Lehrbuch

der

Kirchengeschichte.

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte.

Von

Alois Knöpfler,
Doctor der Theologie und der Philosophie, o. ö. Professor der Kirchengeschichte
an der Universität München.

Auf Grund der akademischen Vorlesungen

von

Dr. Karl Joseph von Hefele,
Bischof von Rottenburg.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1895.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Wenn ich auf den Titel dieses Lehrbuches der Kirchengeschichte den Namen meines ehemaligen Lehrers und einstigen kirchlichen Oberhirten gesetzt, so schulde ich hierüber den Lesern kurze Rechenschaft. Es kann damit selbstverständlich nicht gemeint sein, daß hier die akademischen Vorlesungen, die Bischof Hefele ehemals über Kirchengeschichte gehalten, veröffentlicht werden sollen. Seitdem ich zu den Füßen des hochverehrten Lehrers saß und seitdem derselbe den Katheder mit dem Bischofsstuhl vertauschte, ist mehr als ein Vierteljahrhundert dahingegangen, eine Zeit, die in der Wissenschaft und namentlich in Geschichte und Kirchengeschichte merkliche Spuren zurückgelassen.

Als ich im Jahre 1880 auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Patrologie am Lyceum in Passau berufen wurde, glaubte ich meine Lehrthätigkeit am fruchtbarsten gestalten zu können, wenn ich die akademischen Vorlesungen meines Lehrers, die mich einstens selbst zum Studium der Theologie und der Kirchengeschichte insbesondere begeistert hatten, zu Grunde legen würde. Auf diesem Grunde habe ich denn auch in meiner nun fünfzehnjährigen Lehrthätigkeit weiter gebaut, und wie ich hoffen zu dürfen glaube, nicht fruchtlos. Es ist jedoch selbstverständlich, daß das einstige Collegheft von Hefele unterdessen ein durchaus anderes werden mußte, anders nach Form und nach Inhalt. Trotzdem glaube ich mit vollem Recht Hefeles Namen auf das Titelblatt setzen zu dürfen, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn auch die unterdessen mächtig fortgeschrittene Forschung fast überall Aenderungen forderte, so bin ich mir bewußt, hierbei doch stets im Geiste Hefeles gearbeitet zu haben. Diesen Geist, wie ich ihn als Schüler und später in mehrfachen Unterredungen und Correspondenzen kennen gelernt habe, überall zur Geltung kommen zu lassen, war mein erstes und hauptsächlichstes Bestreben; es ist der Geist wissenschaftlichen Ernstes, wahrhaft kirchlicher Gesinnung und ruhiger Objectivität. Auf Grund dieser Darlegung legitimirte mich denn auch der hochselige Bischof in einer

letzten Unterredung, wenige Monate vor seinem Tode († 5. Juni 1893), mit größter Bereitwilligkeit, seinen Namen dem meinigen beifügen zu dürfen. Zugleich möchte ich aber hierdurch auch eine Pflicht aufrichtiger Dankbarkeit und inniger Pietät erfüllen gegen den hochverehrten Bischof, der für meine innere und äußere Lebensrichtung von maßgebendem Einfluß geworden ist.

Was das Lehrbuch selbst anlangt, so sind die orientirenden Gesichtspunkte bereits in der Einleitung niedergelegt; hier hätte ich nur noch darzuthun, warum die kirchliche Kunst außer Betracht geblieben. Dieselbe wird heute im akademischen Unterricht als eigene Disciplin behandelt, ist auch allmählich so umfassend und wichtig geworden, daß mit einem bloßen Schema nicht viel gedient sein kann. Ein solches müßte fast mehr verwirrend als belehrend wirken und würde außerdem den Umfang des Lehrbuchs nutzlos vergrößern.

Als Ergänzung soll hier angefügt werden zu S. 64 und 72: Die Synode von Elvira ist in den Anfang des Jahres 300 zu setzen, wie Duchesne (Le concil d'Elvire et les Flamines chrétiens, in Mélanges Renier [Paris 1887] p. 159) dargethan. Zu S. 86: Den treuesten Reflex von dem Religionssystem der Manichäer erhalten wir in den Schriften der sogen. Mandäer, deren spärliche Reste heute noch die heißen Sumpfgegenden des untern Babyloniens bewohnen. Mit ihnen identificirt man häufig, aber mit Unrecht, die sogen. Mughtasila, d. i. die sich Waschenden (vielleicht die Sabiûna des Koran und die sogen. Johanneschristen), wie die Elkesaiten in der spätern arabischen Periode am Euphrat hießen. Vgl. Nöldecke, Mandäische Grammatik (Halle 1875) S. XIX f. W. Brandt, die mandäische Religion, ihre Entwicklung und geschichtliche Bedeutung. Leipzig 1889; Ders., Mandäische Schriften (aus der großen Sammlung heiliger Bücher, gen. Genzâ oder Sidrâ Rabâ), übersetzt und erläutert. Göttingen 1893.

Für freundliche Uebernahme der Revision des Druckes und Ausarbeitung des Index schulde ich dem hochw. Herrn P. Dr. Odilo Rottmanner O. S. B., sowie meinen Schülern, den ehrw. Herren Fr. Rupert Jud O. S. B. und Fr. Adalbert Kempfler O. S. B. in St. Bonifaz, hier verbindlichsten Dank.

Mögen diese Blätter zugleich einen freundlichen Gruß hinaustragen an meine ehemaligen Schüler, sie erinnernd an Stunden freudigen Schaffens, die wir in gegenseitiger Aus- und Weiterbildung miteinander verlebt.

München, Ostern 1895.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Zweites Kapitel.

Kampf und Sieg des Christenthums.

Drittes Kapitel.

Die kirchliche Verfassung.

Viertes Kapitel.

Die kirchliche Lehrentwicklung und ihre häretischen Gegensätze.

Drittes Kapitel.

Clerus und Mönchthum.

Viertes Kapitel.

Cultus und Disciplin.

Fünftes Kapitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

Zweites Zeitalter.

Das Mittelalter.

Germanisch-romanische Zeit.

Erste Periode.

Die Heranbildung der germanisch-romanischen Völker. Vom Beginn der Völkerwanderung bis zum Tode Karls d. Gr.

Erstes Kapitel.

Die Christianisirung der Germanen.

Seite

Zweites Kapitel.

Clerus und Volk; Staat und Kirche.

Drittes Kapitel.

Kirchliche Wissenschaft und theologische Lehrstreitigkeiten.

Zweite Periode.

Von Karl d. Gr. bis Gregor VII. (814—1073). Das christlich-germanische Imperium und dessen Principat. Kampf der Kirche um ihre Freiheit.

Erstes Kapitel.

Geschichte des Papstthums.

Zweites Kapitel.

Kirchliche Lehrstreitigkeiten.

Seite

Drittes Kapitel.

Cultus und Disciplin.

Viertes Kapitel.

Das wissenschaftliche Leben.

Fünftes Kapitel.

Ausbreitung des Christenthums.

Dritte Periode.

Von Gregor VII. bis Bonifaz VIII. (1073—1303). Blüthezeit der mittelalterlichen Kirchenhoheit. Ueberwiegen des Papates über das Imperium.

Erstes Kapitel.

Geschichte des Papstthums.

Seite

Zweites Kapitel.

Die Kreuzzüge, die geistlichen Ritterorden und Mission.

Drittes Kapitel.

Secten und Inquisition.

Viertes Kapitel.

Clerus und Mönchthum.

Fünftes Kapitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

Sechstes Kapitel.

Cultus und Disciplin.

Vierte Periode.

Von Bonifaz VIII. bis zur großen abendländischen Glaubensspaltung (1303—1517). Kampf gegen die mittelalterliche Kirchenhoheit.

Erstes Kapitel.

Geschichte des Papstthums.

Zweites Kapitel.

Häretische Opposition und Reformbestrebungen.

Drittes Kapitel.

Clerus und Mönchthum.

Viertes Kapitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

Fünftes Kapitel.

Cultus und Disciplin.

Drittes Zeitalter.

Die Neuzeit.

Von der großen abendländischen Glaubensspaltung bis zur Gegenwart.

Erste Periode.

Vom Auftreten Luthers bis zum Westfälischen Frieden.

Erstes Kapitel.

Die religiöse Neuerung in Deutschland und in der Schweiz.

Zweites Kapitel.

Die religiöse Neuerung außerhalb der Stiftungsländer.

Drittes Kapitel.

Innere Entwicklung des Protestantismus.

Viertes Kapitel.

Die Geschichte der katholischen Kirche.

Zweite Periode.

Vom Westfälischen Frieden bis zur französischen Revolution.

Erstes Kapitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

Zweites Kapitel.

Geschichte der akatholischen Confessionen.

Drittes Kapitel.

Die Aufklärung.

Dritte Periode.

Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart.

Erstes Kapitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

Abkürzungen.

AA. SS. = Acta Sanctorum ed. *Boll.*
Ak. d. WW. = Akademie der Wissenschaften. b. = bayrisch; Berl. = Berlin; W. = Wien.
AfkKR. = Vering, Archiv für katholisches Kirchenrecht.
AfLKG. = Denifle u. Ehrle, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.
CG. = Hefele, Conciliengeschichte.
DZfGW. = Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
FdG. = Forschungen zur deutschen Geschichte.
GJB. = Historisches Jahrbuch. Görresgesellschaft.
HE. = Historia ecclesiastica.
HlF. = Histoire littéraire de la France.
HpB. = Historisch-politische Blätter.
HZ. = Sybel, Historische Zeitschrift.
Kath. = Katholik, Zeitschrift (Mainz).
KG. = Kirchengeschichte.
KL. = Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.
KR. = Kirchenrecht.
LP. = Liber pontificalis, ed. *Duchesne.*
MJOe. = Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Migne, P. G. = Patrologiae cursus compl. series graeca.
— P. L. = series latina.
MG. = Monumenta Germaniae.
NA. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
Rdqh. = Revue des questions historiques.
Kraus, RE. = Kraus, Real-Encyklopädie des christlichen Alterthums.
Herzog, RE. = Herzog, Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. Aufl.
RQSch. = de Waal, Römische Quartalschrift.
StaML. = Stimmen aus Maria-Laach.
StMBeCi. = Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden.
TQSch. = Theologische Quartalschrift (Tübingen).
WA. = Wiener Väterausgabe: Corpus scriptorum ecclesiasticorum.
ZfKG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger.
ZfkTh. = Zeitschrift für katholische Theologie in Innsbruck.

Abkürzungen.

AA. SS. = Acta Sanctorum ed. Boll.
Abh. d. Akad. = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften. L. = Leipzig; Berl. = Berlin; W. = Wien.
AKKR. = Vering, Archiv für katholisches Kirchenrecht.
ALKG. = Denifle u. Ehrle, Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters.
CG. = Hefele, Conciliengeschichte.
DZGW. = Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
FdG. = Forschungen zur deutschen Geschichte.
GGA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
HE. = Historia ecclesiastica.
HLF. = Histoire littéraire de la France.
HPB. = Historisch-politische Blätter.
HZ. = Sybel, Historische Zeitschrift.
Kath. = Katholik, Zeitschrift (Mainz).
KG. = Kirchengeschichte.
KL. = Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.
KR. = Kirchenrecht.
LP. = Liber pontificalis, ed. Duchesne.
MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Migne, P. G. = Patrologiae cursus complet. series graeca.
— P. L. = series latina.
MG. = Monumenta Germaniae.
NA. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
RQH. = Revue des questions historiques.
Kraus, RE. = Kraus, Realencyklopädie der christlichen Altertümer.
Herzog, RE. = Herzog, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. Aufl.
RQSchr. = de Waal, Römische Quartalschrift.
StML. = Stimmen aus Maria-Laach.
StMBC. = Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden.
ThQSchr. = Theologische Quartalschrift (Tübingen).
[illegible] = Wiener Akademie: Corpus scriptorum ecclesiasticorum.
ZKG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger.
ZkTh. = Zeitschrift für katholische Theologie in Innsbruck.

Einleitung.

§ 1.

Begriff der Kirchengeschichte.

Was wir heute „Kirche" heißen, nannte der göttliche Stifter ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν und ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ [1], d. i. eine von Gott gegründete und zu Gott führende Gemeinschaft. Diesem Begriff entspricht auch die Etymologie des Wortes „Kirche"; denn von den verschiedenen Ableitungen [2] ist die von κύριος resp. von dem Adjectiv κυριακή (sc. ἐκκλησία oder οἰκία) die einzig richtige [3]. Daraus erklärt es sich auch, wie das Wort Kirche bald die ganze Gemeinschaft aller Christgläubigen (ἐκκλησία), bald nur eine einzelne Cultstätte derselben (οἰκία) bezeichnen kann. Kirche im erstern Sinne ist eine vom Κύριος (Gott) gegründete und zu Gott führende Gemeinschaft. Solcher Kirchen gibt es zwei: die alt- und die neutestamentliche Heilsökonomie. Die christliche Kirche in specie ist somit die von Christus im Auftrag des Vaters gestiftete Gemeinschaft zur Wiedervereinigung der gefallenen Menschheit mit Gott.

Die ganze zeitliche Entwicklung dieser Gemeinschaft ist ihre Geschichte im objectiven Sinn; im technischen Sinn dagegen versteht man unter Kirchengeschichte die wissenschaftliche Darstellung des ganzen zeitlichen Verlaufes der von Christus gestifteten Gemeinschaft von ihrem Beginne bis zu dem jeweiligen Zeitpunkt des Entwicklungsganges.

---

[1] Matth. 4, 17; 12, 28. Marc. 1, 15.

[2] *Loebbe,* De orig. voc. Kirche. Altenb. 1855.

[3] So schon *Walafrid Strabo,* De exordiis et incrementis quarundam in observat. ecclesiast. rerum c. 7, ed. *Knöpfler* p. 19. Vgl. Synode von Ancyra Can. 15 (Hefele, C.-G. II [2. Aufl.], 234); Neocäsarea Can. 13 (ebd. I, 250). *Euseb.,* H. E. IX, 10.

§ 2.

Aufgabe und Eigenschaften der Kirchengeschichte.

I. Die Kirchengeschichte hat darzustellen: 1. wie die Kirche ihre universelle Anlage entfaltet hat durch ihre Ausbreitung unter allen Völkern im Kampfe mit den ihr feindlich entgegenstehenden materiellen Kräften (Verfolgungs- und Missionsgeschichte), sowie in den mannigfachen Beziehungen zu den staatlichen Gewalten (Geschichte des jeweiligen Verhältnisses von Kirche und Staat); 2. wie sie ihr inneres Wahrheitsbewußtsein zum kirchlichen Lehrbegriff und zur kirchlichen Wissenschaft im Kampfe mit den ihr feindlich gegenüberstehenden geistigen Mächten (Unglaube und Häresie) entwickelt hat; 3. wie ihr innerer Organisationstrieb die von Christus gegebenen Principien der Kirchenverfassung immer herrlicher ausgestaltet hat im Kampfe mit dem Schisma; 4. wie ihre innere Gottessehnsucht sich nach außen dargelegt hat in dem herrlichen Cultus, dessen Grundlagen die Apostel gelegt (Geschichte des Cultus und der christlichen Kunst in all ihren Zweigen), und endlich 5. wie die von Christus ihr eingepflanzten, ewig geltenden Grundsätze der Moral sich im religiös-sittlichen Leben der Christen ausgestaltet und die christliche Disciplin geschaffen haben (Geschichte der christlichen Disciplin und des christlichen Lebens). Nach diesen fünf Hauptmomenten soll die Geschichte der Kirche Christi zur Darstellung kommen, jedoch nicht etwa in der Weise, daß in jedem einzelnen Zeitabschnitt die Ereignisse pedantisch nach obiger Gruppirung vorgeführt werden müßten.

II. Soll die Kirchengeschichte obige Aufgabe lösen und ihren Zweck erreichen, so sind ihr folgende Eigenschaften unerläßlich: 1. muß sie unparteiisch sein; damit ist aber nicht gemeint, daß der Geschichtschreiber etwa farblos sein müßte, sondern er hat sich nur von jeder Leidenschaftlichkeit und absichtlichen Unwahrheit völlig frei zu halten. Neben absichtlicher Entstellung der Wahrheit gibt es aber auch eine unabsichtliche, auf einem Mangel des Wissens beruhende; daher muß die Kirchengeschichte 2. quellenmäßig sein, d. h. sie muß stets auf die letzten, verlässigen Quellen zurückgehen. Diese Quellen müssen aber nicht nur gelesen, sondern auch auf ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit geprüft werden. Die Kirchengeschichte muß daher 3. kritisch sein; andernfalls würde sie unsicher hin und her schwanken und Unkraut mit dem Weizen zu Markte bringen[1]. 4. Soll sie pragmatisch sein, d. h. überall den Causalnexus

---

[1] *de Smedt,* Principes de la critique histor. Liège et Paris 1883.

zwischen den Ereignissen zur Darstellung zu bringen suchen, ohne aber einem einseitigen, falschen Pragmatismus zu verfallen. Davor wird sie bewahrt, wenn sie 5. religiös ist, d. h. alles auf den absoluten Urgrund, auf Gott bezieht. Endlich muß die Kirchengeschichte 6. wissenschaftlich sein, d. h. sie muß den gewonnenen Stoff systematisch zu einem wohlgegliederten Ganzen verarbeiten.

§ 3.

Zeitliche Eintheilung der Kirchengeschichte.

Das Vorangehende schon zeigt, daß zu einer systematischen Darstellung der objectiven Geschichte eine genauere Abtheilung des geschichtlichen Stoffes erforderlich ist. Allein eine bloß reale Eintheilung genügt für sich noch nicht; die wissenschaftliche Geschichtschreibung erfordert auch eine chronologische Gliederung. Im zeitlichen Verlaufe des kirchlichen Lebens erscheinen nämlich Ereignisse, die einen bestimmenden Einfluß auf einen ganzen Zeitraum ausüben und diesem ein charakteristisches, ihn von andern Zeitabschnitten unterscheidendes Merkmal aufdrücken; sie bilden gewissermaßen die Wendepunkte im geschichtlichen Entwicklungsgang. Diese Ereignisse aber sind nun selbst wieder verschieden an Bedeutung: die betreffende Veränderung ist entweder eine durchgreifende oder nur eine partielle. Im erstern Fall grenzt sie ein Zeitalter, im letztern nur eine Periode ab. So unterscheidet man drei Zeitalter:

A. Das erste Zeitalter (christliches Alterthum) umfaßt die sieben ersten Jahrhunderte, von Christus bis Anfang des 8. Jahrhunderts, solange die christlichen Urvölker, Griechen und Römer, noch Träger des christlichen Lebens waren (griechisch-römisches Zeitalter).

B. Das zweite Zeitalter (Mittelalter) reicht vom 8. Jahrhundert bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts und wird bestimmt durch das Zusammentreffen der Kirche mit dem Geiste der germanischen Völker, die sich unter und durch den Einfluß der Kirche zu geordneten Staatswesen heranbilden und mehr oder weniger organisch mit ihr verwachsen (germanisch-romanisches Zeitalter).

C. Das dritte Zeitalter (Neuzeit) erstreckt sich von der großen abendländischen Glaubensspaltung bis zur Gegenwart. Die abendländischen Völker lösen ihre bisherige enge Verbindung mit der Kirche und treten im Verein mit dem neu erwachten griechisch-römischen Leben in Gegensatz zu ihr. Noch sind die germanischen und romanischen Völker Träger des

christlichen Lebens, aber nicht mehr in der Einheit der Kirche, sondern gespalten in Confessionen; Kampf mit dem modernen Geist in Wissenschaft und Staatsleben.

Innerhalb dieser drei großen Zeitabschnitte lassen sich wieder kleinere Unterabtheilungen (Perioden) abgrenzen.

Im ersten Zeitalter brachte der Uebertritt Konstantins zur Kirche eine Veränderung in die äußere Lage des Christenthums, während der innere Charakter der Entwicklung derselbe blieb. So zerfällt das erste Zeitalter naturgemäß in zwei Perioden:

1. Die Zeit der um ihre Existenz kämpfenden Kirche, von ihrer Stiftung bis zum Mailänder Edict (313).

2. Die Zeit der dogmatisirenden Kirche; nie war nämlich die Entwicklung des kirchlichen Lehrbegriffes lebhafter als gerade in dieser Periode von Konstantin bis ins 8. Jahrhundert.

Das zweite Zeitalter läßt sich in vier Perioden abtheilen:

1. Die Zeit der Heranbildung der germanischen und romanischen Völker, von ihrem Eintritt in die Kirche bis auf Karl d. Gr. (ca. 800).

2. Entfaltung des Principates des abendländischen (deutsch-römischen) Kaiserthums; Kampf der Kirche um ihre innere Freiheit, von Karl d. Gr. bis Gregor VII. (800—1073).

3. Blüthezeit der mittelalterlichen Kirchenhoheit, Ueberwiegen des Papates über das Imperium, von Gregor VII. bis Bonifaz VIII. (1073—1300).

4. Kampf gegen die mittelalterliche Kirchenhoheit, von Bonifaz VIII. bis zur großen abendländischen Glaubensspaltung.

Schwieriger ist es, das dritte Zeitalter in Perioden abzugrenzen; doch lassen sich auch hier einzelne Marksteine nicht verkennen. Wendepunkte bilden unverkennbar der westfälische Friede und die französische Revolution, so daß dieses Zeitalter in drei Perioden zerfällt:

1. Vom Beginn der Glaubensspaltung bis zum westfälischen Frieden (1517—1648); gewaltsamer Bruch mit der Kirche, physischer Kampf um die rechtliche Anerkennung der Confessionen.

2. Vom westfälischen Frieden bis zur französischen Revolution (1648 bis 1789); geistiger Kampf der in rechtlich fixirten Verhältnissen nebeneinander lebenden Confessionen; christlicher Staat mit Religionszwang.

3. Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart; Zeitalter der sogen. Aufklärung, allgemeiner Gewissensfreiheit und Revolution; Rechtsstaat und Neuheidenthum in Wissenschaft und Leben.

§ 4.

Die Quellen der Kirchengeschichte.

Die Kanäle, welche aus der Vorzeit der Kirche in die Gegenwart herabreichen und uns die Kunde vergangener Jahrhunderte zuführen, heißen Quellen der Kirchengeschichte. Nach einem allgemein recipirten Grundsatz werden dieselben abgetheilt 1. in göttliche und menschliche. Zu erstern gehören die canonischen Schriften Alten und Neuen Testaments, zu letztern alle von bloß menschlichen Organen herrührenden Documente. Diese selbst werden wieder abgetheilt 2. in unmittelbare und in mittelbare. Die unmittelbaren Quellen sind gleichsam Bruchstücke des menschlichen Handelns selbst, sofern sie die menschlichen Thaten objectiv in Documenten darstellen. Hierher gehören alle öffentlichen und Privaturkunden: Briefe, Breven, Bullen, Decrete und Entscheidungen der Päpste; Concilienbeschlüsse; Hirtenbriefe und amtliche Erlasse der Bischöfe; Legations- und Nuntiaturberichte; Ordensregeln; liturgische Bücher; symbolische Schriften; Martyreracten; Verbrüderungs- und Todtenbücher, Missionsberichte; Staatsgesetze, Concordate und Verträge aller Art; dann Inschriften, Münzen, Statuen, Gemälde u. s. w. Bei all diesen Documenten handelt es sich einfach um Constatirung ihrer Echtheit. Mittelbare Quellen sind die erzählenden Darstellungen, entweder Beschreibungen von Theilnehmern, Augen- und Ohrenzeugen, Zeitgenossen oder Verarbeitungen der unmittelbaren Quellen und aus letztern abgeleitet. Hier tritt schon das Subjective des einzelnen Schriftstellers hinzu, und Sache der Kritik ist es, durch das Medium dieser mehr oder weniger subjectiv gefärbten Darstellung zum objectiven Thatbestand durchzudringen. Weniger wichtig sind die weitern Abtheilungen der Quellen in 3. öffentliche und private, je nach der Stellung des Autors; dann 4. in geschriebene und ungeschriebene (Sagen, Legenden, Kunstwerke u. s. w.). Endlich spricht man 5. von einheimischen Quellen, d. h. solchen, die von Christen oder Angehörigen der eigenen Kirche, und von fremden, solchen, die von Nichtchristen oder Angehörigen einer der Kirche nicht zugehörigen Genossenschaft herrühren.

Der Zugang zu all diesen Quellen war früher ungemein schwierig, in neuer und neuester Zeit dagegen wurde er sehr erleichtert durch zahlreiche, zum Theil vorzügliche Editionen. Die wichtigsten derselben sind folgende:

1. Inschriften und Denkmäler: *J. B. de Rossi,* Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores t. I, Rom.

1861; t. II, 1, Rom. 1888; vgl. Grisar, Zeitschr. für kathol. Theol XIII (Innsbruck 1889), 90 ff. *Edm. Le Blant,* Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au 8e siècle, 2 vols., Paris 1856 ss.; L'Épigraphie chrétienne en Gaule et dans l'Afrique romaine, Paris 1890; Manuel d'épigraphie chrét., Paris 1869; *Aem. Hübner,* Inscriptiones Hispaniae christianae, Berol. 1871; Inscriptiones Britanniae christ., Berol. 1876; F. X. Kraus, Die christl. Inschriften der Rheinlande, 3 Thle., Freib. 1890—1894. Weitere Werke s. *de Smedt,* Introductio p. 391 sqq. und Kraus, Real-Encykl. II, 39 ff., Art. Inschriften. Werthvoll sind die neuesten Werke über christliche Archäologie: *de Rossi,* Roma sotterranea, 3 voll., Rom. 1864, 1867 u. 1877; *Brownlow and Northcote,* Roma sotterranea, 2. ed. London 1879—1880; Kraus, Roma sotterranea, 2. Aufl., Freib. 1879; Jos. Wilpert, Die Katakombengemälde und ihre alten Copien, Freib. 1891; vgl. auch dess. Principienfragen der christl. Archäologie, Freib. 1889; R. Forrer, Die frühchristl. Alterthümer aus dem Gräberfelde von Achmim-Panopolis, Straßb. 1893; Kraus, Begriff, Umfang, Geschichte der christl. Archäologie und Bedeutung der monumentalen Studien für die historische Theologie, Freib. 1879; F. Piper, Einleitung in die monumentale Theol., Berlin 1867; C. Bone, Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datiren römischer Inschriften u. s. w., Trier 1880.

2. Sammlungen päpstlicher Actenstücke. a) Papstleben: *L. Duchesne,* Liber Pontificalis, texte, introduction et commentaire, 2 tom., Paris 1886 et 1892; *Watterich,* Vitae Pontiff. Rom. ab ex. sec. IX. usque ad fin. sec. XIII. ex aequalibus conscriptae, 2 tomi, Lips. 1862; *Bartol. Sacchi Platina,* Vitae Pontiff. Rom. a Salvatore nostro usque ad Paulum II., Venet. 1478 u. ö., fortgesetzt von Onufrius Panvinius bis Pius IV. und von Ant. Cicarelli bis Clemens VIII. b) Papstbriefe: Ed. *Coustant,* Paris. 1721, fol., P. I (bis 440); *Schönemann,* Gotting. 1796, t. I (ebensoweit); *Andr. Thiel,* Brunsb. 1868, t. I (461—523); *P. et H. Ballerini,* Opera Leonis M., 3 tomi, Venet. 1753—1757; Mon. G. Epist. *P. Ewald et Hartmann,* Regist. epist. Gregorii I., l. I—VII (Sept. 590 bis Aug. 597), 1891; *C. Rodenberg,* Ep. PP. RR. sec. XIII, t. I: Honorii III. (1216—1227) et Gregorii IX. (1227—1241), t. II: Innoc. IV. (1243—1249), Berol. 1883 et 1887; *S. Löwenfeld,* Epistolae Rom. Pontiff. ineditae (von 494—1198), Lips. 1885; *Jul. Pflugk-Harttung,* Acta Pont. Rom. ined., 3 tomi (von 748—1198), Tub. 1880—1886;

Liber diurnus, beste Ausgabe von Sickel, Wien 1889; Liber cancellariae apost. vom Jahre 1380, ed. *Erler,* Lips. 1888; Regulae cancellariae von Johann XXII. bis Nikolaus V., Lipsiae 1888. c) Bullen und Constitutionen. Das erste Bullarium sive collectio diversarum constitut. multorum Pontiff. veranstaltete *Laert. Cherubini,* Romae 1586; nova aucta et emendata editio ab *Angelo Maria Cherubini,* Romae 1634—1638. Vollständiger ist das Bullarium von *Carol. Cocquelines,* Romae 1733—1756, in 14 Bänden oder 28 Theilen; continuatio von *Barberi, Spetia et Segreti,* 19 tomi, Romae 1835—1857. Die neueste und reichhaltigste Ausgabe des ganzen Bullariums ist die Turiner, seit 1857 erscheinend, bis jetzt 24 Bände. d) Regesten: *Ph. Jaffé,* Regesta Pontiff. Rom. (von Anfang bis 1198), 2 tomi, 2. Aufl. von Löwenfeld ꝛc., Leipzig 1885—1888; *Aug. Potthast,* Reg. PP. Rom. (von 1198—1304), 2 tomi, Berol. 1874. Von den Registern einzelner Päpste sind erschienen: Honorius III. (1216—1227) von P. Pressutti, Rom 1888. Durch die Écoles françaises d'Athènes et de Rome: Innocenz IV. (1243—1254) von Berger, Paris 1884—1887; Honorius IV. (1284—1287) von Prou, Paris 1886; Nikolaus IV. (1288—1292) von Langlois, Paris 1886; Bonifaz VIII. (1294—1303) von Digard, Paris 1884; Benedikt XI. (1303—1304) von Grandjean, Paris 1885 ꝛc. Im Auftrag Papst Leos XIII.: Clemens V. (1305—1314) von den Benediktinern Tosti, Palmieri ꝛc., 6 Bde., Rom 1885—1888; Leo X. (1513—1521) von Hergenröther bis 1888, 6 fasc. bis 1514. e) *Corpus iuris canon.* Beste unglossirte Ausgaben von J. H. Böhmer, Halle 1747; Aem. Richter, Leipz. 1833; Friedberg, Leipz. 1877 ff.; vgl. Fr. Schulte, Quellen des canon. Rechts, 3 Bde., Stuttgart 1875—1880.

3. Sammlungen von Concilienacten. Beste und größte von *Labbe et Cossart,* 17 fol., Paris. 1674 sqq., ed. *Nic. Coleti,* Venet. 1728—1734, 23 fol. und 2 tomi Apparatus; 6 fol. Supplem. von *Mansi,* Lucae 1748—1752 (bis 1720 reichend); *Harduin,* 12 tomi, Paris. 1715 sqq. (bis 1714 reichend); *Mansi,* 31 fol. (bis 1439 reichend), Florent. et Venet. 1759 sqq.; Collectio Lacensis (von 1682—1870), 7 tomi, Friburg. 1870—1890. Das Nähere s. bei Hefele, C.-G., nach den Quellen bearbeitet, I (2. Aufl. Freib. 1873 ff.), 74 ff.

4. Concordate und Staatsgesetze: E. Münch, Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Concordate u. s. w., 2 Bde., Leipzig

1831 (nicht vollständig). Vollständiger ist *Vinc. Nussi,* Conventiones de rebus ecclesiast. (vom pactum Calixt. 1122 bis 1862), Mogunt. 1870; *Ferd. Walter,* Fontes iur. eccl. antiqui et hodierni, Bonnae 1862; *A. Theiner,* Codex diplom. dominii temp. s. Sedis, 3 t., Rom. 1861; Codex Theodos., ed. *Ritter,* 6 voll., Lipsiae 1745 sqq.; vollständige Ausgabe von Hänel, Bonn 1842 ff.; Corpus iur. civ.: beste Ausgabe von Mommsen, Krüger und Schöll; Capitularia constit. und Leges regum germanic.: M. G. leg. t. I—V, Hannov. 1835 bis 1890.

5. Symbolische Werke: *C. W. F. Walch,* Biblioth. symbolica vetus, Lemgo 1770; Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten kathol. Kirche, Breslau 1842, 2. Aufl. 1877; *H. Denzinger,* Enchiridion symbolorum et definitionum etc., Wirceb. 1854, 7. ed. 1894; *Ph. Schaff,* Bibliotheca symbolica eccl. universalis, auch u. d. T.: The Creeds of Christendom with a History and critical notes, 3 vols., New York, 4th ed. 1884; *C. Gottl. Hofmann,* *Ὀρθόδοξος Ὁμολογία*, Wratisl. 1751; *Ern. Iul. Kimmel,* Libri symbolici eccl. orientalis, Ienae 1843; *N. Nilles,* Symbolae ad illustr. hist. eccl. orient. etc., 2 voll., Oenip. 1885; *C. A. Hase,* Libri symbol. eccl. evang., 3. ed., Lipsiae 1840; J. Th. Müller, Die symbolischen Bücher der luth. Kirche, lat. und deutsch, 6. Aufl., Gütersloh 1886; *H. A. Niemeyer,* Collectio confess. eccl. ref., Lipsiae 1840; K. J. Nitzsch, Urkundenbuch zur Gesch. der Union, Bonn 1853.

6. Liturgien: *I. A. Assemani,* Codex liturg. eccl. univ., 13 voll., Romae 1749 sqq.; *Daniel,* Cod. liturg. eccl. univ., 4 voll., Lips. 1847—1853; *Martène,* De antiquis eccl. ritibus, 4 voll., ed. auct. Antw. 1736; *Muratori,* Liturg. Rom. vet., 2 voll., Venet. 1748; *E. Renaudot,* Liturg. orient. coll., 2 voll., Paris. 1716; *Denzinger,* Ritus oriental., 2 voll., Wirceb. 1863.

7. Ordensregeln: *Luc. Holstenius,* Cod. regularum monast. et canon., 4 voll., Rom. 1661 sqq., vermehrt von *M. Brockie* (Prior im Schottenkloster zu Regensburg), 6 voll., Aug. Vind. 1759 sqq. Bearbeitungen: von *Helyot,* Ordres monast. et militaires, 8 vols., Paris 1714 ss.; deutsch Leipzig 1753 ff.; *Henrion,* Hist. des ordres rélig., 8 vols.; deutsch von Fehr, 2 Bde., Tübingen 1845.

8. Martyreracten und Heiligenleben: *Th. Ruinart,* Acta primorum martyrum sincera et selecta, Paris. 1689; ed. *Galura,*

Aug. Vind. 1802, 3 voll., Ratisb. 1859; *Bollandus et soc.*, Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur, Antw. 1643 sqq. Der 63. Folioband erschien 1894 und reicht bis 4. November; dazu seit 1882 die Analecta Bollandiana. *Mabillon*, AA. SS. O. Bened., 9 fol., Paris. 1668.

9. Todten- und Verbrüderungsbücher: Mon. G.; *L. Baumann* und *Herzberg-Fränkel*, Necrologia Germaniae, Berol. 1888 et 1890; *Piper*, Libri confratern. S. Galli etc., Berol. 1884. Ein Verzeichniß bereits gedruckter Nekrologien bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Beilage I. Vgl. auch Adalb. Ebner, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen, Regensburg 1890.

10. Patristische Sammelwerke: *Maxima bibliotheca* veterum patrum etc., 28 fol. mit 2 Registerbdn., Lugd. 1677 sqq.; die Griechen nur in lat. Uebersetzung; *A. Gallandi*, Biblioth. vet. patrum etc., 14 t., Venet. 1765 sqq. Die größte und umfassendste Sammlung ist die von *J. P. Migne* († 1875), Patrologiae cursus completus: a) Patrol. lat. (217 Bde., bis Innocenz III.), Paris. 1844 sqq.; b) Patrol. graeca (161 Bde., bis zum Concil von Florenz), Paris. 1857—1866. Seit 1879 erscheint eine Fortsetzung der Series latina von *Horoy* u. d. T.: Medii aevi biblioth. patrist. ab a. 1216 usque ad Conc. Trid. temp.; *I. O. Th. Otto*, Corpus apologetarum christianorum sec. secundi, 3. ed., 9 voll., Ienae 1876 sqq.; Corp. script. eccl. lat. *Acad. lit. Vindob.*, 1866 sqq., bis 1894 31 voll.

Noch könnten Erwähnung finden die verschiedenen nationalhistorischen Sammelwerke, wie sie verzeichnet werden von *Aug. Potthast*, Bibliotheca historica medii aevi, Berol. 1862 und Supplem. 1868. Außerdem sind zu genauerer Kenntniß der Quellen noch zu nennen: *de Smedt*, Introductio generalis ad Historiam ecclesiasticam, Gandavi 1876; *U. Chevalier*, Répertoire des sources historiques du moyen âge, Bio-bibliographie, Paris 1886, Suppl. 1888; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis Mitte des 13. Jahrhunderts, 5. Aufl., Berlin 1886; O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 3. Aufl., Berlin 1886; Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 5. Aufl., Göttingen 1883; *G. Monod*, Bibliographie de l'histoire de France, Paris 1888.

§ 5.

Die Hilfswissenschaften der Kirchengeschichte.

Um die geschichtlichen Quellen richtig und ersprießlich benutzen und verwerthen zu können, ist Kenntniß der verschiedenen Hilfswissenschaften erforderlich. Solche sind: 1. Paläographie, Kenntniß der alten Schriftzeichen, Abkürzungen, Schreibmaterialien u. s. w. *Mabillon,* De re diplomatica, ed. 2, Paris. 1709; *Montfaucon,* Palaeographia graeca, Paris. 1708; *de Wailly,* Eléments de Paléographie, Paris 1843; Wattenbach, Anleitung zur griech. (Leipzig 1867) und zur latein. Paläographie, 4. Aufl., Leipzig 1886; Ders., Schriftwesen im Mittelalter, 4. Aufl., 1886; *A. Chassant,* Paléographie des chartes et des manuscrits, Paris 1876; Dictionnaire des abbréviations, Paris 1884; Cesare Paoli, Grundriß der latein. Paläographie und Urkundenlehre, deutsch v. Lohmeyer, Innsbruck 1889. Sammlungen von Schriftmustern: *Sickel,* Monumenta graphica medii aevi, Vindob. 1868; Arndt, Schrifttafeln, 2. Aufl., 1887; *Zangemeister et Wattenbach,* Exempla codicum lat. litteris maiusculis script., Heidelb. 1880; R. Thommen, Schriftproben aus Handschriften des 14. bis 16. Jahrhunderts, Basel 1888; *Pflugk-Harttung,* Specimina chartarum PP. RR., 3 part., Stuttg. 1887; *Denifle,* Specimina palaeographica ab Innoc. III. ad Urb. V., Rom. 1888.

2. Diplomatik, Urkundenkenntniß. Außer den oben genannten Werken sind hier noch zu erwähnen: Sickel, Urkundenlehre, 2. Thle., Wien 1869; Ficker, Beitr. zur Urkundenl., 2 Thle., Innsbr. 1878; Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenl. für Deutschland und Italien, I. Bd., Leipz. 1889.

3. Philologie, d. h. Kenntniß der Sprachen, in denen die betr. Schriftdenkmale abgefaßt sind, vor allem des Lateinischen und Griechischen: *Suicerus,* Thesaurus eccl. e patr. graecis, ed. 2, Amstelod. 1728, 2 t. f.; *Nothnagel,* Suppl. in Suiceri Thes., 1821; *Du Cange,* Glossarium med. et inf. graecitat., Lugd. 1688, 2 voll., und Gloss. med. et inf. latinit., Paris. 1733; ed. *Henschel,* Paris. 1840, 6 voll.; neue Aufl. von *Favre* 1887, 10 voll.

4. Geographie und Statistik: *Le Quien,* Oriens christianus etc., 3 t., Par. 1740; Th. Wiltsch, Handb. der kirchl. Geogr. u. Statistik, 2 Bde., Berl. 1846; Neher, Kirchl. Geogr. und Statistik, 3 Bde., Regensb. 1864—1868; G. Fr. Kolb, Handb. der vergl. Statistik, 8. Aufl.,

Leipzig 1879; O. Werner S. J., Kathol. Kirchen-Atlas, Freiburg 1888; Ders., Kath. Missions-Atlas, 2. Aufl., Freiburg 1885; H. Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883.

5. Von großem Werth für richtiges Verständniß der Geschichte der Kirche und ihrer Entwicklung ist die Kenntniß der Rechts-, Wirtschafts- und Culturgeschichte: Mommsen-Marquardt, Handbuch des römischen Alterthums I—II, 2. Aufl., Leipzig 1876, IV—VII, 1884—1886; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I—II, 3. Aufl., Kiel 1880, III—IV, 2. Aufl., 1883—1885; J. Fr. Schulte, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, 5. Aufl., Stuttgart 1881.

6. Siegel-, Münz- und Wappenkunde. Außer den oben genannten Werken über Paläographie und Diplomatik sind noch speciell zu nennen: Grotefend, Sphragistik, Bresl. 1875; *I. Eckhel,* Doctrina nummorum, 8 voll., Vindob. 1799 sqq.; *Cohen,* Descript. hist. des monnaies frappées sous l'Empire Romain, Paris et Londres 1859; Ed. v. Sacken, Katechismus der Heraldik, Grundzüge der Wappenkunde, 4. Aufl., Leipzig 1885; O. v. Querfurth, Kritisches Handbuch der heraldischen Terminologie, Nördl. 1872. Weitere Literatur s. Nirschl, Propädeutik der Kirchengeschichte, Mainz 1888, S. 307 ff.

7. Chronologie, Kenntniß der verschiedenen Zeitrechnungen (Aeren) und Zeiteintheilungen: L'art de vérifier les dates etc., Paris 1750 et 1821; Ideler, Handbuch der mathem. und technischen Chronologie, 2 Bde., Berlin 1826; *Weidenbach,* Kalendarium histor. christ. medii et novi aevi, Ratisb. 1855; Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1872; Ders., Zeitrechnung rc., Hannover 1891 ff.; Brinckmeier, Prakt. Handbuch der histor. Chronol. aller Zeiten und Völker, 2. Aufl., Berlin 1882; O. Fleischhauer, Kalender-Compendium, Gotha 1884; *Mas-Latrie,* Trésor de chronol., d'histoire et de géogr. etc., Paris 1889; A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891.

Die jetzt übliche Zeitrechnung ist die aera christiana, von Christi Geburt (ann. incarnat.) an rechnend und von Dionysius Exiguus (daher auch aera Dionysiana) im Anfange des 6. Jahrhunderts in Anwendung gebracht. Dieselbe ist aber um ca. 4 Jahre zu kurz (s. unten § 8, S. 30).

Außer dieser Aera sind noch folgende Zeitrechnungen erwähnenswerth:

a) Die Zählung nach dem Jahr der Erbauung Roms, 753 v. Chr.; dann nach Consulats- und Postconsulatsjahren, sowie nach Regierungs-

jahren geistlicher und weltlicher Regenten, im Mittelalter vor allem nach den Jahren der Kaiser und der Päpste (seit Hadrian I.).

b) Die Rechnung nach Erschaffung der Welt, besonders bei den Orientalen viel gebraucht, aber nicht übereinstimmend. Am meisten verbreitet war die aera Constantinopolitana, 5508 v. Chr., bei den Russen bis ins vorige Jahrhundert und bei den Griechen heute noch üblich.

c) Sehr häufig findet sich, namentlich in Urkunden, die Zeitangabe nach Indictionen, ein Cyklus von je 15 Jahren (Römerzinszahl); seit Konstantin d. Gr. bis ins 16. Jahrhundert üblich. Es werden unterschieden: indictio Constantinopolitana, mit dem 1. September beginnend, indictio Constantiniana, mit dem 25. September anfangend, und indictio pontificia, mit dem 25. December, später mit dem 1. Januar beginnend.

Weniger wichtig für die Kirchengeschichte sind:

d) Die aera Seleucidarum, 312 v. Chr. beginnend, bei den syrischen Christen noch üblich.

e) Die diocletianische oder aera martyrum, beginnt mit dem Regierungsanfang des Kaisers Diocletian (29. August 284).

f) Die spanische Aera, beginnt mit dem Jahre 38 v. Chr., der Unterwerfung Spaniens unter Augustus, in Spanien bis ins 15. Jahrhundert gebräuchlich.

g) Die Aera der Armenier, beginnt mit dem 9. Juli 552.

h) Die mohammedanische Zeitrechnung (Hedschra), beginnt mit der Flucht des Propheten von Mekka nach Medina (16. Juli 622) und zählt außerdem Mondjahre von durchschnittlich 354 Tagen.

Wie die Zählung der Jahre war auch der Anfang des Jahres verschieden. Man begann das Jahr am 25. December (später 1. Januar), anni incarnationis vulgares, oder am 25. März (Mariä Verkündigung), und zwar 9 Monate vor der Geburt Christi (calculus Pisanus) oder 3 Monate nach derselben (calculus Florentinus). An vielen Orten (so in Frankreich) begann man das Jahr mit Ostern, an andern (Rußland, Venedig) am 1. März, wieder an andern (Konstantinopel) am 1. September. Erst seit dem 16. Jahrhundert wurde der 1. Januar als Jahresanfang allgemein üblich.

Was die Dauer des Jahres anlangt, so war das von Julius Cäsar am 1. Januar 45 v. Chr. eingeführte sogen. julianische oder Sonnenjahr bis ins 16. Jahrhundert allgemein in Geltung. Da dasselbe aber um einige Minuten zu viel zählt, war allmählich eine störende Differenz eingetreten, die Papst Gregor XIII. dadurch zu beseitigen suchte, daß er

1582 10 Tage (5.—14. October) ausfallen ließ und anordnete, daß in 400 Jahren immer 3 Schalttage ausfallen sollten. Diesen verbesserten, gregorianischen Kalender nahmen die Protestanten erst im 18. Jahrhundert an, während die Griechen und Russen noch heute am julianischen Jahre festhalten.

§ 6.

Die Literatur der Kirchengeschichte.

Wie die Kirchengeschichte selbst, so läßt sich auch die Literatur derselben in drei Zeitalter abtheilen.

A. Die Kirchenhistoriker des ersten Zeitalters.

1. Sozusagen an die Apostelgeschichte des hl. Lucas und damit unmittelbar an den Canon des Neuen Testamentes anschließend, machte der Judenchrist Hegesippus in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts den ersten Versuch einer christlichen Kirchengeschichtschreibung in seinen fünf Büchern *Ὑπομνήματα*. Zweck dieses verloren gegangenen Werkes[1] scheint die Darlegung der „reinen Ueberlieferung der apostolischen Predigt" (*Eus.* H. E. 4, 8) gegenüber der häretischen Gnosis gewesen zu sein. — 2. Der eigentliche Vater der Kirchengeschichte aber wurde Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina († 340). Er verfaßte zunächst eine Weltchronik, die in zwei Theilen eine kurze Geschichte von Anfang der Welt bis auf seine Zeit enthält. Im Urtext ist das Werk nur in einzelnen Fragmenten erhalten, der erste Theil in armenischer Uebersetzung, der zweite in der lateinischen des Hieronymus, der sie zugleich bis 379 fortsetzte. Beste Ausgabe von A. Schöne, Berlin 1866—1875, 2 Bde. Weit wichtiger ist seine Kirchengeschichte, in 10 Büchern bis 324 reichend, die durch Einschaltung vieler Bruchstücke aus ältern Autoren und wichtiger Urkunden, sowie durch eine wahrhaft universelle Auffassung der Kirchengeschichte überaus werthvoll ist. Weniger Werth besitzt seine die Kirchengeschichte gewissermaßen fortsetzende Biographie Konstantins in 4 Büchern, ein vielfach unzuverlässiger Panegyrikus. Beste Ausgaben von H. Valesius mitsamt

[1] Im 16. und 17. Jahrhundert scheint das Werk noch vorhanden gewesen zu sein, wenigstens findet es sich in zwei Bücherverzeichnissen, in einer Pindar-Ausgabe vom Jahre 1515 einer Klosterbibliothek auf Patmos und in einer HS. des 17. Jahrhunderts, noch aufgeführt. Brieger, Zeitschr. für Kirchengesch. II (1880), 268 und XI (1889), 156. Die Fragmente *Eus.*, H. E. II, 23; III, 11. 16. 20. 32; IV, 8. 22; dann bei *Routh*, Reliquiae s. I, 191 sqq.

den Fortsetzern, 3 Bde., Paris 1659—1673. Separatausgaben: Heinichen, 3 Bde., Leipzig 1828, 2. Aufl., 1868; H. Lämmer, Schaffhausen 1862, u. a. — 3. Die allgemeine Werthschätzung des eusebianischen Werkes zeigt sich am besten darin, daß es nach etwa 100 Jahren fast gleichzeitig von drei tüchtigen Gelehrten fortgesetzt wurde. Der erste von ihnen, Sokrates, war Sachwalter in Konstantinopel. Er wollte den Eusebius nicht nur fortsetzen, sondern auch ergänzen; deshalb begann er nicht mit dem Jahre 325, sondern mit der Abdankung Diocletians im J. 305, von wo an er die Geschichte in 7 Büchern ziemlich eingehend und nicht ohne Kritik bis 439 fortführte. — 4. Der zweite Fortsetzer war Hermias Sozomenus, gleichfalls Sachwalter in Konstantinopel, dessen Werk in 9 Büchern von 324—423 reicht. Sein Werk ist mit weniger Geschick und Kritik geschrieben als das des Sokrates. — 5. Als dritter Fortsetzer tritt um die Mitte des 5. Jahrhunderts Theodoret, Bischof von Cyrus († 458), auf, der in 5 Büchern eine Kirchengeschichte von 320—428 schrieb. Sein Werk ist werthvoll wegen der vielen eingefügten Urkunden und der ausführlichen Erzählung der Geschichte des Orients, namentlich des Patriarchats Antiochien. Kirchengeschichtlichen Inhalt haben auch Theodorets kleinere Schriften: Historia religiosa, Lebensgeschichten von 30 Asceten, sowie sein Compendium haereticarum fabularum, letzte Ketzergeschichte des Alterthums [1]. — 6. Aelter als die genannten Fortsetzungen des Eusebius waren drei andere Werke, die aber theils ganz theils zum größern Theil verloren gingen. Es sind dies die *Ἱστορία χριστιανική* des Diakon Philippus Sidetes, die ganz verloren gegangen. — 7. Auch das Werk seines Zeitgenossen Sabinus: *Συναγωγὴ τῶν συνοδικῶν*, die erste Conciliengeschichte, ist gleichfalls verloren. Es begann mit der Synode zu Nicäa und reichte bis in die Zeiten des Kaisers Valens. — 8. Jünger als die genannten, aber älter als Sokrates, ist Philostorgius. Er schrieb eine Kirchengeschichte in 12 Büchern, von Beginn des Arianismus bis 423 reichend, in streng arianischem Sinn. Das Werk ist seit dem 9. Jahrhundert verloren; Fragmente bei Photius [2]. —

---

[1] Ueber die drei Fortsetzer des Eusebius vgl. *I. A. Holzhausen*, De fontibus, quibus Socr., Sozom. et Theod. usi sunt. Gottingae 1825. K. Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griechischen Kirchenhistorikern, in den Jahrb. für klassische Philol. Leipzig 1885, Suppl. XIV, 105 ff. und separat. Güldenpenning, Die Kirchengesch. des Theodoret von Kyrrhos. Halle 1889.

[2] Röm. Quartalschr. III, 252; IV, 134.

9. Aus dem 6. Jahrhundert sind drei Kirchenhistoriker erwähnenswerth. Der erste ist Theodorus, Lector an der Hauptkirche zu Konstantinopel (ca. 540). Er fertigte zuerst einen Auszug aus den drei Fortsetzern des Eusebius bis Julian reichend (werthlos); dann eine eigene Fortsetzung des Sokrates in 2 Büchern bis auf Kaiser Justin I. († 527). Das Werk ist nur in den von Nicephorus Kallisti gemachten Auszügen erhalten. — 10. Ungefähr gleichzeitig mit Theodorus war Zacharias, erst Anwalt in Berytus, dann Erzbischof von Mitylene auf Lesbos. Er schrieb eine Kirchengeschichte von Konstantin bis 546 reichend, wovon aber nur der dritte Theil, mit dem Concil von Chalcedon beginnend, selbständig ist, während die zwei ersten nur Auszüge geben aus Sokrates und Theodoret. Erhalten sind nur 19 Kapitel in lateinischer Uebersetzung (*Migne*, PP. gr. LXXXV, 1149). — 11. Der letzte griechische Kirchenhistoriker der alten Zeit ist Evagrius, um 536 geboren. Seine Kirchengeschichte, eine Fortsetzung des Sokrates, Sozomenus und Theodoret, reicht in 6 Büchern von 431—594. Gesamtausgaben von Valesius (s. oben) und Reading, Canterb. 1730, 3 Bde.; Sokrates und Sozomenus von Hussey und Bright, 1860—1878; Theodoret von Gaisford, 1854.

Neben den Griechen waren auch die Syrier und Armenier auf dem Gebiete der Kirchengeschichte thätig. 12. Der monophysitische Bischof Johannes von Ephesus verfaßte eine Kirchengeschichte in syrischer Sprache, von Julius Cäsar bis 586 reichend. Erhalten ist nur der dritte Theil in sechs Büchern, die Zeit von 571—586 umfassend (Ausg. von Cureton, Oxford 1859)[1]. — 13. Der hervorragendste Schriftsteller der Armenier ist Moses von Chorene, der eine „Geschichte Groß-Armeniens" in drei Büchern verfaßte, bis 440 reichend. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien Venedig 1865. — 14. Sein Zeitgenosse war Elisä († um 480), dessen berühmtestes Werk ist „Die Geschichte Wardans und des Krieges der Armenier" (Ausg. Venedig 1852; englisch von Neumann, London 1830).

Weit weniger als die Orientalen leisteten die Abendländer im ersten Zeitalter der Kirchengeschichtschreibung. Erwähnung verdienen: 15. Rufinus, der ums Jahr 400 die Kirchengeschichte des Eusebius ins Lateinische übersetzte und in 2 Büchern von 318—395 fortsetzte; doch ist sein Werk durchaus unzuverlässig. — 16. Hieronymus, dessen Werk De viris illustribus bis 392 reichend die erste christliche Literaturgeschichte ist,

[1] Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. VIII (1892), 2, 313.

übersetzte die Chronik des Eusebius und setzte sie bis 378 fort. — 17. Rufins Zeitgenosse Sulpicius Severus schrieb 403 eine Historia sacra in 2 Bänden, von Anfang der Welt bis 400 n. Chr. reichend, sowie eine etwas wundersüchtig ausgeschmückte Vita des hl. Martin von Tours (Ausg. von *Halm,* Vindob. 1866). — 18. Mehr Profangeschichte, aber mit christlich-apologetischer Tendenz, sind die 417 von Paulus Orosius auf Veranlassung des hl. Augustin verfaßten Libri VII historiarum adversus paganos (Ausg. von *Zangemeister,* Vindob. 1882). — 19. Ganz die gleiche Absicht verfolgte der hl. Augustin selbst in seinem großartigen Werk De civitate Dei lib. XXII, um 426 vollendet. — 20. Wichtig für die Kirchengeschichte des Mittelalters wurde Cassiodor († 575), der die drei Fortsetzer des Eusebius: Sokrates, Sozomenus und Theodoret, durch den Scholasticus Epiphanius ins Lateinische übersetzen ließ und dann abkürzend und auszüglich in ein einziges Werk verarbeitete. Diese sogen. Historia tripartita galt im Mittelalter als Hauptquelle der alten Kirchengeschichte.

B. Die Literatur des Mittelalters

geht nach drei Richtungen auseinander. Zur ersten Klasse zählen die Geschichtswerke über einzelne Völker, ohne strenge Scheidung des profanen und kirchlichen Stoffes. Hierher gehören: 1. *Jordanis,* De origine actibusque Getarum, um 550 verfaßt, ed. *Mommsen,* M. G. Auct. antiqq. V, Berol. 1882. — 2. Als Seitenstück kann gelten die Geschichte der Westgoten, Vandalen und Sueven von Isidor von Sevilla († 636), ed. *Arevalo,* Rom. 1797 sqq., Isid. Opp. VII. — 3. Eine Geschichte der Franken gibt uns Gregor von Tours († 594) in seiner Historia Francorum in 10 Büchern, in kunstloser, ungelenker Sprache und mit weitgehender Leichtgläubigkeit geschrieben, ed. M. G. SS. Merov. I. — 4. Als Vater der englischen Geschichtschreibung gilt Beda der Ehrwürdige († 735) durch seine Historia ecclesiast. gentis Anglorum in 5 Büchern. Eingehender für die Zeit von 596—731, ed. *Stevenson,* London 1838. — 5. Eine Geschichte der Longobarden verfaßte Paulus Diaconus in 6 Büchern, bis 744 reichend, von Spätern bis 889 fortgesetzt, ed. M. G. SS. rer. Langob. et Ital. 1877. — 6. Zu den Nationalhistorikern zählt auch Adam von Bremen durch seine Gesta Hamburgensis ecclesiae pontificum, wichtig für die Bistümer Hamburg-Bremen, von 788—1072, ed. M. G. SS. VII, 267. — 7. Die gleichen Bistümer fanden einen zweiten Historiographen an Albert Krantz

(† 1517), der in seiner Metropolis in 12 Büchern die Zeit von 780 bis 1504 behandelt. — 8. Hierher gehört endlich noch die Historia ecclesiae Remensis des Flodoard von Reims, bis 948 reichend, ed. M. G. SS. XIII, 412.

Noch spärlicher vertreten sind die Werke der zweiten Klasse, die allgemeine Kirchengeschichte behandelnd. Hierher können gerechnet werden: 1. Haymo, von 840—853 Bischof von Halberstadt, dessen Breviarium hist. ecclesiast. eine Geschichte der vier ersten Jahrhunderte enthält, im wesentlichen aber ein Auszug aus Rufin ist. — 2. Der gelehrte Anastasius, Bibliothekar der römischen Kirche († 886), verfaßte eine Historia ecclesiastica seu chronographia tripartita, eine Compilation aus den drei byzantinischen Geschichtschreibern Theophanes, Nicephorus und Georg Syncellus. — 3. Werthvoller sind die 13 Bücher Historia ecclesiastica des Ordericus Vitalis, von Christus bis 1142 reichend, wichtig vor allem für die Geschichte der Normannen und Kreuzzüge, ed. *Le Prévost,* 5 voll., Paris 1838 sqq. — 4. Hierher gehören auch die Flores chronicorum des Bischofs Bernhard Guidonis, in der Papstgeschichte in verschiedenen Umarbeitungen bis 1330 reichend. — 5. Bernhards Zeitgenosse, Bartholomäus da Fiadonibus († 1327), verfaßte eine Historia ecclesiastica in 10 Büchern von Christus bis 1313 reichend, vielfach unkritisch (ed. *Muratori,* SS. rer. ital. XI, 751). — 6. Das umfassendste kirchengeschichtliche Werk des Mittelalters lieferte der Dominikaner Antoninus († 1459 als Erzbischof von Florenz) in seiner Summa historialis, einer ziemlich unkritischen Welt- und Kirchengeschichte von Erschaffung der Welt bis 1457. Die zahlreichen Ausgaben zeugen von dem großen Ansehen des Werkes im 15. und 16. Jahrhundert.

Weitaus am zahlreichsten sind die Werke der dritten Klasse: Annalen, Chroniken und Biographien, die fast Legion sind. Sie alle auch nur namhaft zu machen, würde hier viel zu weit führen. Treffliche Werke zur Orientirung haben wir in Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl., Berlin 1893—1894, und Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Aufl., Berlin 1886; *Potthast,* Bibliotheca historica med. aevi, Berol. 1862; *Chevalier,* Répertoire des sources hist. du moyen âge, Paris 1886. Supplément 1888.

Griechenland hat während des ganzen Mittelalters nur einen einzigen einigermaßen namhaften Kirchenhistoriker in Nicephorus Kal=

listi († 1341). Seine zwar mit viel Fleiß, aber kritiklos geschriebene Kirchengeschichte reicht von Christus bis 610.

C. Die Literatur der neuern Zeit

nahm, wie auf allen Gebieten, so auch in der Kirchengeschichte einen ungeahnten großartigen Aufschwung, gefördert durch drei Factoren: Wiederaufleben der Kritik im Zeitalter des Humanismus, Erfindung der Buchdruckerkunst und die religiöse Bewegung im Anfang des 16. Jahrhunderts.

1. Das erste größere Kirchengeschichtswerk auf Grund der religiösen Bewegung sind die sogen. Magdeburger Centurien, in 13 Folianten 13 Jahrhunderte umfassend, von einem Verein protestantischer Gelehrten, an deren Spitze Matth. Flacius stand, in bewußter Gegensätzlichkeit gegen die katholische Kirche verfaßt, unter dem Titel Ecclesiastica historia etc., Basil. 1559—1574. Der exclusiv lutherische, herb polemische Parteistandpunkt hat das Werk für wissenschaftliche Zwecke längst entbehrlich gemacht, während sein katholisches Gegenstück, die *Annales ecclesiastici* des Oratorianers und spätern Cardinals Cäsar Baronius, in 12 Folianten (Rom 1588—1607) bis 1198 reichend, heute noch hoch geschätzt und viel benutzt wird. Fortgesetzt wurde das Werk am besten durch die Ordensgenossen des Begründers, die Oratorianer: Raynaldi bis 1565 (9 Folianten, 1646—1677), Laderchi bis 1571 (3 Folianten, 1728—1738) und Aug. Theiner bis 1585 (3 Folianten, 1856). Eine treffliche Kritik zu dem Werke des Baronius lieferten die französischen Franziskaner Anton und Franz Pagi, 4 Fol., Antw. 1705, die dann von Mansi in seine Neuausgabe von Baronius und Raynald aufgenommen wurde, 38 Bände, Lucca 1738 ff. Durch diese Werke schien sich die Geschichtsforschung auf lange Zeit erschöpft zu haben; man begnügte sich, Auszüge aus ihnen zu machen. Erst nach einem Jahrhundert zeigte sich neues Leben in der kirchengeschichtlichen Forschung, und zwar zunächst

2. in Frankreich. Mit Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit schrieb Natalis Alexander († 1724) die Selecta historiae ecclesiasticae capita, die im XXIV. Bande, 1686 erschienen, bis zum Concil von Trient reichen. Anfänglich verboten, wurde das Werk in der von Roncaglia mit Dissertationen gegen die gallikanischen Ansichten des Verfassers besorgten Ausgabe (9 Fol., Lucca 1734) freigegeben. In

angenehm erzählender Form schrieb Claudius Fleury († 1723) eine französische Kirchengeschichte in 20 Bänden (Paris 1691—1720), von der Himmelfahrt Christi bis 1414 reichend. Ein Muster gründlicher Quellenforschung und staunenswerthen Bienenfleißes sind die Werke von Louis Sebastien le Nain de Tillemont († 1698): Histoire des empereurs, Paris 1690 ss., in 6 Bänden bis 518 reichend, und Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique, in 16 Bänden bis 513 reichend. Den genannten großen Kirchenhistorikern kann noch angereiht werden Jakob Bossuet, Bischof von Meaux, wegen seines Werkes Discours sur l'hist. universelle, Paris 1681, eine Weltgeschichte bis Karl d. Gr., erster Versuch einer christlichen Geschichtsphilosophie. Hinter diesen großen Kirchenhistorikern Frankreichs stehen die des 18. Jahrhunderts an Kritik, Quellenstudium und Akribie weit zurück. Das bedeutendste Werk ist die Histoire de l'église von Berault-Bercastel, Paris 1778—1790, in 24 Bänden bis 1721 reichend, vielfach fortgesetzt. Auch das 19. Jahrhundert kehrte nicht wieder zur Gründlichkeit und Gediegenheit des 17. zurück. Umfassendere Werke sind die von Rohrbacher: Histoire universelle de l'église catholique, in 29 Bänden bis 1852 reichend, 3. Aufl., Paris 1860 ff.; deutsch von mehreren Gelehrten, Münster 1860 ff. Noch ausführlicher ist die Universalkirchengeschichte von Darras, fortgesetzt von Bareille und Fèvre, 44 Bände, Paris 1862—1888.

3. Italien, das in Baronius und Raynaldi so hervorragende Vertreter gestellt, lieferte auch während des 17. und 18. Jahrhunderts ansehnliche Werke, doch mehr auf dem Gebiete kritischer Quellenbearbeitung als allgemein kirchengeschichtlicher Forschung. Letzterer Art ist die Storia ecclesiastica des Cardinals Franz Orsi († 1761), in 20 Quartbänden (Rom 1746—1761) bis Gregor d. Gr. reichend; fortgesetzt von Becchetti († 1814), in 17 Bänden (Rom 1770) bis 1378. Eine zweite Fortsetzung in 12 Bänden reicht bis 1587 unter dem Titel: Istoria degli ultimi quattro secoli della chiesa, Roma 1788. Andere Werke sind theils veraltet theils weniger bedeutend, wie die Historia ecclesiast. von Graveson († 1733) oder das Breviarium hist. ecclesiast. von Berti († 1766). Werthvoller ist die Storia della chiesa von Prezziner, nach Centurien abgetheilt und in 9 Bänden bis 1818 reichend, Florenz und Pisa 1818—1822.

4. In Deutschland zeigte sich erst wieder neues wissenschaftliches Leben, nachdem die schweren Wunden des 30jährigen Krieges vernarbt

waren, und zwar scheiden sich die Werke confessionell nach drei Gruppen: katholisch, lutherisch und reformirt.

a) Katholischerseits wurden zunächst schätzbare Specialwerke geliefert von Wilh. Hund, Hansiz, Ussermann, Neugart u. a., während die ersten Werke allgemeiner Geschichtschreibung ganz in tendenziös josephinischem Geiste gehalten und daher fast sämtlich werthlos sind. Eine neue Aera katholischer Geschichtschreibung eröffnete Graf Friedrich Leopold Stolberg durch seine geistreiche und tief christliche „Geschichte der Religion Jesu Christi", Hamburg-Wien 1807—1818, 15 Bände, von der Weltschöpfung bis 430 n. Chr.; fortgesetzt von Kerz (30 Bände) und Brischar (8 Bände) bis 1245. In ähnlichem Geiste gehalten ist die Kirchengeschichte von Katerkamp, Münster 1823—1834, 5 Bände, bis 1153 reichend. Vielversprechend war die „Geschichte der christlichen Kirche" von O. Rauscher, Sulzbach 1829, gelangte aber in 2 Bänden nur bis Konstantin d. Gr. Auf fleißiger Quellenforschung ruht die „Synchronistische Geschichte des Mittelalters" von Damberger, Regensburg 1850—1863, in 15 Bänden bis 1378 gehend. Zu einer umfassenden Universalgeschichte gestaltete sich die „Conciliengeschichte" von Karl Jos. v. Hefele, seit 1869 Bischof von Rottenburg († 1893), fortgesetzt von Hergenröther, im IX. Bande (Freiburg 1890) bis 1536 reichend. Werthvolle und schätzbare Compendien lieferten Hortig, Landshut 1827, 2 Bände, bis zur Reformation; Döllinger, Landshut 1833, 2 Bände, bis 680; Ritter, 6. Aufl. 1861, 3 Bände; Möhler, herausgegeben von Gams, Regensburg 1868, 3 Bände; Alzog, 10. Aufl. von Kraus, 1882; Brück, 6. Aufl. 1893; Kraus, 3. Aufl. 1887; Hergenröther, 3. Aufl. 1886; Funk, 2. Aufl. 1890; Cl. Lüdtke, 2. Aufl., Danzig 1892. Den genannten Werken sind noch anzureihen die Dissertationes selectae in hist. ecclesiast. von Jungmann, Regensburg 1880—1887, 7 Bände.

b) Früher als bei den Katholiken erwachte der Eifer für kirchengeschichtliche Studien in der lutherischen Kirche. Den Anfang machte Gottfried Arnold († 1714) mit seiner höchst parteiischen „Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie", die wahres Christenthum nur bei Ketzern und Schwärmern anerkannte. Werthvoller sind die Institutiones historiae ecclesiast. ll. 4 von Mosheim, Helmst. 1755; fortgesetzt durch von Einem, Leipzig 1769, 9 Bände, und Schlegel, Heilbronn 1770 ff., 7 Bände. Die von Mosheim grundgelegte rationalistische Geschichts-

auffassung wurde weiter verfolgt von Semler († 1791) in seinen mit zweifelsüchtiger Kritik geschriebenen Historiae ecclesiast. selecta capita, und mehr oder weniger auch in der „Christlichen Kirchengeschichte" von Schröckh, in 45 Bänden (1768—1812) bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts reichend. Es ist dies das umfassendste Werk von protestantischer Seite und wegen seines überwiegend biographischen Inhaltes vielfach heute noch benutzt. Immer weiter einem flachen Rationalismus und seichtester Aufklärung entgegen gingen die Werke von Spittler, Henke, Stäudlin u. a. Unter ihren Händen wurde die Kirchengeschichte zur Skandalchronik verzerrt. Zu ernsterem Denken wurden die Geister wieder angeregt infolge der Greuel der französischen Revolution. Diesen Umschwung zum Bessern inaugurirte Aug. Neander († 1850) in seiner „Allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche", Hamburg 1825—1846, 5 Bände bis 1294; im 6. Band (1852) reicht das Werk bis 1431. Von Neanderischem Geiste mehr oder weniger beeinflußt, aber den streng lutherischen Standpunkt schärfer hervorkehrend, schrieben Guericke († 1878), 9. Aufl. 1876, 3 Bände; Niedner, 1886; dann Herzog († 1882), 3 Bände, 2. Aufl. 1890; Lindner, 1854, 3 Bände; Hasse, 2. Aufl. 1872. Einen eigenen Plan verfolgte Gieseler († 1854) in seinem „Lehrbuch", 6 Bände in 11 Theilen, Bonn 1824—1857, sofern die äußerst gedrängte Darstellung durch umfassende Quellenbelege erläutert wird. Ein sehr praktisches und geschätztes „Lehrbuch" verfaßte Kurtz, 2 Bände, 11. Aufl. 1890, in streng protestantischem Geiste gehalten. Auch die rationalisirende Richtung fand in neuerer Zeit ihre Vertretung, doch mit etwas mehr Geist und wissenschaftlicherer Behandlung als bei Semler und seinen Nachtretern, durch Christian Baur in Tübingen († 1860) und seine Schule. Geistesverwandt mit ihm zeigt sich Gfrörer († 1861) in seiner „Allgemeinen Kirchengeschichte", in 7 Theilen bis Gregor VII., Stuttgart 1841 ff. Eine Art Mittelstellung zwischen dieser und der streng orthodoxen Richtung nimmt Karl Hase ein, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 11. Aufl. 1886.

c) Weit geringer sind die Leistungen für allgemeine Kirchengeschichte von seiten der Reformirten, während sie in Specialforschungen Hervorragendes aufzuweisen haben. Kirchengeschichtliche Werke lieferten: *Hottinger*, Hist. ecclesiast. N. T., Hannov. 1655, 9 Bände, bis ins 16. Jahrhundert; *Jac. Basnage*, Hist. de l'église, 2 vols., Rotterd. 1699; *Sam. Basnage*, Annal. politico-ecclesiast., 3 voll., Rotterd. 1706; *Venema*, Instit. hist. eccles. V. et N. T., 7 voll., Lugd. Bat.

1777, irenisch-gemäßigt. *Jos. Milner,* The History of the Church of Christ, 5 vols., Lond. 1794—1809; von *Grantham* 1847. *J. Robertson,* History of the Christ Church, 4 vols., London 1866, bis 1517; *Ét. Chastel,* Hist. du christianisme depuis son origine jusqu'à nos jours, 5 vols., Paris 1881—1883.

5. Bemerkenswerthe Anfänge kirchlicher Geschichtschreibung in der griechisch-orthodoxen Kirche sind: Philaret, Kirchengeschichte Rußlands, deutsch von Blumenthal, 2 Bände, Leipzig 1872; Diomedes Kyriakos, *Ἱστορία ἐκκλησιαστική*, 2 Bände, Athen 1881; Philaretos Vapheides, *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*, 2 Bände, bis 1453, Konstantinopel 1886.

Erstes Zeitalter.

Das christliche Alterthum.

Das Christenthum im Bereiche der griechisch-römischen Welt.

Erste Periode.

Die um ihre Existenz kämpfende Kirche. Von Christus bis zum Mailänder Edict 313.

Erstes Kapitel.

Die Kirche in der apostolischen Zeit.

§ 7.

Die Fülle der Zeit.

A. Das Heidenthum [1].

Der von Gott losgerissene und sich selbst überlassene Menschengeist hatte sich im Laufe der Jahrtausende mit Aufwand eines oft bewunderungswürdigen Scharfsinns und einer staunenswerthen Energie abgemüht, um auf die letzten und wichtigsten Fragen über Gott, Welt und eigenes Ich eine irgendwie befriedigende Antwort zu finden. So unverkennbar auch die Lichtfunken aus den Systemen eines Sokrates († 399 v. Chr.), Plato († 348) und Aristoteles († 322) hervorleuchteten, zu vollem Durchbruch konnten sie nicht kommen, und noch weniger hatten sie auf die Gestaltung des praktischen Lebens irgend einen nachhaltigen Einfluß auszuüben vermocht. In Bälde waren sie durch andere Systeme und andere Schulen wieder verdrängt worden, deren leere und oberflächliche

---

[1] Vgl. Döllinger, Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums. Regensburg 1857.

Doctrinen größern Anklang und weitergehenden Einfluß fanden. Schließlich war man bei den seichten, unwahren und trügerischen Schöpfungen der stoischen, epikureischen und skeptischen Schulen angelangt, wodurch alle Religiosität ertödtet, Gott vom Menschen getrennt und letzterer selbst an Gottes Stelle erhoben wurde. Die Folge war, daß nackter Unglaube in den obern Klassen immer weitere Kreise erfaßte, während man beim Volke die väterliche Religion als Stütze des Staates und der socialen Ordnung noch erhalten wissen wollte [1].

Aber auch beim Volke war der alte Väterglaube verschwunden und die Ehrfurcht vor den einstigen Göttern hatte frevlem Spotte Platz gemacht. Nachdem man alle Labyrinthe eines vielverzweigten Götterglaubens durchwandert, hatte man schließlich eingesehen, daß derselbe nur das Product engherziger Nationalitäten sei. Man hatte erkannt, daß diese Götter machtlose, launische und eifersüchtige Wesen seien mit den Leidenschaften, Fehlern, ja Lastern des eigenen Volkes gebrandmarkt, mehr Diener eigener Lüste und Werkzeuge der Selbstsucht als überirdische höhere Wesen. Immer tiefer sanken sie in der Achtung, bis sie schließlich auf dem Theater frevlem Spotte preisgegeben wurden und die Verehrung mit den sittlich verworfensten Menschen theilen mußten. Daß das Volk vor solchen Göttern keine Furcht, keine Scheu, aber auch keine Verehrung und Liebe haben konnte, ist selbstverständlich. Mit der Abnahme der Religiosität wucherte um so üppiger der Aberglaube. Fetischartige Verehrung von Götzenbildern, Furcht vor Verwünschungen, Traumdeuterei, Astrologie, Goetenthum aller Art, Einweihung in die geheimnißvollen Mysterien des Orients, Todtenbeschwörungen, Orakelwesen u. s. w. standen in üppigster Blüthe [2]. So reichten sich der Unglaube der Gelehrten und der Aberglaube des Volkes brüderlich die Hand.

Als nothwendige Folge dieser geistig-religiösen Verfassung ergab sich eine sittliche Verwilderung und Roheit des Gemüthes, die uns schaudern macht. Um einen Begriff von der tiefen sittlichen Entartung der römischen Welt und namentlich der Frauen in der Kaiserzeit zu bekommen, braucht man nicht gerade die Schilderungen Juvenals zu lesen: es genügt zu wissen, daß die Unzucht zum Gottesdienst gestempelt war, und die Ehe-

---

[1] Ungescheut erklärt Cicero (De divin. II, 33): Erravit multis in rebus antiquitas, quas vel usu iam, vel doctrina vel vetustate immutatas videmus. Retinetur autem et ad opinionem volgi et ad magnas utilitates reipublicae mos, religio, disciplina, ius augurum, collegii auctoritas.

[2] Genus hominum (mathematici) potentibus infidum, sperantibus fallax quod in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur (*Tac.*, Hist. I, 22)

scheidungen für so selbstverständlich galten, daß Frauen, die nur einem Mann angetraut gewesen, zu den Seltenheiten zählten. Fast schien es üblich, wie Seneca († 65 n. Chr.) beißend bemerkt, daß die vornehmen Römerinnen die Jahre nicht mehr nach der Zahl der Consuln, sondern nach der ihrer Ehemänner zählten, daß sie heirateten, um sich zu scheiden, und sich schieden, um wieder zu heiraten[1]. Dieser Entwürdigung der Ehe steht die grausame Behandlung der Kinder zur Seite, die im Falle der Mißgestaltung nicht nur ausgesetzt, sondern nach Belieben getödtet oder verkauft werden konnten, da die väterliche Gewalt über dieselben eine unbeschränkte war. Erst Konstantin hat die Tödtung eines Kindes als Mord zu strafen befohlen[2]. Noch trostloser und entwürdigender war das Los der Sklaven, die den Thieren gleichgestellt und rechtlos der Willkür und Grausamkeit ihrer Herren preisgegeben waren, die sie nicht selten zu Hunderten in einen qualvollen Tod sandten[3]. Solch sittlich entnervte Welt, ohne jeden festen religiösen Halt, konnte nur bei trostloser Verzweiflung und feigem Selbstmord ankommen, welch letzterer denn auch stets zahlreichere Lobredner und immer weitere Verbreitung fand.

In solch tiefem Verfall allen religiösen und sittlichen Lebens mußte das Gefühl des Mißbehagens, geistiger Unruhe, Angst und Beklemmung bei allen Besserdenkenden unter der Heidenwelt immer größer und intensiver werden. Dabei war das Bewußtsein einer zu erwartenden Hilfe und endlicher Erlösung keineswegs erstorben, vielmehr hoffte man allgemein auf ein besseres, goldenes Zeitalter, und immer sehnsuchtsvoller schaute man nach dem zu erhoffenden mächtigen Helfer aus. Von den Aeußerungen solcher Erlösungssehnsucht sind zwar nur wenige auf uns gekommen, aber diese wenigen genügen gerade zum Beweise, welche Gefühle damals Tausende von Menschenherzen durchzitterten. Mit Berufung auf die Sibylle von Cumä besang Vergilius († 19 v. Chr.) in Worten, die an Isaias erinnern, die bevorstehende Geburt eines Knaben, der ein neues, glücklicheres Zeitalter bringen würde[4]. Tacitus bezeichnet es als eine weitverbreitete Ueberzeugung, in heiligen Schriften stände geschrieben, daß aus Judäa die Herren der Welt hervorgehen würden[5]. Sueton berichtet von

---

[1] *Seneca*, De benef. III, 16. [2] Cod. Iust. l. IX, tit. 17, n. 1.

[3] Cf. *Becker*, Gallus II, 99 sqq. [4] *Vergil.*, Eclog. IV, 4.

[5] Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum litteris contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens profectique Iudaea rerum potirentur (*Tac.*, Hist. V, 13).

einer alten beständigen Sage, von der das ganze Morgenland widerhalle, daß nach der Bestimmung des Fatums aus Judäa die Gebieter der Welt hervorgehen würden [1].

B. Das Judenthum [2].

Mächtiger noch und bestimmter als bei den Heiden lebte die Ueberzeugung von der baldigen Ankunft eines Erlösers inmitten des Volkes der Verheißung. In einem letzten, mächtigen Aufleuchten heldenhaften Glaubensmuthes (Makkabäerkämpfe 175—130 v. Chr.) hatte sich das auserwählte Volk seine Unabhängigkeit wieder erstritten; freilich nur für kurze Zeit. Bürgerkriege und grauser Bruderzwist in der eigenen Herrscherfamilie der Hasmonäer rief in Bälde (63 v. Chr.) die mächtigen Römer ins Land, die das Herrscherscepter Judas schonungslos zerbrachen. Doch war dem Volke aus jener Heldenzeit der Makkabäer ein theures Gut verblieben: treues und unerschütterliches Festhalten an der Religion der Väter. Hiervon hat es wiederholt geradezu heldenmüthige Proben abgelegt. Diese Glaubensfestigkeit, verbunden mit dem reinern Gottesglauben des Monotheismus, erwarb ihm auch vielerorts Sympathien unter der Heidenwelt; Beweis dessen sind die zahlreichen „Proselyten des Thores", die σεβόμενοι und φοβούμενοι τὸν θεὸν des Neuen Testamentes, fast in allen größern Städten des römischen Weltreiches. Neben diesen günstigen Erscheinungen zeigten sich freilich auch andere charakteristische Züge, unter denen selbst jener religiöse Heroismus nur zur Verblendung des Volkes führen mußte. Es ist dies vor allem die unglückliche Vermischung von Politik und Religion, wodurch letztere immer mehr in leere Aeußerlichkeit ausartete. In dem zu erwartenden Messias sahen viele nur den Wiederhersteller politischer Macht und den Verleiher irdischer Größe, nicht aber den Erlöser von Sünde und Tod. In dieser Aeußerlichkeit war der tiefere Geist und die Bedeutung des Alten Testamentes völlig verloren gegangen und unverständlich geworden: das Mittel zum Zweck wurde Selbstzweck. So mußte das zu andern Zeiten sehr verdienstliche heldenmüthige Festhalten am Glauben der Väter Grund ihrer Verwerfung werden. Waren diese Eigenschaften mehr oder weniger Gemeingut des ganzen jüdischen Volkes, so prägten sie

---

[1] Percrebuerat Oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Iudaea profecti rerum potirentur (*Suet.*, Vespas. c. IV).

[2] Döllinger a. a. O. Joh. Langen, Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi. Freiburg 1866.

sich nach der einen oder andern Richtung noch ungünstiger aus bei den in jener Zeit herrschenden Parteien. Zu diesen gehören:

a) Die Pharisäer, deren Entstehung höchst wahrscheinlich in die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts (in die Makkabäerzeit) hinaufreicht. Sie entstanden wohl aus der ängstlichen Abwehr des eindringenden Hellenismus von seiten einzelner Juden und bildeten sich erst nach und nach im Kampfe mit den entgegenstehenden Elementen zu einer Schule und Partei aus mit bestimmten Vorschriften und Grundsätzen, die aber schließlich in leeren Formalismus ausarteten. Josephus Flavius [1] berichtet von ihnen, daß sie gegen die Könige und Hohenpriester auf seiten des Volkes standen und vielfach bei Verschwörungen betheiligt waren. Von den Sadducäern unterschieden sie sich dadurch, daß sie an eine göttliche Providenz, an die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes glaubten.

b) Die Sadducäer scheinen mehr jene Partei gewesen zu sein, die sich dem eindringenden Hellenismus hingab und somit einen freiern, rationalistischen Geist walten ließ. Sie läugneten die Fortdauer der Seele, die Auferstehung des Leibes und die göttliche Providenz. Nach ihnen steht Gott der Welt und Menschheit völlig passiv gegenüber; sie sind somit die Deisten im Judenthum, die folgerichtig die ganze Tradition verwarfen. Der Pentateuch stand ihnen höher als die prophetischen Bücher. Josephus schildert sie als unter sich roh und gefühllos gegen andere.

c) Während die genannten Parteien innerhalb der jüdischen Kirchengemeinschaft standen, löste eine dritte, die Essener, den religiösen Verband fast gänzlich. Wegen Verwerfung der Thieropfer konnten sie sich am Jehovahdienst in Jerusalem nicht betheiligen, zahlten aber eine Abgabe dorthin. Ueber ihre Entstehung herrschen verschiedene Ansichten; das Wahrscheinlichste dürfte sein, daß sie in die Zeiten der heftigen Verfolgung des Judenthums unter Antiochus Epiphanes (seit 175 v. Chr.) zurückdatiren und ihre Lehre ein Synkretismus aus Judenthum und Heidenthum ist. Als besondere Eigenthümlichkeiten sind zu nennen: Gütergemeinschaft, strenge Ascese, Enthaltung von der Ehe und dem Fleischgenuß, strenge Abschließung gegen andere und ängstliche Beobachtung von Rein und Unrein, mechanisch genaue Heiligung des Sabbats, strenges Noviziat, Verbot des Eides (nur bei Aufnahme in den Verein wurde jedes Mitglied durch schwere Eide verpflichtet), große Verehrung Mosis und eine ausgebildete Engel- und

---

[1] Antiqu. XVII, 2, 4; XVIII, 1, 3.

Dämonenlehre. Hauptbeschäftigung war in den Städten Handwerk und auf dem Lande Ackerbau. Sklaverei war streng verboten und ebenso das Kriegshandwerk. Die Essener glaubten an die Unsterblichkeit der Seele, aber nicht an die Auferstehung des Leibes, der ihnen nur als Kerker des Geistes galt. Da sie sich vom Cultus zu Jerusalem ängstlich fernhielten, hatten sie ihr eigenes Priesterthum. Ihre Zahl wird zur Zeit Christi auf 4000 angegeben[1].

So war das jüdische Volk im Laufe der Jahrhunderte nicht nur seiner äußern Macht und Unabhängigkeit verlustig gegangen, sondern auch nach innen in seinem Glauben gespalten, und die Sehnsucht nach endlicher Erfüllung der vielfachen und so bestimmten Messiasverheißungen mußte immer glühender werden. Für ernste, die Zeitereignisse mit glaubensvollem Herzen verfolgende Israeliten konnte fast kein Zweifel mehr obwalten, daß die Jahreswochen Daniels (9, 24 ff.) nahezu abgelaufen und der Verheißene, „auf den die Völker harren“ (1 Mos. 49, 10), nahe sein müsse. Daß wirklich damals die Zahl jener, „die auf die Erlösung Israels warteten“, nicht gering war, dafür sind uns unter andern vollgiltige Zeugen Simeon und Anna (Luc. 2, 24 u. 38).

§ 8.

Christus Jesus, der Erlöser der Welt[2].

Als „das Scepter von Juda genommen“ (1 Mos. 49, 10) und „die Fülle der Zeit erschienen, sandte Gott seinen Sohn, geboren aus dem Weibe und unter dem Gesetze stehend, damit er die, welche unter dem Gesetze waren, erlöse, auf daß wir die Annahme an Sohnes Statt erlangen“ (Gal. 4, 4 f.). Mit diesen Worten hat der Apostel in kürzester Form Ankunft, Abstammung und Sendung des Welterlösers gezeichnet.

---

[1] Die Herodianer, die im Neuen Testament einigemal genannt werden (Matth. 22, 16. Marc. 3, 6; 12, 13), waren keine eigentlich jüdische und noch weniger eine religiöse, sondern eine rein politische Partei, welche die antinationale Politik des Herodes Antipas unterstützten und gänzlich auf seiten der Römer oder des Kaisers standen.

[2] Hauptquellen für das Leben Jesu sind die vier Evangelien. Von den Bearbeitungen sind katholischerseits zu nennen: Joh. Kuhn, Das Leben Jesu. Tübingen 1838. Sepp, 6 Bde.; 2. Aufl., Regensburg 1865 ff. Grimm, 6 Bde., 1876—1894; 2. Aufl. 1890 ff. Ueber Christi Leben und Wirken sowie über die apostolische Zeit der Kirche vgl. auch Döllinger, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. 2. Aufl., Regensburg 1868.

Gemäß der prophetischen Voraussagung[1] wurde der verheißene Messias von der Jungfrau Maria aus dem Geschlechte Davids in Bethlehem, der Stadt Davids, zur Welt geboren, nach gewöhnlicher Rechnung im Jahre 754 der Stadt Rom, in Wirklichkeit aber schon im Jahre 748 oder 749. Der Weisung des Engels zufolge erhielt er bei der Beschneidung den Namen **Jesus** und führte dann zu Nazareth ein Leben der Armut und Verborgenheit. Erst im 30. Lebensjahre, nachdem ihm der letzte und größte Prophet des Alten Bundes, Johannes, durch Bußpredigt und Bußtaufe den Weg bereitet hatte, trat er selbst als Lehrer auf. Mit zwölf auserwählten Jüngern zog er drei Jahre lang im Judenlande umher, überall das Reich Gottes verkündend, wohlthuend, Segen und Gnaden spendend, durch Wunder und Zeichen seine Lehre und göttliche Sendung bekräftigend. Obwohl so heiß ersehnt von seinem Volke, fand er doch keineswegs allgemeine und freudige Aufnahme, sondern weit mehr Widerspruch, Verkennung und Verfolgung, und zwar gerade bei den Klassen der Bevölkerung, die sich als die Wächter des Heiligthums ausgaben. „Er kam in sein Eigenthum, und die Seinigen nahmen ihn nicht auf" (Joh. 1, 11). Diese etwas seltsame Erscheinung wird uns verständlich, wenn wir die damals tonangebenden Parteien unter den Juden betrachten. Die in äußern Formalismus versunkenen Pharisäer fühlten sich durch die Mahn- und Strafpredigten Christi in ihrem Gerechtigkeitsdünkel tief verletzt, die indifferenten und materialistischen Sadducäer aber wollten von einem Reiche Gottes nichts wissen und verachteten hochmüthig den Verkündiger desselben. Diese Abneigung und dieser Indifferentismus verwandelte sich allmählich in tödtlichen Haß, der zum Vollstrecker des göttlichen Rathschlusses werden sollte. Als seine Stunde gekommen, übergab sich Jesus freiwillig in die Gewalt seiner Feinde. Von Bethanien aus hielt er noch als Messias seinen feierlichen Einzug in die Stadt seiner königlichen Ahnen, und nachdem er als Denkmal seiner Liebe das Opfer des Neuen Bundes eingesetzt, begab er sich an den Ölberg, um den opfervollen Leidensweg zur Erlösung der Welt zu beginnen. Von den Obersten des Volkes an die Heiden, den Landpfleger Pontius Pilatus, überliefert, starb er am Vorabend des Paschafestes den schmachvollen Tod am Kreuze. Damit hatte der Alte Bund aufgehört und ein neuer war an dessen Stelle getreten. Der Herr über Leben und Tod konnte aber vom Tode nicht behalten werden; siegreich

---

[1] Is. 7, 14; 11, 1. Mich. 5, 2.

durchbrach er die Riegel des Grabes und erstand glorreich am dritten Tage. Noch 40 Tage weilte er bei seinen Jüngern, übertrug ihnen die eigene Sendung und Vollmacht[1], bestellte Petrus zum Haupte seiner Kirche[2], versprach ihnen die Sendung des Geistes[3]; dann fuhr er auf zum Himmel, wo er sitzet zur Rechten des Vaters[4].

Das Geburts- und Todesjahr Christi[5] wird sich wohl kaum je einmal mit Bestimmtheit feststellen lassen. Darüber aber herrscht so ziemlich allgemeine Uebereinstimmung, daß unsere jetzige, von Dionysius Exiguus im 6. Jahrhundert eingeführte Zeitrechnung unrichtig ist. Derselbe verlegte die Geburt Christi in das Jahr 754 der Stadt Rom, während sie bestimmt vor den Tod des Herodes fällt (vgl. Matth. 2, 15); letzterer aber starb um Ostern 750 urb. cond. (*Jos. Flav.*, Antt. XVII, 8, 1; Bell. Iud. I, 21). Je nachdem man nun die Ereignisse zwischen Geburt Christi und Tod des Herodes (Ankunft der Magier, bethlehemitischer Kindermord, Flucht nach und Aufenthalt in Aegypten) zusammendrängt, wird man erstere in das Jahr 748 oder 749 verlegen müssen. Auf Isaias (61, 2) und die Synoptiker gestützt, nahmen manche Väter nur eine einjährige Lehrthätigkeit Christi an, während nach Johannes eine dreijährige angenommen werden muß. Da Jesus 30 Jahre zählte, als er öffentlich auftrat (Luc. 3, 23), so würde sein Tod in die Jahre 781 bis 783 der Stadt Rom fallen. Im letztern Fall wäre der Todestag Christi der 7. April.

Als nichtchristliche Zeugnisse für Christus sind bemerkenswerth: 1. Ein Brief des Syrers Mara an seinen Sohn Serapion, worin Christus neben Sokrates und Pythagoras gestellt und als „weiser König" bezeichnet wird, durch dessen Ermordung die Juden ihren Untergang beschleunigt, und der, obwohl getödtet, doch ewig fortlebt in dem neuen Gesetz, das er gegeben. Die Abfassungszeit wird verschieden angenommen, von 73 bis 160 n. Chr. (ed. *Cureton*, Spicilegium Syriacum, Lond. 1855).

2. Noch bestimmter spricht der jüdische Schriftsteller Jos. Flavius in seinen um 94 n. Chr. verfaßten Antiquitates iudaicae (XVIII, 3, 3; vgl. auch *Eus.*, H. E. I, 11) von Christus. Obwohl in ihrer Integrität

---

[1] Joh. 20, 21. Matth. 28, 18. Marc. 16, 15. [2] Joh. 21, 15.
[3] Luc. 24, 49. Marc. 16, 19. [4] Röm. 8, 34. Eph. 1, 20.
[5] Wieseler, Chronolog. Synopsis der vier Evangelien. Hamburg 1843. Flor. Rieß, Das Geburtsjahr Christi. Freiburg 1880. Dagegen P. Schegg, Das Todesjahr des Herodes und das Todesjahr Jesu Christi. München 1882.

angestritten, bezeugt die Stelle doch in den unbestritten echten Theilen Christus als mächtigen Lehrer und Wunderthäter, ebenso seinen Kreuzestod unter Pilatus, seine Auferstehung und Stiftung der nach ihm benannten Gemeinden (vgl. Tübinger Theol. Quartalschrift 1865).

3. Bei römischen Schriftstellern wird Christi und seiner Stiftung Erwähnung gethan von Sueton (Claud. 25), Tacitus (Annales XV, 44) und Plinius (Ep. X, 97).

4. Als unecht und apokryph ist zu betrachten der von Eusebius (H. E. I, 13) aus dem Edessenischen Archiv mitgetheilte, auch in der Doctrina Addaei (ed. *Philipps* 1876) enthaltene angebliche Briefwechsel des Toparchen Abgar Uchomo von Edessa mit Christus. Das gleiche gilt von den Acta Pilati (*Thilo,* Cod. apocr. N. T., Lipsiae 1832; Lipsius, Die Pil.-Acten, 2. Aufl. Kiel 1886) und dem Briefe des Lentulus an den römischen Senat (*Fabricius,* Cod. apocr. I, 301). Die Paneas-Statue (*Eus.,* H. E. VII, 18) war ein heidnisches Votivbild des Aesculap, und die Veronikabilder haben sich allmählich aus der Legende heraus entwickelt[1].

§ 9.

Das erste Pfingstfest und seine Folgen.

Hatte Christus, der Sohn Gottes, durch sein dreijähriges Lehramt, die Wahl, Weihe und Sendung der Apostel, durch seinen blutigen Opfertod, die glorreiche Auferstehung und Himmelfahrt die neue Heilsanstalt, die Kirche, gegründet, so sollte diese göttliche Stiftung nun am Pfingstfeste inaugurirt, d. h. feierlich vor der Welt durch den Heiligen Geist beglaubigt werden. Von da an begann nun das Leben in dieser Kirche. Durch das Pfingstwunder erhielt die Kirche zu Jerusalem in der nächsten Umgebung mehrere tausend (gegen 3000; Apg. 2, 41) neue Anhänger, und die zahlreichen Fremden, die aus allen Gegenden der Erde (Apg. 2, 9 ff.) zum Feste gekommen und dort gläubig geworden waren, brachten die Kunde vom Christenthum in ihre Heimat zurück und wurden so die ersten Apostel und Gründer von Kirchen außerhalb Judäas. In Jerusalem aber mehrte sich die Zahl der Gläubigen täglich, namentlich durch die Heilung des Lahmgebornen an der Tempelpforte durch Petrus und Johannes (Apg. 3, 1 ff.)

---

[1] Keppler, Der heilige Kreuzweg (2. Aufl., Freiburg 1892), S. 23.

und andere zahlreiche Wunderthaten. Wegen jenes Vorfalles wurden Petrus und Johannes vor das Synedrium gestellt und ihnen die Predigt im Namen Jesu verboten. Als sie aber dennoch fortfuhren und der Ruf der Wunderkraft immer größer wurde und selbst über Jerusalem hinaus sich verbreitete, wurden sämtliche Apostel gefangen gesetzt und nur durch das bekannte Wort Gamaliels (Apg. 5, 34) gerettet.

Die fortwährend wachsende Zahl neuer Christen forderte, zumal wegen der Gütergemeinschaft, die aber keine obligate und totale war (Apg. 2, 44; 5, 4), die Aufstellung von Gehilfen für die Apostel, und es wurden auf den Antrag der Zwölf sieben Männer als *διάκονοι* von der Menge ausgewählt (Apg. 6, 5) zu dem dreifachen Amte: a) Armenpflege, b) *διακονεῖν ταῖς τραπέζαις* und c) Unterstützung der Apostel in der Mission.

Die Apostel verkündeten nun ungehindert das Evangelium, wurden dabei aber auch von den Diakonen, namentlich Stephanus und Philippus, unterstützt. Auch mehrere aus den jüdischen Priestern wurden jetzt gläubig (Apg. 6, 7) und bildeten einen neuen Factor in der Mission. Bisher waren die Anfeindungen gegen die Christen hauptsächlich von den Sadducäern ausgegangen (Apg. 4, 1 ff.), aber je klarer sich das Christenthum vom Judenthum lossagte, desto heftiger entbrannte auch die Opposition der Pharisäer. Am bestimmtesten trat die Scheidung in der Predigt des Diakons Stephanus hervor, der zuerst offen und bestimmt den Satz aussprach: „Das Judenthum ist abgeschafft, der Alte Bund hat aufgehört" (Apg. 6, 14). Er wurde deshalb gesteinigt; bei seinem Tode wirkte ein junger Mann mit, von der Vorsehung dazu bestimmt, Nachfolger in seiner Predigt zu werden: es war dies Saulus.

Mit der Steinigung des Stephanus war der Haß der Juden nicht befriedigt, es entstand eine förmliche „große Verfolgung gegen die Kirche" (Apg. 8, 1) in Jerusalem und durch Judäa, ja selbst über die Grenzen Palästinas hinaus. Viele Christen wurden eingekerkert und hingerichtet (Apg. 26, 10. 11) und einer ihrer heftigsten Feinde war Saulus. Mit Ausnahme der Apostel flohen die Gläubigen aus Jerusalem in die Städte und Ortschaften Judäas und Samarias und streuten hier den Samen des Evangeliums aus (Apg. 8, 1 ff.). So kam der Diakon Philippus nach Samaria, wo er viele taufte, auch den Magier Simon. Um den Getauften die Hände aufzulegen, wurden Petrus und Johannes von Jerusalem gesandt. Ihnen bot Simon für die Wirkungen des Heiligen Geistes Geld an, wurde aber von Petrus aus der Kirche gestoßen. Darauf reiste

Philippus dem Meere zu nach Gaza, wo er den Kämmerer der Königin Kandace von Meroë, ohne Zweifel einen Juden, in Isaias 53 lesend traf und taufte. Die Aufnahme der Samariter bildete den Uebergang zur Aufnahme der Heiden.

§ 10.

Aufnahme der Heiden. Tod des Jacobus maior.

War infolge der Ermordung des Diakons Stephanus das Christenthum auch über Judäa hinaus nach Samaria, Phönicien, Syrien und Cypern verbreitet worden, so hatte sich die christliche Missionsthätigkeit bisher doch ausschließlich nur auf die Juden beschränkt (Apg. 11, 19). Eines der bedeutendsten Ereignisse war unstreitig die Aufnahme des ersten Heiden. Es war dies der erste Schritt zum Universalismus der Kirche. Hierzu bedurfte es aber einer besondern Beglaubigung, eines unmittelbaren göttlichen Eingreifens in die Geschichte der jungen Kirche. Als der Sturm der Verfolgung nach der Steinigung des Stephanus sich wieder gelegt und Ruhe eingetreten war, machte Petrus im Jahre 38 eine Missions- und Visitationsreise durch Judäa und Samaria (Apg. 9, 32), und hier wurde zu Joppe die Frage entschieden, ob auch Heiden unmittelbar in die Kirche eintreten könnten. Das Ereigniß mit Cornelius (Apg. 10) belehrte die Kirche in ihrem Haupte Petrus, daß für das Christenthum die Scheidewand zwischen Juden und Heiden gefallen sei. Mit Cornelius und gleich nach jenem wunderbaren Vorgang in Cäsarea wurden noch viele andere Heiden gläubig. Zu Antiochien in Syrien namentlich hatten die durch die Verfolgung zerstreuten Gläubigen bei den Heiden großen Anhang gefunden, so daß sich hier zuerst eine heidenchristliche Gemeinde bildete, wie auch hier die Gläubigen zuerst „Christen" genannt wurden (Apg. 9, 19 ff.)[1]. Zur Leitung dieser heidenchristlichen Gemeinde sandten die Apostel Barnabas nach Antiochien, der in Bälde Paulus von Tarsus herüberholte; beide wirkten nun ein volles Jahr in Antiochien (Apg. 11, 25 f.). Eine Gelegenheit, die Zusammengehörigkeit der Juden- und Heidenchristen zu documentiren, fand sich bald. Es waren nämlich von Jerusalem Propheten nach Antiochien gekommen, deren einer, Agabus mit Namen, eine allgemeine große Hungersnoth prophezeite. Die Christen in Antiochien

[1] Lipsius, Ueber den Ursprung und ältesten Gebrauch des Christennamens. Jena 1873.

sammelten nun Beiträge und sandten diese um das Jahr 44 durch Paulus und Barnabas nach Jerusalem an die Presbyter. Um eben diese Zeit hatte Herodes Agrippa I. den Juden zu Gefallen den Apostel Jacobus den Aeltern durch das Schwert hinrichten lassen. Da diese Gewaltthat den Juden gefiel, ließ er um Ostern 44 auch Petrus ergreifen, um ihn nach dem Feste gleichfalls zu tödten. Allein Petrus wurde auf das Gebet der Gläubigen wunderbar aus dem Kerker befreit (Apg. 12, 5 ff.), während Herodes bald darauf zu Cäsarea an einer schrecklichen Krankheit starb (Apg. 12, 23. *Ios.*, Antiqu. XIX, 8, 2). Paulus und Barnabas aber kehrten nach Antiochien zurück und nahmen den Johannes, zugenannt Marcus, mit sich.

§ 11.

Der Apostel Paulus und seine Missionsthätigkeit.

A. Berufung Pauli im Jahre 34 n. Chr.

Paulus wurde zu Tarsus in Cilicien aus dem Stamme Benjamin als römischer Bürger geboren (Röm. 11, 1. Apg. 9, 11; 21, 39; 22, 28). Nachdem er in den griechischen Wissenschaften hinlänglich unterrichtet war, kam er nach Jerusalem, wo er sich in der Schule Gamaliels für den Beruf eines Rabbi vorbereitete (Apg. 22, 3). Er wurde gewaltiger Gesetzeseiferer und als solcher Verfolger der Kirche Jesu. Nach der Steinigung des Stephanus (s. oben S. 32) trieb ihn sein Verfolgungseifer sogar über Palästina hinaus nach Syrien, wo er mit Erlaubniß und in Vollmacht des Hohen Rathes gegen die Christengemeinden zu wüthen gedachte (Apg. 22, 5). Das Ereigniß vor Damaskus verwandelte ihn aber in einen Gläubigen. Er wurde in Damaskus getauft und sollte nun gerade das Hauptorgan für Durchführung des christlichen Universalismus werden. Um sich auf diesen Beruf vorzubereiten, begab er sich nach dem Peträischen Arabien, woselbst er in stiller Zurückgezogenheit und ekstatischem Verkehr mit Christus ein geheimnißvolles dreijähriges Noviziat als Weltapostel durchmachte (Gal. 1, 17—19). Von Gott selbst mit dem Evangelium für die Unbeschnittenheit betraut (Gal. 2, 7), galten ihm nun als leitende Grundsätze folgende zwei Punkte:

a) Der Alte Bund hat dem Neuen Platz gemacht, und das Heil beruht nicht auf den Werken des Gesetzes, sondern auf dem Glauben an Christus.

b) Vor Gott gilt kein Ansehen der Person, der Heide kann so gut Christ werden wie der Jude, und letzterer hat nur das Vorrecht, daß ihm zuerst das Evangelium angeboten werden müsse.

Von Arabien nach Damaskus zurückgekehrt, wirkte er sofort als eifriger Apostel des Gekreuzigten. Da ihn die hierüber erbitterten Juden unter Beihilfe des Statthalters des Königs Aretas unschädlich zu machen suchten, entzog er sich ihnen durch die Flucht (Apg. 9, 23 ff. 2 Kor. 11, 32 f.). Er begab sich nach Jerusalem, woselbst er durch Barnabas in die christliche Gemeinde eingeführt wurde. Da aber auch hier für sein Leben zu fürchten war, wurde er nach Tarsus gesandt, von wo ihn dann Barnabas als Gehilfen nach Antiochien rief.

B. Die erste Missionsreise im Jahre 45.

Nach Uebergabe der milden Gaben kehrten Paulus und Barnabas nach Antiochien zurück, wo sie abermals ein Jahr wirkten. Nachdem sie sodann unter Handauflegung die Sendung empfangen (Apg. 13, 3), unternahmen sie in Begleitung des Marcus die erste Missionsreise. Zunächst segelten sie von Seleucia nach Cypern (Apg. 13, 4), wo unter vielen andern auch der Proconsul Sergius Paulus gläubig wurde. Von jetzt an wird Saulus immer Paulus genannt (ob dieser Bekehrung wegen?) und tritt stets an erste Stelle, während bisher Barnabas den Vorrang hatte. Von Paphos segelten sie nach Perge in Pamphylien, wo Marcus sie verließ, um nach Jerusalem zurückzukehren, während sie selbst in das Innere Kleinasiens vordrangen. Sie kamen nach Antiochien in Pisidien, Ikonium, Lystra und Derbe in Lykaonien. In Lystra, wo Paulus einen Lahmgebornen geheilt, wollte man ihnen göttliche Ehre erweisen, was die Apostel dem Volke mit Kraft verwiesen (Apg. 14, 7 ff.). Von Derbe gingen sie wieder über die gleichen Orte nach Antiochien und Perge und von da nach Attalia zurück, von wo sie sich nach ihrem Ausgangspunkt Antiochien in Syrien einschifften. Auf der Rückreise hatten sie in allen neu gegründeten Gemeinden unter Gebet und Fasten Presbyter aufgestellt und ihnen so eine völlige kirchliche Verfassung gegeben (Apg. 14, 22).

C. Das Apostelconcil in Jerusalem im Jahre 51[1].

Nach ihrer Rückkehr wirkten Paulus und Barnabas wieder in Antiochien, als nach einiger Zeit durch Judenchristen aus Jerusalem der

[1] Apg. 15. W. Schenz, Histor.-exeget. Abhandlung über das erste allgemeine Concil in Jerusalem. Regensburg 1869.

sogen. Legalienstreit erregt wurde. Diese behaupteten nämlich in ihrem unerleuchteten Eifer, die Heiden könnten zwar unmittelbar ins Christenthum eintreten, aber nach der Taufe müßten sie sich beschneiden lassen und das Ritualgesetz beobachten. Hierüber entstand unter den Heidenchristen große Beunruhigung, und sie sandten Paulus und Barnabas, denen sich auch Titus angeschlossen, nach Jerusalem, um von den Aposteln eine authentische Lösung der Frage zu erhalten. Diese beriefen die Gemeinde, und nachdem Petrus und Jacobus minor, obwohl selbst große Gesetzeseiferer, sich für die christliche Freiheit ausgesprochen, lautete der Beschluß, der durch die Abgesandten an die heidenchristlichen Gemeinden überbracht wurde: Placuit Spiritui Sancto et nobis, den Heidenchristen sollen keine andern Lasten auferlegt werden als die Enthaltung von Opfermahlzeiten, vom Blute und Ersticktem, sowie von der πορνεία (Apg. 15, 28)[1]. Dieser Beschluß rief unter den Heidenchristen große Freude hervor und brachte die Aufregung unter ihnen wieder zur Ruhe.

War so die Frage betreffs der Heidenchristen durch das Apostelconcil endgiltig entschieden, so sollte sie gleich darauf zu Antiochien ihre Lösung auch betreffs der Judenchristen finden. Die Apostel erachteten das Ritualgesetz nicht mehr für verbindlich für die Mitglieder des Neuen Bundes; Petrus und andere lebten daher zu Antiochien ἐθνικῶς, d. h. sie hatten unbekümmert um die jüdischen Speisegesetze Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen. Aus Rücksicht auf die Brüder aus dem Judenthum aber zogen sie sich von der Tischgenossenschaft jener wieder zurück. Da „widerstand Paulus dem Petrus ins Angesicht“ (Gal. 2, 11) und entschied so die Frage zu Gunsten der christlichen Freiheit.

D. Die zweite Missionsreise 52—55. 51 – 54

Bald darauf unternahm Paulus in Begleitung des Silas, denen sich zu Lystra noch Timotheus beigesellte (Apg. 16, 1 und 20, 4), eine zweite Missionsreise durch Kleinasien, während Barnabas wegen seines Neffen Marcus sich von ihm trennte und mit diesem nach Cypern ging. Von da an verlassen uns die historisch beglaubigten Nachrichten über Barnabas. Paulus aber reiste zunächst durch Syrien, Cilicien und Lykaonien, um die auf der ersten Reise gegründeten Gemeinden zu besuchen. Hierauf durchzog er Phrygien, Galatien, Mysien bis nach Troas und gründete jetzt

[1] Vielleicht Ehen in naher Blutsverwandtschaft.

wahrscheinlich die Gemeinden zu Kolossä, Laodicea und Hierapolis. Von Troas, wo sich ihm auch Lucas beigesellte, wurde Paulus durch ein Traumgesicht nach Macedonien und Griechenland gerufen. Ueber Samothrake nach Neapolis segelnd, gingen sie nach Philippi, wo Paulus und Silas gegeißelt und dann ins Gefängniß geworfen wurden. Wunderbar wieder befreit, gingen sie nach Thessalonike und Beröa. Auch hier rief die segensreiche Missionsthätigkeit der Apostel den Haß der Juden wach, so daß Paulus, seine Gefährten zurücklassend, nach Athen floh. Hier predigte er Juden und Heiden und gewann den Areopagiten Dionysius, später erster Bischof von Athen (*Eus.*, H. E. III, 4). Von dort reiste er nach Korinth, wo er mit seinen Gefährten aus Macedonien wieder zusammentraf und im Hause eines unlängst durch Claudius aus Rom vertriebenen jüdischen Ehepaares Aquila und Priscilla Wohnung nahm. Er blieb anderthalb Jahre in Korinth, dessen Lage für die Ausbreitung des Christenthums äußerst günstig war, und gründete eine große juden- und heidenchristliche Gemeinde, nicht ohne viele Schwierigkeiten wegen der dort herrschenden großen Unsittlichkeit. In Korinth begann Paulus auch seine schriftliche Missionsthätigkeit durch die zwei Briefe an die Thessaloniker. Von da begab er sich mit Aquila und Priscilla nach Ephesus, wo er aber nur kurze Zeit verweilte. Er schiffte sich alsbald nach Cäsarea ein, ging von da nach Jerusalem, wo er ein Nasiräergelübde lösen wollte, und kehrte dann nach Antiochien zurück.

E. Dritte Missionsreise 55—58.

In Antiochien hielt sich Paulus nur kurze Zeit auf, alsbald trat er seine dritte Missionsreise an. Nach kurzem Besuch der bereits gegründeten Gemeinden in Galatien und Phrygien kam er nach Ephesus, das seine zweite Hauptstation werden sollte. Er verweilte hier $2^1/_2$ Jahre mit großem Erfolg wirkend, nahm auch 12 Johannesjünger in die Kirche auf. Von hier aus schrieb er den Galaterbrief zur Vertheidigung seiner apostolischen Würde und Sendung und den jetzt verlorenen ersten Korintherbrief wegen des Blutschänders. Als weitere ungünstige Nachrichten aus Korinth kamen, daß auch Parteien daselbst ausgebrochen und Zweifel über die Auferstehung entstanden seien, schrieb er den zweiten Korintherbrief, mußte aber Ephesus bald darauf verlassen wegen des durch den Silberschmied Demetrius erregten Aufstandes. Zunächst begab er sich nach Macedonien, von wo aus er auf günstige Nachrichten den dritten (jetzt zweiten) Korintherbrief schrieb.

Von Macedonien aus ging Paulus wahrscheinlich nach dem benachbarten Illyrien (Röm. 15, 19), zog sich dann südlich wieder nach Korinth, wo er drei Monate lang blieb. Hier schrieb er den Römerbrief, den er der Diakonissin Phöbe von Kenchreä mitgab.

Infolge der Nachstellungen der Juden nahm der Apostel den Rückweg zu Land über Macedonien. Nach dem Osterfest 58 ging er von hier nach Troas, schiffte sich dann in Assus nach Milet ein, wohin er die Presbyter von Ephesus berufen hatte (Apg. 20, 17), da er an jener Stadt vorbeizufahren gedachte. Hier nahm er, seine Gefangenschaft ahnend, rührenden Abschied von ihnen, segelte hierauf nach Cäsarea, wurde hier von Agabus gewarnt, ging aber doch nach Jerusalem, um die Liebesgaben der Christen Griechenlands an die dortigen Gläubigen zu überbringen (Röm. 15, 25 f.). So endigte um Pfingsten 58 die dritte Missionsreise, die drei Jahre gedauert hatte.

F. Pauli Gefangenschaft zu Jerusalem und Cäsarea 58—60.

In Jerusalem angekommen, berichtete Paulus dem Apostel Jacobus dem Jüngern, dem Bischof von Jerusalem, über den Erfolg seiner Mission und erfuhr von ihm, daß die Juden wie Judenchristen gleich ungehalten über ihn seien, weil er jedermann anhalte, das Gesetz nicht zu beobachten. Auf den Rath der Presbyter sollte nun Paulus, um die Juden zu beschwichtigen, einen Act der Gesetzesgerechtigkeit vornehmen und die Reinigungskosten von vier Nasiräern tragen. Als er mit diesen im Tempel erschien, erkannten ihn Juden aus Kleinasien und wollten ihn sofort tödten, allein der Chiliarch Lysias entriß ihn ihren Händen und brachte ihn unter militärischem Schutze in die Burg Antonia. Vor der vom Chiliarchen widerrechtlich angeordneten Geißelung schützte sich der Apostel durch Geltendmachung seines römischen Bürgerrechts. Am folgenden Tag stellte ihn Lysias vor das Synedrium, um die Ursache des Hasses der Juden zu erfahren. Dem rohen Benehmen des sadducäischen Hohenpriesters Ananias gegenüber wußte Paulus klug die Streitfrage wegen der Auferstehung in die Versammlung zu werfen. Sofort geriethen hierüber die Sadducäer und Pharisäer in heftigen Streit, so daß nichts entschieden und Paulus in die Burg Antonia zurückgeführt wurde. Um den Apostel gegen den Mordplan des Hohen Rathes zu schützen (Apg. 23, 12), sandte ihn der Chiliarch unter starker Bedeckung an den Procurator Felix nach Cäsarea. Auch dieser vermochte nichts Strafwürdiges an Paulus zu finden, hielt ihn aber

dennoch aus verwerflicher Geldgier (Apg. 24, 26) volle zwei Jahre in einer wenn auch gelinden Gefangenschaft. Als er nach zwei Jahren wegen Bestechlichkeit und Grausamkeit abgesetzt wurde, ließ er seinem Nachfolger Portius Festus aus Gefälligkeit gegen die Juden Paulus als Gefangenen zurück. Dieser aber fürchtete, von dem neuen Procurator ad captandam benevolentiam den Juden geopfert zu werden, machte deshalb von seinem römischen Bürgerrecht Gebrauch und appellirte an den Kaiser. So mußte er nach Rom gebracht werden.

G. Paulus in Rom 61—63.

Von dem freundlichen Centurio Julius überwacht, segelte Paulus in Begleitung des Lucas und Aristarch mit andern Gefangenen im Herbste 60 von Cäsarea ab. Ueber Sidon kamen sie an Cypern vorbeifahrend nach Myra in Lycien, wo ein anderes nach Italien fahrendes Schiff gemiethet wurde. Der Rath des Apostels, auf Kreta zu überwintern, wurde nicht befolgt, aber auch sofort nach der Abfahrt das Schiff von einem heftigen Sturm überfallen, der es nach 14tägiger gefahrvoller Fahrt an die Küste von Malta schleuderte. Doch wurde, wie Paulus vorausgesagt, die ganze Bemannung gerettet. Auf der Insel wurden sie freundlich aufgenommen und Paulus durch verschiedene Wunder (Schlangenbiß, Krankenheilungen) verherrlicht. Nach dreimonatlichem Aufenthalt ging man wieder unter Segel und langte nach kurzer Fahrt in Puteoli an, woselbst der Apostel bereits Christen vorfand, bei denen er sieben Tage verweilte. Der Rest des Weges wurde nun zu Fuß zurückgelegt. Auf die Kunde von der Annäherung des Völkerapostels eilten ihm die Christen aus Rom entgegen und geleiteten ihn in die Hauptstadt des römischen Reiches, wo er im Frühjahr 61 anlangte. Die Haft war eine sehr milde, und sein Gefängniß wurde eine Lehrkanzel für Juden und Heiden. Prätorianer und *οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας* (Phil. 1, 13; 4, 22) wurden Gläubige. Ueberdies schrieb Paulus aus seiner Gefangenschaft an die Epheser, Philipper, Kolosser und an Philemon. In letzterem Briefe (V. 22) wie auch in dem an die Philipper (2, 24) spricht er die zuversichtliche Hoffnung auf baldigste Befreiung aus. Verlässige Berichte hierüber mangeln uns freilich, da Lucas über den Ausgang des Processes nichts Näheres berichtet; allein es ist doch mehr als bloß wahrscheinlich, daß die erste zweijährige römische Gefangenschaft Pauli mit seiner Freisprechung endigte, und daß er hierauf eine neue Missionsreise, und zwar höchst wahrscheinlich

zunächst nach Spanien und dann nochmals nach dem Orient, unternahm. Infolge der neronischen Verfolgung kam er dann ein zweites Mal und zwar in eine härtere römische Gefangenschaft, aus welcher er die drei sogen. Pastoralbriefe an Titus und Timotheus und den Hebräerbrief schrieb. Diese Gefangenschaft endigte mit dem Martyrertod des Apostels, den er im Sommer 67, und zwar als römischer Bürger durch das Schwert, erlitt [1].

Für die Befreiung aus der ersten Gefangenschaft und eine Reise nach Spanien sprechen folgende Gründe:

1. Der Schluß der Apostelgeschichte sowie die Todesart Pauli machen es sehr unwahrscheinlich, daß er dem ersten Sturm der neronischen Verfolgung zum Opfer gefallen sein sollte.

2. Die Pastoralbriefe und namentlich der zweite Timotheusbrief machen die Annahme einer zweiten, härtern Gefangenschaft fast zur Nothwendigkeit.

3. Man sieht nicht ein, warum die Gerichte in Rom hätten strenger urtheilen sollen als Lysias, Felix, Festus und selbst als König Agrippa. Diese alle aber fanden an Paulus nichts Strafbares.

4. Der römische Clemens sagt in seinem Korintherbrief (5, 7), Paulus sei ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως gekommen. Von Rom aus gesprochen, kann hiermit nicht wohl Italien oder Rom selbst, es muß fast nothwendig Spanien verstanden werden.

5. Das Muratorische Fragment, um 170 innerhalb der römischen Gemeinde verfaßt, spricht ganz bestimmt von einer profectio Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis.

6. Paulus selbst spricht im Römerbrief (15, 24. 28) die bestimmte Absicht aus, über Rom nach Spanien reisen zu wollen [2].

§ 12.

Missionsthätigkeit und Tod Petri.

Nicht so eingehend wie über die Thätigkeit des Apostels Paulus berichtet uns die Heilige Schrift über die übrigen Apostel, Petrus, das Haupt derselben, nicht ausgenommen. Nach dem Tode des Herrn treffen wir ihn längere Zeit in Jerusalem, wo er überall als Repräsentant der Apostel und Gläubigen auftritt (Apg. 1, 13. 15; 2, 14; 3, 12; 4, 8; 5, 3. 29; 8, 19). Im Jahre 38 finden wir ihn auf einer Visitationsreise durch

[1] Vgl. auch *Eus.*, H. E. II, 24.

[2] Vgl. auch Gams, K.-G. von Spanien I, 1 ff.

Samaria und Judäa (Apg. 9, 32), von wo er nach Jerusalem zurückkehrte und daselbst die nächste Folgezeit auch verblieb. Um Ostern des Jahres 44 wurde er von Herodes Agrippa gefangen gesetzt, vor der beabsichtigten Hinrichtung aber wunderbar befreit, worauf er höchst wahrscheinlich nach Rom ging und daselbst bis zur Vertreibung der Juden und Christen unter Claudius (49 oder 50) verblieb. Da Agrippa längst todt war, konnte er ungehindert nach Jerusalem zurückkehren, wo er 51 das Apostelconcil leitete (Apg. 15, 7 ff.). Später treffen wir ihn zugleich mit Paulus in Antiochien (s. oben S. 36), welche Gemeinde er nach der Tradition sieben Jahre lang geleitet haben soll. Aus dem ersten Briefe Petri ersehen wir, daß er auch in Pontus und andern Provinzen Kleinasiens gepredigt; ebenso scheint er auch in Korinth gewirkt zu haben. Er kam dann ein zweites Mal nach Rom und leitete die dortige Gemeinde bis zu seinem Tode. Nach der Vorhersagung seines göttlichen Meisters (Joh. 21, 18) wurde er hier, wohl gleich zu Beginn der neronischen Verfolgung (Sommer 64) und, wie Origenes beifügt (*Eus.*, H. E. III, 1), mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt[1].

Daß Petrus in Rom gewesen und dort gestorben, ist einstimmige Tradition des ganzen christlichen Alterthums. Die wichtigsten und ältesten Zeugnisse hierfür sind folgende:

1. Die Darstellung in Apg. 12, 17: *Καὶ ἐξελθὼν ἐπορεύθη εἰς ἕτερον τόπον* ist nur verständlich, wenn hierunter Rom gemeint ist.

2. Unter dem im ersten Briefe Petri (5, 13) als Aufenthaltsort des Verfassers genannten Babylon kann nach damaliger Zeitlage nur Rom verstanden werden.

3. Ungefähr drei Decennien nach Petri Tod schreibt Clemens Romanus in seinem Korintherbrief (6, 1), daß Petrus und Paulus, denen noch eine große Menge Auserwählter beigesellt worden, durch zahlreiche Leiden und Qualen *ὑπόδειγμα κάλλιστον ἐγένοντο ἐν ἡμῖν*.

4. Etwa ein Decennium später schrieb der hl. Ignatius von Antiochien an die Römer (4, 3): *Οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν*.

5. Als Zeuge für die Thatsache, daß Petrus in Rom gepredigt und das Evangelium des Marcus, das dieser auf Bitten der römischen Gemeinde verfaßt, bestätigt habe, führt Eusebius (H. E. II, 15; cf.

---

[1] Ueber den 29. Juni als Fest der Apostelfürsten vgl. *Duchesne*, L. P. I, p. CIV und Origines du culte chrétien (Paris 1889) p. 265 s.

VI, 14) neben Clemens Alexandrinus auch Papias, Bischof von Hierapolis († um 150 n. Chr.), an.

6. Dionysius, Bischof von Korinth (um 170 n. Chr.), schreibt an die Römer, daß Petrus und Paulus ungefähr zu gleicher Zeit von Korinth aus nach Italien gereist und dort zur nämlichen Zeit das Martyrium erduldet haben (*Eus.*, H. E. II, 28).

7. Um das Jahr 190 bezeugt Irenäus von Lyon (Adv. Haer. III, 1. 3), daß Petrus und Paulus in Rom das Evangelium verkündet und die dortige Kirche gegründet haben.

8. Dasselbe bezeugt Tertullian ca. 200; in seinem Scorpiace cap. 15 heißt es: Orientem fidem Romae primus Nero cruentavit. Tunc Petrus ab altero cingitur, cum cruci adstringitur; und De praescr. cap. 36: Habes Romam . . . ubi Petrus passioni dominicae adaequatur.

9. Das Fragment des römischen Presbyters Cajus (198—217) besagt: Ego vero apostolorum tropaea possum ostendere. Sive in Vaticanum sive ad Ostiensem viam pergere libet, occurrent tibi tropaea eorum, qui ecclesiam illam fundaverunt (*Eus.*, H. E. II, 28).

10. Hippolyt, der gelehrte Gegner des Papstes Callistus (217—222), berichtet in seinen Philosophumenen (VI, 20), daß Simon Magus mit seinen Zauberkünsten in Rom an Petrus einen gewaltigen Gegner gefunden habe.

11. Der hl. Cyprian, Bischof von Karthago († 258), spricht an vielen Stellen von der cathedra Petri in Rom als etwas längst und allgemein Bekanntem.

12. Auch die Apokryphenliteratur bezeugt klar und bestimmt Petri Anwesenheit in Rom, so z. B. die Acta Petri et Pauli sowie die Praedicatio Petri, in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts verfaßt (*Hilgenfeld*, Nov. Test. extra can. rec. IV, 57. 68).

Spätere Zeugnisse von der Mitte des 3. Jahrhunderts an aufzuführen, dürfte überflüssig sein, da die Anwesenheit und der Tod Petri in Rom der gesamten Christenheit als unbezweifelt feststand, bis man dieselben aus andern als historischen Gründen zu bestreiten für nothwendig fand. So unbezweifelt sicher aber die Thatsache feststeht, daß Petrus in Rom gewesen und auch dort gestorben, so unsicher und verschieden sind die Ansichten über die Dauer dieses römischen Pontificates. Während die einen, und darunter hauptsächlich Protestanten, annehmen, Petrus sei nur kurze Zeit vor Ausbruch der neronischen Verfolgung nach Rom gekommen, be-

haupten andere einen fünfzehn-, zwanzig- und fünfundzwanzigjährigen Pontificat. Letzterer wird zuerst durch den Chronographen von 354 und dann durch Hieronymus bezeugt[1].

§ 13.

Missionsthätigkeit der übrigen Apostel.

Spärlicher noch als über Petrus sind die zuverlässigen Berichte über die übrigen Apostel. Während dieselben bei der ersten blutigen Verfolgung (34 n. Chr.) standhaft in Jerusalem ausharrten (Apg. 8, 1), scheinen sie nach dem Tode Jacobus' des Aeltern (44 n. Chr.) die heilige Stadt allmählich verlassen und sich auf die auswärtige Mission begeben zu haben. Bei der Rückkehr des Paulus von der dritten Missionsreise (58 n. Chr.) befindet sich nur mehr Jacobus der Jüngere dortselbst. Verhältnißmäßig am besten sind wir unterrichtet:

1. über den hl. Johannes. Er war der jüngste unter den Aposteln und Lieblingsjünger des Herrn, Sohn des Zebedäus und der Salome und Bruder des Jacobus maior, aus Bethsaida gebürtig und seines Standes Fischer, jedoch nicht arm (Marc. 1, 20). Mit Petrus und Jacobus gehörte er zu dem engern Kreise, den der Heiland in den wichtigsten Momenten seines Lebens um sich hatte, und er war der einzige unter den Aposteln, der seinem Meister bis unter das Kreuz nachfolgte (Joh. 19, 26). Unmittelbar nach dem Pfingstfeste finden wir ihn mit Petrus mehrmals in hervorragender Stellung, später schweigt die Apostelgeschichte von ihm; nach Gal. 2, 1 u. 9 war er aber im Jahre 51 noch in Jerusalem.

Da ihm der sterbende Heiland persönlich die Sorge für seine heilige Mutter übertragen, hat er Jerusalem vor dem Tode der Gottesmutter († vor 58 n. Chr.) sicher nicht verlassen. Später kam er nach Ephesus, predigte hier und in andern Städten Kleinasiens und wurde unter Domitian, schon hochbetagt, nach Rom gebracht, wo er auf Befehl des Kaisers in einen Kessel siedenden Oeles geworfen, und da er unverletzt blieb, auf die Insel Patmos verbannt wurde. Hier schrieb er gegen Ende der Regierung Domitians (96) die Apokalypse[2]. Nach Ermordung des Kaisers kehrte er unter Nerva nach Ephesus zurück, wo er 96—98 sein

---

[1] Ed. *Mommsen*, M. G. auct. antiq. IX (1892), 73. *Hieron.*, De vir. ill. c. 1. *Migne*, P. L. XXXIII, 607. Cf. *de Smedt*, Dissert. (1876) p. 29 sqq.

[2] *Tert.*, De praescr. c. 36. *Iren.*, Adv. haer. V, 30, 3. *Eus.*, H. E. III, 19.

Evangelium schrieb [1] und bis zu seinem Tod unter Kaiser Trajan [2] (ca. 100) ein Bollwerk der Orthodoxie war gegen die häretische Gnosis.

2. Jacobus minor, der Bruder des Herrn, ein Sohn des Alphäus und Marias, der Schwester der seligsten Jungfrau, scheint Jerusalem nie verlassen zu haben. Er war speciell Bischof dieser Stadt und spielte als solcher auf dem Apostelconcil neben Petrus eine hervorragende Rolle (Apg. 15, 13). Paulus nennt ihn mit Petrus und Johannes „eine Säule der Kirche" (Gal. 2, 9). Um das Jahr 61 verfaßte er ein Sendschreiben an die zwölf Stämme in der Zerstreuung (Judenchristen), worin er die durch den Römerbrief des Apostels Paulus entstandenen Mißverständnisse bezüglich der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben widerlegt. Ueber seinen Tod haben wir zweierlei Nachrichten: nach Josephus Flavius (Antiqu. XX, 9, 1) ließ ihn der sadducäische Hohepriester Ananus im Jahre 62 (nach dem Tode des Procurators Festus und vor Ankunft des Albinus) steinigen. Nach Hegesippus (*Eus.*, H. E. II, 25) wäre er von der Zinne des Tempels herabgestürzt, unten gesteinigt und dann noch von einem Walker erschlagen worden.

3. Judas, zubenannt Thaddäus oder Lebbäus, ein Bruder des vorgenannten Jacobus und wie dieser ein Verwandter des Herrn, scheint vorherrschend in Palästina gewirkt zu haben, wo er auch den ihm zugeschriebenen kurzen Brief (wahrscheinlich gegen Ende 63) verfaßte. Seine Söhne, die in Palästina Besitzungen hatten, wurden von Domitian nach Rom gerufen, da sie ihm als Nachkommen Davids gefährlich schienen. Als aber der Kaiser die Schwielen an ihren Händen sah, wurden sie als ungefährliche Landbebauer sofort wieder entlassen (*Eus.*, H. E. III, 20).

Ueber die Missionsthätigkeit der übrigen Apostel enthalten die neutestamentlichen Schriften keinerlei Vermerk, spätere geschichtliche Quellen aber geben uns nur sehr dürftige und zum Theil recht unsichere Notizen. Vor allem ist es überaus schwer, den zahlreichen Apokryphen irgendwie glaubhaftes Material zu entnehmen.

4. Matthäus, vor seiner Berufung Zolleinnehmer am See Genesareth, predigte zuerst den Juden, verfaßte das nach ihm benannte Evangelium in hebräischer Sprache und „ging dann auch zu andern Völkern" (*Eus.*, H. E. III, 25; V, 10).

---

[1] P. Keppler, Das Johannes-Evangelium und das Ende des ersten christlichen Jahrhunderts. Rottenburg 1883.

[2] *Iren.*, Adv. haer. III, 3, 4.

5. Philippus, vielfach mit dem Diakon gleichen Namens in Cäsarea (Apg. 21, 8) verwechselt, stammte aus Bethsaida, predigte in Kleinasien und starb zu Hierapolis in Phrygien, wo zwei seiner Töchter als Jungfrauen mit der Gabe der Prophetie begnadigt lebten, während eine dritte in Ephesus starb (*Eus.*, H. E. III, 32).

6. Von Thomas berichtet Origenes (*Eus.*, H. E. III, 1), daß er in Parthien gewirkt habe. Nach spätern Angaben wäre er auch nach Persien und Indien gekommen und in letzterem Lande auf Befehl des Königs mit einer Lanze durchstochen worden.

7. Andreas aus Bethsaida, Bruder des Petrus, predigte in den Ländern am Schwarzen Meere (Scythien), kam dann durch Epirus nach Griechenland und starb zu Patras in Achaia den Kreuzestod (Andreaskreuz). Daß er die Kirche von Byzanz gegründet, ist spätere Sage.

8. Bartholomäus wirkte in Indien (südliches Arabien), wo um die Mitte des 2. Jahrhunderts Pantänus das von ihm dorthin gebrachte, hebräisch geschriebene Evangelium Matthäi vorfand (*Eus.*, H. E. V, 13). Später soll er nach Armenien gekommen und dort auf Befehl des Königs lebendig geschunden oder mit dem Kopf nach unten gekreuzigt worden sein.

Ueber die Thätigkeit von

9. Simon Zelotes und

10. Matthias ist uns gar nichts Verlässiges berichtet. Nach der Legende soll ersterer in Persien und Babylonien gepredigt, letzterer dagegen in Aethiopien gewirkt haben und beide des Kreuzestodes gestorben sein.

Der Evangelist Marcus ist sicher identisch mit Johannes Marcus, dem Neffen des Barnabas (s. oben S. 36). Er scheint Petrus nach seiner Befreiung aus der Gewalt des Herodes nach Rom begleitet und dort unter seiner Leitung das nach ihm benannte Evangelium verfaßt zu haben. Dann wirkte er gemeinsam mit seinem Oheim Barnabas und ist später wieder in der Nähe des Paulus während seiner ersten Gefangenschaft zu Rom (Kol. 4, 10). Später soll er in Aegypten gewirkt und die Kirche von Alexandrien gegründet haben (*Eus.*, H. E. II, 16).

Lucas war nach Kol. 4, 14 Arzt, Begleiter Pauli auf der zweiten und dritten Missionsreise, sowie treuer Genosse seiner ersten Gefangenschaft. Auch in der zweiten Gefangenschaft war er bei dem Apostel, und zwar allein (2 Tim. 4, 11), und soll nach dessen Tod sich nach Achaia begeben haben, wo er als Bischof den Martertod starb.

Zweites Kapitel.

Kampf und Sieg des Christenthums.

§ 14.

Ursachen seiner schnellen Verbreitung.

Nach dem Vorangehenden war das Christenthum durch die Apostel selbst, ihre Gehilfen und unmittelbaren Schüler in wenigen Decennien fast in der ganzen damals bekannten Welt verbreitet worden. Die Ursachen dieser wunderbar raschen Verbreitung lagen theils im Christenthum selbst, theils in den damaligen äußern Zeitverhältnissen.

1. Ersterer Art waren:

a) Die Göttlichkeit der christlichen Religion, deren Lehre in erster Linie den vom Heidenthum zu Boden getretenen Menschenklassen, den Frauen und Sklaven, Trost und Rettung brachte, weshalb auch aus diesen Reihen gleich anfangs die meisten Uebertritte zum Christenthum erfolgten. Aber nicht bloß die Ungebildeten, sondern auch die philosophisch gebildeten Geister vermochte der positive Gehalt der christlichen Lehre weit mehr zu befriedigen als die schwankenden und sich selbst widersprechenden Systeme der heidnischen Weltweisen (vgl. § 7).

b) Das Christenthum befriedigte übrigens nicht bloß den Geist, sondern auch das Herz durch die beseligende Lehre von der Versöhnung mit Gott und der Verheißung eines jenseitigen ewig seligen Lebens.

c) Die Sitten der Christen, welche ein Abglanz ihres heiligen Glaubens in den Werken und in ihrem ganzen Leben waren, erregten die Bewunderung und Achtung aller edlern Heiden. Ihre Reinheit, Uneigennützigkeit und Nächstenliebe, kurz alle ihre religiösen und socialen Tugenden mußten die Aufmerksamkeit der Heiden auf sich ziehen. Damit war schon der erste Schritt zu ihrer Bekehrung gemacht.

d) Der Heldenmuth des Glaubens und die gottergebene Standhaftigkeit in den gräßlichsten Qualen führte viele Ungläubige in den Schoß der Kirche; daher sagt Tertullian: Plures efficimur, quotiens metimur a vobis; semen est sanguis christianorum (Apol. c. 50)[1].

e) Die zahlreichen Zeichen und Wunder, die der ersten Verkündigung des Evangeliums überall folgten, mußten jeden nicht ganz Verstockten zu

[1] Vgl. auch *Iustin.*, Dial. c. Tryph. c. 110.

ernstem Nachdenken veranlassen und von der höhern Natur der verkündeten Lehre überzeugen.

f) Dazu kam, daß das Christenthum alle seine Bekenner: Handwerker, Kaufleute, Sklaven, Soldaten[1], ja selbst Frauen, zu Missionären machte.

2. Zu diesen im Christenthum selbst liegenden günstigen Momenten kommen noch andere in den äußern Zeitverhältnissen gelegene vortheilhafte Umstände:

a) Die heidnischen Götterculte waren in jenen Zeiten ziemlich allgemein in Mißcredit gekommen. Die Gebildeten unter den Heiden glaubten nicht mehr an die complicirte und sittlich nicht eben hochstehende Götterwelt, und selbst das Volk spottete über sie. Dabei ging eine dunkle Ahnung und stille Sehnsucht nach kommender Erlösung durch die Heidenwelt. Als nun die Prediger des neuen Evangeliums erschienen, durch Wunder ihre göttliche Sendung bezeugend, mußten ihnen alle diese Elemente von selbst zufallen.

b) Die große Ausdehnung des römischen Reiches und die allgemeine Verbreitung der griechischen Sprache hatten die früher trennenden Schranken zwischen den einzelnen Völkern niedergerissen und so den christlichen Missionären die Wege gebahnt.

c) Durch den lebhaften Verkehr und die vielen umfangreichen Städte, wo immer große Menschenmassen zusammenströmten, wurde das Christenthum rasch in die entlegensten Gegenden getragen. In den bedeutendsten Städten finden sich daher auch die ältesten christlichen Gemeinden.

§ 15.

Hindernisse der Ausbreitung und Ursachen der Verfolgung.

Den günstigen Momenten für rasche Ausbreitung der christlichen Lehre stehen aber auch große Schwierigkeiten zur Seite, mit denen die Apostel des Kreuzes zu kämpfen hatten.

1. Der römisch-heidnische Staat[2] erwies sich zwar gegen fremde Culte ziemlich tolerant (dii adventicii), nichtsdestoweniger mußte

---

[1] Vgl. J. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I, § 5, S. 55 ff.

[2] *Le Blant*, Sur les bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs (Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr., n. s. II [Paris 1866], 358—373). Fr. Maaßen, Gründe des Kampfes zwischen dem heidnischen römischen Staat und dem Christenthum. Wien 1882. Rectoratsrede. Fr. Görres in Kraus, Real-Encykl. I, 215 ff.

er mit dem Christenthum in mehrfacher Hinsicht in principielle Opposition gerathen. Alle seine Einrichtungen und Rechtsanschauungen waren mit dem Polytheismus aufs engste verwachsen: alle Staatshandlungen waren zugleich religiös. Da nun das Christenthum den Polytheismus im Princip bekämpfen mußte, so wurde dieser Angriff auf die Staatsreligion zu einem Angriff auf den Staat selbst. Zudem waren verschiedene Staatsgesetze dem Wesen des Christenthums direct entgegen: die Anhänger des letztern mußten somit nothwendig den Strafbestimmungen dieser Gesetze verfallen.

a) Auch abgesehen von Zeiten blutiger Verfolgung mußten die Christen ihre gottesdienstlichen Versammlungen, der Mahnung des Heilandes folgend (Matth. 7, 6), den Augen Uneingeweihter möglichst entziehen. Geheime Versammlungen aber waren bereits durch das Zwölftafelgesetz, dann durch Senatsbeschluß de bacchanalibus vom Jahre 189 v. Chr. und zuletzt durch Trajans Gesetz gegen die Hetärien (*Plin.*, Ep. X, 97) verboten; Zuwiderhandlungen wurden als Verbrechen des Aufruhrs oder laesae maiestatis strenge bestraft. Diesen Strafen mußten die Christen nothwendig verfallen.

b) Durch die Weigerung, dem numen der Kaiser zu opfern (*Plin.* l. c.), machten sich die Christen der impietas in principes oder der *ἀσεβεία* schuldig und verfielen als maiestatis rei schweren Strafen (Humiliores bestiis obiciuntur vel vivi exuruntur; honestiores capite puniuntur) [1].

c) Dem Majestätsverbrechen zunächst stehend war das sacrilegium, dem die Christen als Läugner der heidnischen Staatsgottheiten verfielen und deshalb als *ἄθεοι* und sacrilegi verschrieen wurden.

d) Die vielen Krankenheilungen, Dämonenaustreibungen und andere Wunderwerke der Christen galten den Heiden als Wirkungen einer verbrecherischen Magie, weshalb jene von den römischen Gerichten als magi und malefici verurtheilt wurden (Magicae artis conscios summo supplicio adfici placuit, id est bestiis obici aut cruci suffigi. Ipsi autem magi vivi exuruntur) [2].

c) Sodann stand das Christenthum als religio nova und illicita unter Strafe, da die religiones peregrinae schon durch das Zwölftafel-

---

[1] *Paul.*, Sent. V, 29, 1; apud *Le Blant* l. c. p. 360. Vgl. Hirschfeld, Zur Geschichte des römischen Kaisercultus, S.-B. d. Berl. Akad. 1888, S. 833 ff.

[2] *Paul.*, Sent. V, 23, 17. *Le Blant* l. c. p. 369.

gesetz verboten waren. Strafe: honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur [1].

2. War auch das Heidenthum in damaliger Zeit in der allgemeinen Achtung tief gesunken, so war es doch mit dem bürgerlichen und häuslichen Leben zu eng verwachsen, als daß die Christen nicht unzähligemal in offenen Conflict mit ihm hätten kommen müssen. Von vielen Vorkommnissen des gewöhnlichen Lebens mußten sich die Bekenner des Kreuzes principiell fernhalten: sie mußten sich z. B. weigern, Liturgien zu übernehmen, Eide zu schwören, sich an öffentlichen Festlichkeiten und Belustigungen zu betheiligen u. s. w. Manche weigerten sich auch, Militärdienst zu leisten. All das machte sie verdächtig und verhaßt (odium generis humani; *Tac.*, Annal. XV, 44). Sodann lebten nicht wenige Heiden vom Paganismus: Priester, Literaten, Künstler, Kaufleute. Sie alle sahen sich durch die christliche Religion in ihrem Erwerb geschädigt und bedroht, daher ihre heftige Feindschaft. Außerdem stand die christliche Moral mit der heidnischen Praxis in zu schroffem Widerspruch, als daß sie nicht von ihr den heftigsten Widerstand hätte erfahren müssen.

3. Zu all dem oder besser gerade wegen dieser Umstände kamen noch verkehrte Ansichten und böswillige Verleumdungen, welche die heidnischen Massen zu Haß und Verfolgung anreizten. So galt den Heiden:

a) die Anbetung Gottes im Geiste als Atheismus;

b) die Eucharistie verschrie man als thyesteische Mahlzeiten,

c) die Agapen als vaga libido [2].

d) Große Unglücksfälle wurden der Verachtung der Götter durch die Christen zugeschrieben [3].

All das bewirkte eine fast dreihundertjährige blutige Verfolgung von seiten des römisch-heidnischen Staates. Nach dem Vorgang des Orosius (Adv. pagan. VII, 27) und Augustins (De civit. Dei XVIII, 52) zählt man gewöhnlich im symbolischen Anschluß an die zehn Plagen Aegyptens zehn große Verfolgungen. Einzelne gingen von den Kaisern aus, andere von deren Beamten, wieder andere vom Volke. Einige erstreckten sich auf das ganze Reich, andere nur über einzelne Provinzen, auch waren sie sehr verschieden an Dauer und Heftigkeit. Diejenigen, welche sich in der

---

[1] *Cic.*, De leg. II, 8. *Le Blant* l. c. p. 372.

[2] Cf. *Iust.*, Apol. I, 6. 26. *Eus.*, H. E. V, 2. *Athenag.*, Suppl. 3. *Minuc. Fel.*, Oct. c. 9.

[3] *Tert.*, Apol. c. 40.

Verfolgung standhaft zeigten, nennt man martyres und confessores, die Schwachen lapsi mit den Unterarten: sacrificati, thurificati, libellatici, acta facientes und traditores. Die Zahl der Blutzeugen war eine große.

§ 16.

Die zehn großen Christenverfolgungen im römischen Reich[1].

Die beiden ersten römischen Kaiser verfolgten das Christenthum nicht; ja von Tiberius verbreitete sich sogar die Sage, er habe Christum unter die Götter aufnehmen wollen, aber der Senat habe opponirt[2]. Ein Act von Christenverfolgung war die Vertreibung der Juden und Christen aus Rom durch Claudius um das Jahr 50[3].

1. Die erste große und blutige Verfolgung der Christen trat unter Nero ein im Spätsommer des Jahres 64. In der Absicht, die Stadt schöner und größer aufbauen zu können, hatte sie der Kaiser anzünden lassen (19. Juli 64). Neun Tage hindurch wüthete der Brand verheerend in Rom. Um die wegen dieser Unthat schwer auf ihm lastende Infamie von sich zu wälzen, beschuldigte er die Christen der Urheberschaft des allgemeinen Unglücks und sandte sie in einen gräßlichen Tod[4]. Die Opfer waren sehr zahlreich (ingens multitudo; *Tac.*): viele wurden in Thierhäute genäht und wüthenden Hunden vorgeworfen, andere gekreuzigt, wieder andere mit Pech überstrichen und bei Nacht als Fackeln angezündet. Namen sind aus der Menge der Schlachtopfer nur wenige bekannt geworden, wahrscheinlich befand sich unter ihnen Petrus (s. oben S. 41). Daß die Verfolgung, die im allgemeinen sicher bis zum Tode Neros (68) andauerte, bei ihrer Heftigkeit sich nur auf die Stadt Rom beschränkte, ist nicht wohl anzu-

---

[1] *Eus.*, H. E., hauptsächlich von Buch V an. *Lact.*, De mort. persecut. *Ruinart*, Acta mart. sinc. Ratisb. 1859. *B. Aubé*, Hist. des perséc. de l'égl. jusqu'à la fin des Antonins. 2 tom. Paris 1875—1878; Les chrét. dans l'empire rom. (180—249). Paris 1881; L'égl. et l'état (249—284). Paris 1886. *P. Allard*, Hist. des perséc. 3 tom. Paris 1885/86 (s. Diocletian). K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian. I. Leipz. 1890. Fr. Görres in Kraus, R.=E. I, 219 ff.

[2] *Tert.*, Apol. c. 5. [3] *Suet.*, Claud. c. 25.

[4] Die ausführlichste Nachricht hierüber gibt uns Tacitus (Annal. XV, 44). Sueton (Nero c. 16) sagt nur, daß die Christen als ein genus hominum superstitionis novae ac maleficae schwer bestraft wurden. *Tert.*, Apol. c. 5. Melito von Sardes bei *Eus.*, H. E. IV, 33. Katholik II (1881), 406 ff.

nehmen; daher sind die Angaben des Orosius (Hist. VII, 7), sie hätte sich auch in die Provinzen erstreckt, recht wohl glaublich.

Unter Vespasian (69—79) und Titus (79—81) hatte die Verfolgung aufgehört; dagegen war letzterer im Jahre 70 der Vollstrecker des göttlichen Strafgerichtes an Jerusalem, der heiligen Stadt, gewesen [1].

2. Die zweite große Verfolgung traf die Christen unter Domitian (81—96), aber erst in den letzten Jahren seiner Regierung (95—96). Nach einem heidnischen Schriftsteller Bruttius [2] wurden unter Domitian „sehr viele Christen gemartert", Tertullian dagegen (Apol. c. 5) nennt ihn nur eine portio Neronis de crudelitate. Auch Dio Cassius [3] berichtet, der Kaiser habe viele wegen *ἀθεότης* (sacrilegium) theils mit Tod theils mit Güterconfiscation bestraft. Es dürfte dies mit seiner Verordnung zusammenhängen, daß er mit „Unser Herr und Gott" angeredet werden müsse [4]. Seinen eigenen Vetter, den Consul und Senator Flavius Clemens, ließ der Kaiser des Glaubens wegen hinrichten; dessen Frau und Nichte dagegen, die beiden Domitillen, wurden auf Inseln verbannt [5]. Ueber die Söhne des Apostels Judas und über Johannes den Evangelisten siehe oben S. 43 f.; die in des letztern Apokalypse (2, 13) erwähnte Verfolgung zu Pergamon kann nur die domitianische sein. Der gewaltsame Tod des verhaßten und grausamen Herrschers machte auch der Christenverfolgung ein Ende.

Domitians Nachfolger, der Senator Nerva (96—98), überhaupt milde, war es auch gegen die Christen. Dagegen begann unter Trajan (98—117)

3. die dritte große Verfolgung. Die damals häufigen rechtlosen und tumultuarischen Gewaltthätigkeiten des Volkes gegen die Christen (*Eus.*, H. E. III, 33) sollten durch ein generelles Edict des Kaisers eine gewisse Regelung erfahren. Aus dem Schreiben des jungen Plinius an Trajan und dessen Antwort [6] ist zu entnehmen, daß die Christen damals ihres bloßen Glaubens wegen bestraft wurden; doch sollte gegen sie nach kaiserlicher Anordnung ein processualisches Verfahren eingehalten werden.

---

[1] Vgl. hierüber *Ios. Flav.*, De bello iud. c. 5. 6. *Eus.*, H. E. III, 6. 7. *Tacit.*, Hist. V, 12. 13. Acht Monate vor dem Brand des Tempels, am 19. December 69, war das Capitolium in Rom in Flammen aufgegangen (*Tacit.*, Hist. III, 71).

[2] *Eus.*, Chron. l. II ad Olymp. 218.

[3] Hist. Rom. l. 67, c 14. Vgl. auch Melito von Sardes bei *Eus.*, H. E. IV, 33.

[4] *Suet.*, Domit. c. 13.

[5] *Dio Cass.* l. c. *Eus.*, Chron. l. c.

[6] *Plin.*, Ep. X, 97. 98.

Der Kaiser verordnete nämlich in seinem Rescripte: Conquirendi non sunt (sc. christiani), sed si deferantur et arguantur, puniendi sunt: ita tamen, ut qui negaverit se christianum esse . . . veniam ex poenitentia impetret. Auf anonyme Angaben hin aber soll gegen niemanden eingeschritten werden. Unter Trajan wurde Ignatius von Antiochien ca. 107 ad bestias verurtheilt[1] und Bischof Simeon von Jerusalem, ein Verwandter des Herrn und bereits 120 Jahre alt, nach qualvollen Martern gekreuzigt (*Eus.*, H. E. III, 33).

Unter Trajans Nachfolger Hadrian (117—138) blieben die Gesetze gegen die Christen fortbestehen; doch waren die Apologien, die ihm Quadratus und Aristides[2] auf seiner Reise nach Griechenland (124) überreichten, sowie die Vorstellungen des Statthalters von Asia proconsularis, Serenius Granianus, nicht ganz ohne Erfolg. In seinem Rescript an des letztern Nachfolger, Minucius Fundanus[3], verbot nämlich der Kaiser die tumultuarischen Hinrichtungen der Christen, wie sie durch die Wuthausbrüche eines fanatischen Pöbels vielerorts veranlaßt wurden. In Rom fielen mit vielen andern Christen als Opfer der Verfolgung die Päpste Sixtus (126) und Telesphorus (137). Auch unter den Folgen des zweiten jüdischen Aufstandes unter Bar Kochba (132—135) hatten die Christen vielfach zu leiden. Auf Befehl des Kaisers wurde nicht nur an Stelle des ehemaligen Tempels ein Jupitertempel, sondern auch über dem Grabe des Erlösers ein Tempel der Venus errichtet[4]. Unter Hadrians Adoptivsohn Antoninus Pius (138—161) blieb die Lage der Christen im allgemeinen dieselbe. Auch er verbot das tumultuarische Vorgehen gegen dieselben (*Eus.*, H. E. IV, 33); doch ist das ihm zugeschriebene Rescript Ad commune Asiae (*Eus.*, H. E. IV, 19) unecht. Ihm überreichte Justin um 139 seine erste Apologie, und aus ihr, wie aus dem Dialog mit dem Juden Tryphon (ca. 150) c. 110 können wir ersehen, wie schwierig die Lage der Christen damals war.

4. Ein noch härteres Verfahren traf die Christen unter Marc Aurel (161—180), und ihm schreibt man auch die vierte große Verfolgung

---

[1] Cf. *Ignatii* Epist. ad Rom. und Martyrium in opp. pat. apost. (ed. *Funk*) p. 212. 254.

[2] *Eus.*, H. E. IV, 4. *Robinson*, Texts and Studies etc. Vol. I (Cambridge 1893), n. 1.

[3] *Iust.*, Apol. I, 68. Funk, TQSch. 1879, S. 108 ff.

[4] *Eus.*, Vita Const. III, 26.

zu. Daß unter diesem Kaiser eine große und blutige Verfolgung stattfand, beweisen einmal die vielen Apologien von seiten der Christen (Justin [2. Apolog.], Melito von Sardes, Apollinaris, Athenagoras, Tatian), sodann die zahlreichen Martyrien. In Smyrna starb Bischof Polykarp, Schüler des hl. Johannes, 166[1] den Martertod; in Rom fielen als Opfer mit vielen andern der Apologet Justin 166 und die hl. Cäcilia 177[2]. Besonders heftig wüthete die Verfolgung in Gallien, wo unter den zahlreichen Blutzeugen vor allem der 90jährige Pothinus, erster Bischof von Lyon, zu erwähnen ist (*Eus.*, H. E. V, 2). Auch die scilitanischen Martyrer in Afrika (17. Juli 180) waren ein Opfer der aurelianischen Verfolgung[3]. Das Ereigniß mit der legio fulminatrix im Jahre 174 (im Kriege gegen die Markomannen war das Heer des Kaisers durch plötzlichen Regen aus der Gefahr des Verschmachtens befreit worden) schrieben die Christen ihrem Gott, die Heiden aber dem Zeus pluvius zu[4].

Einer der unwürdigsten und lasterhaftesten Kaiser war Commodus (180—192); so grausam er aber auch war, erfreuten sich die Christen unter ihm doch einer verhältnißmäßigen Ruhe. Allen geistigen Fragen abgeneigt, mochte er sich auch nicht mit der Christenverfolgung befassen. Nach Hippolyt (Philos. IX, 12) hätten die Christen diese Ruhe der Concubine des Kaisers, Marcia, zu verdanken gehabt, die, dem Christenthum zugethan, sogar den Confessoren in Sardinien die Freiheit verschaffte. Daß auch unter ihm einzelne Martyrien vorkamen, beweist die Verurtheilung des Apollonius in Rom (*Eus.*, H. E. V, 24), sowie das Wüthen des Proconsuls Arrius Antoninus gegen die Christen in Kleinasien (*Tert.*, Ad Scap. c. 5).

5. Aus dem Thronstreit, der nach Ermordung des Commodus um die Kaiserkrone entbrannte, ging endlich Septimius Severus als Sieger hervor (193—211). Von einem Christen Namens Proculus durch Oel von einer Krankheit geheilt, war er anfangs den Christen wohlgesinnt und nahm sie sogar gegen die Wuthausbrüche des rasenden Pöbels in

---

[1] Nach den Untersuchungen von Waddington (Mém. de l'Acad. des Inscr. XXVI [1867], 203) würde das Martyrium in die Jahre 155—156 fallen, doch fand diese Ansicht keineswegs allgemeinen Anklang.

[2] *de Rossi*, Roma sott. II (1867), 32. Kraus, Roma sott. (2. Aufl., 1889), S. 167. Vgl. auch C. Erbes in Z. f. K.-G. IX (1888), 1 ff. und Neumann a. a. O. I, 310.

[3] *Ruinart*, Act. martyr. p. 129. Acta martyr. Scilit., graece ed. *Usener*. Bonn. 1881.

[4] *Tert.*, Apol. c. 5; Ad Scap. c. 4. *Dio Cass.* l. c. l. 71, c. 9.

Schutz[1]. Diese Gesinnung änderte sich seit 197, von wo an in Rom und im proconsularischen Afrika (namentlich seit 200) durch die Behörden und den fanatischen Pöbel zahlreiche Bluttaten an den Christen verübt wurden. Noch schlimmer wurde die Lage, als der Kaiser im Jahre 202 den Uebertritt zum Christenthum unter schwerer Strafe verbot[2]. Es wüthete nun durch alle Provinzen eine so blutige Verfolgung, daß manche die Zeit des Antichrists gekommen glaubten (*Eus.*, H. E. VI, 1—7). Die eingehendsten Berichte haben wir über Aegypten, Afrika[3] und Gallien. In Alexandrien wurde Leonidas, Vater des Origenes, hingerichtet. Die Jungfrau Potamiäna wurde, für ihre Reinheit kämpfend, samt ihrer Mutter Marcella in siedendes Pech geworfen (*Eus.*, H. E. VI, 2. 5). In Karthago starben Perpetua und Felicitas, jene eine 22jährige Wittwe aus edlem Geschlecht, diese gleichfalls jung und der Entbindung nahe. Beide wurden samt mehreren Leidensgenossen ad bestias condemnirt[4]. In Gallien starb an der Spitze zahlreicher Martyrer Irenäus, Schüler des Polykarp und Bischof von Lyon.

Die Verfolgung überdauerte an einzelnen Orten die Regierung des Septimius Severus, doch ohne Zuthun seines Sohnes Caracalla (211 bis 217), der den Christen nicht unfreundlich gesinnt war[5]. Dasselbe gilt von Macrinus (217—218; *Eus.*, H. E. VI, 21). Auch der Verwandte Caracallas, Avitus Bassianus oder Elagabal (218—222), in Syrien geboren und schon als Knabe in den Sonnendienst eingeweiht, zeigte sich gegen die Christen tolerant; allein sein Plan einer Religionsmengerei wäre ihnen sicher gefährlich geworden, falls er länger gelebt hätte. Auf ihn folgte der edle Alexander Severus (222—235), dessen Wohlwollen gegen die Christen heidnische wie christliche Autoren bezeugen. Von seiner Mutter Julia Mammäa berathen, war er Eklektiker wie sie. Er stellte in seinem Lararium das Bild Christi neben den Statuen Abrahams, Orpheus' und anderer von ihm verehrten Männer auf und liebte biblische Sprüche (Matth. 7, 12. Luc. 6, 31). Unter ihm wagten die Christen sogar, an einem öffentlichen Ort eine Kirche zu bauen, und der

---

[1] *Tert.*, Ad Scap. c. 4.

[2] *Spart.*, Sev. c. 17: Iudaeos fieri sub gravi poena vetuit, idem etiam de christianis sanxit. *Eysenhardt*, Script. Hist. Aug. I (Berol. 1864), 131.

[3] Vgl. vor allem die Schriften Tertullians, so: Apolog., Ad nationes und Ad Scap.

[4] *Ruinart*, Act. mart. (ed. Ratisb. 1859) p. 138 sqq.

[5] Tertullian (Ad Scap. c. 4) nennt ihn lacte christiano educatus.

Kaiser wies die hiegegen klagenden Garköche ab [1]. Ein Toleranzedict aber erließ er nicht, so daß auch unter ihm Verurtheilungen von Christen seitens einzelner Beamten vorkommen konnten.

6. Auf Alexander Severus folgte dessen Mörder Maximinus der Thracier (235—238), der alle Freunde seines Vorgängers, daher auch die Christen, verfolgte. Diese Verfolgung wird als die sechste große gezählt, dauerte übrigens nicht lang, sollte aber systematisch betrieben werden, sofern sie hauptsächlich dem Clerus galt (*Eus.*, H. E. VI, 28). In Rom wurden Papst Pontianus und der Presbyter Hippolyt nach Sardinien verbannt, und der Nachfolger des erstern, Anterus, starb als Martyrer. Am heftigsten wüthete die Verfolgung in Kappadocien unter dem Statthalter Serenianus [2].

Günstiger gestaltete sich die Lage der Christen unter der Regierung der Gordiane (238—244), vor allem aber unter Philippus Arabs (244—249). Letzterer, dessen Gemahlin Severa mit Origenes in Briefwechsel stand, zeigte sich den Christen so wohlwollend, daß die Sage ging, er sei der erste christliche Kaiser gewesen, ja habe sogar vor Bischof Babylas von Antiochien für die Ermordung seines Vorgängers Buße gethan und sei von der Pflicht, den Glauben öffentlich zu bekennen, entbunden worden [3]. Trotz dieser Ruhe, der sich die Christen unter ihm erfreuten, kamen doch einige Martyrien vor: so infolge eines Pöbelauflaufes zu Alexandrien, wo unter andern die hl. Apollonia (249) den Martertod starb (*Eus.*, H. E. VI, 41).

7. Während der verhältnißmäßig langen Ruhezeit (211—249) fand das Christenthum die weiteste Verbreitung. Heiden und Christen kamen in nähere Berührung und lernten sich besser kennen, so daß viele Vorurtheile schwanden. Andererseits wirkte diese Ruhe aber auch erschlaffend, und als die Christen plötzlich durch die siebente große Verfolgung unter Decius (249—251) aufgeschreckt wurden, gab es zahlreiche lapsi. Der Kaiser wollte die alte Größe Roms wiederherstellen und dem Reich vor allem durch Einheit der Religion wieder Kraft und Bestand geben. Es sollten daher die Christen nicht so fast in den Tod gesandt, als vielmehr durch lange und ausgesuchte Qualen zum Abfall und Bekenntniß der

---

[1] *Lamprid.*, Vita Alex. Sever. c. 22. 29. 49. 51. *Eus.*, H. E. VI, 21.

[2] *Duchesne*, Lib. Pontif. I, 145. 147. *Firmilianus*, Ep. Cypr. n. 75, 10.

[3] *Eus.*, H. E. VI, 34. 36; VII, 10. *Leont.* im Chronic. Pasch., ed. Bonn. 1832.

Staatsreligion vermocht werden. Nur die Bischöfe weihte man sofort dem Tode, um der hirtenlosen Herde um so leichter Herr werden zu können. Als der Verfolgungssturm losbrach, flohen manche, viele wurden eingekerkert, andere ließen sich Opferscheine ausstellen oder ihre Namen in die amtlichen Verzeichnisse eintragen (libellatici und acta facientes), nicht wenige fielen ab und noch mehrere wurden gemartert. Bischof Cyprian von Karthago (De lapsis) und Dionysius von Alexandrien (*Eus.*, H. E. VI, 41) schildern uns die Glaubensverfassung der damaligen Christen nicht im günstigsten Licht, ja Cyprian sah sich sogar genöthigt, gegen den Mißbrauch der libelli pacis einzuschreiten. In Rom starb Papst Fabian am 20. Januar 250, in Sicilien Agatha. Am zahlreichsten waren die Blutzeugen in Afrika (*Cypr.,* De lapsis c. 2; Epp. 10 et 40). In Syrien starben Babylas von Antiochien und Alexander von Jerusalem; Origenes erduldete die entsetzlichsten Qualen im Kerker, infolge deren er nach einigen Jahren im 70. Lebensjahre starb (*Eus.*, H. E. VI, 39; VII, 1). Auch in Alexandrien wurde gegen die Christen grausam gewüthet (*Eus.*, H. E. VI, 41); in Smyrna besiegelte Pionius den Glauben mit dem Feuertod (*Ruinart,* Acta p. 185). Nach dem Tode des Decius (October 251) ließ der Verfolgungssturm unter Gallus (251 bis 253) etwas nach, erneuerte sich aber in Bälde wieder, als die Christen sich weigerten, an dem vom Kaiser zur Abwendung der Pest angeordneten Opfer theilzunehmen. In Rom starb Papst Cornelius (253) und dessen Nachfolger Lucius (254) den Martertod[1].

8. Kaiser Valerian (253—260) war anfangs den Christen überaus wohlwollend gesinnt (*Eus.*, H. E. VII, 10); durch seinen Günstling, den Magier Macrianus, verleitet, begann er aber 257 die achte große Verfolgung, die wie die decische die Vernichtung des Christenthums beabsichtigte. Das erste Edict (257) verbot den Christen bei Todesstrafe das Betreten ihrer Versammlungsorte und Cömeterien und exilirte die Vorsteher der Gemeinden. Das zweite (August 258) befahl die Hinrichtung der Cleriker; angesehene Männer aus der Laienwelt sollten zuerst mit Güterconfiscation, dann mit Tod, die Frauen mit Verbannung bestraft werden. Die Verfolgung war eine überaus blutige; die Kirche hatte jedoch die Freude, den Glaubensmuth zahlreicher Glieder, die sich im vorausgegangenen Sturm gekräftigt, bewundern zu können. In Rom starben

[1] *Cypr.*, Epp. 59. 68.

die Päpste Stephanus (257) und Sixtus II. (258) samt dem Diakon Laurentius; in Karthago wurde Bischof Cyprian hingerichtet am 14. September 258, und in Utica wurden 150 Christen auf einmal in den Tod gesandt (massa candida). Zu Tarragona in Spanien wurde Bischof Fructuosus mit zwei Diakonen verbrannt und zu Cäsarea in Palästina drei Christen ad bestias condemnirt[1]. Die schmähliche Gefangenschaft des Kaisers durch den Perserkönig Sapor machte der Verfolgung ein Ende.

Unter Valerians Sohn und Nachfolger Gallienus (260—268) erlangten die Christen wieder Ruhe; derselbe widerrief die Edicte seines Vaters und ließ den Christen auf Grund der bestehenden Vereinsgesetze alle Güter und Gebäulichkeiten, die in der vorangegangenen Verfolgung confiscirt worden, zurückgeben[2]. Das Collegium fratrum wurde als solches mit den üblichen Rechten anerkannt, ohne daß aber damit das Christenthum eine religio licita geworden wäre.

9. Den hierdurch geschaffenen Religionsfrieden unterbrach Aurelian (270—275) durch eine neue Verfolgung, die als neunte gezählt wird. Anfangs respectirte er das gallienische Edict, was sein Entscheid in der antiochenischen Kirchenstreitfrage gegen Paul von Samosata beweist. Er sprach den Besitz der Kirche jenem zu, mit welchem Rom und die italienischen Bischöfe Gemeinschaft haben[3]. Später änderte er seine Gesinnung und erließ neue Verfolgungsedicte, an deren allgemeiner Ausführung ihn aber der Tod hinderte (*Eus.* l. c.).

10. Die zehnte, größte und blutigste Verfolgung, der eigentliche Entscheidungskampf zwischen Christenthum und Heidenthum, begann unter Diocletian (284—305) und seinen Mitregenten[4]. Diocletian, Sohn eines Sklaven aus Dioclea in Dalmatien, war ein Mann von Verstand und Energie, dem Aberglauben aber leicht zugänglich. Er fand das Reich von äußern und innern Feinden bedroht und suchte es durch Neuorganisation wiederherzustellen. Mittel dazu waren: a) Umgestaltung der Verfassung in eine streng monarchische mit orientalischem Hofceremoniell. b) Verlegung der Residenz aus dem an republikanischen Erinnerungen reichen Rom nach dem Orient (Nikomedien). c) Theilung des Reiches,

---

[1] *Cypr.*, Ep. 80. *Eus.*, H. E. VII, 10—12. *Ruin.*, Acta p. 242. 249. 264.
[2] *Eus.*, H. E. VII, 13. [3] Ib. c. 30.
[4] Ib. VIII, 1—17. *Lact.*, De mort. persec. c. 7—17. *P. Allard*, La persécution de Dioclétien et le triomphe de l'église. 2 vols. Paris 1890.

um die Regierung zu erleichtern und die Macht der Prätorianer zu brechen. Daher nahm Diocletian 286 den Maximianus Herculeus zum Mitaugustus an und fügte 292 die beiden Cäsaren Galerius und Konstantius Chlorus hinzu. Er selbst behielt Asien, Thracien und Aegypten; sein Cäsar Galerius bekam die Ostdonauländer mit der Hauptstadt Sirmium. Der zweite Augustus erhielt Italien und Afrika, sein Cäsar die praefectura Galliarum (Spanien, Frankreich und Britannien). Das Christenthum ließ der Kaiser nicht nur gewähren, sondern brachte seinen Bekennern auffallende Zuneigung und weitgehendes Vertrauen entgegen. Die Christen wurden der Nothwendigkeit der Antheilnahme an heidnischen Opfern enthoben, und so fanden sich Christen in allen Hof- und Staatsämtern, sowie auch im Militär, ja es wurde ihnen die Verwaltung ganzer Provinzen übertragen und die wichtigsten Palastämter anvertraut. Auch die Bischöfe wurden von den Statthaltern mit Ehrerbietung behandelt. So war es nicht zu wundern, daß die Zahl der Christen täglich wuchs, daß überall in den Städten zahlreiche und herrliche Gotteshäuser erstanden, und daß das Christenthum in der eigenen Familie des Kaisers Anhänger fand (*Eus.*, H. E. VII, 1). Da wandte sich auf einmal der Sinn des Kaisers; sein Cäsar Galerius und dessen Geistesverwandte wußten die Christen bei ihm zu verdächtigen und ihn von der Nothwendigkeit zu überzeugen, das Reich auf altheidnischer Grundlage zu regeneriren. Die Ausführung des Planes begann mit einer Reinigung des Heeres. Etwa 298 erschien ein Befehl, der von jedem Soldaten Betheiligung am Opfer verlangte. Wer sich dessen weigerte, wurde aus dem Heere gestoßen, manche auch mit dem Tode bestraft. War die Verfolgung bisher vorherrschend auf das Militär beschränkt gewesen, so gelang es dem Galerius und den ihm verbündeten Neuplatonikern, durch Machinationen der verschiedensten Art den Kaiser schließlich zu einer allgemeinen Christenverfolgung fortzureißen; doch machte er die Klausel: es dürfe kein Blut vergossen werden. Dennoch entstand ein ungeheures Blutbad.

Der Sturm begann mit Niederreißung der prächtigen Kirche zu Nikomedien. Gleich am folgenden Tage, 24. Februar 303, erschien das erste Verfolgungsedict. Es befahl die Zerstörung der christlichen Kirchen, Auslieferung und Verbrennung der heiligen Schriften (traditores) und entzog den vornehmern Christen Würden und Rechtsschutz, den niedern die Freiheit[1]. Bald darauf brach im Palast zu Nikomedien Feuer aus, und

---

[1] *Eus.*, H. E. VII, 2. *Lact.*, De mort. persec. l. 13.

in einigen Provinzen entstand Aufruhr. Beides wurde den Christen zur Last gelegt, und ein zweites Edict befahl die Einkerkerung aller Cleriker. Da die Gefängnisse überfüllt wurden, bot ein drittes Edict jedem, der opfere, Freiheit an. Wer sich weigerte, sollte durch Marter aller Art zum Opfern gezwungen werden. Mit Beginn des Jahres 304 erschien ein viertes Edict: Wer nicht opfert, ist dem Tode verfallen. Das Blut der Martyrer floß in Strömen (aera martyrum). Am furchtbarsten wüthete die Verfolgung im Orient (*Eus.*, H. E. VIII, 9), während der Reichsantheil des Constantius Chlorus glimpflich behandelt wurde. Der Cäsar gestattete nur die Zerstörung oder Schließung der Kirchen. Nur vereinzelt kamen einige Verurtheilungen durch Unterstatthalter vor.

In die diocletianische Zeit (286—304) wird auch das Martyrium der legio thebaica verlegt, die in ihrer Gesamtheit (6600 Mann) auf Befehl des Maximianus Herculeus in Angustiis Agaunensibus (St. Maurice im Kanton Wallis) niedergemacht worden sein soll, weil sie sich weigerte, gegen ihre Glaubensgenossen zu kämpfen. Die Wahrheit dieses Martyriums wurde vielfach bestritten und vertheidigt; es ist jedoch überaus schwer, den wirklichen historischen Kern, der sicher darin verborgen liegt, überzeugend herauszuschälen[1].

Am 1. Mai 305 legte Diocletian die Krone nieder, um zu Salona in Dalmatien dem Gartenbau zu leben († 313). Mit ihm mußte auch der andere Augustus abdanken, und Galerius und Konstantius wurden Augusti. Ersterer ernannte die giftigsten Christenfeinde, Severus und Maximinus Daza, zu Cäsaren, wogegen er Konstantin, den Sohn seines Mitaugustus, in einer Art Haft bei sich behielt. Allein derselbe entfloh zu seinem Vater nach Eboracum (York), wo er gerade bei dessen Tode anlangte und vom Heere sofort zum Augustus ausgerufen wurde (Juli 306). Obwohl noch Heide, trat er ganz in die christenfreundlichen Fußstapfen seines Vaters. Im Morgenlande dagegen, wo Galerius mit seinem Cäsar Maximin herrschte, dauerte die Verfolgung ungeschwächt fort; letzterer namentlich wüthete in unmenschlicher Grausamkeit gegen die

---

[1] Neben den ältern zum Theil überholten Ausführungen (Gelpke, K.-G. der Schweiz I, 50. Friedrich, K.-G. Deutschl. I, 106. Lütolf, Glaubensboten der Schweiz) wären zu vergleichen: *Ducis*, St. Maurice et la légion Thébéenne. Annecy 1887. *B. Montmélian*, St. M. et la lég. théb. 2 tomes. Paris 1888 (ungenügend). *Allard* s. o. S. 57. Frz. Stolle, Das Martyrium der theb. Legion. Breslau 1891 (Dissert.). Jos. Schmid, Der hl. Mauritius und seine Genossen. Luzern 1893.

Christen[1]. Im Jahre 311 erkrankte Galerius, und dem Tode nahe erließ er mit Konstantin und Licinius am 30. April ein Toleranzedict für die Christen, des Inhalts: der Versuch, die Christen zur Besinnung zu bringen, sei mißlungen; es werde ihnen nun aus Gnade gestattet, ihre Kirchen wieder zu erbauen und ihre Religion ungehindert auszuüben[2].

In Italien war der von Galerius aufgestellte Augustus Severus durch Maxentius, den Sohn des Herculeus, verdrängt worden. Anfangs gegen die Christen milder gesinnt, schloß er sich aus Rivalität gegen Konstantin wieder mehr der heidnischen Partei an. Nachdem er in der Schlacht am pons Milvius den 28. October 312 gegen Konstantin Reich und Leben verloren, erließ letzterer mit Licinius Anfang des Jahres 313 das berühmte Mailänder Edict: Jedem Reichsangehörigen, also auch den Christen, werde unbeschränkte Religionsfreiheit gewährt. Außerdem sollen den Christen sofort alle confiscirten Güter unentgeltlich zurückgegeben und sie von allen bisher noch hemmenden Ausnahmegesetzen völlig befreit sein[3].

In seiner Vita Const. l. I, 28 et 29 berichtet Eusebius auf Grund eidlicher Versicherung Konstantins: Als dieser auf seinem Zuge gegen Maxentius, bedenklich wegen des möglichen Ausganges des Kampfes (letzterer hatte eine fast dreimal stärkere Armee), nach höherer Hilfe sich sehnte, habe er, als der Tag sich bereits neigte, am Himmel ein Kreuz aus Feuer gesehen, über der Sonne stehend und mit der Inschrift: *τούτῳ νίκα*. Während er über diese Erscheinung nachdachte, habe ihm Christus in der darauffolgenden Nacht im Traume die Weisung ertheilt, mit diesem Zeichen bewäffnet in den Kampf zu ziehen. Diese Angabe, viel bemängelt und scharf bestritten, findet ihre Bestätigung vor allem in der Thatsache, daß von da an der Namenszug Christi überall erscheint, namentlich als Waffenschmuck und Feldzeichen. Sodann stimmt mit obiger Angabe durchaus oder vielmehr findet seine nähere Erklärung, was Eusebius in seiner Kirchengeschichte IX, 9 sagt. Lactantius (De mort. persec. c. 44) berichtet übereinstimmend mit Eusebius: Commonitus est in quiete Constantinus ut *coeleste signum* Dei notaret in scutis atque ita praelium committeret; selbst die heidnischen Panegyriker[4] spielen wiederholt in ihrer Weise auf das wunderbare Ereigniß an.

---

[1] *Lact.* l. c. c. 21 sqq. *Eus.*, De martyr. Pal. I, 4 u. a.
[2] *Eus.*, H. E. VIII, 17. *Lact.* l. c. c. 34.
[3] *Lact.* l. c. c. 48. *Eus.*, H. E. X, 5.
[4] *L. Patarol.*, Panegyr. vet. orat. (Venet. 1743) nr. VI et VII.

§ 17.

Geistige Bekämpfung des Christenthums von seiten der Heiden[1].

Nicht nur mit materieller, roher Gewalt, sondern auch mit den Waffen des Geistes wurde das Christenthum von den Heiden bekämpft, und zwar sowohl direct wie indirect.

Letztere Art des Kampfes führte die neuplatonische Schule, die durch eine Regeneration der heidnischen Philosophie ein System zu schaffen suchte, das des Menschen Geist und Herz befriedigen könnte und dadurch die Sehnsucht nach einer andern, höhern Religion ertödten sollte. Nicht nur Erkenntniß, sondern auch Schauen der Wahrheit versprach der Neuplatonismus seinen Anhängern; den Göttermythen aber sollte durch allegorische Deutung das Ungereimte und Abstoßende benommen und sie so zu poetischer Einkleidung moralisirender Wahrheiten umgedeutet werden. Daneben konnte er durch eine Art pantheistischer immanenter Trinität und eine auf scheinbar göttliche Offenbarung sich stützende Autorität eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Christenthum zur Schau tragen. Außerdem hatte die Heidenwelt bemerkt, welch große Anziehungskraft das Christenthum in dem tugend- und wunderreichen Leben seines Stifters besitze und welch großen Einfluß sein Beispiel auf dessen Anhänger ausübe. Diese Vorzüge sollten auch dem Heidenthum zugewendet werden und Christus ein Gegenstück zur Seite gestellt erhalten in dem von der Heidenwelt als Magier verehrten Apollonius von Tyana, eines Zeitgenossen Christi und der Apostel. Auf Wunsch der Kaiserin Julia, Gemahlin des Septimius Severus, verfaßte Philostratus eine phantasiereiche Biographie dieses angeblichen heidnischen Wunderthäters.

Direct bekämpften das Christenthum durch giftigen Spott und frivole Entstellung die sogen. heidnischen Polemiker. Zu ihnen gehört der Epikuräer Lucian von Samosata, der die edelsten Tugenden der Christen, ihre Bruderliebe und Todesverachtung, mit eklem Hohn übergoß in der um 180 verfaßten Schrift De morte Peregrini. — Geistig höher steht Lucians Freund, der Philosoph Celsus, der ungefähr um die gleiche Zeit in seinem *Λόγος ἀληθής* die christlichen Fundamentaldogmen der Menschwerdung Gottes und der Erlösung mit glühendem Haß und bitterem Hohn

---

[1] H. Kellner, Hellenismus und Christenthum 2c. Köln 1866.

bekämpft, wie überhaupt das ganze Leben Christi und seiner Anhänger mit giftigem Spott und beißender Ironie übergossen wird. Die verloren gegangene Schrift ist aus der Gegenschrift des Origenes noch leicht erkennbar[1]. — An Heftigkeit und Sarkasmus stand diesem der Neuplatoniker Porphyrius kaum nach, der in seinen 15 Büchern *κατὰ Χριστιανῶν*, um 270 verfaßt, hauptsächlich die heiligen Schriften zu discreditiren, andererseits aber durch seine „Philosophie aus den Orakelsprüchen" die heidnische Religion zu regeneriren suchte. — Weit geringer als die zwei Genannten war Hierokles, Statthalter von Bithynien, der um 305 zwei Bücher *Λόγοι φιλαλήθεις* schrieb, worin er nach Eusebius[2] den Apollonius von Tyana Christus gleichgestellt, im übrigen aber nur die Gedanken der zwei vorangehenden Philosophen reproducirt habe. — Nicht bloß durch Schriften, sondern auch in Bildern wurden die Christen und ihre Religion verspottet und sie vor allem als „Eselsanbeter" verhöhnt. Dies erfahren wir aus Tertullian (Apol. 16) und durch das Palatinische Spottcrucifix[3].

Gegen alle diese Angriffe frivolen Spottes wie geistigen Scharfsinnes führten die zahlreichen christlichen Apologeten in würdevoller, gemessener Sprache und mit geistiger Ueberlegenheit die Vertheidigung des Christenthums.

§ 18.

Ausbreitung des Christenthums während der Verfolgung.

Trotz der fortwährenden physischen wie geistigen Verfolgung und Bedrückung des Christenthums fand dasselbe tagtäglich weitere Verbreitung innerhalb wie außerhalb des römischen Reiches, über die ganze damals bekannte Welt. „Je mehr Qualen und Marter über uns verhängt werden," sagt Justin[4], „desto mehr werden gläubig durch den Namen Jesu."

1. In Asien, der Wiege des Christenthums, trug der durch die Apostel und ihre Schüler ausgestreute Same hundertfältige Frucht. Zu den ältesten nicht apostolischen Gemeinden zählt die zu Edessa, dessen König Abgar bar Maanu (179—216) bereits als Christ erscheint. Hier finden sich schon um diese Zeit eigene kirchliche Gebäude, da 202 eine

---

[1] Th. Keim, Celsus' wahres Wort, hergest., übers. und erläutert. Zürich 1873. Neumann, Der römische Staat 2c. S. 58, Anm. 1.

[2] Adversus Hierocl. ed. *Gaisford*. Oxf. 1852.

[3] F. X. Kraus, Das Spottcrucifix vom Palatin. Freiburg 1872.

[4] Dial. c. Tryph. c. 110.

Kirche infolge einer Ueberschwemmung einstürzte[1]. Von da drang das Christenthum in die weiter östlich gelegenen Länder, vor allem nach Persien, wo Seleucia-Ktesiphon eine Pflanzschule christlichen Lebens wurde. Solange die Christen im römischen Reiche verfolgt wurden, fanden sie in Persien Schutz; als aber dort seit Konstantin an Stelle der Bedrückung Begünstigung trat, begannen hier seit 345 die Verfolgungen. In Arabien hatte bereits Paulus gewirkt, und gegen Ende des 2. Jahrhunderts predigte dort Pantänus von Alexandrien. Um 240 finden wir hier ein ganz geordnetes Kirchenthum: zweimal erscheint Origenes auf Synoden *οὐ σμικρά*, und einmal wird er von einem *ἡγούμενος τῆς Ἀραβίας* zur Unterweisung im Christenthum gerufen[2]. Um 250 schreibt Bischof Dionysius von Alexandrien an Maruzanes, Bischof von Armenien, in betreff der Buße (*Eus.*, H. E. VI, 46). Ueber den Stand des Christenthums in den verschiedenen Provinzen Kleinasiens erhalten wir, abgesehen von den verschiedenen Bischofskatalogen, beachtenswerthe Notizen aus zwei nichtchristlichen Quellen: Plinius und Lucian. In seinem vielgenannten Brief an Trajan schreibt ersterer: „Von jedem Alter, Stand und Geschlecht sind viele angeklagt; denn nicht nur die Städte, sondern auch die Flecken und das flache Land sind von dieser Pest des Aberglaubens angesteckt." [3] Lucian läßt in einer um 180 verfaßten Schrift den Zauberer Alexander sagen: „ganz Pontus sei mit Christen und Atheisten angefüllt, die Lästerungen gegen ihn verbreiten" [4].

2. In Afrika hatte das Christenthum frühzeitig die weiteste Verbreitung gefunden, vor allem in Aegypten, wo es sich schon in der apostolischen Zeit festgesetzt. In Alexandrien finden wir im 3. Jahrhundert eine blühende Katechetenschule (erster Vorstand Pantänus, † 212), deren Anfänge in die erste christliche Zeit hinaufreichen[5], und gegen Ende des Jahrhunderts zählte Aegypten gegen 100 Bisthümer[6]. Nach dem westlichen proconsularischen Afrika kam das Christenthum wahrscheinlich von Rom und Italien und verbreitete sich so rasch, daß Tertullian um 200 den Heiden zurufen konnte: Hesterni sumus et vestra implevimus

[1] *Eus.*, Praep. ev. VI, 10. *Assemani*, Bibl. Orient. I, 391. *J. P. Martin*, Les origines de l'église d'Édesse et des égl. Syr. Paris 1889.

[2] *Eus.*, H. E. VI, 19. 33. 37. [3] *Plin.*, Ep. X, 97.

[4] *Luc.*, Alex. Pseudomantis n. 25. 38.

[5] *Eus.*, H. E. V, 13: *ἐξ ἀρχαίου ἔθους διδασκαλίου.* Cf. *Guericke et Hasselbach*, De schola, quae Alex. floruit. catech. Hal. 1824. Stettin. 1826.

[6] *Socrat.*, H. E. I, 6.

omnia: urbes, insulas, castella etc. Den Statthalter Scapula aber mahnt er in dessen Verfolgungswuth: „Erwäge, daß du Karthago und die Provinz decimiren mußt.“ [1] Auf den Mitte des 2. Jahrhunderts wegen der lapsi und des Ketzertaufstreites abgehaltenen verschiedenen Synoden finden wir 70, 80 bis 90 Bischöfe anwesend [2].

3. In Europa war die hervorragendste und größte Gemeinde die zu Rom. Nach einem Schreiben des Papstes Cornelius [3] gab es dort um 250 46 Priester, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Akolythen und 50 Exorcisten, Lectoren und Ostiarier, außerdem noch 1500 Arme und Kranke. Unter demselben Cornelius waren in Rom 60 italienische Bischöfe zu einer Synode versammelt. — Daß in Spanien gegen Ende des 2. Jahrhunderts christliche Gemeinden waren, berichten uns Irenäus (Adv. Haer. I, 10, 2) und Tertullian (Adv. Iud. 7). Um die Mitte des 3. Jahrhunderts schreibt Cyprian (ep. 67) an mehrere spanische Gemeinden; auf der Synode zu Elvira 306 aber finden wir 43 Bischöfe. — Auf Grund von 2 Tim. 4, 10 nahm man frühzeitig (cf. *Eus.*, H. E. III, 4) eine Missionsthätigkeit des Apostelschülers Crescens in Gallien an. Historisch sicher beglaubigte Nachrichten über dortiges Christenthum haben wir aber erst seit der Mitte des 2. Jahrhunderts, wo namentlich in Lyon und Vienne blühende Gemeinden bestanden [4]. Geordnetes Kirchenthum in Gallien bezeugt auch die Synode von Arles 314 [5]. — Politisch mit Gallien verbunden war *Germania* prima und secunda mit den Hauptstädten Köln, Mainz und Trier. Auch hierher war das Christenthum schon frühzeitig gedrungen, und Irenäus (l. c.) spricht schon um 180 von Gemeinden *ἐν Γερμανίαις*.

Daß das Christenthum auch in die Länder südlich der Donau, nach Rhätien, Vindelicien und Pannonien, die römische Provinzen waren und in regem Verkehr mit Italien standen, schon in früher Zeit gedrungen, ist an sich wahrscheinlich und wird außerdem durch einzelne Martyrien (Afra in Augsburg, Victorinus in Pettau, Quirinus in Sissek, quatuor coronati in Pannonien) bestätigt [6]. Germania magna dagegen blieb noch

---

[1] *Tert.*, Apol. c. 37. Ad Scap. c. 5.

[2] Vgl. Hefele, C.-G. I (2. Aufl.), 111 ff. [3] *Eus.*, H. E. VI, 43.

[4] *Duchesne*, Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule I. Paris 1894.

[5] *Eus.*, H. E. V, 2—6; X, 5. Cf. *Iren.*, Adv. haer. I, 10, 2. *Tert.*, Apol adv. Iud. c. 7. Hefele a. a. O. S. 201.

[6] Friedrich, K.-G. Deutschlands I, 79 ff.

lange heidnisch. — In Britannien finden wir das Christenthum um das Jahr 200 durch Tertullian bezeugt, wenn er (Adv. Iud. 7) sagt: et Britannorum inaccessa Romanis loca, Christo vero subdita. Auf der abendländischen Generalsynode zu Arles 314 finden wir neben deutschen, gallischen, spanischen und italienischen auch drei britische Bischöfe[1].

Drittes Kapitel.

Die kirchliche Verfassung.

§ 19.

Die Hierarchie der ältesten Zeit.

1. Von Anfang an wurden von dem gläubigen Volk die von Gott gesetzten Hirten desselben genau unterschieden, letztere aus ersterem ausgewählt und durch besondere Weihe (Handauflegung) für den heiligen Dienst bestellt. Dies zeigen uns klar und bestimmt die Bestellung des Matthias für den Iscarioten, die Wahl der sieben Diakonen, sowie die Sendung des Barnabas und Paulus[2]. Wenn sodann der Apostel von einer „Herde" redet und von „Bischöfen", welch letztere vom Heiligen Geist gesetzt seien, erstere zu regieren (Apg. 20, 28), so wird hier doch wohl bestimmt genug unterschieden zwischen Herde und Hirten, Regenten und Regierten, Clerus und Laien. Ja selbst letztere Benennungen reichen bis in die apostolische Zeit zurück. Apostelgeschichte (1, 17. 25) heißt es: *καὶ ἔλαχε τὸν κλῆρον τῆς διακονίας*, und Clemens von Rom (Ep. I, 40) spricht von einem *ἄνθρωπος λαϊκός* und von *προστάγματα λαϊκά*.

2. Neben den Aposteln finden wir in der Heiligen Schrift noch *διάκονοι*, *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι*. Aus der Schrift läßt sich aber der Unterschied zwischen den beiden letztern schwer feststellen, da damals die Bezeichnungen noch promiscue gebraucht wurden[3]. Factisch gab es jedoch schon in der apostolischen Zeit Obervorsteher, die über den *πρεσβύτεροι* standen, so z. B. Timotheus zu Ephesus, Titus auf Kreta, Clemens in Rom. Diese Obervorsteher heißen selbst oft *ἀπόστολοι*; in der Offenbarung des hl. Johannes (2, 1 ff.) aber werden sie *ἄγγελοι τῆς ἐκκλησίας* genannt. Ein bestimmteres Hervortreten der bischöflichen Ge-

---

[1] *Mansi*, Conc. II, 469. Ueber König Lucius cf. *Duchesne*, L. P. Int. p. CII.
[2] Apg. 1, 21 ff.; 6, 3 ff.; 13, 3. [3] So Apg. 20, 17. 28. Tit. 1, 5. 7.

walt veranlaßten bald genug die verschiedenen Häresien und Schismen, und schon bei Ignatius von Antiochien begegnet uns die strenge Scheidung von Bischof und Priester. Die Behauptung des Hieronymus [1], anfänglich seien Bischof und Priester gleich gewesen, und erst später, cum diaboli instinctu studia (partium) in religione fierent, habe sich einer der Priester über seine Collegen emporgeschwungen, hat das ganze Alterthum und jede Wahrscheinlichkeit gegen sich. Der Bischof war der ordentliche Seelsorger der Gemeinde (ordinarius); er spendete die Sacramente und hielt den Gottesdienst regelmäßig selbst; durch ihn hingen die Gläubigen mit den übrigen Gemeinden mittels der epistolae commendatoriae oder formatae zusammen, deren erstes Beispiel man im Briefe Pauli an Philemon erkannte [2]. Die Priester bilden den Rath, die Gehilfen und Stellvertreter des Bischofs in Verwaltung seines Amtes, sind aber in allem an dessen Vollmacht gebunden [3]. Erst mit Entstehung eigener Pfarreien gelangten sie zu größerer Bedeutung.

3. Ueber dem Episkopat stand schon in der Urkirche der Primat. Abgesehen von den Einsetzungsworten Christi (Matth. 16, 18 und Joh. 21, 15 ff.) und der hervorragenden Stellung, die Petrus überall einnimmt (s. oben § 12, S. 40 f.), bezeugen dies:

a) Die Gemeinde zu Korinth, die sich ums Jahr 96, als Streitigkeiten bei ihr ausgebrochen, nach Rom, an Bischof Clemens wandte, obwohl der Apostel Johannes noch lebte und leichter zugänglich war. Die Sprache des Briefes selbst aber verräth durchaus das Bewußtsein von Rechten und Pflichten einer höhern Autorität.

b) Ignatius von Antiochien nennt die römische Gemeinde *προκαθημένη τῆς ἀγάπης*, Vorsteherin des Liebesbundes [4].

c) Irenäus [5] schreibt um 190: „Alle andern Kirchen müssen mit der römischen übereinstimmen (convenire) wegen deren potior principalitas"; letztere aber gründet sich auf die fundatio a gloriosissimis apostolis Petro et Paulo.

d) Noch viel häufiger spricht Cyprian von Karthago vom Primate, und sein Zeugniß ist um so kräftiger, als er sonst im Streit mit Rom

---

[1] Comment. in Tit. 1.

[2] Tertullian (De praescr. haer. c. 20) nennt sie contesseratio hospitalitatis. Vgl. Synode von Elvira, can. 25, und Arles, can. 9. Hefele a. a. O. S. 165.

[3] *Ignat.*, Ad Smyrn. c. 8; Ad Magnes. 6, 1; Ad Trall. 2, 1. 2. *Tert.*, De bapt. c. 17. Ueber die hohe Stellung des Bischofs vgl. hauptsächlich *Cypr.*, De unit. ecclesiae.

[4] *Ignat.*, Ad Rom. Inscr. [5] Adv. haer. III, 3.

war. Ep. 59, 14 nennt er die römische Kirche die cathedra Petri, die ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est[1]. Ep. 55, 1 schreibt er an einen Freund, er habe ihn aufgefordert, an Papst Cornelius zu schreiben: ut iam sciret, te secum hoc est cum catholica ecclesia communicare.

e) Bischof Dionysius von Alexandrien wurde um 260 beim römischen Bischof Dionysius angeklagt, weil er den Sohn Gottes ein *ποίημα* genannt, und er vertheidigte sich dem römischen Bischof gegenüber[2].

f) Bemerkenswerth ist auch, daß alle Häretiker und Schismatiker sich in erster Linie um die Gemeinschaft der römischen Kirche bewarben, in der Ueberzeugung, daß diese Gemeinschaft jener der Gesamtkirche gleichkomme.

Ist auch keines dieser Momente für sich allein absolut beweiskräftig, so fallen sie doch zusammengenommen sehr ins Gewicht; nur ist dabei der Primat der Urkirche von dem des Mittelalters selbstverständlich wohl zu unterscheiden.

4. Der Diakonat[3] wurde von den Aposteln für die Armenpflege und Agapenbesorgung eingesetzt (Apg. 6, 1 ff.), doch waren diese Obliegenheiten weder die einzigen noch ausschließlichen für die Diakonen. Als Diener der Kirche hatten sie die Opfergaben in Empfang zu nehmen, das Evangelium zu lesen, bei Ausspendung der heiligen Eucharistie behilflich zu sein und dieselbe den Abwesenden zu überbringen, in Nothfällen oder im Auftrag des Bischofs zu predigen und zu taufen, die Bekenner in den Gefängnissen zu besuchen, die Martyreracten zu schreiben und die Cömeterien zu überwachen (daher auch martyrarii genannt). Ueber die versammelte Gemeinde hatten sie die Aufsicht zu führen, die heiligen Gefäße und das kirchliche Vermögen zu verwahren. Die Diakonen waren somit recht eigentlich die Verwaltungsbeamten und die Mittelspersonen zwischen Bischof und Volk. Diese bevorzugte Stellung der Diakonen zeichnen die Apostolischen Constitutionen (II, 44), wenn sie dieselben „das Auge, das Ohr, den Mund, das Herz und die Seele des Bischofs" nennen. So kam es, daß die Diakonen die Priester an Macht und Einfluß bald überragten, obwohl sie ihnen an Rang und Würde nachstanden. Deutlich unterschieden von Bischof und Priestern finden wir die Diakonen bei Ignatius von Antiochien. Mit Rücksicht auf Apg. 6, 3 u. 5 wurde in unserer Periode regelmäßig die Siebenzahl beibehalten.

---

[1] Cf. Ep. 45, 5; 48, 3. De cath. eccl. unitate c. 4 (ed. *Hartel*) p. 212.
[2] Hefele, C.-G. I (2. A.), 255. [3] Seidl, Der Diakonat. Regensb. 1884.

Bei dem Umfang und der Wichtigkeit der Geschäfte der Diakonen mußte der tüchtigste unter ihnen in Bälde eine bevorzugtere Stellung einnehmen und in besonderer Weise das Vertrauen des Bischofs genießen. In solcher Stellung finden wir denn auch seit der Mitte des 2. Jahrhunderts je einen Diakon bei den hervorragendern Kirchen, *διάκονος ἐπισκόπου*, auch *πρῶτος διάκονος*, später *ἀρχιδιάκονος* genannt, die einflußreichste Person nach dem Bischof und nicht selten sein Nachfolger[1].

5. Die Vielseitigkeit der Geschäfte bei Festhaltung der Siebenzahl mußte sehr bald neue Aemter zur Unterstützung der Diakonen nothwendig machen. Als solche werden seit dem 2. und 3. Jahrhundert erwähnt: die Subdiakonen (*ὑποδιάκονοι*), die schon ihr Name als unmittelbare Gehilfen der Diakonen kennzeichnet; die Akoluthen, wohl zur Unterstützung der Subdiakonen; die Lectoren (*ἀναγνῶσται*) zum Vorlesen und Aufbewahren der heiligen Schriften; die Exorcisten (*ἐξορκισταί*): ihnen war die Pflege der Energumenen anvertraut, an denen sie den Exorcismus vorzunehmen hatten; endlich die Ostiarier (*πυλωροί*) zur Bewachung der Kirchenthüren. Sämtliche 5 ordines minores werden zum erstenmal erwähnt in einem Schreiben des Papstes Cornelius (251—253) an Bischof Fabius von Antiochien[2].

6. Für die Krankenpflege, Besuch der Gefangenen, Beihilfe bei der Taufe wie dem Unterricht der Frauen u. s. w. gab es schon in der apostolischen Zeit Diakonissen, anfangs bejahrte Wittwen, später Jungfrauen. Paulus erwähnt im Römerbrief (16, 1) eine *Φοίβη διάκονος*, und Plinius spricht in seinem bekannten Schreiben an Trajan (Ep. X, 97) von zwei Diakonissen, quae ministrae dicebantur. Für Aufnahme unter die Diakonissen war die apostolische Vorschrift 1 Tim. 5, 9 f. maßgebend. An der Spitze der Diakonissen stand die *πρεσβῦτις*, wohl zu unterscheiden von der *πρεσβύτερα*, der Frau eines Presbyters.

7. Die Amtsbefugniß eines Bischofs erstreckte sich nur auf die Gemeinde einer Stadt, und dieser Amtskreis hieß *παροικία*. Die etwa auf dem Land wohnenden Christen scheinen sich anfangs ganz an die Stadtkirche angeschlossen zu haben und wurden von hier aus durch Priester und Diakonen geleitet[3]. Doch finden sich auch *ἐπίσκοποι τῶν ἀγρῶν*,

---

[1] A. Schröder, Entwicklung des Archidiakonats bis zum 11. Jahrhundert. Augsburg 1890.

[2] *Eus.*, H. E. VI, 43. H. Reuter, Der Subdiakonat ꝛc. Augsburg 1890. Harnack, Ursprung des Lectorats und anderer niederer Weihen. Texte und Unters. II, 5.

[3] Synode von Elvira can. 77: Diaconus regens plebem. *Eus.*, H. E. VII, 24.

χωρεπίσκοποι [1], Landbischöfe, denen theils wirkliche bischöfliche Functionen zustanden, theils nur priesterliche, immer aber unter Aufsicht des Stadtbischofs.

Die einzelnen Parochien einer Provinz schlossen sich wieder zu einer höhern Einheit, einer ἐπαρχία, zusammen, an deren Spitze der Bischof der bürgerlichen Metropole, der Metropolit, stand, theils weil nicht selten von hier aus die übrigen Kirchen gegründet worden, theils auch wegen des höhern Ansehens der bürgerlichen Hauptstadt.

Selbstredend mußten die ältesten und größten, auf apostolischen Ursprung zurückgehenden Kirchen stetsfort auch einen höhern Rang genießen. Einen solchen hatte von Anfang an Jerusalem als Mutterkirche für alle jüdisch-christlichen Gemeinden in Galiläa, Samaria und Judäa. Nach dem Untergang der heiligen Stadt ging dieser Vorrang auf die Gemeinde der politischen Hauptstadt Cäsarea über. In dasselbe Verhältniß trat die antiochenische Kirche zu den syrischen Tochterkirchen. Der Bischof von Alexandrien hatte von frühester Zeit das Recht, alle Bischöfe von Aegypten, Libyen und Pentapolis zu ordiniren, und ähnliche Rechte übte der Bischof von Rom über die Kirchen des Abendlandes. Diese Vorrechte der nachmaligen großen Patriarchalkirchen fand das Nicänum bereits vor und bestätigte sie „als alte Sitte" [2].

8. Wichtigere kirchliche Fragen über Glauben und Disciplin wurden von Anfang an auf größern kirchlichen Versammlungen verhandelt und entschieden; für sie war das Apostelconcil zu Jerusalem (s. oben S. 35) mustergiltig. Die frühesten bekannten derartigen Versammlungen begegnen uns um die Mitte des 2. Jahrhunderts wegen der Montanisten; später in Sachen des Osterfeier- und Ketzertaufstreites, sowie gegen die Patripassianer und Novatianer u. a. Im 3. Jahrhundert erscheinen diese Synoden bereits als stehende Einrichtung. Es waren Versammlungen der Bischöfe einer kirchlichen Provinz; Versammlungen mehrerer Provinzen, General- und allgemeine Synoden finden wir erst in der nächsten Periode. Neben den Bischöfen sehen wir auch Priester und Diakonen thätigen Antheil an den Verhandlungen nehmen, und immer wußte sich die Versammlung, wie schon das Apostelconcil, als unter directer Leitung des Heiligen Geistes stehend [3].

---

[1] *Eus.*, H. E. VII, 30. Concil von Ancyra can. 14.

[2] Can. 6, dazu can. 4 und 5. Hefele a. a. O. S. 382 ff.

[3] Cf. *Cypr.*, Ep. 57 (ed. *Hartel*) I, 655.

§ 20.

Bildung, Wahl, Weihe und Unterhalt des Clerus.

1. Bei den ersten Lehrern des Christenthums ersetzten die χαρίσματα [1], was ihnen an natürlicher Ausbildung etwa abgehen sollte; doch sammelten schon die Apostel, dem Beispiele ihres göttlichen Meisters folgend, Schüler um sich, die sie durch persönlichen Umgang für das heilige Amt heranbildeten. Aehnlich erhielten auch in späterer Zeit junge Cleriker Erziehung und Ausbildung durch den Verkehr mit dem Bischof oder ältern Priestern. Manche aber, die aus dem Judenthum und Heidenthum herüberkamen, brachten bereits eine gelehrte Bildung mit. Sodann waren die niederern hierarchischen Stufen eine treffliche Vorschule für die höhern Aemter, und es galt als Regel, daß keiner in einen höhern ordo vorrücken dürfe, der sich nicht auf dem nächst niederern als tauglich bewährte. Seit dem Ende des 2. Jahrhunderts sodann entstanden Katechetenschulen zu Alexandrien, Cäsarea, Antiochien, Rom und an andern größern Kirchen, zunächst zum Unterricht der Katechumenen, dann aber auch zur Weiterbildung der Gläubigen.

2. Anfangs wurden alle Cleriker von den Aposteln und deren nächsten Nachfolgern bestellt, wobei jedoch auf den Willen der Gemeinde billige Rücksicht genommen wurde, wie schon Clemens von Rom berichtet [2]. Hieraus entwickelte sich in der nachapostolischen Zeit ein Zustimmungsrecht der Gemeinde, so daß jetzt der Bischof durch drei Factoren bestellt wurde: vom Clerus der Stadt unter Zustimmung der Gemeinde und bestätigt durch den Metropoliten und die Comprovincialbischöfe [3]. Die Wahl eines neuen Bischofs wurde den übrigen Bischöfen brieflich angezeigt und sein Name in die Diptychen eingetragen. Die Priester und übrigen Cleriker wurden vom Bischof bestellt unter Beirath seines Clerus und Zustimmung der Gemeinde.

3. Die **Weihe** des Bischofs, Priesters und Diakons geschah nach apostolischem Vorbild [4] unter Händeauflegung, Fasten und Gebet. Eine

---

[1] S. 1 Kor. 12—14. Englmann, Die Charismen. Regensburg 1848. Döllinger, Christenth. und Kirche (Regensburg 1860) S. 332 ff.

[2] Ep. ad Cor. c. 44, 3: Constituti sunt ab illis (sc. apostolis) vel deinceps ab aliis viris eximiis consentiente universa ecclesia. Vgl. auch Hegesippus über die Wahl Simeons von Jerusalem *Eus.*, H. E. IV, 30.

[3] *Cypr.*, Ep. 68, 55. 8. Daß auch eine Bewerbung um Kirchenämter schon in apostolischer Zeit statthaft war, dürfen wir wohl aus 1 Tim. 3, 1 schließen. Hefele, Beiträge I, 140.

[4] Apg. 6, 6; 13, 3. 1 Tim. 5, 22; 2 Tim. 1, 6.

Salbung scheint die alte Kirche nicht gekannt zu haben; ebenso lassen sich bestimmte Alters- und Zeitvorschriften, Erwähnung kirchlicher Geräthschaften (Evangelienbuch, Kelch, Patene ꝛc.) erst seit dem 4. Jahrhundert nachweisen. Die Weihe eines Bischofs mußte durch mehrere, wenigstens aber drei Bischöfe vorgenommen werden (Arles c. 20).

4. Gemäß der Weisung des Herrn wie seines Apostels (Matth. 10, 10 und 1 Kor. 9, 13), „daß der Diener des Heiligthums auch vom Heiligthum leben solle", hatten die Kirchendiener von den ersten Zeiten an Anspruch auf Unterhalt durch die Gläubigen. Wie aber schon Paulus und seine Begleiter durch eigene Händearbeit sich ernährten, so geschah es auch vielfach in der nächstfolgenden Zeit. Der Clerus zog somit seinen Unterhalt theils aus seinem Privatvermögen, theils aus den freiwilligen Gaben (oblationes) der Gemeinde, theils auch aus dem Handwerk, das er betrieb. In letzterer Hinsicht zeigten sich aber bald genug Unzukömmlichkeiten, und schon im 3. Jahrhundert hatte Cyprian von Karthago (De lapsis cap. 6) bitter zu klagen über unwürdiges, habsüchtiges Verhalten vieler Cleriker. Das Concil von Elvira aber sah sich veranlaßt, in can. 19 hiergegen Vorkehrungen zu treffen. Im 3. Jahrhundert finden wir bereits kirchliche Besitzungen, namentlich infolge des gallienischen Edicts, während eine Art Kirchenschatz aus freiwilligen Gaben und unter Verwaltung des Bischofs stehend schon von den apostolischen Zeiten an nachweisbar ist. Ein eigentlich gesetzliches Kirchenvermögen dagegen konnte sich selbstverständlich erst seit Konstantin bilden[1].

§ 21.

Cölibat und Priesterehe.

Der Cölibat hat eine doppelte Grundlage: a) die Idee der ungehinderten Hingabe an den Beruf[2], und b) die in der Heiligen Schrift verschiedentlich ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Virginität sittlich höher stehe als die Ehe[3]. Aus diesen beiden Ideen bildete sich frühzeitig die Praxis, daß manche Christen, Laien wie Cleriker, freiwillig unverheiratet blieben; ein Gesetz aber für letztere gab es noch nicht. Nur wer unver-

[1] Probst, Kirchl. Disciplin (Tübingen 1873) S. 149 ff. Braun, Das kirchl. Vermögen von den ältesten Zeiten bis auf Justinian. Gießen 1860.

[2] 1 Kor. 7, 32 ff. 2 Tim. 2, 4.

[3] Matth. 19, 11. 12. 1 Kor. 7, 7 f. 25 ff. Offb. 14, 4. 5.

heiratet eine höhere Weihe nahm, durfte nach Empfang des ordo nicht mehr heiraten (Ausnahmen für Diakonen s. Concil von Ancyra 314 can. 10); heiratete er dennoch, so war zwar die Ehe giltig, aber er verlor sein Amt. Dieser Grundsatz, daß der unverheiratete Majorist nicht mehr heiraten dürfe, bildet den ersten Theil des Cölibatsgesetzes; den zweiten Theil aber, daß der verheiratete Mann, der die Weihe nimmt, nachher die Ehe nicht mehr fortsetzen dürfe, kannte die alte Kirche nicht. Wohl lebten viele freiwillig mit ihren Frauen wie mit Schwestern, ein Gesetz aber gab es nicht. Ein solches erließ zuerst im Jahre 306 die Synode zu Elvira, die in can. 33 allen den Altardienst verrichtenden Clerikern den ehelichen Umgang mit ihren Frauen untersagte. Dieses Gesetz wurde im Abendland allgemein; der Versuch auf der Synode zu Nicäa, es auch im Morgenland durchzuführen, wurde durch das Auftreten des ägyptischen Bischofs Paphnutius vereitelt. Dagegen wurde es auch im Morgenland gesetzlich, daß wenigstens der Bischof unverheiratet sein müsse. Die zum zweitenmal oder mit einer Wittwe oder einer Gefallenen Verheirateten wurden gemäß der apostolischen Vorschrift (1 Tim. 3, 2) stets von den Weihen ausgeschlossen[1].

Viertes Kapitel.

Die kirchliche Lehrentwicklung und ihre häretischen Gegensätze.

§ 22.

Der häretische Judaismus.

1. Ebioniten und Nazaräer.

Die neuen Wahrheiten des Christenthums mußten selbstverständlich mit den damaligen religiösen wie wissenschaftlichen Anschauungen in irgendwelchen geistigen Contact kommen. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß der Menschengeist hierbei infolge seiner Unzulänglichkeit auf mannigfache Irrwege gerathen mußte. So entstanden gleich in der Urkirche verschiedene Irrlehren, Häresien, hervorgegangen aus dem Bestreben, die christlichen Lehren mit jüdischen oder heidnischen Anschauungen in Verbindung zu bringen.

---

[1] *Hippol.*, Philos. IX, 12. *Tert.*, De monog. c. 12. Can. Apost. 18. Hefele, Beitr. I, 122. Möhler, Ges. Schriften I, 179. Bickell in Z. f. k. Th. 1878, S. 26 ff.; 1879, S. 792 ff. Funk in ThQSch. 1879, S. 208; 1880, S. 202 ff. Kraus, R.-E. I, 304.

Den ersten Kampf mit dem judaisirenden Geiste hatten bereits die Apostel zu bestehen. Nach ihrer Entscheidung auf dem Concil zu Jerusalem beobachteten manche Judenchristen das Gesetz für sich, ohne jedoch das Heil hiervon abhängig zu machen (Petriner). Andere aber behaupteten trotz der apostolischen Erklärung die absolute Verbindlichkeit des Mosaismus und wollten einen wesentlichen Unterschied zwischen Judenthum und Christenthum nicht zugeben. Gegen sie kämpfte vor allen der Apostel Paulus [1]. In Jerusalem lebten Petriner und strenge Judaisten vereinigt in einer Gemeinde, solange das überwiegende Ansehen des selbst gesetzeseifrigen Apostels Jacobus minor die Judaisten niederhielt. Nach seinem Tode aber (62) wählten sie einen eigenen Bischof, Thebutis, im Gegensatz zu Simeon (erstes Schisma). Die eigentliche häretische Absonderung aber datirt wahrscheinlich erst seit der Zerstörung Jerusalems. Der Warnung des Herrn eingedenk, verließen nämlich die Christen beim Herannahen des römischen Heeres die Stadt und zogen sich in die Gegend am Todten Meer zurück. Dahin nahmen sie auch ihre Spaltung mit. Während nun die Anhänger der mildern Richtung nach dem Wiederaufbau der Stadt nach der Aelia zurückkehrten und sich dort unterschiedslos mit den Heidenchristen unter Bischof Marcus verbanden, blieb den strengen Judaisten das Betreten Jerusalems bei Todesstrafe verboten. So blieben sie von der Mutterkirche getrennt und bildeten sich zu einer eigenen Secte aus. Anfangs hießen wohl sämtliche ausgewanderten Christen Ebioniten (אֶבְיוֹנִים), d. h. die armen Gläubigen [2] aus Jerusalem; später blieb dieser Name aber nur den zurückgebliebenen strengen Judaisten. Aber auch unter diesen machte sich noch eine mildere Richtung geltend, deren Anhänger seit Epiphanius Nazaräer genannt werden. Während erstere die fortdauernde Verbindlichkeit des Mosaismus strenge festhalten, Christum für einen bloßen, wenn auch durch Tugend ausgezeichneten Menschen halten und Paulus als Verräther am Gesetze brandmarken, anerkannten die Nazaräer Christum als Messias, sowie seine übernatürliche Empfängniß und Geburt aus Maria. Von den heiligen Schriften des N. T. nahmen sie nur ein Evangelium an, quod secundum Hebraeos

---

[1] Vgl. Brief an die Kolosser. F. A. Henle, Kolossä 2c. (München 1883) S. 38 ff.

[2] Dieser Name galt den Christen lange als eine Ehrenbezeichnung: Ceterum quod plerique „pauperes" dicimur, non est infamia nostra, sed gloria. *Min. Fel.*, Oct. c. 36.

dicitur. Beide Richtungen dieses Judaismus erhielten sich bis ins 5. Jahrhundert [1].

2. Der Apg. 8, 9 ff. genannte Simon Magus, nach Justin aus Giddon in Samaria gebürtig, wird von den Kirchenvätern stets als Erzvater aller Häresiarchen bezeichnet, wohl auf Grund der sagenhaften Ausschmückung seines Lebens durch die Apokryphen. Factisch steht er zum Christenthum in keiner weitern Beziehung, als daß er sich durch den Diakon Philippus taufen ließ; seine Lehre aber hat nichts Christliches. Er bezeichnet sich selbst als Gott oder als *μεγάλη δύναμις τοῦ θεοῦ*, die scheinbar als Mensch auf die Erde kam, um die weltschöpfende *Ἔννοια*, die in verschiedenen Körpern, zuletzt in der tyrischen Buhlerin Helena, der Genossin Simons, eingekerkert war, zu erlösen und mit ihr die Menschen. Zum Heil ist nur erforderlich der Glaube an ihn und Helena. Werke sind nicht nothwendig; Sittlichkeit oder Unsittlichkeit gab es für Simon und seine Schule nicht. Zu letzterer gehörte sein Landsmann und Nachfolger Menander, der sich zwar nicht für den höchsten Gott, aber doch für den von diesem gesandten Messias ausgab und eine Taufe predigte, die ewige Jugend und Unsterblichkeit verleihe [2].

3. Cerinth, ein Zeitgenosse des hl. Johannes, ging aus der Secte der Ebioniten hervor. In Alexandrien mit philonischen Ideen bekannt geworden, vermengte er sie mit seinen judenchristlichen Anschauungen. Wie Philo stellt auch Cerinth einen verborgenen Gott an die Spitze des Geisterreiches; ihm gegenüber steht die Materie. Letztere wurde durch einen niedern Aeon zum Kosmos gebildet. Diesem Dualismus entsprechend ist die Christologie doketisch. Cerinth lehrt keine wahre Menschwerdung Christi; letzterer hat sich vielmehr nur auf Jesus, den Sohn Josephs und Marias, bei der Taufe am Jordan herabgelassen, bei seinem Leiden ihn aber wieder verlassen (erste Form des Doketismus). Außerdem huldigte Cerinth einem sinnlichen Chiliasmus und wurde vom Apostel Johannes und seiner Schule bekämpft [3].

4. Die Elkesaiten repräsentiren ein vages Gemisch von Heidenthum, Judenthum und Christenthum, das wohl aus einer Verbindung von Ebio-

---

[1] *Iren.*, Adv. haer. I, 26, 2. *Orig.*, C. Cels. V, 61. 65. *Eus.*, H. E. III, 25. Wirthmüller, Die Nazaräer. Regensb. 1864.

[2] *Iust.*, Apol. c. 26. 56. *Iren.*, Adv. haer. I, 23. *Eus.*, H. E. II, 13; III, 27.

[3] *Iren.*, Adv. haer. I, 26; III, 11. *Hippol.*, Philos. VII, 33. *Eus.*, H. E. III, 29.

niten und Essenern mit chaldäischer Astrologie und Magie hervorgegangen. Christus wird für den Sohn Gottes und einen Engel von gigantischer Größe (96 Meilen hoch und 24 Meilen breit) gehalten und eine wiederholte Incarnation zuletzt aus einer Jungfrau behauptet. Sie hatten eine Taufe unter Anrufung des Vaters und des Sohnes und wiederholte Waschungen zur Vergebung der Sünden und Heilung von Krankheiten. Das Abendmahl wurde mit Salz und Brod ohne Wein gefeiert. Der Heilige Geist steht Christus als weibliches Princip zur Seite. Das mosaische Gesetz mit Sabbatfeier und Beschneidung, aber ohne Opfer, war beibehalten. Fleischgenuß war verboten, die Ehe dagegen hochgehalten. Neuerdings wurden die Elkesaiten, die Epiphanius Sampsäer nannte, mit den noch heute im südlichen Mesopotamien bestehenden Sabiern in Verbindung gebracht[1].

5. Zum häretischen Judaismus ist auch das System der Pseudoclementinen[2] zu rechnen, das uns in einem historisch-didaktischen Roman, um 160 verfaßt, erhalten ist. Dasselbe enthält eine eigenthümliche Zersetzung des jüdischen Theismus mit stoischem Pantheismus, und seine Lehre ist ebenso gegen das echtkirchliche Christenthum, namentlich gegen die Trinität und den Paulinismus, wie gegen das polytheistische Heidenthum und die heidenchristliche Gnosis gerichtet. Petrus erscheint als Vertreter des wahren Christenthums, das aber dem Verfasser mit dem wahren Judenthum identisch ist. Ewigkeit der Materie, Emanationen, Dualismus, Demiurg sind die Hauptpunkte, welche dieses System mit andern derartigen Verirrungen gemein hat.

§ 23.

Die häretische Gnosis im allgemeinen[3].

In der Schrift[4] wie bei den frühesten Kirchenschriftstellern[5] bedeutet Gnosis die auf dem Glauben sich aufbauende, tiefere und allseitigere Er-

---

[1] *Hippol.*, Philos. IX, 13. *Eus.*, H. E. VI, 38. *Epiph.*, Haer. 19. 30. 53. Chwolsohn, Die Sabier &c. I (Petersburg 1856), 114.

[2] Homiliae XX Clementis, ed. *Dressel*, Gotting. 1853, et *Lagarde*, Lips. 1865. Recognitiones Clem., ed. *Gersdorf*, Lips. 1838.

[3] Möhler, Versuch über den Ursprung des Gnosticismus. Ges. Schriften I, 403 ff. Baur, Die christl. Gnosis u. s. w. Tübingen 1835. Lipsius, Der Gnosticismus, sein Wesen, Ursprung und Entwicklungsgang. Leipzig 1860. Hilgenfeld, Ketzergeschichte des Urchristenthums. Leipzig 1884.

[4] Röm. 15, 14. 1 Kor. 1, 5; 12, 8. u. ö. 2 Petr. 1, 5. 6.

[5] *Barnab.* I, 5 u. ö. *Clem. Rom.*, Ep. I, 1 u. ö. *Ignat.*, Ephes. 17. *Iust.*, Dial. c. 14. 69 u. a.; besonders aber bei *Clem. Alex.* Vgl. Knittel, Pistis und Gnosis bei Clem. v. Alex. (TQSch. 1873).

fassung und Erkenntniß der christlichen Lehre. Nach heutigem Sprachgebrauch aber versteht man unter Gnosis jene schwärmerischen, vermeintlich höhern Theorien, die als esoterisches Christenthum dem exoterischen der Menge entgegengestellt werden sollten und die schon der Apostel Paulus als falsche Gnosis (ψευδώνυμος γνῶσις, 1 Tim. 6, 20) bezeichnete. Die Frage nach dem Ursprung dieser Gnosis wurde verschieden beantwortet. Die einen leiten sie aus der heidnischen Philosophie oder einer einseitigen philosophischen Speculation ab, die andern aus einer Ueberspannung der christlichen Grundwahrheiten (so Möhler), wieder andere aus einer Art Religionssyncretismus zur Erstellung einer absoluten Religion (Baur) u. s. w. Am einfachsten dürfte die Frage sich lösen bei genauer Darlegung der Grundlehren des Gnosticismus und deren Beziehung zum Christenthum. Als solche ergeben sich:

a) Das Heidenthum confundirte Gott und Welt; das Christenthum aber lehrt aufs bestimmteste die Wesensverschiedenheit Gottes und der Natur. Dieser Unterschied bildete sich unter dem Einfluß heidnischer Philosopheme bis zur feindlichen Trennung beider fort.

b) Das Christenthum lehrt den Abfall des Menschen von Gott und damit verbunden den Anfang eines großen Verderbens in der Schöpfung. Dieses Verderbniß wurde dahin erweitert, als ob die Welt ihrer Substanz nach das Böse wäre.

c) Das Christenthum lehrte die Verfinsterung und Schwächung der Gotteserkenntniß vor Christus und deren Wiederherstellung durch letztern. Dies steigerte sich zu völliger Finsterniß und Verworfenheit der vorchristlichen Welt.

d) Nach christlicher Auffassung ist das Judenthum die Vorbereitung auf Christus und die Erlösung und hat mit dem Eintritt letzterer seine Mission erfüllt. Auch dieses Verhältniß vom Alten und Neuen Bunde erscheint zu feindlichem Gegensatz verzerrt. Im Alten Bund herrscht der gerechte Gott, im Neuen der gnädige; dort ist Gesetz, hier Gnade.

Solche, sozusagen aus dem unmittelbaren Glaubensbewußtsein hervorgehende, verzerrte Anschauungen entwickelten sich dann weiter und wurden unter dem Einfluß heidnisch-philosophischer Speculation zu förmlichen, oft reich gegliederten Systemen ausgebildet. Hierbei lassen sich im allgemeinen zwei Hauptrichtungen unterscheiden: eine alexandrinisch-platonische und eine syrisch-parsische, ein milderer und ein stärkerer Dualismus. Zur Begründung wurden auch die heiligen Schriften herbeigezogen, aber stets mit will

kürlicher Verstümmelung, Interpolation und allegorischer Ausdeutung, oder es wurden apokryphe Evangelien und Apostelgeschichten erdichtet. Die Tradition dagegen wurde ganz verworfen oder eine Geheimtradition geschaffen. So entstand eine Reihe gnostischer Systeme, denen aber allen im wesentlichen folgende Punkte gemeinsam sind:

1. Die Schöpfungslehre gestaltet sich dualistisch, sofern ein verborgener Gott und eine ewige Materie (ὕλη) statuirt werden. Hierdurch löst sich der Schöpfungsbegriff von selbst in den der Weltbildung auf, welch letztere einem Aeon niederer Art, dem Demiurgen, zugewiesen wird.

2. Damit war die zweite wichtige Frage gelöst, welche damals die Geister vor allem lebhaft beschäftigte: πόθεν τὸ κακόν; Die Gnosis gab die einfache Antwort: ἐκ τῆς ὕλης. Damit hing zusammen einerseits strenge physische Ascese, andererseits sittlicher Libertinismus.

3. Die Frage, wie eine Verbindung dieser zwei feindlichen Reiche: des absolut Guten und des absolut Bösen, Gottes und der Materie, und damit die Weltbildung möglich sei, löste der Gnosticismus durch Annahme von Emanationen. Das höchste Wesen, das verschiedene Namen erhält: βύθος, ἀρχή, προαρχή, προπάτωρ, ἓν καὶ πᾶν, ließ aus sich ein anderes emaniren, dieses ein zweites u. s. w. in langer Reihe. Nicht selten werden diese Emanationen auch paarweise, männlich und weiblich, als σύζυγοι zusammengestellt. Die Zahl dieser Emanationen ist verschieden, man findet ihrer bis zu 365. Je näher eine Emanation dem Urwesen, desto vollkommener, je entfernter, desto unvollkommener ist sie, bis endlich decrescendo eine so depotenzirt ist, daß sie den Sprung in die Materie wagen kann. Das letzte Glied in der ganzen Reihe ist der Gott der Juden, Jehovah, der Demiurg, auch ἄρχων genannt, die oberste Emanation der νοῦς oder λόγος, dem die Erlösung übertragen wurde. Sämtliche Emanationen, Aeonen (die Ewigen, da sie von Ewigkeit, wenn auch unbewußt, im Urwesen enthalten sind), auch ἄγγελοι genannt, bilden zusammen das πλήρωμα, gegenüber dem Reich des Bösen: κένωμα.

4. Gemäß der Auffassung der Materie als des absolut Bösen kann die Christologie nur doketisch sein, und zwar zeigt sich der Doketismus dem doppelten Dualismus entsprechend in zweifacher Gestalt. Die eine Art betrachtet Jesus als gewöhnlichen Menschen, geboren wie andere, auf den sich dann später der Aeon Christus herabgelassen hat. Die andere Richtung umgibt Christus mit einem ätherischen Scheinleib, und zwar ist er mit diesem nach den einen (Bardesanes) durch die Jungfrau Maria ὡς διὰ

σωλῆνος hindurchgegangen (scheinbare Geburt), nach den andern (Marcion) ohne Geburt sofort in voller Mannesgestalt aufgetreten. Hierbei kann es selbstverständlich weder Leiden noch Sterben noch Auferstehung geben, und die Erlösung besteht per consequentiam nicht im Opfertod Christi, sondern nur in Belehrung und Unterweisung.

5. Die Verschiedenheit der Menschen erklärte die Gnosis unschwer auf Grund der Schöpfung derselben durch den Demiurgen, sofern dieser einige nur aus ὕλη bildete, andern theilte er eine ψυχή und wieder andern auch ein πνεῦμα mit, daher Hyliker, Psychiker und Pneumatiker; letztere sind die Gnostiker.

Diese gnostische Lehrdarstellung erscheint sporadisch bereits gegen Ende des ersten christlichen Jahrhunderts, erreicht ihre Blütezeit im 2. und bis gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts; von da an beginnt der Verfall, bis sie gegen Ende des 4. Jahrhunderts wieder vollständig verschwindet. Eine Repristination läßt sich seit dem 7. Jahrhundert wahrnehmen, die dann schließlich in die Systeme der Katharer ausmündet.

§ 24.

Die gnostischen Systeme im einzelnen[1].

Es ist überaus schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, all die vielgestaltigen gnostischen Systeme genau nach bestimmten Kategorien zu scheiden. Will man sie nicht kurzweg in beliebiger Reihenfolge aufzählen, so dürfte die Scheidung in alexandrinische und syrische Gnostiker noch am ehesten durchführbar sein, denen dann noch eine dritte, schroff libertinistische Gruppe anzufügen wäre.

A. Alexandrinische Gnostiker.

1. Basilides[2] lehrte zur Zeit Hadrians in Alexandrien und wollte seine Lehre aus Aufzeichnungen des Apostels Matthias sowie von Glaukias, einem Schüler des Petrus, empfangen haben. Sein System ist in zweifacher Form überliefert, als Evolution von unten nach oben (Philos. VII, 20—27) und als Emanation von oben nach unten (*Irenaeus*, Adv. haer. I, 24), wovon erstere die ursprünglichere Lehre des Meisters enthalten dürfte.

---

[1] *Iren.*, Adv. haer., ed. *Stieren*. Lips. 1853, et apparatus. Ed. *Harvey*. Cantabr. 1857. *Hippol.*, Philos., ed. *Duncker et Schneidewin*. Gotting. 1859. Hilgenfeld a. a. O.

[2] Z. f. K.-G. 1877. Funk, ThQSch. 1881.

Das Princip alles Seins ist der οὐκ ὢν θεός, der aus sich selbst (ἐξ οὐκ ὄντων) den allseienden Weltsamen (den οὐκ ὂν σπέρμα τοῦ κόσμου πολυούσιον) ins Dasein rief. In diesem Weltsamen war eine dreifache Sohnschaft, dem Nichtseienden Gott wesensgleich: eine feinere, eine dichtere und eine der Erlösung bedürftige. Erstere erhob sich sofort nach der Schöpfung von sich aus „auf den Flügeln des Gedankens“ zum Nichtseienden Gott, angezogen durch dessen Schönheit. Die zweite vermochte sich nur mit Hilfe des Heiligen Geistes zu erheben, mußte aber, angekommen in der Nähe des Nichtseienden, diesen, da er letzterem nicht wesensgleich, zurücklassen als Veste (στερέωμα oder μεθόριον πνεῦμα) zwischen Welt und Ueberwelt. Hierauf entstand aus dem Weltsamen der μέγας ἄρχων, als Haupt der Welt. Dieser erhob sich bis zum στερέωμα, und hier, wie er glaubte, an der obersten Grenze angekommen, hielt er sich für den Herrn der Welt, und da er nicht allein sein wollte, schuf er unbewußt, aber nach vorheriger Bestimmung des Nichtseienden Gottes, einen an Weisheit ihn überragenden Sohn, den er, von dessen Schönheit gefesselt, zu seiner Rechten setzte. Für ihn und sich selbst bildete er die sogen. ὀγδοάς, den obern, ätherischen Himmel, der bis zum Monde reichte. Nachdem dies so geordnet, erstand aus dem Weltsamen ein anderer, niederer Archon, der gleichfalls einen ihn an Weisheit übertreffenden Sohn schuf, mit dem er die ἑβδομάς (Planetenhimmel) regiert. Der noch übrige Weltsame entwickelte sich zur irdischen Welt ohne Demiurg nach dem vom Nichtseienden in ihn gelegten Gesetz. So war das ganze Weltall vollendet, und nun sollte auch die dritte im Weltsamen zurückgelassene Sohnschaft (die Pneumatiker) erlöst und zum Nichtseienden Gott erhoben werden. Dies geschah durch das Evangelium, das, nachdem von Adam bis Moses der große Archon, von Moses und zur Zeit der Propheten der Archon der Hebdomas geherrscht, in der dritten Periode von der obern Sohnschaft aus vermittelst des Heiligen Geistes dem Sohne des großen Archon Christus, und durch diesen jenem selbst mitgetheilt wurde, der nun unter Furcht und Zittern seine Selbstüberhebung erkennt. Evangelium aber ist Kenntniß des Ueberweltlichen, die der große Archon nicht hatte. Durch den Sohn des großen Archon wird auch jener des niedern Archon erleuchtet, der seinerseits seinen Vater belehrt. So erhält die ganze Ogdoas und Hebdomas, die 365 οὐρανοί mit dem Archon Abrasax (Zahlzeichen für 365) in sich schließt, Kunde von dem Evangelium. Von der Hebdomas gelangte das Evangelium zu Jesus, dem Sohne Marias, der durch sein Leiden und Sterben, das aber

ein reales ist, das Gemischte zu scheiden hatte. Das Somatische kehrte zur Gestaltlosigkeit, das Psychische in die Hebdomas, das Pneumatische schließlich zum *οὐκ ὢν ϑεός* zurück. Aehnlich muß die Erlösung oder Scheidung bei allen Menschen vollzogen werden; ist dies geschehen, so tritt die Unsterblichkeit ein, indem Gott über das ganze Universum eine große Unwissenheit verhängt, so daß kein Wesen durch das Wissen einer höhern Stufe in seiner Seligkeit gestört wird. Das ist die *ἀποκατάστασις πάντων*.

Nach Irenäus emanirten aus dem innatus Pater eine Reihe Aeonen, die den obersten Himmel bilden. Aus diesen strahlte ein zweites Geisterreich aus, und so setzen sich die Emanationen fort bis zur Zahl 365, die unter dem mystischen Namen Abrasax zusammengefaßt werden. Die Bewohner des untersten Himmels bildeten die sichtbare Welt, deren Haupt der Gott der Juden ist. Da er dieses sein Volk über die andern erhöhen wollte, entstand Neid und Zwietracht im Himmel, Krieg und Blutvergießen auf Erden. Um die Herrschaft des Judengottes zu brechen, sandte der höchste Gott den Aeon Nus oder Christus doketisch auf die Erde; die Juden beschlossen dessen Tod, kreuzigten aber an seiner Statt Simon von Cyrene; er selbst kehrte zum Vater zurück. Durch seine Gnosis werden die Seelen erlöst. Die Sittenlehre des Basilides und seines Sohnes Isidor war noch ziemlich ernst; die Ehe galt als heilig, höher stand die Virginität. Die spätere Schule zeigte Entartung nach libertinistischer und antinomistischer Richtung.

2. Valentin, der tiefsinnigste der Gnostiker, kam um 140 von Alexandrien nach Rom, wo er in 20jähriger Wirksamkeit weithin auf die gnostischen Schulen einwirkte. Er wurde der Begründer eines neuen Systems, das unter dem Einfluß der platonischen Philosophie den Dualismus zu mildern suchte. An der Spitze steht der *βύϑος* oder *αὐτοπάτωρ*, der sein Wesen durch Emanation entfaltet. Diese Emanationen stellt Valentin paarweise als Syzygien zusammen. Der *Βύϑος* befruchtet seinen eigenen Gedanken, die *Σιγή* oder *Ἔννοια*; hierdurch entstehen der *Νοῦς* und die *Ἀλήϑεια*: alle zusammen bilden die obere *Τετράς*. Durch Zutritt zweier weitern Syzygien, des *Λόγος* und der *Ζωή* und des *Ἄνϑρωπος* und der *Ἐκκλησία*, wird sie zur *Ὀγδοάς*. Aus *Λόγος* und *Ζωή* emaniren weitere fünf Syzygien, eine *Δεκάς*; aus *Ἄνϑρωπος* und *Ἐκκλησία* sechs, eine *Δωδεκάς*, so daß alle Aeonen zusammen eine *Τριακοντάς* oder das Pleroma bilden, zu deren einzelner Umgrenzung der *Βύϑος* den *Ὅρος* emaniren läßt. Der niederste der Aeonen, die *Σοφία*, mit ihrem *σύζυγος*

unzufrieden, sehnt sich nach dem *Βύθος*, wodurch die Harmonie des Pleroma gestört wird. *Ὅρος* befreit die *Σοφία* von ihrem *πάθος*, das er in das *κένωμα* verstoßt, und nun läßt *Βύθος* aus *Νοῦς* und *Ἀλήθεια* den *Χριστός* und das *Ἅγιον πνεῦμα* emaniren, wodurch die Aeonen Erkenntniß und Erleuchtung und damit selige Ruhe erhalten. In Dank und Jubel bilden nun sämtliche Aeonen den schönsten Aeon Jesus oder *Σωτήρ* und umgeben ihn mit Scharen dienender Engel. In ihm wirkt das Pleroma erlösend auf die sinnliche Welt, für deren Entstehung das ins *κένωμα* verstoßene *πάθος* der *Σοφία* das Substrat bildet. Ihm haften immer noch pneumatische Elemente an, welche die *Κατωσοφία* oder Achamoth bilden, deren niedere Affecte sich zur Hyle verdichten mit dem Satan an der Spitze, während die höhern das Psychische mit dem Demiurgen bilden. Letzterer gestaltete die Menschen, wozu ihm die Achamoth unversehens einige pneumatische Elemente zuführte; so entstanden Pneumatiker, Psychiker und Hyliker. Als die Zeit gekommen, sandte der Demiurg seinen psychischen Messias in einem ätherischen Leib, auf den sich sodann der Aeon *Σωτήρ* niederließ. Nach einjährigem Lehren der Gnosis wurde sein Organ, der psychische Messias, von den Juden ans Kreuz geschlagen; doch war sein Leiden nur scheinbar. Ist durch die Gnosis alles Pneumatische und Psychische aus der Materie befreit, dann führt der Soter die Achamoth ins Pleroma zurück; ihnen folgen die Pneumatiker, die sich mit den Engeln vermählen. Die Psychiker gelangen in den Himmel des Demiurgen, die Hyliker aber werden vom Feuer verzehrt.

3. Die Schule Valentins theilte sich in eine italische und eine morgenländische Richtung, deren Differenz vornehmlich in der Auffassung des Messias, des Demiurgen lag, der nach den einen einen psychischen, nach den andern einen pneumatischen Leib hatte. Zu ersterer Richtung gehörten vor allem Ptolemäus, der das System weiterentwickelte, Herakleon, Marcus und Secundus; zu letzterer vornehmlich Bardesanes[1]. Er lebte in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts zu Edessa, dessen König sein Gönner war. Er war berühmt als Gelehrter, Redner und Dichter und gewann durch die von ihm und seinem Sohne Harmonius verfaßten Hymnen, in denen er seine gnostischen Ansichten niederlegte, zahlreiche Anhänger. Noch Ephräm der Syrer sah sich im 4. Jahrhundert veranlaßt, den häretischen

---

[1] *Ephraemi* Opp. Syr. II. Rom. 1732 sqq. *Bickell*, Carmina Nisibena. Lips. 1866.

Gesängen andere entgegenzustellen. Eigenthümlich ist der Doketismus des Bardesanes, wonach der Erlöser mit einem ätherischen Leib durch Maria hindurchging *ὡς διὰ σωλῆνος*, also nicht *ἐκ Μαρίας*, sondern *διὰ Μαρίας* ist.

B. Syrische Gnostiker.

4. Saturnin, aus Antiochien in Syrien gebürtig, nach Irenäus ein Schüler Menanders, lehrte unter Hadrian. Hier zeigt sich ein schrofferer Dualismus: dem *θεὸς ἄγνωστος* steht eine vom Satan beherrschte Materie gegenüber. Aus jenem emaniren stufenweise eine Reihe von Geistern, auf deren unterster Stufe die sieben Planetengeister stehen, mit dem Weltschöpfer oder Judengott an der Spitze. Das von ihnen geschaffene Wesen ist nur ein Wurm, in den der höchste Gott einen Lichtfunken (*σπινθήρ*) senkt, worauf er zum Menschen wird. Die pneumatischen Menschen werden durch die hylischen des Satans verfolgt, und da jene der Judengott nicht erlösen konnte, sandte der höchste Gott den Aeon *Νοῦς*, der als Soter die Pneumatiker lehrt, durch Gnosis und Ascese (Enthaltung von der Ehe und vom Fleischgenusse) sich vom Hylischen und dem Judengott freizumachen.

5. Schärfer noch tritt der Antijudaismus und Dualismus bei den Ophiten[1] hervor. In ihren verschiedenen Abarten spielt überall die Schlange (*ὄφις*) eine hervorragende Rolle, tritt sogar meistens als Vermittlerin der Gnosis auf, während der Demiurg (Jaldabaoth, Gott der Juden) bemüht ist, den Menschen die Kenntniß des höchsten Gottes vorzuenthalten. Die einzelnen ophitischen Systeme zeigen verschiedene Modificationen. Die Naassener, die in der Schlange (נחש) das Urwesen verehrten, waren wirkliche Schlangenanbeter. — Die Sethianer verehrten in Seth den Stammvater der Pneumatiker, während Kain und Abel die Stammväter der Hyliker und Psychiker sind. — Die Peraten vermögen die dem Untergang geweihte Welt zu durchschreiten (*περᾶν*), ohne selbst unterzugehen. Das göttliche Urwesen entfaltet sich nach ihnen als Vater, Sohn und Hyle; der Sohn ist die alles belebende Weltschlange, die Eva vom Gesetz des Archon der Hyle befreit, und ihm gehören alle von diesem Archon Verstoßenen an. — Aehnlich verehrten die Kainiten alle in der Heiligen Schrift vom Gott der Juden gebrandmarkten Per-

---

[1] Gruber, Die Ophiten. Würzburg 1864. *Giraud*, Ophitae, diss. de eorum orig. placitis et fatis. Paris. 1884.

sonen, wie Kain, Esau, die Sodomiter, Core, Judas. Letzterer, der den psychischen Messias ans Kreuz gebracht, gilt ihnen als allein wahrer Apostel und sein Evangelium als das echte. — In gewissem Sinne gehört hierher auch der Gnostiker Justin, dessen System wir aus Hippolyts Philosophumena (V, 23 sqq.) kennen, der selbst Herakles unter die Propheten rechnete.

6. Tatian, von Justin dem Martyrer zum Christenthum bekehrt, verfiel durch Ueberspannung der Lehren von Gesetz und Gnade in einen dualistischen Gegensatz vom Alten und Neuen Bund und in eine gnostisch-ascetische Richtung, wodurch er Stifter der Enkratiten wurde. Diese verlangten Enthaltung von der Ehe, von Fleischspeisen und allen geistigen Getränken. Da sie infolgedessen beim Abendmahl nur Wasser gebrauchten, hießen sie auch Aquarier oder Hydroparastaten.

7. Marcion († ca. 170) stammte aus Sinope in Pontus und soll der Sohn eines Bischofs gewesen und vom Vater wegen Unlauterkeit excommunicirt worden sein. Er ging nach Rom, wo er sich an den syrischen Gnostiker Cerdo anschloß, dessen System vom guten Gott der Christen und dem gerechten der Juden er bis zum schroffsten Gegensatz von Judenthum und Christenthum fortbildete. Da in letzterem noch viel Jüdisches steckt, ist es Aufgabe der Gnosis, dieses auszuscheiden. So wurde er der Vater der critica mordax: er verwarf alle biblischen Schriften und Bücher mit Ausnahme des verstümmelten Lucasevangeliums und 10 Briefe Pauli (Pastoralbriefe und Hebräerbrief wurden verworfen). An dieses Evangelium hängte er seine Antitheses an, um den Gegensatz zwischen Altem und Neuem Testament, zwischen Gesetz und Gnade recht schroff hervortreten zu lassen. Seine Theologie hat nach den ältern Vätern (Irenäus, Tertullian u. a.) nur zwei Principien, den „guten“ und „gerechten“ Gott; spätere (Hippolyt, Epiphanius) legen ihm noch ein drittes, „böses“ Princip bei, die im Satan repräsentirte Hyle. Seine Christologie ist doketisch: Christus trat ohne Durchgang durch Maria als der Sohn des guten Gottes zu Kapharnaum mit einem Scheinleib auf und wurde durch die Anhänger des Demiurgen scheinbar gekreuzigt. Seine Ascese war streng: Enthaltung von der Ehe und Beschränkung auf die einfachste Nahrung. Seine Anhänger, in perfecti und catechumeni geschieden, waren zahlreich und erhielten sich bis ins 5. Jahrhundert. Unter seinen Schülern waren hervorragend Lucanus und Apelles, welch letzterer durch seine *μία ἀρχή* sich wieder mehr dem kirchlichen Monotheismus näherte.

C. Schroffe Antinomisten.

8. Schon in der apostolischen Zeit gab es eine Secte libertinistischer Richtung, gewöhnlich Nikolaiten genannt[1], die nach dem Grundsatz: *παραχρῆσθαι τῇ σαρκί* ausgelassener Unzucht sich ergaben. Ihr Leben versuchten sie wohl durch gnostisch-dualistische Lehren zu rechtfertigen. Diese Thatsache bleibt bestehen, ob der Name bei Johannes (Offb. 2, 6 u. 14 f.) im eigentlichen oder etymologischen Sinn genommen und der Diakon Nikolaus aus Antiochien (Apg. 6, 5) direct oder indirect als Stifter der Secte angesehen wird.

9. Der libertinistischen Richtung huldigte auch Karpokrates aus Alexandrien in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Nach ihm ist die Monas Quelle aller Dinge und die Versenkung in sie der Weg zur Seligkeit. Aus dieser Monas gingen Geister hervor (*ἄγγελοι κοσμοποιοί*), welche sich empörten. Von ihnen stammen die Welt und die Volksreligionen, die jüdische mit eingeschlossen. Die Gnosis besteht in der Rückerinnerung der in den Kosmos herabgesunkenen präexistenten Menschenseelen, verbunden mit Nichtbeachtung jedes demiurgischen Gesetzes. Diesen Weg betraten Pythagoras, Plato, Aristoteles, Jesus, und ihn können alle andern wandeln. Jedes Gesetz soll aufhören, denn Gut und Böse bestehen nicht von Natur, sondern nur in der Einbildung der Menschen. Alles, was die Erde trägt, soll gemeinschaftlich sein. In ihren Tempeln hatten die Karpokratianer Bilder Jesu und der heidnischen Philosophen und verübten bei ihren Zusammenkünften ausgelassenste Unzucht. Hauptverbreiter dieser Secte war Epiphanes, Sohn des Karpokrates, der aber schon mit 17 Jahren an den Folgen der Ausschweifung starb.

10. Aehnliche schroff antinomistische und libertinistische Anschauungen vertraten auch die Antitakten mit ihrem Grundsatz, man müsse überall dem demiurgischen Gesetz zuwiderhandeln (*ἀντιτάσσεσθαι*), und die Prodikianer, von einem gewissen Prodikos so genannt. Als pneumatische Königssöhne hielten sie sich über das den Knechten gegebene Gesetz erhaben und überließen sich zügelloser Ausschweifung.

---

[1] L. Seesemann, Die Nikolaiten, in Theol. Studien und Kritiken 1893, S. 47 ff.

§ 25.

Der Manichäismus[1].

In eigenthümlicher Gestaltung tritt uns die Gnosis im Manichäismus entgegen. Derselbe ist eine Mischung von altbabylonisch-chaldäischer Theosophie mit Parsismus, Buddhismus und Christenthum, wobei aber letzteres noch weit mehr verflüchtigt wird als bei den bisherigen gnostischen Systemen, so daß die Secte kaum noch als christlich bezeichnet werden kann (parsische Gnosis). Der Stifter derselben, Mani, Manes oder Manichäus, gehörte anfangs zu der Secte der Elkesaiten oder Sabier. Die Nachrichten über seine Lebensschicksale lauten verschieden; darin aber stimmen alle überein, daß er schließlich durch den Perserkönig 276 n. Chr. einen schimpflichen Tod erlitt.

Er lehrte zwei einander ewig feindlich entgegenstehende Principien: das Reich des Lichtes und das Reich der Finsterniß, jedes mit einer Reihe Aeonen. Die Aeonen des finstern Reiches beschlossen einen Einfall in das Lichtreich; um diesen abzuwehren, schuf Gott den Urmenschen, der mit den fünf Lichtelementen in den Kampf zieht, dabei aber unterliegt, wodurch Theile des Lichtes mit der Finsterniß vermischt wurden, die als Iesus patibilis in die Materie gebannt sind. Um den Urmenschen und die gefangenen Lichtelemente zu befreien, emanirte Gott den Aeon „lebendiger Geist". Dieser bildet aus den geretteten Lichtelementen Sonne und Mond und versetzt dorthin den befreiten Urmenschen als Iesus impatibilis; die Materie aber gestaltet er zum Kosmos, auf welchen der Iesus impatibilis fortwährend erlösenden Einfluß ausübt. Die befreiten Lichtelemente werden durch den zwölftheiligen Thierkreis, Mond und Sonne weiter nach oben befördert. Als dies die Aeonen der Finsterniß (Satan) bemerkten, bildeten sie Adam und führten ihm die nur aus Hyle gebildete Eva zu, damit durch die Zeugung die Lichtelemente immer wieder aufs neue eingekerkert würden. Um aber doch eine Erlösung zu bewirken, erschien der Iesus impatibilis selbst in einem Scheinleib auf Erden und starb auch scheinbar am Kreuze. Er belehrte die Menschen über ihren Ursprung und die Mittel ihrer Erlösung; diese bestehen in der Beobachtung der tria

---

[1] Fihrist al-ulum, d. i. „Verzeichniß der Wissenschaften", vom Jahre 988. Deutsch bearbeitet von G. Flügel, Mani, seine Lehre und seine Schriften rc. Leipzig 1862, und Rödiger und Müller, Ausgabe des Fihrist II (Leipz. 1875), 162 ff. K. Keßler, Forschungen über die manichäische Religion I. Berlin 1889.

signacula: oris, manus et sinus. Wer sie hält, der electus, kehrt sofort nach dem Tod in das Lichtreich zurück, während die sie nicht oder nicht ganz Beobachtenden, die auditores, durch Pflanzen-, Thier- und Menschenkörper wandern müssen, bis endlich der Läuterungsproceß vollendet ist. Diese Lehre wurde schon durch die Apostel aus Unkenntniß verfälscht; zu ihrer Wiederherstellung sandte Gott den Paraklet, der in Mani erschienen. Ihm als Haupt stehen zur Seite 12 magistri, 72 Bischöfe, dann Priester und Diakonen. Die Ascese war streng, namentlich für die electi. Man hatte eine Taufe mit Oel, eine Abendmahlsfeier ohne Wein; Hauptfest war das *βῆμα*, Todestag Manis. Das Alte Testament samt seinen Propheten verwarf Mani als Teufelswerk, während er vom Neuen Testament die paulinischen Briefe annahm. Unter allen gnostischen Systemen war das manichäische für die Kirche das gefährlichste und trotz vielfacher und blutiger Verfolgung das am meisten verbreitete.

§ 26.

Trinitarische Streitigkeiten[1].

Von Anfang an fanden sich im Kirchenglauben zwei Dogmen unvermittelt nebeneinander:

1. Es ist nur ein Gott, und
2. Christus ist Gott.

Die dialektische Entwicklung und Vereinbarung dieser beiden Fundamentaldogmen des Christenthums mußte nothwendig in zwei Stadien verlaufen. Im ersten mußte der abstracte Monotheismus (Unitarismus, Monarchianismus) überwunden und der Personenunterschied in Gott hervorgehoben werden, im zweiten aber die dytheistische resp. tritheistische Auffassung dieses Unterschiedes verneint und die volle Wesensgleichheit festgestellt werden. In unsere Periode fällt das erste Stadium dieser Entwicklung. Sobald nämlich die Reflexion über den Glauben einmal erwachte, mußte sich sofort die Frage nahelegen: Sind diese beiden Dogmen miteinander vereinbar? Manche nun glaubten, das Fundamentaldogma von der Einheit Gottes werde durch die Lehre von der Gottheit Christi

[1] Joh. Kuhn, Kathol. Dogmatik II (Tübingen 1857), 300 ff. H. Hagemann, Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma in den drei ersten Jahrhunderten. Freiburg 1864. Schwane, Dogmengeschichte der vornicänischen Zeit. 2. Aufl. Freiburg 1892.

beeinträchtigt und letztere müsse daher modificirt werden. Ihr Ruf war: Monarchiam tenemus[1] (ebionitische Monarchianer). Im Unterschied von diesen suchten andere die beiden Dogmen dadurch zu vermitteln, daß sie den persönlichen Unterschied zwischen Vater und Sohn aufhoben und erklärten: Christus ist niemand anders als der im Fleische erschienene Vater (patripassianische Monarchianer). Dieser Versuch der Vereinbarung beider Dogmen führte jedoch zum geraden Gegentheil, sofern er schließlich auf eine bloße Offenbarung Gottes in Christus hinausläuft, wie sich dies am klarsten bei Sabellius zeigt. Ueber diesen Gegensätzen stand die Kirche, einerseits die Einheit Gottes, andererseits die Gottheit Christi festhaltend und beide in der Idee der Wesensgleichheit vereinigend. In dem Bestreben, die Christologie im Interesse der Theologie umzugestalten, entwickelten sich dem Vorausgehenden zufolge nachstehende einzelne Richtungen:

A. Ebionitische Monarchianer.

Hierher gehören 1. die Aloger, die, nach Epiphanius (Haer. 51, 3) um 170 hauptsächlich in Kleinasien verbreitet, die Logoslehre des hl. Johannes, d. h. die ewige Gottheit Christi, bekämpften und auf Grund der synoptischen Geburtsgeschichte einseitig dessen Menschheit hervorhoben. Diese ihre Lehranschauung bestätigt ihre Zusammenstellung mit Ebioniten und Theodotus von Byzanz.

2. Theodotus der Aeltere, Schuster (*σκυτεύς*) aus Byzanz, hatte in der Verfolgung Christum verläugnet und begab sich, um der Verachtung zu entgehen, nach Rom. Hier entschuldigte er sich damit, daß er ja nur einen bloßen Menschen (*ψιλὸν ἄνθρωπον*) verläugnet habe, und wurde von Papst Victor excommunicirt. Er anerkannte die Messianität Christi, die wunderbare Geburt aus einer Jungfrau und die Herabkunft des göttlichen Geistes bei der Taufe, nicht aber die Gottheit Christi.

3. Der jüngere Theodotus, Geldwechsler, zersetzte die Lehre des ältern mit gnostischen Anschauungen und wurde Stifter der Melchisedekianer, die Melchisedek als Mittler der Engel über Christus stellten. Er und Asklepiadotos versuchten in dem Confessor Natalis für 150 Denare monatlichen Gehaltes einen eigenen Bischof aufzustellen, der sich aber in Bälde Zephyrin wieder unterwarf.

4. Artemon oder Artemas und die Artemoniten lehrten von Christus wie Theodot der Aeltere und wurden von Papst Zephyrin aus der Kirche aus-

[1] *Tert.*, Adv. Prax. c. 3.

geschlossen. Es wird ihnen vorgeworfen, daß sie die Werke von Euklid, Aristoteles, Galenus u. a. höher achteten als die Heilige Schrift (*Eus.*, H. E. V, 32).

5. Der berühmteste der ebionitischen Monarchianer wurde Paul von Samosata, seit 260 Bischof von Antiochien, als eitler und schlauer Weltmann geschildert. Er hielt Christus für einen bloßen wenn auch inspirirten Menschen, in welchem der Logos als göttliche Kraft wohnte. Dieser Logos ist aber vom Wesen des Vaters hypostatisch nicht verschieden, vielmehr *ὁμοούσιος τῷ πατρί* (*οὐσία = ὑπόστασις*). Auf drei antiochenischen Synoden von 264—269 wurde gegen Paul verhandelt, bis er endlich auf der letzten verurtheilt, abgesetzt und Domnus an seine Stelle erhoben wurde. Durch die Königin Zenobia von Palmyra beschützt, behauptete er sich trotzdem in seiner Stellung, bis er nach deren Besiegung durch Kaiser Aurelian 272 verdrängt wurde.

B. Patripassianer.

Genauere Auskunft erhielten wir über die Patripassianer erst durch die Philosophumenen des Hippolyt, der als Subordinatianer in beständigem Streit mit ihnen lag und die beiden Päpste Zephyrin und Kallistus beschuldigte, daß sie bald ihm bald den Patripassianern Recht gäben. Es ist dies ganz natürlich, da der orthodoxe Standpunkt in der Mitte zwischen beiden liegt.

1. Die ältesten Patripassianer sind Praxeas und Noët, beide aus Kleinasien. Ersterer kam um 190 nach Rom, wo er hauptsächlich den Montanismus bekämpfte, weshalb er seinerseits von Tertullian scharf angegriffen wurde, aus dessen Schrift Adversus Praxeam wir seine Lehre kennen. An sich, lehrte er, ist Gott schlechthin Geist, als Sohn aber ist er Geist und Fleisch, so daß nur das Hinzutreten des menschlichen Leibes den Vater zum Sohne macht. Von Rom ging er nach Afrika, wo er gleichfalls seine Irrlehre verbreitete. Dieselbe Lehre, nur in noch schärferer Weise, vertrat Noët aus Smyrna um 200, wo er aus der Kirche ausgeschlossen wurde. Er sagte geradezu: Ein und dieselbe göttliche Person heißt Vater und Sohn, ist gezeugt und ungezeugt, sichtbar und unsichtbar, je nach der Verschiedenheit der Beziehungen. In Christus wurde der Vater geboren, litt und starb: Pater passus est sub nomine filii. Seine Schüler Epigonus und Kleomenes verpflanzten die Irrlehre nach Rom, wo Hippolyt ihr entschiedenster Gegner und Bekämpfer war.

2. Den patripassianischen Hauptgedanken vertrat auch Beryll, Bischof von Bostra in Arabien. Nach ihm ist Christus vor seiner Mensch-

werdung nicht in eigener Hypostase dagewesen, auch hat er keine eigene Gottheit (*ἰδία θεότης*), es ist ihm nur die des Vaters einwohnend (*ἐμπολιτευομένη*, *Eus.,* H. E. VI, 33). Von dieser irrigen Anschauung befreite ihn Origenes auf einer Synode zu Bostra 244.

3. Sabellius, Priester aus Libyen, kam unter Zephyrin Anfang des 3. Jahrhunderts nach Rom, wo er sich zuerst an die dortigen Noëtianer anschloß, deren Doctrin aber zu einem eigenen System weiterbildete. An sich ist die Gottheit schlechthin eins, eine Monas; eine Trias wird sie erst durch ihre Offenbarung nach außen, d. h. der einpersönliche Gott hat sich der Welt auf drei verschiedene Weisen (modi operationis, daher Modalismus) geoffenbart: als Weltschöpfer, Vater; als Welterlöser, Sohn; endlich wirkt er heiligend und die Kirche leitend als Heiliger Geist. So bekam Sabellius *τρία πρόσωπα*, drei Operationsmodi, aber nicht drei Personen. Es war eine Trias in der Transeuns, nicht aber der Immanenz.

Gegen diese bei den ägyptischen Bischöfen weitverbreitete Irrlehre kämpfte vor allem Bischof Dionysius von Alexandrien, verfiel hierbei aber seinerseits in subordinatianischen Irrthum, indem er den Sohn ein *ποίημα* des Vaters nannte. Er widerrief diese Darstellung jedoch sofort wieder, als ihm Papst Dionysius im Namen einer römischen Synode von 262 dieserhalb Vorstellungen machte.

§ 27.

Der Chiliasmus[1].

Die Lehre von einem tausendjährigen irdischen Messiasreich, voll Glanz und Herrlichkeit für dessen Anhänger, gründete sich auf wörtliche Auslegung der messianischen Weissagungen des Alten Testaments, eine Anschauung, die bei den Juden unter dem Druck der Römerherrschaft allmählich die weiteste Verbreitung fand. Waren ja selbst die Apostel und ihre Angehörigen von solchen Hoffnungen getragen (Matth. 20, 21. Apg. 1, 6) und wurden erst durch das Pfingstwunder zu geläuterten Anschauungen erhoben. Der jüdische Chiliasmus pflanzte sich aber auch in christliche Kreise hinüber, und zwar zunächst sicher in judenchristliche, wo er dann durch die ebionitische Gnosis (Cerinth) eine grobsinnliche Ausgestaltung

[1] Schneider, Die chiliastische Doctrin. Schaffhausen 1859. Schwane a. a. O.

erhielt. Aber auch in streng kirchlichen Kreisen fanden chiliastische Anschauungen, namentlich auf Grund von Offb. Kap. 20 und 21, nach und nach Eingang, nur erhielten sie hier eine etwas geläutertere Gestalt. Nach den siegreichen Kämpfen der Jetztzeit werde Satan auf 1000 Jahre gefesselt, die Gerechten und Heiligen auferstehen und mit Christus im neu erbauten Jerusalem tausend Jahre in Herrlichkeit regieren. Nach nochmaliger Entfesselung und baldiger Bewältigung der Satansmacht werde dann der gegenwärtige Weltlauf mit einer zweiten, allgemeinen Auferstehung, dem Weltgericht und der Neuschöpfung von Himmel und Erde seinen Abschluß finden. Der Vater dieses feinern Chiliasmus ist Papias, Bischof von Hierapolis, und von ihm an finden wir chiliastische Anschauungen vielfach bei kirchlichen Schriftstellern vertreten. Vor allem mußten die grausamen Verfolgungen der Heiden, unter denen die Christen schmachteten, sie empfänglich machen für die Erwartung einer baldigen herrlichen Wiederkunft des Heilandes. Solche Hoffnungen finden wir ausgesprochen bei Justin dem Martyrer, Irenäus, Commodian, Victorin, Lactantius, namentlich aber bei den Montanisten und ihrem feurigen Anwalt Tertullian. Hauptheimat des Chiliasmus war Kleinasien; doch fand er auch in Aegypten um die Mitte des 3. Jahrhunderts viele Anhänger, an deren Spitze Bischof Nepos von Arsinoë stand, der eine eigene Vertheidigungsschrift für ihn verfaßte. Nach seinem Tode trennten sich die Chiliasten sogar zeitweilig von der Kirche unter Leitung des Presbyters Korakion; doch gelang es dem Bischof Dionysius von Alexandrien in dreitägiger Disputation, sie von ihrer Verirrung zurückzubringen. Mehr noch als wissenschaftliche Gründe wirkte aber für Unterdrückung des Chiliasmus der Umschwung der Dinge unter Konstantin.

Fünftes Kapitel.

Cultus und Disciplin und ihre häretischen Gegensätze.

§ 28.

Die Taufe[1].

Als erste und unerläßliche Bedingung des Heiles und der Mitgliedschaft der Kirche galt den Worten des Heilandes entsprechend (Joh. 3, 5)

[1] Binterim, Denkw. I, 1, 52 ff. F. Probst, Sacramente und Sacramentalien in den drei ersten christl. Jahrh. (Tübingen 1872) S. 97 ff.; Lehre

von Anfang an die Taufe. Die Taufpraxis selbst durchlief drei Stadien. In der apostolischen Zeit wurde jeder getauft, sobald er seinen Glauben an Christus bekannte[1]; der Unterricht folgte nach. Im 2. Jahrhundert wurde die Sache umgekehrt: es mußte ein längerer (Can. 42 von Elvira bestimmt zwei Jahre) Unterricht vorangehen, und erst am Schluß desselben erfolgte die Taufe, und zwar nach vorangegangenem Fasten[2]. Die in diesem Vorbereitungsstadium Befindlichen hießen Katechumenen. Die ersten Spuren des Katechumenats finden sich bei Justin, Irenäus und Tertullian. Letzterer unterscheidet novitioli und aquam inituri[3]. Nach Canon 5 der Synode von Neocäsarea[4] werden gewöhnlich drei Klassen der Katechumenen angenommen: 1. audientes (*ἀκροώμενοι*), die der Predigt anwohnen durften oder mußten; 2. genuflectentes (*γονυκλίνοντες*), die nach der Predigt noch dem Gebet und Segen des Bischofs anwohnen durften, und 3. competentes (*φωτιζόμενοι*), die in unmittelbarer Vorbereitung auf die Taufe standen. In das dritte Stadium trat die Taufpraxis durch die Kindertaufe. Sporadisch kam sie sicher schon in apostolischer Zeit vor bei kränklichen Kindern[5]; allgemein üblich aber wurde sie seit dem 3. Jahrhundert[6]. Hierbei legten statt der Kinder sponsores (*ἀνάδοχοι*)[7] das Glaubensbekenntniß und die Gelübde ab. Oft wurde die Taufe auch bis aufs Todbett verschoben und dann durch aspersio ertheilt, was aber von der Kirche stets getadelt wurde, weshalb sie jene, die den baptismus clinicorum empfangen (die clinici), von der Ordination ausschloß[8].

---

und Gebet (Tübingen 1873) S. 79 ff. Schanz, Die Lehre von den heiligen Sacramenten der katholischen Kirche (Freib. 1893) S. 202 ff. J. Mayer, Geschichte des Katechumenats. Kempten 1868. A. G. Weiß, Die altkirchliche Pädagogik. Freib. 1869. Funk in Kraus, R.-E. II, 147 ff. 823 ff.

[1] Vgl. Apg. 2, 41; 8, 12. 36 ff.; 10, 47; 16, 15. 33. [2] Doctr. Apostol. c. 7.

[3] De poenit. c. 6: aquam adituri. De cor. milit. c. 3.

[4] Den Ausführungen Funks (TQSch. 1883, S. 41 ff. u. 1886, S. 353 ff.), wonach unter den hier aufgeführten Klassen nicht Katechumenen, sondern Büßer zu verstehen wären, kann ich mich nicht anschließen.

[5] Cf. *Iust.*, Apol. c. 15. *Iren.*, Adv. haer. II, 22, 4. Origenes (Ad Rom. II, 9) bezeichnet die Kindertaufe geradezu als apostolische Tradition.

[6] Einstimmig verwarf die Synode von Karthago 252 die Ansicht, daß man Kinder nicht gleich nach der Geburt, sondern erst am achten Tage taufen solle. *Cypr.*, Ep. 59.

[7] *Tert.*, De bapt. c. 18.

[8] *Eus.*, H. E. VI, 43. *Tert.*, De poen. c. 6. Apost. Const. VI, 15. Can. 12 von Neocäsarea.

Der Ort der Taufe war ursprünglich ganz beliebig, „da, wo Wasser ist", wie Justin (Apol. 61) sagt, oder, wie Tertullian (De bapt. c. 4) näher erläutert, „am Meere oder in einem Teich, im Fluß oder an einer Quelle, im See oder an einem Bach". Daß der Taufort abgeschlossen und in der Nähe gottesdienstlicher Versammlungen gewählt wurde, ist selbstverständlich. In der nächsten Periode aber wurden hierzu eigene Taufkapellen, Baptisterien, erbaut. Auch bezüglich der Zeit wurden im ersten Stadium der Taufpraxis bestimmte Termine in der Regel nicht eingehalten; solche erscheinen erst mit Entstehung des Katechumenats. Jetzt wurde die Taufe regelmäßig an den Vigilien von Ostern und Pfingsten, bei den Griechen auch an der von Epiphanie (Tauffest Christi) ertheilt. Je allgemeiner die Kindertaufe wurde, desto seltener wurden diese Taufzeiten eingehalten.

Spender der Taufe war der Bischof oder in seinem Auftrag Priester und Diakonen, im Nothfalle aber auch Laien; nur Frauen sollten sich der heiligen Handlung enthalten[1].

Die Taufe selbst (*φωτισμός*, *παλιγγενεσία*, illuminatio, regeneratio) geschah unter vielen, meist heute noch üblichen Ceremonien (Salz, Milch und Honig, Salbung, Kerze, weißes Kleid) per submersionem triplicem auf den Namen des dreieinigen Gottes. War ein Untertauchen nicht möglich, so erfolgte ein Uebergießen, superfusio triplex[2]. In Spanien war eine einmalige Eintauchung üblich, um den Arianern gegenüber die Gleichheit der drei göttlichen Personen zu symbolisiren. Vom baptismus fluminis unterschied man den baptismus flaminis et sanguinis, die beide als vollgiltiger Ersatz der Wassertaufe galten. Stets wurde darauf gehalten, daß nur Wasser bei der Taufe gebraucht wurde, das in der Regel eigens geweiht wurde. Ein Haupterforderniß bei Spendung der Taufe war das Bekenntniß des Glaubens, verbunden mit feierlicher Absagung (abrenuntiatio) des Dienstes Satans. Bei einem gemeinsamen Grundtypus hatten Bekenntniß (symbolum) und abrenuntiatio wenn auch unwesentliche locale und principielle Modificationen[3].

Unmittelbar nach der Taufe wurde die *χειροτονία* ertheilt[4], weshalb die Firmung häufig nicht als eigenes Sacrament erscheint. Sie erfolgte

---

[1] *Ignat.*, Ad Smyrn. c. 8. *Tert.*, De bapt. c. 17. [2] Doctr. Apost. c. 7.

[3] G. L. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche. 2. Aufl. Breslau 1877. Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymb. und der Glaubensregel. 4 Bde. Christiania 1866—1879.

[4] *Tert.*, De bapt. c. 8.

unter Handauflegung und Salbung mit Chrisma durch den Bischof. Acht Tage nach der Taufe empfing der Neophyt zum erstenmal das heilige Abendmahl und erschien dabei zum letztenmal im weißen Taufgewand (Dominica in albis).

§ 29.

Der Ketzertaufstreit[1].

Bei der hohen Wichtigkeit des Tauffacramentes mußte sich die Frage nach der Giltigkeit seiner Spendung von selbst nahelegen. Vor allem fragte es sich: Ist die von einem Häretiker, also außerhalb des Verbandes der Kirche gespendete Taufe giltig oder nicht? Der erste christliche Schriftsteller, der sich in negativem Sinne ausspricht, ist Tertullian (De bapt. c. 15), und in ähnlicher Weise entschied eine karthagische Synode unter Bischof Agrippinus im Jahre 220. Das gleiche wurde auf den kleinasiatischen Synoden zu Iconium und Synnada in den Jahren 230—240 beschlossen unter dem Vorsitze Firmilians, Bischofs von Cäsarea in Kappadocien. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Tertullians Schrift auf diese Entscheidungen großen Einfluß geübt. Brennender wurde die Streitfrage, als sie unter Cyprian von Karthago des novatianischen Schismas wegen aufs neue verhandelt wurde. Unter seinem Vorsitz verwarfen zwei karthagische Synoden von 30 und 71 Bischöfen im Jahre 255 und Frühjahr 256 die Ketzertaufe, wogegen sich Papst Stephanus auf Vorlage jenes Beschlusses ganz entschieden für deren Giltigkeit aussprach (Nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illis imponatur in poenitentiam). Zugleich drohte der Papst mit Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft. Gerade um diese Zeit erhielt Cyprian mächtige Bundesgenossen, sofern sich die kleinasiatischen Bischöfe in seinem Sinne gegen die Giltigkeit der Ketzertaufe aussprachen. Auf die Kunde hiervon drohte Stephan auch ihnen in einem Schreiben an Helenus von Tarsus und Firmilian von Cäsarea mit Abbruch der Kirchengemeinschaft, der denn auch wirklich eintrat, trotz der Friedensvermittlung des Dionysius von Alexandrien. Die Schreiben des Papstes sind leider verloren gegangen, und Cyprian wie Firmilian stellen in ihren Briefen die Sache immer so dar, als habe der Papst die Giltig-

---

[1] Fechtrup, Der hl. Cyprian. Münster 1878. Ders. in Wetzer und Welte, K.-L. VII (2. Aufl.), 406. Peters, Der hl. Cyprian. Regensburg 1877. Grisar in Z. f. k. Th. V (1881), 193 ff.

keit **jeder** Ketzertaufe ohne Ausnahme behauptet. Allein in keiner der von ihnen angeführten Stellen des päpstlichen Schreibens ist dies behauptet; vielmehr spricht der Papst immer nur von solchen Taufen, die auf die Trinität ertheilt worden. Daß diese aber giltig seien, hat die Synode von Arles Can. 8 und von Nicäa Can. 9 entschieden.

Trotz der entschiedenen Sprache des Papstes fügten sich auch die Afrikaner nicht, da sie die Frage, wie die Orientalen, für eine disciplinäre ansahen. Eine dritte karthagische Synode von 85 Bischöfen (1. Sept. 256) sprach sich abermals einstimmig für Verwerfung der Ketzertaufe aus [1]. Ihren Abgesandten verweigerte Stephan die Zulassung in die römische Kirche, wodurch die Gemeinschaft factisch abgebrochen war. Die bald darauf ausbrechende valerianische Verfolgung, in welcher die Hauptpersonen als Opfer fielen (Stephan 2. Aug. 257, Cyprian 14. Sept. 258), drängte die Frage in den Hintergrund und beruhigte die erregten Gemüther wieder. Schon zwischen Stephans Nachfolger Sixtus II. und Cyprian hatte sich, wohl durch Vermittlung des Dionysius von Alexandrien, die Spannung wieder gehoben (*Eus.*, H. E. VII, 5).

§ 30.

Das Bußwesen [2].

1. Die Gemeinde der Heiligen duldet in ihrer Mitte keinen Abtrünnigen und keinen schweren Sünder. Daher schloß schon Paulus sowohl den Blutschänder von Korinth (1 Kor. 5, 5) als auch verschiedene Irrlehrer (1 Tim. 1, 20. 2 Theſſ. 3, 6. 14. 2 Tim. 2, 17) aus der Gemeinschaft der Gläubigen aus. Es ist dies das erste Beispiel der Verhängung des Bannes oder der Excommunication, und man unterschied die excommunicatio (*ἀφορισμός*) maior und minor. Letztere schloß vom Empfang des Abendmahles aus.

2. Wie uns die apostolische Zeit Beispiele der Excommunication liefert, so auch solche der Wiederaufnahme, reconciliatio (2 Kor. 2, 6 ff.). Später behaupteten aber manche, wohl die Apostel, nicht aber auch ihre

---

[1] *Cypriani* Opera (ed. *Hartel*) I, 435 sqq.

[2] *J. Morinus*, De discipl. in administr. sacr. poenit. Paris 1682. Fr. Frank, Die Bußdisciplin der Kirche bis zum 7. Jahrh. Mainz 1868. F. Probst, Sacramente und Sacramentalien (Tüb. 1872) S. 244 ff. Funk in Wetzer und Welte, K.-L. II (2. Aufl.), 1561 ff., und in Kraus, R.-E. I, 179.

Nachfolger hätten solche Gnadengewalt gehabt; wer daher nach der Taufe in eine schwere Sünde falle, könne nie mehr in die Kirche aufgenommen werden (Montanisten und Novatianer). Die Kirche aber hielt stets an dem Grundsatz fest: auch der schwerste Sünder, wenn er Buße thut, kann wieder aufgenommen werden[1]; freilich war die Behandlung dieser Sünder nach Ort und Zeit eine verschiedene. Galt es im allgemeinen als Grundsatz, daß nur eine einmalige Buße zulässig sei (servis Dei una poenitentia)[2], so findet sich doch auch eine wiederholte Reconciliation[3]. Nicht selten freilich wurde die Ertheilung der letztern bis aufs Todbett verschoben, und in manchen Kirchen, so z. B. in Spanien, wurde gewissen Sündern selbst auf dem Todbett die Communion verweigert[4]. Größere Milde verlangten viele lapsi und libellatici in der decischen Verfolgung, namentlich in Afrika, wurden aber abgewiesen[5].

3. Wollte ein Excommunicirter wieder aufgenommen werden, so mußte er sich zuvor der Buße unterwerfen, d. h. sein Vergehen bekennen und Bußwerke übernehmen, die oft mehrere Jahre dauerten. Dabei wurde auf das Bekenntniß solcher Werth gelegt, daß das Wort ἐξομολόγησις (confessio) oft identisch genommen wurde mit dem ganzen Bußwerke, ähnlich wie heute der Ausdruck „Beicht".

4. Die exomologesis war eine zweifache: entweder geschah sie feierlich und öffentlich in der Kirche vor dem Bischof und versammelter Gemeinde — diese fand nur statt bei besonders schweren und notorischen Vergehen, wo ein öffentliches Aergerniß öffentliche Sühne verlangte —, oder sie geschah vor dem Bischof und dem Presbyterium, oder vor dem Bischof oder dessen Stellvertreter allein[6]. Im Auftrage des Bischofs oder im Nothfall durfte auch ein gewöhnlicher Priester das Bekenntniß entgegennehmen und die Reconciliation ertheilen. Frühzeitig, nach Sokrates (H. E. V, 19) seit der decischen Verfolgung, wurden eigene Bußpriester (πρεσβύτεροι ἐπὶ τῆς μετανοίας, poenitentiarii) aufgestellt[7].

5. Zu den schweren Sünden, die öffentliche und längere Buße verlangten, zählten zunächst drei Klassen: Mord, Idololatrie und schwere

---

[1] Doctr. Apost. c. 5. 10. Dionysius von Korinth. *Eus.*, H. E. IV, 31. *Clem. Alex.*, Strom. II, 13. *Tert.*, De poenit. Can. apost. 52.

[2] *Past. Herm.*, Mand. IV, 1, 8. [3] *Iren.*, Adv. haer. III, 4, 3.

[4] *Cypr.*, Ep. 55, n. 23. Can. 1. 6. 8 von Elvira und Can. 22 von Arles. Vgl. Hefele, C.-G. I (2. Aufl.), 155. 216.

[5] *Cypr.*, Ep. 59. [6] *Orig.*, Hom. II in Ps. 37, n. 6.

[7] Ueber die Abschaffung des Bußpriesters siehe nächste Periode.

Fleischessünden, peccata mortalia, mortifera, capitalia, auch canonica genannt[1]. Vielfach rechnete man dazu auch den Raub, namentlich an Kirchen und Gräbern. In betreff der übrigen Sünden fand keine gleichmäßige Behandlung statt; die leichtern wurden durch selbstgewählte Buße und Verrichtung guter Werke getilgt, ein Bekenntniß und eine Reconciliation fanden nicht statt. Nur wer sich im Gewissen beunruhigt und beschwert fühlte, sollte sich dem Priester eröffnen. In manchen Gegenden, so namentlich in Spanien, war man auch hierin strenger.

6. Für das Bußwesen selbst bildeten sich nach und nach vier einzelne Stufen[2] aus: die *προσκλαίοντες*, flentes, die ihren Platz vor der Kirche hatten und die Eintretenden um ihre Fürbitte anflehten[3]; die *ἀκροώμενοι*, audientes, die im Narthex der Kirche hinter den Katechumenen standen; die *ὑποπίπτοντες*, substrati, die vor ihrer Entlassung knieend noch den Segen des Bischofs erhielten; die *σύσταντες*, consistentes, die dem ganzen Gottesdienst anwohnen, aber nicht communiciren durften. Die drei letztern Stufen liefen den Katechumenatsklassen parallel, während die flentes tiefer standen als jede Klasse der Katechumenen.

7. Die einem Sünder auferlegte Buße mußte in der Regel verrichtet sein, ehe die Reconciliation durch Handauflegung des Bischofs oder Priesters erfolgte. Nur bei Gefahr einer Verfolgung, einer bevorstehenden Reise oder bei einer schweren Krankheit wurde die Reconciliation schon vor verrichteten Bußwerken ertheilt, und letztere sollten dann privatim nachgeholt werden. Diese mildere Praxis wurde allmählich zur Regel, und man unterschied dann zwischen sacramentaler Absolution und canonischer Reconciliation.

8. Auf die Fürbitte der Martyrer, welche libellos pacis ausstellten, wurde dem Pönitenten oft die ganze Buße oder doch ein Theil derselben erlassen (Ursprung des Ablasses)[4].

---

[1] Der erste Lasterkatalog findet sich 1 Kor. 6, 9 f. Cf. Doctr. Apost. c. 5. *Tert.*, De pud. c. 5.

[2] Um 263 von *Greg. Thaumat.* erwähnt in seiner Epist. canon. c. 5.

[3] Diese Klasse hat Tertullian wohl im Auge, wenn er schreibt: Adstitit enim pro foribus eius (sc. ecclesiae) et de notae suae exemplo ceteros admonet et lacrimas fratrum sibi quoque admovet. Vgl. auch Apol. c. 39: Si quis ita deliquerit, ut a communicatione *orationis* et *conventus* et *omnis sancti commercii* relegetur.

[4] *Tert.*, Ad Mart. c. 1; De pud. c. 22. *Cypr.*, Ep. 15. 21. 22 etc. *Eus.*, H. E. VI, 42.

9. Die Cleriker wurden rücksichtlich der Buße anfänglich ganz wie die Laien behandelt. Da sie aber durch die Buße Amt und Würde verloren und so eine doppelte Strafe tragen mußten, wurden sie in Bälde (nachweislich seit 258) auf Grund von Nah. 1, 9 (sec. LXX) nur mehr abgesetzt und ad communionem laicalem oder ad statum laicalem reducirt, der Buße aber nicht mehr unterworfen [1].

§ 31.

Der Montanismus [2].

Gegenüber der kirchlichen Lehrauffassung bezüglich des Bußwesens und der Gnadenvermittlung entwickelte sich ein antikirchlicher Rigorismus in den Montanisten und Novatianern. Stifter der erstern Secte ist Montanus aus dem Flecken Ardaban in Phrygien, daher auch Kataphrygier genannt. Er war zuerst heidnischer Priester und trat erst in spätern Jahren zum Christenthum über. Bald nach seiner Taufe (nach *Epiph.*, Haer. 48, 1 im Jahre 156, nach Eusebius [Chronik] aber 172) hielt er sich zum Reformator der Kirche berufen. Momentane visionäre Zustände, in die er zeitweise verfiel, brachten ihn auf den Gedanken, ein besonderes Werkzeug Gottes, ein Organ des Paraklet zu sein, dessen Zeitalter, das Mannesalter der Kirche, jetzt anbrechen sollte. Er fand bald Anklang mit seinen Ideen; namentlich schlossen sich ihm zwei gleichfalls visionäre Frauen Maximilla und Priscilla an. Die ekstatischen Prophezeiungen und die große sittliche Strenge verschafften der Secte eine nicht geringe Verbreitung in Kleinasien. Da die asiatischen Bischöfe auf mehreren Synoden zwischen 160—180, den ersten uns bekannten, mit Strenge gegen die Montanisten einschritten und ihre Lehren verdammten, suchten sie in Rom Zuflucht. Papst Victor (189—199), anfänglich durch ihre große sittliche Strenge getäuscht, schloß sie, über ihr eigentliches Wesen genauer belehrt, gleichfalls aus der Kirche aus.

---

[1] Cf. *Eus.*, H. E. VI, 43. *Cypr.*, Ep. 55, 11. Can. Apost. 25. Vgl. H. Kellner, Das Buß- und Strafverfahren gegen Cleriker in den sechs ersten Jahrh. Trier 1863.

[2] *Hippol.*, Philos. VIII, 19; X, 25. 26. *Eus.*, H. E. V, 5, 19. 20. *Epiph.*, Haer. 48. 49. Dann Tertullians montanistische Schriften, hauptsächlich De monogamia, De fuga in persec., De ieiun., De pudic., De velandis virg. Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus. Erlangen 1881. Hilgenfeld, Ketzerg. (Leipzig 1884) S. 560 ff.

Hauptlehren des Montanismus sind: a) Schwärmerische Prophezeiung des nahen Weltendes mit chiliastischer Erwartung des neuen Jerusalem, das zu Pepuza in Phrygien erscheinen sollte, daher auch Pepuziani. b) Die zweite Ehe ist Ehebruch. c) Die Flucht in der Verfolgung kommt der Verläugnung des Glaubens gleich; der Christ muß das Martyrium suchen. d) Das Fasten muß verschärft werden: an Stationstagen soll bis abends nichts genossen und zweimal im Jahre je eine Woche Xerophagien gehalten werden. e) Die Frauen sollen allen Putz und Schmuck ablegen, und beim Gottesdienst müssen auch die Jungfrauen verschleiert erscheinen. f) Wer nach der Taufe in eine schwere Sünde gefallen, darf nicht mehr aufgenommen werden.

Alle diese Punkte beziehen sich streng genommen nur auf die Disciplin, so daß die Montanisten eigentlich nur schismatisch waren. Auch Tertullian, Hauptanwalt des Montanismus in Afrika, scheint nur in disciplinären Punkten von der Kirchenlehre abgewichen zu sein, im Glauben erklärte er sich mit den Katholiken (den Psychicis) einig. Spätere Montanisten, so Aeschines und seine Schule, waren entschieden Häretiker, da sie in antitrinitarische Irrthümer verfielen. Von Konstantin an strenge verfolgt, erhielt sich die Secte in spärlichen Ueberresten doch noch bis ins 6. Jahrhundert.

§ 32.

Das novatianische Schisma[1].

1. Auch das novatianische Schisma steht in Verbindung mit der Opposition gegen das kirchliche Bußwesen. Als Cyprian seiner hervorragenden Tüchtigkeit und großen Verdienste wegen bald nach seiner Bekehrung zum Bischof von Karthago erwählt wurde (248), widersetzten sich dieser Wahl fünf Priester. Diese Opposition verstärkte sich, als der Bischof während der decischen Verfolgung im Interesse der Kirchenzucht den allzu großen Gebrauch der libelli pacis nicht anerkannte. Viele lapsi, ja selbst confessores, die sich in ihrer Ehre gekränkt fühlten, schlossen sich der antibischöflichen Partei an, die außerdem an Felicissimus und seinem Anhang mächtige Bundesgenossen erhielt. Letzterer war vom Priester Novatus ohne

---

[1] Vgl. die Briefe des hl. Cyprian, ed. *Hartel*. Epp. 30. 44. 45. 49. 52. 54. 55. 59. 60. 68. 69. 73. *Eus.*, H. E. VI, 43. Fechtrup, Der hl. Cyprian. Münster 1878. Hefele, C.-G. I, 111 ff.

Erlaubniß des Bischofs zum Diakon bestellt worden und widersetzte sich nun einer Almosenspende, die Cyprian aus seinem Secessus nach Karthago gesandt hatte. Felicissimus, vom Bischof mit dem Banne belegt, schloß sich der Oppositionspartei an, die nun in Fortunatus einen eigenen Bischof aufstellte. Da seine Warnungen ungehört blieben, kehrte Cyprian Anfang 251 aus seinem Versteck nach Karthago zurück, ließ seine Sentenz gegen die Opponenten, wie seine Grundsätze betreffs Behandlung der lapsi von einer Synode bestätigen und sandte den Beschluß nach Rom.

2. Nach Rom hatten sich auch die Opponenten gewandt durch den Priester Novatus, um Anerkennung ihres Bischofs zu erwirken. Dort hatte sich unter dem Priester Novatian gleichfalls eine schismatische Partei gebildet, die größere Strenge gegen die lapsi verlangte, als sie Papst Cornelius übte. Die römische Partei war somit das directe Gegentheil der karthagischen; trotzdem trat Novatus zu Novatian über; dieser trennte sich von Cornelius, ließ sich zum Gegenbischof weihen und gab dem Schisma den Namen. Auf einer römischen Synode von 60 Bischöfen schloß Cornelius im Herbste 251 Novatian samt seinem Anhange aus der Kirche aus. Das Schisma verlief in drei Stadien. Zunächst widerriethen die Novatianer die Aufnahme der lapsi als unpassend; bald aber sprachen sie der Kirche das Recht ab, Abgefallene wieder aufzunehmen. Die Consequenz verlangte, die schroffere Behandlung der lapsi auch auf andere schwere Verbrechen auszudehnen, und so erklärten sie: kein nach der Taufe in schwere Sünde Gefallener dürfe wieder aufgenommen werden. Da die katholische Kirche dies doch thut, hat sie aufgehört, die reine Braut Christi zu sein. Die Reinen (*καθαροί*) sind nur die Novatianer, und die zu ihnen übertretenden Katholiken wurden daher nochmals getauft. Später entlehnten sie von den Montanisten noch das Verbot der zweiten Ehe und wurden auch vielfach mit diesen verwechselt. Obwohl man den Novatianern die Rückkehr zur Kirche sehr leicht machte, so namentlich zu Nicäa (can. 8), erhielten sie sich doch bis ins 6. Jahrhundert.

3. Als eine Art Ableger des novatianischen Schismas läßt sich vielleicht das meletianische in Aegypten betrachten, veranlaßt durch Bischof Meletius von Lykopolis, einen Vertreter der strengern Behandlung der lapsi. Da er in Abwesenheit des Metropoliten Petrus von Alexandrien sich verschiedene unbefugte Eingriffe in die Metropolitanrechte erlaubte, wurde er von ersterem auf einer Synode 306 excommunicirt und veranlaßte nun

ein Schisma. Das Nicänum suchte die Anhänger desselben durch Milde zu gewinnen; allein viele schlugen sich nachher zur Partei der Arianer, wodurch sich das Schisma noch einige Zeit forterhielt[1].

4. Nochmals erneuerte sich in der römischen Kirche der Streit über die Buße der Gefallenen nach der diocletianischen Verfolgung unter den Päpsten Marcellus und Eusebius (308—310). Ersterer hatte einen Laxismus im Bußwesen, der andere einen Rigorismus, von einem gewissen Heraclius vertheidigt, zu bekämpfen, und beide wurden deshalb durch Maxentius mit Verbannung bestraft[2].

§ 33.

Die Arcandisciplin[3].

Der Weisung des Heilandes folgend: das Heilige nicht den Hunden zu geben und die Perlen nicht vor die Schweine zu werfen (Matth. 7, 6), hielten die Gläubigen von Anfang an ihre heiligen Mysterien vor den Ungläubigen sorgfältig geheim. Zu diesem Zweck bildete sich im Verkehr eine symbolische Sprache, deren Sinn Uneingeweihten völlig unverständlich sein mußte, den Augen des Glaubens aber offen lag. Diese Geheimdisciplin, disciplina arcani, bezog sich vor allem auf die heiligen Sacramente und in erster Linie auf die heilige Eucharistie, und zwar sowohl auf Dogma wie Ritus (Grabschrift des Bischofs Abercius Ende des 2. Jahrhunderts und Stein von Autun)[4], dann auf die Trinität, Glaubenssymbol, Vaterunser u. s. w. Für den Bestand des Institutes von den ersten Zeiten an sprechen außer den in der Sache selbst liegenden Gründen auch positive Zeugnisse. Die Apologeten des 2. Jahrhunderts setzen die disciplina arcani bereits als bestehend voraus, und Tertullian (De praescr. haeret. c. 41) beschuldigt die Häretiker geradezu, daß sie die kirchliche Arcandisciplin freventlich verletzen und verrathen. Die ältesten christlichen Symbole und symbolischen Ausdrucksweisen sind nur erklärlich unter Annahme

---

[1] Hefele, C.-G. I, 147. 343 ff. [2] *Duchesne,* L. P. I, 166 sq.

[3] *Emm. Schelstrate,* Antiquitas illustrata etc. Antw. 1678, und De discipl. arcani. Rom. 1685. *Tenzel,* Diss. de discipl. arc. Wittenb. 1683, und Animadv. Lips. 1692. *Toklot,* De disc. arc. Col. 1836. Probst, Kirchl. Disciplin (Tübingen 1873) S. 303 ff. Bonwetsch in Zeitschr. f. hist. Theol. II (1873), 203. Kraus, R.-E. I, 74 und Roma sott. (2 Aufl.) S. 234 ff. Huyskens, Zur Frage über die sogen. Arcandisciplin. Münster 1891.

[4] Kraus, Roma sott. S. 248 f.

der disciplina arcani: so der überall wiederkehrende Fisch, sowohl in Bild wie Sprache, dann Anker, Schiff, Taube, Lamm, Brodkorb, Milcheimer, Honig und Milch u. s. w.[1] Gegen den Bestand der Arcandisciplin spricht keineswegs das Verhalten Justins in seiner Apologie I, 61 ff., es bestätigt vielmehr geradezu das Vorhandensein des Institutes.

Der Zweck der Arcandisciplin war ein doppelter: einmal sollte das Heilige vor Profanation durch Ungläubige bewahrt, andererseits aber auch bei den Katechumenen die Sehnsucht nach dem Vollgenuß der Heilslehre gesteigert werden. Aus dieser doppelten Rücksicht erklärt es sich, daß die Arcandisciplin noch fortbestand, als die Verfolgungen und ihre Gefahren der Profanation längst aufgehört, da der zweite Grund immer noch andauerte. Erst im 5. Jahrhundert verschwindet dieses Institut allmählich.

§ 34.

Die Eucharistie und die Agapen[2].

1. Der Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes war von Anfang an die eucharistische Feier, die aber infolge der Arcandisciplin und des Bußwesens bald in einen didaktischen und eigentlichen eucharistischen Theil geschieden wurde. Letzterem durften nur die Getauften und nicht mit schweren Sünden Behafteten anwohnen[3], während die Katechumenen und Büßer zuvor entlassen wurden, weshalb später die beiden Theile per synecdochen als missa catechumenorum und missa fidelium bezeichnet wurden[4]. Der didaktische Theil bestand in Lesung von Abschnitten des Alten und Neuen Testaments mit Homilie und wohl auch Psalmengesang; beschlossen wurde er durch Gebet und bischöflichen Segen. Mit dem Friedenskuß und der Opferung von Brod und Wein, letzterer mit Wasser gemischt[5], begann die eigentlich eucharistische Feier, vom Bischof unter Assistenz der Priester und übrigen Cleriker gehalten. Die Communion wurde von allen Anwesenden unter beiden Gestalten empfangen, den Abwesenden

---

[1] Ep. *Barnab.* c. 6. *Tert.*, De corona c. 3.

[2] Probst, Die Liturgie der drei ersten Jahrhunderte (Tübingen 1871), S. 349 ff. Bickell, Messe und Pascha. Mainz 1872. Kraus, R.-E. I, 25; II, 309 ff.

[3] D. A. 9, 5; 10, 6.

[4] Vgl. O. Rottmanner, Ueber missa, in TQSch. 1889, S. 531 ff.

[5] *Iust.*, Apol. I, 65. *Iren.*, Adv. haer. I, 13, 2. *Cypr.*, Ep. 63.

aber durch die Diakonen sub specie panis nach Hause geschickt. Die Sitte, nüchtern zu communiciren, wird bereits von Tertullian erwähnt[1]. Der Doppelcharakter der eucharistischen Feier: Communion und Opfer, tritt von Anfang an aufs bestimmteste hervor. Wie der Apostel Paulus (1 Kor. 11, 26 ff. Hebr. 13, 10), so sprechen sich auch die Doctrina Apost. (c. 9), Ignatius von Antiochien, Justin d. M., Irenäus, Tertullian, Clemens von Alexandrien, Hippolyt, Cyprian u. a. in gleich bestimmter Weise aus. Schon die ältesten Bezeichnungen dieser gottesdienstlichen Handlung (*κλάσις τοῦ ἄρτου*, *δεῖπνον κυρίου*, *θυσία*, *σύναξις*, *λειτουργία*, *εὐχαριστία*) deuten diesen zweifachen Charakter unserer heiligen Messe an. Die erste Beschreibung der Feier finden wir schon in der Apostelgeschichte (2, 42); dann in der Doctrina Apost.; bei Justin (Apol. I, 65) und Tertullian, freilich noch in sehr kurzer Fassung. Dagegen bieten uns die Apostolischen Constitutionen im 2. und 8. Buch ein förmliches Missale.

Als Tag der eucharistischen Feier erscheint im allgemeinen der Sonntag (Apg. 20, 7. D. A. c. 14. *Iust.*, Apol. I, 67); in Afrika wurde die Eucharistie auch an Stationstagen gefeiert (*Tert.*, De orat. c. 19). In der Urgemeinde zu Jerusalem wird uns sogar ein tägliches Brodbrechen bezeugt (Apg. 2, 46).

2. Aufs engste verbunden mit der eucharistischen Feier waren in der apostolischen Zeit die Agapen. Es waren dies Liebesmahle, die in genauer Nachahmung des Abendmahles Christi vor der eucharistischen Feier gehalten wurden. Sie waren ein Symbol der Einheit und Bruderliebe, dienten aber andererseits auf Grund der Gütergemeinschaft auch der Armenunterstützung. Diese Mahle wurden anfangs nach Apg. 2, 42. 46 täglich und zwar abends gefeiert, und wurden bei ihnen Fleisch, Früchte, Brod und Wein genossen. Mit der Zunahme der Zahl der Gläubigen mußten sich bei diesen Mahlen auch Ausschreitungen einstellen, und schon Paulus sah sich veranlaßt, hierüber sich tadelnd zu äußern (1 Kor. 11, 20 f.). Solche Mißbräuche mußten von selbst darauf führen, Eucharistie und Agapen zu trennen, und während letztere für den Abend verblieben, wurde die eucharistische Feier auf den Morgen verlegt: eine Einrichtung, die Anfang des 2. Jahrhunderts bereits durchgeführt erscheint, wie der Brief des jüngern Plinius an Trajan[2] bestimmt zeigt. In dieser Form und namentlich als

---

[1] *Tert.*, Ad uxor. II, 5. Cf. *Hippol.*, Philos. c. 19. 28. [2] Ep. X, 96.

Armenspeisungen erhielten sich die Agapen bis ins 5. Jahrhundert; allein Mißbräuche und Ausschreitungen brachten die anfänglich so schöne Feier immer mehr in Mißcredit, so daß nach und nach förmliche kirchliche Verbote gegen sie erlassen wurden, bis sie allmählich ganz aufhörten.

Mit den genannten sozusagen eucharistischen Agapen sind die bei Tauf-, Hochzeit- und Leichenfeierlichkeiten oder an den natalitia martyrum gehaltenen convivia, die gleichfalls Agapen hießen, nicht zu verwechseln.

§ 35.

Kirchliche Fest- und Fasttage. Der Osterfeierstreit[1].

1. Von den Tagen der Apostel an galt der erste Wochentag, der Sonntag, als Auferstehungstag des Herrn der christlichen Gemeinde als Fest- und Freudentag, als Tag des Herrn: *κυριακή*, dies dominica[2]. An ihm wurde die Eucharistie gefeiert, mußte stehend gebetet und durfte nicht gefastet werden. Der Enthaltung von weltlichen Geschäften thut bereits Tertullian Erwähnung als einer altüberlieferten Gewohnheit[3]. Die Wochentage werden schon durch die Doctrina Apost., dann bei Tertullian und Origenes[4] als feriae bezeichnet, und unter ihnen werden die feria quarta und sexta, Mittwoch und Freitag, besonders ausgezeichnet. Im Heidenthum waren sie dem Mercur und der Venus geweiht, dem Christen aber waren sie als Wendepunkte im Leiden des Herrn heilig und wurden als Wachtage, dies stationis, durch Halbfasten gefeiert, das bis zur neunten Stunde dauerte. In Afrika wurde an ihnen auch die Eucharistie gefeiert. Dagegen war es untersagt, am Montag und Donnerstag zu fasten. Der Samstag wurde im Orient als Erinnerung an die Vollendung der Schöpfung als Freudentag, im Abendland als Tag der Grabesruhe Christi als Fasttag gefeiert.

Als Jahresfeste wurden von Anfang an gefeiert das Pascha- und das Pfingstfest: jenes als Fest der Auferstehung des Herrn, dieses als Erinnerung an die Geistessendung. Die Feier des christlichen Pascha wird

---

[1] Probst, Kirchl. Disc. Tüb. 1873. A. Linsenmayr, Kirchliche Fastendisciplin. München 1877. Hefele, C.-G. I, 320 ff.

[2] Joh. 20, 19. Apg. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. Offb. 1, 10. *Barnab.* XV, 9. D. A. 14. *Iust.*, Apol. I, 67.

[3] *Tert.*, De orat. c. 23.

[4] D. A. c. 8. *Tert.*, De ieiun. c. 2. *Orig.*, Levit. hom. 10, n. 2.

zwar erst erwähnt, als über dieselbe um die Mitte des 2. Jahrhunderts Streit entstand, allein es wurde da bereits die beiderseitige Uebung auf apostolische Ueberlieferung zurückgeführt. Pfingsten als christliches Freudenfest erwähnt Tertullian[1]. Zu diesen beiden Festen kam in Bälde das Fest Epiphanie, auch Theophanie genannt, zuerst von Clemens von Alexandrien (Strom. I, 21) erwähnt. Es galt der Offenbarung der Gottheit Christi bei der Taufe, sowie bei der ersten Wunderthat zu Kana; später kam dazu noch, zunächst von Aegypten aus, die Erinnerung an die leibliche Geburt aus Maria. Neben den Herrnfesten wurden schon in der ältesten Zeit die Todestage der Martyrer (natalitia, dies natalis = Geburtstag zu höherem Leben) mit heiligem Opfer und Agape feierlich begangen. Solche Feste begegnen uns bereits im Martyrium des hl. Ignatius († 107) und des hl. Polykarp († 166); ebenso erwähnen ihrer aufs bestimmteste Tertullian und Cyprian[2].

Die unmittelbare Vorbereitungszeit auf das jährliche Hauptfest, auf Pascha, galt von Anfang an, als Erinnerungstage an Leiden und Tod des Herrn, für eine Buß- und Fastenzeit. Als solche wurde sie, den Worten des Heilandes Matth. 9, 15 folgend, sicher schon von den Aposteln begangen. Die Art der Begehung war jedoch nach Ort und Zeit sehr verschieden. Die einen fasteten nur einen Tag (Karfreitag), andere zwei (Karfreitag und Karsamstag), wieder andere 40 Stunden oder auch die ganze Leidenswoche, wie in Alexandrien. Das Fasten war aber regelmäßig ein ununterbrochenes[3]. Nach und nach wurden die 40 Stunden auf 40 Tage und die 6 Tage auf 6 Wochen ausgedehnt, in Nachahmung des Vorbildes Christi (Matth. 4, 2); und so begegnet uns bereits zu Anfang des 4. Jahrhunderts (Nicäa can. 5) die quadragesima oder *τεσσαρακοστή*.

2. Wie die Vorbereitung auf das Osterfest[4] verschieden war, so auch die Feier des Festes selbst. Von den apostolischen Zeiten an gab es eine doppelte Praxis, verschieden a) nach der Festzeit und b) im Fasten. Die Kleinasiaten, die ihre Praxis auf den Apostel Johannes zurückführten, legten das Hauptgewicht auf den Monatstag und glaubten, weil Christus

[1] De orat. c. 23; De bapt. c. 19.

[2] Mart. Ignat. c. 7; mart. s. Polyc. c. 18. *Tert.*, De corona c. 3. *Cypr.*, Ep. 12, 2; 39, 3.

[3] *Iren.* ap. *Eus.*, H. E. V, 24 (Laemm. 27). *Tert.*, De orat. c. 18; De ieiun. c. 2. *Dion.* ad Basilid. (*Migne*, P. G. X, 1275). *Duchesne*, L. P. I, 129. Funk in TQSch. 1893, S. 179 ff.

[4] Ueber den Namen Ostertag s. Hefele, Beitr. II, 285.

am 14. Nisan gekreuzigt worden, müsse das πάσχα σταυρόσιμον stets am 14. Nisan gefeiert werden (daher Quartodecimaner), das πάσχα ἀναστάσιμον (Auferstehungsfest) aber zwei Tage später, welcher Wochentag immer sein möge. Die Abendländer dagegen legten den Accent auf den Wochentag und feierten die Auferstehung Christi stets am Sonntag nach dem 14. Nisan, den Tod des Herrn aber am vorangehenden Freitag. Betreffs des Fastens bestand folgender Unterschied: Die Abendländer betrachteten den Todestag Christi historisch als Trauertag und setzten daher das Fasten bis zum Sonntag fort. Die Morgenländer dagegen faßten den Todestag mehr dogmatisch als Erlösungsfest, und feierten nachmittags 3 Uhr die Festagape. Zu diesen Differenzen kam sodann noch eine dritte, die man die astronomische nennen kann. Zur Zeit Christi feierten nämlich die Juden ihr Paschafest stets nach dem Frühlingsäquinoctium, und zwar fielen 14. Nisan und erster Vollmond nach dem Aequinoctium so ziemlich zusammen. Christus war somit nach dem Aequinoctium auferstanden. Mit der Zerstörung Jerusalems kümmerten sich die Juden nicht mehr viel um das astronomische Datum und feierten ihr Pascha oft schon vor dem Aequinoctium. Die Quartodecimaner richteten sich auch hierin nach der jüdischen, wenn auch falschen Praxis, und auch manche Abendländer vernachlässigten das astronomische Moment. Sie alle hießen Protopaschiten.

Der erste Versuch einer Ausgleichung der Osterdifferenz geschah um 160, als Polykarp von Smyrna, ein Schüler des hl. Johannes, in Rom war. Eine Verständigung zwischen ihm und Papst Anicet (155—166) kam jedoch nicht zu stande; doch schieden sie im Frieden. Heftiger wurde der Streit einige Decennien später zwischen Polykrates von Ephesus und Papst Victor (189—199). Letzterer drohte den Quartodecimanern mit Abbruch der Kirchengemeinschaft, aber Irenäus vermittelte den Frieden. Einen neuen Versuch der Ausgleichung machte die Synode von Arles im Jahre 314. Sie verordnete in can. 1: ut uno die et uno tempore per orbem pascha celebretur. Es sollte hiermit die römische Praxis zur herrschenden gemacht werden, und da der Versuch keinen Erfolg hatte, kam die Angelegenheit aufs neue zur Verhandlung zu Nicäa 325. Hier wurde beschlossen: a) Ostern soll immer an einem Sonntag gefeiert werden; daher müssen die Quartodecimaner ihre Praxis aufgeben. b) Ostern darf nicht mit den Juden gefeiert werden, d. h. wenn der 14. Nisan auf einen Sonntag fällt (Vollmond und Sonntag), so müssen die Christen ihre Ostern um 8 Tage verschieben, weil ihr πάσχα ἀναστάσιμον nach

dem Vollmond sein muß. c) In einem Jahr dürfen nicht zwei Ostern sein, d. h. Ostern muß immer nach dem Aequinoctium gefeiert werden. d) Mit Berechnung der Ostertafel soll die alexandrinische Kirche betraut werden; diese übersendet dieselbe an die römische und letztere übermittelt sie an alle übrigen. Trotz der nicänischen Bestimmungen verschwanden die Osterdifferenzen doch noch nicht sofort, erhielten sich vielmehr, wenn auch nicht mehr so allgemein, bis auf Karl d. Gr. Abgesehen von der Hartnäckigkeit einzelner Quartodecimaner, brachten die verschiedenen Osterberechnungen der alexandrinischen und römischen Kirche manche Differenzen mit sich. Erstere hatte den 19jährigen Cyklus mit dem 21. März als Aequinoctium, letztere einen 84jährigen Cyklus mit dem 18. März als Aequinoctium. Erst Dionysius Exiguus erwarb sich das Verdienst, unter Zugrundlegung des 19jährigen (5×19 = 95jährigen) Cyklus eine Ostertafel zu liefern, die mit der alexandrinischen harmonirte, so daß gegen Ende des 8. Jahrhunderts die ganze Christenheit gemeinsam Pascha feierte. Von da an ist die Grenze des christlichen Osterfestes zwischen 22. März und 25. April.

§ 36.

Das christliche Leben[1].

Die Lehren des Evangeliums sollten nicht nur theoretisch gekannt und geglaubt, sondern auch praktisch im Leben ausgestaltet werden zu einem gottgefälligen, heiligmäßigen Wandel. Dies bezeichnet der Apostel mit den Worten: Nostra conversatio in coelis est[2], und diese apostolischen Worte waren allezeit, namentlich aber in den ersten drei Jahrhunderten, ein Mahnruf für die Bekenner des Kreuzes. Hierin allein unterschieden sie sich im Leben von ihren heidnischen und jüdischen Mitbürgern, während sie sonst mit jenen die gleichen staatlichen und socialen Verhältnisse theilten. Schön bezeichnet dies der Verfasser des herrlichen Briefes an Diognet (cap. 5) mit den Worten: „Die Christen sind weder durch Heimat, noch durch Sprache, noch durch äußerliche Bräuche von den übrigen Menschen verschieden. Sie bewohnen Städte von Griechen und Barbaren, fügen sich der Landessitte in Kleidung, Wohnung und sonstiger Lebensart, zeigen aber dabei einen bewundernswerthen und, wie allgemein zugestanden, eigenartigen

---

[1] *Mamachi*, De' costumi de' primitivi Crist. Roma 1754. Hefele, Beitr. I, 16 ff.

[2] Phil. 3, 20.

Wandel. Sie sind im Fleische, leben aber nicht nach dem Fleische; sie weilen auf Erden, ihr Wandel aber ist im Himmel." Noch schärfer drückt dies Tertullian (Apol. c. 42) in seiner markigen Sprache aus: „Wir verschmähen keine Frucht der Werke Gottes, aber wir beherrschen uns, daß wir nicht maßlosen oder verkehrten Gebrauch von ihnen machen. Wir wohnen daher mit euch zusammen nicht ohne Gebrauch des Forums, des Fleischmarktes, der Bäder, der Kaufläden, Werkstätten, Ställe, Jahrmärkte und aller eurer übrigen Verkehrsmittel. Wir treiben mit euch Schiffahrt, Kriegsdienst und Ackerbau und geben die Erzeugnisse unserer Kunstfertigkeit auf den Markt."

Freilich gab es manche Beschäftigungen der Heidenwelt, die den Christen versagt bleiben mußten; hierher gehören alle jene, die mit Götzendienst und sittlicher Ausgelassenheit verbunden waren. Letzterer Art waren vor allem alle Theater und Schauspiele, die Tertullian nicht mit Unrecht ein privatum consistorium impudicitiae nennt. Gegen sie erhoben die Väter stets warnend ihre Stimme [1]. Einem Schauspieler wie einem idolorum artifex blieb die Aufnahme in die Kirche verweigert, bis er sein Gewerbe aufgab [2]. Noch mehr als die gewöhnlichen Schauspiele verabscheuten die Christen die grausamen Gladiatoren- und Thierkämpfe, ja sie vermieden es sogar, der Hinrichtung eines Verbrechers anzuwohnen [3]. Der Kriegsdienst dagegen blieb den Christen immer gestattet, wenn sich auch dann und wann einzelne rigoristische Stimmen gegen ihn aussprachen.

Auch bezüglich der erlaubten Beschäftigungen unterschied sich das christliche Leben wesentlich vom nichtchristlichen. Dort geschah jede Verrichtung im Aufblick zum Gekreuzigten und war so gewissermaßen fortgesetzter Gottesdienst. „Bei jedem Schritt und Tritt," sagt Tertullian (De cor. c. 3), „beim Ein- und Ausgehen, beim Anziehen der Kleider, beim Waschen, Essen, Schlafengehen, kurz welche Thätigkeit immer wir verrichten, drücken wir das Zeichen des Kreuzes auf unsere Stirne." Jeder Tag war durch Gebet geweiht: die Doctrina Apost. c. 8 gibt die Weisung, dreimal des Tages das Vaterunser zu beten. Ganz besonders war das christliche Ehe- und Familienleben geheiligt. Nicht nach den Gelüsten des Fleisches, sondern nach dem Willen des Bischofs wurde die christliche Ehe geschlossen [4], und Tertullian schon konnte sagen (De pudic. c. 4): „Bei uns laufen Verbindungen non prius apud ecclesiam professae Gefahr, für Unzucht

---

[1] *Tert.*, De spect. *Clem. Alex.*, Paedag. III, 11. *Cypr.*, Ep. pass.
[2] Elvira can. 72; Arles can. 4. 5. C. A. VIII, 32.
[3] *Athenag.*, Legat. 15. [4] *Ignat.* ad Polyc. c. 5.

gehalten zu werden." Derselbe Tertullian gibt uns ein herrliches Bild einer christlichen Ehe, wenn er Ad uxorem II, 9 schreibt: „Wer vermag das Glück einer Ehe zu schildern, die vor der Kirche eingegangen, von den Engeln angekündigt, von Gott Vater bestätigt ist? Welch schönes Zweigespann ist ein gläubiges Ehepaar, das eine Hoffnung, ein Ziel der Wünsche, einerlei Lebensweise und dieselbe Art des Dienstes hat! Sie beten gemeinsam, sie arbeiten gemeinsam, sie fasten gemeinsam, sie unterrichten, ermahnen und ertragen sich gegenseitig. Gemeinsam sind sie in der Kirche und am Tische des Herrn, wie sie auch gemeinsam Bedrängniß, Verfolgung und glücklichere Tage durchleben." Bei dieser Hoheit der Auffassung der sacramentalen Ehe im Christenthum ist es leicht begreiflich, wenn man eine zweite Ehe nach dem Tod des einen Gatten niemals gerne gesehen und eine solche, wenn auch kirchlich nicht verboten, doch stets als etwas Unvollkommenes betrachtet hat. Ein besonderes unterscheidendes Zeichen der Christen selbst in den Augen der Heiden war die gegenseitige Liebe. „Seht doch, wie sie einander lieben!" riefen verwundert die Heiden, und Tertullian[1] konnte ihnen sarkastisch erklären: „Wir sind Brüder, auch wenn es sich um das Familienvermögen handelt, wo bei euch regelmäßig die Brüderlichkeit aufhört. Wir, die wir nach Geist und Herz verbunden sind, tragen kein Bedenken hinsichtlich der Mittheilung unserer Habe. Alles ist uns gemeinsam, nur nicht die Frauen, während bei euch nichts gemeinsam ist als nur die Frauen." Es ist wiederum selbstverständlich, daß es bei solch edler Auffassung christlicher Zusammengehörigkeit durchaus verwerflich erscheinen mußte, die Noth des Mitbruders durch Zinsennehmen gewinnsüchtig auszunützen. Es ist darum leicht begreiflich, wenn letzteres von den Vätern mißbilligt wird. Wird den Anhängern der Kreuzesreligion auch widerliche Putzsucht, wie Bemalen der Augen und Wangen, Färben der Haare, stutzerhaftes Bartscheren u. dgl., als unpassend widerrathen, so war doch edler Schmuck mit Maß verwendet bei den ersten Christen wohl gekannt. Unwiderlegliche Beweise dessen sind uns die verschiedenen Funde in den Katakomben, als da sind: kostbare Kleidungsstoffe, Arm- und Halsbänder aus Glas, Bernstein, Perlen u. s. w., goldene Ohrringe, Medaillons, Haarnadeln aus Elfenbein, Agraffen, Brochen, Gemmen, Cameen u. s. w. Ebenso kannten die Christen, wenn sie auch die ausschweifenden heidnischen Vergnügungen

---

[1] Apolog. c. 39.

perhorrescirten, recht wohl passende Erholung und würdige Freuden nach Anweisung des Apostels: Gaudete in Domino semper [1]. Clemens von Alexandrien gibt hierzu eine förmliche Anweisung, wenn er zu Jagd, Fischfang, Turnen, Ringen, Ballspiel u. a. geradezu auffordert und sagt: „Eine anständige Kraftübung im Interesse der Gesundheit ist schön und männlich.“ [2] Glücksspiele dagegen waren in christlichen Kreisen verpönt, wie uns die Schrift Adversus aleatores zeigt [3].

Auch im Tode noch ehrte der Christ im Körper den einstigen Tempel des Heiligen Geistes, dazu bestimmt, glorreich wieder zu erstehen; daher wurde der Leichnam nicht verbrannt wie bei den Heiden, sondern feierlich unter Gebet beigesetzt. Zwar wurde es von den Christen verschmäht, wie im Leben das Haupt, so im Tode den Leichnam oder die Grabesstätte mit Blumen zu bekränzen [4], wohl aber wurden letztere mit christlichen Symbolen und Inschriften geschmückt. Für den Christen hatte der Tod seine Schrecken verloren: Absorpta est mors in victoria (1 Kor. 15, 54); er war ihm nur ein Schlaf, daher heißen die altchristlichen Begräbnißstätten *κοιμητήρια*, dormitoria, und sterben wird vielfach mit *κοιμᾶσθαι* bezeichnet.

Sechstes Kapitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§ 37.

Charakter der altchristlichen Literatur [5].

In der ersten Zeit standen die Gläubigen noch zu unmittelbar unter dem Eindruck der wunderbaren Erlösungsthatsachen, als daß an eigentlich wissenschaftliche Speculation zu denken gewesen wäre. Die neue Heils-

---

[1] Phil. 4, 4. [2] Paedag. III, 10. [3] Vgl. auch can. 79 von Elvira.

[4] *Tert.*, Cor. mil. c. 10. *Min. Fel.*, Oct. c. 38.

[5] Selbstverständlich kann es sich hier nur um eine schematische Uebersicht der christlichen Literatur handeln. Eingehende patrologische Werke sind: *R. Ceillier*, Hist. gén. des auteurs sacrés. 23 vols. 2. éd. (16 vols.) 1858—1869. Möhler, Patrologie. Regensb. 1840. Alzog, Patrol. 4. Aufl., Freib. 1888. Nirschl, Patrol. 3 Bde., Mainz 1885. Bardenhewer, Patrol. Freib. 1894. Vgl. auch S. Teuffel, Gesch. der römischen Literatur. 5. Aufl. von Schwabe. Leipzig 1890. Ebert, Allgem. Gesch. der Lit. des Mittelalters im Abendlande. 3 Bde., Leipzig 1874—1887. I. Bd., 2. Aufl. 1889. Eine genaue und eingehende Uebersicht über den Bestand der altchristlichen Literatur gibt das verdienstvolle Werk von Adolf Harnack, Gesch. der altchristl. Literatur bis Eusebius. 2 Bde., Leipzig 1893.

botschaft war mehr Sache des Herzens als der Wissenschaft. Dementsprechend sind auch die ersten literarischen Documente, die Schriften der apostolischen Väter, nur Gelegenheitsschriften und fast ausschließlich in Briefform abgefaßt. Dem Inhalt nach bestehen sie in Ermahnungen, Belehrungen und Warnungen, die aus der Fülle eines gottbegeisterten Herzens strömen. Sie sind somit vorherrschend paränetisch und nicht wissenschaftlich speculativ. Erst gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts fing man allmählich an, aus der Unmittelbarkeit des Glaubens herauszutreten, um über den Inhalt desselben zu reflectiren und sich und andern Rechenschaft zu geben. Veranlaßt wurde dieser wissenschaftliche Fortschritt zunächst durch den physischen und geistigen Kampf, den Nichtchristen und falsche Christen gegen die christliche Lehre eröffneten, und den zu bestehen für die Christen Pflicht und Ehrensache war. Es ist dies die Zeit der Apologeten.

War so das wissenschaftliche Denken und Arbeiten einmal geweckt, so mußte es sich von selbst weiter entwickeln und sich in die christlichen Haupt- und Grundlehren auch um ihrer selbst willen zu versenken suchen. Zu diesem Zweck mußte man auch jene Waffen zu gebrauchen lernen, deren sich die Gegner so ausgiebig bedienten: Erforschung und Erklärung der heiligen Schriften. So erstanden allmählich seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts eigene Schulen und mit ihnen eine förmliche wissenschaftliche Theologie. Auf Grund derselben konnten die Christen aus der Defensive zur Offensive übergehen, und wir finden seit dem 3. Jahrhundert neben den Apologeten hervorragende Polemiker. In den einzelnen Schulen bildeten sich sofort auch bestimmte Richtungen aus: der mehr idealen Speculation der Orientalen trat die Geltendmachung praktischer Fragen von seiten der Occidentalen gegenüber. Die Alexandriner sodann suchten vor allem der falschen, häretischen Gnosis die wahre kirchliche entgegenzustellen, wogegen ihre eigene idealistisch allegorisirende Schrifterklärung an der grammatisch-historischen Kritik der Antiochener ein Correctiv fand.

§ 38.

Die apostolischen Väter[1].

Apostolische Väter nennen wir jene christlichen Schriftsteller, die aus dem Munde und durch den Umgang der Apostel unmittelbar den christ-

[1] Opera patrum apostolorum (ed. *Funk*). 2 tom. Tubing. 1878. *Gebhardt* et *Harnack*, 3 tom., Lips. 1878.

lichen Unterricht erhielten. Ihre Schriften, die nicht sehr zahlreich sind, genossen schon in der Urkirche großes, vielfach fast canonisches Ansehen und wurden beim Gottesdienst vorgelesen.

1. Wohl die älteste außercanonische christliche Schrift ist die erst 1883 wieder aufgefundene Doctrina Apostolorum, *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*[1]. Nach Form und Inhalt gehört sie noch dem ersten christlichen Jahrhundert an. Die kleine Schrift enthält eine Darlegung der zwei Wege: des Lebens und des Todes; eine Anweisung über Spendung der Taufe, das Fasten, das Gebet und die Eucharistie. Es folgen Vorschriften über die Aufnahme der Apostel und Propheten, sowie anderer zugereisten Christen; über die Feier des Sonntags, Aufstellung von Bischöfen und Diakonen und gegenseitige Zurechtweisung. Das 16. und letzte Kapitel enthält einen Hinweis auf die baldige Parusie des Herrn.

2. Der Barnabasbrief wird durch die Handschriften und Kirchenväter dem Apostel Barnabas zugeschrieben, womit aber die stark aggressive Haltung gegen das Alte Testament im ersten Theil des Briefes nicht recht harmoniren will. Der zweite Theil enthält die Lehre von den zwei Wegen nach der Doctrina Apostolorum. Jedenfalls gehört auch diese Schrift noch dem ersten christlichen Jahrhundert an und dürfte nicht allzu lange nach der Zerstörung Jerusalems verfaßt worden sein.

3. Gleichfalls noch vor Ende des ersten christlichen Jahrhunderts schrieb der dritte Nachfolger des hl. Petrus, Clemens, im Namen der römischen Gemeinde nach Korinth, um die dort neuerdings ausgebrochenen kirchlichen Unruhen beizulegen. Ein zweiter Brief, der demselben Clemens[2] zugeschrieben wurde, erwies sich nach seinem vollständigen Bekanntwerden (1875) als eine Predigt, die älteste uns erhaltene. Dadurch ist auch die Autorschaft des Clemens fraglich geworden. Bestimmt apokryph sind die zwei Briefe Ad virgines[3], gleichfalls Clemens von Rom zugeschrieben.

4. Ignatius (*Θεοφόρος*), Bischof von Antiochien und Schüler des hl. Johannes, schrieb auf seinem Gang zum Martyrium (wahrscheinlich 107) von Antiochien nach Rom sieben Briefe: zu Smyrna an die Gemeinden von Ephesus, Magnesia, Tralles und Rom; zu Troas an die Gemeinden von Philadelphia und Smyrna, sowie an den

---

[1] Doctrina duodecim Apostolorum. Ed. *Funk,* Tub. 1887.

[2] Vgl. auch *G. Morin,* S. Clem. Rom. ad Corinth. epistulae versio lat. antiquissima. Maredsoli 1894.

[3] *L. Beelen,* Clement. Rom. epist. binae de virginit. Lov. 1856.

Bischof der letztern, Polykarp. Die Briefe zeigen keine Kunst der Rede, wohl aber überquellende Gefühle, eine glühende Liebe zu Christus und seiner Kirche, sowie verzehrende Sehnsucht nach dem Martyrium. Sie enthalten vor allem ein unwiderlegliches Zeugniß für die monarchische Verfassung der Kirche und deren Gliederung in Bischof, Priester und Diakonen. Gerade deshalb waren sie Gegenstand vielfacher und oft recht willkürlicher Hyperkritik[1].

Später, im 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts, wurden obige 7 Briefe interpolirt und um weitere 6 vermehrt. Diese sogen. längere Recension von 13 Briefen ist jetzt allgemein als unecht aufgegeben. Das gleiche gilt von einer kürzern Recension von nur 3 Briefen, an Polykarp, Epheser und Römer, die Cureton 1845 in syrischer Uebersetzung publicirte. Von den verschiedenen acta martyrii Ignat. wird das sogen. martyrium Colbertinum als authentisch gelten dürfen.

5. Mit den Ignatiusbriefen zusammenhängend ist ein Schreiben des Bischofs Polykarp von Smyrna († 166), Schüler des hl. Johannes, an die Gemeinde von Philippi, die ihn um Uebersendung der Briefe des hl. Ignatius ersucht hatte. Die Bestreiter der Ignatiusbriefe müssen selbstverständlich auch die Authentie dieses Briefes anfechten, obwohl er durch Irenäus, den Schüler Polykarps, bezeugt ist. Ueber den Tod des heiligen Bischofs gibt uns ein Schreiben der Gemeinde von Smyrna (gewöhnlich martyrium Polycarpi genannt) ausführliche Nachricht.

6. Gleichfalls Schüler des Apostels Johannes war Papias, Bischof von Hierapolis in Phrygien, der eine Erklärung der Herrnworte, *Λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις* in 5 Büchern verfaßte. Das Werk ist jedoch bis auf wenige Bruchstücke bei Irenäus und Eusebius verloren gegangen.

7. Auf Grund früherer unrichtiger Anschauung wird auch der Hirte des Hermas zu den apostolischen Vätern gerechnet, da man seinen Verfasser in dem Hermas des Römerbriefes (16, 14) erkennen zu dürfen glaubte. Das Muratorische Fragment bezeichnet jedoch als Verfasser Hermas, den Bruder des Papstes Pius I. (140—155), und mit dieser Zeit harmonirt auch der Inhalt der Schrift. Dieselbe ist eine apokalyptische Ermahnung zur Buße und zu guten Werken in Erwartung der nahen Parusie des Herrn. Sie enthält 5 Visionen, 12 mandata und 10 similitudines.

8. Auch der Brief an Diognet wurde den apostolischen Vätern zugewiesen, da man das Selbstzeugniß des Autors als *ἀποστόλων μαθητής*

---

[1] Vgl. Funk, Die Echtheit der Ignatiusbriefe. Tübingen 1883.

(c. 11) wörtlich fassen zu dürfen glaubte. Seit Wiederauffindung des Briefes (1592) galt Justin als Verfasser, bis Tillemont nachwies, daß die Entstehung in die ersten Decennien des 2. Jahrhunderts zu verlegen sei. Das herrliche Schreiben gibt in edler Sprache Antwort auf die drei Fragen: warum die Christen das Heidenthum und Judenthum verwerfen; welchen Gott sie verehren, daß sie alle die Welt so gering schätzen, den Tod verachten und sich so innig lieben; und warum das Christenthum, wenn es die wahre Religion sei, erst so spät erschienen?

§ 39.

Die griechisch schreibenden Kirchenschriftsteller.

A. Apologeten [1].

1. Zu den muthigen und gelehrten Vertheidigern des Christenthums zählt vor allem Justin der Philosoph, aus Sichem in Samaria gebürtig, unter Marc Aurel 166 seines Glaubens wegen zu Rom gegeißelt und enthauptet. Von ihm sind zwei Apologien auf uns gekommen. Die größere, 68 Kapitel umfassend, ist an Antoninus (138—161), den Senat und das ganze römische Volk gerichtet und widerlegt die ungerechten, heidnischerseits gemachten Vorwürfe des Atheismus, der Unzucht und thyesteischer Mahlzeiten. Zugleich gibt er hierdurch bedeutsamen und werthvollen Aufschluß über den christlichen Gottesdienst. Die zweite, kleinere, nur 15 Kapitel umfassende Schutzschrift beantwortet, die erste ergänzend, die hämischen Fragen der Heiden: warum sich die Christen nicht selbst tödten, um schneller zu ihrem Gott zu kommen, und warum Gott, ihr Beschützer, sie nicht gegen ihre Verfolger vertheidige? In dem ziemlich umfangreichen (142 Kapitel) Dialog mit dem Juden Tryphon haben wir eine Vertheidigungsschrift des Christenthums gegenüber dem Judenthum.

2. Ein Schüler Justins ist Tatian aus Assyrien, später Haupt der Enkratiten (s. oben S. 83). Seine um 170 verfaßte Oratio adversus Graecos in 42 Kapiteln ist eigentlich mehr eine Streitschrift gegen das Heidenthum als eine Schutzschrift für die Christen. In leidenschaftlicher Sprache wird das Heidenthum als eine dämonische Schöpfung voll Unsittlichkeit und Unmäßigkeit dargethan, während bei den Christen Zucht und Mäßigkeit herrsche.

[1] *Otto*, Corpus apologet. christ. sec. II. 9 voll. Ienae 1842—1881, enthält die Werke von Justin, Tatian, Athenagoras, Theophilus und Hermias.

3. Athenagoras, über dessen Person verlässige Nachrichten fehlen, übergab um 177 Marc Aurel seine Legatio pro Christianis, worin er in 37 Kapiteln die landläufigen Verleumdungen: Atheismus, Blutschande und thyesteische Mahle, in bündiger, überzeugungsvoller Weise widerlegt. In der weitern Schrift De resurrectione mortuorum widerlegt er in 26 Kapiteln die gegen die Auferstehung vorgebrachten Einwendungen und erweist deren Nothwendigkeit aus der Bestimmung des Menschen.

4. Theophilus, Bischof von Antiochien, † nach 180, widerlegt in seinen drei Büchern Ad Autolycum das Ungereimte der heidnischen Götterlehre und erweist die Wahrheit der christlichen Gotteserkenntniß und Gottesverehrung.

5. Die unter dem Namen des sonst nicht weiter bekannten Hermias auf uns gekommene kleine Schrift Irrisio gentilium philosophorum ist eine in sarkastischer Sprache geschriebene Spottschrift auf die heidnische Philosophie als Illustration des paulinischen Satzes: „Die Weisheit dieser Welt ist Thorheit bei Gott" (1 Kor. 3, 19). Die Schrift dürfte dem Anfang des 3. Jahrhunderts zuzuweisen sein.

6. Von den verschiedenen andern Apologien: des Quadratus, Apollinaris, Melito von Sardes, Miltiades, sind uns nur einzelne Fragmente erhalten geblieben; dagegen ist in neuester Zeit die Schutzschrift, welche Aristides[1] von Athen dem Kaiser Hadrian überreichte, wieder aufgefunden worden. Interessant ist vor allem die Schilderung des Lebens der Christen, die Aristides am Schluß seiner Apologie gibt.

B. Polemiker und Exegeten.

7. Zu den hervorragendsten und zuverlässigsten altchristlichen Zeugen für die kirchliche Lehre rechnete man von jeher den hl. Irenäus[2], Schüler Polykarps und Bischof von Lyon, † 202 als Martyrer. Von seinen Werken ist nur eines auf uns gekommen, und auch dies nur in einer alten, oft bis zur Unverständlichkeit wortgetreuen lateinischen Uebersetzung, gewöhnlich mit Adversus haereses bezeichnet, in 5 Büchern. Das Werk ist unter Papst Eleutherus (177—190) verfaßt und ist die erste gründliche Widerlegung der schon damals vielgestaltigen Irrlehre in der häretischen

[1] *Robinson*, Texts and Studies etc. Cambr. 1891. Deutsch von Schönfelder in TQSch. 1892, S. 531 ff.; vgl. auch Himpel in TQSch. 1880, S. 110 ff.

[2] Hauptausgabe von *Massuet*, Paris 1710, fol.; Stieren, Leipzig 1853. 2 Thle. 8°. *Harvey*, Cantabr. 1857, 2 tom. 8°.

Gnosis, zugleich auch eine ebenso klare wie eingehende Darlegung der einen, wahren, katholischen Lehre.

8. Die erste systematisch-wissenschaftliche Thätigkeit entfaltete sich in der alexandrinischen Katechetenschule. Der erste Leiter derselben, Pantänus, wirkte vorherrschend durch mündlichen Unterricht; von seinen Schriften ist nichts auf uns gekommen. Er starb um 202. Um so hervorragender ist die schriftstellerische Thätigkeit seines Schülers Clemens († 217)[1]. Er machte erstmals den Versuch, eine systematische Glaubenswissenschaft zu begründen, in seinen drei überaus wichtigen, ein systematisches Ganze bildenden Werken: *Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας* (Cohortatio ad gentes) in 12 Kapiteln, eine Apologie, um das Thörichte und Trostlose des Heidenthums gegenüber der erhabenen Wahrheit des Christenthums darzuthun; *Ὁ παιδαγωγός* in 3 Büchern, eine praktische Anleitung zum christlichen Leben; und *Στρωματεῖς* in 8 Büchern, eine tiefere Unterweisung im christlichen Glauben und Einführung in die christliche Gnosis. Dazu kommt noch die Schrift: Quis dives salvetur? um zu zeigen, wie auch der Reichthum zur Seligkeit förderlich sein kann. Von den verloren gegangenen Schriften war die wichtigste die *Ὑποτυπώσεις* in 8 Büchern, eine Erklärung von Stellen der Heiligen Schrift.

9. Ueberragt wird Clemens durch seinen Schüler und Nachfolger Origenes[2], den umfassendsten und tiefsinnigsten der altchristlichen Theologen, wegen seines ehernen Fleißes auch *Ἀδαμάντιος* genannt. Schon als Knabe ermahnte er seinen Vater Leonidas zum Martyrium († 202) und starb selbst infolge grausamer, standhaft ertragener Martern zu Tyrus 254. Fast das ganze Gebiet der Theologie: Kritik, Exegese, Dogmatik, Moral, Apologetik, Polemik, fand in ihm einen sachgewandten Vertreter, weshalb er nicht mit Unrecht als eigentlicher Begründer einer wissenschaftlichen Theologie geehrt, während er andererseits auch wegen mancher irrigen Anschauungen bekämpft wurde. Von seinen zahlreichen Schriften (Hieronymus schätzt sie auf 2000, Epiphanius gar auf 6000) sind verhältnißmäßig nur wenige und von ihnen manche nur in lateinischer Uebersetzung erhalten

---

[1] Ausgabe von *Potter*, Oxon. 1715, 2 tom.; *Dindorf*, Oxon. 1869, 4 tom. Knittel, Pistis und Gnosis bei Clemens von Alex. in TQSch. 1873, S. 171 ff.

[2] Hauptausgabe von *de la Rue* (Mauriner), Paris 1733, 4 tom. Handausg. von Lommatzsch, Berl. 1831 ff., 25 Bde. *Migne*, P. G. XI—XVII. Hexapl. quae supersunt (ed. *Montfaucon*). Paris 1713, 2 tom. *Field*, Oxon. 1867 bis 1875, 2 tom.

geblieben. Das umfassendste und großartigste seiner Werke war die 50 Bände umfassende textkritische Bibelausgabe, die Hexapla, von der wir nur einzelne Fragmente haben. Die zahlreichen exegetischen Arbeiten waren theils Scholien, Erklärungen schwieriger Stellen, theils *τόμοι*, fortlaufende Commentare, theils Homilien, erklärende Lehrvorträge, wobei die allegorische Interpretation vorherrschend war. Sein dogmatisches Hauptwerk *Περὶ ἀρχῶν* (De principiis) in 4 Büchern ist nur in einer willkürlichen Uebersetzung Rufins erhalten und hat dem großen Alexandriner die meisten Anfeindungen zugezogen wegen der zahlreichen irrigen und oft paradoxen Aufstellungen, die sich hier finden. Ein apologetisches Meisterwerk sind die 8 Bücher Contra Celsum. Ebenso ist seine Schrift De oratione, eine Erklärung über das Gebet überhaupt, mit einer tiefsinnigen Erläuterung des Vaterunsers im besondern, eine Perle der altchristlichen Literatur und gehört mit der Cohortatio ad martyrium zu dem Besten, was auf ascetischem Gebiet geschrieben wurde.

10. Als Freunde und Schüler des großen Origenes ragen hervor: Dionysius der Große[1], Bischof von Alexandrien, † 264, einer der edelsten, selbstlosesten und hingebendsten Kirchenobern. Von seinen vielgerühmten, vor allem irenisch gehaltenen Schriften sind nur mehr Fragmente erhalten. Ebenso hervorragend war der von Origenes zum Christenthum bekehrte Gregorius Thaumaturgus[2], später Bischof von Neocäsarea in Pontus, † 270. Wir besitzen von ihm eine Lobrede auf Origenes, eine Epistula canonica, eine Metaphrase zum Prediger, eine *Ἔκθεσις πίστεως* und zwei in syrischer Uebersetzung erhaltene Tractate über die Leidensfähigkeit Gottes und die Wesensgleichheit der drei göttlichen Personen. Letztere Schrift findet sich griechisch unter den Werken Gregors von Nazianz. Auch der gelehrte Pamphilus, Freund des Eusebius von Cäsarea, † 309 als Martyrer, zählt zu den Verehrern des Origenes. Von seiner im Kerker bearbeiteten Apologie des Origenes in 6 Büchern hat sich nur das erste in lateinischer Uebersetzung des Rufin erhalten.

11. Der hervorragendste christliche Gelehrte des Abendlandes war der Presbyter Hippolyt[3] in Rom, später schismatischer Bischof, ein Schüler des hl. Irenäus, † um 235 als Martyrer. Auf der ihm geweihten

---

[1] Dittrich, D. d. Gr. Freiburg 1867.

[2] V. Ryssel, Greg. Thaumat., sein Leben und seine Schriften. Leipz. 1880. Dräseke, Patrist. Untersuch. (Altona 1889) S. 103 ff.

[3] *Hippol. Rom.*, Op. (ed. *Lagarde*). Lips. 1858. *Migne*, P. G. X.

Statue, die 1551 wieder aufgefunden wurde, sind die Titel seiner Werke wie ein von ihm aufgestellter 16jähriger Ostercyklus eingegraben (vgl. Kraus, R.-E. I, 661). Von den wenigen noch erhaltenen Werken Hippolyts ist das wichtigste die erst 1842 wieder aufgefundene Confutatio omnium haeresium, auch Philosophumena genannt, in 10 Büchern, wovon das zweite und dritte fehlen. Das Werk enthält eine Darlegung der griechisch-philosophischen Systeme, der Lehren von 33 christlichen Häretikern, sowie der Schulen der Essener, Pharisäer und Sadducäer und sein eigenes subordinatianisches Glaubensbekenntniß.

12. Eine wichtige Stelle in der altchristlichen Geschichtschreibung nimmt Sextus Julius Africanus[1] ein, geb. in Libyen, später in Nikopolis (Emaus) in Palästina. Seine *Χρονογραφία* in 56 Büchern, von Anfang der Welt bis 221 reichend, ist die erste christliche Chronik und war mustergiltig für Eusebius und alle folgenden Chronikschreiber. Von diesem Werk wie von seinen *Κεστοί* (Stickerei), einer Sammlung verschiedener, oft paradoxer Erzählungen aus dem Natur- und Menschenleben, sind nur mehr Fragmente vorhanden. Vollständig erhalten ist ein Brief an Origenes über Daniels Geschichte von Susanna; fragmentarisch ein anderer Brief an Aristides über eine versuchte Ausgleichung der genealogischen Differenzen bei Matthäus und Lucas.

13. Zu den vielen Gegnern des Origenes zählte der berühmte Bischof Methodius von Tyrus, in der Maximin-Verfolgung um 310 als Martyrer gestorben. Sein *Συμπόσιον τῶν δέκα παρθένων* ist eine begeisterte Lobrede auf die Virginität, während er in zwei nur mehr fragmentarisch erhaltenen Schriften: *Περὶ ἀναστάσεως* und *Περὶ τῶν γεννητῶν* die origenistische Auferstehungs- und Schöpfungslehre bekämpfte. Seine Streitschrift gegen Porphyrius ist ganz verloren gegangen[2].

14. Von den verloren gegangenen Werken verdienen noch besondere Erwähnung die 5 Bücher *Ὑπομνήματα* des Hegesippus, unter Papst Eleutherus (ca. 180) geschrieben (vgl. oben § 6, S. 13). Sodann die Streitschrift des römischen Presbyters Cajus gegen den Montanisten Proclus, unter Papst Zephyrin um 210 verfaßt[3].

---

[1] H. Gelzer, S. J. Afrikanus und die byzant. Chronogr. 2 Bde. Leipz. 1880—1885. Fr. Spitta, Der Brief des Jul. Afric. an Arist., kritisch unters. und hergest. Halle 1877.

[2] *Migne,* P. G. XVIII. *Alb. Jahn,* Meth. Opp. omn. Hal. 1865 (nur griech.).

[3] *Routh,* Rel. sacr. I. II. *Migne,* P. G. X. Jeß in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1865, S. 1 ff.

§ 40.

Die lateinisch schreibenden Kirchenschriftsteller[1].

1. Die Reihe der lateinisch schreibenden Kirchenschriftsteller eröffnet Qu. Sept. Florens Tertullianus, denn der neuestens versuchte Beweis, Papst Victor sei Verfasser der Schrift Adversus aleatores gewesen[2], kann nicht als erbracht angesehen werden. Tertullian[3], von heidnischen Eltern zu Karthago um 150 geboren, zuerst Advocat und Rhetor, dann Christ und Presbyter, ein Mann von herrlichen Geistesgaben, voll Originalität, feuriger Phantasie, beißendem Witz und hinreißender Beredsamkeit, trat nach seiner Bekehrung mit der ganzen Gluth seiner südländischen Natur in unbeugsamer Energie und geistiger Ueberlegenheit für die Wahrheit des Evangeliums ein gegen Heiden, Juden und Häretiker. Allein der Glaubenseifer des feurigen Afrikaners überstürzte sich in Bälde und fand sein Genüge erst in der rigoristischen Ascese des herben Montanismus, dessen beredtester und feurigster Vorkämpfer er seit 203 wurde. Daß er vor seinem Tode († um 230) zur Kirche zurückgetreten, ist nicht wahrscheinlich. Seine Schriften sind, seiner ganzen Veranlagung entsprechend, vorherrschend Streitschriften, apologetisch und polemisch, alle gedankenreich, mit klarer, überzeugender Dialektik, in beredter, markiger und gedrängter, oft dunkler und schwerverständlicher Sprache geschrieben. Unter den apologetischen Schriften sind die hervorragendsten: das Apologeticum in 50 Kapiteln, Ad nationes 2 Bücher, Ad Scapulam und Adversus Iudaeos; unter den polemischen: De praescriptione haereticorum, Adversus Hermogenem, Adv. Valentinos, Adv. Marcionem und Adv. Praxeam. Zahlreich sind die Schriften aus der montanistischen Periode, sie zeichnen sich vor allem durch bittern Sarkasmus aus. Hierher gehören: De corona militis, De fuga in persecutione, De monogamia, De pudicitia, De virginibus velandis, De ieiuniis, De pallio etc.

2. An Schönheit der Diction und Feinheit der Behandlung des Stoffes übertrifft die Schriften Tertullians der an sich kleine Dialog Octavius von Minucius Felix[4]. Es ist dies wohl die schönste und geistvollste

---

[1] Corpus scriptorum ecclesiastic. latinorum. 31 voll. Vindob. 1865—1894.

[2] Ad. v. Miodonsky, Anonymus adversus aleatores. Erlangen 1889. Harnack, Texte und Untersuch. V, 1. Funk im G.J.B. 1889, S. 1 ff.

[3] Ausgabe von F. Oehler. 3 Bde., Leipzig 1853. *Migne*, P. L. I. II. Hefele, Beitr. I, 87 ff. E. Nöldechen, Tertullian. Gotha 1890.

[4] Ausg. von *Halm* (WA. Vol. II.) Vindob. 1867.

aller Apologien. Ihr Verfasser war wie Tertullian Sachwalter in Rom. Die Frage, ob der Octavius oder das Apologeticum Tertullians früher abgefaßt worden, wird zu Gunsten des letztern entschieden werden müssen.

3. Als geistig verwandt mit Tertullian, aber mit Abstreifung von dessen montanistischen Schroffheiten, dürfen wir Thascius Cäcilius Cyprianus[1] bezeichnen. Einer angesehenen heidnischen Familie zu Karthago entsprossen, war er Lehrer der Rhetorik geworden und hatte sich als solcher Ruhm und Schätze erworben. Durch einen christlichen Priester Cäcilius für Christus gewonnen (246), wurde er bald darauf Priester und schon 248 Bischof von Karthago. Als solcher ist er entschiedener und energischer Vertheidiger der katholischen Einheit gegenüber den schismatischen Bestrebungen in der eigenen Gemeinde. Diesem Zweck ist auch seine bedeutendste Schrift gewidmet: De unitate ecclesiae, während eine andere De lapsis die Aufrechthaltung der Bußdisciplin bezweckt. Für Kirchen- und Verfassungsgeschichte jener Zeit sind vor allem seine 81 Briefe ungemein werthvoll.

4. Auch der gleichzeitige römische Gegenbischof Novatian war literarisch thätig, doch haben sich von ihm nur zwei Schriften erhalten (*Migne*, P. L. III): De trinitate, subordinatianisch gehalten, und De cibis iudaicis, für Abrogation der jüdischen Speisegesetze.

5. Arnobius, aus Sicca in Numidien, bekämpfte als Rhetor das Christenthum (ca. 300). Zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen, schrieb er noch als Katechumene zum Erweis seiner Sinnesänderung Disputationes adversus gentes, mehr eine Widerlegung des Heidenthums als eine Vertheidigung des Christenthums.

6. Bedeutender ist sein Schüler Lucius Cälius Firmianus Lactantius († um 330). Als Lehrer der Beredsamkeit trat er zu Nikomedien um 301 zum Christenthum über. Seine Schriften zeichnen sich mehr durch die Eleganz des lateinischen Stils, der ihm den Ehrennamen des christlichen Cicero eingetragen, als durch theologische Gründlichkeit aus. Die Institutiones divinae sind eine apologetische Darlegung des christlichen Glaubens. Die für die Geschichte der Christenverfolgung werthvolle Schrift De mortibus persecutorum wird Lactanz in neuester Zeit abgesprochen[2].

---

[1] Ausg. von *Baluzius* und *Prud. Maranus*. Paris 1726, fol. Ed. *Hartel*, WA. t. III. Monographie von Peters, Regensb. 1877. Fechtrup, Münster 1878.

[2] S. Brandt, Neue Jahrbücher für Philol. und Pädagog., Bd. 147 (1893), 121 ff. 203 ff.

Zweite Periode.

Vom Mailänder Edict bis Ende des 7. Jahrhunderts. Zeit der dogmatisirenden Kirche.

Erstes Kapitel.

Völliger Sieg des Christenthums.

§ 41.

Konstantin und das Christenthum[1].

Seit dem Mailänder Edict und durch dasselbe hatten die Christen völlige Duldung und vollständige Gleichstellung mit den Heiden erlangt, factisch erfreuten sie sich aber sichtlich einer Bevorzugung durch den Kaiser. Schon im März 313 befreite dieser die christlichen Priester von Liturgien und Gemeindediensten und dehnte diese Immunität später auch auf die niedern Cleriker aus. Ueberall drang er auf pünktliche und alsbaldige Durchführung des Mailänder Edicts und ließ den Bischöfen ansehnliche Summen aus dem Staatsschatz zur Verfügung stellen. Die Kirchengüter wurden steuerfrei, und die Kirche erhielt das Recht, Vermächtnisse anzunehmen (321). Im Jahre 320 wurden die heidnischen Privatopfer verboten, 321 eine ungestörte und würdige Feier des Sonntags auch in bürgerlicher Hinsicht angeordnet. Auch die Strafgesetze wurden im Geiste des Christenthums humaner: durch Gesetz von 316 wurde die Brandmarkung verurtheilter Verbrecher auf der Stirne verboten, 319 die Züchtigung der Sklaven eingeschränkt und 321 deren Freilassung in facie ecclesiae gestattet. Im Jahre 325 wurde die Verurtheilung zu Gladiatorenkämpfen in Verurtheilung zu Bergwerksarbeiten verwandelt. 320 beschränkte Konstantin die lex Iulia Poppaea betreffs Erwerbsbeschränkung unverheirateter und kinderloser Personen zu Gunsten der christlicherseits bevorzugten Virginität, ebenso die patria potestas betreffs Verkauf und Tödtung der Kinder.

---

[1] *Eus.*, H. E. X, 7 sqq.; Vit. Constant. *Vict. Aurel.*, De Caesar. c. 40 sqq. und Ep. 40 sqq. Grisar in Z. f. k. Th. VI (1882), 585 ff. Burkhardt, Konstantin und s. Zeit. 2. Aufl., Leipzig 1880 (sehr einseitig). L. Seuffert, Konstantins Gesetze und das Christenth. Würzburg 1891. Flasch, Konstantin d. Gr. als erster christl. Kaiser. Würzb. 1891. *A. de Broglie*, L'église et l'empire Romain au IV[e] siècle. 4[e] éd., Paris 1868.

Wie weit diese Hinneigung Konstantins zum Christenthum Sache religiöser Ueberzeugung oder bloß politischer Erwägung war, läßt sich begreiflicherweise nicht entscheiden. Daß politische Betrachtungen bei ihm mitwirkten, ist selbstverständlich, schon mit Rücksicht auf die Politik seines Schwagers Licinius. Je mehr nämlich Konstantin das Christenthum begünstigte, desto entschiedener trat Licinius als Protector des Heidenthums auf, ja er ging sogar so weit, daß er die Zeiten der blutigen Verfolgung erneuerte (40 Ritter zu Sebaste in Armenien 320)[1]. Konstantin dagegen als scharfsinniger Politiker mußte erkennen, daß das in sich erstorbene Heidenthum dem lebensstarken Christenthum unterliegen müsse; andererseits war er wieder politisch klug genug, die Heiden zunächst nicht direct aggressiv herauszufordern. Wir finden daher in der bisher gänzlich heidnischen Staatsverwaltung noch manches Heidnische: die Münzen tragen anfänglich noch heidnische Embleme, der Kaiser selbst behält den Titel Pontifex Maximus u. a. Trotzdem lassen sich die verschiedenen Maßnahmen zu Gunsten des Christenthums aus Politik allein nicht erklären, es müssen auch religiöse Motive mitgewirkt haben, und dies ist um so selbstverständlicher, als Konstantin vom Inhalt des Evangeliums immer eingehendere Kenntniß erlangte. Außerdem hatten sich seit seiner Hinneigung zum Christenthum alle Ereignisse sichtlich zu seinen Gunsten gewendet, so daß er sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, unter besonderem Schutze Gottes zu stehen und die Mission zu haben, das Christenthum zum Siege zu führen. Wirklich trat er auch mit seiner christenfreundlichen Gesinnung noch entschiedener hervor seit der siegreichen Beendigung des Kampfes gegen Licinius (324). Von jetzt an wurden die höhern Staatsämter fast ausschließlich nur an Christen vergeben; der Clerus erhielt bestimmte Einkünfte; unsittliche Cultstätten wurden verboten, metallene Götzenbilder eingeschmolzen, heidnische Tempel nicht mehr reparirt oder zerstört, dagegen überall christliche Kirchen erbaut. Auch Bestimmungen zu Gunsten der christlichen Ehegesetzgebung wurden erlassen. Nachdem schon 318 die Entführung eines Mädchens mit Strafe bedroht worden, wurde 326 das Halten von Concubinen neben einer rechtmäßigen Ehefrau verboten, und 329 das Zusammenleben einer Freien mit ihrem Sklaven mit Todesstrafe belegt. 331 wurden strengere Bestimmungen betreffs der Ehescheidung

---

[1] Frz. Görres, Die Licinian. Christenverfolgung. Jena 1875, und in Kraus, R.-E. I, 249 ff.

erlassen. Eine Verordnung von 329 sodann schützte den Uebertritt vom Judenthum zum Christenthum, dagegen wurde umgekehrt der Abfall vom Christenthum zum Judenthum unter Strafe gestellt. Durch zwei Gesetze von 329 und 335 wurde den Juden der Ankauf christlicher Sklaven sowie deren Beschneidung untersagt. Andererseits wurde den christlichen Bischöfen durch Gesetze von 318 und 333 eine auch staatlich anerkannte Gerichtsbarkeit in Civilsachen verliehen. Trotz alledem blieb das Heidenthum noch geduldet.

Es konnte nicht fehlen, daß diese weitgehende christenfreundliche Gesinnung Konstantins tiefgreifende Folgen für Entwicklung und Ausbreitung der Kirche haben mußte. Auf der einen Seite traten viele, weniger aus Ueberzeugung als aus Ehrsucht und Gefälligkeit gegen den Kaiser, zum Christenthume über; andererseits war es ganz natürlich, daß die Bischöfe, erfreut über den Schutz des Kaisers, diesem weitgehenden Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten verstatteten. Konstantin selbst erklärte sich zwar theoretisch als ἐπίσκοπος τῶν ἔξω τῆς ἐκκλησίας, factisch aber griff er nicht selten, namentlich infolge des arianischen Streites, in innerkirchliche Angelegenheiten ein und begründete so das byzantinische Staatskirchenrecht. Von weittragender kirchlicher Bedeutung war endlich auch die Verlegung der Residenz aus dem an heidnischen Traditionen reichen Rom in die neue, durchaus christliches Gepräge tragende Konstantinsstadt, die 320 eingeweiht wurde. Einmal wurde hierdurch die Entwicklung der Papalmacht erleichtert, andererseits aber auch infolge der bevorzugten Stellung der Bischöfe Neuroms der Grund zur Rivalisation mit Altrom gelegt, die schließlich mit einer völligen Trennung von Morgen- und Abendland enden sollte.

Ungeachtet dieser entschiedenen christenfreundlichen Gesinnung Konstantins seit seinem Sieg über Maxentius verschob er doch die Taufe bis an sein Lebensende, angeblich in der Absicht, sich im Jordan taufen zu lassen. Er empfing sie erst kurz vor seinem Tode († 22. Mai [Pfingstfest] 337) auf dem Schlosse Ancyrona bei Nikomedien und nicht schon 20 Jahre früher durch Papst Sylvester (314—335) (Donatio Constantini)[1]. Daß er sich von Eusebius von Nikomedien taufen ließ, beweist noch nicht, daß er als Arianer gestorben. Indessen ist richtig, daß sich

[1] *Duchesne*, L. P. I, c. 9 sqq. Döllinger, Papstfabeln (2. Aufl. von Friedrich, Stuttgart 1890) S. 61 ff.

Konstantin in seinen letzten Lebensjahren öfters durch die Arianer mißleiten ließ, namentlich durch seine Schwester Konstantia, die Wittwe des Licinius. Andere Anklagen lauten auf Grausamkeit, insbesondere wegen Hinrichtung seines ältern Sohnes, des trefflichen Crispus, seines Neffen, des elfjährigen Licinianus, sowie seines Schwagers Licinius. Außerdem wird ihm der Tod seiner zweiten Gemahlin Fausta zur Last gelegt[1]. Allein betreffs des Crispus und Licinianus war der Kaiser das Opfer einer diabolischen Intrigue seiner Gemahlin Fausta; dem Licinius aber geschah nur sein Recht, und Fausta, falls sie wirklich eines gewaltsamen Todes gestorben, sühnte damit nur das Blut des unschuldig gemordeten Crispus.

§ 42.

Konstantins Söhne und Julian Apostata.

1. Der Anordnung des Vaters entsprechend theilten sich Konstantins Söhne Konstantin II., Konstans und Konstantius in das Reich. Ersterer bekam den Westen, letzterer den Osten, Konstans die Mitte. Um sich in ihrem Besitze zu sichern, ließen sie alle nähern männlichen Anverwandten ermorden, nur Gallus und Julian blieben verschont. Diese Blutthat rächte sich schrecklich an den Kindern des großen Konstantin: bald geriethen sie unter sich selbst in Streit. Konstantin verlor 340 bei Aquileja Schlacht und Leben gegen seinen Bruder Konstans, und dieser, nun Herr des Westens und der Mitte, fiel 350 gegen den Usurpator Magnentius. Nach dreijährigem Kampfe erlag letzterer gegen Konstantius, der damit Herr des Ganzen wurde (353). Nun erneuerte er seine schon früher (341 und 345) erlassenen Verbote gegen das Heidenthum und dehnte sie auch auf den Occident aus. Alle Heiden sollten, wenn nöthig mit Gewalt, in die Kirche geführt werden. Gerade dadurch aber schädigte der Kaiser die Sache des Christenthums: bei vielen altheidnischen Familien galt es nun als Ehrensache, der zudringlichen Proselytenmacherei des Kaisers zu widerstehen. Außerdem schädigte Konstantius die Kirche schwer durch seine gewaltsame Parteinahme für den Arianismus und oft grausame Verfolgung der Orthodoxen.

---

[1] Frz. Görres, Die Verwandtenmorde Konstantins d. Gr., in Zeitschr. f. wiss. Theol. 1887.

2. Julian[1] und Gallus, Söhne des Julius Konstantius, eines Stiefbruders Konstantins des Großen, waren dem allgemeinen Verwandtenmorde entgangen und erhielten durch Konstantius, um jeden Keim der Rache und Herrschbegier in ihnen zu ersticken, eine durchaus mönchische Erziehung; Julian versah bereits das Amt eines Lectors. Da der Kaiser aber keine Kinder hatte, wurde Gallus nach Besiegung des Magnentius zum Cäsar ernannt, Julian aber durfte seine Studien in Konstantinopel, Nikomedien und Ephesus fortsetzen. Hier nun wußten heidnische Rhetoren und Philosophen, vor allem Libanius und Maximus, die Neigung zum klassischen Alterthum, die der begabte Jüngling schon auf dem einsamen kappadocischen Schlosse Makellon durch Lectüre eingesogen, zu heller Begeisterung anzufachen. Dazu kam, daß die Abneigung gegen einen aufgezwungenen Beruf, sowie der Haß gegen den Mörder des Vaters sich instinctiv auf die von diesem vertretene Religion übertragen mußte. So wurde Julian unvermerkt mit Abneigung gegen das Christenthum und mit Verehrung für das Heidenthum erfüllt. 354 wurde Gallus wegen Empörung in Pola hingerichtet, und auch über Julian schwebte das Henkerbeil sieben Monate lang. Auf Fürsprache der Kaiserin Eusebia wurde er schließlich nach Athen entlassen, wo er seine Studien fortsetzte. Schon 355 ernannte ihn Konstantius zum Cäsar in Gallien, wo er sich als Feldherr so auszeichnete, daß er 360 vom Heere zum Augustus ausgerufen wurde. Er zog gegen Osten, um sich von Konstantius Anerkennung zu erzwingen, allein dieser starb eben jetzt, am 3. November 361. Damit war Julian ohne Schwertstreich Alleinherrscher geworden.

Vor seinem Abzug aus Gallien hatte er zu Vienne am Epiphaniefest noch dem christlichen Gottesdienst angewohnt; aber schon auf seinem Zuge nach Osten verkündigte er durch Proclamationen an die Heiden die Wiederherstellung der alten Religion. Zwar erklärte er in Worten, das Christenthum nicht gewaltsam unterdrücken zu wollen, factisch aber übte er viele Grausamkeiten, ja schreckte selbst vor Bluturtheilen nicht zurück. Hätte er länger gelebt, so wäre es gewiß zu einer großen blutigen Verfolgung und wohl zu einem allgemeinen Bürgerkrieg gekommen, der sicher damals schon mit dem Untergang des Heidenthums geendet hätte. Julian schädigte die

[1] Auer, Julian der Abtrünnige im Kampf mit den Kirchenvätern seiner Zeit. Wien 1855. A. Mücke, Julian. Nach den Quellen. 2 Bde., Gotha 1869. *Naville*, Jul. l'Apost. et sa philosophie du polyth. Paris 1877. Kraus, R.-E. I, 352. Pauly, R.-E. IV, 401.

Kirche auf dreifache Weise: a) Einmal setzte er das Heidenthum in der gesamten Reichsverwaltung in seine frühern Rechte wieder ein, was einer vollständigen Herrschaft gleichkam. Dagegen verdrängte er b) die Christen aus allen Aemtern und Würden und verbot ihnen, in ihren Schulen die heidnischen Klassiker zu lesen, um so die christlichen Jünglinge entweder der wissenschaftlichen Bildung zu berauben oder den heidnischen Schulen zuzuführen. Endlich versuchte er c) das Heidenthum selbst zu regeneriren. Außerdem förderte er so viel als möglich die Spaltungen unter den Christen durch Begünstigung der Secten und Häresien; sorgte dagegen für tüchtige heidnische Priester, befahl sie auf alle Weise zu ehren und stattete sie mit den den Christen entzogenen Privilegien aus. Sodann nahm er verschiedene Einrichtungen vom Christenthum herüber: Gesang, Predigt, Armenpflege, und ging den Unterthanen mit religiösem Eifer voran.

Auch als Schriftsteller[1] trat Julian gegen das Christenthum auf und verfaßte Werke voll Haß und Satire. Es sind dies: a) das Buch *Καίσαρες*, ein Symposion, worin hauptsächlich Konstantin und Christus verunglimpft werden, wahrscheinlich 362 verfaßt; b) der *Μισοπώγων* (Barthasser), zu Anfang 363 zu Antiochien verfaßt, ein satirischer Tractat gegen die Antiochener; c) das Hauptwerk *Κατὰ Χριστιανῶν λόγοι* in 3 Büchern ist verloren gegangen; wir kennen es nur noch aus der Gegenschrift Cyrills von Alexandrien.

Ganz eigenthümlich war Julians Begünstigung der Juden. Um Christi Weissagung Matth. 24, 2 Lügen zu strafen, forderte er zum Aufbau des Tempels zu Jerusalem auf und begünstigte das Unternehmen auf jede Weise; allein die Ausführung wurde durch hervorbrechende Feuerflammen, globi flammarum, wie Ammianus Marcellinus (XXI, 1) berichtet, vereitelt. Dieses Ereigniß erzählen nicht nur christliche Schriftsteller, wie Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Ambrosius, Sokrates, Sozomenus u. a., sondern auch der Heide Ammianus Marcellinus, und Julian selbst spricht wiederholt (so Ep. 25) von der Vereitlung seines Planes. Bei seinem großen Hasse gegen das Christenthum wäre Julian der Kirche sicher noch sehr gefährlich geworden, wenn er nicht schon am 26. Juli 363, erst 32 Jahre alt, im Kampf gegen die Perser gefallen wäre. Von da an war der Sieg des Christenthums ungehemmt.

---

[1] Iuliani imper., quae supersunt etc. rec. *Hertlein.* 2 tom., Lips. 1876. *Neumann,* Iul. imp. librorum contra Christ., quae supersunt. Lips. 1880.

§ 43.

Julians Nachfolger und die letzten Anstrengungen des Heidenthums.

Da mit Julian das Haus Konstantins ausstarb, wählte das Heer den christlichen General Jovian (363—364), der sich auf den Standpunkt des Mailänder Edictes stellte. Er hob die christenfeindlichen Bestimmungen Julians wieder auf, gab dem Clerus die ihm entzogenen Rechte zurück, behandelte aber Christen und Heiden gleichmäßig. Nach seinem baldigen Tod († 17. Februar 364) wurde Valentinian I. gewählt (364—375), der unter Julian Confessor geworden. Derselbe nahm seinen Bruder Valens (364—378) zum Mitregenten für den Osten mit der Hauptstadt Konstantinopel, während er selbst den Westen behielt mit der Hauptstadt Mailand. Valentinian war persönlich eifriger, streng orthodoxer Katholik, übte aber gegen alle Religionsparteien Toleranz, während sein Bruder ein verfolgungssüchtiger Arianer war. Auf Valentinian I. († 17. November 375) folgten seine Söhne, der thatkräftige Gratian (375—383) und Valentinian II. (375—392). Ersterer ging in Abschaffung des Heidenthums weiter als seine Vorgänger. Er legte den Titel eines Pontifex Maximus ab (382), ließ den Altar der Dea Victoria aus der Senatscurie entfernen, trotz der Remonstration des noch heidnischen Theils der Senatoren unter Führung des Stadtpräfecten Symmachus, und hob die Privilegien der heidnischen Priester und Vestalinnen auf. Ueberhaupt war er aggressiv gegen das Heidenthum, und da er außerdem bei den Soldaten seiner Strenge wegen nicht beliebt war, wurde er 383 zu Lyon meuchlings ermordet, und der Usurpator Maximus riß die Gewalt an sich. Beim Tode des Valens (378) hatte Gratian den General Theodosius I. zum Regenten für den Osten bestellt (379—395), der nach Besiegung des Maximus bei Pettau 388 für Valentinian II. die Herrschaft des Westens wiederherstellte. Letzterer stand jedoch ganz unter dem Einfluß seiner arianischen Mutter Justina, deren verderbliche Machinationen der Bischof Ambrosius von Mailand (374—397) zu paralysiren wußte. Nach Justinas Tod kam Valentinian in die Gewalt des ehrsüchtigen Franken Arbogast, der ihm 392 den Tod gab und den Heiden Eugenius mit dem Purpur bekleidete, um abermals eine Repristination des Heidenthums zu versuchen. Sie wurden jedoch beide von Theodosius 394 bei Aquileja besiegt, wodurch dieser Alleinherrscher wurde. Schon von Beginn seiner Regierung

an war Theodosius ziemlich energisch gegen das Heidenthum eingeschritten. 382 wurde der Uebertritt zum Heidenthum, 385 die Eingeweideschau verboten; seit 386 wurden zahlreiche Tempel geschlossen oder zerstört, namentlich auch durch das von den Mönchen aufgereizte Volk: so 391 das herrliche Serapeion zu Alexandrien. Infolgedessen war der Rhetor Libanius als Apologet des Heidenthums aufgetreten, namentlich in seiner Schrift *Περὶ τῶν ἱερῶν* (388), die er an Theodosius richtete. Fast gleichzeitig erhob sich auch der Stadtpräfect Symmachus für das Heidenthum, während Ammianus Marcellinus in sehr gemäßigter Form für den alten Götterglauben eintrat. Ungeachtet dieser Apologien trat Theodosius, nachdem er Alleinherrscher geworden, noch entschiedener gegen das Heidenthum auf. 394 wurde jede Art von Götzendienst unter Strafe der Majestätsbeleidigung verboten, und bei seinem feierlichen Einzug in Rom hielt der Kaiser im Senat eine eindringliche Bekehrungsrede. Um den Preis der kaiserlichen Huld folgten auch viele der Aufforderung. So waren die Heiden fortan ohne Heiligthum und ohne Cult und fanden sich meist nur noch auf dem Lande (pagani, paganismus) und unter den Gelehrten.

Nach dem Tode des Theodosius († 17. Januar 395) wurde das Reich abermals und diesmal definitiv in zwei Hälften zerschlagen. Seine beiden Söhne Honorius im Abendlande (395—423) und Arcadius im Morgenlande (395—408) gingen im Sinne ihres Vaters aggressiv gegen das Heidenthum vor und erneuerten die frühern Gesetze des Theodosius. In gleichem Sinn handelte der Sohn des Arcadius Theodosius II. (408—450), der in Verbindung mit dem weströmischen Kaiser Valentinian III. (425—455) im Jahre 448 die Verbrennung aller heidnischen Streitschriften gegen das Christenthum befahl. Uebrigens sank das Heidenthum viel rascher im Morgen- als im Abendlande, wo es durch die Einfälle der germanischen Stämme, die 476 den weströmischen Kaiserthron zusammenschlugen, neuen Schutz und Halt gefunden. Gerade die vielen Leiden, die infolge der Völkerwanderung über das Reich hereinbrachen, wurden heidnischerseits vielfach dem Verlassen der alten Götter zugeschrieben, wogegen die christlichen Schriftsteller, wie Ambrosius, Augustinus, Orosius, Salvian u. a., das Christenthum vertheidigten. Während sich auf den Inseln Sardinien und Corsica noch zur Zeit Gregors des Großen († 604) Heiden fanden, konnte Theodosius II. schon um 430 sagen, daß sich in seinem Reiche kein Heide mehr befinde. Natürlich

wollte er sagen, kein officieller heidnischer Cult, denn Heiden gab es noch viele: so namentlich die sogen. Hypsistarier, Euphemiten und Cölicolä, ja selbst Schriftsteller, die das Christenthum bekämpften, wie Eunapius und Zosimus. Eine schützende Stätte heidnischer Wissenschaft war die Philosophenschule zu Athen geblieben. Die Kaiser ließen sie unbedenklich gewähren, bis Justinian (525—565) dieselbe im Jahre 529 aufhob und deren Güter einzog, um so die letzten Reste des Heidenthums auszurotten. Die sieben Lehrer derselben wanderten nach Persien aus. Während so die Kaiser bemüht waren, das Heidenthum zu unterdrücken, fehlte es leider christlicherseits nicht an Gewaltthaten gegen die Heiden, die dadurch zu ebenso gewaltsamer Gegenwehr gezwungen wurden. Viele Tempel, darunter Prachtbauten, wurden vom Pöbel, vielfach auch von übereifrigen Geistlichen oder Mönchen zerstört, obwohl die berufensten Wortführer der Christen, wie Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus u. a., vor solchen Ausschreitungen warnten. Einer der bedauerlichsten Fälle dieser Art war die Ermordung der Philosophin Hypatia in Alexandrien (März 416).

Ungeachtet der Unterdrückung des Heidenthums und staatlicher Begünstigung des Christenthums war die Lage der Kirche nicht sehr günstig, und zwar vornehmlich aus zwei Ursachen: a) weil mit dem heidnischen Cultus nicht auch die heidnischen Laster ausgerottet wurden, diese vielmehr im Christenthum mit großer Fruchtbarkeit fortwucherten; und b) weil man es versäumte, auch das Staatsleben zu christianisiren. Letzteres blieb fast unberührt vom christlichen Geiste. Die Kaiser waren getauft, aber das Kaiserthum blieb heidnisch. Es blieb das alte despotische Regiment, das keine Freiheit des Individuums wie der Corporation, auch nicht der Kirche, gestattete; es blieb das harte administrative Joch und die Corruption der Beamten. Auch die Titulatur und die Etikette zeigten überall die Vergötterung der Staatsgewalt: die kaiserlichen Schreiben sind sacra oder apices sacri, die Kaiser haben „göttliche Hände“, bewohnen „himmlische Häuser“, heißen „Euer Ewigkeit“ u. s. w. Dem Despotismus entsprach auf der andern Seite ebenso großer Servilismus, und nicht selten regierten Hofbediente, ehemalige Sklaven oder Eunuchen. So war im ganzen Staatsleben noch unendlich viel Heidenthum geblieben.

§ 44.

Das Christenthum außerhalb des römischen Reiches.

1. Während das Christenthum im römischen Reich allmählich zur alleinherrschenden Religion emporstieg, wußte es auch außerhalb desselben, vor allem in den Ländern, wo es schon in voriger Periode Wurzel gefaßt (s. § 18), sich immer mehr zu befestigen. In Persien freilich, wo die Christen bisher Duldung und Schutz gefunden, begann nun eine Zeit grausamer und blutiger Verfolgung, angeregt durch Juden und Magier und gefördert durch die politischen Kämpfe mit Byzanz[1]. Der erste, der nach anfänglich freundlicher Gesinnung im Jahre 345 eine blutige Christenverfolgung inscenirte, ist König Sapor II. Der Verfolgungssturm wüthete 35 Jahre lang, und während desselben sollen nicht weniger als 16000 Cleriker, Mönche und Nonnen in den Tod gesandt worden sein. Hierauf folgte eine 40jährige Ruhe infolge der byzanzfreundlichen Politik der Herrscher Artaxerxes II., Sapor III., Vararanes III. und Jezgerd I. Letzterer namentlich war ein specieller Freund und Beschützer der Christen, während unter seinem Nachfolger Vararanes IV. (421—441) ein neuer Verfolgungssturm losbrach, veranlaßt durch den unerleuchteten Eifer des Bischofs Abdas von Seleucia-Ktesiphon, der einen Feuertempel zerstören ließ. Die Verfolgung dauerte 30 Jahre und während derselben wurde in ausgesuchter Grausamkeit gegen die Christen gewüthet. Als der Sturm sich wieder legte, verfiel die persische Kirche dem Nestorianismus, der fortan ungestörte Duldung genoß, zu einer gewissen Blüthe gelangte und von Persien aus eine erfolgreiche Missionsthätigkeit unter den ostasiatischen Völkern entfaltete.

2. Die Armenier[2] waren die ersten, die als Volk mit ihrem König Tiridates III. zum Christenthum übertraten. Letzterer war 302 durch Gregor Illuminator bekehrt und deshalb 311 von Maximin mit Krieg überzogen worden, hatte aber die Angriffe siegreich zurückgeschlagen. Unter den Nachkommen und Nachfolgern Gregors gelangte das Christenthum in Armenien zu hoher Blüthe, und nachdem durch den hl. Mesrop († 441) ein eigenes Alphabet erfunden und die Bibel in die Landessprache übersetzt worden, erblühte auch eine armenische Literatur, in der uns manch

[1] Kraus, K.-G. I, 255.

[2] K.-L. I (2. Aufl.), 1324. A. Gutschmid, Ztsch. d. deutsch. morgl. Gesellsch. XXXI. Leipz. 1877.

werthvolles Document des christlichen Alterthums in Uebersetzung überliefert ist. Unterdessen waren die Perser infolge der unglückseligen Schlacht am Flusse Dechmud Herren des Landes geworden, und die Armenier theilten das Geschick ihrer persischen Glaubensgenossen. Den Nestorianismus wiesen sie zwar entschieden und standhaft ab; dagegen verfielen sie dem Monophysitismus, da die Synoden von Walarschapat 491 und Fevin 527 und 596 das Chalcedonense verwarfen und sich damit von der allgemeinen Kirche trennten.

Von Armenien gelangte das Christenthum auch zu den Iberiern (im heutigen Georgien) durch eine armenische Sklavin Nunia, die durch ihr Gebet mehrere Kranke, darunter auch die Königin des Landes, heilte und damit für den Glauben gewann. Von hier aus drang das Evangelium weiter zu den Laziern (in Kolchis) und den benachbarten Abasgern.

3. Auch in Afrika erschlossen sich dem Christenthum neue Gebiete. Nach Abessinien kam dasselbe unter Konstantin d. Gr. durch zwei Jünglinge aus Tyrus, Frumentius und Aedesius, die als Gefangene an den dortigen Königshof kamen. Als Erzieher des Thronfolgers gewannen sie diesen für das Christenthum. Frumentius ließ sich 328 zu Alexandrien von Athanasius zum Bischof weihen mit dem Sitz in Axuma. Unter ihm gelangte das Christenthum rasch zu großer Entwicklung, verfiel aber in treuer Anhänglichkeit an die ägyptische Mutterkirche mit dieser dem Monophysitismus. Außerdem hatten sich verschiedene Gebräuche aus dem Judenthum eingeschlichen: so die Sabbatfeier neben dem Sonntag, jüdische Speiseverbote, die Beschneidung u. a.

Um die Mitte des 6. Jahrhunderts brachte der alexandrinische Priester Julian mit Unterstützung der Kaiserin Theodora das Christenthum in monophysitischer Gestalt auch nach Nubien. Er wirkte dort zwei Jahre nicht ohne Erfolg und unterstellte das Land bei seiner Abreise dem monophysitischen Bischof von Philä. Erst Julians Nachfolger, der Bischof Longinus, organisirte die Kirche in Nubien. Er wirkte dort bis nach 580 und verbreitete das Christenthum auch im Lande der Aladäer, nordwestlich von Abessinien[1].

---

[1] *Io. Ephes.*, Hist. eccl. IV, 6—8. 49—53, ed. *Schönfelder* 1862.

§ 45.

Bekämpfung des Christenthums durch den Islam[1].

Einen mächtigen und grausamen Gegner fand das Christenthum auf seinem Siegeslauf am Islam. Stifter desselben ist Mohammed aus Mekka (570—632), der seit 611 als Prophet auftrat, aber erst seit seiner Flucht aus Mekka nach Medina 622 (Beginn der arabischen Zeitrechnung, Hegira) eine bedeutendere Wirksamkeit entfaltete. Die von ihm zusammengestellte Religion ist eine oberflächliche Vermengung von Christenthum, Judenthum und arabischem Heidenthum. Der abstracte Monotheismus wird festgehalten und der heidnische Polytheismus ebenso verworfen wie die christliche Trinität. Dazu kommt ein strenger Fatalismus, eine unabänderliche Prädestination aller Handlungen und Schicksale des Menschen. Eine Erlösung kennt Mohammed nicht, daher ist Christus nur Prophet wie Abraham und Moses; über allen aber steht Mohammed selbst. Den Thron Gottes umgeben zahllose Engel, aus reinem Licht gebildet, denen auch der Schutz der Menschen übertragen ist; ihnen gegenüber stehen böse Engel, die die Menschen verführen und schädigen. Die Lehre vom Weltgericht und der Auferstehung der Todten ist beibehalten; dabei sind die Vorstellungen von Paradies und Hölle grobsinnlich ausgemalt, wie denn der Sinnlichkeit auch im irdischen Leben große Zugeständnisse gemacht werden.

Die Sittenlehre steht im allgemeinen tief unter der christlichen; im einzelnen freilich zeigen sich manche lobenswerthe Züge: so vor allem große Nüchternheit und Zufriedenheit, selbst in den bescheidensten Verhältnissen, eine gewisse Sittsamkeit im äußern Verkehr, tiefer religiöser Sinn und weitgehende Gastfreundschaft. Dagegen ist die Stellung des Weibes durch die zugestandene Polygamie und Hetärenwirtschaft eine entwürdigende; Feindesliebe ist unbekannt, vielmehr der Vernichtungskampf gegen alle Feinde des Islam zur Pflicht gemacht und zur Tugend gestempelt. Das religiöse Leben der Moslemin äußert sich durchweg in bloßer Werkheiligkeit und besteht 1. in täglich fünfmaligem Gebet in der Richtung nach Mekka, wozu die Muessin von den Minarets der Moscheen

---

[1] Möhler, Ueber das Verh. d. Islam z. Evangel. Gesamm. Schriften I, 348. Döllinger, Muhammeds Religion 2c. München 1838. A. Sprenger, Leben u. Lehre d. Muh. 3 Bde., Berlin 1861—1865. Kremer, Gesch. d. herrschenden Ideen des Islam. Leipz. 1868. *Arnold*, The Islam etc. Ed. 3, London 1874. A. Müller, Der Islam im Morgen- und Abendland. 2 Bde., Berl. 1887.

auffordern; 2. in verschiedenen Waschungen; 3. in Fasten während des Monats Ramadan von der Morgendämmerung bis Sonnenuntergang; 4. im Lesen des Koran; 5. in Almosengeben und 6. in der Wallfahrt nach Mekka. Dazu kommt noch die Beschneidung und eine Reihe zum Theil dem Judenthum entnommener Verbote: so das Verbot des Genusses von Wein, Schweinefleisch und Ersticktem, des Glückspieles, Wuchers und der Wahrsagerei. Auch eine Art Mönchthum hat der Islam mit den drei (jedoch nicht dauernden) Gelübden der Armut, Continenz und des Gehorsams in dem Institut der Derwische, deren widerliche, mechanisch akrobatische Ascese (tanzende und heulende) nur durch das widersinnige Treiben der Fakire noch überboten wird.

Das heilige Buch des Islam ist der Koran, eine Aufzeichnung der angeblichen Visionen des Propheten in 114 Kapiteln oder Suren. Daneben gilt als zweite Hauptquelle die Sunna, mündliche Ueberlieferung über Aussprüche und Handlungen des Propheten, durch die ersten drei Kalifen bezeugt. Dieselbe wird jedoch nur von einem Theil der Moslemin, den Sunniten, als bindend anerkannt, während sie die andern, die Schiiten, verwerfen. Die Verfassung ist streng theokratisch: Mohammed und sein Nachfolger, der Kalife, ist als Stellvertreter Gottes auf Erden unumschränkter geistlicher und weltlicher Herrscher.

In seinem ersten Entstehen war der Islam Nationalreligion, erst nach und nach nahm er universalern Charakter an, wurde damit aber auch um so unduldsamer und verfolgungssüchtiger gegen das Christenthum. In raschem Siegeslauf entriß er dem byzantinischen Reich wie der christlichen Kirche eine Provinz nach der andern. Noch hatte er keinen hundertjährigen Bestand aufzuweisen, als er sich schon ganz Syrien, Palästina, Persien, Aegypten, Nordafrika und Spanien unterworfen hatte. Weiter im Westen vorzudringen vertrieb Karl Martell den Moslemin die Lust gründlich bei Tours (732). Doch wußten sie sich vorübergehend noch an einzelnen Küstenplätzen des Mittelmeers, namentlich in Italien, festzusetzen, auch die Insel Sicilien kam im 9. Jahrhundert in ihre Gewalt. Neben diesen positiven Verlusten hatte das Auftreten des Islam für die katholische Kirche noch eine weitere sehr ungünstige Wirkung, namentlich im Orient. Während nämlich die Orthodoxen als Freunde der byzantinischen Kaiser, der Hauptgegner des Islam, überall verfolgt und verjagt wurden, genossen die Secten der Nestorianer und Monophysiten in allen den Moslemin unterworfenen Ländern Duldung, so daß sie in Bälde die Mehrzahl

bildeten. Außerdem wurden die großen Mönchskolonien, die Lauren, zerstört und die Mönche zerstreut, damit aber auch der Einfluß des Mönchthums auf das christliche Leben vernichtet.

So erfüllte der Islam zunächst die providentielle Aufgabe eines rächenden Gerichtes an dem entarteten byzantinischen Staats- und Kirchenwesen jener Zeit; andererseits darf aber auch seine positive Aufgabe nicht verkannt werden, sofern er eine Reihe von Völkern Asiens und Afrikas von einem rohsinnlichen Götzendienst zur Verehrung eines Gottes führte. Selbst fördernder Einfluß auf Wissenschaft und Kunst ist dem Islam in seiner Blüthezeit nicht abzusprechen; freilich folgte dem Höhepunkt dieser Cultur baldiger Niedergang.

Zweites Kapitel.

Häresie und Schisma.

§ 46.

Die kirchliche Lehrentwicklung im allgemeinen.

Keine Zeit ist so reich an dogmenhistorischer Entwicklung wie diese Periode, und zwar betrifft die Lehrentwicklung die fundamentalsten Fragen des Christenthums nach den drei Hauptrichtungen: theologische, christologische und anthropologische. Die beiden ersten Klassen fallen dem mehr zur Speculation hinneigenden Orient zu, während die dritte dem mehr praktischen Abendlande angehört. Infolge der Anerkennung des Christenthums von seiten des großen römischen Reiches wurde ein neuer Factor dadurch eingeführt, daß die verschiedenen strittigen Fragen zur Berathung und Entscheidung als iudex controversiarum vor die Gesamtkirche gebracht wurden auf den allgemeinen Synoden.

1. Der theologische Kampf im engern Sinn betrifft die Trinitätslehre und ist im ganzen nur die volle Entwicklung der Lehrdifferenzen der vorigen Periode (s. § 26, S. 86). Er durchlief die drei Stadien der Arianer, Semiarianer und Pneumatomachen.

2. Der christologische Kampf betraf die Person und das Verhältniß der beiden Naturen Christi und durchlief die drei häretischen Stadien des Nestorianismus, Monophysitismus und Monotheletismus.

3. Der anthropologische Kampf hatte zum Gegenstand die natürliche Ausrüstung des Menschen, ihre Veränderung durch die Sünde und ihr

Verhältniß zur Gnade und wurde geführt gegen die häretischen Parteien der Pelagianer, Semipelagianer und Prädestinatianer. Neben diesen Hauptkämpfen ist unsere Periode noch reich an andern, kleinern, theils dogmatischen, theils disciplinären, theils gemischten Streitigkeiten.

§ 47.

Der Arianismus[1].

1. Entstehung des Arianismus.

In der vorigen Periode war der starre Monotheismus (Unitarismus) verneint und aus dem kirchlichen Lehrsystem ausgewiesen worden (s. § 26), allein die Furcht, schließlich doch wieder in ihn zurückzusinken, hatte die Bedenken gegen die volle Homousie und Gleichewigkeit des Logos, welch letztere namentlich durch Lucian von Antiochien und seine Schule bekämpft wurde, nicht überwinden lassen. In consequenter Gedankenfolge langte man so bei dem directen Gegensatz des Modalismus, dem schroffen Subordinatianismus an, und als solcher stellt sich uns der Arianismus dar. Während nämlich die Modalisten wie die Monarchianer überhaupt die Einheit auf Kosten der Dreipersönlichkeit festhalten, fallen die Arianer in gewisser Weise in Tritheismus, da sie die Personen so sehr trennen, daß diese nicht mehr in die Einheit des göttlichen Wesens zusammengehen. Diesen schroffen Subordinatianismus zu überwinden und die Gleichewigkeit und volle Homousie des Logos und Heiligen Geistes zur Anerkennung zu bringen, war Aufgabe unserer Periode.

Arius, nach welchem die häretische Richtung den Namen trägt, stammte aus der Cyrenaica im östlichen Libyen, erhielt seine Ausbildung in Alexandrien und wahrscheinlich auch in Antiochien, wenigstens gehörte er zur Schule Lucians († 311). Seiner Kenntnisse wegen wurde er von Bischof Alexander zum Priester geweiht (313), obwohl ihn dessen zweiter Vorgänger Petrus wegen Theilnahme am meletianischen Schisma excommunicirt hatte. In Bälde trat Arius gegen seinen Bischof mit der Beschuldigung auf, daß er sabellianisire, d. h. die Personen zu wenig unterscheide, und entwickelte demgegenüber seine subordinatianische Anschauung. Nach zweimaliger vergeblicher Verwarnung berief Alexander 320 eine große

[1] Hefele, C.-G. I (2. Aufl.), 252 ff. Kuhn, Dogmatik II (Trinitätslehre), 345 ff. Schwane, Dogmengesch. der patristischen Zeit (325—787). Münster 1869. Dorner, Die Lehre von der Person Christi. 2. Aufl., Stuttgart 1853.

Synode nach Alexandrien, vor welcher Arius seine Hauptsätze darlegte, ohne sich aber belehren zu lassen. Dieselben lauten: 1. Der höchste Gott kann mit der Welt nicht unmittelbar in Berührung treten (philonisch). 2. Daher schuf er durch seinen Willen (*θελήματι*) *ἐξ οὐκ ὄντων* den Logos, den Weltschöpfer, der aber 3. nicht *συναΐδιος τῷ πατρί* ist, sondern *ἦν πότε, ὅτε οὐκ ἦν*. 4. Er ist daher ein *κτίσμα* oder *ποίημα*, nicht *φύσει*, sondern *μετοχῇ θεός*. Die Synode, auf welcher nahezu 100 Bischöfe anwesend waren, verwarf die Lehre des Arius und belegte ihn nebst seinen Anhängern mit dem Anathem. Da letztere trotz der Sentenz ihr Treiben fortsetzten und selbst die weitesten Volksschichten aufregten, erließ Alexander eine epistola encyclica an alle Bischöfe, worin er den ganzen Sachverhalt darlegte und vor den Umtrieben der Arianer warnte. Auch Arius wußte für seine Sache zu werben; namentlich gewann er die beiden Eusebii, von Nikomedien und Cäsarea, für sich, und ersterer brachte Konstantin die Meinung bei, es handle sich hier nur um einen Wortstreit. Zur Beilegung desselben und Vermittlung des Friedens sandte der Kaiser den Bischof Hosius von Corduba[1] in Spanien nach Alexandrien; durch letztern aber eines Bessern belehrt, berief er eine allgemeine Synode nach Nicäa in Bithynien, da ohnedies die Osterfeierfrage manche Gegenden des Reiches erheblich beunruhigte.

2. Die Synode zu Nicäa 325: erste allgemeine.

Im Sommer 325 versammelten sich zu Nicäa 318 Bischöfe, meist Morgenländer, darunter etwa 20 arianisch gesinnte. Nach mehreren Vorbesprechungen eröffnete der Kaiser die Versammlung mit einer Rede, worin er die Bischöfe zum Frieden ermahnte. Hierauf überließ er die Leitung der Versammlung *τοῖς προέδροις*, d. h. Hosius von Corduba und den römischen Priestern Vitus und Vincentius, die auch die Protokolle zuerst unterschrieben. Der gewandteste und feurigste Vertheidiger der Orthodoxie war der junge Diakon Athanasius, den der Bischof Alexander von Alexandrien mitgebracht hatte. Nach mannigfachen, eingehenden und theilweise erregten Verhandlungen, und nachdem das vom Kirchenhistoriker Eusebius verfaßte Symbolum zurückgewiesen worden, stellte die Synode ein anderes Symbolum (Symbolum Nicaenum) auf, das bis zur Stunde die Grundlage der Orthodoxie bildet und in seinen Hauptsätzen also lautet: „Wir glauben . . . an einen Herrn Jesus Christus, *τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννη-*

---

[1] S. Gams, K.-G. von Spanien II, 1, 137—309. K.-L. VI, 290 ff.

θέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός, θεὸν ἐκ θεοῦ, φῶς ἐκ φωτός, θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί." Ueber den Heiligen Geist sprach sich die Synode nicht näher aus. Am Schlusse belegte sie die Hauptsätze des Arius mit dem Anathem. Seine Schriften wurden zum Feuer verurtheilt, er selbst anathematisirt und nach Illyrien exilirt; mit ihm die Bischöfe Theonas von Marmarica und Secundus von Ptolemais. Alle andern Freunde hatten sich schließlich gefügt, manche freilich nur zum Schein. Als aber Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicäa ihre Intriguen für Arius erneuerten, wurden auch sie exilirt, in Bälde aber, nach Einreichung eines orthodoxen Symbolums, restituirt. Weiterhin bereinigte die Synode den Osterstreit (vgl. § 35, S. 105) und setzte die Bedingung für Aufnahme der Meletianer fest. Endlich stellte sie noch 20 Canones folgenden Inhaltes auf: 1. Wer durch Bosheit der Menschen oder infolge einer Krankheit durch ärztliche Operation entmannt worden, darf Cleriker werden; nicht aber, wer sich selbst entmannt. 2. Niemand darf bald nach seiner Taufe ordinirt werden. 3. Das Zusammenleben mit συνεισάκτοις, überhaupt mit Personen, die Verdacht erregen, ist Clerikern verboten. 4. Ein Bischof muß wenigstens von drei Bischöfen der Provinz unter schriftlicher Einwilligung der andern ordinirt werden; das Bestätigungsrecht steht dem Metropoliten zu. 5. Wer von einem Bischof excommunicirt worden, darf von einem andern nicht aufgenommen werden, ohne daß das Urtheil durch eine Provincialsynode aufgehoben worden. Solche Synoden sollen jährlich zweimal gehalten werden. 6. Die Rechte der Bischöfe von Alexandrien, Rom und Antiochien, sowie in den übrigen Eparchien, sollen aufrecht erhalten bleiben. Es ist hier von Patriarchalrechten die Rede, nicht vom Primat. 7. Der Bischof von Aelia (Jerusalem) hat τὴν ἀκολουθίαν τῆς τιμῆς. Canon 8 enthält die Bedingungen für Wiederaufnahme der Novatianer. 9—15 enthalten Bußvorschriften. 15 und 16 erlassen Verordnungen gegen den Stellentausch und 17 gegen wucherisches Zinsnehmen der Cleriker. 18 verbietet die Uebergriffe der Diakonen. 19 verwirft die Taufe der Anhänger Pauls von Samosata, und 20 verordnet, daß am Sonntag und in der Osterzeit stehend gebetet werden soll.

3. Nachnicänischer Kampf der Arianer und temporärer Sieg derselben.

Nach Schluß der Synode zeigte sich der Kaiser sehr eifrig in Durchführung ihrer Beschlüsse, allein sein Eifer erkaltete bald. Arius und die

verbannten Bischöfe durften zurückkehren (328), ja Eusebius von Nikomedien gelangte sogar zu großem Einfluß, während für die treuen Anhänger des nicänischen *ὁμοούσιος* eine Zeit harter Prüfung kam. Drei Jahre nach dem Nicänum starb Bischof Alexander, und Athanasius wurde sein Nachfolger (328). Gegen ihn wandten sich vor allem die offenen und versteckten Angriffe der Arianer, und sein Schicksal ist von nun an identisch mit dem des nicänischen Glaubens. Die wieder erstarkte Arianerpartei suchte zunächst die Hauptgegner zu stürzen und verband sich hierzu mit den Meletianern. Auf einer Synode zu Antiochien 330 unter dem Vorsitz des Kirchenhistorikers Eusebius wurde der dortige Bischof Eustathius angeblich wegen Sabellianismus abgesetzt und vom Kaiser nach Illyrien verbannt. Nun kam die Reihe an Athanasius, der sich geweigert hatte, Arius in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmen. Zuerst wurde er beschuldigt, er habe seinen Diöcesanen eigenmächtig eine Steuer aufgelegt (Almosen für Erstcommunicanten); dann, er habe einen Kelch und Altar des meletianischen Priesters Ischyras zerstören lassen. Diese obwohl durchaus unwahren Anklagen wurden auf einer Synode zu Tyrus 335 wiederholt und dazu noch die weitere gefügt: Athanasius habe den meletianischen Bischof Arsenius ermordet (man zeigte sogar eine abgehauene Hand von ihm) und sich durch Unlauterkeit befleckt. Allein Arsenius erschien lebend auf der Synode, und die Person, die gegen den Bischof zeugen sollte, kannte ihn gar nicht. Nun begab sich Athanasius klagend zum Kaiser (ob Appellation?), während die Synode die Absetzung über ihn aussprach. Anfangs unfreundlich aufgenommen, sagte ihm Konstantin doch Gehör zu; als aber eine arianische Deputation von Jerusalem aus, wohin die Synode von Tyrus verlegt worden, neue Klagen vorbrachte: Athanasius habe mit Verhinderung der Kornausfuhr aus Aegypten nach Konstantinopel gedroht, sandte ihn der Kaiser, hierüber sehr aufgebracht, wie Athanasius selbst berichtet, nach Trier ins Exil (335). Der dritte Gegner, den die Arianer stürzten, war Marcell von Ancyra in Galatien, der sich zu Nicäa gleichfalls als Vertreter der Orthodoxie hervorgethan. Auf einer Synode zu Konstantinopel 335 wurde er, wohl nicht ganz ohne Grund (wegen seiner Lehre von zwei Söhnen Gottes), des Sabellianismus beschuldigt und abgesetzt. Nun sollte auch Arius wieder feierlich in die Kirche aufgenommen werden, und zwar zu Konstantinopel. Der fromme aber schwache Bischof Alexander vermochte den Drohungen der Eusebianer nicht zu widerstehen, allein eine höhere Hand vereitelte die Gewaltthat. Am Vorabend vor der

feierlichen Einführung starb Arius eines plötzlichen Todes. Der Kaiser, hierdurch tief erschüttert, soll den Entschluß gefaßt haben, Athanasius zurückzurufen; ausgeführt wurde er aber erst durch seine Söhne Frühjahr 338.

Da Aegypten unter dem arianisch gesinnten Konstantius stand, kamen für Athanasius bald neue Verfolgungen. Die Eusebianer erhoben neue Anklagen, die sie auch an Papst Julius I. (336—352) brachten; der Kaiser aber sandte auf ihre Veranlassung in Gregor von Kappadocien einen Afterbischof nach Alexandrien, und Athanasius mußte fliehen (Ostern 340). Er wandte sich nach Rom, wo eine Synode ihn und Marcell von Ancyra für rechtgläubig erklärte, während ihn die Eusebianer auf einer zu Antiochien gehaltenen Synode in encaeniis 341 absetzten auf Grund eines eigens hierfür gemachten Canons. Der Athanasius günstig gesinnte Konstans bestimmte seinen Bruder Konstantius zur Berufung einer neuen großen Synode nach Sardica (heute Sofia). Daselbst versammelten sich im Jahre 344 ungefähr 200 Bischöfe, allein die eusebianische Minorität trennte sich sofort und hielt im nahen Philippopolis ein eigenes Conciliabulum. Die Orthodoxen dagegen sprachen unter dem Vorsitz des Hosius Athanasius und Marcell von den gegen sie erhobenen Anklagen frei und stellten eine Reihe von Canones auf, die, weil mit den nicänischen zusammengeschrieben, vielfach für nicänisch gehalten wurden. Canon 3—5 besagen: Wenn ein Bischof von einer Synode ungerecht verurtheilt zu sein glaubt, so wende er sich an den römischen Bischof, der die Sache durch iudices in partibus aufs neue untersuchen lassen und auf deren Bericht hin entscheiden soll. Dieses sardicensische Kirchenrecht galt bis Pseudo-Isidor. Auch Canon 6 ist wichtig und noch heute giltig: Nur in angesehenern Städten dürfen Bischofsstühle errichtet werden.

Infolge der Synode von Sardica durfte Athanasius aus dem zweiten Exil zurückkehren (346), aber nach dem Tode des Kaisers Konstans 350 erneuerte Konstantius seine Feindseligkeiten gegen die Nicäner. Die Eusebianer versammelten sich 351 zu Sirmium, wo sie den dortigen Bischof Photinus, Schüler Marcells von Ancyra, wegen seiner Lehre von zwei Söhnen Gottes absetzten und ein neues Symbolum (erste sirmische Formel) publicirten, welches das nicänische verdrängen sollte. Dasselbe vermied den Ausdruck *ὁμοούσιος*, lautete aber sonst ganz orthodox. Zwei Jahre später berief Konstantius, nachdem er Alleinherrscher geworden, die Synoden von Arles 353 und von Mailand 355, wo die Eusebianer die Oberhand

hatten. Athanasius wurde abermals verurtheilt und zur Flucht genöthigt (drittes Exil), in die alexandrinische Kirche aber der Kappadocier Georg mit Waffengewalt eingeführt. Auch Papst Liberius, Eusebius von Vercelli, Lucifer von Calaris, Hilarius von Poitiers und der fast 100jährige Hosius wurden ins Exil geschickt.

4. Parteien unter den Arianern.

Während sich Konstantius alle erdenkliche Mühe gab, dem Arianismus zum Siege zu verhelfen, spalteten sich dessen Anhänger selbst in Parteien.

a) Aus der eusebianischen Partei heraus bildeten sich die Semiarianer, an ihrer Spitze Basilius von Ancyra. Sie suchten zwischen dem Nicänum und den strengen Arianern zu vermitteln und wollten statt der Wesensgleichheit (ὁμοούσιος) nur eine Wesensähnlichkeit statuirt wissen (ὁμοιούσιος, daher auch Homoiusiasten). Unter ihnen behauptete wieder ein Theil eine totale Aehnlichkeit auch dem Wesen nach, und sie differirten offenbar nur im Ausdruck von der Kirchenlehre, so daß Athanasius sie ohne Bedenken wieder in die Kirche aufnahm. Die hervorragendsten Semiarianer waren außer Basilius Eusebius von Emisa, Georg von Laodicea, Eustathius von Sebaste, Auxentius von Mailand, Vorgänger des hl. Ambrosius. Auf ihre Seite neigte auch Kaiser Konstantius.

b) Den Gegensatz zu ihnen bildeten die Anomöer, Heterusiasten, Exucontianer oder nach ihren Häuptern auch Eunomianer und Aëtianer genannt, die den strengen Arianismus festhielten mit der Behauptung, der Sohn sei dem Vater unähnlich, ἀνόμοιος, oder andern Wesens als der Vater, ἑτέρας οὐσίας, aus Nichts (ἐξ οὐκ ὄντων) geschaffen. Ihre Häupter waren der Diakon Aëtius in Antiochien und Eunomius, Bischof von Cycicus.

c) Es lag in der Consequenz des Arianismus, wie den Sohn niedriger als den Vater, so den Heiligen Geist unter den Sohn zu stellen. Die Vertreter dieser Lehre, Pneumatomachen, fanden sich nicht nur unter den strengen Arianern, sondern auch unter den Semiarianern, die nicht anstanden, den Heiligen Geist in die Reihe oder besser an die Spitze der dienenden Geister zu stellen und ihn geradezu διάκονος τοῦ θεοῦ zu nennen. Zum erstenmal findet sich diese Lehre arianischerseits scharf ausgesprochen durch die zweite sirmische Formel (357) und wurde von den Orthodoxen auf einer Synode zu Alexandrien 362 verworfen.

5. Gewaltthaten gegen Hosius und Liberius.

Zur Hebung der innern Spaltung veranstalteten die Arianer mit Genehmigung des Kaisers 357 eine zweite sirmische Synode, auf welcher der strenge Arianismus siegte. *Ὁμοιούσιος* und *ὁμοούσιος* wurden als unbiblisch verworfen und erklärt, es sei kein Zweifel, daß der Vater an Ehre, Herrlichkeit, Majestät und Würde und schon durch den Vaternamen den Sohn übertreffe, der Heilige Geist aber sei durch den Sohn. Diese streng arianische Formel sollte zu allgemeiner Annahme kommen, und auch der 100jährige Priestergreis Hosius wurde durch Vexationen aller Art zur Nachgiebigkeit vermocht, widerrief aber vor seinem bald darauf erfolgten Tode (Herbst 357). Demgegenüber veranstalteten die Semiarianer eine Synode zu Ancyra Frühjahr 358, wo sie ihre Lehre aufs neue präcisirten und den Anomöismus verwarfen. Sie gewannen auch sofort wieder Einfluß auf Konstantius, der alsbald eine neue Synode zu Sirmium veranstaltete (358), auf welcher eine dritte sirmische Formel aufgestellt wurde. Dieselbe, eine Zusammenstellung früherer Synodalbeschlüsse, namentlich von Antiochien (341) und Ancyra (358), war im ganzen orthodox, nur war das *ὁμοούσιος* umgangen. Zur Annahme dieser Formel wurde auch Papst Liberius, durch fast dreijähriges Exil in Beröa gebrochen, vermocht, doch mit dem Beisatz: Anathema jedem, der nicht bekennt, daß der Sohn dem Wesen nach und in allem dem Vater ähnlich sei[1]. Damit war Liberius wohl von der nicänischen Formel, die man ihm als Deckmantel des Sabellianismus darstellte, nicht aber vom orthodoxen Glauben gewichen und durfte nun nach Rom zurückkehren.

6. Die Doppelsynode zu Seleucia-Rimini 359.

Um den Kirchenfrieden wiederherzustellen, wollte Konstantius die Bischöfe des Morgen- und Abendlandes zu einer großen Synode versammeln. Die anomöischen Hofbischöfe aber, fürchtend, die Orthodoxen und Semiarianer möchten daselbst zusammengehen und gemeinsam den strengen Arianismus unterdrücken, bestimmten den Kaiser zu einer Theilung der Bischöfe: die Abendländer sollten nach Ariminum (Rimini), die Morgenländer nach Seleucia in Isaurien berufen werden. So geschah es auch.

---

[1] *Athanas.*, Apol. c. Arian. c. 89; Hist. Arian. c. 41. *Hilar.*, Contra Const. c. 11. *Hieron.*, Chron. ad ann. 354; Catal. script. c. 97. *Sozom.*, H. E. IV, 15. *Philost.*, H. E. IV, 3. Hefele, C.-G. I (2. Aufl.), 681.

Die Anomöer hatten bereits am Hoflager zu Sirmium eine neue arianische Formel entworfen, die vierte sirmische, des Inhaltes: Der Sohn ist dem Vater in allem ähnlich nach der Schrift (*κατὰ πάντα ὅμοιος κατὰ τὰς γραφάς*). Diese Formel sollte auf beiden Synoden kurzweg angenommen werden, allein die orthodoxen Bischöfe zu Rimini erneuerten das *ὁμοούσιος* und die Absetzung der Häupter des Arianismus. Ihre Abgesandten aber, welche die kaiserliche Bestätigung dieses Beschlusses erwirken sollten, wurden von Konstantius so lange durch Intriguen aller Art bearbeitet, bis sie obiger Formel zustimmten. Dieselbe war außerdem zu Nice in Thracien dahin abgeändert worden, daß das *κατὰ πάντα* hinwegblieb, und wurde zur Täuschung des Publikums vielfach „niceische" genannt. Diese arianische Formel brachten die Gesandten nach Rimini zurück, und die dort versammelten Bischöfe wurden vom kaiserlichen Präfecten Taurus nach und nach sämtlich gewaltsam zur Unterschrift gezwungen. Auch die zu Seleucia versammelten Bischöfe, die anfangs ihr semiarianisches Bekenntniß erneuert hatten, gaben schließlich durch ihre Abgesandten zu Konstantinopel die Zustimmung zu obiger Formel. So hatte fast der ganze Episcopat einer arianischen Formel zugestimmt; nur wenige Bischöfe, darunter Papst Liberius, hatten sie verworfen. Mit Beziehung hierauf sagt Hieronymus: Ingemuit totus orbis et Arianum se esse miratus est[1]. Doch das Werk der List und Gewalt war nicht von Dauer.

7. Sieg des Nicänums und zweite allgemeine Synode.

Nicht ganz zwei Jahre nach der Doppelsynode starb Kaiser Konstantius (November 361), und sein Nachfolger Julian rief alle verbannten Bischöfe zurück; auch Athanasius durfte auf seinen Sitz zurückkehren. Da er aber viele Semiarianer gewann und die Kirche überhaupt festigte (Synode von Alexandrien 362), schickte ihn Julian alsbald ins vierte Exil, aus dem ihn aber Jovian nach Julians Tod sofort wieder zurückrief. Unter diesem und Valentinian I. kam der nicänische Glaube wieder zur Geltung, während des letztern Bruder Valens, der Beherrscher des Ostens (364—378), den strengen Arianismus gewaltsam beschützte, so daß sich die Semiarianer unter Anerkennung des *ὁμοούσιος* an Papst Liberius anschlossen (366). Athanasius mußte ins fünfte Exil; doch zwang ein Aufstand den Kaiser, ihn schon nach vier Monaten (Anfang 366) wieder

[1] Dial. adv. Lucifer. n. 19.

zurückzurufen. Von da an blieb er unbehelligt bis zu seinem Tod († 2. Mai 373). Neben Athanasius und nach ihm waren besonders die drei großen Kappadocier: Basilius von Cäsarea, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa, die Vertheidiger der Orthodoxie. Uebrigens eilte der Arianismus nach dem Tode des Valens (378) im römischen Reiche und vor allem im Orient rasch seinem Ende entgegen, namentlich durch Theodosius den Großen und die zweite allgemeine Synode (381). Im Abendlande dagegen begünstigte die Kaiserin-Wittwe die Häresie, die überdies bei den eingewanderten germanischen Stämmen eine neue Heimat fand.

Im Jahre 379 hatte Gregor von Nazianz die Verwaltung des Bisthums Konstantinopel übernommen; da aber alle Kirchen der Stadt in den Händen der Arianer waren, hielt er den Gottesdienst in einer kleinen Hauskapelle, die er Anastasia nannte. Als sodann Theodosius Herrscher geworden, forderte er die Auslieferung sämtlicher Kirchen und des Kirchengutes an die Orthodoxen; zugleich berief er zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse und Festigung des nicänischen Glaubens eine große Synode nach Konstantinopel (381). Es sollte ein griechisches Generalconcil werden, wurde aber durch den spätern Beitritt des Abendlandes zum Range der zweiten ökumenischen Synode erhoben. Anwesend waren 150 orthodoxe und 36 semiarianische Bischöfe. Den Vorsitz führte anfangs Meletius von Antiochien, nach dessen Tod Gregor von Nazianz und nach des letztern Resignation sein Nachfolger Nectarius. Die Synode verwarf mit dem Arianismus zugleich den Pneumatomachismus und sanctionirte[1] die Erweiterung des nicänischen Symbolums betreffs des Heiligen Geistes, dahin lautend: daß er sei der Herr und Lebendigmacher, der aus dem Vater ausgeht (ohne filioque) und mit dem Vater und Sohn zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten geredet hat. Außerdem wurde auch der Apollinarismus verworfen und eine Reihe von Canones aufgestellt, von denen namentlich Canon 3 von Bedeutung ist, weil in ihm dem Bischof von Byzanz ein Ehrenvorrang unmittelbar hinter dem Bischof von Altrom zuerkannt wird. Eine beklagenswerthe Episode bildete auf

---

[1] In dem schon 374 abgefaßten Ancoratus des Epiphanius findet sich c. 118 bereits ein ähnliches Symbol. Vgl. hierüber: Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymb. Christiania 1869. *Franzelin*, De Deo trino. Rom. 1869. Kraus, R.-E. II, 811. *Hort*, Two dissertations. II. On the Const. and other Eastern Creeds of the 4. Cent. Cambridge 1876. Harnack in Protest. R.-E. VIII (2. Aufl.), 212.

diesem Concil der Vorfall mit dem Priester Maximus, sowie die meletianische Streitfrage zu Antiochien, was Gregor schließlich veranlaßte, auf den Stuhl von Konstantinopel zu resigniren. Hieraus erklärt sich auch sein später so ungünstiges Urtheil über diese Synode.

§ 48.

Streitigkeiten, die mit dem Arianismus zusammenhängen.

1. Das meletianische Schisma in Antiochien

war eine Folge des arianischen Kampfes. Nach Absetzung des Eustathius von Antiochien 330 kamen der Reihe nach lauter Arianer auf den dortigen Bischofsstuhl. Das Volk, obwohl der Mehrzahl nach orthodox, ließ sich dies gefallen; nur ein kleiner Theil erkannte im exilirten Eustathius immer noch den rechtmäßigen Bischof. Als nun der Arianer Eudoxius 360 nach Konstantinopel befördert wurde, vereinigten sich Arianer und Nicäner in Anwesenheit des Kaisers Konstantius 361 auf Bischof Meletius von Sebaste. Jede Partei hielt ihn für den Ihrigen, allein gleich in seiner Antrittsrede sprach er sich ganz orthodox aus, wurde deshalb von Konstantius sofort vertrieben, durfte aber unter Julian wieder zurückkehren und wurde von der Mehrzahl als Bischof anerkannt. Eine kleine Rigoristenpartei aber ließ sich durch Lucifer von Calaris, nachdem unterdessen Eustathius gestorben war, in dem Priester Paulinus einen eigenen Bischof weihen. So gab es in Antiochien drei Bischöfe, einen arianischen und zwei orthodoxe; welcher der letztern der rechtmäßige sei, war strittig: das Abendland war für Paulinus, das Morgenland für Meletius, und als letzterer 381 auf der Synode zu Konstantinopel starb, erhielt er trotz der dringenden Abmahnung Gregors von Nazianz in Flavian einen Nachfolger; ebenso folgte 388 auf Paulinus Evagrius. Erst Flavians Nachfolger, Bischof Alexander, gelang es 415, nach dem Tode des Evagrius, durch Klugheit die Gegenpartei mit sich auszusöhnen.

2. Das luciferianische Schisma.

Derselbe Lucifer von Calaris auf Sardinien, der durch seinen unerleuchteten Eifer das Schisma in Antiochien verfestigte, wurde Schöpfer eines eigenen Schismas. Als heftiger Gegner der Arianer und Vertheidiger des Nicänums war er mit der von Athanasius und seinen Freunden namentlich auf der alexandrinischen Synode von 362 gegen die Semiarianer geübten Milde unzufrieden. Er trennte sich deshalb von den

orthodoxen Bischöfen, um eine eigene strengere Partei zu gründen, die sich bis ins 5. Jahrhundert erhielt.

3. Das felicianische Schisma in Rom.

Als Liberius 355 wegen seiner Weigerung, mit arianisirenden Bischöfen in Verbindung zu treten, von Konstantius nach Beröa exilirt worden, wurde der Diakon Felix, wohl durch kaiserliche Machinationen, zum Bischof erhoben. Der Clerus, obwohl er dem verbannten Bischof Treue geschworen, trat in Bälde zu Felix über, während das Volk Liberius treu blieb und sich für ihn beim Kaiser verwandte. Als Liberius 358 aus dem Exil zurückkehrte, wurde er mit großem Jubel empfangen; Felix mußte weichen. Ein Versuch, sich des angemaßten Stuhles wieder zu bemächtigen, mißlang, und er starb in der Verborgenheit (22. November 365). Liberius amnestirte den felicianischen Clerus und beseitigte so das Schisma; allein dasselbe erneuerte sich nach seinem Tode (366), indem die felicianische Partei gegen den von der Mehrheit erhobenen Damasus (366—384) den Diakon Ursinus als Gegenpapst aufstellte. Nach blutigen Kämpfen unterlag Ursinus und wurde durch Valentinian I. 367 nach Gallien exilirt. — Durch eine merkwürdige Verwechslung mit einem Martyrer Felix an der via Portuensis gelangte in der Folgezeit der Gegenpapst Felix zum Ruhme eines Martyrers und Heiligen [1].

4. Marcell von Ancyra

hatte im Eifer der Vertheidigung des nicänischen Glaubens wieder einen Rückschritt zu einer Art modificirtem dynamischen Monarchianismus gemacht. Nach ihm ist zu unterscheiden zwischen dem in Gott seienden ungezeugten und dem menschgewordenen Logos, welch letzterer allein Sohn genannt werden kann. Ersterer ist nach Marcell nur eine unpersönliche *δύναμις*, *ἐνέργεια* des Vaters, und nur letzterer hat persönliche Existenz. Marcell war wegen dieser Lehre von den Arianern schon 335 zu Konstantinopel und 341 zu Antiochia als Sabellianer verurtheilt, von den Orthodoxen aber zunächst noch in Schutz genommen worden. Später jedoch zogen sich auch letztere von ihm zurück, namentlich als sein Schüler Photinus die Lehre weitergebildet zum Ebionitismus, sofern nach ihm Christus im Unterschied vom Logos bloßer Mensch ist, dem die göttliche

---

[1] Cf. *Duchesne,* L. P. Introd. p. CXXIII.

δύναμις δραστική ganz besonders eingewohnt. Photinus wurde 351 zu Sirmium abgesetzt und verbannt[1].

5. Der Apollinarismus.

In der Absicht, den Arianismus wissenschaftlich zu überwinden, wurde Apollinaris, Bischof von Laodicea, Urheber einer neuen Häresie. Um die volle Gottheit Christi zu retten, opferte er dessen volle Menschheit. Er ging von dem Satze aus: zwei vollständige Dinge können nicht in eines zusammengehen: *δύο τέλεια ἓν γενέσθαι οὐ δύναται*, und behauptete nun, man müsse in der Person Christi entweder von der göttlichen oder von der menschlichen Natur etwas hinwegnehmen. Irrthümlich hätten die Arianer die göttliche Natur verkürzt, während umgekehrt die menschliche kein vollständiges *τέλειον* gewesen sei. Wie nämlich der gewöhnliche Mensch aus drei Factoren bestehe: *νοῦς*, *ψυχή* und *σάρξ*, so bestehe auch der Gottmensch aus drei Factoren: der menschlichen *σάρξ*, der menschlichen *ψυχή*, an Stelle des *νοῦς* dagegen sei der göttliche Logos getreten. So allein, meinte Apollinaris, lasse sich auch die volle Sündelosigkeit Christi retten, da nach ihm der menschliche *νοῦς* Sitz der Sünde ist. Hierdurch gefährdete er aber alle die Dogmen, die auf der wahren Menschwerdung Christi ruhen, und leitete damit zum christologischen Kampf über. Zuerst wurde diese Lehre auf der alexandrinischen Synode von 362 verworfen, dann von verschiedenen morgen- und abendländischen Synoden und schließlich auf der zweiten allgemeinen zu Konstantinopel.

§ 49.

Die Donatisten[2].

Während des arianischen Kampfes wurde die Kirche noch durch zwei andere Streitigkeiten beunruhigt, die mit ersterem in keinem nähern Zusammenhang standen: es sind dies der Donatisten- und Origenistenstreit.

Der Donatismus umschließt die zwei ältern Fragen des Ketzertaufstreites und des novatianischen Schismas. Wie bei ersterem sich alles um

---

[1] Th. Zahn, Marcell von Ancyra. Gotha 1867.

[2] *Optatus Milev.*, De schismate Donatist. ll. VII (ed. *Dupin*). Antw. 1702. Ed. *Ziwsa* (WA. XXVI) 1893. *August.*, Opp. (ed. *Maur.*) t. IX. Deutsch, Drei Actenstücke zur Gesch. der Donatisten. Berlin 1875. Völter, Der Ursprung der Donatisten. Freiburg 1883. Zeitschr. f. K.-G. X (1889), 505 ff. *L. Duchesne*, Le dossier du donatisme: Mél. d'archéol. et d'hist. X (1890), 589 ss.

die Frage drehte, ob die Taufe von einem in fide Unwürdigen ertheilt giltig sei, so ging der Donatismus auf die Frage zurück, ob das Sacrament des ordo von einem in moribus Unwürdigen giltig gespendet werden könne. Andererseits theilten die Donatisten den Irrthum der Novatianer, sofern sie jeden nach der Taufe in schwere Sünde Gefallenen für immer aus der Kirche ausgeschlossen wissen wollten. Sie bestritten jedoch der Kirche nicht das Recht der Wiederaufnahme eines reuigen Sünders, wollten diese vielmehr nur aus pädagogischen Gründen nicht zugestanden wissen. Hieraus ergab sich denn auch die Nothwendigkeit der Wiedertaufe aller zu ihnen übertretenden Katholiken.

Als Bischof Mensurius von Karthago 311 starb, wählte die Majorität seinen Archidiakon Cäcilian zum Nachfolger, und Felix von Aptunga weihte ihn. Gegen ihn hatte sich eine Opposition erhoben von solchen, deren unerleuchteten Martyrer-Enthusiasmus in der diocletianischen Verfolgung Cäcilian selbst, in Verbindung mit Mensurius, mißbilligt hatte. Ihnen schlossen sich zwei Priester an, die selbst auf den Episkopat gerechnet, sowie zwei Gemeindemitglieder, deren Hoffnung auf den Besitz der Kirchenschätze der Archidiakon vereitelt hatte; unterstützt wurden sie von der reichen und angeblich frommen Matrone Lucilla, deren abergläubische Reliquienverehrung Cäcilian getadelt und sich dadurch ihren Haß zugezogen hatte. Auf seiten dieser Opposition stand auch der rigorose Secundus von Tigisis, Primas von Numidien, der in Donatus von Casänigrä einen Bisthumsverweser für Karthago bestellte, und als die Wahl ohne Beiziehung der numidischen Bischöfe erfolgte, 312 ein Concil nach Karthago berief, das die Weihe Cäcilians für ungiltig erklärte, weil Felix ein Traditor sei. Sofort wurde ein Günstling Lucillas, der Lector Majorinus, zum Bischof erhoben. Nach dessen baldigem Tod folgte ihm Donatus d. Gr., der dem Schisma den Namen gab. Bei der hervorragenden Stellung des Stuhles von Karthago participirte in Bälde fast das ganze lateinische Afrika an dem Schisma, so daß es fast überall zwei Bischöfe gab, einen donatistischen und einen katholischen. Im Jahre 330 zählte das Schisma bereits 270 Bischöfe.

Die Donatisten wandten sich gleich anfangs an Kaiser Konstantin mit der Bitte, die Streitfrage durch außerafrikanische Bischöfe untersuchen zu lassen. Dies geschah auf einer römischen Synode unter Papst Miltiades, October 313. Da sich die Donatisten dem ihnen ungünstigen Spruch nicht fügten, ließ der Kaiser die Anklage gegen Felix nach den Staatsacten prüfen und die ganze Angelegenheit auf dem Concil von Arles (314)

abermals untersuchen. Letzteres erklärte: 1. Nach Ausweis der Staatsacten ist Felix kein Traditor. 2. Wäre er aber auch Traditor, so wäre doch die von ihm ertheilte Weihe giltig. Auf Bitten der Donatisten ließ Konstantin die Sache nochmals auf einer Mailänder Synode (316) untersuchen und griff nun, als auch dieser Entscheid keine Beachtung fand, zur Strenge. Die Häupter der Partei wurden verbannt, die Kirchen ihnen gewaltsam genommen. Zwar nahm Konstantin diese Edicte schon 321 wieder zurück, allein seine Söhne erneuerten die Strenge. Dies veranlaßte die Schwärmerei der Circumcelliones (qui circum cellas rusticorum vagabantur), die die größten Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten gegen die Katholiken verübten und selbst den Gesetzen der Kaiser Trotz boten, so daß wiederholt mit Waffengewalt gegen sie eingeschritten werden mußte. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts spalteten sich die Donatisten selbst in mehrere Secten, und so gelang es dem Eifer des hl. Augustin, namentlich auf dem großen Religionsgespräch (collatio) zu Karthago (411), viele mit der Kirche auszusöhnen. Da auch die kaiserlichen Gesetze gegen die Sectirer immer strenger wurden, verschwanden dieselben immer mehr. Die letzten Reste aber wurden mit der katholischen Kirche durch die Saracenen vernichtet.

§ 50.

Der Origenistenstreit[1].

Bald nach dem Tode des gelehrten Alexandriners entstanden in der Kirche verschiedene Bedenken über seine Rechtgläubigkeit; neben unbedingten Verehrern erhoben sich auch ebenso scharfe Tadler. Zu letzteren gehörte Bischof Methodius von Tyrus (um 300), gegen welchen Pamphilus und Eusebius von Cäsarea die Vertheidigung des Origenes übernahmen. Da sich sodann auch die Arianer auf einige Schriften des Alexandriners beriefen, wurde man noch bedenklicher bezüglich seiner Orthodoxie. Anstoß erregten hauptsächlich folgende fünf Punkte:

1. Auch die materielle Welt ist ewig, denn Gott ist ewig Herr und wirksam.

2. Eine subordinatianisch gefärbte Auffassung der Trinität.

[1] Hefele, C.-G. II, 89 ff. 784 ff. K.-L. VII (1. Aufl.), 825—850. Der Versuch von Al. Vincenzi (In s. Gregorii Nyss. et Origenis scripta et doctrinam etc. 5 voll., Rom. 1864—1869), die Orthodoxie des Origenes zu vertheidigen, muß als mißglückt angesehen werden.

3. Eine Präexistenz der Seelen in der Weise, daß von Gott alle Geister gleich geschaffen, je nach ihrer Freiheitsprobe aber zu Engeln, Menschen oder Dämonen wurden.

4. In Zusammenhang hiermit eine Art Seelenwanderung als Straf- und Läuterungsproceß; und

5. die *ἀποκατάστασις πάντων*, Rückkehr aller Geister zu Gott.

Ein neuer Streit über den Origenismus entstand gegen Ende des 4. Jahrhunderts in Palästina. Der Aegyptier Aterbius kam um 394 nach Palästina, wo er den bisherigen Verehrer des Origenes, den seit 386 als Ascet zu Bethlehem lebenden Hieronymus, umzustimmen wußte. Rufin dagegen, bisher Freund und Gesinnungsgenosse des Hieronymus, und Bischof Johannes von Jerusalem nahmen Partei für Origenes. Heftiger wurde die Controverse durch das Eingreifen des Bischofs Epiphanius von Salamis auf Cypern, der in Jerusalem gegen Bischof Johannes predigte, von ihm die Verurtheilung des Origenes verlangte, und als er nicht zustimmte, den Bruder des Hieronymus, Paulinian, in Bethlehem eigenmächtig zum Priester weihte. Nach kurzer Aussöhnung zwischen Rufin und Hieronymus entbrannte der Streit aufs neue zwischen ihnen, und wurde namentlich durch die animosen Streitschriften des letztern verbittert und auch nach dem Abendlande verpflanzt, wo er den Tod Rufins († 410) noch überdauerte.

Unterdessen war ein dritter Streit in Aegypten entstanden. Erzbischof Theophilus von Alexandrien, bisher gleichfalls Verehrer des Origenes, hatte in seinem Osterbrief von 399 den krassen Anthropomorphismus der Mönche in der sketischen Wüste verurtheilt, wurde aber durch die drohende Haltung der letztern sofort umgestimmt. Noch 399 verurtheilte er auf einer Synode die Lehrsätze des Origenes und belegte dessen Anhänger, darunter namentlich die vier langen Brüder (gelehrte Mönche), mit dem Banne. Da sie Einsprache erhoben, wurden sie mit ca. 300 origenistisch gesinnten Mönchen der nitrischen Wüste 401 aus Aegypten vertrieben. Die Mehrzahl floh nach Palästina; andere, darunter die vier langen Brüder, gingen nach Konstantinopel, wo sie der dortige Patriarch Chrysostomus in ihrer Armut unterstützte, aber den Canones gemäß nicht in die Kirchengemeinschaft aufnahm. Als die Angelegenheit zur Kenntniß des Kaisers Arcadius kam, verlangte er von Theophilus persönliche Rechenschaft über sein Verhalten, allein dieser zögerte zwei Jahre lang und sandte zunächst Epiphanius nach Konstantinopel, um gegen Chrysostomus und die Ori-

genisten zu wirken. Erst als Chrysostomus infolge einer Predigt bei der Kaiserin Eudoxia in Ungnade gefallen, erschien Theophilus und veranlaßte, vom Hofe unterstützt, die synodus ad quercum 403, auf welcher Chrysostomus, ohne übrigens des Origenismus beschuldigt zu werden, abgesetzt wurde. Mit Rücksicht auf die Gärung des Volkes wurde er zwar alsbald wieder zurückgerufen, aber 404 wegen einer zweiten für die Kaiserin anzüglichen Predigt aufs neue exilirt mit Anwendung des vierten gegen Athanasius gemachten antiochenischen Canons. Er starb 407 zu Kumana in Pontus im Exil; die entstandene Bewegung kam aber erst 438 zur Ruhe, als Theodosius II. (408—450) die Gebeine des Chrysostomus feierlich nach Konstantinopel bringen ließ.

Nun ruhte der Streit über den Origenismus fast anderthalb Jahrhunderte, und letzterer fand zahlreiche Anhänger, namentlich unter den Mönchen der palästinensischen Lauren. Unter diesen thaten sich besonders hervor Theodor Askidas und Domitian, die bei Kaiser Justinian in großer Gunst standen und 537 zu Bischöfen befördert wurden. Von ihnen beschützt, breiteten sich die Origenisten in Palästina immer weiter aus; allein trotz ihres Einflusses faßte Justinian, vom Patriarchen Mennas und dem Apocrisiar Pelagius veranlaßt, den Plan, den Origenismus zu unterdrücken. 543 erschien ein dahinzielendes Edict, das alle Geistlichen unterschreiben mußten. Auch Askidas und Domitian unterschrieben, wußten aber in Verbindung mit der Kaiserin Theodora die Dogmatisirlust des Kaisers geschickt auf einen andern Gegenstand, den „Dreikapitelstreit“, zu lenken.

§ 51.

Der christologische Kampf, seine Entstehung und Gliederung.

Nachdem gegen die Doketen und Apollinaristen die volle Menschheit, gegen die Arianer aber die wahre Gottheit Christi ausgesprochen war, mußte nothwendig die Frage zur Erörterung und Entscheidung kommen: Wie verhalten sich Gottheit und Menschheit in Christo zu einander? Daß sie innig miteinander verbunden seien, stand im kirchlichen Glaubensbewußtsein von jeher fest; so oft aber die vorephesinischen Väter die Frage berühren, bedienen sie sich vager, mißverständlicher, ja nicht selten unrichtiger Ausdrücke. Der hl. Ignatius (Ad Smyrn. V, 3) nennt Christus *σαρκοφόρος*. Tertullian (Adv. Prax. c. 27) will den Ausdruck carne indutus gebraucht wissen; Irenäus, Methodius, Origenes u. a. sprechen

von einer *κρᾶσις* (Mischung) und entsprechend die Lateiner von einer commixtio. Eingehender wurde die Frage erörtert in der Abwehr des Apollinarismus, aber auch hier bleibt die Ausdrucksweise noch recht unklar und mißdeutbar und führte schließlich in der weitern Entwicklung auf die beiden Extreme der antiochenischen und alexandrinischen Schule. Beide gingen im Gegensatz zum Apollinarismus von dem Gedanken aus, wie die wahre Gottheit so auch die volle Menschheit unverkürzt festzuhalten. Bei der Frage des Wie der Vereinigung beider zeigte sich aber in der alexandrinischen Schule von Anfang an die Neigung zur Betonung einer so innigen Vereinigung, daß sie ein Aufgehen der einen Natur in der andern befürchten ließ. Wenn Athanasius die Verbindung beider Naturen als *ἀσύγχυτος φυσικὴ ἕνωσις τοῦ λόγου πρὸς τὴν ἰδίαν αὐτοῦ γενομένην σάρκα* bezeichnet, so ist dadurch eine Vermischung beider zwar direct negirt; wenn aber diese *ἕνωσις φυσική* näherhin als *ἕνωσις κατὰ φύσιν* und nicht *καθ' ὑπόστασιν* präcisirt wird, so klingt dies wieder sehr monophysitisch und wurde später auch so ausgedeutet, wenn auch mit Unrecht, da die termini *φύσις* und *ὑπόστασις* für Athanasius noch nicht den später damit verbundenen Inhalt hatten. Auch Epiphanius (Ancor. c. 44. 81) spricht von *δύο κεράσας εἰς ἕν*, ebenso lassen bei den beiden Gregorii von Nyssa und Nazianz die Ausdrücke *σύγκρασις* und *ἀνάκρασις* ein Verwandeln des Menschlichen in das Göttliche wenn auch unbestimmt durchschimmern.

Demgegenüber glaubten die Lehrer der antiochenischen Schule und unter ihnen vor allen Diodor von Tarsus und Theodor, später Bischof von Mopsuestia in Cilicien, die volle Menschheit in Christus schärfer betonen zu müssen. Um die ihm durchaus unpassend scheinende Verwandlung des Logos in einen Menschen gründlich abzuweisen, faßte Theodor die Verbindung von Göttlichem und Menschlichem in Christus als *ἐνοίκησις*, Einwohnen des Logos in einem Menschen. Letzterer wurde auf wunderbare Weise durch den Heiligen Geist im Leibe der seligsten Jungfrau gebildet, und mit ihm vereinigte sich sofort der Logos. Damit kam Theodor nicht nur zu zwei vollen Naturen, sondern auch zu zwei Personen in Christus, da nach ihm Subsistenz ohne Persönlichkeit nicht möglich ist. Wenn er trotzdem von einer *ἕνωσις* spricht, so versteht er darunter nur eine durchaus äußerliche Einigung, *ἕνωσις σχετική* oder *συνάφεια*. Wie Mann und Weib nur ein Fleisch oder der Tempel und die in ihm stehende Statue nach außen ein Ganzes sind, so erscheinen auch Gottheit

und Menschheit in Christus in ihrer Actualität nach außen als eine Person, dem Wesen nach aber sind es zwei Individuen.

Diese irrige Auffassung der Person Christi erregte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise durch die factische Opposition gegen den kirchlichen Sprachgebrauch, der auf der *communicatio idiomatum* beruht. Es ist dies die Prädicatsgemeinschaft beider Naturen in Christo, aber nicht in abstracto, sondern nur in concreto. Nicht der Gottheit, sondern dem Gottessohn können Prädicate (idiomata) zugeschrieben werden, die sich eigentlich auf die menschliche Natur beziehen. Wie Christus selbst (Joh. 3, 16), so haben auch die Apostel die communicatio idiomatum angewandt. So sagt Petrus (Apg. 3, 15): „Ihr habt den Urheber des Lebens getödtet." Das Prädicat (idioma) „getödtet", das zunächst nur auf die menschliche Natur geht, ist hier der göttlichen Seite, aber nicht dem Abstractum Gottheit, sondern dem Concretum Gottessohn, communicirt. Ebenso war es in der Kirche üblich, von *πάθη* und *παθήματα θεοῦ*, *αἷμα θεοῦ* (*Clem.*, Rom. II, 1. *Ignat.*, Ad Rom. VI; Ad Ephes. I), von einem *θεὸς πεπονθώς*, *θεὸς ἐσταυρωμένος* (*Tat.*, Ad Graec. 13. *Athan.*, Ep. ad Epict. 10) zu sprechen und Maria *θεοτόκος* zu nennen (Conc. Alex. im J. 320). Schon Origenes hat in seinem Commentar zum Römerbrief die communicatio idiomatum treffend definirt, wenn er sagt: Per indissolubilem unitatem Verbi et carnis, omnia quae carnis sunt, adscribuntur et Verbo, et quae Verbi sunt, praedicantur de carne. Der Grund hiervon ist, weil beide Naturen auf Grund der einen göttlichen *ὑπόστασις* des Logos geeinigt sind (unio hypostatica).

Im Verlauf des ganzen christologischen Kampfes treten vier Hauptrichtungen hervor.:

1. Die katholische: Beide Naturen sind in der einen Person des göttlichen Logos innigst verbunden, ohne Vermischung und ohne Trennung, und jede Natur hat ihr eigenes Willensvermögen.

2. Die nestorianische, welche beide Naturen so sehr trennt, daß sie nicht mehr in der Einheit der Person zusammengehen.

3. Die monophysitische, die zugibt, daß Christus *ἐκ δύο φύσεων*, aber nicht *ἐν δύο φύσεσιν* sei; d. h. bei der Vereinigung beider Naturen sei die menschliche als das unendlich Kleinere von der göttlichen völlig absorbirt worden und wie ein in das Meer gegossener Tropfen Oel gänzlich verschwunden (Eutyches), oder die beiden Naturen seien ineinandergeflossen wie Wasser und Wein, so daß jetzt nur mehr eine da ist (alexandrinische Richtung).

4. Einen Mittelweg zwischen Monophysitismus und Orthodoxie suchte der Monotheletismus mit der Behauptung: zwar seien in Christus zwei Naturen, aber nur ein gottmenschlicher Wille und eine gottmenschliche Wirksamkeit, *ἓν θεανδρικὸν θέλημα καὶ μία θεανδρικὴ ἐνέργεια.*

§ 52.

Der Nestorianismus[1].

1. Nestorius

war zu Germanicia in Syrien geboren, kam frühzeitig zu weiterer Ausbildung nach Antiochien, wo er Schüler Theodors von Mopsuestia wurde. Er zeichnete sich durch große Rednergabe aus, trat in das Kloster des Euprepius bei Antiochien, wurde Diakon und später Presbyter an der Kathedrale zu Antiochien. Als solcher machte er sich durch seinen Eifer gegen die Häretiker bemerklich. Infolge des Rufes, den er sich als Prediger erworben, kam er 428 als Patriarch nach Konstantinopel, wo man in ihm einen zweiten hl. Chrysostomus erwartete. Auch hier zeigte er einen etwas überreizten Eifer gegen alle Häretiker, die Pelagianer ausgenommen, wurde aber bald selbst Haupt einer Secte. Sein Freund, der aus Antiochien mitgekommene Priester Anastasius, warnte in einer Predigt die Zuhörer vor dem üblichen Ausdruck *θεοτόκος*. Als sich hierüber in der Gemeinde Unzufriedenheit zeigte, vertheidigte Nestorius selbst seinen Freund in mehreren Predigten: Was aus Maria geboren worden, sei nur der Mensch, mit dem sich der Logos verbunden, der Tempel, den er bewohne, und Maria könne höchstens *χριστοτόκος* genannt werden. Ganz entschieden verwarf er die communicatio idiomatum, weil er sich die unio hypostatica nicht begreiflich machen konnte. Ueber diese Lehre des Patriarchen entstand nicht geringe Aufregung in Konstantinopel, und die Nachricht hiervon verbreitete sich rasch nach andern Provinzen, so namentlich auch nach Aegypten. Hierdurch sah sich Cyrill von Alexandrien veranlaßt, schon 429 in einer Osterpredigt die orthodoxe Lehre auseinanderzusetzen; das gleiche that er in einem Schreiben an die ägyptischen Mönche, bei denen der Nestorianismus sofort Eingang gefunden. Da sich Nestorius hierüber sehr gereizt äußerte, vertheidigte Cyrill sein Verhalten in zwei

---

[1] Hefele, C.-G. II (2. Aufl.), 141 ff. Schwane und Dorner s. oben S. 134.

Briefen an Nestorius. Zugleich sandte er an den Kaiser und die kaiserlichen Damen (Eudokia und Pulcheria) Schreiben, worin er die orthodoxe Lehre auseinandersetzte. Ebenso berichtete er an Papst Cölestin I., an den sich unterdessen auch Nestorius gewandt. Der Papst hielt 430 eine Synode zu Rom, wo die neue Irrlehre censurirt und Nestorius, falls er nicht widerrufe, mit dem Bann bedroht wurde. Mit der Publication dieser Sentenz wurde Cyrill beauftragt, der nun seinerseits zu Alexandrien eine Synode hielt und mit deren Zustimmung ein Symbolum nebst zwölf Anathematismen zur Unterschrift an Nestorius sandte. Letzterer antwortete in zwölf Gegenanathematismen, worin er Cyrill des Apollinarismus beschuldigte wegen des Ausdruckes *ἕνωσις φυσική* im dritten Anathematismus.

Dieser allerdings mißdeutbare Ausdruck erregte übrigens das Mißfallen der ganzen antiochenischen Schule, vor allen des Johann von Antiochien und Theodorets von Cyrus, da sie ihn als *ἕνωσις εἰς μίαν φύσιν* faßten, was allerdings häretisch gewesen wäre. Allein Cyrill verstand den Ausdruck nach eigener Versicherung als *ἕνωσις φύσεων* im Sinn einer realen Einigung beider Naturen im Gegensatz zur bloßen *συνάφεια* des Nestorius.

2. Dritte allgemeine Synode zu Ephesus 431.

Zur Schlichtung des Streites berief Kaiser Theodosius II. auf Pfingsten (7. Juni) 431 ein allgemeines Concil nach Ephesus. Den Vorsitz führte als Vertreter des Papstes Cyrill mit drei päpstlichen Legaten. Als einer der ersten erschien Nestorius mit 16 Suffraganen in Ephesus, zugleich von vielen Bewaffneten und dem kaiserlichen Comes Irenäus begleitet. Einige Tage vor Pfingsten kam Cyrill mit 50 Suffraganbischöfen, und gleich nach Pfingsten langten auch die übrigen Metropoliten an; nur Johann von Antiochien, ein Jugendfreund des Nestorius, ließ auf sich warten. Da er seine Ankunft immer verzögerte, eröffnete Cyrill endlich am 22. Juni die Synode trotz der Einsprache mehrerer Synodalmitglieder und des kaiserlichen Protectors Candidian. Nestorius, obwohl dreimal speciell eingeladen, erschien nicht auf der Synode. In der ersten Sitzung wurden zunächst das kaiserliche Convocationsschreiben sowie die in der Streitfrage bereits gewechselten Schreiben von Cyrill und Cölestin verlesen. Hierauf wurde der patristische Beweis für die orthodoxe Lehre geführt und des Nestorius Anschauungen aus seinen Schriften erörtert. Seine Lehre wurde verworfen und er selbst abgesetzt. Das Urtheil wurde von 198 Bischöfen

unterschrieben. Die Berathung hatte von früh morgens bis in die Nacht hinein gedauert; während der ganzen Zeit umlagerte das Volk die Marienkirche, wo die erste Sitzung gehalten wurde, und brach, als die Entscheidung bekannt wurde, in lauten Jubel aus.

Einige Tage darauf kam auch Johann von Antiochien mit seinen Suffraganen in Ephesus an, trat aber nicht in die Synode ein, sondern hielt sofort ein eigenes Conciliabulum von 43 Mitgliedern, das die Anathematismen Cyrills für häretisch erklärte und ihn samt Memnon von Ephesus absetzte. Der kaiserliche Protector Candidian wie Comes Irenäus traten auf seiten der Antiochener, und ersterer berichtete in ihrem Sinne an den Kaiser, der hierdurch gegen die Synode eingenommen wurde. Cyrill vertheidigte sich und hielt am 10. Juli nach Ankunft der päpstlichen Legaten die zweite Sitzung in der Wohnung Memnons. Hier und in der dritten Sitzung (11. Juli) wurde das päpstliche Schreiben verlesen und die Acten der ersten Sitzung bestätigt. In der vierten Sitzung (16. Juli) wurde die Sentenz Johanns und seines Conciliabulums verworfen und er selbst vor die Synode geladen, und als er trotz dreimaliger Citation nicht erschien, in der fünften Sitzung (17. Juli) über ihn und seinen Anhang die Excommunication ausgesprochen. Zugleich berichtete die Synode genau an Kaiser und Papst. Die sechste Sitzung (22. Juli) verhandelte über nestorianisirende Wühlereien in der lydischen Kirche; die siebente (31. Juli) sanctionirte die Unabhängigkeit der cyprischen Kirche vom Patriarchat Antiochien und erließ 6 Canones. Zugleich war in Ephesus auch das Verwerfungsurtheil über den Pelagianismus bestätigt worden.

Die nestorianische Partei in Ephesus und Konstantinopel hatte alle Berichte der Orthodoxen nach Konstantinopel zu inhibiren gewußt, bis es endlich durch List gelang, einen Brief Cyrills an den Clerus der Hauptstadt zu übermitteln. Hierdurch wurde der Kaiser über die wirkliche Lage in Ephesus unterrichtet und berief nun Bevollmächtigte beider Parteien zu sich. Nach langen Verhandlungen bestätigte er die Sentenz beider Versammlungen, und nun wurden Cyrill und Memnon ebenso wie Nestorius gefangen gesetzt, wodurch die Aufregung und Verwirrung sich noch steigerte. Durch Bitten bestürmt rief der Kaiser von beiden Seiten acht Deputirte nach Chalcedon, durch deren Verhandlungen er vom Recht der Orthodoxen mehr und mehr überzeugt wurde, ohne aber die Antiochener zu verurtheilen. Für Konstantinopel wurde ein neuer Patriarch bestellt, während Nestorius

in sein früheres Kloster bei Antiochien verwiesen wurde; Cyrill und Memnon wurden restituirt und die Synode zu Ephesus aufgelöst. Cyrill langte am 31. October 431 unter ungeheurem Jubel des Volkes in Alexandrien an. Die Antiochener nahmen ihre Opposition in die Heimat mit und wiederholten noch auf der Rückreise auf zwei Verhandlungen zu Tarsus und Antiochien die Verurtheilung Cyrills. Der Vermittlung Papst Sixtus' III. und der directen Aufforderung des Kaisers gelang es endlich, auf Grund eines Symbolums der Antiochener (Ephesinum genannt), das eine *ἀσύγχυτος ἕνωσις δύο φύσεων* bekennt, die streitenden Parteien zu einigen (433).

3. Spätere Schicksale des Nestorianismus.

Durch die Aussöhnung der Häupter der beiden Parteien war die Einigkeit noch keineswegs hergestellt. Viele der heftigsten Nestorianer blieben in Opposition und brachen jetzt die Gemeinschaft auch mit Johann von Antiochien, während von der andern Seite Cyrill des Verrathes an der Orthodoxie beschuldigt wurde. Er vertheidigte sich in eingehenden Schreiben, Johann aber schritt mit Strenge gegen die Widerspänstigen ein und wurde hierbei auch vom Kaiser unterstützt, der den Bischöfen die Alternative stellte: Annahme der Union oder Verlassen ihrer Stühle. Auch Nestorius wurde auf kaiserlichen Befehl aus seinem Kloster bei Antiochien zuerst nach Arabien, dann nach Oberägypten exilirt, wo er um 440 starb, seine Schriften aber wurden verbrannt. Nun hielten sich die Nestorianer an die Schriften Theodors von Mopsuestia und Diodors von Tarsus, der geistigen Ahnen des Nestorianismus. Dadurch entstand ein neuer Streit über die Rechtgläubigkeit dieser Männer. Rabulas von Edessa, Proclus von Konstantinopel, auch Cyrill sprachen sich ungünstig über sie aus, während Theodoret von Cyrus und der Priester Ibas von Edessa sie in Schutz nahmen. Auch der Kaiser wünschte, daß neuer Streit unterbleibe und Männer, die im Frieden der Kirche abgeschieden, nicht weiter verunglimpft würden. So ruhte diese Frage, bis sie hundert Jahre später im sogen. Dreikapitelstreit aufs neue zur Verhandlung kam.

Durch die strenge Durchführung der Union verschwanden die Nestorianer im römischen Reiche fast gänzlich; ihr letzter Hort, die Schule von Edessa, wurde 489 durch Kaiser Zeno geschlossen. Dagegen fanden sie eine neue Heimat in Persien, wo Bischof Barsumas zu Nisibis eine neue blühende Schule gründete. Von da aus verbreiteten sich die Nestorianer unter dem Namen „chaldäische Christen", auch „Thomaschristen", fast über

alle ostasiatischen Länder: nach Arabien, Indien und China. Im 13. Jahrhundert vereinigte der nestorianische Patriarch (*καθολικός* genannt) 25 Metropoliten unter sich. Diese blühende Kirche vernichtete der schreckliche Tamerlan fast gänzlich. Die Reste retteten sich in die Thäler Kurdistans, wo sich heute noch ca. 100 000 Nestorianer finden. Viele derselben vereinigten sich nach und nach wieder mit der katholischen Kirche und stehen als „chaldäische Christen" unter einem eigenen Patriarchen[1].

§ 53.

Der Monophysitismus[2].

1. Eutyches.

Zu den entschiedensten Gegnern des Nestorianismus zählten die Mönche von Konstantinopel und unter ihnen namentlich der Archimandrit Eutyches. Gerade er aber wurde zuerst des Monophysitismus beschuldigt und von Bischof Eusebius von Dorylãum auf der von Patriarch Flavian von Konstantinopel Nov. 448 gehaltenen *σύνοδος ἐνδημοῦσα* deshalb angeklagt. Eutyches, der von sich sagen konnte, daß er 70 Jahre in Enthaltsamkeit gelebt, weigerte sich anfänglich zu erscheinen mit Berufung auf die Klausur, kam aber schließlich auf wiederholte Vorladung unter militärischer Begleitung, die ihm der Hof gegeben. Er wurde auf sein eigenes monophysitisches Bekenntniß hin excommunicirt und wandte sich nun an den Kaiser und an Papst Leo I., aber erst nach und nicht schon vor dem Spruch der Synode, wie er unwahr behauptete. Leo, anfangs etwas ungehalten über Flavian, überzeugte sich aus den eingesandten Acten vom richtigen Sachverhalt und setzte nun in seiner berühmten Epistula dogmatica ad Flavianum die Lehre von den zwei Naturen in Christus sehr schön auseinander (C.-G. II, 353 ff.).

2. Die Räubersynode von 449.

Zur Beilegung der neuen religiösen Wirren berief Kaiser Theodosius II. eine neue Synode nach Ephesus. Sie wurde am 8. August 449

---

[1] *Assemani,* Biblioth. Orient. III (Rom. 1728), p. I. II. *Georg. Ebedjesu,* Syri orientales seu chaldaei etc. Rom. 1870. German, Die Kirche der Thomaschristen. Gütersloh 1877.

[2] Hefele, C.-G. II (2. Aufl.), 313 ff.

unter dem Vorsitz des Patriarchen Dioscur von Alexandrien, Nachfolger Cyrills († 444), eröffnet. Dioscur, ein Gesinnungsgenosse des Eutyches, übte mit seinem monophysitisch gesinnten Anhang, namentlich 200 Mönchen, die er hierzu mitgebracht, eine solche Tyrannei auf der Synode, daß die Versammlung als *σύνοδος ληστρικὴ*, latrocinium Ephesinum, eine traurige Berühmtheit erlangte. Durch Drohung, Mißhandlung und Gewalt aller Art erzwang Dioscur die Unterschrift von 135 Bischöfen und setzte damit die Sanction des Monophysitismus und die Verurtheilung Flavians nebst seiner Synode, des Eusebius und anderer orthodoxer Bischöfe durch. Die päpstlichen Legaten hatten die Unterschrift verweigert und waren, um der Gewalt zu entgehen, geflohen; Flavian aber starb infolge der erlittenen Mißhandlungen kurze Zeit darauf im Exil. Der Kaiser bestätigte, der Papst verwarf das latrocinium; zugleich verlangte Leo die Berufung einer neuen freien Synode nach Italien, der Kaiser ging jedoch nicht darauf ein.

3. Viertes allgemeines Concil zu Chalcedon 451.

Das Jahr 450 änderte die Lage mit einem Schlag. Am 28. Juli starb Theodosius II. infolge eines Sturzes vom Pferde, und seine Schwester Pulcheria bot als Erbin dem tüchtigen General M a r c i a n ihre Hand und damit den Thron an. Er wie Pulcheria waren durchaus orthodox; sie riefen die verbannten katholischen Bischöfe sofort zurück und wirkten überall für Annahme der Epistula Leos. So hielt der Papst die erste Gefahr für beseitigt und wünschte die von Theodosius verlangte Synode auf spätere, ruhigere Zeit verschoben, da eben damals das Abendland durch die Einfälle Attilas bedroht war. Ehe die diesbezüglichen Schreiben nach Konstantinopel kamen, hatte Marcian (17. Mai 451) eine große Synode nach Nicäa ausgeschrieben. Hiermit war der Papst nicht ganz einverstanden, sandte jedoch Legaten, aber mit der bestimmten Weisung, unberechtigte Erhöhungen bischöflicher Stühle zu verhindern. Dringende Geschäfte erheischten die Anwesenheit des Kaisers in der Hauptstadt; deshalb berief er die Synode in seine Nähe nach Chalcedon, wo sie am 8. October 451 eröffnet wurde. Anwesend waren 630 Bischöfe, mit Ausnahme der päpstlichen Legaten und zweier afrikanischer Bischöfe aber lauter Orientalen. Für die äußere Geschäftsordnung sorgte der Kaiser und in seiner Abwesenheit sechs von ihm bestellte Commissäre; die theologischen Discussionen leiteten die päpstlichen Legaten. Auf der Synode

wurden vor allem die Acten der Räubersynode untersucht, die Häupter derselben, und in erster Linie Dioscur, abgesetzt, die von jener verurtheilten Bischöfe dagegen restituirt. Sodann wurde die Synode Flavians und die Epistula dogmatica Leos mit begeisterter Acclamation angenommen. Einige Bischöfe Illyriens und Palästinas, die über drei Stellen der Epistula Bedenken äußerten, wurden genau instruirt, worauf auch sie ihre Zustimmung gaben. In der fünften Sitzung wurde das berühmte Glaubensdecret aufgestellt, das besagt: Christus sei *ἐκ δύο φύσεων καὶ ἐν δύο φύσεσιν*, und die beiden Naturen seien ohne Vermischung (*ἀσυγχύτως* gegen Eutyches) und ohne Verwandlung (*ἀτρέπτως* gegen Dioscur), ohne Zerreißung und ohne Trennung (*ἀδιαιρέτως* und *ἀχωρίστως* gegen Nestorius) hypostatisch miteinander vereint. In weitern Sitzungen wurden noch einige andere Angelegenheiten verhandelt, in der 15. aber stellte die Synode 30 Canones auf und ertheilte im 28. dem Patriarchen von Konstantinopel nicht nur den Rang unmittelbar nach Altrom, sondern auch die Sprengel von Pontus, Thracien und Asia proconsularis. Damit waren im Widerspruch mit Canon 6 von Nicäa die Obermetropoliten von Ephesus und Cäsarea in ihren Rechten geschädigt. Auch den Streit zwischen Antiochien und Jerusalem hatte das Concil dahin erledigt, daß letzteres zum Patriarchat erhoben wurde mit dem Sprengel Palaestina I et II und einem Theil von Phönicien. Diese Canones wurden in Abwesenheit der päpstlichen Legaten aufgestellt; sie protestirten daher in der 16. und letzten Sitzung am 1. November, freilich vergeblich. Ebenso vergeblich war aber auch das Bemühen des Patriarchen Anatolius von Konstantinopel, Papst Leo durch Schmeicheleien zur Anerkennung des Canon 28 zu vermögen. Er bestätigte nur das Glaubensdecret, und so hat auch nur dieses ökumenischen Charakter.

4. Spätere Schicksale des Monophysitismus.

Trotz der Beschlüsse von Chalcedon und deren päpstlicher Bestätigung, sowie der strengen Decrete des Kaisers gegen Eutyches, Dioscur und seine Anhänger behauptete sich der Monophysitismus doch in mehreren Provinzen des römischen Reiches, ja wußte sich sogar temporär in Besitz der wichtigsten Patriarchalstühle zu setzen. Zunächst erregte der Mönch Theodosius, unterstützt von der Kaiserin-Wittwe Eudokia, unter den Mönchen Palästinas gefährliche Unruhen. Juvenal von Jerusalem mußte fliehen, und Theodosius wurde an seine Stelle erhoben, doch schon 453 durch den

Kaiser wieder vertrieben. Noch gewaltthätiger verfuhren die Monophysiten in Aegypten. Mit Unterstützung der Mönche und unter Anführung der Cleriker Timotheus Ailurus und Petrus Mongus (μογγός = heiser) bemächtigten sie sich der Kathedrale in Alexandrien; der orthodoxe Patriarch Proterius wurde ermordet und Ailurus an seine Stelle erhoben, der nun überall die orthodoxen Bischöfe vertrieb und an ihrer Statt Monophysiten bestellte. Auch das dritte Patriarchat Antiochien erhielt in dem Mönch Petrus Fullo (fullo = γναφεύς = Walker) einen monophysitischen Bischof, der zu Gunsten seines Irrthums dem Trisagion die Worte beifügte: „der für uns ist gekreuzigt worden". Der Nachfolger Marcians († 457), Leo I. (457—474), trat zwar den Gewaltthätigkeiten der Monophysiten noch entgegen, Ailurus wurde nach Cherson, Fullo nach Oasis exilirt; unter seinen Nachfolgern dagegen hatten sie wenig mehr zu fürchten, ja der Usurpator Basiliscus (475) trat sogar offen als ihr Beschützer auf, führte die exilirten Häupter zurück und verlangte Verwerfung des Chalcedonense. Er wurde zwar in Bälde durch Zeno (474—491) wieder gestürzt, allein dieser faßte nach anfänglichem Eifer für die Orthodoxie einen unglücklichen Unionsplan, den wohl Patriarch Acacius von Konstantinopel, der sich aus Haß gegen den orthodoxen Patriarchen Thalaja von Alexandrien mit Petrus Mongus verbunden, ausgeheckt hatte. So erschien 482 das sogen. Henotikon, wonach künftig weder von einer noch von zwei Naturen in Christus geredet und kein anderes Symbolum als das nicäno-konstantinopolitanische gebraucht werden sollte. Hiergegen protestirten Katholiken wie Monophysiten, und in Aegypten nahm nur ein Theil der letztern die Union an, während die strengere Partei als „ἀκέφαλοι" sich von Mongus trennte. Auch in den übrigen Patriarchaten sollte die Union gewaltsam durchgeführt werden; da deshalb bei Papst Felix III. (483—492) zahlreiche Klagen einliefen, wandte sich dieser um Abhilfe an den Kaiser. Letzterer wußte die päpstlichen Legaten durch Haft und Geld auf seine Seite zu bringen, und als diese samt Acacius excommunicirt wurden, brach letzterer 484 die Verbindung mit Rom ab und leitete dadurch das erste Schisma zwischen Orient und Occident ein. Da auch Kaiser Anastasius (491—518) das Henotikon gewaltsam aufrecht hielt, dauerte die Spaltung fort, bis Justin I. (518—527) 519 die Union wiederherstellte. Noch mehr war sein Neffe Justinian (527—565) für die Orthodoxie thätig, während die Kaiserin Theodora heimlich für den Monophysitismus wirkte.

Zunächst war der theopaschitische Streit zu begleichen. Es hatten nämlich scythische Mönche den Beisatz Fullos zum Trisagion (s. oben S. 159) dahin geändert: „Einer aus der Trinität ist gekreuzigt worden", woran manche nichts Bedenkliches fanden (daher Theopaschiten genannt), während andere genannten Satz als verdächtig oder doch unnütz abwiesen. Justinian ließ die Frage auf dem Colloquium zu Konstantinopel 533 verhandeln, wo die Formel sanctionirt, später (534) auch von Papst Johann II. und von der fünften allgemeinen Synode 553 gutgeheißen wurde. Während der theopaschitische Streit die orthodoxe Partei aufregte, spalteten sich andererseits die Monophysiten in zahlreiche Secten: die Severianer oder Phthartolatren, welche die Verweslichkeit des Leibes Christi behaupteten, wogegen die Julianisten oder Aphthartodoketen ihn für unverweslich erklärten. Letztere schieden sich wieder in Ktistolatren, nach denen der unverwesliche Leib Christi geschaffen, und Aktisteten, welche dies verneinten, während aus den Severianern die Agnoeten und Themistianer hervorgingen, welche der Seele Christi ein beschränktes Wissen zuschrieben. Eine weitere Abart bildeten die Tritheiten, die jeder Person in der Trinität eine eigene Natur zuschrieben; sie zerfielen aber in Bälde selbst wieder in zwei feindliche Richtungen, die Kononiten und Philipponisten, welch letztere eine Vernichtung des menschlichen Körpers nach Materie und Form behaupteten, erstere dagegen dies nur betreffs der Form annahmen, während der Patriarch Damian von Alexandrien den drei göttlichen Personen noch eine gemeinsame göttliche Natur beilegte und so die Partei der Tetraditen oder Damianiten gründete. Die strengsten Consequenzen endlich zog der Sophist Niobes von Alexandrien mit der Behauptung: in Christus dürfe zwischen Göttlichem und Menschlichem überhaupt nicht mehr unterschieden werden. Seine Anhänger hießen Niobiten. Viele dieser Secten dachten innerlich durchaus orthodox und unterschieden sich nur in ihren Ausdrücken von der Kirche, mit der sie sich leicht wieder vereinigten. Allein trotz aller Streitigkeiten und fortwährender Unionsversuche erhielten sich doch ansehnliche Reste des Monophysitismus bis in unsere Zeit, und zwar:

a) in Syrien, Mesopotamien, Kleinasien, Cypern und Palästina. Hier hatte namentlich der unermüdliche Mönch Jakob Baradai, 541 bis 578 Bischof von Edessa, die kirchlichen Angelegenheiten der Monophysiten geordnet und gekräftigt und ihnen im Patriarchat Antiochien einen kirchlichen Mittelpunkt gegeben. Aus Dankbarkeit nannten sich die syrischen

und dann auch andere Monophysiten Jakobiten. Gegenwärtiger Sitz des Patriarchen ist das Kloster Zapharan bei Bagdad, für die Unirten dagegen Aleppo.

b) Zweites Hauptland der Monophysiten ist Armenien, ihr Patriarch führt den Titel Katholicus mit dem Sitz zu Etschmiadsin; jener der Unirten residirt zu Konstantinopel.

c) Am zahlreichsten waren die Monophysiten in Aegypten, wo sie aus Haß gegen die Orthodoxen, die sie Melchiten, Kaiserlichgesinnte nannten, auf seiten der Saracenen traten, von denen sie auch manche Duldung erfuhren. Sie selbst nannten sich koptische Christen, wie sie auch die griechische Sprache abschafften und die koptische, altägyptische, beim Gottesdienst einführten.

d) Durch Verbindung mit Alexandrien wurden auch Abessinien und Nubien monophysitisch, die unter einem eigenen Metropoliten stehen (vgl. § 44, 3, S. 130).

§ 54.

Der Dreikapitelstreit. Fünfte allgemeine Synode[1].

Die seit den Zeiten des hl. Chrysostomus ruhende origenistische Streitfrage begann seit 520 die Mönche der palästinensischen Lauren wieder mächtig zu erregen. Die Angelegenheit kam auch nach Konstantinopel und gab Kaiser Justinian erwünschten Anlaß, sich als Wächter der Orthodoxie zu zeigen. Im Jahre 543 erschien ein kaiserliches Edict mit 10 Anathematismen gegen den Origenismus, der sofort auch vom Patriarchen Mennas auf einer *σύνοδος ἐνδημοῦσα* 544 verurtheilt wurde. Um nun den Kaiser von weiterer Verfolgung der Origenisten abzubringen, wußten die Bischöfe Askidas und Domitian (s. § 50, S. 149) seine Dogmatisirlust in Verbindung mit der Kaiserin Theodora geschickt auf einen andern Punkt zu lenken. Sie brachten ihm die Ansicht bei, die Monophysiten ließen sich leicht wieder mit der Kirche vereinigen, wenn nur drei ihnen besonders anstößige Punkte (*κεφάλαια*) entfernt würden. Zu Chalcedon seien nämlich Theodoret von Cyrus († 457) und Ibas von Edessa restituirt worden. Sie seien jedoch Nestorianer gewesen und müßten samt dem noch

---

[1] Hefele, C.-G. II (2. Aufl.), 798 ff. Punkes, Papst Vigilius und der Dreikapitelstreit. München 1865.

ältern Theodor von Mopsuestia († 428) censurirt werden. Der Kaiser ging wirklich auf den Vorschlag ein und erließ 544 ein Edict mit dem dreifachen Anathem: 1. über Theodor von Mopsuestia und seine Schriften; 2. über jene Schriften Theodorets von Cyrus, die gegen Cyrill und das Ephesinum gerichtet waren; 3. über den Brief des Ibas an Maris, Bischof von Hardaschir in Persien.

Dieses Edict sollten alle Bischöfe unterschreiben, allein fast allgemein erblickte man darin einen Angriff auf das Chalcedonense, da dieses Theodoret und Ibas restituirt hatte. Factisch waren diese Bedenken nicht berechtigt, und die Censur des Kaisers war nicht unbegründet; doch erschien es pietätslos, Männer, die im Frieden mit der Kirche abgeschieden, nach dem Tode noch zu verfolgen. Allein Patriarch Mennas von Konstantinopel und nach und nach auch die übrigen Patriarchen und morgenländischen Bischöfe fügten sich allmählich dem kaiserlichen Willen, während die Abendländer und an ihrer Spitze Papst Vigilius die Unterschrift mit Rücksicht auf das Chalcedonense ganz entschieden verweigerten. Nun berief der Kaiser den Papst nach Konstantinopel und brachte ihn dahin, daß er, seiner bisherigen Ansicht entgegen, im Edict Iudicatum (vom 11. April 548) die drei Kapitel censurirte, jedoch salvis omnibus, quae in Chalcedonensi concilio definita. Hiermit waren die Abendländer und vor allem die Afrikaner überaus unzufrieden, ja letztere belegten den Papst sogar mit dem Anathem (550). Um die entstandene Gärung zu beschwichtigen, zog Vigilius sein Iudicatum zurück und kam mit dem Kaiser überein, die Streitfrage auf einem allgemeinen Concil zu erledigen und bis dorthin nichts weiter zu entscheiden. Trotz dieser Vereinbarung erließ der Kaiser 551 ein neues, noch umfangreicheres Edict gegen die drei Kapitel, worüber zwischen ihm und dem Papste solche Meinungsverschiedenheit entstand, daß letzterer fliehen mußte und dabei fast das Leben verlor. Nun hielt der Kaiser eigenmächtig eine Synode zu Konstantinopel (5. Mai bis 2. Juni 553), die in Uebereinstimmung mit ihm das Anathem über die drei Kapitel sprach, während Vigilius am 14. Mai sein Constitutum erließ, worin er 60 Sätze aus den Schriften des Mopsuestiers verurtheilte, dagegen die Censurirung seiner Person sowie der Theodorets und Ibas' nebst ihren Schriften verbot. Allein der Kaiser publicirte die Beschlüsse seines Concils und verlangte allgemeine Annahme; da der Papst sie verweigerte, scheint er wie die übrigen Opponenten mit Exil bestraft worden zu sein. Die Rückkehr erkaufte er sich durch Anerkennung der Synode und Verwerfung

der drei Kapitel in einem zweiten Constitutum vom 23. Februar 554. Vigilius starb auf der Rückreise nach Rom zu Syrakus Ende 554. Da auch sein Nachfolger Pelagius I. die Synode anerkannte, erhielt sie den Rang der fünften ökumenischen. Trotzdem war das Abendland gegen dieselbe anfänglich sehr mißtrauisch; in Oberitalien namentlich zeigte sich eine so starke Opposition, daß sich in den Provinzen Mailand und Aquileja ein temporäres Schisma bildete. Mailand hob dasselbe zwar schon gegen Ende des Jahrhunderts wieder auf; dagegen traten in Aquileja-Grado die letzten Schismatiker erst ums Jahr 700 zur Kirche zurück.

§ 55.

Der Monotheletismus. Sechste allgemeine Synode[1].

Nachdem gegen die Nestorianer die Einheit der Person, gegen die Monophysiten dagegen die Zweiheit der Naturen in Christus sanctionirt war, mußte die dogmatische Entwicklung folgerichtig auch auf die Erörterung der speciellen Beschaffenheit der beiden Naturen in Christus führen. Diese in der Natur der Sache gelegene Weiterentwicklung wurde noch gefördert durch irenische Absichten des byzantinischen Kaisers Heraklius (610—641). Da nämlich derselbe durch das siegreiche Vordringen der Perser immer mehr bedroht wurde, mußte sich ihm der Gedanke nahelegen, durch Wiedergewinnung der zahlreichen Monophysiten sich und das Reich zu stärken. Zu diesem Zweck ersann nun Patriarch Sergius von Konstantinopel (610—638) eine Einigungsformel, für die von ihm Bischof Theodor von Pharan in Arabien und vom Kaiser auf seinem Zug gegen die Perser (622—628) Bischof Cyrus von Phasis in Kolchis gewonnen wurde. Die Formel lautet: In Christus sind zwar zwei Naturen, aber nur ein gottmenschlicher Wille (θέλημα = Willensvermögen) und nur eine gottmenschliche Energie (ἐνέργεια = Willenswirksamkeit). Der Kaiser schrieb diese Formel allgemein vor und ernannte zugleich Cyrus zum Patriarchen von Alexandrien (630), der nun sofort auf Grund genannter Formel viele Monophysiten unirte. Letztere sagten hierbei richtig: „Das Chalcedonense ist zu uns gekommen, nicht wir zu ihm", d. h.: zu unsern Gunsten ist die Orthodoxie abgeschwächt worden. Als Cyrus diese Union vornahm, war gerade der

[1] *Combefis*, Historia haeresis Monothel. Auct. nov. II (Paris. 1648), 1 sqq. *Iac. Chmel*, Vindiciae conc. oecum. VI. Prag. 1777. Hefele, C.-G. III (2. Aufl.), 121 ff.

gelehrte Mönch Sophronius, später (634) Patriarch von Jerusalem, bei ihm. Derselbe machte auf das Gefährliche der Lehre von einer Energie aufmerksam, wurde aber vom Patriarchen mit seiner Bitte, die Publication der Formel unterlassen zu wollen, nach Konstantinopel gewiesen. Hier erwirkte er nur das Geständniß: man werde künftig weder von einer noch von zwei Energien sprechen. Zugleich wandte sich jetzt Sergius in einem Schreiben an Papst Honorius I. (625—638)[1], worin er die Sache so darstellte, als wolle Sophronius zwei sich widersprechende Willen in Christus behaupten. In seinem Antwortschreiben billigte hierauf Honorius den Ausdruck: in Christus sei nur ein Wille (ἓν θέλημα), denn Christus habe nur die schuldlose menschliche Natur angenommen. Betreffs der Bezeichnung einer oder zweier Energien erklärte er: Christus habe πολυτρόπως gewirkt durch die Gemeinschaft der beiden Naturen. Honorius verwechselt hier absichtlich oder unabsichtlich die einzelnen Manifestationen der Energie mit dieser selbst. Dabei spricht der Papst so, daß er nur den sündhaften menschlichen Willen in Christus ausschließt, dagegen den guten voraussetzt; ἓν θέλημα ist nach seiner Ausdrucksweise nicht eine physische, sondern eine moralische Willenseinheit, d. h. der von der natura vitiata unbefleckte menschliche Wille in Christus accommodirt sich stets dem göttlichen. In ähnlicher Weise sprach sich Honorius auch noch in einem zweiten Brief aus, der nur noch in Fragmenten vorhanden ist. Die Hypothese einer Fälschung dieser Briefe ist völlig grund- und haltlos.

Als Sophronius Patriarch von Jerusalem geworden, erließ er ein Synodalschreiben, worin die Lehre von zwei Willen und zwei Energien in Christus klar und überzeugend dargelegt ist. Hiergegen erschien nun von Konstantinopel aus durch Kaiser Heraklius 638 die von Sergius verfaßte ἔκθεσις πίστεως, worin strengstens befohlen wurde, nur von einem Willen unseres Herrn Jesu Christi zu reden. Zwei Synoden zu Konstantinopel (638 und 639) bestätigten die ἔκθεσις, während dieselbe von den Nachfolgern des Honorius, Severin und Johannes IV., verworfen wurde. Bald darauf starb Heraklius, und nach der kurzen Zwischenregierung seiner zwei Söhne

---

[1] Ueber die während des vaticanischen Concils eingehend verhandelte Honoriusfrage vgl. Hefele, C.-G. III (2. Aufl.), 145 ff., und Causa Honorii. Napol. 1870; deutsch Tübing. 1870. Ruckgaber, Die Irrlehre des Honorius. Stuttgart 1871. Schneemann, Studien über die Honoriusfrage. Freiburg 1864. *Ios. Pennachi*, De Honorii I. Rom. Pont. causa etc. Ad patres Concilii Vaticani. Romae 1870.

folgte sein Enkel Konstans II. (641—668), der in einem Schreiben an den Papst versprach, die ἔκθεσις zurücknehmen zu wollen, die Zusage aber trotz eindringlicher Mahnung des Papstes Theodor I. (642—649) nicht erfüllte. Unterdessen hatte Abt Maximus von Konstantinopel mit dem vertriebenen Nachfolger des Sergius, Pyrrhus, in Afrika eine Disputation (Juli 645), auf welcher er mit großer dialektischer Gewandtheit das Ungereimte des Monotheletismus darzulegen wußte und Pyrrhus selbst für die Orthodoxie gewann. Außerdem übte er auf die dortigen Bischöfe solchen Einfluß, daß diese in mehreren Synodalschreiben mit aller Entschiedenheit für den Dyotheletismus eintraten, und Papst Theodor ihrem Wunsche entsprechend an den Patriarchen Paul von Konstantinopel ein Mahnschreiben richtete. Die Antwort des letztern lautete unverhüllt monotheletisch, und als er deshalb vom Papste excommunicirt wurde, bestimmte er den Kaiser zur Erlassung des unseligen τύπος (648), worin unter Androhung schwerer Strafen verlangt wurde, künftig weder von einem noch von zwei Willen und Energien in Christus zu reden. Als dieses kaiserliche Decret in Rom ankam, war auf Theodor I. Martin I. (649—655) gefolgt, der alsbald auf einer großen Lateransynode (October 649) ἔκθεσις und τύπος verwarf und die orthodoxe Lehre in 20 Canones feststellte. Für Verbreitung und Annahme dieser Beschlüsse war Papst Martin unablässig thätig, wurde deshalb nach Konstantinopel geschleppt, dort schamlos mißhandelt und starb nach vielen und schweren Leiden im Exil zu Cherson als Martyrer für den Dyotheletismus (16. September 655). Aehnliches, ja noch härteres Los traf den Abt Maximus und seine zwei Schüler († 662 an den Folgen langer und ausgesuchter Mißhandlungen).

Bessere Zeiten für die Orthodoxie kamen mit dem Tode des Kaisers Konstans II. († 668), da sein Sohn Konstantin Pogonatus (668 bis 685) von der gewaltsamen Durchführung des τύπος abstand. Als sodann 678 der äußere Friede des Reiches hergestellt war, ersuchte er Papst Agatho (678—681), Deputirte nach Konstantinopel zu senden, um über Herstellung der gestörten Eintracht zu verhandeln. Nachdem der Papst zuvor noch eine Synode in Rom gehalten, sandte er Legaten mit den nöthigen Instructionen nach Konstantinopel. Dorthin berief der Kaiser auch die orientalischen Patriarchen und Bischöfe, und so wurde daselbst am 7. November 680 die sechste allgemeine Synode eröffnet. In eingehenden Verhandlungen, die sich durch 18 Sitzungen (bis 16. September 681) hinzogen, wurde der Monotheletismus verworfen und die Lehre von

zwei Willen und zwei Energien in Christus sanctionirt. „Der (sündelose) menschliche Wille folgt, er widersteht und widerstrebt nicht, ist vielmehr unterworfen dem göttlichen und allmächtigen Willen.“ Außerdem wurde in der 13., 16. und 18. Sitzung das Anathem gesprochen über Sergius, Pyrrhus, Paulus und Petrus von Konstantinopel, Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandrien, Macarius von Antiochien und über Honorius, Bischof von Altrom. Die anwesenden päpstlichen Legaten unterschrieben die Sentenz, der Kaiser und Papst Leo II. bestätigten sie; letzterer mit der nähern Motivirung: Nec non (sc. anathematizamus) et Honorium, qui hanc apostolicam ecclesiam non apostolicae traditionis doctrina lustravit, sed profana proditione immaculatam fidem subvertere conatus est (παρεχώρησε = subverti permisit). In gleichem Sinne sprach sich der Papst in den Briefen an die spanischen Bischöfe und an den spanischen König Erwig aus, und die siebente und achte allgemeine Synode wiederholten die Sentenz; in dem Papsteid des Liber diurnus (ed. *Sickel* p. 100) aber wird Honorius unter den auctores novi haeretici dogmatis aufgeführt als qui pravis eorum adsertionibus fomentum impendit. Die Hypothese des Baronius, wonach Patriarch Theodor von Konstantinopel die Synodalacten gefälscht hätte, ist völlig haltlos.

Eine Erneuerung des Monotheletismus versuchte der Usurpator Philippicus Bardanes, der 711 nach Justins II. Ermordung zum Kaiser erhoben, aber schon 713 wieder gestürzt wurde. Damit verschwand auch der Monotheletismus im griechischen Reich; die meisten Bekenner desselben erhielten sich in Syrien, von wo sie zeitweilig auch auf Cypern und unter dem kleinen Volke der Maroniten auf dem Libanon und Antilibanon Anhänger fanden. Doch unirten sich diese im 12. und dann im 15. Jahrhundert mit der römischen Kirche und zeigten sich als muthige Bekenner und Vertheidiger des orthodoxen Glaubens [1].

Das fünfte und sechste allgemeine Concil hatten nur dogmatische Decrete, aber keine Disciplinarvorschriften erlassen; deshalb berief Kaiser Justin II. 692 eine sogen. Ergänzungssynode nach Konstantinopel. Sie sollte angeblich eine Fortsetzung der sechsten allgemeinen sein und wurde deshalb in demselben Trullonsaale wie jene gehalten und trullanische

---

[1] Cf. Voyage du mont Liban, traduit de l'Italien du R. P. D(ardini) par *Richard Simon.* Paris 1685. Remarques p. 199 ss.

κατ' ἐξοχήν oder auch Quinisexta genannt. Auf ihr wurden 102 Canones aufgestellt, die zum Theil bereits große Bitterkeit gegen das Abendland verrathen, so namentlich betreffs des Cölibates (Can. 13 u. 30). Bei den Griechen gilt die Synode für ökumenisch; des Kaisers Versuch, auch den Papst zu ihrer Anerkennung zu bestimmen, blieb erfolglos. Aus Unkenntniß wurden im Mittelalter ihre Canones vielfach mit der sechsten allgemeinen Synode zusammengeschrieben.

§ 56.

Der anthropologische Lehrstreit[1].

1. Orientirung.

Schrift und Kirche lehren, daß die göttliche Gnade und die menschliche Freiheit zusammenwirken müssen, wenn der Mensch etwas Gutes thun und selig werden solle, und zwar geht die primäre Wirkung immer von der Gnade aus, während dem Menschen nur ein Mitwirken möglich ist. Durch den Sündenfall ist nämlich der freie Wille des Menschen zwar nicht potentia vernichtet (das Willensvermögen ist geblieben), aber actu latent geworden, d. h. aus und durch sich selbst kann der Mensch nichts Gutes wollen und noch viel weniger vollbringen. Ohne die Gnade kommt es beim Menschen von der Potenz (Möglichkeit des Guten) nicht zum actus. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

a. Die Gnade muß den latenten Willen aus seinem Schlummer aufwecken, geht somit jeder menschlichen Thätigkeit voran (gratia excitans sive praeveniens).

b. Ist der Wille so durch die Gnade erweckt, dann kann auch der Mensch derselben mitwirken und muß es; aber auch hierbei bedarf er der beständigen Unterstützung durch die Gnade (gratia concomitans sive cooperans). Unter Gnade aber versteht man die uns von Christus erworbene innere göttliche Unterstützung, im Unterschied von den äußern Gnadengaben (Ausrüstung mit Vernunft und Freiheit, Belehrung, Gesetz, Evangelium u. s. w.). Wird von diesen beiden Factoren, Gnade und Freiheit,

---

[1] *Aug.*, Opp. (ed. *Maur.*) Paris. 1679 sqq. und 1836 sqq. im Append. *Mar. Mercat.* Commonit. adv. haer. Pelag. (ed. *Baluz*). Paris. 1684. *Noris*, Hist. Pelag. Paris. 1673. Wörter, Der Pelagianismus nach seinem Ursprung und seiner Lehre. 2. Aufl., Freiburg 1874. Klasen, Die innere Entwicklung des Pelag. Freib. 1882. Hefele, C.-G. II (2. Aufl.), 104 ff.

der eine auf Kosten des andern hervorgehoben, so entsteht eine Häresie, und zwar ist

1. der Pelagianismus ein Hervorheben der Freiheit auf Kosten der Gnade;

2. der Prädestinatianismus ein Hervorheben der Gnade mit Vernichtung der Freiheit;

3. eine falsche Mitte zwischen Orthodoxie und Pelagianismus suchte der Semipelagianismus, ebenfalls mit Beeinträchtigung der Gnade.

2. Pelagius und Cälestius.

Anfang des 5. Jahrhunderts kam der britische Laienmönch Pelagius nach Rom, wo er sehr streng lebte und deshalb große Achtung genoß. Er beschäftigte sich daselbst mehrere Jahre mit Studien und verfaßte unter anderem Commentare zu den paulinischen Briefen, sowie ein Schreiben an die christliche Jungfrau Demetrias, aus welch letzterem namentlich seine irrige Lehre zu entnehmen ist. Darin erklärte er nämlich nur die gratia externa für nothwendig, die interna erleichtere nur das Vollbringen des Guten. An Cälestius, der früher Advocat, später Mönch war, gewann er einen begeisterten Anhänger, der ihn um 410 auch nach Afrika begleitete, wo beide mit ihren theologischen Ansichten offener hervortraten. Pelagius ging in Bälde nach Palästina, wo er bei Bischof Johannes von Jerusalem freundliche Aufnahme fand; Cälestius aber blieb in Karthago, um daselbst die Priesterweihe zu erlangen. Da Diakon Paulinus aus Mailand ihn seines Irrthums wegen angeklagt, veranstaltete Erzbischof Aurelius 411 zu Karthago eine Synode, auf welcher die Hauptsätze des Pelagius, aber als propositiones Caelestii, censurirt wurden. Diese Sätze lauten:

1. Adam, sterblich erschaffen, wäre gestorben, wenn er auch nicht gesündigt hätte.

2. Die Sünde Adams hat nur ihm allein, nicht auch dem Menschengeschlechte geschadet.

3. Die neugebornen Kinder befinden sich in demselben Zustand, in welchem Adam vor dem Falle war.

4. Wie der Mensch nicht stirbt wegen Adams Fall, so steht er auch nicht auf wegen Christi Auferstehung.

5. Auch die nichtgetauften Kinder erlangen das ewige Leben.

6. Das Gesetz führt ebenso in den Himmel wie das Evangelium.

7. Schon vor Christus sind manche ganz sündelos gewesen.

3. Augustinus.

Hauptgegner dieser rationalistischen Lehrsätze wurde Aurelius Augustinus, geb. 354 zu Tagaste in Numidien. Nach einer leichtfertigen und ungläubigen Jugend wurde er 386 in Mailand wunderbar bekehrt, 387 von Ambrosius getauft[1], kehrte 388 nach Afrika zurück (seine Mutter Moñica war vor der Rückkehr zu Ostia gestorben), wurde 391 Priester, 395 oder 396 Bischof von Hippo, und starb 430. Seine Lehre hat im Gegensatz zum Pelagianismus folgende Hauptpunkte:

1. Der erste Mensch war ausgerüstet mit vollkommenen Naturgaben (Gottebenbildlichkeit) und übernatürlichen Gaben (Gottähnlichkeit), z. B. dominium eminens super creaturas, Leidensunfähigkeit und Unsterblichkeit. Die Unsterblichkeit und die Möglichkeit, nicht zu sündigen, das posse non peccare et mori, sollten durch die Freiheitsprobe zum non posse peccare et mori werden, aber der Mensch bestand diese Probe nicht. Dadurch gingen ihm die übernatürlichen Gaben ganz verloren, die natürlichen aber wurden geschwächt (spoliatus in supranaturalibus et vulneratus in naturalibus).

2. Die Sünde Adams pflanzt sich mit ihren Folgen auf alle seine Nachkommen fort, und so kommt es, daß das geschwächte Willensvermögen nicht im stande ist, aus eigener Kraft auch nur zum initium fidei, zum allerersten Anfang der Bekehrung zu gelangen oder überhaupt etwas Gutes auch nur zu wollen, geschweige zu vollbringen.

3. Hierzu bedarf der Mensch der göttlichen Gnade, und zwar nicht bloß der äußern, sondern der innern Gnade (gratia excitans).

4. Aber auch der so erneuerte, gerechtfertigte Mensch bedarf fortwährend der göttlichen Gnade (gratia adiuvans), die ihn, wenn er sündigt, aufs neue zur Buße erweckt, bis er endlich im Stande der Gnade stirbt (donum perseverantiae). Wie Augustin die absolute Gratuität der Gnade aufs schärfste betont (gratia non secundum merita datur), so gilt ihm die Gnade, der Heilswille Gottes, auch als efficacissima, semper invicta, also irresistibel. Unbekümmert um die Schwierigkeiten in betreff der menschlichen Willensfreiheit nahm er einen particularen Heilswillen Gottes an. Nachdem nämlich durch den Sündenfall alle Menschen eine massa damnata geworden, hat Gott aus reiner Barmherzigkeit, ohne Rücksicht

---

[1] Wörter, Die Geistesentwicklung des hl. Augustin bis zu seiner Taufe. Paderborn 1892.

auf Verdienste, einige zum ewigen Leben auserwählt, die übrigen aber dem verdienten Verderben überlassen. Die wichtige Frage, warum Gott die einen auserwähle, die andern aber sich selbst überlasse, hat Augustin ungelöst gelassen und kurzweg mit den Worten abgewiesen: „Darf das Geschirr mit dem Töpfer rechten?" Hierin aber gerade liegt die Schwäche des Augustinismus, die schon manche seiner Zeitgenossen erkannten und zu verbessern suchten[1].

5. Wenn Augustin an einigen Stellen von einer praedestinatio ad aeternam mortem spricht, so meint er hiermit keineswegs, daß Gott einige zum Bösen, zum Sündigen, prädestinire; er will vielmehr nur sagen: Gott habe sie aus dem verdienten Verderben nicht errettet.

Cälestius war nach seiner Verurtheilung nach Ephesus gereist, wo er die Priesterweihe wirklich erhielt. In Palästina aber fand Pelagius an Hieronymus einen gewandten Gegner, der das Gefährliche seiner Lehre durchschaute. Auch Augustinus sandte auf die Nachricht, daß Pelagius in Jerusalem freundliche Aufnahme gefunden, den spanischen Priester Orosius dorthin, um gegen ihn zu wirken. Infolge dessen versammelte Bischof Johannes von Jerusalem daselbst Juni 415 eine Synode, die aber wegen seiner Parteinahme für Pelagius und ungenügender Sprachkenntniß nicht ins reine kommen konnte. Bald darauf kamen die aus Gallien vertriebenen Bischöfe Heros von Arles und Lazarus von Aix nach Palästina und übergaben dem Metropoliten Eulogius von Cäsarea eine Klagschrift gegen Pelagius und Cälestius. Eulogius berief nun auf December 415 eine Synode nach Diospolis (Lydda), wo 14 Bischöfe anwesend waren, die Pelagius aus Unkenntniß freisprachen, weshalb Hieronymus von einer synodus miserabilis spricht. Mit tieferem Verständniß behandelten die Angelegenheit die Afrikaner unter Leitung des hl. Augustinus[2].

---

[1] Cf. *Maldonatus* S. J., Op. theol. III, 102 sqq. *Petavius* S. J., Dogm. theol. I, l. IX et X. O. Rottmanner O. S. B., Der Augustinismus. München 1892. Dagegen Pfülf S. J. in Zeitschr. f. kath. Theol. 1893, S. 483 ff. Vgl. Schanz in TQSch. 1893, S. 699 ff.

[2] Augustins Hauptschriften gegen den Pelagianismus sind: De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum, 412; De spiritu et littera, 412; De natura et gratia und De perfectione iustitiae hominis, 415; De gestis Pelagii 417; De gratia Dei et de peccato originali contra Pel. et Caelest. l. II, 418; De nuptiis et concupiscentia, 419; Contra duas epist. Pelag., 420; Contra Iulianum lib. VI, 421, und dann das Opus imperfectum contra secundam Iuliani responsionem.

Auf zwei Synoden zu Karthago und Mileve 416 wurde die Irrlehre aufs neue verworfen und die Sentenz von Papst Innocenz I. († 417) bestätigt. Eine dem Pelagianismus günstigere Wendung schien die Sache unter Papst Zosimus (417—418) zu nehmen. Cälestius wußte ihn durch ein zweideutiges Glaubensbekenntniß zu täuschen, und da auch Pelagius eine scheinbar gnadenfreundliche Erklärung einsandte, erklärte Zosimus, der darunter die innere Gnade verstand, beide auf einer römischen Synode für rechtgläubig und benachrichtigte hiervon auch die Afrikaner. Diese aber wiederholten ihr Verdammungsurtheil auf einer Synode zu Karthago Ende 417 und versammelten sich daselbst aufs neue am 1. Mai 418 zu einem Generalconcil, auf dem 200 Bischöfe anwesend waren. In acht ausführlichen Canones wurden hier die Hauptsätze des Pelagianismus verurtheilt und die Beschlüsse an den Papst gesandt, der nun auch seinerseits wie Kaiser Honorius den Pelagianismus verwarf und dieses Urtheil in der Epistula tractatoria Sommer 418 sämtlichen Bischöfen kundgab. Das päpstliche Urtheil wurde fast allenthalben angenommen, nur 18 italienische Bischöfe, darunter Julian von Eclanum in Apulien, unterwarfen sich nicht und wurden mit Bann und Exil bestraft. Das Urtheil der karthagischen Synode und des Papstes wurde nochmals wiederholt auf der dritten allgemeinen Synode zu Ephesus 431 (s. oben S. 154).

4 Der Semipelagianismus [1].

Durch die Augustinischen Ausführungen hielten manche die menschliche Freiheit für gefährdet. So fielen z. B. die Mönche des Klosters Hadrumet in Nordafrika in eine Art Fatalismus, und Augustin suchte sie auf Bitte ihres Abtes in seinen zwei Schriften De gratia et libero arbitrio und De correptione et gratia (427) zu belehren. Gerade letztere Schrift aber erweckte neue Bedenken bei den Mönchen des Klosters St. Victor in Marseille, die nun, an ihrer Spitze der Abt Johannes Cassianus, die anscheinenden Ausschreitungen Augustins verbessern zu müssen glaubten. Sie wollten einen Mittelweg anbahnen zwischen Pelagius und Augustinus, weshalb diese Lehre die semipelagianische oder massiliensische heißt. Die Prädestination ist nach ihrer Ansicht keine absolute, sondern erfolgt praevisis meritis; ebenso gehe die erste Willens-

---

[1] *J. Geffken*, Hist. Semipelag. antiquiss. Gotting. 1826. Hefele, C.-G. II (2. Aufl.), 697 ff. 724 ff.

erregung zum Glauben (affectus credulitatis) von den natürlichen Kräften des Menschen aus; das Wachsthum im Glauben und die Vollbringung des Guten dagegen sei das Werk der göttlichen Gnade, während die Beharrlichkeit im Guten wiederum der Thätigkeit des Menschen zukomme. Diese Lehre vertrat vor allem Abt Cassian in seinen Collationes, namentlich in der dreizehnten[1]. Augustin, der durch Prosper von Aquitanien und Hilarius von dieser massiliensischen Gnadenlehre Kunde erhielt, suchte dieselbe in den zwei Schriften De praedestinatione Sanctorum und De dono perseverantiae in schonender Weise zu widerlegen, starb aber kurz darauf (430). Auch Cassian folgte ihm bald (um 435) im Tode. Prosper und Hilarius setzten den Kampf gegen die Massilienser fort und suchten auch Papst Cölestin zur Verurtheilung der letztern und zur Approbation Augustins zu veranlassen. In einem Schreiben an die gallischen Bischöfe von 431 belobte der Papst Augustin und billigte im allgemeinen dessen Lehre über Erbsünde und Gnade. Die schwierigern Fragen über Irresistibilität und Prädestination ließ er aber unberührt. So dauerte der literarische Kampf noch ein Jahrhundert fort; Prosper namentlich blieb bis zu seinem Tod († 463) ein eifriger Vertheidiger Augustins und seiner Lehre, doch suchte er derselben in seiner Schrift De gratia Dei et libero arbitrio contra Collatorem die schroffsten Härten zu benehmen. Noch entschiedener geschah dies durch den unbekannten Verfasser (Leo d. Gr.?) der trefflichen Schrift De vocatione gentium, der einen allgemeinen Heilswillen Gottes lehrt. In ganz semipelagianischem Sinne behandelte Faustus, Bischof von Riez[2], die Gnadenlehre in seiner Schrift De gratia Dei et humanae mentis libero arbitrio, die er im Auftrag der Synode von Arles 475 gegen den Prädestinatianer Lucidus verfaßte. Hierdurch wurden besonders die scythischen Mönche in Konstantinopel beunruhigt. Sie wandten sich durch den eben dort anwesenden afrikanischen Bischof Possessor an Papst Hormisdas, und da ihnen dessen Antwort nicht genügte, an die nach Sardinien verbannten afrikanischen Bischöfe. Im Auftrage derselben verfaßte Fulgentius von Ruspe die berühmte Epistola synodica, in welcher die Kirchenlehre sehr schön auseinandergesetzt, ein gemäßigter Augustinismus gelehrt und die irrige Ansicht der Massilienser widerlegt wird (523). Zum Abschluß kam der semipelagianische

---

[1] *Io. Cassiani* Coll. XXIV rec. *Petschenig* (Vindob. 1886) p. 372 sqq.

[2] Koch, Der anthropol. Lehrbegriff des Bischofs Faustus von Riez (TQSch. 1889, S. 287 ff.).

Streit durch die berühmte Synode von Orange im Juli 529 (Arausicana II.), wo sich unter dem Vorsitz des Cäsarius von Arles bei Gelegenheit einer Kircheneinweihung 14 Bischöfe versammelten. Auf Grund einer Zuschrift des Papstes Felix IV. wurde in 25 Kapiteln die kirchliche Lehre über die Gnade im Sinne des gemilderten Augustinismus dargethan, der Semipelagianismus aber verurtheilt. Die Hauptlehre lautet: Die Sünde Adams hat ihm und seinen Nachkommen dem Leib und der Seele nach geschadet; die Gnade ist zu allen guten Handlungen nothwendig und geht ihnen allen ohne Rücksicht auf menschliches Thun voraus. Alle Getauften können mit Hilfe der Gnade das vollziehen, was zum Heile nothwendig ist. Die praedestinatio ad malum (i. e. ad peccandum) wird als blasphemisch verworfen. Diese Beschlüsse der Arausicana II. wurden von Papst Bonifaz II. 530 bestätigt.

5. Der Prädestinatianismus.

In den Augustinischen Schriften, namentlich in seinem Briefe an den römischen Presbyter Sixtus, glaubten viele die Lehre von der Prädestination in einer Weise dargestellt, daß dadurch die Freiheit des menschlichen Willens völlig vernichtet sei. Um nun die Unhaltbarkeit dieser Lehre klar darzulegen und den Augustinismus gewissermaßen ad absurdum zu führen, zogen sie prädestinatianische Consequenzen. Dies geschah ganz besonders in der anonymen Schrift Praedestinatus. Diese Gegner Augustins wurden vielfach für Prädestinatianer gehalten, aber ganz mit Unrecht, da sie durchaus semipelagianisch dachten. So finden wir während des ganzen 5. Jahrhunderts wohl prädestinatianische Lehren erwähnt, aber keine wirklichen Vertreter derselben, mit einziger Ausnahme eines Afrikaners Monimus und des gallischen Presbyters Lucidus. Letzterer lehrte: Gott wolle nicht das Heil aller Menschen, sondern habe einen Theil derselben zur Sünde und Verdammniß vorausbestimmt. Faustus von Riez zwang ihn zum Widerruf, und seine Lehre wurde auf dem Concil zu Arles 475 und zu Lyon und dann nochmals zu Orange 529 verurtheilt.

§ 57.

Kleinere Secten.

1. Die Audianer, so genannt nach ihrem Stifter Audius aus Mesopotamien, der sich durch seine ascetische Strenge und sein Eifern

gegen Gebrechen des Clerus Verfolgungen zuzog und nun mit Gleichgesinnten einige klösterliche Gemeinden gründete. Haupteigenthümlichkeiten derselben waren die quartodecimanische Praxis bei der Osterfeier und anthropomorphistische Vorstellungen von Gott. Von Konstantin nach Scythien verbannt, wirkte Audius als Missionär unter den Goten, wo er 372 starb. Seine Secte erhielt sich bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts[1].

2. Die Euchiten oder Messalianer zeigten sich im 4. Jahrhundert in Syrien und Mesopotamien und huldigten einem phantastischen Spiritualismus. Sie verwarfen allen äußern Gottesdienst und allen Cult, ebenso aber auch die Arbeit. Der Mensch müsse nur beten, um den Dämon, dem jeder bei seiner Geburt unterworfen werde, zu bewältigen und sich mystisch mit Gott zu vereinen, wodurch dann keine Sünde mehr aufkommen kann, selbst wenn der Mensch äußerlich zu sündigen scheint. Das Feuer dachten sie sich als schöpferisches Princip des Weltalls. Trotz strenger Verfolgung, der sie ausgesetzt waren, nachdem Bischof Flavian von Antiochien um 381 ihre Grundsätze entdeckt, erhielten sie sich doch bis ins 6. Jahrhundert[2].

3. Die Eustathianer, nach Bischof Eustathius von Sebaste benannt, verwarfen nicht nur die Priesterehe, sondern die Ehe überhaupt. Sie erklärten die Verheiratheten für unrein, mieden deren Umgang und ließen die Frauen in Mannskleidern einhergehen. Außerdem verwarfen sie die kirchlichen Fasten, fasteten am Sonntag und enthielten sich der Fleischspeisen. Von den Reichen forderten sie eine Art Gütergemeinschaft. Die Synode von Gangra um 360 verwarf die Grundsätze der Eustathianer und hemmte deren weitere Verbreitung[3].

4. Die Priscillianisten. Nach Sulpicius Severus (Chron. II, 46 sqq.) brachte ein gewisser Marcus aus Memphis gnostisch-manichäische Irrlehren nach Spanien, wo er bei einer vornehmen Frau Agape und dem Rhetor Elpidius Gehör fand. Letztere wußten den reichen und wissenschaftlich gebildeten Laien, spätern Bischof von Avila in Altcastilien, Priscillian, für diese Ideen zu interessiren, der, weil selbst von streng ascetischen Grundsätzen, wohl durch die gnostisch-physische Ascese angesprochen wurde. Dabei dehnte er den Schriftcanon auch auf apokryphe, von der Kirche verworfene Schriften aus und gestattete sich eine zu weit gehende allegorische Exegese mit Berufung auf eine persönliche Inspiration nach

---

[1] Hefele, C.-G. I (2. Aufl.), 338. [2] Z. f. K.-G. IX (1888), 507 ff.
[3] Hefele a. a. O. S. 779.

1 Joh. 4, 2. Daß er im übrigen aber orthodox dachte, beweisen die neuestens wiederentdeckten 11 Tractate von ihm, die als ihm eigenthümliche Anschauungen darthun: gründliches Studium der heiligen Schriften, philosophische Behandlung und Lösung gewisser Fragen, wie Schöpfung der Welt und des menschlichen Körpers u. a., Vorliebe für alles Prophetische und strenge Lebensweise in Fasten und Meditation. Durch sein Ansehen und seine Beredsamkeit gewann er bald mehrere Anhänger, darunter namentlich viele Frauen, aber auch zwei Bischöfe: Instantius und Salvian. Zahlreicher noch aber waren die Gegner, die ein kirchliches und staatliches Einschreiten veranlaßten; die heftigsten unter ihnen waren die beiden Bischöfe Idacius und Ithacius, welch letzterer namentlich sehr gewaltthätig vorging und jeden für einen Priscillianisten ansah, der mager war. Die Angelegenheit sollte auf der Synode zu Saragossa 380 untersucht werden, allein die Häupter der Secte erschienen nicht und wurden nun mit Excommunication, durch Kaiser Gratian aber mit Exil bestraft. Nun wandte sich Priscillian nach Rom an Papst Damasus, wurde aber abgewiesen; doch gelang es ihm durch Geld, das kaiserliche Verbannungsedict rückgängig zu machen. Nach Ermordung Gratians kam die Sache vor den Usurpator Maximus, der, von Ithacius beeinflußt, Priscillian nebst mehreren seiner hervorragenden Anhänger zu Trier hinrichten ließ 385 (erstmalige Verhängung der Todesstrafe wegen Ketzerei, von den berufensten Vertretern der Kirche, Martin von Tours, Ambrosius von Mailand und Papst Siricius, scharf mißbilligt).

Dieser Gewaltact brachte der Secte, die nun mit der Glorie des Martyriums umgeben war, erst größere Verbreitung, und jetzt scheint auch der eigentliche manichäische Charakter erst stärker hervorgetreten zu sein. Mehrere Synoden bekämpften die Irrlehre in Spanien, vor allem geschah dies auf Anregung Papst Leos d. Gr. durch das Concil zu Toledo 447, wo der Irrthum in 18 Anathematismen verurtheilt wurde. Danach hatten die Priscillianisten gnostische Schöpfungs- und modalistische Trinitätslehre, eine doketische Christologie, hielten den Gott des Alten für einen andern als den des Neuen Testaments, erklärten die Seele für göttliche Substanz, läugneten dagegen die Auferstehung des Leibes, verwarfen die Ehe und den Genuß des Fleisches von Vögeln und Thieren, hatten apokryphe Schriften u. s. w. Trotz des ernsten kirchlichen Vorgehens erhielt sich die Secte nicht nur weiter während des 5. Jahrhunderts, sondern erstarkte sogar noch mehr. Erst nach der Synode von Braga 563 gelang

es, der Irrlehre allmählich Herr zu werden, so daß sie schließlich gänzlich verschwindet[1].

5. Gegner der Virginität Marias. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts erhoben sich im Abendlande einige Mönche und Priester gegen die Ascese überhaupt und die Virginität insbesondere. All das habe keinen Werth und die Belohnung im Jenseits sei für alle gleich, die Heiligkeit bestehe nur in Bewahrung der einmal empfangenen Gnade, ohne daß ein Fortschritt in der Vollkommenheit statthaben könnte. Die Consequenz hieraus war, daß sie auch die beständige Virginität Marias bestritten und ihr nach der Geburt Christi ehelichen Umgang mit Joseph zuschrieben. Hauptvertreter dieser Lehre waren der Mönch Jovinian in Rom und dessen Schüler, die Mönche Sarmatio und Barbatianus in Mailand, der Laie Helvidius in Rom, der gallische Presbyter Vigilantius und Bischof Bonosus von Sardica. Papst Siricius verurtheilte diese Lehren auf einer römischen Synode 390, ebenso Ambrosius in Mailand; vor allem aber traten Hieronymus und Augustinus hiergegen auf und das Dogma der perpetua virginitas Mariae kam zum Ausdruck. Aehnliche Lehren vertraten im Orient die Antidikomarianiten in Arabien, die von Epiphanius bekämpft wurden[2].

6. In schroffem Gegensatz zu den vorangehenden stehen die Kollyridianerinnen, ebenfalls in Arabien, Frauen, welche Maria göttliche Ehre erwiesen und ihr Brodkuchen (*κολλυρίδες*) opferten. Sie wurden gleichfalls von Epiphanius bekämpft.

Drittes Kapitel.

Clerus und Mönchthum.

§ 58.

Veränderungen im Clerus.

1. Die hervorragende Stellung der drei apostolischen Stühle Rom, Antiochien und Alexandrien, deren Rechte das Nicänum (Can. 6; s. oben

[1] *G. Schepss*, Priscilliani quae supersunt etc., ed. Vindobonae 1889; Priscillian, ein neu aufgef. lat. Schriftsteller d. 4. Jahrh. Würzburg 1886. Hefele, C.-G. (2. Aufl.) II, 306; III, 16. 30. Vgl. J. Bernays, Ueber d. Chronik d. Sulpicius Severus (Berlin 1861), S. 4 ff.

[2] *Hier.*, De perpetua virg. b. M. adv. Helvid.; Adv. Iovin.; Contra Vigil. *Aug.*, De bono coniug. *Ambr.*, De instit. virg. *Epiph.*, Haer. 78. Hefele, C.-G. II (2. Aufl.), 50.

S. 136) ganz besonders sanctionirte, bildete sich von da an noch weiter aus, so daß deren Inhaber, die nun den Titel Patriarchen erhielten, die Metropoliten mit ganz geringen Ausnahmen in immer größere Abhängigkeit von sich brachten. Trotz jener nicänischen Bestimmung aber führten die Verhältnisse zur Schaffung von zwei weitern Patriarchaten: Konstantinopel und Jerusalem. Die bevorzugte Stellung des Bischofs von Neurom mußte von selbst zu immer größerer Erweiterung seiner Befugnisse führen. Bereits die zweite allgemeine Synode 381 verlieh ihm in Can. 3 den Rang unmittelbar hinter Altrom, und das Chalcedonense schuf für ihn und Jerusalem in Can. 28 eigene Patriarchalsprengel, indem es jenem Thracien, Pontus und Asien, diesem Palästina I u. II zuwies. Trotz fortwährenden Protestes der römischen Päpste wußten sich die Inhaber des Stuhles von Konstantinopel in den Ehren und Rechten eines Patriarchen zu erhalten, ja sogar mit Hilfe der *σύνοδος ἐνδημοῦσα* sich allmählich einen Vorrang zu verschaffen über die apostolischen Patriarchate des Orientes, was um so leichter ging, nachdem Jerusalem 637, Antiochien 638, Alexandrien 640 unter saracenische Herrschaft kamen.

2. Die Stellung der Bischöfe blieb im wesentlichen dieselbe wie in der vorigen Periode, und Can. 6 von Sardica (s. oben S. 138) wurde im ganzen, wenn auch nicht immer streng, aufrecht zu erhalten gesucht. Die Bestimmungen über Wahl und Weihe des Bischofs blieben in Kraft, nur trachtete man den Einfluß der Laien wegen vielfacher Mißbräuche immer mehr zurückzudrängen[1].

3. Nachdem durch vielfache Synodalbeschlüsse die Befugnisse der *χωρεπίσκοποι* normirt und eingeschränkt worden, hob die Synode von Laodicea um 360 in Can. 57 das Institut gänzlich auf und verordnete, daß an ihre Stelle gewöhnliche Priester (*περιοδευταί*) treten sollten. Es finden sich jedoch noch im 5. Jahrhundert in Afrika viele Landbischöfe in Dörfern und Flecken. In neuer Gestalt treten sie dann im fränkischen Reiche wieder auf, wo sie sich bis ins 11. Jahrhundert forterhielten. In das Amt der Chorbischöfe scheinen meistens die Archipresbyter eingerückt zu sein, die seit dem 4. Jahrhundert vorkommen. Sie hatten in Abwesenheit des Bischofs und an seiner Statt die gottesdienstlichen Functionen vorzunehmen. Mancherorts hatten sie auch Antheil an der Verwaltung; doch stand letztere und die Gerichtspflege vor-

[1] Hefele, C.-G. I (2. Aufl.), 759.

herrschend dem Archidiakon zu, der uns schon in voriger Periode begegnet ist (s. S. 68).

4. An Stelle des beseitigten Chorepiskopates scheint sich allmählich das Pfarrsystem ausgebildet zu haben, sofern die für die Landgemeinden bestellten Priester nach und nach dauernd die ganze Seelsorge zugewiesen erhielten, was nach Can. 6 von Chalcedon um 450 bereits durchgeführt erscheint. Mit dem fortschreitenden Verschwinden des Heidenthums wurden Landkirchen immer häufiger, die vielfach mit Erlaubniß des Diöcesanbischofs von reichen Grundbesitzern errichtet und zugleich mit einem Geistlichen versehen wurden. So bildete sich das Patronatsrecht, das Kaiser Justinian auch staatlich normirte[1], sofern er demjenigen, der eine Kirche erbaut oder dotirt hatte, die Befugniß einräumte, dem Bischof die an der betreffenden Kirche anzustellenden Cleriker vorzuschlagen. Später ging dieses Recht auch auf die Erben über, und es bildete sich so das reale Patronatsrecht.

5. Seit Konstantin waren die kirchlichen Besitzungen durch alle Arten von Schenkungen rasch und bedeutend gewachsen, so daß die Verwaltung derselben in bisheriger Weise sich für den Bischof in Bälde als unthunlich erwies. Es wurde daher ein eigener Cleriker, gewöhnlich ein Diakon, als *οἰκονόμος* damit betraut, und bereits das Concil von Chalcedon 451 macht in Can. 26 die Aufstellung solcher Oekonomen den Bischöfen geradezu zur Pflicht. Das Vermögen einer Diöcese bildete anfangs noch ein ungetheiltes Ganze; doch wurde es seit dem 5. Jahrhundert üblich, dasselbe in vier Theile zu zerlegen: pro mensa episcopali, pro clero, pro fabrica ecclesiae et quarta pauperum. Dabei war letztere Bestimmung von den ersten Zeiten her noch so vorwiegend, daß das Ganze nicht selten geradezu patrimonium pauperum genannt wurde, wie auch meistens bei den Kirchen Armen-, Kranken- und Waisenhäuser errichtet wurden: Institute, die schon zur Zeit Julians stark verbreitet waren. Mit der Errichtung von Landgemeinden mußte diesen eigenes Vermögen und Einkommen zugewiesen werden; die Verwaltung unterstand jedoch noch der Respicienz des Bischofs, wie ihm auch ein Drittheil der Oblationen zugestellt werden mußte[2].

6. Durch Konstantin waren die Bischöfe auch eine staatlich anerkannte Behörde geworden. Waren sie schon früher, der Mahnung des Apostels zufolge (1 Kor. 6, 1), vielfach als Schiedsrichter angerufen worden,

[1] Nov. 57, c. 2 (537); Nov. 123, c. 18 (546).

[2] Conc. v. Orleans 511 und Tarrag. 516. Hefele, C.-G. II (2. Aufl.), 663. 676.

so erhielten sie durch Konstantin sogar eine mit der staatlichen concurrirende Gerichtsbarkeit, sofern eine Streitsache auch auf einseitigen Antrag hin an sie gebracht werden konnte (vgl. oben S. 122). Selbstverständlich erscheint es hierbei, wenn vor allem Streitsachen der Cleriker an das Forum des Bischofs gewiesen wurden, wie dies durch verschiedene Synoden angeordnet wurde (vgl. Can. 9 von Chalcedon). Streitsachen der Bischöfe sollten vor den Metropoliten, Exarchen, Patriarchen oder durch Synoden ausgetragen werden. Durch Justinian wurde dann dieser befreite Gerichtsstand des Clerus (privilegium fori) auch staatlich anerkannt und sanctionirt[1]. Infolge dieser ihrer richterlichen Stellung bedurften die Bischöfe rechtsgelehrter Gehilfen: notarii, *ταχύγραφοι*, defensores, *σύνδικοι*, die regelmäßig Laien waren und auch kirchliche Processe vor weltlichen Gerichten zu führen hatten.

7. Außer den bereits genannten machte die veränderte Stellung der Kirche noch eine Reihe weiterer Aemter nothwendig. So hatten die Patriarchen und namentlich die Päpste ständige Vertreter am Kaiserhofe, die Apocrisiare, ein Amt, das regelmäßig die Vorstufe zum Papat bildete. Schon frühe entstand die Praxis, daß der Bischof zur Wahrung seines Rufes einen oder mehrere Cleriker, *syncelli*, bei sich hatte, die zugleich seine vertrauten Rathgeber waren. Bei größern, namentlich bischöflichen Kirchen entstanden bald Bibliotheken, Archive und Schatzkammern, an denen Cleriker als bibliothecarii, archivarii, thesaurarii und secretarii angestellt wurden. Beim Gottesdienst wirkten die *ψαλταί*, cantores, mit; auch für Krankendienst und Begräbniß wurden besondere Kirchendiener bestellt, die übrigens keine eigentlichen Cleriker waren, die parabolani und fossores, je zehn unter einem decanus; dagegen verliert sich das Institut der Diakonissen immer mehr, bis es schließlich ganz verschwindet.

8. Betreffs Aufnahme in den Clericalstand und Vorbildung für denselben blieben die alten Satzungen in Kraft. Stets verlangte die Kirche von ihren Dienern bestimmte scientifische und moralische Eigenschaften, über die sich die Candidaten des Priesterthums unter specieller Aufsicht und Leitung des Bischofs auszuweisen hatten. Einige Aenderung kam nur dadurch in diese Vorbereitung, daß das Beispiel des hl. Augustinus immer mehr Nachahmung fand. Derselbe hatte nämlich die Cleriker seiner Kirche zu einem gemeinschaftlichen Leben vereinigt, wo dann die jüngern durch die ältern herangebildet werden konnten: erstes Seminar.

---

[1] Nov. 79. 83. 123, c. 21.

Solche Pflanzstätten des Clerus bildeten sich dann auch in verschiedenen Klöstern. Für unfähig zur Aufnahme in den Clerus galten wie bisher: Unfreie, Pönitenten, Neophyten, clinici, bigami, körperlich Gebrechliche, Schauspieler und Soldaten. Frühe schon wurde für einzelne Weihestufen ein bestimmtes Alter gefordert.

9. Eine strengere Cölibatsgesetzgebung suchte für die orientalische Kirche Bischof Eustathius von Sebaste in Armenien durchzuführen, indem er das Anwohnen beim Gottesdienst eines verheirateten Geistlichen verbot (s. oben Eustathianer S. 174). Die Synode von Gangra um 360 verwarf seine Ansichten, und das Morgenland blieb bei der bisherigen Praxis stehen (§ 21, S. 71), ja sanctionirte sie aufs neue auf der trullanischen Synode 692 (Can. 13). Der Bischof jedoch mußte ehelos sein oder auf die Fortsetzung der Ehe verzichten (Can. 48). Im Abendland dagegen kommen die Grundsätze von Elvira 306 allgemein zur Geltung, wonach ein Majorist (seit Leo d. Gr. vom Subdiakonat an) nicht nur keine Ehe mehr eingehen, sondern auch die vorher geschlossene nicht mehr fortsetzen darf. Thut er es dennoch, so verliert er sein Amt.

§ 59.

Der Primat Roms.

Von dem allgemeinen Aufschwung der Kirche auf allen Gebieten konnte selbstverständlich das Haupt derselben nicht ausgeschlossen sein. Es zeigt sich denn auch die Primatialgewalt der römischen Bischöfe, wenn auch nicht dem Wesen, so doch der Form nach, schärfer ausgeprägt, und hierbei ist vor allem wichtig, daß dieselbe nicht etwa nur von ihren Trägern ausgeübt, sondern von der Gesamtkirche in unzähligen spontanen Aeußerungen nicht bloß anerkannt, sondern nicht selten geradezu herausgefordert wurde. Von einzelnen Gläubigen wie von kirchlichen Würdenträgern, von kirchlichen Versammlungen wie von weltlichen Machthabern wird der römische Bischof stets als Haupt der Kirche, ausgerüstet mit höherer göttlicher Autorität, angesehen und geehrt[1]. Hier suchen die Verfolgten ihren letzten

[1] Von den zahlreichen Beispielen nur einige: Eine karthagische Synode von 416 anerkennt Innocenz I. als den höhern, begnadigtern apostolischen Lehrer (*Harduin* I, 2015). Die Anschauungen der allgemeinen Synoden über den römischen Stuhl haben wir bereits bei den betreffenden Verhandlungen kennen gelernt. Die Kaiser Valentinian III., Marcian, Justinian u. a. anerkennen den rö-

Schutz, hier soll die endgiltige Entscheidung gegeben werden, so verordnete die Synode von Sardica im Jahre 344 (Can. 3—5). Ohne irgendwelche Einsprache wird auf den großen allgemeinen Synoden den Vertretern des römischen Bischofs stets die erste Stelle eingeräumt und dessen Entscheidungen maßgebende Bedeutung beigelegt.

Als Träger solch höherer Macht und Verantwortung wissen sich auch die römischen Bischöfe selbst. Wo immer eine Vergewaltigung und Verfehlung gegen die Kirche sich zeigt, erheben sie, auch ohne darum angegangen zu sein, ex officio warnend und strafend ihre Stimme, im Occident wie im Orient. Vor allem aber führten sie in dem vielgestaltigen und verworrenen dogmatischen Kampf unserer Periode durch ihre gewichtige Stimme die Orthodoxie stets zum endlichen Siege, so daß schon Papst Agatho in seinem Schreiben an die sechste allgemeine Synode 680, ohne Widerspruch zu finden, bestimmt den Satz aussprechen konnte: Die römische Kirche ist nie vom Weg der Wahrheit abgewichen (numquam a via veritatis in qualibet erroris parte deflexa est)[1].

Diese Prärogative des römischen Stuhles wird nicht nur von dessen Inhabern, sondern von Bischöfen, Synoden und Kaisern, nicht etwa auf zufällige äußere Verhältnisse, sondern stetsfort im Geiste des hl. Irenäus (s. oben S. 66) auf die Nachfolgerschaft des Apostelfürsten Petrus und die ihm durch Christus verliehene Vollmacht zurückgeführt. „In Leo hat Petrus gesprochen!" riefen die Väter zu Chalcedon, und als dieselbe allgemeine Synode in Can. 28 im Interesse Konstantinopels auf Rom als Kaiserstadt recurriren wollte, entgegnete Leo d. Gr. (Ep. 104, 3) treffend: Alia tamen ratio est rerum secularium, alia divinarum.

So zahlreich die Ehrentitel waren, die den römischen Bischöfen beigelegt wurden, so führten sie selber doch keine vor andern Bischöfen sie auszeichnende Benennung, ja wiesen solche direct zurück. Erst seit Anfang des 6. Jahrhunderts wurde es allmählich üblich, den bisher allgemein bischöflichen Ehrennamen papa (Papst) dem römischen Bischof allein zu reserviren. Dem anmaßenden Auftreten des Patriarchen Johannes Nesteutes von Konstantinopel gegenüber, der sich „ökumenischer Patriarch" nannte,

---

mischen Bischof als den princeps episcopalis coronae, als den Einheitspunkt der gesamten Kirche u. s. w. (Epp. Leon. 11. 111, ed. *Baller*. I, 642. Cod. Iust. I, 1. De summa Trinit.). Gregor von Nazianz nennt die römische Kirche *πρόεδρος τῶν ὅλων* etc.

[1] Hefele, C.-G. III (2. Aufl.), 255.

legte sich Gregor d. Gr. (590—604) und nach ihm alle Päpste den Titel servus servorum Dei bei.

Die Besetzung des römischen Stuhles erfolgte anfänglich noch in gleicher Weise wie bei den übrigen Bischofsstühlen; erst Odoaker beanspruchte nach dem Tode des Papstes Simplicius (483), angeblich in dessen Auftrag, ein Bestätigungsrecht, wogegen der römische Clerus seine Wahlfreiheit entschieden vertheidigte[1]. Von da an sah die römische Kirche ihr freies Wahlrecht fortwährend mehr oder weniger bedroht von seiten der weltlichen Herrscher, und zwar der Ostgoten wie der Byzantiner und Longobarden, und nicht selten wurde ihr ein Bischof gewaltsam aufgedrängt. Schließlich erhob Justinian die kaiserliche Bestätigung unter Festsetzung einer bestimmten Taxe geradezu zum Gesetz, doch durfte dieselbe später vom kaiserlichen Exarchen in Ravenna erholt werden.

Die unberechtigte Beeinflussung der Besetzung des römischen Stuhles zeigt sich vielfach auch darin, daß wir nicht selten gleichzeitig zwei Inhaber der römischen Kathedra finden. Von den verschiedenen unglücklichen Schismen in der römischen Kirche war in unserer Periode wohl das bedeutsamste das sogen. laurentianische (498—506), indem dem rechtmäßig erwählten Papst Symmachus (498—514) durch byzantinischen Einfluß der Archipresbyter Laurentius entgegengestellt wurde. Durch das loyale Verhalten des Ostgoten Theodorich siegte schließlich die Sache des Symmachus[2].

§ 60.

Das Mönchthum[3].

Das Mönchthum beruht auf der Idee, daß es für das Seelenheil des Menschen sicherer sei, mehr zu thun, als für jeden vorgeschrieben ist, also

---

[1] Cf. *Thiel,* Epistolae RR. PP. p. 686 sqq. Etwas abgeschwächt im G.J.B. 1888, S. 255 ff.

[2] Hefele, C.-G. II (2. Aufl.), 625. 633 ff. L. P. (ed. *Duchesne*) I, 260. G.J.B. 1888, S. 268 ff. Stöber, Quellenstudien zum laurent. Schisma. SB. d. WA. hist. Cl. S. 112. 272.

[3] Möhler, Gesch. des Mönchthums in der Zeit seiner Entstehung. Ges. Schriften II, 165. Evelt, Das Mönchthum in seiner innern Entwicklung. Paderborn 1863. Kraus, K.-G. II, 401 ff. Der Versuch, das christliche Mönchthum von den Serapismönchen in Aegypten (Weingarten, Der Ursprung der Mönche. Gotha 1877) oder aus dem Buddhismus oder Neuplatonismus (Keim, Aus dem Urchristenthum. Zürich 1878) rc. abzuleiten, muß als willkürlich und haltlos bezeichnet werden.

auf dem Satz der opera supererogatoria[1]. Der Einzelne sucht sich von der Welt zurückzuziehen und auf Grund dieser Zurückgezogenheit zu opfern: a) den eigenen Willen, b) den eigenen Besitz, c) alle Genüsse gulae et carnis. Solche Opfer sollen aber nicht nur temporär, sondern bleibend sein; daher die vota, mittelst deren der Mensch im freiesten Acte seine Freiheit für immer bindet.

Um die Berechtigung des Mönchthums darzuthun, hat man die Klöster nicht selten als Heilanstalten für kranke Seelen betrachtet. Aber nicht bloß geistige Invaliden sind in den Mönchsstand getreten, sondern oft gerade die kräftigsten Geister, wie ein Chrysostomus, Basilius, Benedictus, Gregor d. Gr., Bernhard u. a. Weiter wies man auf die Verdienste hin, welche sich die Klöster um Agricultur, Schule und Wissenschaft wie in Werken der Charitas erworben. Allerdings haben sie auch hierin Großes geleistet, allein diese Thätigkeit ist doch nur eine secundäre, während die primäre darin besteht, den Menschen zu befreien von der Gewalt der Welt, des Fleisches und der Sünde.

Das Mönchthum entwickelte sich in drei Stadien. Schon in den ersten christlichen Zeiten zeigte sich das Ascetenthum in den virgines und continentes beider Geschlechter, die, den Mahnungen Christi und des Apostels folgend, in ihren Familien lebend die Ascese (Armut und Keuschheit) beobachteten[2]. Zur Zeit der decischen Verfolgung flüchteten sich viele Christen, darunter auch Asceten, in die Einöden und Wüsten. Manche derselben gewannen diese verborgene Lebensweise lieb und kehrten, als die Verfolgung aufhörte, nicht mehr zurück. So entstand das Anachoretenthum. Zu den berühmtesten Anachoreten zählt der hl. Paul von Theben, dessen Leben Hieronymus beschrieb. Nur wenig jünger war Antonius, gleichfalls ein Aegypter, aus reicher christlicher Familie entsprossen. Durch das Evangelium vom reichen Jüngling (Matth. 19, 21) tief ergriffen, schenkte er seinen Besitz den Armen und zog sich in die Wüste zurück, wo er 20 Jahre als Anachoret lebte. Gerade er aber sollte das Mönchthum ins dritte Stadium, das Cönobitenthum, hinüberführen. Durch seinen Ruhm angezogen, sammelten sich nämlich Schüler um ihn, die sich Zellen erbauten, woraus sich eine Art klösterlicher Verein zu

---

[1] Linsenmann, Moraltheologie (Freiburg 1878) S. 128.

[2] *Tert.*, De virg. veland. *Cypr.*, De habitu virg. Jos. Wilpert, Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche. Freiburg 1892. Kraus, R.-E. II, 79.

Phaium in der Thebais bildete. In ähnlicher Weise entstand ein zweites Kloster am Fuß des Berges Kolzim am Rothen Meer, wohin sich Antonius zurückgezogen. Sowohl in der Verfolgung Maximins wie in den Arianerwirren erschien Antonius erfolgreich wirkend in Alexandrien. Er starb 356, 105 Jahre alt. Ein Schüler von ihm, Ammonius, gleichfalls ein reicher Aegypter, gründete in der nitrischen Wüste Klöster; ein anderer Schüler, Pachomius († 348), wurde der Gesetzgeber des Mönchthums. Als Soldat um 313 mit dem Christenthum bekannt geworden, schloß er sich zuerst dem alten Einsiedler Palämon an, gründete dann auf der Nilinsel Tabenna eine religiöse Genossenschaft, für die er eine förmliche Regel verfaßte, so daß sie das erste eigentliche Kloster wurde. Für weitere Ausbreitung des Mönchthums waren thätig die beiden Macarii († 390 u. 394) in der nitrischen und sketischen Wüste; Hilarion verpflanzte dasselbe nach Palästina, von wo es weiter nach Osten vordrang, und zwar so rasch, daß Basilius schon 357 in Syrien und Mesopotamien wohleingerichtete und blühende Klöster fand. Durch eben diesen Basilius wurde es nach Kleinasien, namentlich nach Pontus und Kappadocien, verpflanzt, wo es noch weitere Ausbildung und Festigung erfuhr. Basilius gab nämlich diesen Genossenschaften eigene Regeln (die große und die kleine). Zu gleicher Zeit mit den Mönchsvereinen sammelten sich auch die Ascetinnen. Die Schwestern des Antonius und des Pachomius sowie die Gemahlin des Ammonius waren die ersten Vorsteherinnen solcher Vereine, und Pachomius verfaßte auch für sie eine Regel. Ebenso wissen wir, daß die Mutter Emmelia und die Schwester Macrina des hl. Basilius in Pontus klösterliche Vereine gründeten. Aus praktischen Gründen, Abhalten des Gottesdienstes und Schutz gegen Gewaltthat, wurden Frauenklöster anfänglich in der Nähe von Männerklöstern errichtet; doch sah man sich wegen Unzukömmlichkeiten bald veranlaßt, hiergegen Vorkehrungen zu treffen. Bald wurde es üblich, selbst Kinder diesen klösterlichen Vereinen zur Erziehung und dann auch zu dauerndem Eintritt (oblati, donati)[1] zu übergeben. Anfänglich galt es zwar noch als Regel, daß dieselben vor dem 16. Jahre keine bindenden Gelübde ablegen sollten; bald aber bildete sich der Grundsatz, daß das Gelöbniß der Eltern auch für die Kinder bindend sei. Bereits die vierte Synode von Toledo im Jahre 633 sprach den grausamen Satz aus: Monachum facit aut paterna devotio aut propria professio,

[1] J. N. Seidl, Die Gott-Verlobung von Kindern, De pueris oblatis. Pass. 1871.

der im Abendland das ganze Mittelalter hindurch in Geltung blieb. Für den Orient verlangte das Trullanum 692 (Can. 40) zum Eintritt wenigstens das zurückgelegte 10. Lebensjahr.

Die ersten Mönchsvereine wohnten übrigens nicht etwa in großen Klöstern (Gebäude, monasteria), sondern bildeten ganze Kolonien von kleinen Hütten, wo oft mehrere Tausende beisammenlebten. Die Mönche waren meist Handwerker und fast ausnahmslos Laien. Erst später wurde angeordnet, daß wenigstens einer in jedem Kloster Priester sein müsse, gewöhnlich aber nicht der Abt. Trotz der eigenen Armut zeichneten sich die Klöster schon frühzeitig durch große Wohlthätigkeit aus, namentlich durch Errichtung von Xenodochien und Spitälern.

In ganz eigenthümlicher Form tritt uns das Mönchthum in den Säulenheiligen oder Styliten entgegen, und ihre Ascese ist so eigenthümlicher Art, daß sie uns nicht mehr recht verständlich ist. Wie die inclusi oder reclusi sich lebenslänglich in ein enges Gemach einschließen ließen, so stellten sich die Styliten auf eine Säule, um das Losreißen vom Irdischen und das Streben nach oben auch äußerlich zu symbolisiren. Der erste, der diese Lebensweise ergriff, war Symeon († 459), der 37 Jahre lang in der Nähe von Antiochien auf einer 40 Ellen hohen Säule zubrachte, nicht als unthätiger Schwärmer, sondern als Orakel der ganzen Gegend, als Prediger, Rathgeber und Friedensstifter. Männer wie Theodoret von Cyrus wurden seine Bewunderer und Biographen. Unter seinen Schülern ragt besonders Daniel hervor, der etwa 30 Jahre in der Nähe von Konstantinopel auf einer Säule lebte († 489), und Symeon der Jüngere, der fast 70 Jahre auf einer Säule zubrachte († 593). Im Abendlande versuchte einzig der Diakon Vulfila bei Trier diese Lebensweise, allein sein Bischof hieß ihn alsbald wieder herabsteigen[1].

Frühzeitig schlichen sich auch beim Mönchthum verschiedene Mißbräuche ein. Viel Aergerniß erregten die Sarabaiten in Aegypten, die Remoboth in Syrien, die *Pabulatores* in Mesopotamien, die willkürlich nach eigener Regel, ohne Obere und ohne eigentliche Wohnung lebten, ebenso die *gyrovagi* oder herumschweifenden Mönche. Solch willkürlichem Gebaren suchte die Synode zu Chalcedon entgegenzutreten, indem sie die Klöster und die Mönche unter die Aufsicht des Bischofs stellte und letztern

---

[1] Zingerle, Leben und Wirken des hl. Sym. Styl. Innsbruck 1855. *Greg. Tur.*, Hist. Franc. VIII, 15.

den Rücktritt in die Welt und das Eingehen einer Ehe unter Strafe der Excommunication untersagte (Can. 4. 7. 16).

Nach dem Abendlande scheint die Kunde von dem aufblühenden Ordensleben im Orient durch die mehrmalige Verbannung des hl. Athanasius gekommen zu sein. Sowohl die ihn begleitenden Mönche als namentlich seine Vita Antonii erregten hier großes Aufsehen. Durch sie wurden z. B. in Trier mehrere vornehme Laien bestimmt, die Welt zu verlassen und in den Mönchsstand zu treten. Auch in Rom, wohin Athanasius den Feuerbrand geworfen, fand das Mönchthum großen Anklang. Selbst Abkömmlinge der ersten und größten Senatorenfamilien zogen sich in klösterliche Einsamkeit zurück (*Aug.*, Conf. VIII, 6). Ebenso suchten Ambrosius von Mailand und Eusebius von Vercelli dem Mönchthum in Italien Heimstätten zu errichten. Im nördlichen Gallien gründete der hl. Martin († 401) Klöster zu Poitiers und dann zu Tours das später berühmte Kloster Marmoutier (monasterium maius); in Südgallien um 405 der Erzbischof Honorat das berühmte Lerinum und Johannes Cassian um 410 St. Victor in Marseille. Von Italien brachte Augustin das Mönchthum nach Afrika, und von dort verpflanzte es sich nach Spanien. In Britannien aber finden wir Anfang des 5. Jahrhunderts bereits Mönche, so daß man sagen kann, Mitte des 5. Jahrhunderts war das Mönchthum im ganzen römischen Reich verbreitet. Freilich finden wir im Abendland keine so großartigen Mönchskolonien, wie sie das Morgenland aufweist, weshalb die Sehnsucht nach diesen wunderbaren Stätten geistigen Lebens viele über das Meer führte, wie Hieronymus, Rufin, Cassian u. a. Manche blieben in den neuen Heimstätten, andere kehrten mit reichen geistigen Schätzen in die Heimat zurück, um sie daselbst nutzbringend zu machen. So hatte Cassian seine im Orient gemachten Erfahrungen in den zwei Werken De institutis coenobiorum l. XII und Collationes patrum niedergeschrieben, wonach seine Mönche lebten. Andere Genossenschaften befolgten wieder andere Regeln; so hatte eine solche Cäsarius von Arles um 520 erlassen, eine andere verfaßte Columban († 615).

Eine einheitliche Organisation des Mönchthums gab es damals im Abendland noch nicht; eine solche herbeizuführen war der hl. Benedikt von Nursia berufen, der deshalb auch der Patriarch des abendländischen Mönchthums genannt wird. Geboren um 480 zu Nursia aus dem vornehmen Geschlechte der Anicier, verließ Benedikt die Welt mit 14 Jahren und lebte 3 Jahre lang in einer Höhle bei Subiaco in der Nähe von

Tivoli, von einem Mönch Romanus spärlich mit Nahrung versehen. Nachdem Hirten ihn entdeckt, verbreitete sich sein Ruf rasch in jener Gegend, und die Mönche des nahen Klosters Vicovaro wählten ihn zum Abt. Seiner Strenge bald überdrüssig, suchten sie ihn zu vergiften, weshalb er sich wieder in seine Höhle zurückzog. Es sammelten sich jedoch so viele Schüler um ihn, daß er schon 520 12 kleine Klösterlein gründen konnte, jedes von 12 Mönchen bewohnt. Auch hier von einem benachbarten Geistlichen angefeindet, verließ er die Gegend und zog südwärts, wo er 529 das Kloster Montecassino gründete, die Wiege des Benediktinerordens. In der Nähe gründete seine Schwester Scholastica, die ihm nur kurze Zeit im Tode voranging, ein Frauenkloster; er selbst wurde 543 aus der Mitte seiner Genossenschaft abgerufen. Benedikts Bedeutung für das Ordensleben besteht in seiner herrlichen Regel in 73 Kapiteln[1], die das bisherige Schwanken in der Klosterzucht aufhob. Durch sie sollte der Mönch tauglich gemacht werden zur Predigt des Glaubens, zur Jugenderziehung, zur Erhaltung und Förderung gelehrter Studien, wie zum Anbau des Landes. Mittel hierzu waren Absonderung von der Welt, Gehorsam, Armut, canonisches Stundengebet, Betrachtung und Handarbeit. Dem Herumschweifen der Mönche wurde durch das votum stabilitatis vorgebeugt. Benedikt lebte noch, als Cassiodor, der große ostgotische Staatsmann, im Jahre 538 abdankte und auf seinen Gütern in Südcalabrien das Kloster Vivarium gründete. Nach Sicilien soll Placidus, nach Gallien Maurus die Benediktinerregel gebracht haben[2]; ihr größter Beförderer aber wurde Papst Gregor d. Gr. (590—604), so daß sie vom 7. Jahrhundert an im Abendland beinahe alleinige Giltigkeit hatte.

Viertes Kapitel.

Cultus und Disciplin.

§ 61.

Der christliche Gottesdienst.

1. Seit die Kirche durch Konstantin vom Drucke der Verfolgung befreit worden, entfaltete sich auch der Cultus zu größerer Pracht und

---

[1] *Mittermüller*, Vita et regula S. Benedicti. Ratisb. 1880.

[2] Vgl. übrigens Wattenbach, Geschichtsquellen (5. Aufl.) I, 282; II, 210, sowie *Holder-Egger* in M. G. SS. XV, I, 461.

Mannigfaltigkeit. Die während des diocletianischen Sturmes zerstörten gottesdienstlichen Locale erstanden nun zahlreicher, größer und schöner als zuvor[1], und dementsprechend gestaltete sich auch die gottesdienstliche Feier großartiger. Mittelpunkt derselben blieb selbstverständlich die eucharistische Feier, die anfänglich noch wie bisher einheitlich oder besser einförmig blieb. Erst im Laufe des 4. Jahrhunderts gestaltete sie sich, freilich mit Festhaltung des wesentlichen Inhaltes oder der Haupttheile, formell mannigfacher, da die Jahres- wie Heiligenfeste sich mehrten und auch Einfluß auf die Liturgie gewannen. Von den verschiedenen Liturgien sind als die wichtigsten zu nennen: die des hl. Jacobus zu Jerusalem und Antiochien; die des hl. Marcus zu Alexandrien; zu Konstantinopel die des hl. Basilius und Chrysostomus, wovon erstere nur an bestimmten Festen üblich war. In der abendländischen Kirche finden wir zunächst die römische Liturgie, deren älteste Aufzeichnungen uns erhalten sind in den drei Sacramentarien der Päpste Leo I., Gelasius I. und Gregor d. Gr.; sodann die mailändische oder ambrosianische, die gotische oder mozarabische und die gallische Liturgie[2]. Neben Liturgie (*λειτουργία*) findet sich seit Ende des 4. Jahrhunderts für die eucharistische Feier auch die Bezeichnung *missa* (Messe); wohl per synecdochen von der Entlassung oder von der Entlassungsformel Ite, missa est herzuleiten. Die ersten sichern Zeugen für diese Bezeichnung sind Ambrosius (Ep. 20, n. 4—5) und die Peregrinatio Sylviae, gleichfalls Ende des 4. Jahrhunderts.

2. Die Communion der Laien, die in voriger Periode noch bei jeder Meßfeier üblich war, kam während unserer Zeit immer mehr in Abgang. Neben täglicher Communion findet sich eine mehrmalige in der Woche, dann wenigstens an allen Sonn- und Festtagen; aber schon das Concil von Agde im Jahre 506 verlangt im Can. 18 von einem wirklichen Gläubigen jährlich wenigstens dreimalige Communion[3]. Mit dem Aufhören der jedesmaligen Laiencommunion traten an deren Stelle die sogen. Eulogien, d. h. gesegnetes Brod, das aus den zur eucharistischen Feier geopferten Gaben ausgeschieden und nach der Communion den Gläubigen

---

[1] Jakob, Die Kunst im Dienste d. Kirche. 3. Aufl. Landsh. 1880. Holtzinger, Handbuch der altchristl. Architektur 2c. Stuttg. 1889. Kraus, R.-E. I, 109 ff.

[2] *C. A. Swainson*, The Greek Liturgies etc. London 1884. *Duchesne*, Origines du culte chrétien. Paris 1889. Probst, Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines. Münster 1892. Thalhofer-Ebner, Handb. d. kath. Liturgik, I. Bd., 1. Abth., 2. Aufl., Freiburg 1894.

[3] Hefele, C.-G. II (2. Aufl.), 653.

ausgetheilt wurde: eine Sitte, die sich in der griechischen Kirche unter dem bezeichnenden Namen *ἀντίδωρον* bis zur Stunde erhalten hat.

3. Einen wichtigen Theil des christlichen Gottesdienstes bildet die Lesung aus der Heiligen Schrift, und zwar Alten wie Neuen Testamentes. Anfänglich erfolgte dieselbe in fortlaufender Weise (lectio continua), so daß ganze biblische Bücher zum Vortrag kamen. Mit der allmählichen Ausbildung des Kirchenjahres wurden aber eigene der Festzeit angepaßte Lesestücke (Perikopen, lectio propria) ausgewählt und dieselben entweder in den heiligen Büchern nur ad marginem notirt oder in einem eigenen Verzeichniß, comes genannt, zusammengestellt. Die betreffenden Lesestücke wurden jedoch auch ausgehoben und in einem eigenen Buche, lectionarium, gesammelt. Das erste officielle Verzeichniß dieser Lesestücke wird von den mittelalterlichen Liturgikern allgemein auf den hl. Hieronymus zurückgeführt. An die heilige Lesung schloß sich die Paränese, Predigt, an, und zwar regelmäßig vom Bischof selbst; doch durfte sie in seinem Auftrag auch von einem Priester, Diakon und selbst von einem Laien, nie aber von Frauen gehalten werden[1]. Diese Predigten waren regelmäßig einfache, leichtverständliche und schmucklose Erklärungen des gelesenen heiligen Textes, so namentlich im Abendland; doch bildeten sie auch umfassendere Vorträge über bestimmte Themata. Letzteres finden wir hauptsächlich im Orient, wo die Predigten oft sehr lang dauerten, nicht selten oratorische Meisterwerke waren und vom Volke durch Beifallsbezeigungen begleitet zu werden pflegten. Der Vortrag war immer ein freier[2].

4. Daß die Christen vom ersten Anfang an ihren Gottesdienst durch Gesänge verherrlichten, dürften wir nach Analogie des jüdischen Gottesdienstes annehmen, auch wenn wir nicht von den Aposteln an[3] positive Zeugnisse hierfür hätten. Mit der konstantinischen Zeit gestaltete sich sodann auch dieser Kirchengesang weiter aus, vor allem im sangesreichen Orient (*Aug.*, Conf. IX, 7). Weitere Ausbildung aber, und zwar in kirchlich würdigerem Geiste, fand derselbe im Abendlande, zunächst in Mailand durch den hl. Ambrosius, sodann vor allem durch Papst Gregor d. Gr., den ersten Reformator oder eigentlichen Begründer eines wirklichen

---

[1] 1 Kor. 14, 34. Conc. Carthag. 398, can. 98. 99.

[2] Probst, Predigt und Katechese vom Anfang des 4. bis Ende des 6. Jahrhunderts. Breslau 1884.

[3] Schon Paulus spricht von *ψαλμοί, ὕμνοι καὶ ᾠδαὶ πνευματικαί.* Ephes. 5, 19. Kol. 3, 16. Epist. Plinii X, 97.

Kirchengesanges, den Schöpfer des cantus firmus oder choralis, wozu er auch eine eigene Notenschrift, die sogen. Neumen, einführte.

5. In den ersten Jahrhunderten verwendete man kirchlicherseits bei Vornahme der liturgischen Handlungen keine eigene, von der profanen verschiedene Kleidung; doch durften weder Laien noch Cleriker im Alltags-, sondern nur im Festgewande bei der heiligen Handlung erscheinen. Aus diesem Festgewand entwickelte sich sodann während unserer Periode allmählich eine eigene liturgische Kleidung, doch so, daß dieselbe theilweise auch jetzt noch im Profangebrauche verblieb. Als solche Kleidungsstücke kommen vor: die Alba, das Cingulum, das Orarium oder die Stola und die Penula, Casula oder Planeta; der Amict oder das Humerale und der Manipel finden sich erst seit dem 8. und 9. Jahrhundert. Sodann findet sich die Dalmatik als Kleidungsstück für die Diakonen seit dem 4. Jahrhundert und etwas später die Tunicella für die Subdiakonen, beide zugleich auch von den Bischöfen getragen. Die Cappa, ein mantelartiges Gewand, anfänglich von beiden Geschlechtern hauptsächlich gegen Unbill der Witterung, später vorherrschend von Mönchen getragen, gestaltete sich nach und nach zum heutigen Pluviale. Besonders berühmt wurde die Cappa des hl. Martin von Tours (400), von der sich die Worte capella (Aufbewahrungsort) und capellani (Wächter der Cappa) herleiten. Bestimmt bezeugt ist seit dem 4. Jahrhundert auch eine eigene Kopfbedeckung für Priester und Bischöfe, aus der sich dann später die bischöfliche Inful herausbildete. Das Pallium, als besondere Auszeichnung bischöflicher Gewalt vom Papste verliehen, findet sich erstmals 336 erwähnt[1]. Der Gebrauch des Stabes als bischöflicher Insigne läßt sich seit dem 5. Jahrhundert in Gallien und dann in Spanien nachweisen, während Rom und die griechische Kirche ihn noch nicht kennen. Ebenso lassen sich für den Bischofsring verlässige Zeugnisse erst seit dem 7. Jahrhundert beibringen. Die Farbe der Cultkleidung war bis ins 9. Jahrhundert ausschließlich weiß, die Farbe der Festesfreude; von da an kamen noch hinzu mit Rücksicht auf die jüdischen Cultfarben: roth, grün und schwarz und im 13. Jahrhundert noch violett[2].

6. Zu dem eigentlichen liturgischen Gottesdienst zählten auch die täglichen Gebetsstunden, das *officium divinum*, bestehend aus Psalmengesang,

---

[1] *Duchesne*, L. P. II, 202.

[2] Hefele, Beiträge S. 150 ff. Kraus, R.-E. II, 175 ff. *Legg*, Notes on the history of liturgical colours. London 1882.

Lesung der Heiligen Schrift, Hymnen und Gebeten. Die schon in apostolischer Zeit erwähnten Gebetszeiten, dritte, sechste und neunte Stunde, erweitern sich in unserer Periode hauptsächlich unter dem Einfluß des Mönchthums bis auf neun, wurden aber allmählich auf sieben festgesetzt, indem zu den drei genannten noch hinzukommen: die Matutin, Prim, Vesper, von der sich im 5. Jahrhundert das Completorium als Abendgebet ablöste. An diesen Gebetszeiten betheiligte sich aber nicht bloß der Clerus, der dazu verpflichtet war, sondern auch die Laien[1].

§ 62.

Die Sacramente.

1. Die einzelnen Bestimmungen für Spendung der Taufe bleiben in bisheriger Form (s. § 28) unverändert fortbestehen, nur daß sich der Taufritus noch mehr ausbildete durch Einfügung weiterer Ceremonien, wie: Insufflation, Berühren der Ohren und Nase, Ueberreichen eines Geldstückes zur Symbolisirung des anvertrauten Talentes (Luc. 19, 12 ff.) u. s. w. Da bei dem Fortbestand des Heidenthums immer noch Erwachsene zum Christenthum übertraten, bestand auch der Katechumenat noch fort, ja erhielt erst seine volle Ausgestaltung durch Ausbildung der scrutinia. Die eigentlichen Taufcanditaten (*φωτιζόμενοι*) hatten sich bei Beginn der Quadrages zu melden und nach der zweiten Fastenwoche durfte niemand mehr angenommen werden. Der Unterricht wurde erst in der Woche nach der Taufe durch Einführung in die Geheimnisse und die Sacramentenlehre (mystagogische Katechesen) vollendet. Die üblichen Taufzeiten, Vigil von Ostern, Pfingsten und Epiphanie, wurden bei Erwachsenen immer noch eingehalten, nicht aber bei Kindern und bei Todesgefahr. Für den Taufact entstanden jetzt in der Nähe der Kirche eigene Cultlocale, die Baptisterien, oft kunstvoll und herrlich ausgeschmückt. Der eigentliche Spender der Taufe war immer noch der Bischof, in seinem Auftrage aber vielfach auch Diakone und Priester. Letztere namentlich hatten die heilige Handlung stets vorzunehmen an den immer zahlreicher werdenden Landkirchen, und dies hatte zur Folge, daß die Firmung nach und nach von der Taufe getrennt und an ihre Stelle nur eine Salbung mit Chrisam gesetzt

---

[1] F. K. Pleithner, Aelteste Geschichte des Breviergebetes. Kempten 1887. Kraus, R.-E. II, 530.

wurde, da der Spender der Firmung stets, wenigstens im Abendlande, der Bischof war.

2. Für Verwaltung des Bußsacramentes blieben die bisherigen Bestimmungen (s. § 30) zunächst noch unverändert in Geltung. Die erste wesentliche Aenderung traf die griechische Kirche dadurch, daß Patriarch Nectarius von Konstantinopel, durch ein ärgernißerregendes öffentliches Bekenntniß bestimmt, um 390 das Institut der Bußpriester aufhob. Die Folge war, daß auch das öffentliche Bekenntniß in Wegfall kam, und da die übrigen orientalischen Patriarchen diesem Beispiele folgten, findet in der griechischen Kirche seit dem 5. Jahrhundert nur mehr geheime Beicht statt; die Verrichtung der Buße wird nicht mehr kirchlich überwacht, sondern dem Gewissen des Einzelnen überlassen. Im Abendlande dagegen blieb noch die alte Strenge fortbestehen, und zwar sowohl betreffs der Bußgrade wie bezüglich der Rückfälligen; doch zeigte sich allmählich auch hier größere Milde. Zunächst kam das öffentliche Bekenntniß der Sünden in Wegfall und wurde durch Leo I. (Ep. 168, 2) geradezu verboten. Im Laufe des 6. Jahrhunderts verlor sich auch die Uebung, die Pönitenten nach dem paränetischen Theil des Gottesdienstes zu entlassen. Die Leitung des Bußwesens unterstand wie früher dem Bischof, er bestimmte die Bußzeit und die Bußwerke und ertheilte die Reconciliation. In dieser Hinsicht bildete sich durch die Verordnungen hervorragender Bischöfe und Concilien (epistolae canonicae) nach und nach eine gewisse Praxis, die immer größere und weitere Anerkennung fand. Im Laufe des 6. Jahrhunderts aber entstanden dann auf Grund derselben die Pönitentialbücher als Leitfaden für Verwaltung des Bußsacramentes. Als eigentlicher Reconciliationstag galt in der römischen Kirche der Gründonnerstag, im Orient der Karfreitag oder Karsamstag, ja selbst der Ostertag. Im Nothfall aber wurde, wie bei der Taufe, so auch hier eine bestimmte Zeit nicht eingehalten[1].

3. Wie die Firmung mit der Taufe, so hängt die Krankenölung[2] mit der Buße zusammen und wird anfänglich immer in dieser Verbindung

---

[1] Außer den § 30 genannten Werken vgl. noch *Basil. M.*, Serm. de poenit.; Ep. ad virg. laps. 46. 217. *Pacian.*, Paraen. ad poenit.; Ep. III ad Sempron. *Ambros.*, De poenit. lib. II. H. J. Schmitz, Die Bußbücher und Bußdisciplin der Kirche. Mainz 1883.

[2] Griechisch *ἅγιον ἔλαιον*, *εὐχέλαιον*, lat. oleum infirmorum, seit dem 12. Jahrhundert extrema unctio.

erwähnt: so von Origenes (In Lev. hom. II, 4) und Chrysostomus (De sacerd. III, 6). Das wichtigste Zeugniß für dieses Sacrament aus unserer Periode ist ein Brief des Papstes Innocenz I. an Bischof Decentius von Eugubium vom 19. März 416. Das Sacramentar Gregors d. Gr. aber enthält bereits eine genaue Beschreibung des Ritus für Spendung dieses Sacramentes [1].

§ 63.

Die christlichen Fest- und Fasttage. Das Kirchenjahr.

1. Der Wochencyklus ordnet sich in unserer Periode allmählich dem Jahrescyklus unter, was sich vor allem darin äußert, daß das bisherige einheitliche Sonntagsofficium durch die Festzeit beeinflußt wird, und nun für die einzelnen Sonntage auch eigene Officien erscheinen. Die wöchentlichen Stationstage aber (s. § 35, S. 103) erwiesen sich zu beschwerlich für die menschliche Gebrechlichkeit, weshalb sie schon die Synode zu Elvira im Jahre 306 (Can. 23) auf jeden Monat beschränkte, mit Ausfall des Juli und August. Mitte des 5. Jahrhunderts aber erscheinen sie bei Leo I. auf je drei Monate eingeschränkt, und allmählich bildete sich hieraus das Quatemberfasten [2]. Diese Monatsfasten wurden zunächst begangen: Anfang der Quadrages, Mitte September und December.

2. Zu den Jahresfesten des Herrn (s. § 35) kommen in unserer Periode vor allem das Weihnachtsfest, das zunächst im Abendland nachweisbar in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts am 25. December gefeiert wurde [3]. Von hier kam es im 7. Decennium des 4. Jahrhunderts auch zu den Griechen, während umgekehrt Epiphanie nun auch im Abendlande gefeiert wurde [4], und zwar zur Erinnerung der Anbetung der Weisen, der Taufe Christi und der Hochzeit zu Kana [5]. Mit dem Weihnachtsfest war die Theilung des kirchlichen Jahres in drei große Festcyklen vollendet, die nun von Papst Damasus († 384) an auch Einfluß erhielten

[1] *Leon. M.* Opp. (*Migne*, P. L. LVI, 513). *Hinschius*, Decret. Ps.-Isid. (Lips. 1863) p. 528. Sacram. Greg. M. (ed. *Murat.* Liturg. Rom. vet. II; *Migne* l. c. LXXVIII, 232 sqq. 534 sqq.).

[2] Nach dem L. P. I, 141 hätte Papst Kallistus († 222) drei Monatsfasten als Erntedankfeste eingeführt.

[3] Erste Erwähnung im Chronographen von 354.

[4] *Amm. Marc.* 21, 2. 361 feierte Julian Epiphanie zu Vienne.

[5] *Max. Taur.*, Serm. de temp. 9. 10: Opp. ed. Rom. 1784, p. 417 sqq.

auf die liturgische Meßfeier. Damit erscheinen statt der einen stets gefeierten Paschamesse verschiedene Meßformularien, die in verschiedenen Sammlungen, Sacramentarien (Leonianum, Gelasianum, Gregorianum) zusammengestellt wurden[1]. Wie für Ostern bildete sich bald auch für Weihnachten eine Vorbereitungszeit (Advent), anfänglich von sechs Wochen (zweite Quadragesima), die aber später auf vier reducirt und je durch dreitägiges Fasten (Montag, Mittwoch und Freitag) ausgezeichnet wurden[2]. Um die heidnischen Janusfeste an den Kalenden des Januar zu verdrängen, feierte man kirchlicherseits diesen Tag durch Gottesdienst[3]; als Octavtag von Weihnachten wurde er bald zum Fest der Beschneidung Christi[4]. Als Vorbereitungszeit für das hl. Osterfest findet sich seit dem Nicänum allgemein die Quadragesima oder τεσσαρακοστή erwähnt, die im Abendland sechs, im Orient sieben Wochen in sich schloß, beiderseits aber gleichmäßig 36 Fasttage zählte, da an Sonntagen allgemein, im Orient außerdem auch an Samstagen nicht gefastet wurde. Vereinzelt[5] finden wir schon im 5. Jahrhundert die Uebung, die durch das Beispiel Christi geheiligten 40 Fasttage voll zu machen, indem man schon am Mittwoch vor dem ersten Fastensonntag das Fasten begann (caput ieiunii). Außerdem wurde es üblich, am Beginn der Fastenzeit sich, wie früher die Büßer gethan, das Haupt mit Asche zu bestreuen, daher dies cinerum, Aschermittwoch. Diese Uebung verbreitete sich in der lateinischen Kirche immer mehr und wurde in der nächsten Periode durch Urban II. (Synode zu Benevent 1091, Can. 4) zum Gesetz erhoben. In den Osterfestkreis wurden in unserer Periode zwei weitere Festtage eingereiht: der Palmsonntag als Erinnerung an den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem und das Fest der Himmelfahrt Christi. Ersterer, mit welchem die heilige, große oder Karwoche[6] beginnt, findet sich bereits gegen Ende des 4. und im 5. Jahrhundert erwähnt[7]. Das Fest der Himmelfahrt Christi wurde bestimmt schon im Anfang des 4. Jahr-

[1] Vgl. Probst, Die ältesten römischen Sacramentarien (Münster 1892) S. 22 ff.

[2] Vgl. Synode von Macon (581) Can. 9. Hefele, C.-G. III (2. Aufl.), 37. Binterim, Denkw. V, 1, 163 ff.

[3] Cf. *Max. Taur.*, Hom. 16 l. c. p. 43.

[4] Conc. Turon. 567, c. 17. Hefele, C.-G. III, 25. Probst a. a. O. S. 185.

[5] Cf. *Max. Taur.* l. c. p. 103.

[6] Karen = trauern, weheklagen; s. Grimm, Deutsches Wörterbuch s. v.

[7] *Epiph.*, Hom. II: περὶ βαΐων. *Max. Taur.* l. c. p. 135.

hunderts als Schluß der Osterfeier begangen[1]. Ende des 5. Jahrhunderts führte Bischof Mamertus von Vienne (463—475) die dem Feste unmittelbar vorangehenden drei Bitttage (rogationes minores) ein[2], die durch synodale Bestimmungen immer weitere Verbreitung fanden. Ein ähnlicher Bitttag in der römischen Kirche wurde von Gregor d. Gr. (590 bis 604) auf den 25. April (Marcusfest) fixirt (litania maior).

3. Betreffs der Heiligenfeste zeigt sich in unserer Periode nicht nur, wie selbstverständlich, eine Zunahme, sondern es erscheinen neben den localen auch allgemeine Feste. Von letzterer Art verzeichnen die ältesten Kalendarien und Sacramentarien vor allem die Feste des hl. Stephanus (26. Dec.), des hl. Laurentius (10. Aug.), des hl. Johannes des Täufers (24. Juni), der unschuldigen Kinder (28. Dec.) und der Apostel. Das älteste bis jetzt bekannte Heiligenverzeichniß, die Depositio martyrum vom Jahre 336[3], verzeichnet 53 Heiligenfeste, ähnlich wie das Sacram. Leon. Das Gelasianum und Gregorianum dagegen enthalten etwas mehr, jenes 56, dieses 77, während die Sacramentare des 8. und 9. Jahrhunderts bereits 104 bezw. 119 Feste aufweisen. Die griechische Kirche feierte gegen Ende des 4. Jahrhunderts[4] an der Pfingstoctav ein Fest aller Martyrer; im Abendland ist ein solches erst seit Anfang des 7. Jahrhunderts nachweisbar[5]. Marienfeste verzeichnet der älteste Heiligenkalender von 336 noch nicht, und auch Papst Leo I. (440—461) kennt noch keines. Dagegen wurde um 380 nachweislich[6] zu Jerusalem bereits Mariä Lichtmeß festlich begangen, und das Sacramentarium des Gelasius († 496) weist bereits vier Marienfeste auf: Mariä Reinigung (2. Febr.); Mariä Verkündigung (25. März); Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) und Mariä Geburt (8. Sept.).

§ 64.

Die Heiligen- und Reliquienverehrung. Wallfahrten.

Die Verehrung der christlichen Glaubenshelden, in voriger Periode schon bezeugt und an sich im Herzen des Menschen begründet, erweiterte

---

[1] Cf. *Eus.*, De resurrect. et ascens. *Chrysost.*, H. 19 ad Antioch.

[2] *Sid. Apoll.*, Epp. l. V, c. 14. [3] M. G. Chron. min. I, 71.

[4] Aelteste Zeugen sind Ephräm der Syrer († ca. 380) und der hl. Chrysostomus († 407).

[5] Kalend. Gregor. III. id. Mai. Natale s. Mariae ad Mart. Cf. L. P. I, 317.

[6] Peregrin. s. Sylviae (ed. *Gamurrini*) p. 84.

und vertiefte sich seit dem Aufhören der Verfolgung. Es wurden nun nicht nur die Todestage der Martyrer, sondern auch anderer heiliger Personen festlich begangen, und die Altäre über den Gräbern der Heiligen erweiterten sich zu Kapellen und Kirchen (memoriae, *μαρτύρια*). Bei den einzelnen Kirchen entstanden Verzeichnisse der Heiligen, deren Erinnerungstage daselbst alljährlich festlich begangen wurden. Auch die Bitte um Intercession, die uns schon aus den Katakomben entgegentönt, wird in dieser Periode allgemeiner und intensiver. An der Spitze der Heiligen steht hinsichtlich der Verehrung wie der Intercession die seligste Gottesmutter, deren Lob schon in voriger Periode in Wort und Bild verkündigt wurde [1], und zu deren Ehren nun an verschiedenen Orten prachtvolle Marienkirchen entstanden. Neben den Heiligen werden auch die Engel verehrt und angerufen. Der Cult derselben gründet auf zahlreichen Stellen der Heiligen Schrift Alten wie Neuen Testaments. Vor allem findet sich die Lehre von Schutzengeln für ganze Völker, Städte wie einzelne Personen [2] klar und bestimmt ausgesprochen. Der Erzengel Michael wurde frühzeitig als besonderer Schutzgeist der Kirche Christi verehrt [3]. Ausartungen, die in der Verehrung der Heiligen wie der Engel schon frühzeitig sich zeigten [4], wurden von der Kirche in die richtigen Schranken gewiesen. Stets wurde genau unterschieden zwischen der Gott allein gebührenden Anbetung (latreia) und der den geschöpflichen Wesen erwiesenen Verehrung (dulia).

Die Verehrung der Heiligen schließt in sich die Verehrung ihrer Reliquien. Schon in voriger Periode wurde über den Gebeinen der Heiligen das heilige Opfer gefeiert, jetzt wurden dieselben in die neu erbauten Kirchen und Kapellen transferirt. Bei der großen Zahl der neu erbauten Gotteshäuser scheinen sich bald Unzukömmlichkeiten eingeschlichen zu haben, so daß schon Theodosius d. Gr. 386 dagegen gesetzlich einschreiten mußte [5]. Unter den Reliquien nahm natürlich das Kreuz Christi, 326 durch Helena, die Mutter Konstantins, wieder aufgefunden, den ersten Platz ein. Ein

---

[1] Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrh. 2. Aufl., Stuttgart 1886. Liell, Die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau Maria. Freiburg 1887.

[2] Dan. 10, 21. Matth. 18, 10. Apg. 12, 15. Hebr. 1, 14 u. a.

[3] Vgl. Apg. 12, 7. *Past. Herm.*, Simil. VIII, c. 3, 3.

[4] S. Conc. von Laodicea Can. 35. Hefele, C.-G. I (2. Aufl.), 768.

[5] Cod. Theod. X, 17, 7: Humatum corpus nemo ad alterum locum transferat, nemo martyrem distrahat, nemo mercetur etc.

Fest des heiligen Kreuzes (Exaltatio crucis, 14. Sept.) wurde in Jerusalem im Anschluß an die dedicatio der heiligen Grabeskirche (erstmals 335 gefeiert) gegen Ende des 4. Jahrhunderts hochfeierlich begangen. Im 7. Jahrhundert kam es sodann auch nach dem Abendlande, wo außerdem noch ein Fest: Inventio crucis (3. Mai) gefeiert wurde[1].

Wie die Reliquien waren auch heilige Orte Gegenstand besonderer Verehrung: so vor allem die durch das Leben, Leiden und Sterben des Heilandes geheiligten Stätten Palästinas, dann der Berg Sinai, die Gräber der Apostelfürsten Petrus und Paulus in Rom (limina Apostolorum) u. a. Sie bildeten für die Christen von Anfang an den Gegenstand der Sehnsucht, und nach dem Aufhören der Verfolgung wallten viele Christen zu diesen Stätten heiliger Erinnerung. Schon aus dem 4. Jahrhundert haben wir Beschreibungen solcher Wallfahrten: so das Itinerarium Burdigalense (333) und die sogen. Peregrinatio s. Sylviae (380)[2].

§ 65.

Das christliche Leben.

Mit dem Aufhören der Verfolgung trat das Kreuz aus der bisherigen Verborgenheit hervor, und das öffentliche Leben bekam immer mehr ein christliches Gepräge, was sich nach verschiedenen Richtungen hin äußerte. Nicht nur erstanden jetzt überall herrliche Gotteshäuser und Cultlocale, sondern vor allem auch zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten für Hilfsbedürftige aller Art: Kranken-, Armen-, Waisen-, Findel- und Pilgerhäuser. Berühmt und mustergiltig wurde das großartige, von Basilius zu Cäsarea gegründete Hospitium, eine „neue Stadt", wie Gregor von Nazianz es nannte. Die segensreiche Thätigkeit all dieser Anstalten beweist am besten der Versuch Julians, sie auch ins Heidenthum einzuführen (s. oben S. 125).

Die Sklaverei, mit den socialen Verhältnissen der antiken Welt aufs innigste verwachsen, konnte selbstverständlich durch das Christenthum nicht sofort beseitigt werden, doch wurde die Behandlung der Sklaven eine wesentlich andere. Der kirchlicherseits stets bethätigte apostolische Satz:

---

[1] Cf. *Duchesne,* L. P. I, CVII. 374; Origines etc. p. 263.

[2] Ed. *Tobler*, Descriptiones Palestinae. S. Gall. 1869, und *Gamurrini,* Rom. 1887. 2. Aufl. 1888.

„In Christus ist kein Unterschied zwischen Freien und Sklaven“ (Gal. 3, 28 und Kol. 3, 11), blieb nicht ohne Einfluß auf die rechtliche und sociale Stellung der letztern. Die Freilassung der Sklaven, von der Kirche für ein gutes Werk erklärt, wurde auch staatlich begünstigt und durch rechtliche Anerkennung der manumissio in facie ecclesiae erleichtert. Der willkürlichen Mißhandlung der Sklaven wurden durch Konstantin gesetzliche Schranken gezogen und von Justinian ähnliche Gesetze zu Gunsten der Sklaven erlassen. Ganz besonders aber wurde die Freilassung der Sklaven durch die Klöster gefördert.

Auch die Rechtspflege wurde nach und nach im Geiste des Christenthums humaner. Schon Konstantin erließ eine Reihe dahinzielender Gesetze, obwohl im großen und ganzen noch viel Härte und Grausamkeit verblieb. Besonders qualificirte Strafarten wurden beseitigt: so die Brandmarkung auf der Stirne, die Verurtheilung zu Gladiatorenkämpfen u. a. Das Strafrecht über die Sklaven wurde geregelt und deren willkürliche Tödtung unter Strafe gestellt. Auch auf dem Gebiete des Privatrechts zeigte sich christlicher Einfluß. 320 hob Konstantin die Lex Iulia, welche den Erwerb eheloser Personen beschränkte, zu Gunsten der christlicherseits bevorzugten Ehelosigkeit auf. Die patria potestas über die Kinder wurde beschränkt und die Ehegesetzgebung immer mehr nach christlichen Grundsätzen modificirt (s. oben S. 120).

Andererseits hatte die veränderte Zeitlage auch wieder ungünstige Erscheinungen im Gefolge. Die staatlich und materiell günstiger gestellte Kirche sah in ihren Mitgliedern den frühern Glaubenseifer vielfach erkalten und statt dessen Gebrechen mannigfacher Art auftauchen. Dazu kam, daß zahlreiche Heiden ohne Ueberzeugung, nur dem Kaiser zu Gefallen oder zeitlichen Vortheiles wegen zur Kirche übertraten. Die Folgen hiervon waren: religiöse Heuchelei, Indifferentismus, Lauheit, Ehrsucht, Habsucht, Streitsucht u. s. w., lauter Laster, die sich unter Clerus und Laien in bisher nicht gekannter Weise bemerklich machten [1]. In Bälde vernehmen wir auch, vor allem auf Synoden, Klagen über Aberglauben aller Art, die von da an immer wieder verlauteten und nie mehr recht verstummen wollten.

---

[1] Hieronymus sagt in seiner prägnanten Weise: nach der Verfolgungszeit sei die Kirche potentia quidem et divitiis maior, sed virtutibus minor geworden (Vita Malchi Monachi c. 1. *Migne,* P. L. XXIII, 53).

Fünftes Kapitel.

Die kirchliche Wissenschaft[1].

§ 66.

Allgemeiner Charakter der Literatur.

Hauptbedingungen zu gedeihlicher Entwicklung wissenschaftlichen Lebens sind Friede und Freiheit; beide erschienen der christlichen Kirche mit Konstantin, und mit ihm hebt die Blüthezeit der altchristlichen Literatur an. Die jetzt beginnenden großen dogmatischen Kämpfe brachten Fragen von grundlegender Bedeutung zur Entscheidung: über Trinität, Christologie und Anthropologie. Männer von größter geistiger Begabung und umfassender Bildung griffen in die Erörterungen ein, und die von ihnen geschaffenen Werke sind von maßgebender Bedeutung geworden für alle Zeiten. Die regste Entfaltung der theologischen Wissenschaft finden wir zunächst in dem mehr zur Speculation hinneigenden Orient, und hierbei übten die hervorragendsten Gelehrtenschulen zu Alexandrien, Cäsarea, Antiochien, Edessa und Nisibis vielfach maßgehenden Einfluß auf die Richtung aus. Die schon in voriger Periode begründeten Hauptrichtungen der Alexandriner und Antiochener (s. oben § 37) bildeten sich in unserer Zeit consequent weiter[2] und äußerten sich auch in den Hauptstreitfragen der Zeit. Nachdem die subordinatianischen Extravaganzen in den letzten Ausläufern, den Semiarianern (Eusebius), überwunden, zeigte die sogen. neualexandrinische Schule zunächst treues Festhalten an der Orthodoxie, verbunden mit gesunder Speculation und Kritik. Der mystisch-allegorische Zug verlor dann freilich in den christologischen Kämpfen das Menschliche immer mehr aus den Augen und verfiel schließlich in eine der antiochenischen Einseitigkeit entgegengesetzte Verirrung. Der mystischen Ueberschwänglichkeit der Alexandriner gegenüber huldigte die antiochenische

---

[1] Literatur s. § 37.

[2] Die Hauptdifferenzen beider Schulen betreffen: a) Inspiration und Exegese. Die Alexandriner fassen erstere als Wortinspiration, die Antiochener schränken sie ein ad res fidei et morum; bei der Exegese dringen erstere auf den allegorischen Sinn, letztere auf den grammatisch-historischen. b) Bei Verwendung der Philosophie in der Theologie zeigen die Alexandriner Vorliebe für Plato, die Antiochener für Aristoteles. c) In der Christologie eifern die Alexandriner für zu innige Vereinigung, die Antiochener für zu schroffe Trennung der beiden Naturen in Christus.

Schule mehr einer nüchternen Reflexion, einer auf strenge Sonderung des Unterscheidbaren dringenden Verstandesthätigkeit, während die ostsyrische Schule einen gewissen Hang zu Theosophie, Mystik und Ascese verräth. Die abendländische Theologie endlich drang vor allem auf systematische Fixirung des kirchlichen Lehrbegriffs und vertrat so in hervorragender Weise die traditionelle Richtung.

Neben tieferer Erfassung und gründlicherer Ausbildung der theologischen Wissenschaft zeigt sich in unserer Periode auch darin ein wesentlicher Fortschritt, daß sich das theologische Gesamtwissen bestimmter in einzelne Disciplinen absonderte. Die Kirchengeschichte tritt zuerst bei Eusebius und seinen Fortsetzern als eigene Disciplin hervor. Die Exegese gewinnt innerlich und äußerlich an Bedeutung, im Abendland durch Hieronymus, im Morgenland durch die alexandrinische und antiochenische Schule. Die Katechetik versuchen zuerst Cyrill von Jerusalem, Didymus der Blinde und Augustin zu bearbeiten. Die selbständige Behandlung der Moral wird von Ambrosius angestrebt, sonst findet sie sich hauptsächlich in Homilien und Predigten behandelt. Auch die Apologetik hat ihre Vertreter in den Gegenschriften gegen Julian Apostata und in dem großartigen Werke Augustins De civitate Dei. Am meisten aber entwickelte sich die dogmatische Wissenschaft im Kampfe gegen die vielen und verschiedenen Häresien.

Der glänzende Aufschwung und die blühende Entfaltung der christlichen Literatur erhält sich im ganzen bis Mitte des 5. Jahrhunderts. Von da an schwindet allmählich der Geist selbständigen Schaffens, und es tritt compilatorischer Sammelfleiß an dessen Stelle, wiewohl auch später hervorragendere Erscheinungen keineswegs fehlen.

§ 67.

Orientalische Kirchenschriftsteller.

I. Alexandrinische Schule. 1. Die Reihe der hervorragenden Schriftsteller dieser Periode eröffnet der Vater der Kirchengeschichte, Eusebius Pamphili, seit 314 Bischof von Cäsarea. Ueber seine geschichtlichen Werke s. oben § 6, S. 13. Eusebius war aber nicht nur Historiker, sondern auch Apologet und Exeget. Zu den apologetischen Schriften gehören die zwei sich ergänzenden Werke Praeparatio evangelica und Demonstratio evangelica, jenes die Widersinnigkeit des Heidenthums,

dieses die Herrlichkeit des Christenthums erweisend. In der Schrift gegen Hierokles bekämpft er die Gleichstellung Christi mit Apollonius von Tyana; die 30 Bücher gegen Porphyrius aber gingen verloren. Von geringerem Werth, weil stark subordinatianisch angehaucht, sind die dogmatischen Schriften Contra Marcellum und De ecclesiastica theologia. Von den biblischen Werken sind außer den größtentheils erhaltenen Commentaren zu Isaias und den Psalmen nur noch Fragmente vorhanden, so von seiner Topica nur der zweite Theil (Gesamtausgabe bei *Migne,* P. G. XIX—XXIV). — 2. Der hervorragendste und standhafteste Streiter im arianischen Kampfe war Athanasius von Alexandrien, deshalb von der Nachwelt „Vater der Orthodoxie" genannt. Sein dogmatisches Hauptwerk sind die Orationes IV contra Arianos. Besonders wichtig für die Geschichte der Zeit sind seine „Festbriefe", von Cureton syrisch London 1848, von Larsow deutsch Leipzig 1852 herausgegeben (Ausg. *Montfaucon,* 3 t., Paris. 1698; *Migne* XXV—XXVIII). — 3. In standhafter Vertheidigung der Orthodoxie stehen dem hl. Athanasius zur Seite die drei großen Kappadocier: Basilius d. Gr., Erzbischof von Cäsarea in Kappadocien († 379), Hauptkämpfer gegen den Arianismus des Valens und gegen die Pneumatomachen. Seine wichtigsten Werke sind: Libri V adv. Eunomium; De Spiritu Sancto ad Amphilochium; die Homilien über das Hexaëmeron; die große und die kleine Mönchsregel und 365 Briefe (Ausg. *Migne* XXIX—XXXII). — 4. Gregor von Nazianz, innig befreundet und geistesverwandt mit Basilius, glänzte als Redner und Dichter († 389 oder 390). Unter seinen 45 Reden sind die berühmtesten: die 5 *Λόγοι θεολογικοί,* zur Vertheidigung der Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geistes während seines kurzen Pontificates zu Konstantinopel 379—381 gehalten; der *Λόγος περὶ φυγῆς* über die Erhabenheit des Priesterthums und die 2 *Λόγοι στηλιτευτικοί* s. Invectivae in Iulianum imperatorem. Außerdem hinterließ er noch 242 Briefe und viele Gedichte (Ausg. *Clemencet* et *Caillau,* 2 t., Paris. 1778/1840; *Migne* XXXV—XXXVIII). — 5. Gregor von Nyssa, jüngerer Bruder des Basilius († ca. 395), überragte die Vorangehenden noch an philosophischer Begabung und Durchbildung, aber auch in größerer Annäherung an Origenes. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen die größern Werke gegen Eunomius und Apollinaris, sowie die Oratio catechetica magna, sodann das anziehende Gespräch mit seiner Schwester Makrina De anima et resurrectione und der geistreiche Tractat Contra fatum (Ausg. *Fronto Ducaeus-Gretser,* 2 t., Paris. 1618; 3 t., 1638; *Migne* XLIV—XLVI).

— 6. Apollinaris d. J., Bischof von Laodicea, Zeitgenosse der Kappadocier († um 390), als Dichter und Apologet hervorragend, verfiel im Kampfe gegen den Arianismus in christologische Verirrungen (s. § 48, 5). Manche seiner Werke wurden von Anhängern unter dem Namen orthodoxer Lehrer (Greg. Thaumat., Athanasius u. a.) verbreitet und so theilweise erhalten (Texte u. Unters. VII, 3. 4). — 7. Cyrill, Bischof von Jerusalem († 386), anfangs zur vermittelnden semiarianischen Richtung hinneigend, rang sich zu voller orthodoxer Correctheit durch. Seine 23 Katechesen sind Lehrvorträge über den Gesamtinhalt des Glaubens (Beste Ausg. seiner Werke von *Touttée*, Paris. 1720; *Migne* XXXIII). — 8. Didymus der Blinde, letzter hervorragender Lehrer der alexandrinischen Katechetenschule († 395), erwarb sich, obwohl schon als vierjähriges Kind erblindet, eine bewunderungswürdige Gelehrsamkeit. Seine Hauptschrift De trinitate libri III zeigt ihn als tüchtigen Vertheidiger des nicänischen Glaubens (*Migne* XXXIX). — 9. Unter die ersten und hervorragendsten Streiter im christologischen Kampf zählt Cyrill von Alexandrien († 444), seit 412 Nachfolger seines Oheims, des gewaltthätigen Patriarchen Theophilus, Gegners des hl. Chrysostomus. Die meisten seiner Werke gelten der Bekämpfung des Nestorianismus; doch haben wir von ihm auch einige Schriften über die Trinität, so vor allem seinen Thesaurus de sancta et consubstantiali trinitate. Die bedeutendste seiner Schriften ist die Apologie gegen Julian Apostata. Seine exegetischen Werke zeigen die allegorische Typik der alexandrinischen Schule (Ausg. *Aubert*, 7 t. fol., Paris. 1638; *Migne* LXVIII—LXXVII).

II. Antiochenische Schule[1]. 10. Eusebius, Bischof von Emisa in Phönicien, eine durchaus irenische Natur, konnte, weil des Arianismus und (wegen seiner astronomischen Kenntnisse) der Zauberei verdächtig, zunächst von seinem Bischofsstuhl nicht Besitz ergreifen. Er verließ Emisa auch bald wieder und zog sich nach Antiochia zurück, wo er der Wissenschaft lebte und 360 starb. Seine zahlreichen Schriften sind spurlos verloren gegangen. — 11. Diodor, ein Schüler des Eusebius, später Bischof von Tarsus († ca. 394), war strenger Ascet und Eiferer für kirchliche Rechtgläubigkeit. Später erblickte man in ihm einen der Ur-

[1] Hergenröther, Die antiochenische Schule und ihre Bedeutung auf exegetischem Gebiete. Würzburg 1866. Kihn, Die Bedeutung der antiochenischen Schule. Ingolstadt 1866; Theodor von Mopsuestia und Junil. Africanus als Exegeten. Freiburg 1880.

heber des Nestorianismus, und seine zahlreichen Schriften wurden deshalb und wegen des Dreikapitelstreites vernichtet, so daß nur noch spärliche Fragmente auf uns gekommen sind. — 12. Fast noch schlimmer erging es dessen Schüler Theodor, Bischof von Mopsuestia in Cilicien († 428). Er ist der Glanzpunkt der antiochenischen Schule, der ihre Grundsätze zur vollen Ausbildung und allseitigen Anwendung gebracht hat. Da er als eigentlicher Vater des Nestorianismus galt, ward er und seine zahlreichen exegetischen Schriften im Dreikapitelstreit mit dem Anathem belegt und letztere infolgedessen vielfach vernichtet. Nur die Commentare zu den kleinen Propheten und zehn paulinischen Briefen, letztere aber nur in lateinischer Uebersetzung, sind auf uns gekommen, dazu noch einige Fragmente (*de Swete,* 2 t., Camb. 1880—1882; *Migne* LXVI). — 13. Polychronius, Bischof von Apamea († um 431), Bruder Theodors, an Tüchtigkeit und Fruchtbarkeit ihm ebenbürtig, scheint unter dessen Schicksalen mitgelitten zu haben. Von seinen sicher zahlreichen Werken sind nur einzelne, zum Theil freilich umfangreiche Fragmente in den griechischen Catenen erhalten geblieben (Bardenhewer, Polychronius. Freiburg 1879; *Migne* CLXII). — 14. Der gefeiertste Lehrer der antiochenischen Schule, dessen Rechtgläubigkeit makellos blieb, ist Johannes Chrysostomus. Von seiner frommen Mutter Anthusa sorgfältig erzogen, erhielt er seine wissenschaftliche Bildung in Antiochien, wo er 386 Priester wurde. Seine glänzende Beredsamkeit brachte ihn 398 auf den Patriarchalstuhl von Konstantinopel; er starb 407 im Exil (s. oben § 50). Der größere Theil seiner zahlreichen Schriften sind Homilien über ganze Bücher der Heiligen Schrift wie über einzelne Abschnitte. Unter den eigentlich kirchlichen Reden sind die 21 De statuis ad populum Antiochenum vom Jahre 387 die berühmtesten, wie unter den ascetisch-moralischen die 6 Bücher De sacerdotio besonders hervorragen (Ausg. *Montfaucon,* 13 t. fol., Paris. 1718 sqq.; *Migne* XLVII—LXIV). — 15. Theodoret, Bischof von Cyrus in Syrien († um 458), theilte das Los seines Lehrers Theodor. Obwohl der mildern und vermittelnden Richtung zugethan, wurde er doch, weil in den nestorianischen Streit verwickelt, in den Dreikapitelstreit hineingezogen und mit seinem Lehrer verurtheilt. Seine zahlreichen biblischen Commentare zählen, was Gründlichkeit, Schärfe und Klarheit der Auffassung anlangt, zu den besten des Alterthums. Ueber seine historischen Schriften s. oben § 6, S. 14 (Ausg. *Sirmond-Garnier,* Paris. 1642—1684, 5 t. fol.; *Migne* LXXX—LXXXIV).

III. Syrische Kirchenschriftsteller. Die syrische Literatur erlebte in unserer Periode eine Zeit der Blüthe in den Schulen von Edessa und Nisibis. Zu den hervorragendsten Lehrern zählen: 16. Jakob von Nisibis, Bischof und Gründer der Schule seiner Vaterstadt. Die ihm früher zugeschriebenen Homilien gehören nicht ihm zu, sondern seinem Zeitgenossen — 17. Aphraates, als Bischof von Mar Mattai bei Mosul Mar Jakob genannt. Er schrieb zwischen 336 und 345, und seine Abhandlungen sind als Zeugnisse exegetischer und dogmatischer Tradition der syrischen Kirche von großem Werth (*Wright,* The Homilies of A., London 1869; deutsch von Bert in Harnack, Texte u. Unters. III, 3—4). — 18. Der hl. Ephräm, der „Prophet der Syrer und die Zither des Heiligen Geistes“ genannt († um 378 als Diakon zu Edessa). Er ist der gefeiertste Lehrer der syrischen Schule, berühmt als Dichter, Redner und Exeget wie als eifriger Vertheidiger der Orthodoxie (Opp. *Assemani,* 6 t., Rom. 1732 sqq.; *Lamy,* 3 voll., Mechl. 1882—1889; Zingerle, 7 Bde., Innsbruck 1832 ff.; *Bickell,* Carmina Nisibena, Lips. 1866; Mechitaristen, Comment. in Epist. Pauli, Venet. 1893). — 19. Isaak von Antiochien († um 460), verfaßte verschiedene Gedichte vornehmlich ascetischen Inhaltes, doch sind sie auch in historischer und culturgeschichtlicher Hinsicht von Bedeutung (*Bickell,* Opp., Giessae 1873—1877, 2 part.; Ausgew. Gedichte syr. Kirchenv., in Biblioth. der Kirchenväter, Kempten 1872). — 20. Ibas, Bischof von Edessa († ca. 470), übersetzte die Schriften Diodors und Theodors, wodurch er in den Verdacht des Nestorianismus kam. Auf der Räubersynode 449 verdammt, wurde er zu Chalcedon restituirt, wegen seines Briefes an Bischof Maris von Hardaschir in Persien im Dreikapitelstreit aber aufs neue anathematisirt.

IV. Sonstige griechische Kirchenschriftsteller. Eine Reihe kirchlicher Männer übten einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das kirchliche Leben, obwohl sie keine umfassendere schriftstellerische Thätigkeit entfalteten. Die meisten derselben sind von mystischem Geiste getragen, ohne von einer bestimmten Schule beeinflußt zu sein. Hierher sind zu zählen: 21. Macarius d. Gr., Mönch in der sketischen Wüste († 390). Seine Schriften, Homilien, Sentenzen und Briefe handeln hauptsächlich über das mystische Leben (*Migne* XXXIV; *Floss,* Mac. Aegypt. epist., homil. preces. Col. 1850). — 22. Um dieselbe Zeit lebte Nemesius, Bischof von Emisa. Von ihm besitzen wir eine geistreiche Abhandlung *Περὶ φύσεως*

ἀνθρώπου (Ausg. *Krabinger* 1835; *Migne* XL). — 23. Aeneas von Gaza schrieb um 487 einen antiorigenistischen Dialog Theophrastus über Unsterblichkeit und Auferstehung (*ed. Boissonade,* Paris. 1836; *Migne* LXXXV). — 24. Synesius von Cyrene, Schüler der berühmten Hypatia, später Bischof von Ptolemais in Aegypten († um 415), versuchte seine philosophischen Anschauungen mit den christlichen zu harmonisiren. Von Bedeutung sind seine trinitarischen Hymnen und seine 155 Briefe, welch letztere vor allem seine edle Gesinnung documentiren (Ausg. *Petavius,* Paris. 1612; *Krabinger,* Landesh. 1850; *Migne* LXVI). — 25. Isidorus Pelusiota, Abt eines Klosters bei Pelusium († um 440), war eine überaus irenische Natur. Seine große Briefsammlung (2012) zeigt ihn als einen der edelsten und einflußreichsten Männer seiner Zeit (Ausg. *Migne* LXXVIII). — 26. Der hl. Nilus, zuerst vornehmer Staatsbeamter zu Konstantinopel, zog sich mit seinem Sohne Theodul als Einsiedler auf den Berg Sinai zurück, wo er um 450 starb. Seine vielen Briefe (gegen 1000) zeigen ihn als einen Gesinnungsgenossen des Isidor Pelusiota und als geistreichen Vertreter des Ascetenthums (Ausg. *Suares.,* Rom. 1673; *Migne* LXXIX). — 27. Epiphanius, Bischof von Salamis auf Cypern, ein etwas unerleuchteter Kämpfer für die Orthodoxie († 403). Von seinen Werken ist das *Πανάριον* werthvoll für die Kirchen- und Ketzergeschichte der ersten Jahrhunderte. Der Ancoratus, eine Darstellung der katholischen Glaubenslehre, will verlässiger Führer sein in den arianischen Wirren (Ausg. *Dindorf,* 5 t., Lips. 1859—1862; *Migne* XLI—XLIII). — 28. Von Palladius, Bischof von Helenopolis († nach 431), haben wir in seiner Historia Lausiaca ein für die Geschichte des alten Mönchthums werthvolles Werk (Ausg. *Meursius,* Lugd. Bat. 1616; *Migne* XXXIV). — 29. Zu den hervorragendsten Werken der mystischen Theologie zählen die Schriften, welche den Namen des Dionysius Areopagita an der Stirne tragen. Es sind dies vier Tractate: De divinis nominibus, De coelesti hierarchia, De ecclesiastica hierarchia, De mystica theologia, und 10 Briefe. Erstmals fanden diese Schriften öffentliche Erwähnung auf dem Colloquium zu Konstantinopel im Jahre 533 (vgl. oben § 53, S. 160), und bald darauf gelangten sie zu unbestrittenem Ansehen nicht nur in der griechischen und lateinischen, sondern auch in der syrischen und armenischen Kirche. Daß sie nicht Dionysius dem Areopagiten zugehören, ist unbestritten; dagegen sind Ab-

fassungszeit und Verfasser controvers. Nach der einen Auffassung (Hipler)[1] wäre Abt Dionysius von Rhinokorura in Aegypten in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ihr Verfasser, nach anderer, viel wahrscheinlicherer Ansicht (Funk[2] u. a.) sind sie pseudepigraphisch und dem Anfang des 6. oder Ende des 5. Jahrhunderts zuzuweisen (Ausg. *Corderius,* Antwerp. 1634 et 1644; Venet. 1755; *Migne* III et IV).

V. Letzte Ausläufer der griechischen christlichen Literatur[3]. Die streng wissenschaftliche Theologie schien sich in den vorangegangenen principiellen theologischen und christologischen Erörterungen fast erschöpft zu haben. Nur noch vereinzelt erscheinen seit dem Ende des 5. Jahrhunderts streng wissenschaftliche Abhandlungen, größtentheils herrscht die mystisch-ascetische Richtung vor. — 30. Zu den hervorragendern Theologen dieser Zeit gehört Leontius von Byzanz. Einer vornehmen scythischen Familie entsprossen, trat er frühzeitig in den Mönchsstand und war in Jerusalem und Konstantinopel thätig. An letzterem Ort war er bei dem Religionsgespräch von 533 zugegen, starb auch daselbst um 543. Sein Hauptwerk sind die Libri III adv. Nestorianos et Eutychianos (Ausg. *Migne* LXXXVI; Loofs, Leontius von Byzanz 2c., in Texte u. Unters. III, 1—2; Rügamer, Leont. v. Byz., Würzb. 1894). — 31. Johannes Philoponus gehört zu den geistig vielseitigst gebildeten Männern seiner Zeit († ca. 560). Er war Lehrer der Grammatik zu Alexandrien, dabei Mathematiker, Philosoph und Theolog. In letzterer Hinsicht gehörte er zu den tritheistischen Monophysiten. Sein Hauptwerk *Περὶ ἑνώσεως* ist nur in Excerpten bekannt, wie sie sich hauptsächlich bei Johannes Damascenus finden. Werthvoll ist auch seine Schrift *Περὶ Κοσμοποιΐας,* über das Sechstagewerk; vor allem aber verdienen die vielen Commentare zu Schriften des Aristoteles Erwähnung. — 32. Ein Zeitgenosse von ihm, Zacharias Scholasticus, Bischof von Mitylene, schrieb einen Dialog gegen die Ewigkeit der Welt. — 33. Von Kosmas Indikopleustes („Indienfahrer"), Kaufmann in Alexandrien, später Mönch auf dem Sinai († ca. 550), haben wir eine werthvolle Topographia christiana in 12 Büchern (*Montfaucon,* Nova Coll. Patr. graec. II, 113; *Migne* LXXXVIII; Gelzer, Jahrbücher f. prot. Theologie 1883, I, 105). — 34. Johannes Climacus, Abt des Sinaiklosters († um 600), verfaßte eine Schrift *Κλίμαξ,* Himmels-

[1] Dionys. d. Areop. Regensb. 1861, und im K.-L. III, 1789.

[2] ThQSch. 1890, 309 ff.

[3] K. Krumbacher, Gesch. d. byzant. Lit. 2c. (527—1453). München 1891.

leiter, eine Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, die später zu großer Berühmtheit gelangte (*Raderus,* Paris. 1633; *Migne* LXXXVIII). — 35. Johannes Moschus, Mönch zu Jerusalem und Freund des nachmaligen Patriarchen Sophronius († 620), bereiste zahlreiche Mönchsklöster und verfaßte dann in Nachahmung der Historia Lausiaca des Palladius sein Pratum spirituale, erbauliche Unterhaltungen mit verschiedenen Mönchen (*Migne* LXXXVII). — 36. Leontius, Bischof von Neapel auf Cypern († ca. 630), verfaßte zwei culturhistorisch werthvolle Biographien des Patriarchen Johannes Eleemosynarius zu Alexandrien und des syrischen Mönches Simeon, „des Narren um Christi willen" (*Migne* XCIII). — 37. Sophronius, geb. zu Damaskus, Mönch und 634 Patriarch zu Jerusalem († 638), verfaßte außer dem ausführlichen Synodalschreiben gegen den Monotheletismus noch einige kleinere theologische Abhandlungen: so über die Ceremonien der Messe, über Behandlung der Beichtkinder u. a. (*Migne* XCVII, p. III). — 38. Maximus Confessor, einer vornehmen Familie Konstantinopels entsprossen, zuerst Geheimschreiber des Kaisers Heraklius, dann Mönch und Abt des Klosters Chrysopolis bei Konstantinopel, scharfsinniger und standhafter Bekämpfer des Monotheletismus und Martyrer für den Dyotheletismus († 662; s. oben § 55, S. 165). An geistiger Begabung und umfassenden Kenntnissen überragt er alle seine Zeitgenossen. Seine zahlreichen Schriften gelten vorherrschend der Bekämpfung des Monophysitismus und Monotheletismus. Bedeutsam sind auch seine mystisch-ascetischen Schriften, im Sinne des Pseudo-Areopagiten gehalten: so z. B. seine Mystagogia, eine mystisch-symbolische Erklärung der Cultushandlungen (Ausg. *Combefis,* 2 t. fol., Par. 1765; *Migne* XC. XCI). — 39. Anastasius Sinaita, nach den neuesten Untersuchungen Mönch auf dem Berge Sinai († um 700), hinterließ ascetische und dogmatische Schriften, letztere hauptsächlich der Bekämpfung der Monophysiten gewidmet: so der Viae Dux adv. Acephalos (*Migne* LXXXIX; *Kumpfmüller,* De A. Sin., Ratisb. 1864). — 40. Ueber die Fortsetzer des Eusebius und andere kirchengeschichtliche Werke dieser Zeit s. oben § 6, S. 14 f. Erwähnung verdient noch das *Chronicon paschale* von zwei unbekannten Verfassern, wovon der eine bis 354, der andere bis 630 schrieb (ed. *Ducange,* Par. 1688; *Dindorf,* Bonn. 1832; *Migne* XCII).

§ 68.

Lateinische Kirchenschriftsteller.

I. Schriftsteller der Blüthezeit. 1. Die Reihe der abendländischen Schriftsteller eröffnet der hl. Hilarius von Poitiers. Aus angesehener heidnischer Familie zu Poitiers stammend, trat er mit Frau und Tochter zum Christenthum über und wurde bald darauf (um 450) Bischof seiner Vaterstadt. Wegen seiner scharfen und erfolgreichen Bekämpfung des Arianismus wurde er der Athanasius des Abendlandes genannt, aber auch wie jener 356 von Konstantius mit vierjährigem Exil nach Phrygien bestraft († 366). In seiner theologischen Speculation läßt sich der Einfluß des Origenes nicht verkennen, wie er auch in der Exegese die allegorischen Bahnen der Alexandriner wandelt (Ausg. *Coustant,* Par. 1693; *Scip. Maffei,* Verona 1730; *Migne,* P. L. IX. X; Psalmencomm. Zingerle, Wien 1891 [WA. XXII]; SB. d. W. Ak., phil.-hist. Kl., 1893, Bd. CXVIII). — 2. Lucifer von Calaris († 371), begeisterter Streiter für den nicänischen Glauben, den sein Uebereifer sogar zum Schismatiker machte (siehe § 48, 2; Ausg. *Hartel,* Vindob. 1886). — 3. Priscillian († 385), verfaßte nach Hieronymus multa opuscula, von denen neuestens wieder elf Tractate entdeckt wurden, wovon die zwei ersten die gegen ihn erhobenen Anklagen zurückweisen (s. § 57, 4; *Schepss,* Vindob. 1889). — 4. Pacian, Bischof von Barcelona († um 390), schrieb drei Briefe gegen die Novatianer, deren erstem das Wort entstammt: Christianus mihi nomen, catholicus cognomen (*Migne* XIII). — 5. Ambrosius, unter Valentinian I. Statthalter von Ligurien und seit 374 Bischof von Mailand († 397), war das Muster eines katholischen Bischofs. Mit herzgewinnender Freundlichkeit und Milde verband er eine Charakterstärke, die sich durch kein Ansehen der Person irre machen ließ. Gegen die Ränke der arianischen Kaiserin Justina vertheidigte er muthig und unerschrocken den orthodoxen Glauben, ebenso freimüthig trat er aber auch dem Kaiser Theodosius entgegen wegen des Blutbades in Thessalonich. Ambrosius glänzte als Redner und durch seine moralisch-ascetischen Schriften, wie er auch großer Förderer des Mönchthums war; in der Exegese huldigt er der allegorisirenden Manier der Alexandriner. Besondere Verdienste erwarb er sich um Verbesserung des Cultus und als Hymnendichter; doch wird ihm der Lobgesang Te Deum mit Unrecht zugeschrieben. Siehe *Morin,* Revue Bénéd. (XI.) 1894, p. 49 ss. (Ausg. *de Nourry,* 2 t., Par. 1686; *Ballerini,* 6 t., Mediol.

1875—1886; *Migne* XV—XVII; *Baunard,* Hist. de St. Ambr., deutsch von Bittl, Freiburg 1873). — 6. Der sogen. Ambrosiaster, ein inhaltsreicher kurzer Commentar zu den paulinischen Briefen, früher fälschlich Ambrosius zugeschrieben, gilt einigen als Sammelwerk, während die meisten die Einheitlichkeit der Schrift festhalten; der Verfasser lebte unter Papst Damasus (366—384) (*Migne* XVII). — 7. Hieronymus, zu Stridon in Dalmatien geboren, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Rom, verbrachte aber den größern Theil seines Lebens im Orient: in Antiochien, in der Wüste Chalkis, wo er sein ascetisches Noviziat durchmachte, in Konstantinopel und, nach dreijährigem Aufenthalt in Rom, von 386 an in Bethlehem, wo er ein Kloster gründete, dem er bis zu seinem Tode († 420) vorstand. Hieronymus war der gelehrteste Kirchenvater seiner Zeit; er vereinigte umfassendes philologisches, historisches und theologisches Wissen. Seine Hauptthätigkeit war der Kritik und Exegese der Heiligen Schrift gewidmet; seine Hauptwerke sind: Commentare zur Heiligen Schrift und die Bibelübersetzung, die sogen. Vulgata. Außerdem verfaßte er noch eine Reihe polemischer Schriften: gegen die Luciferianer, Helvidius, Jovinian, Vigilantius, und im Origenistenstreit (s. § 50). Leider war seine Polemik nicht selten heftig, leidenschaftlich und verletzend. Sein Liber de viris illustribus ist die erste christliche Literärgeschichte und behandelt 135 kirchliche Schriftsteller (Ausg. *Vallarsi,* Veron. 1734, 11 tomi; *Migne* XXII—XXX). — 8. Rufin aus Aquileja, Jugendfreund des Hieronymus, später in der Origenistenfrage von ihm bitter bekämpft. Nach mehrjährigem Aufenthalt im Orient, zu Alexandrien und Jerusalem kehrte er 397 nach Italien zurück und starb 410 zu Messina. Seine Hauptthätigkeit bestand in der Uebersetzung hervorragender Werke griechischer Väter ins Lateinische: so der Kirchengeschichte des Eusebius, die er bis 395 fortsetzte; der Schrift De principiis und 124 Homilien des Origenes; der clementinischen Recognitionen u. a. Die eigenen Werke bei *Migne* XXI. — 9. Der Heros im anthropologischen Lehrstreit war Aurelius Augustinus (s. § 56, 3), dessen Glanzperiode mit dem Episkopat von Hippo beginnt. Kaum hatte er den Kampf gegen die Donatisten 411 beendigt, so begann auch schon, durch Pelagius und seine Genossen angeregt, der soteriologische Lehrstreit, den er bis an sein Lebensende (430) fortsetzte. Augustinus ist an Tiefe des Geistes, Schärfe und Gewandtheit der Dialektik unstreitig der größte und einflußreichste aller Kirchenväter. In der theologischen Speculation geht er von dem Satze der fides praecedens intellectum

aus, vertritt aber andererseits ganz entschieden auch die Zusammengehörigkeit von fides und ratio, sowie die Nothwendigkeit der innern Durchdringung der erstern auf Grund der letztern. Seine zahlreichen Werke bewegen sich auf dogmatischem, moralischem, polemischem und apologetischem Gebiete, am schwächsten ist er in der Exegese. Seine Hauptwerke sind die Libb. XXII de civitate Dei (413 begonnen und 427 vollendet), eine der großartigsten Apologien des Christenthums; das gelesenste Werk Augustins sind die im Jahre 400 mit tiefer Demuth und liebenswürdiger Offenheit geschriebenen Confessiones, eine Geschichte seiner Bekehrung (Ausg. *Blampin et Coustant (Maur.)*, Paris. 1679 ss. u. ö., 11 tomi fol.; *Migne* XXXII—XLVII). — 10. Marius Mercator († um 433), ein in Konstantinopel lebender Abendländer und eifriger Anhänger Augustins im Kampfe gegen die Pelagianer (Ausg. *Baluzius*, Par. 1684; *Migne* XLVIII). — 11. Mehr der historischen Richtung zugeneigt sind die Werke von Firmicus Maternus, der um 347 in seiner Schrift De errore profanarum religionum das Heidenthum bekämpfte (Ausg. *Halm*, Vindob. 1867; *Migne* XII). — 12. Die neuestens aufgefundene *Peregrinatio s. Sylviae*, verfaßt um 380, ist bedeutsam nicht nur für die palästinensische Topographie, sondern vor allem für die Geschichte der Liturgie (Ausg. *Gamurrini*, Rom. 1888). — 13. Philastrius, Bischof von Brescia († um 387), verfaßte mit Benutzung des Epiphanius seinen Liber de haeresibus, worin 128 christliche Irrlehren behandelt werden (Ausg. *Fabricius*, Hamb. 1721; *Migne* XII). — 14. Optatus von Mileve († nach 384) gibt in seiner Schrift De schismate Donatistarum eine Geschichte des donatistischen Schismas (Ausg. *Du Pin*, Par. 1700; *Ziwsa*, Vindob. 1893; *Migne* XI). — 15. Paulus Orosius, spanischer Priester († um 417), begeisterter Anhänger Augustins. In dessen Geist schrieb er seine Historia adv. Paganos, eine Art christlicher Universalgeschichte (ed. *Zangemeister*, Vindob. 1882). Außerdem haben wir von ihm ein Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum ad Augustinum (ed. *Schepss*, Vindob. 1889). — Als hervorragend auf homiletischem Gebiete verdienen Erwähnung 16. Zeno, Bischof von Verona († um 380), hinterließ 16 längere und 87 kürzere Reden (ed. *Ballerini*, Veron. 1739; *Migne* XI). — 17. Petrus Chrysologus, Erzbischof von Ravenna († um 450), wurde als Chrysostomus Latinorum gefeiert. Die ihm zugeschriebenen 176 sermones enthalten für Lehre und Geschichte der Kirche manche bedeutungsvolle Angaben (*Migne* LII). — 18. Dasselbe

gilt von den 239 Reden und Tractaten des Bischofs Maximus von Turin († nach 465) (ed. Rom. 1784). — 19. Auch von Leo I. († 461), einem der größten Päpste der alten Zeit, besitzen wir 96 sermones und 173 Briefe, deren Inhalt für die Geschichte der Zeit von großem Werthe ist (ed. *Ballerini,* Venet. 1753, 3 tomi; *Migne* LIV—LVI).

II. Gallische und semipelagianische Schriftsteller. In dem anthropologischen Lehrstreit stellte die gallische Kirche hervorragende Streiter theils für theils gegen Augustinus. Unter letztern stehen die Massilienser in erster Reihe und an ihrer Spitze — 20. Johannes Cassianus. Nach längerem Verweilen im Orient errichtete er 415 zu Marseille zwei Klöster nach orientalischem Muster († 435). Seine Schriften De institutis coenobiorum und Collationes Patrum standen das ganze Mittelalter hindurch in großem Ansehen (ed. *Petschenig,* Vindob. 1886 sqq., 2 tom.; *Migne* XLIX. L). — 21. Vincentius, Mönch in Lerinum († um 450), verfaßte das berühmte Commonitorium, das in c. 3 als Kriterium der katholischen Glaubenslehre aufstellt: quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est (*Migne* L). — 22. Arnobius d. J. (um 460) verfaßte einen Psalmencommentar in semipelagianischem Geiste (*Migne* LIII). — 23. Faustus, Bischof von Riez († 493), war seiner Zeit Hauptvertreter der semipelagianischen Richtung in seiner Schrift De gratia Dei et humanae mentis libero arbitrio (*Migne* LVIII; ed. *Engelbrecht,* Vindob. 1891). — Strenge Anhänger der augustinischen Richtung dagegen waren: 24. Prosper von Aquitanien († um 455) (*Migne* LI) und — 25. Cäsarius, Bischof von Arles († 543). Des letztern Verdienst ist es vor allem, daß auf der Synode zu Orange 529 der gemilderte Augustinismus siegte (*Migne* LXVII). — Mehr außerhalb des religiösen Kampfes standen 26. Sulpicius Severus († nach 406). Seine Historia sacra ist ein gedrängter Abriß der biblischen und Kirchen-Geschichte bis 400. Seine Vita s. Martini ist stark panegyrisch (Ausg. *Halm,* Vindob. 1866; *Migne* XX). — 27. Eucherius, Bischof von Lyon († um 450), hinterließ mehrere ascetische Schriften (ed. *Wotke,* Vindob. 1894; *Migne* L). — 28. Mit ihm befreundet war Hilarius, Bischof von Arles († um 450). Er verfaßte eine vita seines Vorgängers Honorat, einige sermones und Gedichte (*Migne* L). — 29. Sidonius Apollinaris, Bischof von Clermont († um 487), hinterließ IX libb. epist. und 24 Gedichte, wovon erstere für die Cultur- und Sittengeschichte der Zeit werthvoll sind (ed. M. G. Auct. ant. VIII.). — 30. Ebenso sind Salvians von

Massilia († nach 495) De gubernatione Dei ll. VIII culturgeschichtlich werthvoll (M. G. Auct. ant. I). — 31. Der Priester Gennadius von Massilia († um 495) setzte des Hieronymus Schrift De viris illustribus bis Ende des 5. Jahrhunderts in 100 Kapiteln fort (*Migne* LVIII).

III. Christliche Dichter. Außer den schon erwähnten Schriftstellern, von denen manche herrliche Werke christlicher Poesie geschaffen, verdienen noch Erwähnung: 32. Juvencus, spanischer Priester, verfaßte um 330 die Historia evangelica, erstes christliches Epos (*Migne* XIX; ed. *Huemer*, Vindob. 1891). — 33. Papst Damasus (366—384), Freund des hl. Hieronymus, hinterließ etwa 40 kleinere Gedichte, zum Theil Grabinschriften (*Migne* XIII). — 34. Der Spanier Aurelius Prudentius († um 410) erwarb sich als Dichter einen ehrenvollen Namen; ausgezeichnet durch Tiefe der Empfindung, glühende Begeisterung und trefflichen Versbau. Das Cathemerinon enthält 12 Hymnen für den täglichen Gebrauch, das Peristephanon 14 Hymnen über ebenso viele Martyrer; die Psychomachia schildert den Kampf der Tugend und des Lasters in der menschlichen Seele (*Migne* LIX. LX.; Rösler, Freiburg 1886). — 35. Paulinus, Bischof von Nola († um 431), hinterließ 51 Briefe und etwa 30 Gedichte, meist didaktischen Inhaltes; 15 besingen das Leben des Martyrers Felix von Nola (*Migne* LXI; ed. *Hartel*, Vindob. 1894). — 36. Cölius Sedulius, über dessen Lebensumstände nichts Sicheres bekannt ist, verfaßte gegen Ende des 5. Jahrhunderts in schönen, zierlichen Versen ein Leben Jesu unter dem Titel: Mirabilia divina seu carmen paschale (ed. *Huemer*, Vindob. 1885).

IV. Nachblüthe der christlichen Literatur. Wie in der griechischen, so zeigt sich im allgemeinen auch in der abendländischen Literatur von Mitte des 5. Jahrhunderts an ein Nachlaß der schöpferischen Kraft. Nur in der afrikanischen Kirche erhält sich trotz oder vielleicht gerade wegen der vandalischen Bedrückung ein reges Geistesleben, eine Art Nachblüthe der augustinischen Zeit. — 37. Vigilius, Bischof von Thapsus, 484 vom Vandalen Hunerich verbannt, war geistreicher und unerschrockener Bekämpfer des Arianismus. Er schrieb vielfach unter dem Namen des Athanasius, weshalb in ihm auch der Verfasser des Symbolum Athanasianum vermuthet wurde (ed. *Chifflet*, Dijon 1664; *Migne* LVIII). — 38. Victor, Bischof von Vita, gleichfalls von Hunerich verbannt, beschrieb in seiner 487 verfaßten Historia persecutionis Vandalicae, libb. V, die Leiden der vandalischen Katholikenverfol-

gungen (ed. *Petschenig,* Vindob. 1881). — 39. Fulgentius, Bischof von Ruspe († 533), von Trasamund nach Sicilien verbannt, war einer der hervorragendsten Theologen des 6. Jahrhunderts und der scharfsinnigste Vertheidiger der Lehre Augustins. Ebenso kämpfte er auch gegen den Arianismus im Vandalenreich (ed. *Mangeant,* Par. 1684; *Migne* LXV). — Der Zusammenbruch des Vandalenreichs in Afrika 533 enthob die dortige Kirche des Kampfes gegen den Arianismus; dagegen stellte sie jetzt die geistreichsten Kämpfer im Dreikapitelstreit (s. § 54). Es sind dies: 40. Fulgentius Ferrandus, Diakon zu Karthago († um 550), mit seiner Epistula pro tribus capitulis (ed. *Chifflet,* Div. 1649; *Migne* LXVII). — 41. Facundus, Bischof von Hermiane, Zeitgenosse des Vorigen, schrieb eine Defensio trium capitulorum in zwölf Büchern (ed. *Sirmond,* Par. 1629; *Migne* LXVII). — 42. Liberatus, Archidiakon in Karthago, verfaßte um 566 das Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum, Hauptquelle für die Geschichte der christologischen Streitigkeiten (ed. *Garnier,* Par. 1675; *Migne* LXVIII). — 43. Den Afrikanern darf noch beigezählt werden der von dort stammende Junilius. Derselbe verfaßte um 550 durch lateinische Ueberarbeitung der syrischen Schrift eines gewissen Persers Paul, Lehrers an der nestorianischen Schule zu Nisibis, die erste wissenschaftliche Einleitung in das Bibelstudium: Instituta regularia divinae legis (Kihn, Theod. v. Mops. u. Junil. Afric., Freiburg 1880). — Weniger schöpferisch, sondern mehr compilatorisch thätig, zeigte sich Italien, aber gerade hierdurch ist uns ein Theil klassischen wie auch altchristlichen Wissens überliefert worden. Erwähnung verdienen: 44. Gelasius I., Papst († 496). Neben 42 Briefen haben wir von ihm noch 6 Tractate über christologische und pelagianische Fragen. Ihm wurde auch das Decretum de libris recipiendis et non recipiendis zugeschrieben (*Migne* LIX; *Thiel,* Epp. RR. PP. I. [Brunsb. 1868], 287 sqq.; Friedrich, SB. d. bayr. Ak. d. WW. 1881, I). — 45. Ennodius, Bischof von Pavia († 521), Verfasser mehrerer Reden, Briefe und Gedichte, unbedeutend an Inhalt und schwulstig in der Form. Das Bedeutendste ist sein Libellus pro synodo (im Jahre 502 im laurentianischen Schisma) (ed. *Hartel,* Vindob. 1882). — 46. Boëthius, Staatsmann unter dem Ostgoten Theodorich; von seinen Feinden verdächtigt, wurde er nach langer Kerkerhaft ohne Verhör hingerichtet (524). Im Kerker verfaßte er die berühmte Trostschrift De consolatione philosophiae, im

Mittelalter hochgeschätzt, vielfach übersetzt und separat edirt, zuletzt von *Peiper*, Lips. 1871. Im Mittelalter als Martyrer verehrt, wurde ihm in neuerer Zeit, aber völlig mit Unrecht, das christliche Bekenntniß, sowie die Abfassung der seinen Namen tragenden theologischen Abhandlungen über Trinität und die beiden Naturen in Christus abgesprochen. Sein Hauptverdienst besteht in der Sorge für Erhaltung klassischer Studien, namentlich des Aristoteles (*Migne* LXIII. LXIV). — 47. Cassiodorius, mehr als 40 Jahre unter Theodorich und seinen Nachfolgern als Staatsmann thätig, zog sich um 540 in das von ihm gegründete Kloster Vivarium zurück, wo er um 570 starb, um Erhaltung klassischer und altchristlicher Literatur hochverdient. Werthvoll für die Geschichte seiner Zeit sind die XII libb. Variae (ed. *Mommsen*, M. G. Auct. ant. XII). Seine Historia tripartita galt das ganze Mittelalter hindurch als kirchengeschichtliches Lehrbuch (*Migne* LXIX. LXX; Franz, Caff. Sen., Breslau 1872). — 48. Dionysius Exiguus, Abt in Rom († um 555), war bedeutungsvoll als Uebersetzer griechischer Werke, dann durch seinen Cyclus paschalis und Codex canonum; ebenso wurde er der Begründer der jetzt noch üblichen Zeitrechnung nach der Geburt Christi (aera dionysiana) (*Migne* LXVII). — 49. Papst Gregor d. Gr. († 604) zählt mit Ambrosius, Augustinus und Hieronymus zu den großen abendländischen Kirchenlehrern. Als Papst eine wahrhaft providentielle Persönlichkeit, war er auch für das wissenschaftliche Leben bedeutungsvoll. Unter seinen zahlreichen Werken, hauptsächlich moralischer und liturgischer Art, sind die geschätztesten die Regula pastoralis und die Libri IV dialogorum. Die Expositio in b. Iob seu Moralia ist ein förmliches Repertorium der Moral. Wesentliche Verdienste erwarb sich Gregor um Ausgestaltung der Liturgie (Sacramentarium und Antiphonarius); werthvoll für die Zeitgeschichte sind seine 880 Briefe (ed. *Sammarthanus*, 4 fol., Par. 1705; *Gallicciolí*, 4 tom., Venet. 1768 sqq.; *Migne* LXXV—LXXIX). — 50. Erwähnung verdient zum Schluß noch der *Liber pontificalis*, eine nicht einheitlich verfaßte, früher irrthümlich Anastasius Bibliothecarius zugeschriebene, von Petrus bis Stephan VI. († 891), in der neuesten Ausgabe von Duchesne bis Martin V. († 1431) reichende Papstgeschichte. Die Zeit der ersten Redaction, sowie das Verhältniß des Buches zu den drei ältesten Papstkatalogen: Liberianus (354), Felicianus (530) und Cononianus (687), sind controvers (ed. *Duchesne*, 2 tom., Par. 1886—1892).

Zweites Zeitalter.

Das Mittelalter.

Germanisch-romanische Zeit.

Erste Periode.

Die Heranbildung der germanisch-romanischen Völker. Vom Beginn der Völkerwanderung bis zum Tode Karls d. Gr.

Erstes Kapitel.

Die Christianisirung der Germanen.

§ 69.

Das Christenthum bei den Goten[1].

In dem gewaltigen Völkergewoge, das Jahrhunderte hindurch das mächtige Römerreich von Nord und Ost bedrängte, waren die Goten einer der mächtigsten Völkerstämme. Von Nordosten kommend, waren sie in die Länder an der untern Donau und von da nach Griechenland, Italien, Gallien und Spanien vorgedrungen. Schon im 3. christlichen Jahrhundert hatten sie sich an der Grenze des römischen Reiches im Norden der untern Donau niedergelassen, nach ihren Wohnsitzen in Ost- und Westgoten (Thervingen und Greuthungen) getheilt. Sie waren noch Heiden, und die christliche Bevölkerung der von ihnen besetzten und an sie angrenzenden Provinzen hatte viel durch sie zu leiden. Infolge des Verkehrs mit dem benachbarten Römerreich, namentlich durch gegenseitige

---

[1] R. Pallmann, Gesch. der Völkerwanderung von der Gotenbekehrung bis zum Tode Alarichs. Gotha 1863/64. Krafft, K.-G. der german. Völker. I. Bd., Berlin 1854. Gams, K.-G. v. Spanien II, 2, 480. Waitz, Leben und Lehre des Ulfila. Hann. 1840. Bessel, Leben des Ulfila. Göttingen 1860.

Kriegsgefangene, wurden die Goten in Bälde mit dem Christenthum bekannt, und schon auf dem Concil zu Nicäa finden wir einen gotischen Bischof Theophilus. Einige Zeit später kam der Gote Ulfila als Gesandter nach Konstantinopel, wo er wahrscheinlich durch Bischof Eusebius für den Arianismus gewonnen und um 340 auch zum Bischof consecrirt wurde. Als solcher wirkte er mit ebensoviel Eifer als Erfolg für weitere Ausbreitung des Christenthums unter seinen Landsleuten. Zu diesem Zweck übersetzte er die Heilige Schrift ins Gotische, wozu er eigene Schriftzeichen erfand. Als um 348 unter König Athanarich eine große Christenverfolgung unter den Westgoten ausbrach, flüchtete Ulfila mit vielen seiner Landsleute ins römische Reich, wo sie als Arianer freundliche Aufnahme fanden. Er war es wohl auch, der bei einer neuen Verfolgung im Jahre 370 für Frithigern, den Gegner Athanarichs und Beschützer der Christen, von Kaiser Valens Hilfe, und beim Ansturm der Hunnen 376 für die Westgoten Wohnsitze südlich der Donau erwirkte, während die Ostgoten erstern Heeresfolge leisten mußten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Adrianopel (378) nahm Theodosius die Westgoten als foederati ins römische Reich auf, doch blieb sein wie des hl. Chrysostomus Wirken für Annahme des nicänischen Glaubens ohne nachhaltigern Erfolg. Die Goten blieben strenge Arianer.

Anfang des 5. Jahrhunderts zogen die Westgoten unter Alarich durch Griechenland nach Italien, eroberten 410 Rom, gingen dann nach Gallien und gründeten das große westgotische Reich auf beiden Seiten der Pyrenäen mit der Hauptstadt Toulouse, wurden aber von Burgundern und Franken allmählich ganz nach Spanien hinübergedrängt. Als intolerante Arianer bedrückten sie die orthodoxe Provincialbevölkerung oft grausam; dies geschah namentlich durch König Eurich (466—484)[1], ihren Gesetzgeber (Lex Visigothorum), und später durch König Leovigild (569 bis 586). Letzterer ließ sogar seinen eigenen Sohn, den mit einer katholischen Prinzessin vermählten Hermenegild, als Katholiken tödten (585). Allein auch sein zweiter Sohn und Nachfolger Reccared (586—601) trat nach des Vaters Tod zur katholischen Kirche über und legte auf der großen Synode zu Toledo 589 ein orthodoxes Glaubensbekenntniß ab. Ihm folgte die ganze Nation, und von da an begann die Kirche in Spanien wieder zu blühen, was die vielen zu Toledo abgehaltenen National-

[1] F. Görres, Kirche und Staat im Westgotenreich von Eurich bis Leovigild, in Theol Stud. u. Krit. 1893, S. 708 ff.

synoden bezeugen. Leider erlag schon im Anfang des 8. Jahrhunderts Reich und Kirche dem von Afrika über Spanien hereinbrechenden Saracenensturm (Schlacht bei Xeres de la Frontera 711).

Nachdem Attila, die Gottesgeißel, 453 gestorben, zerfiel sein unermeßliches Reich, und die vielen unterworfenen germanischen Stämme machten sich wieder frei, so namentlich auch die Ostgoten[1]. Sie bewohnten Pannonien von Sirmium bis Vindobona und wurden von Byzanz durch Jahrgelder in Frieden gehalten. Als aber der junge und thatendurstige Theodorich an der Spitze des tapfern Stammes 488 vor den Mauern Konstantinopels erschien, wußte Kaiser Zeno die Gefahr geschickt dadurch abzulenken, daß er den tapfern Fürsten nach Italien wies. Dort hatte der gewaltige Heruler Odoaker die Herrschaft an sich gerissen und den letzten weströmischen Kaiser Romulus Augustulus 476 abgesetzt, die machtlosen Erbansprüche der Byzantiner unbeachtet lassend. Diese sollte nun der tapfere Theodorich geltend machen. 480 brach er mit dem ganzen Stamm der Ostgoten nach Italien auf, zwang Odoaker durch mehrere Siege, den Thron mit ihm zu theilen, stieß ihn aber dann beim Mahle hinterlistig nieder (493). So war er Alleinherrscher eines großen Reiches geworden, das von Sirmium bis an die Rhone und von Sicilien bis an den Bodensee reichte. Die Regierung Theodorichs war für das Land eine in kirchlicher wie weltlicher Hinsicht glückliche zu nennen. Oberster Grundsatz war ihm: Gerechtigkeit für alle. Obwohl er und seine Goten eifrige Arianer waren, zeigte er sich den Katholiken gegenüber durchaus duldsam, ehrte und schützte den Papst und die Bischöfe, machte Schenkungen an katholische Kirchen, erklärte deren Güter für steuerfrei und anerkannte die Privilegien der Geistlichen. So genoß das Reich eines wohlthuenden Friedens: Ackerbau, Handel und Industrie wie Kunst und Wissenschaft blühten wieder auf. Diese verhältnißmäßig glückliche Lage des Reiches wurde leider gegen Ende der Regierung Theodorichs infolge politischer Intriguen des oströmischen Hofes getrübt. Letzterer wußte die Religion zu politischen Zwecken zu mißbrauchen. Kaiser Justin I. (518—527) hatte ein Edict gegen die Häretiker, darunter auch die Arianer des Ostreiches, erlassen, wobei Theodorich ein Einverständniß des Papstes und der Katholiken seines

[1] *Cassiod.*, Var. epist. (ed. *Mommsen* M. G. Auct. ant. XII) und Chron. *Procop.*, De bello Goth. *Jordanis*, De orig. Get. Manso, Gesch. des ostgot. Reiches. Breslau 1824. Felix Dahn, Die Könige der Germanen. 6 Bde., München 1861—1871. Hasenstab, Stud. z. Varienf. d. Cass. 2c. München 1883.

Reiches vermuthete. Von da an war er mißtrauisch und handelte mit der Härte eines Mannes, der sich durch Undank verletzt fühlt: der letzte römische Philosoph, Boëthius, die Senatoren Symmachus und Albinus wurden hingerichtet, Papst Johann I. endete im Gefängniß (526). Da der mächtige Herrscher kurz darauf starb (30. Aug. 526), zerfiel sein großes Reich in Bälde, und die oströmischen Feldherren Belisar und Narses brachten Italien 553 für kurze Zeit wieder unter byzantinische Herrschaft.

§ 70.

Das Christenthum bei den Vandalen, Burgundern und Longobarden.

1. Ein anderer germanischer Volksstamm waren die Vandalen[1]. Sie zogen 406 aus ihren Wohnsitzen in Pannonien nach Gallien und von da 409 mit Sueven und Alanen vermischt nach Spanien, wo sie sich in fortwährendem Kampfe gegen andere germanische Stämme im Süden behaupteten. Sie waren Arianer; wann und wie sie es geworden, ist nicht bekannt. Die größte Macht erlangte das Vandalenreich unter Geiserich (428—477). Von Bonifatius, dem vom Kaiserhof gekränkten Statthalter Nordafrikas, eingeladen, setzten die Vandalen 429 von Spanien nach der reichen Provinz über, nach der sie längst schon lüstern ausgeschaut. Nach und nach wurde das ganze Land bis an die libysche Wüste erobert und schonungslos ausgeraubt. Die katholischen Einwohner aber wurden willkürlich bedrückt und grausam mißhandelt. Geiserich namentlich verfolgte sie während seiner 50jährigen Regierung fast unausgesetzt mit nur kurzen Unterbrechungen (454—457 und 475—477) und oft mit ausgesuchten Quälereien. Letztere galten hauptsächlich der Geistlichkeit und dem Adel, wovon viele nach Rom flohen, das von Geiserich 455 gleichfalls erobert und 14 Tage lang geplündert wurde. Fast noch grausamer wüthete nach anfänglicher Milde sein Sohn Hunerich (477—484), namentlich im letzten Jahre seiner Regierung (Martyrer von Tipasa [*Vict. Vit.* III, 29]). Er ließ 484 zu Karthago ein Religionsgespräch zwischen Katholiken und Arianern abhalten und exilirte am Schlusse desselben alle

---

[1] *Victor Vit.*, Hist. persec. afric. prov. (ed. *Petschenig*), Vindob. 1851. *Procop.*, De bello Vand. (ed *Dindorf*), Bonn. 1833 sqq. 3 voll.

orthodoxen Bischöfe. Um diese Zeit schrieb Vigilius von Thapsus seine pseudonymen Bücher gegen die Arianer, da jeder offene Angriff gegen sie mit dem Tode bedroht war. Nach kurzer Ruhe unter Guntamund (484—496) griff Trasamund (496—523) aufs neue zu Gewaltmaßregeln, namentlich gegen die Bischöfe, von denen er viele nach Sardinien verbannte, darunter auch den hl. Fulgentius von Ruspe. Sein Nachfolger Hilderich (523—530) gab den Katholiken volle Freiheit, und das kirchliche Leben begann wieder zu blühen; allein der gerechte und milde Herrscher wurde schon 530 von dem fanatischen Gelimer gestürzt und ermordet. Des letztern katholikenfeindliche Pläne vernichtete der byzantinische Feldherr Belisar durch die siegreiche Schlacht bei Tricameron (533).

Trotz der langen und grausamen vandalischen Verfolgung stellte die afrikanische Kirche im Dreikapitelstreit eine stattliche Reihe muthiger Kämpfer (Fulgentius, Ferrandus, Liberatus, Primasius u. a.). Von da an aber hüllt sie sich in auffallendes Schweigen, ähnlich dem Schweigen nahender Auflösung, die 150 Jahre später durch die siegreich eindringenden Mohammedaner auch wirklich eintrat.

2. Die Burgundionen[1] waren infolge der Völkerzüge aus ihren Sitzen im nordöstlichen Deutschland (zwischen Oder und Weichsel) südwestlich gezogen und hatten sich um die Mitte des 4. Jahrhunderts am mittlern Rhein zu dessen beiden Ufern niedergelassen. Durch die Hunnenkämpfe wurden sie immer südlicher gedrängt und gründeten um Mitte des 5. Jahrhunderts an der obern Rhone ein größeres selbständiges Reich mit der Hauptstadt Lyon. Während ihres Aufenthaltes am Rhein waren die Burgunder zum größern Theil christlich, und zwar katholisch geworden (*Oros.* VII, 32), wurden aber später durch Berührung mit den Westgoten für den Arianismus gewonnen. Doch lebten sie mit den eingesessenen katholischen Gallorömern durchaus friedlich, und König Gundobad († 516; Lex Burgundionum) zeigte sich vor allem gerecht und wohlwollend gegen sie. Mit den katholischen Bischöfen und namentlich mit Avitus von Vienne verkehrte er freundschaftlich, konnte aber zu vollem Uebertritt zur Kirche nicht vermocht werden. Auch das Religionsgespräch zwischen Katholiken und Arianern, 499 zu Lyon gehalten, hatte keinen Erfolg. Dagegen führte sein bereits katholischer Sohn und Nachfolger Sigismund († 524)

---

[1] M. G. Leg. Sect. I, t. II; Sect. III, t. I concil. A. Jahn, Gesch. der Burgundionen. Halle 1874.

auf dem Concil zu Epaon 517 die katholische Kirchenordnung allgemein durch; allein Burgund erlag den fortwährenden Angriffen der Franken und wurde schon 534 fränkische Provinz. Damit schwanden die letzten Spuren des Arianismus.

3. Der byzantinische Feldherr Narses hatte kaum das ostgotische Reich in Italien zusammengeschlagen, so lud er, schwer gekränkt durch die Kaiserin, seinerseits den König der Longobarden[1], Alboin, zur Eroberung Italiens ein. Dieser deutsche Volksstamm hatte seinen ursprünglichen Sitz an der untern Elbe, im heutigen Hannover, von wo er um 380 an die untere Donau zog und hier in stetem Kampf mit Herulern und Gepiden in Pannonien und dem heutigen Niederösterreich ein größeres Reich gründete. Hier traf die Longobarden die Botschaft des Narses, und Alboin brach sofort (568) mit seinem ganzen Volke auf. In heißem Kampfe eroberten sie Venetien, Oberitalien, Ligurien und das Land bis in die Nähe von Rom; außerdem gründeten sie noch die Herzogthümer Spoleto und Benevent. Den Byzantinern verblieb noch Neapel und das südliche Italien, Stadt und Ducat von Rom, das Exarchat Ravenna und die venetianischen Inseln. Bei ihrer Ankunft in Italien waren die Longobarden Arianer, doch war in ihren Sitten noch viel Heidnisches geblieben. Im Unterschied zu den Ostgoten zeigten sie sich hart und grausam gegen die katholischen Einwohner, namentlich gegen Bischöfe und Priester. Nachdem Alboin der Blutrache seiner Gemahlin Rosamunde 573 zum Opfer gefallen und auch sein Nachfolger Kleph 575 ermordet worden, regierten zehn Jahre lang 35 Herzoge. Um aber das Reich nach außen widerstandskräftiger zu machen, erwählte man 584 wieder einen König, Authari. Letzterer vermählte sich mit Theodolinde, Tochter des Bayernherzogs Garibald, einer eifrigen Katholikin. Diese, nach Autharis Tod 590 mit Herzog Agilulf als König vermählt, wirkte in Verbindung mit Papst Gregor d. Gr. unermüdet für Ausbreitung der katholischen Religion. Ihren und ihrer Kinder Bemühungen gelang es auch allmählich, den Arianismus ganz zu verdrängen. Mit Aribert, Theodolindens Brudersohn, beginnt 653 die Reihe der katholischen Könige.

---

[1] M. G. SS. rer. langob. et ital. VI—IX (Hannov. 1878).

§ 71.

Die Christianisirung der Franken[1].

Die größte kirchenhistorische Bedeutung unter allen germanischen Stämmen sollte der fränkische erlangen, der unmittelbar und ohne Berührung mit dem Arianismus zur katholischen Kirche übertrat. Die Franken drangen seit Mitte des 3. Jahrhunderts über die Grenzen des römischen Reiches. Sie hatten ihre Sitze vom Mittelrhein abwärts und theilten sich in die ripuarischen (zwischen Mosel und Maas) und salischen (am Unterrhein und Yssel, Isala) Franken. Historisch sichere Namen der Könige erscheinen seit 428, eigentlicher Begründer des Frankenreichs aber wurde Chlodwig (481—511). Durch die siegreiche Schlacht bei Soissons 486 vernichtete er den letzten Rest des weströmischen Reichs unter Syagrius und dehnte seine Herrschaft bis an die Loire aus. So mußten die Franken auch mit der christlichen Bevölkerung des eroberten Landes in nähere Berührung kommen. Chlodwig selbst wurde mit dem Christenthum genauer bekannt durch seine Gemahlin Chlotilde (seit 493) aus der katholischen Linie des burgundischen Königsgeschlechtes. Ihrem Einfluß gelang es, nach einer glücklichen Schlacht (wahrscheinlich bei Tolbiacum, Zülpich 496) den König zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Am Weihnachtsfeste 496 empfing er durch Bischof Remigius von Rheims die Taufe und mit ihm 3000 Franken.

Wie bei andern deutschen Stämmen war auch bei den Franken die Bekehrung des Herrschers maßgebend für das ganze Volk, das nach und nach dem Beispiele des Königs folgte. Nachdem Chlodwig den König der Ripuarier Sigibert und dessen Sohn Chlodovich durch List aus dem Wege geräumt, vereinigte er das ganze Reich der Franken, das trotz wiederholter Theilungen doch als einheitliches Ganze erhalten blieb. Erst allmählich vollzog sich eine Scheidung in eine westliche Hälfte, Neustrien, und eine östliche, Austrasien, von denen jene einen romanischen Charakter erhielt, diese den germanischen wahrte. So bedeutungsvoll die Bekehrung des mächtigen Frankenstammes zur katholischen Kirche für das ganze Abendland werden sollte, so blieb dieselbe vorerst doch nur eine mehr äußere. Trotz

[1] *Greg. Turon.*, Hist. Franc. Ed. M. G. SS. rer. Merow. I (Hann. 1885); Epist. Merow. et Karol. aevi I (Berol. 1892). *A. Thierry*, Récits des temps mérov. Par. 1840. Bornhak, Gesch. der Franken und der Merow. Greifswalde 1863.

des ziemlich reichen Synodallebens im ersten Jahrhundert nach der Bekehrung [1] konnte die Kirche ihre sittigende Kraft doch nicht recht entfalten. Es herrschte fortwährend noch viel Roheit und Zuchtlosigkeit, namentlich bietet die Geschichte der merowingischen Dynastie ein düsteres Bild. Die einzelnen Zweige der Königsfamilie befleckten sich durch Frevel aller Art, namentlich durch Treulosigkeit und Blutschuld. Dadurch verloren sie Halt und Ansehen beim Volk; der Adel stritt sich um die Herrschaft, und nach und nach kam alle Gewalt an die maiores domus, namentlich seit Pipin von Heristal durch die Schlacht bei Tetry 687 das Majorat über das ganze Frankenreich an sich gerissen. Sein Sohn Karl Martell befestigte das Ansehen des maior domus durch eine Reihe glücklicher Kriege, besonders durch die siegreiche Weltschlacht bei Poitiers 732. So konnte schon sein Sohn Pipin der Kleine es wagen, den letzten Merowinger, Childerich III., 751 ins Kloster zu schicken und sich selbst zum König krönen zu lassen.

§ 72.

Die britischen Inseln [2].

1. In **Irland** wurden vom nahen, schon in voriger Periode dem Christenthum zugänglichen Britannien (s. § 18) wenig Versuche zur Christianisirung gemacht. Aber gerade zu der Zeit, da letzteres den Glauben wieder fast ganz verlor, erstand die Kirche in Irland. Falls die Sendung des hl. **Palladius** durch Papst Cölestin I. historisch ist (Prosper Aquit.), blieb sie doch ohne jeden Erfolg; eigentlicher Apostel Irlands wurde erst der hl. **Patricius**. Er war der Sohn eines Diakons zu Bonnavem Taberniä (wahrscheinlich Kilpatrick an der Mündung des Clyde in Schottland), wurde mit 16 Jahren von den Iren bei einem Einfall geraubt und hütete sechs Jahre lang die Herden eines reichen Irländers. Glücklich in die Heimat entkommen, kehrte er um 432 als Missions-

---

[1] *Maassen*, M. G. Leg. Sect. III, t. I. Hannov. 1893.

[2] *Gildas*, Liber quer. de calam., excidio et conquestu Britanniae. Monum. hist. Brit. I, 1 sqq.; ed. *Mommsen*, M. G. Auct. ant. T. XIII, 1. Berol. 1894. *Beda Ven.*, Hist. eccl. gent. Angl. *Patricius*, Confessio und Epistula (*Migne*, P. L. LIII). *Adamnan*, Vita S. Columbae (ed. *Reeves* 1857). *Usher*, Britann. Eccl. Antiqu. Lond. 1677. *Todd*, St. Patr., Apostle of Irl. Dubl. 1864. **Greith**, Gesch. der altir. Kirche. Freib. 1867. **Bellesheim**, Gesch. der kath. Kirche in Irland. 3 Bde., Mainz 1890; Gesch. der kath. Kirche in Schottland. 2 Bde., Mainz 1883. E. **Winkelmann**, Gesch. der Angelsachsen bis zum Tode König Alfreds. Berl. 1884.

bischof nach Irland zurück und gründete hier in mehr als 30jähriger überaus erfolgreicher Thätigkeit die ecclesia armacana (insula sanctorum). Er starb um 465.

2. Schottland (Caledonia) war von Picten und Scoten bewohnt, beide Kelten wie die Iren. Im südlichen Theil (Alban) wirkte um 412 der in Rom gebildete Bischof Ninian, aber ohne nachhaltigen Erfolg. Eigentlicher Apostel Schottlands wurde erst der hl. Columba, Abt aus Irland, der 563 mit zwölf Genossen landete. Auf der kleinen Insel Hy, später Jona (auch I-Kolmkill), gründete er Kloster und Kirche und christianisirte von hier aus in 34jähriger Missionsthätigkeit das Land. Er starb 597. Die von ihm gegründete Kirche hatte vorherrschend monastischen Charakter, und die Aebte von Hy, obwohl nur Priester, übten bis ins 8. Jahrhundert eine gewisse jurisdictionelle Oberhoheit aus. Erst vom Ende des 9. Jahrhunderts an bildete sich allmählich eine festere episkopale Verfassung aus.

3. In England hatte das schon in der ersten Periode eingedrungene Christenthum (s. § 18) bis zum 5. Jahrhundert eine Art Blüthe erlebt, verfiel aber jetzt jäher Vernichtung. Als die Römer infolge fortwährender Einfälle germanischer Stämme ihre Legionen aus Britannien zurückziehen mußten (410), drangen die Picten und Scoten immer weiter nach Süden. Außer stande, sie aufzuhalten, riefen die Briten unter ihrem König Vortigern die auf der gegenüberliegenden Küste wohnenden deutschen Stämme, die Angeln und Sachsen, zu Hilfe. Diese kamen 449 unter den Führern Hengist und Horsa in beträchtlicher Zahl nach Britannien, trieben die Picten und Scoten zurück, behielten aber das Land für sich und errichteten eine Heptarchie mit einem Oberkönig (Bretwalda) an der Spitze. Die Eroberer waren Heiden, und so wurde mit den Briten auch das Christenthum fast gänzlich aus Britannien verdrängt; nur im südwestlichen Theil, in den Gebirgen des heutigen Wales, bewahrten die Briten ihre Unabhängigkeit. Hier erhielt sich auch das Christenthum mit einzelnen Bisthümern, schloß sich aber bei der feindseligen Gesinnung der beiden Volksstämme hermetisch gegen die Heptarchie ab. Letztere mußte daher von auswärts christianisirt werden, was gegen Ende des 6. Jahrhunderts geschah.

Noch als Diakon hatte Gregor d. Gr. den Plan gefaßt, englische Jünglinge, die er auf dem Sklavenmarkt in Rom gekauft, zu christlichen Missionären für ihre Heimat ausbilden zu lassen. Die Erhebung auf Petri Stuhl hinderte ihn an der persönlichen Ausführung, allein er sandte jetzt den Benediktinerabt Augustin mit 40 Mönchen und genauen Instructionen

nach England 596. Sie landeten im Königreich Kent, dessen Herrscher Ethelbert, damals Bretwalda, durch seine Gattin Bertha, eine fränkische Prinzessin, dem Christenthum bereits günstig gestimmt war. Der König gestattete den Missionären die Predigt, schenkte ihnen eine Wohnung und eine alte Kirche in Dorovernum und ließ sich schon Pfingsten 597 selbst taufen. Bald folgte Essex mit dem Bisthum London (604), und das Christenthum machte unter Augustins († 605) Nachfolger Laurentius, trotz einiger Gewaltthaten von seiten des Heidenthums, stetige Fortschritte; 680 wurde auch Sussex, das letzte Reich der Heptarchie, christlich. In Northumbrien, dem mächtigsten Staat der Heptarchie, war das Christenthum nach kurzem Bestand wieder vernichtet, dann aber unter König Oswald (635—642) durch den hl. Aidan von der Insel Hy restituirt worden. Metropolitansitze wurden Canterbury und York. Der schon von Augustin vergeblich gemachte Versuch (Synode bei der Augustinuseiche 603), die Differenzen zwischen der altbritischen und römischen Kirche (Osterfeier, Taufritus, Tonsur) auszugleichen, gelang endlich für England auf der Synode im Kloster Streaneshalch 664. In Wales, Irland und Schottland erhielten sich dieselben zum Theil bis ins 11. Jahrhundert. Die Erfindung einer sogen. romfreien Kirche der „Culdeer", die mit der römischen in wesentlichen Glaubenspunkten differirt haben soll, ist längst in ihrer Haltlosigkeit dargethan.

§ 73.

Das Christenthum in Deutschland[1].

In den Gegenden Deutschlands, die vor der Völkerwanderung unter römischer Herrschaft standen, hatte sich das Christenthum frühzeitig an verschiedenen Punkten festgesetzt, so namentlich dem Rhein und der Donau entlang. In der Rheingegend[2] finden wir bischöfliche Kirchen zu Curia in Rhätien, Vindonissa (Windisch im Kanton Aargau), Augusta Rauracorum (Basel), Argentoratum (Straßburg), Spirae (Speier), ad Vangiones (Worms), Moguntia (Mainz), Colonia Agrippina (Köln); ferner an der Mosel zu Mettis (Metz) und Treveris (Trier); am Lech

[1] Alb. Hauck, K.-G. Deutschlands. Bd. I—III. Leipzig 1887—1893. Friedrich, 2 Bde., Bamberg 1867. Rettberg, 2 Bde., Leipzig 1853.

[2] Siehe Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande. 3 Thle., Freiburg 1894.

zu Augusta Vindelicorum (Augsburg); an der Donau zu Reginum (Regensburg) und Laureacum (Lorch). Durch die Wanderzüge der germanischen Völkergruppen, namentlich aber durch den verheerenden Einfall der barbarischen Hunnen wurde das Christenthum in allen diesen Gegenden fast gänzlich vernichtet und begann sich erst in der fränkischen Zeit wieder aufs neue zu heben. Vor dieser Periode ist im eigentlichen Deutschland ein ganzer Volksstamm nicht zum Christenthum bekehrt worden. Der erste in Deutschland selbst wohnende deutsche Stamm, der sich zum Christenthum bekehrte, sind die Bayern, der letzte die Sachsen.

1. Das Christenthum in Bayern und Oesterreich[1]. Nach einem alten Canon treffen wir auch hier das Christenthum zunächst in den römischen Municipien Iuvavia (Salzburg), Castra Batava (Passau), Laureacum (Lorch), Petavium (Pettau), Sabiona (Seben), Tiburnia etc. Die römische Kolonie Trient hatte um die Mitte des 4. Jahrhunderts einen Bischof Abundantius, von dessen Nachfolger Vigilius († ca. 400) wir noch einen Brief an Chrysostomus haben. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts kam der hl. Severin nach Noricum und entfaltete dort eine staunenswerthe Thätigkeit von Wien bis Passau. Mit einer fast magischen Gewalt selbst über die rohesten Gemüther ausgerüstet, ist dieser ascetische Mann eine der wunderbarsten Erscheinungen in der Kirchengeschichte. Niemand kannte seine Heimat, seine Abstammung, seinen Stand. Unbekannt, wie er gekommen, schied er von seinem Wirkungskreis. Den Bewohnern von Ufer-Noricum aber war er bis zu seinem Tod ein schützender Engel. Er starb am 8. Januar 482 in seinem Lieblingskloster Favianä[2].

Als eigentliche Apostel Bayerns gelten die Heiligen Rupertus, Emmeram und Corbinian. Hrodbertus[3], Bischof von Worms, entstammte dem fränkischen Königsgeschlecht. Der Ruf seiner Heiligkeit verbreitete sich weithin, so daß Theodo, Herzog der Bajuvaren, ihn zu sich nach Regensburg bitten ließ. Rupert folgte dem Ruf, fand ehrenvolle Aufnahme, unterrichtete den Herzog im Glauben, taufte ihn und „viele andere aus dem Volke, Adelige und Nichtadelige“. Hierauf erhielt Rupert vom Herzog die Erlaubniß, in seinem ganzen Reiche zu predigen, und wo es ihm passend

[1] A. Huber, Gesch. der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland. 4 Bde., Salzb. 1874/75. Riezler, Gesch. Bayerns. Bd. I. (bis 1180), Gotha 1878.

[2] Die Vita s. Severini von seinem Schüler Eugippius (ed. *Knöll* et *Sauppe*) ist eine wichtige Quelle für die Profan- und Kirchengeschichte jener Zeit.

[3] Vita primigenia authentica (ed. *Bernh. Sepp*). Pedeponti 1891.

scheine, Kirchen zu erbauen. Mit dieser Erlaubniß zog Rupert zu Schiff die Donau hinab bis nach Lorch, ging von dort an den Wallersee (Chiemsee?), wo er eine Peterskirche erbaute, und lenkte, als er von einem nahen alten, zerfallenen Römercastell Juvavia hörte, dorthin seine Schritte. Er erbat sich den Ort von Herzog Theodo, erbaute dann daselbst eine Kirche zu Ehren des hl. Petrus, ein Kloster und andere Gebäude für Cleriker. Hierauf ging er nach Worms zurück, um zwölf weitere Genossen zu holen, denen sich auch eine gottgeweihte Jungfrau Namens Erentrudis anschloß, durch die er das Frauenkloster auf dem Nonnberg bei Salzburg gründete. Ueber die weitere Thätigkeit des Heiligen haben wir nur summarische Angaben: er bereiste das Land, bestärkte die Gläubigen, errichtete Kirchen und Klöster (im Pongau die Maximilianszelle), weihte Geistliche höherer und niederer Grade und für sich einen Nachfolger (Vitalis). Als er sein Lebensende herannahen fühlte, kehrte er „zu seinem eigenen Sitz" zurück, wo er am Ostertag (27. März) starb.

So befriedigend die Nachrichten über das Wirken des Apostels Bayerns sind, so unsicher ist die Chronologie, in deren Rahmen dieses Leben einzuschließen wäre. Seit mehr als 200 Jahren stehen sich zwei Ansichten gegenüber: die Salzburger Tradition und das Mabillon-Hansizische System. Erstere sieht im fränkischen König Childebert den zweiten dieses Namens (reg. 575—596) und läßt Rupert um diese Zeit in Bayern wirken. Seinen Tod verlegt sie auf 623 oder 628. Von einigen Schwankungen abgesehen, blieb diese Ansicht die herrschende, bis Ende des 17. Jahrhunderts der Mauriner Mabillon Einsprache hiergegen erhob. Nach ihm ist der fränkische König Childebert, in dessen Regierung Ruperts Thätigkeit fällt, der dritte dieses Namens (reg. 695—711). Nach diesem sogen. kritischen System ist somit die Ankunft Ruperts in Bayern in das Jahr 696 zu verlegen und sein Tod auf 718 (716 lebte jedoch Rupert sicher nicht mehr). Diese Aufstellung Mabillons begründete der Jesuit Hansiz noch näher, und seitdem dauert der Streit zwischen Hansizianern und Salzburgern fort. Die Mehrzahl der Historiker steht heute auf seiten des Systems, doch ist auch die Tradition nicht ohne Vertheidiger geblieben [1].

Ein weiterer Missionär Bayerns ist der hl. Emmeram oder Heimeram, Chorbischof in Poitiers. Er wollte den Avaren in Pannonien

[1] Literatur s. ap. *Sepp* l. c. p. 36 sqq. J. N. Seefried (Die ecclesia Petena und das Zeitalter des hl. Rupert. Augsburg 1892) verlegt Ruperts Ankunft in Bayern unter Childebert I. und dessen Tod ca. 574.

das Evangelium verkünden, wurde aber durch Herzog Theodo in Regensburg zurückgehalten, um die begonnene Christianisirung Bayerns weiterzuführen. „Die Einwohner waren Neulinge im Glauben und hatten den Götzendienst noch nicht völlig abgestreift.“ Emmeram wirkte drei Jahre lang in Regensburg, wollte hierauf nach Rom reisen, wurde aber unterwegs angeblich wegen Verführung der Prinzessin Ota von deren Bruder Lambert in der Kirche zu Helfendorf grausam ermordet und zu Aschheim bei München beigesetzt. In Bälde wurden seine Gebeine nach Regensburg gebracht, wo sich über seinem Grabe das Kloster St. Emmeram erhob[1].

Im Jahre 716 unternahm ein bayrischer Herzog Theodo eine Reise nach Rom, und wahrscheinlich auf seine Veranlassung bestellte Gregor II. unter dem 15. Mai jenes Jahres eine Gesandtschaft mit genauen Instructionen zur Ordnung der bayrischen Kirchenverhältnisse. Diese Gesandtschaft scheint jedoch gar nicht an ihren Bestimmungsort gekommen zu sein[2].

Als dritter Apostel Bayerns wird der hl. Corbinian verehrt, gleichfalls ein Franke, aus Chartres gebürtig. Seine von Aribo von Freising verfaßte Lebensgeschichte[3] enthält noch mehr Legendarisches als jene Emmerams, und ist es schwer, aus ihr das Thatsächliche herauszuschälen. Sicher ist, daß Corbinian außer zu Mais bei Meran auch am Hofe des Herzogs Grimoald von Freising wirkte und hauptsächlich gegen die Ueberreste heidnischen Aberglaubens eiferte. Er gilt als erster Bischof von Freising; sein Tod wird in das Jahr 730 verlegt. Die Vollendung der Christianisirung und Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Bayerns erfolgte erst durch den hl. Bonifatius.

2. Das Christenthum in Alamannien (Schwaben) und Helvetien[4]. Käme es bei der Christianisirung nur auf Errichtung von Bischofsitzen an, dann wären die Alamannen der erste deutsche Volksstamm, der sich zum Christenthum bekehrt hat. Hier haben sich nämlich die meisten bischöflichen Sitze durch die Stürme der Völkerwanderung hindurch-

[1] Sein Leben von Bischof Aribo von Freising (764—784) geschrieben (ed. *Sepp*, Anal. Bolland. VIII (1889), 211 sqq.

[2] L. P. I, 398. M. G. Leg. III, 451.

[3] *Meichelbeck*, Hist. Frising. I, 2, p. 3. AA. SS. (8. Sept.) III, 281.

[4] Hefele, Gesch. der Einführung des Christenth. im südwestl. Deutschland. Tübingen 1837. Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Luzern 1871.

gerettet. Im Jahre 452 wird ein Bischof Asimo von Chur erwähnt, ebenso waren im 5. Jahrhundert nachweislich in Basel Christen[1]. Auf der Synode zu Epaon 517 wird ein Bischof Bubulcus von Vindonissa genannt, ebenso dessen Nachfolger Gramatius zu Clermont 535 und zu Orleans 541. Unter des letztern Nachfolger Maximus wurde der Sitz nach Konstanz verlegt. In einem Schreiben an Kaiser Mauritius von 591 wird Augsburgs als bischöflicher Kirche Erwähnung gethan, und auf einer Synode zu Paris 614 erscheinen die Bischöfe Ansoald von Straßburg und Victor von Chur[2]. Wir ersehen hieraus, daß die Bischöfe in Alamannien sich an die fränkische Kirche anschlossen, von wo seit der Schlacht von Zülpich für die heidnischen Alamannen manche Förderung der Mission kam. Durch die Verbindung mit dem fränkischen Königshofe wurden die alamannischen Großen mit dem Christenthum bekannt, und auf ihren Villen und Curten, sowie denen der fränkischen Könige erstanden frühzeitig christliche Kapellen. Im Pactus Alamannorum (Anfang des 7. Jahrhunderts)[3] zeigt sich bereits christlicher Einfluß. Von den einheimischen Bischofssitzen jedoch erfolgte nicht, wie zu vermuthen wäre, eine nachhaltige und erfolgreiche Missionsthätigkeit; solche zeigt sich erst mit dem Anfang des 7. Jahrhunderts, als fremde Missionäre ins Land kamen.

a) Als erster Apostel Alamanniens gilt der hl. Fridolin[4], ein Irländer, der im Anfang des 6. Jahrhunderts zuerst in Gallien, dann an der Mosel und am Rheine wirkte, zuletzt in Säckingen Kirche und Kloster gründete und von da aus in Alamannien und Helvetien thätig war († ca. 538).

b) Um das Jahr 610 kam der hl. Columban mit seinen Gefährten, darunter Gallus, aus den Vogesen an den Zürchersee. Er hatte gegen 590 mit zwölf Gefährten das Kloster Bangor in Irland verlassen und war ins Reich der Franken gekommen; hier gründete er mehrere Klöster, darunter Luxeuil in den Vogesen. Von dem burgundischen König Theodorich und dessen Großmutter Brunhilde vertrieben, wandten sich die Missionäre nach Alamannien und kamen nach Tuggen am Zürchersee.

---

[1] *Mansi* VI, 144. *Le Blant,* Inscript. I (Paris. 1856), 488.

[2] *Mansi* VIII, 565. 863; IX, 120; X, 466. Friedrich, Drei uned. Conc. (Bamberg 1867) S. 15 f.

[3] M. G. Leg. Sect. I, t. V. P. I, 3 sqq.

[4] Herm. Leo, Der hl. Fridolin. Freiburg 1886.

Auch von hier mußten sie infolge von Uebereifer des Gallus wieder fliehen, und sie wandten sich nun auf den Rath des Priesters Wilimar in Arbon nach Brigantium am Bodensee, restaurirten hier die entweihte Aureliakirche, rodeten Wälder aus und predigten das Evangelium. Die üble Laune des alamannischen Herzogs Gunzo zu Ueberlingen bestimmte Columban, um 613 die Gegend zu verlassen und nach Italien zu gehen, wo er das Kloster Bobbio gründete und 615 starb. Gallus, weil krank, war zurückgeblieben und setzte das Missionswerk fort. Er gründete bald darauf im Arboner Forst an der Steinacha die Gallenzelle, aus welcher das nachmals so berühmte Kloster erstand. Nach reichgesegneter Thätigkeit starb er, 95 Jahre alt, um 645. Die Mönche des Klosters St. Gallen setzten das Werk ihres Stifters fort, namentlich wirkten im 8. Jahrhundert Magnus und Theodor im östlichen Alamannien, wo ersterer das Kloster Füssen am Lech, letzterer Kempten gründete.

c) Gleichzeitig mit Gallus wirkte im Breisgau der Ire Trudpert, wo er in einem Schwarzwaldthal das nach ihm benannte Kloster gründete. Er wurde von einem Knecht aus Habsucht erschlagen (643).

d) Große Verdienste um die Kirche Alamanniens erwarb sich auch Pirminius, der, unter dem Schutze Karl Martells stehend, 724 das Kloster Reichenau gründete, das sich durch seine Schule bald hohen Ruf erwarb. Nach dreijährigem Wirken mußte Pirmin einer alamannischen Erhebung gegen die Frankenherrschaft weichen und wirkte nun im Elsaß. Hier gründete er mehrere Klöster, darunter Murbach und Hornbach, in welch letzterem er 753 starb.

3. Auch in Thüringen (Franconia orientalis) [1] fand das Christenthum ähnlich wie in Alamannien zunächst durch die etwa 100jährige Verbindung mit dem Frankenreich allmählich Eingang. Eine eigentliche Missionirung erfolgte aber erst durch den irischen Glaubensboten Kilian, der mit seinen Genossen Coloman und Totnan um 685 nach Würzburg, der Residenz des thüringischen Herzogs Gozbert, kam. Letzterer bekehrte sich, aber der Tadel über seine Ehe mit Geilane, der Wittwe seines Bruders, brachte den Missionären in Bälde den Tod (689), und das Missionswerk kam ins Stocken. Gozberts Sohn Hedanus II. suchte den hl. Willibrord für die Missionirung des Landes zu gewinnen, die aber erst durch Bonifatius vollendet wurde.

---

[1] Stamminger, Franconia sancta I. Würzburg 1881.

4. Das Christenthum am Rhein und in Friesland[1]. Am Rhein hatte das Christenthum schon in der römischen Periode festen Fuß gefaßt und im 4. Jahrhundert eine gewisse Blüthe erlebt. Manche Bischofssitze hatten sich aus dieser Zeit sogar über die Stürme der Völkerwanderung hinübergerettet. Von ihnen und einzelnen in der Merowinger-Zeit gestifteten Klöstern aus verbreitete sich das Christenthum allmählich auch aufs platte Land. Daneben wirkten noch verschiedene Glaubensboten, von denen aber historisch Sicheres nicht viel mehr bekannt ist als der Name. Um die Mitte des 6. Jahrhunderts wirkte am Mittelrhein der Franke Goar, den Bischof Rusticus von Trier verfolgt haben soll. Ueber seiner letzten Ruhestätte erhob sich später das Stift und Städtchen St. Goar. In derselben Gegend wirkte der Lombarde Vulfila einige Zeit als Stylite, allein der Bischof mißbilligte diese Art des Ascetenthums.

Großen Schwierigkeiten unterlag die Mission am Niederrhein und in Friesland (jetzt Holland und ein Theil von Belgien). Einen Theil von Friesland (Toxandria) hatten die Franken bereits erobert, und ihr Streben ging auf Christianisirung und politische Unterjochung zugleich, daher starke Opposition gegen das Christenthum. Selbst in dem fränkisch gewordenen Theil von Friesland fanden die fränkischen Missionäre wenig Anklang. So der als Apostel der Belgier verehrte Amandus, der, aus Franken kommend, von 630 an zwischen Schelde und Maas unter vielen Schwierigkeiten wirkte. 647 zum Bischof von Mastricht bestellt, zog er sich 665 in die später nach ihm benannte Abtei St. Amand zurück, wo er 684 starb. Ungefähr gleichzeitig wirkte in dieser Gegend der hl. Eligius, früher kunstfertiger Goldarbeiter am Hofe Dagoberts d. Gr., seit 641 Bischof von Noyon († 658). Im Jahre 678 wirkte für kurze Zeit Wilfrid von York in Friesland; aber erst dessen Schüler Willibrord wurde der eigentliche Apostel der Friesen. 658 in Northumbrien geboren, in englischen und irischen Klöstern gebildet, landete er 690 mit 12 Genossen an der Rheinmündung. Während der Friesenkönig Ratbod die Missionäre als politische Sendlinge der Franken beargwohnte, nahm sie Pipin von Heristal freundlich auf und wies ihnen den fränkischen Theil Frieslands als Arbeitsfeld

---

[1] J. Becker, Die ältesten Spuren des Christenth. am Mittelrhein (Nass. Annal. VII, 2, S. 1 ff.). Ph. Heber, Die vorkarolingischen Glaubensboten am Rhein. Frankf. 1858. *Beda*, Hist. eccl. V, 10. 11. *Alcuin*, Vita Willibrordi, ap. *Jaffé*, Bibl. rer. germ. VI, 39 sqq. Alberdingk-Thijm, Der hl. Willibrord. Münster 1863.

zu. In Bälde wurde Suitbert zum Bischof bestellt, ging aber dann zu den Brukterern, in der Gegend des heutigen Soest, und gründete, als er durch die Sachsen vertrieben wurde, auf der ihm von Pipin geschenkten Rheininsel Kaiserswerth ein Kloster. 695 reiste Willibrord nach Rom, wurde von Papst Sergius I. zum Erzbischof der Friesen geweiht und erhielt von Pipin Utrecht als Sitz angewiesen. Von hier aus wurde der fränkische Theil fast völlig christianisirt; aber auch in Ratbods Gebiet und selbst über die dänische Grenze hinaus erstreckte sich Willibrords Thätigkeit, die zwar durch einen Sieg Ratbods 715 für kurze Zeit unterbrochen, nach dessen Tod († 719) aber aufs neue wieder aufgenommen wurde. Nach 50jähriger segens- und erfolgreicher Arbeit starb Willibrord 739 in dem von ihm gegründeten Kloster Echternach. Die völlige Christianisirung Frieslands erfolgte erst unter Karl dem Großen.

§ 74.

Der hl. Bonifatius[1].

a) Der Apostel Deutschlands.

Bonifatius wird als Apostel der Deutschen verehrt; mit welchem Recht, dürfte ein Blick auf den damaligen Zustand der deutschen Kirche darthun. In Bayern und Alamannien, in Franken und am Niederrhein hatte das Christenthum bereits Wurzeln gefaßt, ohne daß aber das Leben in diesen Ländern ein wirklich christliches geworden wäre. Allenthalben hatten sich noch idololatrische Ueberreste erhalten, ja ganze Landstriche waren noch völlig heidnisch, so: Hessen, Thüringen und vor allem Sachsen. Anderwärts waren heidnische Sitten und Gebräuche ins Christenthum eingedrungen und letzteres überhaupt vielfach entartet. Hier galt es nun, die noch heidnischen Stämme für Christus zu gewinnen, zugleich aber auch die bereits christianisirten zu regeneriren und die herrschende Zuchtlosigkeit in Sitte und Glauben zu bannen. Hauptursache letzterer Zustände war vor allem der Mangel einer festgegliederten hierarchischen Verfassung. Eine solche verdankt Deutschland dem hl. Bonifatius. Er war es, der ganz Deutschland kirchlich

[1] Epistulae et vitae S. Bonifatii ap. *Jaffé*, Monum. Mogunt. (Berol. 1866) p. 24 sqq. 429 sqq. M. G. Epp. T. III (ed. *Dümmler*), Berol. 1892. *Migne* LXXXIX. Hefele, C.-G. III (2. Aufl.), 360 u. ö. Hauck a. a. O. I, 410 ff. Monographien: Seiters (Mainz 1845), Pfahler (Regensburg 1880), Buß-Scherer (Graz 1880), Fischer (Leipzig 1881).

unter die neue Metropole Mainz stellte und damit den deutschen Stämmen auch die politische Zusammengehörigkeit zum Bewußtsein brachte und dieselbe anbahnte.

b) Missionsthätigkeit.

Winfrid, mit dem latinisirten Namen Bonifatius zubenannt [1], ward um 680 zu Kirton in der Grafschaft Devonshire von vornehmen angelsächsischen Eltern geboren. Der begabte Knabe verrieth frühzeitig Neigung zum Klosterleben, erhielt aber erst nach längerem Kampfe die väterliche Erlaubniß zum Eintritt ins Kloster. In zwei Klöstern, Adescancastre und in Nhutscelle, in den Wissenschaften unterrichtet und zugleich als Lehrer verwendet, wurde er, 30 Jahre alt, zum Priester geweiht. Bald regte sich in ihm die Sehnsucht zur Missionsthätigkeit; nach anfänglicher Weigerung ertheilte ihm der Abt hierzu die Erlaubniß. Im Frühjahr 716 schiffte sich Bonifatius in London nach Friesland ein, traf aber das Land in einen unglücklichen Krieg zwischen Franken und Friesen verwickelt und deshalb für Mission unzugänglich. Er kehrte daher mit Beginn des Winters in sein Kloster zurück, wurde nach dem Tode des Abtes Winbercht zu dessen Nachfolger erwählt, welche Würde er aber mit Zustimmung seines Bischofs sofort wieder niederlegte. Mit einem Empfehlungsschreiben des letztern versehen, unternahm er im Sommer 718 eine zweite Missionsreise nach dem Festlande. Zunächst wandte er sich nach Rom, wo er von Gregor II. freundlich aufgenommen und mit der Missionsvollmacht für die heidnischen Völker ausgestattet wurde (15. Mai 719).

Mit dieser Vollmacht und vielen Reliquien versehen, trat Bonifatius die Reise nach Deutschland an. Er zog durch Bayern nach Thüringen und von da nach nur kurzer Thätigkeit zu den Rheinfranken. Als er hier den Tod des Friesenkönigs Ratbod († 719) erfuhr, eilte er in sein erstes Missionsgebiet, wo er drei Jahre lang als Gehilfe Willibrords thätig war. Da ihn letzterer zum Nachfolger im Bisthum Utrecht wünschte, riß er sich los und ging in das Land der Hessen, wo er zwei angesehene Brüder, Dettic und Deorwulf, gewann, in Amönaburg eine Klosterzelle erbaute und mit großem Erfolg unter dem Volke wirkte. Auf seinen Bericht an den Papst rief ihn dieser nach Rom, weihte ihn zum Bischof (30. Nov. 722) und sandte ihn, nachdem er ihm den Obedienzeid der suburbicarischen Bischöfe abgenommen, nach Deutschland zurück.

---

[1] Will in G.J.B. I, 253 ff.

Mit einer Canonensammlung und vielen päpstlichen Empfehlungsschreiben (an Karl Martell, an die Großen und das Volk Thüringens und des Sachsenlandes, an die Bischöfe, den Clerus und das christliche Volk Deutschlands) reiste Bonifatius in sein Missionsgebiet zurück. Zunächst begab er sich zu Karl Martell, erhielt von ihm einen Schutzbrief und ging nun wieder zu den Hessen. Er zerstörte hier die Donar-Eiche bei Geismar (724) und erbaute aus deren Holz eine Kapelle zu Ehren des hl. Petrus. Hierauf ging er nach Thüringen, wo das Christenthum durch separatistische Schottenmönche und entartete Cleriker geschädigt wurde. Mit vieler Mühe gelang es, deren Einfluß lahmzulegen. Die große Arbeitslast erforderte jedoch weitere Gehilfen, und Bonifatius erbat sich solche aus seiner Heimat, mit der er stets in regem geistigen Verkehr stand. Die hervorragendsten dieser Mitarbeiter waren: Burkhard, Lullus, Wigbert, Witta, Willibald und dessen Bruder Wunibald; dann die Nonnen Chunihild, Chunitrud, Thekla, Lioba und Walpurgis [1], mit deren Hilfe er verschiedene Klöster gründete, so Ohrdruf an der Ohra, Fritzlar (Wigbert), Bischofsheim (Lioba), Kitzingen und Ochsenfurt (Thekla), Heidenheim im Saalfeld (Doppelkloster: Wunibald und Walpurgis) u. s. w. Als 731 Gregor II. starb, beeilte sich Bonifatius, dessen Nachfolger Gregor III. (731—741) Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten und sich Aufschluß über einige Fragen zu erbitten. Letzterer antwortete durch Uebersendung des erzbischöflichen Palliums und der Vollmacht, überall in Deutschland Bisthümer zu errichten und Bischöfe zu weihen (732).

Als das Christenthum in Thüringen etwas gefestigt schien, die Missionsversuche bei den Sachsen aber erfolglos waren, wandte sich Bonifatius in dem Jahre 735 zunächst nach Bayern, wo die religiösen Verhältnisse jenen in Thüringen ähnlich waren. Er bekämpfte verschiedene Ausartungen, verurtheilte den Irrlehrer Erenwulf, gewann den jungen Sturm, erkannte aber bald, daß zu nachhaltigem Erfolg vor allem eine hierarchische Ordnung nöthig sei. Um hierüber mit dem Papste zu berathen, unternahm er 735 eine dritte Romreise; damit beginnt

c) Die organisatorische Thätigkeit.

In Rom freundlich aufgenommen, verweilte er fast ein Jahr daselbst, wurde zum apostolischen Legaten für Deutschland bestellt und 736 mit drei

---

[1] Zell, Lioba und die angelsächsischen Frauen. Freiburg 1860.

Empfehlungsschreiben entlassen (an alle Bischöfe, Priester und Aebte; an die neubekehrten deutschen Volksstämme; an die Bischöfe Alamanniens und Bayerns). Von Herzog Odilo von Bayern eingeladen, ordnete Bonifatius auf der Rückreise in den Jahren 736 und 737 zunächst die kirchlichen Verhältnisse dieses Landes. Es wurden vier Bisthümer errichtet: Freising, Regensburg, Passau und Salzburg. Da nur Vivilo von Passau sich als legal consecrirt erwies, wurden für die übrigen Stühle neue Bischöfe bestellt: für Freising Corbinians Bruder Erembrecht, für Salzburg der Angelsachse Johannes und für Regensburg Gaubaldus. Durch päpstliches Schreiben vom 29. October 739 wurde dies alles bestätigt; 798 wurde Salzburg zur Metropole erhoben und der Kirchenprovinz außer dem bald wieder eingegangenen Neuburg noch das Bisthum Seben zugetheilt[1]. Im October 741 war Karl Martell, an dem Bonifatius in seinem Missionswerk nie eine sonderliche Stütze gehabt hatte, gestorben; da sich dessen Söhne Karlmann und Pipin freundlicher zu ihm stellten, ging er sofort auch an die Ordnung der hessisch-thüringischen Kirchenverhältnisse. Noch im gleichen Jahre wurden drei Bisthümer errichtet: Würzburg (Burkhard), Buraburg (Witta; 786 nach Fritzlar verlegt und 795 mit Paderborn vereinigt) und Erfurt (Dadanus?), letzteres in Bälde wieder eingegangen. Unter dem 1. April 743 folgte auch hierfür die päpstliche Bestätigung. Auch Willibald war 743 zum Bischof geweiht worden[2], das für ihn bestimmte Bisthum Eichstätt wurde aber erst 745 errichtet.

War so die Hierarchie der deutschen Kirche geordnet, so konnte Bonifatius mit Hilfe Karlmanns sofort auch die kirchliche Reform in Angriff nehmen durch Abhaltung der längst gewünschten Synoden[3]. Schon am 21. April 742 wurde das erste deutsche Concil (concilium Germanicum), wahrscheinlich auf einer Villa Karlmanns, abgehalten.

Bonifatius wurde hier auch staatlich als Erzbischof anerkannt; außerdem wurden 7 Canones erlassen, deren Haupttendenz dahin geht, im entarteten Clerus wieder Zucht und Ordnung herzustellen und die noch vorhandenen heidnischen Gebräuche zu unterdrücken. Nach Can. 1 sollten jährlich Synoden gehalten werden; demgemäß fand schon im folgenden Jahre 743 am 1. März ein weiteres Concil zu Liftinä, wieder auf einer Villa Karlmanns im Hennegau, statt. Die Bestimmungen der ersten Synode wurden erneuert und erweitert, letzteres namentlich betreffs der Ehehindernisse der

---

[1] Reg. PP. RR. Ed. 2, n. 2495. [2] Seefried, Chronol. Willib. Augsb. 1894.

[3] M. G. (ed. 4) Leg. Sect. II, t. I, p. 24 sqq. Hefele, C.-G. III (2. Aufl.), 497.

geistlichen Verwandtschaft. Außerdem wird dieser Synode gewöhnlich noch eine Taufformel und ein indiculus superstitionum et paganiarum zugeschrieben. — Wie in Austrasien, so sollte Bonifatius auch in Neustrien auf Wunsch und mit Unterstützung Pipins das kirchliche Leben reorganisiren. Es geschah dies zunächst auf der Synode zu Soissons (2. März 744), wo 23 Bischöfe anwesend waren und 10 Canones aufgestellt wurden, ähnlichen Inhaltes wie die der austrasischen Synoden; wie jene von Karlmann, so wurden diese von Pipin als Kapitulare, d. h. als Staatsgesetze, promulgirt. Außerdem suchte man auch der westfränkischen Kirche wieder tüchtige Hirten und im Erzbischof von Rheims einen Metropoliten zu geben. Schon im folgenden Frühjahr 745 wurde von Pipin und Karlmann gemeinsam eine fränkische Reichssynode gehalten (Ort unbekannt). Hier wurden die in Lehre und Sitten verdächtigen und schon früher verurtheilten Regionarbischöfe Adalbert und Clemens abgesetzt. Das gleiche Los traf den unwürdigen Bischof Gewilieb von Mainz, einen leidenschaftlichen, mit Blutschuld beladenen Kriegsmann. Sodann wurde als Metropolitansitz für Bonifatius Köln bestimmt; da sich hiergegen aber Schwierigkeiten erhoben, bestieg er im nächsten Jahre den eben erledigten Stuhl von Mainz als Erzbischof. Auch in den folgenden Jahren wurden im Frankenreiche Synoden gehalten; allein wir haben nur noch von einem zweiten Generalconcil nähere Kunde, Frühjahr 747, das vor allem bemerkenswerth ist wegen der an den Papst gesandten Charta verae atque orthodoxae professionis et catholicae unitatis.

Bei der synodalen Reform waren auch die klösterlichen Institute nicht außer acht gelassen worden. Schon auf den austrasischen Concilien war die Regel des hl. Benedictus als normgebend anerkannt und eingeschärft worden. Ein Musterkloster nach dieser Regel sollte Fulda werden, die Lieblingsstiftung des hl. Bonifatius, das 744 von seinem Schüler Sturmius nach seiner Weisung erbaut wurde. Von da an war Fulda das ganze Mittelalter hindurch eine Pflegstätte der Wissenschaft und eine Schule der Heiligkeit.

Im Sommer 747 legte Karlmann die Regierung nieder und zog sich ins Kloster zurück. Pipin, jetzt alleiniger Majordomus, wurde von den Großen des Reiches unter Zustimmung des Papstes Zacharias 751 zum König gewählt und der letzte Merowinger, Childerich III., in ein Kloster gesteckt. Daß Bonifatius an dieser Staatsaction irgend welchen activen Antheil genommen, läßt sich nicht erweisen.

d) Des hl. Bonifatius letzte Lebensjahre und Tod.

Vom Jahre 751 an suchte Bonifatius in Vorahnung seines baldigen Todes sein Lebenswerk möglichst zu sichern. Vor allem erwirkte er für die Lieblingsstiftung Fulda vom Papste völlige Exemtion; ebenso erbat er für Mainz die päpstliche Bestätigung der Metropolitanrechte und sorgte dann für Bestellung eines Nachfolgers. Hierzu wurde mit Zustimmung Pipins sein Lieblingsschüler Lul ausersehen. Nachdem er noch seine Gehilfen im Missionswerke dem Schutze und der Fürsorge Pipins empfohlen, kehrte er zu seinem Jugendplan zurück. Mit 52 Genossen schiffte er sich im Frühjahr 754 nach Friesland ein, um das dort seit Willibrords Tode gefährdete Christenthum zu schützen und weiter zu verbreiten. Die Erfolge der Missionäre waren groß, zahlreiche Heiden ließen sich taufen; allein das Missionswerk fand ein jähes Ende. Am 5. Juni 755 (754?) sollten die Neugetauften unweit des heutigen Dockum die Firmung empfangen; statt der Firmlinge erschien aber am Morgen genannten Tages ein Haufe Heiden, die sämtliche Missionäre ermordeten und beraubten. Der Leichnam des heiligen Bischofs wurde seiner Bestimmung gemäß nach Fulda gebracht und dort beigesetzt.

§ 75.

Die Bekehrung der Sachsen[1].

Die Sachsen, in drei Zweige getheilt: Westfalen, Engern und Ostfalen, waren, als Bonifatius starb, noch Heiden. Seine wiederholte Absicht der Missionirung dieses kriegerischen Volksstammes konnte nicht verwirklicht werden. Wohl hatten schon vor Bonifatius verschiedene Missionäre die Predigt des Kreuzes im Sachsenlande versucht, so namentlich die beiden Angelsachsen Ewald, der Schwarze und der Weiße genannt, waren aber bald nach ihrer Ankunft grausam ermordet worden (ca. 695). Ebenso erfolglos blieben auch die Missionsversuche von Friesland aus. Die Sachsen haßten im Christenthum einen Bundesgenossen ihrer fränkischen Gegner, mit denen sie in fortwährendem Kampfe lagen: ein Kampf, der bald eine religiöse Seite zeigte. Jeder Sieg der Franken brachte nämlich für die Sachsen die Forderung der Taufe. So sollten sie nach der Besiegung durch Pipin

---

[1] Hauck a. a. O. II, 328 ff. H. Böttger, Einführung des Christenthums in Sachsen. Hannover 1859; Diöces.= und Gaugrenzen Norddeutschlands. 4 Bde., Halle 1875/76. *Strunck*, Westfalia sancta (ed. *Giefers*). Paderb. 1855.

753 laut Friedensvertrag christliche Missionäre in ihrem Lande zulassen [1]. Sobald aber die fränkischen Heere wieder abgezogen, vertrieben die Sachsen jedesmal die angekommenen Glaubensboten wieder und zerstörten deren Gotteshäuser. So kamen die Zeiten Karls d. Gr., der den Verträgen mit dem Schwerte Geltung zu verschaffen wußte. Die fortwährenden Kriege mit den Sachsen und die verheerenden Plünderungszüge der letztern machten ihre Unterwerfung für die fränkischen Herrscher zur politischen Nothwendigkeit, falls nicht ihr Reich im Nordosten einer fortwährenden Gefahr ausgesetzt sein sollte. Die politische Unterwerfung schien aber nicht dauerhaft ohne gleichzeitige Christianisirung. So mußte die Einverleibung des Sachsenlandes ins Frankenreich unvermeidlich auch dessen Einverleibung in die christliche Kirche zur Folge haben. Dies geschah in einer Reihe zum Theil sehr blutiger und grausamer Kriege von 772—804. Gleich der Anfang war glückverheißend: im ersten Feldzug 772 wurde die mächtigste Sachsenfestung Eresburg erstürmt und das gefeiertste Nationalheiligthum, die Irminsäule, zerstört. Freilich zertraten die Sachsen, wie sie bisher stets gethan, nach dem Abzug der Sieger den christlichen Samen wieder, allein Karl rächte den Wortbruch blutig durch wiederholte Besiegung und die Enthauptung von 4500 Sachsen zu Verden an der Aller 782 [2]. Nach neuen Siegen Karls wurden auf einem Reichstage zu Paderborn im Jahre 785 drakonische Gesetze erlassen zum Schutze des christlichen Namens. Jetzt erkannten auch die Hauptführer der Sachsen, Widukind und Albion, die Vergeblichkeit weitern Widerstandes und ließen sich taufen; ihrem Beispiele folgten viele ihrer Landsleute. Die letzten Widerstandsversuche des Volkes von 792 an wurden gebrochen durch Verpflanzung zahlreicher sächsischer Familien ins Innere des Frankenlandes, und 804 war das Land christianisirt und pacificirt.

Die Christianisirung der Sachsen war übrigens keineswegs bloß eine äußerlich gewaltthätige. Was die Staatsgewalt durch Zwang aufgenöthigt, suchten zahlreiche Missionäre zum überzeugungsvollen geistigen Eigenthum zu machen. Zu dauerndem Bestande des Christenthums im neu eroberten Lande war vor allem eine kirchliche Verfassung nothwendig. Es wurden daher im Sachsenlande nach und nach acht Bisthümer errichtet, und zwar:

---

[1] Annal. Mett. ad ann. 753. M. G. SS. I, 331.

[2] In einem Aufsatze der Deutsch. Zeitschr. f. Gesch. I, 75—95 (vgl. II, 156) wird versucht, die Zahl wesentlich zu reduciren. Ich vermag mich den Ausführungen nicht anzuschließen.

a) für Westfalen: Münster und Osnabrück. Der hl. Liudger, Schüler Gregors von Utrecht, kam als Missionär nach Ostfriesland und Westfalen, woselbst er als Stützpunkt seiner Mission zu Mimigernaford ein Kloster gründete, monasterium, Münster, das sich nach und nach zu einem Bisthum erweiterte, zu dessen erstem Inhaber Liudger im Jahre 804 geweiht wurde. Osnabrück wurde wahrscheinlich 787 gegründet; von seinem ersten Bischof Wiho erhält man aber erst um 803 Kunde.

b) Für Engern wurden errichtet: Bremen, Verden, Minden und Paderborn. Hauptapostel in diesem Lande war der angelsächsische Priester Willehade von 780 an, konnte aber erst seit 785 bleibend Wohnsitz nehmen und wurde 787 zum ersten Bischof von Bremen geweiht, dessen Kathedrale 789 consecrirt wurde. Verden und Minden, zuerst Missionsstationen, scheinen um dieselbe Zeit zu Bischofssitzen erhoben worden zu sein. Als erster Bischof von Verden erscheint Patto um 785, als solcher von Minden Ercambert. Paderborn stand anfangs unter Würzburg, erst 806 erhielt es in Hadumar, einem geborenen Sachsen, einen eigenen Bischof.

c) Bei den Ostfalen wurden die Bisthümer Halberstadt und Hildesheim errichtet. Hildegrim, erster Bischof von Seligenstadt (ca. 804), verlegte den Sitz 809 nach Halberstadt. Zuletzt (ca. 814) wurde das Bisthum Hildesheim errichtet und Günther als erster Bischof eingesetzt. Alle diese sächsischen Bisthümer wurden dann zu einer Kirchenprovinz vereinigt und 834 Bremen zur Metropole erhoben.

Neben den Bisthümern erstand noch eine Reihe von Klöstern, die alle an der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums mitarbeiteten. Das berühmteste unter ihnen wurde Neu-Corvey, das, um 822 von Alt-Corvey aus gegründet, bald eine Stätte religiösen Lebens und kirchlicher Wissenschaft wurde und für Norddeutschland dasselbe war, was Fulda für Mittel- und St. Gallen mit Reichenau für Süddeutschland.

Mit den Sachsen war der letzte deutsche Volksstamm in die Kirche eingeführt, und welch große Wohlthat dies für denselben war, zeigte sich bald genug durch die wichtige Rolle, welche die Sachsen schon im folgenden Jahrhundert in der Weltgeschichte spielten.

Zweites Kapitel.

Clerus und Volk; Staat und Kirche.

§ 76.

Gestaltung der Hierarchie in den germanischen Staaten[1].

1. Während sich seit dem Trullanum die Verbindung des Orientes mit Rom sichtlich immer mehr lockerte, galt letzteres dem christlichen Abendland als unbestrittener Einheitspunkt. Klar und bestimmt zeigt sich bei Christianisirung aller germanischen Volksstämme der Zusammenhang mit Rom als dem Haupte der christlichen Kirche. Wie schon Papst Gregor d. Gr. den Abt Augustin mit genauen Instructionen zu den Angelsachsen sandte, so erholten sich die unter deutschen Volksstämmen wirkenden Glaubensboten regelmäßig von Rom aus Rath, Unterweisung und Vollmacht für das schwere Werk der Mission. Mit Rom traten auch die weltlichen Fürsten fortwährend in Beziehung bei Regelung kirchlicher Angelegenheiten: so die Könige der angelsächsischen Heptarchie, die Herrscher der Franken, die Herzoge von Bayern u. s. w. Roms Mitwirkung wurde thunlichst erstrebt bei Errichtung neuer Bischofsstühle und vor allem bei Schaffung neuer Kirchenprovinzen; den significantesten Ausdruck aber fand Roms primatiale Stellung in der Charta orthodoxae fidei et catholicae unitatis des deutschen Generalconcils vom Jahre 747.

2. Die nahe Beziehung, in welche die Kirche und ihre Institutionen zum Staatsleben in den germanischen Staaten von Anfang an traten, hatte vielfach eine veränderte Gestaltung der Hierarchie zur Folge. Der Clerus, namentlich der höhere, fast allein im Besitze wissenschaftlicher Bildung, bekam eine bevorzugte Stellung. Bischöfe und Aebte wurden bei allen wichtigern Staatsangelegenheiten zu Rathe gezogen und traten so in besonders nahe Beziehung zur Person des Herrschers, wurden infolgedessen, als zum Dienstgefolge gehörig, mit ansehnlichen Lehensgütern (beneficia) beschenkt, über welche sie nach germanischem Recht zugleich die Rechtspflege, mit Ausschluß des Blutbannes, erhielten. So wurden sie den Großen des Reiches, den Herzogen und Grafen, an Macht und Würde gleichgestellt

---

[1] Edg. Löning, Gesch. d. deutsch. K.-R. 2 Bde., Straßb. 1878. Hauck a. a. O.; ders., Die Bischofswahl unter den Merowingern. Erlangen 1883. Jahrbücher des fränkischen Reichs von Breysig (Karl Martell), Hahn (741—752), Oelsner (752—768), Abel-Simson (Karl d. Gr.), Simson (Ludw. d. Fr.).

und hatten wie jene Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Mit dem Ansehen war freilich auch die Abhängigkeit der Bischöfe von den weltlichen Herrschern gestiegen. Nicht selten übten letztere bei Besetzung der höhern Kirchenstellen einen solchen Einfluß, daß die freie canonische Wahl in Bälde illusorisch wurde und vielfach ganz außer Uebung kam. Schlimmer war hierbei noch, daß oft ganz andere als kirchliche Interessen maßgebend waren, und höhere Kirchenstellen als Belohnung für geleistete Dienste an verdiente Staatsbeamte und Krieger verliehen wurden; so unter den Merowingern und vor allem unter Karl Martell. Dies änderte sich zwar unter Pipin und Karl d. Gr., die in erster Linie für tüchtige Kirchenfürsten zu sorgen suchten, und Ludwig der Fromme stellte sogar die alte canonische Wahl nominell wieder her (Aachen 818, Can. 2); da aber Bischöfe und Aebte Reichsvasallen waren, mußte der Einfluß des Königs bei deren Bestallung stets ein maßgebender bleiben. Aus demselben Grunde hatte der höhere Clerus nach germanischem Recht die Pflicht der Heeresfolge, und wir finden auch, trotz gegentheiliger conciliarer Bestimmungen von 742 an, am königlichen Hoflager stets viele Bischöfe und Aebte, außerdem noch zur Besorgung des Gottesdienstes einen zahlreichen Hofclerus, gewöhnlich capellani genannt. An der Spitze derselben stand der archicapellanus, Erzkaplan, ein Bischof oder Abt, regelmäßig der einflußreichste Mann des Reiches. Der Hofclerus galt als Seminar für die Bischofsstellen des Landes.

3. Als Gehilfen der Bischöfe in Verwaltung der Diöcesen finden wir auch in den germanischen Staaten das Institut der Chorbischöfe und Archidiakone (vgl. § 58). Bei der vielfachen Abwesenheit der Bischöfe und ihrer Verwicklung in weltliche Geschäfte erlaubten sich erstere nicht selten Amtsüberschreitungen, gegen welche die alten Canones stetsfort erneuert werden mußten. Zur Beaufsichtigung des Clerus kleinerer Bezirke (Decanate) finden wir seit dem 8. Jahrhundert Archipresbyter aufgestellt, die dem Bischof verantwortlich waren.

4. Wie die Bischöfe einflußreiche Personen in der Staatsverwaltung wurden, so handeln andererseits die weltlichen Herrscher wie mit kirchlichen Machtbefugnissen betraut. Dies zeigt sich vor allem bei den Synoden. Die Reichs- und Landessynoden werden vom Könige berufen, die Gegenstände der Berathung von ihm bestimmt und vorgelegt, und ebenso die Beschlüsse als Staatsgesetze, capitularia, durch ihn publicirt. So erscheinen solche Synoden, concilia mixta, mehr im Lichte einer reichsständischen als kirchlichen Versammlung.

5. Eine eigenthümliche Umgestaltung und Weiterbildung erhielt die bischöfliche Visitation der Diöcese unter Karl d. Gr. Königliche Sendboten, missi dominici, je ein Cleriker und ein Laie (Erzbischof und Herzog, Bischof oder Abt und Graf) hatten einmal im Jahre im Namen des Königs einen bestimmten Sprengel zu bereisen und in politischer wie kirchlicher Hinsicht zu visitiren, wo nöthig strafend und reformirend einzuschreiten und dem König genauen Bericht zu erstatten. Der kirchlichen Cognition unterstand außer allen kirchlichen Verfehlungen auch eine Reihe gemischter Angelegenheiten, wie Ehe, Testament, Eid, Begräbniß u. s. w. Dieser Send erhielt im 9. Jahrhundert noch eine Erweiterung durch das Institut der Sendzeugen (testes synodales).

6. Da nach germanischer Rechtsanschauung jeder freie Mann wehrpflichtig, nach kirchlichem Recht aber dem Clerus das Waffenhandwerk verboten war, sah sich die Kirche bei der Wahl ihrer Diener meistens auf den Stand der Unfreien beschränkt. Noch 805 (Capit. c. 15)[1] verlangte Karl d. Gr. zum Eintritt eines Freien in den Clericalstand die königliche Erlaubniß, die zwar unschwer zu erlangen war. Es darf hierin gewiß mit ein Grund gefunden werden für die schlimme sittliche Verfassung des Clerus bis auf Bonifatius[2]. Von da an sorgte eine Reihe kirchlicher Verordnungen und königlicher Kapitularien für die moralische und scientifische Hebung des Clerus.

7. Der kirchliche Besitz steigerte sich in den germanischen Ländern noch mehr als anderwärts: Fürsten und Private wetteiferten hier förmlich in Schenkungen und Vermächtnissen aller Art. Lehen (feuda), Privatbesitz (allodia), Schenkungen (Gewere und Precarie) bildeten die ergiebige Quelle reichen Einkommens; dazu noch die Erträgnisse des Zehnten, der schon in der Merowingerzeit theils freiwillig geleistet, theils kirchlich gefordert (vgl. Synode von Macon 585, Can. 5), aber erst durch Karl d. Gr. zum Reichsgesetz erhoben wurde. So war das Kirchenvermögen bis Ende des 7. Jahrhunderts zu ansehnlicher Größe angewachsen; nun erfolgte aber durch Karl Martell, der infolge seiner vielen Kriege reichlicher Mittel bedurfte, eine Art Säcularisation des Kirchengutes (Beneficialwesen). Da hierdurch manche Kirchen völlig verarmten, versuchten Pipin und Karl d. Gr. eine freilich nur theilweise durchgeführte Restitution des Kirchengutes.

---

[1] M. G. Capit. Reg. franc. I (Hannov. 1883), 125.

[2] Cfr. Epist. Bonif. n. 42. 43 (ed. *Jaffé* p. 111 sqq.); n. 50. 51 (ed. *Dümmler* p. 298 sqq.).

8. Die Waffen- und Fehdeunfähigkeit der Kirche und ihrer Diener hatte weiter zur Folge, daß dieselben zum Schutze von Besitz und Rechten besonderer Schutzvögte (advocati armati et togati) bedurften. Als solche erscheinen meistens Grafen und Fürsten, die ein Kloster oder eine Kirche erbaut hatten, oder in der Nähe derselben begütert waren; in Ermangelung solcher war der König Schutzvogt. Karl d. Gr. verlangte, daß jede Kirche einen Vogt haben müsse. Zur Belohnung erhielten sie regelmäßig Kirchengüter zu Lehen, wurden aber bald zu gewaltthätigen Bedrückern der Kirchen. Unter dem Vorwande des Schutzgeldes erlaubten sie sich die willkürlichsten Beraubungen des Kirchengutes, namentlich als ihnen die Gerichtsbarkeit über die Kolonen und Dienstleute der kirchlichen Stiftungen zugefallen war. So kam es, daß Kirchen und Klöster es oft als Wohlthat ansahen, keinen Schutzherrn haben zu müssen, und für Erlangung dieses Privilegiums nicht selten große Summen ausgaben.

9. Wie die Könige ihren Hofclerus, so hatten die Großen des Reiches auf ihren Villen und Schlössern zur Besorgung des Gottesdienstes eigene Geistliche (Schloßkapläne, Burgpfaffen), die sich der bischöflichen Aufsicht regelmäßig völlig entzogen. Die Besetzung derartiger Stellen lag ganz im Belieben der betreffenden Großen. Außerdem hatte schon das römische Recht (s. oben S. 178) jenen, die eine Kirche erbauten oder dotirten, einen gewissen Einfluß bei Besetzung der Stellen zugestanden. Hieraus entwickelte sich auch bei den germanischen Staaten das Patronatsrecht, das nach germanischer Anschauung aber auch gewisse Ansprüche auf das Einkommen der betreffenden Kirche in sich schloß.

10. Die an einer Kirche wirkenden Cleriker wurden in ein Verzeichniß (canon) eingeschrieben, außerdem finden wir auch in germanischen Ländern Augustins Beispiel der vita communis nachgeahmt, indem die an einer Kirche, namentlich der bischöflichen, angestellten Cleriker nach einer bestimmten Regel (canon) lebten; daher die Bezeichnung clerici canonici. Bonifatius suchte dieses Institut überall einzuführen, aber erst Bischof Chrodegang von Metz († 766) gilt als Restaurator des canonischen Lebens. Seine 760 verfaßte Regel schließt sich so ziemlich an jene des hl. Benedikt an, mit Ausnahme der Ordensgelübde. Die Wohnung dieser clerici hieß Domus κατ᾽ ἐξοχήν (Dom) oder monasterium (Münster). Täglich wurde bei der gemeinsamen Versammlung ein Kapitel aus der Regel und aus der Heiligen Schrift verlesen, wonach der Versammlungsort selbst Kapitel, Domkapitel und das einzelne Mitglied Kapitular genannt

wurde. Chrodegangs Regel wurde bald an andern, auch nicht bischöflichen Kirchen (Collegiatkapitel) eingeführt; Karl d. Gr. begünstigte sie überall, und Ludwig der Fromme ließ sie durch Amalarius verbessern und führte sie 817 zu Aachen für das ganze Reich ein[1].

§ 77.

Der kirchliche Gottesdienst[2].

Wie wir gesehen, ging die Christianisirung der abendländischen Völker fast ausschließlich, direct oder indirect, von der römischen Kirche aus. Dies legt die Vermuthung nahe, daß auch die gottesdienstlichen Einrichtungen, die Liturgien, mit jenen aus der römischen Kirche große Verwandtschaft zeigen müßten. Allein wir finden gerade in unserer Periode in den verschiedenen Ländern des Occidents, so in Spanien (mozarabische), in Gallien (gallicanische) und Britannien (irische), eigenartige Liturgien, die mit der ambrosianischen in Mailand[3] und den orientalischen größere Aehnlichkeit haben, als mit der römischen. Zwar zeigt sich bereits in unserer Zeit da und dort das Bestreben, den Gottesdienst mehr zu uniformiren und sich hierin der römischen Liturgie zu conformiren[4], allein letztere Versuche blieben doch vereinzelt und ohne sichtlichen Erfolg. Im allgemeinen charakterisirt unsere Periode ein zähes Festhalten an der eigenen Liturgie; erst Pipin d. Kl. und Karl d. Gr. wirkten nachhaltig für Einführung der römischen Liturgie, und zwar, wie es scheint, zunächst für den römischen Gesang (cantilena romana). Um das Jahr 760 sandte Paul I. an König Pipin ein römisches Antiphonale und Responsale, und von da an wurde an den Gesangschulen zu Metz, Soissons, Rouen u. a. nach römischer Weise gesungen, ja Pipin scheint den gallicanischen Ritus geradezu verboten zu haben. Karl d. Gr. sodann führte eine gründliche Reform durch: die liturgischen Bücher wurden revidirt; von Rom erbat er sich ein Sacramentar, das ihm Hadrian I. um 784 zusandte. Nach-

---

[1] M. G. Capit. I, 270 sqq. Hefele, C.-G. IV (2. Aufl.), 9 ff.

[2] *Duchesne*, Origines du culte chrét. Paris. 1889. Möndhemeier, Amalar von Metz. Münster 1893. *Buchwald*, De lit. gallic. Diss. Vratisl. 1890. Probst, Die spanische Messe, in Z. f. k. Th. 1888. Thalhofer, Handb. der kath. Liturgik I, 2. Freiburg 1887. 2. Aufl. von A. Ebner, Freiburg 1894.

[3] Cfr. *Duchesne* l. c. p. 84.

[4] Vgl. die Synoden zu Vannes 465 (Can. 15), Chalons 470 (Can. 15), Agde 506 (Can. 30), Gerunda 517 (Can. 1), Braga 563 (Can. 4).

dem Alcuin dasselbe den fränkischen Bedürfnissen entsprechend überarbeitet, wurde es für alle Kirchen des Reiches vorgeschrieben und fand auch rasch überall Annahme[1], so daß zu Schluß der Periode die römische Liturgie fast allgemein verbreitet war. Eine gewisse Erweiterung fand der kirchliche Gesang in unserer Zeit durch den Gebrauch der Orgel, wozu die Geschenke der griechischen Kaiser Konstantin Kopronymus an Pipin (757) und Michael Rhangabe an Karl d. Gr. Veranlassung gegeben zu haben scheinen. — Als weitere Cultgeräthe erscheinen in unserer Periode die Glocken (signa, campanae, nolae). Ihr Gebrauch scheint von irischen Mönchsklöstern ausgegangen zu sein und ist seit Anfang des 7. Jahrhunderts im Frankenreiche nachweisbar. Anfangs bestanden die Glocken aus geschmiedetem Eisenblech (vasa productilia), seit dem 9. Jahrhundert finden sich aber auch gegossene (vasa fusilia)[2].

Hauptttheil des Gottesdienstes war die Feier der heiligen Eucharistie, die vom Bischof oder von einem Priester unter Assistenz der übrigen Priester gefeiert wurde, und zwar anfänglich immer noch als Gemeindegottesdienst, wobei jedesmal Cleriker und Laien unter beiden Gestalten communicirten. Allmählich wurde die tägliche Communion seltener, und bereits im 7. Jahrhundert vernehmen wir sogar Bedenken hiergegen; doch wurde eine mehrmalige Communion im Jahre zur Pflicht gemacht. An die Nichtcommunicirenden wurden dann geweihte Brode (Eulogien) ausgetheilt[3]. Ebenso finden sich von da an Privat- und Specialmessen, d. h. der einzelne Priester celebrirte für sich, nicht vor versammelter Gemeinde, und oft für bestimmte Anliegen, namentlich für Verstorbene. Hierbei wurden an Stelle der üblichen Oblationen vielfach Gaben in Geld verabreicht (Meßstipendien). Diese Specialmessen erforderten Nebenaltäre, die jetzt, namentlich in größern Kirchen, an Pfeilern oder in Nebenapsiden angebracht wurden. Manche Priester feierten an ein und demselben Tage mehrere Messen, was seine Erklärung wohl darin finden dürfte, daß auf einen Tag oft mehrere Feste zusammentrafen, die man alle liturgisch feiern wollte. Dagegen war es ein Mißbrauch, wenn einzelne Priester die Messe ganz allein, selbst ohne Meßdiener feierten (missa solitaria). Hiergegen sprachen sich ver-

---

[1] *Jaffé*, Reg. (Ed. 2) n. 2351. 2473. Capit. von 789 in M. G. Leg. Sect. II, t. I, p. 61.

[2] S. Heinr. Otte, Glockenkunde. 2. Aufl., Leipzig 1884; Handbuch der kirchl. Kunstarchäol. 4. Aufl., Leipzig 1863—1868. K.-L. V, 697.

[3] Bibl. Max. XII, 311. Concil zu Nantes i. J. 658, Can. 9.

schiedene Synoden, so namentlich die von Mainz im Jahre 813 (Can. 43), entschieden mißbilligend aus [1].

Ein wichtiger Bestandtheil des Gottesdienstes war die Predigt, die vor allem dem Bischof oblag, wie wir auch unter dem Episkopat dieser Zeit hervorragende Prediger finden: so Remigius von Rheims († 533), Cäsarius von Arles († 542), Nicetius von Trier († 566) u. a. Später wurde freilich diese Pflicht vielfach vernachlässigt, um so energischer drang aber Karl d. Gr. wieder auf gewissenhafte Verwaltung des Predigtamtes. Bekannt ist, wie er durch Paulus Diaconus um 784 ein Homiliarium fertigen ließ, und auf seine Veranlassung schärften verschiedene Synoden (so 813 zu Mainz, Can. 25, zu Tours, Can. 17, und zu Rheims, Can. 15) die Pflicht des Predigens nachdrücklich ein. Im Falle der Verhinderung des Bischofs soll ein tüchtiger Priester da sein, der an allen Sonn- und Festtagen „nach der Fassungskraft des Volkes" zu predigen und die Homilien in linguam rusticam romanam aut theodiscam zu übersetzen verstehe.

Die würdige Feier der Sonn- und Festtage, auch in bürgerlicher Hinsicht, wurde durch zahlreiche staatliche und kirchliche Verordnungen immer wieder aufs neue eingeschärft, angefangen von dem Capitulare König Guntrams im Jahre 585 [2] bis zur Synode von Mainz 813 (Can. 37). Als kirchliche Festtage führte letztere in Can. 36 nachstehende auf: Ostern und Pfingsten je 8 Tage, Weihnachten 4 Tage, Christi Himmelfahrt, Beschneidung und Epiphanie; von den Marienfesten Lichtmeß und Himmelfahrt; dann: Dedicatio Michaelis, Johannes der Täufer, Petrus und Paulus, Andreas, Remigius, Martinus und Kirchweihe; endlich noch die Tage der Martyrer, deren Reliquien in einer Diöcese ruhen. Die Rogationstage werden als Fast- oder Bußtage aufgeführt und ebenso die Quatembertage.

§ 78.

Christliches Leben und kirchliche Disciplin.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in einer Uebergangsperiode wie der vorliegenden, wo die wilde Roheit wandernder Naturvölker mit der Corruption einer übersättigten Culturwelt zusammenstoßt, im Volksleben

---

[1] TQSch. 1824, S. 416. [2] M. G. Leg. Sect. II, t. I, p. 11.

dunkle Schatten sich zeigen, Schatten, die mit dem Uebertritt ins Christenthum nicht sofort verschwinden, sondern nur sehr allmählich christlicher Gesittung weichen. Gerade hier zeigt sich die erziehliche und sittigende Thätigkeit der Kirche in ihrer vollen Stärke. Mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln arbeitete sie unermüdlich an der sittlichen Hebung des Volkes und der allmählichen Ausmerzung der tiefgewurzelten Schäden. Uebrigens ist auch hier von Anfang an der Schatten nicht ohne Licht; neben grellen Lastern finden wir herrliche Tugenden, und der nicht zu verkennende kräftige Fonds echten Christenthums berechtigte zu frohen Hoffnungen.

Zu den Hauptgebrechen dieser Zeit gehören die vielen Reste heidnischen Aberglaubens[1], der in christlichem Gewande üppig fortwucherte: Wahrsagerei, sortes sanctorum, Amulette, Beschwörungen, Zauber- und Hexenwahn u. s. w. Vielfach ist der alte heidnische Götterglaube in der christlichen Benennung leicht erkenntlich. Sodann erhielten sich altgermanische Rechtsanschauungen und Rechtsgebräuche, die zu Grausamkeiten und Gewaltthaten verschiedenster Art führten, auch im Christenthum fort: so die Ordalien in ihren mannigfachen Formen, Blutrache, uneingeschränktes Fehderecht u. a. Auch wollte sich die rohe und ungebändigte Sinnlichkeit dem kirchlichen Eherecht nicht fügen. Gegen diese wilden Sitten und rohen Ausschreitungen, von denen auch der Clerus nicht frei war, mußte die Kirche den Kampf aufnehmen. Sie bediente sich hierzu der verschiedensten Zuchtmittel; vor allem waren die vielen Synoden des 6. und 7. Jahrhunderts[2] dieser Thätigkeit gewidmet, die dadurch noch an Wirksamkeit gewann, daß dem Vollzug nicht selten der weltliche Arm zur Seite stand.

Die rohe und blutige Rechtspflege wurde dadurch in mildere Bahnen geleitet, daß auch bürgerliche Vergehen, so namentlich auf dem Send, mit kirchlichen Strafen belegt und gesühnt werden konnten. Blutrache und Fehderecht fanden eine heilsame Einschränkung im kirchlichen Asylrecht, im Königs- und Gottesfrieden. Die lebensgefährlichen Ordalien, welche die Kirche nicht verdrängen konnte, suchte sie wenigstens zu mildern und durch weniger gefährliche Beweismittel zu ersetzen, so namentlich durch den Eid mit Eideshelfern. Andererseits nahm sie den germanischen Rechts-

---

[1] K. A. Oberle, Ueberreste german. Heidenthums im Christenthum. Baden-Baden 1883. Reinsberg-Düringsfeld, Das festl. Jahr. Leipz. 1863. Fel. Dahn, Altgerm. Heidenth. im süddeutsch. Volksleb. d. Gegenw.: Im neuen Reich 1873, S. 905 ff.

[2] M. G. Leg. Sect. III, concil. Hannov. 1893.

begriff des Wergeldes (compositio) in ihr eigenes Bußinstitut herüber in den sogen. Bußredemptionen, wodurch schwerere Bußwerke durch leichtere (Almosen, Psalmengebet u. a.) ersetzt werden konnten. Daß hierdurch bei einem christlich noch wenig geschulten Volke leicht falsche Auffassungen von Sünde und Buße veranlaßt werden konnten, liegt nahe. Diese Bußredemptionen sowohl wie überhaupt die Anleitung zur Handhabung der ganzen Bußdisciplin, enthielten die sogen. Buß- oder Pönitentialbücher. Die ältesten und berühmtesten derartigen abendländischen Sammlungen von der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts an sind die des Vinniaus († 552), Columban († 615), Cummean († 661), Theodor († 690), Beda († 735), Ekbert († 766) u. a.[1]. Es ist nicht zu verkennen, daß mit obiger Erleichterung auch eine Veräußerlichung des Bußwesens verbunden war. Bereits die Synode von Chalons (813) klagt in Can. 25, daß die öffentliche Buße und Reconciliation vielerorts ganz außer Uebung gekommen sei, und machte hierfür (Can. 38) gewisse laxe Bußbücher verantwortlich. Andererseits fand aber die kirchliche Disciplin wieder eine Art Verschärfung, sofern die Excommunication auch schwere bürgerliche Nachtheile im Gefolge hatte[2].

Als wirksames Bußmittel galten auch die Wallfahrten, namentlich nach Tours und Rom, und von Karl d. Gr. wird berichtet, daß er dieselben ganz besonders förderte[3]. Es fanden sich freilich auch hier manche Auswüchse, und die Synode von Chalons muß in Can. 45 klagen, daß viele Laien und Cleriker aus unreinen oder abergläubischen Beweggründen Wallfahrten unternehmen. Besonders günstig äußerte sich der religiöse wie der Bußgeist, namentlich am Anfang unserer Periode, in den vielen und großartigen Schenkungen an Kirchen, wie für Arme und Nothleidende aller Art. Fast in jeder Stadt und bei jeder Kirche waren Xenodochien, Armen- und Leprosenhäuser errichtet, und nicht selten erscheinen die Armen einer Kirche als Genossenschaft, die selbst testamentarisch bedacht werden[4]. Nur von Selbstmördern durften keine Vermächtnisse angenommen werden, wie sie auch vom kirchlichen Begräbniß ausgeschlossen waren. Mit der

[1] Schmitz, Bußbücher. Mainz 1883. Wasserschleben, Bußordnungen der abendländischen Kirche. Halle 1851.

[2] Capit. von Childebert II. vom Jahre 596 (M. G. l. c. p. 15).

[3] *Einh.*, Vit. Caroli c. 21.

[4] Vgl. die Concilien von Orleans 549 (Can. 20. 21), Braga 563 (Can. 16), Tours 567 (Can. 5), Auxerre 585 (Can. 17) u. a. *Einh.* l. c. c. 27. Hauck, K.-G. I, 215; II, 245 ff. Ratzinger, Kirchl. Armenpflege. 2. Aufl., Freib. 1884.

allmählichen Verwilderung unter den spätern Merowingern schwand freilich auch der Wohlthätigkeitssinn, und erst unter und durch Karl d. Gr. erfolgte auch hierin eine Regeneration.

§ 79.

Die Entstehung des Kirchenstaates[1].

Seitdem Rom aufgehört hatte, kaiserliche Residenz zu sein, erlangten die Päpste für die Stadt wie für Italien ein stets wachsendes Ansehen auch in politischen Dingen. Sie verdankten dasselbe neben der hohen kirchlichen Würde, die sie bekleideten, vor allem auch den zahlreichen Gütern, womit christliche Frömmigkeit von den ersten Zeiten an gerade die römische Kirche beschenkte. Seit Konstantin nahmen diese Vermächtnisse einen immer größern Umfang an und erstreckten sich nach und nach fast über alle Länder des abendländischen Reiches. Alle diese Besitzungen wurden unter dem Gesamtnamen Patrimonium Petri zusammengefaßt[2], dessen Verwaltung den Päpsten zustand, freilich noch ohne landesherrliche Rechte. Solche wurden ihnen aber im 8. Jahrhundert zu theil.

Den ersten Anstoß hierzu gaben die Wirren des Bilderstreites, wodurch das Verhältniß zwischen Italien und Byzanz, welch letzteres immer noch, wenn auch nur nominell, die Oberhoheit über den Westen besaß, verschlimmert wurde. Als Leo der Isaurier den Papst und Italien mit Gewalt zur Vernichtung der religiösen Bilder zwingen wollte, entstand eine bedenkliche Gärung unter dem Volke, und wenn Gregor II. (715—731) nicht eindringlich zum bürgerlichen Gehorsam ermahnt hätte, wäre sicher schon damals ein abendländischer Kaiser aufgestellt worden. Diese Gelegenheit der Abneigung des Volkes gegen Byzanz suchten die longobardischen Herrscher geschickt zu fortwährenden Annexionen auszunützen, um

---

[1] *C. Cenni*, Monum. dominat. pontif. etc. Roma 1760; apud *Migne*, P. L. XCVIII. *Theiner*, Cod. dipl. domin. temp. s. Sedis. Rom. 1861/62. *Duchesne*, L. P. I, CCXLII. Martens, Die römische Frage unter Pipin und Karl d. Gr. Stuttg. 1881; Neue Erörterungen, 1882, und TQSch. 1888, S. 601 ff. Hüffer-Niehues im G.J.B. II (1881), 46 ff. 201 ff. Scheffer-Boichorst in M.J.Oe. V (1884), 193. K. Lamprecht, Die römische Frage von Pipin bis Ludwig dem Frommen. Leipz. 1889. G. Schnürer, Entstehung des Kirchenstaates. Köln 1894.

[2] Vgl. Grisar, Ein Rundgang durch die Patrimonien in Z. f. k. Th. 1877, S. 321 ff. K. Schwarzlose, Die Patrimonien der römischen Kirche. Berlin 1887, und Z. f. K.-G. XI (1890), 62 ff.

nach und nach ganz Italien in ihre Gewalt zu bringen. In dem nationalen Kampfe der römischen Bevölkerung gegen diese Eroberungsgelüste fiel den Päpsten von selbst eine Art Führerrolle zu, und wir finden sie daher schon jetzt in hervorragender politischer Machtstellung. Bereits Gregor III. (731—741) suchte in Frankreich bei Karl Martell Hilfe gegen die Gewaltthätigkeiten König Liutprands (712—744), und Papst Zacharias (741—752) schloß mit letzterem 742 fast wie ein souveräner Herrscher einen 20jährigen Frieden, den dessen Nachfolger Ratchis gleichfalls bestätigte. Zugleich hatte sich der Papst den neuen Herrscher des Frankenreiches verpflichtet, indem er die Entthronung des letzten merowingischen Schattenkönigs Childerich III. und die Erhebung Pipins des Kleinen 752 sanctionirte. Für letztern kam alsbald Gelegenheit, sich dafür erkenntlich zu zeigen. Als nämlich der friedliebende Ratchis 749 die Krone niederlegte, um Mönch zu werden, nahm dessen Bruder Aistulf (749 bis 756) die longobardischen Eroberungspläne wieder auf. Er begann 751 den Krieg mit einem Einfall in das Exarchat Ravenna und die Pentapolis und wandte 752 seine Waffen auch gegen Rom, als eben Stephan II. (III.) (752—757) den Stuhl Petri bestiegen hatte. Alle Friedensversuche von seiten des Papstes blieben erfolglos, ebenso auch die dringenden Hilfegesuche an den oströmischen Kaiser. In dieser Noth wandte sich Stephan hilfeflehend an Pipin und legte ihm zu Ponthion (Januar 754) die Bitte vor: ut per pacis foedera causam beati Petri et reipublicae Romanorum disponeret[1]. Pipin nahm ihn gnädig auf und versprach: Exarchatum Ravennae et reipublicae iura seu loca reddere modis omnibus, wogegen der Papst ihn samt seinen Söhnen Karl und Karlmann zu St-Denis zum König der Franken und Patricius Romanorum salbte. Zu Quiercy wurde der Krieg gegen die Longobarden beschlossen, und da Aistulf die friedlichen Forderungen zurückwies, zog Pipin über die Alpen. Die Waffen entschieden gegen Aistulf; in Pavia eingeschlossen, mußte er um Frieden bitten, der ihm auch gewährt wurde gegen das Versprechen, die Stadt Ravenna nebst 22 andern Städten und deren Gebiet herauszugeben, die nun Pipin durch eine förmliche (jetzt nicht mehr vorhandene) Schenkungsurkunde „dem hl. Petrus und der römischen Kirche" zum Besitze überwies. Aistulf hielt das Versprechen nicht, sondern stand am Neujahrstag 756 abermals vor Rom, Tod und Verderben drohend,

---

[1] *Duchesne,* L. P. I, 448.

wenn die Stadt sich nicht freiwillig ergebe. Pipin zog zum zweitenmal über die Alpen, überwand den Longobardenkönig abermals und zwang ihn nun zum Vollzug des geschlossenen Friedensvertrages. Vor Pavia waren zwar auch Gesandte des griechischen Kaisers erschienen, um unter Angelobung werthvoller Geschenke die Herausgabe des Exarchates Ravenna an Ostrom sich zu erbitten; allein Pipin gab ihnen die kategorische Antwort: quod nulla eum thesauri copia suadere valeret, quod semel beato Petro obtulit auferret. So war durch diese pipinische Schenkung das Patrimonium Petri zu einem förmlichen Staate erweitert worden; übrigens anerkannte der Papst immer noch den griechischen Kaiser als weltlichen Oberherrn.

Das neue Patrimonium Petri hatte zwei gefährliche Feinde: die Longobarden und Byzanz. Nach dem Tode Aistulfs folgte Herzog Desiderius von Tuscien (757—774). Um sich gegen Ratchis, der wieder nach der Krone griff, behaupten zu können, wußte sich der neue König die Unterstützung des Papstes zu verschaffen, dem er nicht nur loyale Durchführung, sondern sogar Vermehrung der pipinischen Schenkung versprach. An genaue Haltung des Versprechens dachte er natürlich so wenig als sein Vorgänger, trachtete vielmehr nicht nur das bereits Abgetretene zurückzuerobern, sondern auch die übrigen Theile sich noch zu unterwerfen. Die Wirren, die nach dem Tode Pauls I. (757—767) durch Intrusion zweier Päpste über die römische Kirche hereinbrachen, und ebenso die Mißhelligkeiten, die nach Pipins Tod († 768) in der fränkischen Herrscherfamilie entstanden, konnten seinen Absichten nur förderlich sein. Als der König vollends seine Tochter Desiderata Karl d. Gr. vermählt hatte (770), durfte er an ungestörte Durchführung seiner Pläne denken. Allein jene eheliche Verbindung wurde in Bälde (771) wieder gelöst, und da Desiderius von der Bedrängung des Patrimoniums nicht abließ, zog Karl auf den Hilferuf des Papstes Hadrian I. (772—795) über die Alpen und machte dem Longobardenreich durch Eroberung Pavias und Gefangennahme des Königs ein rasches Ende. An Ostern 774 war Karl in Rom, wo er die Schenkung seines Vaters erneuerte, aber ohne die Ausführung sofort genauer zu regeln[1].

[1] Die Frage, ob cap. 42 der vita Hadriani bezüglich der Schenkung Karls d. Gr. echt, unecht oder interpolirt sei, ist trotz vielseitiger Untersuchungen noch nicht definitiv gelöst. *Duchesne,* L. P. I, CCXXXVI. Niehues-Hüffer in G.J.B. II (1881), 76 ff. 242 ff. Funk, Martens in TQSch. 1882, S. 603 ff.; 1886 S. 601 ff. Scheffer-Boichorst in M.J.Oe. 1884, S. 193 ff.

Solches geschah erst 781 und 787, in welchen Jahren Karl wiederholt über die Alpen zog, um den longobardischen und byzantinischen Umtrieben in Mittel- und Unteritalien entgegenzutreten. Bei diesen Anlässen wurden auch die Besitzverhältnisse des Patrimoniums geregelt und diesem eine Reihe von Städten in Tuscien und im Herzogthum Benevent zugewiesen. Von da an verschwindet auch die nominelle Herrschaft Ostroms über Italien; an dessen Stelle war Karl getreten als „König der Longobarden und Patricius der Römer". Unter seiner Oberhoheit standen jedoch dem Papste gewisse fürstliche Rechte zu[1].

§ 80.

Das abendländische Kaiserthum deutscher Nation[2].

Hadrian I. war 795 gestorben, und es folgte Leo III. (795—816), gegen welchen sich die beiden Neffen Hadrians, Paschalis und Compulus, empörten, ihn während der Marcusprocession (25. April) 799 gefangen nahmen, ins Gefängniß warfen und schmählich mißhandeln ließen. Um seine Absetzung zu erwirken, sandten sie alsbald an Karl und beschuldigten den Papst verschiedener Verbrechen (Meineid, Ehebruch). Karl ordnete sofort eine Gesandtschaft nach Italien ab zur Untersuchung der Angelegenheit, erfuhr aber bald darauf, daß es Leo geglückt sei, mit Hilfe des Herzogs von Spoleto zu entfliehen, und daß er bereits auf dem Wege zu ihm sei. Mitte August 799 kam Leo in Paderborn an. Karl nahm ihn freundlich auf und versprach, die Sache genau untersuchen zu lassen. Da er wegen des Sachsenkrieges nicht sofort selbst nach Italien ziehen konnte, sollte eine Schutzwache von fränkischen Großen und Bischöfen, darunter die Erzbischöfe von Köln und Salzburg, den Papst nach Rom zurück-

---

[1] Daß die sogen. *Donatio Constantini* (bei Pseudo-Isidor) Falsum sei, ist heute unbestritten; um so mehr ist die Frage über Zeit, Ort und Urheber der Fälschung controvers. Das wahrscheinlichste scheint zu sein, daß sie gegen Ende des 8. Jahrhunderts in Rom entstanden. Döllinger, Papstfabeln (2. Aufl., Stuttg. 1890) S. 72 ff. Friedrich, Die konstantinische Schenkung. Nördl. 1889. Martens, Die falsche Generalconceß. Konstantins d. Gr. München 1889. Grauert im H.J.B. III, 1 ff.; IV, 45 ff. Scheffer-Boichorst im M.J.Oe. 1889, S. 302 ff.; 1890, S. 128 ff.

[2] L. P. II (Paris. 1892), 4 sqq. Hefele, C.-G. III, 737. Niehues, Kaiserthum und Papstthum im MA. I. 2. Aufl., Münster 1877. Döllinger, Das Kaiserthum Karls d. Gr., im Münchn. Jahrb. 1865, S. 301 ff. Alberdingk-Thijm, Karl d. Gr. und seine Zeit. Münster 1868.

geleiten, wo derselbe am 29. November 799 unter dem Jubel der Bevölkerung einzog. Sofort veranstalteten die fränkischen Großen eine genaue Untersuchung der Sache, und da die Feinde des Papstes nicht eine Anklage beweisen konnten, wurden sie in Haft genommen.

Fast ein volles Jahr später, am 24. November 800, kam Karl selbst nach Rom und untersuchte die Angelegenheit aufs neue. Die Versammlung kirchlicher und weltlicher Großen in der Peterskirche wagte jedoch nicht über den Apostolischen Stuhl zu Gericht zu sitzen, weshalb sich Leo gegen die falschen Anklagen durch einen feierlichen Eid reinigte. Wenige Tage später war jenes berühmte Weihnachtsfest, an welchem Papst Leo in St. Peter König Karl eine kostbare Krone aufs Haupt setzte und ihn zum römischen Kaiser salbte unter dem dreimaligen Rufe des Volkes: Carolo, piissimo Augusto a Deo coronato, magno et pacifico imperatori, vita et victoria. Karl und die meisten seiner Zeitgenossen behaupten, der Papst hätte nutu divino gehandelt, und Einhard (Vita Car. c. 28) berichtet, falls der König vom Plane des Papstes Kenntniß gehabt hätte, wäre er an jenem Tage gar nicht zur Kirche gegangen. Es ist jedoch kaum denkbar, daß ein so wichtiger Act ohne vorherige Besprechung stattgefunden hätte. Karl mußte sich, seitdem er König von Italien geworden, nach der Kaiserkrone gedrängt fühlen, und sicher hat er sich auch hierüber mit dem Papste und den fränkischen Großen berathen. Es mochten jedoch noch manche Bedenken obwalten; wie es aber oft geschieht, daß ein zögernder Fürst durch seine Freunde zur Entscheidung gedrängt wird, so wohl auch hier. Weil Karl noch unschlüssig war, suchte der Papst die Frage durch ein fait accompli zu entscheiden.

Damit war das Imperium Romanum im Abendlande restaurirt; daß den Griechen hierdurch etwas genommen worden, glaubte damals niemand. Erst viel später entstand die Fabel, der Papst hätte das imperium von den Griechen auf die Franken übertragen. Die Macht aber, welche das neuerstandene Kaiserthum verlieh, war nicht so fast materieller als vielmehr ideeller Natur. Es war hiermit der Gedanke einer christlichen Universalmonarchie ausgesprochen, einer innigen Verbindung und gegenseitigen Unterstützung der beiden höchsten irdischen Gewalten. Die weltliche Macht erhielt eine höhere Weihe, die geistliche Schutz und wirksame Hilfe in Ausführung ihrer hohen Aufgabe. Diese höhere Bedeutung der neuen politischen Schöpfung zeigte sich schon in dem Titel: *Sanctum* Imperium Romanum. Dem Träger desselben erwuchsen aber zwei wichtige

Rechte und Pflichten: 1. die Advocatie über die gesamte christliche Kirche und die römische insbesondere, deren rechtlicher Ausfluß die Bestätigung der Papstwahl war; 2. der Principat über alle abendländischen Fürsten, verbunden mit der Pflicht, das Christenthum zu schützen und unter den barbarae nationes auszubreiten.

Drittes Kapitel.

Kirchliche Wissenschaft und theologische Lehrstreitigkeiten.

§ 81.

Das wissenschaftliche Leben[1].

Die Ansicht, als wären die germanischen Völker bei ihrem ersten Auftreten culturfeindlich und für die idealen Güter geistiger Bildung unempfänglich gewesen, als hätten sie alles wissenschaftliche Leben geflissentlich niedergetreten, muß als durchaus unzutreffend bezeichnet werden. Hiergegen spricht vor allem schon die hervorragende Thätigkeit des Goten Ulfila (s. oben S. 216). Freilich konnte der vielversprechende Anfang unter der Ungunst der Zeit nicht zu voller Blüthe sich entfalten, und unter den langandauernden Stürmen des großen Völkergewoges mußten manche Heimstätten wissenschaftlichen Schaffens veröden und verfallen. Sobald aber wieder Ruhe geworden und etwas geordnete Verhältnisse Platz gegriffen, suchte man zu erhalten und zu pflegen, was an geistigen Schätzen noch vorhanden war. In allen germanischen Ländern finden wir hochsinnige Schützer und begeisterte Jünger wissenschaftlicher Thätigkeit; nur darf man das damalige wissenschaftliche Leben nicht nach modernen Begriffen beurtheilen wollen.

In Italien zeigte der Ostgote Theodorich weitgehendes Verständniß für die Reste römischer Cultur. Noch vorhandene Unterrichtsanstalten wurden erhalten und selbst unterstützt, und manche derselben erhielten sich bis in die Longobardenzeit[2]. Unter ihm wurden Boëthius und Cas-

---

[1] A. Ebert, Gesch. der christl.-latein. Lit. von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls d. Gr. Leipzig 1874. 2. Aufl. 1889. F. A. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttg. 1885. C. J. Greith, Gesch. der altir. Kirche (v. 430—630). Freib. 1867. K. Werner, Alcuin und sein Jahrhundert. Paderborn 1875. Budinger, Von den Anfängen des Schulzwanges. Zürich 1865. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 6. Aufl., Berlin 1894.

[2] *Giesebrecht*, De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi seculis. Berol. 1845.

siodor die verständnißvollen Hüter klassischer und patristischer Gelehrsamkeit, und letzterer gründete in Vivarium eine förmliche Akademie. Um dieselbe Zeit erhielt die Wissenschaft im Benediktinerorden eine hochherzige Förderin, und Montecasino wurde zum heiligen Feuerherd, von wo die wissenschaftliche Leuchte hinausgetragen wurde zu allen abendländischen Völkern.

Auch bei den Westgoten in Spanien entfaltete sich in Bälde ein reiches wissenschaftliches Leben, namentlich unter König Reccared († 601). Unter dem dortigen Episkopat finden wir geradezu hervorragende Gelehrte. So vor allem Martin von Bracara († 580), dessen Schrift De correctione rusticorum für die Zeitgeschichte bedeutsam ist[1]. Auch Leander von Sevilla († 599) ist als theologischer Schriftsteller nicht unbedeutend (op. *Migne* LXXII); sein jüngerer Bruder Isidor von Sevilla aber († 636) ist der Glanzstern der spanischen Kirche unserer Periode. Neben den historischen Werken (s. oben S. 16 und Fortsetzung des Hieronymus De viris illustr.) sind die 20 Bücher Etymologiarum, eine Art Encyklopädie, sein größtes und bedeutendstes Werk. Die 3 Bücher Sententiarum und die 2 Bücher De eccles. officiis galten im Mittelalter als geschätzte Lehrbücher (vgl. auch Wetzer und Welte, K.-L. VI [2. Aufl.], 969 ff.). Weniger bedeutend waren die Bischöfe von Toledo, Ildefons († 669) und Julian († 690) (*Migne*, P. L. XCVI).

Durch wissenschaftliches Streben zeichnete sich in unserer Periode ganz besonders Britannien aus. In den irischen und schottischen Klöstern, an deren Spitze Bangor und Hy standen, herrschte rege geistige Thätigkeit. Noch manche kostbare Ueberreste, die sich durch die Stürme der Zeit hindurchgerettet, geben beredtes Zeugniß hiervon. Als sich dann vom Ende des 6. Jahrhunderts an die angelsächsische Heptarchie dem Christenthum erschloß, erstanden auch hier sofort in den Klöstern Pflegstätten wissenschaftlichen wie religiösen Lebens. Besonders bekannt wurden die Schulen von York und Canterbury. Ja selbst Frauen nahmen regen Antheil an wissenschaftlichen Arbeiten, wie wir bestimmt genug aus den Briefen des hl. Bonifatius erfahren. Unter den hervorragenden Gelehrten, deren Schriften theilweise auf uns gekommen, verdienen Erwähnung: Gildas (um 560, s. oben S. 222), Columban († 615), Aldhelm

---

[1] Ausg. Caspari, Christiania 1883. Die andern Schriften *Migne*, P. L. LXXIII. LXXIV.

(† 709), den man als Vater der anglolateinischen Dichtung bezeichnet hat. Eine ersprießliche Thätigkeit für Hebung der lateinischen und griechischen Literatur entfalteten der griechische Mönch Theodor von Tarsus († als Erzbischof von Canterbury 695) und sein Begleiter Abt Hadrian, ein Afrikaner. Der bedeutendste Gelehrte der Angelsachsen aber war Beda Venerabilis († 735 als Mönch des Klosters Yarrow). Seine Anspruchslosigkeit und Frömmigkeit war ebenso groß, wie sein Wissen umfassend und allseitig (Gesamtausg. s. Werke von Giles, 6 Bde., Lond. 1843; *Migne,* P. L. XC—XCV; s. oben S. 16). Ein sprechendes Bild des wissenschaftlichen Lebens in der englischen Kirche zu Anfang des 8. Jahrhunderts geben uns Person und Schriften des hl. Bonifatius und seiner Mitarbeiter (s. oben S. 233).

In Gallien zeigten die ersten Merowingerkönige, so namentlich Chilperich († 584), und ebenso die Großen des Reiches anerkennenswerthes Interesse für die noch vorhandenen Reste römischer Bildung. Wir finden am Hofe eine schola Palatina, wo die adeligen Söhne die für die Regierungsgeschäfte nöthigsten Kenntnisse erwerben konnten; ja es wird geradezu als herkömmlich bezeichnet, Knaben in Schulen unterrichten zu lassen. Literarische Denkmale sind uns aus dieser Zeit freilich nur wenige überliefert. Das wichtigste ist die Historia Francorum in 10 Büchern von Gregor von Tours († 595); s. oben S. 16. Die vorhandenen Ansätze einer geistigen Cultur fanden aber leider nicht die nöthige Pflege: unter den spätern Merowingern folgte ein allgemeiner und vollständiger Verfall des wissenschaftlichen Lebens.

Neues geistiges Leben erstand erst wieder durch Karl d. Gr., dem der hl. Bonifatius durch seine Missionsthätigkeit bereits kräftig vorgearbeitet hatte. Seit 773 war Karl auf den verschiedenen Kriegszügen in Italien auch mit dem dortigen Geistesleben in Berührung getreten und hatte eine Reihe von Gelehrten kennen gelernt. Von da an stand sein Entschluß fest: das hohe Gut wissenschaftlicher Bildung sollte auch seinem Heimatland zu theil werden. Er gewann eine Reihe hervorragender Gelehrten, wie Paulus Diaconus[1], Petrus von Pisa, Theodulf[2], Alcuin[3] u. a. Letzterer wurde sozusagen Unterrichtsminister des Reiches,

---

[1] *Migne* l. c. CXV. M. G. SS. II. SS. Langob.

[2] *Migne* l. c. CV. M. G. P. Carol. I, 437.

[3] *Migne* l. c. C. CI. *Jaffé,* Monum. Alcuin. Berol. 1873. Carmina, M. G. P. C. I, 160.

und unter seiner Leitung erstand in Bälde ein reges geistiges Arbeiten, an dem Karl selbst theilnahm. Die schola Palatina wurde zu einer Musterschule, und auf königlichen Befehl, den die Bischöfe auf Synoden kräftig unterstützten[1], erstanden überall Schulen: in Klöstern, an Kathedralen, ja selbst an Pfarrkirchen. In erster Linie sollte natürlich der Clerus die nöthige wissenschaftliche Ausbildung erhalten, und zwar in der Grammatik, der Rhetorik und dem Gesang, auf daß er die Heilige Schrift und die liturgischen Bücher richtig verstehe und die kirchlichen Handlungen würdig verrichten könne. Ohne Examen sollte niemand mehr ordinirt werden. Aber auch die Laien sollten genauer unterrichtet werden im Symbolum und über das Vaterunser[2]. So war unter Karl d. Gr. wirklich ein neues Geistesleben erstanden, und es ist begreiflich, wenn die Zeitgenossen jubelten: unter seiner Herrschaft wären die Franken den alten Römern und Griechen an Bildung gleichgekommen[3].

§ 82.

Der Bilderstreit. Siebente allgemeine Synode 787[4].

1. Eigentlich religiöse Bilder finden wir in den ersten christlichen Jahrhunderten, sowohl in gottesdienstlichen wie privaten Localen, nur selten verwendet. Gründe für dieses Verhalten der ersten Christen mögen mehrere vorgelegen haben, darunter sicher auch solche pädagogischer Natur. Zweifelsohne war hierbei auch das erste sinaitische Verbot (2 Mos. 20, 4) maßgebend, und die vereinzelt vorkommende Opposition gegen die Bilderverehrung[5] stützte sich gewiß in erster Linie gerade hierauf, dauerte ja doch die Verbindlichkeit des Dekalogs im Neuen Bunde ungeschmälert fort. Dazu kommt noch, daß die Vorstellung, die sich die ecclesia pressa vom göttlichen Heiland machte, als dem „Mann der Schmerzen, ohne

---

[1] Capit. von 786 und 789. M. G. Leg. Sect. II, t. I, p. 79. 80. Concil von Aachen 789 (Can. 71), von Mainz 813 (Can. 45) u. a.

[2] Capit. von 802. M. G. l. c. p. 110. [3] Monach. Sangall. *Jaffé*, Bibl. IV, 632.

[4] Hefele, C.-G. (2. Aufl.) III, 366 ff.; IV, 1 ff. Marx, Der Bilderstreit der byzant. Kaiser. Trier 1839. Schwarzlose, Der Bilderstreit. Gotha 1890 (tendenziös).

[5] Epiphanius († 403); Serenus, Bischof von Marseille († 601). Can. 36 der Synode von Elvira im Jahre 306. Hefele, Beitr. II, 254; C.-G. III (2. Aufl.), 3. Kraus, Die Kunst bei den alten Christen. Frankfurt 1868; Die christl. Kunst in ihren frühesten Anfängen. Leipzig 1872. Lüdtke, Die Bilderverehrung &c. in den ersten christl. Jahrh. Freiburg 1874.

Schönheit und Zierde" (Is. 53, 2), für künstlerische Darstellung wenig einladend war. So darf es nicht auffallend erscheinen, wenn wir in der Urkirche eine entwickelte Bilderverehrung nicht finden, wiewohl ihr deren Wesen keineswegs unbekannt war. Der Erlöser und sein gnadenvolles Werk wurden zunächst anstatt durch Bilder durch Symbole ins Gedächtniß gerufen; daß jedoch auch Bilder nicht unbekannt oder gar verboten waren, haben die neuern archäologischen Forschungen (s. oben S. 6) zur Evidenz dargethan. Es ist dies auch durchaus in der menschlichen Natur begründet, denn „in der allerersten Zeit sowohl als heute", schreibt Eusebius von Cäsarea (H. E. VII, 19), „verehrten die Christen die heiligen Männer wegen ihrer Liebe zu Gott". Diese naturgemäße Verehrung bildete sich seit Konstantin selbstverständlich weiter aus, wie in der gesamten, so auch in der griechischen Kirche. Gerade in letzterer aber nahm die Bilderverehrung im Laufe der Zeit einen etwas überschwänglichen Charakter an, so daß eine Reaction nicht unerwartet kam; doch war die wirklich eingetretene zu gewaltthätig und maßlos.

2. Der erste Kaiser, der den Bildern den Krieg erklärte, war Leo der Isaurier (Regent seit 717); was ihn dazu bewog, ist nicht genau bekannt. Im Jahre 726 erschien ein erstes Edict, das „die Entfernung aller Bilder der Heiligen, Martyrer und Engel" befahl. Da sich einzelne Hofbischöfe alsbald an die Ausführung des kaiserlichen Gebotes machten, und auch der Papst unter Drohungen zur Nachachtung aufgefordert wurde, entstand in Italien und Konstantinopel förmlicher Aufruhr (Gegenkaiser Kosmas). Derselbe wurde niedergeschlagen, und nun sollte das Bilderverbot auch kirchlich sanctionirt werden. Der fast neunzigjährige Patriarch Germanus von Konstantinopel widerstand jedoch mannhaft und wollte lieber abdanken als das Decret unterschreiben. An seine Stelle kam der gefügige Anastasius, der dem Kaiser sofort zu Willen war. Nun gebot ein zweites Decret 730 die Vernichtung aller Bilder Christi, der Gottesmutter und der Heiligen, worauf ein allgemeiner Bildersturm im ganzen griechischen Reich entstand. Die Päpste Gregor II. und III. sprachen auf römischen Synoden (727 und 731) das Anathem über die Bilderstürmer. Die kaiserliche Flotte, die deshalb 732 nach Rom gesandt wurde, litt Schiffbruch, und Leo rächte sich nun durch Einziehen der päpstlichen Patrimonien in Sicilien und Calabrien und riß außerdem diese Länder nebst der Provinz Illyrien vom Patriarchat Rom los und unterstellte sie Konstantinopel. Neben den Päpsten trat auch Johannes

Damascenus, Beamter des Kalifen und später Mönch und Priester, entschieden für die Bilder ein; er konnte dies um so freimüthiger, als er nicht Unterthan des Kaisers war.

Auf Leo folgte sein Sohn Konstantin Kopronymus (741—775), der den Ikonoklasmus des Vaters mit größtem Eifer fortsetzte und auch durch eine allgemeine Synode bestätigen lassen wollte. Auf seinen Befehl versammelten sich im Jahre 754 338 Bischöfe (aber kein Patriarch) zu Konstantinopel. Sie erklärten, die Bilder seien vom Teufel, und niemand könne ein Bild Christi malen, ohne in Nestorianismus oder Monophysitismus zu verfallen; ebenso sei die Abbildung Marias und der Heiligen blasphemisch und strenge verboten. Auf Grund dieser Beschlüsse wurden nun die größten Kunstwerke vandalisch vernichtet, die herrlichsten Mosaik- und Wandgemälde mit Kalk überstrichen und an deren Stelle Landschaften und andere weltliche Darstellungen gesetzt. Während der Weltclerus dem kaiserlichen Gebote sich fast ausnahmslos fügte, leisteten die Mönche mannhaften Widerstand und hatten deshalb grausame Verfolgung zu erleiden (Petrus Kalybites, † 761; Abt Stephanus, † 767). Die drei orientalischen Patriarchen, von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem, deren Sprengel im Machtgebiete der Saracenen lagen, sprachen sich ganz entschieden gegen die Ikonoklasten aus und ebenso Papst Stephan III. auf einer Lateransynode von 769.

Nach dem Tode Kaiser Konstantins folgte sein Sohn Leo IV. (775—780). Er ließ einige Milderung eintreten, blieb aber den Bildern feindlich gesinnt. Seine Gemahlin Irene dagegen, ausgezeichnet durch Geist und Kraft, freilich auch berüchtigt durch ungerechte Unterdrückung ihres eigenen Sohnes Konstantin VI., war stets bilderfreundlich gewesen und benutzte nun die vormundschaftliche Regierung, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes (780—790), zur Wiederherstellung der Bilderverehrung. In Uebereinstimmung mit Papst Hadrian I. und unter Mitwirkung des Patriarchen Tarasius berief die Kaiserin die siebente allgemeine Synode nach Konstantinopel. Dieselbe wurde zwar gleich am Tage ihrer Eröffnung (17. August 786) durch das ikonoklastisch gesinnte Militär wieder gesprengt, von der Herrscherin aber im folgenden Jahre nach Nicäa berufen. Hier wurde sie am 24. September 787 eröffnet (daher Nicäna II.); die achte und letzte Sitzung aber (24. October) wurde in Konstantinopel im kaiserlichen Palaste gehalten. Zunächst wurde die Aftersynode von 754 verworfen, sodann der biblische und patristische Beweis für die

Bilderverehrung geführt und endlich in der siebenten Sitzung der Beschluß gefaßt: Wie die Figur des Kreuzes, so seien auch Heiligenbilder auf Gefäßen, an Kleidern und Wänden, auf Tafeln, in Häusern und an Wegen anzubringen. Durch den Anblick der Bilder werde man an die Urbilder erinnert und zu deren Nachahmung angeregt. Nicht die eigentliche λατρεία, die der Gottheit allein gebühre, sondern nur die Verehrung (ἀσπασμὸς καὶ τιμητικὴ προσκύνησις) komme den Bildern zu. Die Ehre, die man dem Bilde erweise, gehe auf das Urbild zurück; wer ein Bild verehre (προσκυνεῖ), verehre die darin vorgestellte Person. Das sei katholische Lehre; wer anders lehre, sei Anathema. Außerdem wurden noch 22 Canones aufgestellt, die sich meistens auf die Disciplin des Clerus und der Klöster beziehen. Diese Beschlüsse blieben unter Irene (bis 802) und den folgenden gleichfalls bilderfreundlichen Kaisern Nicephorus (802—811) und Michael Rhangabe (811—813) ungeschmälert in Geltung.

Leo V. der Armenier (813—820) dagegen, durch eine Militärrevolte auf den Thron erhoben, erneuerte den Ikonoklasmus, wie es scheint, in der Meinung, die Bilderverehrung wäre Ursache der Kriegsunfälle seiner Vorfahren gewesen. Von 815 an wurden auf mehreren Synoden die Beschlüsse der Aftersynode von 754 erneuert und auch die alte Verfolgung wieder in Scene gesetzt. Hauptvertheidiger der Bilder war Abt Theodor Studita († 826); auch Patriarch Nicephorus blieb standhaft und wurde mit Exil bestraft. An Weihnachten 820 wurde Leo ermordet; sein Nachfolger Michael der Stammler (820—829) lenkte nach anfänglicher Milde gleichfalls in die Bahnen seines Vorgängers ein. Noch heftiger trat sein Sohn Theophilus (829—842) auf, der namentlich gegen die Mönche mit ausgesuchter Grausamkeit wüthete. Aber auch Geistliche und Laien füllten die Gefängnisse. Mit dem Tode des Kaisers († 20. Januar 842) legte sich endlich der Sturm für immer. Die Kaiserin Theodora, die für ihren minderjährigen Sohn Michael den Trunkenen die Regentschaft führte, öffnete den Bilderfreunden sofort die Gefängnisse. Schon im Februar 842 bestätigte eine Synode zu Konstantinopel die Beschlüsse der Nicäna II. und stellte die Bilderverehrung wieder her. Von da an verstummte die Opposition gegen die Bilderverehrung in der griechischen Kirche, und zur Erinnerung wurde das Fest der Orthodoxie für den ersten Fastensonntag eingesetzt, erstmals gefeiert am 19. Februar 842.

3. Die abendländische Kirche ließ sich durch den ersten Bildersturm im Orient in ihrer Anschauung über Bilder- und Heiligenverehrung

nicht beirren. Gerade in den germanischen Staaten hatte die Heiligen- und im Zusammenhang hiermit auch die Bilderverehrung großen Anklang gefunden. Als daher Kaiser Konstantin Kopronymus den Versuch machte, den Herrscher der Franken, Pipin, für den Bildersturm zu gewinnen, sprach sich dieser und eine Synode von Gentilly (767) ganz entschieden für die Bilderverehrung aus. Eingehender und heftiger wurden die Erörterungen unter Karl d. Gr. Papst Hadrian I. hatte gleich nach Beendigung der siebenten allgemeinen Synode deren Acten ins Lateinische übersetzen lassen; allein diese Uebersetzung war überaus ungenau und wurde durch die Nachlässigkeit der Abschreiber noch mehr entstellt. So fehlt einmal die Negation, und die Stelle lautet: „Die Bilder sind ebenso zu verehren wie das Abendmahl." Weiter soll Bischof Konstantin von Konstantia auf Cypern gesagt haben: „Ich verehre die Bilder ebenso, wie ich die Trinität anbete"; während der griechische Text durchaus orthodox lautet. Hierzu kam noch, daß damals zwischen dem byzantinischen und fränkischen Hofe eine Spannung bestand, so daß Karl an sich schon wenig Neigung hatte, einer so gearteten griechischen Synode auch im Abendlande Geltung zu verschaffen. Die Bischöfe des Reiches protestirten denn auch gegen das Nicänum II. auf einer Frankfurter Synode von 794 (can. 2), und in deren Auftrag sandte Karl an den Papst eine Denkschrift. Diese ist verloren gegangen, dagegen besitzen wir die ausführliche Antwort des Papstes, und aus ihr darf man schließen, daß jene höchst wahrscheinlich nichts anderes war, als ein Auszug aus dem umfangreichen Werke: Quattuor libri Carolini[1]. Es ist dies eine im Jahre 790 unter der Auctorität Karls wahrscheinlich von Alcuin verfaßte ausführliche Polemik gegen das Nicänum II., hier Synode von Konstantinopel genannt. Hauptgedanke dieser „Karolinischen Bücher" ist: Gott allein ist adorandus et colendus, die Heiligen sind nur venerandi, ihnen gebührt die opportuna veneratio. Den Bildern darf man die adoratio nicht erweisen, nach kirchlicher Tradition kommt sie nur dem Kreuze Christi, der Heiligen Schrift, den heiligen Gefäßen und Reliquien der Heiligen zu. Bilder sind nur erlaubt zur Decoration der Kirchen und zur Erinnerung an frühere Begebenheiten. Es ist gleichgiltig, ob man sie hat oder nicht, und thöricht, vor ihnen Lichter und Weihrauch anzuzünden. Hierdurch widersprachen jedoch die Libri Carolini der damaligen

---

[1] Ausg. von *Chr. A. Heumann*, Augusta Conc. Nic. II. censura h. e. Caroli M. de impio imag. cultu ll. IV. Hannov. 1731. Ein Auszug bei *Jaffé*, Biblioth. rer. German. VI, 220 sqq. Vgl. Hefele, C.-G. III (2. Aufl.), 694 ff.

Praxis im fränkischen Reiche, wie denn auch ihre Ausführungen, denen Hadrian I. eine eingehende Widerlegung widmete (*Migne,* P. L. XCVIII), keine weitern Folgen hatten.

Aufs neue wurde die Frage verhandelt, als Michael der Stammler (s. oben S. 259) Kaiser Ludwig den Frommen für sein bilderfeindliches Vorgehen zu gewinnen suchte. Eine Versammlung zu Paris im Jahre 825 gab dem Kaiser Rathschläge im Sinne der Karolinischen Bücher, mit denen er sich an Papst Eugen II. wenden sollte. Wie sich letzterer hiergegen verhielt, ist nicht bekannt. Die Bischöfe Agobard von Lyon und Claudius von Turin polemisirten zwar noch im Geiste der Pariser Versammlung gegen die Bilderverehrung, fanden aber in Bischof Jonas von Orleans[1] und dem Mönch Dungal von St-Denis[2] schlagfertige Gegner. Sehr schön und durchaus correct legte Walafrid Strabo[3] das Wesen der Bilderverehrung dar.

§ 83.

Der Adoptianismus und der Streit über das *filioque*[4].

1. Der Ursprung des Adoptianismus ist etwas dunkel. Das Wahrscheinlichste dürfte sein, daß Elipandus, Erzbischof von Toledo, ihr Urheber wurde, und zwar im Kampfe gegen die sabellianisirenden Anschauungen eines gewissen Migetius. Dieser erklärte die Trinität als eine dreimalige Offenbarung Gottes: in David (Vater), in Christus (Sohn) und im Apostel Paulus (Heiliger Geist). Demgegenüber behauptete Elipandus in Christus die volle göttliche und menschliche Natur; anstatt aber beide auf Grund der göttlichen Hypostase in einer Person zu einigen, ließ er die menschliche Natur von Gott dem Vater nur adoptirt werden. So erhielt er, wie einstens Photinus (s. oben S. 144), zwei Söhne Gottes: einen filius Dei naturalis, auch aeternus, oder den eingeborenen Logos, und den filius Dei adoptivus, den Erstgeborenen der Jungfrau Maria. Damit war die nestorianische Auseinanderreißung von Gottheit und Menschheit repristinirt, wenn sich die Adoptianer auch noch so entschieden in Wort

---

[1] De cultu imag. adv. Claudii Taur. Apolog. etc. (*Migne,* P. L. CVI).

[2] Liber respons. adv. Claudii Taur. Sent. (*Migne* l. c. CV).

[3] Liber de exordiis etc. c. 8 (ed. *Knöpfler*, Monach. 1890, p. 20 sqq.).

[4] *Frobenii* Diss. de haeresi Elipandi in Opp. Alcuini I, 923 sqq. Hefele, C.-G. III (2. Aufl.), 642 ff. Gams, K.-G. Spaniens II, 2 (Regensb. 1874), 261 ff.

und Schrift hiergegen verwahrten. Christus als Mensch ist nicht wahrhafter, sondern nur Adoptivsohn Gottes. Ursache dieser Verirrung ist, daß die Sohnschaft statt auf seiten der Person auf seiten der Natur gelegt wird.

Als Freunde des Elipandus und seiner Lehre lernen wir kennen den gelehrten Bischof Felix von Urgelis in der spanischen Mark, den Abt Fidelis und Bischof Ascaricus, letztere beide aus Asturien, sodann die „Brüder in Cordova", die Beweisstellen für die Lehre sammelten. Zahlreicher jedoch waren die Gegner, unter denen Abt Beatus von Libana und Bischof Etherius von Osma zuerst gegen Elipandus auftraten, der aber die siegreichen Widerlegungen nur durch polternde Invectiven beantwortete. Auch Papst Hadrian I. verurtheilte in einem Schreiben an sämtliche spanische Bischöfe (ca. 786) den Adoptianismus als nestorianische Irrlehre. Da die spanische Mark zum Reiche Karls d. Gr. gehörte, ließ dieser die Frage auf fränkischen Synoden — zu Regensburg 792 und zu Frankfurt 794 — eingehend untersuchen; verschiedene Gelehrte, darunter vor allen Alcuin, schrieben gegen den Irrthum. Letzterem gelang es auch wirklich, auf der Synode zu Aachen 798 Felix von Urgelis durch eindringliche Belehrung zu einem ernsten Widerruf zu vermögen. Die meisten Adoptianer traten hierauf zur Kirche zurück, nur Elipandus blieb hartnäckig; doch verschwindet mit ihm der Adoptianismus aus der Geschichte.

2. Der Zusatz filioque fand zuerst in der spanischen Kirche Aufnahme ins Symbolum, vielleicht um dadurch den Arianern gegenüber die Wesensgleichheit der Personen schärfer zum Ausdruck zu bringen (vgl. Taufe, oben S. 92). Erstmals findet sich derselbe im Symbolum der toletanischen Synode vom Jahre 447 [1] und dann in fast allen nachfolgenden, so von 589, 633, 653, 666, 681 u. s. w. Im Jahre 767 wurde auf der Synode zu Gentilly auf Anregung der Griechen hierüber verhandelt, ohne daß aber Näheres bekannt wäre; dagegen tadeln die Libri Carolini (l. III, c. 3) den Patriarchen Tarasius von Konstantinopel, daß er die processio Spiritus Sancti *per* filium und nicht *ex* filio lehre. Ebenso vertheidigte Patriarch Paulinus von Aquileja das filioque auf einer Synode zu Friaul im Jahre 796. Zu lebhaftern Erörterungen führte die Frage im Jahre 808. Mönche vom Oelberg bei Jerusalem hatten anläßlich einer Gesandtschaft in der Hofkapelle Karls d. Gr. in Aachen das Symbolum mit filioque singen hören und führten dies nach der Rückkehr auch in ihrer Kirche ein. Hierüber geriethen die

---

[1] Merkle in TQSch. 1893, S. 408 ff.

Griechen in gewaltige Erregung und wollten genannte Mönche sogar aus der Geburtskirche in Bethlehem vertreiben. Der Papst, an den sich die Mönche wandten, billigte ihre Lehre und empfahl die Verfolgten dem Schutze Karls. Im Auftrage des letztern behandelte Bischof Theodulf von Orleans die Frage in der Schrift De Spiritu Sancto, worauf auf einer großen Aachener Synode im November 809 abermals über den Streitpunkt berathen wurde. Die processio Spiritus Sancti ex patre et filio wurde mit Entschiedenheit vertheidigt. Leo III. bestätigte auf einer römischen Synode im Januar 810 die Beschlüsse von Aachen, mißbilligte jedoch den Zusatz zum Symbolum und ließ dasselbe ohne filioque auf zwei großen silbernen Platten in der Peterskirche eingraben. Trotzdem erhielt sich der Zusatz, und Mitte des 11. Jahrhunderts findet er sich auch ins Symbolum der römischen Kirche aufgenommen.

§ 84.

Die Paulicianer und Bogomilen[1].

1. Reste gnostisch-manichäischer Verirrungen hatten sich trotz vieler und oft heftiger Verfolgungen in Syrien, Armenien und Kleinasien erhalten, nicht selten sogar in größerer Anzahl. Diese bildeten sozusagen das Verbindungsglied zwischen den alten und den mittelalterlichen gnostischen Secten. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts sammelte ein gewisser Konstantin von Mananalis bei Samosata die Ueberreste gnostischer Secten und gab ihnen festere Organisation. Er nannte sich Silvanus nach dem Schüler des Apostels Paulus, und seinem Beispiele folgten die spätern Häupter und Führer der Secte; ebenso gaben sie ihren Gemeinden paulinische Benennungen, daher der Name Paulicianer. Sich selbst nannten sie „Christen", die Katholiken dagegen „Römer". Ihre Grundlage war schroffer Dualismus und Doketismus. Der „gute Gott" ist Schöpfer des obern Jerusalem, „Gott dieser Welt" ist der Demiurg, der auch den menschlichen Leib geschaffen, der Sitz und Quelle des Bösen ist. Das ganze Alte Testament, und mehrere Theile des Neuen verwarfen die Paulicianer, ebenso die Sacramente und das Priesterthum. Ihre Ascese war weniger schroff als

---

[1] *Petr. Siculus*, *Ἱστορία τῶν Μανιχαίων, τῶν καὶ Παυλικιανῶν λεγουμένων* (ed. *Raderus*, Ingolst. 1604. *Gieseler*, Goetting. 1846; Append. 1849). *Photius*, Contra Manichaeos, ap. *Wolfius*, Anecd. graeca I. II. Hamb. 1721. *Galland*, Bibl. XIII. *Euthymius Zygadenus*, Panoplia (Narratio de Bogomilis) (ed. *Gieseler*, Goetting. 1842). Döllinger, Beitr. zur Sectengesch. I (München 1890), 1 ff. 34 ff.

bei frühern Gnostikern, Ehe und Fleischgenuß waren erlaubt, und gegen sittliche Ausartungen war man sehr nachsichtig, ja ein gewisser Baanes, der „Schmutzige“ genannt, beförderte die zuchtloseste Ausschweifung. Dieser direct antinomistischen Richtung trat ein gewisser Sergius im Anfang des 9. Jahrhunderts entgegen und wurde so zweiter Reformator der Secte († 835). Dieselbe hatte durch innere Spaltungen und äußere Verfolgungen viel zu leiden. Da die Paulicianer und ihre Führer nicht selten von ihren saracenischen Schlupfwinkeln aus sogar als kriegführende Macht auftraten, wurden sie von den byzantinischen Kaisern oft blutig verfolgt: so namentlich von Leo dem Armenier und der Kaiserin Theodora. Unter Kaiser Basilius Macedo wurde ihr Heer 782 vernichtet und ihre Hauptfeste zerstört. Von da an war ihre Macht gebrochen. Um 790 verpflanzte Kaiser Tzimisces eine Anzahl Paulicianer nach Thracien, wo Alexius Komnenus Anfang des 12. Jahrhunderts viele bekehrte; die Ueberreste scheinen sich

2. den Bogomilen angeschlossen zu haben. Ihre Lehre ist, wie die der Paulicianer, eine weitere eigenthümliche Nachbildung der alten Gnostiker, hervorgegangen aus einer Vermengung gnostischer, doketischer und euchitischer (s. oben S. 76 f. u. 174) Anschauungen. Gegenüber dem schroffen Dualismus der Paulicianer trägt ihr Lehrbegriff mehr ein monarchianisches Gepräge: sie lehren eine Erweiterung der göttlichen Monas zur Trias und eine Rückkehr der letztern zur ursprünglichen Monas. Erstgeborener Sohn des Vaters ist Satanael, Haupt und Fürst der Engel. Von der Rechten des Vaters und aus dem Himmel verstoßen, bildete er diese Welt und den Leib des Menschen, dem der Vater auf dessen Bitten die Seele einhaucht. Zur Erlösung der Menschen läßt der Vater einen zweiten Sohn aus seinem Herzen hervorgehen, den Logos oder Michael, den Fürsten der guten Engel, der scheinbar aus Maria geboren wurde und gelitten hat. Nach seiner Auferstehung band er Satanael, nahm ihm seine göttliche Macht und kehrte in den Vater zurück; zuvor aber ließ er einen neuen Aeon, den Heiligen Geist, emaniren, der nach Vollendung des Erlösungswerkes gleichfalls in den Vater zurückkehrt. Dieser Heilige Geist wohnt den Bogomilen als den wahren Gläubigen ein, in den andern Menschen wohnen die Dämonen. Vom Alten Testament anerkannten die Bogomilen die Psalmen und die Propheten, vom Neuen stand ihnen das Johannesevangelium am höchsten. Sie hatten eine Geistestaufe und strenge Ascese: Enthaltung von der Ehe und vom Fleischgenuß. Hochgehalten war das Gebet und vor allem das Vaterunser. Der Name „Bogomil“ wird erklärt als „Gottliebender“, oder

von einem Stifter der Secte, Bogomil (Gottlieb), hergeleitet; wieder andere beziehen ihn auf die stets wiederholte slavische Weiheformel: Bog milui — Gott, erbarme dich. — Ernstere Besorgniß erregten die Bogomilen durch ihre große Verbreitung Anfang des 12. Jahrhunderts. Kaiser Alexius ließ ihr Haupt, den Arzt Basilius, ausforschen, gefangen nehmen und 1118 verbrennen. Mit ihm waren viele seiner Anhänger gefangen gesetzt worden; manche traten zur Kirche zurück, doch erhielt sich die Secte noch lange.

Zweite Periode.

Von Karl d. Gr. bis Gregor VII. (814—1073). Das christlich-germanische Imperium und dessen Principat. Kampf der Kirche um ihre Freiheit.

Erstes Kapitel.

Geschichte des Papstthums.

§ 85.

Die ersten Karolinger und die Päpste[1].

Durch Gründung des abendländischen Kaiserthums hatte der Universalismus des Christenthums auch eine politische Unterlage erhalten. Die Idee eines christlichen Weltreiches hatte nun auch einen äußerlichen Ausdruck gefunden und zeigte sich zunächst in den engen Beziehungen zwischen Papst und Kaiser. Nach dieser Idee sollte niemand Kaiser werden ohne Salbung durch den Papst, und niemand Papst ohne Bestätigung durch den Kaiser. Als advocatus ecclesiae hatte dieser bei strittigen Papstwahlen zu interveniren, während umgekehrt bei Streitigkeiten unter den Fürsten der Papst das Schiedsrichteramt verwalten sollte. Diese Idee ist freilich zu hoch und zu erhaben, als daß sie bei der menschlichen Unvollkommenheit immer in ihrer Reinheit hätte aufrecht erhalten werden können.

---

[1] *Duchesne*, L. P. II. Paris. 1892. Jahrbücher des fränkischen Reiches: Simson, Ludwig der Fromme. 2 Bde., Leipzig 1876. E. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches. 3 Bde., 2. Aufl. 1888. M. Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern. Augsburg 1889. H. Dopffel, Kaiserthum und Papstwechsel unter den Karol. Freiburg 1889.

In Anerkennung obiger Wechselbeziehung entschuldigte Stephan IV. (816—817) seine ohne kaiserliche Bestätigung erfolgte Erhebung bei Ludwig dem Frommen (814—840) und salbte ihn in Rheims zum Kaiser (816). In gleicher Weise handelte Paschalis I. (817—824) nach seiner Erhebung und krönte Ludwigs Sohn Lothar I. 823 zum Mitkaiser. Dieser wurde im Jahre 824 durch die bei der Wahl Eugens II. (824—827) ausgebrochenen Parteikämpfe aufs neue nach Rom gerufen, wo er nun durch die sogen. Constitutio Lothariana die Verhältnisse gesetzlich ordnete. Dadurch wurde das gemeine Volk von der Papstwahl ausgeschlossen und dieselbe dem Clerus und Adel zugewiesen. Die Consecration soll nach der kaiserlichen Bestätigung und Leistung des Treueides seitens des Gewählten erfolgen. Nach der nur einmonatlichen Regierung Valentins wurde Gregor IV. (827—844) gemäß obiger Constitution erhoben. Derselbe sollte in dem unseligen Streite des Kaisers mit seinen Söhnen seines Amtes als Schiedsrichter walten, that es aber nicht ganz unparteiisch, sondern mehr zu Gunsten der Söhne, namentlich Lothars. Der Familienzwist überdauerte den Tod des Kaisers und fand sein Ende erst im Vertrag zu Verdun 843, wodurch das Reich Karls d. Gr. definitiv in drei so ziemlich durch Sprache und Nationalität geschiedene Staatencomplexe zerschlagen wurde. Abermalige Wirren und Verletzung obiger Constitution bei Erhebung Sergius' II. (844—847) (Gegenpapst Johannes) gaben Kaiser Lothar aufs neue Anlaß, durch seinen Sohn Ludwig II. die Kaiserrechte geltend zu machen. Trotzdem nöthigte die Saracenengefahr (schon 846 war Rom grausam geplündert worden) auch bei der folgenden Wahl Leos IV. (847—855) zu einer abermaligen Umgehung der kaiserlichen Bestätigung. Uebrigens stand Leo, ausgezeichnet durch Thatkraft und Wissenschaft, mit Kaiser Lothar in freundschaftlichem Verhältniß und krönte dessen Sohn Ludwig II. 850 zum Kaiser. Der Papst suchte vor allem Rom und Italien gegen die Saracenen zu schützen; er befestigte die Umgebung des Vaticans und wurde dadurch Gründer der urbs leonina. Er hatte noch das Glück, die Besiegung der Saracenen bei Ostia (849) zu erleben. Unmittelbar auf Leo und ohne Zwischenregierung der Johanna Papissa folgte Benedikt III. (855—858), dessen Pontificat ziemlich belanglos war.

Die Fabel von der Päpstin Johanna, durch kirchenfeindlichen Geist im 13. Jahrhundert ersonnen und durch das leichtgläubige Mittelalter gutmüthig weiter verbreitet, entbehrt jeden thatsächlichen Grundes, ist von zahlreichen

Gelehrten als Märchen erwiesen und paradirt nur noch da und dort als thörichtes Schaustück zur Verunglimpfung der Kirche[1].

§ 86.

Die pseudoisidorischen Decretalen[2].

Ein Hauptmittel zur Steigerung der Papalmacht sollen nach früher allgemeiner Ansicht die pseudoisidorischen Decretalen gewesen sein. Schon frühzeitig wurden die canones der Concilien und später auch die Decretalbriefe der Päpste in eigenen Sammlungen zusammengestellt. Unter den verschiedenen derartigen abendländischen oder lateinischen Sammlungen sind die ältesten und bekanntesten die spanische, später fälschlich Isidor von Sevilla († 636) zugeschrieben, und die des Mönchs Dionysius Exiguus, auf Veranlassung des Bischofs Stephan von Salona, in zweiter Redaction um 520, verfaßt. Sie war in Rom vorzugsweise in Gebrauch und ist zweifelsohne unter dem codex canonum zu verstehen, welchen Gregor II. dem hl. Bonifatius und Hadrian I. 774 Karl d. Gr. geschenkt hat und der 802 auf einer Aachener Synode sozusagen officiell recipirt würde.

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts kam nun im Frankenreiche eine neue größere Sammlung in Umlauf, angeblich von Isidor mit dem Beinamen Mercator oder Peccator, daher pseudoisidorische genannt. Diese Sammlung zerfällt in drei Theile: der erste enthält nach einer Vorrede die 50 canones der Apostel, dann 59 erdichtete Decretalbriefe der 30 ältesten Päpste von Clemens I. bis Miltiades († 313), woran sich eine Abhandlung: De primitiva ecclesia et synodo Nicaena, sowie die konstantinische Schenkungsurkunde anschließen; der zweite beginnt mit einem metrischen Vorwort aus der spanischen Sammlung, dann folgen Beschlüsse griechischer, afrikanischer, gallischer und spanischer Concilien nach der vermehrten spanischen Sammlung; der dritte Theil endlich enthält wieder eine Einleitung, worauf Decretalbriefe von Sylvester I. bis Gregor II. (314 bis 731) folgen, darunter 35 falsche.

Was den Charakter der Fälschung anlangt, so sind die unechten Stücke inhaltlich keineswegs reine Erdichtungen, vielmehr ist das Material durchweg kirchlichen Schriften entnommen: der Heiligen Schrift und den

---

[1] Döllinger, Papstfabeln. 2. Aufl. von Friedrich (Stuttg. 1890) S. 1 ff.

[2] *P. Hinschius*, Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni. Lips. 1863. Vgl. Scherer, Handbuch des K.-R. I (Graz 1886), 215 ff.

Kirchenvätern, echten Concilien, päpstlichen Decreten und Briefen, dem Liber pontificalis, sodann den im 9. Jahrhundert gangbaren kirchengeschichtlichen Werken des Rufin und Cassiodor; den römischen Rechtssammlungen, Breviarium Alaricianum, Lex Visigothorum, den Kapitularien u. s. w. In welcher Beziehung unsere Sammlung zu den sogen. capitula Angilramni steht, sowie zu dem Werk des Mainzer Diakons Benedikt Levita, der seine Sammlung nach eigenem Geständniß auf Wunsch des Erzbischofes Otgar von Mainz († 847) fabricirte, ist zweifelhaft.

Strittig ist auch die Person des Verfassers, während als Heimat der Fälschung ziemlich allgemein das Frankenreich gilt, wobei die Ansichten zwischen Rheims und Mainz schwanken. Auch bezüglich des Zweckes der Fälschung sind verschiedene, oft sich widersprechende Ansichten aufgestellt worden. Die lange Zeit gangbarste Behauptung, die Fälschung habe die Erhöhung der Papalmacht bezweckt, darf als antiquirt angesehen werden. Zwar wird der Primat Roms über die gesamte Kirche und als auf der Auctorität des hl. Petrus ruhend wiederholt betont, aber augenscheinlich nicht so fast im Interesse des Papates als vielmehr des Episkopates. Die Bischöfe gegen die weltliche Gewalt wie auch gegen die Metropoliten zu schützen, ist sichtlich Haupttendenz des Ganzen; daher die Bestimmung, daß die causae maiores vor den Papst gehören und die Provincialsynoden eine Competenz nur durch päpstliche Auctorität erhalten. Der Verfasser selbst spricht sich in der Vorrede (Can. 4) dahin aus, er habe die gesamte kirchliche Disciplin in einem Werk zusammenfassen wollen. Sicher ist dies nicht Hauptzweck seiner Fälschung gewesen, doch mag er immerhin zugleich auch die Besserung der Kirchenzucht im Auge gehabt haben, namentlich in den Punkten, in denen sie damals in Verfall war.

Als Zeit der endgiltigen Redaction der Sammlung ergeben sich die Jahre 845 bis 853 (Synoden von Meaux und Soissons). Zur Anwendung aber kamen die Decrete zum erstenmal im Streite Hinkmars mit seinem Suffragan Rothadius von Soissons; durch letztern wurde offenbar Papst Nikolaus I. mit denselben bekannt, der sich nun auch von 864 an auf sie stützte. Hinkmar selbst bestritt nicht die Echtheit, sondern nur die Gesetzeskraft der neuen Decretalen, weil sie nicht im codex canonum (der dionysianischen Sammlung) stehen. Von da an zweifelte niemand an ihrer Echtheit, erst im 15. Jahrhundert äußerten die Cardinäle Nikolaus von Cusa († 1464) und Johannes von Turrecremata († 1468) einigen Zweifel. Als dann im 16. Jahrhundert die Decretalen durch den

Merlinschen Druck (1523) allgemeiner zugänglich wurden, deckten deutsche und französische Kritiker die ganze Fälschung auf. Der Versuch des Jesuiten Torres, gegen die Magdeburger Centuriatoren die Echtheit der Sammlung darzuthun, wurde vom reformirten Prediger Blondel in Genf in seinem Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes (Genev. 1628) ebenso schlagend wie sarkastisch zurückgewiesen.

Was die Bedeutung der pseudoisidorischen Decretalen anlangt, so ist, wie bereits bemerkt, ihr Einfluß auf die Entwicklung des Kirchenrechts vielfach überschätzt worden. Viele ihrer Bestimmungen waren nämlich nicht neu, sondern bereits in Uebung und wurden nur durch ältere Auctoritäten zu stützen gesucht. Was wirklich neu war, fand thatsächlich Widerspruch oder ging gar nicht ins kirchliche Leben über: so z. B. die Bestimmung, daß die causae maiores nur vom Papst entschieden werden sollen, oder daß die Provincialconcilien der päpstlichen Bestätigung bedürfen, daß ein Laie nicht als Ankläger gegen einen Geistlichen auftreten könne u. a. So wird sich sagen lassen: im wesentlichen hat Pseudoisidor an der kirchlichen Disciplin nichts geändert, wohl aber hat er die bereits begonnene Entwicklung des mittelalterlichen Kirchenrechts weitergefördert und auch manchen Widerstand von vornherein verstummen gemacht.

§ 87.

Nikolaus I. und Hadrian II.[1]

Nach dem baldigen Tode Benedikts III. wurde Nikolaus I. (858 bis 867) in Gegenwart von Kaiser Ludwig II. gewählt und consecrirt. Er war einer der bedeutendsten und thatkräftigsten Päpste, der neue Elias, wie ihn seine Zeitgenossen nannten. Er behauptete die hohe Stellung des Primates den weltlichen Fürsten wie den Metropoliten gegenüber. Ueber Lothringen herrschte damals Lothar II., jüngerer Bruder Kaiser Ludwigs II. Um seine Buhlerin Waldrada ehelichen zu können, suchte er die 855 mit Theutberga, Tochter des burgundischen Grafen Boso, geschlossene Ehe wieder zu lösen und beschuldigte deshalb seine Gemahlin früherer Blutschande mit ihrem eigenen Bruder, Abt Hucbert. Das Gottesurtheil vor einem weltlichen Gericht (859) sprach zu Gunsten der Königin,

[1] H. Lämmer, Papst Nikolaus I. und die byzantin. Staatskirche seiner Zeit. Berlin 1857. M. Sdralek, Hinkmars Gutachten über Lothars II. Ehescheidung. Freiburg 1881. Schrörs, Hinkmar von Rheims. Freiburg 1884.

allein Lothar beharrte trotzdem auf seinem Plan und wußte die zwei Erzbischöfe Günther von Köln und Thietgaud von Trier für sich zu gewinnen. Diese erklärten die Ehe, nachdem Theutberga durch Mißhandlungen zum Schuldbekenntniß gebracht worden, auf zwei Aachener Synoden 860 für gelöst, schickten die Königin zur Buße in ein Kloster und gestatteten Lothar 862 die Wiederverheiratung. Theutberga entfloh zu Karl dem Kahlen und wandte sich von da klagend an den Papst. Dieser sandte Legaten, die sich bestechen ließen und auf einer Metzer Synode 863 das Geschehene sanctionirten. Der Papst entsetzte sie und die beiden Erzbischöfe und erklärte: Die Ehe ist giltig, und Waldrada muß ins Kloster. Aehnlich hatte sich zuvor schon Hinkmar von Rheims ausgesprochen. Nikolaus blieb auch dem gewaltthätigen Eingreifen Kaiser Ludwigs II. gegenüber standhaft, und Lothar samt seinen Bischöfen mußte sich unterwerfen. Theutberga kam wieder an den königlichen Hof (Sommer 865), Waldrada aber sollte zur Buße nach Rom; allein auf der Reise dorthin entfloh sie zu Lothar, mit welchem sie, wie man glaubte, heimlich Umgang hatte. Der Papst belegte die Buhlerin mit dem Bann und brach allen Verkehr mit Lothar ab. Sein Nachfolger, Hadrian II. (867—872), zeigte sich zwar milder, verweigerte aber entschieden die Auflösung der Ehe. Nun erschien Lothar persönlich in Rom, betheuerte, seit dem Spruche Nikolaus' I. mit Waldrada keinen Umgang mehr gehabt zu haben, und erhielt hierauf zu Montecasino vom Papste die Communion. Auf der Rückreise starb er zu Piacenza rasch an einem bösartigen Fieber (869), wie man glaubte, weil er falsch geschworen. So hatte der Papst seine Stellung als oberster Sittenrichter auch den Fürsten gegenüber zur Geltung gebracht.

Hatte der Papst schon in diesem Streit seine höchste Jurisdictionsgewalt auch über die Metropoliten gezeigt, so geschah dies noch mehr in den Streitigkeiten des Erzbischofs Hinkmar von Rheims. Die erste Streitfrage betraf die Angelegenheit Ebbos, des Vorgängers Hinkmars auf dem Stuhl von Rheims. Derselbe hatte in der Zeit zwischen seiner Restitution und zweiten Vertreibung (840—841) einige Cleriker ordinirt, denen Hinkmar die Ausübung ihres Ordo verbot, da die Weihe ungiltig sei. Die Synode von Soissons (853) bestätigte das Urtheil. Die Sache kam nach Rom; Nikolaus annullirte die Sentenz, und Hinkmar mußte die betreffenden Cleriker restituiren. Ungefähr um dieselbe Zeit entstand ein zweiter Streit Hinkmars mit seinem Suffragan Rothadius von Soissons, der wegen eigenmächtiger Absetzung eines Priesters und anderer Vergehen

862 durch eine Provincialsynode abgesetzt worden war. Rothadius wandte sich nach Rom, und nach dem Spruch des Papstes mußte er restituirt werden (865). Dagegen wurde der Neffe Hinkmars, Bischof von Laon, trotzdem sich Hadrian II. seiner annahm, wegen seines vielfachen Trotzes (871) abgesetzt und blieb es; nur eine theilweise Restitution erfolgte auf Intercession Johanns VIII. (876).

Wie gegen die fränkischen Metropoliten wußte Nikolaus auch in Italien seine Primatialrechte aufrecht zu erhalten: so vor allem gegen Erzbischof Johann von Ravenna. In Erinnerung an die einstige byzantinische Machtstellung Ravennas und unterstützt durch Kaiser Ludwig II., glaubte Johann Rom den Gehorsam verweigern zu dürfen. Durch Bann und Absetzung zwang ihn Nikolaus zur Unterwerfung (861). Ueber das Verhältniß Nikolaus' I. zu den Bulgaren s. unten Kap. V, § 100, Nr. 7.

§ 88.

Die letzten Karolinger und die Päpste. Das verrufene 10. Jahrhundert. Unfreiheit des Heiligen Stuhles[1].

1. Nach Lothars II. Tod 869 begann der tausendjährige Kampf zwischen Deutschland und Frankreich um das für beide wichtige Mittelland Lotharingen. Nach vorläufiger Verständigung durch den Vertrag von Mersen (870) entbrannte der Streit aufs neue nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. († 875). Karl der Kahle kam seinem Bruder Ludwig dem Deutschen zuvor, und Papst Johann VIII. (872—882) entschied sich für ihn, trotz der begründetern Ansprüche Ludwigs, wohl aus Furcht vor der kräftigern Regierung des Deutschen und weil ersterer wichtige Kaiserrechte preisgab. Karl, der um Weihnachten 875 zum Kaiser gekrönt wurde (Karl II.), verzichtete nämlich auf die Oberhoheit über Rom sowie auf die Rechte bei Besetzung des päpstlichen Stuhles (Constitutio Lothariana) und ließ für seine Reiche einen päpstlichen Vicar zu. Allein gerade die Unmacht dieses und der folgenden Kaiser war von größtem Nachtheil für den Heiligen Stuhl selbst. Nun erstarkten die Adelsfactionen in Italien, die den Apostolischen Stuhl zu einem adeligen Handelsobject erniedrigten und auf jede Weise entehrten. Schon Johann VIII., der den

[1] *Watterich*, Vitae PP. RR. I. Lips. 1862. A. Reumont, Gesch. der Stadt Rom II. Berlin 1867. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom III. 3. Aufl., Stuttgart 1877.

tüchtigen Bischof Formosus von Porto hauptsächlich wohl wegen seiner deutschfreundlichen Gesinnung exilirt hatte, mußte vor einem Adelsaufstand nach Frankreich flüchten, war auch gegen die immer weiter vordringenden Saracenen machtlos und starb schließlich eines gewaltsamen Todes. Ein Jahr zuvor (881) hatte er Karl (III.) den Dicken, jüngsten Sohn Ludwigs des Deutschen, zum Kaiser gekrönt, unter dessen that- und rathloser Regierung Staat und Kirche gleichmäßig geschädigt wurden. Die kurzen Pontificate Marinus' I. (882—884), Hadrians III. (884—885) und Stephans VI. (885—891) verliefen ziemlich stürmisch; der unmächtige Kaiser aber, der seit 884 zum letztenmal das große Karolingerreich unter einem Scepter vereinigt hatte, vermochte nirgends thatkräftig einzugreifen. 887 wurde er von den Deutschen förmlich abgesetzt und der natürliche Sohn seines Bruders Karlmann, Arnulf von Kärnthen, zum König gewählt. Indes starb der Kaiser schon 888, und nun zerfiel das Reich Karls d. Gr. in fünf Theile: Deutschland, Frankreich, Hoch- und Niederburgund und Italien. In letzterem stritten sich die zwei mächtigsten Vasallen, Herzog Berengar von Friaul und Herzog Guido von Spoleto, beide karolingischer Abkunft, um die Herrschaft. 891 mußte Papst Stephan VI. den siegreichen Spoletaner zum Kaiser krönen; ebenso mußte Formosus (891—896) dessen Sohn Lambert 892 als Mitkaiser anerkennen. Gegen den übermächtigen Druck dieser Spoletaner-Partei rief Formosus, der immer auf deutscher Seite gestanden, den deutschen König Arnulf zu Hilfe. Dieser kam, wurde Frühjahr 896 zum Kaiser gekrönt, zog sich aber vor dem übermächtigen Factionswesen bald wieder zurück. Gleich nach seinem Abzug starb Papst Formosus (4. April 896 [eines gewaltsamen Todes?]), und unter seinem Nachfolger, dem von der spoletanischen Partei erhobenen Stephan VII. (896—897), wurde sein Leichnam vor Gericht gestellt und geschändet. Nach wenigen Monaten schon starb der Veranstalter des frevlen Todtengerichts, Stephan VII., gleichfalls eines gewaltsamen Todes [1].

In Deutschland regierte Arnulf mit Thatkraft und Energie; auch die Bischöfe suchten durch theilweise energisches Eingreifen Zucht und Sitte wiederherzustellen, so namentlich auf der Synode zu Mainz 888. Leider starb Arnulf zu früh und ohne einen thatkräftigen Erben seiner Krone. Am 21. Januar 900 wählten die Fürsten zu Forchheim seinen sieben-

---

[1] E. Dümmler, Auxilius und Vulgaris. Leipzig 1866.

jährigen Sohn Ludwig das Kind, der außer stande war, das Reich in der gefahrvollen Zeit zu schirmen. Mit seinem Tode († 911) erlosch der Stamm der Karolinger in Deutschland, und dieses wurde förmliches Wahlreich.

In Frankreich hielt sich noch ein Rest der Nachkommen des großen Karl in kläglicher Unmacht auf dem Throne bis zum Tode Ludwigs V. (Fainéant) († 987). Nun ließ sich Hugo Capet, Graf von Paris, zum König ausrufen und vom Erzbischof von Rheims salben und krönen.

2. Die Auflösung des karolingischen Reiches und die damit verbundene Zuchtlosigkeit und Roheit, die theilweise schon unter Ludwig dem Frommen begonnen, zeitigte ihre Früchte vollkommen erst im 10. Jahrhundert. Diese Zeit gehört zu den düstersten in den Jahrbüchern der christlichen Kirche: vielfach herrschte eine Art Faustrecht, dem nichts heilig war; kein Gehorsam, keine Achtung vor der Obrigkeit, eine fast geflissentliche Verachtung von Zucht und Sitte. Dazu noch die fortwährenden Kämpfe, denen die abendländische Christenheit von allen Seiten ausgesetzt war: im Norden die wilden Normannen, im Osten die unmenschlichen Ungarn und Slaven, im Süden die fanatischen Saracenen. Dabei kein überlegener Geist, der mit Macht und Energie den wild tobenden Elementen Halt geboten hätte; Verwirrung und Gewalt überall, worunter die Kirche nicht am wenigsten zu leiden hatte. Außerdem hatten sich die meisten Fürsten der Bischofswahlen bemächtigt, machten davon aber einen so schlechten Gebrauch, als hätten sie es geflissentlich auf den Untergang der Kirche abgesehen. Nicht selten wurden unmündige Kinder mit den heiligen Insignien bekleidet, ja manche waren so sehr allen religiösen Gefühles bar, daß sie Söhne ihrer Concubinen oder derer ihrer Verwandten, oder in Ermanglung solcher unwürdige Günstlinge auf bischöfliche Stühle erhoben. So walteten nicht selten Miethlinge voll Unwissenheit und Unlauterkeit an heiliger Stätte, die nur der Tugend und dem Talent gebührt: die Folgen für das religiös-sittliche Leben lassen sich leicht denken.

Das bedauerlichste war, daß diese Schrecken der Zeit auch über den Heiligen Stuhl hereinbrachen. Mit dem an Papst Formosus und dessen Leichnam begangenen Frevel erschienen für den päpstlichen Stuhl Zeiten der tiefsten Erniedrigung, wie er sie weder früher noch später je gesehen. Nach dem gewaltsamen Tode Stephans VII. folgten in ganz kurzen Pontificaten Romanus (Juli bis November 897) und Theodor II. (November bis December 897), die wahrscheinlich dasselbe Los traf. Letzterer hatte den an Formosus begangenen Frevel zu sühnen gesucht.

Nach seinem Tode war von der tuscischen Partei Sergius III. intrudirt, von Kaiser Lambert aber nicht anerkannt und an seiner Stelle Johann IX. (898—900) erhoben worden. Letzterer war ein trefflicher Mann und suchte die vielen Schäden der Zeit auf mehreren Synoden, so namentlich zu Rom 898, zu heilen. Hier wurde unter anderem in Can. 10 bestimmt, daß die Consecration des neugewählten Papstes erst in Anwesenheit kaiserlicher Legaten vorgenommen werden dürfe. Die Zeiten waren jedoch zu wild, der Pontificat zu kurz, als daß die guten Absichten auch nur annähernd hätten verwirklicht werden können. Johann starb Sommer 900, und es folgte Benedikt IV. (900—903), gleichfalls ein würdiger Papst. Gegen die nach Lamberts Tode (898) übermächtige Partei Berengars krönte er 901 Ludwig von Provence (Ludwig III., mütterlicherseits ein Enkel Ludwigs II.) zum Kaiser, der sich aber nicht halten konnte. Benedikt starb schon 903, wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes, und die berengarische Partei erhob nun Leo V., der aber schon nach 30 Tagen von seinem Kaplan Christophorus verdrängt und eingekerkert wurde. Aber auch dieser mußte schon nach einigen Monaten dem 898 verjagten Sergius III. weichen, der nun mit Hilfe des Markgrafen Adalbert von Tuscien nach Rom zurückkehrte und im Mai 904 inthronisirt wurde. Er regierte bis 911; Christophorus starb im Gefängniß.

Durch die tuscische Partei, auf die sich Sergius als Papst stützte, kam er auch in Beziehungen zu drei berüchtigten Frauen, die nun fünfzig Jahre hindurch auf die Geschicke Roms einen bestimmenden, leider aber keinen segensreichen Einfluß ausübten. Es sind dies: Theodora die Aeltere, in erster Ehe mit dem Senator und Consul Theophylakt vermählt, und ihre beiden an Schönheit und Herrschsucht sie noch überragende Töchter Marozia und Theodora die Jüngere. Nach dem Tode des ersten Gatten war die Mutter die Frau des Markgrafen Adalbert von Tuscien geworden, wie bemerkt, eines Freundes von Sergius III.; Marozia aber war seit 905 mit Alberich, Grafen von Tusculum, einem Verwandten des Papstes, vermählt. Dieses Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältniß verdrehte nun Liutprand von Cremona [1] dahin, als ob zwischen Sergius und

---

[1] Hauptquelle für diese Zeit ist Liutprand, Bischof von Cremona († 971): Antapodosis und De rebus gestis Ottonis M., in M. G. SS. III, 264 sqq. und SS. R. G. (ed. 2. 1877) p. 1—136. Seine Angaben sind jedoch nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen, da ihm der Vorwurf böswilliger Schmähsucht und absichtlicher Entstellung nicht erspart werden kann. S. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I (6. Aufl., Berlin 1894), 391 ff.

Marozia unlautere Beziehungen bestanden hätten, während andere Quellen den Papst als trefflichen Mann schildern. Er stellte die eingestürzte Laterankirche wieder her, erneuerte die Verbindung mit Byzanz und ließ als Gegner des Formosus dessen Weihungen auf einer römischen Synode abermals für ungiltig erklären. Sein Nachfolger Anastasius III., als trefflicher und milder Charakter geschildert, regierte zwei Jahre (911—913) und Lando nur ein halbes Jahr (913—914). Auf diesen folgte Johann X. (914—928), den Liutprand, ähnlich wie Sergius und leider auch mit großem Erfolg, aufs schmählichste verleumdet hat als angeblichen Buhlen Theodoras der Aeltern. Andere Quellen dagegen spenden Johann X. ungetheiltes Lob, und neuere Forschungen haben Liutprands Angaben als böswillige Verleumdung dargethan. Große Verdienste erwarb sich Johann X. sowohl um Deutschland durch Stärkung des Königthums (Synode von Hohenaltheim 916), als auch um Italien durch die siegreiche Coalition gegen die Saracenen (Schlacht am Garigliano 916). Zuvor schon (um Weihnachten 915) hatte der Papst Berengar von Friaul zum Kaiser gekrönt, um an ihm eine Stütze zu haben. Derselbe wurde jedoch in Bälde durch Rudolf von Burgund besiegt und 924 zu Verona ermordet. Hierdurch erhielt wieder die tuscische Partei die Oberhand, und Marozia heiratete sofort nach dem Tode ihres ersten Gatten († 925) das Haupt derselben, Guido. Als nun Papst Johann gegen das herrschsüchtige und gewaltthätige Treiben Marozias und Guidos an Hugo von Burgund (Enkel der Waldrada; s. oben S. 269) einen Rückhalt suchte, wurde er von jenen gefangen genommen und starb bald darauf im Gefängniß (Juni 928).

Es folgte Leo VI., ein vornehmer Römer, der aber nur sieben Monate regierte (928—929), und auch Stephan VIII., wahrscheinlich eine Creatur Marozias, starb schon im März 931. Nun erhob letztere, die als Senatrix et Patricia fast unumschränkt über Rom herrschte, ihren eigenen Sohn erster Ehe, Johann, obwohl er erst 25 Jahre zählte, als Johann XI. (931—936) auf den päpstlichen Stuhl. Um ihre Macht zu befestigen, vermählte sie sich 932 [1] in dritter Ehe mit König Hugo; allein ihr Sohn erster Ehe, Alberich II., erregte alsbald einen Aufstand. Hugo mußte fliehen; Marozia und Papst Johann aber kamen in die Gewalt Alberichs, der sie in der Engelsburg bewachen ließ und nun

[1] Der zweite Gemahl Guido war 930 gestorben.

als Princeps Romanus von 932—954 unumschränkt über Rom herrschte. Johann XI., ganz in der Gewalt seines Bruders, starb Anfang 936. Die vier folgenden Päpste: Leo VII. (936—939), Stephan IX. (939—942), Marinus II. (943—946) und Agapet II. (946—956), wurden unter dem Einflusse Alberichs gewählt, konnten aber ihre geistliche Macht ziemlich unabhängig ausüben und zeigten auch einen regen Eifer für Besserung der schlimmen Zustände.

Unterdessen mußte König Hugo, der seinen Stiefsohn Alberich wiederholt, aber stets vergeblich, zu stürzen gesucht, von Markgraf Berengar II. von Ivrea bedrängt, die italienische Krone seinem 18jährigen Sohne Lothar überlassen, den er mit Adalheid, Tochter König Rudolfs II. von Burgund, vermählte. Er selbst zog sich in die Provence zurück, wo er 947 starb; schon 950 folgte ihm auch Lothar im Tode, und nun riß Berengar die Königskrone an sich. Um sich in deren Besitz zu festigen, suchte er Lothars Wittwe, die 19jährige Adalheid, zur Ehe mit seinem Sohne Adalbert zu zwingen; allein diese rief den deutschen König Otto I. zu Hilfe. Letzterer stieg über die Alpen, besiegte Berengar, ließ sich in Pavia zum König von Italien krönen und vermählte sich (Weihnachten 951) mit Adalheid. Eine Empörung des eigenen Sohnes Liudolf rief ihn rasch nach Deutschland zurück. Während seiner Abwesenheit konnte der 18jährige Sohn Alberichs II. und Enkel der Marozia, Octavian, nach dem Tode des Vaters († 954) und dem bald darauf erfolgten Ableben des Papstes Agapet II. (956) die geistliche und weltliche Gewalt in Rom an sich reißen. Er nannte sich Johann XII. (956—963) und war einer der unwürdigsten Inhaber der Cathedra Petri.

§ 89.

Die Ottonen und die Päpste. Wiederherstellung des Kaiserthums[1].

Von Berengar bedrängt, rief Johann XII. selbst den deutschen König zu Hilfe und bot ihm die Kaiserkrone an. Otto zog im Sommer 961 zum zweitenmal über die Alpen, feierte Weihnachten zu Pavia, zog dann nach Rom, wo er am 2. Februar 962 samt seiner Gemahlin Adalheid

[1] Hefele, C.-G. IV (2. Aufl.), 605 ff. Giesebrecht, Deutsche Kaisergesch. I, 2. 5. Aufl., Braunschweig 1881. Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. Leipzig 1876. Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen. Freiburg 1858.

gekrönt wurde. An der Echtheit des Eides zu zweifeln, den Otto bei diesem Anlaß dem Papste schwören ließ (ut sanctam Romanam ecclesiam et te, Rectorem ipsius, exaltabo secundum meum posse etc.; M. G. Leg. S. IV, t. I, p. 21), liegt ein zutreffender Grund nicht vor. Ebenso hat die neueste Forschung dargethan, daß das pactum confirmationis vom 13. Februar 962 seinem ganzen Umfange nach authentisch sei[1]. Dasselbe enthält eine Neubestätigung der pipinischen und karolingischen Schenkung, sowie eine Erneuerung der Constitutio Romana von 824 (s. oben S. 266), somit die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums im Sinne Karls d. Gr. Kaum war Otto von Rom abgezogen, so fiel Johann trotz der geleisteten Eide wieder von ihm ab und verband sich mit Adalbert, dem Sohne Berengars II., der in Bälde seinen Einzug in Rom hielt. Da dem Kaiser außerdem noch schwere Klagen über das Leben des Papstes und bei Capua aufgefangene compromittirende Schreiben hinterbracht wurden, zog Otto Anfang November 963 gegen Rom und besiegte den Papst und Adalbert, die beide entflohen. Nun hielt Otto am 6. November 963 in St. Peter eine Synode, die Johann auf die schwersten Anklagen hin absetzte und den Protoscriniar Leo, obwohl er noch Laie war, an dessen Stelle erhob. Nach Ottos Abzug bemächtigte sich Johann wieder der Stadt, nahm grausame Rache an Ohren und Nasen seiner Gegner und veranstaltete am 26. Februar 964 seinerseits eine Synode in St. Peter, um das kaiserliche Concil zu annulliren, starb aber schon am 14. Mai desselben Jahres an einem Schlagfluß. Nun wählten die Römer alsbald den Cardinaldiakon Benedikt als den Fünften dieses Namens, allein Otto führte Leo VIII. gewaltsam nach Rom zurück (Juni 964)[2] und exilirte Benedikt nach Hamburg, wo er im Rufe der Heiligkeit starb (4. Juli 966).

Nach Leos VIII. Tode († März 965) wurde auf Wunsch des Kaisers Johann XIII. gewählt (965—972). Gegen eine Empörung des römischen Stadtadels, an dessen Spitze Graf Rodfred stand, wurde der Papst nach

[1] Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche v. J. 962. Innsbruck. 1883. M. G. Leg. Sect. IV, t. I, p. 23 sqq.

[2] Zum Danke hierfür soll Leo auf einer Lateransynode jene berüchtigte Bulle erlassen haben, worin dem deutschen König die eigenmächtige Besetzung aller bischöflichen Stühle, den päpstlichen mitinbegriffen, sowie die Ernennung seines eigenen Nachfolgers zugestanden wird. *Watterich* I, 675. Decr. Grat. c. 23, D. 63. Daß dieses Privilegium eine Fälschung aus der schlimmsten Zeit des Investiturstreites sei, hat die neuere Forschung dargethan. Hefele, C.-G. IV (2. Aufl.), 620.

elfmonatlicher Gefangenschaft durch die Familie der Crescentier[1] gerettet. Zur Bestrafung der Rebellen zog der Kaiser 966 zum drittenmal über die Alpen, und Johann XIII. wirkte nun in voller Eintracht mit ihm für Herstellung des kirchlichen und kaiserlichen Ansehens (Metropole Magdeburg 968). An Weihnachten 967 krönte der Papst den 13jährigen Sohn des Kaisers, Otto II., zum Mitkaiser. Auf Johann XIII. († 6. September 972) folgte Benedikt VI., gegen welchen die mächtige Faction der Crescentier nach dem Tode des Kaisers († 7. Mai 973) blutige Gewaltthat verübte: der Papst wurde gefangen genommen und in der Engelsburg erdrosselt (Juli 974). Nun erhoben die Crescentier den Diakon Bonifatius Franco als Bonifaz VII., der schon nach 40 Tagen vor der Rache Ottos II. (973—983) mit den Schätzen des Vaticans nach Konstantinopel flüchtete. Unter kaiserlichem Schutze wurde Bischof Benedikt von Sutri, aus dem Hause der Grafen von Tusculum, als Benedikt VII. gewählt, welcher 9 Jahre (974—983) mit Kraft und Energie regierte. Nach seinem Tode wurde auf Wunsch des Kaisers dessen Kanzler, Bischof Petrus von Pavia, gewählt, der als erster Papst aus Ehrfurcht gegen den Apostelfürsten seinen bisherigen Namen änderte und sich Johann XIV. nannte. Er verlor zu früh seinen Beschützer Otto II. († zu Rom 7. September 983); von dem aus Konstantinopel zurückkehrenden Bonifaz VII. wurde er in die Engelsburg geworfen, wo er an Hunger starb (20. August 984). Wenige Monate später fiel auch Bonifaz der Volkswuth zum Opfer, und sein Leichnam wurde geschändet. Es folgte ein Römer als Johann XV. (985—996), der 993 die erste feierliche Canonisation vornahm (Ulrich von Augsburg). In dieses Pontificat fällt der Wechsel der Dynastie in Frankreich (987, Capetinger), der in der Rheimser Streitfrage beinahe zu einem Schisma geführt hätte. In Rom hatte während der Minderjährigkeit Ottos III. (983—1002) die Partei der Crescentier (Crescentius Numentanus) die Gewalt an sich gerissen. Um sich ihrer Macht zu erwehren, rief Papst Johann, den Römern wegen seines Nepotismus verhaßt, den jugendlichen Kaiser zu Hilfe. Dieser, erst 16 Jahre alt, zog nach Italien, erfuhr aber schon in Pavia den Tod des Papstes. Auf seinen Vorschlag

---

[1] Die Familie der Crescentier tritt seit Anfang des 10. Jahrhunderts auf, und ihre Mitglieder führen zur Unterscheidung verschiedene Namen. Crescentius d. Aelt. († 984) war wahrscheinlich ein Sohn der berüchtigten Theodora d. J. Sein Sohn Johannes Crescentius mit dem Beinamen Numentanus, der Befreier Johanns XIII., wurde in Bälde selbst ein Bedränger des Heiligen Stuhles.

wurde dessen Hofkaplan und Vetter Bruno, obwohl erst 24 Jahre alt, als Gregor V. gewählt (erster deutscher Papst).

So standen zwei edle Jünglinge, ein 24jähriger Papst und ein 16jähriger Kaiser, an der Spitze der Christenheit, beide aus dem sächsischen Hause, jeder für Ideale glühend. Für kurze Zeit kamen bessere Zeiten für den lange gedemüthigten Heiligen Stuhl. In der schwierigen Rheimser Streitfrage stellte Gregor das Ansehen des römischen Stuhles wieder her; er entschied gegen Gerbert, der ihm im Pontificat folgen sollte. Auch in Rom wurde der Papst wieder freier, nachdem die Macht der Crescentier gebrochen worden. Numentanus war auf Bitten des Papstes vom Kaiser begnadigt worden, erregte aber alsbald nach des letztern Abzug einen Aufstand und stellte sogar in dem ehrgeizigen Griechen Johann Philagathus einen Gegenpapst auf, Johann XVI. Anfang 998 erschien Otto vor Rom. Crescentius samt dem Gegenpapst fielen in seine Hand; ersterer wurde auf den Zinnen der Engelsburg enthauptet (29. April 998), letzterer starb nach grausamer Verstümmelung und Verhöhnung im Gefängniß. Leider starb auch Gregor schon im Februar des folgenden Jahres; ihm folgte der Lehrer und intime Freund des Kaisers, der gelehrte Erzbischof Gerbert von Ravenna, als Sylvester II. (999—1003; erster französischer Papst). Kaiser und Papst trugen sich mit weltumgestaltenden Plänen [1]. Rom sollte Hauptstadt der Welt werden, das ganze Abendland unter kaiserlicher und kirchlicher Oberhoheit stehen und dann die Kraft des geeinten Europas gegen den Islam gerichtet werden. Alle diese idealen Pläne wurden mit dem Tod beider Männer zu Grabe getragen.

§ 90.

Neue Unfreiheit der Päpste. Die Heinriche [2].

Otto III. war am 23. Januar 1002, erst 22 Jahre alt, gestorben; schon am 12. Mai des nächsten Jahres folgte ihm auch der Papst im Tode, und der Heilige Stuhl kam abermals in Abhängigkeit von Adels-

[1] Ueber die Schenkung Ottos III. an die römische Kirche s. M. G. Leg. S. IV, t. I, p. 54. Martens, Die falsche Generalconcession S. 38.

[2] C. Will, Die Anfänge der Restit. der Kirche im 11. Jahrh. Marburg 1859 ff. Zöpffel, Die Papstwahlen vom 11.—14. Jahrh. Göttingen 1872. Jahrbb. der deutschen Gesch.: Heinrich II. (Hirsch-Breßlau), Leipzig 1879; Konrad II. (Breßlau), 1884; Heinrich III. (Steindorff), 1881.

factionen. Gleich nach dem Tode des Kaisers hatten die Römer den Sohn des hingerichteten Crescentius, Johannes, zum Patricius erhoben, der wie sein Vater sofort alle Gewalt an sich riß, so daß die folgenden Päpste Johann XVII. (Juni bis December 1003), Johann XVIII. (1003 bis 1009) und Sergius IV. (1009—1012) in völliger Abhängigkeit von ihm standen. Mit dem Tode des Patricius (1012) endigte zwar die Herrschaft seiner Familie, für den Heiligen Stuhl hatte dies aber nur die Bedeutung eines Tyrannenwechsels. Nun traten die Grafen von Tusculum wieder auf, die Nachkommen Theophylakts und Theodoras d. Aelt., die nach dem Tode von Sergius IV. einen der Ihrigen, Theophylakt, als Benedikt VIII. (1012—1024) erhoben, dagegen den Candidaten der Crescentier, Gregor, gewaltsam vertrieben. Auf dem deutschen Königsthron saß damals Heinrich II. (1002—1024) aus dem bayrischen Zweige des sächsischen Hauses. Auf Bitten Benedikts zog er 1013 nach Italien, wo er die schon 1004 errungene Herrschaft festigte, den Papst gegen die Crescentier schützte und von ihm samt seiner Gemahlin Kunigunde am 14. Februar 1014 in St. Peter gekrönt wurde. Benedikt, ein durchaus tüchtiger und thatkräftiger Papst, hatte 1016 die bereits Mittelitalien brandschatzenden Saracenen siegreich zurückgedrängt und hielt nun 1018 zu Pavia eine große Reformsynode, vor allem gegen Simonie und Unenthaltsamkeit des Clerus, wodurch er ein Vorläufer Gregors VII. wurde. Der Kaiser lieh diesen Bestrebungen seine volle Unterstützung auf einem zweiten Römerzug im Jahre 1021. Der Plan eines allgemeinen Landfriedens und einer großen Kirchenverbesserung, den Papst und Kaiser gemeinsam faßten, kam nicht zur Ausführung, da beide schon 1024 starben. Auf Benedikt VIII. folgte sein unähnlicher Bruder Romanus als Johann XIX. (1024 bis 1033), bisher Consul und noch Laie. An Ostern krönte er den ersten fränkischen Kaiser Konrad II. (1024—1039) und dessen Gemahlin Gisela. Nach Johanns Tod wurde sein Neffe Theophylakt durch seinen Vater Alberich, Grafen von Tusculum, als Benedikt IX. (1033 bis 1046) intrudirt. Er war ein Knabe von 12 Jahren und entehrte den Heiligen Stuhl fast noch mehr als Johann XII. Ein Volksaufstand vertrieb den unwürdigen Träger der Tiara 1038 aus Rom, doch führte ihn Konrad II. wieder zurück; allein 1044 verjagte ein zweiter Sturm des Volksunwillens den Frevler aus dem Heiligthum, und nun wurde Bischof Johann von Sabina als Sylvester III. gewählt. Schon nach sieben Wochen kehrte Benedikt mit Hilfe seiner Familie wieder zurück, resignirte

jedoch, dem Unwillen des Volkes weichend, am 1. Mai 1045 zu Gunsten des Erzpriesters Johann Gratianus gegen eine ansehnliche Geldentschädigung. Johann, der sich Gregor VI. nannte, ein trefflicher, sittenreiner Mann, handelte offenbar in der besten Absicht, um hierdurch die Kirche von ihrem unwürdigen Haupte zu befreien. Allein ein notorisch mit der Makel der Simonie gebrandmarkter Papst konnte trotz des besten Willens der damaligen tiefen Entartung unmöglich erfolgreich entgegentreten. So schauten die Besten des Volkes nach dem einzigen noch möglichen Retter aus schwerer Noth sehnsuchtsvoll aus, nach dem deutschen König Heinrich III. (1039 bis 1056). Dieser kam auch wirklich im Herbste 1046 über die Alpen, hielt im December zu Sutri eine Synode, wo Sylvester und Gregor, und kurz vor Weihnachten eine zweite zu Rom, wo Benedikt abgesetzt, und auf den Vorschlag Heinrichs Bischof Suitger von Bamberg als Clemens II. erhoben wurde. Am Tage seiner Inthronisation (Weihnachten 1046) krönte er Heinrich zum Kaiser, nahm auch das Werk der Kirchenverbesserung sofort ernstlich in Angriff, starb aber schon im October 1047. Auf Ersuchen der Römer ernannte der Kaiser (Weihnachten 1047) Bischof Poppo von Brixen, der sich Damasus II. nannte, aber erst im Juli 1048 vom Apostolischen Stuhl Besitz ergreifen konnte, da Benedikt IX. abermals nach Rom zurückgekehrt war. Damasus starb schon nach 23 Tagen (9. August 1048), und der Kaiser ernannte nun seinen Vetter, Bischof Bruno von Toul, der aber die Ernennung nur unter der Bedingung der nachträglichen Wahl durch Clerus und Volk von Rom annahm. Er nannte sich Leo IX. (1048—1054) und mit ihm beginnt eine neue Periode des Papstthums.

Dreimal hatte so Heinrich III. aus eigener Machtvollkommenheit den päpstlichen Stuhl besetzt, freilich in der wohlmeinendsten Absicht für das Heil der Kirche. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß dieses eigenmächtige Vergeben der Tiara und der Infuln durch den Kaiser die Kirche in eine bedenkliche Abhängigkeit bringen mußte, und sollte sie nicht allmählich zu einer völligen Staatsanstalt herabsinken, so mußte sich hiergegen eine nachhaltige Opposition erheben; ihr Centrum wurde Hildebrand. Derselbe hatte Gregor VI. als Kaplan nach Köln begleitet, das ihm vom Kaiser als Verbannungsort angewiesen wurde. Eben zur Zeit der Erhebung Leos IX. war Gregor VI. gestorben; Hildebrand traf mit dem neu ernannten Papst in Worms zusammen (December 1048) und wurde von ihm vermocht, mit nach Rom zu gehen. Von da an war Hildebrand als

Subdiakon der römischen Kirche und Rector des Klosters St. Paul der Rathgeber des Papstes und zugleich Reorganisator der päpstlichen Finanzen. Von ihm angefeuert, begann Leo alsbald auf verschiedenen Synoden den Kampf gegen Simonie und Concubinat des Clerus, und Hildebrand selbst wirkte als Legat in verschiedenen Ländern gegen unwürdige Bischöfe und sündhafte Cleriker; ein „heiliger Satan", wie ihn sein Freund Petrus Damiani nannte. Der unheilvolle Bruch mit der griechischen Kirche (s. unten § 93) und der unglückliche Kampf gegen die Normannen in Unteritalien, der mit der Gefangennahme des Papstes endete, hatten die Kraft Leos gebrochen, er starb schon am 19. April 1054. Auf Hildebrands Andringen gab der Kaiser seine Zustimmung zur Erhebung des Bischofs Gebhard von Eichstätt, der als Victor II. (1055—1057) das Werk der Sittenverbesserung im Geiste seines Vorgängers fortsetzte. Zum Kaiser stand er in vertrautester Beziehung, so daß ihn dieser an sein Sterbebett rief und ihm das Reich und seine Familie empfahl. Allein auch Victor starb schon auf der Rückreise nach Rom zu Arezzo (28. Juli 1057). Nun wurde der Bruder des Herzogs von Toscana-Lothringen, Cardinal Friedrich, als Stephan X. erwählt, wofür Hildebrand die Zustimmung des deutschen Kaiserhofes zu erwirken suchte. Während seiner Abwesenheit starb Stephan am 29. März 1058, und die Tusculaner-Partei suchte nun rasch einen der Ihrigen zu intrudiren, den Bischof Johann von Velletri, als Benedikt X. Hildebrand wußte jedoch die Zustimmung des Kaiserhofes zu einer Neuwahl zu erwirken, und nun wurde zu Siena Bischof Gerhard von Florenz als Nikolaus II. (1058—1061) erwählt. Sein Pontificat wurde durch zwei Punkte besonders wichtig: a) die Neuordnung der Papstwahl und b) den Vertrag von Melfi.

Die Erfahrung hatte gezeigt, daß nach dem bisherigen Wahlmodus eine freie Besetzung des päpstlichen Stuhles unmöglich sei. Eine Neuordnung der Papstwahl war daher unerläßlich, und eine solche wurde auch sofort in Angriff genommen auf der großen Lateransynode im April 1059[1]. Hier wurde festgesetzt:

a) Zunächst sollen die Cardinalbischöfe über die Wahl, d. h. die Candidatenliste, verhandeln (tractatio).

---

[1] Ueber das Wahldecret vgl. Hefele, C.-G. IV (2. Aufl.), 800. Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. 2c. Straßburg 1879. Grauert im GJB. I (1880), 502 ff. Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles 2c. Freiburg 1887.

b) Auf Grund dieser Liste wählen sämtliche Cardinäle den neuen Papst.

c) Der reliquus clerus et populus hat zur so vollzogenen Wahl die Zustimmung zu geben.

d) Dem Kaiser gebührt als Patricius Ecclesiae Romanae die Bestätigung in der Weise, daß der frei Gewählte erst nach Einholung der kaiserlichen Zustimmung und in Anwesenheit eines kaiserlichen Gesandten consecrirt werden soll.

e) Kann die Wahl obwaltender Hindernisse wegen nicht in Rom stattfinden, so darf sie an jedem andern passenden Orte vorgenommen werden, und der Erwählte darf auch ohne Inthronisation die volle Papstgewalt ausüben.

f) Der Candidat soll wo möglich dem Gremium der römischen Kirche entnommen werden; findet sich aber hier keine taugliche Person, so darf auch ein Nichtrömer gewählt werden.

Außer diesem Wahldecret erließ die Synode in 13 Canones noch verschärfte Bestimmungen gegen Simonie und Unenthaltsamkeit des Clerus, welche Bestimmungen auf spätern Synoden immer wieder erneuert wurden.

Es war vorauszusehen, daß das neue Wahlgesetz Widerspruch finden werde, vor allem in Deutschland, und es schien rathsam, für den Fall, daß der Druck von Norden zu gefährlich werden sollte, sich nach neuem Schutze umzusehen. Solchen erkannte Nikolaus in den Normannen und schloß daher mit ihrem Herzog Robert Guiscard im Sommer 1059 zu Melfi ein Abkommen: Gegen das Versprechen eines jährlichen Lehenszinses und der Vertheidigung der römischen Kirche wider ihre Feinde belehnte er ihn mit Apulien, Calabrien und Sicilien.

Mit dem Tode Nikolaus' II. († 27. Juli 1061) entstanden neue Wirren. Die deutsche Kaiser- und römische Adelspartei, jetzt einig im Widerstand gegen das neue Wahlgesetz, erhob auf Grund der Patriciatrechte den Bischof Cadalous von Parma als Honorius II. (1061—1072); die Reformpartei dagegen hatte 28 Tage früher auf Betreiben Hildebrands den Bischof Anselm von Lucca als Alexander II. (1061—1073) gewählt. In blutigen Kämpfen wurde um den Besitz Roms und der Tiara gestritten, bis der Königsraub von Kaiserswerth eine Wendung brachte. Erzbischof Anno von Köln, jetzt Reichsverweser, sprach sich für Alexander II. aus, wodurch sich dessen Lage in Italien besserte. Infolge der Synode von Mantua (Pfingsten 1064) fand er dann allgemeine Anerkennung und suchte nun die bereits begonnene Reform weiter zu fördern. Schon als

Priester hatte er in Mailand gegen die Verkommenheit des Clerus geeifert und war deshalb vom Erzbischof Guido (1057) als Bischof nach Lucca entfernt worden. Allein der Funke hatte gezündet; es bildete sich zunächst in Mailand, dann in der ganzen Lombardei unter Leitung Arialds und Landulfs (zweier Cleriker), sowie Herlambalds (Ritter) ein förmliches Bündniß des Volkes, Pataria genannt, um die Laster des Clerus, Simonie und Concubinat, gewaltsam zu bekämpfen. Diesen Bund hatte Alexander schon als Bischof von Lucca kräftig unterstützt; er bildete eine mächtige Stütze für die kirchliche Reform.

Zweites Kapitel.

Kirchliche Lehrstreitigkeiten.

§ 91.

Gottschalk und der Prädestinationsstreit[1].

Nach 300jähriger Ruhe wurde die Prädestinationsfrage aufs neue angeregt, diesmal durch den Mönch Gottschalk. Derselbe war der Sohn eines sächsischen Grafen Berno und schon als Kind von seinen Eltern dem Kloster Fulda als oblatus übergeben worden. Später bestritt er die Verbindlichkeit seiner Tonsur, da er sie nicht freiwillig genommen, und wollte das Kloster verlassen. Hiergegen protestirte sein Abt Rabanus Maurus, trotz des gegentheiligen Urtheils einer Mainzer Synode 829 (monachum facit aut propria confessio aut devotio parentum), und Gottschalk mußte Mönch bleiben, wurde aber in das Kloster Orbais in der Diöcese Soissons versetzt. Hier studirte er fleißig in den Schriften des Augustin und des Fulgentius und suchte seine innere Unruhe durch brieflichen und persönlichen Verkehr nach auswärts zu beschwichtigen. Anläßlich einer Romreise (847) besuchte er auf dem Rückwege den Grafen Eberhard von Friaul, wo er Noting, ernannten Bischof von Verona, traf, dem er seine Ansichten über die Prädestination auseinandersetzte. Letzterer traf bald darauf am Kaiserhof mit Rabanus zusammen, der unterdessen (847) Erzbischof von

[1] *G. Manguin* (Jansenist), Vett. Auct. qui IX. sec. de praedest. et gratia scripserunt, opera et fragm. Vol. II, Paris. 1650. Dagegen *Cellot* S. J., Hist. Gotteschalci etc. Paris. 1655. Hefele, C.-G. IV (2. Aufl.), 130 ff. Schrörs, Hinkmar von Rheims (Freiburg 1884), S. 88 ff.

Mainz geworden war. Auf seinen Bericht widerlegte Rabanus in einer eigenen Schrift an Noting und in einem Brief an Graf Eberhard[1] Gottschalks Anschauungen, wobei er letztern eine praedestinatio ad peccatum lehren läßt, was dieser aber nirgends behauptet. Er selbst unterscheidet zwischen Präscienz und Prädestination und will letztere bei Verwerfung der reprobi ausgeschlossen wissen. Zugleich berief er eine Synode nach Mainz (1. October 848), auf welcher Gottschalk bereitwillig erschien, um den verhaßten Rabanus als Semipelagianer anzuklagen. Allein die Synode erklärte ihn selbst für einen Prädestinatianer und sandte ihn an seinen Metropoliten Hinkmar von Rheims. Dieser ließ ihn auf einer Synode zu Quiercy (849) abermals verurtheilen, dann, weil er Bischöfe geschmäht, geißeln und zu lebenslänglichem Gefängniß ins Kloster Hautvilliers verweisen. Hier verfaßte Gottschalk zwei Glaubensbekenntnisse, ein größeres und ein kleineres. Das meiste darin ist richtig, allein gerade in den Hauptpunkten drückt er sich auch hier nicht präcis genug aus. Auf der einen Seite sagt er richtig, Gott prädestinire niemand ad peccatum; auf der andern behauptet er, wie Gott die einen zum Leben prädestinire, ganz ebenso (similiter omnino) prädestinire er die andern zum Tode.

Die herbe und schroffe Behandlung Gottschalks durch Hinkmar veranlaßte mehrere französische Gelehrte, theilweise für ihn Partei zu ergreifen. Veranlassung hierzu gab zunächst des letztern Schrift Ad reclusos et simplices[2], worin er die praedestinatio ad mortem bekämpfte, was den Mönch Ratramnus von Alt-Corbie bestimmte, dieselbe zu vertheidigen. Ihm schlossen sich an: Abt Servatus Lupus von Ferrières, die Bischöfe Prudentius von Troyes und Wenilo von Sens. Magister Florus und sein Bischof Amolo von Lyon suchten das Incorrecte in Gottschalks Aufstellungen zu rectificiren, während Amolos Nachfolger Remigius ihn gegen Hinkmars Anklagen in Schutz nahm. Der Streit drehte sich hauptsächlich um drei Punkte: Wesen und Bedeutung der gemina praedestinatio, Freiheit des menschlichen Willens und Umfang der Erlösung durch Christus. Während Hinkmars Gegner mit großer patristischer Gelehrsamkeit kämpften, stand dieser fast allein, da sich Rabanus angeblich wegen hohen Alters († 856) zurückzog. Ungünstig für Hinkmar war auch die Bundesgenossenschaft des Philosophen Scotus Erigena, der eine praedestinatio ad poenam für unmöglich erklärte, da Sünde und Sündenstrafe

---

[1] *Migne*, P. L. CXII, 1530 sqq. [2] Z. f. K.-G. X (1889), 258 ff.

überhaupt nichts Wirkliches seien: erstere sei ein μὴ ὄν, letztere ein inneres Mißbehagen.

Die Streitfragen wurden auf mehreren Synoden verhandelt: im Hinkmarischen Sinn zu Quiercy (853, vier capitula), nach gegnerischer Auffassung zu Valence (855) und zu Langres (859). Heftiger drohte die Auseinandersetzung zu werden auf dem französischen Nationalconcil zu Savonières (Juni 859), doch wurde der Austrag des Streites auf Vorschlag des Remigius von Lyon auf eine spätere Synode verschoben. Diese fand statt im October 860 zu Toucy bei Toul, wo eine Einigungsformel vereinbart wurde. Dieselbe spricht die Allgemeinheit der Erlösung aus und damit auch eine mildere Auffassung der gemina praedestinatio. Von da an verstummte der Streit allmählich. Nur Gottschalk beharrte im Widerspruch und starb unversöhnt 868.

§ 92.

Streitigkeiten über das Abendmahl[1].

1. Paschasius Radbertus († 865) und der erste Abendmahlsstreit.

Im Laufe des 9. Jahrhunderts wurde auch die Lehre von der Eucharistie Gegenstand theologischer Erörterung, wobei aber die streitenden Parteien sämtlich auf dem kirchlichen Boden der realen Präsenz standen. Der Streit drehte sich hauptsächlich um die Beschaffenheit des eucharistischen, im Gegensatz zum historischen und verklärten Leibe Christi. Bei diesen Erörterungen spielte Paschasius Radbertus, Mönch, später (844—851) Abt von Alt-Corbie, eine hervorragende Rolle, sofern sein Buch De corpore et sanguine Domini[2] (831 verfaßt, 844 umgearbeitet und Karl dem Kahlen gewidmet) vornehmlich Veranlassung zum Streite wurde. Vielfach begegnet man der Ansicht, Paschasius hätte erstmals die katholische Abendmahlslehre ausgesprochen, während er factisch das kirchliche Dogma an manchen Stellen wenigstens dem Wortlaut nach überspannte, an andern aber sich durchaus correct ausdrückte, wie er auch von der Kirche als Heiliger verehrt wird.

---

[1] Jos. Bach, Die Dogmengesch. des Mittelalters I (Wien 1873), 156 ff. 364 ff. Jos. Schnitzer, Berengar von Tours &c. Ein Beitrag zur Abendmahlslehre des beginnenden Mittelalters. München 1890. Hefele, C.-G. (2. Aufl.) IV. und V. Bd.

[2] *Mart. et Dur.*, Ampl. Coll. IX, 367. M. Hausherr, Der hl. Paschasius Radbertus. Mainz 1862.

Zwei Punkte seiner Schrift riefen vor allem Widerspruch hervor. Einmal sagt er, im Abendmahl sei non alia plane (caro), quam quae nata est de Maria et passa in cruce. Sodann soll nach seiner Auffassung die Eucharistie, d. h. natürlich die species derselben, nicht wie andere körperliche Speisen den Folgen der Verdauung unterworfen sein (die gegentheilige Ansicht nannte man Stercoranismus). Gegen diese Auffassung opponirte vor allem Rabanus Maurus, während er in andern Punkten mit Paschasius übereinstimmte. Rabanus wollte zwischen den Erscheinungsweisen unterschieden wissen: der Leib im Abendmahl sei wohl der Substanz nach (naturaliter) derselbe, wie der aus Maria geborene, dagegen sei er der Gestalt, der Erscheinung nach (specialiter) von jenem verschieden. Im Abendmahl sei der verklärte Leib Christi zugegen, wie er ewig zur Rechten des Vaters sitze; des Paschasius Ansicht sei kapharnaitischer Irrthum, als ob der Leib Christi im Abendmahl materialiter genossen werde. Ebenso sei rücksichtlich des zweiten Punktes zwischen den sichtbaren Gestalten und dem unsichtbaren Wesen des Sacraments zu unterscheiden. Noch bestimmter betonte der Corveyer Mönch Ratramnus, von Karl dem Kahlen um ein Gutachten angegangen, den Unterschied zwischen dem historischen und dem eucharistischen Christus rücksichtlich der äußern Erscheinung. Hierbei spricht er von einer figura des Sacraments: ein Ausdruck, der vielfach im Sinne der spätern reformatorischen Anschauung gefaßt und mißdeutet wird. Ratramnus verstand darunter durchaus nicht ein bloß figürliches Vorhandensein Christi, etwa im spätern zwinglischen Sinne, sondern ähnlich wie Tertullian die species, das mysterium, velamentum des Sacraments. Wir empfangen nach ihm in der Eucharistie Christus substantiell wahrhaft, aber nicht corporaliter oder naturaliter, d. h. nicht kapharnaitisch, sondern spiritualiter oder sacramentaliter, d. h. sub velamento corporei panis et vini. Nach Hinkmar hätte sich auch Scotus Erigena an diesen theologischen Erörterungen betheiligt, aber im Geiste seiner pantheisirenden Philosophie von einer bloßen memoria corporis et sanguinis Christi gesprochen.

2. Berengar und der zweite Abendmahlsstreit.

Auch nach Paschasius blieb das Abendmahlsdogma Gegenstand theologischer Erörterung, und es bestanden im ganzen drei verschiedene Richtungen: die Stercoranisten, die Kapharnaiten und deren Gegner. Dagegen stand der Glaube an die reale Präsenz Christi im kirchlichen Bewußtsein

unerschütterlich fest, und erst im 11. Jahrhundert entstand eine diesbezügliche Irrlehre durch Berengar von Tours, einen Lieblingsschüler des Bischofs Fulbert von Chartres, welch letzterer eifriger Vertheidiger des kirchlichen Dogmas war. Berengar war Domherr und Vorstand der Martinsschule zu Tours und seit 1040 zugleich Archidiakon von Angers. In der Abendmahlslehre sprach er sich entschieden gegen Paschasius und für Erigena aus, dessen Lehre er aber etwas mehr mystischen Inhalt gab durch den Satz: nicht corporaliter, sondern virtualiter sei Christus im Abendmahl zugegen; d. h. eine Wesenswandlung findet nicht statt, dagegen erhalten die Gestalten von Brod und Wein durch die Consecration eine höhere Wirkung, so daß deren Genuß des verklärten Leibes Christi theilhaftig macht. Diese Lehre wurde seit 1046 ruchbar; trotz eindringlicher Warnung von seiten mehrerer Jugendfreunde beharrte Berengar auf seiner Ansicht und ging sogar in einem Schreiben von 1049 aggressiv vor gegen Lanfranc von Bec. Infolgedessen wurde er auf einer römischen Ostersynode von 1050 censurirt und auf eine zweite Synode nach Vercelli (September gen. J.) zur Verantwortung vorgeladen. Da er hier, weil vom König gefangen gehalten, nicht erscheinen konnte, wurde er abermals verurtheilt, desgleichen auf einer Pariser Synode von 1051. Berengar kehrte sich hieran nicht, sondern verbreitete seine Lehre weiter. Nun wurde die Angelegenheit auf einer Synode zu Tours (1054) unter dem Vorsitze Hildebrands aufs neue verhandelt. Dieser vermochte Berengar, feierlich ein orthodoxes Bekenntniß betreffs des Abendmahles abzulegen und dann mit nach Rom zu gehen. Letzteres unterblieb zunächst infolge des Todes Leos IX., erst auf der Lateransynode von 1059 unter Nikolaus II. finden wir Berengar seine Sache vertreten. Er wurde hier gezwungen, ein von Cardinal Humbert verfaßtes, stark materialistisches Glaubensbekenntniß zu unterschreiben: corpus Domini in veritate manibus sacerdotum tractari, frangi et fidelium dentibus atteri. Nur Todesangst, versichert er selbst, habe ihn zur Unterschrift vermocht. Infolge dieses Bekenntnisses suchte ihn Rom zu schützen gegen die theilweise gewaltsamen Verfolgungen in Frankreich, die sich noch verschärften, als sein Buch De coena Domini (ca. 1073) erschien[1], worin er sein Bekenntniß widerrief. Da Hildebrand unterdessen Papst geworden, nahm er sich des Irrenden

---

[1] Von Lessing 1770 in der Bibliothek zu Wolfenbüttel wieder entdeckt und 1834 von Vischer edirt.

liebevoll an, rief ihn nach Rom und bestimmte ihn, zuerst vor ihm allein und dann öffentlich vor der Fastensynode (1079) ein orthodoxes Glaubensbekenntniß abzulegen, dahin lautend: „daß Brod und Wein auf dem Altare durch die Worte des Erlösers *substantialiter* verwandelt werden in das wahre, eigentliche und lebendigmachende Fleisch und Blut Jesu Christi, und zwar nicht bloß per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et in veritate substantiae. Hierauf gebot Gregor Berengar fernerhin Stillschweigen, untersagte aber auch allen, denselben weiter als Häretiker zu belästigen. Berengar zog sich nun auf eine Loire-Insel in der Nähe von Tours zurück, wo er in strenger Ascese lebte und hochbetagt, bei vielen im Rufe eines Heiligen stehend, am 6. Januar 1088 starb.

§ 93.

Die Trennung der griechischen und lateinischen Kirche. Achte allgemeine Synode[1].

Die alte Abneigung zwischen Griechen und Lateinern, theils religiöser theils politischer Natur, verstärkt durch das filioque und genährt durch die Quinisexta (s. oben S. 107) sowie den unglücklichen Bilderstreit (s. oben S. 257), führte im 9. Jahrhundert zu einer zeitweiligen, im 11. zu dauernder Trennung. Erstere ist an den Namen des Photius, letztere an den des Michael Cärularius geknüpft.

Im Jahre 846 war Ignatius, jüngster Sohn des frühern Kaisers Michael Rhangabe (813 gestürzt), durch die Kaiserin Theodora wegen seiner Frömmigkeit und Tüchtigkeit zum Patriarchen von Konstantinopel erhoben worden. Bei der Volljährigkeit von Theodoras Sohn Michael dem Trunkenen (856) brachte dessen mütterlicher Oheim Michael Bardas alle Gewalt in seine Hand. Da letzterer trotz vielfacher Warnung mit der eigenen Schwiegertochter fortwährend in ärgerlichem Verkehre lebte, verweigerte ihm der Patriarch an Epiphanie 857 die heilige Communion. Ebenso verweigerte Ignatius seine Beihilfe, als Mutter und Schwester des Kaisers in ein Kloster gesteckt werden sollten. Dies sollte ihm den Patriarchenstuhl kosten. Er wurde wegen angeblichen Hochverrathes nach der

[1] Hergenröther, Photius, Patriarch von Konstantinopel. 3 Bde., Regensb. 1867—1869. Lämmer, Papst Nikolaus I. 2c. *C. Will*, Acta et scripta quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saec. XI. composita exstant. Marb. 1861. Hefele, C.-G. IV. (2. Aufl.), Freiburg 1879.

Insel Terebinthus verbannt, und **Photius**, ein gelehrter und ehrgeiziger Laie und Staatsmann, zu seinem Nachfolger bestimmt. Zuvor sollte jedoch Ignatius resigniren, allein er konnte hierzu durch nichts bestimmt werden, und Photius ließ sich nun trotzdem von dem abgesetzten und suspendirten Bischof Gregor Asbesta von Syrakus ordiniren (Weihnachten 857). Nach und nach gewann er immer mehr Bischöfe für sich, so daß er 859 zu Konstantinopel eine Synode veranstalten konnte, die den Ignatius absetzte. Zum vollen Siege fehlte jetzt nur noch die Anerkennung Roms, die Photius und sein Kaiser durch eclatante Provocation des Primates und reiche Geschenke erlangen zu können hofften. Allein Nikolaus I. war nicht der Mann, der sich hierdurch hätte täuschen lassen. Er sandte zwar Legaten, aber nur mit beschränkter Vollmacht, das Endurtheil wollte er selbst fällen. Durch Drohung und Bestechung ließen sich die Legaten auf einer Synode zu Konstantinopel 861 zur Anerkennung der Absetzung des Ignatius bestimmen, allein Nikolaus, vom wahren Sachverhalt unterrichtet, sprach auf einer römischen Synode 863 über sie wie über Photius und dessen Anhang das Anathem. Die hierdurch entstandene Erbitterung wurde noch gesteigert durch den Streit wegen der Bulgarei (§ 100, Nr. 7), und Photius erließ nun (866) ein sehr gereiztes Pastoralschreiben an die drei übrigen Patriarchen, voll heftiger Klagen gegen die Männer der Finsterniß (Abendländer), die den Glauben verfälscht (filioque) und die Sitten verpesten (Cölibat), am Samstag fasten und die von Priestern gespendete Firmung nicht anerkennen. Er lud sie zu einer großen Synode nach Konstantinopel, die 867 auch wirklich zu stande kam und über den Papst die Absetzung aussprechen mußte. Da änderte sich plötzlich die Lage. Am 23. September 867 wurde der Kaiser vom Cäsar Basilius Macedo ermordet und dieser selbst als Kaiser proclamirt, der nun, um das Volk zu gewinnen, Photius sofort (25. September) in ein Kloster verwies, Ignatius zurückrief und die Verbindung mit Rom wiederherstellte.

Die von ihm nach Rom gesandten Briefe gelangten an Nikolaus' I. Nachfolger Hadrian II., der unter dem 1. August 868 ein freundliches Antwortschreiben an Basilius und Ignatius sandte. Nach Ankunft einer zweiten griechischen Gesandtschaft hielt er Frühjahr 869 eine Synode in der Peterskirche, die Photius, seine Aftersynode und deren Mitglieder aufs schärfste verurtheilte. Die Beschlüsse wurden nach Konstantinopel gesandt, wo sie auf der **achten allgemeinen Synode** (5. October 869 bis 28. Februar 870) abermals sanctionirt wurden. Photius und seine An=

hänger wurden aufs neue anathematisirt, die ihm anhängenden Cleriker für immer abgesetzt und die von ihm Ordinirten für Laien erklärt. Außerdem wurde der Ikonoklasmus wiederholt verworfen, ebenso die Lehre des Photius von zwei Menschenseelen (gegen Günther oft citirt). Nach Schluß der Synode wurde die Bulgarei trotz des Protestes der päpstlichen Legaten Konstantinopel zugesprochen, worüber neues Zerwürfniß mit Rom, während dessen Ignatius starb (23. October 877).

Die schroffe Sentenz gegen die Anhänger des Photius hatte deren Aussöhnung erschwert, während letzterer sich in der Gunst des Kaisers zu rehabilitiren wußte und durch diesen nach dem Tode des Ignatius restituirt wurde. Auch Papst Johann VIII. anerkannte ihn jetzt unter der Bedingung, daß er feierlich satisfacire, die Bulgarei herausgebe und die Ignatianer nicht verfolge. Allein Photius fälschte die diesbezüglichen päpstlichen Schreiben in schamloser Weise und benutzte eine von ihm in Anwesenheit der päpstlichen Legaten veranstaltete Synode (November 879 bis März 880, bei den Griechen die achte allgemeine) zu eigener Verherrlichung und schwerer Kränkung der römischen Kirche. In einem Nachtrag wurde das filioque verworfen und eine Art byzantinischer Universalprimat proclamirt. Als der Papst hiervon Kunde erhielt, sprach er abermals Bann und Absetzung über Photius; allein dieser wurde durch Basilius gehalten, und es entstand neue Trennung, die bis zum Tode des Kaisers andauerte. Sein Sohn Leo VI., der Weise (886—912), verwies Photius wieder in ein Kloster, wo er 891 starb, und stellte die Verbindung mit Rom wieder her (886). Damit war die Trennung officiell gehoben, allein die tiefe Wunde war und blieb vergiftet und schloß sich nie mehr ganz.

2. Kleinere Differenzen sorgten dafür, die vorhandene Spannung aufrecht zu erhalten: so der Tetragamiestreit 906—920, wobei sich die Griechen für absolute Unzulässigkeit einer vierten Ehe erklärten, während die Lateiner die mildere Ansicht vertraten. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts sodann erneuerte Patriarch Sisinnius (996—999), ebenso dessen Nachfolger Sergius (999—1019) die alten Vorwürfe des Photius. Auch hatte die fruchtlose Verhandlung zwischen Patriarch Eustathius (1019—1025) und Papst Johann XIX. über Verleihung des Titels „ökumenischer Patriarch" an erstern die griechische Empfindlichkeit verletzt. Direct feindselig aber gegen die Lateiner trat Michael Cärularius auf, seit 1043 Patriarch. Er begann den Kampf durch Schließung aller lateinischen Kirchen und Klöster in Konstantinopel 1053; gleichzeitig ließ er durch den bulgarischen

Metropoliten Leo von Achrida an Bischof Johann von Trani in Apulien ein Schreiben richten, worin den Lateinern der Gebrauch der Azyma und das Essen von Ersticktem und Blut vorgeworfen wird. Leo IX., von diesem Schreiben in Kenntniß gesetzt, widerlegte es in einer ausführlichen Abhandlung von 41 Paragraphen. Da auch der Kaiser Konstantin Monomachus Versöhnung wünschte, sandte der Papst auf Ansuchen Legaten, darunter den Cardinal Humbert, der mit überlegener theologischer Gelehrsamkeit, aber etwas zu heftig und aggressiv, die Vorwürfe wegen der Azymen, des Sabbatfastens und des Cölibates zurückwies. Der Kaiser war einem Ausgleich günstig, allein Cärularius, in seinem Ehrgeiz verletzt, brach allen Verkehr mit den Legaten ab, verbot ihnen sogar, in Konstantinopel Messe zu lesen, worauf diese am 16. Juli die Excommunicationsbulle feierlich auf dem Hauptaltar der Sophienkirche niederlegten und abreisten. Cärularius aber verbrannte die Excommunicationsbulle am 24. Juli und erließ seinerseits ein phrasenreiches und für die Abendländer beleidigendes Synodalschreiben, um die übrigen Patriarchen zu gewinnen. Die spärlichen Vermittlungsversuche blieben erfolglos; das Band der Einheit war und blieb zerschnitten.

Drittes Kapitel.

Kultus und Disciplin.

§ 94.

(Der kirchliche Gottesdienst. Fest- und Fasttage.)

Die römische Liturgie, der schon in voriger Periode (s. oben S. 243) Karl d. Gr. den Weg gebahnt, kam jetzt, mit Ausnahme von Spanien, fast ausschließlich in Gebrauch. Nach Walafrid Strabo[1] († 849) war sie bereits Mitte des 9. Jahrhunderts im Frankenreich allgemein üblich, und man suchte nun durch eingehende Erklärung, die sich freilich oft zu sehr ins Kleinliche verlor, genauer in Bedeutung, Wesen und Geschichte der Liturgie im allgemeinen, wie einzelner Ceremonien im besondern einzuführen. Zu den hervorragendern liturgischen Schriftstellern dieser Zeit zählen Walafrid Strabo, Amalarius von Metz, Rabanus Maurus, Remigius von Auxerre, Guido von Arezzo, Micrologus[2], Petrus Damiani,

[1] De exordiis et incrementis etc. (ed. *Knöpfler* [Monach. 1890]) c. 23.

[2] Siehe Rev. Bénéd. 1891, p. 193. 385. *Suitb. Bäumer*, L'anteur du Micrologue. Maredsous 1891.

Ivo von Chartres u. a.[1] — Die öftere, jedoch höchstens dreimalige Feier der Eucharistie an einem Tage findet sich auch in unserer Periode, ja scheint, wenigstens zu bestimmten Zeiten, sogar das Regelmäßige gewesen zu sein. Erst Alexander II. verbot 1065 das öftere Celebriren an ein und demselben Tage[2]. Mißbräuche bei der Meßfeier werden auf Synoden abzustellen gesucht.

Der kirchliche Festkreis veränderte sich nur wenig. Die Oster- und Pfingstfeier wurde seit dem 10. Jahrhundert allmählich auf drei Tage eingeschränkt. Der hl. Odilo von Clugny führte 998 zunächst für Kloster und Congregation die Feier des Allerseelentages ein (2. November), die in Bälde in der ganzen abendländischen Kirche Aufnahme fand. Gegen Ende der Periode wurde durch den Einfluß des Petrus Damiani[3] der Samstag der Verehrung Marias geweiht.

Auch die Fastendisciplin fand ihre weitere Ausgestaltung zunächst in betreff der Quatemberfasten. Zu den drei üblichen Monatsfasten kam noch ein viertes in der Pfingstwoche. Bereits das Concil zu Mainz im Jahre 813 (Can. 34) erwähnt diese Quatemberwochen, in welchen je der Mittwoch, Freitag und Samstag als Fasttage gehalten werden sollen. Außerdem galten noch einige Vigiltage, so vor Weihnachten, Epiphanie, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Johannes dem Täufer u. a., als Fasttage. In unserer Periode wurde es immer mehr üblich, das Quadragesimalfasten mit dem Aschermittwoch zu beginnen, und gegen Ende des 11. Jahrhunderts erscheint diese Uebung bereits als allgemeine Vorschrift, ebenso die Ceremonie der Einäscherung an diesem Tage (s. oben S. 193 f.). Außerdem finden sich immer bestimmtere Vorschriften betreffs des sogen. tempus clausum, das gegen Ende der Periode genau umschrieben erscheint: von Sonntag Septuagesimä bis Octav von Ostern und vom ersten Adventsonntag bis Octav von Epiphanie[4]. Das Fasten selbst war ein ziemlich strenges: Enthaltung von Fleischspeisen und Lacticinien, sowie von allen Lustbarkeiten.

---

[1] *Hittorp*, De div. cath. Eccl. officiis etc. Paris. 1624. Mönchemeier, Amalar von Metz. Münster 1893. Siehe Revue Bénéd. 1894, p. 241 ss.

[2] *Walafr. Strabo* l. c. c. 22. Hefele, C.-G. IV (2. Aufl.), 592. 603. 672. Decr. Grat. c. 53, Dist. 1 de consecr.

[3] Opp. ed. *Cajet.* III (Paris. 1743), 289.

[4] Synode von Seligenstadt 1022 und Benevent 1091. Hefele, C.-G. (2. Aufl.) IV, 672; V, 202.

§ 95.

Clerus und Mönchthum.

1. Um den sittlichen Zustand des Clerus und Mönchthums gerecht zu beurtheilen, muß man vor allem die äußern Verhältnisse in Betracht ziehen. Die Ausstattung der Prälaturen mit Fürstenthümern mußte im allgemeinen eine Verweltlichung von deren Inhabern zur Folge haben, wenn auch manche Persönlichkeit den geistlichen Charakter selbst im Gewande des Reichsfürsten zu wahren wußte. Infolge der Wirren, die bald nach Karls d. Gr. Tode ausbrachen und fast das ganze 9. und die ersten Decennien des 10. Jahrhunderts hindurch andauerten, geriethen Zucht und Sitte weithin wieder in Verfall. Vollgiltiger Zeuge hierfür ist vor allem die Papstgeschichte (s. oben S. 271 ff.). Bei Besetzung kirchlicher Stellen waren seit der spätkarolingischen Zeit wieder fast allgemein die merowingischen Grundsätze in Uebung gekommen: die einflußreichsten Stellen wurden an Soldaten und Hofgünstlinge verliehen; außerdem war die Käuflichkeit der Kirchenstellen fast zur Regel geworden. Auf diese Weise kamen die unwürdigsten Elemente in die Kirche: die meisten Geistlichen waren Simonisten und lebten mit Frauen, hatten weder Beruf noch Pflichtbewußtsein für das heilige Amt, dessen sie walten sollten[1].

Mit Unrecht würde man jedoch die Kirche als solche für diese trostlosen Zustände verantwortlich machen; so oft und so weit sie sich frei fühlte, reagirte sie stets gegen solch beklagenswerthe Mißstände, und nie hat es an bessern Elementen gefehlt, die eifrig für Reform thätig waren, freilich meist ohne nachhaltigen Erfolg. Zu den eifrigsten Vorkämpfern für kirchliche Zucht zählt im 10. Jahrhundert Dunstan, der als Beichtvater, Staatskanzler und seit 959 als Erzbischof von Canterbury unabläſſig für Reform des englischen Clerus thätig war in Durchführung des Cölibates und Einführung der vita canonica beim Weltclerus († 988). — Auch in Deutschland zeigte sich seit Otto I. ein erfreulicher Umschwung zum Bessern. Die von den Kaisern bestellten Bischöfe und Aebte erwiesen sich nicht selten als treffliche Männer. Zu diesen gehören: a) der hl. Ulrich von Augsburg, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen, Freund und Beichtvater Ottos I., Retter Deutschlands gegen die Hunnen († 973).

[1] Vgl. die Concilien von Trosle 909 und Aenham 1009. Hefele, C.-G. IV (2. Aufl.), 572. 667. Für das Ende der Periode s. Liber Gomorrhianus des Petrus Damiani (vielfach übertreibend).

b) Der hl. Bruno, Bruder Ottos I. und seit 953 Erzbischof von Köln († 965). c) Der hl. Wolfgang von Regensburg, ein eifriger Förderer kirchlicher Zucht und Ordnung, ein Reformator des Welt- und Ordensclerus († 994). d) Die hll. Konrad und Gebhard von Konstanz, ersterer aus dem welfischen Hause, seit 935 Bischof († 976), der andere aus der Familie der Grafen von Bregenz, seit 980 Bischof, Gründer von Petershausen († 995). e) Die Bischöfe Bernward und Godehard von Hildesheim, beide hochverdient, ersterer selbst Künstler und Förderer des deutschen Kunstlebens († 1022), letzterer großer Eiferer für Reform des clericalen und mönchischen Lebens († 1038). f) Willigis von Mainz, Primas von Deutschland und Kanzler des Deutschen Reichs (975 bis 1011), um das er sich nach dem Tode Ottos II. und Ottos III. hochverdient gemacht. g) Adalbert, zweiter Bischof von Prag, zog, da er an der Möglichkeit, die Böhmen zu bessern, verzweifelte, als Missionär zu den Preußen, wo er 997 den Martertod fand. h) Zu diesen heiligmäßigen Bischöfen kam dann noch eine Reihe hervorragender eifriger Männer und Frauen, die gleichfalls für kirchliche Reform thätig waren, wie Otto I., seine Mutter Mathilde und seine Gemahlin Adalheid, Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde u. a.

2. Unter Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen hatten die Klöster namentlich durch die Thätigkeit des Abtes Benedikt von Aniane einen großen Aufschwung genommen und wirkten nach allen Richtungen ersprießlich, namentlich aber für Wissenschaft und Mission. Gegen Ende des 9. und während des 10. Jahrhunderts aber trat allmählicher Verfall ein. Die reichen Schenkungen, viele Privilegien und Exemptionen, womit die Klöster von Fürsten und Päpsten bedacht wurden, führten nach und nach zu einer Lockerung der Disciplin. Auch das Institut der Laienäbte, das aus voriger Periode in unsere Zeit herüberkam, brachte den Klöstern manche Gefahren[1]. Der Benediktinerorden hatte jedoch die Kraft der Reform in sich selbst; erster Anknüpfungspunkt hierzu lag schon in den sogen. Gebetsverbrüderungen (Confraternitäten)[2], die bis in den Beginn des 8. Jahrhunderts hinaufreichen, wodurch die einzelnen Klöster in gegenseitige geistige Verbindung und Unterstützung traten. Nachhaltiger aber wirkten die sogen. Congregationen, die sich seit dem 10. Jahrhundert bildeten und als

[1] Synode von Trosle 909. Hefele, C.-G. IV (2. Aufl.), 572.

[2] A. Ebner, Klösterl. Gebetsverbr. bis zum Ausgang des karol. Zeitalters. Regensb. 1890.

eigentlicher Beginn der Reform des Mönchthums zu betrachten sind. Die erste und wichtigste ist:

a) Die Congregation von Clugny. Im Jahre 910 gründete Herzog Wilhelm von Aquitanien und Abt Berno im alten Cluniacum ein neues Kloster, wo die Regel des hl. Benedikt aufs genaueste beobachtet werden sollte. Schon unter dem ersten Abt († 928), mehr noch aber unter seinen unmittelbaren Nachfolgern: Odo († 942), Aymar († 948), Majolus († 994) und Odilo († 1048), erfaßte die Reform immer weitere Kreise, und im Anfang des 12. Jahrhunderts zählte die Congregation gegen 2000 Klöster.

b) In Italien entstanden im Anfang des 11. Jahrhunderts zwei Congregationen: die Camaldulenser vom hl. Romuald, aus dem Geschlechte der Herzoge von Ravenna, 1018 auf dem campus Maldoli bei Arezzo als Eremitenverein gegründet und 1072 von Alexander II. bestätigt.

c) Zwanzig Jahre später gründete Johannes Gualbertus den Orden von Vallombrosa in der Nähe von Florenz, zunächst gleichfalls als Eremitenverein nach der strengen Regel des hl. Benedikt. Später ging er zum Cönobitenleben über, und mehrere Ordenshäuser schlossen sich ihm an.

d) In Deutschland ging eine Klosterreform von der Abtei Hirsau aus (gegründet 838), die 1059, da sie ganz verödet war, von Einsiedeln aus neue Bewohner erhielt. Abt Wilhelm (1071—1091) führte die Reform nach dem Beispiel von Clugny ein, und eine Reihe hervorragender Klöster, namentlich in Schwaben, schlossen sich an[1].

In den reformirten Klöstern wurde seit dem 10. Jahrhundert allmählich die strengere Scheidung zwischen Geistlichen (Patres) und Laien (Fratres conversi) durchgeführt. Erstere widmeten sich namentlich auch seelsorgerlicher Thätigkeit, woraus im spätern Mittelalter die vielen Mißhelligkeiten zwischen Welt- und Ordensclerus entstanden.

§ 96.

Das religiös-sittliche Leben.

Die Hebung des sittlich-religiösen Lebens sowie die angebahnte Besserung der gesellschaftlichen Zustände unter Karl d. Gr. waren leider nur vorübergehend. Durch das wilde Kriegsgetümmel des 9. und 10. Jahr-

---

[1] M. Mayr, Die Hirschauer Congreg., im MIOe. 1880. O. Hafner, Regesten zur Gesch. des Klosters Hirsau, in StMBeCi. 1891 ff.

hunderts wurde die gesunde Weiterentwicklung nicht nur gehemmt, sondern das Volk vielfach wieder in die frühere Roheit zurückgeworfen. Dabei machte die Unfreiheit des päpstlichen Stuhles, die größtentheils unwürdige Besetzung der Prälaturen und damit zusammenhängend die schlimme Verfassung des niedern Clerus eine nachhaltig wirkende erziehliche Thätigkeit fast zur Unmöglichkeit. So bietet sich uns in dieser Periode vielfach ein recht trübes Bild der Gesittung, ohne daß jedoch die Lichtpunkte ganz fehlten. Vor allem suchten auch in unserer Zeit die Synoden reformirend einzugreifen, und ihre Thätigkeit wurde nicht selten durch äußere Drangsale unterstützt, wie Pest, Hungersnoth und Furcht vor dem nahen Weltende (um das Jahr 1000), wodurch zeitweilig größerer Bußgeist geweckt wurde. Die Bestimmungen über die religiöse Unterweisung des Volkes (Symbolum, Vaterunser, Beichtunterricht u. s. w.) bestanden wohl fort, fanden aber bei den schlimmen Zeitverhältnissen oft wenig Nachachtung.

Der durch den allgemeinen Kriegszustand herbeigeführten Rechtsunsicherheit (eine Art Faustrecht) suchte man durch ausgedehnte und unter Eidesleistung geschlossene Friedensbündnisse entgegenzutreten, die für bestimmte Wochentage und für bestimmte Zeiten des Jahres Waffenruhe geboten. Im 11. Jahrhundert trat an deren Stelle die treuga Dei (s. unten § 131, Nr. 2). Gegen die gewaltthätige Unbotmäßigkeit der Laien bildete sich allmählich die schwere Strafe des Interdicts aus, die vom 11. Jahrhundert an häufiger und meistens auch mit gutem Erfolg verhängt wurde [1]. Die allgemeine Gewaltthätigkeit äußerte sich noch in besonderer Weise gegen die Juden, welche dieselbe freilich meistens durch ihr rücksichtsloses Verhalten selbst provocirten. Ihr insolentes Benehmen war nicht selten Gegenstand synodaler Verhandlungen [2].

Wie in der vorigen, so hatte die Kirche auch in dieser und in den nachfolgenden Perioden fortwährend anzukämpfen gegen den vielgestaltigen Aberglauben, der mit seinen Wurzeln ins Heidenthum zurückreicht, im christlichen Volksleben aber unter den eigenthümlichsten Formen sich ausbildete. Vielfach knüpfte derselbe sich an kirchliche Gnadenmittel, ganz be-

---

[1] Im Jahre 869 verhängte Hinkmar von Laon diese Strafe über seinen Sprengel, die der Metropolit Hinkmar von Rheims wieder aufhob. 994 gebrauchte der Bischof von Limoges dieses Strafmittel und 1031 die Synode von Limoges. Vgl Ludw. Huberti, Gottesfrieden und Landfrieden. Ansbach 1892.

[2] *Agob. Lugdun.* Lib. de insolentia Iud. (*Migne* CIV, 69). *Petr. Dam.* ap. *Migne* CXLV, 41 sqq. Hefele, C.-G. IV (2. Aufl.), 70. 544. 546. 757. Vgl. auch Döllinger, Akad. Vortr. I (Nördlingen 1888), 209 ff.

sonders aber zeigte er sich in dem vielgestaltigen Eingreifen des Teufels in Natur- und Menschenwelt[1]. Auch die Ordalien erhielten sich in unserer Periode, doch meistens in weniger gefährlicher Gestalt, wie Abendmahls-, Kreuz- und Wasserprobe, die stellenweise sogar kirchlich tolerirt waren.

Unter der großen Rechtsunsicherheit hatten auch die kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen zu leiden, und manche derselben verschwanden ganz. Im 10. und 11. Jahrhundert jedoch regte sich vielerorts der bessere christliche Geist wieder und äußerte sich in zahlreichen frommen Stiftungen, namentlich in Errichtung von Spitälern[2].

Viertes Kapitel.

Das wissenschaftliche Leben.

§ 97.

Die Schulen und der Unterricht[3].

Das Schulwesen, das durch Karl d. Gr. so dankenswerthe Förderung erhalten, erlitt unter seinem Sohne Ludwig d. Frommen leider eine nicht unbedenkliche Einschränkung. Wohl um schädigende Einflüsse auf das Klosterleben möglichst fern zu halten, beschloß die Synode von Aachen 817 (Can. 45), daß die Klosterschulen allen nicht zum Klosterverband Gehörigen verschlossen bleiben sollten. Das Gleiche wurde betreffs der Dom- und Stiftsschulen verordnet. Natürlich mußte sich dadurch auch der Unterricht hauptsächlich auf engere Bedürfnisse jener Kreise concentriren. Glücklicherweise erkannte man die schlimmen Folgen derartiger Verordnungen früh genug. Schon auf dem Reichstag zu Attigny (822) wurde Remedur geschaffen und verordnet, daß neben der Domschule noch eine weitere errichtet werde, die jedermann zugänglich sei. Von da an sehen wir an allen größern Kloster- und Domschulen neben der schola interna noch eine schola externa erstehen, und hiedurch vor allem erhielt das Unter-

---

[1] Ueber Teufelsbriefe s. Wattenbach in SB. d. Akad. Berl. IX (1892), 91 ff.

[2] Ratzinger a. a. O. S. 236 ff.

[3] Specht a. a. O. S. 31 ff. Nic. Bach, Rhabanus Maurus, Schöpfer des deutschen Schulwesens. Fulda 1835. E. Köhler, Hrabanus Maurus und die Schule zu Fulda. Leipziger Dissert. König, Ueber Walafrid Strabo in Reichenau, im Freiburger Diöcesanarchiv III (1868), 319 ff.

richtswesen neuen Aufschwung. Gerade diese scholae externae wurden hauptsächlich Heimstätten der profanen Wissenschaften, gegen die sich nicht selten im Interesse einer einseitigen Ascese eine gewisse Opposition äußerte. Auch die Pfarrschulen erhielten sich fort, ja es wurde ihnen neue Sorgfalt zugewandt, als das Unterrichtswesen, nach einer Zeit des Niedergangs, unter den Ottonen aufs neue zu erblühen begann.

Der Unterricht selbst durchlief einen gewissen methodischen Stufengang. Der erste Anfang wurde mit dem mechanischen Auswendiglernen des lateinischen Psalters gemacht, hierauf folgten die ersten Lese- und Schreibübungen. Bei erstern wurde besonders auf correcte Aussprache gedrungen; im Schreiben brachten es fleißige Knaben durch fortwährende Uebung bald zu einer gewissen Fertigkeit, so daß sie sich oft ziemlich viel verdienen konnten. Frühzeitig wurde auch der Unterricht im Gesang begonnen, um die nothwendigsten Kenntnisse für die Theilnahme am täglichen Gottesdienst beizubringen. Ebenso gehörten die allerersten Anfänge im Rechnen und in der lateinischen Sprache zum elementaren Unterricht.

Für jene, die über den nothwendigsten elementaren Unterricht hinaus nach einer höhern Stufe gelehrter Bildung trachteten, begann jetzt das Studium der sieben freien Künste (artes liberales), das regelmäßig acht Jahre beanspruchte. Dieselben theilten sich in die sprachliche und in die mathematische Richtung; erstere umfaßte: Grammatik, Rhetorik und Dialektik (Trivium), letztere Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik (Quadrivium), und es galt im allgemeinen als Regel, daß zuerst das Trivium absolvirt und erst dann das Quadrivium begonnen werde. Umfang und Inhalt des Unterrichts in genannten Fächern an der einzelnen Schule hing selbstverständlich von der Zahl und Tüchtigkeit der Lehrer ab.

Für den theologischen Unterricht blieben im allgemeinen die Vorschriften Karls d. Gr.[1] in Geltung, wurden freilich vielfach nicht beachtet. Ausgangs- und Zielpunkt alles theologischen Unterrichts war die Heilige Schrift[2]. Als höchste Stufe theologischer Bildung galt die Exegese, die Fertigkeit, die Heilige Schrift nach dem dreifachen Sinn: dem historischen, moralischen und mystischen, interpretiren zu können. Die verschiedenen Uebersetzungsversuche, namentlich aber die vielen deutschen und

---

[1] M. G. Leg. Sect. II, t. 1. Capit. reg. Franc. p. 235.

[2] Fundamentum autem, status et perfectio prudentiae scientia est sanctarum scripturarum. *Rabanus Maurus,* De inst. cler. l. III, c. 2.

lateinischen Glossen zu allen Büchern der Heiligen Schrift, in den zahlreichen Handschriften vom 8. bis 12. Jahrhundert[1], zeugen deutlich genug von einem eingehenden Studium der Heiligen Schrift. Neben der Heiligen Schrift wurden vom Priester auch noch homiletische Kenntnisse verlangt[2], und mit Beginn des 11. Jahrhunderts erscheinen im theologischen Unterricht auch die alten Kirchen- (Concilsbeschlüsse, Papstdecrete u. a.) und Staatsgesetze, bis sich dann im 12. Jahrhundert das canonische Recht zu einer eigenen Wissenschaft ausbildete.

§ 98.

Hervorragendere Vertreter der Wissenschaft.

Die unter Karl d. Gr. aufblühende Wissenschaft fand unter seinen Nachfolgern leider keine so günstigen Lebensbedingungen mehr. Zwar trieben die bereits gelegten Keime noch eine Art Nachblüthe, allein die bald eintretenden innern und äußern Wirren, verheerende Kriegszüge, Einfälle der Barbaren, zertraten nach und nach alles wissenschaftliche Leben (inter arma silent Musae), und der Vertreter desselben wurden immer weniger, bis unter den Ottonen wieder bessere Zeiten kamen.

Zu den Gelehrten, die noch aus der Zeit Karls d. Gr. stammten oder wenigstens in ihr gebildet worden, sind zu zählen: 1. Agobard, Erzbischof von Lyon († 840), den wir bereits als Gegner der Bilder und Juden kennen gelernt (s. oben S. 261 u. 297). Als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit griff er mit seinem überlegenen Geiste in alle wichtigern kirchlichen wie staatlichen Fragen seiner Zeit (Adoptianismus, Bilderverehrung, Inspiration, Aberglaube, Judenfrage, Untheilbarkeit des Reiches) mächtig ein[3]. — 2. Claudius, Bischof von Turin († 839), bekannt als Gegner der Bilder (s. oben S. 261) und berühmt als Exeget. Von den vielen Werken sind meist nur Fragmente erhalten (*Migne* CIV). — 3. Jonas, Bischof von Orleans († 844), war Vertheidiger der Bilder gegen Claudius und Eiferer für Zucht und Sitte (*Migne* CVI). — 4. Die historische Methode in der Exegese fand einen geistvollen Vertreter in Druthmar, Mönch von Alt-Corvey (um 840). Daß er zu einem Gegner der Transsubstantiation gemacht wird, geschieht wohl nur im

---

[1] Vgl. Steinmeyer und Sievers, Die althochd. Glossen I. Berl. 1879.
[2] *Rab. Maur.* l. c. l. III, c. 1.
[3] Werke ed. *Baluzius.* 2 voll., Paris. 1666. *Migne* CIV.

Interesse späterer Anschauungen (*Migne* CVI). — 5. Walafrid Strabo († 849) besitzt nicht nur als liturgischer Schriftsteller (s. oben S. 292), sondern auch als Exeget und Dichter einen Namen (*Migne* CXIII. CXIV. M. G. Poet. Lat. II). — 6. Fredulf, Bischof von Lisieux († um 850), verfaßte mit anerkennenswerther Gelehrsamkeit eine Chronik bis zum Pontificat Gregors d. Gr. (*Migne* CVI). — 7. Auch Haymo, Bischof von Halberstadt († 853), verfaßte ein Geschichtswerk (s. oben S. 17). — 8. Der gefeiertste Gelehrte seiner Zeit war Rabanus Magnentius Maurus, gestorben 856 als Erzbischof von Mainz. Als Abt und Lehrer (seit 803) des Klosters Fulda erwarb er sich große Verdienste um Hebung des Schulwesens. Sein umfassendes und eingehendes Wissen bekundete er hauptsächlich in den zahlreichen Commentaren zu fast allen Büchern der Heiligen Schrift, sowie in dem groß angelegten Werk De universo (22 Bücher), einer Art Encyklopädie. Die Commentare sind catenenmäßig und die Exegese allegorisirend. Die Schrift De institutione clericorum ist eine Art Pastoralanweisung. Außerdem nahm Rabanus an allen Zeitfragen lebhaften Antheil, so an den Gottschalkischen und Abendmahls-Streitigkeiten (s. oben S. 284 u. 287, Ausg. *Migne* CVII—CXII. M. G. P. Lat. II). — 9. Ein Schüler von Rabanus war Otfried, Mönch im Kloster Weißenburg († ca. 875), Verfasser der „Evangelienharmonie", ein Gegenstück in hochdeutscher Mundart zu dem in alliterirenden Versen geschriebenen altsächsischen „Heliand" (Ausg. Piper, Freib. 1884; Kelle, Regensb. 1856/81, 3 Bde.). — 10. In den theologischen Streitfragen jener Zeit (s. oben §§ 91. 92) haben sich unter andern hervorgethan: Paschasius Radbertus und Ratramnus (*Migne* CXX. CXXI. M. G. P. Lat. III). — 11. Der gewaltigste Streiter jener Zeit war der thatkräftige Metropolit Hinkmar von Rheims († 882), der seine Rechte und Grundsätze in zahlreichen Schriften vertheidigte (*Migne* CXXV. CXXVI). — 12. Der tiefsinnigste und geistreichste Gelehrte des 9. Jahrhunderts war Scotus Erigena, wahrscheinlich aus Irland stammend, bis 877 Vorstand der schola palatina am Hofe Karls d. Kahlen. Durch seine tiefsinnige Speculation verirrte er sich in einen rationalistischen Pantheismus, von dem aus er in so unglücklicher Weise in die damaligen theologischen Streitfragen eingriff (s. oben S. 285 u. 287). Sein wichtigstes Werk sind die 5 Bücher De divisione naturae (*Migne* CXXII). — 13. Erwähnung verdienen auch die oben § 94 namhaft gemachten liturgischen Schriftsteller. — 14. Zu den edelsten und ruhmreichsten Herrschern aller Zeiten ist Alfred der

Große, König von England (871—901), zu rechnen. Für Civilisation und Hebung der geistigen Cultur seines Landes hat er sich geradezu unsterbliche Verdienste erworben. Außerdem betheiligte er sich persönlich an wissenschaftlichen Arbeiten durch Uebersetzungen: so der Consolatio philosophiae des Boëthius, der Weltgeschichte des Orosius, der Kirchengeschichte Bedas u. a. (Ausg. *Bosworth,* 2 t., Lond. 1858). — 15. Regino von Prüm († 915) schrieb eine Chronik bis 906 reichend und 2 Bücher De causis synodalibus (ed. *Wasserschleben,* Lips. 1840) über Kirchenvisitation auf dem Send (*Migne* CXXXII. M. G. SS. I, 527). — 16. Anastasius Bibliothecarius († um 880) machte sich besonders verdient durch Uebersetzung griechischer Werke: so der Chronographia tripartita (Theophanes, Nicephorus und Georg Syncellus). — 17. Von den vielen hervorragenden Gelehrten der St. Galler Schule sind zu nennen: Notker Labeo († 1022), als Lehrer, Dichter und Uebersetzer verdienstvoll [1]. — Sodann 18. die vier Ekkeharde, von denen der erste († 973) als Dichter, der zweite (palatinus, † 990) als Lehrer der Herzogin Hadwig und Ottos II., der vierte († um 1060) als Fortsetzer von Ratperts Casus Sti. Galli berühmt wurde [2]. — 19. Aus der Reichenauer Schule verdient Erwähnung: Hermann Contractus († 1054), Verfasser einer Chronik und der Antiphonen Salve Regina und Alma Redemptoris Mater (*Migne* CXLIII. M. G. SS. V, 67). — 20. In England wirkten fördernd für die Wissenschaft Dunstan (s. oben S. 294), Ethelwold, Bischof von Winchester († 1015), und sein Schüler, Abt Aelfrik (ca. 1000). — 21. In Italien verdienen noch Erwähnung Otto, Bischof von Vercelli († ca. 960), Exeget, Homilet und Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche (*Migne* CXXXIV), und Ratherius, Bischof von Verona († 974), Anhänger des deutschen Kaiserhofes, Eiferer gegen die Zuchtlosigkeit der Zeit und den heidnischen Classicismus (*Migne* CXXXVI). — 22. In Frankreich eiferte gegen den sittlichen Verfall Abt Odo von Clugny († 942), auch als Hymnendichter und Homilet hervorragend (*Migne* CXXXIII). — 23. Als Historiker erwarb sich Verdienste Flodoard von Rheims durch seine Historia Remensis und Annalen (M. G. SS. III. XIII). — 24. Frankreich und Italien gehört an Gerbert, als Papst Sylvester II. Seine umfassenden Kenntnisse in Theologie, Mathe=

---

[1] Piper, Schriften Notkers u. s. Schule. Freiburg 1883.

[2] Meyer v. Knonau, Die Ekkeharde von St. Gallen. Basel 1876.

matik, Astronomie und Naturwissenschaft brachten ihn in den Ruf eines Schwarzkünstlers. — 25. Auch Frauen nahmen Antheil am wissenschaftlichen Leben: so vor allem Adalheid, die Gemahlin Ottos I., und Hadwig, Herzogin von Schwaben. — 26. Die gelehrte Nonne Roswitha im Kloster Gandersheim († um 984) verfaßte christliche Dramen nach dem Vorbild des Terenz (*Migne* CXXXVII. M. G. SS. IV).

Fünftes Kapitel.

Ausbreitung des Christenthums.

§ 99.

Bekehrung der skandinavischen Stämme[1].

In dieser Periode wurde die Christianisirung Europas beinahe vollendet. Es traten vor allem die skandinavischen, slavischen und magyarischen Völker in die Kirche ein; wie bei den germanischen Stämmen war auch hier das Beispiel der Herrscher und Könige für das Volk maßgebend. Die Mission ging theils von der römischen theils von der griechischen Kirche aus und wurde Mitveranlassung zur beiderseitigen größern Entfremdung.

1. Durch die Bekehrung der Sachsen war dem Christenthum der Weg zu den nördlich von diesen gelegenen Völkern gebahnt worden. Schon Karl d. Gr. hatte das Land zwischen Elbe und Eider als Provinz Nordalbingia (Holstein) dem Frankenreiche einverleibt, und von da aus waren auch einzelne Missionsversuche, jedoch ohne sonderlichen Erfolg (Willehade und Willerich von Bremen, Ebbo von Rheims), im Norden gemacht worden. Erst die Bekehrung des Dänenkönigs Harald, der 826 hilfesuchend am deutschen Kaiserhof in Mainz erschien und sich daselbst taufen ließ, ermöglichte eine erfolgreiche Mission in Dänemark. Bei seiner Rückkehr begleitete den König der Mönch Ansgar aus Neu-Corvey, welcher der eigentliche Apostel des Nordens wurde[2]. Nach kurzem segensreichen Wirken in Schleswig mußte er fliehen, da Harald 828 abermals vertrieben wurde. Im Auftrag des Kaisers ging Ansgar nun nach Schweden (829), dessen

---

[1] *Adam. Brem.* Gesta Hamburg. eccl. pontif. (M. G. SS. VII). *Saxo Grammat.* Gesta Danorum (M. G. SS. XXIX). K. Maurer, Die Bekehrung des norwegischen Stammes. München 1856.

[2] Tappehorn, Leben des hl. Ansgar ꝛc. Münster 1863.

König Björn sich Missionäre erbeten hatte. Nach vielen Mühen und Gefahren langten die Glaubensboten in Birka am Mälarsee an, wo alsbald die erste christliche Kirche erstand. Nach anderthalbjähriger gesegneter Wirksamkeit kehrte Ansgar zum Kaiser zurück, der nun als Stützpunkt für die nordische Mission das Bisthum Hamburg gründete und ihm als Dotation die Abtei Thurholt zuwies. Ansgar wurde zum ersten Erzbischof ernannt, von Gregor IV. bestätigt und außerdem mit Ebbo von Rheims zum apostolischen Legaten für die nordische Mission bestellt (832). Die neue Pflanzstätte christlichen Lebens in Hamburg wurde jedoch schon 845 (?) von heidnischen Dänen überfallen und zerstört, und Ansgar irrte mittellos als Flüchtling umher, da Karl der Kahle auch die Abtei Thurholt einzog. Nach dem Tode des Bischofs Leuterich von Bremen († 845) übertrug Ludwig der Deutsche das Bisthum an Ansgar, der damit die nordische Mission wieder aufnehmen konnte. Die selbstsüchtigen Ansprüche der Bischöfe von Köln und Verden wies Papst Nikolaus I. zurück und bestätigte die Vereinigung Hamburg-Bremens (864). Zunächst begab sich Ansgar wieder nach Dänemark, wo er bei König Erich I. freundliche Aufnahme fand und die Erlaubniß zur Missionirung und Erbauung von Kirchen und Schulen erhielt. Um 850 ging er dann nach Schweden und erhielt hier von König Olaf nach günstigem Ausfall des Loses die Zusicherung freier Predigt. Nach einiger Zeit übertrug Ansgar die Leitung dieser Mission seinem Begleiter Erimbert und kehrte nach Dänemark zurück, wo nach dem Tode Erichs I. († 854) unter Erich II. die heidnische Partei die Oberhand erhalten hatte. Dem klugen Auftreten Ansgars gelang es, sich Freiheit der Mission zu erwirken. Seitdem er in seine Diöcese zurückgekehrt, fehlen weitere Nachrichten über seine Missionsthätigkeit; dagegen war er unermüdlich thätig in Erbauung von Kirchen, Schulen, Klöstern und Spitälern in der eigenen Diöcese und starb nach einem überaus mühevollen und segensreichen Wirken am 3. Februar 865 zu Bremen. Seine letzte Ruhestätte fand er in dortiger Kathedralkirche.

Ansgars Nachfolger auf dem Stuhle von Hamburg-Bremen wurde sein Lieblingsschüler und Biograph Rimbert (865—888), dessen Pontificat aber in eine überaus unglückliche Zeit fiel. Die schrecklichen Züge der dänischen und normännischen Seeräuber verwüsteten damals die Küsten Frankreichs und Deutschlands, während gleichzeitig von Osten her die Slaven und Magyaren verheerend über die deutschen Gaue hereinbrachen. Bei der allgemeinen Schwäche Deutschlands blieben die wenigen Missionäre,

die von Corvey aus immer noch nach Norden zogen, ohne Schutz und ohne Hilfe. Erst als Heinrich I. und Otto I. bei Merseburg bezw. Augsburg den Raubzügen des Ostens ein Ziel gesetzt, kamen auch für die Mission des Nordens wieder bessere Zeiten. Schon 934 wurde Gorm der Alte, seit ca. 900 Beherrscher des Gesamtvolkes der Dänen und grausamer Christenverfolger, durch Heinrich I. zur Duldung des Christenthums gezwungen. Nun nahm Erzbischof Unni von Hamburg-Bremen (917 bis 936) die Arbeit Ansgars alsbald wieder auf. Gorms Sohn Harald Blaatand war milde gegen die Christen, und diese mehrten sich so, daß Erzbischof Adaldag (936—988) bereits drei Bisthümer in Dänemark errichten konnte (Ripen, Schleswig, Aarhus). Von Otto I. besiegt, ließ sich Harald nebst seiner Gattin Gunnild und seinem Sohne Sven taufen. Letzterer, von der heidnischen Partei aufgestachelt, begann nach einer siegreichen Empörung gegen den eigenen Vater (986) eine heftige Christenverfolgung. Vom Schwedenkönig besiegt und vertrieben (988), trat er, nach dessen Tod (998) zurückgekehrt, als eifriger Förderer des Christenthums auf, vor allem seit der Eroberung Englands (1013). Sein Sohn Knut der Große (1014—1035) vereinigte beide Reiche unter seinem Scepter (1019) und war für Förderung und Festigung des Christenthums eifrig thätig; 1026 unternahm er eine Wallfahrt nach Rom, um die Kirche seines Landes mit dem Haupte der Christenheit aufs engste zu verbinden. Von da an gilt Dänemark als christliches Land; schon in der nächsten Generation wird ein dänischer König unter die Heiligen aufgenommen (Knut der Heilige, † 1086). Im Jahre 1104 wurde Lund zum Erzbisthum erhoben und damit ein eigener Metropolitanverband geschaffen.

2. In Schweden fristete das Christenthum nach dem Tode Ansgars nur kümmerlich sein Dasein, obwohl Rimbert und Unni persönlich dort wirkten. Zwar blieb die deutsche Mission unausgesetzt thätig; Nennenswerthes geschah aber erst seit Anfang des 11. Jahrhunderts, als sich König Olaf III. († 1024) taufen ließ. In Skara wurde das erste Bisthum errichtet. Das Christenthum machte trotz nochmaliger Reaction des Heidenthums um 1080 stetige Fortschritte, gelangte aber erst durch Erich den Heiligen († 1160) zur vollen Herrschaft. Im Jahre 1162 wurde Upsala Metropole.

3. Norwegen erhielt zwar später als Dänemark und Schweden Glaubensboten, wurde aber doch früher christianisirt als diese. Harald Schönhaar hatte die verschiedenen Theilfürstenthümer zu einem Reiche

vereinigt, wodurch die rasche Christianisirung wesentlich gefördert wurde. Hakon der Gute (934—961), am englischen Hofe christlich erzogen, wirkte als König eifrig für Verbreitung des Christenthums, ließ sich jedoch durch den heftigen heidnischen Widerstand zur Nachgiebigkeit bestimmen und starb aus Gram hierüber. Unter den folgenden Herrschern geschah für die Mission nichts, bis Olaf Tryggvason (995—1000), ein hochbegabter Herrscher, die Bekehrung seines Volkes auf jede Weise zu fördern suchte. Er fiel jedoch zu früh im Kampfe gegen die vereinigten Dänen und Schweden. Olaf Haraldson (1014—1030) erkämpfte die Selbständigkeit Norwegens und christianisirte nun das Land mit Hilfe englischer und deutscher Priester fast ganz. Da er hierbei selbst vor Gewalt und blutiger Strenge nicht zurückschreckte, trat der heidnische Landesadel auf seiten der Dänen, und Olaf verlor gegen Knut von Dänemark Schlacht und Leben. Das harte Dänenjoch bewirkte aber raschen Umschwung der Gesinnung. Olaf wurde als Heiliger verehrt, sein Sohn Magnus der Gute zurückgerufen. Dieser befreite das Land von der Fremdherrschaft und beschützte das Christenthum im Sinne des Vaters (1035), so daß Norwegen von da an ein christliches Land ist. Metropole wurde Drontheim.

4. Auf der Insel Island machte der Isländer Thorwald, der sich in Sachsen hatte taufen lassen, 981 den ersten, aber erfolglosen Versuch der Christianisirung. Erst die Expedition von König Olaf Tryggvason (997) führte zur Christianisirung der Insel. Infolge einer heidnischen Reaction kam im Jahre 1000 zwischen Heiden und Christen eine Art Compromiß zu stande, demzufolge heidnischer Götzendienst im geheimen noch geduldet sein sollte. Diesen letzten Resten des Heidenthums machte jedoch Olaf Haraldson 1016 ein Ende, und Island war bis ins 13. Jahrhundert eine hervorragende Culturstätte des Nordens [1].

5. Durch die beiden norwegischen Olafs wurden auch die Bewohner der Hebriden, Orkaden, Schottlands- und der Faröer-Inseln, wo im 9. Jahrhundert durch die Vikinger das Heidenthum herrschend geworden war, christianisirt. Auch nach Grönland, das 985 vom Isländer Erik entdeckt worden war, sandte Olaf von Norwegen im Jahre 1000 unter Leif, dem Sohne des Entdeckers, eine Bekehrungsexpedition. Anfang des

---

[1] *Snorri Sturleson* († 1241), Heimskringla (d. i. Kreis der Heimat). Ausgabe Schöning, Thorlacius u. Werlauff. 6 Bde., Kopenhagen 1717—1826.

12. Jahrhunderts wurde zu Gardar an der Küste ein Bischofssitz errichtet. Genannter Leif kam auf seinen Fahrten nach Westen auch nach dem „guten Vinland", Litorale zwischen Boston und New York. Ebenso kannte man Markland (Neu-Schottland) und Hellulaland (Neufundland). Allein vom 15. Jahrhundert an verschwanden die Nachrichten über den jenseitigen Continent allmählich so vollständig, daß jede Kenntniß von ihm verloren ging.

§ 100.

Christianisirung des östlichen Europa. Slaven und Magyaren.

Die Slaven, ein Zweig der großen indogermanischen Völkerfamilie, drangen von Nordosten her in die von den germanischen Stämmen während der Völkerwanderung verlassenen Länder allmählich immer weiter vor und besetzten nach und nach alles Land von der Elbe bis an den Ural und von der Ostsee bis zur Adria. Ihr Name findet sich erstmals bei Jordanis (De orig. Get. c. 5. 23) Mitte des 6. Jahrhunderts. Sie waren Heiden und werden nach ihrer Cultur von römischen und griechischen Schriftstellern als blutgierig, grausam und genußsüchtig geschildert, während die deutschen Chronisten anerkennend von ihnen sprechen. Ihre Haupttugend war eine fast maßlose Gastfreundschaft, die unter dem Schutze eines eigenen Gottes, Radagast, stand. Die Religion war Naturcult. Wie alle arischen Völker verehrten sie den Gott des Donners, Perun, als obersten, neben ihm eine Reihe Sonnengötter und die Erdgöttin Baba. Das Priesterthum war hochgeehrt, die Stellung der Frau dagegen entwürdigend. Mit dem Christenthum wurden die Slaven von zwei Seiten bekannt: von der griechischen und von der lateinischen Kirche aus, und die religiöse wie politische Spannung zwischen beiden Hälften blieb auch nicht ohne Einfluß auf das wichtige Missionswerk.

1. Zu den Karantanen[1] (in Kärnten, Krain und Steiermark) kam das Christenthum im 8. Jahrhundert von Bayern aus, bei dessen Herzog Thassilo die dortigen Fürsten gegen die Avaren Hilfe suchten und fanden. Karl d. Gr. dehnte sodann seine Eroberung auch über die Avaren aus, bei denen die Bischöfe von Salzburg unter Karls Schutz eine rege

[1] Zeißberg in Ztschr. f. österr. Gymnasien 1862, S. 85 ff. SB. d. Wiener Ak. XLIII (1863), 305.

Missionsthätigkeit entfalteten. Nach der Taufe des Fürsten erklärte sich 797 das ganze Volk zur Annahme des Christenthums bereit, doch verschwindet der Avarenname im 9. Jahrhundert aus der Geschichte.

2. Eines der größten slavischen Reiche war das Großfürstenthum Mähren[1], so genannt von dem Flusse Morava. Schon unter Karl d. Gr. (803) hatte dasselbe die Oberhoheit der benachbarten fränkischen Weltmonarchie anerkennen müssen, und es kamen, namentlich von Salzburg aus, deutsche Missionäre ins Land. Ihre Thätigkeit wurde jedoch erst durch den Streit der beiden Fürsten Privina und Moimir einigermaßen erfolgreich, sofern ersterer 830 bei Ludwig dem Frommen Unterstützung suchte und fand und damit das deutsche Element begünstigte. Allein Moimirs Neffe Rastislaw suchte die deutsche Oberhoheit zu brechen und sich politisch wie kirchlich unabhängig zu machen. Er erbat sich 862 vom byzantinischen Kaiser Michael III. Missionäre, und dieser sandte die beiden Brüder Konstantin (Klostername Cyrill) und Methodius, die von 863 in Mähren mit großem Erfolge wirkten und namentlich durch Einführung der slavischen Liturgie das deutsche Element siegreich bekämpften. In Rom, wohin die Missionäre 867 gerufen wurden, und wo Cyrill am 14. Februar 869 starb, wurde ihr Wirken sanctionirt. Methodius, vom Papste zum Erzbischof von Mähren geweiht, kehrte in sein Missionsgebiet zurück und wirkte daselbst, obwohl vielfach angefeindet, von Johann VIII. aber 880 aufs neue legitimirt, erfolgreich bis zu seinem Tode († 885). Die Uneinigkeit der Söhne Swatopluks († 894) ebnete den Magyaren den Weg, die zwischen 906 und 908 das mährische Reich zusammenschlugen, womit auch die slavische Liturgie verschwand. Als Mähren im 11. Jahrhundert (Bisthum Olmütz 1063 gegründet) wieder in der Geschichte erscheint, ist es Provinz von Böhmen.

3. Böhmen[2] wurde durch die Verbindung mit Mähren christianisirt. Zwar hatten sich 845 14 böhmische Jünglinge zu Regensburg taufen lassen, allein für das Volk hatte dies keine weitern Folgen. Erst als Swatopluk von Mähren eine Tochter des Böhmenfürsten Borziwoi heiratete (871) und dieser sich infolgedessen samt seiner Gemahlin Ludmilla

---

[1] Dudik, Mährens allgem. Gesch. 12 Bde., Wien 1860—1888. Ginzel, Gesch. der beiden Slavenapostel Cyrill und Methodius. Wien. 1861. *Martinov*, S. Méthode, apôtre des Slaves etc. in Rdqh. 1880.

[2] Palacky, Gesch. von Böhmen. I. Bd., Prag 1836. Frind, K.-G. Böhmens. I. Bd., Prag 1863.

taufen ließ, fand das Christenthum in Böhmen Eingang. Er sowohl als seine beiden Söhne Spitihnew († 912) und Wratislaw († 926) förderten das Christenthum; des letztern Frau Drahomira dagegen war eine fanatische Heidin und verfolgte mit ihrem jüngern Sohne Boleslaw das Christenthum, während der ältere Sohn Wenzeslaw von Ludmilla christlich erzogen wurde. Diese wurde 927 ermordet, und auch Wenzeslaw fiel 938 durch die Hand des eigenen Bruders. Der Christenverfolgung des letztern machte der Sieg Ottos I. (950) ein Ende, und sein Sohn Boleslaw II. (967 bis 999) verschaffte dem Christenthum den völligen Sieg. 973 wurde als Stützpunkt desselben das Bisthum Prag errichtet. Es war jedoch noch so viel heidnischer, roher Sinn im Volke zurückgeblieben (Vielweiberei, Menschenhandel u. s. w.), daß der zweite Bischof Adalbert, an der Besserung desselben verzweifelnd, als Missionär zu den heidnischen Preußen ging (s. oben S. 295). Gerade sein Martertod aber wirkte für die Bekehrung nachhaltiger als seine Mission, und im Laufe des 11. Jahrhunderts schwanden Heiden und heidnische Sitten immer mehr.

4. Nach Polen[1] kam das Christenthum theils von Deutschland infolge der Unterordnung durch Otto I., theils von Böhmen durch die Heirat des Herzogs Mieciślaw mit Dobrawka, der Tochter Boleslaws I. von Böhmen (965), die ihren Gemahl schon im folgenden Jahre zum Empfange der Taufe bewog. Ein Theil des Volkes folgte seinem Beispiele, und 968 wurde das Bisthum Posen errichtet, das zunächst der Metropole Magdeburg unterstellt wurde. Mieciślaws Sohn und Nachfolger Boleslaw Chrobry (992—1025) vollendete die Christianisirung Polens und emancipirte es zugleich von Deutschland, indem er im Jahre 1000 in Gnesen ein Erzbisthum errichtete mit den Suffraganaten Posen, Kolberg, Breslau und Krakau.

5. Mit dem gemeinsamen Namen Wenden[2] bezeichnete man verschiedene slavische Stämme, die sich im nördlichen und nordöstlichen Deutschland angesiedelt hatten (Obotriten in Holstein und Mecklenburg; Wilzen zwischen Elbe und Oder; Pommern zwischen Oder und Weichsel; Sorben in Sachsen und der Lausitz). Sie waren bis ins 10. Jahrhundert sämtlich Heiden und wurden erst nach und nach, zum Theil erst in der folgenden Periode, unter vielen Rückfällen ins Heidenthum, dem Christenthum und der deutschen Cultur unterworfen. Hauptverdienste erwarben sich um ihre Bekehrung die

---

[1] Röpell, Gesch. Polens. I. Bd. (bis 14. Jahrh.), Hamb. 1840.

[2] *Widukind*, Res gestae Sax. (M. G. SS. III). *Helmold*, Chron. Slav. (M. G. SS. XXI). Giesebrecht, Wendische Geschichten. 3 Bde., Berlin 1843.

sächsischen Kaiser Heinrich I. und Otto I. durch Errichtung der Marken und zahlreicher Bisthümer unter den verschiedenen Stämmen: Havelberg (946), Oldenburg (949), Brandenburg (949), Magdeburg mit Merseburg, Meißen und Zeitz (sämtlich 968). Bei den Obotriten wurde das Christenthum durch eine Empörung unter Mistewoi (983) fast völlig zerstört. Auch sein Enkel Gottschalk, obwohl Christ und in einem Kloster erzogen, wüthete anfänglich (1032) grausam gegen die Christen. Von 1045 an, wo er ein großes Wendenreich gründete, war er eifrig für Christianisirung thätig, erlag aber 1066 einem heidnischen Mordanschlag.

6. Wie die byzantinische, so führt auch ihre Tochterkirche, die russische[1], ihre Gründung auf den Apostel Andreas zurück, der bei Kiew das heilige Kreuz aufgepflanzt haben soll. Thatsächlich berichtet jedoch die beglaubigte Geschichte vor Mitte des 9. Jahrhunderts nichts von einer christlichen Mission. Diese beginnt erst mit der Gründung des russischen Staates durch den skandinavischen Waräger Rurik (862); die Glaubensboten kamen von Konstantinopel. Das Christenthum machte jedoch nur geringe Fortschritte, bis sich die verwittwete Großfürstin Olga 955 in Konstantinopel taufen ließ und nun ernstlich an der Christianisirung des Landes arbeitete. Sie vermochte jedoch ihren eigenen Sohn Swätoslaw nicht zum Uebertritt zu bewegen, erst ihr Enkel Wladimir der Apostolische († 1015) vollendete die Christianisirung Rußlands. Er ließ sich 988 taufen, und sein Beispiel war maßgebend für das ganze Volk. Nun wurden die Götzenbilder zerschlagen und das Volk scharenweise in den Flüssen getauft. Auch seine Gemahlin Anna, eine griechische Prinzessin, wirkte segensreich; sein Sohn und Nachfolger Jaroslaw I. aber sorgte für Hebung des religiösen Sinnes durch Errichtung von Kirchen, Klöstern und Schulen, bereicherte den Cultus und förderte Wissenschaft und Kunst. Metropole wurde Kiew, und das dortige Höhlenkloster wurde Sitz und Mittelpunkt der russischen Bildung. 1328 wurde der Primatialstuhl nach Moskau verlegt, der fortwährend unter der Jurisdiction des Patriarchats von Konstantinopel stand, bis 1589 Patriarch Jeremias II. auf seine Rechte verzichtete, wodurch die russische Kirche selbständig wurde.

---

[1] Strahl, Gesch. der russischen Kirche. Halle 1830. Hefele, Die russische Staatskirche, in TQSch. 1853, S. 356 ff. Philareth, Gesch. der Kirche Rußlands, deutsch von Blumenthal. 2 Bde., Frankfurt 1872. Knie, Die russisch-schismatische Kirche. Graz 1894.

7. Der Bulgarenfürst Bogoris[1] ließ sich auf Zureden seiner in Konstantinopel getauften Schwester und wohl auch aus politischer Berechnung 864 taufen und zwang nun sein Volk zur Annahme des Christenthums. Zunächst wirkten griechische Missionäre im Lande, allein 866 wandte sich Bogoris nach Rom und bat um Missionäre und genauere Unterweisung in zweifelhaften Fragen. Nikolaus I. sandte Legaten mit den berühmten 106 Responsa ad consulta Bulgarorum[2]. Die Griechen wußten jedoch die Lateiner in Bälde wieder zu verdrängen, und auf der achten allgemeinen Synode wurde die Bulgarei dem Patriarchat Konstantinopel zugewiesen; alle Gegenbemühungen der Päpste blieben erfolglos. Im Jahre 1019 verlor das Land seine Selbständigkeit und wurde Provinz des griechischen Reiches, mit dem es 1453 unter die Herrschaft des Halbmondes kam.

8. Die Magyaren[3], ein Ausläufer der mongolischen Rasse, waren gegen Ende des 9. Jahrhunderts von Asien her in das alte Pannonien, das heutige Ungarn, eingewandert. Sie waren Heiden, und die ersten Missionsversuche von Konstantinopel hatten keinen bleibenden Erfolg. Die beiden Fürsten Bulosudes und Gylas ließen sich zwar in Byzanz durch Patriarch Theophylakt um 950 taufen, und in dem Mönch Hierotheus wurde für Ungarn ein Bischof geweiht; allein Bulosudes fiel in Bälde wieder ab. Erst durch den entscheidenden Sieg Ottos I. 955 gewann der deutsche Einfluß und das Christenthum die Oberhand. Herzog Geisa (972—997), mit Sarolta, der bereits christlichen Tochter des obengenannten Gylas, vermählt, bekannte sich selbst zum Christenthum und gab demselben weitere Verbreitung und festern Bestand. Er erbat sich Missionäre von Otto II., und Bischof Pilgrim von Passau und Wolfgang, später Bischof von Regensburg, missionirten erfolgreich in Ungarn. Zur Vollendung kam die Christianisirung des Landes durch Geisas Sohn Stephan den Heiligen (997—1038), der mit Gisela, der Schwester Heinrichs II., vermählt war. Unter ihm erhielt Ungarn eine feste Diöcesaneintheilung durch Errichtung der Metropole Gran (im Jahre 1000) mit 10 Suffraganaten. Außerdem errichtete er mehrere Benediktinerklöster und sorgte für einen tüchtigen Clerus. Papst Sylvester II. ehrte ihn für diesen Eifer mit dem Titel eines apostolischen Königs und soll ihm ein

---

[1] Hergenröther, Photius I, 594 ff.; II, 149 ff. Jireček, Gesch. der Bulgaren. Prag 1875. [2] *Mansi,* Coll. Conc. XV, 401. *Harduin* V, 354.

[3] Feßler, Gesch. von Ungarn. 2. Aufl. von Klein. I. Bd., Leipz. 1868. Dümmler, Pilgrim von Passau. Leipzig 1854.

goldenes Kreuz und eine kostbare Krone (Krone des hl. Stephan) übersandt haben[1]. Nach seinem Tode erfolgte eine kurze Restauration des Heidenthums, allein Andreas I. (1046—1061), Bela I. (1061—1063) und Ladislaus der Heilige (1077—1095) tilgten die letzten Reste desselben.

Dritte Periode.

Von Gregor VII. bis Bonifaz VIII. (1073—1303). Blüthezeit der mittelalterlichen Kirchenhoheit. Ueberwiegen des Papates über das Imperium.

Erstes Kapitel.

Geschichte des Papstthums.

§ 101.

Gregor VII. Der Investiturstreit[2].

Alexander II. war mitten in schwieriger Zeit gestorben: in schwere Kämpfe war die Kirche bereits verwickelt, noch schwerere standen ihr bevor. Als Archidiakon besorgte Hildebrand die Beisetzung der Leiche des Papstes in der Lateranbasilika (22. April 1073); da rief das Volk plötzlich: „Hildebrand soll Bischof werden!" und Clerus und Volk bestürmten ihn, die in jener Zeit und zumal für einen bereits bejahrten Mann doppelt schwere Würde anzunehmen. Dem Willen des Volkes entsprechend begaben sich die Cardinäle nach S. Petri ad vincula, um dort die eigentliche Wahl zu vollziehen[3].

---

[1] *Jaffé-Löwenfeld,* Reg. PP. RR. I (2. ed., Lips. 1885), 497.

[2] *Ph. Jaffé,* Monum. Gregor. (Biblioth. rer. germ. II.) Berol. 1865. *Watterich,* Vitae Pontiff. Rom. I (Lipsiae 1862), 293 sqq. Gegenschriften ap. *Goldast,* Apologiae pro Henrico IV. Hannov. 1611. Libelli de lite inter regn. et sacerd. M. G. I. II. Hannov. 1891/92. J. Greving, Pauls v. Bernried Vita Gregorii VII. Münster 1893. Hefele-Knöpfler, C.-G. V (2. Aufl., Freiburg 1886), 1 ff. Gfrörer, Papst Gregor VII. und sein Zeitalter. 7 Bde., Schaffhausen 1859. Voigt, Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter. 2. Aufl., Weimar 1846. W. Martens, Gregor VII., sein Leben und Wirken. 2 Bde., Leipzig 1894. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V. in Jahrbb. der deutsch. Gesch. 2 Bde., Leipzig 1890/1894. W. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit III (4. Aufl., Leipzig 1876), 238 ff. C. Will, Die Anf. der Restaur. der Kirche im 11. Jahrh. Marb. 1859.

[3] Betreffs der Wahlhandlung vgl. W. Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter Heinrich III. und Heinrich IV. (Freiburg 1886) S. 159 ff.,

Hildebrand nannte sich Gregor VII. (1073—1085). Nachdem die Zustimmung des deutschen Königs, dessen Cognition der Neugewählte den Bestimmungen von 1059 gemäß (s. oben S. 283) die Wahl unterstellte, eingetroffen war, empfing er am 29. Juni die Consecration.

Gleich nach seiner Inthronisation wollte Gregor mit Heinrich eine Art Concordat abschließen, und schon waren die Vorverhandlungen mit Herzog Rudolf von Schwaben und der Kaiserin-Mutter Agnes eingeleitet [1], als der sächsische Aufstand losbrach, der Heinrich zu schmählicher Flucht aus dem Sachsenlande zwang (8. auf 9. August). Nun schrieb er gegen Ende August jenen demüthigen Brief an den Papst, dessen Echtheit mit Unrecht bestritten wurde. Er bekennt darin, daß er das Kirchengut angetastet und die Kirchenstellen simonistisch an Unwürdige verkauft, versichert Reue, bittet um Verzeihung, Rath und Hilfe [2].

Gregor war eben in Unteritalien, um die Verhältnisse mit den Normannen zu ordnen. Nach Rom zurückgekehrt, ging er sogleich an die Verwirklichung seiner großen theokratischen Idee. All sein Wirken ging nämlich in dem einen Punkt zusammen, daß der Papst die Pflicht habe, das Reich Gottes auf Erden zu realisiren, und daß zu diesem Zweck jeder Christ, geistlich wie weltlich, ihm als dem Stellvertreter Gottes unterworfen sei. Wohl spricht er anfangs noch von zwei Gewalten, die coordinirt nebeneinander stehen und zusammen die Welt regieren [3]; im Verlauf des Kampfes mit Heinrich aber tritt ihm die königliche immer mehr zurück und erscheint nach und nach der päpstlichen völlig untergeordnet. Sie verhält sich zur päpstlichen wie der Mond zur Sonne [4]. Eigentlich hat der Papst wie die geistliche so auch die weltliche Gewalt; letztere administrirt er aber nicht selbst, sondern durch einen ritterlichen Gehilfen, den er bestellt und nach Befund wieder entfernt (Gegensatz zu der Idee des Cäsareopapismus) [5].

---

und C. Mirbt, Die Wahl Gregors VII. Marburg 1892. Dagegen Knöpfler in ThQSch. 1887, S. 523 ff., und Katholik (Die Wahl Gregors VII.) 1892, I, 352 ff.

[1] Brief vom 1. Sept. (*Jaffé*, Bibl. II, 33. 34 sq. 36).

[2] *Jaffé* l. c. p. 47.

[3] Vgl. den Brief an Rudolf vom 1. Sept. 1073 (*Jaffé* l. c. p. 33).

[4] Schreiben vom 25. August 1076 (*Jaffé* l. c. p. 243: Illam quidem superbia humana repperit, hanc divina pietas instituit etc.); und vom 8. Mai 1080 (*Jaffé* l. c. p. 419 u. a.).

[5] Vgl. den vom künftigen deutschen König zu verlangenden Eid (fidelis ero; miles efficiar). *Jaffé* l. c. II, 475 sq. Der sogen. Dictatus papae (Quod illi liceat imperatorem deponere; ibid. p. 174) stammt zwar nicht von Gregor, wohl aber aus dem Kreise seiner Anhänger. N. A. XVI (1891), 193; XVIII (1893), 137.

Zur Durchführung des gregorianischen Planes war in erster Linie eine Reform des Clerus nothwendig, und Gregor eröffnete auch sofort den Kampf gegen die Unenthaltsamkeit des Clerus, gegen Simonie und Laieninvestitur. Allen kirchlichen Gesetzen entgegen verheirateten sich nämlich viele Geistliche nach Empfang der höhern Weihen, oder setzten früher eingegangene Ehen fort, oder lebten mit Concubinen. — Die Kirchenstellen wurden vielfach verkauft und gekauft, zunächst von den Bischöfen selbst, die von den weltlichen Fürsten eingesetzt wurden und sich dann für den eigenen Kaufpreis an den niedern Stellen möglichst schadlos zu halten suchten. Damit sodann an der Abhängigkeit der Kirche von der weltlichen Gewalt ja nichts fehle, wurde dieselbe noch formell declarirt in der Praxis, daß die Bischöfe und Aebte von den Königen mit den Insignien der geistlichen Gewalt, mit Ring und Stab investirt wurden. Gregor begann sein großes Werk mit Erneuerung der alten Kirchengesetze gegen Simonie und Unenthaltsamkeit des Clerus. Gleich auf der ersten Fastensynode (1074) verordnete er: Wer eine Weihe, ein Kirchenamt oder eine Kirche durch Geld erlangt hat, verliert sie, und jeder Majorist, der mit einer Frauensperson Umgang hat, darf nicht Messe lesen, auch nicht in einem niedern ordo dienen. Falls sie sich den kirchlichen Verordnungen nicht fügen, muß das Volk sich von den Functionen solcher Geistlichen fernhalten.

Diese Beschlüsse sollten durch päpstliche Legaten in den verschiedenen Ländern verkündet und durchgeführt werden, allein die clerici incontinentes erhoben allüberall großes Geschrei: der Papst sei Manichäer, weil er die Ehe verbiete. Manche Bischöfe, welche die päpstlichen Decrete durchführen wollten, kamen sogar in Lebensgefahr (so Siegfried von Mainz und Altmann von Passau). Eine Pariser Synode aber (1074) erklärte die Decrete für importabilia ideoque irrationabilia. Einer der wenigen Bischöfe, die freudig auf Gregors Bestrebungen eingingen, war Altmann von Passau[1], während sonst fast überall heftiger, ja erbitterter Widerstand

---

[1] Aus Sachsen stammend, erhielt Altmann an der Domschule zu Paderborn seine Ausbildung, woselbst er mit Adalbero, später Bischof von Würzburg, und Gebhard, später Bischof von Salzburg, Lebensfreundschaft schloß. Selbst Vorstand der Domschule geworden, genoß er bei Hof solches Ansehen, daß er von Heinrich III. zum Hofkaplan ernannt wurde. In dieser Stellung verblieb er auch nach des Kaisers Tod, bis er auf Betreiben der Kaiserin-Wittwe Agnes im Frühjahr 1065 nach Engelbrechts Tod zum Bischof von Passau erwählt wurde. Er traf die Diöcese in trostlosem Zustand, ging aber entschlossen ans Werk der Reform und suchte vor allem die gregorianischen Ideen durchzuführen, wenn auch unter heftigen Anfein-

geleistet wurde. In **Italien** namentlich war ein giftiger Feind des Papstes Bischof Benzo von Alba, der sich in seiner Epistula ad Heinricum IV. durch wegwerfende Schmeichelei gegen den Kaiser wie durch unwürdiges Schimpfen gegen Gregor und seine Partei auszeichnete. Mit ähnlichen Waffen kämpfte Cardinal Beno in seinem sogen. Leben Gregors VII. [1] Wie die Genannten in Italien, so war Otto von Konstanz in **Deutschland** Hauptgegner des Papstes [2]. Er gestattete seinen Clerikern nicht nur die Beibehaltung der Frauen, sondern forderte sie geradezu auf, schleunigst zu heiraten [3]. Er wurde deshalb vom Papst mit mehreren andern deutschen Bischöfen auf die Fastensynode 1075 zur Verantwortung nach Rom gerufen. Heinrich IV. dagegen zeigte sich den Bestrebungen Gregors anfangs durchaus günstig. Die päpstlichen Legaten wurden von ihm zu Nürnberg um Ostern 1074 freundlich aufgenommen; er versprach seine Beihilfe zur Unterdrückung der Simonie wie des Concubinates, wofür ihm der Papst (Dec. 1074) [4] freudig Dank sagte.

Auf die Fastensynode von 1075 waren Bischöfe aus verschiedenen Gegenden, namentlich auch aus Deutschland, gerufen worden. Ebenso waren mehrere hervorragende Laien anwesend. Gregor wiederholte das Edict gegen Simonie und Unenthaltsamkeit des Clerus und fügte das Verbot der **Laieninvestitur** hinzu: „Kein Geistlicher darf von einem Laien eine kirchliche Würde oder die Investitur auf eine solche annehmen, und kein Laie darf die Investitur auf eine kirchliche Würde verleihen, bei Strafe der Excommunication." Daß Gregor betreffs der Laieninvestitur im Recht war, liegt in der Natur der Sache, falls die Kirche ihre Selbständigkeit bewahren sollte. Bedenken konnte dagegen das Verbot der **Verleihung** kirchlicher Stellen erregen, da der einfache Wortlaut die kirchlich wohl verbrieften Rechte der Patrone zu gefährden schien.

---

bungen von seiten des eigenen Clerus wie weltlicher Gewalt. Zwar starb er, vertrieben aus seiner Bischofsstadt, in dem von ihm gegründeten Kloster Göttweih (8. Aug. 1091), allein sein Reformwerk gelangte schließlich doch zum Sieg. Vita: M. G. SS. XII, 226. *Boll.* AA. SS. Aug. II, 366. **Wiedemann**, Altmann von Passau. Augsb. 1851. **Stülz**, Leben des Bischofs Altmann. Wien 1853.

[1] M. G. SS. XI, 591. Lib. de lite II, 369. **Jos. N. Schnitzer**, Die Gesta Romanae ecclesiae des Cardinals Beno 2c. Bamberg 1882.

[2] In Deutschland wurde ein angeblicher Brief des hl. Ulrich von Augsburg über die schrecklichen Folgen des Cölibates verbreitet. *Jaffé*, Biblioth. rer. germ. V, 114 sqq.

[3] Ibid. II, 529. [4] Ibid. II, 142.

Eine der schlimmsten Charaktereigenschaften Heinrichs IV. war, daß er weder Glück noch Unglück ertragen konnte. Das eine machte ihn übermüthig, das andere kleinmüthig, und beide rissen ihn zu Inconsequenzen fort. Dies zeigte sich recht augenfällig nach seinem entscheidenden Sieg über die Sachsen an der Unstrut (9. Juni 1075). Das bisher freundliche Verhältniß mit Rom wurde gegen Ende 1075 geflissentlich gestört. In ostensiver Weise nahm er die gebannten Räthe wieder in seine Nähe, Bisthümer wurden simonistisch vergeben und die Investitur in bisheriger Weise fortgesetzt. Gregor mahnte eindringlich an die gegebenen Versprechen; Heinrich nahm dies jetzt sehr ungnädig auf. Namentlich zeigte er sich über die versteckte Drohung mit dem Bann, als ein bisher unerhörtes Attentat, äußerst aufgebracht. Um der Drohung des Papstes zuvorzukommen, berief er die Bischöfe des Reiches nach Worms, woselbst Gregor am 24. Januar 1076 abgesetzt wurde. Das Absetzungsdecret, ein förmliches Pasquill, sandte der König an die lombardischen Bischöfe, die auf einer Versammlung zu Piacenza freudig ihre Zustimmung ertheilten. Nun wurde das Decret, dem Heinrich noch einen Brief „an Hildebrand, den falschen Mönch", beifügte, an den Papst gesandt.

Als diese Schreiben in Rom anlangten, feierte Gregor gerade die Fastensynode 1076. Einstimmig wurde die Excommunication Heinrichs verlangt und von Gregor auch ausgesprochen; zugleich löste der Papst die Unterthanen vom Eid der Treue. Dieses noch nie dagewesene Ereigniß rief in ganz Deutschland ungeheure Erregung hervor, und anfangs standen noch viele geistliche und weltliche Große auf seiten des Königs. Dieser verletzte jedoch die öffentliche Meinung immer mehr, so daß es dem Papst leicht wurde, die Gerechtigkeit seiner Sache gegen jegliche Einrede zu vertreten. Die Unzufriedenen mehrten sich von Tag zu Tag; Heinrichs eigener Schwager, Herzog Rudolf von Schwaben, stellte sich an die Spitze derselben, und schon sprach man von der Absetzung des Königs, namentlich auf dem Reichstag zu Tribur, October 1076. Hier gelang es Heinrich zwar nach langen Verhandlungen, das Aeußerste, die Absetzung, noch abzuwenden[1], dagegen mußte er sich zu folgendem Vertrag verstehen: Beide Theile unterstellen ihre Streitsache der Cognition des Papstes, der zu diesem Zweck zu einem neuen Reichstag nach Augsburg auf 2. Februar

---

[1] Vgl. Knöpfler, Die Tage von Tribur und Canossa (Hp. B. XCIV [1884], 209 ff.).

kommenden Jahres eingeladen wird. Der König seinerseits verspricht für die größten Gewaltthaten sofortige Genugthuung, sowie auch dem Papste Satisfaction. Er entläßt die gebannten Räthe sowie die Geiseln der Sachsen, räumt die Stadt Worms und verspricht, bis zum päpstlichen Entscheid der Regierung sich enthalten und als Privatmann in Speier leben zu wollen [1]. In einem Separatübereinkommen der Fürsten wurde noch bestimmt, falls der König binnen Jahresfrist sich nicht vom Banne befreie, habe er iuxta leges palatinas alle Anrechte auf das Reich verloren.

Von beiden Theilen wurden nun Gesandte an den Papst geschickt. Heinrich versprach seinerseits Buße und Gehorsam und ließ dem Papst zugleich vertraulich mittheilen: er wünsche persönlich nach Rom zu kommen, um sich mit ihm zu verständigen. Gregor wollte hiervon nichts wissen, sondern trat die Reise nach Deutschland an. Nun eilte Heinrich, dem alles daran liegen mußte, in Augsburg nicht als Gebannter zu erscheinen, mitten im Winter unter tausend Mühen und Gefahren nach Italien. Hier angekommen, sandte er seine Schwiegermutter, Adalheid von Susa, seine Base, die Markgräfin Mathilde, und seinen Taufpathen, Abt Hugo von Clugny, an den Papst, der sich beim Herannahen des Königs auf die der Gräfin Mathilde gehörige Bergfeste Canossa zurückgezogen hatte. Die Abgesandten sollten Heinrichs Bitten um Absolution unterstützen. Gregor antwortete, der König möge sich zu Augsburg vertheidigen. Nun kam Heinrich plötzlich ohne Vorwissen des Papstes nach Canossa, um durch ein fait accompli der Buße die Absolution zu erzwingen. Drei Tage, nicht Nächte, stand er im Bußhemde am Thore des obern Castells, um Mitleid zu erzwingen, und erzwang es auch (28. Januar 1077). (Solche Bußwerke lagen im Geiste jener Zeit und hatten nichts Schimpfliches. Viele Fürsten und bessere als Heinrich hatten sich öffentlichen Bußwerken unterzogen: so z. B. sein eigener Vater Heinrich III., früher Theodosius d. Gr. und Ludwig der Fromme, später Ludwig der Heilige.) Nur ungern willigte Gregor in die Absolution, wie er selbst sagt, da er wohl sah, daß er hierdurch in eine schiefe Stellung zu den deutschen Fürsten kommen müsse. Uebrigens sollten dem König durch die Absolution nur die Vergehen gegen Papst und Kirche verziehen sein; über die Klagen der Fürsten sollte nach wie vor der Reichstag zu Augsburg entscheiden.

---

[1] *Lambert,* Annal. (M. G. SS. V, 252). Hefele, C.-G. V (2. Aufl.), 87.

Von Canossa begab sich Heinrich nach Reggio, wo er durch die papstfeindlichen lombardischen Bischöfe und Großen vollständig umgestimmt wurde. Er hinderte jetzt den Papst an der Weiterreise nach Augsburg und vernichtete damit alle Wirkungen des Bußactes. Auf die Kunde hiervon erklärten ihn die deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Forchheim 15. März 1077 (statt des Augsburger gehalten) für abgesetzt und wählten ohne Zuthun des Papstes [1] Rudolf von Schwaben zum Gegenkönig. Dieser fand jedoch keineswegs allgemeine Anerkennung, vielmehr erhielt Heinrich, als er im Sommer 1077 in Deutschland erschien, von allen Seiten Zuzug, und der Bürgerkrieg begann. Gregor blieb zunächst neutral und suchte durch Briefe, Legaten und auf Synoden zu vermitteln, womit freilich kein Theil und am wenigsten die Rudolfianer zufrieden waren. Erst nach dreijährigem Zuwarten sprach der Papst auf der Fastensynode 1080 (7. März), durch die Umstände genöthigt, abermals Bann und Absetzung über Heinrich aus und anerkannte Rudolf als deutschen König. (Die Krone mit der Inschrift Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho wäre wohl im Geiste Gregors, ist aber unhistorisch [2].) Heinrich antwortete durch die Aftersynoden von Mainz und Brixen (31. Mai und 25. Juni), wo Gregor abgesetzt, und der excommunicirte Erzbischof Wibert von Ravenna als Clemens III. zum Gegenpapst erhoben wurde. Bald darauf (15. October 1080) fiel Rudolf [3] in der großen Schlacht an der Elster; der fast sichere Sieg wurde Heinrich durch Otto von Nordheim wieder entrissen. Außer stande, mit den siegestrunkenen Sachsen den Kampf aufzunehmen, zog Heinrich nach Italien, um den Gegenpapst zu schützen und Gregor zu verderben. Letzterer, der seine Feinde immer mächtiger und trotziger werden sah, söhnte sich mit den Normannen aus (29. Juni 1080), um an ihnen im Falle der Noth einen kräftigen Rückhalt zu haben.

Zu Pfingsten 1081 erschien Heinrich vor Rom, allein die Römer verschlossen ihm die Thore, so daß er Ende Juni wieder abziehen mußte. Auch ein zweiter Versuch in der Fastenzeit 1082 hatte keinen bessern Erfolg. Unterdessen (August 1081) hatten die Deutschen einen neuen Gegenkönig gewählt, den Grafen Hermann von Luxemburg, der jedoch nicht kräftig genug aufzutreten vermochte. Um Ostern 1083 zog Heinrich zum

---

[1] Sine meo consilio (*Jaffé,* Bibl. rer. germ. II, 402).

[2] *Sigeb. Gembl.* (M. G. SS. VI, 364). Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit III (4. Aufl.), 1146.

[3] Er wurde im Dom zu Merseburg beigesetzt.

drittenmal gegen Rom, und diesmal eroberte er die Leostadt mit der Peterskirche (3. Juni). Die hierauf eingeleiteten Versöhnungsversuche blieben wegen der Treulosigkeit des Königs resultatlos. Derselbe setzte die Belagerung fort und gelangte schließlich durch Bestechung [1] am 21. März 1084 auch in Besitz der übrigen Stadttheile mit Ausnahme der Engelsburg. In dieser äußerst bedrängten Lage zeigte Gregor wahrhaft christlichen Heldenmuth: obwohl in der größten persönlichen Noth, von allen Seiten zur Nachgiebigkeit bestürmt, vielfach von den eigenen Freunden, selbst Cardinälen treulos verlassen, ließ er sich doch nicht vom Wege der Pflicht abbringen, so daß er durch schwächliche Nachgiebigkeit seinem Princip untreu geworden wäre. Heinrich veranstaltete jetzt am 24. März eine Synode in der Peterskirche, wo Gregor VII. abermals abgesetzt, Clemens III. dagegen als rechtmäßiger Papst proclamirt wurde. Aus seinen Händen empfing Heinrich an Ostern 1084 samt seiner Gemahlin die Kaiserkrone. Die Belagerung der Engelsburg wurde fortgesetzt, bis im Mai 1084 der Normannenherzog Robert Guiscard zum Entsatz des Papstes erschien. Vor diesem überlegenen Gegner zog sich Heinrich in die Lombardei zurück, von wo er im August 1084 nach Deutschland zurückkehrte. So wurde Gregor wieder frei, wollte aber nicht länger in dem von den Normannen schrecklich verheerten Rom bleiben, sondern begab sich zunächst nach Montecasino und dann nach Salerno, wo er gegen Ende 1084 noch eine Synode hielt. Dortselbst starb er am 25. Mai 1085 mit den Worten: Dilexi iustitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio [2]. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Kirche des hl. Matthäus zu Salerno.

§ 102.

Die unmittelbaren Nachfolger Gregors VII. Fortsetzung und Ende des Investiturstreites. Neuntes allgemeines Concil.

1. In Deutschland. Nach Gregors VII. Tod war die Lage der Kirche ungemein schwierig und wurde noch bedenklicher dadurch, daß die ohnedies schwächere gregorianische Partei in sich selbst gespalten war. Den sein Sterbelager umstehenden Cardinälen hatte Gregor VII. vier Männer

---

[1] Giesebrecht a. a. O. IV, 514. [2] Vgl. Ps. 44, 8.

empfohlen, die geeignet wären, in der sturmbewegten Zeit das Steuer der Kirche zu führen; allein erst nach einjähriger Sedisvacanz war endlich an Pfingsten 1086 eine Wahl möglich geworden. Ganz gegen seinen Willen war Abt Desiderius von Montecasino als Victor III.[1] gewählt worden, womit sich aber gerade die eifrigsten Gregorianer unzufrieden zeigten. Während der ärgerlichen Streitigkeiten hierüber war Victor, der erst am 9. Mai 1087 die Consecration empfangen, schon am 16. September desselben Jahres zu Montecasino gestorben.

Als Nachfolger hatte er den Cardinalbischof Otto von Ostia empfohlen, der auch zu Terracina gewählt und am 12. März 1088 als Urban II. (1088—1099) consecrirt wurde. Derselbe sprach sich sofort entschieden für die gregorianischen Ideen aus und gab so den Reformfreunden wieder einen festen Mittelpunkt. Die äußere Lage freilich war für dieselben eine überaus schwierige: die Wibertisten und Heinricianer hatten in Mittel- und Oberitalien die Oberhand. Rom war in ihrer Gewalt, und Urbans Versuch, sich dort festzusetzen, hatte nur vorübergehenden Erfolg. Als Flüchtling mußte er vom Almosen der süditalischen Bischöfe und normannischen Fürsten leben. Trotzdem hielt er 1089 (10. September) eine größere Synode (70 Bischöfe) zu Melfi, wo neben andern disciplinären Verordnungen bereits die Ungiltigkeit einer von einem Majoristen eingegangenen Ehe ausgesprochen wurde (Can. 2, 3 und 12, Abschluß des abendländischen Cölibatsgesetzes).

Im Frühjahr 1090 zog Heinrich zum drittenmal nach Italien, um seiner Sache definitiv den Sieg zu verschaffen. Der Hauptangriff galt diesmal der mächtigen Gräfin Mathilde, die sich 1089 mit dem jungen Welf von Bayern vermählt hatte. Heinrichs Waffen waren überall vom Glück begünstigt. Mathildens wichtigste Festung Mantua war gefallen (April 1091), und die eifrigsten Bekämpfer des Kaisers in Deutschland: Abt Wilhelm von Hirsau und Bischof Altmann von Passau, waren gestorben (Juli und August 1091). Die meisten Gegner in Italien wie in Deutschland riethen zur Aussöhnung, falls Heinrich nur seinen Gegenpapst fallen lassen wollte. Allein gerade hierzu konnte er sich nicht entschließen, und der Kampf wurde fortgesetzt. Plötzlich, gegen Ende 1092, wandte sich der Glücksstern des Kaisers: ein Angriff auf Canossa mißlang, sein

---

[1] F. Hirsch, Desiderius v. Montecasino als Papst Victor III., in Forsch. z. deutschen Gesch. VII, 3 ff.

ältester Sohn Konrad fiel von ihm ab und seine zweite Gemahlin Praxedis erfüllte die Welt mit Klagen über die schreckliche Unsittlichkeit ihres Gatten. Durch diese schweren physischen und moralischen Schläge aufs tiefste gebeugt, verweilte Heinrich vier Jahre lang unthätig in Verona, während Urban den ersten Kreuzzug ins Leben rief.

Erst Frühjahr 1097 verließ der Kaiser Italien, um es nie mehr zu betreten. Er fand Deutschland in kläglicher Zerrissenheit. Seinen treulosen Sohn Konrad strafte er mit Absetzung (Reichstag zu Köln 1098) und wußte sein königliches Ansehen in Bälde wiederherzustellen. Die nach dem Tode Wiberts († September 1100) geplante Aussöhnung mit Paschalis II. (1099—1118) kam aber wieder nicht zu stande, und in Bälde fiel auch sein zweiter Sohn Heinrich von ihm ab [1]. Derselbe trat im December 1104 offen in Empörung gegen seinen Vater; der infolge dessen entbrannte Bürgerkrieg fand jedoch durch den baldigen Tod des unglücklichen Kaisers († 7. August 1106) ein rasches Ende.

Bisher hatte Heinrich V. die Maske großen kirchlichen Eifers getragen und sich den Schein gegeben, als habe gerade die Feindseligkeit seines Vaters gegen die Kirche ihn zur Opposition getrieben. Nach dem Tode des Vaters warf er aber die Maske ab und machte mit seinem Versprechen, „den Papst wie seinen Vater ehren zu wollen", buchstäblich Ernst. Er führte unehrliche Verhandlungen mit dem Papst, trat einen Römerzug an und schloß im Februar 1111, die Gutmüthigkeit Paschalis' II. mißbrauchend, das Concordat von Sutri, des Inhaltes: „Der König verzichtet auf die Investitur, wenn der Papst den Bischöfen und Aebten die Rückgabe der Reichsgüter anbefiehlt." Heinrich wußte recht gut, daß solche Säcularisation unausführbar und zudem gar nicht in seinem eigenen Interesse gelegen sei; Paschalis aber meinte in seiner idealen Weltanschauung, die deutschen Kirchenfürsten würden im Interesse der kirchlichen Freiheit gerne hierauf eingehen. Am 11. Februar 1111 zog Heinrich nach Rom, um am folgenden Tage die Kaiserkrone zu empfangen. Da die deutschen Bischöfe in Heinrichs Gefolge gegen das päpstliche Säcularisationsproject protestirten, mußte Paschalis die Krönung verweigern und wurde nun sofort in der Kirche mit den meisten Cardinälen gefangen genommen. In dieser schweren Bedrängniß (cogor pro ecclesiae libera-

---

[1] Druffel, Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne. Regensb. 1863 (stark zu Gunsten Heinrichs V.). Meyer v. Knonau, Heinrich V. (Jahrbb.).

tione) bewilligte Paschalis dem König die Investitur mit Ring und Stab mit der Clausel: daß er die Wahlen frei lasse und keine Simonie betreibe. Hierauf krönte er Heinrich (13. April) und versprach zugleich, ihn weder wegen der erlittenen Mißhandlungen noch wegen der Investitur jemals beunruhigen zu wollen.

Mit dieser Nachgiebigkeit war eine große kirchliche Partei höchst unzufrieden, und Paschalis sah sich genöthigt, der steigenden Opposition gegenüber auf den Lateransynoden von 1112 und 1116 sein Festhalten an den kirchlichen Bestimmungen feierlich zu declariren. Erstere Synode erklärte direct das vom Kaiser erpreßte privilegium für ein pravilegium und für null und nichtig. Da Paschalis, dem gegebenen Versprechen treu, den Kaiser nicht bannen wollte, geschah dies von vielen Bischöfen auf verschiedenen Synoden; am heftigsten waren Cardinalbischof Kuno von Präneste und der dem Kaiser verwandte Erzbischof Guido von Vienne. Gerade letzterer aber, nach dem kurzen Pontificate Gelasius' II. (1118—1119) als Calixt II. (1119—1124) auf den Apostolischen Stuhl erhoben, sollte mit Heinrich V. das schöne Concordat abschließen, das dem Investiturstreit in Deutschland ein Ende machte: Wormser Concordat oder *Pactum Calixtinum* genannt, am 23. September 1122 in Worms feierlich verkündet [1]. Die Hauptbestimmungen desselben lauten:

a) Der Kaiser verzichtet auf die Investitur mit Ring und Stab, und gestattet die Freiheit der Wahlen. Dagegen genehmigt

b) der Papst, daß die Prälaten im Deutschen Reich (aber nicht in Arelat und Italien) in Gegenwart des Kaisers, aber ohne Gewalt und Simonie gewählt werden.

c) Bei strittigen Wahlen entscheidet der Kaiser unter Beirath des Metropoliten und der Comprovincialbischöfe.

d) Die Regalien soll der Gewählte (somit vor der Consecration [2]) vom Kaiser durch das Scepter empfangen, aber nur in Deutschland, in den zwei andern Königreichen (Italien und Arelat) binnen sechs Monaten nach der Consecration.

---

[1] MJÖ. VI (1885), 105. M. G. Leg. Sect. IV, t. I, p. 159. Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Concordats. Götting. 1879. Z. f. K.-G. 1885, S. 448.

[2] Der Kaiser konnte somit einen gewählten deutschen Prälaten auf unbestimmte Zeit hinhalten, da er vor der Belehnung nicht consecrirt werden durfte.

Dieses Concordat wurde auf der neunten allgemeinen Synode, der ersten im Abendlande (Lateranensis prima), März 1123 öffentlich verlesen und feierlich approbirt.

2. Am schnellsten gingen die gregorianischen Ideen in Frankreich ins Leben über, wo die Cluniacenser kräftig vorgearbeitet hatten. Zwar protestirte eine Pariser Synode gegen das Cölibatsgesetz, wie wir gesehen, allein dasselbe wurde trotzdem durch tüchtige Prälaten (Hugo, Abt von Clugny, und Hugo, Erzbischof von Die) und verschiedene Synoden, namentlich die von Clermont 1095, in Bälde zur Anerkennung gebracht. König Philipp I. sodann verzichtete ohne viele Schwierigkeiten auf die Investitur, dagegen kam er mit dem Papst wegen seiner sittlichen Vergehen in Conflict. Er hatte 1092 seine rechtmäßige Gemahlin Bertha, mit der er seit 1071 vermählt war, verstoßen und sich mit Bertrada, der entlaufenen Frau des Grafen Fulco von Anjou, verbunden. Da der König die Prälaten des eigenen Landes für sich gewonnen (nur Ivo von Chartres war standhaft geblieben), wurde er auf die Synode von Piacenza 1095 geladen, und als er nicht erschien, zu Clermont, im eigenen Lande, von Urban II. excommunicirt. Philipp fügte sich jetzt scheinbar (zu Nîmes 1096), fiel aber bald wieder in die alte Sünde zurück, worauf die Sentenz auf mehreren französischen Concilien erneuert wurde, bis schließlich auf der Synode zu Paris 1104 eine dauernde Aussöhnung mit der Kirche erfolgte.

3. Einen kürzern und im ganzen auch ruhigern Verlauf als in Deutschland hatte der Investiturstreit in England[1] genommen. Zur Zeit Gregors VII. saß Wilhelm der Eroberer auf Englands Thron (1066 bis 1087), ein Fürst, der einerseits die gregorianischen Decrete gegen Concubinat und Simonie energisch durchführte, andererseits aber gegen das Verbot der Laieninvestitur völlig taub blieb. Da er jedoch, in kirchlichen Dingen von dem trefflichen Lanfranc, seit 1070 Erzbischof von Canterbury, berathen, die Kirchenstellen mit tüchtigen Männern besetzte, glaubte Gregor die englischen Zustände vorerst toleriren zu können. Schlimmer gestaltete sich die Lage unter dem Sohne des Eroberers, Wilhelm II. (1087—1100), namentlich nach Lanfrancs Tode († 1089). Jetzt wurden die Kirchen vom König systematisch geplündert, die Bisthümer nicht mehr besetzt, die Einkünfte fiscalisch eingezogen, Gottesäcker

[1] *Eadmer*, Historiae nov. (von 959—1122), ed. *Maur.* Par. 1721. M. Schmitz, Der englische Investiturstreit. Innsbruck 1884.

in Wildparke verwandelt u. s. w. So ging es, bis der König 1093 erkrankte und, die Hölle fürchtend, den berühmten Abt Anselm von Bec in der Normandie zu sich rufen ließ. Er beichtete ihm, versprach Besserung und ernannte ihn, trotz dessen entschiedener Weigerung, zum Primas von England (6. März 1093). Kaum genesen, setzte der König sein früheres kirchenfeindliches Treiben fort. Die deshalb mit Anselm entstandenen Zerwürfnisse sollten auf dem Reichstage zu Rockingham (März 1095) ausgeglichen werden, allein der Primas sah sich hier von seinen Bischöfen völlig verlassen. Da der König die Plackereien fortsetzte, entfloh Anselm im Herbst 1097 nach Italien, um in die Hände Urbans II. zu resigniren. Der Papst nahm jedoch die Resignation nicht an, und Anselm blieb gewissermaßen als Verbannter in Italien. Auf päpstliche Einladung betheiligte er sich an der Synode zu Bari (October 1098), wo er sich durch klare Auseinandersetzung über das filioque den Griechen gegenüber auszeichnete[1]. Nach Beendigung der Synode verweilte Anselm noch einige Zeit in Rom, wo er um Ostern 1099 abermals einer großen Synode anwohnte; dann begab er sich zum Erzbischof Hugo von Lyon, bis ihn nach dem plötzlichen Tode Wilhelms II. († 2. August 1100) dessen Nachfolger und jüngerer Bruder Heinrich I. nach England zurückrief. Da auch dieser von ihm den Lehenseid verlangte, entstand sofort neuer Streit. Die Verhandlungen hierüber führten zu keinem Resultat, und Anselm verließ England abermals (April 1103). Er weilte drei Jahre als Verbannter in Frankreich. Endlich, als er eben im Begriffe war, über den hartnäckigen König den Bann zu verhängen, vermittelte dessen Schwester, Gräfin Adele von Blois, eine Zusammenkunft des Königs mit dem Primas (21. Juli 1105). Hier wurde folgende Vereinbarung getroffen: „Der König verzichtet auf die Investitur mit Ring und Stab; dagegen sollen die Prälaten dem König wegen der Reichsgüter vor der Consecration den Lehenseid leisten." Dieser Ueber-

[1] Auf der Reise nach Bari hatte Urban II. dem Grafen Roger von Sicilien und seinen Söhnen zu Salerno (5. Juli 1098) jenes berühmte Privilegium verliehen, auf das sich die im 16. Jahrhundert entstandene sogen. Monarchia Sicula als scheinbaren Rechtsgrund stützte. Derselben zufolge übten die Herrscher von Sicilien als legati nati die weitgehendsten Rechte in ecclesiasticis aus, worüber seit Ausgang des Mittelalters zahlreiche Controversen entstanden, bis endlich Pius IX. am 10. October 1867 dieselbe für immer aufhob. Siehe Sentis, Die Monarchia Sicula. Freiburg 1869. *F. Scaduto*, Stato e chiesa nelle due Sicilie dai Normanni ai giorni nostri (Palermo 1887), p. 175 sgg.

einkunft gab Paschalis II. am 23. März 1106 seine Zustimmung, und im August 1107 wurde sie auch von einem Reichstag zu London bestätigt. Damit war der Investiturstreit in England glücklich beendigt.

§ 103.

Lothar II. und Innocenz II. Zehntes allgemeines Concil[1].

Bald nach Beendigung der neunten allgemeinen Synode wurde die Kaiserkrone wie die Tiara erledigt (Calixt II. † 13. December 1124, Heinrich V. † 23. Mai 1125), und beide wurden Gegenstand des Streites. In Rom führte die Eifersucht der Frangipani und Pierleoni zu einer zwiespältigen Papstwahl; doch wurde zuletzt Lambert von Ostia, der das Wormser Concordat abgeschlossen, als Honorius II. (1124—1130) allgemein anerkannt. Weniger friedlich gestaltete sich der Thronstreit. Unter den drei Bewerbern, dem Staufer Friedrich, dem Sachsen Lothar und dem Markgrafen Leopold dem Heiligen von Oesterreich, wurde Lothar gewählt. Allein die Staufer stellten ihm in Bälde (Weihnachten 1127) Konrad als Gegenkönig entgegen, und der Bürgerkrieg begann. Nach wechselvollem Kriegsglück sahen sich jedoch die staufischen Brüder genöthigt, Lothar anzuerkennen (1135). Unterdessen war das schon bei der Erhebung Honorius' II. drohende Schisma wirklich zum Ausbruch gekommen[2]. Nach dem Tode des Papstes wählte die Minorität (16 Cardinäle, Partei der Frangipani) den Cardinal Gregor als Innocenz II. (1130—1143); die Majorität dagegen (20 Cardinäle, Partei Pierleoni) erhob einige Stunden später den Cardinal Petrus Leonis als Anaclet II. (1130—1138)[3]. Letzterer gewann durch Geld die meisten Anhänger, namentlich fast den ganzen Adel Roms, und ersterer mußte fliehen. Er begab sich nach Frankreich zu König Ludwig VI., der auf der Synode zu Etampes (Frühjahr 1130) mit den dortselbst versammelten Bischöfen die Entscheidung der wichtigen Frage in die Hände des hl. Bernhard legte. Dieser erklärte sich für Innocenz, weil er der persönlich würdigere, seine Wahl die frühere

---

[1] W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg. Leipzig 1879. Giesebrecht a. a. O. IV. Hefele, C.-G. V (2. Aufl.), 386 ff.

[2] *Watterich*, Vitae Pont. II, 179 sqq. Mühlbacher, Die strittige Papstwahl des Jahres 1130. Innsbruck 1876. Hefele, C.-G. V (2. Aufl.), 406 ff.

[3] Zöpffel, Die Papstwahlen u. s. w. vom 11.—14. Jahrh. Göttingen 1871. Mühlbacher a. a. O.

und ordnungsmäßigere und die Wähler die pars sanior seien. Bernhard gewann in Bälde ganz Frankreich und England für Innocenz; auch Deutschland hatte sich auf dem Würzburger Convent (October 1130) für Innocenz ausgesprochen, und König Lothar führte ihn 1133 nach Rom, wo er aus seiner Hand die Kaiserkrone empfing. Auf Grund der Narratio de electione Lotharii[1] wurde gewöhnlich angenommen, Lothar habe bei seiner Erhebung auf zwei wichtige Zugeständnisse des Wormser Concordats (Anwesenheit bei der Wahl und Belehnung vor der Consecration) zu Gunsten der kirchlichen Freiheit verzichtet. Außerdem habe er den geistlichen Fürsten die Leistung des Lehenseides (hominium) erlassen. Allein abgesehen davon, daß die betreffenden Worte obiger Narratio keineswegs nothwendig in diesem Sinne zu fassen sind, steht fest, daß Lothar genannte Rechte des Concordats während seiner Regierung nicht nur fortwährend ausübte, sondern auch zweimal, zu Lüttich 1131 und zu Rom 1133, die Bedrängnisse des Papstes Innocenz II. dazu benutzen wollte, über jenes Concordat hinausgehende Concessionen zu erpressen[2].

Ein zweites Mal (August 1136) mußte der Kaiser nach Italien ziehen, um seine und des Papstes Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen gegenüber dem Gegenpapst und seinem Anhang, namentlich gegen König Roger von Sicilien. Mit Heeresmacht durchzog er Italien bis nach Bari; allein der Gegenpapst vermochte sich gleichwohl in der Leostadt zu halten bis zu seinem Tode (1138), und mit ihm dauerte auch das Schisma fort. Der Kaiser aber starb schon auf der Rückreise von Italien zu Breitwang in der Nähe von Hohenschwangau (4. December 1137).

Um alle Spuren des Schismas zu tilgen, berief Innocenz II. auf April 1139 eine Synode in den Lateran (10. allgemeine, lateranensis II.). Neben den Angelegenheiten des Schismas, gegen dessen Anhänger Innocenz ziemlich schroff vorging, wurde hier auch über Arnold von Brescia verhandelt, der gegen den Güterbesitz des Clerus gepredigt und das Volk gegen die Geistlichkeit aufgereizt hatte. Es wurde ihm Stillschweigen auferlegt und er aus Italien ausgewiesen. Neben Arnold wurde auch Petrus de Bruys und dessen spiritualistisch-dualistische Lehre verurtheilt. Höchst wahrscheinlich wurden auf dieser Synode auch Bestimmungen betreffs der Papstwahl getroffen, wonach das Wahlgeschäft einzig den Cardinälen

[1] M. G. SS. XII, 511. *Watterich* l. c. II, 160.

[2] Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII (1868), 79 ff. Hefele, C.-G. V (2. Aufl.), 388. 413. 422. *Jaffé*, Biblioth. V, 522. Bulle vom 8. Juni 1133.

zugewiesen wurde, mit Ausschluß der übrigen Factoren, Clerus und Volk[1]. Die 30 Canones wiederholen Verordnungen früherer Synoden gegen Simonie, Unenthaltsamkeit und andere Ausschreitungen des Clerus, andererseits werden Geistliche und Ordenspersonen gegen Injurien und Mißhandlungen der Laien geschützt (Can. 15. Privilegium canonis).

Auch mit Roger von Sicilien hatte sich die Synode beschäftigt. Derselbe hatte sich nach Abzug Lothars, der ihm fast ganz Apulien entrissen, all des Verlorenen wieder bemächtigt. Da er auf seiten der Anacletianer stand und trotz aller Versuche von ihnen nicht zu trennen war, wurde er mit dem Anathem belegt. Nach Beendigung der Synode zog Innocenz selbst gegen Roger; allein er wurde besiegt und gefangen (Juli 1139) und erhielt nur gegen Anerkennung des erblichen Königstitels, Absolution vom Bann und Belehnung mit Apulien und Sicilien die Freiheit wieder. Hierbei soll er dem König die bischöflichen Insignien als legatus natus verliehen haben[2].

§ 104.

Das Papstthum unter den Staufern Konrad III., Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. Elfte allgemeine Synode[3].

1. Nach Lothars Tode wurde in Deutschland Konrad III. erhoben, erster staufischer oder schwäbischer Kaiser (1138—1152). Lothars Tochtermann aber, der mächtige Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, verweigerte ihm die Anerkennung und es kam zum Bürgerkrieg (Belagerung von Weinsberg 1140). Gleichzeitig hatten die Römer die Republik proclamirt. Republikanische Freiheitsideen, wie sie namentlich die durch Handel reich gewordenen lombardischen Städte erfüllten, ergriffen auf einmal auch das römische Volk, das zudem noch durch das demagogische Treiben Arnolds von Brescia aufgeregt war. Als der Papst dem Verlangen der Römer, das bezwungene Tivoli gänzlich zu zerstören, nicht

[1] S. Hefele, C.-G. V (2. Aufl.), 444.

[2] *Otto Frising.*, Gesta Friderici I., c. 28; Hist. Pont. (M. G. SS. XX, 538, c. 32).

[3] *Otto Frising.*, Gest. Frid. I. (M. G. SS. XX). *Watterich* l. c. II, 174 sqq. *Jaffé*, Reg. PP. RR., ed. 2, t. II. Bernhardi, Konrad III. 2 Bde., Leipzig 1883. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 6 Bde., 4. Aufl., Leipzig 1871. Giesebrecht a. a. O. IV. V. Hefele, C.-G. V (2. Aufl.), 533 ff.

entsprach, kündigten ihm diese im Sommer 1142 als weltlichem Fürsten den Gehorsam, und in Erinnerung an die entschwundene Größe erschienen wieder Consuln, Senat und Volksversammlung. Innocenz II., dem demagogischen Treiben gegenüber machtlos, starb bald darauf aus Gram, am 24. September 1143. Sein Nachfolger Cölestin II. regierte nicht ganz sechs Monate und vermochte in dieser kurzen Zeit die Ruhe nicht wiederherzustellen. Dies gelang auch dessen Nachfolger Lucius II. nicht, vielmehr stellten die Römer jetzt, nach dem unglücklichen Ausgang der Verhandlungen mit König Roger, einen Patricius auf und wollten den Papst zwingen, diesem alle weltlichen Besitzungen und Gerechtsame zu übertragen. Der zu Hilfe gerufene deutsche König Konrad konnte oder wollte nicht nach Italien ziehen, weshalb sich der Papst selbst Hilfe zu schaffen suchte. Er zog mit einem kleinen, rasch zusammengerafften Heere gegen die Aufrührer auf dem Capitol, wurde aber durch einen Steinwurf am Kopfe schwer verwundet und starb infolge dessen schon am 15. Februar 1145. Nun wurde ein Schüler des hl. Bernhard, der Cistercienserabt von St. Anastasia, als Eugen III. erhoben (1145—1153). Seine Consecration, weil in Rom unmöglich, erfolgte im Kloster Farfa. Da er der Gärung wegen nicht dauernd in Rom bleiben konnte, ging er 1147 nach Frankreich, wo er eben ankam, als man sich zum zweiten Kreuzzuge rüstete. Der unglückliche Ausgang des letztern bestimmte ihn Sommer 1148 zu rascher Rückkehr nach Italien. Allein die Zustände Roms waren durch das Treiben Arnolds, der mit Erlaubniß Eugens 1145 zurückgekehrt war, noch gefährlicher geworden. Konrad III., auch von Eugen um Hilfe angerufen, unterhandelte bereits wegen eines Römerzuges, starb aber plötzlich am 25. Februar 1152 zu Bamberg.

2. Konrad hatte den Fürsten nicht seinen Sohn, sondern seinen Neffen, Friedrich den Rothbart von Schwaben, als Nachfolger empfohlen, und dieser wurde auch am 5. März 1152 mit seltener Einstimmigkeit gewählt. Mit ihm beginnt der 100jährige Kampf der Staufer mit den Päpsten, ein Kampf, der selten billige Beurtheilung findet. Die moderne Historiographie, von der hegelischen Idee des omnipotenten Staates inficirt, sieht alles Recht auf seiten der Kaiser, auf päpstlicher dagegen nur Usurpation, Herrschsucht und Anmaßung. Ihrer Ansicht nach ist nämlich nicht bloß die mittelalterliche, factische Superiorität des Papstes über die Fürsten vom Uebel, sondern jede Selbständigkeit der Kirche überhaupt. Katholischerseits dagegen wird vielfach der Fehler begangen, fragliche Superiorität der

Päpste, die doch nur temporäre Geltung und Berechtigung haben konnte, mit der unveräußerlichen und für immer nöthigen Selbständigkeit und Freiheit der Kirche identisch zu nehmen. Hier sieht man alles Unrecht auf seiten der Kaiser, während diese eine gewisse Berechtigung hatten, ihre Selbständigkeit zu wahren und das Königthum nicht in ein Vasallenverhältniß zum Papste übergehen zu lassen. Wenige Kaiser waren so von dem Bewußtsein ihrer Pflichten und Rechte erfüllt wie der junge Staufer, und anfangs faßte er sie in durchaus christlichem Geiste auf [1]. Bald aber finden wir ihn, und dies wohl infolge kirchlicher Conflicte, auf dem cäsareopapistischen Standpunkte des antiken Imperatorenthums, wonach nicht nur alles weltliche, sondern auch alles kirchliche Leben dem Willen des Kaisers unterworfen sein sollte. Solche Auffassung der Kaiseridee war aber mit zwei Zuständen der damaligen Welt unvereinbar: erstens mit der Selbständigkeit der Kirche samt der factischen Superiorität des Papstes über die Fürsten. Die Staufer bekämpften schließlich nicht nur letztere, sondern auch erstere. Zweitens stand die bürgerliche Autonomie, die manche Städte, namentlich in der Lombardei, errungen hatten, hindernd im Wege. Gegen diese beiden Zustände mußten die Staufer in Opposition treten. Rom und Mailand waren ihre natürlichen Gegner. Allein der Stuhl Petri ließ sich nicht verbrennen wie Mailand; wohl aber konnte man ihn gefügig machen, wenn es gelang, auch Unteritalien mit dem Reiche zu vereinigen und so den Papst mit zwei mächtigen Armen zu umspannen. Darauf war unablässig das Streben des staufischen Kaiserhauses gerichtet, und daran ging es auch schließlich zu Grunde.

Schon gleich auf dem ersten Reichstag zu Ulm, Juli 1152, wäre es beinahe zu einem Conflict mit der kirchlichen Gewalt gekommen; allein Wibald von Stablo [2], der wie bei Konrad so auch bei Friedrich bis zu seinem Tode († 1158) unbedingtes Vertrauen genoß, wußte zu vermitteln. Im Frühjahre 1153 kam dann der sogen. Konstanzer Vertrag zu stande, worin sich Papst und König gegenseitige Hilfe und Unterstützung versprachen [3]. Sobald der junge König die nothwendigsten Reichsgeschäfte erledigt, trat er im Herbst 1154 seine erste Romfahrt an, wenige Monate vor der Wahl Hadrians IV. (1154—1159). Dieser, der erste und bis heute einzige Papst englischer Nation, der Sohn eines

[1] Vgl. sein Krönungsschreiben an Eugen III., März 1152. *Jaffé*, Bibl. I, 499.

[2] Janssen, Wibald von Stablo 2c. Münster 1854.

[3] M. G. Leg. II, 92. *Watterich* l. c. II, 318. *Jaffé*, Bibl. I, 546.

armen Clerikers, war nach dem kurzen Pontificat Anastasius' IV. (regierte 1½ Jahre) am 4. December 1154 gewählt und durch seine Entschiedenheit und Energie sofort wieder Herr von Rom geworden.

Nachdem Friedrich die Alpen überschritten, zwang er die meisten lombardischen Städte zur Unterwerfung, nur Mailand widerstand. Daher ließ er sich in Pavia die eiserne Krone aufsetzen (17. April 1155) und eilte nach Rom zur Kaiserkrönung. Der Papst sandte ihm drei Cardinäle entgegen, um über die Krönungsbedingungen zu verhandeln, darunter die Auslieferung Arnolds von Brescia. Auf letzteres ging Friedrich ohne Schwierigkeit ein, da ihm der unruhige Demagog nicht weniger unbequem war als dem Papste. Arnold wurde auf Befehl des Stadtpräfecten von Rom aufgeknüpft, der Leichnam verbrannt und die Asche in den Tiber geworfen, um ihn der Verehrung seiner exaltirten Anhänger zu entziehen [1]. Betreffs der übrigen Punkte gab der König vorerst keine Antwort, zog vielmehr in Eilmärschen gegen Rom, so daß Papst und Cardinäle Schlimmes fürchteten und flohen. Erst auf neue Zusicherungen Friedrichs kamen sie in sein Lager bei Sutri. Da Friedrich bei der Begegnung die übliche Ceremonie des Steigbügelhaltens unterließ, flohen die Cardinäle abermals, und auch der Papst war voll Angst. Auf Zureden älterer Fürsten fügte sich Friedrich schließlich der üblichen Ceremonie, erhielt den Friedenskuß und zog mit Hadrian nach Rom, wo er am 18. Juni 1155 gekrönt wurde [2]. Nachdem der Kaiser einen treulosen Angriff, den die Römer in ihrem alterthümlichen Großmachtsdünkel auf die Deutschen gemacht, blutig zurückgeschlagen, kehrte er sofort wieder nach Deutschland zurück.

Hadrian, der sich in dem erregten Rom nicht halten konnte, verweilte an verschiedenen Orten außerhalb der Stadt, zuletzt in Benevent. Hier von König Wilhelm von Neapel und Sicilien eingeschlossen, wurde der Papst (Juni 1156) zu einem Vertrag gezwungen, wonach er erstern gegen Leistung des Lehenseides und Entrichtung eines jährlichen Tributes von 600 Goldgulden in seinem Besitze anerkannte. Ueber dieses Abkommen zeigte sich Friedrich als eine Verletzung des Konstanzer Vertrags sehr ungehalten. Außerdem fühlte er sich beleidigt durch ein Gemälde im Lateran, das, die Krönung Lothars darstellend, die Inschrift trug: Im-

---

[1] Ueber Arnold v. Brescia s. *Vacandard* in Rdqh. XXXV (1884), 52 ss. Liebenau in Schweizer Blätter 1885, H. 1 u. 2. Dazu unten § 117, Nr. 4.

[2] Vgl. A. Diemand, Das Ceremoniell der Kaiserkrönung von Otto I. bis Friedrich II. München 1894.

perator fit homo papae. Andererseits war auch der Papst mißtrauisch geworden durch falsche, von den Griechen ausgestreute Gerüchte und klagte überdies, daß Friedrich den von deutschen Rittern gefangen genommenen Bischof Eskill von Lund nicht befreie. Diese gegenseitige Spannung kam zu bedrohlichem Ausbruch auf dem Reichstag zu Besançon im October 1157 durch die willkürliche Deutung des Ausdrucks „beneficium". Der päpstliche Legat Roland war unklug genug, die falsche Uebersetzung des Wortes mit „Lehen" und dessen Beziehung auf die Kaiserkrone zu bestätigen. Nun wurde der Papst überall als Störefried verschrieen. (Der Plan einer deutschen Reichskirche mit dem Erzbischof von Trier an der Spitze ist unhistorisch.) Auf eine freimüthige Vorstellung der deutschen Bischöfe beruhigte Hadrian die aufgeregten Gemüther in einem Schreiben an den Kaiser, worin er den Ausdruck beneficium gleich bonum factum (Gefälligkeit), das Wort conferre aber im Sinne von imponere aufgefaßt wissen wollte. Friedrich gab sich hiermit scheinbar zufrieden und trat den zweiten Zug nach Italien an (Juni 1158).

Der Kaiser fand jetzt überall Anerkennung seiner Macht, selbst die auf dem ersten Zug widerspänstigen Städte Genua und Mailand unterwarfen sich. Nun veranstaltete er auf den Ronkalischen Feldern bei Piacenza (November 1158) den berühmten Reichstag, auf dem er unter der Firma „Wiederherstellung der kaiserlichen Rechte" ein Gesetzbuch entwerfen ließ, das ihm unter Vernichtung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit eine nie bestandene Machtfülle zuschrieb[1]. Die Servilität erleichterte noch das Unternehmen, und allen voran ging Erzbischof Ubert von Mailand, der den Tag segnete, an welchem dieses Gesetzbuch zu stande gekommen, und dabei den schrecklichen Satz aussprach: Tua voluntas ius est. Selbstverständlich mußten diese Vorgänge den Papst aufs neue verstimmen. Dazu kam noch ein bitterer Briefwechsel wegen Neubesetzung Ravennas. Schon war Hadrian nahe daran, über Friedrich den Bann zu sprechen, da starb er zu Anagni am 1. September 1159.

Das Cardinalscollegium war in sich gespalten. Die Mehrzahl der Cardinäle (14—20 Stimmen) wählte den Cardinal Roland als Alexander III. (1159—1181)[2], eine kaiserliche Minderheit (2—9 Stimmen) dagegen erhob Octavian als Victor IV. (1159—1164). Senat und

---

[1] *Irnerius,* Summa codicis (ed. *H. Fitting.* Berol. 1894).

[2] Reuter, Gesch. Alexanders III. u. d. Kirche seiner Zeit. 2 Bde. 2. Aufl., Berlin 1860. Gietl, Die Sentenzen Rolands, nachm. Alexander III. Graz 1891.

Volk, meist durch Geld erkauft, ebenso die Canoniker von St. Peter nahmen Partei für den Gegenpapst, und Alexander mußte fliehen. Der Kaiser gab sich den Anschein, als advocatus ecclesiae die strittige Wahl untersuchen zu lassen und berief auf 13. Januar 1160 eine große Synode nach Pavia. Auch die beiden Prätendenten wurden geladen; allein schon die Ausschreiben waren parteiisch, sofern darin Octavian bereits als Papst, Roland aber nur als Cardinal betitelt war. Natürlich erschien letzterer nicht. Die Synode erklärte Victor für den rechtmäßigen Papst und belegte Roland und seine Anhänger mit dem Anathem; der Kaiser seinerseits gab sich alle erdenkliche Mühe, diesen Beschluß in der ganzen Christenheit zur Anerkennung zu bringen.

Trotz des Spruchs der Synode von Pavia gab Alexander sein besseres Recht nicht auf, sondern schleuderte ihr Anathem auf Kaiser und Gegenpapst zurück. Seine Sache wurde auch außerhalb des Kaiserreichs fast überall als die gerechtere angesehen. Die Monarchen von England und Frankreich erklärten sich im Herbst 1160 auf der Synode von Toulouse für Alexander und blieben ihm im ganzen treu, wenn sie auch zeitweilig recht unzuverlässig waren. So sollte Ludwig VII. von Frankreich auf dem Congreß auf der Saonebrücke, August 1162, für den Gegenpapst gewonnen werden, wurde jedoch in der Obedienz Alexanders erst recht bestärkt. Heinrich II. von England aber, der zu Toulouse Alexander gleichfalls anerkannte, freilich in eigennütziger Absicht, drohte wegen seines Streites mit Thomas Becket auf dem Reichstag zu Würzburg (Mai 1165), zum Gegenpapst überzugehen. Die englischen Prälaten hinderten jedoch die Einlösung der Würzburger Zusage.

Der Streit um die Tiara mußte indes in Italien ausgetragen werden. Hier stieg die Macht des Kaisers immer mehr, und am 1. März 1162 mußte sich auch Mailand unterwerfen. Auf Betreiben Rainalds von Dassel [1] wurde es dem Erdboden gleich gemacht (bei der Plünderung nahm Rainald die Gebeine der hll. drei Könige für sich und brachte sie später nach Köln [2]). Der Glücksstern des Kaisers stieg immer höher; Alexander mußte abermals fliehen (Frühjahr 1162) und ging nach Frankreich. Friedrich dagegen zog zum drittenmal nach Italien (Spätherbst 1163). Da bot sich durch den Tod Victors († 20. April 1164) Gelegenheit zur

---

[1] Ficker, Rainald von Dassel. Köln 1850.

[2] H. J. Floß, Dreikönigenbuch. Köln 1864.

Aussöhnung. Der Kaiser war hierzu auch bereit, allein der Kanzler Rainald wußte dies zu hintertreiben durch ungesäumte Aufstellung eines neuen Gegenpapstes, Paschalis' III. (1164—1168). Durch Canonisation Karls d. Gr. (29. December 1165) glaubte Rainald (seit 1159 Erzbischof von Köln) Deutschland für ihn gewinnen zu können. In Italien bildete sich jetzt im Sommer 1164 gegen Friedrich und für Alexander der große Veroneser Städtebund; in Rom bekam die päpstliche Partei die Oberhand, so daß Alexander im November 1165 unter dem Jubel des Volkes dahin zurückkehren konnte. Auch manche andere, die bisher zum Schisma gehalten, traten jetzt zurück: so der tüchtige Wittelsbacher Konrad [1], der nach Ermordung Arnolds von Selenhofen († 24. Juni 1160) Erzbischof von Mainz geworden war. Nach dem Tode Victors erklärte er sich entschieden für Alexander, wurde deshalb vertrieben, floh zu letzterem nach Frankreich und wurde von ihm zum Cardinal erhoben. Den Stuhl von Mainz erhielt Graf Christian von Buch, der Antichrist von Mainz genannt, trefflicher General und Staatsmann, aber durch Ausschweifungen hochberüchtigt. Ihn und Rainald sandte Friedrich voran, als er 1167 zum viertenmal nach Italien zog. Der Plan, seinen Gegner völlig zu vernichten, schien diesmal dem Kaiser gelingen zu wollen. Rom wurde bezwungen; Alexander, von den Römern verlassen, mußte als Pilger verkleidet nach Benevent entfliehen, während Paschalis im Triumph nach St. Peter geführt wurde, wo sich Friedrich mit seiner Gemahlin Beatrix abermals von ihm feierlich die Krone aufsetzen ließ (1. August 1167).

Scheinbar stand der Kaiser jetzt auf dem Gipfel seiner Macht, da erfolgte ein jäher Absturz. Gleich am Tage nach der Krönung brach im siegreichen Heere eine furchtbare Seuche aus, die rasch den größten Theil desselben dahinraffte. Auch Rainald, der unglückliche Berather seines Herrn, wurde ein Opfer der Seuche († 14. August 1167). Um den noch gesunden Theil des Heeres zu retten, trat Friedrich sofort den Rückzug nach Oberitalien an; allein der Würgengel verfolgte ihn auch dahin, so daß er sich mit Zurücklassung des letzten Restes seines Heeres durch schleunige Flucht nach Deutschland retten mußte. Dieser furchtbare Schlag, der allgemein als Gottesgericht angesehen wurde, gab den Gegnern des Kaisers neuen Muth. Nun schlossen die Lombarden mit dem Papst ein Schutz-

---

[1] C. Will, Konrad von Wittelsbach. Regensburg 1880.

und Trutzbündniß und erweiterten den Veroneser zum großen lombardischen Städtebund (Herbst 1167).

Neue Gelegenheit zur Versöhnung gab der Tod Paschalis' III. († 20. September 1168); allein Friedrich gab ihm abermals einen Nachfolger in Calixt III. (1168—1178). Unterdessen hatten die Lombarden dem Papst zu Ehren und dem Kaiser zum Trotz eine neue Festung, Alessandria, erbaut. Sie zu vernichten war für Friedrich Ehrensache, als er Herbst 1174 zum fünftenmal nach Italien zog. Alessandria leistete jedoch so kräftigen Widerstand, daß der Kaiser um Ostern 1175 die Belagerung aufheben mußte. Die eingeleiteten Verhandlungen führten zu keinem Ausgleich, und erst im Herbst 1176 sah sich Friedrich infolge der Schlacht von Legnano (bei Mailand, 29. Mai 1176) genöthigt, die abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Dieselben führten schließlich zum Frieden von Venedig, 1. August 1177: Der Kaiser anerkennt Alexander III. als rechtmäßigen Papst (der Gegenpapst erhält eine Abtei und seine Cardinäle treten in ihre frühern Stellungen zurück). Die römische Kirche und alle während des Schismas Geschädigten erhalten das Verlorene zurück. Mit dem König von Sicilien wird ein fünfzehnjähriger Friede, mit den Lombarden ein sechsjähriger Waffenstillstand geschlossen.

3. Um die vielen während des Schismas entstandenen Schäden zu beseitigen und den Frieden von Venedig bestätigen zu lassen, veranstaltete Alexander III. Fastenzeit 1179 die elfte allgemeine Synode (Lateranensis tertia). Erste und wichtigste Reformbestimmung war: Neuordnung der Papstwahl, wonach nur derjenige als rechtmäßig Erwählter gilt, der in ordentlichem Wahlgang zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinigt. Wer mit weniger Stimmen die Wahl annimmt, verfällt der Excommunication und wird aus dem Clerus gestoßen. In 26 weitern Decreten wurde noch eine Reihe von Bestimmungen erlassen über Erfordernisse für Weihe und Anstellung der Bischöfe und niederer Cleriker, Visitation der Kirchen, sowie andere disciplinäre Punkte für Säcular- und Regularcleriker, über die Stellung der Laien gegenüber dem Clerus, die treuga Dei u. a., von denen viele ins Corpus iuris canonici übergegangen sind.

4. Nach Abschluß des Friedens war Barbarossa über die Alpen zurückgekehrt und hatte den mächtigen Heinrich den Löwen wegen seiner Felonie gezüchtigt. Seine Besitzungen wurden getheilt, das Herzogthum Bayern an

Otto von Wittelsbach verliehen (1180). Mit den Lombarden hatte der Kaiser nach Ablauf des sechsjährigen Waffenstillstandes im Konstanzer Frieden (Juni 1183) ein glückliches Abkommen getroffen, Sicilien aber an sein Haus zu bringen gewußt durch Vermählung seines Sohnes *Heinrich*[1] mit Konstanze, der Tante des kinderlosen Königs Wilhelm II. von Sicilien (Januar 1186). Alexander hatte dieses Ereigniß nicht mehr erlebt, nach einem so ruhm- und thatenreichen Pontificat war er am 30. August 1181 gestorben. Unter seinen Nachfolgern aber, *Lucius* III. (1181—1185) und *Urban* III. (1185—1187), entstand dieserhalb neue Spannung mit dem Kaiser, die noch gesteigert wurde durch den Streit wegen der mathildischen Güter und die zwiespältige Trierer Bischofswahl (1183, Volkmar und Rudolf). Auch die persönlichen Verhandlungen zu Verona (October 1184) brachten keinen Ausgleich, ja Urban III. war eben im Begriff, aufs neue den Bann über den Kaiser zu verhängen, als ihn der Tod abrief[2]. Seine Nachfolger, *Gregor* VIII. (regierte nur zwei Monate) und *Clemens* III. (1187—1191), traten vornehmlich unter dem Eindruck der Trauerkunde aus dem Heiligen Land wieder in freundlichere Beziehungen zu Barbarossa, dessen Heldenlaufbahn jedoch auf dem dritten großen Kreuzzug einen unvermuthet raschen Abschluß fand († 10. Juni 1190).

König Heinrich war bereits zum Römerzug gerüstet, als die Trauerkunde vom Tode seines Vaters ankam. Er ließ sich zuvor noch die deutschen Fürsten zu Mainz huldigen und eilte dann über die Alpen. Am 15. April 1191 empfing er von *Cölestin* III. (1191—1198) die Kaiserkrone und zog dann unverweilt nach Apulien, um das Erbrecht seiner Gemahlin gegen den zum König ausgerufenen Halbbruder Konstanzes, Graf Tancred von Lecce, geltend zu machen. Eine im Heere ausgebrochene Seuche zwang ihn aber zur Umkehr, und seine Gemahlin, die in Tancreds Hände gefallen, konnte nur durch Vermittlung des Papstes die Freiheit wieder erhalten. Die Art und Weise, wie Heinrich gleich darauf mit Verletzung des Wormser Concordats über deutsche Bischofsstühle verfügte und den vom Papst bereits bestätigten Bischof von Lüttich meuchlings ermorden ließ, um seinen Candidaten durchzusetzen, zeigte hinlänglich, wie er die Kaisermacht auffaßte. Nach dem Tode Tancreds († 20. Februar 1194) zog er zum zweitenmal nach Italien und eroberte

---

[1] *Th. Töche*, Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867.

[2] *Scheffer-Boichorst*, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Curie. Berlin 1866.

jetzt auch das ganze Land unter entsetzlichen Grausamkeiten. Die Familie Tancreds ließ er wortbrüchig nach Deutschland bringen und dort einsperren, ihre Anhänger aber blenden, ersäufen, aufknüpfen, viertheilen, verbrennen. Bei einem spätern Aufstand wurde einem Gegenkönig, der sich in Neapel aufgethan, eine Krone aufs Haupt genagelt. Wegen dieser und anderer Gewaltthaten (Gefangennahme von Richard Löwenherz) zog sich der gutmüthige Cölestin, da er das weltliche Haupt der Christenheit nicht bannen wollte, vom Kaiser fast ganz zurück. Erst Heinrichs Eifer für die Kreuzzugsangelegenheit (seit 1195), dem aber sicher mehr politische als religiöse Motive zu Grunde lagen, erzeugte wieder etwas bessere Beziehungen. Das große und glückverheißende Unternehmen nahm jedoch durch des Kaisers plötzlichen Tod ein rasches Ende. Heinrich war nämlich am 28. September 1197 unvermuthet rasch an einem Fieberanfall zu Messina gestorben, erst 32 Jahre alt, eben damit beschäftigt, das dominium mundi in vollstem Umfange herzustellen. Er war der fähigste, für die Kirche aber der gefährlichste unter den Staufern.

§ 105.

Thomas Becket von Canterbury[1].

Einer normannischen Familie Englands entsprossen (geb. 21. Dec. 1117), erhielt Thomas auf verschiedenen Hochschulen des Festlandes seine Ausbildung und erwarb sich gründliche juristische und canonistische Kenntnisse. Zurückgekehrt, wurde er 1154 Archidiakon von Canterbury und bald darauf (1156) Kanzler Heinrichs II. Als solcher widmete er sich ganz dem königlichen Interesse und vertrat es stets der Kirche gegenüber, lebte auch mehr weltlich als geistlich. Der König, dessen Vertrauen er im vollsten Maße genoß, erhob ihn bei Erledigung des Stuhles von Canterbury zum Primas von England. Thomas sah richtig voraus, daß diese Stellung ihn in Conflict mit der Krone bringen werde, und bat um Erlaß dieser Würde, ließ sich aber auf Andringen des Königs doch consecriren (3. Juni 1162). Hierdurch ging nicht bloß amtlich, sondern auch innerlich eine völlige Aenderung mit ihm vor; der bisherige Lebemann wurde strenger Ascet.

---

[1] *Robertson*, Materials for the hist. of Th. B. 7 vols., London 1877/85. *Morris*, Life and Marterdom of St. Th. B. 2. ed. London 1886. Buß, Der hl. Thomas. Mainz 1856. Rdqh. XXXII (1882), 353.

Bald nach seiner Erhebung forderte der Primas die der Kirche von Canterbury entwendeten Güter zurück und kam dadurch in Conflict mit mehreren Adeligen, die solche besaßen. Der König, der seinem frühern Kanzler die Zuneigung bewahrte, ließ die deshalb erhobenen Klagen unbeachtet. Bald entstanden Competenzstreitigkeiten zwischen geistlichem und weltlichem Gericht, da der König das privilegium fori eigenmächtig einschränken wollte: eine factisch berechtigte Maßregel, da infolge der Milde kirchlicher Gerichte die Verbrechen unter dem Clerus bedenklich zunahmen. Die Differenzen sollten auf dem Reichstag zu Westminster (Oct. 1163) beglichen werden. Von den zwei Forderungen: Anwesenheit eines königlichen Officials beim kirchlichen Gericht und Auslieferung eines verbrecherischen Clerikers an das weltliche Forum, wurde dem König auf Beckets Betreiben nur erstere bewilligt. Ebenso wurde das Zugeständniß der Anerkennung der consuetudines avitae wieder abgeschwächt durch die Klausel: salvo ordine nostro. Aufgebracht hierüber, suchte Heinrich die Bischöfe einzeln für sich zu gewinnen und erwirkte so, daß auf dem Reichstag zu Clarendon, Januar 1164, die consuetudines avitae anerkannt und auch sofort in 16 Artikeln codificirt wurden. Sie enthielten in ihren wichtigsten Bestimmungen eine Schmälerung des privilegium fori (3), unterstellten alle Patronats- (1) und gemischten Streitigkeiten (9) dem königlichen Gerichte, machten die Reise der Bischöfe und aller Lehensleute außer Landes (4), die kirchliche Bestrafung der letztern (7 und 10), die Appellation nach Rom (8), die Besetzung der mit königlichem Gut ausgestatteten Prälaturen (2 und 12) von der Zustimmung des Königs abhängig. Nach einigem Widerstreben gab auch Becket seine Zustimmung, widerrief sie aber sofort, als der Papst die Artikel verwarf, und legte sich selbst eine temporäre suspensio a sacris auf.

Nun klagte der König den Erzbischof vor einem Reichsconvent zu Northampton, October 1164, des Hochverrathes und mehrerer Veruntreuungen als Kanzler an. Vor Publicirung des Urtheils entfloh Thomas nach Frankreich zu Alexander III., der, von Barbarossa vertrieben, eben in Sens weilte. An ihn sandte auch Heinrich, um die Absetzung oder Resignation des verhaßten Primas zu erwirken. Da keines von beiden zu erlangen war, griff der König zu brutaler Gewalt, confiscirte die Güter des Erzbischofs, exilirte dessen Anhänger, ja drohte zum Gegenpapst überzugehen (Reichstag zu Würzburg Pfingsten 1165, s. oben S. 332). Der Papst, in großer Noth, suchte zu vermitteln, worüber beide Theile

klagten, am meisten Thomas. Nach sechsjährigem Exil erfolgte bei einer persönlichen Zusammenkunft bei Chateaudun (22. Juli 1170) eine scheinbare Aussöhnung, und Thomas hielt infolge dessen am 5. December seinen Einzug in Canterbury. Sofort bestürmten die Gegner den König, der noch auf dem Festland weilte, mit neuen Klagen gegen Becket, der sich wie ein Herrscher gerire. Eine unkluge Aeußerung des gereizten Königs bestimmte vier Hofgunstritter zur Ermordung des Erzbischofs. Sie eilten nach Canterbury, überfielen den Primas und ermordeten ihn in seiner Kathedrale am Benedictusaltar während der Vesper (29. December 1170). Allgemeines Entsetzen ergriff die Gemüther; der König betheuerte, den Mord nicht gewollt zu haben. Nach einigem Zögern sah er sich genöthigt, die Reconciliation nachzusuchen und die kirchenfeindlichen Decrete theilweise wieder aufzuheben (Mai 1172); ja zwei Jahre später verstand sich Heinrich in politischer Bedrängniß sogar zu einer demüthigen Wallfahrt zum Grabe des Heiligen, der als Martyrer für die Freiheit der Kirche verehrt wurde.

§ 106.

Innocenz III. Zwölfte allgemeine Synode 1215.

Die von Barbarossa angestrebte Geltendmachung der Kaisergewalt als alleiniger Quelle alles Rechtes hier auf Erden hatte nicht zum Siege geführt, vielmehr hatte im geraden Gegensatz hierzu die von Hildebrand inaugurirte theokratische Weltanschauung in Theorie und Praxis immer größere Anerkennung gefunden. Auch der Sohn des großen Kaisers, Heinrich VI., starb zu früh, um die cäsareopapistischen Ideen des Vaters irgendwie ausgestalten zu können. Dagegen begünstigte der rasche Tod des absoluten Imperators und was darauf folgte, das Schisma und die Schwächung des Imperiums, die möglichst vollständige Ausbildung der Theokratie. Innocenz III. konnte unter Zustimmung der großen Mehrzahl der Gläubigen die Papalidee in weit höherem Grade verwirklichen als irgend einer seiner Vorgänger. In ihm culminirt darum die mittelalterliche Kirchenhoheit.

Innocenz [1], aus dem Geschlechte der Grafen von Segni, 1160 oder 1161 zu Anagni geboren, hatte in der Taufe den Namen Lothar erhalten.

---

[1] Gesta Innoc. III. und Epist. lib. XIX (*Migne*, P. L. CCXIV—CCXVII). Fr. Hurter, Gesch. Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen. 4 Bde., Hamburg 1834—42. Hefele-Knöpfler, C.-G. V (2. Aufl.), 768 ff. Rohrbacher-

Zu Rom, Bologna und Paris ausgebildet, war er von seinem Oheim Clemens III., erst 29 Jahre alt, zum Cardinal erhoben und zu wichtigen Geschäften verwendet worden. Noch am Begräbnißtag Cölestins III. (8. Januar 1198) wurde er einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt, obwohl er erst 37 Jahre zählte. Es war dies ein Zeichen ganz besondern Vertrauens in die Tüchtigkeit des Erwählten in der äußerst schwierigen Zeit. Das Dogma war durch Häresie gefährdet (Albigenser); die Freiheit der Kirche durch die staufische Politik bedroht; der Kirchenstaat auf ein Minimum reducirt, und die christlichen Besitzungen in Palästina dem Untergang nahe. Dem neuen Papst standen schwere Kämpfe bevor, er mußte das Feuer der Jugend mit der Weisheit des Alters verbinden.

Gleich im Beginn des Pontificates entwickelte Innocenz eine ungewöhnliche Rührigkeit. Mit nur halbgeprägter Bulle erließ er eine Menge von Decreten. Seine erste Sorge aber galt der Reform des päpstlichen Haus- und Hofhaltes. Ueberall führte er große Einfachheit ein, veranstaltete wöchentlich drei öffentliche Audienzen, unterdrückte die Bestechlichkeit und Habsucht der Curialisten und belegte die Urkundenfälscher mit den schwersten Strafen.

Zweite Hauptaufgabe war: Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt in Rom und im Kirchenstaat. Der kaiserliche Stadtpräfect und der römische Senator mußten ihm huldigen; die deutschen Adeligen Konrad von Irslingen und Markwald von Anweiler wurden zur Rückgabe der ihnen von den Staufern zugewiesenen Territorien gezwungen; die italienischen Dynasten, die Theile des Kirchenstaates besaßen, mußten den Vasalleneid leisten. So wurde in kürzester Zeit das Herzogthum Spoleto, der Ducat von Ravenna, die Mark Ancona und die Romagna gewonnen und die Herrschaft des Papstes wiederhergestellt [1].

Eine dritte große Aufgabe harrte des Papstes im Königreich beider Sicilien. Gleich nach dem Tode ihres Gemahls hatte Konstanze ihren minderjährigen Sohn Friedrich (geb. 26. December 1194) zum Mitregenten erhoben, das Lehensverhältniß mit Rom erneuert und dabei einige

---

Werner, Universalgeschichte. XVIII. Bd., Münster 1891. E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. 2 Bde., Leipzig 1873—78. Reumont, Gesch. der Stadt Rom II (Berlin 1867), 466 ff. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom. V. Bd., 4. Aufl., Stuttgart 1892.

[1] S. Jul. Ficker, Die Recuperationen der römischen Kirche, in Forsch. zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II (Innsbruck 1869), 284—472.

Punkte des von Wilhelm I. Hadrian IV. 1156 abgenöthigten Concordates geopfert[1]. Vor ihrem Tode († 27. November 1198) bestellte sie Innocenz testamentarisch zum Vormund ihres Sohnes und zum Reichsverweser. Innocenz scheute weder Mühe noch Opfer, seinem Mündel die Krone beider Sicilien zu erhalten, theils gegen den rebellischen Adel, theils gegen Markwart von Anweiler, der den jungen Friedrich zu verdrängen suchte. Erst nach mehrjährigen Anstrengungen und Kämpfen gelang es, die Zustände des Königreichs zu consolidiren, und so übergab der Papst das Reich 1208 an seinen 14jährigen Mündel, nachdem er ihn mit Konstanze von Aragonien vermählt hatte.

Als vierte Hauptaufgabe galt dem Papst die Wiedergewinnung des Heiligen Landes (s. Geschichte des vierten großen Kreuzzuges).

Die fünfte Aufgabe lag in der Geltendmachung des päpstlichen Ansehens den weltlichen Fürsten gegenüber im Geiste Gregors VII. Erste Veranlassung hierzu gab das Kaiserreich, das durch Heinrichs VI. Tod in unheilvolle Verwirrung gestürzt worden war. Die Mehrzahl der deutschen Fürsten hielt das dem dreijährigen Sohne des Kaisers, Friedrich, auf dem Reichstag zu Würzburg 1196 gegebene Versprechen der Nachfolge jetzt nicht mehr für verbindlich, da sie in so schwieriger Zeit kein Kind zum Könige haben wollten. So einig sie aber in Verwerfung des Kindes waren, so uneinig zeigten sie sich in der Wahl des Mannes, der König werden sollte. Die eine Partei wünschte das Verbleiben der Krone beim schwäbischen Haus und drang so lange in Philipp von Schwaben, Bruder des verstorbenen Kaisers, bis er sich als Philipp II. zu Worms krönen ließ (Ostern 1198). Die niederrheinischen Fürsten dagegen wollten den Erblichkeitsgelüsten der Staufer gründlich entgegentreten und wählten den Welfen Otto, zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, der sich am 12. Juli als Otto IV. zu Aachen krönen ließ. Beide Prätendenten wandten sich an den Papst um Anerkennung; ehe dieser aber eine Entscheidung gab, hatte der Bürgerkrieg begonnen. Innocenz mahnte zu gütlichem Vergleich, mit dem Beifügen: widrigenfalls müsse der Papst aus eigener Machtvollkommenheit zwischen den Prätendenten entscheiden. Zwar werde der deutsche König von den Fürsten frei gewählt, zum Kaiser aber könne der Papst nur jenen krönen, den er für würdig und recht-

[1] Tribus capitulis de appellationibus, legationibus et conciliis a privilegio prorsus amotis et quarto de electionibus moderato (Ep. 11, 208).

mäßig gewählt halte. Seine Mahnung wurde nicht gehört, und nach dreijährigem Schwanken entschied sich Innocenz endlich für Otto (1. März 1201). So umsichtig er hierbei auch verfuhr, die Entscheidung war doch unglücklich gefallen: Innocenz hatte, wie er bald erfahren sollte, den Unwürdigen gewählt. Trotz der päftlichen Entscheidung gab Philipp seine Anrechte nicht auf, war auch schon nahe am Siege, als er zu Bamberg durch Mörderhand fiel (21. Juni 1208). Nun fand Otto allgemeine Anerkennung (Reichstag zu Frankfurt November 1208) und wurde vom Papste am 4. October 1209 zum Kaiser gekrönt, entsprach aber weder den kirchlichen noch staatlichen Erwartungen. Dem Papste hatte er für die Anerkennung Gehorsam, Rückerstattung und Schutz aller dem Heiligen Stuhl zugehörigen Länder und Rechte versprochen, auf das Spolienrecht verzichtet, Freiheit der kirchlichen Wahlen und Appellation nach Rom, sowie Beistand gegen die Häretiker zugesagt. Um alle diese Versprechungen kümmerte er sich nun nicht mehr und antwortete auf die Vorstellungen des Papstes stets mit dem Sophisma: er habe auch die Wahrung der Rechte des Reiches versprochen. Statt sich um die Verhältnisse in Deutschland zu kümmern, suchte er in Italien den Kirchenstaat zu schädigen und dem jungen Friedrich sein Erbe zu entreißen. Da alle seine Mahnungen unbeachtet blieben, belegte Innocenz den Kaiser im November 1210 mit dem Banne.

Infolge dessen sagten sich mehrere deutsche Fürsten von Otto los, erklärten ihn auf dem Reichstag zu Nürnberg (September 1211) für abgesetzt und trugen dem jungen Friedrich von Sicilien die Krone an. Mit des Papstes Segen und Geld eilte der Staufer über die Alpen und wurde nach der siegreichen Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) als Friedrich II. allgemein anerkannt [1]. Schon vor seinem Abzug aus Italien hatte Friedrich dem Papste versprochen, nach Erlangung der deutschen Krone die sicilische seinem Sohne Heinrich abzutreten. Diese Zusage erneuerte er zugleich mit den Versprechungen, wie sie Otto gemacht (s. oben), auf dem Fürstentag zu Eger (12. Juli 1213), sowie bei seiner Krönung zu Aachen (25. Juli 1215), wo er außerdem noch freiwillig das Gelübde eines Kreuzzuges ablegte. Gerade diese zwei Punkte brachten ihn nachmals mit den Päpsten in so verhängnißvolle Zerwürfnisse, in denen schließlich er und sein ganzes Haus untergingen.

---

[1] Otto verschwindet von da an aus der Geschichte; er zog sich in seine Erblande zurück und starb auf der Harzburg 19. Mai 1218.

Neben Deutschland war es hauptsächlich Frankreich, dem Innocenz seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hatte. Philipp II. hatte seine zweite Gemahlin Ingeborge, eine dänische Prinzessin, aus unerklärlicher Abneigung verstoßen (1196) und mit Zustimmung seiner Bischöfe Agnes von Meran geheiratet[1]. Gegen diese Verletzung des kirchlichen Eherechtes hatte der Papst durch Verhängung von Bann und Interdict protestirt, und seinen unablässigen und eindringlichen Mahnungen gelang es endlich, der langjährigen königlichen Dulderin zu ihrem Recht zu verhelfen (1213). — Fast gleichzeitig hatte Innocenz das christliche Eherecht gegen Peter I., König von Aragonien, zu vertheidigen, der sich von seiner rechtmäßigen Gattin Maria von Montpellier scheiden lassen wollte. Derselbe hatte sich kurz zuvor (1204) zur Erhöhung seiner Macht vom Papste krönen lassen und bei dieser Gelegenheit ihm sein Land zinspflichtig gemacht.

Auch England gegenüber hatte Innocenz seine Papalhoheit zu bethätigen. Johann ohne Land, Bruder und Nachfolger von Richard Löwenherz († 6. April 1199), ein Herrscher von den ungünstigsten Charaktereigenschaften, hatte in seinen unglücklichen Kämpfen mit Frankreich in Rom Hilfe gesucht, kam aber in Bälde mit dem Papst selbst in heftigen Streit, infolge einer zwiespältigen Bischofswahl für Canterbury. Der Papst hatte beide Wahlen als uncanonisch cassirt, der König aber dem auf des Papstes Empfehlung neugewählten Cardinal Stephan Langton, einem geborenen Engländer, die Anerkennung verweigert. Innocenz verhängte deshalb 1208 das Interdict über England, und als der König mit großer Grausamkeit gegen Kirche und Clerus wüthete, sprach er 1209 den Bann und 1212 sogar die Absetzung über den grausamen Herrscher aus. Schon rüstete sich Philipp von Frankreich zum Vollzug der Sentenz, als sich Johann plötzlich mit dem Papste aussöhnte und nicht nur allen der Kirche zugefügten Schaden wieder gutzumachen versprach, sondern auch seine Krone aus den Händen des Papstes zu Lehen nahm, gegen einen jährlichen Zins von 1000 Mark Silber. Von jetzt an suchte der Papst den König gegen die rebellischen Vasallen, die Prälaten mitinbegriffen, zu schützen. Letztere hatten dem tyrannischen Herrscher die Magna Charta abgetrotzt (Juni 1215), die Innocenz als Oberlehensherr ver-

[1] R. Davidsohn, Philipp August von Frankreich und Ingeborg. Stuttgart 1888 (wichtig, aber vielfach ungerecht gegen Innocenz).

warf, freilich ohne Erfolg; sie wurde zur Grundlage der englischen Verfassung [1].

Die letzte (sechste) Hauptaufgabe des Papstes war die Abhaltung der zwölften allgemeinen Synode (Lateranensis quarta) im November 1215. Sie war die größte aller bisherigen und zählte über 1200 anwesende Prälaten und viele Stellvertreter von abwesenden. Als Zweck der Synode bezeichnete Innocenz in seinem Berufungsschreiben: Wiedergewinnung des Heiligen Landes und Verbesserung der gesamten Kirche. Zunächst faßte die Synode Beschlüsse gegen die Häretiker, namentlich die Albigenser und Waldenser, und fixirte den katholischen Glauben in einem Symbolum, worin hauptsächlich die Lehre von den Sacramenten und vor allem der Eucharistie festgestellt wird. Zum erstenmal wird hier in der abendländischen Kirche der Ausdruck transsubstantiatio kirchlich approbirt. Weiter wurde jedem Christen, der die Unterscheidungsjahre erreicht, der jährlich wenigstens einmalige Empfang der Sacramente der Buße und des Altars zur Pflicht gemacht, clandestine Ehen verboten und die Abschließung in conspectu ecclesiae vorgeschrieben. Die verbotenen Verwandtschaftsgrade wurden auf die vier ersten canonischer Computation beschränkt. Die Errichtung neuer Orden wurde verboten. Außer den genannten Bestimmungen wurde noch eine Reihe von Decreten (im ganzen 70 Canones) erlassen zur Verbesserung der Kirche, Abhaltung des Gottesdienstes, über Wucher, Juden u. s. w. Betreffs des Kreuzzuges wurden eingehende Bestimmungen erlassen und als Termin für dessen Beginn der 1. Juni 1217 festgesetzt.

Innocenz war eben mit der Durchführung der Reformbeschlüsse und Vorbereitung des Kreuzzuges beschäftigt, als er am 16. Juli 1216 zu Perugia an einem Fieberanfall rasch dahinstarb.

§ 107.

Friedrich II. und die Päpste [2]. Dreizehnte allgemeine Synode 1245. Ende der Staufer.

1. Die im Augenblick der Noth oder der Begeisterung wohl ernstlich gemeinten Versprechungen (s. oben S. 341) vergaß Friedrich II. ebenso

---

[1] Ladenbauer, Wie wurde König Joh. v. E. Vasall des röm. Stuhles? in ZkTh. VI (1882), 201. 393. Lappenberg-Pauli, Gesch. v. England III (1853), 318 ff. Werner a. a. O. S. 112 ff.

[2] *Huillard-Bréholles,* Hist. dipl. Fréd. II. 6 vols., Par. 1852—61. E. Winkelmann, Friedr. II. I. Bd., Lpz. 1889. Hefele-Knöpfler, C.-G. (2. A.), Bd. V. VI.

rasch wie Otto IV., sobald er im unbestrittenen Besitz der Macht war. Innocenz' III. Nachfolger, der milde Honorius III. (1216—1227), ließ sich von Friedrich fortwährend beschwichtigen, krönte ihn auch am 22. November 1220 samt seiner Gemahlin, obwohl derselbe kurz zuvor (April jenes Jahres) seinen Sohn Heinrich zu Frankfurt wortbrüchig hatte zum deutschen König krönen lassen. Ebenso gutmüthig ertheilte der Papst dem Kaiser betreffs des Kreuzzuges eine Fristverlängerung nach der andern, obwohl derselbe durch seine zweite Heirat mit Isabella (9. November 1225), der Tochter König Johanns von Jerusalem, neue Verpflichtungen übernommen hatte. Als Honorius endlich im Vertrag zu San Germano (1225) ernstliche Strenge in Aussicht stellte, starb er, ehe diese in Anwendung kommen konnte (18. März 1227).

Um so entschiedener trat sein Nachfolger, Gregor IX. (1227 bis 1241) auf[1], mit Innocenz III. geistig und körperlich verwandt und bisher vom Kaiser hochgeachtet. Er mahnte Friedrich sofort an den Kreuzzug, und als dieser die bereits angetretene Fahrt (September 1227) angeblich wegen Krankheit wieder unterbrach, belegte er ihn dem Vertrage von San Germano gemäß mit dem Banne. Der Kaiser antwortete mit Invectiven und ließ den Papst durch die Frangipani aus Rom verjagen. Als er dann im Sommer 1228 wirklich nach Palästina zog, brach in Italien zwischen dem kaiserlichen Statthalter und dem Papst förmlicher Krieg aus. Die „Schlüsselsoldaten" waren unter Führung des Königs Johann von Brienne (Schwiegervater des Kaisers) bereits über den Volturno nach Apulien vorgedrungen, als Friedrich, aus dem Heiligen Lande zurückkehrend (Juni 1229), sie über die Grenze zurückwarf. Der Friede von San Germano (Juli 1230) schuf für kurze Zeit Ruhe, und der Kaiser benutzte die nächsten Jahre zur Verstärkung seiner Macht in Italien und Deutschland, wo sein Sohn Heinrich sich empörte († im Gefängniß 1242). Der Papst stand hierbei aufrichtig auf seiten des Kaisers, wiewohl er vielfach zu klagen hatte über Gewaltthätigkeiten und Verletzung des Friedens von San Germano. Trotz wiederholter Versprechungen behielt Friedrich Sicilien auch als Kaiser bei und suchte die Lombardei, wo der schreckliche Ezzelin hauste, völlig niederzutreten. Nach der Bezwingung seines Sohnes und seit der dritten Vermählung (mit Elisabeth von England, Juli 1235), sowie nach dem glänzenden Sieg über die Lombarden

[1] J. Felten, Papst Gregor IX. Freiburg 1886.

bei Cortenuova (27. November 1237) beleidigte der Kaiser den Papst geflissentlich durch fortwährende Verletzung kirchlicher Rechte und hämischen Sarkasmus. Als er dann 1238 Sardinien, das päpstliches Lehen war, eigenmächtig seinem natürlichen Sohne Enzio als Königreich verlieh, sprach Gregor am 20. März 1239 abermals den Bann über den Kaiser, wohl ohne zu ahnen, daß hiermit ein Vernichtungskampf eingeleitet werde.

Friedrich II. hatte alle schlimmen Eigenschaften seines Vaters und Großvaters, nicht aber des letztern Tugenden geerbt: statt dessen aufrichtiger Religiosität finden wir bei ihm frivolen Indifferentismus und sittliche Ungebundenheit. Solche Klagen vernehmen wir denn auch von seiten des Papstes in den auf die Verhängung des Bannes folgenden überaus gereizten Streitschriften; namentlich legte ihm Gregor blasphemische Aeußerungen zur Last, die nachmals, im 16. Jahrhundert, Anlaß gaben zur Abfassung des schmählichen Buches De tribus impostoribus[1]. Zum Wortstreit kam bald auch der Kampf mit den Waffen, namentlich in Italien. In Deutschland aber ließ der Papst durch seinen Legaten, den Passauer Archidiakon Albert von Behaim, „den Störefried von ganz Bayern", wie ihn der Erzbischof von Salzburg nannte, die Aufstellung eines Gegenkönigs betreiben. Die gegenseitige Erbitterung war so hoch gestiegen, daß alle Versöhnungsversuche von seiten der deutschen Fürsten erfolglos blieben: der Papst unterstützte überall (Lombardei, Venedig, Deutschland, Ungarn) den Kampf gegen den Kaiser; letzterer aber nahm bei der Insel Elba (3. Mai 1241) 100 französische Prälaten und drei Cardinäle gefangen, um ein allgemeines Concil in Rom zu verhindern. Während die Tataren verheerend über Osteuropa hereinbrachen, zog der deutsche Kaiser gegen Rom. Bereits stand sein Heer vor den Thoren der ewigen Stadt, da starb Gregor IX. am 22. August 1241[2], und, nach einem Pontificat von nur 17 Tagen, auch sein Nachfolger, der versöhnliche Cölestin IV.

Nach einer Sedisvacanz von beinahe 20 Monaten wurde endlich Innocenz IV. (1243—1254) erhoben, aus dem Geschlechte der Fiesco. Der Kaiser zeigte sich erfreut über diese Wahl und hoffte baldige Aussöhnung mit der Kirche. Das beiderseitige Mißtrauen wollte jedoch nicht schwinden, und selbst der Friede von Rom (31. März 1244) vermochte es

[1] De tribus impostoribus. 2. ed. *Weller*, Heilbronn. 1876. Hefele, Beiträge I, 339.

[2] *Potthast*, Reg. I, 937. *Berger*, Les registres d'Innocent IV. Par. 1884—87.

nicht zu heben. Schon im Juni floh der Papst, die Uebermacht des Kaisers in Italien fürchtend, über Genua nach Lyon und berief dorthin auf Johanni 1245 eine allgemeine Synode. Neben andern Angelegenheiten sollte hier vor allem der Streit mit dem Kaiser entschieden und dem Heiligen Lande Hilfe gebracht werden. Friedrich suchte noch in letzter Stunde eine Verständigung und appellirte, als dies nicht gelang, an Gott, den künftigen Papst und alle Könige, beauftragte aber doch den Kanzler Thaddäus von Suessa mit seiner Vertheidigung.

2. Auf der Synode zu Lyon (13. allgemeine, Lugdunensis I.) hatten sich außer den Cardinälen und lateinischen Patriarchen von Konstantinopel, Antiochien und Aquileja, etwa 140 Bischöfe, vornehmlich aus Frankreich und Spanien, eingefunden. Auch der lateinische Kaiser Balduin II. von Konstantinopel war anwesend. Schon in der Vorberathung (26. Juni 1245) trat Thaddäus mit glänzenden Friedensanerbietungen seines Herrn auf. Der Papst erklärte sie für leere Worte und eröffnete am 23. Juni die erste Sitzung mit einer Rede über die fünf Schmerzen, die seine Seele verwunden: die Sünden des Clerus, die traurige Lage Jerusalems, die Gefahr Konstantinopels, den Einfall der Tataren und die Verirrungen des Kaisers. Letztern klagte er vielfachen Eidbruches, der Häresie und des Sacrilegiums an. Thaddäus führte die Vertheidigung seines Herrn mit großer, wenn auch vielfach sophistischer Gewandtheit. Auch in der zweiten Sitzung (5. Juli) suchte er den Ueberfall bei Elba zu rechtfertigen und bat schließlich um Aufschub der Verhandlungen bis zur Ankunft des Kaisers. Der Papst bewilligte hierfür eine offenbar zu kurze Frist von nur zwölf Tagen. In der dritten Sitzung (17. Juli) wurden zunächst die Canones publicirt: mehrere beziehen sich auf das kirchliche Gerichtsverfahren, auf die Hilfe für Konstantinopel und Jerusalem. Hierfür soll der Clerus drei Jahre lang den Zwanzigsten, Nichtresidirende sogar die Hälfte, Papst und Cardinäle aber den Zehnten des Einkommens opfern. Die englischen Prälaten, die Klage führten über die Habsucht päpstlicher Legaten und die Intrusion so vieler Italiener in reich dotirte englische Beneficien, wurden mit der Zusage baldiger eingehender Erwägung vertröstet. Zuletzt wurde die Sentenz gegen den Kaiser publicirt, trotz neuer Gegenbemühungen des Kanzlers Thaddäus. Kraft apostolischer Autorität erklärte ihn Innocenz aller Ehren und Würden beraubt und verbot den Gehorsam gegen ihn bei Strafe des Bannes; in Deutschland solle ein neuer König gewählt werden, für das Reich der beiden Sicilien werde der Papst sorgen.

3. Der Kaiser protestirte in feierlichem Rundschreiben gegen die Sentenz des Papstes als eine ungerechte und nahm den Kampf sofort mit aller Entschiedenheit auf, wobei er zunächst noch vom Glücke begünstigt war. Auf Betreiben der päpstlichen Legaten fiel ein Theil der deutschen Fürsten, namentlich mehrere Bischöfe, von Friedrich ab und wählten den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönig (22. Mai 1246), und nach dessen baldigem Tod († 17. Febr. 1247) den Grafen Wilhelm von Holland (2. Oct. 1247), die sich aber beide gegen Friedrichs Sohn Konrad IV. nicht zu behaupten vermochten. Der Papst ließ überall das Kreuz gegen den Kaiser predigen, wogegen letzterer die päpstlich Gesinnten grausam verfolgte. Die Erbitterung zwischen den beiden Häuptern der Christenheit hatte eine nie gekannte Heftigkeit erreicht. Beide klagten sich gegenseitig versuchten Meuchelmordes an. Wiederholte Versöhnungsversuche Ludwigs des Heiligen von Frankreich waren erfolglos. Es war ein Kampf auf Leben und Tod. Da erkrankte der Kaiser plötzlich an einem heftigen Ruhranfall und starb schon am 13. December 1250 zu Fiorentino in Apulien, vom Erzbischof von Palermo absolvirt. Sein Testament bezeugt, daß er reuig starb und der Kirche Genugthuung leisten wollte. Seine letzte Ruhestätte fand er im Dom zu Palermo.

Leider wurde mit dem Kaiser nicht auch der beklagenswerthe Streit begraben. Die Abneigung des Papstes gegen den Vater vererbte sich auch auf dessen Sohn Konrad IV. Derselbe war Ende 1251 nach Italien gezogen, das sein Halbbruder Manfred für ihn verwaltete, hatte dort in Bälde seine Macht wiederhergestellt und dann eine Aussöhnung mit dem Papste gesucht. Ehe er dies Ziel erreichen konnte, starb auch er plötzlich an einem Fieberanfall (20. Mai 1254), erst 26 Jahre alt. Für seinen hinterlassenen zweijährigen Sohn Konradin übernahm Manfred die Regentschaft, der die Aussöhnungsversuche mit Innocenz und dessen Nachfolger Alexander IV. (1254—1261) fortsetzte, und als sie erfolglos blieben, 1258 sich zum König beider Sicilien krönen ließ. Er behauptete sich auch trotz des Widerspruchs des Papstes, bis Karl von Anjou die ihm von Urban IV. (1261—1264) und Clemens IV. (1265—1268) angebotene Krone Siciliens annahm und 1265 mit einem Heere in Italien erschien. Gegen ihn verlor Manfred bei Benevent Schlacht und Leben (Februar 1266), worauf sich das Land Karl willenlos unterwarf. Den Wechsel als einen unglücklichen zu bedauern, hatten die Päpste bald genug Veranlassung.

In Deutschland erfolgte nach dem baldigen Tod des machtlosen Königs Wilhelm von Holland (28. Jan. 1256 erschlagen) eine Doppelwahl: Richard von Cornwallis und Alfons X. von Castilien (Frühjahr 1257). Letzterer kam gar nie, ersterer nur temporär nach Deutschland, wirkliche Macht hatte keiner von beiden. Während dieser factisch herrscherlosen Zeit (Interregnum) hatte der Clerus am meisten zu leiden, wie denn das 13. Jahrhundert ganz besonders reich ist an Gewaltthaten gegen Kirche und Clerus. Auch in Italien war man des neuen gewaltthätigen und grausamen Herrschers, Karls von Anjou, bald satt und wandte sich hoffnungsvoll dem jungen Staufer Konradin, Herzog von Schwaben, zu. Obwohl vom Papst im voraus mit dem Banne bedroht, zog Konradin im Spätherbst 1267 mit 10000 Mann über die Alpen, wurde überall freudig begrüßt, in Rom wie ein Kaiser empfangen, während der Papst sich in Viterbo einschloß. Unverweilt eilte der muthige Jüngling nach Süden über die östlichen Gebirgspässe [1]. Hier kam es am 23. August 1268 bei Scurcola zu jener verhängnißvollen Schlacht, die den siegreichen Konradin schließlich in die Gewalt des besiegten Gegners lieferte. Da der Anjouaner gegen alles, was staufisch hieß, mit ausgesuchter Grausamkeit wüthete, so daß selbst der Papst über die horribilis desolatio klagte, mußte auch der schuldlose Konradin samt seinen Freunden als Opfer fallen. Nach einem formlosen Richterspruch sandte Karl ihn und zehn andere Edelleute am 29. October 1268 zu Neapel aufs Blutgerüste [2]. Mit ihm erlosch das edle Haus der Staufer.

§ 108.

Die letzten Päpste des 13. Jahrhunderts. Vierzehnte allgemeine Synode 1274.

Durch die Verdrängung der Staufer aus Italien hatte sich die Lage des Papstes keineswegs gebessert, sondern eher noch verschlimmert. Der Anjouaner, den die Päpste gerufen, verfuhr mit kirchlichem Recht und Eigenthum noch weit schonungsloser und willkürlicher als irgend einer der Staufer. Zudem wußte er sich im Cardinalscollegium eine starke Partei zu verschaffen, wovon sich die Folgen gleich bei der ersten Erledigung der Tiara zeigten.

---

[1] Ficker in MJÖ. II (1881), 515.

[2] Ueber seinem Grabe in der Kirche S. Maria del Carmine ließ König Max II. von Bayern durch Thorwaldsen ein herrliches Marmordenkmal errichten.

Nach dem Tode Clemens' IV. trat nämlich eine Sedisvacanz von drei Jahren ein, da die Franzosen den Italienern beharrlich opponirten. Erst am 1. September 1271 wurde der treffliche Theobald Visconti von Piacenza, Archidiakon in Lüttich, per viam compromissi als Gregor X. (1271—1276)[1] erwählt. Die Nachricht von seiner Erhebung traf ihn in Palästina, von wo er alsbald nach Italien eilte und in Rom am 27. März 1272 die Consecration empfing. Er hatte sich drei Hauptaufgaben gestellt: Reform der Kirche, Union der Griechen und Hilfe für das Heilige Land. Zu diesem Zweck berief er sofort nach der Krönung auf den 1. Mai 1274 eine allgemeine Synode nach Lyon.

Unterdessen hatte auch das Deutsche Reich wieder ein kräftiges Haupt erhalten in dem ritterlichen Grafen Rudolf von Habsburg (1. Oct. 1273). Während der neue König seinen ersten Umzug im Reiche hielt, um überall Ordnung zu schaffen, eröffnete der Papst die vierzehnte allgemeine Synode (Lugdunensis II.). Auf derselben waren ca. 500 Bischöfe und über 1000 Prälaten erschienen[2]. Auch der griechische Kaiser von Konstantinopel, der kurz zuvor (28. Juli 1261) dem lateinischen Kaiserthum ein Ende gemacht und nun Union anbot, hatte Bevollmächtigte geschickt. Die Synode wurde am 7. Mai 1274 eröffnet und sofort ein sechsjähriger Kirchenzehnt für das Heilige Land bewilligt. Ebenso leicht erfolgte in der vierten Sitzung am 6. Juli die Union der Griechen, nachdem diese drei Punkte zugestanden: das filioque, den päpstlichen Primat und die Appellation nach Rom, wogegen ihnen die Synode unveränderte Beibehaltung ihres bisherigen Symbolums und Ritus bewilligte. Von den Reformdecreten, deren 31 erlassen wurden, ist das zweite das wichtigste, wodurch das Conclave angeordnet wird[3], um beim römischen Stuhl allzulange Sedisvacanzen zu verhindern. Auch Gesandte Rudolfs von Habsburg waren nach Lyon gekommen. Sie erneuerten die schon von Otto IV. und Friedrich II. gemachten Versprechungen (s. oben S. 341), worauf Gregor den neuen König feierlich anerkannte (26. September 1274) und zur Kaiser-

---

[1] A. Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg (Freiburg 1891) S. 1 ff.

[2] Auch die zwei größten Theologen der damaligen Zeit waren vom Papste berufen worden: der eine, Thomas von Aquin, starb schon auf der Reise dorthin zu Fossanuova am 7. März 1274, 49 Jahre alt; der andere, Bonaventura, war noch zu Lyon thätig, starb aber daselbst schon am 15. Juli gen. J.

[3] Von Hadrian V. suspendirt, von Johann XXI. ganz aufgehoben, von Cölestin V. erneuert.

krönung nach Rom einlud. Allein Gregor starb schon auf der Rückreise nach Rom zu Arezzo am 10. Januar 1276, und trotz späterer vielfacher Verhandlungen kam Rudolfs Romfahrt nie zur Ausführung.

Die zu Lyon geschlossene Union, das Resultat politischer Berechnung, aber nicht religiöser Ueberzeugung, mußte sich naturgemäß von selbst wieder lösen. Zur Beschleunigung dieses Processes trugen die Päpste selbst bei. Die auf Gregor X. folgenden drei Päpste, Innocenz V., Hadrian V. und Johann XXI.[1], standen mit den Griechen noch in freundlichem Verkehr, allein sie regierten nur kurze Zeit (Februar 1276 bis Mai 1278). Der vierte dagegen, Nikolaus III. (1277—1280), in vieler Beziehung ein trefflicher Papst, vor allem für Stärkung des Kirchenstaates thätig, nur stark nepotisch, ging über die Forderungen zu Lyon vielfach hinaus und verlangte von den Griechen Aufnahme des filioque ins Symbolum. Martin IV.[2] (1281—1285), sichtlich unter dem Einfluß Karls von Anjou stehend, leitete den Bruch auch formell ein durch die Excommunication des Kaisers Michael (18. November 1281). Letzterer strich hierauf den Namen des Papstes aus den Diptychen, und als er 1282 starb, hob sein Sohn Andronicus die ihm ohnedies verhaßte Union gänzlich auf.

Unterdessen hatte auch den grausamen Herrscher Karl von Anjou die Nemesis erreicht. Das Unternehmen des erbitterten Franzosenfeindes Johann von Procida hatte zur sicilischen Vesper geführt (30. März 1282), infolge deren trotz aller Gegenbemühungen Martins IV. die Insel Sicilien an König Peter von Aragonien als Erben der Staufer kam. Auch Honorius IV. (1285—1287) vermochte die Thatsache nicht rückgängig zu machen, so sehr er als Reichsverweser für den gefangenen Karl II. durch weise Gesetze das drückende Joch der Franzosen zu mildern suchte. Unter Nikolaus IV. (1288—1292) schloß das Zeitalter der Kreuzzüge mit dem blutigen Drama zu Accon (18. Mai 1291). Nach Nikolaus' IV. Tod († 4. April 1292) blieb der päpstliche Stuhl durch Schuld der Anjouaner Partei wieder $2^1/_4$ Jahre lang erledigt, bis man schließlich übereinkam, die Tiara einem frommen, bejahrten Einsiedler, Petrus auf dem Berge Murro bei Neapel, anzutragen, der sich Cölestin V. nannte (Juli 1294). Der neue Papstmönch hatte jedoch keinerlei animus prin-

---

[1] Eigentlich der XX. dieses Namens; warum er sich der XXI. nannte, ist nicht recht klar.

[2] Der IV., sofern die beiden Marinus als Martin gezählt werden, sonst Martin II.

cipalis, stand vielmehr ganz unter dem Einfluß Karls II. von Neapel, führte in Castelnuovo in Neapel ein Einsiedlerleben, die Regierung einigen vertrauten Räthen überlassend, die seine Güte vielfach mißbrauchten. Die nur ungern übernommene Würde wurde dem Papst bald zur unerträglichen Last, und er kam auf den Gedanken, zu resigniren. Da die Cardinäle einwilligten, legte er am 13. December 1294 die päpstlichen Insignien wieder nieder und verließ die Versammlung als einfacher Mönch.

§ 109.

Bonifaz VIII. (1294—1303) [1].

Nach der Resignation Cölestins wurde der Cardinal Benedikt Gaetanus als Bonifaz VIII. gewählt. Er war schon hoch betagt, aber noch voll Kraft und in den Geschäften und der Rechtswissenschaft wohl bewandert. Den unbestreitbar guten Eigenschaften standen aber auch schlimme zur Seite: so vor allem ein heftiges, leidenschaftliches Wesen. Gewiß sind manche der vielen und zum Theil geradezu abenteuerlichen Anklagen seiner Gegner ebenso grundlos und böswillig, wie die gleichzeitigen ähnlichen Verleumdungen gegen die Templer; allein die amtlichen Aussagen der Cardinäle vor Clemens V. im April 1311 [2] lassen es doch sehr wahrscheinlich erscheinen, daß er durch manche unbedachte Aeußerung seinen Gegnern willkommenen Stoff zur Verunglimpfung bot. Auch der Umstand, daß er sich zur Verhütung eines möglichen Schismas seines Vorgängers Cölestin versicherte, wurde zu einer schwerwiegenden Anklage gegen ihn verwerthet.

Im Geiste früherer großer Päpste sah auch Bonifaz eine seiner Hauptaufgaben in der Friedensvermittlung unter den christlichen Völkern, um deren vereinte Kräfte dem Heiligen Lande zuwenden zu können. In diesem Sinne suchte er vor allem die beiden Herrscher von Frankreich und England (Philipp den Schönen und Eduard I.) auszusöhnen. Da seine Stimme nicht gehört, und für die Kriegsbedürfnisse vielfach der Clerus

---

[1] *Boutaric,* La France sous Philippe le Bel. Paris 1861. *L. Tosti,* Storia di Bonif. VIII. 2 tom., Rom. 1846; deutsch Tübingen 1848. W. Drumann, Gesch. Bonif. VIII. 2 Bde., Königsberg 1852. *G. Digard et Th. Antoine*, Les Registres de Bonif. VIII. Paris 1884 ss. Hefele-Knöpfler, C.-G. VI (2. Aufl.), 281 ff.

[2] Vgl. Höfler in Abhdl. d. k. b. Akad. d. WW., hist. Kl. III (1843), 3.

herangezogen wurde, verbot er durch die Bulle: Clericis laicos infestos esse oppido tradit antiquitas, vom 25. Februar 1296 unter Strafe des Bannes dem Clerus die Leistung und den Laien die Forderung von Abgaben ohne päpstliche Erlaubniß. In dieser Allgemeinheit ging das Verbot offenbar zu weit und erregte auch in Frankreich und England großen Unwillen. Philipp von Frankreich antwortete mit dem Verbot der Ausfuhr edlen Metalls und der Ausweisung aller Fremden aus Frankreich. Bonifaz säumte nicht, den erzürnten König durch restringirende Erklärung der Bulle zu besänftigen, und beschleunigte Frankreich zuliebe die Canonisation Ludwigs IX. (11. August 1297). Philipp beruhigte sich scheinbar, und der Friede schien wiederhergestellt.

Eben um diese Zeit begann der Zwist mit der mächtigen Familie der Colonna, die zwei Mitglieder, Jakob und Petrus Colonna, im Cardinalscollegium hatte. Wegen ihrer zweideutigen Stellung zum Hause Aragonien in Sicilien wollte Bonifatius Besatzung in die Burgen der Colonnas legen; allein diese empörten sich gegen den Papst, bestritten die Rechtmäßigkeit seiner Wahl und verlangten ein allgemeines Concil. Mit ihnen verbanden sich die Franziskanerspiritualen, und einer der heftigsten derselben war der Dichter des Stabat mater: Giacopone da Todi. Bonifaz entsetzte die beiden Cardinäle Jakob und Petrus ihrer Würden und eröffnete den Krieg gegen die Colonna. Sie wurden besiegt, ihre Festung Palestrina geschleift und ihre Besitzungen an andere Adelige, darunter auch Angehörige des Papstes, vertheilt (Sept. 1298). Damit war die Macht der Colonna, nicht aber ihr Haß gebrochen.

Den Glanzpunkt des Pontificates bildete das erste große Jubiläum, das Bonifaz für das Jahr 1300 verkündigte, infolge dessen eine ungeheure Menschenmenge nach Rom pilgerte. Gleich darauf brach ein neuer Streit mit Frankreich aus und diesmal heftiger als zuvor. Durch fortwährende Eingriffe in geistliche Immunitäten und Besitzrechte der Kirche gab Philipp zu vielen Klagen gegründeten Anlaß. Bonifaz sandte 1301 den Bischof Saisset von Pamiers nach Paris, um dem König Vorstellungen zu machen und an den Kreuzzug zu mahnen. Hierüber wurde Philipp so erbittert, daß er den ihm schon zuvor verhaßten Prälaten nach seiner Rückkehr verhaften und durch den Staatsrath wegen Hochverraths processiren ließ. Selbstverständlich erhob der Papst hiergegen Einsprache, traf aber zugleich auch Einleitung zu einem Inquisitionsverfahren gegen den König, das sich als verhängnißvoll erwies für Person wie Ansehen des Papstes. Wie

immer es sich mit der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens verhalten mag: der Sache, für die der Papst eintrat, brachte es keinen Vortheil. Am 5. December 1301 rief nämlich Bonifaz die Bischöfe, Doctoren und Kapitel Frankreichs auf den 1. November 1302 zu einer Synode nach Rom, um zu berathen, „was zur Ehre Gottes und der Kirche, zur Wahrung der christlichen Freiheit, zur Reformation des Königs und Reiches, zur Abstellung der bisherigen Excesse und zu einer guten Regierung ersprießlich scheine“. Auch der König wurde zum Erscheinen eingeladen in der sehr scharfen Bulle Ausculta fili, worin ihm der Papst ernste Vorwürfe machte wegen der vielen Gewaltthätigkeiten gegen Kirchen, wegen Mißregierung, Münzfälschung u. s. w. Philipp dachte entfernt nicht daran, sich zu verantworten, suchte vielmehr das französische Nationalgefühl gegen den Papst aufzustacheln. Statt der Bulle Ausculta fili, die man vernichtete, wurde eine fingirte Deum time in Umlauf gesetzt mit dem Hauptsatz: Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes, ebenso ein fingirtes grobes Antwortschreiben des Königs: Sciat maxima tua fatuitas. Der beabsichtigte Zweck wurde auch vollständig erreicht. Die auf den 10. April 1302 einberufenen Stände des Reiches (Adel, Clerus und Bürger) beeilten sich, gegen die Uebergriffe des Papstes und die Gefährdung der Unabhängigkeit des Reiches zu protestiren und dies dem Papst und den Cardinälen in scharfen Schreiben kundzugeben. Die Cardinäle antworteten, der Papst habe nie temporaliter eine Unterwerfung des Königs behauptet, sondern nur ratione peccati. Bonifaz aber sprach sich vor den französischen Gesandten sehr scharf über Philipp und sein Treiben aus und hielt die Berufung der Synode aufrecht, präsidirte ihr auch bald darauf. Trotz des königlichen Verbotes waren mehr als 40 französische Prälaten erschienen. Wahrscheinlich wurde auf dieser Synode die berühmte Bulle *Unam sanctam* publicirt (18. Nov. 1302)[1]. In derselben wird vom Papste in eingehender Weise die Zugehörigkeit zur Kirche als absolut nothwendig erwiesen für jeden Menschen, der selig werden will, die Fürsten nicht ausgenommen. Letzterer Punkt führte auf das Verhältniß der weltlichen zur geistlichen Macht, das Bonifaz im Geiste früherer Päpste dahin präcisirt, daß das weltliche Schwert ad nutum et patientiam sacerdotis geführt werden müsse. Der Haupt- und Schlußsatz aber lautet: Porro subesse Romano Pontifici omni humanae crea-

[1] Specimina palaeogr. Reg. RR. PP. (Romae 1888), tab. 46.

turae declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis. Philipp selbst wurde indirect mit dem Banne belegt, sofern alle mit demselben bedroht wurden, welche die Reise nach Rom hindern.

Ein Ausgleichsversuch zwischen Papst und König blieb erfolglos, da letzterer keinerlei Satisfaction leisten wollte, vielmehr Anstalten traf zur völligen Vernichtung seines Gegners. In einer Staatsrathssitzung vom 12. März 1303 erhob der Kanzler Nogaret heftige Klagen gegen den Papst und stellte das Verlangen eines allgemeinen Concils. Dieselbe Forderung wurde in der Notabelnversammlung vom 13. Juni 1303 wiederholt und überdies von Du Plessis 29 schwere Bezichtigungen gegen Bonifaz erhoben. Angeblich um vom Papste die Berufung einer allgemeinen Synode zu verlangen, begab sich Nogaret nach Italien, verband sich dort mit Sciarra Colonna und überfiel in der Frühe des 7. Septembers Bonifaz hinterlistig in Anagni. Den schmählich vergewaltigten greisen Papst befreiten am dritten Tage die Bürger von Anagni wieder [1]. Nun ging Bonifaz nach Rom, starb aber schon am 11. October 1303, wahrscheinlich an einem hitzigen Fieberanfall, im Tode noch vom Haß seiner Gegner verfolgt.

Zweites Kapitel.

Die Kreuzzüge [2], die geistlichen Ritterorden und Mission.

§ 110.

Der erste Kreuzzug [3].

Die heiligen Stätten, geweiht durch die Erlösungsthaten des Gottmenschen, werden für jedes wahrhaft christlich-gläubige Herz stets ein Gegenstand heißer Sehnsucht sein. Wir sehen denn auch von den ersten

---

[1] Rdqh. XI (1872), 511; 1888, p. 559. Vgl. Hist.-pol. Bl. CII (1888), 1 ff. Döllinger, Akad. Vortr. III (München 1891), 223 ff.

[2] Gesta Dei per Francos (ed. *Bongars*). 2 tom., Hannov. 1611. Recueil des historiens des croisades. 11 tom., Paris 1841—1886. *Potthast*, Biblioth. hist. med. aevi p. 997 sq. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. 7 Bde., Leipz. 1807—1832 (Bd. VII, S. 55 Quellenangabe). *Michaud*, Histoire des croisades. 4^e^ éd. Paris 1825. R. Röhricht, Beitr. z. Gesch. der Kreuzz. 2 Bde., Berlin 1878. H. Prutz, Culturgesch. der Kreuzz. Berlin 1883. Funk im K.-L. VII (2. Aufl.), 1141 ff.

[3] Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzuges. 2. Aufl., Leipzig 1881. Hagenmeyer, Peter d. Eremite. Leipzig 1879.

christlichen Zeiten an, namentlich aber seit Konstantin d. Gr., stetsfort zahlreiche Christen nach dem Heiligen Lande pilgern [1], wo ihnen bei Verrichtung ihrer Andacht unter christlichen Fürsten jeglicher Schutz zu theil wurde. Allein schon 637 kam das Land in die Gewalt der Anhänger Mohammeds, die zwar die Pilgerzüge und den Gottesdienst der Christen nicht hinderten, ihnen aber doch manche lästige und verletzende Bedingung auferlegten. Schlimmer wurde die Lage unter den Fatimiden seit 970, und als vollends 1073 die Seldschuken Herren Palästinas wurden, waren die Christen daselbst jeglicher Unbill und Mißhandlung, die heiligen Stätten aber schmählicher Entweihung und Verwüstung preisgegeben. Die Kunde von diesen Greueln an heiliger Stätte zeitigte im Abendland allmählich den Entschluß einer bewaffneten Wallfahrt, um die heiligen Stätten nicht nur zu verehren, sondern sie aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Gefördert wurde solches Vorhaben durch den gläubig religiösen Sinn der Zeit, sowie durch die ascetische Richtung, die, von Clugny und Camaldoli ausgehend, in den Mühen und Leiden eines so beschwerlichen Zuges ein treffliches Mittel der Buße für begangene Sünden erkannte. Außer diesen edeln, religiösen Motiven waren freilich bei manchen auch weltliche und irdische wirksam: ungestümer Thatendrang, Liebe zu romantischen Abenteuern, Hoffnung auf reichen Gewinn, Unzufriedenheit mit den Zuständen in der Heimat u. s. w.

Neue Klagen über grausame Mißhandlung der Christen durch die Ungläubigen kamen seit 1086 aus Jerusalem nach dem Abendlande; zugleich erbat sich auch Kaiser Alexius von Konstantinopel vom christlichen Abendland Hilfe gegen denselben barbarischen Feind. Schon auf der Synode zu Piacenza (Frühjahr 1095) gelobten auf die Mahnung des Papstes viele, dem christlichen Morgenland Hilfe zu bringen. Größeres geschah noch in demselben Jahre zu Clermont. Nach beendigter Synode hielt Urban II. an die versammelten Scharen eine begeisterte Ansprache, die von dem allgemeinen Ruf unterbrochen wurde: Deus lo volt. Sofort hefteten Tausende zum Zeichen ihres Entschlusses ein Kreuz an ihr Gewand. Dem Unternehmen gab Urban einen geistigen Mittelpunkt in der Person des Bischofs Adhemar von Puy, den er zum päpstlichen Legaten ernannte; er verlieh allen Theilnehmern einen vollkommenen Ablaß und

[1] *Tobler et Molinier,* Itinera Hierosolym. et descript. terrae s. bellis sacris anteriora. Genevae 1879. R. Röhricht, Die Pilgerfahrten nach dem Heiligen Land vor den Kreuzz., in Raumers Hist. Taschenb. (Leipzig 1875) S. 321 ff.

erweiterte die treuga Dei auf drei Jahre. Auch Peter von Amiens war zu Clermont anwesend, seine Rolle begann aber erst als Kreuzprediger in der Normandie und anderwärts. Er und andere Eiferer konnten nicht warten, bis sich ein regelrechtes Kreuzheer gesammelt; mit undisciplinirten Scharen, die sich am Rhein und anderwärts durch Judenverfolgung einen schlimmen Namen gemacht, eilten sie voraus, gingen aber fast sämtlich, theils in Ungarn theils in Kleinasien, elendiglich zu Grunde.

Unterdessen hatte sich das Kreuzheer gesammelt und zog Sommer 1096 in fünf großen Gruppen (Normannen, Flanderer, Franzosen, Provençalen und Deutsche, letztere unter Gottfried von Bouillon und dessen Bruder Balduin) auf verschiedenen Wegen nach dem Sammelpunkt Konstantinopel. Nachdem die Kreuzfahrer, trotz anfänglicher Weigerung, schließlich dem griechischen Kaiser den Lehenseid geleistet, überschritten sie, etwa eine halbe Million stark, den Bosporus. Nicäa wurde erobert und die Seldschuken bei Doriläum nochmals geschlagen, worauf sich das Kreuzheer für den weitern Zug theilte. Balduin zog nach Osten und eroberte das Fürstenthum Edessa, während das Hauptheer Antiochien neun Monate lang belagerte. Nach Eroberung der Stadt (Juni 1098) wurden die Christen selbst eingeschlossen durch Sultan Kerbuga von Mosul und nur durch Auffindung der heiligen Lanze (fraus pia?) dem drohenden Untergang entrissen. Nach Besiegung Kerbugas (28. Juni 1098) blieben die Fürsten, anstatt sofort gen Jerusalem zu ziehen, den ganzen Sommer hadernd vor Antiochien, wo Seuchen das Heer decimirten. Auch der Legat Adhemar fiel ihnen zum Opfer (1. August 1098). Nachdem endlich Boëmund von Tarent das Fürstenthum Antiochien erhalten, zog man gegen Jerusalem, das nach kurzer Belagerung am 15. Juli 1099 in die Hände der Christen fiel. Da Raymund von Toulouse die Krone ausschlug, wurde Gottfried von Bouillon gewählt, der sich aber nur Beschützer des heiligen Grabes nannte. Auch das Patriarchat wurde mit einem Lateiner besetzt. Bald darauf zog der Sultan von Aegypten mit mächtigem Heere heran, wurde aber von den Christen bei Ascalon geschlagen (14. August 1099). Die Uneinigkeit zwischen Raymund und Gottfried hinderte jedoch die Eroberung dieser Stadt, und so fehlte dem jungen Reich eine mächtige Vormauer gegen Süden. Auch die Verfassung, dem abendländischen Lehensstaate nachgebildet, war der ganz singulären Lage eines Kreuzfahrerstaates durchaus nicht entsprechend und trug von Anfang an den Keim des Zerfalls in sich. Letzteres um so mehr, als den in

Palästina zurückgebliebenen wie auch den fortwährend neu ankommenden Kreuzfahrern in ihrer großen Mehrheit die zur Gründung widerstandsfähiger Staatswesen nothwendigen Eigenschaften mangelten. So mißglückte gleich der zweite große Zug, der sich auf den Ruf Paschalis' II. 1101 sammelte und Bagdad, die Residenz des Kalifen, erobern sollte, vollständig. Alle drei Heere, etwa eine halbe Million zählend, gingen in den Gebirgen Cappadociens durch Hunger, Seuchen und die Angriffe der Türken elendiglich zu Grunde. Nur ein kleiner Rest gelangte nach Jerusalem. Dazu kam noch, daß das Reich Jerusalem[1] nur zu bald eines tüchtigen Hauptes entbehren mußte. Die unmittelbaren Nachfolger Gottfrieds († 18. Juli 1100), Balduin I. (1100—1118), Balduin II. (1118—1131) und Fulko (1131—1143), wußten zwar mit Hilfe immer neu ankommender Streiter das Eroberte zu behaupten und sogar zu erweitern. Aber gerade als von Osten her dem Reiche Gefahr drohte, führte eine Frau, Melisinde, die Vormundschaft für ihren Sohn Balduin III. (1143—1162). So fiel schon 1144 Edessa, die östliche Vormauer, in die Hände des Sultans Zenki von Mosul, womit das Reich selbst aufs äußerste bedroht war. Dasselbe wäre zweifelsohne noch weit rascher dem Untergang zugeeilt, wenn ihm nicht in den geistlichen Ritterorden ganz besondere Hilfe erstanden wäre.

§ 111.

Die geistlichen Ritterorden.

Eine eigenthümliche Frucht der Kreuzzüge sind die sogen. geistlichen Ritterorden, eine Verbindung von Mönch- und Ritterthum. Die drei größten derselben: Johanniter, Templer und Deutschherren, verbanden mit den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden noch das vierte votum der militia Christi. Verfassung und Statuten sind allen drei mit nur geringen Modificationen gemeinsam.

1. Die **Johanniter**[2] (Hospitaliter, Rhodiser oder Malteser Ritter) haben ihren Anfang in einem Xenodochium, das i. J. 1048 Kaufleute aus Amalfi zu Jerusalem in der Nähe des heiligen Grabes zur Aufnahme und Pflege christlicher Pilger gründeten. Nach Eroberung der heiligen Stadt wurde die wohlthätige Stiftung durch zahlreiche Schenkungen im

---

[1] S. *R. Röhricht*, Regesta Regni Hierosol. (1097—1291). Oenip. 1893.

[2] Knöpfler im K.-L. VI (2. Aufl.), 1791 ff.

Morgen= wie im Abendlande vergrößert und durch den damaligen Prior Gerhard († 1120) zu einem Spitalorden organisirt. Die neue Ordenskirche wurde dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, der fortan Schutzheiliger des Ordens war. Im Jahre 1113 erhielt die Stiftung von Paschalis II. auch kirchliche Anerkennung. Unter dem zweiten Prior, Raymund von Puy (1120—1160), traten nach dem Beispiel der Templer auch Ritter ein, und der Verein erhielt eine neue Organisation: Ritter, Priester und dienende Brüder, in welcher Gestalt er 1130 durch Innocenz II. bestätigt wurde. Die erste und dritte Klasse trieb das Waffenhandwerk, wobei der Spitaldienst leicht begreiflich in den Hintergrund trat. Zu dessen ausschließlicher Besorgung trennte sich ein Theil der Mitglieder und gründete die Congregation des hl. Lazarus (Lazaristen). Die Johanniter aber gelangten durch ihre heroische Tapferkeit bald zu großem Ansehen, einflußreicher Bedeutung und enormen Einkünften. Fast in allen Gegenden Europas hatte der Orden Besitzungen. An der Spitze stand der Großmeister; ihm zur Seite acht Großwürdenträger und das Generalkapitel; unter ihm die Prioren für einzelne Länder, die Balliven für Provinzen und die Komturen für einzelne Schlösser und Herrschaften. Die Ordenstracht war ein schwarzer Mantel mit weißem achteckigem Kreuz; im Feld ein rother Waffenrock mit weißem Kreuz.

Nach dem Verluste Jerusalems (1187) wurde Accon Sitz des Ordens, das er ein Jahrhundert hindurch heldenmüthig vertheidigte. Nach dessen Fall (1291) zog sich der Orden nach Rhodus zurück (1310), und als ihnen Soliman II. 1522 diese Insel nach hartnäckigem Widerstand entriß, schenkte ihnen Karl V. die Insel Malta 1530. Diese vertheidigte der Großmeister La Valette 1565 gegen Soliman mit Glück und Heldenmuth, während sie 1798, unter dem schwachen Großmeister Ferdinand Hompesch, der französischen Republik unter Bonaparte ohne Schwertstreich zufiel. Die Bemühungen des Papstes wie Kaiser Pauls I. von Rußland, den Orden zu restituiren, blieben erfolglos. Malta wurde 1815 definitiv England zugesprochen und die Ordensgüter in den verschiedenen Ländern staatlicherseits eingezogen. Die heute noch unter dem Namen „Johanniter" vorhandenen Vereinigungen sind kein eigentlicher Orden mehr, sondern eine decoratio.

2. Die Templer[1] (pauperes commilitones de templo, templarii) wurden 1118 gegründet von Hugo de Paganis und acht andern

[1] Münter, Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. I. Bd., Berl. 1794. *Curçon,* La règle du Temple. Par. 1886. Knöpfler im HJB. VIII (1887),

französischen Rittern mit den drei gewöhnlichen und dem vierten votum: Schutz der Pilgrime und Bewachung der Heerstraße. König Balduin II. wies den armen Rittern im eigenen, in der Nähe des Salomonischen Tempels gelegenen Palaste Wohnung an, daher ihr Name. Anfangs bestand der Verein nur aus Rittern und dienenden Brüdern, denen der hl. Bernhard eine Regel gab und auch die kirchliche Anerkennung auf dem Concil zu Troyes 1128 erwirkte. Durch Empfehlung dieses Heiligen, der auch eine Schrift De laude templariorum verfaßte, erhielt der anfangs äußerst arme Verein bald viele Schenkungen und rasch großen Zuwachs. 1172 gestattete Alexander III. die Aufnahme geistlicher Mitglieder. Ordenstracht war ein weißer Mantel mit rothem Kreuz. Durch ihre heroische Tapferkeit errangen sich die Templer bald allgemeine Bewunderung und das größte Ansehen, so daß ihnen die ehren-, aber auch gefahrvolle Aufgabe wurde, an der Spitze der Kreuzheere zu kämpfen und das heilige Kreuz zu beschützen, wenn es in die Schlacht mitgenommen wurde. Nach und nach zeigte sich freilich wie in andern so auch in diesem Orden manche Ausartung: so namentlich Mißbrauch der Privilegien und Uneinigkeit mit andern Orden, sowie mit den Königen von Jerusalem. Die Klagen wegen Treulosigkeit aber sind sicher mehr auf Mißgunst gegen die mächtigen Ritter als auf Wahrheit zurückzuführen.

Nach dem Falle von Accon (1291) wählten die Templer zunächst Cypern als Ordenssitz. Kaum war dies geschehen, so trat Philipp der Schöne von Frankreich als Kläger gegen den Orden auf. Von gewissenlosen Räthen unterstützt, klagte der König: der Orden huldige halbsaracenischen Schwärmereien, verpflichte die Eintretenden zur Päderastie und Sodomiterei und schon der Receptionsmodus sei blasphemisch und obscön; kurz Ketzereien, Albernheiten und Thorheiten der unglaublichsten Art wurden den Rittern schuld gegeben. Die Untersuchung begann am 13. October 1307 mit plötzlicher Verhaftung sämtlicher in Frankreich anwesender Mitglieder. Vergebens suchte der schwache Clemens V. den Proceß in seine Hände zu bekommen, der schlaue König wußte ihm denselben immer wieder zu entwinden. Die päpstliche Commission, die durch Bulle vom 12. August 1308 bestellt wurde und am 26. Mai 1311 ihre unrühm-

---

666. *Michelet,* Procès des templiers. 2 vols., Par. 1841—1851. Schottmüller, Der Untergang des Templerordens. 2 Bde., Berlin 1887. Dazu Knöpfler im H.J.B. IX (1888), 496. J. Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens. Stuttgart 1893. Hefele, C.-G. VI (2. Aufl.), 409 ff.

liche Thätigkeit beschloß, sowie die bischöflichen Provincialgerichte arbeiteten fast alle im Interesse und unter dem Einflusse des gewaltthätigen und gewissenlosen Königs. Durch unsagbare geistige und körperliche Torturen wurden den gefangenen und eingeschüchterten Ordensmitgliedern Geständnisse erpreßt, wie man sie brauchte. Wer die schändlichen Anschuldigungen läugnete, wurde als hartnäckig und überwiesen mit dem Tode bestraft, während jenen, die gestehen würden, Verzeihung und Pension in Aussicht gestellt wurde. Wer sich später wieder ermannte und die erpreßten Geständnisse widerrief, wurde unerbittlich in einen grausamen Tod geschickt. So starben in Paris allein 113 Templer in den Flammen.

Einen besonders kräftigen Hebel, den Papst zur Nachgiebigkeit zu zwingen, hatte Philipp in dem Dilemma: Entweder opferst du Bonifaz VIII. oder die Templer. Außerdem erschien er mit einem heerartigen Gefolge vor den Thoren von Vienne, wo das 15. allgemeine Concil über die Anklagen verhandeln sollte. In dieser Noth hob Clemens V. am 22. März 1312 den Orden auf, aber nicht per modum sententiae definitivae (als ob seine Schuld erwiesen wäre), sondern per modum provisionis apostolicae (weil die Fürsorge für die Kirche solches verlange). Die Güter der unglücklichen Templer sollten den übrigen Ritterorden, namentlich den Johannitern, und dem Heiligen Lande zufallen; allein factisch blieb Philipp in ihrem Besitz, und alle die reichen Besitzungen wurden der Kirche und ihren Zwecken fast sämtlich entfremdet. Ebenso sollten die höchsten Würdenträger des Ordens von einem päpstlichen Gerichte abgeurtheilt werden, während die andern Templer den Provincialgerichten überwiesen wurden. Allein auch diese Bestimmung wurde durch die Rücksichtslosigkeit des Königs und die Schwäche des Papstes illusorisch gemacht. Der Großmeister Jakob von Molay und die drei andern höchsten Würdenträger sollten nach Anordnung des Königs zu Paris öffentlich die Anklagen gegen den Orden bestätigen. Allein Molay erklärte feierlich, angesichts des Scheiterhaufens, alle Anklagen gegen den Orden für schmähliche Lügen, durch List und Marter erpreßt, und betheuerte noch in den Flammen, am 11. März 1314, seine und seines Ordens Unschuld. Schon am 20. April 1314 starb der Papst, und seine Leiche samt der Kirche, in der sie ausgestellt war, verbrannte fast gänzlich. Am 29. November desselben Jahres starb plötzlich auch der König. Fast allgemein sah man hierin ein Gottesgericht, und viele verehrten Molay und seine Leidensgenossen als Martyrer. Einen gerechten Beschützer fanden die verfolgten

Ritter nur in Portugal an König Dionysius, der sie als „Christusorden“ unangetastet fortbestehen ließ.

3. Die Deutschritter, auch Deutschherren genannt[1], entstanden aus einem Zelthospital, das Bürger aus Bremen und Lübeck während des dritten Kreuzzuges vor Accon gründeten zur Pflege deutscher Pilgrime. Herzog Friedrich von Schwaben lieh dem Verein sofort nach seiner Ankunft vor Accon seinen mächtigen Schutz, und unter seiner Fürsorge entstand ein Ritterverein (19. November 1190), der von Clemens III. (6. Februar 1191), wie von Heinrich VI. Anerkennung und Bestätigung erhielt. Bei Festsetzung der Statuten diente die Regel der Johanniter und der Templer zum Vorbild: Pflege der Kranken und Kampf gegen die Feinde des Kreuzes. Ordenstracht war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuz. Der erste Hochmeister war Heinrich Walpot von Bassenheim. Nachdem sich die Ritter noch bei der Eroberung von Damiette 1219 ausgezeichnet, zog ein Theil derselben unter dem vierten Hochmeister Hermann von Salza 1226 nach Preußen, um dieses Land zu erobern und zu christianisiren. 1237 verbanden sie sich zu diesem Zwecke mit den in Livland entstandenen Schwertbrüdern und vollendeten in sechzigjährigem Kampfe ihre Aufgabe. Nach Verlust des Heiligen Landes kam der Hauptsitz des Ordens nach kurzem Aufenthalt in Venedig 1309 nach Marienburg an der Nogat. In fortwährenden heftigen Kämpfen mit Polen war der Orden schließlich dem polnischen König lehenspflichtig geworden, und mit dessen Genehmigung trat der Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1525 zum Protestantismus über und verwandelte das Ordensgebiet Preußen in ein weltliches Herzogthum. Ein Theil der Ritter apostasirte mit ihm, die übrigen wählten Mergentheim (im nördlichen Württemberg) zum Hauptsitz, bisher Sitz des zweiten Dignitars, des Deutschmeisters. Mergentheim blieb Sitz des souveränen Ordens, bis ihn Napoleon I. 1809 mediatisirte, und als solcher besteht er heute noch in Österreich mit einem Erzherzog als Hochmeister.

4. Mehrere kleinere Ritterorden entstanden in Spanien, gleichfalls zur Bekämpfung des Islam, aber mehr nur von localer Bedeutung. Es sind dies die Orden von Alcantara, 1156, und von Calatrava, 1158 zur

[1] Pettenegg, Die Urk. des Deutsch-Ordens Central-Arch. zu Wien. I. Bd. (1190—1809), Prag-Leipz. 1887. Toll, Zur Chronologie d. Gründung d. Ritterord. d. Deutschen in Jerus. Riga 1865. Prutz, Besitzungen d. Deutschen Ordens im Heil. Land. Leipz. 1877. Voigt, Gesch. d. deutsch. Ritterord. in s. 12 Balleien in Deutschl. 2 Bde., Berl. 1857—1859. Bünge, Der Orden d. Schwertbrüder. Leipzig 1875. Koch, Hermann von Salza. Leipzig 1885.

Vertheidigung der gleichnamigen Städte gegründet. Zum Kampfe gegen die Mauren wurde 1162 in Portugal der Orden von Avis oder Evora gestiftet, während der 1170 entstandene Orden von S. Jago den Schutz der Wallfahrt nach Compostella bezweckte. Alle diese Orden gestatteten die einmalige Ehe mit einer Jungfrau; heute sind sie nur noch decorationes.

§ 112.

Die Kreuzzüge des 12. Jahrhunderts.

1. Der zweite große Kreuzzug [1].

Die Hiobsbotschaft von dem Verluste Edessas weckte im Abendlande aufs neue die Theilnahme für die heiligen Stätten. Namentlich zeigte sich König Ludwig VII. von Frankreich bereit, durch einen Kreuzzug frühere Vergehen (Blutbad von Vitry 1144) zu sühnen. Papst Eugen III. billigte das Unternehmen und bestellte den hl. Bernhard als Kreuzprediger. Dieser weckte durch seine feurigen Worte überall neue Begeisterung und vermochte selbst den spröden Konrad III. von Deutschland an Weihnachten 1146 zu Speier umzustimmen. Er und sein Neffe Friedrich Barbarossa nahmen das Kreuz. Um Ostern 1147 setzte sich der Zug von Regensburg aus in Bewegung und nahm, wie die um Pfingsten nachfolgenden Franzosen, den Weg statt — wie Roger von Sicilien gerathen — zur See, durch Ungarn, Griechenland und Kleinasien. Hier hatten beide Heere von der unerhörten Treulosigkeit der Griechen, durch Hunger und Seuchen, sowie die sie stets umschwärmenden Türken Unsägliches zu leiden, so daß sie, wie die Heeresmassen des Jahres 1101, fast gänzlich aufgerieben wurden. Nur ein kleiner Rest gelangte mit den beiden Königen im Sommer 1148 nach Jerusalem. Der Zug gegen Damaskus, den sie im Vereine mit König Balduin III. von Jerusalem unternahmen, mißglückte vollständig durch die Treulosigkeit der Pullanen (palästinensischen Christen). Unter großen Verlusten mußten die Kreuzfahrer wieder abziehen und kehrten, mißstimmt über die Treulosigkeit der eigenen Glaubensgenossen, nach Europa zurück.

---

[1] B. Kugler, Studien zur Gesch. des zweiten Kreuzzuges. Stuttg. 1866; Analekten und Neue Analekten zc. Tüb. 1878 u. 1883. Neumann, Bernhard v. Clairvaux und der zweite Kreuzzug. Heidelb. 1882. *Vacandard* in Rdqh. 1885, p. 398. Hüffer im G.J.B. VIII (1887), 391.

2. Der dritte große Kreuzzug [1].

Nach diesem mißglückten Unternehmen gestaltete sich die Lage des Heiligen Landes immer bedenklicher. Unter dem Bruder Balduins III., König Amalrich (1162—1173), und dessen unmündigem Sohne Balduin IV. (1173—1184) und Enkel Balduin V. († 1186) erstanden dem christlichen Reich zwei mächtige Feinde: Nurredin, Sohn Zenkis, im Norden, und Saladin, Sultan von Aegypten, im Süden. Während nach Balduins V. Tod Raymund von Tripolis und Guido von Lusignan um die Krone Jerusalems haderten, rüstete Saladin zu einem Hauptschlag. Am 4. Juli 1187 vernichtete er in der blutigen Schlacht bei Hattin am See Genesareth die gesamte christliche Macht. Das heilige Kreuz und König Guido fielen dem Sieger in die Hände, der am 3. October in Jerusalem einzog, die Kreuze herabreißen und die Kirchen in Moscheen verwandeln ließ. Die Kunde von diesem Unglück schreckte die Christen des Abendlandes aufs neue auf, und der Ruf zu einem Kreuzzug fand überall begeisterte Aufnahme. Als Kreuzzugsprediger und päpstlicher Bevollmächtigter erschien der edle Erzbischof Wilhelm von Tyrus (Hauptgeschichtschreiber der drei ersten Kreuzzüge) im Abendland, und die ersten Fürsten der Christenheit: Kaiser Friedrich I., die Könige Philipp II. von Frankreich und Richard Löwenherz von England, nahmen das Kreuz. Kein Kreuzzug wurde unter so günstigen Auspicien unternommen. Zu den Rüstungen, die ein ganzes Jahr mit der größten Energie und Umsicht betrieben wurden, sollte die gesamte Christenheit durch den sogen. Saladinszehent beitragen. Der Kaiser zog am 11. Mai 1189 mit circa 100 000 Streitern von Regensburg aus donauabwärts. Durch das griechische Reich mußte er sich den Weg mit dem Schwerte öffnen, da Kaiser Isaak trotz aller Friedensversicherungen und Freundschaftsverträge sich nicht scheute, mit Saladin einen Bund gegen die Kreuzfahrer zu schließen. An Ostern 1190 war der Kaiser auf asiatischem Boden, schlug die Türken wiederholt, eroberte Ikonium (18. Mai 1190), ertrank aber beim weitern Zug nach Antiochien im Kalykadnus in Cilicien, wahrscheinlich beim Bade (10. Juni) [2]. Damit sank der Muth der Deutschen, viele kehrten verzagt zurück; den Rest führte des Kaisers

---

[1] Röhricht, Die Rüstungen d. Abendl. zum dritten großen Kreuzzug (HZ. Bd. XXXIV. 1875). Riezler, Kreuzz. Friedr. I. (Forsch. z. d. Gesch. X. 1870). Hefele, C.-G. V (2. Aufl.), 736 ff. Chroust, Tageno, Ansbert und die Hist. Peregrinorum (Quellenkr.). Graz 1892.

[2] M. G. SS. XX, 496. Nerses von Lampron im G.J.B. II (1881), 288.

Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, nach Accon, wo er selbst am 20. Januar 1191 starb.

Gerade um diese Zeit traten die Franzosen und Engländer den Kreuzzug an. Von Sicilien, wo sie überwinterten, segelten sie Frühjahr 1191 nach Palästina. Löwenherz wurde durch Stürme nach Cypern verschlagen, das er zunächst eroberte, während die Franzosen bei Accon landeten, das der wieder frei gewordene Guido eben belagerte. Als auch Löwenherz angekommen, wurde Accon erobert (12. Juli 1191), aber Philipp von Frankreich kehrte jetzt unter nichtigen Vorwänden zurück. Löwenherz dagegen blieb noch bis Ende 1192 im Heiligen Lande, allein ohne festen Plan, und seine einzelnen Heldenthaten vermochten Jerusalem nicht zu befreien. Schlimme Nachrichten über seinen Bruder Johann ohne Land und Machinationen Philipps von Frankreich nöthigten endlich auch ihn zur Rückkehr, nachdem er den Christen einen dreijährigen Waffenstillstand, freie Wallfahrt nach Jerusalem und den Besitz der Küste von Tyrus bis Joppe verschafft hatte. Auf der Rückreise wurde Richard, obwohl unter dem Schutze des Gottesfriedens stehend, von Herzog Leopold V. von Oesterreich, auf Befehl Kaiser Heinrichs VI., treulos gefangen genommen (20. December 1192), an diesen gegen 20 000 Mark Silbers ausgeliefert und erhielt erst im Februar 1194 gegen 150 000 Mark Silbers die Freiheit wieder.

3. Der sogen. deutsche Kreuzzug.

Kurz nach dem fast resultatlosen Ende des dritten Kreuzzuges starb der gewaltige Saladin (3. März 1193), und sein Reich zerfiel. Hierin mochte Kaiser Heinrich eine günstige Gelegenheit sehen für Verwirklichung seiner weitausschauenden Pläne. Nach gewaltsamer Unterwerfung Siciliens nahm er daher, scheinbar dem Aufruf des Papstes folgend, das Kreuz (Karfreitag 1195) und ließ überall in Deutschland zu einem neuen Zug nach Palästina auffordern. Neue Begeisterung für die heilige Sache erfüllte die deutschen Gaue, und im Sommer 1197 sammelte sich in Apulien allmählich ein Heer von 60 000 Streitern. Der Kaiser, der nicht gleich mitziehen wollte, übertrug den Oberbefehl Konrad von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz. Das Kreuzheer zog nach Accon, wo man am 22. September landete. Allein auch dieser Zug blieb ohne nennenswerthen Erfolg; die Treulosigkeit der Pullanen, Uneinigkeit mit andern Kreuzfahrern, mit den Ritterorden und den christlichen Herrschern Palästinas hinderten jede energische That. Nur die Eroberung von Beirut gelang (25. October

1197). Als aber bald darauf die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Kaisers eintraf, war jede weitere Thätigkeit gelähmt, und die meisten Kreuzfahrer kehrten ruhmlos nach Hause zurück.

§ 113.

Die Kreuzzüge des 13. Jahrhunderts.

1. Der vierte große Kreuzzug und die Eroberung von Konstantinopel [1].

Den unablässigen Bemühungen Innocenz' III. und einiger feuriger Prediger gelang es, ein neues Kreuzheer zusammenzubringen, das diesmal auf dem bequemern Seeweg nach Palästina ziehen sollte. Zu den Kosten mußte vor allem der Clerus beisteuern; Streit und Fehde sollten aufhören, durch Gebet und Buße die Hilfe des Himmels erfleht werden. Hauptanführer des Heeres waren Graf Balduin von Flandern und Markgraf Bonifaz von Montferrat; ihnen schloß sich als dritter der 84jährige blinde, aber verschmitzte Doge Heinrich Dandolo von Venedig an, da die Republik vertragsmäßig die Ueberfahrt übernommen hatte. Trotz energischer Abmahnung von seiten des Papstes vermochte Dandolo die Kreuzfahrer doch zur Eroberung der dalmatinischen Stadt Zara zu bestimmen, die am 16. November 1202 in ihre Hände fiel. Von dort wandte sich das Kreuzheer im Frühjahr 1203 trotz abermaliger Warnung des Papstes nach Konstantinopel, um auf Bitten des Alexius Angelus diesen und seinen Vater, Kaiser Isaak, wieder einzusetzen, was im Juni 1203 auch gelang. Alexius hatte hierfür kirchliche Union, 100 000 Mark Silber und Hilfe für das Heilige Land versprochen; über die Ausführung dieser Bedingungen entstand aber in Bälde solches Zerwürfniß, daß die Kreuzfahrer Konstantinopel abermals eroberten und nun unter schrecklichen Greueln daselbst ein lateinisches Kaiserthum errichteten, April 1204. Balduin von Flandern wurde erster lateinischer Kaiser von Romania, Bonifaz König von Macedonien und Morea, die besten Handelsplätze und Inseln erhielten die Venetianer. Das Patriarchat und viele Bischofsstühle wurden mit Lateinern besetzt und die Union gewaltsam durchgeführt. So blieb es bis 1261, wo der griechische Kaiser von Nicäa, Michael Paläologus, dem lateinischen Kaiserthum wieder ein Ende machte.

---

[1] *Villehardouin*, La conquête de Const. (ed. *du Cange*, Paris 1657; *de Wailly*, 1882). *Tessier*, Quatrième croisade. La diversion sur Zara et Const. Paris 1884. Hefele, Beitr. I, 316.

2. Der Kinderkreuzzug 1212 [1].

Kurze Zeit nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer gelangte Graf Johann von Brienne auf den Thron von Jerusalem. Auf seine Bitte rief Innocenz abermals zu einem Kreuzzug auf, allein die Uneinigkeit der abendländischen Fürsten und die eingerissene Lauigkeit hinderten jedes ernsthafte Unternehmen. Nur Kinder nahmen in krankhafter Begeisterung das Kreuz, angeregt durch einen französischen Knaben Stephan, der von Christus dazu aufgefordert zu sein vorgab. Die fromme Meinung, das Heilige Land werde am ehesten noch durch unschuldige Kinder erobert, unterstützte den Wahn, und etwa 30 000 Knaben schifften sich in Marseille ein, fanden aber entweder in den Wellen ihr Grab oder wurden durch feile Menschenhändler in saracenische Sklaverei verkauft. Auch in Deutschland war durch einen Knaben, Namens Nikolaus aus Köln, ein Kinderkreuzzug organisirt worden. Circa 20 000 traten die Reise nach Italien an, fanden aber größtentheils in Wäldern und Einöden ein gräßliches Ende. Einige kamen bis nach Genua, selbst nach Brindisi, wurden aber von den Behörden wieder nach Hause geschickt. So war die herrliche Idee zum Zerrbild geworden.

3. Die Kreuzzugsbewegung unter Friedrich II. [2]

Von der unter Innocenz III. wieder mächtig gewordenen Kreuzzugsidee war in der Stunde der Begeisterung auch Friedrich II. ergriffen worden. Bei seiner Königs- und Kaiserkrönung zu Aachen und Rom 1215 und 1220 hatte er das heilige Gelübde gemacht (s. oben S. 341 u. 344). Allein in der für das Heilige Land günstigsten Zeit konnte oder wollte er es nicht einlösen. Zu dem vom Lateranconcil bestimmten Termin (Sommer 1217) waren ohne des Kaisers Unterstützung König Andreas II. von Ungarn (Vater der hl. Elisabeth) und Herzog Leopold VII. von Oesterreich mit einem beträchtlichen Kreuzheer nach Palästina gezogen [3]. Ersterer kehrte sofort wieder nach Hause zurück; Herzog Leopold dagegen und König Johann unternahmen mit Hilfe einer 1218 vor Accon angekommenen

---

[1] *Des Essards*, La croisade des enfants. Paris 1875. Röhricht in HZ. XXXVI (1876), 1 ff.

[2] Röhricht, Die Kreuzfahrt Friedr. II. (1228—29). Berl. 1872. Felten, Gregor IX. (Freib. 1886), S. 53 ff. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I. Bd., Leipzig 1889.

[3] Röhricht, Studien zur Gesch. des fünften Kreuzzuges. Innsbruck 1891.

Flotte friesischer und niederrheinischer Pilger einen wohlorganisirten Angriff auf Aegypten. Damiette, der Schlüssel zum reichen Pharaonenland, wurde belagert, aber erst am 5. November 1219 erobert. Um diese Zeit erschien auch der hl. Franz von Assisi in Aegypten, um den dortigen Sultan zu bekehren. Aergerlich über das Leben im christlichen Lager, kehrte er bald wieder nach Italien zurück. Auf Vorschlag des päpstlichen Legaten Pelagius wurde ein unkluger Zug nach Kairo (Juli 1221) unternommen, der vollständig mißglückte. So gingen Damiette (30. August 1221) und damit alle Früchte dieses ägyptischen Zuges wieder verloren [1].

Der Kaiser, der an diesem unglücklichen Ausgang des Glück verheißenden Unternehmens nicht ganz schuldlos war, erhielt nun vom Papste eine Präclusivfrist bis Sommer 1227. Auf den Ruf der überallhin ausgesandten Kreuzprediger sammelten sich zahlreiche Scharen von Streitern in Italien; allein Friedrich hielt sie unerklärlicherweise zwei Monate in der Fieberhitze Italiens hin, so daß Tausende starben oder muthlos zurückkehrten. So wäre die Begeisterung des Heeres geschwunden, auch wenn der Kaiser die kaum angetretene Fahrt nicht schon in Otranto wieder unterbrochen hätte. Hier starb Landgraf Ludwig von Thüringen, Gemahl der hl. Elisabeth, und der Kaiser, angeblich selbst krank, verschob die Fahrt auf kommendes Jahr. Nur eine kleine Abtheilung sandte er nach Palästina hinüber. Endlich, im Sommer 1228, trat er, freilich nur mit kleinem Heere, die längst versprochene Kreuzfahrt an, aber nicht unter dem Segen, sondern mit dem Fluch der Kirche, wodurch seine Thätigkeit zum voraus gelähmt war. Schon vor Antritt des Zuges war er mit Sultan Kamil von Aegypten in Unterhandlungen getreten, die nun in Palästina fortgesetzt wurden, da bei der geringen Zahl des Heeres an ernstere militärische Unternehmungen nicht zu denken war (diplomatischer Kreuzzug). So kam am 18. Februar 1229 zwischen Sultan und Kaiser ein Vertrag zu stande des Inhaltes: Auf zehn Jahre soll Waffenstillstand sein; die Christen erhalten Jerusalem mit Ausnahme von zwei Moscheen (templum Domini und templum Salomonis), des weitern noch die Districte von Bethlehem und Nazareth samt einzelnen Burgen und Dörfern. Nach einem kurzen Besuche Jerusalems kehrte Friedrich im Mai 1229 wieder nach Italien zurück.

---

[1] Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette (1218—1221), in MJÖ. VIII (1887), 188 ff.; IX (1888), 249. 414.

4. Ludwig der Heilige und die letzten Kreuzzüge.

Als Verweser des Reiches Jerusalem hatte der Kaiser bei seinem Abzug den Marschall Richard zurückgelassen, aber weder ihm, noch der spärlichen Hilfe, die nach Ablauf des Waffenstillstandes 1239 und 1240 aus Frankreich unter König Theobald von Navarra, und aus England unter Graf Richard von Cornwallis ankam, gelang irgend eine That von Bedeutung. Als 1242 auch er abzog, blieben nur noch die geistlichen Ritterorden als Schützer des Heiligen Landes zurück. Durch die unglückliche Schlacht bei Gaza, 18. October 1244 (Chowaresmier), wurde die christliche Streitmacht fast gänzlich vernichtet: Jerusalem ging nun für immer verloren, Tiberias, Ascalon und andere Orte fielen nach und nach wieder in die Hände der Moslim. Wohl forderte die allgemeine Synode von Lyon zu neuem Kreuzzug auf, ließ auch Gelder sammeln, allein der unglückliche Kampf zwischen Papst und Kaiser verzehrte die besten Kräfte und ließ das Heilige Land ohne Hilfe. Nur ein Mann glühte noch in der ersten Begeisterung für die heiligen Stätten, Ludwig IX. von Frankreich. Er hatte vor kurzem von Balduin II. von Konstantinopel die Dornenkrone und einen Theil der heiligen Lanze erhalten, für die er in Paris eine herrliche Kapelle (Sainte Chapelle) erbaute. Ihm gelang es trotz aller Schwierigkeiten, im Sommer 1248 ein Heer und eine Flotte zum heiligen Kampfe auszurüsten. Er nahm den Plan König Johanns von Brienne wieder auf, segelte zunächst nach Aegypten und gewann auch glücklich Damiette. Auf dem Weitermarsch gegen Kairo aber wurde er infolge von Ueberschwemmungen und Seuchen samt seinem Heere gefangen genommen (1250), und konnte nur gegen Rückgabe Damiettes und einer großen Geldsumme seine und der Seinen Freiheit wieder erkaufen. Mit dem Reste seines Heeres zog er nach Palästina, um sein Gelübde möglichst zu lösen. Da er ohne ausreichende Macht war, konnte er nichts von Bedeutung unternehmen, wußte jedoch in vierjährigem Aufenthalt den Christen manche Vortheile zu verschaffen. Sein Hilferuf in die Heimat hatte ihm keine Verstärkung gebracht, sondern dort nur die widerliche Bewegung der Pastorellen[1] (Hirten) veranlaßt, die sich durch Gewaltthaten aller Art berüchtigt machten, bis ihr Anführer, der Meister von Ungarn, bei Bourges erschlagen und die zügellosen Banden zerstreut wurden. Der

[1] Röhricht, Die Pastorellen (1251), in Z. f. K.-G. VI (1884), 290.

Tod seiner Mutter Blanca, die er als Reichsverweserin zurückgelassen, rief Ludwig nach Frankreich zurück (1254).

Die schlimmen Erfahrungen des ersten Zuges hinderten Ludwig nicht, trotz aller Abmahnungen zu einem zweiten (letzten) Kreuzzug zu rüsten. Die Dornenkrone in den Händen, predigte er selbst das Kreuz, und er brachte auch ein stattliches Heer zusammen. Nachdem er sein Testament gemacht, zog er Frühjahr 1270 nach Süden, konnte sich aber erst am 2. Juli einschiffen. Man hatte den Plan gefaßt, zuerst Tunis zu erobern und dann von da nach Aegypten und Palästina vorzudringen. Hauptförderer dieses Planes war Karl von Anjou, der kräftige Hilfe von Sicilien aus versprach. Während man nach rascher Eroberung Karthagos auf diese Hilfe wartete, brachen Seuchen aus, denen Ludwig selbst erlag am 25. August 1270, erst 56 Jahre alt. Bald darauf erschien Karl von Anjou, allein die Christen sahen sich trotz verschiedener siegreicher Treffen wegen herrschender Krankheiten genöthigt, den angebotenen Frieden anzunehmen (30. October 1270). Derselbe wurde auf zehn Jahre geschlossen: der Sultan gab allen gefangenen Christen die Freiheit, gestattete christliche Kirchen und christlichen Gottesdienst und zahlte außer den Kriegskosten noch jährlichen Tribut an Karl von Anjou. Die Leiche Ludwigs führte sein Sohn Philipp III. nach Paris [1].

Noch einmal war die heilige Begeisterung von Clermont in Ludwig aufgeleuchtet, um dann allmählich zu erlöschen. Nun waren die Tage der Christen in Palästina gezählt: 1287 fiel Tripolis, 1291 Ptolemais, die letzte christliche Feste im Heiligen Lande, in die Hände der Moslim. Damit war eine Bewegung zum Abschluß gekommen, die, von Clermont ausgehend, zwei Jahrhunderte hindurch die abendländische Christenheit durchzitterte, ihr etwa sechs Millionen Menschenleben kostete, während die materiellen Opfer unberechenbar sind; und doch konnte das erstrebte Ziel dauernd nicht erreicht werden: die heiligen Stätten blieben schließlich in den Händen der Ungläubigen. Trotzdem war Gut und Blut keineswegs nutzlos verschwendet: die Folgen dieser rückläufigen Völkerwanderung für das Abendland lassen sich ebensowenig berechnen, wie die aufgewandten materiellen Opfer. In alle Gebiete des Lebens, des kirchlichen und staatlichen, des geistigen und geistlichen, des industriellen und bürgerlichen, kamen neue

[1] Scholten, Gesch. Ludw. d. Heil. v. Frankr. 2 Bde., Münster 1850—1855. Betreffs der vielverhandelten pragmatischen Sanction Ludwigs s. Scheffer-Boichorst in MJÖ. VIII (1887), 353—396.

Anschauungen und neue Anregungen. Der Aufschwung in Handel und Verkehr, in Kunst und Wissenschaft, der das Mittelalter auf den Höhepunkt seiner Entwicklung hob, ist unstreitig wesentlich eine Folge der durch die Kreuzzüge bewirkten innigen Berührung von Morgen- und Abendland. Andererseits lassen sich freilich auch bedenkliche Folgen für das kirchlich-religiöse Leben nicht verkennen; vor allem zeigt sich jetzt ein früher nicht gekannter religiöser Indifferentismus, frivole Freidenkerei und sittliche Ausgelassenheit, die allmählich in immer weitere Kreise drangen.

§ 114.

Bekämpfung des Islam in Europa.

Wie die Christen im Orient Schritt für Schritt aus ihren Eroberungen wieder verdrängt wurden, so erging es andererseits den Moslim im Abendlande. Vor allem fanden sie entschlossene Gegner an den thatkräftigen Normannen[1], die sich 1017 in Unteritalien niedergelassen und durch fortdauernden Kampf sich allmählich ein mächtiges Reich geschaffen hatten. Zunächst verdrängten diese unter Robert Guiscard die Saracenen aus ihren Besitzungen in Unteritalien, dann griffen sie unter Roberts Bruder Roger († 1101) dieselben in Sicilien selbst an und entrissen ihnen die Insel in dreißigjährigem Kampfe vollständig. Des letztern Sohn, Roger II. († 1154), der als König Sicilien und Unteritalien unter seiner Herrschaft vereinigte, machte sich sogar den Sultan von Tunis tributpflichtig. Uebrigens genossen die unterworfenen Saracenen sowohl unter den Normannen wie später unter den Staufern freie Religionsübung.

In Spanien[2] hatten die Saracenen, infolge der Schlacht von Xeres de la Frontera 711 Herren des Landes geworden, ihre Herrschaft immer mehr befestigt und die Christen ganz in die nördlichen Gebirge zurückgedrängt. Von da aus begann aber auch die allmähliche Rückeroberung des Landes durch die christlichen Fürsten, nachdem sich das omaijadische Kalifat von Cordova (durch Abderrhaman I. [756—788] gegründet) infolge innerer Kämpfe 1031 in mehrere Emirate aufgelöst. Es begann nun für Spanien die Glanzperiode christlichen Heldenthums,

---

[1] Schack, Gesch. der Normannen in Sicilien. 2 Bde., Stuttgart 1889.

[2] *Doucy*, Hist. des Musulm. d'Espagne. 4 vols., Leyde 1861; deutsch 1873. Baudissin, Eulogius und Alvarus. Leipzig 1873. Gams, K.-G. v. Spanien II, 2; III, 1.

das durch die Kreuzzugsbegeisterung, wie sie Europa in immer neuer Gluth durchwehte, zu fast unüberwindlichem Enthusiasmus gesteigert wurde. Das Urbild spanischer Ritterlichkeit wurde der gefeierte castilianische Held Rodrigo Diaz, von den Neuern Cid (Herr), von den Christen Campeador genannt († 1099). Schon 1085 wurde Toledo zurückerobert und sofort zur ersten Metropole des Landes erhoben. Zwar wurde der christliche Siegeslauf vorerst noch gehemmt durch die 1086 aus Marokko zu Hilfe gerufenen Almoraviden und die 1146 sie verdrängenden Almohaden, sowie durch fortwährende Fehden zwischen den christlichen Reichen selbst. Doch hatten letztere Gemeinsinn genug, in der Stunde der Noth zusammenzustehen, und die vereinten Könige von Castilien, Aragonien und Navarra errangen am 16. Juli 1212 bei Tolosa einen entscheidenden Sieg über ein überlegenes Maurenheer. Dadurch hatte der Islam in Spanien den Todesstoß erhalten. Die Mauren wurden immer weiter nach Süden gedrängt, wo sie sich in dem von dem Emir Mohammed Aben Alamar 1238 gegründeten Königreich Granada noch über zwei Jahrhunderte zu halten vermochten. Am 2. Januar 1492 fiel auch dieser letzte Rest maurischer Herrschaft in Spanien wieder in christliche Hände.

§ 115.

Missionsthätigkeit.

Das christliche Schwert drängte nicht nur die Angriffe des Islam zurück, sondern missionirte auch unter den Heiden; doch ging ihm hier regelmäßig die Mission des Kreuzes zur Seite oder folgte doch nach. Diese Mission galt vorherrschend den nordöstlich von Deutschland wohnenden slavischen Volksstämmen, und durch Gewinnung derselben fürs Evangelium war die Christianisirung Europas so ziemlich vollendet. Erschwert wurde die Mission dadurch, daß mit ihr meistens politische Zwecke verfolgt wurden, und zwar von Dänemark und Polen ebensogut wie von Deutschland. Für die an letzteres angrenzenden slavischen Volksstämme war Christianisirung regelmäßig gleichbedeutend mit Germanisirung.

1. Unter den Wenden[1] war das Christenthum nach Ermordung des Fürsten Gottschalk 1066 (s. oben S. 310) gewaltsam unterdrückt worden. Der christenfeindliche Usurpator Kruko wurde jedoch 1105 gleich-

[1] Literatur s. oben S. 309. Will, Benno, Bischof v. Meißen. Dresd. 1887.

falls ermordet, worauf Gottschalks Sohn Heinrich das Christenthum restituirte. In Bälde kam das Land in Abhängigkeit von den Herzogen von Sachsen; Albrecht der Bär und Heinrich der Löwe (1142—1162) verpflanzten deutsche Kolonisten in die verödeten Sitze. Nur im Lande der Obotriten erhielt sich ein Stammesfürst Pribizlaw, der 1164 zum Christenthum übertrat und Stammvater des heutigen mecklenburgischen Fürstenhauses wurde.

2. In Pommern bahnte dem Christenthum das Schwert des Polenherzogs Boleslaw III. den Weg. Zur Anerkennung von dessen Oberherrlichkeit gezwungen, mußten die Pommern 1121 christliche Missionäre zulassen. 1122 erschien bei ihnen der spanische Mönch Bernhard als Missionär; allein die Pommern sahen in einem armen bettelnden Mönch als Abgesandten des Herrn Himmels und der Erde eine Ironie und jagten Bernhard als einen Abenteurer davon. Auf Einladung des Polenherzogs unternahm nun Bischof Otto von Bamberg[1] im vollen Glanze eines deutschen Kirchenfürsten eine zweimalige Missionsreise nach Pommern (1124 und 1128). Seinem klugen und doch gottbegeisterten, entschiedenen und doch rücksichtsvollen Auftreten wurde auch reichster Erfolg. Die Einwohner verließen ihre Götzen und empfingen zu Tausenden die Taufe; ganze Städte wie Camin, Stettin und Julin traten zum Christenthum über. Zugleich kamen sächsische Kolonen ins Land, wodurch dasselbe germanisirt und im Christenthum befestigt wurde. 1168 wurde die Insel Rügen durch den dänischen König Waldemar I. dem Christenthum unterworfen.

3. Wie Deutsche und Polen, so missionirten auch Dänen und Schweden, sicher gleichfalls im Interesse der Ausdehnung ihrer politischen Macht. 1157 brachte der schwedische König Erich IX. auf dem Weg der Eroberung das Christenthum nach Finnland, allein der ihn begleitende Bischof Heinrich von Upsala wurde schon im folgenden Jahre ermordet, und das Missionswerk stockte. Erst dem schwedischen Reichsverweser Thorkel Knutson, der 1293 einen Kreuzzug nach Finnland unternahm, gelang es, daselbst die schwedische Oberherrschaft wie das Christenthum zu befestigen. Um dieselbe Zeit kam auch Lappland unter schwe-

---

[1] Vitae Ottonis: M. G. SS. XII. XV. XX. *Jaffé*, Monum. Bamberg. (Bibl. V) p. 580 sqq. Zimmermann, Der hl. Otto. Freiburg 1875. Looshorn, Der heilige Bischof Otto. München 1888. Wiesener, Gründung des Bisthums Pommern, in Z. f. K.-G. X (1889), 1 ff.

dische Herrschaft und wurde damit dem Christenthum zugänglich gemacht. 1335 weihte der Bischof von Upsala die erste christliche Kirche in Tornea; freilich blieb noch viel Heidenthum zurück.

4. In Esth-, Liv- und Kurland versuchten gleichfalls Schweden und Dänen, jedoch erfolglos, zu missioniren; wirklichen Erfolg hatte hier erst die im Gefolge von Bremer und Lübecker Handelsbeziehungen von Deutschland aus unternommene Missionsthätigkeit, der aber gleichfalls das Schwert zur Seite treten mußte. In Begleitung von Bremer Kaufleuten kam 1186 der Augustinermönch Meinhard aus dem Kloster Siegberg nach Livland, bekehrte mehrere Einwohner und erbaute zu Uesküll an der Düna unter dem Schutz einer Burg der Kaufleute die erste christliche Kirche. Einen Angriff der Heiden schlug er mit Hilfe der Neubekehrten durch Waffengewalt zurück, wurde zum Bischof geweiht und starb 1196. Sein Nachfolger, der Cistercienserabt Berthold aus Loccum, mußte gleichfalls zu den Waffen greifen. Von den Heiden vertrieben, kehrte er an der Spitze eines Kreuzheeres zurück, fiel aber in der Schlacht 1198. Auch sein Nachfolger, der Bremer Domherr Albert von Burhöwden, erschien mit einem Kreuzheer im Lande, gründete 1201 die Stadt Riga und verlegte dahin den Bischofssitz. Zur dauernden Vertheidigung der Christen und ihrer Kirchen stiftete er 1202 mit päpstlicher Genehmigung den Orden der Schwertbrüder unter Zugrundelegung der Templerregel. Mit ihrer Hilfe christianisirte der Bischof unter fortwährenden Kämpfen gegen die Heiden nicht bloß in Livland, sondern auch in Esth- und Kurland und errichtete überall neue Bisthümer. In Bälde brachen zwischen Orden und Bischof, dem ersterer völlig unterworfen sein sollte, Streitigkeiten über Rechte und Besitzthum aus, die der Papst regelmäßig zu Gunsten des Ordens entschied. Im Jahre 1237 verbanden sich die Schwertbrüder zur eigenen Stärkung und zur Unterstützung des Missionskampfes gegen die heidnischen Preußen mit den Deutschherren (s. oben S. 361).

5. Am hartnäckigsten hielt sich das Heidenthum unter den Preußen, hauptsächlich deshalb, weil die Griwen als Priester, Gesetzgeber und Richter fast unumschränkte Gewalt besaßen. Die ersten Glaubensboten starben alle als Martyrer, so der hl. Adalbert, Bischof von Prag (997), der sächsische Mönch Bruno mit 18 Gefährten (1008), der Cistercienserabt Gottfried von Lukina mit dem Bruder Philipp (1207). 1209 endlich gelang es dem Cistercienserabt Christian aus Oliva († 1245), festen Fuß zu fassen. Er erzielte zahlreiche Bekehrungen im Culmerland,

in Pomesanien und Löbau, wurde 1215 zum Bischof der Preußen bestellt, mußte aber seine junge Pflanzung gegen die grausamen Verfolgungen der Heiden alsbald mit dem Schwert vertheidigen. Da der Kreuzzug, den er 1219 mit päpstlicher Genehmigung eröffnete, keinen dauernden Erfolg hatte, gründete er unter Beihilfe des Herzogs Konrad von Masovien nach dem Beispiel der Schwertbrüder 1225 den Orden der Ritterbrüder von Dobrin. Dieselben wurden aber schon im ersten Jahre ihres Bestandes von den Heiden bis auf fünf Mann aufgerieben. Nun riefen Christian und Herzog Konrad die Deutschherren zu Hilfe, die unter ihrem vierten Hochmeister Hermann von Salza 1228 im Lande erschienen und dasselbe in Verbindung mit den Schwertbrüdern in 60jährigem Kampfe unterwarfen und christianisirten. Schon 1243 war das ganze Land in vier Bisthümer getheilt worden: Culm, Pomesanien, Ermland und Samland, die 1255 der Metropole Riga unterstellt wurden.

Die den Preußen stammverwandten Litauer wurden zwar schon 1252 unter ihrem Fürsten Mindowe durch das Ordensheer der Deutschherren zur Annahme der Taufe gezwungen; allein Mindowe fiel alsbald wieder ins Heidenthum zurück und suchte jede Spur des Christenthums gewaltsam auszutilgen. So blieb Litauen heidnisch, bis der Großfürst Jagello 1386 unter Zustimmung der Großen sich mit der Königin Hedwig von Polen vermählte, beide Länder vereinigte und Litauen christlich machte. Ein Reichstag zu Wilna, das zum Bischofssitz erhoben wurde, proclamirte das Christenthum als Staatsreligion.

Drittes Kapitel.

Secten und Inquisition[1].

§ 116.

Ursachen und Charakter der Häresien.

Je unbestreitbarer die Macht und Größe der Kirche des Mittelalters sich zeigte, desto mehr wurden manche gerade an diesem ihrem äußern Glanze irre.

---

[1] *Du Plessis d'Argentré,* Collectio iudic. de novis erroribus ab initio XII. saec. usque ad 1632. 3 tom., fol., Paris. 1728. U. Hahn, Gesch. d. Ketzer im MA. Stuttgart 1845. *Fel. Tocco,* L'eresia nel medio evo. Firenze 1884. Döllinger, Beitr. zur Sectengesch. des MA. 2 Bde., Münch. 1890. Reuter, Gesch. d. Aufklär. im MA. 2 Bde., Berl. 1875—1881.

Der Unterschied zwischen der Herrlichkeit der damaligen Kirche und der apostolischen Armut der ersten Jahrhunderte schien ihnen zu schroff, und sie hielten jene für einen bedauerlichen Abfall. In dieser Meinung wurden sie noch bestärkt einerseits durch die weltliche Gesinnung, Prunksucht und Ueppigkeit vieler Geistlicher, andererseits durch die Strafpredigten mancher Heiliger: so des hl. Bernhard [1], der hl. Elisabeth von Schönau († 1164), der hl. Hildegardis von Bingen († 1179). Ganz besonders aber hatten die Prophezeiungen des Abtes Joachim von Floris in Calabrien († 1202) über das Kommen eines neuen Zeitalters die Geister in gewaltige Aufregung versetzt und vielfach die Unzufriedenheit mit der Gegenwart noch genährt. Unerleuchtete und vielfach mißverstandene Schriften über Joachim und seine Lehre steigerten noch die geistige Erregung, so namentlich der Introductorius in Evangelium aeternum des Franziskaners Gerhard von S. Borgo [2]. Dazu kamen noch die fortwährenden erregten Kämpfe zwischen sacerdotium und imperium, deren tiefgehender Wellenschlag sich bis in die einzelnen Klöster und Familien hinein bemerkbar machte. Auch die nahe Berührung mit dem Orient und seinem Geistesleben infolge der Kreuzzüge konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf Glauben und Leben der abendländischen Christenheit. Unter all diesen Einflüssen entstanden jetzt zahlreiche Secten, die meistens unter verschiedenen Schwärmereien die apostolische Kirche wiederherstellen wollten. Zu den schwärmerisch-pietistischen Elementen gesellte sich vielfach noch manichäisch-gnostischer Spiritualismus, der alles äußere Kirchenthum, namentlich die Sacramente, verwarf.

§ 117.

Kleinere Secten schwärmerisch-spiritualistischer Richtung.

1. Petrobrusianer. Große Verwirrung stiftete in der Kirche Südfrankreichs seit Anfang des 12. Jahrhunderts der Priester Petrus de Bruys und sein Anhang. Abälard und Petrus Venerabilis erklären ihn für einen der gefährlichsten Häretiker, der den ganzen Cult und die kirchliche Lehre zu zerstören suche. Er verwarf das Alte Testament, die Kindertaufe, die Messe und die katholische Lehre vom Abendmahl wie die Sacramente überhaupt, die Intercession für die Verstorbenen, kurz in seinem manichäischen Spiritualismus alles äußere Kirchenthum. Um seine Ver-

[1] Cf. In Cantic. cant. Serm. 33, n. 15. 16.

[2] Vgl. Denifle im AfLKG. I (1885), 49 ff.

achtung gegen das Fasten und die Bilderverehrung recht drastisch zur Schau zu tragen, ließ er namentlich am Karfreitag alle Kreuze, deren er habhaft werden konnte, zusammentragen, sie anzünden und daran Fleisch kochen, das er seinen Anhängern öffentlich zu essen gab. Bei einem solchen Anlaß wurde er schließlich bei St-Gilles in der Provence um 1137 vom empörten Volke ins Feuer geworfen und verbrannt. Nun trat der Cluniacensermönch Heinrich von Lausanne an die Spitze der Secte. Er hatte schon früher in Le Mans und Umgegend das Volk gegen die Geistlichkeit aufgereizt; von hier vertrieben, wandte er sich nach Südfrankreich, wo er sich mit Petrus und seinem Anhang verband. Gegen ihn wirkte hauptsächlich der hl. Bernhard, dem es auch gelang, viele Heinricianer zur Kirche zurückzuführen. Heinrich selbst starb im Gefängniß nach 1148.

2. Schlimmer noch in seinen Ausartungen war Tanchelm, ein unwissender Laie, der in und um Antwerpen sein Unwesen trieb. Er erneuerte zunächst den donatistischen Irrthum von der Unfähigkeit eines unwürdigen Geistlichen zur giltigen Sacramentsspendung. Nachdem er größern Anhang gefunden, gab er sich selbst für den Sohn Gottes und den Verlobten Marias aus und verübte die schamlosesten Ausschweifungen, bis er schließlich um 1124 von einem Priester erschlagen wurde.

3. Mit ihm wetteiferte in Albernheiten Eon oder Eudon von Stella in der Bretagne, der auf die niedern Stände eine wunderbare Anziehungskraft ausübte. Er hielt sich gleichfalls für den Sohn Gottes, den obersten Richter und Herrn aller Dinge, und machte von seinem höchsten Eigenthumsrecht sofort praktischen Gebrauch durch Plünderung von Kirchen und Klöstern. Dem Erzbischof von Rheims gelang es schließlich, seiner habhaft zu werden; er stellte ihn vor die Rheimser Synode des Jahres 1148. Hier erklärte er dem Papst auf die Frage, wer er sei: er sei der Weltenrichter, denn von ihm sage das Kirchengebet: per eum (Eon), qui venturus est iudicare vivos et mortuos. Das Concil lachte über diese Albernheit und ließ ihn als unzurechnungsfähig durch den Reichsverweser Suger in Gewahrsam nehmen, wo er bald darauf starb. Dagegen wurden mehrere seiner Anhänger, die hartnäckig blieben, mit dem Feuertode bestraft.

4. Demagogisch aufreizend gegen den Güterbesitz des Clerus wirkte auch Arnold von Brescia (s. oben S. 330); doch ist er nicht unter die eigentlichen Häretiker zu rechnen, da sein Treiben mehr nur disciplinäre als dogmatische Grundlage hat, wenn es sich auch hart an der Grenze der

letztern bewegte. Unrichtig ist es, wenn Otto von Freising[1] ihm Irrlehren bezüglich des Abendmahls und der Kindertaufe zuschreibt.

5. Höher an geistigem Gehalt stehen die Amalricianer. Amalrich von Bena, einem Dorfe bei Chartres, war berühmter Lehrer der Philosophie und Theologie in Paris, als welcher er ungewöhnliche Terminologie liebte. Sein Hauptsatz war: Wer selig werden will, muß glauben, daß er ein Glied Christi ist. Er mußte widerrufen, starb aber bald darauf aus Gram (1204). Doch zeigte sich, daß er für seine Grundsätze gelehrige Schüler gefunden, bei denen sie sich zum förmlichen System ausbildeten. Der Grundgedanke seiner Lehre ist Pantheismus, vermengt mit der Drei-Weltalter-Lehre Joachims von Floris. Alles, was ist, ist eines, und dieses ist Gott; er ist Sein und Wesen aller Creatur, die Materie ist nur erscheinende Form des Absoluten. Der Vater war in Abraham incarnirt, der Sohn in Maria, der Heilige Geist wird täglich in den Gläubigen Fleisch, und für sie hört darum jedes Gesetz auf. Wie im Zeitalter des Sohnes das mosaische Gesetz, so haben im Zeitalter des Heiligen Geistes Sacramente und Gottesdienst ihre Bedeutung verloren[2]. So führte diese Lehre praktisch zur Verwerfung jeden Ceremoniells und zu völliger Fleischesemancipation. Eine Pariser Synode von 1210 verurtheilte diese Irrthümer als Lehre Amalrichs, und mehrere Schüler desselben, darunter ihr Führer, ein Goldschmied Wilhelm aus Paris, wanderten auf den Scheiterhaufen. Andere flohen und trugen so die Lehre in andere Gegenden und Länder. Geistig verwandt mit Amalrich ist dessen Zeitgenosse David von Dinanto, gleichfalls Lehrer der Philosophie und Theologie in Paris. Seine Schrift Quaterni oder Liber de tomis s. de divisionibus enthielt gleichfalls pantheistische Ideen und wurde auf derselben Pariser Synode von 1210 verurtheilt. Ein Ausläufer der Schule Amalrichs ist wohl auch Ortlieb von Straßburg und sein Anhang, dessen Lehre 1212 verurtheilt wurde; doch scheint hier der Pantheismus bereits mit Rationalismus vermischt. Nach ihm ist die Welt eine Selbstoffenbarung Gottes und die einzelne Menschenseele nur eine vorübergehende Individualisirung der göttlichen Substanz. Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu Gott besaß Adam noch, durch die Sünde wurde es aber verdunkelt. Jesus, der Sohn Josephs und Marias, war durch göttliche Erleuchtung berufen, diese verdunkelte Heilslehre zu

---

[1] De gest. Frider. I, 2, 20. Vgl. Giesebrecht, Arnold von Brescia. Münch. 1873. Breyer in Raumers Hist. Taschb. 1889, S. 123 ff. Dazu oben S. 330.

[2] S. Bäumker, Ein Tractat gegen die Amalricianer. Paderb. 1893.

erneuern. Die evangelischen Berichte über sein Leben, Leiden, Tod und Auferstehen werden in spiritualistischer Weise auf die Secte selbst ausgedeutet[1].

6. Die praktischen Consequenzen der Lehre Amalrichs zeigten sich vor allem bei den Brüdern und Schwestern des freien Geistes, die sich von der Mitte des 13. Jahrhunderts an über das östliche Frankreich, am Rhein bis in die Niederlande, in der Schweiz bis nach Italien ausbreiteten. Sie huldigten pantheistisch-libertinistischen Anschauungen, hielten sich auf Grund von Röm. 8, 2—4 frei von allem Gesetz und verfielen damit den schamlosesten Ausschweifungen. Vor den Verfolgungen der Inquisition flüchteten sie sich vielfach in die Beghinen- und Begharden-Klöster[2].

7. Ebenso schwärmerisch ist der Apostelorden, auch Apostelbrüder genannt, gegründet von Gerhard Segarelli, Handwerker aus Parma. Von den Franziskanern, wo er Aufnahme suchte, zurückgewiesen, verfiel er auf die Idee, die Apostel in ihrer Armut nachzuahmen, um die ruchlose Welt zur Buße zu bewegen. Mit einigen Anhängern zog er seit 1260 singend und bettelnd umher und predigte Buße. Da ihnen die Predigt als unberechtigt untersagt wurde, eiferten sie gegen die römische Kirche und kirchliche Einrichtungen. Segarelli wurde mehrmals gefangen und schließlich 1300 als rückfälliger Häretiker verbrannt. Nun trat sein Hauptschüler Fra Dolcino an die Spitze. Er zog mit einer gewissen Margaretha als geistlicher Schwester umher und verkündigte in joachimitischem Geist den Anbruch eines neuen (dritten) Zeitalters. Mit 2000 seiner Anhänger verschanzte er sich auf einem Berge im Gebiete von Novara und vertheidigte sich hier zwei Jahre lang. Der Bischof von Vercelli eröffnete einen förmlichen Kreuzzug gegen ihn: der Berg wurde erstürmt, Dolcino hingerichtet und seine Margaretha verbrannt 1307[3].

8. Eine eigenthümliche Erscheinung ist die kleine Secte der Pasagier in der Lombardei im 12. Jahrhundert, eine Repristination des längst überwundenen judaistischen Ebionitismus. Neben christlichen Lehren verlangten sie die volle Beobachtung des mosaischen Gesetzes, hatten neben der Taufe die Beschneidung, neben dem Sonntag den Sabbat und hielten Christus für das vorzüglichste Geschöpf.

---

[1] Krönlein, Amalr. v. Bena und Dav. v. Dinanto, in Stud. u. Krit. II (1847), 271. Ztschr. f. hist. Theol. X (1840), 48 ff. Z. f. K.-G. X (1889), 316.

[2] S. Haupt in Z. f. K.-G. VII (1885), 503 ff.

[3] *Murat.*, SS. rer. ital. IX, 425. Krone, Fra Dolcino und die Patarener. Leipzig 1844.

§ 118.

Die Waldenser[1].

Der Stammbaum keiner Secte ist so abenteuerlich gefälscht worden wie der der Waldenser, sofern ihr Ursprung von einigen auf Bischof Claudius von Turin, der im 9. Jahrhundert gegen die Bilderverehrung auftrat (s. oben S. 261), von andern in die Zeit Konstantins und Papst Sylvesters, wieder von andern gar auf den Apostel Paulus zurückgeführt wurde. In Wirklichkeit ist ihr Stifter der durch Geldgeschäfte reich gewordene Kaufmann Petrus Waldus aus Lyon. Derselbe wurde durch die Erzählung der Geschichte des hl. Alexius und die Stelle über den reichen Jüngling (Matth. 19, 21) so ergriffen, daß er 1173 den Grundbesitz seiner Frau überließ, das übrige Vermögen unter die Armen vertheilte, um fortan als Prediger unter dem Volke zu wirken. Zu diesem Zwecke ließ er sich durch zwei Priester die Heilige Schrift in die Volkssprache übersetzen, sowie eine Auslese aus Väterschriften anfertigen und sammelte einen Verein Gleichgesinnter, Männer und Frauen, um sich. Hauptzweck war ihm Herstellung des apostolischen Lebens durch Armut und Predigt, zu der seine Anhänger nach evangelischer Vorschrift (Luc. 10, 1 ff.) je zwei und zwei in apostolischer Tracht, die Füße nur mit Holzschuhen (sabots) bekleidet, auszogen. Der Verein hieß anfangs Pauperes de Lugduno, wegen der groben Holzschuhe auch Sabotati, später nach dem Stifter Waldenser, und als sie sich über Lyon hinaus verbreiteten, Leonistae (aus Lyon). Größern Anhang fanden sie in Oberitalien bei den Humiliaten, nach denen sie gleichfalls genannt wurden, oder auch Arme von der Lombardei. Die eigentlichen Prediger, von kirchlichen Schriftstellern gewöhnlich perfecti genannt, waren zur Armut und ehelosen Keuschheit verpflichtet, sollten sich auch der Arbeit enthalten und nur vom Almosen der Gläubigen (credentes) leben, welch letztere in ihrem gewöhnlichen Berufe verblieben. Als der Bischof von Lyon ihnen als Laien das Predigen untersagte, wandten sie sich nach Rom, wurden aber vom dritten Laterankoncil 1179 abgewiesen, und als sie in ihrem Treiben trotzdem fortfuhren, von Lucius III. 1184 mit dem Banne belegt. Während sie bis jetzt nur auf

---

[1] Chronic. Laud. (M. G. SS. XXVI, 447). W. Dieckhoff, Die Waldenser im MA. Götting. 1851. Preger, Beitr. z. Gesch. d. Wald. München 1875. Müller, Die Waldenser ꝛc. Gotha 1886. *Comba*, Hist. des Vaud. I. Paris 1887. Vgl. auch Funk in G.J.B. VII (1886), 471 ff.

strengere Disciplin drangen, traten sie nun aggressiv gegen die Kirche auf und verfielen in verschiedene Irrlehren. Sie bestritten die Rechtmäßigkeit der kirchlichen Hierarchie und des Priesterthums, verwarfen die kirchliche Lehre vom Fegfeuer, die Fürbitte für die Verstorbenen, Seelenmessen, Ablaß, ebenso den Eid, den Kriegsdienst und die Todesstrafe. Während die französischen Waldenser die Giltigkeit der Sacramentsspendung sündhafter Priester anerkannten, verwarf sie der italienische Zweig, der außerdem die Gestattung der Arbeit für die perfecti und selbständige Wahl und Weihe lebenslänglicher Vorsteher für sich beanspruchte. Die beabsichtigte Vereinigung beider Richtungen auf dem Convent von Bergamo 1218 kam nicht zu stande. Uebrigens betheiligten sich beide Richtungen, um der Verfolgung zu entgehen, am katholischen Cultus und Sacramentsempfang, nur die Beicht sollte bei den „Brüdern" abgelegt werden. Die Secte, die sich auch eine eigene, der katholischen nachgebildete Hierarchie von Bischöfen, Priestern und Diakonen gab, verbreitete sich nach Deutschland, Böhmen und Polen. Trotz vieler Verfolgungen erhielt sie sich in den Gebirgen Piemonts bis in das 16. Jahrhundert, wo sie aber ihren Charakter durch Verbindung mit dem Protestantismus theilweise verlor.

§ 119.

Die Katharer oder Albigenser[1].

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatten sich manichäisch-gnostische Irrthümer allmählich durch das ganze mittlere Europa verbreitet: von Rom bis London, vom Schwarzen Meere bis Spanien, namentlich aber in den Ländern an der untern Donau, in Norditalien und Südfrankreich, theilweise auch am Rhein; also bei Slaven, Romanen und Germanen. Wie es im 2. Jahrhundert in Frage stand, ob das Christenthum oder der Gnosticismus siegen werde, so hatte sich 1000 Jahre später genau dieselbe Frage wieder aufgeworfen, und die Gefahr für Kirche und christliche Gesittung war jetzt um so größer, als in Südfrankreich und bei den Gräcoslaven das Nationalgefühl im Bunde mit dem Irrthum stand. Dabei handelte es sich nicht um sogenannte confessionelle Fragen, vielmehr stand diese Irrlehre gar nicht mehr auf christlichem Boden, wenn sie auch noch

---

[1] *Chr. Schmidt*, Hist. et doctr. des Cath. et Albig. 2 tom., Par. 1849. *Douais*, Les Albigeois. Par. 1879. Steude, Urspr. d. Kathar., in Z. f. K.-G. V (1882), 1 ff. Hefele, C.-G. V (2. Aufl.), 827 ff.

die christliche Terminologie festhielt. Ob sie mit den alten Manichäern und Gnostikern auch historisch zusammenhänge durch das Mittelglied der Paulicianer und Bogomilen in Bulgarien (s. oben S. 264), ist zwar nicht erwiesen, wird aber meistens angenommen. Die unter dem gemeinsamen Namen Katharer (*καθαροί*), wie sie sich selbst gerne nannten, zusammengefaßte Secte bildete übrigens so wenig ein geschlossenes Ganze, als 1000 Jahre früher die Gnostiker; vielmehr faßt man unter diesem Namen eine Menge ähnlicher Parteien zusammen, die bei aller Variation doch auf dem gleichen Grundprincip des Dualismus stehen und in verschiedenen Gegenden auch verschiedene Namen führten. An der untern Donau finden wir die Bulgari, Bugri, Publicani (aus Pauliciani), in der Lombardei die Patarener, Katharer, auch Gazari, in Deutschland die Runkeler, in Südfrankreich die Albigenser, von ihrem Hauptsitz Albi in der Languedoc.

Die Lehre der Katharer oder Albigenser ist dualistisch. Es werden zwei Principien gelehrt: Das Böse oder der Fürst dieser Welt (Jehovah) hat sich im Alten Testament geoffenbart, weshalb dieses als ein Werk des bösen Princips verwerflich ist; wogegen das Neue Testament das Werk des guten Gottes ist. Der gute Gott hat die Seelen, der böse dagegen die Leiber geschaffen. Leib und Seele verbanden sich dadurch, daß der böse Geist mehrere himmlische Seelen verlockte, in die materielle Welt herabzusteigen und irdische Leiber anzunehmen. Diese gefallenen Seelen wollte der gute Gott wieder retten und sandte deshalb Jesus, sein höchstes Geschöpf, der in einem ätherischen Leib durch das Ohr Marias, die ein Engel war und nur ein Weib zu sein schien, hindurchging. Die Christologie ist somit doketisch: die Erlösung besteht nur in der Belehrung, wie die gefallenen Seelen sich von der Herrschaft Jehovahs befreien und zu ihren himmlischen Leibern zurückkehren können. Hieraus resultirte von selbst das Moralprincip: möglichste Enthaltung von der Materie, so namentlich vom Genuß animalischer Kost, von Eigenthum und Ehe. Aber nur die perfecti oder electi, die das consolamentum (eine Art Geistestaufe) erhalten, waren zu solcher Strenge verpflichtet, und ihre Zahl war stets klein. Desto zahlreicher waren die credentes, die in der Ehe leben und Eigenthum besitzen durften, wenn sie nur das Versprechen (convenenza) ablegten, vor ihrem Tode das consolamentum noch empfangen zu wollen. Manche versetzten sich nach Empfang desselben in die Endura, d. h. sie hungerten sich zu Tode, „um ein gutes Ende zu haben“. Ja Kinder versetzten ihre Eltern und umgekehrt in die Endura, und Innocenz III.

hatte ganz recht, wenn er sagte, die Katharer seien noch gefährlicher als die Saracenen. Trotz ihrer Verwerfung des Cultus hatten sie doch eine Art von Cult (Predigt, Gebet, Aufnahmeritus) und eine Hierarchie. Es gab Diakonen und Bischöfe mit je zwei Gehilfen (Generalvicare), filius maior und filius minor, ja sogar einen Katharerpapst, und 1167 wurde zu Toulouse ein allgemeines Katharerconcil gehalten.

Ueber tausend Städte Frankreichs waren von diesen Irrthümern angesteckt, und fast der ganze südfranzösische Adel stand auf seiten der Häresie. Gleich nach seiner Thronbesteigung forderte Innocenz III. die weltlichen und geistlichen Fürsten Frankreichs zur Unterdrückung der Häresie auf und schickte Legaten zur Bekehrung der Verirrten. Allein die Katharer spotteten über die „berittenen Apostel", weshalb der Bischof Diego von Osma und sein Canonicus Domingo Guzman, eben von Rom nach Hause reisend, den Rath gaben, eine Mission in apostolischer Armut unter den Katharern zu errichten. Sie gingen auch sofort mit gutem Beispiel voran (s. Dominikanerorden). Da Raymund von Toulouse als Anhänger der Häretiker gegen dieselben nicht einschreiten wollte, wurde er vom Legaten Petrus von Castelnau (Cistercienssermönch) excommunicirt, letzterer aber bald darauf (Januar 1208) ermordet, wie man allgemein glaubte, mit Wissen des Grafen. Nun ließ der Papst, der schon zuvor den französischen König zum Kampf gegen die Albigenser aufgefordert, das Kreuz gegen sie predigen. Es sammelte sich ein stattliches Kreuzheer, und jetzt unterwarfen sich Raymund und einzelne Adelige, um ihre Besitzungen zu retten. Eine Reihe von Städten und Schlösser der Katharer und ihrer Freunde wurde erobert und dem Anführer des Kreuzheeres, Simon von Montfort, als Eigenthum zugesprochen. Dieser wie sein Sohn Amalrich mißbrauchten jedoch den Kreuzzug im eigenen Privatinteresse. So artete der Kampf schließlich in einen Eroberungskrieg aus und dauerte unter vielfachen beiderseits verübten Greueln bis 1229, wo er durch den Pariser Frieden und die Synode von Toulouse seinen Abschluß fand. Die Macht der Katharer war gebrochen; ihre Ueberreste wurden durch die Inquisition verfolgt, die jetzt organisirt wurde.

§ 120.

Die Ketzer am Rhein und die Stedinger.

Auch nach Deutschland und namentlich in die Rheingegend bei Trier, Mainz und Köln waren im Laufe des 12. Jahrhunderts gnostisch-mani-

chäische Irrthümer gedrungen und hatten sich mit andern Schwärmereien verbunden. Die Angaben der Quellen über diese Ketzereien lauten vielfach höchst abenteuerlich, und es ist nicht gar leicht, aus ihnen den wirklich historischen Gehalt zu eruiren. Verehrung Lucifers und seines Repräsentanten, eines schwarzen Katers oder einer Kröte, eines blassen, abgemagerten Menschen, grobe fleischliche Ausschreitungen, Verunehrung der heiligen Eucharistie u. dgl., das sind im allgemeinen die Anklagen. Sie beruhen größtentheils auf Aussagen der Ketzer selbst, sind aber deshalb nicht glaubwürdiger als die spätern Selbstanklagen der Hexen, da sie wie jene durch Folter und Furcht vor Feuertod erpreßt wurden. Im allgemeinen werden wir hier Luciferianer zu erkennen haben, eine Abart der Katharer. Sie verehrten Lucifer als Schöpfer und Herrn dieser Welt, der als erster Sohn Gottes durch den jüngern Michael unrechtmäßig aus dem Himmel verdrängt worden sei. Bei Lucifers endlicher Restitution werde Michael mit seinem Anhang ewiger Höllenqual überantwortet werden. Da die Secte dualistisch-antinomistischer Richtung war, werden sich auch sittliche Verirrungen bei ihr gefunden haben. Hervorragendster Verfolger dieser Ketzer war Konrad von Marburg[1], Weltpriester und Inquisitor am Rhein, der überstrenge Beichtvater der hl. Elisabeth. Solange er nur niedere Leute verfolgte, ließ man ihn gewähren; als er aber auch Adelige angriff, verklagte ihn der Erzbischof von Mainz in Rom. Bald darauf wurde er von Adeligen ermordet, 30. Juli 1233. Auch seine Gehilfen Konrad Dorso und Johannes starben eines gewaltsamen Todes.

Dieselben abenteuerlichen Irrthümer und Abscheulichkeiten schob man aus Mißverständniß auch den Stedingern[2] zu. Es waren dies freiheitliebende Bauern im Stedingergau an der untern Weser, die sich gegen die Bedrückung des Adels erhoben und zugleich dem Erzbischof von Bremen den Zehnten verweigerten, weshalb sie dieser mit dem Bann belegte. Da sie sich auch der Kirchenstrafe nicht fügten, wurde ein Kreuzzug gegen sie eröffnet (1232), in dem sie, anfangs siegreich, viele Grausamkeiten, namentlich an Clerikern verübten. Erst auf einem zweiten Zug (1234) wurden sie besiegt, die meisten erschlagen, viele flohen zu den Friesen, und andere wurden wieder mit der Kirche ausgesöhnt.

---

[1] Kaltner, Konrad v. Marburg. Prag 1882. Lit. Rundsch. IX (1883), 173.
[2] Schumacher, Die Stedinger. Bremen 1865.

§ 121.

Die Inquisition[1].

Die im Dunkel der Verborgenheit immer gefahrdrohender sich ausbreitenden verschiedenen Häresien zwangen die Kirche, gegen Ende des 12. Jahrhunderts zu außerordentlichen Maßregeln der Selbstvertheidigung zu greifen. So fand das Institut des kirchlichen Glaubensgerichtes eine Weiterbildung, oder wenn man lieber will, eine Umgestaltung. Die ersten diesbezüglichen Verordnungen erließ das Concil von Verona 1184[2], die dann im Verlaufe der nächsten Decennien von verschiedenen Synoden immer wieder eingeschärft und schließlich nach Beendigung der Albigenserkriege durch die Synode von Toulouse 1229 zu einem förmlichen Glaubensgericht organisirt wurden. Damit war das Institut der kirchlichen Inquisition geschaffen. Zweck derselben war, die noch übrigen renitenten Häretiker zu gewinnen oder doch unschädlich zu machen. Die Hauptbestimmungen lauten: Jeder Bischof soll in jeder Pfarrei seiner Diöcese einen Priester aufstellen, der in Verbindung mit beeidigten und gut beleumundeten Laien darüber zu wachen hat, ob sich in der Gegend kein Häretiker finde. Zeigt sich ein solcher, so muß er dem Bischof angezeigt werden, damit dieser ihn zur Kirche zurückführe oder, falls er hartnäckig bleibt, der weltlichen Obrigkeit übergebe, ut animadversione debita puniatur. Dieselbe Verpflichtung haben die exempten Aebte und die weltlichen Herren auf ihren Territorien. Wer einen Ketzer auf seinem Besitzthum duldet, soll an Leib und Gut bestraft und das betreffende Haus niedergerissen werden. Doch darf niemand als Häretiker bestraft werden, bevor ihn nicht der Bischof als solchen erklärt hat. Reuige Häretiker oder der Häresie Verdächtige dürfen nicht zu öffentlichen Aemtern, auch nicht als Aerzte verwendet werden, und wer nur aus Todesfurcht sich bekehrt, soll eingesperrt werden. Dieses Institut verbreitete sich von Südfrankreich rasch nach andern Ländern, erfuhr aber in Bälde eine kleine Aenderung,

---

[1] *Bern. Guidonis* Practica Inquisit. haeret. (ed. *Douais*). Paris. 1886. *Nic. Eymericus,* Directorium inquisitor. (ed. *Pegna*). fol. Rom. 1578. Ficker, Gesetzl. Einführ. der Todesstrafe für Ketzerei, in MJÖ. I (1880), 177 ff. *Havet,* L'Hérésie et le bras séculier au moyen-âge. Paris 1881. *Molinier,* L'inqu. dans le midi de la F. aux 13e et 14e siècles. Paris 1881. *Douais*, Les sources de l'hist. de l'inquis. Paris 1881. *Lea,* Hist. of the Inquis. etc. 3 t., New York 1888.

[2] C. 9, X. De haeretic. V, 7.

sofern Gregor IX. schon 1233 den Bischöfen die Inquisition abnahm und sie den Dominikanern übertrug. Da diese aber vielfach zu strenge verfuhren und darum allgemein verhaßt wurden, mußte man den Bischöfen wieder eine Mitcognition einräumen und ein förmliches Proceßverfahren einführen, bei dem die Anwendung der Folter zugestanden wurde [1]. Natürlich durfte das kirchliche Gericht nur Kirchenstrafen verhängen; da aber damals auch das weltliche Gericht in der Häresie ein Staatsverbrechen erkannte und sie deshalb mit dem Tode bestrafte, so wurden die Häretiker, falls sie vom kirchlichen Gericht überführt worden, dem weltlichen Arme ausgeliefert und von diesem mit dem Feuertode bestraft [2]. Selbst aufgeklärte Fürsten wie Friedrich II. gingen mit großer Strenge gegen die Häretiker vor und sahen darin durchaus nichts Anstößiges. Ueber die Berechtigung solcher Strenge mag man getheilter Ansicht sein; man wird aber im Auge behalten müssen, daß das alte Strafverfahren überhaupt viel strenger und blutiger war als das heutige, und daß eine Menge von Vergehen mit dem Tode bestraft wurden, die heute nur noch gering, oft gar nicht mehr bestraft werden. Andererseits darf man nicht übersehen, daß durch jene religiösen Unruhen vielfach die ganze Gesellschaftsordnung in bedenklicher Weise erschüttert wurde, so daß es sich wohl erklären läßt, wenn auch der Staat gegen solche Gefahren sich zu schützen suchte, der zudem damals nach seiner ganzen Einrichtung auf streng christlicher Grundlage ruhte. Behält man diese Punkte bei Beurtheilung der Inquisition im Auge, so wird man sie als etwas so Ungeheuerliches, als was sie vielfach ausgegeben wird, nicht ansehen können.

Von der kirchlichen oder bischöflichen Inquisition durchaus verschieden ist die in der kommenden Periode zuerst in Spanien, dann auch in andern Ländern eingeführte Staatsinquisition. Sie wurde von Ferdinand und Isabella zunächst gegen den Kryptojudaismus eingeführt, später wurden auch die Moriskos vor ihr Tribunal gezogen. Sixtus IV. gab freilich (1. Nov. 1478) seine Einwilligung, in der Meinung, es handle sich um Einführung der kirchlichen Inquisition; als er aber den wahren Charakter derselben durchschaute, standen er und seine Nachfolger fortwährend auf gespanntem Fuß mit dem Institut, freilich ohne es wieder aus der

---

[1] Innocenz' IV. Bulle Ad exstirpanda (15. Mai 1252). Bull. Rom. (ed. *Taur.*) III, 552 sqq.

[2] Sachsen- und Schwabenspiegel, um 1225 und 1275 abgefaßt, setzen auf Häresie die Strafe des Feuertodes.

Welt schaffen zu können, eben weil es nicht von ihm abhängig war. Der König ernannte den Großinquisitor und setzte ihn nach Gutdünken wieder ab; ebenso wurden auch in seinem Namen alle Unterbeamten des officium sacrum ernannt; vom König waren die Statuten und in seinem Namen wurden die Urtheile gefällt und vollzogen [1]. Auch diente die ganze Anstalt vorherrschend staatlichen Zwecken, indem sie den Absolutismus mitbegründen half. Deshalb wurde sie auch vornehmlich dem Adel und hohen Clerus gefährlich, während sie beim Volke mehr Anklang fand. Uebrigens ist auch diese Staatsinquisition und ihre Thätigkeit vielfach unehrlich entstellt und von einer kirchenfeindlichen Geschichtsbaumeisterei zu einem wahren Popanz aufgeputzt worden. In Wahrheit war ihr Gerichtsverfahren und ihre Justiz weit humaner, als die aller damaligen Staatsgerichtshöfe in der ganzen Welt. Bei vielen Autos da fé (actus fidei) brannte nichts als die Kerze der reconciliirten Häretiker. Unwahr ist vor allem die Darstellung, als ob der Inquisition vornehmlich Juden und Mauren zum Opfer gefallen. Sie hatte nur über Christen Gewalt, zu denen freilich auch die oft nur heuchlerisch und zeitlicher Vortheile wegen zum Christenthum übergetretenen Juden und Mauren gehörten.

---

[1] *Llorente*, Hist. critique de l'inquis. d'Espagne. 4 vols., Paris 1818. Hefele, Cardinal Ximenes (2. Aufl., Tübing. 1851), Kap. 18. Gams, K.-G. von Spanien III, 2 (Regensb. 1878), 5 ff.; auch separat. Hergenröther, K.-G. II, 187. 516. Knöpfler in HpBl. XC, 325 ff.; XCI, 165 ff. *Rodrigo*, Historia verdadera de la Inquisicion. 3 vols., Madrid 1877. *Orti y Lara*, La Inquis. Madrid 1877. Grisar in Ztschr. f. k. Th. III (1879), 548 ff. Pastor, Gesch. der Päpste II, 541 ff.; 2. Aufl., Freib. 1894, S. 580 ff. Durch des letztern Ausführung sehe ich meine schwerwiegenden Gründe für den staatlichen Charakter des Instituts nicht entkräftet. Es handelt sich hier in keiner Weise um die Sachen, über die, sondern einzig und allein um die Autorität, kraft welcher das Institut entschied. Als solche aber muß ich so lange die königliche ansehen, als nicht mit Gründen dargethan wird, wie es möglich und mit einer kirchlichen Institution vereinbar sein soll, daß sie sich selbst unzähligemal als in königlichem Auftrag handelnd einführt, und daß ihr oberster Beamter vom König ein-, und einseitig auch wieder abgesetzt werde. Letzteres ist nachweisbar bei 12 von 44 Großinquisitoren der Fall gewesen. Wenn Sixtus V. in seiner Bulle vom 22. Jan. 1588 die Inquisition als durch Autorität des Heiligen Stuhles eingesetzt bezeichnet, so beweist dies für den Charakter derselben gerade soviel, als die unzähligemal sich findende Angabe, das abendländische Kaiserthum sei durch die päpstliche Autorität errichtet worden, für den kirchlichen Charakter der Kaisermacht spricht. Ich bemerke noch, daß ich meine Ueberzeugung auf Grund eingehenden Studiums der Quellen gewonnen, ehe ich von Rankes Darlegung irgendwelche Kenntniß hatte, somit von ihm nicht beeinflußt sein kann. Wie weit dies etwa bei Hefele oder Hergenröther der Fall gewesen, entzieht sich meiner Kenntniß.

Viertes Kapitel.

Clerus und Mönchthum.

§ 122.

Veränderungen im Clerus.

1. Der Papst nimmt in dieser Periode unbestreitbar eine alles überragende Stellung ein, auch den Trägern der weltlichen Gewalt gegenüber, wie uns das erste Kapitel gezeigt. Zwar erhält sich noch die Idee von dem einträchtigen Zusammenwirken der beiden gottgesetzten Gewalten, Kirche und Staat, allein fußend auf dieser Grundidee erleidet das gegenseitige Verhältniß derselben eine nicht unwesentliche Aenderung. Der Grundsatz, daß nur ein Glied der Kirche Träger der obersten Staatsgewalt sein kann, erweiterte sich sofort dahin, daß der Verlust dieser Mitgliedschaft, der Bann, secundum leges palatinas auch den Anspruch auf die Herrscherrechte verwirke. Hiermit war implicite die Absetzbarkeit eines Herrschers durch den Papst gegeben, während andererseits das Mitwirkungsrecht des Kaisers bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles völlig verloren ging. Als Glied der Kirche, an deren Spitze der Papst steht, galt der Herrscher diesem rücksichtlich seiner Christenpflichten unterworfen, ohne daß jedoch hierdurch seine Unabhängigkeit auf staatlichem Gebiete angetastet werden sollte[1]. Da aber auch letzteres ganz auf christlicher Grundlage aufgebaut war, gab es eine Reihe von Staatshandlungen, über die sich der Papst rücksichtlich ihrer Moralität eine Respicienz zusprechen konnte. Man nannte dies eine Oberhoheit ratione peccati. Durch all das wurde die Staatsgewalt aus dem bisherigen Verhältniß der Coordination allmählich in das einer Subordination herabgedrückt, das seinen praktischen Ausdruck in dem beliebten Vergleich von Mond und Sonne, Leib und Seele oder den zwei Schwertern fand, von denen das eine von der Kirche, das andere für die Kirche geführt werden müsse. Diese Gestaltung des Verhältnisses der zwei Gewalten war jedoch ein zu ideales und die Scheidungslinie zwischen beiden zu zart gezogen, als daß nicht vielfach Grenzverletzungen hätten vorkommen müssen, die auch oft genug zu erbitterten, Staat und Kirche gleichmäßig schädigenden Kämpfen führten.

---

[1] Vgl. das Schreiben Calixts II. an Heinrich V. bei *Watterich,* Vitae PP. II, 146.

Bei dieser hervorragenden Stellung des Papstes an der Spitze der christlichen Staatenfamilie war es selbstverständlich, daß in ihm, dem obersten Hirten, Priester und Lehrer, auch die Einheit der Kirche noch schärfer als zuvor zum Ausdruck kam, so daß manche bisher von Bischöfen und Synoden ausgeübte Rechte auf ihn übergingen. Hierher gehören vor allem die über die bischöflichen Stühle auszuübenden Rechte, die mit immer weiterem Zurücktreten der Metropolitangewalt direct an den apostolischen Stuhl übergingen, wie: Errichtung, Theilung und Suppression von Bisthümern; Bestätigung, Translation und Absetzung der Bischöfe. Der Eid der Bischöfe mit der Verpflichtung der visitatio liminum wurde durch Gregor IX. 1234 allgemein vorgeschrieben [1]. Die seit Hadrian IV. übliche päpstliche Empfehlung gewisser Personen für bestimmte Kirchenstellen ging bald in Präsentation, Reservation und Provision über, und Clemens IV. reservirte dem Papste 1265 alle in curia erledigten kirchlichen Beneficien [2], eine Einrichtung, die nachmals Gegenstand vielfacher Klagen (s. oben S. 346) und Ursache tiefgehender Verstimmung wurde.

Die Canonisation der Heiligen wurde durch Alexander III., die Approbation von Reliquien und geistlichen Orden durch das vierte Laterankoncil dem Papste vorbehalten, dem außerdem seit dem 12. Jahrhundert die Absolution gewisser Vergehen reservirt war. Auch übte er ein weitgehendes Dispensationsrecht [3].

Die Ueberzeugung des christlichen Alterthums, daß in der römischen Kirche der Glaube stets rein und unversehrt zu finden sei [4], wurde in dieser Periode immer bestimmter als Glaubenssatz ausgesprochen, bis Thomas von Aquin definitiv den Lehrsatz formulirte (Summa II, 2, q. 1, a. 10), daß es dem Papste zukomme, endgiltig zu bestimmen, was zum Glauben gehöre.

Der eminenten Stellung des Papstes entsprechen auch die verschiedenen Titel, mit denen er in unserer Periode geehrt wurde, von denen sich aber nur die Titulatur Sanctitas und Beatitudo erhalten hat. Ebenso fand seine Machtfülle einen äußerlich symbolischen Ausdruck in der dreifachen

---

[1] C. 17. 18 X. De elect. I, 6; C. 4 X. De iureiur. II, 24. Phillips, K.-R. V (Regensburg 1845—1889), 311 ff.

[2] C. 2 in VI. De praeb. III, 4.

[3] C. 1 X. De reliqu. et vener. sanct. III, 45. Hefele-Knöpfler, C.-G. V, 886. 898. 947. 1052 ꝛc. Philipps a. a. O. S. 147 ff.

[4] *Iren.*, Adv. haer. III, 3. Conc. Carth. 416 (*Hard.* I, 2015). Hormisdas 515 (*Thiel* p. 755). Agatho 680 (*Mansi* XI, 234 sqq.). S. oben S. 181.

Krone, nachweislich seit Clemens V. in Gebrauch [1]. Daß übrigens die Stellung des Papstes trotz bezeichneter Machtfülle nicht etwa als schrankenlos angesehen wurde, zeigen deutlich genug die oft recht freimüthigen Mahnstimmen aus der Mitte der Kirche, wie eines Bruno von Segni, eines hl. Bernhard, Gerhoch von Reichersberg, Johann von Salisbury, Robert Grosseteste u. a.

2. *Cardinalis* hieß anfangs jeder Bischof, Priester oder Diakon, der an irgend einer Kirche dauernd angestellt war. Seit dem 8. Jahrhundert aber wurden nur die Cleriker der Bischofskirchen cardinales genannt, und seit dem 11. Jahrhundert wurde dieser Titel in besonderer Weise für die clerici der römischen Kathedra gebraucht, jedoch erst durch Pius V. für sie ausschließlich reservirt. Das römische Cardinalscollegium umfaßte in unserer Periode die 7 sogen. suburbicarischen Bisthümer [2], 28 Presbyterialtitel und 18 Diakonien und wurde durch Sixtus V. 1586 auf 6 Bischöfe, 50 Priester und 14 Diakonen festgesetzt. Seitdem ihnen durch Nikolaus II. 1059 die Wahl des Papstes ausschließlich zugewiesen worden, erlangten die römischen Cardinäle eine höhere Bedeutung und participirten ihrerseits an der hohen Machtstellung des Papstes. Sie bildeten den eigentlichen Rath des Papstes und wurden mit den wichtigsten Aemtern und Geschäften betraut. Seit dem 13. Jahrhundert gingen sie im Rang allen übrigen kirchlichen Würdenträgern voran, und seitdem wurde es üblich, auch auswärtige Prälaten durch den römischen Cardinalstitel auszuzeichnen. Innocenz IV. verlieh ihnen 1245 den rothen Hut als Auszeichnung, Paul II. den Purpur, Urban VIII. 1630 den Titel „Eminenz“.

3. Auch die Bischöfe finden wir in dieser Periode in hervorragender politischer Stellung, die eine Rückwirkung haben mußte auf die kirchlichen Verhältnisse. Wenn sie auch durch den energischen Kampf gegen die Laieninvestitur in etwas der Abhängigkeit der weltlichen Gewalt entrückt wurden, so blieben sie mit der letztern doch noch aufs innigste verbunden. Sie waren den weltlichen Fürsten durchaus gleichgestellt, ja überragten sie nicht selten an Macht und Einfluß und bildeten oft die kräftigsten Stützen und treuesten Berather der betreffenden Landesherren gegen die Sonderbestrebungen weltlicher Fürsten, so namentlich in Deutschland

---

[1] *Mazzaroni*, De trib. coron. Pont. Max. Rom. 1609. Hefele, Beiträge II, 223. Denifle in ALKG. I, 3.

[2] Ostia, Albano, Porto, Silva Candida oder Rufina (später mit Porto vereinigt), Sabina, Präneste und Tusculum.

und England. Wie wir einerseits die Bischöfe für Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes eintreten sehen, so finden wir sie andererseits wieder auf seiten ihrer Landesherren gegen zu weit gehende Forderungen desselben. Gerade die hervorragende politische Stellung der Bischöfe entfremdete sie nicht selten ihrem eigentlichen kirchlichen Beruf, wie der Wahrnehmung kirchlicher Interessen, was zur Folge hatte, daß die Archidiakone ihren Wirkungskreis immer mehr auszudehnen suchten. Gegen die weitgehenden Uebergriffe der letztern haben die Bischöfe gerade in unserer Periode auf zahlreichen Synoden einen fortwährenden Kampf zu führen. Sie suchten deren Befugnisse immer mehr einzuschränken, hauptsächlich durch die seit dem 12. Jahrhundert übliche Aufstellung von bischöflichen Vicaren (officialis foraneus, officialis principalis oder vicarius generalis), die eine mit jenen concurrirende Gerichtsbarkeit besaßen. Schließlich entzog das Tridentinum den Archidiakonen die Jurisdiction vollständig (Sess. 24, c. 5. 12. 20 De reform.). Für die Pontificalhandlungen aber erhielten die Bischöfe erwünschte Gehilfen in den sogen. Titular- oder Weihbischöfen, die seit dem 13. Jahrhundert üblich wurden. Es waren dies Bischöfe, die durch die Saracenen aus ihren Diöcesen vertrieben wurden und bei andern Bischöfen Aufnahme fanden. Weil man hoffte, ihre Sprengel würden in Bälde wieder in christliche Hände gelangen, erhielten sie bei ihrem Tode Nachfolger als episcopi in partibus infidelium. Solche Titularbischöfe werden schon in der nächsten Periode auch absolut aufgestellt. Im Zusammenhang hiermit erhielt auch das Commendenwesen eine oft mißbräuchliche und schädigende Ausdehnung.

Der hohen Stellung der Bischöfe entsprechend gelangten auch die bischöflichen Domkapitel[1] zu hervorragender Bedeutung, namentlich seitdem infolge des Investiturstreites die Bischofswahl allmählich ausschließlich in ihre Hände kam. Die vita communis hörte nach und nach ganz auf, das Vermögen wurde in einzelne Theile zerlegt und damit eine bestimmte Zahl oft reich dotirter Stellen geschaffen (capitula clausa). Zu den bereits bestehenden officia kamen infolge des vierten Laterankoncils (Can. 10 und 11) noch zwei weitere hinzu: der *poenitentiarius* und für Metropolitankapitel der *theologus*, letzterer zum Unterricht der Priester. Die Domherren bildeten den Rath des Bischofs in Verwaltung der Diöcese,

---

[1] Ph. Schneider, Die bischöfl. Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtl. Stellung. Mainz 1885.

wußten aber ihren nur berathenden Einfluß durch Wahlcapitulationen bald zu einem maßgebenden und den Bischof beschränkenden zu erweitern. Diese Macht, verbunden mit der reichen Dotation, hatte die das kirchliche Leben oft schwer schädigende, von den Päpsten anfangs ernstlich bekämpfte Folge, daß die Domherrenstellen allmählich ein Adelsmonopol wurden und vielfach bis in die neueste Zeit geblieben sind.

4. Gregors VII. Kampf gegen Simonie und Incontinenz des Clerus hatte im allgemeinen zum Sieg geführt, und durch die Synoden von Melfi (1089), erste und zweite im Lateran (1123, Can. 7; 1139, Can. 7) wurde das abendländische Cölibatsgesetz zum Abschluß gebracht; doch bedurfte es noch einer fortwährenden Einschärfung, und ehe dasselbe allgemein durchgeführt war, verging noch mehr als ein Jahrhundert. In Ungarn, Schleswig und Schweden erscheint dasselbe erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts durchgeführt[1]. Erfreute sich auch der niedere Clerus durch das *privilegium fori et canonis* eines weitgehenden Schutzes der Kirche, so war doch seine Lage im allgemeinen eine ziemlich prekäre. Während Kapitel und Klöster oft enorme Einkünfte bezogen, fand der niedere Seelsorgsclerus kaum das nothdürftigste Auskommen, wie eine Mainzer Synode von 1261 bitter klagt[2]. Die Folge waren unwürdige Beschäftigungen und andere Ausschreitungen des Clerus, wogegen auf zahlreichen Synoden angekämpft werden mußte. Ein Auskunftsmittel bildeten die Stolgebühren, die anfangs noch verboten, dann aber als freiwillige Reichnisse zugestanden wurden[3].

5. Das Kirchenvermögen erfuhr einerseits durch großartige Schenkungen, namentlich infolge der Kreuzzüge, eine enorme Steigerung, andererseits aber wurde es auch wieder eben zu Gunsten der Kreuzzüge durch Päpste und Synoden fortwährend mit nicht unbedeutenden Lasten belegt. Andere Einkünfte boten die Zehnten, für deren Reichung und Rückerwerbung aus Laienhänden die Kirche fortwährend zu kämpfen hatte. Verwendet wurden die Einkünfte außer für Unterhalt des Clerus und der Kirchen zur Unterstützung der Armen, Errichtung von Schulen, Spitälern und andern Wohlthätigkeitsanstalten. Für Verwaltung des Kirchengutes erließ die 13. allgemeine Synode zu Lyon 1245 eingehende Vorschriften[4].

---

[1] Die Belege s. Hefele-Knöpfler, C.-G. V 194. 380. 441. 1170.
[2] Ebd. VI, 75.
[3] Belege s. ebd. V, 1169. 1202; VI, 1055 ff.
[4] Ebd. V, 1116. Vgl. noch 1206 u. VI, 1090 (Zehnten).

§ 123.

Das Mönchthum.

A. Kartäuser, Prämonstratenser und Cistercienser.

Keine Periode ist so reich an neuen klösterlichen Gestaltungen wie die gegenwärtige. Während noch in der vorigen Periode die Benediktinerregel die Alleinherrschaft behauptete, entstand jetzt eine ganze Menge neuer klösterlicher Genossenschaften, so daß schon circa 1200 Innocenz III. keinen neuen Orden mehr genehmigen wollte und das dritte Lateranconcil (Can. 13) die Errichtung solcher geradezu verbot.

1. Zu den frühesten und berühmtesten neuen klösterlichen Vereinen zählt der Kartäuserorden[1], gegründet ca. 1084 durch den hl. Bruno aus Köln, Canonicus in Rheims. Geärgert durch das unsittliche Leben des Clerus, namentlich seines Erzbischofs Manasses, zog er sich mit mehreren Genossen in die Einöde Carthusium bei Grenoble zurück und gründete daselbst ein ungemein strenges Kloster. Hauptbeschäftigung der Mönche war Gebet, Bücherabschreiben und Gartenarbeit. Strenges Stillschweigen war geboten, einzige Rede memento mori; rauhes Gewand diente zur Kleidung, dürftigste Speise zur Nahrung (Wasser, Brod und Hülsenfrüchte, an Festtagen Fisch und Käse). Die Hauptpunkte der Regel wurden erst durch den fünften Prior Guigo († 1137) aufgezeichnet. Im 13. Jahrhundert entstand auch ein Frauenverein; große Verbreitung fand der Orden aber nie. Zur Zeit seiner größten Blüthe zählte er ca. 3000 Mitglieder.

2. Stifter der Prämonstratenser ist der hl. Norbert[2], aus der adeligen Familie Gennep zu Xanten am Niederrhein, Hofkaplan Heinrichs V. und Canonicus zu Köln. Nach dem Geiste der Zeit lebte er sehr weltlich, wurde aber 1114 auf einem Ritt nach Verden durch einen Blitz zu Boden geworfen, ging nun in sich, empfing die Priesterweihe und verzichtete auf seine Aemter. Vom Papst autorisirt, zog er als Bußprediger umher und gründete in pratum praemonstratum (Prémontré) bei Laôn 1120 ein Augustiner-Canonicat strengster Observanz mit Mönchs- und Seelsorgspflichten (weißer Habit). 1126 wurde Norbert Erzbischof von Magdeburg, wodurch der Orden auch nach Deutschland verpflanzt wurde.

---

[1] Annales ord. Carth. (1084—1429; ed. *Le Couteulx*). 6 voll., Monstrolii 1887 sqq. Tappert, Der hl. Bruno. Luxemb. 1872.

[2] Vita ap. *Boll.*, AA. SS. Iun. I, 819. M. G. SS. XII, 663; XIII, 391. Anal. Boll. V, 602. Fr. Winter, Die Prämonstrat. im 12. Jahrh. Berlin 1865.

3. Die Cistercienser[1] sollten wie die Cluniacenser eine Congregation des Benediktinerordens bilden, gestalteten sich aber schließlich zu einem eigenen Orden. Abt Robert von Molesme, mit den entarteten Mitgliedern seines Conventes unzufrieden, verließ 1098 mit 20 gleichgesinnten Genossen Molesme und gründete zu Cistercium bei Dijon ein neues Kloster mit strenger Observanz der Benediktinerregel, und dem dreifachen Gegensatz zu Clugny: a) nicht nur der Einzelne, sondern das ganze Kloster soll die Armut und möglichste Einfachheit, selbst in der Kirche zum Ausdruck bringen; b) keine Exemption von der bischöflichen Jurisdiction, und c) Enthaltung jeder Einmischung in die Seelsorge. Das Ordensstatut, charta caritatis, vom dritten Abt zu Citeaux, Stephan, verfaßt, wurde von Calixt II. 1119 bestätigt. In das strenge Kloster wollte aber niemand eintreten.

Die alten Mönche starben, und die Stiftung schien erlöschen zu wollen; da klopfte 1113 ein Jüngling von 23 Jahren mit 30 Verwandten und Freunden an die Klosterpforte und bat um Aufnahme. Es war Bernhard, aus adeligem Geschlechte zu Fontaines in Burgund stammend. Er wurde von seiner Mutter Aletha frühzeitig den Chorherren zu Chatillon zur Erziehung übergeben, wo er glänzende Talente und große Frömmigkeit zeigte. Nach dem frühen Tode seiner Mutter zog er sich in die Einsamkeit zurück und gewann durch das Feuer seiner Rede fast alle seine Geschwister und viele Verwandte für das ascetische Leben. Nachdem er mit ihnen ein halbes Jahr in Chatillon verbracht, trat die ganze Schar in Citeaux ein, und nun erblühte daselbst neues Leben. Rasch wurden vier Filialen gegründet: La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond, deren einer, Clairvaux, Bernhard selbst, obwohl erst 25 Jahre alt, 1115 als Abt vorgesetzt wurde. In Bälde zählte Clairvaux 700 Mönche und wurde wieder Stammkloster für viele andere.

Bernhard war übrigens nicht nur Erneuerer des Klosterlebens, sein großer, in Abtödtung und Meditation geübter Geist griff mächtig in das ganze damalige kirchliche wie staatliche Leben ein. Nicht nur hat er die vielgestaltige Häresie jener Zeit überall siegreich bekämpft, unter Innocenz II. die Spaltung in Kirche und Staat gehoben, dem mächtigen Templerorden seine Regel gegeben und den zweiten Kreuzzug ins Leben gerufen: er war es auch, der als gewaltiger Censor seinen Zeitgenossen die Gebrechen mit

[1] *Janauschek,* Origines Cisterc. Vindobon. 1877. *Guignard,* Monuments prim. de la règle Cist. Dijon 1878. Fr. Winter, Die Cistercienser des nordöstl. Deutschl. 3 Bde., Gotha 1871.

einer Freimüthigkeit vorhielt, die wir nur selten wieder finden. Dies geschah vor allem in der seinem Schüler, Papst Eugen III., gewidmeten Schrift: De consideratione sui. Libri V. (ed. *Krabinger,* Landh. 1845).

Drei Punkte hebt hier Bernhard als besonders reformbedürftig hervor: die zu häufigen Appellationen nach Rom, die vielen Exemptionen und die päpstlichen Legationen. Will man übrigens diese Schrift richtig beurtheilen, so darf man nicht übersehen, daß Bernhard nicht als Geschichtschreiber, sondern als Sittenrichter schreibt, somit nur die Schäden, nicht aber auch das Gute hervorhebt; dann, daß eine Zeit und Institution nicht zu den schlimmsten zu rechnen ist, der man die Gebrechen mit solchem Freimuth vorhalten darf; endlich, daß der Sittenrichter ein hl. Bernhard ist. Bernhard starb am 20. August 1153, wurde 1173 von Alexander III. heilig gesprochen und durch Pius VIII. 1830 unter die doctores ecclesiae aufgenommen[1]. Sein mächtiger Geist aber lebte unter den Cisterciensern, die nach ihm nicht selten auch Bernhardiner genannt werden, noch lange fort und verschaffte dem Orden allgemeine Anerkennung und große Verbreitung. Um die Wende des 13. Jahrhunderts zählte derselbe bereits 700 Abteien; noch zahlreicher wären den Ordensschriftstellern zufolge die Niederlassungen des weiblichen Ordenszweiges gewesen. Große Verdienste erwarb sich der Orden um Mission und Pflege der Kunst, hauptsächlich aber um Agricultur; seine Pachthöfe waren förmliche Ackerbauschulen jener Zeit. Habit ist weiß mit schwarzem, anfangs grauem Skapulier.

B. Die Bettelorden, Mendicanten

zeigen so recht, wie reich das kirchliche Leben ist und wie es allen Bedürfnissen und Verhältnissen entspricht. Die Idee der apostolischen Armut, die im Ordensleben zum Ausdruck kommen soll, war bei den damaligen Orden schwankend geworden. Wohl war der Einzelne für sich arm, als Glied einer Communität konnte er aber sehr reich sein und sich alle Genüsse des Lebens verschaffen. Diese Zustände benutzten viele der Secten des 12. Jahrhunderts zu Angriffen auf die Kirche selbst. Sie warfen ihr vor, daß sie in Aeußerlichkeit versunken, daß das ganze Streben des Clerus nur nach Macht und Reichthum gehe, während derselbe in den nothwendigsten Dingen unwissend sei. Da solche Anklagen vielfach nicht unbegründet

---

[1] Opp. Bern. (ed. *Massuet*). Paris. 1719. *Migne,* P. L. CLXXXII—CLXXXV. Neander, Der hl. Bernh. 2. Aufl., Hamb. 1848. Hüffer, Der hl. Bernh. v. Clairv. I. Bd., Münster 1886. Xenia Bernardina. 6 voll., Vind. 1891, 4 prts.

waren, erklärt es sich, wie diese Secten, und gerade die gefährlichsten unter ihnen, zahlreiche Anhänger finden konnten, und zwar unter allen Ständen, vom höchsten bis zum niedrigsten. Mit solchen Feinden konnten die bisherigen Orden den Kampf nicht leicht mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen, weil sie mit ungleichen Waffen kämpften. Es mußten daher neue, strengere erscheinen, die den falschen Spiritualismus der Häretiker siegreich zu bekämpfen im stande waren, und das waren die Mendicanten. Während jene die apostolische Armut lobten, weil sie meistens von Haus aus nichts besaßen, traten ihnen hier kirchliche Streiter entgegen, welche die Armut aus freiem Willen erwählt, und zwar eine vollkommene Armut, welche die der Häretiker bei weitem übertraf. Zugleich pflegten sie auch die Wissenschaft mit einem Eifer und Erfolg, daß vor ihnen die falsche Weisheit der Secten nicht mehr standhalten konnte. So erblühte auf einmal neues kirchliches Leben, und gerade die ungemein rasche Verbreitung dieser Orden dürfte am besten beweisen, daß sie, wie aus den Zeitverhältnissen hervorgegangen, so auch den Bedürfnissen der Zeit völlig entsprachen. Die Einrichtung ist bei allen fast völlig gleich. Auf der Grundlage gänzlicher Eigenthumslosigkeit, mit Ausnahme des Allernothwendigsten, zerfällt jeder Orden in drei Abtheilungen: Männer, Frauen und Dritter Orden. Die Mitglieder des letztern bleiben in der Welt und in ihrem Berufe, oder sie treten gleichfalls in eine vita communis zusammen, aber mit votis minus solemnibus, und so ist es heute noch. Aufgabe der Mendicanten war Pastoration, Mission und Kampf gegen die Häresie.

1. Die Karmeliten wären ihrer Ordenstradition gemäß directe Nachkommen der Prophetenschule des Elias auf dem Berge Karmel; allein der Bollandist Papebroch (AA. SS. April. I, 774) hat diese Behauptung gründlich widerlegt und dargethan, daß der Kreuzfahrer Berthold von Calabrien um 1156 den Verein gründete, indem er sich mit zehn Genossen auf dem Berge Karmel bei der sogen. Höhle des Elias als Einsiedler niederließ. Diesem Verein gab der Patriarch Albert von Jerusalem 1208 eine Regel, die zu strengster Armut, Enthaltung von Fleischspeisen und Stillschweigen verpflichtete. Infolge zunehmender Bedrängniß durch die Saracenen siedelte der Verein, der 1226 durch Honorius III. die Bestätigung erhalten, seit 1238 allmählich nach dem Abendlande über, wo ihn Innocenz IV. 1245, als Ordo b. Mariae Virginis de monte Carmelo, den Bettelorden anreihte und 1247 mit Rücksicht auf das strengere Klima einige Milderungen gestattete. Der Orden fand rasch große Verbreitung,

namentlich infolge der Einführung des Skapuliers, das Simon Stock, erster General im Abendland († 1265), von der seligsten Jungfrau in einer Vision als Unterpfand eines seligen Todes empfangen haben soll [1]. Weitere Milderungen, die Eugen IV. 1431 und Pius II. 1459 zugestanden, spalteten den Orden in Discalceati oder Observanten und Calceati oder Conventualen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstand auch ein weiblicher Zweig und 1477 ein dritter Orden [2]. Das Ordensgewand ist kastanienbraun.

2. Die Franziskaner oder Minoriten wurden gegründet vom hl. Franz von Assisi (1182—1226). Er war der Sohn des Kaufmanns Pietro Bernardone, die Mutter Pica stammte aus der Provence; in der Taufe erhielt er den Namen Johannes, den der Vater in Francesco umwandelte. Franz erhielt die Bildung der reichern Jugend jener Zeit, beschäftigte sich viel mit Poesie, namentlich französischer, hatte phantastische Gedanken vom Ritterthum und einem großen Reich, das er erobern wolle. Dabei war er voll Heiterkeit und Gutmüthigkeit, stand an der Spitze aller Lustbarkeiten, doch abhold allem Gemeinen. Infolge einjähriger Gefangenschaft und einer schweren Krankheit erkannte er die Schalheit seines bisherigen Lebens und wandte sich seit 1205 ernstern Gedanken zu. Zunächst sammelte er Beiträge für Arme und für Kirchenreparaturen und veräußerte zu diesem Zweck alles, wessen er habhaft werden konnte: seine Kleider, sein Pferd, die Tücher aus dem Laden seines Vaters. Dieser, empört über die Verschwendungssucht des Sohnes, enterbte ihn vor dem Bischof der Stadt 1207, worauf Franz im Gewande eines Eremiten umherzog, um Gaben zu sammeln für die Restauration der Portiunculakapelle vor den Thoren von Assisi, die auch die Wiege des Franziskanerordens wurde. Während er nämlich bei dem Priester dieser Kapelle einige Zeit verweilte, wurde ihm sein Inneres klar. Die Worte Matth. 10, 7 ff., die er einst während der Messe in der Kapelle vorlesen hörte, riefen in ihm den Entschluß wach, Bußprediger zu werden (1209), und so wurde er der Begründer der italienischen Volkspredigt. Von einigen Freunden, die sich ihm anschlossen, begleitet, zog er im Gewande der Armut umher, um den Armen in ihrer Sprache zu predigen. Bald schloß sich auch ein Priester an, und mit ihnen gründete er die Genossenschaft der Mindern Brüder, fratres minores, die durch vollkommene Armut frei werden und den

---

[1] *Launoy*, Dissert. V. de Sim. Stockii visu, de Sabbat. bullae privilegiis et scapul. Carmel. sodalitate (Opp. II, 2, 379).

[2] Denifle im AfLKG. V, 365.

Krieg zwischen Besitzenden und Besitzlosen mildern sollten. Innerstes Lebensprincip der Genossenschaft war selbstloseste Hingabe an Christus. 1210 begab sich Franz mit allen seinen Genossen nach Rom und erhielt von Innocenz III. nach einigem Bedenken mündlich die Erlaubniß der Bußpredigt; die eigentliche kirchliche Bestätigung seiner Regel erfolgte erst 1223 durch Honorius III. 1212 gründete die hl. Clara von Assisi ein Frauenkloster nach dem Geiste des hl. Franz („zweiter Orden"), wozu die Stadt Assisi die Kirche des hl. Damian hergab, daher Damianistinnen oder gewöhnlich Clarissinnen. Da sehr viele Verheiratete um Aufnahme baten, gründete Franz 1221 den Orden der Tertiarier, damit nicht so viele Ehen gelöst werden mußten. Durch diesen Ordenszweig hauptsächlich erlangten die Franziskaner weitgehenden Einfluß auf alle Bevölkerungsklassen. Als Franz 1219 das erste Pfingstkapitel abhielt, zählte der Orden bereits 5000 Brüder, und von da ab verbreitete er sich in rascher Folge über die ganze abendländische Christenheit, so daß man gegen Ende des 13. Jahrhunderts 8000 Klöster mit 200 000 Bewohnern gezählt haben soll. Die zeitgenössischen Biographen des Heiligen [1] berichten in bestimmter Weise, am 17. September 1224 habe er auf dem Berge Alvernia in heiliger Verzückung die stigmata Christi erhalten und dieselben bis zu seinem Tode am Leibe getragen. Authentisches Zeugniß für den Vorgang geben die Päpste Gregor IX. (Bulle vom 22. März 1237) und Alexander IV. (Bulle vom 29. October 1255). Nach schweren körperlichen Leiden verschied Franz in der Portiuncula-Kirche am 4. October 1226, nachdem er die Brüder noch zum Festhalten an seiner Regel ermahnt. Eine seiner letzten Stiftungen war die Gründung der ersten Krippe bei Rieti, Weihnachten 1223. Kurz vor seinem Tode hatte er noch einige seiner feurigsten Lieder gedichtet, so namentlich den Sonnengesang [2]. Schon 1228 wurde er von Gregor IX. zu Assisi canonisirt und 1230 sein Leib in die dort zu seinen Ehren erbaute herrliche Basilika transferirt.

---

[1] Thom. v. Celano: Vita I 1229, Vita II 1246, Trium sociorum und Vita des hl. Bonaventura 1261 verfaßt. Alle vier Schriften neu gedruckt Rom 1880. Ehrle in Z. f. k. Th. VII (1883), 323 ff. 389 ff. 767 ff.

[2] Opp. omnia S. Francisci (ed. *de la Haye*). Paris. 1641; Coloniae 1849. Ozanam, Italiens Franziskanerdichter im 13. Jahrh. Deutsch Münster 1853. *L. Wadding,* Annales Minorum etc. Ed. 2 (bis 1611). 24 voll., Rom. 1731 ad 1864. *Analecta Franciscana.* 2 tom., Quaracchi 1885—1887. *Panfilo P. da Magliano,* Storia compendiosa di S. Franc. e de' Francescani. Rom. 1874. Denifle im AfLKG. I, 145. 630.

Bald nach dem Tode des hl. Franz entstanden im Orden selbst tiefgehende Zerwürfnisse. Schon 1219, während Franz in Aegypten war, um den dortigen Sultan zum Christenthum zu bekehren, hatte sein Stellvertreter Elias von Cortona verschiedene Aenderungen respective Milderungen eingeführt. Franz restaurirte nach seiner Rückkehr die alte Strenge. Als aber Elias nach dessen Tode Ordensgeneral wurde, erneuerte er seine Pläne. Ihm trat als Führer der strengern Richtung Antonius von Padua, ein Portugiese, und Cäsarius von Speier (Cäsarianerpartei) entgegen, und Gregor IX. entschied schließlich zu ihren Gunsten. Elias wurde 1239 abgesetzt. Die nächstfolgenden Generale blieben bei der ersten Strenge; unter dem fünften General Crescentius erneuerten sich jedoch die Streitigkeiten und wurden durch seinen zweiten Nachfolger Bonaventura (1257—1274) nur temporär beigelegt. Nach des letztern Tod brachen sie aufs neue und heftiger aus als zuvor. Der Streit drehte sich hauptsächlich um die absolute Verbindlichkeit der Regel des hl. Franz und die absolute Armut. Um zu vermitteln, erließ Nikolaus III. 1279 die Decretale Exiit qui seminat, worin er dem Orden nur ein Nutznießungsrecht, den eigentlichen Besitz aber dem Heiligen Stuhle zusprach. Nun entstand sofort ein neuer Streit über die Art dieses Nutznießungsrechtes oder den usus moderatus und usus pauper. Cölestin V. suchte dadurch zu vermitteln, daß er der strengern Partei gestattete, sich von der Communität zu trennen und mit den „Cölestiner-Eremiten" zu verbinden, welche Vergünstigung Bonifaz VIII. aber wieder aufhob. Von da an trat die strengere Partei, Spiritualen genannt, in wachsender Animosität gegen das Papstthum selbst auf, da es sich stets der mildern Richtung zuneigte. Die berühmteste Persönlichkeit unter den Rigoristen wurde Petrus Johann Olivi[1] in der Provence, ein geistreicher, aber etwas schwärmerischer Mann mit vielfach unklaren theologischen Ideen. Clemens V., vor dem die Streitfragen aufs neue verhandelt wurde, vermochte den Zwist für kurze Zeit zu beschwichtigen durch die Bulle Exivi de paradiso von 1312, in welcher er sich mehr auf seiten der Spiritualen stellte. Johann XXII. dagegen trat wieder auf seiten der Communität und schritt gegen die renitenten Spiritualen (Fraticellen) mit aller Energie ein, wogegen diese nun die Partei Ludwigs des Bayern ergriffen und den Papst in bittern Streitschriften verfolgten: so namentlich der abgesetzte General Michael de Cesena und

[1] S. Ehrle im AfLKG. II, 363 ff.; III, 1 ff.

der gelehrte Wilhelm Occam[1]. So dauerte die Spaltung im Orden, wenn auch etwas gemildert, fort und verfestigte sich allmählich durch Bildung einzelner Congregationen. Erst die Theilung des Ordens in Observanten (Minoriten) und Conventualen (Franziskaner) durch Leo X. 1517 brachte endlich die innere Bewegung zur Ruhe.

3. Die Dominikaner. Fast gleichzeitig mit den Minoriten entstand der Orden der Dominikaner, *fratres praedicatores,* wie sie Honorius III. in der Bestätigungsbulle vom 26. Januar 1217 nannte. Anlaß zur Stiftung gab die Sorge für die Bekehrung der Albigenser, der sich der Canonicus Domingo (Guzman?) im Verein mit seinem Bischof Diego von Osma seit 1205 angelegentlich widmete. Zu diesem Zweck gründete er zunächst zu Prouille, am Fuße der Pyrenäen, 1206 ein Erziehungshaus für Mädchen und bald darauf zu Toulouse, mit Unterstützung des dortigen Bischofs Fulco, einen Verein von Predigern. 1215 begab sich Dominicus nach Rom, um die päpstliche Bestätigung für seinen Verein nachzusuchen, erhielt aber die Weisung, eine der bereits approbirten Regeln anzunehmen. Er wählte die Augustinerregel, verbunden mit den Satzungen der Prämonstratenser, erhielt jedoch 1217 von Honorius III. die kirchliche Bestätigung als eigener Orden. Zugleich wurde Dominicus zum Magister s. Palatii ernannt, welches Amt von da an dem Dominikanerorden verblieb. Auf dem ersten Ordenskapitel zu Bologna 1220 verwandelte Dominicus seine Gesellschaft in einen Bettelorden, wozu ihn das Vorbild des hl. Franz bestimmt haben mag. Als weiblicher Zweig oder „zweiter Orden“ muß die Stiftung zu Prouille angesehen werden. Ein zweites großes Frauenkloster gründete Dominicus sodann 1218 in San Sisto zu Rom, das vielfach als Stammkloster der Dominikanerinnen bezeichnet wird. Als „dritter Orden“ gilt die 1220 zu werkthätiger Hilfe im Kampf gegen die Albigenser gegründete *militia Christi,* die später als Bußbruderschaft (de poenitentia S. Dominici) vom siebenten General Munio da Zamora eine Regel, und 1405 durch Innocenz VII. die Bestätigung erhielt. Bald nach Abhaltung des zweiten Generalkapitels zu Bologna starb Dominicus daselbst, am 6. August 1221, 51 Jahre alt, und wurde durch Gregor IX. 1234 canonisirt[2]. Habit aus weißer Wolle mit schwarzem Mantel.

---

[1] Ueber diese innern Streitigkeiten im Franziskanerorden vgl. die interessanten und eingehenden Artikel von Ehrle in AfLKG. I—IV (1885—1888).

[2] *Jordanus,* De principiis ord. Praed. (von 1233), bei *Quétif et Echard,* Script. ord. Praed. I, Paris. 1719. AA. SS. Aug. I. Hurter, Gesch. Inno=

4. Die Augustiner-Eremiten. Die Augustiner-Regel [1], so genannt, nicht weil sie vom hl. Augustinus verfaßt, sondern weil sie nach Anordnung seiner ascetischen Schriften, namentlich den zwei Reden De moribus clericorum und dem Briefe 109 Ad sororem compilirt worden, wurde seit dem 11. Jahrhundert nach und nach in verschiedenen Modificationen von vielen Kapiteln angenommen, daher Augustiner-Chorherren, canonici regulares [2]. Nach derselben Regel mit der nöthigen Modification bildeten sich, namentlich in Italien, in Bälde eine Reihe von Eremiten-Vereinen. Zur Vermeidung zu großer Zersplitterung und endloser Streitigkeiten, vereinigte Innocenz IV. 1243 zunächst die verschiedenen italienischen, dann Alexander IV. 1256 sämtliche Congregationen in einen großen Orden der Augustiner-Eremiten, als vierten großen Bettelorden, dem 1287 das Amt eines päpstlichen Sacristans als Auszeichnung verliehen wurde. Die Einigung konnte jedoch nur äußerlich aufrecht erhalten werden, im Innern bildeten sich in Bälde wieder zahlreiche Congregationen.

C. Kleinere Orden.

Neben diesen großen und weitverbreiteten Ordensgenossenschaften entstanden in dieser Periode noch zahlreiche kleinere Vereine und Congregationen. Die erwähnenswerthesten sind:

1. Der Orden von Grammont, von Stephan von Tigerno mit Erlaubniß Gregors VII. 1073 in einer Einöde, Namens Muret, bei Limoges gegründet. Nach dem Tode des Stifters († 1124) zogen die Einsiedler nach Grammont, daher der Name. Der Orden übte strenge Ascese, anhaltendes Gebet und vollständige Armut. Die Einrichtung, daß die Laienbrüder die Priester an Zahl überragten und die Verwaltung leiteten, führte bald zu innern Spaltungen und schließlich zu vollständiger Auflösung.

2. Das Gleiche galt vom Orden von Fontévraud, Fons Ebraldi (Eberhardsbrunn), gegründet von Robert von Arbrissel, zuerst Coadjutor des Bischofs von Rennes, dann Lehrer der Theologie zu Angers, zuletzt Einsiedler. Mit den um ihn sich sammelnden Gleichgesinnten gründete er zu Fons Ebraldi bei Poitiers 1099 mehrere klösterliche Niederlassungen

cenz' III. Bd. IV, 282 ff. *Caro*, St. Domin. et les Dominicains. Par. 1853; deutsch Regensburg 1854. Kleinemanns, Der dritte Orden von der Buße d. hl. Dom. Dülmen 1885. Denifle im AfLKG. II, 165.

[1] Bei *Holstenius*, Cod. regul. monast. II (Rom. 1661), 120.

[2] L. Leonard, Urspr. d. Ord. d. reg. Chorh. v. hl. Aug., in StMBeCi. XI (1890), 407.

für Männer und Frauen. Hauptzweck war Besserung gefallener Weibspersonen. Dies und die sonderbare Einrichtung, daß auch die Mannsklöster unter der Aebtissin, welche Repräsentantin der Mutter Gottes war, stehen sollten, führte zu baldigem Verfall des Ordens.

3. Dem Krankendienst widmeten sich die Antoniusbrüder, gegründet von dem französischen Edelmann Guérin. Derselbe war auf Fürbitte des hl. Antonius vom sogen. Antoniusfeuer [1] genesen und stiftete nun mit seinem Vater Gaston zu Didier de la Mothe in der Dauphiné, wo der Heilige besonders verehrt wurde, ein Spital zur Pflege solcher Kranken. 1095 wurde die Bruderschaft von Urban II. bestätigt. Habit war schwarz mit blauem T auf der Brust. Bonifaz VIII. verwandelte den Verein in eine Congregation Augustiner-Chorherren, denen der Krankendienst am päpstlichen Hofe übertragen wurde.

4. Die Spitalbrüder vom Heiligen Geist. 1190 stiftete Guido von Montpellier daselbst ein Krankenhaus und stellte es unter den Schutz des Heiligen Geistes, von dem alle Anregung zu Liebeswerken ausgeht. Innocenz III. bestätigte den Verein 1198 und überwies ihm 1204 das neu organisirte großartige Spital San Spirito in Sassia in Rom, das nun Centralsitz aller Heiliggeistspitäler wurde. Dem Spitaldienst widmeten sich anfänglich auch die um 1160 gegründeten Kreuzherren (cruciferi), deren italienischer Zweig 1656 unterdrückt wurde, während der belgische nur einige Convente über die französische Revolution hinüberrettete.

5. Die Brückenbrüder (fratres pontifices), eine namentlich in Südfrankreich verbreitete Genossenschaft, hatten die Aufgabe, Straßen, Brücken und Hospize zu bauen, sowie die Pilger und Reisenden zu schützen. Ihr Stifter soll Benezet (um 1177) gewesen sein, 1189 wurden sie durch Clemens III. bestätigt, aber wegen großer, infolge ihrer Reichthümer eingerissener Entartung schon von Pius II. wieder aufgehoben [2].

6. Die Trinitarier oder Mathuriner, gegründet 1198 vom heiligen Johann von Matha, früher Professor in Paris, und dem Einsiedler Felix von Valois aus dem französischen Königshaus, zur Loskaufung gefangener Christen aus saracenischer Gefangenschaft in honorem ss. Trinitatis. In Paris erhielt die Genossenschaft eine dem hl. Ma-

[1] Eine solche, schrecklich wüthende Pest im Jahre 998 ist in M. G. SS. IV, 132 beschrieben.

[2] *Grégoire,* Recherches hist. sur les congrég. des frères pont. Par. 1818. HpBl. LXXXVII, 89 ff.

thurinus geweihte Kapelle. Hauptverbreitung fand der Orden in Frankreich, Italien und Spanien. Der Habit ist weiß mit einem blaurothen Kreuz auf der Brust.

7. Einen ganz ähnlichen Orden gründete 1218 Petrus Nolascus in Verbindung mit Raymund de Pennaforte für Spanien, unter dem Namen B. Mariae Virg. de mercede redemptionis captivorum, von Gregor IX. 1230 und 1235 bestätigt. Zuerst Ritterorden, wurde er im Anfang des 14. Jahrhunderts in einen reinen Mönchsorden und um 1660 in einen Bettelorden umgewandelt.

8. Der Orden vom heiligen Grabe war eine Congregation von Augustiner-Chorherren, gegründet 1114 zu Jerusalem, bestätigt 1122 von Calixt II., mit Filialen in Europa, an deren Spitze Denkendorf bei Eßlingen in Württemberg stand. Zweck war Sammlung von Beiträgen für das heilige Grab und Unterstützung der Pilgerfahrt ins Heilige Land. 1489 wurden die Niederlassungen des Ordens von Innocenz VIII. den Johannitern überwiesen. Etwas anderes ist der heutige Orden vom heiligen Grab, nicht eine religio, sondern eine decoratio, die vom lateinischen Patriarchen von Jerusalem an katholische Laien und Priester verliehen wird.

9. Die Humiliaten, ein Laienverein, meistens Weber, die sich zu Mailand im 12. Jahrhundert zu religiösen Uebungen zusammenthaten. Viele derselben wurden von den Waldensern gewonnen, die andern schlossen sich zu einer förmlichen klösterlichen Genossenschaft zusammen, deren Regel Innocenz III. 1201 approbirte. Infolge eingerissener Entartung wurde der Verein 1571 durch Pius V. aufgehoben [1].

10. Die Serviten entstanden dadurch, daß am Feste Mariä Himmelfahrt des Jahres 1233 sieben reiche Kaufleute in Florenz einen frommen Verein gründeten zur besondern Verehrung Marias, weshalb sie sich Servi b. Mariae Virg. nannten, daher der Name Serviten. Sie lebten nach der Regel der Augustiner in strenger Ascese. Martin V. verlieh ihnen 1424 die Privilegien der Bettelorden.

11. Die Beghinen und Begharden [2]. Erstere haben ihren Namen nicht von Begga, einer Tochter Pipins von Landen, sondern von Lambert le Beghe (der Stammler), einem Priester in Lüttich, der daselbst um 1180 die erste derartige Niederlassung gründete. Es war dies ein Verein von

---

[1] *Tiraboschi,* Vetera Humiliator. monum. 3 tom., Mediol. 1766—1768.

[2] Hallmann, Gesch. des Urspr. d. belg. Begh. Berlin 1843.

ehrbaren Jungfrauen und Wittwen ohne vota solemnia, mit Handarbeit, Krankendienst und Unterricht sich beschäftigend, eine seltsame Verbindung von Kloster- und Welt-Leben. Die einzelnen Niederlassungen (Beghinenhöfe) bestanden oft aus einer Reihe kleiner Häuser und fanden größere Verbreitung hauptsächlich in Belgien und am Niederrhein. Heute finden sie sich noch vereinzelt in Belgien. Eine Nachahmung derselben sind die Begharden, Vereine von Männern für Krankenpflege und Todtenbestattung, die seit 1215 vorkommen und nach ihrem Schutzheiligen auch Alexianer, oder wegen ihres leisen Todtengesanges Lollarden genannt werden. In alle diese Vereine drangen frühzeitig schwärmerische und häretische Ideen ein, wodurch sie in übeln Ruf kamen und mannigfachen Verfolgungen ausgesetzt waren.

12. Die Congregation der Schottenklöster[1] in Deutschland entstand im 11. Jahrhundert infolge der durch die dänische Invasion veranlaßten Auswanderung irischer und schottischer Mönche. Das erste derartige Kloster entstand zu St. Martin in Köln; bedeutender aber wurde das um 1070 gegründete Schottenkloster zu St. Jakob in Regensburg, von dem eine ganze Reihe Tochterklöster in Süddeutschland ausgingen, die sich anfangs alle durch strenge Zucht und wissenschaftliche Arbeiten auszeichneten.

Fünftes Kapitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§ 124.

Die Universitäten[2].

Der Aufschwung und die Fortentwicklung der Wissenschaft seit dem 12. Jahrhundert schufen zahlreiche neue Centren geistigen und wissenschaftlichen Wirkens. Dieselben bildeten sich zunächst spontan aus bereits bestehenden Schulen, sofern an diesen hervorragende Lehrer nach neuer Methode wirkten und hierbei durch zahlreiche Privilegien von kirchlicher wie

[1] Wattenbach in Ztschr. f. christl. Archäol. und Kunst von Quast und Otto I (1856), 21. 49.

[2] H. Denifle, Die Universitäten. I. Bd.: Entstehung der Univers. des MA. bis 1400. Berlin 1885. Paulsen, Gründung der deutschen Univers., in Sybel, HZ. XLV (1881), 251 ff. 385 ff. Kaufmann, Gesch. der deutschen Univ. Stuttg. 1888; Ders., Universitätsprivil. der Kaiser, in Quidde, ZfGW. I, 118 ff.

staatlicher Seite geschützt und gefördert wurden. Während diese Lehranstalten noch im 12. Jahrhundert scolae (auch eine einzelne) hießen, werden sie seit Anfang des 13. Jahrhunderts *studia generalia,* auch universalia genannt, d. h. Lehranstalten für Studirende des ganzen Landes (Reichsschulen), und dann im weitern Sinn der ganzen Christenheit. Der Ausdruck *universitas* umfaßte anfänglich das Collegium oder die Corporation der Magister und Scholaren (universitas magistrorum et scholarium); nach und nach trat er an Stelle des studium generale, aber nicht im Sinn des spätern universitas litterarum, sondern wie jenes in der Bedeutung von universitas nationum.

Mustergiltig für die Gründung aller spätern Universitäten wurden die beiden ersten und hervorragendsten zu Paris und Bologna, jene vorherrschend Theologen-, diese Rechtsschule. Der ungemein rasche Aufschwung beider beruhte zunächst auf der Tüchtigkeit ihrer Lehrer, sowie auf Einführung einer neuen Methode und neuer Lehrgegenstände. In Paris war dies die dialektische Behandlung der Theologie, wie sie eingeleitet wurde durch Anselm von Laon, Wilhelm von Champeaux und Abälard; in Bologna die um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgte Einführung des römischen Rechts durch Irnerius und des canonischen durch Gratian. Festen Bestand erhielten diese neuen Lehranstalten aber erst durch die Bildung von Corporationen, die sich seit Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts naturgemäß bildeten, zur Erkämpfung von Privilegien sowie des nöthigen Rechtsschutzes. Zu diesem Zweck traten in Paris zunächst die magistri der einzelnen Disciplinen zu dem consortium oder collegium doctorum zusammen. Hieraus bildeten sich sodann die vier Facultäten: Theologie, Recht, Medicin und artes (Philosophie), welch letztere als Vorstufe der drei ersten galt. An der Spitze der Facultäten und damit anfangs auch der ganzen Universität stand der Kanzler, dem im Auftrag des Papstes eine Oberaufsicht über den wissenschaftlichen Unterricht, die Ertheilung der facultas docendi, sowie eine gewisse Gerichtsbarkeit über Magister und Scholaren zustand. Für letztere ergab sich gleichfalls die Nothwendigkeit einer corporativen Organisation, nur erfolgte diese hier nicht nach den Wissenszweigen, sondern nach Nationen. Gemäß der anfangs zu Paris vorherrschend vertretenen Nationen ergab sich auch bei den Scholaren eine vierfache Gliederung: Franzosen, Picarden, Normannen und Engländer mit Einschluß der Deutschen. Diesen Corporationen oblag die ökonomische Verwaltung und die Aufrechterhaltung der Dis-

ciplin. Zur Ausübung dieser Obliegenheiten wählte, wie jede Facultät einen Decan, so jede Nation einen Procurator, an deren Spitze der Rector stand. Die Wahl dieser Vertreter erfolgte durch die magistri artium, die noch zu den Scholaren zählten und deshalb innerhalb der Nationen standen. Infolge der eingreifendern Wirksamkeit des Rectors überflügelte er allmählich den Kanzler und trat an die Spitze der ganzen Universität. Nach ähnlichen, wenn auch etwas mehr demokratisch modificirten Grundsätzen entwickelte sich die Hochschule zu Bologna[1], und beide Anstalten wurden maßgebend für alle spätern, deren bis 1400 nicht weniger als 46 entstanden, wovon aber 10 in Bälde wieder eingingen. Ausgenommen hiervon sind nur die beiden englischen Hochschulen zu Oxford und Cambridge, sowie jene für Medicin zu Salerno und Montpellier, und die linguistische zu Sevilla. Manche dieser ersten Universitäten entstanden spontan, ohne Stiftungsbrief, andere durch den Kaiser (erste zu Neapel 1224), wieder andere durch den Papst oder unter dessen oder des Kaisers Mitwirkung durch einzelne Landesfürsten (erste zu Valencia 1213 durch Alfons VIII. von Castilien), oder auch städtische Communen. Als Lehrfächer erscheinen auf fast allen Hochschulen die artes liberales, Recht und Medicin; nur Theologie blieb von manchen meist aus localen Gründen ausgeschlossen, so daß es bis Ende des 14. Jahrhunderts verhältnißmäßig wenig Hochschulen mit theologischen Lehrstühlen gab.

Im Unterschied von der populären oder positiven Theologie, wie sie an Dom- und Klosterschulen betrieben wurde, beschäftigten sich die neuen Hochschulen mit speculativer Theologie. Sie waren somit die Schulen *κατ' ἐξοχήν*, ihre Wissenschaft war die Scholastik, scholasticus ein Gelehrter. Die große Sehnsucht nach wissenschaftlicher Bildung, die damals nicht nur Jünglinge, sondern auch Männer in Amt und Würden erfaßte, zusammengenommen mit der verhältnißmäßig kleinen Anzahl hervorragender Hochschulen, mag die theilweise großartige Frequenz derselben erklären. Uebrigens dürften manche diesbezügliche Angaben übertrieben sein. Ganz besonders begünstigten die Päpste den Besuch der Hochschulen, indem sie den Studirenden hierzu Pfründen verliehen, schon angestellte Geistliche von der Residenzpflicht entbanden und von den Domkapiteln verlangten, daß eine Anzahl canonici auf Universitäten studirt haben müsse. Außerdem ließen sie sich alljährlich durch den Kanzler Verzeichnisse (rotuli) der tüchtigsten Mit-

[1] H. Fitting, Anfänge der Rechtsschule in Bologna. Berlin 1888.

glieder vorlegen, um ihnen Beneficien zu verleihen, und suchten die Privilegien der Universitäten zu mehren und zu schützen, wie und wo sie konnten.

Da es bei dem Zusammenleben so vieler, meist junger Leute nicht ohne Unordnung abging (blutige Kämpfe mit Bürgerschaft und Polizei), so kam man frühzeitig auf den Gedanken, für die Studirenden an den Hochschulen eigene Collegien (bursae) zu gründen, wo sie in einer vita communis nach bestimmten Regeln zusammenlebten, und wo Aermere unentgeltliche Aufnahme fanden. Ganz besonders berühmt wurde das 1250 von Robert von Sorbonne, Hofkaplan Ludwigs des Heiligen, in Paris zunächst für 20 Cleriker gegründete Collegium; später großartig erweitert und gleichbedeutend mit Universität, eine Großmacht in Europa; jetzt magni nominis umbra.

§ 125.

Scholastik und Mystik[1]. Realismus und Nominalismus.

War in der vorigen Periode, gefördert durch Karl den Großen, auf wissenschaftlichem Gebiete wieder neues Leben erwacht, so äußerte sich dasselbe doch vorherrschend nur reproductiv und dem praktischen Bedürfniß zugewandt. Selbständiges wissenschaftliches Forschen und Denken zeigte sich erst seit dem 11. Jahrhundert und producirte die zwei Hauptrichtungen: Scholastik und Mystik, oder speculative und contemplative Theologie, die sich beide gegenseitig ergänzen sollten. Die Scholastik stellte sich die Aufgabe, den christlichen Lehrgehalt dialektisch zu zergliedern, speculativ zu durchdringen, systematisch zu ordnen und als vernunftgemäß zu rechtfertigen. Den Stoff gab somit die Kirchenlehre, die Form die Philosophie, und zwar vorherrschend die aristotelische. Grundgedanke war: Wissen und Glauben können sich nicht widersprechen, denn beide sind von Gott. Neben dieser theologia scholastica dauerte die theologia positiva immer noch fort, theils für minder Begabtere, theils als Vorschule für die scholastica.

Das Gegenstück zur Scholastik bildet die Mystik. Während erstere ein discursives Erkennen durch Gedankenoperation anstrebt, sucht die Mystik

---

[1] A. Stöckl, Gesch. der Philos. des MA. Mainz 1865. H. Ritter, Gesch. der christl. Phil. 2. Aufl., III. u. IV. Bd., Hamb. 1836—38. F. Ueberweg, Grundr. der Gesch. der Philos. der patrist. und scholast. Zeit. 7. Aufl. von Heinze, Berlin 1883. Prantl, Gesch. der Logik im Abendl. 4 Bde., Frankf. 1855. H. Preger, Gesch. der deutschen Mystik im MA. 2 Bde., Leipzig 1875—1881. Jos. Bach, Die Dogmengesch. des MA. 2 Thle. Wien 1873—1875.

ein intuitives Erkennen durch innerliches Schauen des Göttlichen. Nicht auf dialektischem Wege, sondern durch Versenkung des Geistes und Gemüthes in den Gegenstand, durch innere Betrachtung, contemplatio, will sie zum geistigen Erkennen gelangen.

Die Methode der Scholastik besteht in der Zergliederung der kirchlichen Lehrsätze in ihre einzelnen Begriffe, im Durchsprechen, Erklären und Beweisen des kirchlichen Lehrbegriffes nach allen möglichen Kategorien, im Aufstellen und Bekämpfen aller denkbaren Einwürfe: all dies zum Zwecke, das kirchliche Dogma zu begründen und als vernunftgemäß zu erweisen. Die Mystik dagegen will sich durch Contemplation unmittelbar in die Tiefen der göttlichen Wahrheit versenken; was sie hier geschaut, macht sie zum Gegenstand wissenschaftlicher Darstellung und trägt somit auch ihrerseits den Charakter der Wissenschaft. Mittel dieser Intuition ist die Reinigung des Herzens, daher zugleich Ascese, Innigkeit der Gottesliebe und Entäußerung von allem Selbstischen. So sehr sich übrigens Scholastik und Mystik begrifflich unterscheiden, so waren sie doch oft in einer und derselben Person vereinigt: so bei den Victorinern, Bonaventura u. a.

Gleich im Beginn der scholastischen Speculation erhob sich die alte wichtige Frage nach dem Verhältniß von Denken und Sein: ob nämlich die Art- und Gattungsbegriffe, universalia, bloße Abstractionen, nomina, oder, wie man sich ausdrückte, post res seien und für sich keine Realität haben, Nominalismus, oder ob sie für sich ein reales Sein besitzen, Realismus[1]. Letztere Ansicht theilte sich wieder nach zwei Richtungen: die einen behaupteten auf Grund der platonischen Ideenlehre, daß die Allgemeinbegriffe den Einzeldingen vorausgehen, universalia *ante* res; die andern dagegen lehrten, an Aristoteles sich anschließend, daß sie in den Einzeldingen liegen, universalia *in* rebus, und erst durch Erfahrung und Abstraction im Menschengeist sich bilden. Diese an sich philosophische Streitfrage wurde für die Theologie dadurch bedeutungsvoll, daß gleich anfangs eine unglückliche Anwendung derselben auf die Trinität gemacht wurde. Der Canonicus Roscellin von Compiegne behauptete nämlich, das universale in der Trinität, die Deitas, wodurch die drei göttlichen Personen zur Einheit verbunden werden, sei ein bloßes nomen. Hierdurch fiel ihm die Trinität in Tritheismus auseinander; diesen Irrthum mußte

---

[1] H. O. Köhler, Real. und Nominal. in ihrem Einfluß auf die dogmat. Systeme des MA. Gotha 1858. J. H. Löwe, Kampf des Real. und Nominal. im MA. Prag 1876.

er auf der Synode zu Soissons 1092 abschwören. Andererseits verfiel der Realist Gilbert de la Porrée, Bischof von Poitiers, in einen ähnlichen Irrthum, indem er in der Gottheit unterschied: die substantia *quae* est Deus, die drei göttlichen Personen, und die substantia *qua* est Deus, die göttliche Wesenheit, und die letztere als die matrix oder den Urgrund den drei göttlichen Personen entgegenstellte. Hierdurch statuirte er gleichfalls einen Tritheismus oder eigentlich Tetratheismus, eine Ansicht, die er 1148 zu Rheims vor Eugen III. rectificiren mußte.

§ 126.

Die ersten Vertreter der Scholastik.

1. Als eigentlicher Vater der Scholastik gilt Anselm von Canterbury[1], geb. 1033 zu Aosta in Piemont, seit 1060 im Kloster Bec in der Normandie, 1093 Erzbischof von Canterbury als Nachfolger Lanfrancs, gest. 1109. Er sprach zuerst den Fundamentalsatz aus, daß der Glaube die wissenschaftliche Durchdringung verlange: Fides quaerit intellectum, und suchte auch sofort diesem Grundsatz gemäß einige Hauptdogmen speculativ zu behandeln: so in seinem Monologium das Wesen Gottes und im Proslogium das Dasein Gottes. In letzterer Schrift suchte er auf Grund des platonischen Realismus den allerdings unzulänglichen ontologischen Gottesbeweis zu erbringen, dessen Schwäche schon der Mönch Gaunilo von Marmoutiers darlegte. Ganz besonders wichtig aber für die kirchliche Soteriologie wurde Anselms Schrift: Cur Deus homo, worin er der bisherigen Redemptionstheorie gegenüber die Satisfactionstheorie begründete. Als Hauptgrundsatz für sein wissenschaftliches Forschen galt ihm: Fides praecedit intellectum. Vom geoffenbarten Glaubensinhalt ausgehend, wollte er durch Denkoperationen, auf discursivem Wege, zum Wissen des Dogmas vorschreiten. Damit zeigte Anselm der spätern Scholastik die via regia, die nach ihm mit nur geringen Ausnahmen alle mittelalterlichen Theologen gegangen sind.

2. Sein berühmtester Schüler wurde Anselm von Laon († 1117), der seit 1076 mit großem Erfolg zu Paris lehrte und als Mitbegründer der dortigen Hochschule gelten kann. Seine Glossa interlinearis (beste

---

[1] Opp. ed. *G. Gerberon.* Paris. 1675 (*Migne*, P. L. CLVIII. CLIX). Möhler, Ges. Schriften I, 32 ff. Hasse, A. v. C. 2 Bde., Lpz. 1843—1852. *M. Rule,* Life and times of St. Ans. 2 t., Lond. 1883. *K. Church,* St. Ans. Lond. 1888.

Ausg. Antw. 1634) galt neben Walafrid Strabos Glossa ordinaria als exegetisches Hauptwerk des Mittelalters. In gleich erfolgreicher Weise wirkte zu Paris Anselms Schüler Wilhelm von Champeaux († 1121 als Bischof von Chalons). Aergerlich über seinen Schüler Abälard, der seinen extremen Realismus geistvoll bekämpfte, zog er sich frühzeitig in das von ihm gegründete Canonicat St. Victor bei Paris zurück.

3. Beide werden weit übertroffen sowohl an Scharfsinn und dialektischer Gewandtheit, wie an eitler Selbstüberhebung durch Petrus Abälard, geb. 1079 zu Palais in der Bretagne. Schüler Roscellins und Wilhelms von Champeaux in der Dialektik und Anselms von Laon in der Theologie, trat er zu Paris selbst als Lehrer der Theologie auf. Die Vorkommnisse mit Heloïse, Nichte des Canonicus Fulbert, bestimmten ihn um 1119, zu St-Denys Mönch und Priester zu werden, während Heloïse zu Argenteuil den Schleier nahm. Seine auch zu St-Denys fortgesetzten Vorlesungen erregten Bedenken, und er wurde auf der Synode zu Soissons 1121 gezwungen, den eben erschienenen Tractat De unitate et trinitate divina (neu aufgefunden und edirt von Stölzle. Freiburg 1891) zu verbrennen. Nach St-Denys zurückgekehrt, kam er mit den dortigen Mönchen in neuen Conflict, weil er behauptete, der Gründer des Klosters könne nicht Dionysius der Areopagite gewesen sein. Er floh und gründete in der Einöde bei Nogent ein Bethaus, Paraklet genannt, wo er seinen Unterricht fortsetzte. Da er auch hier keine Ruhe finden konnte, übergab er den Paraklet an Heloïse und wurde Abt des Klosters St-Gildas in der Bretagne, 1128. Die Zuchtlosigkeit der Mönche bestimmte ihn, auch dieses Kloster nach achtjähriger Thätigkeit wieder zu verlassen, und wir finden ihn seit 1136 wieder als Lehrer zu Paris. Seine weitern Schriften: Theologia christiana und Introductio in theologiam, lenkten abermals die Aufmerksamkeit kirchlicher Kreise auf den gewandten Dialektiker. Von Wilhelm von Thierry veranlaßt[1], trat der hl. Bernhard auf der Synode zu Sens 1141 als Ankläger gegen Abälard auf. Letzterer appellirte zwar an den Papst, die Synode censurirte aber trotzdem eine Reihe von Sätzen aus seinen Schriften, und der Papst entschied gleichfalls gegen ihn. Durch Vermittlung des Abtes Petrus Venerabilis von Clugny erfolgte eine Aussöhnung Abälards sowohl mit der Kirche (Apologia sive confessio fidei) als auch mit dem

---

[1] Unter den Briefen des hl. Bernhard ep. 326 (*Bern.* Opp. ed. Mediol. I [1850], 450).

hl. Bernhard, und der vielgeprüfte Mann starb im Frieden in St. Marcell, einem Priorat von Clugny, am 21. April 1142. Sein Leichnam wurde im Paraklet beigesetzt, wo 22 Jahre später auch Heloïse ihre letzte Ruhestätte fand. Seit 1817 ruhen beide auf dem Père-Lachaise in Paris.

Betreffs seiner Methode verkehrt Abälard den anselmischen Grundsatz in sein gerades Gegentheil: Intellectus praecedit fidem. Er will vom positiven Zweifel als dem Princip aller Erkenntniß ausgegangen wissen und verlangt mit Berufung auf Eccli. 19, 4: „Wer schnell glaubt, ist leichtsinnig", daß das zum Glauben Gebotene vor der Annahme geprüft werden müsse. Dadurch wird der Glaube zum bloßen Fürwahrhalten, der Unterschied zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem verwischt und die Glaubensgeheimnisse rationalistisch verflacht. So streift denn auch seine Trinitätslehre, wonach die drei Personen sich in bloße Offenbarungsweisen göttlicher Allmacht, Weisheit und Liebe auflösen, an sabellianischen Modalismus (s. oben S. 89), während sich die Incarnation zu dynamischer Immanenz des Logos im Menschen Christus verflüchtigt. Der Sündenfall involvirt nach ihm für die Nachkommen Adams nur die poena, nicht aber eine culpa, und in der Erlösung erkennt Abälard, mit gänzlicher Beseitigung der Redemptions- wie der anselmischen Satisfactionstheorie, nur die Manifestation der unendlichen göttlichen Liebe, die zur Gegenliebe entzündet und anspornt. In der Ethik legt er für Beurtheilung von sittlich gut und bös so sehr den Schwerpunkt in die Absicht des Handelnden, daß jedes objective Sittengesetz verloren geht.

Außer den bereits genannten Schriften verdienen Erwähnung: Scito te ipsum, eine Art Ethik; Sic et non, eine Sentenzensammlung in 158 Kapiteln über dogmatische, moralische und historische Fragen (ed. von Henke. Marburg 1851), endlich die Historia calamitatum, eine Selbstbiographie, zu Clugny niedergeschrieben [1].

4. Der einseitigen, alles zersetzenden Dialektik Abälards gegenüber schritt die von Wilh. von Champeaux gegründete Schule von St. Victor auf dem anselmischen Wege weiter und erstrebte ein harmonisches Zusammenwirken von Scholastik und Mystik, der fides *quae* creditur und der fides *qua* creditur. Hauptvertreter dieser Schule sind Hugo († 1141) und

---

[1] Opp. ed. *Vict. Cousin.* 2 tom., Paris. 1849 u. 1859. *Migne,* P. L. CLXXVIII. Denifle, Die Sentenzen Abälards, im AfLKG. I, 402 ff. Bach, Dogmengesch. II, 41 ff. Deutsch, Petrus Abälard, ein kritischer Theologe des 12. Jahrhunderts. Leipzig 1883.

dessen Schüler Richard von St. Victor († 1173)[1]. Ersterer eröffnet uns einen Blick in seine wissenschaftlichen Anschauungen durch die sechs Bücher De eruditione didascalica; in seinem Hauptwerk dagegen, den zwei Büchern De sacramentis christianae fidei, versucht er eine systematische Behandlung der gesamten Theologie, während die Summa sententiarum[2] einen theologischen Abriß auf Grund von Väterstellen bietet. Die Mystik behandelt er vorherrschend von der psychologischen Seite nach den vier Stufen lectio, cogitatio, meditatio und contemplatio, zunächst in dem Commentar zur Hierarchia coelestis des Pseudoareopagiten, dann in den Schriften De arca Noë mystica, De vanitate mundi, De modo orandi u. a. Sein Schüler Richard bildete, ohne übrigens die Scholastik ganz zu vernachlässigen (vgl. seine drei Bücher De trinitate), vorherrschend die mystische Seite weiter in den Werken De praeparatione animae ad contemplationem und De gratia contemplationis.

5. Gleichzeitig mit den Victorinern wirkte zu Oxford Robert Pullus († um 1150), doch wurden seine Libri VIII sententiarum in Bälde verdrängt durch das gleichnamige Werk des Petrus Lombardus[3] aus Novara in der Lombardei, Schüler von St. Victor, dann Lehrer und seit 1159 Bischof von Paris († 1160). Sein Hauptwerk, die Libri IV sententiarum, enthält eine vollständige Dogmatik (1. Gott, 2. Creatur, 3. Erlösung, 4. Sacramente und Eschatologie). Diese Sentenzen übertreffen durch die klar durchgeführte Systematik alle frühern derartigen Schriften und trugen dem Verfasser den Ehrentitel eines Magister sententiarum ein. Nach anfänglichem, zum Theil heftigem Widerspruch erlangte das Werk allgemeine Anerkennung, wurde von zahlreichen Theologen commentirt und blieb beliebtes theologisches Lehrbuch bis ins 16. Jahrhundert. Einer der eifrigsten Schüler des Lombarden war Petrus von Poitiers, gegen Ende des Jahrhunderts Kanzler zu Paris, gest. als Bischof von Embrun 1205. Im Anschluß an seinen Lehrer schrieb er fünf Bücher Sentenzen.

---

[1] *Hauréau*, Les oeuvres de H. de St. Vict. 2e éd. Paris 1886. HlF. XII. XIII. *Hugonin*, Essai sur la fondation de l'école de St. Vict. Paris 1854. Bach, Dogmengesch. II, 309 ff.

[2] Vgl. Denifle, AfLKG. III, 638. Gietl, Die Sentenzen Rolands (Freiburg 1891) S. 34 Einl.

[3] Opp. *Migne*, P. L. CXCI. CXCII. *Dubois*, Hist. eccles. Paris. 2 tom. Paris 1699, II, 119. HlF. XII, 585. Bach, Dogmengesch. II, 194. *Protois*, P. Lomb., son époque, sa vie etc. Paris 1881.

6. Was die Bisherigen in ihren Werken praktisch verfolgt, suchte Johann von Salisbury[1] sozusagen theoretisch zu begründen. Er war Kaplan, treuer Anhänger und Biograph des Primas Thomas Becket, seit 1176 Bischof von Chartres († 1180), an umfassendem Wissen und Schärfe der Kritik den ersten Geistern der Zeit beizuzählen. Sein Policraticus sive de nugis curialium (8 Bücher, 1159 verf.) ist eine Art Ethik des öffentlichen Lebens, während der Metalogicus die Verirrungen der Dialektik ebenso bekämpft wie die Verächter wahrer Wissenschaft. Werthvoll für Zeit- und Culturgeschichte sind seine 329 Briefe.

7. Den Uebergang zur Blüthezeit bildet Alanus von Ryssel (Lille) oder ab Insulis[2], zuerst Lehrer zu Paris, gest. als Cisterciensermönch zu Clairvaux (1202), wegen seiner umfassenden Kenntnisse Doctor universalis genannt. Die gelesenste Schrift von ihm ist der Anticlaudianus, ein allegorisches Lehrgedicht, die wissenschaftlich bedeutendste aber die fünf Bücher De arte catholicae fidei, ein Werk, den Sentenzen des Lombarden ähnlich, nur kürzer und systematischer, worin er den Glauben rein rationell in stringenten Beweisen zu erhärten sucht.

§ 127.

Die Blüthezeit der Scholastik.

Die schönen Anfänge wissenschaftlicher Thätigkeit entfalteten sich im 13. Jahrhundert rasch zu herrlicher Blüthe, wozu neben der hervorragenden Tüchtigkeit einzelner Geistesheroen wesentlich auch das genauere Bekanntwerden der aristotelischen Schriften beitrug. Anfangs mit Mißtrauen betrachtet, erlangte der Stagirite, je genauer und richtiger man ihn kennen lernte, immer unumschränkteres Ansehen[3]. Der Ruhmeskranz in diesem Geisterringen gebührt unstreitig den Bettelorden, den Franziskanern und Dominikanern, die sich die Zulassung zur akademischen Lehrthätigkeit erst unter harten Kämpfen erringen mußten. Ihre hervorragendsten Vertreter sind:

1. Alexander von Hales, geboren in England und im Kloster Hales erzogen, studirte zu Oxford und Paris, docirte an letzterem Ort

---

[1] Opp. *Migne*, P. L. CXCIX. HlF. XIV, 89. Schaarschmidt, Joh. v. Salisb. nach Leben und Studien rc. Leipz. 1862. P. Gennrich, Die Staats- u. Kirchenlehre J. v. S. Gotha 1894.

[2] Opp. ed. *C. de Visch.* Antw. 1654. *Migne,* P. L. CCX.

[3] M. Schneid, Aristoteles in der Scholastik. Eichst. 1875.

Philosophie und Theologie, trat (1222?), als bereits berühmter Lehrer, in den eben entstandenen Franziskanerorden und starb 1245. Mit ihm beginnt eine neue Epoche in der Wissenschaft, sofern er als erster die aristotelische Philosophie zur wissenschaftlichen Gestaltung des kirchlichen Lehrsystems in Anwendung brachte. Auch führte er zuerst die streng syllogistische Methode ein und wurde aus diesen beiden Gründen von vielen als erster eigentlicher Scholastiker gepriesen. Von seinen Schriften sind die Commentare zu den Sentenzen oder die Summa theologiae die berühmtesten. Er versucht darin, in fünf Büchern, mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Werke Hugos, mit Hilfe der aristotelischen Philosophie das gesamte theologische Wissen in einem großartigen System zu entwickeln. Das erste und zweite Buch handeln über Gott und die Creatur, das dritte über die Erlösung, das vierte über die Sacramente; das fünfte über die Eschatologie wurde erst von seinen Schülern vollendet. Doctor irrefragabilis.

2. Ungefähr gleichzeitig blühte der Dominikaner Albertus Magnus[1], geboren 1193 zu Lauingen in Schwaben aus der adeligen Familie der Bollstädt, studirte zu Padua, Bologna und Paris und trat in ersterer Stadt 1223 in den Dominikanerorden. Als Lehrer wirkte er zu Paris und Köln, wurde 1254 Ordensprovincial für Deutschland, 1260 auf päpstlichen Befehl Bischof von Regensburg, kehrte aber nach zwei Jahren wieder nach Köln ins Kloster zurück, wo er hochbetagt am 15. November 1280 starb. Auch er ist Aristoteliker und übertraf an Umfang philosophischen, theologischen und naturwissenschaftlichen Wissens alle Scholastiker. Er commentirte nicht bloß die Sentenzen des Lombarden, sondern baute selbständig ein neues System in seinen zwei Hauptwerken: Summa theologiae und Summa de creaturis. Daß ihm auch die mystische Seite der Theologie nicht fremd blieb, zeigen sein Commentar zum Pseudoareopagiten und der Tractat Paradisus animae. Doctor universalis.

3. Noch berühmter wurde sein Schüler Thomas von Aquin, geboren 1225 zu Roccasicca, in der Nähe von Aquino, aus gräflichem, dem staufischen Kaiserhause verwandten Geschlechte. Er studirte im benachbarten Montecasino, dann in Neapel, woselbst er 1243 gegen den

---

[1] Opp. ed. *Pet. Jammy.* Lyon 1651. 21 Folianten. Haneberg, Zur Erkenntnißl. d. Avicenna u. Alb. Magn., in Abh. d. Münch. Akad. 1866. Hertling, Alb. Magn., Beitr. zu s. Würdigung. Köln 1880. Sighart, Alb. Magn., sein Leben u. seine Wissensch. Regensb. 1857.

Willen seiner Familie in den Dominikanerorden trat. Eine zweijährige Gefangenschaft im elterlichen Schlosse vermochte ihn nicht umzustimmen; wieder frei geworden, eilte er nach Neapel ins Dominikanerkloster zurück und wurde zu Albertus Magnus nach Köln geschickt. Letztern begleitete er dann nach Paris, und während er dort bei Albert Theologie hörte, trat er selbst als Lehrer der Philosophie auf, wurde 1250 Priester und 1257 Doctor der Theologie, am gleichen Tage (23. October) mit Bonaventura. Sofort docirte er Theologie zu Paris und der Reihe nach in verschiedenen Städten, zuletzt in Neapel, ohne irgend eine Würde anzunehmen. Er starb auf der Reise zum Lyoner Concil zu Fossanuova am 7. März 1274. Doctor angelicus, Fürst der Schule. Seine berühmtesten Werke sind: a) Der Commentar zu den Sentenzen des Lombarden in zwei Bänden. b) Das Hauptwerk, die große Summa theologica in drei Theilen: 1. De Deo et creaturis (Dogmatik); 2. Ethik in zwei Abtheilungen: *α)* allgemeine (prima secundae) und *β)* specielle Moral (sec. secundae); 3. Christologie, Soteriologie und Eschatologie. Dieser Theil blieb unvollendet; mitten im Sacrament der Buße bricht die Arbeit des Thomas ab, wurde aber nach den Sentenzen ergänzt. c) Die kleinere Summa oder Contra gentiles in vier Büchern, eine Apologetik des Christenthums gegen Juden und Mohammedaner, auf Wunsch des Raymund von Pennaforte verfaßt. d) Unter den exegetischen Arbeiten steht der Commentar zu den paulinischen Briefen am höchsten [1].

Gleich nach dem Tode des großen Aquinaten bildete sich eine große Thomistenschule, und der Dominikanerorden glaubte schon aus Pietät ganz in die Fußstapfen seines größten Theologen treten zu müssen. Doch fehlte es auch nicht an Gegnern; vor allem führten die Franziskaner die Opposition gegen die Thomisten. Als aber im Laufe der Zeit der Franziskanerorden an seiner theologischen Bedeutung verlor, gewann der Thomismus immer mehr ausschließliche Geltung.

4. Ein ebenbürtiger Zeitgenosse des „englischen Lehrers" war **Bonaventura**, der größte unter den Franziskanern, geboren von armen Eltern zu Bagnarea in Toscana 1221. Sein eigentlicher Name war Johannes Fidanza; als dreijähriges Kind soll ihn der hl. Franciscus von tödtlicher Krankheit gerettet und dabei ausgerufen haben: O quanta *bona ven-*

---

[1] Opp., erste Gesamtausg. Rom 1570, 17 Fol.; neueste Paris 1882—1889, 34 Bde., und auf Befehl Leos XIII. durch Cardinal Zigliara besorgt, Rom 1882 ff. K. **Werner**, Thom. v. Aqu. 3 Bde., Regensb. 1859.

tura! Dem Gelübde der Mutter gemäß trat er wahrscheinlich 1238 in den Franziskanerorden und wurde nach vollendetem Noviciate zu Alexander von Hales nach Paris gesandt. Dort docirte er seit 1247 als Licentiat und erhielt 1257 den Doctorgrad. Im gleichen Jahre wurde er, obwohl erst 36 Jahre alt, zum Ordensgeneral gewählt, von Gregor X. am 3. Juni 1273 zum Cardinal und Bischof von Albano ernannt; gestorben 15. Juli 1274 zu Lyon. Doctor seraphicus.

Seine wichtigsten Werke sind: Der Commentar zu den Sentenzen, das Breviloquium (ed. *A. M. a Vicetia*, Frib. 1881), ein Compendium der Dogmatik, und die schöne mystische Schrift Itinerarium mentis in Deum [1].

5. Etwas jünger war Duns Scotus, der scharfsinnigste unter den Franziskanern. Geboren um 1260 in Nordengland, wirkte er schon mit 23 Jahren als Lehrer zu Oxford und zwar unter großem Zulauf. Hier verfaßte er seinen Commentar zu den Sentenzen, Opus Oxoniense. 1301 wurde er nach Paris gerufen, wo er wieder über die Sentenzen las, aber in kürzerer, präciserer Form: Reportata Parisiensia. 1308 wurde er nach Köln gesandt, starb aber hier schon nach wenigen Monaten infolge eines Schlaganfalls. Neben den zwei genannten Werken verdienen noch Erwähnung seine Quaestiones quodlibetales, 21 Abhandlungen über verschiedene metaphysisch-theologische Fragen [2]. Duns Scotus trug seine Lehre in sehr abstracter Form und schwerverständlicher lateinischer Terminologie vor; seine Verehrer nannten ihn Doctor subtilis.

Im Gegensatz zu den Thomisten bildete sich nach ihm eine Schule der Scotisten, welch letztere in der Gnadenlehre einen weitgehenden Synergismus vertraten, während erstere strenge Augustinianer waren. Auch die Frage der Immaculata Conceptio bildete einen heftigen Zankapfel: die Scotisten waren für, die Thomisten gegen dieselbe [3].

6. Um diese Sterne erster Größe gruppirt sich, wie selbstverständlich, noch eine Reihe zum Theil hervorragender Schüler, Anhänger oder auch Gegner. Zugleich zeigte sich bereits das Bestreben, über die Schranken

[1] Neueste krit. Ausgabe der Werke von den Franziskanern zu Quaracchi 1883 bis 1893. I.—VI. Bd. A. da Vicenza, Des hl. Bonaventura Leben und Wirken (deutsch). Paderborn 1874.

[2] Ausg. der philos. u. theol. Werke von Wadding, 12 Bde., Lyon 1639.

[3] Vgl. Knittel, Die Lehre des hl. Thomas über Befreiung Marias von der Erbsünde, in TQSch. 1879, S. 355 ff.

starrer Schulweisheit hinaus das Wissen zu verallgemeinern und auf Grund exacter Naturbeobachtung zu erweitern und zu vertiefen. Jenes erstrebte Raymund Lullus, dieses Roger Bacon. Ersterer, geboren 1234 auf der Insel Mallorca, wurde nach einem geistesöden, weltmännischen Genußleben von glühendem Missionseifer erfüllt. Um diesen auch unter geistig weniger Geschulten bethätigen zu können, suchte er eine leichter verständliche Methode der Beweisführung für die christlichen Heilswahrheiten. Er glaubte sie gefunden zu haben in seiner Ars magna, die jedoch auf stark rationalistischer Grundlage ruht. Daneben arbeitete er unabläßig, wenn auch mit geringem Erfolg, für Errichtung von Missionsschulen und das Studium des Arabischen. Doch erwirkte er die Errichtung orientalischer Lehrstellen an den bedeutendsten Universitäten durch das Concil von Vienne (Can. 11). Dreimal führte ihn sein Missionseifer zu den Mohammedanern nach Nordafrika, wo er zuletzt 1315 infolge erlittener Mißhandlungen den Tod fand [1].

Aehnlich schlimme Erfahrungen hatte auch Roger Bacon zu machen. Geboren 1214 zu Ilchester in Somerset, war er seit 1240 Franziskaner und lehrte mit großem Erfolg zu Oxford. Wegen seiner großen philologischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse wurde er Doctor mirabilis genannt. Vor allem bekämpfte er den blinden Autoritätsglauben als Quelle vieler Irrthümer, verlangte umfassendes Studium der Sprachen, der Länder- und Völkerkunde u. a. Da jener Zeit viele seiner namentlich auf dem Gebiet der Naturwissenschaft aufgestellten Ansichten unverständlich, ja gewagt erschienen, hatte er eine lange Reihe von Jahren in der Klosterhaft zu verbringen († 1294) [2].

Das Gesamtwissen jener Zeit suchte der Dominikaner Vincenz von Beauvais († 1264) zur Darstellung zu bringen. In seinem Speculum maius sive triplex [3] (naturale in 32 Büchern, doctrinale in 17 BB. und historiale in 31 BB., welch letzteres die Welt- und Kirchengeschichte bis 1254 enthält) suchte er eine Art Encyklopädie alles Wissenswerthen zu geben.

---

[1] Opp. Mogunt. 1721—1742, 10 tom. R. Helfferich, Lullus und die Anfänge d. katal. Lit. Berl. 1858.

[2] L. Schneider, Rog. Bac. Ord. Min. Augsb. 1873. Narbey in Rdqh. 1884, p. 115 sqq.

[3] Ed. *Douais* 1624. 4 tom. fol. M. G. SS. XXIV, 154 sqq. HlF. XVIII, 449. Boutaric in Rdqh. 1875, p. 1 sqq.

§ 128.

Vertreter der reinen Mystik.

Wenn auch, wie wir gesehen, die mystische Seite bei den großen Meistern der Scholastik nie ganz vernachlässigt erscheint, so kommt sie doch nur in vereinzelten Fällen zu größerer Entfaltung. Dem gegenüber sind andere Geister vorherrschend der mystischen Richtung zugewandt, und unter sie zählt in erster Linie der hl. Bernhard (s. oben S. 393). Auch er erstrebt ein Fortschreiten vom Glauben zum Wissen, aber nicht auf dem Wege dialektischen Denkens, sondern innerer Erleuchtung des Geistes durch Heiligung und eine sich selbst verzehrende Gottesliebe. Ihm erschlossen sich die Tiefen der Weisheit, mehr als in angestrengtem Studium, in Gebet und Contemplation. Am klarsten zeigt sich uns Bernhards Mystik in dem Tractat De diligendo Deo und den 86 sermones zum Hohenlied.

Von tiefsinniger Mystik getragen ist die groß gedachte Theologie eines Zeitgenossen des hl. Bernhard, des Abtes Rupert von Deutz († 1135). Sowohl sein Hauptwerk De trinitate et operibus eius, als auch die zahlreichen kleinern, namentlich exegetischen Schriften zeigen die mystische Auffassung [1].

Ausgezeichnet durch Innigkeit des Gemüthes wie demüthig fromme Gesinnung zeigt sich David von Augsburg, Lehrer der Theologie und Novizenmeister im Franziskanerkloster zu Regensburg († 1272). Besonders anziehend sind seine in deutscher Sprache verfaßten Tractate [2].

Ihn überragt an Originalität der Gedanken der Dominikaner Theodorich von Freiburg, ein Schüler des Albertus Magnus, von 1285 bis 1289 Lehrer der Theologie zu Paris.

Eigener Art ist die Mystik der Frauenwelt. Mehr als bei der Männerwelt und fast vorherrschend äußert sie sich, der zartern Empfänglichkeit der weiblichen Natur entsprechend, in visionärem Schauen und Prophezeien. Die berühmtesten derartigen Erscheinungen sind die hl. Hildegard, Aebtissin auf dem Rupertsberg bei Bingen († 1179). Die wichtigsten, in etwas schwerfälligem Latein aufgezeichneten Schriften sind:

---

[1] Opp. ed. Mog. 1631, 2 tom.; Vened. 1751, 4 tom. fol. HlF. XI, 422 sqq. Bach, Dogmengesch. II, 243 ff. Rocholl, Rupert v. Deutz. Gütersloh 1886.

[2] Pfeiffer, Deutsche Mystiker. I. Bd., Leipzig 1845. Haupt, Ztschr. f. d. Alterth. IX, 1. Preger, Gesch. der deutschen Mystik im MA. I. Bd., Leipz. 1874. HpBl. LXXV, 679 ff.

Liber Scivias (= scire vias Domini); Liber divinorum operum; Liber meritorum und Liber compositae medicinae [1]. Zeit- und Geistesgenossin Hildegards ist Elisabeth von Schönau, Benediktinerin im Kloster Schönau († 1164). Ihre von ihrem Bruder, dem Mönch Ekbert, aufgezeichneten Visionen erlangten jedoch nie das Ansehen jener Hildegards, wie sie auch nicht immer ganz tendenzfrei sind. Es sind dies die Visiones (3 BB.) und Liber viarum Dei. Große Bedenken erregen die Revelationes de sacro exercitu virgg. Colon. [2].

Eine besonders liebliche Heimstätte gottinnigen Lebens und Wirkens wurde das Benediktinerinnenkloster Helpede bei Eisleben, unter Leitung der Gertrud von Hackeborn († 1292). Hier erschlossen sich die zartesten Blüthen mittelalterlicher Mystik: „Das fließende Licht der Gottheit" der Mechthild von Magdeburg († ca. 1282); der Liber specialis gratiae der Mechthild von Hackeborn, Schwester der Aebtissin Gertrud († 1299), und der Legatus divinae pietatis der hl. Gertrud, die „Große" genannt († ca. 1301) [3].

Sechstes Kapitel.

Cultus und Disciplin.

§ 129.

Meßliturgie und Sacramentsspendung.

1. Die römische Liturgie kam in unserer Periode in der abendländischen Kirche so ziemlich zu allgemeiner Anerkennung. In Spanien wurde die mozarabische Liturgie seit Gregor VII. immer mehr zurückgedrängt, bis sie schließlich auf einzelne Kirchen in Toledo beschränkt blieb. Die Liturgie selbst blieb in inniger Verbindung mit dem Officium und erfuhr noch weitere Ausbildung. Seit der berengarischen Häresie wurde die Elevation der consecrirten Hostie mit Glockenzeichen üblich und seit dem 14. Jahrhundert die Elevation des Kelches; ebenso als Zeichen

---

[1] Opp. ap. *Migne*, P. L. CXCVII. *Pitra*, Anal. sacr. Tom. VIII, Par. 1882. Schmelzeis, Leben und Wirken der hl. Hildegard. Freiburg 1879.

[2] *Migne*, P. L. CXCV. F. W. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth. Brünn 1884.

[3] Revelationes Gertrudianae et Mechtildianae (Op. Solesmensium O. S. B. Monach.). 2 tom. Paris 1875—77. P. G. Morel, Das fließ. Licht der Gotth. Regensb. 1869. Strauch in Allg. deutsch. Biogr. XXI, 154 ff.

der Verehrung das Knieen von der Wandlung bis zur Communion, das Gregor X. mit Ausnahme der Weihnachts- und Osterzeit zur allgemeinen Vorschrift machte. Die üblichen Präfationen wurden auf der Synode zu Piacenza 1095 um die de Beata vermehrt und auf 10 festgesetzt. Das täglich mehrmalige (meistens nur gewinnsüchtige) Celebriren eines Priesters wird wiederholt auf Synoden verboten, andererseits aber auch geklagt, daß manche nur selten oder gar nicht celebriren. Die ängstliche Sorgfalt für Heilighaltung des Ortes und der Handlung sowie Fernhaltung jeder Profanation zeigt sich in zahlreichen synodalen Verordnungen [1]. Aus letzterem Grunde wird auch die Kindercommunion und der Laienkelch seit dem 12. Jahrhundert immer seltener, bis sie allmählich ganz außer Gebrauch kommen [2]. Von den Laien wird Anwohnen bei der heiligen Messe wenigstens an Sonn- und Festtagen und jährlich vier-, drei- oder wenigstens einmaliger (Lateransynode 1215, Can. 21) Empfang der Eucharistie verlangt. In besonderer Weise äußert sich die Verehrung der Eucharistie in der Einführung eines eigenen Festes (s. unten S. 421).

2. Vielfach im Zusammenhang mit dem liturgischen Gottesdienst, doch auch losgelöst von ihm erscheint die Predigt [3], die gerade in unserer Periode eine neue Blüthe erlebte. Vor allem waren es die gottbegeisterten und feurigen Kreuzzugsprediger, wie ein hl. Bernhard, Fulco von Neuilly († 1202) u. a., dann die ernsten Bußprediger, namentlich aus den Bettelorden, die oft unter staunenswerthem Andrang des Volkes das Wort Gottes verkündigten. Letztere namentlich leisteten Hervorragendes in der Volkspredigt, und einer der bewunderungswürdigsten unter ihnen ist der Franziskaner Berthold von Regensburg († 1272) [4]. Seine tiefsinnigen, eindringlichen und kernhaften, wahrhaft volksthümlichen Predigten gehören zum Besten, was die altdeutsche Literatur aufzuweisen hat. Bei seiner Freimüthigkeit, womit er die Gebrechen aller Stände geißelte, wurde er vom Volke wie ein Prophet verehrt.

---

[1] S. Hefele-Knöpfler, C.-G. V, 1193; VI, 1073.

[2] S. Jak. Hoffmann, Gesch. d. Laiencommunion (Speyer 1891) S. 164. 184 ff.

[3] Cruel, Gesch. d. deutschen Predigt im MA. Detmold 1879. Linsenmayer, Gesch. d. Pred. in Deutschland ꝛc. München 1886. Schönbach, Altd. Predigten. 2 Bde., Graz 1886—1888. *Lecoy de la Marche*, La chaire franç. au moyen âge; au 13e siècle, 2e éd., Par. 1886.

[4] P. *Hötzl*, Bertholdi XX sermon. ad religiosos. Monach. 1882. G. Jakob, Die latein. Reden des sel. Berth. v. Regensb., Regensb. 1880. K. Unkel, Berthold v. Regensb. Köln 1882.

3. Der Begriff „Sacrament" wird allmählich fester bestimmt, als dies früher und noch am Anfang unserer Periode der Fall war (vgl. Can. 7 der dritten Lateransynode). Damit erscheint zugleich, namentlich seit Petrus Lombardus, die Siebenzahl[1] der Sacramente genau fixirt, und zwar in der lateinischen wie griechischen Kirche. Auch inhaltlich wurde die Lehre von den Sacramenten genauer bestimmt. Die Buße[2] wurde, anfänglich mehr oder weniger unter dem Einfluß von Gratians Tractat De poenitentia, nach Begriff und Wesen genauer erörtert. Als constitutive Elemente werden genannt: contritio cordis, confessio oris, satisfactio operis. Besonders eingehend wurde das Verhältniß der ersten zur zweiten discutirt. Die Reue gilt für so wesentlich, daß ihr allein die Sündenvergebung zugeschrieben wird, falls die Setzung der beiden andern Elemente unmöglich wäre. Die Bedeutung der confessio und absolutio spricht sich in der Absolutionsformel aus, die seit dem 13. Jahrhundert aus der deprecatorischen Form in die judicative überging[3]. Genauere Vorschriften über Verwaltung und Empfang des Sacramentes gab das vierte Laterankoncil (Can. 21): das Beichtsigill wurde unter strengster Strafe eingeschärft und von jedem Gläubigen jährlich wenigstens einmalige Beicht vor dem parochus proprius verlangt. Eine freiere Wahl des Beichtvaters wurde durch die Mendicantenorden allmählich angebahnt, erscheint aber erst im 14. Jahrhundert allgemeiner durchgeführt. Die öffentliche Buße verschwand immer mehr; die schon in voriger Periode üblichen Redemptionen wurden immer allgemeiner, die Zahl der Ersatzmittel immer größer. Als solche galten: Gebet, Fasten, Almosen, Geißelung, Ordensgelübde, Wallfahrten, Betheiligung am Kreuzzug u. a. In immer größerem Umfang traten an Stelle dieser Bußwerke die Geldredemptionen zu kirchlichen oder andern gemeinnützigen Werken[4]. Damit mehren sich Verleihungen von Ablässen, welche jedoch schon Innocenz III. einzuschränken suchte (Laterankoncil Can. 62).

Betreffs der letzten Oelung wurde hauptsächlich die Frage nach der Zulässigkeit der iteratio discutirt, dieselbe jedoch vorherrschend bejaht. Die Praxis bei Ausspendung des Sacramentes war bei den einzelnen

---

[1] J. Bach, Die Siebenzahl der Sacramente. Regensb. 1864.

[2] Decr. *Grat.* De poenit. *Jo. Morinus*, Comment. histor. de sacramento poenit. Venet. 1702.

[3] Cf. Conc. Trevir. 1227, can. 4. Hefele-Knöpfler, C.-G. V, 948. *Hartzheim*, Conc. Germ. III, 528. *Morinus* l. c. VIII, 9.

[4] Kober in TQSch. 1881, S. 3 ff.

Kirchen verschieden, allgemein aber galt der Priester als minister sacramenti. Gegen den Volksaberglauben hinsichtlich der Wirkungen dieses Sacramentes hatte die Kirche vielfach anzukämpfen.

Der Eheschließung wurde auch in unserer Periode kirchlicherseits große Aufmerksamkeit geschenkt und das kirchliche Eherecht immer genauer ausgebildet. Die trennenden Ehehindernisse wurden genau festgestellt und jene der Verwandtschaft von Innocenz III. auf die vier ersten Grade canonischer Computation beschränkt. Wiederholt wird die Schließung der Ehe in facie ecclesiae oder coram sacerdote eingeschärft, öffentliche Proclamationen werden angeordnet und clandestine Ehen strenge verboten. Doch galten letztere an sich nicht für ungiltig, da als das Constitutive der Ehe der Consens der Nupturienten angesehen wurde. Als tempus clausum, wo die feierliche Eingehung einer Ehe unzulässig war, galt die Zeit von Septuagesima bis zur Octav von Ostern, drei Wochen vor dem Fest Johannes' des Täufers und vom Advent bis Epiphanie[1].

§ 130.

Die kirchlichen Feste.

1. Eine besonders liebliche Blume wurde in unserer Periode dem kirchlichen Festeskranz eingefügt im Frohnleichnamsfest. Anlaß dazu gab die Vision einer Lütticher Nonne Juliana, infolgederen das Fest zunächst in der Diöcese Lüttich, und als der dortige Archidiakon Jakob Pantaleon als Urban IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, durch diesen 1264 anläßlich der wunderbaren Messe von Bolsena für die ganze Kirche eingeführt wurde. Das Festofficium verfaßte auf päpstliche Aufforderung der hl. Thomas von Aquin. Allgemein wurde übrigens die Festesfeier erst infolge einer neuen Verordnung und Festsetzung des Tages auf Donnerstag nach Trinitatis durch Clemens V. 1312, in welcher Zeit auch die theophorische Procession durch Johann XXII. zu voller Entfaltung kam[2].

2. Das Dreifaltigkeitsfest verbreitete sich von Belgien aus, wo es bereits im 10. Jahrhundert gefeiert wurde, allmählich über Frankreich und Deutschland, wurde jedoch in Italien und andern Gegenden im 12. Jahrhundert noch nicht begangen. Im 13. und 14. Jahrhundert

[1] C. 8—11, C. XXXIII, q. 4. S. auch oben S. 293.

[2] C. unic. de reliqu. et venerat. SS. III, 16 Clement. *Raynald*, Annal. ad 1264, n. 26. Binterim, Denkw. V, 1, 275.

gaben verschiedene französische und deutsche Synoden (so Arles 1263, Lüttich 1287) Anordnungen über die Feier des Festes, das theils am letzten Sonntag im Kirchenjahr, theils in der Octav von Pfingsten begangen wurde. Letzterer Termin wurde durch Johann XXII. für die ganze Kirche angeordnet, scheint aber nicht allgemeine Nachachtung gefunden zu haben, wie aus der Rede Pierre d'Aillys vor Benedikt XIII. zu Genua 1405 zu entnehmen ist[1].

3. Die Verehrung der seligsten Jungfrau wurde durch die Mendicanten, namentlich die Karmeliten, gefördert. Schon früher war der Samstag unter den Wochentagen durch Persolvirung des Officium beatae Mariae Virginis ausgezeichnet worden (s. oben S. 293), was Urban II. zu Clermont 1095 allgemein anordnete. Noch mehr gefördert wurde diese Samstagsfeier durch das Skapulier der Karmeliten und den sogen. Sabbatina-Ablaß, angeblich von Johann XXII. 1322 verliehen. Auch der marianische Festkreis erhielt eine Vermehrung durch das Fest der unbefleckten Empfängniß, das seit Anfang des 12. Jahrhunderts von England aus in Aufnahme kam. Trotz der entschiedenen Opposition des hl. Bernhard in seinem Briefe (Ep. 174) an die Canoniker von Lyon 1140 fand dasselbe immer weitere Verbreitung, namentlich seitdem die Franziskaner im Anschluß an Duns Scotus die unbefleckte Empfängniß wissenschaftlich vertraten.

Im übrigen war die Zahl der kirchlichen Festtage nach Ländern und Diöcesen verschieden, im allgemeinen aber bereits ziemlich groß, so daß man jetzt schon theilweise an Verminderung dachte. Die Heiligenverehrung selbst fand große Förderung durch die vielen Reliquien, die infolge der Kreuzzüge, namentlich aber durch die Eroberung Konstantinopels 1204, nach dem Abendlande kamen; sodann durch die vielen Heiligenlegenden, von denen die gelesenste die Legenda aurea des Franziskaners Jakob de Voragine († 1298) war[2].

4. Seit dem 11. Jahrhundert gestaltete sich der an sich schon dramatische Cult der Kirche nach und nach an gewissen Festen zu einer Art kirchlicher Schauspiele aus. Veranlassung war wohl das Bestreben, dem Volke die Festfeier möglichst dramatisch vor die Seele zu führen und es zu inniger Theilnahme zu vermögen, sowie demselben für andere Feste Ersatz zu leisten. Die reiche wie kindliche Volksphantasie gestaltete diese

---

[1] C. 2 X. De feriis II, 9. Binterim, Denkw. V, 1, 263. *Pet. Alliaco*, Tract. et serm. (ed. Argent. 1490), serm. 13: De sancta trinit.

[2] Von den zahlreichen Ausgaben: Gräffe, 2. Aufl., Leipzig 1850.

Art von Festfeier immer weiter aus, und da die Grenze des Burlesken zu nahe lag, wurde sie auch bald überschritten. Schon im 13. Jahrhundert finden wir Concilien und Bischöfe gegen derartige Ausschreitungen ankämpfen; trotzdem erhielten sich manche bis in die neuere Zeit. Hierher gehören die verschiedenen Feste an Weihnachten, so das festum und der episcopus puerorum am Tage der unschuldigen Kinder. Aehnlich hatten die Priester ein Fest am Tage des hl. Johannes, die Diakonen am Stephanstage, die Subdiakonen an Epiphanie oder Neujahr. Verschiedentlich wurden die Eselsfeste gefeiert: an Weihnachten zur Weissagung des Erlösers (Esel Balaams), am 14. Januar als Flucht nach Aegypten und am Palmsonntag zur Feier des Einzugs in Jerusalem. An Ostern wurden die Ostermärlein erzählt, worauf das Volk mit dem Ostergelächter (risus paschalis) antwortete. Sehr beliebt und verbreitet waren die Passions- und Osterspiele, von denen erstere nach Abstreifung des Possenhaften sich theilweise bis in unsere Zeit erhalten haben. Auch an Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Mariä Verkündigung und andern Festen wurde das Festgeheimniß dramatisch darzustellen versucht[1].

§ 131.

Die kirchliche Disciplin.

1. Während die Bußdisciplin nach ihrer sacramentalen Seite immer größere Milde erfuhr (s. oben S. 420), wurde das rein Disciplinäre schärfer ausgebildet im Bann und Interdict. Bei ersterem lag die Verschärfung zunächst darin, daß sich die Fälle der Incurrirung latae sententiae unverhältnißmäßig mehrten. Man zählte schließlich gegen 200 solcher Fälle[2], die meist durch das Verbot des Verkehrs mit Gebannten incurrirt wurden. Schon Gregor VII.[3] und noch mehr die nachfolgende Gesetzgebung sahen sich genöthigt, hierin Milderung eintreten zu lassen. Noch weiter ging Martin V. auf dem Concil zu Konstanz durch die Con-

---

[1] *Dürr,* Comment. hist. de episc. puerorum. Mog. 1755, und in *Schmidt,* Thes. iur. eccl. III. *Tilliot,* Mém. pour servir à l'hist. de la fête des fous, qui se faisaient autrefois dans plusieurs églises. Laus. et Gen. 1741. Mone, Schausp. d. MA. 2 Bde., Karlsr. 1846. L. Wirth, Die Oster- u. Passionsspiele bis zum 16. Jahrh. Halle 1889. Bonner Ztschr. f. Phil. u. kath. Theol. N. F. XI, 164. Drewes in StaML. LXVII (1894), 571 ff.

[2] *Ferraris,* Prompt. Biblioth. s. v. Excomm.

[3] *Jaffé,* Bibl. rer. germ. V, 153. Hefele-Knöpfler, C.-G. V, 194.

stitution Ad vitanda, wonach nur mehr die namentlich Excommunicirten als vitandi galten, und auch hier war der Verkehr in bestimmten Fällen erlaubt[1]. Sodann wurde die schon in voriger Periode vorkommende Maßregel, den Gebannten auch staatlicher Strafe zu unterwerfen, jetzt zum allgemeinen Rechtssatze, der jedoch durch zu häufigen Gebrauch des kirchlichen Strafmittels schon in der folgenden Periode immer mehr in Abgang kam. — Das Interdict (s. oben S. 297) erwies sich noch als überaus wirksame Strafe und wurde auch im 12. und 13. Jahrhundert mehrfach verhängt. Die Folgen waren jedoch für das religiöse Leben des Volkes überaus bedenkliche[2], so daß auch hier verschiedene Milderungen eintreten mußten. Die Mahnungen zu vorsichtiger Verhängung mehrten sich fortwährend, und Paul V. machte 1606 zum letztenmal von diesem Strafmittel Gebrauch.

2. Die Friedensbündnisse, schon in voriger Periode begonnen (s. oben S. 297), bildeten sich in unserer Zeit zur eigentlichen *treuga Dei* weiter: von der Befriedung einzelner Orte und Personen zur Befriedung bestimmter Tage und Zeiten. Begonnen wurde mit dem Sonntag; hierzu gesellten sich alsbald noch die sogen. Stationstage (s. oben S. 103), also von der Samstags- (Concil zu Elne 1027) bezw. Mittwochsvesper bis Montag Sonnenaufgang. Von da dehnte sich die Befriedung auf immer weitere Feste und heilige Zeiten aus, und schließlich erstreckte sie sich in ihrer vollen Ausbildung (Clermont 1095) auf die ganze Zeit von Advent bis Octav von Epiphanie und von Beginn der Fasten bis Octav von Pfingsten. Neben der treuga bestand auch die eigentliche pax: die Befriedung gewisser Orte (Kirchen, Kapellen, Friedhöfe u. s. w.) sowie bestimmter Berufsklassen (Geistliche, Mönche, Frauen, Fremde, Kaufleute, Bauern), noch fort. Die Verletzung der Friedensbestimmungen wurde jetzt, neben den verschiedenen kirchlichen Strafen bis zum Banne, auch mit weltlichen Strafen bedroht (Geldbuße, Exil, Tod). Von 1068 an (Concil von Gerona) sehen wir auch das päpstliche Ansehen für Aufrechterhaltung der treuga eintreten, das seinen vollen Einfluß zu Clermont 1095 entfaltete. Von da an werden die Friedensbestimmungen auch auf allgemeinen Concilien (1123, 1139, 1179) bestätigt und schließlich ins Corpus iuris canonici[3] aufgenommen, wodurch sie für die ganze Kirche Geltung erhielten.

---

[1] Utile, lex, humile, res ignorata, necesse. Durch die Const. Apostolicae Sedis (12. Oct. 1869) wurde nicht das Verbot, wohl aber die Strafe des Verkehrs aufgehoben.

[2] Vgl. Hurter, Innocenz III. I, 350 ff. Kober, Kirchenbann. Tüb. 1857.

[3] C. 11, D. XC.; c. 32, C. XXIII, q. 8. Decret. *Greg.* l. I, tit. 34, c. 1. 2.

3. Wie die Buß-, so erfuhr auch die Fastendisciplin einige Milderung, und zwar zeitlich wie inhaltlich. Die zweite Quadrages, vor Weihnachten, verlor sich allmählich wieder und wurde nur in einzelnen Orden noch beibehalten; ebenso verschwindet das Samstagsfasten, an dem ohnedies die griechische Kirche großen Anstoß nahm. Das Quatemberfasten bestand in üblicher Weise fort; da an diesen Tagen regelmäßig die höhern Weihen ertheilt wurden, erhielt es auch den Namen Weihefasten, oder, da man zu diesen Zeiten die üblichen Abgaben entrichtete, Frohn- (Herren-) fasten oder *Angariae*. Rücksichtlich des Fastens selbst wurde die Strenge dahin gemildert, daß der Genuß von Fischen und ebenso von Lacticinien gestattet wurde, mit Ausnahme der Quadrages, und auch hier wurde vielfach dispensirt. Die täglich einmalige Mahlzeit wurde allmählich vom Abend auf die neunte und dann auf die sechste Stunde (mittags 12 Uhr) vorgerückt und abends noch eine Collation genommen. Seit dem 13. Jahrhundert wurde der Beginn des Quadragesimalfastens durch Aufhängen eines großen Tuches (Fasten- oder Hungertuch) zwischen Hochaltar und Chor angezeigt. Dasselbe war regelmäßig mit zahlreichen Darstellungen aus dem Leiden Christi verziert [1].

4. Von Anfang an spielte die Geißel [2] in den Klosterregeln (*Palladius,* Hist. laus. c. 6) eine nicht unbedeutende Rolle als Züchtigungsmittel für ungehorsame Mönche und in Bälde auch für straffällige Cleriker [3]. Diese Geißelung wurde aus einem Strafmittel allmählich zu einer Bußübung und auch dies, soweit nachweisbar, zuerst in Klöstern seit Mitte des 11. Jahrhunderts, hauptsächlich durch Petrus Damiani. Als Bußübung kam sie dann auch bei Clerikern und Laien in Aufnahme und wurde durch Verbindung mit Psalmengebet zu förmlichem System ausgebildet und allmählich so allgemein üblich, daß Disciplin (disciplina) gleichbedeutend wurde mit Geißelung. Diese wurde entweder durch den Beichtvater vorgenommen oder als Selbstgeißelung geübt. Letztere ergriff infolge eindringlicher Bußpredigten oder erschütternder Ereignisse öfters weitere Volksmassen, so daß sich eigene Geißlerbruderschaften (flagellantes) bildeten, die scharenweise einherziehend öffentlich die Selbstgeißelung übten. Erstmals finden sich derartige Geißleraufzüge um 1230 infolge der Bußpredigten des hl. Antonius. In ungleich größerem Maßstab wiederholten sie sich im Jahre 1260, wohl veranlaßt durch die Prophe-

---

[1] Heuser im K.-L. IV, 1255.

[2] Knöpfler im K.-L. IV, 1532 ff. Lechner im HJB. V (1884), 437 ff.

[3] Kober in ThQSch. 1875, S. 3 ff. 355 ff.

zeiungen Joachims von Floris (s. oben S. 375), sowie durch die vielen Bedrängnisse, welche die bedauernswerthen Kämpfe nach Absetzung des staufischen Hauses im Gefolge hatten. Von Perugia ausgehend ergriff die Bewegung ganz Mittel- und Oberitalien, verpflanzte sich von da auch nördlich der Alpen nach Deutschland und den angrenzenden Ländern. Wegen eingerissener Ausschreitungen wurde sie in Bälde kirchlicher- und staatlicherseits bekämpft und verschwand schon 1261 wieder. — Noch schwärmerischer traten die Geißlerzüge um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf, wieder wachgerufen durch die schreckliche Seuche, „großes Sterben“ oder „schwarzer Tod“ genannt, die von Asien kommend in den Jahren 1347 und 1348 ganz Europa verheerend durchzog. Anfangs in unbegrenzter Achtung stehend, wirkten diese Geißler vielerorts regenerirend, bald aber mischten sich ihnen auch unlautere Elemente bei, die kirchliches und staatliches Einschreiten veranlaßten, infolgedessen sie vor 1350 wieder verschwinden. Von da an erscheinen Geißlerzüge nur mehr sporadisch, so 1399 in der Lombardei, zur Zeit des Konstanzer Concils in Spanien unter Vincenz Ferreris u. a. Unter diesen Geißlern zeigten sich direct häretische Anschauungen, weshalb nicht wenige derselben auf dem Scheiterhaufen starben. Allmählich zog sich die Geißel wieder in die Klöster zurück, von wo sie gekommen.

§ 132.

Das religiös-sittliche Leben.

Selbstredend stand das Volksleben wie jederzeit, so auch in unserer Periode unter dem Einfluß der großen Zeitereignisse. Vor allem sind die günstigen wie verderblichen Folgen der erregten Kämpfe zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, sowie der großen Kreuzzüge ziemlich leicht erkennbar. Gegensätze, wie sie im christlichen Leben kaum schroffer sich zeigen können, treten uns überall fast unvermittelt entgegen. Neben den edelsten Thaten christlicher Glaubensstärke stehen rohe Ausbrüche menschlicher Leidenschaft: rücksichtslose Gewalt und herzlose Selbstsucht neben christlicher Barmherzigkeit und heroischer Ascese; unbändige Genußsucht und widerliche Sinnenlust neben engelgleicher Reinheit und selbstlosem Opfersinn; krasser Aberglaube neben tiefernster Religiosität.

Unter den vielen hehren Gestalten, die Christi Geist, soweit es Menschen möglich ist, in sich zum Ausdruck brachten und weithin segensreich

wirkten, seien nur erwähnt die Heiligen: Bernhard, Franz von Assisi, Dominicus, Ludwig IX. von Frankreich; sodann des letztern Mutter Blanca, Elisabeth von Thüringen, Hedwig von Meran, Juliana Falconieri u. a. In besonders hervorragender Weise äußerte sich der christliche Glaubens- und Bußgeist in der großartigen Antheilnahme an den mit vielen Opfern und Beschwerden verbundenen Kreuzzügen, sowie in herrlichen Werken christlicher Charitas. In wahrhaft rührender Opferwilligkeit wetteiferten alle Klassen und Stände, hoch und niedrig, Laien und Cleriker, Männer und Frauen in der Pflege und Sorge für Kranke und Hilfsbedürftige aller Art, in Stiftung und Erbauung von Armen-, Kranken-, Findel- und Leprosenhäusern. Wohl nie seit den ersten christlichen Zeiten hat die besitzende Klasse sich der Armen und Hilfsbedürftigen in gleich umfassender und liebevoller Weise angenommen wie gerade in unserer Periode.

Daneben fehlen freilich auch tiefe Schatten nicht. Der vielgestaltige Aberglaube wucherte üppig weiter und zeitigte die seltsamsten Erscheinungen, vor allem auf dem Gebiete des Dämonischen [1]. Die fortwährenden Kämpfe und Bürgerkriege riefen große Verwilderung hervor. Ungescheut wurden an Personen und Besitzthum rücksichtslose Gewaltthaten verübt, selbst das Heilige wurde nicht geschont. Froher Lebensgenuß artete nicht selten in frivole Sinnlichkeit aus [2], die sich infolge der Berührung mit dem Orient selbst durch unnatürliche Sünden befleckte. In widerlicher Zudringlichkeit trat vielerorts, namentlich in Städten, die Prostitution an die Oeffentlichkeit.

Die geistige Bildung zeigt gegen vorige Periode nicht unwesentliche Fortschritte. Abgesehen von dem gewöhnlichen religiösen Unterricht in Predigt und Katechese wurde das Volk mit dem Inhalt der heiligen Schriften genauer bekannt gemacht durch die sogen. Historienbibeln, durch den reichen künstlerischen Bilderschmuck der Kirchen und Kapellen, sowie durch die seit dem 12. Jahrhundert vorkommenden Armenbibeln (biblia pauperum). Die Heiligenleben wurden durch die Reimlegenden, das Kirchenjahr mit seinen Mysterien durch die verschiedenen geistlichen Schauspiele (s. oben S. 422) dem Verständniß des Volkes näher gebracht. Auch in der profanen Dichtkunst schuf das reiche Geistesleben dieser Periode herrliche Denkmale, in denen nicht selten der religiöse

---

[1] Cf. *Gratian*, qu. V, C. XXVI, c. 12. Hurter, Innoc. III. IV, 537 ff.

[2] Das sogen. ius primae noctis ist durch die neueste Forschung als „gelehrter Aberglaube" erwiesen worden. K. Schmidt, Ius primae noctis. Freib. 1881.

Sinn der Zeit sich kundgibt, freilich auch die Sinnlichkeit oft derb und lüstern ihre Blößen zeigt. Die herrlichsten deutschen Epopöen, Nibelungenlied und Gudrun, entstanden in unserer Periode; auch die Erzählungs- und die lyrische Poesie schufen Werke von unvergänglicher Schönheit und Innigkeit: Heinrich von Veldeke (ca. 1180), Hartmann von Aue († 1210), Gottfried von Straßburg (ca. 1118), Wolfram von Eschenbach (ca. 1220), Walther von der Vogelweide (1230), Rudolf von Ems (1254), Ulrich von Lichtenstein (1276) u. a.

Vierte Periode.

Von Bonifaz VIII. bis zur großen abendländischen Glaubensspaltung (1303—1517).

Kampf gegen die mittelalterliche Kirchenhoheit.

Erstes Kapitel.

Geschichte des Papstthums.

§ 133.

Charakteristik der Zeitlage.

Die Ereignisse unter Bonifaz VIII. und was unmittelbar darauf folgte, das babylonische Exil und abendländische Schisma, wirkten nach verschiedener Richtung äußerst nachtheilig auf die kirchlichen Zustände ein und riefen nach und nach eine immer lauter sich vernehmbar machende Sehnsucht nach ernstlicher Besserung wach. Allein diese Reformation wurde meist einseitig und äußerlich gesucht. Niemand wollte bei sich selbst beginnen, sondern jeder nur bei andern. Man drang mehr nur auf Verminderung der Abgaben als auf Verbesserung der Sitten, und vor allem glaubte man das Heil der Kirche in einer Beschränkung der päpstlichen Gewalt und ihrer Einkünfte zu finden. Selbst die großen Reformsynoden zu Pisa, Konstanz und Basel haben die Sache nicht innerlich genug angegriffen, und wenn auch einzelne Männer, wie Gerson u. a., einen richtigen Einblick in die Zeitverhältnisse zeigten, wollten meist die größten Reformschreier in Wahrheit am wenigsten reformiren; ganz besonders gilt dies von den deutschen Bischöfen. Die Hauptreform, von der

sie immer sprachen, hieß: „Weniger bezahlen", während bei ihnen selbst der cumulus beneficiorum und viele andere Mißstände in üppigster Blüthe standen. Die Reform der Bischöfe hielt aber deshalb so schwer, weil sie zugleich weltliche Reichsfürsten waren. So konnten die Reformsynoden, auf die man so große Hoffnungen setzte, keine gedeihlichen Resultate erzielen. Dazu kam noch, daß vielfach die Päpste selbst der Reform entgegenwirkten, weil sie weder an Macht noch an Einkünften etwas verlieren wollten. Andere unter ihnen gaben außerdem der christlichen Welt Aergerniß, wie der frivole Alexander VI. und der kriegslustige Julius II. So kam es, daß die Mißstände, anstatt gehoben zu werden, immer größer wurden, daß das Mißbehagen gegen die Kirche und ihre Vertreter stetig wuchs und der großen Katastrophe vorgearbeitet wurde, die am Anfang des 16. Jahrhunderts die Einheit der abendländischen Kirche zerriß. Werden Mißstände im kirchlichen wie im politischen Leben nach tausend Klagen nicht endlich gehoben, so folgt in der Regel schrecklicher Sturm.

§ 134.

Clemens V. Beginn des babylonischen Exils[1]. Fünfzehnte allgemeine Synode.

Zum Nachfolger Bonifaz' VIII. wurde gleich im ersten Wahlgang (22. October 1303) der treffliche Cardinalbischof von Ostia, Nikolaus Boccasini, als Benedikt XI. gewählt. Mit kluger, zielbewußter Hand griff der neue Papst in die wirren Zeitverhältnisse ein, um überall versöhnend zu wirken. Vor allem suchte er den Zwist mit Frankreich beizulegen; er hob nach und nach die meisten für dieses Land ungünstigen Bestimmungen und Strafsentenzen seines Vorgängers wieder auf, ebenso die härtesten über die Colonnas verhängten Strafen, und milderte die Bulle Clericis laicos. Der Forderung Philipps nach einem allgemeinen Concil, um Bonifaz VIII. als intrusus und haereticus verurtheilen zu lassen, wußte er zunächst klug auszuweichen. Ehe weitere Verhandlungen möglich

---

[1] *St. Baluzius*, Vitae Paparum Avenionensium. 2 voll., Paris. 1693. *J. B. Christophe*, Hist. de la Papauté pendant le XIV^e siècle. Paris 1853 (deutsch von Ritter, Paderb. 1853); — XV^e siècle. Lyon 1863. Pastor, Geschichte der Päpste. 2 Bde., 2. Aufl., Freiburg 1891—1894. M. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. Braunschweig 1888. Hefele-Knöpfler, C.-G. VI, 393 ff.

wurden, starb Benedikt zu Perugia am 7. Juli 1304 an einem Ruhranfall so rasch, daß vielfach von Vergiftung geredet wurde[1].

Trotz des strengen Conclaves zu Perugia folgte eine elfmonatliche Sedisvacanz, bis sich die um die Tiara hadernden Parteien des Cardinalscollegiums (die französische und italienische) endlich auf den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got, einigten, 5. Juni 1305[2]. Dieser mochte beiden Parteien genehm erscheinen, weil er als versöhnliche Natur bekannt war, sich als Anhänger Bonifaz' VIII. gezeigt, trotzdem aber mit Philipp von Frankreich auf freundlichem Fuße stand und endlich an England, unter dessen Herrschaft seine Diöcese stand, einen Hinterhalt hatte. Die Cardinäle baten den Neugewählten, baldmöglichst nach Italien zu kommen, um von der päpstlichen Cathedra Besitz zu ergreifen; Clemens V. (1305—1314) aber (so nannte er sich) rief sie nach Lyon zu seiner Krönung (14. November 1305)[3]. Dieselbe war ominös. Eine einstürzende Mauer tödtete den Bruder des Papstes und warf ihn selbst vom Pferde, wobei ein kostbarer Edelstein der Tiara verloren ging. Leider war es nicht der einzige Edelstein, der der päpstlichen Tiara zu Avignon ausgebrochen wurde. Der neue Papst nahm nämlich nach vierjährigem (1305—1309) Umherreisen und Verweilen zu Bordeaux, Poitiers und Toulouse endlich bleibenden Aufenthalt zu Avignon (1309)[4] und inaugurirte damit das sogen. babylonische Exil. Was Clemens V. hierzu veranlaßte, läßt sich nicht bestimmt sagen. Daß König Philipp ihn nach dieser Richtung zu beeinflussen suchte, wird als sicher gelten dürfen; dies allein konnte jedoch für den Papst nicht ausschlaggebend sein, wenn er nicht in dem rebellischen Rom und in dem von Parteien zerrissenen Italien für die Freiheit seiner Regierung gefürchtet hätte. Factisch wurde er aber in Frankreich unfreier, als er es in Rom je hätte sein können. Ganz von Frankreich umschlossen, geriethen die Päpste in Abhängigkeit von dessen Herrschern, wurden in die französische Politik

---

[1] *Grandjean*, Les Reg. de Benoît XI. Paris 1883. P. Funke, Papst Benedikt XI. Münster 1891.

[2] Giov. Villanis Bericht (Hist. Fiorent. l. VIII, c. 80, ap. *Murat.*, SS. rer. Ital. XIII, 417) ist durchaus unhistorisch.

[3] Regest. Clementis Papae V. 8 voll., Rom. 1885—1888. Append. Rom. 1892. *Rabanis,* Clém. V. et Phil. le Bel. Par. 1858. C. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. Halle 1882.

[4] Damals Karl II. von Neapel gehörig, wurde erst 1348 durch Clemens VI. um 80 000 Goldgulden erworben; dagegen gehörte die Grafschaft Venaissin seit 1274 den Päpsten.

verstrickt und galten so nicht mehr als die unparteiischen Väter der Christenheit. Außerdem sah man sich genöthigt, da die Einkünfte aus Italien ausblieben, zu allerlei Finanzkünsten (cumulus beneficiorum, Reservationen, Exspectanzen, Annaten u. a.) seine Zuflucht zu nehmen, was zu vielen Klagen und immer größerer Unzufriedenheit führte.

Schon bei der Krönung zu Lyon hatte König Philipp seine Absichten betreffs Bonifaz' VIII. und der Templer verlauten lassen und zu diesem Zwecke eine neue Zusammenkunft mit dem Papste herbeizuführen gewußt (Frühjahr 1307 zu Poitiers). Durch Drohungen und Intriguen aller Art wußte er den Papst allmählich so zu umgarnen, daß er die Templer opferte (Juli 1308), wogegen der Proceß gegen Bonifaz dem Papst überlassen bleiben sollte. In Gefälligkeits- und Devotionserweisen gegen den französischen König suchten die meisten Cardinäle, deren Zahl Clemens schon 1305 um neun weitere Franzosen vermehrte, den Papst wo möglich noch zu überbieten. Selbst den Plänen Philipps, das Kaiserthum nach Albrechts I. Tode († 1. Mai 1308) an Frankreich zu bringen, vermochte sich Clemens nicht ganz zu entziehen; doch war es seinen Wünschen sicher nicht entgegen, wenn die deutschen Fürsten unter Führung der drei geistlichen Kurfürsten am 27. November 1308 einstimmig Heinrich VII. (von Luxemburg) erhoben.

Wohl nur um sich der gewaltthätigen Zudringlichkeiten des Königs möglichst zu erwehren, berief Clemens am 12. August 1308 ein allgemeines (fünfzehntes) Concil nach Vienne auf den 1. October 1310. Als Hauptaufgaben bezeichnet er die Angelegenheit der Templer, die Sorge für das Heilige Land und die Reform der Kirche. Die Eröffnung erfolgte erst am 16. October 1311, und in ihren drei Sitzungen (16. October 1311, 3. April und 6. Mai 1312) beschäftigte sich die Synode in erster Linie mit der Templerangelegenheit (s. oben S. 359). Bezüglich des zweiten Punktes, der Sorge fürs Heilige Land, erwirkte der Papst zwar von mehreren Fürsten, darunter auch vom französischen König, das Versprechen eines Kreuzzuges, zu stande kam aber nichts. Auch die Angelegenheit Bonifaz' VIII. fand ihren Abschluß in einem diesem günstigen Sinne. Der dritte Gegenstand betraf die Reinerhaltung des Glaubens, die Reform der Sitten und den Schutz der kirchlichen Freiheit[1]. Zu diesem Zwecke

---

[1] Ehrle, Ein Bruchstück der Acten des Concils von Vienne, in AfLKG. IV, 361 ff. Vgl. auch II, 1 ff. Hefele-Knöpfler, C.-G. VI, 532 ff.

wurden in eigenen Commissionen eingehende Berathungen gepflogen, deren Resultat eine Reihe von Decreten war, die von Johann XXII. 1317 als Liber Clementinarum publicirt wurden [1]. Manche derselben betreffen die Klosterdisciplin und das Verhältniß der Mendicanten zum Pastorationsclerus. Die Anklagen gegen Petrus Olivi führten zur Sanction des aristotelischen Satzes, daß die anima rationalis vere et per se forma corporis sei (in neuester Zeit gegen den Güntherianismus gebraucht). Ein weiteres Decret suchte die Streitigkeiten im Franziskanerorden beizulegen; ebenso wurden die unter den Beghinen und Begharden eingerissenen Schwärmereien verurtheilt, desgleichen die Ausschreitungen der Inquisitoren u. a.

Nach Schluß des Concils kehrte der Papst nach Avignon zurück, Heinrich VII. aber wurde in Rom auf seinen Befehl von einer Commission von Cardinälen am 29. Juni 1312 feierlich gekrönt. Er starb jedoch schon am 24. August 1313 zu Siena, eben im Begriff, an König Robert von Neapel die Reichsacht zu vollziehen. Schon am 20. April 1314 folgte ihm auch der Papst im Tode, wie man sagte, voll Reue über sein Verfahren gegen die Templer.

§ 135.

Ludwig der Bayer und die Päpste. Fortgang und Ende des Exils [2].

Nach dem Tode Clemens' V. konnte sich die italienische und französische Partei im heiligen Collegium über $2^1/_4$ Jahre betreffs der Wahl nicht einigen, bis sie endlich, von König Philipp V., dem zweiten Sohne Philipps des Schönen, in Lyon strenge eingeschlossen, am 7. August 1316

---

[1] Damit sind die größern Bestandtheile des *Corpus iuris canonici* abgeschlossen. Es sind deren vier: 1. das Decretum Gratiani, in drei Theile zerlegt (I. Distinctiones und capita; II. Causae, quaestiones und capita; III. Distinctiones und capita de consecratione). 2. Die Decretales Gregorii IX. 3. Liber sextus Bonifatii VIII. 4. Liber Clementinarum. Die drei letztern werden citirt nach Kapiteln, Büchern und Titeln, die zweite mit dem Beisatz X (= Extra), die dritte mit dem Zusatz in VI (= Sexto). Diesen vier Sammlungen fügte der Franzose Jean Chappuis 1503 noch zwei weitere bei: 5. Extravagantes Ioannis XXII. (20 Decretalen dieses Papstes, in 14 Titel geordnet) und 6. Extravagantes communes (73 Decretalen von Bonifaz VIII. bis Sixtus IV.).

[2] K. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. mit der röm. Curie. 2 Bde. Tüb. 1879—1880. Riezler, Vatic. Acten zur deutschen Gesch. in d. Zeit Ludw. d. B. Innsbr. 1891. Joh. Sepp, Religionsgesch. v. Oberbay. (München 1895) S. 102 ff.

den Cardinalbischof von Porto, Jakob de Osa aus Cahors, einstimmig als Johann XXII. (1316—1334) erhoben. Er war gelehrt, sittenrein und von unverdrossener Arbeitskraft, nur etwas mehr als sparsam; zugleich ein eifriger Prediger, der in andern Zeiten der Kirche mit Ruhm vorgestanden hätte.

War so der päpstliche Stuhl, wenn auch nach langer Sedisvacanz, doch durch einmüthige Wahl besetzt worden, so erfolgte bei Vergebung der Kaiserkrone nach 5/4 Jahren eine Doppelwahl. Die Mehrzahl der deutschen Wahlfürsten erhob am 19. October 1314 Herzog Ludwig von Oberbayern als Ludwig IV. (1314—1347), die Minderheit Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich. Beide kämpften mit wechselndem Glück um den Alleinbesitz der Krone, bis die Schlacht bei Mühldorf (28. Sept. 1322) zu Gunsten Ludwigs entschied und den Rivalen in dessen Hand gab. Johann XXII. hatte gleich nach seiner Krönung versucht, den deutschen Thronstreit im Geiste früherer Päpste vor sein Forum zu ziehen, allein keiner der Prätendenten wollte sein Schiedsrichteramt unbedingt anerkennen. Zudem ging Johann über die bisherige Gepflogenheit hinaus, sofern er, dem Vorgang Clemens' V. folgend, das Reichsvicariat für sich beanspruchte [1]. Als sich daher Ludwig nach seinem Siege ohne dessen Zustimmung als Kaiser gerirte, wurde er (Oct. 1323) vor die päpstliche Curie geladen, und als er hiergegen remonstrirte, am 23. März 1324 mit dem Banne belegt, am 11. Juli des Reiches und später (1327) all seiner Lehen für verlustig erklärt. Damit war ein Kampf entbrannt ähnlich jenem unter Heinrich IV. und Friedrich II. Ludwig, der sich in seiner Bedrängniß mit dem Rivalen Friedrich am 13. März 1325 ausgesöhnt, hatte willkommene Bundesgenossen erhalten in den vom Papst verfolgten Franziskanerspiritualen. Wegen seiner Constitution über die Armut wurde Johann als Häretiker verschrieen (Sachsenhauser Appellation, 22. März 1324), die Rechtmäßigkeit seines Pontificates, ja die Autorität des Papstthums überhaupt bekämpft [2].

---

[1] Begründung s. c. 2 in Clem. de sent. II, 2 und c. 1 Xvag. Ioann. XXII. ne sede vacante V.

[2] Hauptstreiter für die absolute Kaisergewalt waren unter andern die Pariser Doctoren Marsilius von Padua († 1328) und Johann von Jandun (defensor pacis), sowie der Minoritenprovincial Wilhelm Occam († 1347 in München, Octo quaestiones und Dialogus). Auch Dante steht mit seiner Monarchia auf dieser Seite. Ihnen gegenüber vertheidigten andere in ebenso excessiver Weise die schrankenlose Machtfülle des Papstes: so namentlich der Franziskaner Alvarus

Von den italienischen Ghibellinen gerufen, zog Ludwig 1327 über die Alpen, ließ sich am 17. Januar 1328 durch Sciara Colonna zum Kaiser krönen und stellte, nach Abhaltung eines lächerlichen Gerichtes über Johann XXII., am 12. Mai in dem Franziskanerspiritual Petrus von Corbara, als Nikolaus V., einen Gegenpapst auf. Dieser legte jedoch schon 1330 die usurpirte Würde nieder und unterwarf sich Johann. Letzterer aber ließ das Kreuz gegen Ludwig predigen und forderte die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl auf. Anfang 1330 ruhmlos aus Italien zurückgekehrt, zeigte sich Ludwig nach dem Tode Friedrichs des Schönen († 13. Jan. 1330) zur Aussöhnung mit Johann bereit, allein dieser verlangte jetzt Ludwigs Thronentsagung[1]. Im weitern Kampfe gab die von Johann XXII. geäußerte Ansicht über die *Visio beatifica* Anlaß zu neuer Verketzerung des Papstes. Ueber diesen Streitigkeiten starb Johann am 4. December 1334 mit Hinterlassung eines ansehnlichen Schatzes[2].

Sein Nachfolger Benedikt XII. (1334—1342), der Erbauer des großen Papstpalastes in Avignon, zeigte sich wie zur Rückkehr nach Italien, so auch zur Aussöhnung mit Ludwig geneigt, da letzterer jede billige Satisfaction leisten zu wollen versprach. Jetzt trat aber der übermächtige französische Einfluß hindernd in den Weg, so daß die deutschen Fürsten, ärgerlich über dieses frivole Intriguiren gegen den Frieden zwischen Papst und Kaiser, zur Selbsthilfe schritten. Zunächst erklärten sie zu Frankfurt 1338 Ludwig für unschuldig an der Fortdauer des Interdicts und verboten strengstens dessen weitere Beobachtung; sodann stellten sie im Kurverein zu Rhense 15. und 16. Juli 1338 den Satz auf: „Derjenige ist König und Kaiser, den die Kurfürsten in ihrer Mehrheit erwählen; der päpstlichen Bestätigung bedarf es nicht.“ Als schließlich auch die französischen Interessen sich auf Ludwigs Seite neigten (1341), machte dieser die Aussöhnung selbst unmöglich durch eigenmächtige Entscheidung in der Eheangelegenheit der Margaretha Maultasch, Erbin von Kärnthen und Tirol.

Pelagius und der Augustiner Augustinus Triumphus, später Joh. von Torquemada u. a. S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludw. d. B. Leipzig 1874.

[1] Die sogen. Bulle Ne praetereat, wodurch Johann XXII. angeblich das Deutsche Reich territorial schwer geschädigt haben soll, ist unecht. Felten, Die Bulle Ne praetereat etc. Trier 1885—1887.

[2] Ehrle (AfLKG. V [1889], 159) berechnet ihn an barem Geld auf $^3/_4$ Millionen Goldgulden, während Villani ihn auf 18 Millionen Goldgulden und 7 Millionen an Kostbarkeiten taxirte.

Vierzehn Tage nach Benedikts Tod († 25. April 1342) wurde abermals ein Franzose als Clemens VI. (1342—1352) gewählt. Er war sehr prachtliebend und äußerst nepotisch, dem französischen Interesse noch mehr ergeben als seine Vorgänger. Die Friedensbedingungen, die er Ludwig stellte, schienen mehr dessen Vernichtung als Aussöhnung zu bezwecken, wie auch die deutschen Fürsten sie auf einem Reichstag zu Frankfurt (1344) als entwürdigend verwarfen. Des Kaisers Ansehen war jedoch durch seine unmännliche Wankelmüthigkeit, gepaart mit unklugem Trotz, bereits so erschüttert, daß ein neuer Kurverein, zu Rhense, Juli 1346, das Reich für erledigt erklärte und auf den Rath des Papstes den Enkel Heinrichs VII., Karl von Böhmen, als Karl IV. (1346—1378) erhob. Kurz zuvor hatte Clemens eine neue, äußerst scharfe Bannbulle gegen Ludwig erlassen. Da dieser trotzdem noch großen Anhang hatte, drohte wiederum Bürgerkrieg. Ehe es jedoch zu einem Waffengang kam, starb Ludwig am 11. October 1347 infolge eines Schlaganfalles in der Nähe von München, und Karl wurde in Bälde allgemein anerkannt. Verstand er es auch nicht, des Reiches Ehre und Würde zu wahren, so war er doch ein tüchtiger Fürst, kümmerte sich freilich mehr um Böhmen als um das Reich (Prag Erzbisthum 1344, Universität 1348). Clemens VI., dessen Pontificat außerdem noch durch die schreckliche Pest („schwarzer Tod")[1] von 1347 und in deren Folge durch die Ausschreitungen der Geißler (s. oben S. 426) und die Judenverfolgungen, sowie durch verschiedene Unruhen in Italien ereignißreich war, starb, von den einen gepriesen, von den andern geschmäht, am 6. December 1352.

Sein Nachfolger, gleichfalls Franzose, war Innocenz VI. (1352 bis 1362), ein energischer und rechtschaffener Mann, dem es gelang, das päpstliche Ansehen in Italien wiederherzustellen. Die beiden Tribunen Cola di Rienzo und Baroncelli[2], die seit 1347 altrepublikanische Ideen wachgerufen und zeitweise das römische Volk beherrschten, hatten durch übermüthigen Größenwahn ihren Sturz und gewaltsamen Tod selbst herbeigeführt (1354), während der kriegstüchtige Cardinal Aegidius Albornoz die päpstliche Macht im Patrimonium wiederherstellte. In demselben Jahre 1354 war Karl IV. über die Alpen gezogen und wurde in Rom am Osterfest 1355 im Auftrag des Papstes zum Kaiser

[1] R. Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland. Berlin 1882.
[2] F. Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit. Hamburg 1841.

gekrönt, kehrte aber alsbald ruhmlos nach Böhmen zurück. Seine goldene Bulle (1356), wodurch die Giltigkeit der Kaiserwahl von der Majorität der sieben Kurstimmen abhängig gemacht wird, erzeugte zwar auf seiten des Papstes eine gewisse Verstimmung, führte aber zu keinen weitern Mißhelligkeiten. Innocenz wandte auch der Reform des Clerus, namentlich dem unter diesem herrschenden Luxus, sowie den orientalischen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit zu, starb jedoch, ohne sein Bemühen mit Erfolg gekrönt zu sehen, am 12. September 1362.

Glücklicher schien nach beiden Richtungen sein Nachfolger, Urban V. (1362—1370)[1], zu sein. Schon 1364 ging unter Führung des päpstlichen Legaten Peter Thomas eine Flotte nach dem Orient, und es gelang, Alexandrien zu erobern (4. Oct. 1364). Da aber die erwartete Hilfe des Abendlandes ausblieb, mußte das Eroberte wieder aufgegeben werden. Mehr Erfolg hatte der Papst in Abstellung verschiedener kirchlicher Mißstände, namentlich am Hofe zu Avignon. Da unterdessen der Kirchenstaat durch Albornoz wiedergewonnen und verhältnißmäßig glücklich pacificirt worden war, ließ sich Urban, durch Petrarca und die hl. Birgitta von Schweden zur Rückkehr nach Rom aufgefordert, durch Kaiser Karl IV., der Frühjahr 1365 nach Avignon gekommen, hierzu auch wirklich bestimmen. Trotz des heftigen Widerstandes von französischer Seite zog der Papst nach Italien und hielt am 16. October 1367 unter allgemeinem Jubel seinen Einzug in Rom. Er fand die Lage Italiens und Roms bedenklicher, als er gehofft; auch Karl IV. vermochte mit seiner erblaßten Kaiserwürde unter den unbotmäßigen Elementen keine Ordnung zu schaffen. So wandte sich Urban im September 1370 wieder nach Avignon zurück, trotz der Drohung Birgittas mit baldigem Tode, der ihn auch wirklich bereits am 19. December jenes Jahres abrief.

Schon am 30. December wurde der Neffe Clemens' VI. als Gregor XI. (1370—1378) gewählt, ein rechtskundiger und friedliebender Papst. Die Kämpfe gegen den übermächtigen Visconti von Mailand, sowie neuestens mit der übermüthigen Republik Florenz, hatten über Italien neue Wirren und über die päpstliche Macht neue Gefahren heraufbeschworen. Um sie zu bewältigen, verließ Gregor, den Mahnungen der hl. Katharina von Siena folgend und die Aufstellung eines römischen Gegenpapstes fürchtend, im Herbste 1376 Avignon und hielt am 17. Januar 1377

---

[1] *Magnan*, Histoire d'Urbain V. et de son siècle etc. 2e éd., Par. 1863.

seinen feierlichen Einzug in Rom. Damit hatte das Exil definitiv sein Ende erreicht. Die Verhältnisse Roms hatten sich aber nicht zu Gunsten der Päpste gestaltet; schon Ende Mai verließ Gregor die gärende Stadt und begab sich nach Anagni. Auch er soll sich bereits mit dem Gedanken der Rückkehr nach Avignon getragen haben; die Ausführung verhinderte jedoch der Tod. Gregor starb am 27. März 1378.

§ 136.

Das große abendländische Schisma (1378—1417)[1].

Was Gregor XI. sterbend vorausgeahnt, trat leider wirklich ein. Die Römer stellten wiederholt an die Cardinäle das bestimmte Ersuchen, einen Römer oder doch einen Italiener zu wählen. Bei dieser theilweise erregten Stimmung des Volkes trafen die Cardinäle ihre Wahl; sie fiel auf den Erzbischof Bartholomäus von Bari (8. April 1378), der sich Urban VI. (1378—1389) nannte. Nach bereits vollzogener Wahl wurde das Conclave vom tumultuirenden Volke erbrochen, so daß Publication und Inthronisation erst am folgenden Tage stattfinden konnte. Alle Cardinäle ohne Ausnahme huldigten Urban, machten ihm Geschenke, assistirten seinem Gottesdienst, besuchten seine Consistorien, erbaten sich Gnaden von ihm, und selbst die sechs in Avignon zurückgebliebenen gaben auf den Bericht ihrer römischen Collegen die Zustimmung zur Wahl. Allein Urban täuschte die Erwartungen und Hoffnungen seiner Wähler, zeigte sich hart, schroff und rücksichtslos, während die Cardinäle ihrerseits nicht so viel sittliche Kraft und Selbstüberwindung besaßen, um persönliche Interessen denen der Kirche unterordnen zu können. So zogen sich nach und nach sämtliche Cardinäle nach Anagni zurück, erklärten hier die Wahl Urbans auf Grund obiger Vorkommnisse für unfrei und darum für ungiltig (ihre declaratio; dagegen das factum Urbani) und erhoben zu Fondi am 20. September 1378 einstimmig den Cardinal Robert von Genf als Clemens VII. (1378—1394). Nach einem mißlungenen Angriff auf Rom schlug derselbe seinen Sitz zu Avignon auf und hatte hauptsächlich Frank-

---

[1] *Gayet*, Le grand Schisme etc. 2 vols., Par. 1889. Hefele-Knöpfler, C.-G. VI, 727 ff. *Valois* in Rdqh. 1890, p. 352 ss. Lindner, Geschichte des deutschen Volkes vom Ende des 14. Jahrh. bis zur Reformation. 2 Bde., Braunschweig 1875—1880. H. Simonsfeld, Analecten zur Papst- u. Conciliengesch. des 14. und 15. Jahrh. München 1891.

reich, Spanien und Schottland zur Obedienz, während die übrigen Länder Urban treu blieben. So war die Kirche in zwei Hälften gespalten, und die Lage wurde noch schlimmer als zur Zeit des Exils. Jeder der beiden Päpste schleuderte das Anathem gegen seinen Rivalen und dessen Anhänger, so daß es factisch in der ganzen Christenheit niemand gab, der nicht excommunicirt gewesen wäre. Die Theilung der Tiara führte häufig auch zu einer Theilung der Infuln. Viele Bisthümer wurden doppelt vergeben und blutige Fehden entstanden über den wirklichen Besitz. Die unheilvollen Finanzkünste wurden noch vermehrt; allgemeiner Jammer der Christenheit.

Urban VI. stieß durch sein heftiges Wesen und seinen blinden Nepotismus später auch noch die treugebliebenen Anhänger immer mehr von sich, während der Gegenpapst es verstand, durch kluges Vorgehen seine Obedienz zu stärken und zu vergrößern. Um 1388 fühlte er sich bereits so sicher, daß er die Entscheidung über die Tiara, wenigstens in Worten, einem allgemeinen Concil anheimgeben wollte. Bald darauf starb Urban (15. Oct. 1389); aber selbst der Tod brachte keine Einigung, da die Italiener alsbald Bonifaz IX. (1389—1404) erhoben. Im Bewußtsein seines Rechtes bestand der neue Papst einzig auf der Cession seines Gegners. Um diese Zeit traf der deutsche König Wenzel (1378—1400), der von Anfang an auf Urbans Seite gestanden, Anstalten, das Ansehen des römischen Papstes durch eine Romfahrt zu stützen. Während der Vorbereitungen hierzu gerieth er aber mit dem Prager Erzbischof Johann von Jenstein über Jurisdictionsrechte in solchen Streit, daß er dessen Generalvicar, Johann von Pomuk, am 20. März 1393 in die Moldau werfen ließ[1]. Der reuige König erhielt zwar Verzeihung für seine Unthat, zu einer Romfahrt kam es aber nicht. Die dritte Großmacht der Christenheit, die Universität Paris, die wider Willen ins Schisma gezerrt worden war, bot von Anfang an alles auf zu dessen Beseitigung. Schon 1379 und wieder 1381 hatte sie ein allgemeines Concil als Heilmittel angerathen; 1394 erweiterte sie diesen Vorschlag dahin, daß sie drei Unionswege empfahl: die via cessionis, compromissi und synodi.

Auch die Avignoner Cardinäle schritten nach dem Tode Clemens' VII. trotz allseitiger und dringender Abmahnung zu einer Neuwahl und erhoben

[1] Ueber die Nepomukfrage s. Hefele-Knöpfler, C.-G. VI, 815.

den Cardinal Petrus de Luna als Benedikt XIII. (1394—1417)[1]. Bisher Hauptförderer des Schismas, hatte er vor seiner Wahl eidlich versprochen, im Interesse der Union jedes Opfer, selbst das der Cession, bringen zu wollen. Trotzdem weigerte er sich nach der Wahl hartnäckig, auf die via cessionis einzugehen, und schlug seinerseits die via discussionis, eine persönliche Zusammenkunft mit dem römischen Papste, vor. Infolge dessen kündigten im Herbste 1398 Frankreich, Castilien und Navarra Benedikt die Obedienz; er selbst wurde im päpstlichen Palast zu Avignon eingeschlossen. Diese Maßregel, Substraction genannt, hatte jedoch so viele Unzukömmlichkeiten, daß sie schon 1403 wieder aufgehoben wurde. Hierbei hatte Benedikt aufs neue seine Bereitwilligkeit zur Herstellung der Union betheuert, ging scheinbar auch sofort an die Verwirklichung seiner via unionis. Er sandte Legaten nach Rom, um mit Bonifaz zu unterhandeln; thatsächlich war es ihm jedoch mit der Aussöhnung ebensowenig Ernst, wie seinem Gegner und dessen Nachfolger Innocenz VII. (1404—1406). Um das Unglück voll zu machen, war zur kirchlichen Spaltung auch noch ein Schisma im Kaiserreich hinzugekommen infolge der Absetzung Wenzels und der Erhebung Ruprechts von der Pfalz (1400—1410) durch einen Theil der deutschen Fürsten.

Bessere Aussichten eröffneten sich, als 1406 der Cardinal Angelo Corrario als Gregor XII. erhoben wurde, der sich sofort behufs Herstellung der Einheit mit Benedikt ins Benehmen setzte. Am 20. April 1407 schlossen beide zu Marseille durch Bevollmächtigte einen Vertrag, demzufolge sie bis Herbst jenes Jahres persönlich in Ravenna zusammenkommen wollten, um daselbst die kirchliche Einheit herzustellen. Allein Gregor ließ sich durch seine gewinnsüchtigen Verwandten wieder umstimmen und brachte nun andere Orte in Vorschlag, von denen er wohl wußte, daß Benedikt nicht darauf eingehen werde. So wollte keiner den Ort betreten, der vom andern empfohlen wurde: der eine wollte in keine Land-, der andere in keine Seestadt (Gregor Errarius, das Land-, Benedikt das Seethier). Des frivolen Spiels, das augenscheinlich beide Prätendenten mit der Christenheit trieben, endlich überdrüssig, kündigten beide Cardinalscollegien und die meisten Fürsten ihnen die Obedienz, und erstere beriefen gemeinsam in Livorno (Juni 1408) eine allgemeine Synode nach Pisa, um die kirchliche Einheit durch die via synodi herzustellen.

---

[1] S. Ehrle, Peter von Luna. AfLKG. V (1889), 387; VI (1892), 139 ff.

§ 137.

Die Synoden von Pisa und Konstanz. Sechzehntes allgemeines Concil[1].

Am festgesetzten Termin (25. März 1409) wurde die Synode zu Pisa eröffnet unter zahlreicher Betheiligung der gesamten Christenheit. Da die beiden Päpste trotz wiederholter Vorladung nicht erschienen, wurden sie in der 15. Sitzung (5. Juni 1409), ungeachtet der Intervention des deutschen Königs Ruprecht und des Fürsten Malatesta von Rimini, abgesetzt, als notorische Häretiker und Schismatiker, die sich gegen den Glaubensartikel unam sanctam ecclesiam verfehlt. Nachdem die Cardinäle in der 16. Sitzung eidlich gelobt, daß der zu wählende Papst die Synode nicht auflösen dürfe, bis eine reformatio in capite et in membris durchgeführt sei, schritt man zur Neuwahl. Nach der 19. Sitzung wurde am 26. Juni 1409 der Cardinalpriester Petrus Philargi einstimmig als Alexander V. erhoben. Derselbe stammte aus Kreta von sehr armen Eltern, war von den Minoriten erzogen und dann Mitglied ihres Ordens geworden; später berühmter Prediger und Professor zu Paris, war er durch den Herzog Visconti nach Mailand gerufen, zum Bischof und 1402 zum Erzbischof von Mailand befördert, durch Innocenz VII. aber zum Cardinal erhoben worden. Er war ein Mann von Gelehrsamkeit und freundlichem Sinn. Unter seinem Präsidium wurden noch vier Sitzungen gehalten. Es zeigte sich jedoch, daß Reformen nicht ex abrupto gemacht werden können; daher beschloß man, dieselben zunächst auf Provincial- und Diöcesansynoden, sowie auf Ordensconventen vorzubereiten. Diese Vorarbeiten sollten dann einer neuen, in drei Jahren zu berufenden allgemeinen Synode vorgelegt werden. Es war dies wohl ein sehr praktischer Gedanke, allein die Beschlüsse der Pisaner Synode fanden keineswegs allgemeine Anerkennung. Spanien, wohin sich Benedikt 1408 zurückzog,

---

[1] *Dietrich von Niem*, Nemus unionis; De schismate (ed. *Erler*). Lips. 1890. *van der Hardt*, Magn. et oecumen. Constant. concilium. 6 t., Helmst. 1700. Deutsche Reichstagsacten. IV.—VI. Bd. (unter Ruprecht 1400—1410) von Weizsäcker, München 1882—1888; VII—IX. Bd. (unter Sigismund 1410—1420) von D. Kerler, München-Gotha 1878—1887. Schwab, Joh. Gerson. Würzburg 1858. *Lenfant*, Hist. du Conc. de Pise. 2 tom., Amst. 1724. Finke, Forsch. u. Quellen zur Gesch. des Konst. Concils. Paderborn 1889. Ulr. Richenthal, Chronik des Conc. v. Konst. Ausg. v. Buck in Bibl. d. literar. Ver. Bd. CLVIII.

blieb in dessen Obedienz, in einigen Theilen Deutschlands und Italiens wurde Gregor anerkannt, und so regierten jetzt factisch drei Päpste. Alexander V. war überaus gutmüthig und völlig in der Gewalt des nicht im besten Rufe stehenden Cardinaldiakons Balthasar Cossa, des Legaten von Bologna, der ihm, als er schon am 3. Mai 1410 starb, als Johann XXIII. (1410—1415) nachfolgte.

Letzterer hatte den Bestimmungen von Pisa gemäß auf den 1. April 1412 ein neues allgemeines Concil nach Rom berufen[1]. Dasselbe war aber hauptsächlich wegen der feindlichen Haltung des Königs Ladislaus von Neapel so spärlich besucht, daß es erst Anfang 1413 einigermaßen eine Thätigkeit entfalten konnte und schon im Juni jenes Jahres durch eben jenen Ladislaus gewaltsam wieder gesprengt wurde (Eulensynode). Gerade die Bedrängniß, in die Johann durch genannten König kam, benutzte Kaiser Sigismund, Bruder des abgesetzten Wenzel (1410—1434), um ihn im Vertrag von Como-Lodi (October-November 1413) zur Berufung einer neuen allgemeinen Synode auf den 1. November 1414, und zwar nach Konstanz, zu bewegen. Johann soll diese Zusage sofort wieder bereut haben, und wirklich war gleich der Beginn der Synode für ihn wenig erfreulich. Er war am 28. October 1414 in Konstanz eingezogen und hoffte als Nachfolger Alexanders V. auf seine unbedingte Anerkennung und auf Verwerfung seiner Gegner. Anfangs (erste Sitzung 16. Nov.) schien die Synode auch diesen Weg einschlagen zu wollen, nach Ankunft weiterer Synodalmitglieder änderte sich jedoch die Stimmung im Laufe des Januar 1415. Man sprach bereits unverhohlen von der Cession aller drei Päpste. Ferner glaubte Johann durch die große Zahl mitgebrachter italienischer Prälaten bei der Abstimmung die Majorität erlangen zu können, allein das Concil entschied (5. Februar 1415), diesmal werde ausnahmsweise nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen abgestimmt, und theilte die Mitglieder in vier Nationen: Deutsche mit Polen, Engländer, Franzosen und Italiener. So hatten jetzt die wenigen Engländer gleiches Votum mit den vielen Italienern. Weiter sah Johann das Mißtrauen gegen sich fortwährend wachsen. Kaiser Sigismund, der am Vorabend von Weihnachten 1414 angekommen, ließ alle Ausgänge der Stadt sorgfältig bewachen, um die Flucht des Papstes aus Konstanz zu verhindern. Des letztern Schrecken wurde noch vermehrt, als im Februar 1415 eine anonyme

---

[1] Vgl. Simonsfeld, Analecten S. 17 ff.

Klagschrift gegen ihn beim Concil einlief, die so scharf gehalten war, daß man deren öffentliche Verhandlung für unpassend hielt. Infolge dessen erklärte sich Johann schon am 16. Februar zur Cession bereit und wiederholte diese Zusage feierlich in der zweiten Sitzung am 2. März 1415. Als er aber die Lage sich immer ungünstiger gestalten sah, entfloh er am 20. März 1415 unter Beihilfe seines Freundes, des Herzogs Friedrich von Oesterreich-Tirol, als Stallknecht verkleidet, aus Konstanz, um über Burgund nach Avignon zu kommen. Hierdurch hatte Johann seine Lage wesentlich verschlimmert; die anfängliche Bestürzung auf der Synode legte sich alsbald wieder durch das mannhafte Auftreten Sigismunds. Die Berathungen wurden fortgesetzt, und durch die Bemühungen der Cardinäle Zabarella und Pierre d'Ailly, sowie des Pariser Kanzlers Gerson, wurden in der dritten, vierten und fünften Sitzung (26. und 30. März und 6. April 1415) die berühmten Konstanzer Decrete aufgestellt, des Inhaltes: „Die Konstanzer Synode, als rechtmäßiges allgemeines Concil, hat ihre Gewalt unmittelbar von Gott, und jedermann, auch der Papst, ist ihr unter Strafe zum Gehorsam verpflichtet. Letzterer kann dieselbe ohne ihre Zustimmung weder auflösen noch vertagen noch verlegen." Die singulären Verhältnisse veranlaßten diese Decrete als Heilmittel für die außerordentliche Lage der Kirche; verkehrt aber ist es, hieraus, wie die Gallikaner wollten, allgemein giltige Grundsätze zu machen. Sofort wurde die causa unionis wieder in Angriff genommen; Johann XXIII. wurde in der zehnten Sitzung (14. Mai) suspendirt und, nachdem er gefangen in die Nähe von Konstanz gebracht worden, in der zwölften Sitzung (29. Mai) wegen Förderung des Schismas durch seine schmähliche Flucht, wegen Simonie und ärgerlichen Lebens abgesetzt. Er unterwarf sich willig und würdig, als er seine Sache verloren sah, und wurde nach fast dreijähriger Gefangenschaft auf Schloß Gottlieben, in Heidelberg und Mannheim durch den Pfalzgrafen Ludwig 1418 gegen 30 000 Goldgulden wieder in Freiheit gesetzt. Er ging nach Italien, lebte einige Zeit zu Florenz als Pönitent, wurde 1419 von Martin V. zum Bischof von Tusculum ernannt, starb aber schon im gleichen Jahre zu Florenz. Auch Gregor XII. hatte dem Concil durch den Fürsten Malatesta seine freiwillige Cession anbieten lassen (14. Sitzung, 4. Juli), worauf derselbe in der 17. Sitzung (14. Juli 1415) als Cardinalbischof und Legat von Ancona anerkannt wurde. Er starb 18. October 1417. Um auch Benedikt XIII. zur Cession zu bewegen, reiste Sigismund persönlich nach Perpignan. Allein Benedikt blieb

auch jetzt noch hartnäckig, worauf sich die spanischen Fürsten im Vertrag zu Narbonne (13. December 1415) feierlich von ihm lossagten. Nun traten die Spanier in der 22. Sitzung (15. October 1416) als fünfte Nation in die Konstanzer Synode ein. Sofort wurde auch gegen Benedikt der Proceß eingeleitet und derselbe in der 37. Sitzung (26. Juli 1417) gleichfalls abgesetzt. Er unterwarf sich nicht, obwohl seine Obedienz schließlich nur noch ca. 2000 Seelen zählte, sondern meinte: wie einst die ganze Menschheit in der Arche Noes gewesen, so sei jetzt die wahre Kirche auf dem Felsenneſt Peñiscola. Unbekümmert um seine Proteste schritt nun die Synode zur Neuwahl, und schon am dritten Tage des Conclaves, am 11. November 1417, einigten sich die Stimmen auf den Cardinal Otto von Colonna, der sich zu Ehren des Tagesheiligen Martin V. (1417 bis 1431) nannte. Damit war die erste Hauptaufgabe des Concils erledigt: das unheilvolle Schisma hatte factisch ein Ende.

Das zweite Hauptgeschäft, die Reform der Kirche, war neben der Unionsfrage fortwährend verhandelt worden. Es waren im Verlaufe des Concils drei Reformcommissionen aufgestellt, schließlich aber nur über sieben Punkte ein generelles Synodaldecret erzielt worden (43. Sitzung, 21. März 1418). Danach sollten alle während des Schismas ertheilten Exemptionen aufgehoben und künftige Ertheilungen solcher (1), wie auch die Union und Incorporation von Kirchenstellen (2) eingeschränkt werden. Der Papst verzichtet auf die fructus medii temporis (3); die Simonie (4) und Dispensation vom Empfang der für ein erhaltenes Beneficium erforderlichen Weihe (5) werden verboten. Das Recht des Papstes, Clerus und Kirchen mit Zehnten zu belegen, wird beschränkt (6) und den Clerikern das Tragen des geistlichen Kleides befohlen (7). Betreffs weiterer Punkte unterhandelten die einzelnen Nationen mit dem Papste separatim und schlossen mit ihm eigene, auf fünf Jahre giltige Concordate. Unter anderem wurde die Zahl der Cardinäle auf 24 festgesetzt und ihre verhältnißmäßig gleiche Auswahl aus allen Nationen angeordnet; des weitern wurden Bestimmungen über die päpstlichen Reservationen und Provisionen, den Bezug der Annaten, Commenden u. s. w. getroffen, ebenso die Ablässe beschränkt. Kurz zuvor hatte Martin V. seine Kanzleiregeln publicirt, worin verschiedene Punkte, obigen Bestimmungen entgegen, in aller Form festgehalten wurden [1].

---

[1] Miltenberger in RQSch. 1894, S. 393 ff.

Das dritte Hauptgeschäft der Synode, die Ausrottung der Häresie, worüber gleichfalls von Anfang an neben den andern Gegenständen fortwährend verhandelt wurde, s. folgendes Kapitel §§ 141 u. 142.

Von den zahlreichen andern Gegenständen, welche die Konstanzer Synode beschäftigten, verdienen hervorgehoben zu werden: die Canonisation Birgittas von Schweden († 1373), der Streit der Deutschherren und des Königs von Polen, die Kalenderverbesserung, sowie die Lehren des Minoriten Jean Petit (Johannes Parvi) und des Dominikaners Johann von Falkenberg über den Tyrannenmord. Letztere Angelegenheit hatte zu langwierigen und erregten Verhandlungen in den einzelnen Nationen (französische und deutsche) geführt, ohne daß eine Definitivsentenz erzielt wurde. Eine solche verlangten nun die Polen noch in der 45. und letzten Sitzung am 22. April 1418 von Martin V. Dieser erklärte, „daß er alles vom heiligen allgemeinen Konstanzer Concil in materiis fidei concilialiter Beschlossene approbire und ratificire, aber nicht aliter nec alio modo". Diese Erklärung kann sich dem ganzen Sachverhalte nach nur auf die eben in Frage stehende Falkenbergische Angelegenheit, nicht aber auf die gesamte Thätigkeit der Synode beziehen. Damit hatte das Konstanzer Concil sein Ende gefunden, und dasselbe gilt bezüglich seiner Beschlüsse als sechzehntes allgemeines, „absque tamen praeiudicio iuris, dignitatis et praeeminentiae Sedis Apostolicae", wie Eugen IV. am 22. Juli 1446 erklärte.

§ 138.

Eugen IV. Die Synoden von Basel und Ferrara-Florenz. Siebenzehntes allgemeines Concil[1].

Um die zu Konstanz begonnene Reform fortzusetzen, verordnete die Synode im Decretum „Frequens" vom 9. October 1417, daß fortan öfters allgemeine Concilien abzuhalten seien, und zwar die beiden nächsten in fünf bezw. sieben, die weitern je alle zehn Jahre. Diesem Decret entsprechend hatte Martin V. schon am 19. April 1418 auf 1423 eine neue Synode nach Pavia berufen, die aber aus Anlaß einer Pest sofort nach Siena verlegt wurde. Sie war nur spärlich besucht, und unter den erschienenen Prälaten zeigten manche keinen rechten Reformeifer. Da auch der Papst der Synode von Siena ein nicht zu überwindendes Mißtrauen

[1] Monumenta Concil. gener. sec. XV. Tom. I—III, Vindob. 1857—1886. Rohrbacher-Knöpfler, Universal-K.-G. XXIII (Münster 1883), 108 ff.

entgegenbrachte, mußten ihre Verhandlungen resultatlos verlaufen. Nachdem man noch Basel als Ort des nächsten Concils bestimmt, wurde die Synode am 26. Februar 1424 aufgelöst, und Martin V. erließ von sich aus im folgenden Jahre ein Reformdecret. Zur Berufung des Basler Concils mußte er aber förmlich gedrängt werden; er bestimmte noch den Cardinal Julian Cesarini zum Präsidenten und starb am 20. Februar 1431. Sein Nachfolger wurde der Cardinal Gabriel Condolmieri als Eugen IV. (1431—1447), der gleich an seinem Krönungstage (12. März) die Bestimmung seines Vorgängers betreffs des Basler Concils bestätigte. Der Beginn des letztern war jedoch noch ungünstiger als jener von Pavia-Siena. Am Eröffnungstage (7. März 1431) war nur ein einziger Prälat, der Abt von Vezelay in Burgund, in Basel anwesend. Nach und nach erschienen einzelne Prälaten und Universitätsdeputirte, der päpstliche Legat Julian aber langte wegen des Kreuzzuges gegen die Böhmen erst am 9. September 1431 in Basel an. Nun sandte das Concil den Canonicus Beaupère von Besançon nach Rom, um Bericht zu erstatten. Derselbe entwarf aber ein so ungünstiges Bild von der Lage des Concils (Krieg, Hussitismus und Feindseligkeiten der Basler Bürgerschaft), daß der Papst diese Gelegenheit benutzte, um die Synode durch Bulle vom 18. December 1431 aufzulösen und eine neue nach Bologna zu berufen. Dieser Schritt erwies sich als unglücklich, da er große Mißstimmung gegen den Papst hervorrief, als wolle derselbe das Concil und die nothwendige Reform geflissentlich hintertreiben. Wenn auch nach langen unliebsamen Verhandlungen endlich wieder ein Einvernehmen zwischen Papst und Concil hergestellt wurde, so schwand doch das Mißtrauen auf seiten der Synode nie mehr ganz und führte allgemach einem neuen Schisma entgegen.

Die Basler hatten unterdessen bereits die erste allgemeine Sitzung gehalten (14. Dec. 1431) und erneuerten nun zunächst in der zweiten (15. Februar 1432) und mehreren folgenden Sitzungen die Konstanzer Decrete von der Superiorität des Concils, traten aber immer schroffer und animoser gegen den Papst auf, so daß es ohne fortwährende Vermittlung des Kaisers Sigismund (31. Mai 1433 in Rom gekrönt) jetzt schon zu einem Bruch gekommen wäre. Auf mehrfaches eindringliches Ansuchen des Cardinals Cesarini, der weltlichen Fürsten und des Kaisers, verstand sich endlich Eugen, in politischer Bedrängniß, zu rückhaltloser Anerkennung des Concils durch Bulle vom 13. December 1433 (Decernimus et declaramus). Nach geschehener Vereinbarung übernahmen nun in der 17. allgemeinen Sitzung

(26. April 1434) wieder die päpstlichen Legaten, an ihrer Spitze Julian Cesarini, den Vorsitz, und es begann jetzt auf dem Concil eine rege Thätigkeit. Viele nützliche Reformdecrete wurden erlassen: so ein Decret gegen den Concubinat der Cleriker und die Bischöfe, die solches Laster um Geld dulden, sowie gegen Simonie. Die anständige Recitation der canonischen Tagzeiten wurde geboten, ebenso die angemessene Feier der heiligen Messe, dagegen die Abhaltung von Kinder- und Narrenfesten, Schauspielen, Tänzen, Schmausereien und Jahrmärkten in Kirchen und auf Kirchhöfen untersagt; die Verhängung des Interdictes wurde beschränkt und der Verkehr mit Excommunicirten geregelt. Dabei griff die Synode aber auch vielfach über ihren Competenzkreis hinaus und erließ z. B. einseitig eine Reihe von Decreten über die Reform der päpstlichen Curie. So wurden Verordnungen über die Wahl des Papstes, über den von diesem zu leistenden Eid, über Eigenschaften und Ernennung der Cardinäle, Verwaltung des Kirchenstaates u. s. w. aufgestellt. Die Reservationen, soweit sie nicht im Corpus iuris canonici enthalten seien, wurden aufgehoben und für Besetzung höherer Aemter die früher üblichen canonischen Wahlen angeordnet. Außerdem wurden die verschiedenen Taxen für die päpstliche Kammer, darunter vor allem die Annaten, abgeschafft, was gerade jetzt um so empfindlicher war, als der Papst sich vielfach in Noth und Bedrängniß befand. Eugen zeigte sich daher über dieses eigenmächtige Vorgehen der Synode sehr ungehalten, und da eine Entschädigung für die Annaten wohl versprochen, aber nicht gleich festgesetzt wurde, protestirten die päpstlichen Legaten. Es zeigte sich aber auch innerhalb der Synode eine Opposition gegen diese schroffe und papstfeindliche Haltung derselben, und selbst Kaiser Sigismund fühlte sich durch die Anmaßung der Basler vielfach verletzt. So entstand eine neue Spannung, die durch die griechische Angelegenheit noch verschärft wurde. Papst und Synode stritten sich um den Ort des Unionsconcils; ersterer war, hauptsächlich aus finanziellen Gründen, für Ferrara, und eine Minorität der Basler stand auf seiner Seite, während die Majorität Ferrara entschieden verwarf und Avignon proponirte. Eugen sanctionirte das Decret der Minorität (25. Sitzung, 7. Mai 1437) und hob die Synode durch die Bulle Doctoris gentium vom 18. September 1437 auf. Nun instruirten die Basler einen Proceß gegen den Papst, der von der 26. bis 34. Sitzung fortgeführt wurde und schließlich mit der Absetzung desselben endete (25. Juni 1439). Bei diesem Acte waren nur sieben Bischöfe anwesend; der Präsident der Versammlung,

der Cardinal Ludwig d'Aleman von Arles, ließ die Sitze der abwesenden Prälaten mit Reliquien belegen, die nach dem Satze: Qui tacet, consentire videtur, seinem Decrete zustimmten. Von da an präsidirte er dem schismatischen Conciliabulum. Cesarini hatte von der 26. Sitzung an das Präsidium niedergelegt, und als er alle seine Versuche, die Synode in ruhigere und legale Bahnen zurückzuleiten, nutzlos sah, verließ er Basel und begab sich Anfang 1438 nach Ferrara. Mit ihm war auch Nikolaus von Cusa, bisher eifriger Anhänger der Basler, auf seiten Eugens getreten. Das Vorgehen der Basler fand auch anderwärts ernstliche Mißbilligung, namentlich bei den weltlichen Fürsten. Viele sagten sich sofort von ihnen los, andere suchten zu vermitteln: so Frankreich und Deutschland. Ersteres hatte in der pragmatischen Sanction zu Bourges (Juli 1438) 23 Basler Reformdecrete angenommen, proclamirte aber zugleich seine Neutralität. Aehnliches geschah von seiten der deutschen Fürsten auf den Reichstagen zu Frankfurt (März 1438) und Mainz (März 1439; Instrumentum acceptationis). Die Basler Synodisten aber verloren immer mehr alle Besonnenheit. Am 5. November 1439 wählten sie statt des von ihnen abgesetzten Eugen den verwittweten Herzog Amadeus von Savoyen als Felix V. zum Gegenpapst, der ihre Sache durch Geld und Familienverbindungen stützen sollte (24. Juli 1440 in Basel gekrönt).

Unterdessen war zu Ferrara am 10. Januar 1438 die erste Sitzung der Unionssynode gehalten worden; Anfang März waren daselbst auch die Griechen, an ihrer Spitze Kaiser Johann Paläologus und Patriarch Joseph von Konstantinopel, angekommen. Mit der 16. Sitzung mußte die Synode aber aus sanitären, finanziellen und militärischen Gründen nach Florenz verlegt werden, wo am 26. Februar 1439 die 17. Sitzung (erste von Florenz) abgehalten wurde. Während die Basler sich in nutzloser Opposition verzehrten, gelang es zu Florenz, eine Union mit den Griechen und später auch mit den andern orientalischen Kirchengemeinschaften abzuschließen. Freilich war die Union zu Florenz, wie ehedem jene zu Lyon (s. oben S. 349 f.), mehr das Resultat des gewaltthätigen Drängens von seiten des Kaisers Paläologus, als aus innerer Ueberzeugung hervorgegangen. Nach langwierigen und unerquicklichen Erörterungen, wobei wiederholt der Abbruch der Verhandlungen drohte, wurde endlich am 5. Juli 1439 das Unionsdecret beiderseits unterzeichnet und folgenden Tags durch die Bulle *Laetentur coeli* feierlich publicirt. Die Griechen anerkannten die dogmatische Bedeutung des filioque im Sinne der Lateiner, wogegen ihnen die

Nichtaufnahme ins Symbolum, sowie Beibehaltung ihrer Riten und Gewohnheiten zugestanden wurde. Ebenso einigte man sich betreffs der Azymen, des Consecrationsactes, des Fegfeuers und des Primates. Letztern anerkannten die Griechen, *quemadmodum etiam* in gestis oecumenicorum conciliorum et in sacris canonibus continetur. Bezüglich der Ehe wurde der Wunsch ausgesprochen, die Griechen möchten beim Ehebruch des einen Theiles die Wiederverheiratung nicht gestatten. Das Unionsdecret wurde von 115 Lateinern und 33 Griechen unterzeichnet; nur Marcus Eugenicus, Erzbischof von Ephesus, und der Staurophor Syropulos von Konstantinopel widersetzten sich der Union und brachten sie auch in Bälde wieder zu Fall.

Nach Abreise der Griechen war auch mit andern orientalischen Kirchengemeinschaften verhandelt und schließlich eine Union abgeschlossen worden: so mit den Armeniern, Herbst 1439; mit den Jakobiten (Monophysiten) in Aegypten und Aethiopien, Februar 1442, und, nachdem die Synode 1442 nach Rom in den Lateran verlegt worden war, September 1444 mit der syrischen und August 1445 mit der chaldäischen (nestorianischen) und maronitischen (monotheletischen) Kirche.

Die Basler hatten unterdessen durch ihr feindseliges, arrogantes und unversöhnliches Verhalten immer mehr an Ansehen und Anhang verloren, so daß ihr Papst schon Ende 1442 nach Lausanne übersiedelte. Nun suspendirten die Synodisten in der 45. Sitzung (16. Mai 1443) ihre officielle Thätigkeit und mußten nach Abschluß der Verträge zwischen Rom und Deutschland (s. folg. Paragraphen) im Sommer 1448 Basel verlassen. Sie begaben sich gleichfalls nach Lausanne zu Felix V. Dieser zeigte sich auf Vermittlung Karls VII. von Frankreich zur Resignation bereit, und da ihm und seinen Anhängern von Rom aus Rücktritt und Aussöhnung möglichst leicht gemacht wurden, unterzeichnete er am 7. April 1449 die Cessionsurkunde. Er wurde zum Cardinalbischof und päpstlichen Legaten für seine dermalige Obedienz ernannt, starb aber schon am 7. Januar 1451 zu Ripaille am Genfer See als Einsiedler. Er war der letzte Gegenpapst. Seine Anhänger wählten nun unter der Fiction, daß der päpstliche Stuhl erledigt sei, Thomas von Sarzana, der schon über zwei Jahre auf Petri Stuhl saß, als Nikolaus V. Damit hatte auch dieses Schisma sein Ende gefunden.

Betreffs der Autorität des Basler Concils sind die Ansichten verschieden. Die strengen Gallikaner erklärten die ganze Synode für öku-

menisch, die gemäßigten nur die 25 ersten Sitzungen, aber sämtliche Decrete dieser 25 Sitzungen, während von anderer Seite die Basler Synode aus der Reihe der ökumenischen völlig gestrichen wird. In Wahrheit werden jedoch jene Decrete der 25 ersten Sitzungen für ökumenisch gelten müssen, die sich auf die Ausrottung der Häresie, Reform und Union der Kirche beziehen und kein Präjudiz bilden gegen die Rechte des päpstlichen Stuhles, wie Eugen in seinem Decret vom 22. Juli 1446 erklärt hat. Die Fortsetzung der 25 ersten Sitzungen zu Basel bilden die Sitzungen zu Ferrara-Florenz, und beide zusammen machen die siebenzehnte allgemeine Synode aus.

§ 139.

Die Fürsten- und Wiener Concordate[1].

Seit der Neutralitätserklärung in den Jahren 1438 und 1439 hatte Basel wie Eugen IV. fortwährend um die Anerkennung von seiten Deutschlands verhandelt, dieses aber unter Albrecht II. (1438—1439) wie unter Friedrich III. (1440—1493) einen endgiltigen Entscheid von Jahr zu Jahr hinausgeschoben. Eine Wendung trat endlich ein, als Aeneas Sylvius Ende 1442 aus den Diensten der Basler in jene Kaiser Friedrichs übertrat. Mit seinem nunmehrigen Herrn und dessen Kanzler, Kaspar Schlick, trat er immer mehr auf Eugens Seite und hatte dann den der Aussöhnung gefährlichen Kurfürstenbund geschickt zu sprengen gewußt. Papst Eugen hatte nämlich, vertrauend auf des Kaisers freundliche Gesinnung, über die zwei Kurfürsten von Köln und Trier wegen ihrer Parteinahme für die Basler im Spätjahr 1445 die Absetzung ausgesprochen. Hierdurch verletzt, traten sämtliche Kurfürsten im März 1446 in Frankfurt zu einer Einigung zusammen, wonach sie von Eugen bestimmte Zugeständnisse fordern wollten: a) Restitution der Erzbischöfe von Köln und Trier; b) Anerkennung der Decrete von Konstanz und Basel über die Auctorität der allgemeinen Concilien, sowie c) der Basler Reformdecrete, und d) Berufung einer neuen allgemeinen Synode. Im Falle der Verweigerung würden sie alsbald definitiv zu den Baslern übertreten. Letztere Drohung sollte geheim gehalten werden, allein Kaiser Friedrich setzte, um schlimme Folgen zu verhüten, den Papst durch seinen Geheimschreiber Aeneas Sylvius davon in Kenntniß.

[1] W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Concils. Leipz. 1858. Pastor, Gesch. d. Päpste I (2. Aufl. 1891), 269 ff. Hefele, C.-G. VII, 770.

Infolge dessen wurde den kurfürstlichen Gesandten, darunter Gregor Heimburg[1], in Rom bedeutet, der Papst werde auf den kommenden Reichstag in Frankfurt (Herbst 1446) Legaten senden, um mit ihren Mandataren selbst zu verhandeln. Hier gelang es nun Aeneas Sylvius, durch Bestechung einen Theil der deutschen Fürsten, darunter die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, auf die kaiserlich-päpstliche Seite zu bringen. Durch sie kam dann ein Ausgleich zu stande, wodurch obige Forderungen der Deutschen, freilich in wesentlich abgeschwächter und sehr verklausulirter Form, zugestanden wurden. Es geschah dies in den sogen. Frankfurter oder Fürsten-Concordaten, d. h. vier päpstlichen Bullen, die Eugen IV., bereits todkrank, unter dem 5. und 7. Februar 1447 erlassen hatte. An demselben 5. Februar hatte der Papst noch eine weitere Bulle, das sogen. Salvatorium, erlassen, des Inhaltes, daß er durch seine Zugeständnisse weder die Lehre der Väter noch die Privilegien und Autorität des Heiligen Stuhles habe verletzen wollen. Was diesem zuwider sei, erkläre er für non concessa. Wenige Tage darauf, 23. Februar 1447, starb er.

Sein Nachfolger, Thomas von Sarzana als Nikolaus V., bestätigte alsbald obige Concordate, und seine nach Deutschland gesandten Legaten schlossen, die günstige Stimmung, welche sie auf dem Reichstag zu Aschaffenburg (Juli 1447) vorfanden, benutzend, mit Friedrich III. zu Wien am 17. Februar 1448 das sogen. Wiener Concordat. Dasselbe enthält folgende Hauptpunkte: a) Dem Papste sind alle apud Sedem apostolicam erledigten Kirchenstellen, regulare wie säculare, reservirt. Genaue Specification derselben. b) Der Papst hat das Devolutions- und Confirmationsrecht der Bischöfe und kann in wichtigen Fällen mit Zustimmung der Cardinäle das Wahlrecht der Kapitel suspendiren. c) Außer obigen Reservationen vergibt der Papst die in den ungeraden Monaten (Januar, März ꝛc.) zur Erledigung kommenden Canonicate und Beneficien. d) Für Cathedralkirchen und Mannsklöster müssen im Erledigungsfalle gewisse, nach neuer Schätzung zu bestimmende Summen (communia servitia) an die päpstliche Kammer bezahlt werden, bei jährlich öfterer Erledigung aber nur einmal. Von allen übrigen Kirchenstellen, soweit sie jährlich über 24 Kammergulden ertragen, müssen die üblichen Annaten bezahlt werden. Außerdem sollten die Fürstenconcordate in Geltung bleiben. Dieses Concordat, das Nikolaus V. am 19. März 1448 feierlich bestätigte, nahmen

[1] P. Joachimsohn, Gregor Heimburg. Bamberg 1891.

nach und nach sämtliche deutsche Fürsten an. Dasselbe ist im wesentlichen gleichlautend mit dem zwischen Deutschland und Martin V. zu Konstanz geschlossenen Concordat; der große Unterschied besteht nur darin, daß jenes den Anfang, dieses aber, wie man glaubte, den Schluß der Reform bilden sollte. Eine unglückliche Selbsttäuschung.

§ 140.

Die letzten Päpste dieser Periode. Fünftes Laterankoncil[1].

Nach Eugens IV. Tode wurde nach nur kurzem Conclave am 6. März 1447 der Cardinalbischof von Bologna, Thomas Parentucelli aus Sarzana, als Nikolaus V. (1447—1455) gewählt[2]. Er entstammte einer wenig begüterten Familie, wußte sich aber durch eigene Energie eine umfassende wissenschaftliche Bildung zu verschaffen. In den Diensten des Bischofs von Bologna und spätern Cardinals, des trefflichen Nikolaus Albergati, bildete er sich in den diplomatischen Geschäften, wurde 1444 dessen Nachfolger und December 1446 für die Dienste in der deutschen Legation Cardinal. Nikolaus war eine reichbegabte glückliche Natur, hervorragender Redner, von außerordentlichem Gedächtniß und gewinnender Liebenswürdigkeit, ein Freund der Kunst und der Bücher. Mit Nikolaus V. bestieg der Humanismus den päpstlichen Stuhl. Seine Politik des Friedens hatte gleich im Beginn schöne Erfolge, namentlich in Italien und Deutschland; das Basler Schisma erlosch, und die Christenheit schien endlich nach langen, schweren Kämpfen zur Ruhe kommen zu wollen. Das glückliche Ereigniß sollte durch ein allgemeines Jubiläum im Jahre 1450 gefeiert werden. Leider wurde der Freudenjubel durch zwei düstere Mißtöne gestört: die Pest und die Katastrophe auf der Engelsbrücke (19. December 1450), durch welche mehrere hundert Menschen das Leben verloren.

Die reichen geistigen und materiellen Schätze, die das Jubeljahr dem Papste zur Verfügung gestellt, sollten nach seinem Plan auch segensreiche

---

[1] Rohrbacher-Knöpfler, Universalgesch. der kath. Kirche. XXIII. Bd. (1447—1517). Münster 1883. Pastor, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance. I. Bd. (2. Aufl.), Freib. 1891 (von Martin V. bis Calixt III.); II. Bd. (2. Aufl.), Freib. 1894 (von Pius II. bis Sixtus IV.). Hefele-Hergenröther, C.-G. VIII. Bd. Freib. 1887.

[2] *Sforza*, Nic. V., deutsch von Horack, Innsbruck 1888. Kayser im GJB. VI (1885), 208 ff.

Verwendung finden. Zunächst wurden zur Pacification und Reformation der Völker Legationen nach den einzelnen Ländern gesandt. So gut gemeint diese auch waren, so namentlich die des Cardinals Cusa nach Deutschland im Jahre 1451 [1], sie blieben doch ohne nachhaltige Wirkung; wie auch die letzte Kaiserkrönung in Rom (19. März 1452), so großen ceremoniösen Pomp man auch entfaltete, doch keinerlei tiefergehende Bedeutung hatte. Staunenswerth waren sodann die Opfer des Papstes für Wissenschaft und Kunst. Groß war, was Nikolaus an Neubauten und Restauration in Rom geschaffen, größer noch, was er als Plan mit ins Grab genommen. Sein unermüdeter Eifer für die Wissenschaft hat den Anfang der vaticanischen Bibliothek geschaffen, der er einen Schatz von über tausend der werthvollsten Handschriften hinterließ. Dieses segensreiche Wirken des Papstes unterbrachen zwei Ereignisse, die seine letzten Lebensjahre verdüsterten: die porcarische Verschwörung, Epiphanie 1453, und der Fall Konstantinopels, 29. Mai 1453. Letzteres Ereigniß wirkte erschütternd auf das ganze Abendland und lenkte dessen Augen aufs neue nach Osten, so daß es darüber sich selbst vergaß, ohne dort wirksam helfen zu können. Von jetzt an wurde der sonst so leutselige Papst mißtrauisch und verschlossen; er starb unter den Vorbereitungen zu einem großen Kreuzzug gegen die Türken am 24. März 1455.

Ihm folgte Calixt III. (1455—1458) aus dem spanischen Geschlechte der Borgia, der den Kampf gegen den Halbmond als Hauptaufgabe seines Pontificates ansah. In umfassendster Weise nahm er die Rüstungen seines Vorgängers auf. Die Kreuzzugsbulle vom 15. Mai 1455 rief die gesamte Christenheit zum heiligen Kampfe auf; Kreuzprediger wurden nach allen Gegenden ausgesandt, nach Oesterreich und Ungarn der Cardinal Carvajal und der berühmte Franziskaner Johannes Capistran. Mit großen Opfern — selbst die Kleinodien der päpstlichen Schatzkammer wurden veräußert — sandte der Papst unter Cardinal Scarampa eine Flotte ins Aegäische Meer; allein die wenigen Erfolge, welche sie errang, konnten bei der Theilnahmslosigkeit aller abendländischen Mächte nicht ausgenutzt werden. Desto siegreicher war das Landheer unter dem tapfern Johann Hunyadi von Ungarn, der mit Hilfe Capistrans bei Belgrad am 14. und 21. Juli 1456 einen glänzenden Sieg erfocht. Doch war auch dieser Erfolg kein bleibender, da die beiden Helden bald darauf

---

[1] Grube im HJB. I (1880), 393 ff.; Uebinger VIII (1887), 629 ff.

starben. Damals verordnete der Papst das Läuten der Türkenglocke um die Mittagszeit, wodurch die Gläubigen zum Gebet aufgefordert werden sollten. Daß sich Calixt III. durch Nepotismus befleckte und zwei Schwestersöhne zu den höchsten Ehren und wichtigsten Aemtern erhob, hätte man ihm wohl nicht so schwer angerechnet, wäre nicht einer derselben Rodrigo Lenzuole Borgia gewesen, der seinen Namen so berüchtigt gemacht. Beim Tode des Papstes (6. August 1458) machte sich der Unwille gegen die „Catalanen" gewaltsam Luft.

Auf Calixt folgte Aeneas Sylvius als Pius II. (1458—1464)[1], aus der edeln Familie der Piccolomini, 1405 zu Siena geboren. Nach umfassenden humanistischen und juristischen Studien zu Siena und Florenz trat er 1431 in die Dienste des trefflichen Cardinals Capranica[2], als dieser vor den Verfolgungen unter Eugen IV. zum Basler Concil flüchtete. So kam Aeneas gleich beim Eintritt ins öffentliche Leben in eine oppositionelle Richtung hinein. Er verblieb auf seiten der Basler, auch als diese den Bruch mit dem Papste einleiteten, ja er wurde sogar Secretär des Gegenpapstes Felix V., bis ihn Friedrich III. bei seiner Anwesenheit in Basel, Spätjahr 1442, in seine Dienste nahm. Von da an trat er mit seinem kaiserlichen Herrn immer entschiedener auf Eugens Seite und nahm an der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands hervorragenden Antheil. 1447 wurde Aeneas von Nikolaus V. zum Bischof von Triest ernannt und 1450 nach seiner Vaterstadt Siena versetzt; 1456 aber erhielt er durch Calixt III. den rothen Hut. Pius II. hatte das Leben wie kaum ein zweiter in all seinen Formen kennen gelernt und besaß reiche Lebenserfahrung, gepaart mit Vielseitigkeit des Wissens. Er war Gelehrter und Diplomat. Da er als Papst mit seinen frühern, zu Basel leidenschaftlich vertretenen Grundsätzen in grellem Widerspruche stand, erließ er am 26. April 1463 die berühmte Bulle Retractationum mit dem Hauptsatze: Aeneam reiicite, Pium recipite! Pius II. nahm die Bestrebungen seines Vorgängers mit aller Energie auf. Er schrieb sofort für das Jahr 1459 einen europäischen Fürstencongreß nach Mantua aus, um einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken ins Leben zu rufen. Allein es erschienen nur wenige Fürsten, und außer erfolglosen Reden und thatenlosen Beschlüssen kam nichts zu stande. Ja gegen den beschlossenen Türkenzehnten, wie auch

---

[1] G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter. 3 Bde., Berlin 1856. Birck in ThQSch. 1894, S. 577.

[2] Ueber diesen s. Pastor a. a. O. I (2. Aufl.), 656 ff.

gegen die an Frankreich erlassene Aufforderung des Papstes, auf die pragmatische Sanction zu verzichten, wurde an ein allgemeines Concil appellirt, weshalb Pius am 18. Januar 1460 in der Bulle Exsecrabilis „diesen verwerflichen und frühern Zeiten unbekannten Mißbrauch“ unter Strafe der Excommunication verbot. Bei der allgemeinen Lässigkeit des christlichen Abendlandes faßte der Papst 1461 den kühnen Gedanken, beim Sultan selbst einen Bekehrungsversuch zu machen. Als aber dann die 1462 entdeckten Alaungruben bei Tolfa der päpstlichen Kammer reichliche Einnahmen zuführten, brachte Pius aus eigenen Mitteln eine ansehnliche Flotte zusammen. Er wollte sich selbst an die Spitze des Unternehmens stellen, langte aber bereits todesmatt in Ancona an und verschied daselbst schon am 14. August 1464 angesichts der Kreuzzugsflotte.

Schon am 30. August desselben Jahres wurde der Cardinal von San Marco, Pietro Barbo, ein Schwestersohn Eugens IV., als Paul II. (1464—1471) gewählt. Er war prachtliebend, dabei mildthätig und streng rechtlich, hatte in einer Wahlcapitulation die Fortsetzung des Kreuzzuges und die Berufung eines allgemeinen Concils innerhalb dreier Jahre zugesagt. Weder das eine noch das andere geschah. Immer gefahrdrohender drang der Halbmond nach Westen. Der einzige Held der damaligen Christenheit, Skanderbeg von Albanien[1], konnte, als er 1466 des Abendlandes Hilfe gegen die türkische Uebermacht anrief, nur leere Versprechungen erhalten. Erwähnenswerth ist aus Pauls Pontificat noch: ein zweiter Besuch Kaiser Friedrichs in Rom 1469; sodann die Aufhebung des der Käuflichkeit verfallenen Collegiums der Abbreviatoren 1466, sowie das Einschreiten gegen die entarteten Mitglieder der römischen Akademie 1468. Die beiden letztern Verordnungen zogen dem Papste den Haß der ganzen Gelehrtenzunft zu, die nun, so namentlich Platina (Vitae Pontificum), seinen Namen bei Mit- und Nachwelt unbillig verunglimpften. Paul starb unvermuthet rasch am 26. Juli 1471.

Nun begann für das Papstthum eine neue Periode. War bisher der Nepotismus mehr oder weniger nur sporadisch aufgetreten, so sollte er nunmehr zum förmlichen System erhoben werden. Den nächstfolgenden Trägern der Tiara schien dieselbe in erster Linie ein Mittel zur Bereicherung und Erhöhung ihrer Familie zu sein. Diesem Zweck wurde die ganze päpstliche Macht in rücksichtslosester Weise dienstbar gemacht. Diese be-

[1] Jul. Pisko, Skanderbeg. Wien 1894.

klagenswerthe Periode verwerflicher Nepotenwirtschaft leitete der Franziskanergeneral Francesco della Rovere ein, der nach nur kurzem Conclave am 9. August als Sixtus IV. (1471—1484)[1] gewählt wurde. Er galt als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, für Wissenschaft und Kunst begeistert. Zunächst suchte er den lange gehegten Plan eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken zu verwirklichen. Die nach den verschiedenen Ländern ausgesandten Legaten erreichten jedoch so wenig etwas von Bedeutung, als die unter Cardinal Caraffa nach dem Osten gesandte Flotte. Ueberdies wurde der Papst in Bälde ganz von der Sorge für Erhöhung seiner zahlreichen Verwandten[2] in Anspruch genommen. Dieses Streben verwickelte ihn in mehrere unglückliche Kämpfe mit den italienischen Dynasten. Der unheilvollste seiner Nepoten war Girolamo Riario, der nach dem frühen Tode seines Bruders Pietro († 5. Januar 1474) fast unbeschränkten Einfluß auf den Papst gewann. Er verwickelte ihn auch in die unglückliche Verschwörung der Pazzi, die zum Sturze der Medici führen sollte (April 1478). Der fast allgemeine Kampf, der infolge dessen in Italien entbrannte, führte zu mancher Demüthigung des Papstes und neuer Schwächung des päpstlichen Ansehens. Dem unglücklichen Hader machte der jähe Schrecken über die Einnahme Otrantos durch die Türken (11. August 1480) ein rasches Ende. Kaum war aber die Christenheit von dem schrecklichen Mohammed II. durch den Tod befreit († 3. Mai 1481), so entbrannte wieder neuer Zwist in Italien, in den auch der Papst durch seinen Neffen sofort wieder verwickelt wurde. Zuerst entbrannte ein Kampf mit Neapel 1482, dann gegen Venedig 1483. Dazu kam noch ein verwirrender innerer Parteikampf der Colonna und Orsini, sowie der verwegene Versuch einer Repristination des Basler Concils durch den Erzbischof Andreas Zamometič von Granea (unterhalb Salonichi) 1482[3]. — Die schlimmen Seiten des sixtinischen Pontificates haben leider alle guten Eigenschaften des Papstes in Schatten treten lassen, so vor allem seine sorgliche Pflege und hochherzige Förderung von Wissen-

---

[1] E. Frantz, Sixtus IV. und die Republ. Florenz. Regensb. 1880. Reumont, Lorenzo de' Medici il Magnifico. 2 Bde. (2. Aufl.), Leipz. 1883. *St. Infessura,* Diario della città di Roma (1294—1494), ap. *Muratori*, SS. rer. ital. III, 2, 1109 sqq. *Joh. Burchard,* Diarium (1483—1506), ed. *Thuasne.* 3 voll., Paris. 1883—1885.

[2] Schon am 15. December 1471 hatte der Papst zwei seiner noch jungen Neffen, Giuliano della Rovere und Pietro Riario, zu Cardinälen ernannt.

[3] Schlecht, Andrea Zamometič. Paderborn 1894.

schaft und Kunst. Zeuge dessen sind die zahlreichen Gelehrten, die an ihm einen stets freigebigen Protector fanden; dann die Neugründung der vaticanischen Bibliothek und deren Oeffnung für den allgemeinen Gebrauch, sowie die Erbauung und Ausschmückung der herrlichen Sixtinischen Kapelle.

Beim Tode Sixtus' IV. († 12. August 1484) brach in Rom förmliche Anarchie aus. Nur mit Mühe vermochten die Cardinäle einige Ordnung herzustellen und wählten dann am 29. August den Cardinal Cybò aus Genua als Innocenz VIII. (1484—1492). Er suchte sofort die erregten Parteien zu beruhigen, wurde aber schon im folgenden Jahre in politische Zerwürfnisse, namentlich mit Neapel, verwickelt. Infolge dessen riß allmählich eine entsetzliche Rechtsunsicherheit und Demoralisation ein, die nicht nur dem Kirchenstaate, sondern der Kirche selbst verderblich zu werden drohte. Bevor Innocenz in den geistlichen Stand getreten, waren ihm aus einem unerlaubten Verhältniß mehrere Kinder geboren worden, von denen ein Sohn, Franz, und eine Tochter, Theodorina, sein Pontificat überlebten, und für die nun der Papst in ungemessener Weise sorgte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger war Innocenz ein Freund der Medici, verheiratete seinen Sohn mit Maddalena, der Tochter des Lorenzo Medici, und erhob des letztern 13jährigen Sohn Johann zum Cardinal. Sein Versuch, einen großen Kreuzzug ins Leben zu rufen, mißlang; dagegen wußte er von Sultan Bajazet manche Zugeständnisse zu erlangen. Dessen rebellischer Bruder Dschem war nämlich 1482 zu den Rhodisern geflüchtet, die sich gegen gegebenes Wort um Geld und Handelsvortheile zur Rolle von Kerkermeistern des geistvollen und gefährlichen Rivalen Bajazets verstanden. Der unglückliche Prinz wurde nun förmlicher Handelsartikel zwischen den abendländischen Fürsten. 1489 kam er in den Gewahrsam des Papstes, wo er als Schreckmittel gegen den Sultan diente, bis er 1495, erst 36 Jahre alt, eines raschen Todes starb. Im Kirchenstaate nicht unbeliebt, starb Innocenz am 25. Juli 1492.

Den Höhepunkt erreichte diese traurige Periode des Papstthums, als Rodrigo Borgia am 11. August 1492 durch Stimmenkauf als Alexander VI. (1492—1503)[1] aus dem Conclave hervorging. Sein bis-

---

[1] Höfler, Don Rodrigo de Borja und seine Söhne. Wien 1889 (Wiener Ak. d. WW., hist. Kl. Bd. XXXVII). *Chr. Yriarte*, Les Borgia. 2 vols., Paris 1889. Die Werke von Ollivier (Le pape Alex. VI. Par. 1870), Nemec (Papst Alex. VI. Linz 1879), Leonetti (Papa Aless. VI. 3 t., Bologna 1880) und Clément (Les Borgia. Paris 1882) sind weitgehend apologetisch.

heriges Leben war sehr dissolut gewesen. In Spanien diente er anfänglich im Heere, bis ihn sein Oheim (s. oben S. 453) nach Italien rief und mit dem Purpur bekleidete. Auch in dieser Stellung setzte er sein ungebundenes Leben fort. Trotz ernster Vermahnung durch Pius II. (*Raynald*, ann. 1460, n. 31) trat er doch in sehr intime Beziehungen zu einer adeligen Römerin, Namens Vanozza de Cataneis, die ihm fünf Kinder gebar, von denen bei seiner Thronbesteigung noch vier am Leben waren. Die Sorge für deren Erhöhung und Bereicherung bildete die Signatur seines Pontificates, das sich ganz in unwürdiger Nepotenliebe verzehrte. Die ersten Anfänge [1] schienen ein glückliches Pontificat in Aussicht zu stellen. Alexander schritt mit Strenge gegen die vielen Rechtsverletzungen ein und versprach in einem Consistorium vor den Cardinälen alles Gute für die Zukunft. Leider blieb es beim Versprechen; alsbald lenkte er in andere Bahnen ein. Hauptziel seiner Politik wurde die Versorgung und Bereicherung seiner Kinder, denen er ganze Stücke vom Kirchenstaate schenkte. Für seinen Sohn Johann, der von dem ältern Bruder Ludwig den Titel eines Herzogs von Gandia geerbt, schuf er aus einem Theil des Kirchenstaates und Besitzungen anderer Dynasten ein Herzogthum Benevent. Der zweite Sohn, Cesare, wurde Cardinal und Erzbischof von Valencia; der jüngste, Juffré, erhielt mit der Hand einer natürlichen Tochter des Königs Alfons II. von Neapel das Fürstenthum Squillace. Seine Tochter Lucretia wurde 1501 in dritter Ehe mit dem Markgrafen Alfons von Ferrara vermählt, nachdem ihr zweiter Gatte, Alfons von Neapel, durch ihren Bruder Cesare am 18. August 1506 erdrosselt worden war. Schon zuvor, am 14. Juni 1497, war auch der Herzog von Gandia ermordet und in die Tiber geworfen worden. Auch diese Blutthat wurde dem Bruder Cesare zur Last gelegt, aber sicher mit Unrecht, wiewohl er der That nicht unfähig gewesen wäre [2]. Tief erschüttert über diesen schrecklichen Vorfall, ging der Papst für kurze Zeit in sich; er bekannte den Cardinälen seine Fehltritte, versprach Besserung und setzte sofort eine Reformcommission ein. Allein diese Sinnesänderung war nicht von Bestand; schon im folgenden Jahre entkleidete er seinen Sohn Cesare der geistlichen Würden, um ihn zum weltlichen Herrscher zu machen. König Ludwig XII. von Frankreich,

---

[1] Eine der ersten Handlungen Alexanders VI. war die berühmte Theilung der Erde zwischen Spanien und Portugal durch Bulle vom 4. Mai 1493. S. Osc. Peschel, Die Theilung der Erde unt. Alex. VI. und Jul. II. Leipzig 1871.

[2] S. Knöpfler in TQSch. 1877, S. 438.

der sich mit dem Papste gegen Mailand und Neapel verbunden, erhob den Erzbischof von Valencia zum Herzog von Valence und gab ihm eine Prinzessin seines Hauses zur Frau. Der Papst aber schuf für ihn aus der Romagna ein Herzogthum, ja Vater und Sohn gingen bereits mit dem Plane der Errichtung eines mittelitalienischen Königreiches um. Schon hatte der furchtbare Cesare das Werk mit dem Geld der Kirche und durch Mord und Gewalt begonnen; ehe er es aber beendigen konnte, war der Papst eine Leiche († 18. August 1503). Daß unter solchen Umständen das Jubeljahr 1500 bedeutungslos für die Christenheit dahinging, ist selbstverständlich. Anstatt erbaut, kehrten die Pilger geärgert durch das, was sie gehört und gesehen, aus der ewigen Stadt zurück.

Selten war die Lage der Kirche eine so kritische wie beim Tode Alexanders VI. Zwei ausländische Heere (Frankreich und Spanien) standen in der Nähe von Rom; Cesare aber hatte mit 12 000 Mann die Leostadt besetzt, um eine ihm genehme Wahl zu erzwingen. Glücklicherweise hinderte ihn Unwohlsein und die drohende Haltung des Volkes an der Ausführung des Planes. So konnten die Cardinäle nach 30 Tagen zum Conclave zusammentreten. Da rasches Handeln nothwendig, Einigkeit im Collegium aber nicht vorhanden war, wählte man in der Verlegenheit am 22. September den bereits schwer kranken Neffen Pius' II., Franz Piccolomini, als Pius III., der auch wirklich schon 25 Tage nach der Wahl (17. October) starb.

Nun wurde, eigentlich schon vor Beginn des Conclave, am 31. October der Cardinal Julian della Rovere als Julius II. (1503—1513) gewählt. Er hatte im Conclave versprochen, für Reform der Kirche zu sorgen und in zwei Jahren ein allgemeines Concil zu berufen. Die Lage des Kirchenstaates war jedoch eine überaus schwierige, so daß sie vor allem des Papstes Thätigkeit in Anspruch nahm. Leider ging das Schaffen des ohnedies kriegerischen Papstes ganz hierin auf, und die Reform blieb beiseite liegen. Das Programm dieses Pontificates heißt: Herstellung des Kirchenstaates und Befreiung Italiens vom Auslande. Nach glücklicher Verdrängung Cesares (Februar 1504) gewann Julius zunächst durch einen kühnen Zug im Sommer 1506 Perugia und Bologna, zwang dann durch Beitritt zur Liga von Cambray (22. März 1509) die stolze Lagunen-Republik, Frieden mit ihm zu suchen und alle von ihr in der Romagna besetzten Orte des Patrimoniums herauszugeben (Friedensschluß 24. Februar 1510). Damit war der erste Theil des Programmes zunächst glücklich

gelöst; schwieriger war die Verwirklichung des zweiten: Verdrängung der Ausländer, zunächst der Franzosen, aus Italien, die sich unter Alexander VI. in Mailand festgesetzt hatten. Die Wendung der Politik des Papstes, der alsbald einen Angriff gegen das mit Frankreich verbündete Ferrara eröffnete, erbitterte Ludwig XII. (1498—1515) aufs äußerste, so daß er nicht nur zu materiellen, sondern auch zu geistigen Waffen griff. Auf einer französischen Nationalsynode zu Tours (September 1510) wurden ganz unverhohlen die gegen den Papst zu ergreifenden Maßregeln besprochen. Während sodann der ferrarische Krieg eine für den Papst ungünstige Wendung nahm, drohte letzterem auch noch gefährlicher kirchlicher Abfall. Gestützt auf das unerfüllt gebliebene päpstliche Wahlversprechen, hatten nämlich fünf Cardinäle unter Frankreichs Schutz auf 1. September 1511 eine Reformsynode nach Pisa berufen. Da sich auch Kaiser Maximilian (1493—1519) dem Plane günstig zeigte, war die Lage des Papstes nicht unbedenklich; Julius II. wußte jedoch den Gefahren geschickt zu begegnen. Um zunächst das Pisaner Unternehmen lahmzulegen, berief er schon am 18. Juli 1511 auf April folgenden Jahres eine allgemeine Synode in den Lateran. Dadurch hatte Pisa seine Kraft verloren; nach zwei bedeutungslosen Sitzungen daselbst (5. und 7. November 1511) mußten die wenigen dort versammelten Prälaten vor dem Unwillen des Volkes nach Mailand flüchten, von wo sie dann mit den abziehenden Franzosen nach Lyon gingen. Gegen Frankreich brachte der Papst sodann einen Bund zu stande mit Neapel und Venedig, „die heilige Liga" genannt (October 1511), dem später auch der Kaiser und England noch beitraten. Wenn auch die blutige Schlacht bei Ravenna (11. April 1512) für die Verbündeten verloren ging, war der Sieg für die Franzosen durch den Tod ihres trefflichen Feldherrn, Gaston de Foix, doch zu theuer erkauft, wie sie denn auch durch den Einfall der Schweizer unter Cardinal Schinner rasch über die Alpen gedrängt wurden. So sah Julius II. bei seinem Tode auch noch den zweiten Theil seines Programms wenigstens theilweise verwirklicht. Unterdessen war am 3. Mai 1512 die angekündigte Synode feierlich eröffnet worden. In den fünf Sitzungen unter Julius II. wurden zwar schöne Reden über Nothwendigkeit und Durchführung einer ernsten Reform der Kirche gehalten, über leere Formalitäten kam man aber nicht hinaus, auch dann nicht, als in der dritten Sitzung der Kaiser durch Bischof Matthäus Lang von Gurk die Anerkennung des Concils aussprechen ließ. Bald nach der fünften Sitzung,

der er, weil todkrank, nicht mehr anwohnen konnte, starb der Papst (am 20. Februar 1513), auch auf dem Gebiete der Kunst unsterbliche Denkmale hinterlassend [1].

Nach nur kurzem Conclave wurde der Cardinal Johann Medici als Leo X. (1513—1521) erhoben [2]. Des neuen Papstes vorzüglichstes Streben galt heiterem Lebensgenuß, der Pflege von Kunst und Wissenschaft, der Erhöhung der eigenen Familie, Herstellung und Festigung der päpstlichen Gewalt. Hiermit vertrugen sich nicht kriegerische Unruhen, die sich vom vorigen in dieses Pontificat herüber erstreckten, und ebensowenig ernste kirchliche Reformen. Leo trat auch sofort überall vermittelnd auf und hatte anfangs manchen Erfolg. Ende 1513 anerkannte Ludwig XII. mit Darangabe des Pisanums das Lateranconcil, welch letzteres Leo fortgesetzt hatte, ohne daß jedoch dessen Thätigkeit eine durchgreifendere geworden wäre. Die neuen Reformdecrete waren zu wenig ernstlich gemeint, was schon die verschiedenen „nisi" hinlänglich bekunden, und von den alten Decreten, die man zum Theil erneuerte, wurde keines wirklich durchgeführt. Dagegen vermochte der Papst Ludwigs XII. Nachfolger, Franz I. (1515 bis 1547), der in seinen Ansprüchen auf Mailand glücklicher war als sein Vorgänger, auf dem Congreß zu Bologna (Oct. 1515) zum Verzicht auf die pragmatische Sanction von Bourges. An deren Stelle trat das Concordat von 1516, das in der elften Sitzung des Lateranconcils bestätigt wurde und die Freiheiten der französischen Kirche zwischen Papst und König theilte. Dieselbe Bulle, Pastor aeternus, welche die Pragmatik annullirte, erneuerte die Bulle Unam sanctam, verwarf die Konstanzer und Basler Decrete, berechtigte dagegen den Papst, ohne Einschränkung Concilien zu berufen, zu verlegen und aufzulösen tamquam auctoritatem super omnia concilia habentem. Trotz Widerspruches aus der Mitte der Synode hob der Papst das Lateranconcil, das als achtzehnte allgemeine Synode gilt, in der 12. Sitzung desselben am 16. März 1517 auf; gerade ein halbes Jahr vor dem Auftreten Luthers. War es das Wetterleuchten des nahenden Sturmes, daß im Mai 1517 eine Cardinalsverschwörung gegen das Leben des Papstes entdeckt wurde?

---

[1] *Dusmenil*, Hist. de Jules II. Par. 1873. Brosch, Jul. II. u. die Gründung des Kirchenstaates. Gotha 1878. Lehmann, Das Pisaner Concil v. 1511. Breslau 1874.

[2] Leonis X. Regesta (ed. *Hergenröther*). Frib. 1884. Hefele-Hergenröther, C.-G. VIII (Freiburg 1887), 550.

Zweites Kapitel.

Häretische Opposition und Reformbestrebungen.

§ 141.

John Wiclif.

Akatholischerseits werden nicht selten manche hervorragende Männer der vorreformatorischen Zeit als sogen. Vorläufer der Reformation bezeichnet, obwohl viele derselben diesen Titel sicher nicht verdienen. Wohl ist richtig, daß in den erhitzten kirchenpolitischen Kämpfen des 14. Jahrhunderts, sowie in der schließlich fast allgemeinen Reformsehnsucht des 15. Jahrhunderts manche in der Absicht, Hilfe zu schaffen, Grundsätze aufstellten, die betreffs der kirchlichen Verfassung und Lehre zu bedenklichen Consequenzen führen konnten. Die meisten dieser Männer jedoch standen auf durchaus katholischem Boden und wollten mit der Kirche um keinen Preis brechen. Die Zahl jener aber, die in bewußter Absichtlichkeit gegen die Kirche und ihre Lehre auftraten, ist nicht gar groß: zu ihnen gehören in erster Linie Wiclif und Hus.

John Wiclif (1324—1384)[1], aus dem Dorfe Wiclif in der Grafschaft York, hatte zu Oxford als Schüler von Thomas Bradwardin mit Eifer Philosophie und Theologie studirt und hierbei für die Schriften Augustins und die Ideen Joachims von Floris (s. oben S. 375) großes Interesse gezeigt. Erstmals machte sich Wiclif bemerklich, als Eduard III. 1365 den seit 33 Jahren nicht mehr entrichteten päpstlichen Lehenszins (s. oben S. 342) verweigerte. Wiclif vertheidigte dies und äußerte sich hierbei bereits sehr schroff gegen Papst und Güterbesitz des Clerus. Da hauptsächlich die Mendicanten seine Ansichten bekämpften, eiferte er zunächst gegen diese und dann gegen das Mönchthum überhaupt. Der Hof, auf den energischen Vertheidiger seiner Interessen aufmerksam gemacht, beförderte Wiclif 1372 zum Professor der Theologie zu Oxford und verlieh ihm außerdem 1374 die einträgliche Pfarrei Lutterworth. Nun be-

---

[1] Lechler, Joh. v. Wiclif und die Vorgesch. der Reform. 2 Bde., Leipzig 1873. *Buddensieg*, John Wiclif, Patriot and Reformer. Lond. 1884. *V. Vattier*, John Wyclyff, sa vie, ses oeuvres, sa doctrine. Par. 1886. Hefele-Knöpfler, C.-G. VI, 944 ff.

nutzte Wiclif Katheder und Kanzel zur Begründung seiner bedenklichen Grundsätze, die jede objective kirchliche Gewalt in leeren Subjectivismus aufzulösen drohten. Auf erfolgte Anzeige verwarf Gregor XI. 1377 19 Sätze Wiclifs als irrig; ernstliches Einschreiten gegen ihn verhinderte jedoch der Hof. Das nun ausbrechende Schisma gab Wiclif Veranlassung, Papst und Papstthum als Institution des Antichrists heftig zu bekämpfen; zugleich begann er jetzt, mit Weglassung der deuterocanonischen Bücher, die Heilige Schrift ins Englische zu übersetzen[1], und behauptete deren Sufficienz als Glaubensquelle. Noch weiter ging er 1381 durch Aufstellung von 12 Thesen über das Abendmahl, worin er, da ein Accidens ohne Subject undenkbar sei, die Transsubstantiation verwarf und eine Art Remanenztheorie aufstellte. Dies und ein eben jetzt ausbrechender heftiger Bauernaufstand machte auch den Hof etwas zurückhaltender in der Beschützung Wiclifs. Im Frühjahr 1382 verurtheilte eine Synode zu London (Erdbebensynode) 24 Sätze aus seinen Schriften, und seine Anhänger wie auch die Universität anerkannten schließlich das Urtheil. Wiclif selbst mußte die Universität verlassen, wurde aber sonst nicht weiter behelligt. Er zog sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, wo er sich vorherrschend mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte und sein Hauptwerk, den *Trialogus*, vollendete. Darin suchte er seine Gesamtanschauung darzulegen, namentlich eine schroffe Prädestinationslehre, auf Grund derselben Negation der kirchlichen Hierarchie und einen die Sichtbarkeit ausschließenden Begriff der Kirche. Diese ist ihm die Gemeinschaft der Prädestinirten[2]. Wiclif starb infolge eines Schlaganfalls am 31. August 1384.

Seine Anhänger und Schüler, gewöhnlich Lollarden[3] genannt, die er schon zu Lebzeiten als Reiseprediger ausgesandt, waren nach seinem Tode heftiger Verfolgung ausgesetzt, namentlich seit der Thronbesteigung der Lancaster. Im Jahre 1400 erwirkte Heinrich IV. eine strenge Parlamentsacte gegen die Lollarden, infolge deren viele verbrannt wurden. Auch das Concil von Konstanz verurtheilte 1415 (5. und 8. Sitzung) abermals 45 Sätze Wiclifs.

---

[1] S. *R. S. Storrs*, John Wyclif and the First English Bible. New-York 1880.

[2] Lewald, Die theologische Doktrin Johann Wykliff's u. s. w., in ZfhTh. 1846, S. 171 ff. 503 ff.

[3] S. Zimmermann im K.-L. VIII, 126 ff.

§ 142.

Hus und die Husiten[1].

1. Schon vor Hus regten sich in Böhmen verschiedentlich Antipathien gegen Kirche und kirchliche Zustände[2]. Einmal wirkten die ziemlich zahlreich vorhandenen aftermystischen Secten agitatorisch unter dem gewöhnlichen Volke. Sodann wurden die Geister aufgerüttelt durch eifrige Bußprediger, die mit schonungsloser Schärfe die sittlichen und religiösen Ausartungen der Zeit geißelten; es waren dies: Konrad von Waldhausen († 1369), Joh. Milicz von Kremsier († 1374) und Matthias von Janow († 1394)[3]. Auch die Gründung der Universität Prag 1348 förderte die geistige Bewegung, zunächst durch den gerade hier besonders heftig geführten Streit zwischen Nominalisten und Realisten (s. oben S. 407), sodann durch den Antagonismus zwischen Czechen und Deutschen, welch letztere die meisten und besten Lehrkräfte stellten. Dazu kam noch das Eindringen wiclifitischer Grundsätze, hauptsächlich seitdem zwischen den Universitäten Prag und Oxford ein regerer Verkehr eingeleitet wurde durch die Vermählung Annas, der Tochter Karls IV., mit Richard II. von England 1382.

In diese Zeit der Gärung fällt Johannes Hus, geboren 1369 zu Husinec, seit 1398 Professor der Philosophie an der Universität Prag, 1400 Priester und seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle daselbst. Schon frühe war Hus mit Wiclifs Schriften, und zwar zunächst den philosophischen, bekannt geworden und hatte sich deren Inhalt, namentlich den extremen Realismus, begeistert zu eigen gemacht. Noch eifriger studirte er dessen theologische Schriften, die seit 1401, und wie es scheint, hauptsächlich durch den agitatorischen Hieronymus von Prag, daselbst bekannt wurden. Hus vertrat zunächst Wiclifs reformatorische Grundsätze, so den Kampf gegen Güterbesitz und Ausartung des Clerus, und brachte als Prediger dieselben auch unter das Volk. Dies veranlaßte die Uni-

---

[1] Hus atque Hieronymi Prag. historia et monumenta. 2 voll. fol., Norimb. 1558, 2. ed. 1715. Höfler, Geschichtsschreiber der Husitenbewegung (Fontes rer. austr. SS. II, 1; VI, 2; VII, 3. Viennae 1856—1866). *Palacky*, Documenta Mag. I. Hus vitam, doctrinam etc. illustrantia. Prag. 1869; Gesch. v. Böhmen. 3 Bde., Prag 1845. Frind, K.-G. Böhmens. 3 Bde., Prag 1872. Hefele, C.-G. VII, 28 ff.

[2] Loserth, Joh. Hus und Wiclif. Prag 1884.

[3] Jordan (Palacky), Die Vorläufer der Husiten in Böhmen. Lpz. 1846.

versität 1403, 45 Sätze Wiclifs zu censuriren. Die Mehrzahl der Votanten waren Deutsche, weshalb die czechische Minorität Wiclifs Sache zu der ihrigen machen zu müssen glaubte, und den nationalen Gegensatz zum religiösen erweiterte. Trotz der heftigen wiclifitischen Agitation bestellte Erzbischof Sbynek Hus 1405 als Synodalprediger, entzog ihm jedoch dieses Ehrenamt wieder auf vielfache Klagen hin (1408). Außerdem hatte Hus 1405 als Mitglied der Commission über die Wallfahrt nach Wilsnack ein Gutachten gefertigt De omni sanguine Christi glorificato, worin unrichtige theologische Anschauungen enthalten waren, wiewohl er Wiclifs Abendmahlslehre nie vertheidigen wollte. Allein gerade letztere und andere bedenkliche Lehren Wiclifs fanden immer weitere Verbreitung, und da die Päpste Innocenz VII. (1405) und Gregor XII. (1408) wiederholt zu deren Unterdrückung aufforderten, verstand sich schließlich auch die böhmische Nation der Universität 1408 zu einer freilich restringirenden Verwerfung obiger 45 Sätze. Eben jetzt wurde die vorhandene Verwirrung noch verschärft durch die Neutralitätsfrage im päpstlichen Schisma. Der Hof und die Czechen waren für dieselbe, die Deutschen dagegen, und erstere benutzten nun die vorhandene Erregung, um König Wenzel zu veranlassen, 1409 das Stimmenverhältniß an der Universität von 3 : 1 zu Ungunsten der Deutschen ins Gegentheil zu verkehren. Infolge dessen verließen die Deutschen Prag (die Zahlenangaben schwanken zwischen 5000—20 000) und gründeten die Universität Leipzig. Böhmen trat auf seiten des Pisaner Papstes, aber auch Alexander V. erklärte sich gegen die Neuerung, und in seinem Auftrage ließ Erzbischof Sbynek 1410 Wiclifs Schriften verbrennen und verbot das Predigen an Nebenkirchen. Hus kehrte sich hieran nicht, appellirte an den Papst und wurde vom Erzbischof mit dem Banne belegt. Von nun an trennten sich manche der bisherigen Freunde von ihm, und auch unter den Czechen erstanden ihm jetzt heftige Gegner, während Hof und Adel ihn fortwährend schützten. August 1410 wurde Hus von Johann XXIII. zur Verantwortung vor die päpstliche Curie gerufen, und da er nicht Folge leistete, Februar 1411 mit dem päpstlichen Banne belegt. Trotzdem fuhr er mit Predigen fort, lobte Wiclif als einen Heiligen und veranlaßte 1412 infolge des Kreuzzugsablasses gegen Ladislaus von Neapel großen Skandal. Auf die Kunde hiervon belegte der Papst ihn und die Stadt Prag mit dem Interdict, wogegen Hus an Christus appellirte. Auf den Rath seiner Freunde, und wohl auch nach dem Wunsche des Königs, verließ er gegen Ende 1412 Prag und lebte zwei Jahre lang

auf den Burgen befreundeter Edelleute. Er predigte eifrig, nicht selten auf freiem Felde und war auch schriftstellerisch ungemein thätig in czechischer und lateinischer Sprache; sein Hauptwerk ist der Tractatus de ecclesia.

Als das Concil von Konstanz ausgeschrieben wurde, wünschte König Sigismund, daß Hus vor demselben erscheine, um sich zu verantworten, und sicherte ihm freies Geleite zu. Auf Grund letzterer Zusage fügte sich Hus der Aufforderung und traf in Begleitung dreier böhmischer Edelleute am 3. November 1414 in Konstanz ein, wo er eine Privatwohnung bezog (Paulsgasse). Die Umtriebe seiner Gegner (darunter hauptsächlich Böhmen: Johann von Leitomischl, Michael de Causis, Stephan von Palec u. a.) bewirkten schon am 28. November seine Inhaftirung, die theilweise, namentlich nach der Flucht des Papstes, eine sehr harte war. Sigismund suchte anfänglich seinem Geleitsbrief Geltung zu verschaffen, fügte sich aber schließlich dem Concil. Nach vielfachen privaten Verhandlungen und nachdem in der achten Sitzung (4. Mai 1415) über Wiclif und die bekannten 45 Sätze aus seinen Schriften das Anathem gesprochen worden, begann am 5. Juni das öffentliche Verhör mit Hus und wurde am 7. und 8. Juni fortgesetzt. Von den vorgelegten Anklagepunkten erwiesen sich einige als unbegründet, so die Remanenztheorie. Den betreffs der übrigen Artikel verlangten Widerruf wies er mit dem Verlangen zurück, man möge ihn eines Bessern belehren. Nach dem letzten Verhör soll der Kaiser die Väter des Concils zur Strenge gegen Hus aufgefordert haben. Am 24. Juni wurden dessen Schriften zum Verbrennen verurtheilt, und da er einen Widerruf beharrlich verweigerte, wurde er am 6. Juli 1415 vor die 15. allgemeine Sitzung gestellt. Seine irrigen Aufstellungen, hauptsächlich der Schrift De ecclesia entnommen, waren in 30 Sätze zusammengefaßt worden. Hus weigerte sich hartnäckig, dieselben abzuschwören, und wurde deshalb als Häretiker verurtheilt, degradirt, dem weltlichen Arm übergeben und sofort verbrannt. Die Asche wurde in den nahen Rhein geworfen; um seinen Tod aber bildete sich in Bälde ein reicher Sagenkreis.

Die wichtigsten aus obigen 30 Sätzen sind folgende: a) Die Kirche ist die Gesamtheit der Prädestinirten. b) Ein praescitus ist nie Glied der Kirche, ein praedestinatus dagegen kann nie aufhören, solches zu sein. c) Petrus war nicht das Haupt der katholischen Kirche. d) Die päpstliche Würde und ihr Vorrang rührt vom Kaiser her. e) Ohne besondere Offenbarung kann man von niemand sagen, daß er Haupt einer Kirche sei. f) Der kirchliche Gehorsam ist eine Erfindung der Priester. g) Wer zum

Priester geweiht ist, muß predigen ungeachtet der Excommunication. h) Die kirchlichen Censuren sind Erfindungen des Antichrists zur Unterdrückung der Laien. i) Die Berechtigung eines Kirchenamtes beruht nicht auf einer Wahl, sondern auf der innern Tüchtigkeit der Person. k) Wer sich in einer Todsünde befindet, kann weder weltlicher noch geistlicher Oberer sein.

Daß solche Grundsätze jede kirchliche wie weltliche Obrigkeit untergraben müssen, liegt auf der Hand, und es muß befremden, daß ein Mann mit solch destructiven Lehren akatholischerseits so große Verehrung finden konnte. Uebrigens sind bei Beurtheilung der husitischen Angelegenheit zwei Punkte auseinanderzuhalten: 1. die Bestrafung des Häretikers mit dem Tode und 2. die Frage wegen des Geleitsbriefes.

Was den ersten Punkt anlangt, so ist allgemein bekannt, daß nach dem damals allgemein geltenden bürgerlichen Strafrecht [1] die Häresie ein todeswürdiges Verbrechen war. Dieses harte Gesetz dauerte übrigens noch lange über Hus hinaus, weit in die Reformationszeit hinein, und wurde von vielen Reformatoren gebilligt und auch angewendet.

Rücksichtlich des Geleitsbriefes ist zu unterscheiden zwischen der Verhaftung in Konstanz und der Hinrichtung. Erstere erklärten die Böhmen stets für eine Verletzung des Geleitsbriefes und für einen Wortbruch von seiten des Kaisers. Dagegen wußten sie, wie Hus selbst, recht wohl, daß ein Geleitsbrief nicht gegen die Sentenz des rechtmäßigen Richters schützen sollte [2].

Bald nach Husens Hinrichtung begann auch der Proceß gegen Hieronymus von Prag. Derselbe war zuerst freiwillig nach Konstanz gekommen (April 1415), aber wieder geflohen; dann hatte er sich einen Geleitsbrief vom Concil erbeten und solchen auch erhalten; da er nicht erschien, wurde er in Bayern verhaftet und in Ketten nach Konstanz zurückgebracht. Das Verfahren gegen ihn zeigte, daß man einen zweiten tragischen Ausgang vermeiden wollte. Wirklich verstand sich Hieronymus zu einem ausführlichen Widerruf (Sept. 1415). Da er trotzdem nicht freigelassen, sondern auf Andringen seiner böhmischen Gegner aufs neue processirt wurde, retractirte er feierlich vor der Synode (29. Mai 1416), wurde hierauf in der 21. allgemeinen Sitzung (30. Mai 1416) als Häretiker verurtheilt und erlitt mit vielbewunderter Standhaftigkeit den Feuertod [3].

---

[1] S. Sachsenspiegel (ed. *Homeyer*. 3. Aufl. 1861) II, art. 14, § 7, und Schwabenspiegel (Ausg. Wackernagel 1840) § 313.

[2] S. W. Berger, Hus und König Sigismund. Augsb. 1871.

[3] S. den Brief des Humanisten Poggio (Hefele, C.-G. VII, 280).

2. Sobald die Nachricht von der Verbrennung Husens nach Böhmen kam, entstand hier ungeheure Aufregung. Der Laienkelch, den bisher nur Jacobellus von Mies († 1429) an einigen Kirchen Prags (auf Grund von Joh. 6, 54—57) eingeführt hatte, wurde nun zum Wahrzeichen der Anhänger des Hus, da dieser ihn kurze Zeit vor seinem Tode empfohlen hatte (Utraquismus). Die Geistlichen, die sich widersetzten, wurden vertrieben und husitische an ihre Stelle gesetzt; zum Schutz der letztern verpflichteten sich zahlreiche Adelige in einem eigenen Bund. Der „katholische Herrenbund" zur Erhaltung der alten Religion war zu schwach, um nachhaltig eingreifen zu können. König Wenzel hatte die Bewegung zunächst gewähren lassen, und als er Anfang 1419 einschreiten wollte, war sie bereits übermächtig und hatte in zwei Adeligen, Nikolaus von Husinec und Johannes Zizka, zielbewußte und muthige Führer erhalten. Am 30. Juli 1419 wurde anläßlich einer Kelchprocession unter Führung Zizkas das Prager Rathhaus gestürmt, sieben Rathsherren zum Fenster hinausgestürzt und erschlagen. In der Aufregung hierüber war Wenzel an einem Schlaganfall gestorben (16. Aug. 1419); seinem Nachfolger, dem „wortbrüchigen" Sigismund, versagten die husitischen Volksmassen die Anerkennung. Zizka erbaute auf einem Berge eine uneinnehmbare Festung, Tabor genannt, als Stützpunkt der kriegerischen Unternehmungen. Nun begann eine Reihe verheerender Kriegszüge und Kämpfe, wobei zahlreiche Städte, herrliche Klöster und Kirchen zerstört, Bilder und andere Kunstschätze vernichtet, Mönche und Geistliche ermordet wurden. Die gegen die Husiten ausgesandten Kreuzheere wurden eins nach dem andern geschlagen, und erstere machten nicht selten verheerende Streifzüge in benachbarte Länder.

Uebrigens traten die Husiten selbst seit 1419 in zwei einander immer schärfer bekämpfende Parteien auseinander: die Exaltirten, mit dem Sitz in der festen Stadt Tabor, daher Taboriten, und die Gemäßigtern, Utraquisten, mit dem Centrum in Prag. Letztere hatten ihre Forderungen in den sogen. „vier Prager Artikeln" zusammengestellt: 1. Freie Predigt für die hierzu befähigten Priester; 2. Communion unter beiden Gestalten; 3. Besitzlosigkeit der Geistlichen und 4. Bestrafung der Todsünde an Geistlichen und Laien durch die weltliche Obrigkeit. Als Todsünden galten neben Häresie und Simonie Diebstahl, Trunksucht u. a. Die Taboriten verwarfen alles Kirchenthum, soweit es nicht in der Bibel nachweisbar sei. Nach Zizkas Tod († 1424) trat noch eine weitere

Scheidung ein: die eigentlichen Taboriten, unter Procopius dem Großen als Führer, und die „Waisen“ unter Procopius dem Kleinen, mehr den gemäßigten Pragern zugeneigt. Eine vierte Partei waren die Horebiten, von dem Berge Horeb so genannt. Bekämpften sich auch diese Parteien unter sich, so waren sie doch nach außen stets einig.

Als das Basler Concil zusammengetreten war, brachte man es nach vielen Unterhandlungen endlich dahin, daß 15 Deputirte der verschiedenen husitischen Parteien, darunter Procopius der Große und ihr Haupttheologe Rokycana, Pfarrer an der Teynkirche in Prag, nach Basel abgeordnet wurden, wo sie am 4. Januar 1433 mit großem Gefolge einzogen. Nach vielen Disputationen und weitern Verhandlungen in Prag wurden schließlich obige vier Prager Artikel in etwas abgeschwächter Form als „Prager Compactaten“ vereinbart. Nun schlossen Katholiken und gemäßigte Utraquisten im April 1434 zur Herstellung der Ordnung einen Landfriedensbund, durch welchen die Taboriten am 30. Mai jenes Jahres bei Lipan eine vollständige Niederlage erlitten. Nach neuen Verhandlungen wurden die Compactaten auch auf dem Landtag zu Iglau (Juli 1436) angenommen und Sigismund als König von Böhmen anerkannt. Schon ein Jahr zuvor war Rokycana zum Erzbischof von Prag gewählt worden.

Von da an verschwindet der Name Husiten, ohne daß jedoch der religiöse und politische Friede hergestellt war. Ein Theil der Taboriten nahm die Union nicht an und constituirte sich schließlich 1457 unter Leitung Gregors, eines Neffen von Rokycana, als Bruderunität oder „Böhmische und Mährische Brüder“, die sich 1467 durch Vermittlung eines Waldenser-Bischofs, Stephan, auch eine Art Hierarchie gaben. Sie wollten die alte Kirche wiederherstellen, hatten einen einfachen Cult, verboten den Eid und den Kriegsdienst, drangen auf große Einfachheit und Sittenstrenge und verwarfen die Heiligenverehrung, das Gebet für die Verstorbenen; einzelne auch die Transsubstantiation. — Auch die Union der Calixtiner (Utraquisten) und der Subuniten (Katholiken) brachte keinen rechten Ausgleich. Da Rokycana († 1471) von Rom als Erzbischof von Prag nicht bestätigt wurde, trat er immer mehr auf seiten der schroffen Utraquisten und wurde hierbei von Podiebrad, seit 1458 König, unterstützt, namentlich seit Pius II. (1462) die Compactaten verworfen hatte. König Wladislaus mußte 1485 im Religionsfrieden von Kuttenberg beiden Parteien Gleichberechtigung zuerkennen; von da an

gestaltete sich das gegenseitige Verhältniß etwas friedlicher. In der Reformationszeit schlossen sich viele Utraquisten dem Lutherthum an; 1629 aber schaffte Ferdinand II. im Restitutionsedict den Laienkelch wieder ab [1].

§ 143.

Kirchenfeindliche Reformbestrebungen [2].

Außer Wiclif und Hus werden im ausgehenden Mittelalter noch mehrere Männer genannt, die in ihrem Streben nach Besserung der Zeitverhältnisse auf mehr oder weniger unkirchliche Ansichten verfielen. Abgesehen davon, daß ihre Anschauungen verschieden gewerthet werden müssen, unterscheiden sie sich von erstern vor allem auch dadurch, daß ihnen das eigentlich Agitatorische fehlt, wie sie denn auch zu keiner größern Bedeutung gelangten. Hierher gehören:

1. Johannes Pupper von Goch im Herzogthum Cleve, Gründer und Beichtvater eines Frauenklosters in Mecheln († 1475). Seine Schriften (De libertate christiana; Dialogus de quattuor erroribus circa legem evangel.; Epistola apologetica) [3] zeigen ihn als Mann von tiefer Religiosität. Krankhaft war seine übertriebene Abneigung gegen die Philosophie, insbesondere gegen Scholastik und Aristoteles; im übrigen scheint er nur betreffs der Gelübde und des bischöflichen Amtes eine unkirchliche Ansicht vertreten zu haben.

2. Johannes Wessel aus Gröningen studirte bei den „Clerikern des gemeinsamen Lebens" zu Zwolle, wo er in die Nähe des Thomas von Kempen kam. Später ging er nach Köln und dann als eifriger Realist nach Paris, wo er aber für den Nominalismus gewonnen wurde. Nach einem etwas unstäten, hauptsächlich der mystischen Theologie zugewandten Leben starb Wessel 1489 zu Gröningen. Wegen seiner großen Gelehrsamkeit nannten ihn seine Verehrer lux mundi, die Gegner magister contradictionum, weil er es liebte, paradoxe Sätze aufzustellen. Seine Lehren lassen sich alle in kirchlichem Geiste auffassen; gegenüber dem Ver-

---

[1] *Cochlaeus*, Historiae Hussitarum. Mog. 1549. Palacky, Urkundliche Beitr. zur Gesch. des Husitenkrieges. Prag 1872. Gindely, Gesch. der Böhm. Brüder. 2 Bde., Prag 1857. Goll, Quellen u. Unters. z. Gesch. d. Böhm. Brüder. Prag 1878—1882.

[2] Ullmann, Reformatoren vor der Reformation &c. 2 Bde., Hamb. 1842.

[3] *Walch*, Monim. med. aevi I. II. Gotting. 1757.

suche, Wessel den Vorläufern Luthers beizuzählen, sagt Friedrich[1]: „Daß man wegen des Tadels von wirklichen Mißbräuchen in der Kirche, ohne gegen ihre Dogmen zu verstoßen, bereits lutherisch gesinnt sei, ist in der katholischen Kirche unerhört." Dagegen haben zwei andere Männer wirklich von der Kirchenlehre abweichende Sätze aufgestellt, wie sie nachmals von den Reformatoren vertreten wurden. Es sind dies:

3. Johannes (Ruchrat) von Wesel, Professor der Theologie in Erfurt, dann Prediger in Mainz und Worms. Er bekämpfte die Hierarchie überhaupt und infolge dessen auch alle Kirchengebote, die kirchlichen Fest- und Fasttage, den Ablaß, den Cölibat, die Unfehlbarkeit der Kirche. Des weitern verwarf er die Transsubstantiation, die letzte Oelung, das filioque, behauptete dagegen die Sufficienz der Heiligen Schrift und eine absolute Prädestination. Auf Klage der Dominikaner wurde Wesel 1479 vor das Inquisitionsgericht zu Mainz gestellt, zum Widerruf gezwungen und starb in der Klosterhaft bei den Augustinern daselbst 1481.

4. Aehnliche Lehren wie Johann von Wesel vertrat auch Nikolaus Ruß, Priester in Rostock. In seiner Schrift De triplici funiculo[2] (Glaube, Hoffnung und Liebe), einer Erklärung des Dekalogs, Symbolums und Vaterunsers, spricht er sich gegen Reliquien- und Heiligenverehrung, gegen Ablaß, Mönchthum und Hierarchie aus.

§ 144.

Kirchliche Reformfreunde.

Weit größer ist die Zahl jener Männer, die dem allgemeinen Wunsch nach Besserung legitimen Ausdruck zu leihen suchten, ohne deshalb von den Grundsätzen der kirchlichen Lehre abzuirren. Zunächst wirkten in dieser Richtung die vielen Concilien des 14. und 15. Jahrhunderts, vor allen die großen Synoden zu Vienne (s. oben S. 431), Konstanz (S. 441), Basel (S. 445), Ferrara-Florenz (S. 447) und im Lateran (S. 459). Von jenen Männern aber, die in Wort und That, theilweise gerade auf genannten Synoden, ernstlich für Abstellung verschiedener Mißbräuche eintraten, verdienen Erwähnung:

---

[1] Johann Wessel. Ein Bild aus der K.-G. des 15. Jahrh. (Regensb. 1862) S. 283.

[2] Ausg. von Nerger, Rostock 1886. Auszüge von Wiggers in Ztschr. f. hist. Theol. 1850, S. 171 ff.

1. In Frankreich die Vertreter der theologischen Wissenschaften, hauptsächlich an der Universität Paris. a) Wilhelm Durandus d. J., Bischof von Mende († 1328). Er verfaßte auf dem Concil von Vienne 1311 den wichtigen Tractat De modo concilii celebrandi et corruptelis in ecclesia reformandis [1]. b) Pierre d'Ailly, Professor, dann Kanzler der Universität zu Paris, 1397 Bischof von Cambray, 1411 Cardinal, gest. 1425, trat mit den Pariser Theologen, namentlich zu Pisa und Konstanz, für gründliche Reform ein [2]. c) Durch umfassendes Wissen, aufrichtige Frömmigkeit (daher doctor christianissimus), uneigennütziges und unerschrockenes Auftreten zeichnete sich aus der berühmte Kanzler der Pariser Universität, Gerson († 1429 zu Lyon). Die wichtigsten seiner vielen Reformschriften sind: De unitate ecclesiastica und De potestate ecclesiastica; De auferibilitate papae; Contra bullam mendicantium; De statibus ecclesiasticis u. a. [3] d) Mit den vorangehenden zwei Männern bildet das berühmte Dreigestirn der Pariser Universität Nikolaus von Clemanges, 1393 Rector der Universität, dann Secretär Benedikts XIII.; später zog er sich in die Einsamkeit zurück († ca. 1434). Fast noch entschiedener als die Genannten trat Clemanges für Besserung der kirchlichen Zustände ein. Die wichtigsten seiner Reformschriften sind: De novis festivitatibus non instituendis; De praesulibus simoniacis; De studio theologico [4].

2. In Deutschland ragen unter den Reformfreunden hervor: a) die in Paris wirkenden Gelehrten Konrad von Gelnhausen, gest. zu Heidelberg 1390 (Epist. concordiae) und b) Heinrich von Langenstein, gest. als Rector der Universität Wien 1397 (Epist. pacis; Epist. concilii pacis; Epist. de cathedra Petri) [5]. c) Dietrich von Nieheim, Beamter an der päpstlichen Curie in Avignon und Rom, als eifriger Reformfreund hauptsächlich zu Konstanz thätig († 1418) (Nemus unionis und De schismate) [6]. Seine Sprache ist entschieden, ja sogar

---

[1] Ed. *Phil. Probus,* Par. 1545.

[2] Tschackert, P. v. Ailly. Gotha 1877. *Salembier,* Pet. de Aliaco. Lille 1886.

[3] Gesamtausg. *Ell. Dupin,* 5 tom., Paris 1706. Schwab, Joh. Gerson. Würzb. 1858.

[4] *Ad. Müntz,* Nic. de Clem., sa vie et ses oeuvres. Strasb. 1846. Vgl. G. Schuberth, Nic. v. Clem. als Verfasser der Schrift De corrupto eccl. statu. Großenhain 1888.

[5] Kneer, Entstehung der concil. Theorie. Freib. 1893.

[6] Ausg. *Erler,* Lips. 1890; Ders., Dietr. v. N. Leipz. 1887.

herb. d) Nikolaus von Cusa stand anfangs auf seiten des Basler Concils, dem er 1433 seine Concordantia catholica vorlegte. Als die Basler jedoch zum Schisma drängten, trat er auf seiten des Papstes und wurde 1448 Cardinal († 1464). Cusa hatte auch als Cardinal ein offenes Auge für die Gebrechen der Zeit und suchte, namentlich als päpstlicher Legat in Deutschland, Abhilfe zu schaffen [1]. Leider fand er zu wenig aufrichtige Unterstützung. e) Ein treffliches Beispiel eines eifrigen und praktischen Reformfreundes des 15. Jahrhunderts haben wir an dem Züricher Chorherrn Felix Hemmerlin (geb. 1389, † 1464). Die vielen Anfeindungen, denen er ausgesetzt war, sowie die geringe Unterstützung seines edlen Strebens erzeugten in ihm allmählich eine Verstimmung, die sich auch in seinen Schriften äußerte [2]. f) Jakob von Jüterbogk, geb. 1381 im Sächsischen, erst Cistercienser in Polen und Lehrer in Krakau, dann Kartäuser und Professor der Theologie in Erfurt, trat in freimüthiger und selbstloser Weise für kirchliche Reform ein, namentlich für klösterliche Zucht. Seine reformatorischen Hauptwerke sind: De negligentia praelatorum; Avisamentum ad papam pro reformatione und De septem ecclesiae statibus [3]. g) An der Spitze der elsässer Reformfreunde steht der geistvolle Domprediger von Straßburg, Geiler von Kaisersberg († 1510) [4]. Mit hohem sittlichen Ernst, aber auch herbem Sarkasmus, geißelte er die Gebrechen damaliger Zeit, auf die nahe kirchliche Umwälzung bereits ahnungsvoll hinweisend. h) Der Reformationssturm hatte bereits begonnen, als Berthold von Chiemsee [5] sein Onus ecclesiae verfaßte, worin er als ernster Censor ein fast erschütterndes Bild der damaligen Zeit entwirft.

3. In Spanien erwarb sich der Franziskanermönch Ximenes, seit 1495 Erzbischof von Toledo und Primas des Landes, 1507 Cardinal,

[1] Die Legationsreise des Cardinals Cusa i. J. 1451 f. GJB. I (1880), 393 ff.; VIII (1887), 629 ff.; die Bestimmungen der Mainzer Synode 1451 ap. *Hartzheim*, Conc. Germ. V, 398; die 14 Reformartikel bei Scharpff, Nic. v. Cusa (Freib. 1862) S. 284.

[2] Fiala, Felix Hemmerlin als Propst des Urbanstiftes zu Solothurn. Solothurn 1857.

[3] *Walch.*, Monim. I. II. *Klüpfel*, Vet. Bibl. (Frib. 1780) p. 134. Kellner in TQSch. 1866, S. 322.

[4] Ausg. Lorenzi, 4 Bde., Trier 1881—1883. *Dacheux*, Un réformateur catholique à la fin du XV^e siècle. Paris 1876. Lindemann, Joh. Geiler v. Kaisersb. Freib. 1877. HpBl. XLVIII (1861). XLIX (1862).

[5] W. Reithmeier, „Tewtsche Theologey". München 1852.

gest. 1517, unsterbliche Verdienste um kirchliche Reform. Er war auf allen Gebieten praktisch thätig, sorgte aber vor allem für Reinigung der Klöster von unberufenen und darum unzufriedenen Elementen, sowie für einen tüchtigen Clerus [1].

4. Wohl den feurigsten aller Reformfreunde besaß Italien in Hieronymus Savonarola [2]. Geboren zu Ferrara 1452, widmete er sich dem Studium der Naturwissenschaften, um wie sein Vater Arzt zu werden. Angeekelt durch das hohle und leere Weltgetriebe, trat er mit 22 Jahren zu Bologna in den Dominikanerorden, kam 1489 nach San Marco in Florenz, wurde 1490 Prior und entfaltete nun als Lehrer, Schriftsteller und Prediger eine wunderbare Thätigkeit für die sittliche Umwandlung der Stadt. Seit 1492 begann er in seine Predigten Prophezeiungen einzuflechten; namentlich drei Sätze wiederholte er mit Vorliebe: es werde eine Erneuerung der Kirche eintreten, Italien zuvor noch schwere Heimsuchungen treffen, und all das werde bald geschehen. Die Mediceer, gegen deren verderbliches Regiment Savonarola unerschrocken seine Stimme erhob, wurden infolge des italienischen Zuges Karls VIII. von Frankreich aus Florenz vertrieben, und der Prior von San Marco war durch die Macht seines gewaltigen Wortes factisch Leiter der Republik geworden. Seine Gegner aber, die Franziskaner sowie die Mediceer mit ihrem Anhang (Bigi und Arrabiati), suchten den verhaßten Censor um jeden Preis zu verderben. Sie wußten Alexander VI., den Savonarola ebenfalls freimüthig tadelte, zu gewinnen. Der Prior von San Marco wurde nach Rom citirt, und da er nicht erschien, ihm alles Predigen untersagt. Diesem Befehle, als einem ungerechten, fügte er sich nicht, weshalb ihn der Papst mit dem Banne belegte. Da er auch diesen nicht achtete, vielmehr gegen den unwürdigen Papst ein allgemeines Reformconcil veranlassen wollte, wurde der Stadt Florenz das Interdict angedroht. Wenn Savonarola sich jetzt dem Befehle der Signoria fügte, die ihm nun alle kirchlichen Functionen untersagte, so kam er mit sich selbst in Widerspruch. Noch unkluger war es von seiten des Priors, sich durch die Franziskaner zu einem Gottesurtheil drängen zu lassen. Da dieses nicht zu stande kam, entlud sich der Haß des verhetzten Volkes über San Marco, dessen Prior

---

[1] Hefele, Der Cardinal Ximenes 2c. 2. Aufl., Tüb. 1851.

[2] *Villari*, La storia di Girolamo Savonarola e dei suoi tempi. 2 tom., Firenze 1859; deutsch von Berduschek, Leipz. 1868.

mit zwei ergebenen Freunden gefangen fortgeschleppt und nach elftägigen unmenschlichen Folterqualen rechtlos hingemordet wurde (23. Mai 1498). Fra Bartolomeo ging vom Richtplatz in die Zelle Savonarolas und zog um dessen Bild eine goldene Gloriole.

Drittes Kapitel.

Clerus und Mönchthum.

§ 145.

Veränderungen im Clerus.

1. Das allgemeine Ansehen und die unbestrittene Autorität des Primates in voriger Periode (s. oben S. 387) erlitten in dieser nicht unwesentliche Beeinträchtigung. Die Ursachen hierzu lagen zunächst in den theilweise zu weit gehenden Forderungen im Kampfe mit der weltlichen Macht. Es führte dies allmählich nicht nur zur Negirung jeglicher Einflußnahme der kirchlichen auf die staatliche Gewalt (so in Frankreich, Deutschland und England), sondern sogar, wenn auch nur in beschränkten Kreisen, zu förmlicher Bekämpfung des Primates als göttlicher Institution (s. oben S. 433).

Noch schlimmer für die Stellung des Papstthums wurde das Avignoner Exil und das darauffolgende Schisma. Letzteres führte allmählich nothgedrungen zur Ausbildung der sogen. conciliaren Theorie (s. oben S. 442), die den Papst zu einem kirchlichen Verwaltungsbeamten degradiren wollte. So schien die theokratische Weltanschauung der vorigen Periode in eine demokratische umschlagen zu wollen.

Dazu kamen noch die vielen infolge des Avignoner Aufenthaltes und des Schismas nothwendig gewordenen Finanzkünste (Zehnten, Annaten, Palliengelder und andere Taxen)[1], wodurch die Verehrung und Liebe des gläubigen Volkes gegen den Apostolischen Stuhl immer mehr verringert, Mißstimmung, Klagen und Opposition aber vermehrt wurden. Immer zahlreicher wurden die Fälle der Mißachtung päpstlicher Straffentenzen, die zu häufig, oft auch wegen irdischer Interessen, verhängt wurden und deshalb als willkürlich und selbstsüchtig erscheinen mußten. Es war ein

[1] S. Döllinger, Beitr. II (Regensburg 1862), 1 ff. (Taxrolle aus dem 15. Jahrh.).

bedenkliches Zeichen der Zeit, wenn so tief religiöse Männer wie ein Savonarola der päpstlichen Strafgewalt Trotz bieten zu dürfen glaubten.

2. Der seit Gregor VII. immer mehr anwachsende Geschäftskreis führte zu fortwährender Erweiterung und genauerer Organisation der päpstlichen Curie[1]. Zu ihr zählen außer den Cardinälen noch zahlreiche höhere und niedere Prälaten: Secretäre, Auditoren, Consultoren, Protonotare, Advocaten, Procuratoren u. s. w., kurz alle Beamten der weitverzweigten päpstlichen Regierung. Von den verschiedenen Abtheilungen treten als die ältesten und wichtigsten hervor: das Consistorium (abgetheilt in außerordentliches [öffentliches] und ordentliches [geheimes]), die feierliche Versammlung des ganzen Cardinalscollegiums bei den wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten; die *Rota Romana*[2], der oberste Gerichtshof; die *Camera apostolica*, für Finanzsachen; die *Signatura iustitiae*, hauptsächlich für Streitsachen aus dem Kirchenstaat; die *Dataria*, für Gnadensachen in foro externo, und die *Poenitentiaria*, für solche in foro interno; die *Cancellaria apostolica*, die älteste päpstliche Behörde, die bis in die ersten christlichen Zeiten zurückreicht, allmählich aber immer weitere Ausgestaltung gefunden hat; ihr obliegt die Ausfertigung aller päpstlichen Schreiben. Diese selbst sind entweder Bullen (wichtigere Erlasse) oder Breven (weniger wichtige Ausschreiben und ohne Beirath der Cardinäle erlassen). Jene Beamten der Kanzlei, welche aus den eingelaufenen Bittgesuchen Auszüge zu machen und für die päpstlichen Schreiben die Concepte zu entwerfen haben, heißen Abbreviatoren[3].

3. Die seit dem 12. Jahrhundert vereinzelt vorkommenden Vergebungen auswärtiger Kirchenstellen durch den Papst häuften sich immer mehr und führten in Bälde zu dem Rechtssatze, daß dem Papste die plenaria dispositio über sämtliche Kirchenstellen zukomme[4]. Von diesem Grundsatze aus wurden allmählich unter verschiedenen Titeln (Reservation, Provision, Translation, Postulation, Devolution, Annullation, Exspectanz u. s. w.)[5] zahlreiche Kirchenstellen in allen Ländern der päpstlichen Collation vorbehalten. Wären solche Stellen stets an verdiente Männer des betreffenden Landes und nicht cumulativ verliehen worden, so hätte diese Institution

[1] Bangen, Die römische Curie. Münster 1854.

[2] Sägmüller in TQSch. 1895, S. 97 ff.

[3] Vgl. Liber cancellariae apostolicae v. J. 1380 2c. (ed. *G. Erler*). Lpz. 1888.

[4] S. c. 2 (in VI.) III, 4; c. 1 Clem. II, 5.

[5] Vgl. die Bestimmungen Bonifaz' VIII., Johanns XXII. und Benedikts XII. c. 35 (in VI.) III, 4; c. 4. 13 Extrav. comm. III, 2.

sicher wohlthätig wirken können. Allein genannte Reservationen mußten nicht selten, und dies namentlich während des Exils und Schismas, dazu dienen, den Cardinälen, Legaten, den zahlreichen Curialbeamten und andern, oft nicht sonderlich musterhaften Personen ein reiches Einkommen zu verschaffen. Da neben diesen Reservationen ein unbeschränkter cumulus beneficiorum einherlief[1], blieben Residenzpflicht und cura animarum hierbei selbstverständlich völlig außer Betracht. Daher die große Mißstimmung über die vielen Reservationen und der schließlich allgemeine Wunsch nach Abschaffung oder doch wesentlicher Beschränkung derselben. Zu diesen Mißständen bei Vergebung der kirchlichen Beneficien kam noch der weitere, daß bei vielen Dom- und Collegiatstiften sich das Adelsprivilegium nicht nur erhalten, sondern sogar auf eine bestimmte Ahnenreihe erweitert hatte. Regelmäßig wurde hierbei auf Tüchtigkeit und Würdigkeit des Competenten wenig oder keine Rücksicht genommen, und viele der Reichbepfründeten nahmen zeitlebens nie die erforderliche Weihe. Dagegen erregten sie durch ihren Reichthum, durch ausgesuchten Luxus und unpriesterliche Genußsucht den Neid und die Mißgunst sowohl der weltlichen Großen und des Volkes, wie auch des niedern Clerus, der vielfach in Armut und Dürftigkeit schmachtete.

4. Unter solchen Verhältnissen konnte selbstverständlich auch der Seelsorgsclerus nicht mustergiltig sein, zumal der wissenschaftlichen Ausbildung wie auch der sittlichen Integrität nicht mehr die gebührende Sorgfalt zugewendet wurde. Die Stelle des Domscholasters war sozusagen zur Sinecure geworden, und der Concubinat hatte in einer Weise um sich gegriffen, daß man in der Gestattung der Priesterehe Abhilfe suchen wollte[2]. Während manche Priester aus Habsucht täglich öfter celebrirten, gab es solche, die gar nie Messe lasen[3]; viele trieben auch Wucher und andere unlautere Geschäfte, wie denn die Klagen über Verletzung der clericalen Standespflichten auffallend zahlreich waren[4].

Neben den Schattenseiten dürfen jedoch die erfreulichen Erscheinungen nicht übersehen werden. Es fehlte keineswegs an tüchtigen und pflicht-

---

[1] Nach Gerson konnte ein hoher Prälat 200—300 Beneficien auf sich vereinen, nach andern sogar 400—500.

[2] S. *Zabarella* ap. *v. d. Hardt* I. IX, 524. *W. Saigunt*, Lamentatio ob coelibatum sacerdotum (Handschr.). Dagegen *Gerson*, Dialog. Sophiae et Naturae, Opp. II, 617 sqq.

[3] S. Hefele-Knöpfler, C.-G. VI, 182. 200. 209. 247. 510. 618; 185. 570. 603 u. a.

[4] S. ebd. VI, 1055.

eifrigen Männern unter dem hohen wie niedern Clerus, welche, die Schäden der Zeit erkennend, eifrig für Besserung thätig waren. Schon oben (S. 471) haben wir die hervorragendsten Vertreter dieser Richtung kennen gelernt. Die klare Erkenntniß der Fehler gilt aber überall als Anfang der Besserung. Ein besonders erfreuliches Zeichen der Zeit war die eifrige und nicht selten freimüthige Verwaltung des Predigtamtes. Wenn dieses auch bei manchen in eine unpassende Spielerei ausartete[1], so haben wir doch gerade aus dem 15. Jahrhundert eine Reihe tüchtiger Prediger und brauchbarer Predigtwerke[2], wie auch in dieser Zeit auffallend viele Predigerpfründen gestiftet wurden.

§ 146.

Das Mönchthum.

1. Der Zustand des Ordenswesens wird im allgemeinen von den berufensten Zeugen unserer Periode[3] als ein beklagenswerther geschildert. Im wesentlichen gehen alle Klagen in folgende Punkte zusammen: Große Verweltlichung, selbst bis zur Genußsucht im schlimmsten Sinne des Wortes; Unbotmäßigkeit, Unwissenheit und Streitsucht unter sich und mit dem Seelsorgsclerus. Letzteres wird ganz besonders den Mendicanten zum Vorwurf gemacht[4]. Uebrigens war das Verderbniß keineswegs ein allgemeines; auch hier fehlte es nicht an erfreulichen Erscheinungen in allen Ordensgenossenschaften, ganz besonders aber bei den Kartäusern, die sich in einer geradezu mustergiltigen Verfassung zu erhalten wußten, sowohl in scientifischer wie in moralischer Hinsicht. Aber auch in die übrigen Klosterverbände war bereits ein reformatorischer Geist gedrungen, der sich vornehmlich in Bildung von Congregationen kundgab zur Herstellung der alten Zucht und Strenge.

---

[1] S. *Erasmus,* Ecclesiastes, ed. Bas. 1535. Katholik 1894, II, 351.

[2] Vgl. Kerker in TQSch. 1861 und 1862. Keppler im HJB. 1882 und 1883. S. auch Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1855.

[3] In erster Linie kommen hier die zahllosen synodalen Bestimmungen über das Mönchsleben in Betracht. S. Hefele-Knöpfler, C.-G. VI, 1074; VII, 582. Sodann: *Trithemius,* Liber lugubris de statu et ruina monastici ord. Mogunt. 1495. *Summenhart,* Super decem defectibus vir. monastic. Tubing. 1492. *Nic. Clemanges,* De ruina ecclesiae. Gerson u. a.

[4] Ihre Geschichte s. oben S. 394 ff.

a) Für den Benediktinerorden hatte schon Clemens V. zu Vienne 1311 die Visitationen neu in Erinnerung gebracht. Benedikt XII. sodann erließ 1336 eigentliche Reformstatuten (Benedictina), die aber keine Besserung brachten. Erst Anfang des 15. Jahrhunderts entstand für Italien die Congregation St. Justina in Padua und nach diesem Vorgang für Spanien die Congregation von Valladolid. In Deutschland gründete infolge der Reformconcilien zu Konstanz und Basel Johann von Minden, Abt von Clus und Bursfeld, 1433 die Bursfelder Congregation [1], die sich unter kräftiger Mitwirkung des eifrigen Johannes Rode († 1439), Abtes von St. Matthias in Trier, immer weiter verbreitete und allmählich gegen 100 Klöster umfaßte.

b) Aehnliche Bedeutung erlangte für die Augustiner die Windesheimer Congregation, 1386 von Florentius Radewyn gegründet. In Deutschland war hauptsächlich der Augustinerpropst Johannes Busch († 1480) [2] unermüdlich und unverdrossen für Durchführung der Reform thätig und fand bei Cardinal Cusa auf dessen Legationsreise kräftige Unterstützung.

2. Außer den Reformcongregationen entstanden in dieser Periode auch noch eine Reihe neuer klösterlicher Vereine, theils wirkliche Orden, theils religiöse Genossenschaften ohne feierliche Gelübde. Unter denselben verdienen Erwähnung:

a) Die Olivetaner oder Congregation U. L. F. vom Oelberg, gestiftet 1313 durch den Professor der Philosophie Johann Tolomei († 1348) von Siena zur Verehrung der seligsten Jungfrau und zu ascetischem Leben. Der Orden zeichnete sich durch religiösen und wissenschaftlichen Eifer aus und war hauptsächlich in Italien verbreitet. Einen weiblichen Zweig gründete 1433 die hl. Francisca Romana.

b) Die Jesuaten, gegründet von Johann Colombini aus Siena für Krankendienst und Bereitung von Medicamenten, von Urban V. 1364 bestätigt. Den Namen erhielten sie von dem Lobspruch „Gelobt sei Jesus Christus", womit sie jeden auf der Straße begrüßten. Wegen eingerissener Mißbräuche wurden sie 1668 durch Clemens IX. wieder aufgehoben.

---

[1] Evelt, Anfänge der Bursf. Congreg., in Ztschr. f. Gesch. u. Alterth. Westf. Münster 1865, S. 121 ff.

[2] Grube, Joh. Busch. Freib. 1881.

c) Im 14. und 15. Jahrhundert entstanden in Spanien und Italien vier verschiedene Congregationen unter dem Namen Hieronymiten mit der Augustinerregel. Weil sie sich hauptsächlich gelehrten Studien widmeten, wählten sie den hl. Hieronymus als Patron; daher der Name. Der bedeutendste Zweig war der spanische, 1373 entstanden und von Gregor XI. bestätigt. Derselbe erhielt bald mehrere berühmte Klöster, so das U. L. F. von Guadalupe mit der berühmten Wallfahrtskirche; das von San Yuste, wo Karl V. starb, und 1557 durch Philipp II. den Escurial.

d) Die Minimiten (fratres minimi), vom hl. Franz von Paula († 1507) gestiftet und von Sixtus IV. 1474 bestätigt. Sie sollten die Minoriten noch übertreffen und zeichneten sich durch große Strenge im Fasten und hohen sittlichen Ernst aus. In Frankreich hießen sie bons hommes, in Spanien „Väter vom Siege".

e) Der Birgittinenorden, von der hl. Birgitta († 1373) als Wittwe infolge von Visionen 1363 zu Wadstena bei Linköping in Schweden gegründet und 1370 von Urban V. bestätigt. Neben dem Frauenkloster wurde noch ein Männerkloster errichtet, dessen Leitung gleichfalls der Aebtissin unterstand. Die Revelationes der Heiligen wurden von der Kirche nur dahin bestätigt, daß sie nichts gegen den Glauben enthalten und zur Erbauung gelesen werden können.

f) Der Annuntiatenorden wurde 1501 von Johanna von Valois, der geschiedenen Gemahlin Ludwigs XII., gegründet zur Nachahmung der Tugenden Marias.

g) Von den verschiedenen religiösen Vereinen ist der bedeutendste jener der Brüder vom gemeinsamen Leben (Fraterherren, clerici de vita communi), aus Laien und Priestern bestehend. Stifter war Gerhard Groote[1] aus Deventer, der, durch einen Kartäuser zu ernster Einkehr in sich selbst vermocht, zunächst als Bußprediger wirkte. Er gewann hierdurch viele zu einem innerlichen Leben, die sich dann allmählich zu einem religiösen Verein zusammenschlossen, ohne bindende Gelübde abzulegen. Nach dem baldigen Tode Grootes († 1384) wirkten Freunde und Schüler desselben, wie Radewyn, Brinckerinck u. a., in seinem Geiste weiter. Bald entstanden mehrere solcher Fraterhäuser: so auf dem Agnetenberge bei Zwolle, zu Windesheim, Horn, Amersfoort u. s. w. Auch die Frauen vereinigten

[1] Grube, Gerhard Groote und seine Stiftung. Köln 1883. Hirsche in HRE. II, 678.

sich in ähnlicher Weise zu einem zurückgezogenen, arbeitsamen Leben (Schwesternhäuser). Beschäftigung war neben der eigenen ascetischen Weiterbildung: Jugendunterricht, Bücherabschreiben und die verschiedenen Handwerke für Laien. Männer von hervorragender Bedeutung gehörten diesem Vereine an, wie Radewyn, Nikolaus von Cusa, Thomas von Kempen u. a.

h) Bemerkenswerth ist, daß gegen Ende unserer Periode neben dem eigentlichen Mönchthum auch das Anachoretenthum wieder auftritt, namentlich in Oberdeutschland und der Schweiz[1]. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Zeit ist der selige Nikolaus von der Flüe, ein Landmann aus Saxeln im Kanton Unterwalden. Fünfzig Jahre alt verließ er 1467 als Vater von zehn Kindern mit Zustimmung der Frau seine Familie und lebte noch 20 Jahre als Eremit im Gebirge, auf dem sogen. Ranft. Er wurde ein Orakel für nah und fern, ein Friedensengel auf der Stanzer Tagsatzung 1481 und soll jahrelang keine andere Nahrung genossen haben als die Eucharistie. Er starb 1487.

Viertes Kapitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§ 147.

Die Scholastik.

Das Interesse für wissenschaftliches Leben blieb auch in unserer Periode ein sehr reges, wie schon die zahlreichen neu gegründeten Universitäten beweisen. Die Behandlung der Wissenschaft dagegen artete nach Inhalt und Form immer mehr in gehässiges Schulgezänk und geistlosen Formalismus aus. Drei Punkte charakterisiren hauptsächlich die spätere Scholastik: vorherrschende Neigung zu mehr spitzfindigen als wissenschaftlichen Untersuchungen, Präponderanz des Nominalismus und erbitterte Streitigkeiten über theologische Fragen, so namentlich betreffs der unbefleckten Empfängniß Marias. Je weniger die eigentliche Speculation sich schöpferisch erwies, desto breiter machte sich die dialektische Spitzfindigkeit, bis schließlich die Scholastik bei dem widersinnigen Satze anlangte: daß etwas theologisch wahr und philosophisch falsch sein könne, — ein Satz, den die fünfte

---

[1] Lütolf in Jahrb. f. schweiz. Gesch. I (1876), 1 ff. TQSch. 1876. Ming, Der sel. Bruder Klaus. 3 Bde., Luzern 1861—1871. Rochholz, Schweizerleg. v. Br. Klaus. Aarau 1875.

Lateransynode (Sess. VIII) verwarf[1]. Von den Vertretern der Scholastik in dieser Zeit verdienen Erwähnung:

1. Wilhelm Occam, Schüler und Ordensgenosse des Duns Scotus, Ordensprovincial Englands und Professor der Philosophie und Theologie in Paris, war im Armutsstreit heftiger Gegner Johanns XXII. und unter Ludwig dem Bayer Vertheidiger der absoluten Kaisermacht (s. oben S. 433). Auf Grund des von ihm vertretenen Nominalismus, dem er gegen den Realismus das entschiedene Uebergewicht verschaffte, stellte er in der Theologie[2] eine Reihe bedenklicher Sätze auf, so namentlich über die Erkenntnißtheorie und Eucharistie. Doctor invincibilis.

2. Durandus a S. Porciano, Professor in Paris, gest. 1332 als Bischof von Meaux. Doctor resolutissimus. Sein Hauptwerk sind die Commentare zu den Sentenzen, worin er mehrere als verwegen bezeichnete Sätze aufstellte[3].

3. Thomas Bradwardin, Lehrer zu Oxford, gest. 1349, als er eben auf den Stuhl von Canterbury erhoben worden. Doctor profundus. Er war Vertreter des strengen Augustinismus.

4. Gabriel Biel aus Speier, seit 1484 Professor der Theologie in Tübingen, der letzte bedeutendere Nominalist und Sententiarier des Mittelalters († 1495)[4].

Vereinzelt zeigte sich doch auch der Anbruch einer neuen Periode wissenschaftlichen Denkens: so namentlich bei zwei Männern, die nicht mehr ganz auf altscholastischem Boden stehen. Es sind dies:

5. Raymund von Sabunde, Arzt in Toulouse, später Theologe († ca. 1450). In seiner Theologia naturalis[5] suchte er die Glaubenslehren dem Volke mehr auf Grund der natürlichen Erkenntniß nahe zu bringen.

6. Der vielseitig gebildete Nikolaus von Cusa (s. oben S. 472) betonte in seiner Docta ignorantia der wissensstolzen Scholastik gegenüber die Grenzen menschlichen Erkennens.

---

[1] Hefele-Hergenröther, C.-G. VIII, 585. Maywald, Die Lehre von der zweif. Wahrheit. Berlin 1871.

[2] Werke: Quaestiones et decisiones in IV. lib. sent.; Centiloquium theolog.; Quodlibeta septem; De sacram. altaris, ed Lugd. 1495 und Argent. 1491.

[3] S. *du Plessis d'Argentré*, Coll. iud. I, 330.

[4] Linsenmann in TQSch. 1865.

[5] Ed. Argentor. 1496. Huttler, Die Religionsphilos. des Raym. v. S. Augsb. 1851.

§ 148.

Die Mystik[1].

Während die Scholastik sichtlich im Niedergang begriffen war, erlebte die Mystik unter dem Drucke der düstern Zeitlage im 14. und 15. Jahrhundert (vielfaches Interdict, Kriege, Pest, Schisma) eine Zeit herrlicher Blüthe, namentlich in Deutschland und den Niederlanden. Die hervorragendsten Vertreter sind:

1. Meister Eckhart[2], Schüler und Ordensgenosse des Albertus Magnus, wirkte an verschiedenen Orten, hauptsächlich aber in Straßburg und Köln, als Lehrer, Prediger und Schriftsteller und starb in letzterer Stadt 1327. In seiner mystischen wie scholastischen Speculation streift Eckhart vielfach an Pantheismus an, obwohl er denselben in bewußter Absichtlichkeit sicher nicht vertreten wollte. Er wurde bei der päpstlichen Curie verklagt, und Johann XXII. verwarf 1329 aus seinen Sätzen 28 theils als häretisch (17), theils als der Häresie verdächtig (11). Da Eckhart vor seinem Tode Lehre und Schriften dem kirchlichen Urtheil unterworfen, wurde er nicht als Häretiker verurtheilt.

Der Einfluß Eckharts auf die Mystik des 14. und 15. Jahrhunderts war ein ziemlich nachhaltiger, wobei jedoch seine pantheistischen Anwandlungen meistens glücklich vermieden wurden. Dies ist z. B. der Fall bei dem Dominikaner

2. Johannes Tauler[3] von Straßburg († 1361), als Prediger berühmt und hochverdient. Doctor sublimis.

3. Heinrich Suso (Seuse)[4], Dominikaner in Konstanz, gest. in Ulm 1366, ist einer der anziehendsten Vertreter der deutschen Mystik.

4. Rulman Merswin, Kaufmann in Straßburg, bekehrte sich 1347 zu einem ascetischen Leben, gründete 1366 zu Straßburg den „Gottesfreunden" eine Heimstätte (Grünenwört), wo er 1382 starb. Sein Hauptwerk, „Buch von den neun Felsen", enthält eine grelle Schilderung

[1] F. Pfeiffer, Deutsche Mystiker des 14. Jahrh. 2 Bde., Leipz. 1845/57. C. Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden. Freib. 1861. Preger, Gesch. der deutsch. Myst. I. II. III. Leipzig 1875. 1881. 1893. Literatur vgl. Rottmanner in Liter. Rundschau 1884, S. 321 ff. 353 ff.

[2] Denifle im AfLKG. II (1886), 417 ff. 616 ff. Bach, Meister Eckhart. Wien 1864. Linsenmann in TQSch. 1873.

[3] K. Schmidt, Joh. Tauler v. Straßb. Hamb. 1841. Vgl. Denifle, Das Buch der geistl. Armuth. München 1877.

[4] Diepenbrock, Leben und Schriften Susos. 3. Aufl., Regensb. 1854. Deutsche Schriften, Ausg. von Denifle, 2 Abth. München 1876—1880.

der damaligen kirchlichen Gebrechen und genoß großes Ansehen. Der sogen. „Gottesfreund vom Oberland" ist wohl nur leere Fiction von Merswin[1].

5. Die durch vorgenannte Männer vertretene Geistesrichtung fand in damaliger Zeit weithin Anklang unter Clerikern und Laien. Die so Gesinnten nannten sich „Gottesfreunde"[2] und fühlten sich ohne äußeres Band, lediglich durch die innere Gesinnung miteinander verbunden. Zu ihnen gehören: Heinrich von Nördlingen, Nikolaus von Straßburg[3], Otto von Passau und viele Laien; dann die Dominikanernonnen Margaretha Ebner in Engelthal bei Nürnberg und Christina Ebner in Medingen bei Donauwörth[4].

6. Wieder mehr vom Pantheismus Eckharts beeinflußt zeigt sich der unbekannte Verfasser der „Deutschen Theologie"[5], wahrscheinlich ein Priester im Deutschherrenhause zu Frankfurt um die Wende des 14. Jahrhunderts.

7. Auch Gerson (s. oben S. 471) zählt zu den edeln Vertretern einer praktischen Mystik, namentlich in seinen vier Büchern De consolatione theologiae (Opp. I, 129 sqq.).

8. Der einflußreichste der niederdeutschen Mystiker wurde Johannes Ruysbroek. Er trat als Weltgeistlicher, bereits 60 Jahre alt, in ein Kloster der regulirten Chorherren bei Brüssel und starb als dessen Prior 1381. Wegen seiner tiefmystischen Contemplation wurde er Doctor ecstaticus genannt.

9. Thomas (Hämerken) von Kempen, Priester und Subprior der Augustiner-Chorherren auf dem Agnetenberge bei Zwolle († 1471). Außer einer Chronik des Klosters und mehreren Biographien verfaßte er eine Reihe von Erbauungsschriften: Soliloquium animae, De elevatione mentis, Hortulus rosarum, Vallis liliorum, Doctrinale iuvenum, Exercitium spirituale u. a. Außer diesen Schriften wird ihm noch zugeschrieben das goldene Büchlein *De imitatione Christi*, das nächst der Heiligen Schrift das gelesenste Buch genannt werden kann. Da der Verfasser seinen Namen verschwiegen, wurde die Schrift dem Thomas vielfach abgesprochen; allein trotz all dieser Versuche scheinen ihm doch die meisten Ansprüche auf die Ehre der Autorschaft zuzukommen[6].

---

[1] Denifle, Taulers Bekehrung. Straßb. 1879. HpBl. 1879, S. 797. 877.

[2] *A. Jundt*, Les amis de Dieu au XIV^e siècle. Par. 1879.

[3] S. Denifle, Der Plagiator Nik. v. Straßb. AfLKG. IV (1888), 312 ff.

[4] Ph. Strauch, Marg. Ebner und Heinrich von Nördl. Freib. 1882.

[5] Ausg. von Pfeiffer, 3. Aufl., Gütersloh 1875.

[6] Ed. *Sommalius*, Colon. 1560. Ueber die ausgedehnte Controverse vgl. Wolfsgruber, Giovanni Gersen. Augsb. 1880. Keppler in TQSch. 1880,

§ 149.

Biblische und praktische Theologie.

1. Daß auch in unserer Periode die hohe Bedeutung der Heiligen Schrift für die theologische Wissenschaft wie für praktisches Leben wohl erkannt wurde, zeigt neben anderem ganz besonders das Interesse für specielle Bibelstudien. Hier sind zu erwähnen: a) Der Franziskaner Nikolaus von Lyra, Lehrer in Paris († 1340). Seine Bedeutung liegt darin, daß er dem weitgehenden üblichen Allegorisiren gegenüber den schon vom Mönche Druthmar († ca. 860; s. oben S. 300) von Alt-Corvey ausgesprochenen Grundsatz wieder aufnahm, daß vor allem der Literalsinn[1] festzustellen sei. In diesem Sinne exegesirte er die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes. Da dieses sein Werk, Postilla genannt, die erste gedruckte (Rom. 1471, 5 tom. fol.) Bibelerklärung war, kam es zu hohem Ansehen. Der Einfluß Lyras auf Luther wird gewöhnlich in dem Verse dargestellt: Lyra ni lyrasset, Lutherus non saltasset, der aber der Wirklichkeit nicht entspricht[2]. b) Bischof Paul von Burgos († 1435) schrieb zu Lyras Postilla Additiones, theils Erläuterungen theils Verbesserungen, gegen welche der sächsische Franziskaner Matthias Döring (1469) seine Replicas defensivas verfaßte, die aber mehr Leidenschaft als Wissenschaft enthalten. c) Alfons Tostatus, Professor in Salamanca und 1449 Bischof von Avila († 1455), verfaßte umfangreiche Commentare zu den historischen Büchern des Alten Testamentes und zum Matthäus-Evangelium in mystisch-allegorischem Sinne. d) Eine fast singuläre Erscheinung unserer Periode ist Dionysius Rickel, genannt Carthusianus († 1471). Unter seinen überaus zahlreichen theologischen Werken kommen hier in Betracht seine Commentare (Expositiones literales et spiritales) zu allen Büchern der Heiligen Schrift.

Ein neues Moment erschien für die Exegese mit dem Humanismus und der Buchdruckerkunst durch die Textkritik. Angeregt hatte diese Frage schon Laurentius Valla († 1457) durch seine Annotationes in N. T.

S. 47 ff. Denifle in ZfkTh. 1882 u. 1883, je S. 692 ff. Funk in GJB. 1881, S. 481; 1884, S. 226 ff. Centralbl. f. Bibliothekwesen 1887, S. 43.

[1] Der vierfache Schriftsinn wurde in die Verse gefaßt:

Littera gesta docet, quid credas allegoria;
Moralis quid agas; quo tendas anagogia.

[2] S. Katholik 1859, S. 934 ff.

Die praktische Lösung versuchte e) Cardinal Ximenes[1] von Toledo, indem er durch eine Anzahl Gelehrter die Complutenser Polyglotte herstellen ließ (1514—1517, 5 tom.). f) Fast gleichzeitig wirkten in Deutschland zwei hervorragende Gelehrte in gleicher Richtung: Reuchlin und Erasmus von Rotterdam, jener für das Alte, dieser für das Neue Testament (Ausgabe Basel 1516).

2. In der Behandlung der Moral bildete sich in unserer Periode die Casuistik weiter aus. Dieselbe geht in ihren Anfängen bis auf die Pönitentialbücher (s. oben S. 247) zurück und fand ihre erste systematische Behandlung in der Summa de Poenitentia des Dominikaners Raymund von Pennaforte (1238). Bald erschienen ähnliche Werke auch von seiten der Franziskaner, wovon das erste, die Summa Astesana, von einem unbekannten Minoriten von Asti 1317 erschien. An sie schloß sich an die lange Reihe alphabetischer Summen, von denen die Pisanella vom Jahre 1338 lange Zeit maßgebend war. Erwähnung verdienen außerdem noch die Summula confessionis des Antoninus von Florenz († 1459), die Angelica des Minoriten Angelus Carletus († 1495) und die Sylvestrina des Sylvester Prierias († 1523). Zu diesen Summen kamen noch Einzelabhandlungen über bestimmte Materien, wie die Lepra moralis und das Praeceptorium des Johannes Nieder († 1438), das Confessionale des Antonius de Forciglione, das Interrogatorium des Bartholomäus von Chaymis († 1496) u. a.[2]

3. Für das Kirchenrecht bildeten seit dem 14. Jahrhundert die Decisiones Rotae Romanae (s. oben S. 475) eine wichtige Quelle. Dieselben wurden in Bälde in einzelnen Sammlungen zusammengestellt, deren erste 1376 erschien. Ebenso wurden seit Johann XXII. von jedem einzelnen Papste bestimmte Regeln für den Geschäftsgang der Curie (Regulae cancellariae) erlassen[3]. Seit Martin V. wurde es sodann Sitte, daß jeder Papst am Tage nach der Wahl die unter seinem Vorgänger erlassenen Regeln mit den für nöthig erachteten Aenderungen und Zusätzen bestätigte und publicirte. Zahlreicher noch als die canonistischen Sammlungen sind die Schriftsteller, die zu diesen Sammlungen Commentare oder über

---

[1] Hefele, Ximenes S. 128 ff.

[2] Vgl. Schulte, Die Gesch. der Quellen des canonischen Rechts II (Stuttg. 1878), 408 ff.

[3] S. Ottenthal, Regulae cancellariae von Johann XXII. bis Nikolaus V. Innsbruck 1888.

einzelne Materien Abhandlungen verfaßten: die Glossatoren, Commentatoren und Monographisten [1].

4. Weniger hervorragend nach Umfang und Inhalt ist die kirchliche Geschichtschreibung. Außer den bereits Genannten: Bernhard Guidonis, Bartholomäus da Fiadonibus, Antoninus von Florenz, Albert Krantz (s. oben S. 17) und Dietrich von Nieheim (s. oben S. 471), verdienen noch Erwähnung: des letztern Landsmann Gobelinus Persona [2], gest. nach 1421, und der gelehrte Abt von Sponheim Johann Trithemius, gest. 1516 als Vorstand des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg. Des letztern hervorragendste historische Werke sind: die Annales Hirsaugienses und der Liber de scriptoribus ecclesiasticis [3].

§ 150.

Der Humanismus [4].

Der großartige Umschwung in Wissenschaft und Kunst, wie er sich im 15. Jahrhundert vollzogen, wird gewöhnlich „Renaissance", Wiederaufleben des Classicismus, genannt und meistens mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Wollte dies dahin verstanden werden, als wären die klassischen Werke den vorangehenden Jahrhunderten unbekannt gewesen, so wäre solche Auffassung unhistorisch. Die klassischen Werke des griechischen und römischen Alterthums kamen im Christenthum nie in Vergessenheit, sondern standen ihrem wissenschaftlichen Gehalt nach stets in Achtung [5]. Männer wie Karl d. Gr., Karl der Kahle, Alfred d. Gr., die Ottonen und Staufer haben das Studium derselben nachhaltig gefördert; Gelehrte wie Alcuin, Erigena, Roswitha, Gerbert, Abälard, Johann von Salisbury,

---

[1] Schulte (a. a. O. S. 75 ff.) führt aus unserer Periode 276 auf.

[2] Cosmodromium hoc est chronicon universale, ap. *Meibom*, SS. rer. Germ. I. S. Lorenz, Deutschl. Geschichtsquellen im Mittelalter II (3. Aufl., Berl. 1886), 323.

[3] Silbernagl, Joh. Trithemius. 2. Aufl., Mainz 1885.

[4] Aus der zahlreichen Literatur über die Renaissance des 15. Jahrhunderts seien erwähnt: G. Voigt, Die Wiederbelebung des klass. Alterthums. 2 Bde., 3. Aufl. von M. Lehnerdt, Berlin 1881. J. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance in Ital.; 4. Aufl. von Geiger, 2 Bde., Leipzig 1885. Geiger, Renaiss. u. Hum. in Ital. und Deutschl. Berlin 1882. Janssen, Gesch. des deutsch. Volkes I (16. Aufl., Freib. 1892) u. II (16. Aufl., ebd. 1891), 1. u. 2. Kapitel. Pastor, Gesch. der Päpste I (2. Aufl., Freib. 1891), 1—52.

[5] Cf. *Ch. Daniel*, Des études classiques dans la société chrétienne. Par. 1853.

Raymund Lullus, Roger Baco und zahlreiche andere verrathen eine verhältnißmäßig große Vertrautheit mit ihnen. Gesteigertes Interesse für das klassische Alterthum zeigte sich seit dem 14. Jahrhundert in Italien unter dem Einfluß der düstern Zeitverhältnisse. Schon Dante Alighieri († 1321) hatte solchen Gefühlen beredten Ausdruck verliehen, noch mehr geschah dies in den herrlichen Gedichten Petrarcas († 1374) und in dem leichtfertigen Decamerone Boccaccios († 1375). Diese klassische Richtung wurde wesentlich gefördert durch nähern Verkehr mit Byzanz infolge regerer Unionsverhandlungen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, die verschiedene Griechen[1] nach dem Abendlande und umgekehrt manche Lateiner nach Byzanz führten. Unter erstern wurde für Hebung der klassischen Studien von besonderer Bedeutung Chrysoloras aus Byzanz († zu Konstanz 1415). Als Lehrer des Griechischen in Italien weckte er in vielen seiner Schüler wahre Begeisterung für den Classicismus: so in Guarino († 1460), Filelfo († 1481), Leonardo Bruni († 1444), Poggio († 1459) u. a. Dieses geistige Streben erhielt wesentliche Förderung durch die Unionsverhandlungen zu Ferrara-Florenz, wodurch weitere hervorragende griechische Gelehrte nach Italien kamen, darunter namentlich Bessarion[2], Metropolit von Nicäa, und der begeisterte Platoniker Gemistus Pletho. Mit bisher nie gekanntem Eifer wurden die altklassischen Werke überall aufgesucht und gesammelt, studirt und nachgeahmt. Es entstanden förmliche Akademien für derartige Studien, vor allem zu Florenz unter dem fördernden Schutze der Medici (Cosimo, † 1464, und Lorenzo, † 1496), dann zu Rom u. a. Hier legte Nikolaus V. durch seine großartige Büchersammlung den Grund zur vaticanischen Bibliothek.

Mitten in diese geistige Bewegung fielen zwei Ereignisse, durch welche dieselbe auf den Gipfel erhoben wurde: die Erfindung der Buchdruckerkunst um 1450 und die Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453. Infolge der letztern flüchteten ganze Scharen griechischer Gelehrter mit ihren Wissensschätzen nach dem Abendland, wo sie überall, namentlich aber in Rom und Florenz, begeisterte Aufnahme fanden. Der Bücherdruck machte die gesammelten literarischen Schätze zum Gemeingut aller und trug so die Begeisterung in die weitesten Kreise.

Auch in Deutschland zeigte sich ungefähr um dieselbe Zeit, aber unabhängig von Italien, ein gesteigertes Interesse für die Schätze des klas-

[1] *Legrand,* Bibliographie hellénique. I. Par. 1885.

[2] *Vast,* Le Cardinal Bessarion. Par. 1878.

sischen Alterthums. Wachgerufen wurde dasselbe zunächst durch die von Zwolle ausgehenden „Brüderschulen“ (s. oben S. 479), gefördert durch die neu gegründeten Universitäten Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), sowie auch durch die Berührung mit Italien. Zu den ältern deutschen Humanisten zählen: Dringenberg, Rudolf Agricola, Alexander Hegius, Jakob Wimpheling u. a.

Dieser neue Geistesfrühling hätte der Kirche und ihren Interessen von größtem Nutzen werden können und sollen; daß es nicht der Fall gewesen, lag in zufälligen Umständen. In der ersten Begeisterung für die klassische Wissenschaft übersah man den großen Unterschied zwischen Form und Inhalt, so daß sich unvermerkt heidnische Denk- und Handlungsweise in das christliche Leben einschlich. Der ganze Olymp schien mit seiner sittlichen Ungebundenheit in die Kreise der Humanisten herabgestiegen zu sein, und seine nackte Frivolität zeigte sich vor allem in den Schriften eines Beccadelli, Poggio, Laurentius Valla u. a. Mit der Begeisterung für das Klassische ging Hand in Hand eine ebenso große Geringschätzung der bisherigen Behandlung der Wissenschaft, der Scholastik. Auch hier führte die Mißachtung der Form zu einer Geringschätzung des Inhalts. Die Ungebundenheit in den Sitten führte zu einer Frivolität in Glaubenssachen. Dazu kamen noch animose Streitigkeiten zwischen den Vertretern der alten und der neuen Richtung, wobei letztere die Scholastiker mit der Lauge beißender Satire übergossen. Dies geschah namentlich in dem unglücklichen Reuchlinischen Streit über die Judenbücher[1], sowie in den dadurch veranlaßten *Epistulae obscurorum virorum*[2], an denen sich Mutian, Crotus Rubeanus, Ulrich von Hutten u. a. betheiligten.

Fünftes Kapitel.

Cultus und Disciplin.

§ 151.

Sacramentsspendung. Gebet und Festtage.

1. Der Gottesdienst bewahrte im wesentlichen den Charakter der vorigen Periode. In der Sacramentsspendung dagegen ergaben sich einige Aen-

[1] L. Geiger, Joh. Reuchlin, s. Leben u. s. Werke. Leipz. 1871.

[2] Das erste Buch erschien Herbst 1514, das zweite 1517. Beste Ausgabe Böcking, 2 Bde., 2. Aufl., Leipz. 1864.

derungen. Bei Spendung der Taufe wurde die schon von den ersten Zeiten an vereinzelt vorkommende superfusio (s. oben S. 92 und 191) in unserer Periode immer mehr üblich und verdrängte nach und nach die immersio vollständig. Auch bei Ausspendung der heiligen Communion wurde eine schon in frühesten Zeiten vereinzelt vorkommende Uebung in unserer Periode immer mehr zur Regel und schließlich zur kirchlichen Vorschrift. Von den ersten christlichen Zeiten an kam es nämlich vor, daß die heilige Eucharistie außerhalb der Messe nur unter der Gestalt des Brodes ausgetheilt wurde (s. oben S. 101 u. 188). Verschiedene Gründe, namentlich aber die Scheu vor Verunehrung des heiligsten Sacramentes, führten dazu, diese Praxis auch auf den Empfang während der Messe auszudehnen. Dies geschah theilweise bereits in voriger Periode (s. oben S. 419) und wurde durch die scholastischen Theologen, vor allen durch Thomas von Aquin (Summ. III, q. 80, art. 12), auch wissenschaftlich und dogmatisch begründet. Infolgedessen kam der Empfang der Communion unter einer Gestalt in unserer Zeit zu allgemeiner Geltung und wurde zu Konstanz (Sess. XIII) und Basel (Sess. XXX) auch kirchlich sanctionirt.

2. Als allgemein übliche Gebete des Volkes werden bis ins 11. Jahrhundert erwähnt der „Glaube" und das „Vaterunser". Vom 11. Jahrhundert an erscheint auch das „Ave Maria" als Gebetsformular; zu größerer Verbreitung kam dieses aber erst seit dem 13. Jahrhundert. Zunächst umfaßte es den Gruß des Engels und der Elisabeth (Luc. 1, 28. 42); im 15. Jahrhundert und wahrscheinlich durch Sixtus IV. kam der Beisatz Jesus Christus, und im 16. Jahrhundert das Bittgebet: Sancta Maria etc. hinzu. Wie das Vaterunser schon in den frühesten Zeiten (cf. *Pallad.*, Hist. Laus. 33. *Soz.*, H. E. VI, 29), so wurde später auch das Ave Maria, theils in Verbindung mit jenem, theils für sich allein, vielfach wiederholt[1].

Das heutige täglich dreimalige Angelus-Läuten entwickelte sich in unserer Periode allmählich aus dem sogen. Feuerabendläuten (ignitegium). Letzteres ist nachweislich im 13. Jahrhundert ziemlich verbreitet. Johann XXII. verlieh 1327 allen, die bei diesem Läuten das Ave Maria beten, einen Ablaß. Durch die Synode von Lavaur (1368, Can. 127) wurde das Läuten für den Morgen und durch Calixt III. (1456, s. oben S. 453) auch für den Mittag angeordnet. Die Gebete, die bei diesem dreimaligen Läuten verrichtet wurden, waren anfänglich verschieden: drei Vaterunser; drei Ave

[1] Esser im HJB. V (1884), 88 ff. Binterim, Denkw. VII, 1, 98 ff.

Maria; drei Vaterunser mit Ave Maria; fünf Vaterunser zu Ehren der fünf Wunden u. a. Die jetzt übliche Gebetsformel mit den drei Antiphonen (Angelus Domini nuntiavit Mariae etc.), Versikel und Oration begegnet uns zum erstenmal auf dem Concil von Prag (1605).

3. Von neuen Festen sind zu nennen: Mariä Heimsuchung (2. Juli), zuerst erwähnt auf der Synode zu Mans (1247), dann durch Urban VI. 1389 allgemein vorgeschrieben. Im 15. Jahrhundert kam auch das Fest der sieben Schmerzen Mariä in Aufnahme. Das Rosenkranzfest war zunächst nur Ordensfest der Dominikaner; erst nach der siegreichen Schlacht bei Lepanto 1571 gab Gregor XIII. der Feier desselben größere Ausdehnung, und Clemens XI. führte es 1716 für die ganze Kirche ein.

§ 152.

Kirchliche Disciplin.

1. Die durch das ganze Mittelalter sich hinziehende fortgesetzte Milderung in der Bußdisciplin wurde in unserer Periode noch weiter gefördert durch fortwährende Mehrung der Ablässe, ganz besonders aber durch Einführung des Jubelablasses. Derselbe wurde erstmals durch Bonifaz VIII. für das Jahr 1300 angekündigt (s. oben S. 352) und auf 100 Jahre festgesetzt. Dieser Termin wurde schon von Clemens VI. 1349 auf 50, von Urban VI. 1389 auf 33 und von Paul II. 1470 auf 25 Jahre herabgesetzt. Statt des vorgeschriebenen Besuches der römischen Kirchen wurde in Bälde, sofern eine Wallfahrt nach der ewigen Stadt nicht leicht möglich war, der Besuch anderer Kirchen gestattet.

2. Aus der Sitte, besonders wichtige Excommunicationssentenzen am Gründonnerstag (coena Domini) zu verhängen oder zu erneuern[1], entstand die sogen. *Bulla in coena Domini* (Abendmahlsbulle). Ihre erste Redaction erhielt sie 1364 von Urban V., die letzte von Urban VIII. 1627. Sie enthielt hauptsächlich die dem Papst reservirten Censuren und wurde regelmäßig am Gründonnerstag in Rom verlesen, zum letztenmal 1769, da Clemens XIV. die Verlesung sistirte. Schließlich wurde sie durch Pius IX. (Constit. Apostol. Sedis v. 12. Oct. 1869) außer Wirksamkeit gesetzt.

3. Der im Christenthum wie im Heidenthum stets fortwuchernde Aberglaube gelangte in unserer Periode zu einer unheimlichen Uebermacht im

---

[1] S. Concil zu Würzburg 1287, Can. 40. Hefele-Knöpfler, C.-G. VI, 250.

sogen. Hexenwahn[1]. Verschiedene Factoren mögen zusammengewirkt haben, den im ganzen Mittelalter in den verschiedensten Gestalten sich zeigenden Hexenglauben zu einem förmlichen System auszubilden. Nicht ohne wesentlichen Einfluß waren hierbei sicher die seit dem 12. Jahrhundert sich systematisch ausbildenden Ketzerverfolgungen, wie denn der Hexenwahn frühzeitig in Verbindung mit der Ketzerei erscheint, so vor allem in den abenteuerlichen Anklagen gegen Bonifaz VIII. und in dem Templerdrama. Die in der Volksphantasie stets vorhandenen vielfachen Beziehungen des Teufels zu dem irdischen Leben gestalteten sich allmählich zu förmlichen Teufelsbündnissen aus. In der Bulle Innocenz' VIII. Summis desiderantes vom 5. December 1484 werden bereits die durch Hexen möglichen Schädigungen genau aufgeführt, und die drei Dominikaner Jakob Sprenger, Heinrich Institoris und Johann Gremper mit ausgedehnten Vollmachten zur Unterdrückung der Zauberei betraut. Daß hierdurch erst die Hexenverfolgung eingeleitet worden wäre, behauptet selbst Soldan nicht, wohl aber erhielt sie eine bestimmte Form und höhere Sanction. Genannte Dominikaner begannen ihre Thätigkeit mit Abfassung des berüchtigten Hexenhammers[2], der in drei Theilen eine Darlegung des Hexenwesens, eine Schutzanweisung gegen dessen Wirkungen und eine Anleitung des Proceßverfahrens enthält. Das Schlimmste hierbei war, wie schon im Templerproceß, die Anwendung der Folter und der Suggestivfragen. Damit waren die eigentlichen Hexenprocesse angebahnt; ihre volle Ausbildung erhielten sie aber erst im folgenden Jahrhundert, als das Rechtsmittel der Folter durch die Carolina auch in das Civilrecht Aufnahme fand. Von da an behauptete sich der grause Wahn drei volle Jahrhunderte hindurch, und zwar bei Protestanten nicht weniger als bei Katholiken. Am meisten hatte das weibliche Geschlecht unter dieser religiösen Krankheit zu leiden.

Wohl gab es, wie stets, so auch jetzt einzelne erleuchtete Männer, die freimüthig der religiösen Verirrung entgegentraten: so Molitor aus Konstanz 1489; Geiler von Kaisersberg 1510; Erasmus von Rotterdam 1520; der Arzt Weyer 1563; dann die Jesuiten Tanner 1625 und Fr. v. Spee 1631; allein dem tiefgewurzelten Aberglauben gegenüber vermochten sie nicht durchzudringen. Bezeichnend für die Zeitstimmung ist, daß Spee seine Cautio criminalis anonym erscheinen lassen mußte.

---

[1] Joh. Diefenbach, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung. Mainz 1886. Soldan-Heppe, Gesch. der Hexenprocesse. 2 Bde., Stuttg. 1880.

[2] Malleus maleficarum in tres partes divisus etc., erstmals in Köln gedr. 1489.

§ 153.

Religiöse Volksbildung[1].

Daß der religiöse Volksunterricht in unserer Periode keineswegs vernachlässigt wurde, beweisen die vielen hierauf bezüglichen Schriften. Es sind dies neben den Predigten (s. oben S. 477) vor allem katechetische Anweisungen, wie der Manipulus pastorum, 1330 von dem spanischen Dominikaner Quido de Monte Rotherio verfaßt, der nach Erfindung der Buchdruckerkunst in zahlreichen Ausgaben erschien[2].

Vielverbreitet war sodann das Opus tripartitum des trefflichen Kanzlers Gerson, das Geiler von Kaisersberg ins Deutsche übersetzte; ebenso der „Kerstenspiegel" des Franziskaners Theodorich Koelde von Münster, der von 1470 an in 17 verschiedenen Ausgaben erschien. Besonders wichtig für die religiöse Unterweisung waren die sogen. Beichtbüchlein, die in unserer Periode so zahlreich waren, daß sie Savonarola einem undurchschiffbaren Meere vergleicht[3]. Nicht weniger zahlreich waren die sogen. „Sterbebüchlein" (Ars moriendi)[4]. All die verschiedenen Ausgaben beruhen auf dem bereits genannten, ca. 1400 verfaßten Opus tripartitum Gersons, das in seinem dritten Theil de scientia sive arte moriendi handelt, und alle enthalten treffliche und kernige Gebete, die heute noch mit Ehren ihren Platz behaupten.

Wie mit den Glaubenswahrheiten, so wurde das Volk auch mit der Heiligen Schrift bekannt gemacht. Neben den 98 verschiedenen lateinischen Ausgaben der Heiligen Schrift, die bis 1500 erschienen, kennen wir noch 15 hochdeutsche und 5 niederdeutsche Ausgaben. Ganz besonders aber wurde das Volk mit dem Inhalt der Heiligen Schrift bekannt gemacht durch die sogen. „Postillen", die sämtliche sonntäglichen Perikopen enthielten. Wie stark diese unter dem Volke verbreitet waren, beweisen die

---

[1] Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes I (16. Aufl., Freib. 1892), 20 ff. Hasak, Der christl. Glaube des deutsch. Volkes am Schluß des Mittelalters. Regensburg 1868. Bahlmann, Deutschl. kathol. Katechismen bis z. Ende d. 16. Jahrh. Münster 1894.

[2] Eine Art Katechismus für die Geistlichen zum eigenen und Volksunterricht stellte die Synode von Lavaur 1368 in ihrem Kap. 1 zusammen. Hefele-Knöpfler, C.-G. VI, 721.

[3] Falk (Die Druckkunst im Dienste der Kirche. Köln 1879) führt im ganzen 43 deutsche Beichtbüchlein auf.

[4] Neue Ausg. von M. Huttler, Augsb. 1878.

bis heute bekannt gewordenen 100 verschiedenen Ausgaben derselben[1]. Eine wichtige Rolle im religiösen Leben des Volkes nimmt das Kirchenlied ein, und auch hierin zeigt sich unsere Periode überaus ergiebig. Aus der Zeit von 1470—1518 sind nicht weniger als 30 verschiedene kirchliche Liedersammlungen in deutscher Sprache bekannt geworden. Mit dem Kirchenlied hängen zusammen die geistlichen Schauspiele (s. oben S. 422), die sich auch in unserer Periode großer Beliebtheit erfreuten, ja ihre eigentliche Blüthezeit erlebten. Endlich diente auch die Kunst der religiösen Unterweisung und Belehrung in den sogen. Bilderkatechismen, Armenbibeln und Todtentänzen[2].

§ 154.

Das religiös-sittliche Leben.

Trotz eifriger homiletischer und katechetischer Belehrung war der sittlich-religiöse Zustand des Volkes ein ziemlich ungünstiger. Hauptursache dessen war der Umstand, daß Scheu und Achtung vor der Auctorität, auch der kirchlichen, vielfach tief gesunken war. Gewaltthätigkeiten an Personen und Sachen, wie sie schon in voriger Periode vorgekommen, mehrten sich in der unsrigen in ganz erschrecklicher Weise. Es riß förmliche Rechtsunsicherheit ein, gegen die sich an manchen Orten, so namentlich in Westfalen, in der Vehme[3] eine Art Selbsthilfe bildete. Ganz unverhältnißmäßig zahlreich sind die conciliaren Bestimmungen gegen Wucher[4], falsche Münze, Maße und Gewichte, wie auch gegen verschwenderische und unanständige Kleiderpracht unter Männern und Frauen. Die frühere Naivität wandelte sich in sittliche Ungebundenheit, Lascivität und Obscönität, die das Volksleben weithin vergifteten und in der Literatur ekle Spuren zurückließen. Fortwährend mehren sich die Klagen über Entweihung der Sonn- und Festtage, Verhöhnung des kirchlichen Fastengebotes, Vernachlässigung des Sacramentenempfanges, Eingehung clandestiner Ehen, Verunehrung der Gotteshäuser durch weltliche Geschäfte u. s. w.

---

[1] Alzog, Die deutschen Plenarien von 1470—1522. Freib. 1874.

[2] S. Geffcken, Bilderkatechismus des 15. Jahrh. Leipz. 1855. Biblia pauperum (ed. *Camosina*): Heider, Wien 1863; Laib u. Schwarz. Zürich 1867. Maßmann, Die Basler Todtentänze. Stuttgart 1847.

[3] Th. Lindner, Die Veme. Münster 1887. Dazu Finke in HJB. IX (1890), 491.

[4] Max Neumann, Gesch. des Wuchers in Deutschl. Halle 1865.

Wie in frühern Zeiten, so finden sich auch in unserer Periode vielfache Gewaltthaten gegen die Juden, namentlich anläßlich des sogen. „schwarzen Todes“ (s. oben S. 435). Die verschiedenen Verbrechen, die ihnen schuld gegeben wurden (Brunnenvergiftung, Ritualmord, Hostienentweihung u. a.), sind Ausgeburten der erhitzten Volksphantasie, die angeblichen Geständnisse alle durch die Folter erpreßt und darum ebenso glaubwürdig wie die Aussagen der Hexen. Vergebens erklärte Papst Clemens VI. in zwei Bullen die Juden für unschuldig an der im Jahre 1348 Europa verheerenden Pest; der erregte Pöbel stürzte sich blindlings auf die vermeintlichen Urheber des allgemeinen Unglücks, um sich in Massenmord an ihnen zu rächen. Freilich mußte sich, infolge verschiedener auctoritativer Aeußerungen staatlicher- wie kirchlicherseits [1], im Volksbewußtsein allmählich die Ansicht von der völligen Rechtlosigkeit der Juden bilden. Trotzdem scheinen Hauptursache der beklagenswerthen Volksausbrüche weniger die vermeintlichen Verbrechen gewesen zu sein, als vielmehr das jüdische Erbübel: die rücksichtslose Ausbeute der Noth des Nebenmenschen. Diese gab auch Veranlassung zur Gründung der Leihhäuser (montes pietatis), die der Franziskaner Barnabas von Terni um 1460 ins Leben rief und Leo X. in der zehnten Sitzung des fünften Lateranconcils billigte. In Deutschland wurde das erste Leihhaus zu Nürnberg 1498 eröffnet [2].

Neben dem vielen Schatten zeigte sich jedoch auch herrliches Licht. Noch war ein tiefer religiöser Fond im Volke, der sich in aufrichtiger Frömmigkeit und ernstem Bußgeist äußerte. Dies in Verbindung mit andern, oben geschilderten Zuständen berechtigte zu guten Hoffnungen für die Zukunft. Allein die Lage konnte auch eine äußerst bedenkliche werden, falls bei der großen Auctoritäts- und Zuchtlosigkeit unvorhergesehene Ereignisse eintreten sollten.

[1] Cf. *Thom. Aquin.*, De regimine Iudaeorum Opp. XVII, 192. Schwabenspiegel Kap. 349, § 4. Karl IV. in Hegel, Chroniken der deutschen Städte I (Leipzig 1862), 26. S. Döllinger, Die Juden in Europa. Akad. Vorträge I (Nördlingen 1888), 209 ff.

[2] Cf. Conc. Trid. sess. XXII. De reform. c. 8. 9. *Blaize*, Des Monts de piété etc. 2 vols., Paris 1856. Endemann in Hildebrands Jahrb. für Nationalökon. I (1863), 324 ff.

Drittes Zeitalter.

Die Neuzeit.

Von der großen abendländischen Glaubensspaltung bis zur Gegenwart.

Erste Periode.

Vom Auftreten Luthers bis zum Westfälischen Frieden (1517—1648).

Erstes Kapitel.

Die religiöse Neuerung in Deutschland und in der Schweiz.

§ 155.

Die Zeitlage.

Große Umwälzungen im kirchlichen, politischen und socialen Leben entstehen regelmäßig dadurch, daß sich eine Menge Unzufriedenheit mit der Gegenwart, ob berechtigt oder unberechtigt, angesammelt hat und die immer mächtiger werdende Sehnsucht nach endlicher Abhilfe unbefriedigt bleibt. Solche Unzufriedenheit kann oft lange im stillen fortgären, bis endlich stürmischer Ausbruch erfolgt, und nicht selten kann ein unbedeutender Umstand der zündende Funke werden, der den angehäuften Brennstoff in helle Flammen setzt. So war es bei der kirchlichen Revolution des 16., so auch bei der politisch-socialen des 18. Jahrhunderts.

Der Zustand des ausgehenden Mittelalters wird vielfach als der tiefer wissenschaftlicher Finsterniß und größter sittlicher Corruption geschildert. Solche Darstellung steht jedoch in directem Widerspruch mit den historischen Thatsachen. Gerade seit Mitte des 15. Jahrhunderts hatte das wissen-

schaftliche Leben neuen Aufschwung genommen und fand edle und eifrige Vertreter und Förderer vor allem unter dem Clerus. Ebenso gab es auch seeleneifrige und pflichttreue Männer unter dem hohen und niedern, dem Säcular- wie Regular-Clerus. Sie waren die berufenen Streiter im bevorstehenden Kampfe.

Eine andere Geschichtsauffassung will an dem ausgehenden Mittelalter schlimmere Erscheinungen nicht sehen, als wie sie sich in jeder andern Zeitperiode auch finden. Sie ist ebenso ungerechtfertigt wie erstere. Nach ihr ständen wir vor der Reformation als einem unlösbaren Räthsel, als einer der tiefgehendsten und weitragendsten Wirkungen ohne jede veranlassende Ursache. Wie so oft wird auch hier das Richtige in der Mitte liegen.

Daß die Zeit an vielen und schweren Gebrechen kranke, erkannten die Besten des Volkes und suchten dem Rufe nach reformatio in capite et in membris, wie er seit mehr als einem Jahrhundert aus allen Klassen der christlichen Bevölkerung verlautbarte, aufrichtig gerecht zu werden. Auch die vielen Synoden des 15. Jahrhunderts, allgemeine wie Provincialconcilien, suchten diesem Rufe legitimen Ausdruck zu geben. Was sie leisteten, blieb freilich hinter den Erwartungen und Bedürfnissen der Zeit weit zurück, so daß sie die Unzufriedenheit nur noch steigerten. So kam es, daß schließlich jeder, der Reform auf seine Fahne schrieb, in weiten Kreisen auf Beifall rechnen durfte. Wie freilich die gewünschte Reform anzubahnen wäre, war den meisten unklar, und gerade die berufensten Kreise schenkten der hochwichtigen Frage nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit.

1. Die Bischöfe und Fürsten verlangten immer in erster Linie eine Reform der päpstlichen Curie, während sie selbst mit Hilfe des römischen Rechts dem fürstlichen Absolutismus zusteuerten und durch Ueppigkeit und Ausgelassenheit ihrer Hofhaltung den Neid und Unwillen der niedern Klassen wachriefen. Die Päpste dagegen, von denen überdies manche das Ansehen des Heiligen Stuhles geschädigt, waren ihrerseits nicht nur auf Wahrung, sondern möglichste Steigerung ihrer Gerechtsame bedacht und brachten daher allen Reformsynoden ein unüberwindliches Mißtrauen entgegen.

2. Wie viele Bischöfe gegen Rom und seine Macht mißstimmt waren, so war andererseits der niedere Clerus ohne Anhänglichkeit an die Bischöfe, in denen er nicht seine geistigen Führer und liebevollen Väter, sondern vornehme, adelige Herren und herzlose Bedrücker erblickte. Waren

ja doch in Deutschland die Bischofsstühle ausnahmslos in Händen des Adels und oft von sehr unwürdigen Männern besetzt, die ohne Beruf den Hirtenstab führten und den bürgerlichen Clerus wie leibeigen behandelten.

3. Von den Klöstern waren im Laufe der Zeit viele entartet, innerlich durch Parteien gespalten, beim Volke nicht mehr in Achtung, auch von vielen Unzufriedenen bevölkert, die, ohne Beruf eingetreten, sehnsüchtig der Stunde der Erlösung harrten.

4. Sodann gab es viele Welt- und Klostergeistliche, die keineswegs ein geistliches Leben führten, vielmehr ihren Stand durch einen wenig auferbauenden Wandel in Mißcredit brachten. Viele waren auch in theologischen und andern Wissenschaften nicht genügend unterrichtet [1] und darum außer stande, dem Volke die nöthige Belehrung und Unterweisung zu geben. Dazu kam noch, daß die Laien der Geistlichkeit wegen der vielen Immunitäten, die sie besaß, vielfach gram waren.

5. Wie das gemeine Volk seinen Seelsorgern, so waren die größern Städte den Bischöfen abhold. Es gab fast keine bischöfliche Stadt in ganz Deutschland, die nicht schon in bitterer Feindschaft mit ihrem Bischof gestanden wäre. Das mag uns erklären, daß so viele bischöfliche Städte gleich von Anfang an der Neuerung zufielen, wie Augsburg, Chur, Konstanz, Straßburg, Speier, Worms, Magdeburg u. s. w.

6. Ebenso war die Ritterschaft auf die Prälaten ergrimmt, namentlich auch wegen des Landfriedens. Mancher Ritter unterstützte anfänglich die Neuerung, obwohl er innerlich der kirchlichen Lehre treu bleiben wollte.

7. Der sogen. jüngere Humanismus war in seinem frivolen Denken mit der Religion überhaupt zerfallen, bekämpfte mit der Scholastik die Theologie und suchte die Kirche und ihre Diener ex professo lächerlich zu machen und allen Ansehens und jeder Auctorität zu entkleiden, so vor allem in den Epistolae obscurorum virorum (s. oben S. 488).

8. Endlich war das gemeine Volk, ohnedies vielfach mißstimmt, von unklarem Freiheitsschwindel erfaßt, verwechselte bürgerliche und kirchliche Freiheit und suchte die beiderseitige Ordnung zugleich umzustoßen.

Alles das wirkte zusammen, um das Auftreten Luthers so ominös zu machen.

---

[1] Einige erschreckliche Beispiele von moralischer und scientifischer Verfassung des Clerus s. Knöpfler, „Kelchbewegung" ꝛc. (München 1891) S. 42 ff.

§ 156.

Luthers Auftreten gegen Tetzels Ablaßpredigt[1].

Den schon von Nikolaus V. gefaßten Plan eines Neubaues von St. Peter hatte endlich Julius II. in Angriff genommen und am 18. April 1506 den Grundstein gelegt. Es sollte ein Prachtbau und das Symbol kirchlicher Größe und Einheit werden. Bei Julius' II. Tod waren kaum die Fundamentirungsarbeiten fertig, und Leo X. übernahm die Fortführung des Riesenwerkes, wozu er 1514 einen neuen Ablaß ausschrieb, der jedem angeboten wurde, der nach reumüthiger Beicht und Communion zum Bau des Domes nach Stand und Vermögen einen Beitrag leisten würde. Zum Obercommissär für Deutschland bestellte der Papst den Erzbischof Albrecht von Mainz, der seinerseits wieder Untercommissäre und zwar für Sachsen den Dominikaner Tetzel aus Leipzig aufstellte. Letzterer war als Volksprediger berühmt, hatte auch in der Theologie Kenntnisse, ging aber in seinen Ablaßanpreisungen entschieden zu weit[2]. Dies und seine Stellung

---

[1] Luthers Schriften: Ausgabe von Walch, 24 Bde., Halle 1740 ff. Erlanger Ausg.: deutsche Werke 68 Bde., lat. 33 Bde., Erl. 1826 ff. Briefe &c. von de Wette-Seidemann, 6 Bde., Berl. 1825—1856. Kolde, Analecta Lutherana. Gotha 1883. Neueste krit. Gesamtausg. von Knaake, Weimar 1883 ff. Löscher, Vollst. Reformationsacta (bis 1519). 3 Bde., Leipzig 1720—1723. Corpus Reformatorum (ed. *Bretschneider*). Halae 1834 sqq. *Le Plat*, Monum. ad Hist. conc. Trident. 7 tom., Lovanii 1781—1787. — *Lämmer*, Analecta Romana. Schaffh. 1861; Monum. Vaticana. Frib. 1861; Zur K.-G. des 16. und 17. Jahrh. Freib. 1863; Meletem. Rom. mantissa. Ratisb. 1875. *Balan*, Monum. Reform. Luther. Ratisb. 1883; Monum. sec. XVI. hist. illustrantia. Innsbruck 1885. Döllinger, Beitr. zur Gesch. des 16. Jahrh. III. Bd., Wien 1882. — Bearbeitungen (kath.): *Cochlaeus* († 1552), Comm. de actis et script. Luth. Mogunt. 1549. *Surius*, Chronicon (von 1506—1566). Colon. 1567. Döllinger, Reformation. 3 Bde., Regensb. 1846 ff.; Luther, im K.-L. VII, 651 ff. und sep. Hefele-Hergenröther, C.-G. IX. Bd., Freib. 1890. Buchholtz, Gesch. Ferdinands I. 8 Bde., Wien 1832 ff. Joh. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes. II.—VI. Bd. — (Prot.) *Melanchthon*, Hist. de vita et actis Luth. Wittenb. 1546. *Sleidanus* († 1556), Comm. de statu relig. etc. Argent. 1555. C. A. Menzel († 1855), Neuere Gesch. der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. 2. Aufl., 6 Bde., Bresl. 1854. L. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. 5. Aufl., 6 Bde., Berlin 1874. S. WW. I—VI. Baumgarten, Gesch. Karls V. 2 Bde., Stuttg. 1885—1888. J. Köstlin, M. Luther, sein Leben u. seine Schriften. 3. Aufl., 2 Bde., Elberf. 1883. Kolde, M. Luther. I. u. II. Bd. Gotha 1884—1889.

[2] Vgl. hierüber die Angaben Joh. Lindners (Tilianus) ap. *Mencken*, Script. rer. germ. II (Lips. 1728), 1486.

zu Luther gab Veranlassung, daß sein Bild carikirt wurde, wozu auch der päpstliche Nuntius Karl von Miltitz noch beitrug. Als Tetzel 1517 mit seiner Ablaßpredigt in die Nähe von Wittenberg kam, trat der Augustinermönch Martin Luther in Predigt und Thesen gegen ihn auf [1].

Luther wurde zu Eisleben am 10. November 1483 als der Sohn eines Bergmanns geboren und folgenden Tags auf den Tagesheiligen getauft. Den ersten Unterricht erhielt er unter Noth und Entbehrung in seiner Vaterstadt, später zu Magdeburg und Eisenach und bezog 1501 die Universität Erfurt, um Jurisprudenz zu studiren. Scrupulosität und zwei erschütternde Ereignisse veranlaßten ihn, gegen den Willen der Eltern und den Rath seiner Freunde 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt einzutreten. Hier unterzog er sich neben eifrigen theologischen Studien der härtesten Ascese, um, wie er selbst gestand, durch Werkheiligkeit den Himmel zu erobern. 1507 wurde er Priester und 1508 von seinem Ordensprovincial Joh. Staupitz als Professor der Philosophie an die neu (1502) errichtete Universität Wittenberg gesandt, wo er von 1509 ab auch einzelne theologische Vorlesungen hielt und 1512 Doctor der Theologie wurde. 1511 hatte er in Ordensangelegenheiten eine Reise nach Rom gemacht, wo er im Anblick der heiligen Stadt noch auf die Kniee sank. Was Luther im Kloster gesucht und in heißem Ringen erlangen zu können hoffte: den Frieden des Herzens, konnte er nicht finden. So verfiel er in Mißmuth und Verzagtheit und durch Mißdeutung paulinischer und augustinischer Stellen kam er, der die Werkthätigkeit zu hoch geschätzt, zu der entgegengesetzten Ansicht: die Werke haben gar keinen Werth vor Gott, nur der Glaube allein mache selig. Immer mehr wurde die sola fides das Princip seines theologischen Denkens, mit dem er seit 1516 auch öffentlich hervortrat.

In einem Briefe vom 7. April 1517 fordert er seinen Ordensbruder Spenlein in Memmingen auf, an den eigenen Werken zu verzweifeln und sein Vertrauen einzig auf die Gerechtigkeit Christi zu setzen. Von da an streute er derartige Sätze über das natürliche Unvermögen des Menschen zum Guten auch in seine Vorlesungen ein, namentlich in jene über die paulinischen Briefe. Offen aber trat er hiermit am 21. August 1517 hervor, anläßlich einer unter seinem Dekanate gehaltenen Disputation, wozu

[1] Gröne, Tetzel und Luther. 2. Aufl., Soest 1860. Ueber Erzbischof Albrecht s. Hennes, Albr. v. Brandenb., Erzb. v. Mainz u. Magdeb. Mainz 1858.

er 99 Thesen verfaßt und darin die menschliche Freiheit aufs bestimmteste negirt hatte. So lautete These 4: Die Wahrheit ist, daß der Mensch, nachdem er ein fauler Baum geworden, nichts als Böses wollen und thun kann. In einer Predigt während der Fastenzeit des Jahres 1517 sprach er den Satz aus: man solle frei daran verzweifeln, daß jemand einen guten Willen, Fürsatz oder Meinung haben oder machen könne. Es ist einleuchtend, daß die kirchliche Lehre vom Ablaß mit solchen Sätzen unvereinbar ist, weshalb auch Luther mit ihr in Conflict kommen mußte. Die Nähe des Ablaßpredigers Tetzel gab ihm erwünschte Gelegenheit, mit seinem Evangelium, wie er seine Ansicht nannte, öffentlich hervorzutreten. So schlug er am 31. October 1517 95 Thesen über den Ablaß an der Schloßkirche zu Wittenberg an[1]. Die meisten derselben sind unbedenklich, manche gegen thatsächliche Mißbräuche gerichtet, einige auf die Volksgunst berechnet mit versteckten Angriffen gegen Rom, und nur wenige sind wirklich irrig. In These 6 und 38 z. B. bestreitet er die kirchliche Gewalt der Sündennachlassung; es werde nur declarirt, daß Gott die Sünden nachgelassen habe. In These 8, 10 und 13 wird gesagt: Die canonischen Strafen binden nur die Lebenden, die Todten sind von ihnen von Rechts wegen entbunden; sie thun für alles durch den Tod genug (also kein Fegfeuer). These 36 sagt: Jeder Christ erhält durch wahre Reue und Leid völlige Vergebung von Pein und Schuld (also Nachlassung der culpa und poena aeterna wie temporalis). Zugleich wird hier eine nur innere Buße ohne Beicht und Genugthuung statuirt. Die Thesen 81—90 sind auf die Volksgunst berechnet; so lautet z. B. These 86: Warum baut der Papst, der reicher ist als Krösus, St. Peter nicht lieber mit seinem eigenen als der armen Christen Geld?

Den Thesen ließ Luther zugleich einen sermo über Ablaß und Gnade folgen, worin obige irrige Ansichten noch bestimmter ausgesprochen waren. Sämtliche Aufstellungen Luthers auf ihren dogmatischen Gehalt geprüft, verbleibt außer bereits genannten Punkten wenig oder nichts übrig. Ueberall begegnet man unklaren, oft sich widersprechenden Behauptungen: in der einen These wird der Ablaß für wirkungslos und unnöthig, in einer andern für erlaubt und verehrungswürdig erklärt u. s. w. Neben eigener Unklarheit mag freilich auch die Furcht, als Ketzer verschrieen zu werden,

---

[1] Die Thesen bei Löscher a. a. O. I, 437. Hefele-Hergenröther, C.-G. IX, 15 ff. Dieckhoff, Luthers Stellung zur Kirche vor dem Ablaßstreit. Rostock 1883; Der Ablaßstreit. Gotha 1886.

an diesem anfänglich noch schüchternen Auftreten die Schuld getragen haben [1].

Zu einer Disputation kam es natürlich nicht, aber die Thesen machten ungeheures Aufsehen. In kürzester Zeit waren sie in den weitesten Kreisen gekannt, besprochen und dem Gesamtinhalte nach gebilligt. Der Grund lag darin, daß man allgemein in dem kühnen Auftreten Luthers die Morgenröthe einer bessern Zeit erblickte. In diesem Gefühl übersahen die meisten die bedenklichen Consequenzen, die in manchen Thesen verborgen lagen. So kam es, daß nicht einer der deutschen Gelehrten jener Zeit für die kirchliche Lehre eintrat, ja daß manche, die sich um keinen Preis von der Kirche trennen wollten, das Vorgehen des kühnen Augustiners mit Freuden begrüßten: ein Beweis, wie groß die Mißstimmung über die herrschenden Zustände gewesen sein muß. Die erste Vertheidigung blieb so zunächst Tetzel überlassen, der sie in zwei Reihen Thesen zu führen suchte. Als weitere Gegner Luthers traten dann auf: der Magister sacri palatii Sylvester Prierias mit seinem Dialogus contra praesumptuosas Lutheri conclusiones de potestate papae, sowie der Kölner Dominikaner Jakob Hoogstraten, unrühmlich bekannt aus dem Reuchlinschen Streit. Weitaus der tüchtigste Gegner aber wurde Johannes Eck [2], eigentlich Maier von Eck, der aber gegen seinen Willen in die Opposition hineingezogen wurde. Als Professor der Theologie und Kanzler der Universität Ingolstadt (1472 errichtet), zugleich canonicus theologus des Bischofs von Eichstätt, hatte er für letztern Bemerkungen zu Luthers Thesen, Obelisci genannt, verfaßt. Dieselben wurden ohne sein Wissen und Willen veröffentlicht und nun von Luther, dessen Freund er bisher gewesen, in den Asterisci sehr leidenschaftlich beantwortet. Wie weit derselbe auf dem betretenen Wege bereits fortgeschritten, zeigte eine durch ihn im Heidelberger Convente am 26. April 1518 veranlaßte Disputation, wo folgende Thesen vertheidigt wurden: mit dem Sündenfall sei der freie Wille ein leerer Name, und: der Mensch, der thue, was er könne, um sich auf den Empfang der Gnade vorzubereiten, begehe eine doppelte Sünde. Hier erkannten manche der bisherigen Freunde das Bedenkliche in Luthers Lehre und suchten ihn zurückzuhalten, freilich vergebens; andererseits gewann er hier auch neue Anhänger.

---

[1] S. Luthers Schreiben an den Papst und an den Bischof von Brandenburg bei Löscher a. a. O. II, 175. 185.

[2] Th. Wiedemann, Joh. Eck &c. Regensb. 1865.

§ 157.

Roms Einschreiten und die Leipziger Disputation.

1. Bald genug war die Kunde von dem Wittenberger Ereigniß auch nach Rom gelangt, wo man die Angelegenheit auf dem Wege klösterlichen Gehorsams beilegen zu können hoffte: eine Erwartung, die sich als irrig erwies. Uebrigens hielt Luther selbst es für gerathen, sich nach Rom zu wenden. Er übersandte Leo X. seine Resolutiones zu den Thesen, mit einem sehr höflichen und fast zu devoten Begleitschreiben vom 30. Mai 1518. Die Sprache, die in den Resolutionen geführt wurde, setzte die päpstliche Curie in nicht geringes Erstaunen, und Luther wurde binnen 60 Tagen nach Rom zur Verantwortung gerufen. Derselbe wußte sich jedoch durch seinen Landesherrn die Erlaubniß zu erwirken, sich zu Augsburg (Reichstag) vor dem Cardinallegaten Cajetan verantworten zu dürfen. Er erschien daselbst am 7. October 1518 und wurde vom Cardinal freundlich aufgenommen. Den von ihm verlangten Widerruf betreffs seiner Lehre über Rechtfertigung und Ablaß verweigerte er und reichte eine Protestation ein des Inhaltes: er habe sich weder gegen die Schrift, noch gegen die Väter, noch gegen die päpstlichen Decretalen verfehlt (somit anerkannte er wenigstens in Worten noch die kirchliche Auctorität und Tradition); man solle seine Sache durch vier Universitäten untersuchen lassen. Da der Legat hierauf nicht einging, floh Luther, Verhaftung fürchtend, am 20. October 1518 heimlich aus Augsburg, mit Hinterlassung einer Appellation a papa male informato ad melius informandum. Als sich der Cardinal hierauf an den Kurfürsten Friedrich wandte mit dem Ersuchen, Luther nicht weiter schützen zu wollen, erhielt er eine ablehnende Antwort. Wohl ernstere Maßregeln befürchtend, appellirte nun Luther unter dem 28. November an ein allgemeines Concil; der Papst aber hatte am 6. November eine Bulle über die kirchliche Lehre vom Ablaß erlassen und suchte den sächsischen Kurfürsten durch Uebersendung der goldenen Rose zum Einschreiten gegen Luther zu vermögen. Der Ueberbringer derselben, der päpstliche Kammerherr Karl von Miltitz, ein sächsischer Edelmann, konnte jedoch keinerlei bestimmte Zusage erlangen. Auch sein Versuch, zu Altenburg[1] Luther durch unbillige Härte gegen Tetzel zu gewinnen, erwies sich als Selbsttäuschung. Formell zwar versprach letzterer Schweigen

---

[1] S. Brieger in Z. f. K.-G. XV (1894), 204 ff.

und das bereits gegebene Aergerniß wieder gutmachen zu wollen; wie er das Versprechen gehalten, zeigt die nächste Folgezeit. Dem fast 60jährigen Tetzel hatte die ungerechte Behandlung das Herz gebrochen, er starb schon im Juli oder August 1519; Miltitz aber ertrank ein Decennium später im Main bei Groß-Steinheim und wurde im Dom zu Mainz begraben[1].

2. Das vermeintliche Friedenswerk von Miltitz wurde durch die Leipziger Disputation gründlich zerstört. Schon Anfang 1518 hatte Luthers College und Freund, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Eck und seine Obelisken in animoser Weise angegriffen. Auf Luthers Betreiben luden sich beide zu einer Disputation, wozu Herzog Georg von Sachsen die Pleißenburg bei Leipzig hergab. Für diese Disputation verfaßte Eck 12 Thesen über Buße, Ablaß und Primat. Luther sah darin einen Angriff auf sich selbst und erklärte in einem Brief an Karlstadt (Jan. 1519) unter üblichen Invectiven gegen Eck, gemeinsam mit jenem zu Leipzig auftreten zu wollen, veröffentlichte auch alsbald seine Gegenthesen. Trotz der ernsten Einsprache der Leipziger Universität und der Bischöfe von Merseburg und Brandenburg, unterstützte Herzog Georg Luthers Begehren, und die Disputation fand statt vom 27. Juni bis 15. Juli 1519[2]. Zuerst disputirten Eck und Karlstadt 4 Tage (27. und 28. Juni und 1. und 2. Juli) über Gnade und Freiheit; hierauf Eck und Luther 12 Tage über Primat, Fegfeuer, Ablaß und Buße; schließlich nochmals Eck und Karlstadt. Luther, von Eck vielfach in die Enge getrieben, namentlich betreffs der husitischen Irrlehre und des Concils von Konstanz, ließ sich zu der Behauptung fortreißen: „Auch die allgemeinen Concilien können in Glaubensentscheidungen irren und haben schon oft geirrt", worauf ihm Eck erwiderte: „Wenn Ihr dies meint, so seid Ihr mir wie ein Heide und Zöllner." Der Sieg war unstreitig auf seiten Ecks, der abgesehen vom Inhalt der Streitpunkte seinen Gegnern auch persönlich und dialektisch überlegen war. Allein wie gewöhnlich gab sich der andere Theil keineswegs gefangen, und der Streit wurde schriftlich fortgesetzt. Der Uebereinkunft gemäß wurden die Acten an die Universitäten Erfurt und Paris zur Entscheidung eingesandt. Erstere gab gar keine Antwort, die Sorbonne dagegen sprach sich 1521 stark gegen Luther aus; ebenso hatten die Universitäten Löwen (1426 errichtet) und Köln schon 1519 dessen irrthümliche Lehren

---

[1] S. Katholik 1894, II, 477.

[2] Die Acten bei Löscher a. a. O. II, 203 ff. Seidemann, Die Leipziger Disput. i. J. 1519. Dresden-Leipzig 1843. Katholik 1872, II, 297 ff.

censurirt. Die Aussicht auf friedliche Beilegung der Bewegung, wenn solche überhaupt zu erhoffen war, wurde durch die Disputation nicht erhöht; dagegen hatte sie die praktische Folge, daß Herzog Georg von Sachsen sich ganz entschieden gegen Luther erklärte. Letzterer wurde außerdem mit des Herzogs Secretär, Hieronymus Emser aus Ulm, in eine heftige literarische Fehde verwickelt, wogegen andere, wie namentlich der junge Philipp Melanchthon (Schwarzerd), sich von jetzt an vollständig an Luther anschlossen. Melanchthon, 1497 zu Bretten geboren, war mütterlicherseits ein Großneffe des berühmten Reuchlin, durch den er auch, nach Vollendung seiner Studien zu Heidelberg und Tübingen, als Lehrer des Griechischen an die Universität Wittenberg kam. Er langte hier im August 1518 an, kam ganz unter Luthers Einfluß und wurde neben ihm die wichtigste Persönlichkeit für die innere Ausgestaltung der neuen Lehre. Zugleich vertritt er, seinem Charakter entsprechend, neben Luthers stürmischem Wesen die gemäßigtere Richtung[1].

§ 158.

Kirchliche und staatliche Verurtheilung Luthers.

1. Nach der Leipziger Disputation trat Luther in immer nähere Verbindung mit Männern, die auf einem ganz andern religiösen Boden standen als er, und die sein Auftreten zum allgemeinen Umsturz benutzen zu können glaubten. Es sind dies Männer wie Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen[2], Sylvester von Schaumburg u. a., die Luther zu immer kühnerem Auftreten anspornten. Die Folge war, daß er jetzt eine Reihe von Schriften veröffentlichte, wodurch er sich immer weiter vom kirchlichen Boden entfernte. Anfang August 1520 erschien die Schrift: „An Kais. Majestät und christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung", worin eine Reihe von Vorschlägen gemacht wird, die sehr radical und revolutionär lauten. So wird z. B. das specielle Priesterthum und die Transsubstantiation geläugnet, Abschaffung des Cölibates, des Interdictes, der Annaten, der päpstlichen Bestätigung der Bischofswahlen, Beschränkung der Feiertage u. s. w. ver-

---

[1] Opp. omn. Melanchth. in Corpus Reformat. (ed. *Bretschneider* et *Bindseil*). 28 tom., Halae 1834—1860.

[2] Ulr. Hutteni Opera (ed. *Böcking*). 5 voll., Lips. 1859—1862. Strauß, Ulr. v. H. 2 Bde., Leipz. 1858. Ulmann, Franz von Sickingen. Leipz. 1872.

langt. Noch weiter ging er in der im October desselben Jahres erschienenen Schrift De captivitate babylonica, worin er die kirchliche Sacramentenlehre angriff und sämtliche Sacramente auf zwei oder drei reducirte: Taufe, Eucharistie und Buße. Zugleich forderte er die Communion unter beiden Gestalten. In einer dritten Schrift De libertate christiana faßte er alle seine Irrthümer zusammen und ließ sie, samt einem tactlosen Briefe, durch Miltitz dem Papst übersenden. Unterdessen war in Rom am 15. Juni 1520 die Bulle Exsurge Domine erschienen, in welcher 41 Sätze aus Luthers Schriften „als häretisch, Aergerniß erregend, fromme Ohren verletzend und für das christliche Leben verderblich" verurtheilt werden. Luther selbst wird in väterlichen Worten zur Buße und Umkehr ermahnt und ihm in diesem Fall Vergebung und liebevolle Aufnahme in Aussicht gestellt; sollte er aber binnen 60 Tagen nicht widerrufen, so werde er und seine Anhänger als dem kirchlichen Banne verfallen erklärt. Gewiß war Rom zu solchem Vorgehen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet; zu beklagen war nur, daß mit Vollstreckung des Urtheils Luthers persönlicher Gegner, Eck, beauftragt wurde. So war es ersterem ein leichtes, die Bulle als ein Werk persönlichen Hasses zu bezeichnen. Als sie officiell bekannt gemacht wurde, schrieb er „Wider die Bulle des Antichrists"; ja in seiner erregten Stimmung ließ er sich zu einem Act hinreißen, wodurch er die Brücke hinter sich abgebrochen. Am 10. December 1520 verbrannte er nämlich vor dem Elsterthor zu Wittenberg, nach vorheriger Bekanntgabe am schwarzen Brett, die päpstliche Bulle, das Corpus iuris canonici nebst vielen Schriften Ecks und Emsers mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt, betrübe und verzehre dich das ewige Feuer." Zugleich öffneten sich jetzt alle Schleusen des Spottes und der Verleumdung, um den letzten Funken von Ehrfurcht gegen die kirchliche Obrigkeit im Volke zu ersticken. Eine ganze Fluth von Pasquillen und Spottbildern wurde unter das Volk geworfen[1], namentlich durch die Humanisten und allen voran durch Ulrich von Hutten und den Maler Lucas Kranach.

2. Von wesentlicher Bedeutung für die so geartete Weiterentwicklung der Bewegung war die gleich zu Beginn derselben erfolgte Erledigung der Kaiserkrone. Maximilian I. war am 12. Januar 1519 gestorben und

[1] Voigt in Raumer, Hist. Taschenb. IX (1838), 321 ff. Osc. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 2. Aufl., 3 Bde., Hannov. 1863. Lucas Kranach, Passional Christi und Antichristi. Janssen a. a. O. II, 2. B., Kap. 2.

Luthers Landesherr war Reichsvicar geworden. In dem nun folgenden Wettbewerbe um die Kaiserkrone zwischen Franz I. von Frankreich und dem Habsburger Karl I. von Spanien, hatte der Papst unglücklicherweise für erstern Partei ergriffen. Hierdurch wurde die in Deutschland ohnedies vorhandene Mißstimmung gegen Rom noch verschärft, und der am 28. Juni 1519 erwählte Karl mußte zum voraus verstimmt werden. Nachdem dieser am 23. October 1520 zu Aachen gekrönt worden, schrieb er auf den 28. Januar 1521 einen Reichstag nach Worms aus, wohin auch Luther trotz der Einsprache des päpstlichen Legaten Aleander zur Verantwortung vorgeladen wurde. Derselbe hatte die zweimonatliche Frist ohne Widerruf verstreichen lassen, weshalb der Legat den Bann über ihn sprach und vom Kaiser energisches Einschreiten verlangte. Allein Luther erschien mit kaiserlichem Geleite am 16. April in Worms. Zum Widerruf aufgefordert, erbat er sich Bedenkzeit, erklärte aber schon folgenden Tages, den 18. April: wenn man ihn nicht aus der Schrift oder der Vernunft widerlege, könne und wolle er nicht widerrufen [1]. Nun gebot ihm der Kaiser, Worms unter dem Schutz des Geleites sofort zu verlassen, untersagte ihm aber, öffentlich zu predigen. Wiewohl sich allenthalben Sympathien für Luther zeigten, hielt sein Landesherr es doch für gerathen, vorerst ihn von Wittenberg fernzuhalten. Der Verabredung gemäß ließ er ihn bei Eisenach durch verkappte Ritter überfallen und auf die Wartburg bringen. Der Reichstag aber sprach die Acht über Luther und befahl die Verbrennung seiner Schriften [2].

Das energische Einschreiten des Kaisers, das Bekanntwerden des Urtheils der Pariser Universität über Luthers Lehre vom 15. April 1521, das Auftreten König Heinrichs VIII. von England gegen Luther und andere günstige Momente schienen zusammenwirken zu wollen, der Neuerung thatsächlich ein Ende zu machen. Zudem starb um diese Zeit Leo X. (1. Dec. 1521), und es folgte ihm Hadrian VI. (1522—1523) aus Flandern, früher Lehrer Karls V., ebenso gelehrt als rechtschaffen. Als alter Dogmatiker war er der Ansicht, es könne Luther mit seinen Aufstellungen unmöglich ernst sein. Seine Lehrsätze werden mehr nur der Deckmantel sein sollen, um gegen verschiedene Mißbräuche um so nachhaltiger

---

[1] Ueber seine diesbezüglichen Worte s. Gruner in FdG. XXVI (1886), 141 ff.

[2] Brieger, Aleander und Luther 1521. Gotha 1884. Friedrich, Der Reichstag zu Worms nach den Briefen Aleanders, in d. Akad. d. WW., hist. Kl. XI (München 1870), 57 ff.

opponiren zu können. Würden letztere beseitigt, so müsse die Opposition wohl von selbst aufhören. Von dieser Ueberzeugung getragen, begann Hadrian seinen Pontificat mit verschiedenen Reformen, namentlich am päpstlichen Hofe. Er sandte sodann seinen Nuntius Chieregati auf den Nürnberger Reichstag des Jahres 1522, um den dort versammelten Fürsten seine Reformpläne bekannt zu geben und ihren Beschwerden geneigtes Gehör und thunliche Abhilfe zu versprechen. Dabei verlangte er jedoch entschiedene Maßregeln gegen die neue Lehre. Leider war der Kaiser bald nach dem Wormser Tag aus dem Reiche wieder abgerufen worden und konnte auch zu Nürnberg nicht anwesend sein. Die Reichsstände aber gaben dem päpstlichen Legaten eine Antwort, die factisch die Annullirung des Wormser Edictes in sich schloß; zugleich formulirten sie ihre Beschwerden in der Schrift *Centum gravamina nationis germanicae*[1], zu deren Verhandlung sie ein deutsches Nationalconcil mit Laienbetheiligung verlangten. Die Folge war die ungehinderte Ausbreitung und Verfestigung der neuen Lehre; zudem starb Hadrian VI. schon am 14. September 1523, für die Kirche allzufrüh[2].

§ 159.

Einführung der Reformation ins Leben und ihre Caricatur in den Wiedertäufern.

Unterdessen hatte die neue Lehre einen öffentlichen Ausdruck gefunden in den *Locis theologicis* Melanchthons, die aus seinen Vorlesungen über den Römerbrief entstanden waren[3]. In diesem Werk, das eine ganz unwissenschaftliche Behandlung der Theologie ist, negirt er zunächst die Willensfreiheit des Menschen, spricht den guten Werken allen Werth ab, lehrt die schroffste Prädestination und läßt die loci von der Schöpfung, Trinität und Incarnation als für das sittliche Leben werthlos ganz weg. Luther lobte das Werk als das beste nach der Heiligen Schrift, und es wurde auch die erste Dogmatik der neuen Lehre. (In spätern Ausgaben, zweite 1535, nicht unbedeutend geändert.)

---

[1] *Le Plat,* Monum. ad Hist. conc. Trid. II, 164 sqq.

[2] Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. O. Redlich, Der Reichstag zu Nürnberg 1522. Leipzig 1887.

[3] Plitt, Die Loci comm. Philipp Melanchthons in ihrer Urgestalt. Erlangen 1864.

Auch Luther war auf seinem „Patmos", wie er die Wartburg nannte, nicht unthätig geblieben. Neben verschiedenen polemischen Schriften, darunter jene „Wider den Mißbrauch der Messen" und „Von den geistlichen und Klostergelübden", begann er eine deutsche Bibelübersetzung[1]. Er fing mit dem Neuen Testament an, das er aus dem Griechischen übersetzte; das Alte Testament übertrug er aus dem hebräischen Urtext, und vollendete die Arbeit in einzelne Theilen bis 1534. Natürlich wurde Luthers Arbeit von den Gegnern einer strengen Kritik unterworfen, und Emser wollte darin nicht weniger als 1400 Fehler entdeckt haben. Gerade solche Uebertreibung schadete aber der ganzen Sache, während es richtiger gewesen wäre, Nebensächliches unbeachtet zu lassen, dagegen die wenigen wirklichen Fehler von theologischer Bedeutung um so entschiedener hervorzuheben. Solche aber waren:

1. Im Römerbrief 3, 28: Arbitramur enim iustificari hominem *per fidem*, sine operibus legis, schob Luther im Interesse seiner Lehre bei fides das Wörtchen sola ein. Aehnlich in einigen Parallelstellen.

2. Tendenziös war, daß er ecclesia stets mit Gemeinde, presbyteri mit Aeltesten übersetzte.

3. Irrig, wenn auch dogmatisch nicht von Belang war es, daß er bei Matth. 6, 13 aus der griechischen Liturgie die Doxologie aufnahm.

4. Anstoß erregte damals die Auslassung des Komma Iohanneum (1 Joh. 5, 7).

5. Sehr bedenklich war es, daß er die deuterocanonischen Bücher, sowie den Jacobusbrief, der so bestimmt die Nothwendigkeit der guten Werke lehrt, „als eine rechte strohern Epistel" aus seinem Canon ausschloß. Der lutherischen Uebersetzung der Heiligen Schrift folgte alsbald auf katholischer Seite die von Eck, Emser, Dietenberger u. a.

So hatte die neue Lehre durch Bibel und Dogmatik auch eine theoretische Basis gewonnen, und es war nur noch der Schritt zur Verwirklichung im Leben zu machen. Schon in seiner Schrift: „An Kaiserl. Majestät und Adel deutscher Nation" 2c., hatte Luther Abschaffung des Cölibates verlangt. Infolge dessen war der Kemberger Propst Bernhardi der erste katholische Priester, der sich verheiratete; andere, darunter Karlstadt, folgten gegen Ende 1521 unter Billigung Luthers nach. Während sodann Luther auf der Wartburg saß, begannen in Wittenberg auch

---

[1] L. Witzschel, Luther auf der Wartburg. Wien 1876.

Aenderungen im Cultus. Auf Anregung mehrerer ausgesprungenen Augustinermönche, darunter Gabriel Zwilling, genannt Didymus, wurde im October 1521 mit Gutheißung der Universität und des Magistrats die Messe als Götzendienst abgeschafft, theilweise mit gewaltthätiger Zerstörung von Bildern und Altären. Gegen Ende 1521 wurde sodann die Communion unter beiden Gestalten, ohne ieiunium und ohne vorangehende Beicht ausgetheilt. Noch größere Unruhen als in Wittenberg waren in Zwickau entstanden, unter Anführung des Tuchmachers Nikolaus Storch und des Thomas Münzer. Als der Magistrat dem tollen Treiben ein Ende machte, flohen die neuen Propheten nach Wittenberg, wo sie Karlstadt und Genossen eben im eifrigsten Reformationswerk antrafen. Ersterer schloß sich ihnen alsbald an, und nun wurde die Wiedertaufe eingeführt, ein Bildersturm organisirt, die Universität geschlossen und Händearbeit für Christenpflicht erklärt[1]. Melanchthon war der Bewegung gegenüber rathlos, und schließlich stieg die Tollheit zu solchem Grade, daß Luther trotz der Abmahnung seines Landesherrn die Wartburg verließ und nach Wittenberg eilte (März 1522). Hier predigte er acht Tage hindurch gegen die „Schwarmgeister“, bis er sie „über die Schnauze gehauen“. Wollte er aber an der Spitze der Bewegung bleiben, so mußte er weiter gehen als bisher. Er bestätigte denn auch die Abschaffung der Messe und des Cölibates, ja er belobte die sich verehelichenden Mönche und Priester: so namentlich den Hochmeister des Deutschherrenordens, Albrecht von Brandenburg, als er „die tolle Regel fahren ließ und ein Weib nahm“. Auch dem Erzbischof von Mainz ließ er sagen, „er werde Sr. Churfürstlichen Gnaden bald zum Exempel vorantraben“. Wirklich verehelichte er sich am 13. Juni 1525, nachdem er im December Jahres zuvor die Ordenstracht abgelegt, mit der aus dem Kloster zu Nimptschen entsprungenen Cisterciensernonne Katharina von Bora.

§ 160.

Der Bauernkrieg[2].

Schon lange vor der religiösen Neuerung und namentlich im Anfang des 16. Jahrhunderts, so 1502 und 1514, waren in verschiedenen Ge-

[1] Ueber diese Vorgänge vgl. neben Jäger, Andreas Bodenstein v. C. Stuttgart 1856, einige gleichz. Berichte in Z. f. K.-G. V (1882), 323 ff.

[2] F. L. Baumann, Quellen z. Gesch. des Bauernkriegs. Tüb. 1876; Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Kempten 1871.

genden Deutschlands Bauernaufstände (nach ihrem Wahrzeichen Bundschuh genannt) ausgebrochen, um dem durch Frohnen und Abgaben schwer gedrückten Bauernstand gewaltsam Hilfe und Erleichterung zu verschaffen. Diese bereits vorhandene Gärung wurde nun durch die religiöse Bewegung noch gesteigert, vor allem durch Verkündigung der evangelischen Freiheit. Manche Prediger der neuen Lehre reizten das ohnehin unzufriedene Landvolk geradezu noch auf durch ihre Declamationen gegen Pfaffen und Klöster. So brach denn im Sommer 1524 ein allgemeiner Bauernaufstand aus, der, in den Gebieten von Kempten und im Klettgau beginnend, sich über ganz Schwaben, Franken, Elsaß bis nach Thüringen, Sachsen und Braunschweig hinein erstreckte, und südlich Tirol, Salzburg, Kärnthen und Krain in Flammen setzte. Zum Glück waren die beiden Raubritter Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten vom Schauplatz ihrer revolutionären Thätigkeit bereits abgetreten. Ersterer war anläßlich eines frevlen Angriffs gegen den Erzbischof von Trier, bei Eroberung von dessen Feste Ebernburg bei Landstuhl schwer verwundet am 7. Mai 1523 gestorben; Hutten aber war Ende August desselben Jahres auf der Insel Ufnau im Züricher See den Folgen der Lustseuche zum Opfer gefallen. Beide hätten diese Bewegung sicher im Interesse ihrer Umsturzpläne sich zu Nutzen gemacht.

An der Spitze der einzelnen Bauernhaufen, die oft zu vielen Tausenden anwuchsen, standen verschiedene Anführer, nicht selten abgefallene Priester und Prädicanten des neuen Evangeliums: so in Schwaben Schappeler, Prädicant in Memmingen, der Pfaff Florian von Aichstetten, Balth. Hubmaier u. a. Die 12 Artikel, worin die Bauern ihre Forderung zusammenstellten, wahrscheinlich von Fuchsstein von Kaufbeuren verfaßt, enthielten eine wunderliche Mischung religiöser und bürgerlicher Freiheiten. Sie verlangten freien Gebrauch des Waldes, des Wassers und des Evangeliums, ebenso Abschaffung oder Verringerung verschiedener kirchlicher und bürgerlicher Abgaben auf Grund des Evangeliums. Gleich anfangs hatten die Bauern ihre 12 Artikel auch an Luther gesandt, ihn um seine Billigung angehend. Seine Antwort, „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben“, mußte die erregten Leidenschaften mehr

---

J. E. Jörg, Deutschl. in der Revolutionsperiode von 1522—1526. Freiburg 1851. W. Zimmermann, Allgem. Gesch. des großen Bauernkriegs. 2. Aufl., Stuttg. 1856. K. Hartfelder, Z. Gesch. des Bauernkriegs in Südwestdeutschl. Stuttg. 1884. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes II (16. Aufl. 1892), 3. Buch.

steigern als beruhigen. Das Stürmen und Wüthen gegen Schlösser (Weinsberg) und Klöster wurde denn auch immer größer und grausamer, bis sich endlich die Fürsten zu energischer Gegenwehr zusammenthaten. Vor allen hat Georg Truchseß von Waldburg, der Bauernjörg genannt, an der Spitze der Truppen des Schwäbischen Bundes von etwa 30 000 Mann, Franken und Schwaben in 7 Monaten von der Anarchie befreit, hauptsächlich durch die siegreiche Schlacht bei Böblingen in der Nähe von Stuttgart. Gegen Ende des Krieges erhob auch Luther seine Stimme: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern", und forderte zu schonungsloser Vernichtung derselben auf.

Ein Ausläufer des großen Bauernaufstandes waren die Unruhen der Wiedertäufer zu Mühlhausen in Thüringen. Aus Wittenberg durch Luther verjagt, hatte Thomas Münzer verschiedene Gegenden Mittel- und Oberdeutschlands mit seinem Evangelium durchwandert. Schließlich war es ihm gelungen, zu Mühlhausen im Eichsfeld den Magistrat zu stürzen und alle geistliche und weltliche Gewalt in seiner Hand zu vereinigen. Da von Mühlhausen aus die ganze Umgegend angesteckt und fanatisirt wurde, traten die benachbarten katholischen und lutherischen Staaten zusammen, um dem Unwesen ein Ende zu machen. In der Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) wurden die Empörer geschlagen, Münzer gefangen und mit vielen seiner Genossen hingerichtet, nachdem er noch in ernstlicher Buße zur Kirche zurückgekehrt war.

§ 161.

Politische Spaltung Deutschlands. Organisation der lutherischen Landeskirchen. Die Protestanten.

1. Um der immer weiter um sich greifenden Neuerung entgegenzutreten, sandte der neue Papst Clemens VII. (gew. 19. Nov. 1523, † 25. Sept. 1534), ein Mediceer, den Cardinal Campegius auf den Nürnberger Reichstag des Jahres 1524. Derselbe verlangte ernstlichen Vollzug des Wormser Edicts; allein die Fürsten gingen nicht darauf ein, faßten vielmehr so zweideutige Beschlüsse, theils für theils gegen Luther, daß kein Theil zufrieden war und Luther seine Schrift „Zwei uneinige und widerwärtige kaiserliche Gebote" ausgehen ließ. Im übrigen wurde ein freies Universalconcil ad locum convenientem in natione germanica beschlossen. Da der Cardinal sah, daß gegen die Neuerung ein allgemeiner Beschluß

auf dem Reichstag nicht zu erwirken sei, suchte er unter den kirchlich treugesinnten Reichsständen ein Separatbündniß zu schließen zur Durchführung des Wormser Edicts. Es gelang ihm, zu Regensburg (6. Juli 1524) eine Einigung zu stande zu bringen zwischen Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Bayern und zwölf süddeutschen Bischöfen, zum Schutz des katholischen Glaubens, aber auch zu ernster Inangriffnahme einer „wahren Reformation“ [1]. Auch in Dessau hatten im folgenden Jahre (26. Juni 1525) unter Führung Herzog Georgs von Sachsen mehrere Fürsten Mitteldeutschlands ein Defensivbündniß gegen etwaige Vergewaltigung von lutherischer Seite geschlossen. Aber auch die lutherisch gesinnten Stände thaten sich zur Unterstützung und Weiterförderung der Neuerung im Torgauer Bündniß (Mai und Juni 1526) zusammen. So war der erste Schritt zur politischen Entzweiung Deutschlands gemacht.

Schon auf dem nächsten Reichstag zu Speier 1526 [2] zeigten sich die Folgen. Die lutherisch gesinnten Stände traten überaus zuversichtlich auf und wußten auch schließlich den Reichstagsabschied (27. Aug.) zu erwirken: bis zu dem in einem oder anderthalb Jahren zu erwartenden allgemeinen Concil solle jeder Reichsstand es mit der Religion so halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten zu können glaube (Geburtsstunde des sogen. ius reformandi). Wesentlich mitbestimmend für diesen Beschluß war die Thatsache, daß eben jetzt Kaiser und Papst in unseligem Zwist sich entzweit hatten. Clemens VII. hatte sich nämlich ganz für die Politik Franz' I. von Frankreich gewinnen lassen [3], letztern von den im Madrider Frieden (14. Jan. 1526) eingegangenen Verpflichtungen entbunden, und war der direct gegen den Kaiser gerichteten Liga von Cognac (22. Mai 1526) beigetreten. Gleichzeitig erließ er ein sehr heftiges Breve gegen den Kaiser, das dieser ebenso herb beantwortete. Die Folge war, daß die kaiserlichen Truppen unter Georg Frundsberg und dem Connetable von Bourbon in den Kirchenstaat einrückten und Rom am 6. Mai 1527 erstürmten. Kaum konnte sich der Papst noch in die Engelsburg flüchten, wo er bis Anfang December gefangen gehalten wurde.

---

[1] Constitutio ad removendos abusus et ordinatio ad vitam cleri reformandam etc. Ratisponae edita 1524.

[2] Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526. Berlin 1887.

[3] Ehses, Die Politik Clemens' VII., in HJB. VI (1885), 557 ff.; VII (1886), 553 ff.

Erst der Vertrag von Barcelona (Frühjahr 1529) söhnte die beiden Häupter der Christenheit wieder aus. Nachdem sodann im sogen. Damenfrieden zu Cambray (Juli 1529) auch der Streit mit Frankreich ausgeglichen, erhielt Karl V. am 24. Februar 1530 zu Bologna durch Clemens VII. die Kaiserkrone.

2. Unterdessen hatte sich aber die religiöse Neuerung in Deutschland in bedenklicher Weise weiterentwickelt. Seit 1521 verließen ganze Scharen unwürdig und unberufen eingetretener Mönche die Klöster, um nach Art der Apostaten die verlassene Kirche leidenschaftlich zu verunglimpfen und Herolde der neuen Lehre zu werden. Das weitaus größte Kontingent solcher Männer stellte der Augustinerorden, wo sich manche Convente völlig auflösten. Auch die Franziskaner lieferten manch feurigen Prädicanten des neuen Evangeliums: so Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach für Ulm; Stephan Kempen für Hamburg; Lambert, in Hessen thätig; Myconius u. a. Bei den übrigen Orden dagegen zeigten sich solche Erscheinungen doch nur vereinzelt: so der Dominikaner Martin Bucer in Straßburg, der Benediktiner Ambros Blawrer in Konstanz, der Karmelit Urban Rhegius, der Kartäuser Otto Brunsfeld u. a. Selbst ein Bischof, Georg Polenz von Samland, schloß sich offen der Neuerung an und unterstützte von 1523 an den Deutschordenshochmeister Albrecht von Brandenburg kräftig. Derselbe war zum Lutherthum übergetreten, säcularisirte das Ordensgebiet und verwandelte es (1525) unter polnischer Oberhoheit in ein weltliches Herzogthum Preußen (s. oben S. 361)[1]. Auch die Weltgeistlichkeit stellte ein ansehnliches Kontingent abgefallener Priester; es zeigten sich nun die Folgen der unverantwortlichen Gleichgiltigkeit der Bischöfe in der Sorge für tüchtige Erziehung und würdige Behandlung ihres Clerus. Ebenso redeten auch unter den Laien manche der Neuerung das Wort, so z. B. der beliebte Volksschriftsteller Hans Sachs. Die Dame Argula von Grumbach aber forderte die ganze Universität Ingolstadt öffentlich zur Disputation heraus[2]. Großer Sympathien erfreute sich die Neuerung vor allem auch in den Reichsstädten. Entscheidend aber wurde die active Theilnahme verschiedener Reichsfürsten, die auf Grund des Reichstagsabschiedes

---

[1] 1618 wurde dasselbe mit Kurbrandenburg vereinigt.

[2] Lipowsky, Argula v. Grumbach. München 1801. Engelhardt, Arg. v. Grumb. Nürnb. 1860. Prantl, Gesch. der Univers. München I (München 1872), 153.

zu Speier von 1526 eigene Landeskirchen nach der neuen Ordnung organisirten. Mustergiltig hierfür wurde die Heimat der Neuerung, Kursachsen, wo vom Kurfürsten Johann (sein Bruder Friedrich war am 5. Mai 1525 gestorben) auf Anrathen Luthers eine von diesem entworfene neue Gottesdienstordnung in deutscher Sprache eingeführt wurde. Sofort erfolgte von 1527 an durch eine landesherrlich bestellte Commission aus Laien und Geistlichen nach dem von Melanchthon verfaßten Visitationsbüchlein eine Kirchenvisitation, d. h. gewaltsame Durchführung der neuen Lehre und des neuen Cultus. Für den Volksunterricht nach seinen Grundsätzen verfaßte Luther 1529 die zwei Katechismen (den kleinern und den größern). Zur kirchlichen Aufsicht und Entscheidung von Ehesachen wurden vom Landesherrn Superintendenten eingesetzt, so daß nach und nach die gesamte geistliche und Ehe-Gerichtsbarkeit an die weltliche Landesregierung überging, die an Stelle der kirchlichen Obrigkeit trat. Dem Beispiele Kursachsens folgten alsbald andere deutsche Reichslande: so Hessen, Preußen, Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg, Ostfriesland, Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach und eine Reihe von Reichsstädten.

3. Durch diese landesherrliche Organisation hatte die Neuerung äußern Halt gewonnen, und Landgraf Philipp von Hessen glaubte sich stark genug, die katholischen Stände mitten im Frieden überfallen zu dürfen. Wegen eines angeblichen katholischen Bündnisses zur Unterdrückung des Evangeliums, wovon Philipp durch den herzoglich sächsischen Secretär O. Pack[1] Kunde erhalten haben wollte, überfiel er 1528 die Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg und brandschatzte ihr Land, obwohl sich genanntes Bündniß sofort als Betrug herausstellte. Durch diese Gewaltthat aus ihrer Vertrauensseligkeit aufgeschreckt, traten nun die katholischen Stände auf dem neuen Reichstag zu Speier (März und April 1529) etwas entschiedener für ihren alten Glauben ein. Zudem war jetzt die Irrung zwischen Papst und Kaiser beigelegt, und letzterer im Begriff, in neuem Glanz in Deutschland zu erscheinen. So beschloß nun der Reichstag mit bedeutender Majorität, den Abschied von 1526 zu kassiren. Außerdem sollte bis zu einem allgemeinen Concil alles in stato quo bleiben, die Neuerung nicht weiter verbreitet, da aber, wo sie bereits eingeführt, vorerst nicht gehindert werden, daneben aber auch das Lesen und

---

[1] Ehses, Gesch. der Packschen Händel. Freib. 1881; — Landgraf Philipp v. Hessen u. Otto v. Pack. Freib. 1886. Dagegen Friedensburg in Theol. Lit.-Ztg. 1887, S. 399 ff.

Anhören der Messe gestattet sein. Gegen diesen Reichstagsbeschluß reichten die lutherisch gesinnten Stände (6 Fürsten und 14 Städte) am 25. April eine förmliche Protestation ein, wovon sie den Collectivnamen Protestanten erhielten [1]. Der Kaiser verwarf die Protestation und schrieb für 1530 einen neuen Reichstag nach Augsburg aus, auf dem er persönlich erscheinen wollte.

§ 162.

Der Reichstag zu Augsburg (1530). *Confessio Augustana* [2].

Um auf dem neuen Reichstag kräftiger auftreten zu können, versuchten die lutherisch gesinnten Reichsstände mit den Zwinglianern eine Einigung zu erzielen. Schon auf dem Reichstag zu Speier hatte Philipp von Hessen mit den zwinglisch Gesinnten dahinzielende Verhandlungen eingeleitet, die dann zu Marburg ihren Abschluß finden sollten. Aber weder das dortige Religionsgespräch (s. § 164) noch die auf Grund desselben von Luther verfaßten 17 Schwabacher Artikel konnten eine Verständigung herbeiführen. Nun verfaßten die protestantischen Theologen als Norm für die Verhandlungen auf bevorstehendem Reichstag auf Wunsch des sächsischen Kurfürsten eine Zusammenstellung der abweichenden Lehrpunkte nach dem Muster der Schwabacher Artikel. Diese Schrift wurde dem Kurfürsten zu Torgau übergeben, daher auch Torgauer Artikel genannt. Durch Melanchthon unter dem Beirath der anwesenden protestantischen Theologen zu Augsburg einer abermaligen Ueberarbeitung unterzogen, wurde dieselbe am 25. Juni 1530 als Bekenntnißschrift der protestantischen Reichsstände, *Confessio Augustana,* vor versammeltem Reichstag vorgelesen und lateinisch und deutsch übergeben. Diese Confessio, in der Folge als erste symbolische Schrift der Protestanten angesehen, besteht aus 2 Theilen in 28 Artikeln. Der erste Theil umfaßt 21 Artikel de fide, der zweite 7 de abusu, und am Schlusse des ersten, der die Differenzen möglichst abzuschwächen sucht, wird gesagt, der ganze Streit drehe sich eigentlich nur

[1] J. Neu, Gesch. des Reichstags zu Speier 1529. Hamb. 1880.

[2] L. Pastor, Die kirchl. Reunionsbestreb. während der Regierung Karls V. (Freib. 1879) S. 17 ff. Brieger, Die Torg. Artikel. Festschr. zu Reuters 70. Geburtst. Leipz. 1888. Plitt, Einl. in die August. 2 Bde., Erlang. 1867; — Die Apologie der August. Erl. 1873. Zöckler, Die A. C. hist. und exeget. untersf. Frankf. 1870. Schirrmacher, Briefe u. Acten zur Gesch. des Religionsgespr. zu Marb. 1529 u. des Reichstags zu Augsb. 1530. Gotha 1876.

um einige Mißbräuche, wovon der zweite Theil handle. Unter dem Titel Abusus werden jedoch die wichtigsten dogmatischen Differenzen behandelt, wie Messe, Beicht, kirchliche Jurisdiction u. s. w. Im Geiste des Verfassers sollte die Schrift freilich eher eine Einigungs- als Trennungsurkunde sein; daher werden die Berührungspunkte mit der alten Lehre überall fast geflissentlich hervorgehoben, während das specifisch Lutherische nirgends voll zum Ausdruck kommt. Bei Darstellung der Rechtfertigungslehre (Art. 3) wird sogar bei fides das Wörtchen sola weggelassen; ebenso spricht Art. 10, vom Abendmahl, in seiner ursprünglichen Fassung die alte katholische Lehre aus, wenn gesagt wird: De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi *vere* et *realiter* adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini et improbant secus docentes. Art. 20 erklärt es für Unwahrheit, wenn gesagt werde, die Protestanten verwerfen die guten Werke. Wäre die Confessio der wirkliche Ausdruck der protestantischen Gesinnung gewesen, so war eine Wiedervereinigung noch nicht ausgeschlossen; allein der oder die Verfasser derselben waren sich selbst nicht klar und hatten jedenfalls sonderbare Begriffe über die Fixirung von Glaubenssätzen. Es wurde nämlich sofort an einzelnen Punkten willkürlich geändert, so daß die *Confessio variata,* die Melanchthon 1540 nach Worms brachte, wesentlich verschieden war von der zu Augsburg überreichten.

Der Kaiser übergab die Confessio den anwesenden katholischen Theologen zur Abfassung einer Antwort. An dieser Arbeit betheiligten sich: Eck, Wimpina, Cochläus (Domherr zu Breslau) und Dr. Faber, Generalvicar von Konstanz, später Bischof von Wien. Der erste Entwurf wurde vom Kaiser als zu heftig zurückgewiesen, der zweite aber nach verschiedenen Milderungen als Confutatio Augustanae confessionis angenommen und am 3. August öffentlich vorgelesen. Den Protestanten wurde keine Abschrift ausgehändigt, da der Kaiser eine Duplik nicht wünschte. Die Verhandlungen wurden zwar noch weitergeführt, und der Kaiser ernannte hierzu beiderseits Commissionen: zunächst eine größere, aus je sieben, später eine kleinere, aus je nur drei Mitgliedern bestehend. In letzterer waren die zwei friedliebendsten Theologen, Eck und Melanchthon, besonders thätig, und Melanchthon namentlich zeigte sich sehr nachgiebig. Allein die bedeutendern lutherischen Fürsten, namentlich aber Luther selbst, zeigten sich über diese Nachgiebigkeit sehr ungehalten, und erstere reisten ab. Damit waren die Unionsverhandlungen vorerst abgebrochen. Die Protestanten hatten noch die von Melanchthon während der Verhandlungen verfaßte

Apologia confessionis Augustanae überreichen wollen (22. Sept.), der Kaiser verweigerte jedoch ihre Annahme und publicirte (18. Nov.) den Reichstagsabschied, bestimmend: jedermann soll zur alten Kirche zurückkehren. Es stand dies aber nur auf dem Papier, in Wahrheit waren die Protestanten stärker als zuvor.

Auch die zwinglisch gesinnten Städte Oberdeutschlands (Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen) hatten zu Augsburg ihre *Confessio tetrapolitana* eingereicht, worin sie in 18 Artikeln ihre Differenzpunkte darlegten. Der Kaiser ließ auch ihnen eine Confutatio vorlesen und verlangte einfache Rückkehr zur katholischen Kirche.

§ 163.

Zwingli und die Neuerung in der Schweiz[1].

1. Auch in der Schweiz herrschte seit längerer Zeit manche Unzufriedenheit mit Kirche und Clerus. Mehrere Kantonsregierungen waren voll Mißtrauen und Eifersucht gegen den hohen Clerus, und der republikanische Geist wollte sich nicht recht in die kirchliche Gesetzgebung finden. Dazu kam, daß auch in der Schweiz manche Klöster in schlimmer Verfassung waren. Sodann machten viele junge Schweizer ihre Studien auswärts und brachten von da allerlei bedenkliche Grundsätze in die Heimat zurück; ebenso hatte die alte Einfachheit und Biederkeit durch das verderbliche Reislaufen wesentlich Einbuße erlitten. Endlich hielten sich in der Schweiz viele Wiclifiten und später aus Frankreich vertriebene Lutheraner auf. All das förderte auch hier die religiöse Neuerung.

Ihr Urheber wurde Ulrich Zwingli, Sohn des Landammanns in dem Dorfe Wildhaus in der ehemaligen Grafschaft Toggenburg, im heutigen Kanton St. Gallen, am Fuße des Säntis. Er war nur wenige Monate jünger als Luther (geb. 1. Jan. 1484), widmete sich frühzeitig humanistischen Studien und machte darin auch ziemliche Fortschritte in Bern und Wien. 1502 kam er als Lehrer an die Martinsschule in Basel, setzte hier die philosophischen Studien fort und begann auch die theo-

[1] Huldreich Zwinglis Werke, edirt von Schuler u. Schultheß. 8 Bde., Zürich 1828—1842; Supplem. 1861. *O. Myconius*, De H. Z. vita et obitu (verf. 1532), ed. von Neander. Berl. 1841. Monographien: Sigwart, Stuttgart 1855; Christoffel, Elberf. 1857; Mörikofer, 2 Bde., Leipzig 1867 u. 1869; A. Baur, 2 Bde., Stuttg. 1885—1889.

logischen bei dem freisinnigen Wyttenbach, der ihm bereits reformatorische Ideen über Ablaß und Cölibat beibrachte. 1506 wurde er zum Priester geweiht und trat die ihm schon früher verliehene Pfarrei Glarus an; 1516 kam er als Leutpriester an das Kloster Einsiedeln, an dessen Spitze der unkirchliche Abt Konrad von Rechberg stand. Zwei Jahre später wurde er auf Betreiben seines Freundes Myconius, obwohl bereits üble Gerüchte über seine sittliche Aufführung verbreitet waren, als Prediger an das große Münster in Zürich berufen, wo er bald auch Chorherr wurde.

Schon in Einsiedeln liebte es Zwingli, in seine Predigten, worin er große Gewandtheit besaß, Angriffe gegen wirkliche und vermeintliche kirchliche Mißbräuche einzustreuen: so namentlich gegen Heiligenverehrung, Wallfahrten, Fasten, Gelübde, kirchliche Gewalt u. s. w. Schroffer trat er hiermit hervor in einer Züricher Neujahrspredigt 1519 und seitdem er Luthers Schriften kennen lernte, die er öffentlich lobte und für ihre Verbreitung sorgte. Dieselben blieben auch nicht ohne Einfluß auf sein Handeln und Denken, obgleich Luther und Zwingli principiell voneinander verschieden sind: Luther ruht auf aftermystischer Grundlage; Zwingli dagegen ist pantheistischer Rationalist, der kein Bedenken trägt, Christus mit Numa zu vergleichen. Luther war Scrupulant, der den Himmel durch Werkheiligkeit erobern wollte; Zwingli dagegen war stets nachsichtig gegen Fleisch und Blut. Luther war mit der Kirche unzufrieden, weil sie die Gläubigen leichtfertig mache durch die Lehre von den guten Werken; Zwingli dagegen meinte, die Kirche mache den Menschen das Leben allzu sauer.

Auch in der Schweiz wurde die Ablaßpredigt für die Neuerung ausgenutzt, wiewohl sie hier nicht, wie in Deutschland, erste Veranlassung zur Bewegung war. Zwingli hatte nämlich sein Werk bereits begonnen, als Bernhard Samson, Franziskaner aus Mailand, 1518 mit seiner Ablaßpredigt ankam. Zudem hatte letzterem der tüchtige Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg[1], das Predigen in seiner Diöcese sofort untersagt und den Pfarrern geradezu befohlen, ihm Kirchen und Kanzeln zu verschließen. Samson war auch alsbald abberufen und zur Verantwortung gezogen worden; allein all dies hinderte Zwingli nicht, gegen Ablaß, „römische Büberei und Verführung“ zu predigen. Außerdem trat er, namentlich in der Fastenzeit 1522, gegen das kirchliche Fastengebot in einer

[1] S. Glatz im Freib. Diöc.-Archiv IX (1875), 101 ff.

Weise auf, daß viele dasselbe ostentativ verhöhnten und an Freitagen Fleisch aßen. Als deshalb der Konstanzer Bischof beim Rath und Münsterkapitel in Zürich Vorstellungen machen ließ, veröffentlichte Zwingli seine erste reformatorische Schrift: „Von Erkiesen und Fryheit der Spysen.“ Der Bischof wandte sich nun (Mai 1522) an die Luzerner Tagsatzung um Hilfe, allein deren Beschluß blieb ohne Erfolg, ja Zwingli beantwortete (August 1522) den väterlich mahnenden Hirtenbrief des erstern in seinem „Archeteles“ in hämischer Weise. Auf seine Denkschrift über den Cölibat verheirateten sich nicht wenige Priester, und er selbst ließ sich am 5. April 1524 mit einer reichen Wittwe, Anna Reinhard, mit der er schon längere Zeit im Concubinat gelebt, öffentlich trauen. Auch das fast zu milde Schreiben, das Papst Hadrian VI. 1523 an den verirrten Priester gerichtet, vermochte diesen nicht zur Besinnung zu bringen. Schon im Juli 1522 hatte Zwingli vom Rath, der sich von Anfang an auf seine Seite stellte, eine Verordnung an die Prediger erwirkt: das Wort Gottes nur nach der Heiligen Schrift „ohne Menschensatzungen“ zu verkünden. Sodann hatte der Rath auf Veranlassung Zwinglis für den 29. Januar 1523 eine große Disputation nach Zürich ausgeschrieben. Zwingli verfaßte hierzu 67 Thesen über Sufficienz der Heiligen Schrift, Kirchengewalt, Messe, Sacramente, Fegfeuer u. s. w., die alle, sowohl betreffs des Dogmas wie der Disciplin, viel radicaler lauten als die Luthers. Der Bischof von Konstanz hatte den Generalvicar Faber und den Theologen Martin Blantsch aus Tübingen gesandt, aber nur ad audiendum et referendum. Zwingli wußte jedoch erstern in die Disputation hineinzuziehen, und am Schluß derselben sprach der Rath Zwingli den Sieg zu. Dieser dagegen hatte seinerseits der weltlichen Gewalt die weitgehendste Machtbefugniß in Religionssachen zugeschrieben. Eine zweite Disputation am 26. October 1523 sollte die Zerstörung der Bilder und Abschaffung der Messe rechtfertigen. Um dies und überhaupt eine Generalreform durchzuführen, sandte der Rath den Pfarrern eine von Zwingli (Nov. 1523) verfaßte neue Kirchenordnung (Kurze christliche Ynleitung), und bestellte für den Kanton eine aus drei Mitgliedern bestehende Reformcommission: Zwingli, Abt Joner von Kappel und den Johanniter-Komtur Schmid. Weitere Gehilfen Zwinglis in seinem destructiven Wirken waren die Humanisten Myconius und Bullinger, die abgefallenen Priester Leo Judä, Hetzer u. a. Gegen dieses willkürliche Treiben richtete der Bischof von Konstanz eine Denkschrift über Bilderverehrung und Messe an

den Rath in Zürich (1. Juni 1524). Dieser sandte die von Zwingli verfaßte „Christliche Antwurt“ und ließ die Bilder in den Kirchen zerschlagen und die Orgeln herausreißen. Als Schluß dieser Reform wurde an Ostern 1525 statt der abgeschafften Messe ein neuer Cult, eine vage, geist- und gemüthlose Feier eingeführt. Täglich sollte eine Predigt gehalten und danach das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt werden. Es wurde ein Korb mit Brod auf einen einfachen, mit Linnen bedeckten Tisch gestellt, dazu je nach Bedürfniß einige Kelche Weins. Der Pfarrer eröffnete die Feier mit einem Gebet, worauf die Stellen 1 Kor. 11, 23 ff. und Joh. 6, 48 ff. verlesen wurden. Es folgte die chorweise Recitation des Symbolums und Vaterunser, und während die Einsetzungsgeschichte verlesen wurde, segnete der Pfarrer Brod und Wein und übergab es den Dienern zur Austheilung an die Anwesenden. Den Schluß machten die Worte: „Gehet hin im Frieden.“

Mit der Zerstörung des Cultus ging Hand in Hand die Aufhebung der kirchlichen Institute und Einziehung des kirchlichen Vermögens. War letzteres durch Inventarisirung dem Staat gesichert, so wurden die Pforten der Klöster geöffnet, zuerst zu freiwilligem, dann zu erzwungenem Austritt. In dieser Weise wurde auch das große Münster in Zürich auf Anrathen Zwinglis säcularisirt. So war bis Ende 1525 der alte Glaube im Kanton Zürich völlig ausgerottet und sein Bekenntniß sogar unter Strafe gestellt.

2. Wie in Zürich wurde von Zwinglis Freunden und Anhängern auch in andern Kantonen der Eidgenossenschaft reformirt. In St. Gallen vermochte der thatkräftige Abt Franz Geisberg, trotz entschiedener Gegenwehr, den Abfall nicht zu hindern. 1524 wurde die Messe und Beicht abgeschafft, die Heiligen- und Bilderverehrung verboten, die zahlreichen abgefallenen Geistlichen verheirateten sich und die Reformation war durchgeführt. Hauptagitator war Zwinglis Freund Joachim von Watt, Vadianus genannt. In ähnlich gewaltsamer Weise wurde in Toggenburg und Appenzell reformirt, doch blieb der Halbkanton Inner-Rhoden katholisch. In Basel, seit 1501 zur Eidgenossenschaft gehörig, führte Oekolampadius (Hausschein) aus Weinsberg, in Verbindung mit dem französischen Edelmann Farel und den beiden Professoren Sebastian Münster (Kosmograph) und Simon Grynäus, seit 1523 die Reformation ein. Der Bischof und die katholischen Rathsmitglieder wurden vertrieben, katholische Lehre und Cult abgeschafft und unter vandalischer Bilderstürmerei der Zwinglianismus eingeführt, was alles bis 1529 voll-

endet war. Langsamer als in den bisher genannten Kantonen kam die Reformation in Bern zum Durchbruch. Bis 1524 zeigten sich nur vereinzelte Regungen der Neuerung. Von da an waren für dieselbe hauptsächlich thätig der Canonicus Berthold Haller und der Dichter und Maler Nic. Manuel. 1528 wurde dann ein übliches Religionsgespräch gehalten, auf welchem der Rath den zwinglischen Prädicanten den Sieg zusprach, worauf die Messe und der bisherige Cult abgeschafft, die Bilder zerschlagen wurden und zahlreiche Geistliche Weiber nahmen. Eine Erhebung der Katholiken für ihren alten Glauben wurde auf dem Feld vor Interlaken gewaltsam niedergeschlagen.

Schon früher hatten die katholisch gebliebenen Kantone, darunter namentlich die Urkantone, dann Luzern, Freiburg und Solothurn, der gewaltsamen Kirchenstürmerei auf gütlichem Wege Einhalt zu thun gesucht. Auf ihr Betreiben kam die große Disputation zu Baden bei Zürich (Mai 1526) zu stande, wo die katholischen Theologen Eck, Faber und Jakob Lempp aus Tübingen gegen die Reformatoren Oekolampadius, Berthold Haller u. a. mit unwiderleglicher Gründlichkeit disputirten. Der Erfolg war jedoch derselbe wie zu Leipzig: die im geistigen Kampf unterlegene Partei suchte sich durch wohlfeilen Spott schadlos zu halten. Die beiden Parteien traten einander immer schroffer gegenüber; beiderseits waren bereits mehrere Hinrichtungen vorgekommen. Den Hauptzankapfel aber bildeten vor allem die gemeinsamen Landvogteien (Orte, mehreren Kantonen zugehörig), wo die Katholiken der Neuerung entgegentraten, die Zwinglianer dagegen die alte Lehre nicht dulden wollten. Als letztere über die katholischen Kantone schließlich die Fruchtsperre verhängten, griffen diese zu den Waffen, und die Schlacht bei Kappel, 11. October 1531, entschied für sie. Zwingli selbst fiel mit den Waffen in der Hand. Der darauffolgende Friede bestimmte: Jeder Kanton möge bei seiner Religion bleiben, in den gemeinsamen Orten aber sollen beide Confessionen geduldet werden. Damit war dem gewaltsamen Kirchenstürmen vorerst ein Ende gemacht[1].

3. Wollen wir zwischen Luther und Zwingli oder besser zwischen den beiderseitigen Religionssystemen einen Vergleich ziehen, so zeigen sich neben beiderseitiger Verwandtschaft doch tiefgehende Differenzen.

a) Beide gehen von der alleinigen Sufficienz der Bibel aus und verwerfen gleichmäßig die Autorität der Kirche, der Väter und der Con=

[1] Hagenbach, Oekolampadius u. Myconius. Elberf. 1859. Th. Pressel, Joach. Vadian. Elberf. 1861. Egli, Die Schlacht v. Kappel. Zürich 1873.

cilien; ihre Schätzung der Bibel ist aber verschieden. Bei Luther steht die Bibel viel höher als bei Zwingli, der die innere Erleuchtung höher anschlägt (s. das spätere Quäkerthum).

b) Durch Aufstellung des Schriftprincips und willkürliche Auslegung der Bibel ist dem einen wie dem andern seine subjective Theologie möglich geworden, mit dem Unterschied, daß Zwingli philosophisch-rationalistisch, Luther dagegen mehr mystisch verfährt.

c) Das Centrum der lutherischen Dogmatik liegt in der Anthropologie: die völlige Verderbtheit der menschlichen Natur infolge des Sündenfalls; bei Zwingli ist das Centrum philosophisch, eine an Pantheismus streifende Gottesidee, aus welcher er eine absolute Prädestination ableitet. Eine von Ewigkeit beschlossene Weltordnung ist der Mittelpunkt der zwinglischen Gedanken, und er scheut auch vor deren Consequenzen nicht zurück. Ist alles von Gott, so auch die Sünde, Gott ist Urheber der Sünde; allein bei ihm ist sie nicht Sünde, da er nicht an die Gesetze gebunden ist und das Böse zur Realisirung des Guten in den Weltplan aufgenommen hat.

d) Zwingli kennt keine sittliche Freiheit, darum gibt es für ihn auch keine eigentliche Sünde und damit auch kein Reuegefühl über die Sünde. Diese ist ihm nur das Unvollkommene, das Thierische im Menschen.

e) Auch in der zwinglischen Christologie zeigt sich sein Rationalismus. Die göttlichen Eigenschaften Christi treten ganz in den Hintergrund; Christus steht ihm kaum höher als Numa, ist mehr Muster als Sühnopfer.

f) Wie bei Luther verflüchtigt sich auch bei Zwingli der Kirchenbegriff zu der undefinirbaren Unsichtbarkeit, und letzterer erweitert ihn dahin, daß selbst Heiden Aufnahme finden können. Während Luther durch den Summepiskopat der Landesherren seiner Kirche eine monarchische Spitze gab, ruht die zwinglische Kirchenverfassung auf ganz demokratischer Grundlage und wird noch mehr verstaatlicht als bei jenem.

g) Bei Luther ist der große Gegenstand des Glaubens das Verdienst Christi, bei Zwingli die Erwählung. In Geringschätzung der Werke stehen sich beide gleich.

h) Den denkbar armseligsten Begriff hat Zwingli von den Sacramenten. Er wünschte sogar den Ausdruck Sacrament vermieden, und die zwei, die er noch annimmt, Taufe und Abendmahl, sind ihm keine Gnadenmittel, sondern leere christliche Zeichen, Bundessiegel. Wie man den Schweizer am weißen Kreuz erkennt, so den Christen an den Sacramenten. Die

Taufe ist das Zeichen der Aufnahme in die Kirche, das Abendmahl das Symbol der Gemeinschaft mit Christus. Diese Zeichen sind jedoch keine willkürlichen, die man auch unterlassen dürfte, sondern Pflichtzeichen.

§ 164.

Der Sacramentsstreit[1].

Gerade über die Sacramentenlehre und vor allem betreffs der Eucharistie entzündete sich zwischen den beiden Häuptern der religiösen Neuerung ein heftiger Streit, welcher der ganzen Bewegung gefährlich zu werden drohte. Schon während Luther auf der Wartburg saß, hatten Karlstadt und seine Freunde aus der Solafides-Lehre die praktischen Consequenzen gezogen, namentlich bezüglich der Abendmahlsfeier, die ihm zu einer rein äußerlichen Erinnerung an den Tod des Herrn herabsank. So armselig auch die exegetische Begründung dieser Auffassung war, der Inconsequenz konnte sie auf lutherischem Standpunkt nicht angeklagt werden. Zwar vermochte Luther durch sein energisches Einschreiten Karlstadt zum Weichen zu bringen, allein letzterer erhielt seit 1524 mächtige Bundesgenossen an Zwingli und seinem Anhang. Zwingli behauptete nämlich, durch göttliche Offenbarung die Einsicht erhalten zu haben, daß das *εἶναι* in den betreffenden Stellen der Heiligen Schrift den Sinn von „es bedeutet" habe. Luther selbst hatte nicht geringe Kämpfe zu bestehen, um nicht zur gleichen Auffassung überzutreten. „Ich habe mich gerungen und gewunden," schreibt er an die Christen in Straßburg (15. Dec. 1524), „daß ich gern aus dieser Lehre (von der realen Gegenwart Christi) herausgewesen wäre, weil ich wohl sah, daß ich damit dem Papstthum den größten Puff hätte geben können. Allein ich bin gefangen, kann nicht heraus; der Text ist zu gewaltig." Somit hatte sich Luther ganz entschieden für die reale Präsenz erklärt und dieselbe durch seine Impanations- und Ubiquitätstheorie zu erklären versucht. Hieran hat er auch mit aller Energie seines Charakters festgehalten. „Entweder die Schweizer oder wir müssen irren," lautet sein Bescheid auf einen Versöhnungsversuch der Straßburger Theologen, „und die einen von beiden des Satans Diener sein. Darum hat hier kein Rath noch Mittel." Ja im Kampf gegen die Schweizer nahm

---

[1] Erichson, Das Marb. Religionsgespr. Straßb. 1880. Kolde in Plitt, R.-E. XVII (2. Aufl.), 222 ff. Egli in Theol. Ztschr. aus d. Schw. 1884.

er keinen Anstand, sich auf katholischen Boden zu flüchten und zur Tradition seine Zuflucht zu nehmen. „Es ist diese Lehre von Anfang der Kirche bis auf diese Stund einträchtiglich geglaubt und gehalten worden, wie das ausweisen der lieben Väter Bücher und Schriften, beider griechischer und lateinischer Sprach, dazu der täglich Brauch und das Werk mit der Erfahrung bis auf diese Stund."

Der Ton der Streitschriften wurde in den Jahren 1525—1527 immer verletzender, so daß der Bruch für definitiv und unheilbar gelten konnte. Allein politische Rücksichten ließen eine Einigung der beiden von der Kirche getrennten Parteien überaus wünschenswerth erscheinen. Eine solche suchte Landgraf Philipp von Hessen zu vermitteln, dem zwar am Dogma sehr wenig, desto mehr aber an den Kirchengütern gelegen war, und der für seine politischen Pläne der zwinglisch gesinnten Städte Süddeutschlands bedurfte. Auf sein Betreiben kam das Marburger Religionsgespräch zu stande (1.—3. Oct. 1529), auf welchem Zwingli und Oekolampadius einer-, Luther und Melanchthon andererseits über fragliche Streitpunkte verhandelten. Nach dreitägigem Hin- und Herreden schied man unversöhnt. Wiederum waren es politische Rücksichten, die 1536 die sogen. „Wittenberger Concordie" geschaffen, die durch absichtliches Hinwegtäuschen über den schwierigen Streitpunkt eine äußerliche Einigung anbahnen sollte. In ein neues Stadium trat der unerquickliche Streit durch die calvinische Sacramentslehre und ging dadurch in den Kryptocalvinismus über.

§ 165.

Der Schmalkaldische Bund und der Nürnberger Religionsfriede. Reformation in Württemberg[1].

1. Schon vor dem Augsburger Reichstag hatten sich die Protestanten zu gemeinsamem Vorgehen verständigt. Da sie nach dessen Beendigung energische Durchführung des Reichstagsabschiedes durch den Kaiser fürchteten, schlossen sie nach vorherigen Verhandlungen im März 1531 zu Schmalkalden ein förmliches Bündniß auf sechs Jahre. Mitglieder desselben wurden die meisten Fürsten des Torgauer Bündnisses, bezw. deren Nachfolger, und etwa ein Dutzend Reichsstädte. Man versprach sich gegen-

---

[1] Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland. I. Abth. (1533 bis 1559). Gotha 1892.

seitig Hilfe und Schutz in allen die neue Lehre betreffenden Punkten, selbst gegen den Kaiser, und war zu diesem Zweck auch sofort mit dem Ausland in Verbindung getreten. Um den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu zwingen, verweigerten ihm die Bundesmitglieder jede Hilfe gegen Sultan Soliman, der im Frühjahr 1532 mit 300 000 Mann gegen Wien vordrang. Da selbst die Herzoge von Bayern, eifersüchtig wegen der Wahl Ferdinands zum römischen König, im Vertrag von Saalfeld (24. Oct. 1531) sich mit den Schmalkaldnern verbanden, sah sich der Kaiser zum Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens genöthigt (23. Juli 1532). Danach sollte jeder Reichsstand bis zu einem Concil bei seinem Glauben belassen und alle gegen die Protestanten beim Kammergericht anhängigen Processe in Sachen der Religion sistirt werden. Auf Grund dieses Friedens gewährten nun die Protestanten dem Kaiser Hilfe gegen die Türken, fühlten sich aber durch solche Erfolge so ermuthigt, daß sie ihren Bund neu organisirten (Häupter wurden Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen) und 1536 auf zehn weitere Jahre verlängerten. Der hierauf folgende Schmalkaldner Krieg führte aber dann zu seiner Auflösung.

Wie gewissenhaft die Schmalkaldner die Bestimmungen des Nürnberger Friedens achteten, zeigten sie im Jahre 1536. Trotz der Nürnberger Zusage nahmen sie im genannten Jahre mehrere neue Mitglieder auf, darunter die beiden Herzoge von Pommern und Herzog Ulrich von Württemberg. Letzterer war 1519 wegen Mißregierung aus seinem Lande vertrieben, dieses durch die Truppen des Schwäbischen Bundes besetzt und er mit der Reichsacht belegt worden. Zu Augsburg wurde Württemberg und Teck dem Erzherzog Ferdinand zugesprochen; allein Ulrich fand an König Franz I. von Frankreich einen Protector, der Philipp von Hessen und andere deutsche Fürsten ins Interesse zog. Mit französischem Gelde unterstützt, führte Philipp den geächteten Herzog in sein Land zurück gegen das Versprechen, daselbst die neue Lehre einzuführen. Die Schlacht bei Lauffen am Neckar, 13. Mai 1534, entschied gegen Ferdinand.

2. Bisher hatten sich nur vereinzelt in den Klöstern, namentlich bei den Augustinern, Sympathien für Luther oder für Zwingli gezeigt; nun erschien der herzogliche Befehl, daß vom 1. Januar 1535 an der Gottesdienst überall nach der neuen Ordnung gehalten werden müsse. Sofort wurde auch in umfassender Weise mit Plünderung der Kirchenschätze begonnen. An der Universität Tübingen verweigerte ein Theil der Professoren den Uebertritt und mußte auswandern. Zur Reformirung des

Landes berief der Herzog zwei Commissäre: den Lutheraner Erhard Schnepf aus Marburg und den Zwinglianer Ambros Blawrer aus Konstanz, früher Mönch in Alpirsbach. Dieselben einigten sich auf dem „Götzentag" in Urach (Sept. 1537) dahin, daß die lutherische Lehre gepredigt, die Kirchen dagegen zwinglisch gereinigt werden müssen. Zur Umgestaltung der Universität wurden Melanchthon, Simon Grynäus und Johannes Brenz berufen [1].

§ 166.

Die Wiedertäufer in Münster und die Bigamie Philipps von Hessen [2].

Durch Schuld und Begünstigung geistlicher und weltlicher Fürsten hatten die neuen Ideen theilweise auch in Westfalen Eingang und an Kaplan Bernhard Rothmann in Münster einen begeisterten Vertreter gefunden. Verkommene Existenzen in großer Zahl schlossen sich letzterem an, und mit Hilfe des demagogischen Tuchmachers Knipperdolling gelang es, den Rath der Stadt einzuschüchtern und den neuen Bischof, Graf Franz von Waldeck, zu zwingen, die Predigt des neuen Evangeliums freizugeben, Februar 1533. In demselben Jahre waren aus Holland und Friesland zahlreiche Wiedertäufer, Melchioriten [3], nach Münster gekommen, an ihrer Spitze Johann Matthiesen und Johann Bockelsohn. Die harten und gewaltsamen Verfolgungen, denen die Wiedertäufer von katholischer, lutherischer und zwinglischer Seite ausgesetzt waren, hatten die Secte der ruhiger denkenden Häupter beraubt und sie in die Hände reli-

---

[1] Heyd, Ulrich, Herzog z. W. 3 Bde., Tüb. 1841. Pressel, Ambros Blaurer &c. Stuttg. 1861. K. Rothenhäusler, Untergang der kathol. Relig. in Altwürttemberg. Stuttg. 1887; — Die Abteien u. Stifte des Herzogth. Württ. im Zeitalter der Ref. Stuttg. 1886; — Standhaftigkeit der altwürttemb. Klosterfrauen im Ref.-Zeitalter. Stuttg. 1884.

[2] C. A. Cornelius, Gesch. des Münsterischen Aufruhrs. Leipzig 1855 bis 1860. L. Keller, Gesch. der Wiedert. und ihres Reiches zu Münster. Münster 1880; — Ein Apostel der Wiedert. Leipzig 1882. Dagegen Kolde in Z. f. K.-G. VII (1885), 426. H. Heppe, Urkundliche Beiträge zur Gesch. der Doppelehe des Landgr. Phil. v. Hessen, in Niedner, Ztschr. f. hist. Theol. XXII (1852), 263 ff. Briefwechsel Phil. v. Hessen mit Bucer, ed. von M. Lenz (3 Bde., Berlin 1880 bis 1891), in Public. des preuß. Staatsarchivs 5. 28. 47.

[3] Anhänger des Kürschners Melchior Hofmann. Vgl. Fr. Otto zur Linden, M. Hofmann, ein Prophet der Wiedert. Leipzig 1885.

giöser Schwärmer überliefert, unter deren Führung nun der Anabaptismus seinen Einzug in Münster hielt. Rothmann schloß sich ihm sofort an, und nun wurde die Stadt der Schauplatz unbegreiflicher religiöser Ausschreitungen. Bücher, Bilder und Kunstschätze, woran Münster überaus reich war, wurden zerstört, der Communismus, Polygamie und Weibergemeinschaft eingeführt und unter den tollsten Narrheiten das „neue Jerusalem“ errichtet. Bockelsohn oder Johann von Leyden, wie er auch genannt wurde, verließ das ehrsame Handwerk eines Schneiders und wurde zum König des neuen Sion erwählt, während der Bischof, von benachbarten Fürsten unterstützt, die Stadt bereits eingeschlossen hatte. Durch Hunger gezwungen übergab sich die Stadt am 25. Juni 1535. Rothmann entkam, König Johann und viele andere wurden grausam hingerichtet. Damit hatten die weltumgestaltenden Pläne der Wiedertäufer ihr Ende gefunden, und sie zogen sich wieder in die Stille zurück. Die Erfahrungen, die Münster während dieser Greuel gemacht, waren aber so erschrecklicher Art, daß die Stadt eifriger als zuvor zum alten katholischen Glauben zurückkehrte.

Die Wiedertäufer hatten die Polygamie aus der Bibel bewiesen, und an ihnen nahm sich Philipp von Hessen ein Vorbild. Er war eine höchst sinnliche Natur, seit 16 Jahren mit Christine, Tochter Herzog Georgs von Sachsen, verheiratet, die ihm 3 Söhne und 4 Töchter geboren hatte. Nun glaubte Philipp, nach dem Vorbild der Erzväter könnte auch er zwei Frauen haben: neben der vornehmen eine weniger vornehme, die er ohne zu große Kosten auch auf Reisen mit sich nehmen könnte. Enthaltsam könne er nicht leben und so müßte er fürchten, vom Schwerte getroffen, zum Teufel zu fahren. Er verlangte von den protestantischen Theologen Zustimmung zu diesem Plane, sonst müßte er, bemerkte er drohend, zum Kaiser übertreten. Mit diesen Anträgen wurde Bucer an Luther und Melanchthon gesandt, die am 10. December 1539 die Antwort gaben: eigentlich könne die Sache nicht gestattet werden; Philipp jedoch wollten sie mit Rücksicht auf seine Thätigkeit für das Evangelium Dispens ertheilen, nur müsse die Sache geheim bleiben. Infolgedessen ließ sich Philipp am 4. März 1540 in Gegenwart Melanchthons und Bucers mit Margaretha von der Saale trauen. Selbstverständlich wurde die Sache sofort bekannt, und da sie großen Unwillen gegen die Reformatoren erzeugte, entschuldigte sich Luther damit, daß er „genarrt habe“.

§ 167.

Unionsversuche und Gewaltthätigkeiten von seiten der Protestanten bis zum Schmalkaldner Krieg.

Dem vom Kaiser wie von den Protestanten so oft ausgesprochenen Verlangen nach einem allgemeinen Concil wollte Clemens VII. endlich willfahren und sandte zu diesem Behuf im Frühjahr 1533 seinen Legaten nach Deutschland. Die Protestanten und vor allem Luther wollten aber jetzt von einem Concil nicht mehr viel wissen. Trotzdem nahm nach Clemens' VII. Tod († 25. Sept. 1534) dessen Nachfolger Paul III. (1534—1549) den Concilsplan mit aller Energie auf. Um die Protestanten hierfür zu gewinnen, sandte er den Legaten Vergerius nach Deutschland, der am 6. November 1535 zu Wittenberg mit Luther eine Unterredung hatte und dann dem sächsischen Kurfürsten erklärte, der Papst werde die Freiheit des Concils in keiner Weise hindern. Trotz der ausgesprochenen Abneigung der Protestanten gegen ein Concil berief Paul III. am 2. Juli 1536 ein solches auf Mai 1537 nach Mantua. Als die Protestanten diesen Ernst des Papstes sahen, erklärten sie offen: sie wollen und bedürfen kein Concil; zugleich publicirte Luther auf Andringen des sächsischen Kurfürsten jetzt die 23 Schmalkaldischen Artikel[1], worin er die Differenzen sehr scharf betonte und namentlich gegen Papst und Messe polterte. Da auch Frankreich gegen das Concil protestirte, verlegte es der Papst nach Vicenza auf Mai 1538, wo aber gleicherweise nichts zu stande kam. Gegenüber der Reorganisirung und Erneuerung des Schmalkaldner Bundes wußte der kaiserliche Kanzler Held zu Nürnberg Juni 1538 auch die katholischen Stände im sogen. Heiligen Bund zu vereinen, und der Ausbruch der Feindseligkeiten schien unvermeidlich. Da wurde zu Frankfurt, April 1539, abermals ein Stillstand vermittelt, und der Kaiser hoffte auf dem Weg von Unterhandlungen zur Union zu gelangen. Das vereinbarte Religionsgespräch wurde nach kurzen Verhandlungen in Worms 1540 auf den Reichstag nach Regensburg vertagt, April 1541. Hier einigte man sich in Anwesenheit des päpstlichen Legaten Contarini auf semilutherischer Grundlage über Urstand, Erbsünde und Rechtfertigung. Außerdem stellte der Kaiser noch den Laienkelch, Priesterehe und Milderung der Fastendisciplin in Aussicht. Ungelöst blieben die Streitfragen über Sacramente und Kirchengewalt, und

[1] Ausg. von Zangemeister, Heidelb. 1883, 2. Aufl. 1886.

der Kaiser publicirte die vereinbarten Punkte im sogen. Regensburger Interim, 29. Juni 1541[1]. Außerdem erneuerte er den Nürnberger Religionsfrieden mit dem Zusatz, daß keine weitern Klöster abgethan werden dürfen. Hiermit war kein Theil zufrieden; die Protestanten aber wußten sich, die Türkengefahr ausnutzend, in der sogen. Regensburger Declaration weitere Zugeständnisse zu ertrotzen und auf dem Reichstag zu Speier Frühjahr 1542 auf fünf Jahre garantiren zu lassen.

2. Wie wenig sich übrigens die Protestanten um getroffene Uebereinkunft wie kaiserliche Gebote kümmerten, zeigten sie gerade zu der Zeit, als der Kaiser und Ferdinand in die Kriege mit Frankreich und gegen die Türken verwickelt waren. Als das Bisthum Naumburg-Zeitz erledigt wurde (Jan. 1541), wählte das Kapitel sofort seinen Propst, den gelehrten Julius von Pflug, zum Bischof. Der Kurfürst von Sachsen als weltlicher Schutzvogt verwarf jedoch die Wahl und setzte den lutherischen Eiferer Nik. von Amsdorf mit dem Gehalt eines Pfarrers gewaltsam ein. Die Einkünfte der Stiftslande behielt er für sich, und Luther freute sich über diese That. Erst nach Ende des Schmalkaldner Krieges konnte Pflug in den Besitz seines Bisthums kommen.

Noch gewaltthätiger verfuhren die Schmalkaldner gegen Herzog Heinrich von Braunschweig. Während der Herzog sein Contingent zum Türkenkrieg abgesandt, wurde er von den Häuptern des Bundes mit Uebermacht überfallen, aus dem Lande gejagt und daselbst unter entsetzlichen Greueln das Lutherthum eingeführt (Sommer 1542).

Auch das Erzstift Köln sollte protestantisirt werden, wozu der Inhaber des erzbischöflichen Stuhles selbst die Hand bot. Graf Hermann von Wied saß seit 1515 auf dem Stuhl von Köln, war in theologicis ziemlich unwissend, aber gutmüthig und der Neuerung abgeneigt, solange der Domherr Gropper sein Vertrauen besaß. 1540 wurde der Erzbischof mit Bucer bekannt, der ihn für die Neuerung zu gewinnen suchte und unter seiner Zustimmung mit Melanchthon zu Bonn einen Reformationsplan ausarbeitete. Der Durchführung widersetzte sich aber Domkapitel und Stadtrath mit aller Energie, und Gropper verfaßte eine Gegenschrift, das Antididagma. Da der Erzbischof von seinem Vorhaben nicht abließ, wurde er von Paul III. 15. April 1546 mit der Excommunication

[1] R. Moses, Die Religionsverh. zu Hagenau und Worms. Jena 1889. Diss. Dittrich, Contarini. Braunsberg 1885. R. Vetter, Religionsverhandlungen zu Regensburg 1541. Jena 1889.

belegt und durch den Kaiser 1547 zur Resignation gezwungen. Er zog sich auf seine Güter zurück, wo er 1551 starb. Aehnliche Gesinnungen wie der Erzbischof von Köln hegte auch Graf Waldeck, Bischof von Münster, Minden und Osnabrück. Er bat um Aufnahme in den Schmalkaldner Bund, konnte aber den Plan der Säcularisirung nicht durchführen. Dagegen wurde das Bisthum Merseburg durch Wahl eines sächsischen Prinzen zum Administrator der Neuerung zugeführt. Dieser trat 1543 auch der Pfalzgraf von Neuburg bei und fand für die Reformation seines Landes Hilfe beim Schmalkaldner Bund[1].

Gegen alle diese Gewaltthaten vermochte der Kaiser vorerst nicht einzuschreiten, ja auf dem Reichstag zu Speier 1544 zeigte er eine Nachgiebigkeit gegen die Neuerung, daß sich der Papst in einem eigenen Breve über ihn beklagte. Durch den Frieden von Crespy (Sept. 1544) hatte der Kaiser endlich freie Hand bekommen, um sich den deutschen Angelegenheiten wieder zuwenden zu können. Er versuchte nochmals den Weg friedlicher Unterhandlungen und veranlaßte, obwohl bereits seit 13. December 1545 das Concil zu Trient eröffnet war, abermals ein Religionsgespräch zu Regensburg, Januar 1546[2]. Allein mit Disputationen war nicht mehr zu helfen; da die protestantischen Fürsten schon zu Worms (Frühjahr 1545) und ebenso zu Regensburg den Anordnungen des Kaisers keinerlei Folge mehr leisteten, war für letztern der Appell an die Waffen unvermeidlich. Wirklich brach auch ein paar Monate später der Krieg aus.

§ 168.

Luthers letzte Lebenstage und Tod.

Den Ausbruch des blutigen Kampfes erlebte Luther nicht mehr. Die letzten Jahre seines Lebens waren vielfach von Krankheit, Mißmuth und Verzagtheit getrübt. Manchmal wurde er wohl auch nachdenklich über die Folgen seines Auftretens; er hielt dies jedoch für Anfechtungen Satans und suchte sich durch abenteuerliche Ausmalung der Greuel des Papstthums

---

[1] Ennen, Gesch. der Reformation in Köln. Köln 1849. Drouven, Die Ref. in der köln. Kirchenprov. unter Hermann v. Wied. Köln 1876. Kampschulte, Einführung des Prot. in Westf. Paderb. 1866. Keller, Gegenreform., in Public. d. preuß. Staatsarch. Bd. 9. Leipzig 1881.

[2] Druffel, Karl V. und die röm. Curie 1544—1546, in b. Akad. d. WW., hist. Kl. XIII, 2 (1877), 145.

zu beruhigen, die doch noch größer seien als alle Uebel in der neuen Kirche. „Ich bekenne frei, daß des Papstes Greuel nach Christo mein größter Trost ist." [1] In solcher Verfassung veröffentlichte er seine unglückliche Schrift „Das Papstthum vom Teufel gestiftet", „deren Abfassung sich kaum anders erklären läßt als durch die Annahme, Luther habe sie großentheils im Zustand der Erhitzung durch berauschende Getränke geschrieben" [2]. Durch solche Ausflüchte suchte er die mahnende Stimme des Gewissens zu ersticken, was ihm freilich schlecht genug gelang. An eine Umkehr aber wollte er nun einmal nie und nimmer denken. „Daß ich widerrufe," schreibt er, „da behüte mich mein Gott dafür." Großen Einfluß auf die oft recht trübe Seelenstimmung hatte neben körperlichen Leiden (Steinschmerzen) vor allem auch der trostlose sittliche Zustand der neugläubigen Gemeinden. Luther war keineswegs blind gegen die vielen Ausartungen, die sich allenthalben im Gefolge des neuen Evangeliums zeigten, sondern klagte offen über die Zuchtlosigkeit, Ausschweifungen und vielen Vergehen der Seinen, vor allem aber über die vielen Uebergriffe der Juristen, Magistrate und Fürsten in kirchliches Gebiet [3]. Ebenso unerträglich war es ihm, sehen zu müssen, wie auch andere von dem Recht der Subjectivität Gebrauch machten, und wie manche seiner Freunde zum Zwinglianismus oder Calvinismus hinneigten. Aus diesem Grunde hatte vor allem Melanchthon viel von ihm zu leiden; nicht lange nach Luthers Tod schrieb er: Tuli servitutem paene deformem. Gegen die helvetische Neuerung war der Reformator so erbittert, daß er sich noch kurz vor seinem Tode selig pries, weil er „nicht im Rathe der Sacramentirer sitze, nicht auf dem Pfad der Zwinglianer stehe und nicht im Lehrstuhl der Züricher sitze". In ebenso leidenschaftlicher Weise wie einst gegen die Bauern trat er in seinen letzten Lebensjahren auch gegen die Juden auf und forderte namentlich in seinem „Schem Hamphoras" geradezu zu einem Vertilgungskampf gegen sie auf. Zu alldem kam noch die fortwährende Angst, man stelle ihm durch Gift nach dem Leben. In solch trostlosem Seelenzustand setzte er seine letzte Hoffnung auf das nahe Weltende. „Unsere einzige noch übrige Hoffnung", schreibt er an Jonas, „ist die Nähe des Weltendes." Der Aufenthalt zu Wittenberg war ihm unerträglich und die Gelegenheit, anläßlich eines Schiedsspruches nach Eisleben zu gehen, erwünscht. Hier schied er am

---

[1] Döllinger, Ref. III, 251. [2] Ders., Luther, eine Skizze, S. 50.
[3] Köhler, Luther und die Juristen. Gotha 1873.

18. Februar 1546 infolge eines Schlaganfalls unvermuthet rasch aus diesem Leben, den Seinen noch die Mahnung hinterlassend: „Betet für unsern Herr Gott und sein Evangelium, daß es ihm wohl gehe, denn das Concilium zu Trident und der leidige Papst zürnet hart mit ihm.“ [1]

§ 169.

Schmalkaldner Krieg und Augsburger Religionsfriede[2].

Um die Widersetzlichkeit der Schmalkaldner zu brechen, beschloß Karl endlich, zu den Waffen zu greifen. Der Krieg war religiös und politisch zugleich. Von letzterer Seite betrachteten ihn vor allem der Kaiser und mehrere protestantische Reichsstände, die auf seine Seite traten, da sie durch den Schmalkaldner Bund die Einheit des Reiches gefährdet hielten. Die Schmalkaldner dagegen erklärten den Krieg für einen religiösen, und ähnlicher Ansicht war der Papst, der sich mit dem Kaiser verbunden hatte. Der Bund wollte dem Kaiser zuvorkommen und eröffnete schon im Juli 1546 durch seinen Feldhauptmann Sebastian Schärtlin von Burtenbach die Feindseligkeiten durch Ueberrumpelung der Stadt Füssen im Allgäu und der dortigen Gebirgspässe. Von da wollte Schärtlin nach Trient vorrücken, um das Concil auseinanderzujagen, wurde aber durch den Bundesrath in Ulm zurückgerufen. Der Kaiser, der im August von Regensburg aufgebrochen, immer mehr Streitkräfte an sich gezogen und die rath- und thatlosen Rebellen überall zurückgedrängt hatte, war in kürzester Zeit fast ohne Schwertstreich Herr von ganz Süddeutschland geworden. Schon im October war Kurfürst Johann durch den Einfall des Herzogs Moritz als General des Kaisers nach Sachsen gerufen worden. Ihm folgte im Frühjahr 1547 der Kaiser. Am 24. April errang er bei Mühlberg einen vollständigen Sieg. Der Kurfürst wurde gefangen und mußte die Kurwürde nebst einigen Landestheilen an Herzog Moritz abtreten. Auch Philipp von Hessen unterwarf sich im Juni auf Gnade und Ungnade. Der Kaiser behielt die beiden Häupter des nun aufgelösten Schmalkaldner Bundes

---

[1] De Wette V, 778. 785. Keil, Luthers merkwürdige Lebensumstände III (Leipzig 1764), 267. Pasig, Luthers letzte Lebenstage, Tod und Begräbniß. Leipzig 1846. S. auch Paulus in GJB. XV (1894), 811.

[2] Fr. Hartleder, Handlungen 2c. v. Rechtmäßigkeit u. s. w. des Krieges wider die Schmalk. Gotha 1645. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. III. Bd., 3. Buch. G. Beutel, Ueber den Urspr. des Augsb. Int. (Dissert.). Leipz. 1889. G. Wolf, Der Augsb. Religionsfr. Stuttg. 1890.

bis 1552 in gelinder Gefangenschaft. Im übrigen benutzte er den Sieg in der edelmüthigsten Weise, in erster Linie zur Herstellung des religiösen Friedens. Zunächst ordnete er nur die verwirrten Diöcesen Naumburg und Köln (s. oben S. 529), verlangte aber im übrigen bloß Anerkennung des Concils von Trient. Gerade wegen Verlegung des letztern nach Bologna (März 1547) war zwischen Papst und Kaiser leider abermals eine Spannung eingetreten, und so griff man zunächst wiederum zu Unionsverhandlungen. Auf dem Reichstag zu Augsburg wurde eine Einigungsformel, das sogen. Augsburger Interim, vereinbart, das in den Hauptpunkten katholisch war, betreffs des Laienkelchs, der Priesterehe, der Fasten und eingezogenen Kirchengüter aber den Protestanten Zugeständnisse machte. Es wurde im Mai 1548 publicirt, beiderseits aber mißtrauisch aufgenommen. In Norddeutschland namentlich polterten protestantische Eiferer gewaltig dagegen, obwohl es durch Moritz von Sachsen im sogen. Leipziger Interim (Dec. 1548)[1] zu Gunsten der Neuerung wesentlich abgeschwächt worden war. So entstand im protestantischen Lager selbst der Adiaphoristenstreit.

Unterdessen hatte der neue Papst Julius III. (1550—1555) das Concil nach Trient zurückverlegt, und der Kaiser hatte 1550 auf dem Reichstag zu Augsburg die Protestanten zur Beschickung desselben vermocht. So sah sich Karl endlich dem Ziele seiner heißen Wünsche nahe, als auf einmal alle seine Hoffnungen durch den schmählichsten Verrath, den die deutsche Geschichte kennt, vernichtet wurden. Moritz von Sachsen, mit Frankreich in hochverrätherischem Bunde stehend, hatte den Kaiser Mai 1552 in Innsbruck überfallen, so daß ihn nur schleunige Flucht vor Gefangenschaft retten konnte[2]. Was den vom Kaiser so hoch geschätzten Fürsten zu solch ehrlosem Landesverrath bewogen, läßt sich nicht bestimmt sagen. Durch Vermittlung Ferdinands wurde Waffenstillstand geschlossen und dann, wegen des von deutschen Fürsten angeschürten Krieges mit Frankreich und den Türken, der Passauer Vertrag, 2. Aug. 1552. Zufolge desselben sollte Friede sein zwischen den beiden Confessionen und innerhalb eines halben Jahres ein Reichstag zur Ausgleichung des Religionsstreites gehalten werden. Derselbe kam aber wegen der Kriegswirren erst 1555

[1] Ißleib, Das Interim in Sachsen (1548—1552), im N. Arch. f. Sächs. Gesch. u. Alterth. XV, 193 ff.

[2] D. Schönherr, Der Einfall des Kurf. Moritz v. Sachsen in Tirol (1552). Innsbruck 1868.

zu Augsburg zu stande. Der Kaiser, verstimmt durch die Ereignisse der letzten Jahre, wollte jedoch mit den deutschen Fürsten nicht mehr verhandeln, sondern gab seinem Bruder Generalvollmacht. So wurde am 24. September 1555 ein Friede vereinbart, der die dauernde Scheidung Deutschlands in zwei religiöse Lager besiegelte. Derselbe enthält folgende Punkte: 1. Die beiden Confessionen, die katholische und protestantische, haben im Reiche freie Religionsübung. 2. Die Wahl der Confession steht aber nur dem Territorialherrn zu; die Unterthanen haben seiner Confession zu folgen, dürfen aber, falls sie dies nicht wollen, auswandern (ius reformandi: cuius regio, eius et religio). 3. Geistliche Reichsstände verlieren beim Uebertritt zur Augsburger Confession Amt und Würde (reservatum ecclesiasticum). Gerade an diesem Punkte entzündeten sich die spätern blutigen Religionskämpfe. Dieser Augsburger Religionsfriede bildet einen Markstein in der kirchlichen Bewegung Deutschlands im 16. Jahrhundert.

§ 170.

Johann Calvin und seine Neuerung[1].

Während die deutsche Reformation sich entfaltete, trat die helvetische in ihr zweites Stadium, in welchem sie an den Namen Johann Calvin geknüpft ist. Dieser, 1509 zu Noyon in der Picardie von wenig bemittelten Eltern geboren, wurde frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt. Bereits im 12. Lebensjahr erhielt er zum Betrieb der Studien ein kirchliches Beneficium. 1527 trat er dem väterlichen Wunsch entsprechend zur Jurisprudenz über und bezog auch sofort die Universitäten Orleans und Bourges. An letzterem Ort wurde er durch den Professor Melchior Wolmar aus Rottweil für die reformatorischen Ideen und Fortsetzung des Studiums der Theologie gewonnen. 1532 kehrte er nach Paris zurück, um hier sofort mit seinen religiösen Anschauungen hervorzutreten. Da Franz I. in seinem Lande die Neuerung rücksichtslos verfolgte, floh Calvin über Straßburg nach Basel 1535, wo er die Institutio christianae religionis, seine Dogmatik, veröffentlichte. Von hier begab er sich an den

[1] *Calv.* Opp. ed. *Baum*, *Cunitz* et *Reuss* in Corp. Reformat. 50 tom., Brunswig. 1863—1893. Kampschulte, Calvin, seine Kirche und sein Staat. Leipzig 1868. I. (einz.) Bd. Cornelius, Rückkehr Calv. nach Genf und die calvinische Kirchenverfassung von 1541, in b. Akad. d. WW., hist. Kl. XVIII (1889), 379; XIX (1891), 313; XX (1893), 253.

Hof der neuerungsfreundlichen Herzogin Renata von Ferrara, mußte ihn aber bald wieder verlassen. Auf der Rückreise wurde er von Wilh. Farel in Genf festgehalten 1536. Unter seiner Leitung wurde hier sofort eine unduldsame Theokratie eingeführt, die der Rath aber schon 1538 wieder abschüttelte. Calvin ging wieder nach Basel und Straßburg, von wo er auch die deutsche Reformbewegung genauer kennen lernte. 1541 wußten seine Freunde die Rückberufung nach Genf zu erwirken, wo er nun ein unumschränktes Ansehen als geistlicher und weltlicher Dictator erlangte. Seine Ordonnances ecclésiastiques, eine neue Kirchenordnung, wurde eingeführt, und ein Consistorium aus Laien und Geistlichen eingesetzt, das als Inquisitionstribunal in geistlichen und weltlichen Sachen eine bisher unerhörte Tyrannei ausübte. Jeder Zweifel an der neuen Lehre wurde mit Exil, Kerker oder Tod bestraft. Mich. Servede, Arzt aus Spanien, wurde 1553 als Antitrinitarier zu Genf verbrannt; Calvins Freund, der frühere Karmelit Hier. Bolsek, wegen Zweifels an der doppelten Prädestination exilirt. Neben dem neuen Glaubensbekenntniß wurde ein bürgerliches Gesetzbuch aufgestellt, das die unschuldigsten Handlungen mit drakonischen Strafen belegte. So wurde auch dem socialen Leben der Stempel von Calvins düsterem Geiste aufgedrückt. Jedes gesellige Vergnügen wurde als gottlos, jedes Zusammenstehen mehrerer Personen als Rebellion bestraft. Von 1542—1546 wurden in Genf 57 Todesurtheile vollstreckt und 76 Verdammungsdecrete erlassen. Solche Resultate vermochte nur Calvins eiserner Wille, verbunden mit großem Talent, zu erringen, wie es außer Zweifel steht, daß er an Schärfe des Geistes alle Reformatoren überragte. Bei seinem Tode († 27. Mai 1564) hinterließ Calvin eine zahlreiche Schule, die sein Werk fortsetzte. Vor allen zeichnet sich Theodor Beza aus, ein französischer Edelmann, der nach einer leichtfertigen Jugend mit dem ganzen Eifer eines Convertiten sich dem Calvinismus anschloß. Er entfernte einige Härten aus Calvins System, bildete dagegen seine Prädestinationslehre bis zur Blasphemie weiter († 1605).

Gleich den übrigen Reformatoren bildet auch für Calvin die Sufficienz der Heiligen Schrift den Untergrund seines religiösen Systems. Die Rechtfertigung des sittlich völlig unfreien Menschen ist ausschließlich das Werk des souveränen göttlichen Willens, ebenso auch die Reprobation. In der Sacramentenlehre nimmt er eine Art Mittelstellung zwischen Luther und Zwingli ein. Von einer realen Präsenz Christi ist auch bei ihm wie bei Zwingli keine Rede; nicht realiter, sondern *virtualiter* ist Christus

im Abendmahl zugegen, d. h. durch den mündlichen Genuß der sinnlichen Elemente wird der Seele des Genießenden eine vom verklärten Leib Christi im Himmel ausfließende Kraft dargeboten, sub sensibili elemento ein spirituale alimentum (Inst. IV, 17). Diese Gnade (virtus) empfangen aber nur die Prädestinirten. Die Kirchenverfassung ist presbyterianisch. An der Spitze steht das geistliche Consistorium, das seinerseits der Staatsregierung unterstellt ist. Dieses Religionssystem erhielt durch die an der 1559 von Calvin in Genf errichteten Akademie ausgebildeten Theologen die weiteste Verbreitung in Frankreich, England, Schottland, den Niederlanden und in manchen Gegenden Deutschlands.

§ 171.

Deutschland vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Westfälischen Frieden. Der Dreißigjährige Krieg[1].

1. Durch den Augsburger Religionsfrieden war keine Versöhnung der Parteien eingetreten. Die Unionsversuche, die Kaiser Ferdinand I. (1556—1564) durch Cassander und Witzel machen ließ, blieben ebenso erfolglos wie die Bemühungen des sehr toleranten und den Protestanten günstig gesinnten Maximilian II. (1564—1576)[2]. Factisch standen die fast gleich starken Parteien einander stets gleich schroff gegenüber. Die meisten Streitigkeiten veranlaßten das reservatum ecclesiasticum und das ius reformandi. Von letzterem machten nun auch die Katholiken, durch das Concil von Trient wieder gekräftigt, ernstlichen Gebrauch. Der erste weltliche Fürst, der die sogen. Gegenreformation ernstlich in die Hand nahm, war Herzog Albrecht V. von Bayern (1550—1579)[3]. Seinem Beispiel folgten später auch Kaiser Rudolf II. (1576—1612) und dessen Vetter, Erzherzog Ferdinand von Kärnthen, Steiermark und Krain, sowie verschiedene geistliche Fürsten. Hierdurch geriethen die Protestanten in gewaltige Erregung. Wie groß die Abneigung und Erbitterung war, zeigte das Verhalten derselben gegen den verbesserten Ka=

[1] J. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. V.—VIII. Bd. (Bd. VII u. VIII von Pastor), Freiburg 1893—1894. M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreform. und des 30jährigen Krieges. I. Bd., Stuttgart 1889.

[2] Schmidt im GJB. VI, 3 ff. Schlecht ebd. XIV, 1 ff. HJ. XV.

[3] S. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. München 1891. S. auch Schwarz im GJB. XIII (1892), 144 ff. HpB. CXXXXII (1894), 718 ff.

lender, sowie das Vorkommniß mit dem Erzbischof von Köln. Gebhard Truchseß von Waldburg, seit 1580 Erzbischof von Köln, hatte 1582 die Gräfin Agnes von Mansfeld geheiratet und wollte das Erzstift säcularisiren, wobei er von den protestantischen Fürsten unterstützt wurde. Allein die Katholiken setzten sich zur Wehr, und Gebhard, vom Papst gebannt und vom Kaiser entsetzt, wurde durch den neugewählten Erzbischof, Herzog Ernst von Bayern, mit Waffengewalt verdrängt. Was hier durch Energie der Katholiken verhindert wurde, gelang in den Erzbisthümern Magdeburg und Bremen, in zwölf andern Bisthümern und in zahlreichen Klöstern, trotz der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, den die Protestanten ebenso beschworen hatten wie die Katholiken. Auch in Donauwörth sollte der Katholicismus gewaltsam unterdrückt werden, weshalb der Kaiser die Stadt mit der Acht belegte (3. August 1608) und Herzog Max I. von Bayern mit der Vollstreckung betraute. Rasch verschaffte Max dem Gebot des Kaisers Achtung und unterwarf sich die rebellische Stadt[1]. Nun schlossen die protestantischen Fürsten, die schon seit 1572 eine heimliche Vereinigung zum Schutze ihres Glaubens unterhielten, 1608 hauptsächlich auf Betreiben Frankreichs einen förmlichen Bund, die Union genannt. Diesem gegenüber entstand 1609 ein katholischer Gegenbund, die Liga, an deren Spitze Max von Bayern stand. Schon drohte der jülichschen Erbschaft wegen ein gefährlicher Kampf, als der plötzliche Tod Heinrichs IV. von Frankreich den Ausbruch noch rechtzeitig verhinderte. Er erfolgte aber zehn Jahre später in Böhmen. Unter dem toleranten Max II. hatte die Neuerung auch in Oesterreich Verbreitung gefunden, und Rudolf II. wurde 1609 durch die Treulosigkeit seines Bruders Matthias zur Verwilligung des Majestätsbriefes an die Böhmen gezwungen. Durch denselben wurde den Herren, Rittern und freien Städten freie Religionsübung zugesprochen. Hiermit gaben sich die Protestanten aber nicht zufrieden, sondern verlangten auch in den geistlichen Fürsten gehörigen Gebieten freie Religionsübung; ohne weiteres erbauten sie in Kloster-Grab, dem Erzbischof von Prag gehörig, sowie in Braunau, dem Besitzthum des dortigen Abtes, protestantische Kirchen. Als diese auf kaiserlichen Befehl geschlossen wurden, empörten sich die böhmischen Protestanten und fielen 1618 förmlich vom Kaiser ab.

---

[1] Stieve, Der Kampf um Donauwörth. München 1875.

2. Gleich im Beginn des Kampfes starb Matthias (1619), und die österreichischen Länder kamen an seinen Neffen, den Herzog von Steiermark, Ferdinand II. (1619—1637)[1]. Die protestantischen Böhmen verweigerten ihm die Anerkennung, zogen nach Wien und überrumpelten die Hofburg. Nur durch einen Zufall wurde Ferdinand gerettet. Er eilte sofort nach Frankfurt zur Kaiserkrönung und schloß mit Max von Bayern in München einen Waffenbund. Die Böhmen hatten unterdessen den Pfälzer Friedrich V. zum König gewählt, der sich auch am 4. November 1620 in Prag krönen ließ. Seine Herrschaft war aber von kurzer Dauer (Winterkönig). Nachdem das Heer der Liga unter Max und Tilly im Sommer 1620 Oberösterreich rasch unterworfen, wandte es sich nach Böhmen und schlug, vereint mit den Kaiserlichen, die Böhmen am Weißen Berg in einer Stunde vollständig aufs Haupt (8. Nov. 1620). Friedrich floh, wurde in die Acht erklärt, Böhmen unterworfen, der Majestätsbrief vom Kaiser eigenhändig zerschnitten und die katholische Religion wiederhergestellt. Auch die Pfalz wurde durch das Heer der Liga unter Tilly unterworfen (Schlacht bei Wimpfen, 6. Mai, und Höchst, 19. Juli 1622) und die Kurwürde mit Oberpfalz an Max von Bayern übertragen (Reichstag zu Regensburg, 25. Febr. 1623).

Auch der zweite Act des blutigen dreißigjährigen Dramas, der dänisch-niedersächsische Krieg (1625—1629), verlief zu Gunsten des Kaisers und der katholischen Sache. Tilly, Heerführer der Liga, und Wallenstein, Generalissimus des Kaisers, waren überall siegreich gegen Christian IV. von Dänemark und seine Verbündeten. Der Friede von Lübeck (22. Mai 1629) war der kaiserlichen Sache durchaus günstig. Schon zuvor, am 9. März 1629, hatte der Kaiser das Restitutionsedict erlassen, des Inhaltes: 1) Die von den Protestanten seit dem Passauer Vertrag widerrechtlich eingezogenen Kirchengüter müssen zurückgegeben werden. 2) Der Augsburger Confession Angehörige können auf katholische Stifte, Bisthümer und unmittelbare Reichsprälaturen nicht investirt werden und auch deren Gerechtsame auf Reichstagen nicht ausüben. 3) Auch den katholischen Ständen steht die Ausübung des ius reformandi ungeschmälert zu. Endlich 4) der Religionsfriede erstreckt sich nur auf Katholiken und Augsburger Confession. So unanfechtbar dieses Edict vom rechtlichen Standpunkt aus ist, wird es doch als politisch unklug bezeichnet werden

[1] Hurter, Gesch. Ferdinands II. 7 Bde., Schaffhausen 1850—1854. Koch, Gesch. des Reiches unter Ferdinand III. (1637—1657). 2 Bde., Wien 1865.

müssen, wie es auch Hauptveranlassung wurde zur Fortsetzung des unglücklichen Kampfes.

Es folgte der dritte Act des Dramas, der schwedische Krieg (1630—1635), in welchem Gustav Adolf als Hauptvertreter der Protestanten auftrat. Was hat den Schwedenkönig nach Deutschland geführt? Die richtige Antwort auf diese Frage dürfte Gfrörer[1] geben: Drang nach kriegerischem Ruhm, ein durch den Schimmer religiöser Ideen verhüllter Eroberungsgeist, hat den Schweden über die Ostsee herübergeführt. Auch Frankreich, Deutschlands unversöhnlicher Erbfeind, trat nun offen auf die Seite des Schweden. Nachdem Tilly verschiedene Vortheile errungen (Magdeburg fällt 20. Mai 1630), verlor er zum erstenmal eine Schlacht bei Leipzig (17. Sept. 1631). Nun drangen die Schweden unaufhaltsam nach Süden, ihren Weg überall mit Blut und Trümmern bezeichnend. Schon versicherte sich Gustav Adolf der Stimmen für die Kaiserwahl, da fand er in der Schlacht bei Lützen (16. Nov. 1632) den Tod, und nach der für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (6. Sept. 1634) waren diese und die deutschen Protestanten zum Frieden geneigt. Nicht so Cardinal Richelieu von Frankreich; seinem Willen gemäß sollte der gräßliche Kampf noch eine vierte Phase durchmachen: schwedisch-französische Periode (1635—1648), bis Deutschland völlig verwüstet und zwei Drittel seiner Bewohner aufgerieben waren. Es ist dies der letzte, aber auch der blutigste Act des ganzen Dramas.

3. Während der Schrecken des Krieges wurde in den zwei westfälischen Städten Osnabrück und Münster unter vielen, hauptsächlich durch Frankreich veranlaßten Hinauszögerungen seit 1645 über den Frieden verhandelt, der endlich am 24. October 1648 unterzeichnet wurde[2]. Zufolge desselben bekam Frankreich: die Bisthümer Metz, Toul und Verdun sowie Elsaß; Schweden: Vorpommern und einen Theil von Hinterpommern nebst einer Last deutschen Goldes; das Deutsche Reich aber erhielt den Todesstoß. Von da an war die Macht des Kaisers zum Schatten erniedrigt, die Einheit des Reiches vernichtet, was sich auch nach außen zeigte durch die Itio in partes, corpus catholicorum und evan-

---

[1] Gustav Adolf und seine Zeit. 3. Aufl., Stuttgart 1852; 4. Aufl. von Onno Klopp 1863.

[2] Instr. pac. Westph., ed. *Berninger*, Monast. 1648; ed. *Meyern*, Hannov. 1734. Vgl. auch Nik. Hier. Gundling, Discours über den Westfäl. Frieden. Frankfurt u. Leipzig 1736.

gelicorum. Um die geschädigten weltlichen Fürsten möglichst schadlos zu halten, griffen die Diplomaten zum Kirchengut; sie spielten mit Stiften und Klöstern, wie Knaben mit Nüssen und Kügelchen. Betreffs der religiösen Fragen wurde folgendes festgesetzt:

1) Der Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede wird bestätigt und auch auf die Reformirten ausgedehnt.

2) In Reichsverhältnissen sind katholische und protestantische Stände völlig gleich.

3) Betreffs der geistlichen Güter und der Religionsübung gilt das Jahr 1624 als Norm (annus normalis). Mit dieser Beschränkung bleibt das ius reformandi und reservatum ecclesiasticum bestehen, d. h. jede der drei Confessionen soll an jedem Ort, wo sie während des Normaljahres, wenn auch nur temporär, freie Religionsübung hatte, solche auch ferner genießen. Die Kirchengüter und annexa aber sollen derjenigen Confession gehören, die am 1. Januar des Normaljahres (dies normalis) in deren Besitz war. Für Württemberg, Baden und Pfalz wurde 1618 als Normaljahr bestimmt, wogegen für die kaiserlichen Länder ein solches nicht festgesetzt wurde. Um Deutschlands Schmach vollzumachen, übernahmen Frankreich und Schweden die Garantie des Friedens und damit die Vormundschaft über das Deutsche Reich. Da die katholische Kirche durch den Frieden an Recht und Besitz unsäglich geschädigt, auch das verwerfliche ius reformandi sanctionirt wurde, legte Papst Innocenz X. durch die Bulle Zelus Domus Dei vom 26. November 1648 pflichtgemäß hiergegen Protest ein.

Zweites Kapitel.

Die religiöse Neuerung außerhalb der Stiftungsländer.

§ 172.

Die Neuerung in England[1].

1. Die Reformation oder besser Schismatisirung der englischen Kirche gründet nicht wie die deutsche in innerer religiöser Ueberzeugung, sondern

[1] Joh. Lingard, Geschichte von England, deutsch von Salis 1827 ff., Bd. VI ff. L. Ranke, Engl. Gesch. im 16. u. 17. Jahrh. 9 Bde., Berlin 1859 ff.; 2. Aufl. 1870 ff. *Dixon*, Hist. of the Church of Engl. from the Abol. of Rom. Iurisd. 2. ed. London 1884. *Brewer*, The Reign of Henry VIII. (bis zum Tode Wolseys), ed. *Gairdner*. 2 vols., London 1884. Ehses, Röm. Docum. zur Gesch. d. Ehescheidung Heinrichs VIII. v. Engl. Paderb. 1893.

ist lediglich das Werk sinnlicher Leidenschaft und knüpft sich an den Namen Heinrich VIII. Wohl haben sich lutherische Ideen auch nach England verpflanzt, allein sie fanden gerade am König einen entschiedenen Gegner, wie er sich auch im Kampf gegen den deutschen Reformator den Ehrentitel defensor fidei erwarb. Factisch wollte er auch zeitlebens den Lehrgehalt der Kirche nicht ändern, sondern nur, von sinnlicher Leidenschaft geblendet, gleich den protestantischen Fürsten Haupt seiner Landeskirche sein. Heinrich war mit Katharina von Aragonien, der Wittwe seines ältern Bruders Arthur, mit Dispens des Papstes Julius II. seit 1509 verheiratet. Er hatte mit ihr in langjähriger glücklicher Ehe gelebt, der drei Söhne und zwei Töchter entsproßten, von denen aber nur noch Maria am Leben war. Auf einmal kamen dem König Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dieser Ehe, und diese Bedenken wuchsen immer mehr, je heftiger seine Neigung zu Anna Boleyn, einer Hofdame der Königin, wurde. Diese hatte durch ihre Reize den sinnlichen Mann umstrickt, erklärte aber, durch das Schicksal ihrer ältern Schwester Maria gewitzigt[1], ihm nur als Gattin angehören zu können. Von da an beschloß der König, sich von seiner rechtmäßigen Gemahlin trennen zu lassen, und es ist die Schuld unmännlicher Liebedienerei, daß er betreffs der Durchführbarkeit seines Planes im ungewissen gelassen wurde. Der gesamte englische Episkopat, den einzigen John Fisher von Rochester ausgenommen, erklärte die Ehe für lösbar auf Grund von 3 Mos. 18, 16 (dagegen 5 Mos. 23, 5 ff.). Ebenso brachten königliche Agenten für englisches Gold etwa 200 Vota angesehener Auctoritäten des In- und Auslandes zusammen, die sich für die Lösbarkeit der Ehe aussprachen. Selbst Clemens VII. trat dem Ansuchen des Königs nicht gleich entschieden genug entgegen. Im October 1528 sandte er den Cardinallegaten Campegius nach England mit einem Breve, das Heinrichs Hoffnungen nähren konnte[2]. Campegius sollte in Verbindung mit Cardinal Wolsey, Kanzler des Königs, die Eheangelegenheit untersuchen. Da aber die Königin sofort an den Papst appellirte, zog dieser die Angelegenheit nach Rom (16. Juli 1529). Hierüber wurde der König so aufgebracht, daß er Wolsey seines Amtes enthob und in Anklagestand versetzte († 1530); Campegius aber mußte unter Schimpf das Land verlassen.

---

[1] *Friedmann*, Anne Boleyn. 2 vols., Lond. 1884; The English historical Review 1893, p. 53 ss.

[2] Ehses, Die päpstl. Decretale im Scheidungsproceß Heinrichs VIII., in HJB. IX (1888), 28 ff.

Der Papst, wohl in der Hoffnung, die blinde Leidenschaft des Königs werde sich abkühlen, suchte die Sache hinauszuzögern. Allein Heinrich ließ sich Schritt für Schritt vorwärts drängen, berathen von zwei Männern, die für England verhängnißvoll werden sollten: Thomas Cromwell und Thomas Cranmer. Ersterer rieth dem König, in Nachahmung der deutschen Fürsten sich selbst zum Haupt der englischen Kirche ernennen zu lassen. So abgeneigt Heinrich den reformatorischen Grundsätzen war, die Leidenschaft erstickte alle religiösen Bedenken. Er ließ sich wirklich 1531 durch Convocation und Parlament zum Haupte der englischen Kirche ernennen, freilich noch mit der Klausel: soweit das Gesetz Gottes es erlaube. Im folgenden Jahre wurden durch Parlamentsbeschluß die Annaten abgeschafft, und da sich der Papst trotzdem nicht beugte, sondern Entfernung der Buhlerin und Herstellung der rechtmäßigen Ehe verlangte, wurde der völlige Bruch mit Rom eingeleitet. Cranmer wurde zum Erzbischof von Canterbury ernannt und nahm die Würde an, obwohl er ganz dem Protestantismus zuneigte und sich in Nürnberg mit einer Nichte des Reformators Osiander heimlich verheiratet hatte. Er forderte den König, der sich unterdessen mit Anna Boleyn heimlich hatte trauen lassen müssen (25. Jan. 1533), sofort feierlich auf, die Eheangelegenheit vor sein Forum zu bringen. Heinrich willfahrte dem Verlangen, und Erzbischof Cranmer erklärte die Ehe mit Katharina für nichtig und befahl dem König, dieselbe des Gewissens wegen ja nicht fortzusetzen. Heinrich unterwarf sich willig diesem Richterspruch und ließ Anna am 1. Juni feierlich zur Königin krönen. Da der Papst dieses Urtheil verwarf und Herstellung der ersten Ehe verlangte, erschien 1534 als Antwort die Suprematsacte, worin der König durch Parlamentsbeschluß ohne Klausel als Haupt der englischen Kirche anerkannt wird. Alle Beziehungen mit Rom wurden völlig aufgelöst: Die Bischöfe erhalten die Bestätigung nicht mehr durch den Papst, sondern durch den König; wie alle Zahlungen nach Rom, so hören auch alle Gnaden, Indulgenzen und Dispensen von seiten Roms auf; all das devolvirt an Canterbury. Damit war die Kirche Englands factisch von Rom losgerissen. Betreffs der Lehre waren anfänglich mit den deutschen Protestanten Unterhandlungen angeknüpft, dieselben aber bald wieder abgebrochen worden, und Heinrich machte sich sein eigenes Kirchenthum zurecht. Oberste Glaubensartikel seines Symbolums waren: königliche Suprematie, Giltigkeit der Ehe mit Anna Boleyn und Verwerfung jener mit Katharina. Jeder, der die Anerkennung dieser Fundamentalartikel ver-

weigerte, verfiel den schwersten Strafen. Eines der ersten und edelsten Opfer war der Bischof John Fisher, der als 77jähriger Greis das Blutgerüst bestieg (1535)[1]. Noch größeres Entsetzen erregte die Hinrichtung des geistvollen Kanzlers Thomas Morus[2], dem noch zahlreiche andere Opfer folgen sollten, darunter auch die hochbetagte Mutter des Cardinals Pole († 27. Mai 1541).

Bald wurde der gewaltthätige König auch lüstern nach dem Kirchengut, und von 1536 an wurde der Kirchenraub systematisch durchgeführt. Zunächst wurden die kleinern Klöster, und nachdem durch Parlamentsbill von 1539 sämtliches Kirchengut als Annex der Krone erklärt worden, bis Frühjahr 1540 alle Klöster, 950 an der Zahl, aufgehoben[3]. Einige Volksaufstände, die gegen diese gewaltthätigen Beraubungen der Kirche ausbrachen, wurden mangels einheitlicher Leitung rasch unterdrückt. Am schwersten bekamen die Mönche die Wuth des grausamen Herrschers zu fühlen. Er haßte sie nicht nur, weil er sie beraubt, sondern auch, weil sie allein es wagten, seiner angemaßten kirchlichen Gewalt sich zu widersetzen[4]. Im Jahre 1539 ließ er durch Parlamentsbeschluß die Glaubensartikel festsetzen, die jeder bei Todesstrafe anzunehmen hatte (bloody act). Es sind folgende sechs: 1) Reale Gegenwart Christi im Abendmahl. 2) Communion unter einer Gestalt. 3) Priestercölibat. 4) Messe für die Verstorbenen. 5) Giltigkeit der Ordensgelübde. 6) Ohrenbeicht. Gegen jeden Andersdenkenden, Katholiken wie Protestanten, wurde mit den grausamsten Strafen gewüthet, bis endlich am 28. Januar 1547 der Tod England von diesem grausamen und blutdürstigen Herrscher erlöste.

2. Es folgte sein zehnjähriger Sohn Eduard VI. (1547—1553), Sohn der Johanna Seymour, während dessen Minderjährigkeit die Regentschaft, an deren Spitze Cranmer stand, die Neuerung in ihr zweites Stadium hinüberleitete. Das englische Kirchenthum wurde durch vom Festland berufene Theologen calvinisirt. Die sechs Artikel, sowie das Verbot von 1542, die Heilige Schrift zu lesen, wurden aufgehoben und unter

---

[1] J. Kerker, John Fisher, Bischof von Rochester. Tüb. 1860. *Bridgett,* Life of blessed J. F. Lond. 1888.

[2] *Bridgett,* Life and writings of Th. More. Lond. 1891.

[3] Heinr. Spelman, Der Gottesraub, deutsch von Coudenhove. Regensb. 1878. Gasquet, Heinrich VIII. und die engl. Klöster, deutsch von Elsäßer. Mainz 1891.

[4] Jos. Spillmann, Die engl. Martyrer unter Heinrich VIII. Freiburg 1887. 38. Ergzh. d. StaML.

Cranmers Vorsitz von einer Commission von Theologen ein Katechismus (1548), ein Homilienbuch (1547) und eine englische Liturgie, das Common Prayer Book, verfaßt. Zuwiderhandelnde wurden mit schweren Geld- und Gefängnißstrafen geahndet. Das Institut der königlichen Visitation diente dazu, alle mißliebigen Geistlichen zu entfernen. An Stelle der sechs Artikel wurde durch Cranmer 1552 ein mehr calvinisirendes Glaubensbekenntniß in 42 Artikeln verfaßt. Das neue Kirchengesetzbuch dagegen konnte die Sanction des Königs nicht mehr erhalten, da er nach nur sechsjähriger Regierung starb.

3. Es folgte Maria die Katholische[1] (1553—1558), Tochter Heinrichs und Katharinas von Aragonien, die der Kirche stets treu geblieben und nun keinen andern Wunsch hatte, als England wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen. Unterstützt wurde sie hierbei durch den aus dem Exil zurückgerufenen Cardinal Pole[2], der 1554 ganz England feierlich wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufnahm. Pole bezweckte eine friedliche Restauration des alten Glaubens, während Maria, die etwas vom Temperamente ihres Vaters hatte, mit immer größerer Härte gegen Andersdenkende verfuhr. Große Schuld tragen hieran freilich auch die vielen Verschwörungen und Aufstände, namentlich wegen ihrer Verlobung mit Philipp II. von Spanien. Vergleicht man jedoch, was vor und nach Maria geschehen, so wird man es als Unrecht bezeichnen dürfen, wenn ihr der Beiname der „Blutigen" gegeben wird, zumal unter den Hingerichteten Männer sich befanden, die nur die längst verdiente Strafe ereilte, wie ein Cranmer († 21. Mai 1556), Ridley, Latimer u. a. Dabei soll jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß Marias schroffes Vorgehen zu beklagen und mit ein Grund war, daß nach ihrem Tode die Restauration so rasch wieder verfiel.

4. Nach dem Tode Marias († 17. Nov. 1558) wurde Elisabeth, Tochter der Anna Boleyn, zur Königin ausgerufen (1558—1603)[3]. Sie hatte sich unter Maria als eifrige Katholikin gezeigt und bei ihrer Krönung die Aufrechterhaltung der katholischen Religion beschworen. Paul IV., dem sie ihre Erhebung anzeigte, bestritt die Rechtmäßigkeit ihrer Krone, und nun schloß sich Elisabeth den Protestanten, zu denen sie ohnedies

[1] A. Zimmermann, Maria die Katholische. Freib. 1890.

[2] Kerker, Regin. Pole. Freib. 1874. Zimmermann, Card. Pole, s. Leben und s. Schriften. Regensb. 1893.

[3] *Lee*, The Church under Queen Eliz. 2 vols., Lond. 1880. *Bridgett*, Story of the cath. Hierarchy deposed by Queen Eliz. Lond. 1889.

hinneigte, ganz entschieden an. Alle Bestimmungen Marias wurden sofort rückgängig gemacht und die blutigen Edicte ihres Vaters wieder ins Leben gerufen. Der Suprematseid sowie das Common Prayer Book in revidirter Gestalt wurden wieder eingeführt, die Convocation mit gefügigen Männern besetzt, welche Cranmers 42 Artikel, auf 39 reducirt, genehmigten (1562). Dieselben enthalten ein Gemisch von Katholicismus und Calvinismus, Primat, Messe, Transsubstantiation, Fegfeuer, Heiligen- und Bilderverehrung sowie die Ablässe werden verworfen; als Sacramente werden Taufe und Abendmahl, letzteres nach calvinischer Auffassung, anerkannt. Die Heilige Schrift ist einzige Quelle des Glaubens; doch soll die Tradition, sofern sie der Schrift nicht entgegen ist, in Ansehen bleiben. Die Weihe der Bischöfe und der andern hierarchischen Stufen wurde beibehalten (ihre Giltigkeit ist strittig)[1], die gesamte Kirchenregierung aber einem Oberkirchenrath zugewiesen, dessen Gerechtsame von der Krone resultirten. So war die Königin Papst, und wer diesen Papst nicht anerkennen wollte, Katholiken wie Nonconformisten, wurde blutig verfolgt. Am grausamsten wurde gegen die Priester gewüthet, namentlich als Pius V. 1570 über Elisabeth den Bann aussprach. Jeder katholische Geistliche mußte binnen 40 Tagen das Land verlassen oder er verfiel dem Beil[2]. Die Folge war, daß für Heranbildung englischer Geistlicher auswärts Anstalten errichtet werden mußten: so durch Wilhelm Allen 1568 zu Douay und durch Papst Gregor XIII. zu Rom 1579[3]. Unter Elisabeth und durch sie ist England zu einer Macht ersten Ranges geworden, daher ihr Ruhm; ihr Charakter aber zeigt tiefe Schatten.

5. Unter Jakob I. (1603—1625), dem Sohne der unglücklichen Maria Stuart, hofften die Katholiken auf bessere Zeiten; leider vergeblich. Auch unter ihm wurden die alten Verfolgungsgesetze, ja wo möglich noch schärfer, durchgeführt, was einige Katholiken, darunter Catesby und Guy Fawkes, zu dem verzweifelten Entschluß der Pulververschwörung (5. Nov. 1605) brachte. Der Plan der wenigen wurde sämtlichen Katholiken zur Last gelegt und brachte neue Bedrückung und Drangsal über sie.

---

[1] W. Bender, War Parker ein giltig geweihter Bischof? Würzb. 1877. *F. Dalbus*, Les Ordinations anglicanes. Arras 1894. Bullet. crit. 1894, p. 262.

[2] Jos. Spillmann, Die englischen Martyrer unter Elisabeth (bis 1583). Freib. 1888.

[3] A. Bellesheim, Allen und die englischen Seminare auf dem Festland. Mainz 1885.

Es wurde ihnen vor allem der sogen. Treueid abverlangt, der neben Verwerfung des dem Papste zugeschriebenen Rechtes, Könige abzusetzen und die Unterthanen vom Treueid zu entbinden, auch eine versteckte Anerkennung der königlichen Suprematie enthielt. Ueber Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit dieses Eides entstanden unter den Katholiken selbst verwirrende Differenzen[1]. Jakobs Begünstigung des englischen Episkopalsystems gegenüber den Presbyterianern und Puritanern führte zu wilden Religionskämpfen und unter seinem Sohne Karl I. (1625—1649) zu religiöser und politischer Revolution zugleich. Hierunter hatten die Katholiken wieder am meisten zu leiden, hauptsächlich auch, weil sie auf seiten des Königs standen. Cromwell, der letztern aufs Schaffot sandte (30. Jan. 1649), erklärte sich nicht nur als Protector der Republik, sondern auch des gesamten Protestantismus, und suchte als fanatischer Puritaner die katholische Kirche zu schädigen und zu unterdrücken, wo und wie er konnte. Die Restauration der Stuarts mit Karl II. (1660 bis 1685) konnte den Katholiken trotz der ihnen zugeneigten Sympathien des Königs bei dem protestantischen Fanatismus keine gerechtere Behandlung verschaffen. Ja 1673 wurde der König zur Erlassung der Testacte genöthigt, wonach die Zulassung zu staatsbürgerlichen Rechten von der Leistung des Treu- und Suprematseides, sowie von dem Empfang des Abendmahles nach anglikanischem Ritus abhängig gemacht wurde. Neue Gelegenheit zu Verübung von Gewaltthat gegen die Katholiken gab die ihnen von Titus Oates aufgelogene Verschwörung[2], infolge deren sie 1678 vom Parlament ausgeschlossen wurden. Als Jakob II. (1685—1688) sich offen zur katholischen Kirche bekannte und seine Glaubensgenossen von der rechtlosen Unterdrückung zu befreien suchte, bildete sich sofort eine hochverrätherische Verschwörung, die ihn 1688 vom Throne stieß und seinen Schwiegersohn Wilhelm von Oranien erhob. Dieser ertheilte 1689 allen religiösen Denominationen Religions- und Cultusfreiheit mit alleiniger Ausnahme der Socinianer und der Katholiken, ja letztere wurden durch neue Willküracte vergewaltigt. So blieb es, bis der amerikanische Freiheitskrieg und die französische Revolution auch den englischen Staatsmännern mehr Verständniß für Billigkeit und Recht beibrachte.

---

[1] Zimmermann im Katholik 1889, II, 253; 1891, I, 155.
[2] S. Spillmann in StaML. XXII (Freib. 1882), 69 ff.

§ 173.

Die Neuerung in Schottland und Irland[1].

1. Schon unter Heinrich VIII. waren die neuen Ideen auch nach Schottland gedrungen, wurden aber durch Jakob V. (1513—1542) energisch unterdrückt und die Apostel des neuen Evangeliums mit dem Tode bestraft. Dagegen versäumte man es, den gerade nicht mustergiltigen Clerus rechtzeitig zu reformiren. Als daher Jakob V. 1542 mit Hinterlassung einer nur sechs Tage alten Tochter, Maria, starb, fand die Neuerung während der Regentschaft, namentlich unter dem protestantisch gesinnten Grafen von Arran, immer weitere Verbreitung. Schon 1546 wurde die Hinrichtung eines protestantischen Predigers, Wishart, durch Ermordung des Cardinalerzbischofs Beaton von St. Andrews gerächt. Hauptförderer der Neuerung wurde John Knox, der seit 1542 als verbissener Gegner der alten Kirche auftrat: ein fanatischer Demagoge, roh, verwegen, aber mit zündender Beredsamkeit begabt. Aus Schottland und später auch aus England vertrieben, ging er nach Genf und wurde hier eifriger Schüler Calvins. Knox suchte von Genf aus die Neuerung in der Heimat eifrig zu fördern und erschien 1559 wieder persönlich im Lande. Hier hatte der protestantische Adel 1557 einen Bund, die „Congregation Christi", geschlossen, der nun alsbald zu Thätlichkeiten überging. Während letzterer von England unterstützt wurde, konnte Frankreich der Königin-Wittwe, Maria von Guise (seit 1554 Regentin), die erbetene Hilfe nicht leisten. Nach dem Tode der Regentin († 1560) brachten die Neuerer im Vertrag von Edinburg alle Macht an sich: der alte Glaube wurde abgeschafft, die streng calvinische Confessio Scotica bestätigt und im Book of Discipline eine presbyterianische Kirchenverfassung eingeführt. Als die Erbin des Landes, die neunzehnjährige Wittwe Maria Stuart, 1561 aus Frankreich zurückkehrte, wurde ihr kaum katholischer Privatgottesdienst zugestanden. Um den religiösen Zeloten gegenüber, an deren Spitze Knox und der Königin Halbbruder, James Murray, standen, mehr Kraft und Ansehen zu erhalten, vermählte sich Maria 1565 mit ihrem Vetter Darnley. Die Hoffnungen, die auf diese Verbindung gesetzt wurden, gingen nicht in Erfüllung. Die Ermordung Darnleys (9. Februar 1567) und die eheliche

---

[1] A. Bellesheim, Gesch. d. kathol. Kirche in Schottland. 2 Bde., Mainz 1883; — Gesch. d. kathol. Kirche in Irland. II. Bd. (1509—1690). Mainz 1890.

Verbindung mit dem Mörder, Graf Bothwell (15. Mai 1567), schädigten Marias Ansehen und Macht gleichmäßig, während die Neuerung sich kräftigte. Mit Unrecht der Mitschuld an der Ermordung ihres Gemahls angeklagt[1], wurde die Königin durch einen Adelsaufstand gefangen gesetzt und gezwungen, der Krone zu Gunsten ihres 13 Monate alten Sohnes Jakob zu entsagen, während Murray die Regentschaft an sich riß. Die letzte Schlacht, die Maria nach ihrer Flucht aus dem Gefängniß am 13. Mai 1568 gegen Murray bei Langside wagte, ging für sie verloren. Sie floh nach England, wo sie statt erflehter Hilfe eine neunzehnjährige Gefangenschaft und den Tod durch Henkershand fand (18. Febr. 1587). Jakob VI. (seit 1578 Regent) vermochte den fanatischen Presbyterianern gegenüber nicht einmal das englische Episkopalsystem zu schützen, noch viel weniger konnte er den Katholiken irgend welche Vergünstigung zuwenden. Mit seiner Erhebung auf den englischen Thron (1603) wurde Schottland mit England vereinigt, und die Katholiken Schottlands theilten das Los ihrer Glaubensbrüder in England.

2. Die fortwährende Uneinigkeit und gegenseitige Befehdung der einheimischen Fürsten auf der Grünen Insel gaben den Königen des Nachbarreiches erwünschte Gelegenheit, daselbst allmählich festen Fuß zu fassen. Dies geschah im 12. Jahrhundert, namentlich unter Heinrich II. von England: ein Ereigniß, das für Irland von unsäglichem Unglück werden sollte[2]. Es wurde ein irisches Parlament errichtet, das aber zum größten Theil mit Engländern besetzt war, und als Heinrich VIII. sich von Rom lossagte, anerkannte ihn auch das irische Parlament 1536 als geistliches Oberhaupt. Der einheimische Episkopat und das katholische Volk blieben zwar dem alten Glauben treu, allein gegen sie wurde in ähnlicher Weise verfahren wie in England. Die Glaubensverfolgung diente als willkommenes Mittel zur politischen Unterjochung; unter Elisabeth namentlich und den folgenden Herrschern wurde gegen die Katholiken Irlands ein Vertilgungssystem ausgedacht und in der raffinirtesten Weise durchgeführt, wie

---

[1] Opitz, Maria Stuart nach den neuesten Forschungen. 2 Bde., Freiburg 1879—1882. Bekkers, Maria Stuart, Darnley und Bothwell. Gießener Studien I. Gießen 1881. *Stevenson*, The History of Maria Stewart etc. by Claude Nau, her Secretary. Edinburgh 1883. Cardauns, Der Sturz Maria Stuarts. Köln 1883. G. Storm, M. Stuart. Uebers. von P. Wittmann. München 1894.

[2] Ueber die angebliche Belehnungsbulle Hadrians IV. an Heinrich II. vom J. 1155 s. Anal. Jur. Pontif. 1882, livr. 185. 186. *Gasquet* in Dublin Review, July 1883, p. 83 ff.

die Geschichte Beispiele ähnlicher Art glücklicherweise wenige kennt. Die Iren wurden in schmählichster Weise helotisirt. Mit den religiösen wurden ihnen auch alle staatlichen und bürgerlichen Rechte und Freiheiten geraubt. Alles Kirchenvermögen wurde confiscirt und an die anglikanischen Geistlichen verschenkt, denen die Katholiken außerdem noch Taxen und Zehnten entrichten mußten, während ihre eigenen Priester geächtet waren. Jeder Versuch der Iren, dieses Helotenthum zu brechen und die alte Religionsfreiheit sich wieder zu erkämpfen — so im Jahre 1641 —, wurde mit Waffengewalt niedergeschlagen und durch neue Gewaltacte bestraft: so durch den Protector Cromwell im Jahre 1652, der die schöne Insel völlig verwüstete und entvölkerte. Die Iren verloren fast sämtlichen Besitz. Auf den Kopf eines Priesters war derselbe Preis gesetzt wie auf Erlegung eines Wolfes. Eine neue Revolution, welche die Dynastie Stuart vertrieb (1688), brachte der Insel fast noch härtere Bedrückung: neue Güterconfiscation und religiöse Quälereien. Die Iren konnten auf eigenem Grund und Boden nur mehr Pächter sein, und selbst dies nicht länger als 30 Jahre; Schulen zu errichten war den Katholiken verboten, ebenso blieben sie von allen Aemtern ausgeschlossen; sie durften nur Kapellen ohne Thürme und Glocken haben u. s. w. Dieser schmähliche Helotenzustand dauerte im allgemeinen bis ins 19. Jahrhundert, und es wartet des englischen Weltreiches noch eine ernste Abrechnung für die unsagbare Schuld, die es allein schon in Irland auf sich geladen.

§ 174.

Die Neuerung in Frankreich[1].

In Frankreich hat die kirchliche Neuerung keinen nationalen Charakter; einen Mann, an dessen Namen sich dieselbe vorzüglich knüpfen könnte, gibt es hier nicht. Die neuen Ideen drangen von Deutschland und der Schweiz aus allmählich nach Frankreich, wo sie immer mehr Anhänger und in einzelnen hochstehenden Familien auch Beschützer fanden.

---

[1] *Thuanus* († 1617), Hist. sui temporis (1543—1607). 7 voll., ed. Lond. 1733. *Petitot,* Collect. complète des mémoires relat. à l'hist. de France. Paris 1821 ss. (vom 17. Bde. an). Ranke, Französ. Gesch. im 16. u. 17. Jahrh. 5 Bde., 3. Aufl., Stuttg. 1877. Soldan, Gesch. der Protest. in Frankreich bis zum Tode Karls IX. 2 Bde., Leipzig 1855. *Vic. de Meaux,* Les luttes relig. en France au 16e siècle. Paris 1879. *Kervyn de Lettenhove,* Les Huguenots et les Gueux. 6 tom., Bruges 1883.

Ihre Verbreitung wurde vornehmlich von Genf aus eifrig betrieben, wie auch der Calvinismus unter den Protestanten Frankreichs herrschend blieb. Damit dürfte es zusammenhängen, daß ihre Anhänger den Namen Hugenotten (Eidgenossen) erhielten. Von größter Bedeutung für die Neuerung mußte selbstverständlich die Stellung des Königs zu ihr werden. Die Sorbonne sprach sich, wie bekannt, 1521 sehr scharf gegen Luther und seine Grundsätze aus, ähnlich äußerte sich wiederholt auch das Parlament und im ganzen herrschte solche Stimmung auch am Hofe. Wiederholt wurden Anhänger der Neuerung hingerichtet; 1534 mußte Calvin aus Paris flüchten, und 1535 ließ Franz ein eigenes Inquisitionstribunal errichten, das mehrere Neuerer auf den Scheiterhaufen sandte. Andererseits aber war der König wieder schwankend, und sein fortwährendes politisches Intriguiren zu Gunsten der deutschen Protestanten konnte nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf Frankreich selbst bleiben. Neben einzelnen Adeligen in der Umgebung des Königs fand die Neuerung hauptsächlich Schutz und Förderung bei seinem Verwandten, dem König von Navarra. Nach dem Tode Franz' I. aber († 1547) saßen gerade in der ernstesten Zeit lauter schwache, unmündige und unwürdige Herrscher auf Frankreichs Thron. Rechnet man dazu noch, daß kirchlicherseits verabsäumt wurde, die auf mehreren Provincialsynoden beschlossenen Reformdecrete ernstlich durchzuführen, so wird es erklärlich werden, daß die Neuerung auch in Frankreich immer mehr an Boden gewinnen konnte. Schon im Mai 1559 hielten die Protestanten zu Paris eine Generalsynode, wo man sich auf das calvinische Glaubensbekenntniß (Confessio Gallicana) mit Presbyterialverfassung einigte. Gleich darauf (Juli 1559) starb Heinrich II. (1547—1559), und unter dem schwachen Franz II. (1559—1560) übernahm das herzoglich-lothringische Haus der Guisen die Führung der Katholiken. Ihren übermächtigen Einfluß sollte die Verschwörung von Amboise brechen (1560), allein sie wurde vereitelt und führte zu ernstern Maßregeln gegen die Neuerung. Die beabsichtigte Einführung der spanischen Inquisition wurde durch Kanzler Hospital hintangehalten. Nach dem baldigen Tode des Königs kam die Regentschaft unter dem unmündigen Karl IX. (1560 bis 1574) in die Hand seiner Mutter, Katharina von Medici, die, ohne Glauben und Religion, nur Befestigung ihrer Macht erstrebte und zu diesem Zwecke sich der religiösen Parteien nach Bedürfniß bediente. Da sie sich sofort den Hugenotten auffallend günstig zeigte, verbanden sich drei entschlossene Männer (die Triumvirn): Montmorency, Franz v. Guise und

der Marschall St. André, zur Aufrechterhaltung der alten Religion (Ostern 1561). Im Herbst 1561 wurde auf dem Religionsgespräch zu Poissy bei Paris, an dem sich Beza und der Jesuitengeneral Lainez betheiligten, eine Einigung der Parteien versucht, freilich erfolglos. Nun erließ die Königin Januar 1562 ein Toleranzedict, das den Protestanten außerhalb der Städte freie Religionsübung zugestand unter der Bedingung, daß sie keine Gewaltthaten gegen die Katholiken verüben. Gerade letzteres wurde nicht gehalten; wo die Hugenotten die Macht hatten, erlaubten sie sich Gewaltthätigkeiten aller Art, so daß die Erbitterung beiderseits immer größer wurde, bis es schließlich zu blutigem Zusammenstoß kam. Es folgten mit kurzen Unterbrechungen sechsunddreißigjährige Religionskriege (1562—1598), in denen beide Theile entsetzliche Grausamkeiten verübten: Kunstwerke und Denkmale vergangenen Ruhmes wurden zerstört, Hunderte von Kirchen und Kapellen sanken in Asche, Tausende von Katholiken und Protestanten verloren das Leben.

Veranlassung zum Ausbruch gab das sog. Blutbad von Vassy in der Champagne (1. März 1562), und nun folgten drei Religionskriege rasch hintereinander, wobei die Hugenotten, obwohl jedesmal geschlagen, doch immer günstige Friedensbedingungen zu erlangen wußten, zuletzt zu St-Germain-en-Laye (8. Aug. 1570). Es wurde ihnen freie Religionsübung mit alleiniger Ausnahme von Paris und des jeweiligen Hoflagers zugestanden und außerdem auf zwei Jahre vier Sicherheitsplätze eingeräumt. Dieser Friede sollte bekräftigt werden durch eine eheliche Verbindung zwischen Margaretha, der Schwester des Königs, und dem Bourbonen Heinrich von Navarra. Die Vermählung fand am 18. August 1572 in Paris statt, und anläßlich derselben wurde von seiten des Hofes ein Blutact inscenirt, durch den die bisherigen Greuel der Hugenotten beinahe aufgewogen wurden. Es ist dies die sog. Pariser Bluthochzeit oder Bartholomäusnacht[1], die mehreren tausend Hugenotten in Paris und den Provinzen das Leben kostete. Die Motive der That waren rein politischer Natur, und der Anschlag, von der Königin-Mutter und dem Guisen Heinrich ausgehend, galt zunächst nur dem beim König übermächtigen Admiral Coligny. Erst als dieser mißlang (22. Aug.), wurden die übrigen Hugenotten ins Verderben gezogen (23./24. Aug.). Daß der Plan von langer

[1] Mém. de *Tavannes,* t. VIII. Sér. I der Nouv. Coll. des Mém. par *Michaud et Poujoulat.* Paris 1836. *Theiner*, Annal. eccl. t. I. Rdqh. 1866 und 1880. StaML. 1885, 263. K.-L. II (2. Aufl.), 933.

Hand vorbereitet gewesen und die Protestanten absichtlich ins Verderben gelockt worden seien, ist Sage und nicht Geschichte. Die Zahl der Getödteten wird verschieden angegeben, von 2000 bis 100 000; eine unparteiische Schätzung wird aber nicht viel über 4000 hinausgehen dürfen. So verwerflich die That auch ist, so muß bei Beurtheilung derselben doch beachtet werden, daß die Protestanten durch zahllose Blutthaten und freventliche Entweihung und Zerstörung der Heiligthümer die Erbitterung der Katholiken aufs äußerste gereizt. Daher die Erscheinung, daß gerade an den Orten, die unter den Gewaltthaten der Hugenotten am meisten gelitten, das Beispiel der Hauptstadt auch hauptsächlich nachgeahmt wurde. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Thatsache zu erklären, daß der Papst nach Ankunft der Nachricht ein Te Deum gehalten, selbst wenn dies nicht nur der angeblichen Errettung der königlichen Familie, sondern auch der Errettung des katholischen Glaubens gegolten haben sollte.

Der Sache der Kirche brachte die Blutthat keinen Nutzen. Es folgte der vierte große Religionskrieg, der 1573 mit neuen Zugeständnissen an die Hugenotten endigte. Als Karl IX. 1574 unter schrecklichen Gewissensbissen starb, folgte sein Bruder, der König von Polen, als Heinrich III. (1574—1589), ein Herrscher ohne Kraft und Manneswürde, durch Ausschweifung und Genußsucht entnervt. Die Hugenotten wußten ihm im Frieden von Beaulieu 1576 die weitgehendsten Zugeständnisse abzupressen, wogegen die Katholiken, unter Führung des ritterlichen Herzogs Heinrich von Guise, den heiligen Bund der Liga zur Aufrechterhaltung der alten Religion schlossen. Um dem Einfluß dieses Bundes nicht zu erliegen, schloß sich der König demselben geradezu an, ließ sich zu Blois zum Widerruf des Friedens von Beaulieu zwingen, gestand aber den Hugenotten in Bälde wieder ähnliche Vergünstigungen zu wie 1570. Eine neue Wendung brachte der Tod des jüngsten Bruders des kinderlosen Königs (10. Juni 1584). Da hierdurch der Protestant Heinrich von Navarra das nächste Anrecht an die Krone erhielt, erhob sich die Liga aufs neue, um mit vereinten Kräften jeden Häretiker vom französischen Thron fernzuhalten. Der Versuch, auch den Heiligen Stuhl ins Interesse zu ziehen, mißlang zwar, allein der ritterliche Guise stieg im Ansehen des Volkes in so bedenklicher Weise, daß Heinrich III. sich seiner und seines Bruders, des Cardinals, durch Meuchelmord entledigen zu müssen glaubte (23. Dec. 1588). Der sich zur Rache rüstenden Liga gegenüber schloß sich der feige König an Heinrich von Navarra und die Hugenotten an.

Mit diesen zog er nach Paris, fand aber vor dessen Mauern durch den Dolch des Dominikaners Jacques Clément (1. August 1589) den Tod. Heinrich von Navarra, nun Erbe der Krone von Frankreich (Heinrich IV., 1589—1610), sah wohl ein, daß er selbst nach siegreichem Kampf gegen die Liga nur als Katholik in ruhigen Besitz derselben kommen könne. So trat er 1593 zur katholischen Kirche zurück; seinen frühern Glaubensgenossen aber ertheilte er das Edict von Nantes (1598), das ihnen mit geringen Beschränkungen freie Religionsübung im ganzen Reich, Zutritt zu allen Staatsämtern, eigene Abtheilungen in den Parlamenten, Beibehaltung ihrer Universitäten, Schulen und sonstigen Anstalten, sowie freie Abhaltung von Synoden zusicherte. Außerdem wurden ihnen auf acht Jahre Sicherheitsplätze eingeräumt, wogegen sie gehalten sein sollten, den katholischen Cultus, wo er unterdrückt worden, wiederherstellen zu lassen, die katholischen Feiertage wenigstens äußerlich zu halten, dem kirchlichen Ehegesetz sich zu unterwerfen und mit dem Ausland keine Verbindung zu unterhalten.

Hiermit war Frankreich in ein neues Stadium seiner religiösen Kämpfe getreten, wenn auch völlige Ruhe noch lange nicht eintrat. Drohend regten sich die Hugenotten namentlich wieder nach Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac (14. Mai 1610) unter der Königin-Mutter, Maria von Medici, die für den erst neunjährigen Ludwig XIII. (1610—1643) die Vormundschaft führte. Sie ertrotzten auch die weitere Zusicherung fester Plätze. Der thatkräftige Minister Ludwigs, Cardinal Richelieu, die Gefahr der politischen Sonderstellung der Hugenotten für den Staat erkennend, machte derselben gewaltsam ein Ende durch Eroberung ihrer Hauptfestung La Rochelle (1628). Das Edict von Nantes blieb jedoch in Geltung. Erst Ludwig XIV. (1643—1715), der in seinem Herrscherabsolutismus auch in die Gewissen seiner Unterthanen eingriff, hob dasselbe, nachdem verschiedene Beschränkungen vorangegangen, unter dem 18. October 1685 völlig auf. Die Protestanten wurden gewaltsam zur Rückkehr zur Kirche (Dragonaden) oder zur Auswanderung gezwungen. Gegen 70 000 wählten letztere Alternative. Die angesehensten Bischöfe wie Papst Innocenz XI. mißbilligten diese Vergewaltigung und meinten, man solle die Verirrten an der Hand und nicht an den Haaren zur Kirche zurückführen.

§ 175.

Die Neuerung in den Niederlanden[1].

Der Abfall der Niederlande von der Herrschaft Spaniens und der katholischen Kirche zählt zu den von parteiischer Willkür am meisten entstellten Ereignissen. Nach den seit 1478 dem Hause Habsburg zugehörigen Niederlanden hatten die neuen Ideen frühzeitig Eingang gefunden; Karl V. wandte jedoch die bestehenden Gesetze mit unnachsichtiger Strenge an. Trotzdem war er beim Volke, bei dem die Neuerung keinen Anklang finden konnte, ungemein beliebt, und als er die Regierung niederlegte (25. Aug. 1555), blieb kein Auge trocken. Anders sein Sohn, Philipp II. von Spanien; er war Spanier seinem ganzen Wesen nach und stieß durch sein stolzes Benehmen die Herzen der Niederländer von Anfang an von sich. Als er die Niederlande 1559 verließ, bestellte er seine Halbschwester, Margaretha von Parma, zur Statthalterin, der er den Bischof und spätern Cardinal Granvella als Minister zur Seite gab. Hierdurch fühlte sich der niederländische, oft tief verschuldete Adel zurückgesetzt, und an die Spitze der Unzufriedenen traten gerade die in den Statthaltereirath und zu Gouverneurstellen berufenen Männer: Wilhelm von Oranien, Statthalter von Holland, die Grafen Egmond, Statthalter über Flandern, und Hoorn, Großadmiral des Reiches. Ersterer namentlich, ein treuloser, verschlagener Intrigant, war Hauptanstifter der folgenden Wirren und Greuel, während die beiden andern von ihm verführt und mißleitet waren; dabei mußte die Religion stets als Deckmantel des revolutionären Treibens dienen.

Gleich nach der Abreise des Königs begann Oranien seine aufreizende Agitation; Mittel dazu bildeten folgende vier Punkte: 1. Erneuerung der schon von Karl V. erlassenen Plakate (Religionsedicte); 2. Vermehrung der Bisthümer von 4 auf 17; 3. Belassung der spanischen Truppen und 4. die gleichfalls schon von Karl V. eingeführte Inquisition. Zunächst wurde ein vergifteter Kampf gegen Granvella eröffnet, der das Treiben des rebellischen Adels am schärfsten durchschaute. Als die Statthalterin sich schließlich ihres treuesten Berathers begab (1564), fiel sie ganz in die Gewalt des Adels. Es wurden nun calvinische Prediger ins Land ge-

---

[1] Holzwarth, Der Abfall der Niederlande. 3 Bde., Schaffh. 1865—1872. *Kervyn de Lettenhove* l. c. *Namèche*, Le règne de Phil. II. et la lutte relig. dans les Pays-Bas. 5 tom., Louv. 1885 ss.

rufen, die das Volk, das bisher von der religiösen Neuerung nichts wissen wollte, in unverantwortlicher Weise aufreizten. Egmond ging mit einem Gesuch um Abschaffung der Inquisition und Aufhebung der Plakate nach Spanien; da der König nicht einwilligte, bildete sich unter dem Adel ein Bund, der sogen. Compromiß (1565), zu gegenseitiger Unterstützung gegen Inquisition, Plakate und Einführung der Tridentiner Reformbeschlüsse mit unverkennbar revolutionärer Tendenz. Unter Führung von Oraniens Bruder, des Calvinisten Ludwig von Nassau, legten die Verbündeten der Statthalterei ihre Forderungen vor. Von da an nannten sie sich, infolge der Aeußerung eines Rathes der Statthalterin, Geusen (gueux = Bettler). Rasch verstärkte sich der Bund und trat auch sofort mit Frankreich, Deutschland und England in hochverrätherische Verbindung. Als ob volle Religionsfreiheit zugesichert wäre, durchzogen calvinische Prediger das Land und fanatisirten das Volk durch Reden, Bilder und Pasquille in der frivolsten Weise. Infolge dessen brach schon im August 1566 ein entsetzlicher Bildersturm los. In wenigen Wochen sanken Hunderte von Kirchen und Altäre in Asche, und in manchen Gegenden hörte der katholische Gottesdienst ganz auf. Bald erfolgte der Rückschlag. Panischer Schrecken ergriff die Schänder des Heiligthums vor der Rache des Königs. Die Gravirtesten, darunter Oranien, flohen; den Katholiken aber, die sich dem Bunde angeschlossen, namentlich Egmond, gingen jetzt die Augen auf. Mit aller Entschiedenheit traten sie nun auf seiten der Statthalterin, die in kürzester Zeit Herr der Lage war und das katholische Kirchenthum wiederherstellte. Jetzt konnte Philipp durch persönliches Erscheinen und festes, aber gemäßigtes Einschreiten wieder alles in Ordnung bringen. Statt dessen sandte er Sommer 1567 den Herzog Alba mit 10 000 Mann Kerntruppen und den ausgedehntesten Vollmachten. Durch seine blutige Strenge (Egmond und Hoorn wanderten aufs Schaffot) und willkürliche Bedrückung trieb er die Niederländer gewaltsam in Oraniens Arme, und als dann sein Nachfolger, Don Requesens (1573—1576), Milde walten lassen wollte, war es zu spät: Oraniens Macht in den nördlichen Provinzen war bereits gefestigt. Die Greuel der spanischen Soldateska nach Requesens' Tode hätten beinahe auch die Katholiken zum Abfall gedrängt. Dem ritterlichen Nachfolger, Don Juan d'Austria (1576—1578), Sieger von Lepanto, und nach dessen allzufrühem Tode Alexander von Parma (1578—1589), gelang es, die südlichen Provinzen dem König und dem katholischen Glauben zu erhalten. Sieben nördliche Provinzen dagegen

schlossen sich in der Utrechter Union (Jan. 1579) zu einem eigenen Staat zusammen unter Oranien als Statthalter. Nach dessen Ermordung (1584) folgte sein Sohn Moritz. Trotz aller Zusicherungen blieb hier der öffentliche katholische Gottesdienst verboten. Der Kampf zwischen dieser Republik und den spanischen Niederlanden dauerte indessen fort, bis 1609 ein zwölfjähriger Waffenstillstand, und nach abermaligem wechselvollen Krieg im Westfälischen Frieden 1648 endlich die Anerkennung der Republik von seiten Spaniens erfolgte. Die südlichen Staaten blieben spanisch und katholisch.

§ 176.

Die Neuerung in Dänemark und den skandinavischen Reichen[1].

In den nordisch-germanischen Reichen war wie anderwärts der reiche Besitz und die damit verbundene Macht der Kirchenfürsten Hauptgrund für Einführung der religiösen Neuerung. Diese bot nämlich den betreffenden Landesherren ein überaus bequemes Mittel, jene zu depossediren und sich selbst an ihre Stelle zu setzen. Das Volk jedoch zeigte für die Neuerung nicht die geringsten Sympathien, sondern mußte ihr theils durch List theils mit Gewalt zugeführt werden. Seit der Calmarer Union (1397) waren die drei Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen zu einem Reich vereinigt unter der Herrschaft Dänemarks. König Christian II. (1513—1523), ein despotischer Herrscher, wurde wegen seiner Grausamkeit und willkürlichen Religionsneuerung abgesetzt und sein Oheim, Herzog Friedrich von Holstein (1523—1533), auf den Thron berufen. Dieser, obwohl bereits Protestant, beschwor bei seiner Krönung die Aufrechterhaltung der katholischen Religion, was ihn aber nicht hinderte, sofort lutherische Prediger ins Land zu rufen. 1526 bekannte er sich offen zum Lutherthum, verschaffte ihm 1527 auf einem Reichstag zu Odensee Duldung und 1529 alleinige Anerkennung. Es folgte der obligate Bildersturm und gewaltsame Unterdrückung des katholischen Cultus. Christian II., der zur Wiedergewinnung des Landes 1530 vor dem Kaiser zu Augsburg der Häresie abschwor, gerieth in Gefangenschaft und starb 1559 im Kerker. Friedrichs Sohn, Christian III. (1533—1559), schritt auf dem Wege der Gewalt weiter. 1536 wurden sämtliche Bischöfe gefangen genommen

[1] F. Münter, K.-G. von Dänemark und Norwegen. 3 Bde., Leipz. 1831 ff. *Pontoppidan*, Annal. eccl. Danic. IV. Part. Copenh. 1741 ss. Döllinger, Ref. II, 670.

und nur gegen Resignation oder Anerkennung der neuen Lehre in Freiheit gesetzt. Der einzige Rönow von Roeskilde wollte sich die Freiheit nicht auf solch ehrlose Weise erkaufen und starb im Kerker 1542. Zur Reformirung des Landes wurde 1537 Bugenhagen berufen, der das gesamte Religionswesen der Willkür des Königs überantwortete, was 1539 auf einem Reichstag zu Odensee bestätigt wurde. Die Katholiken wurden politisch mundtodt gemacht, ihre Priester bei Todesstrafe des Landes verwiesen. An Stelle der Bischöfe kamen sieben Superintendenten, denen der Name „Bischof" verblieb, die aber mit der Stellung eines Bischofs nichts gemein hatten.

Norwegen, das mit Dänemark verbunden war, wurde wie dieses durch Christian III. gewaltsam protestantisirt. Ebenso wurde in Island der Widerstand des Volkes gegen die neue Lehre gewaltsam gebrochen, namentlich durch die Enthauptung des standhaften Bischofs Johann Arason von Holar (1550).

Schweden[1] war 1521 durch Gustav Wasa von der Herrschaft Dänemarks losgerissen worden. Derselbe hatte in Lübeck das Lutherthum kennen gelernt, und als er 1523 König geworden, hielt er es für das geeignetste Mittel, die Macht des Clerus zu brechen und durch die reichen Kirchengüter seine Stellung zu festigen. Durch List und Gewalt zwang er dem Volke die neue Religion auf. Die Bischöfe von Upsala und Westeräs starben 1527 auf dem Schaffot; bis 1529 war die Neuerung ziemlich allgemein durchgeführt und 1544 wurde das Bekenntniß der katholischen Religion unter Strafe gestellt. Seinem Sohne, Erich XIV. (1560—1568), kostete der Versuch, den Calvinismus einzuführen, den Thron, wogegen dessen Bruder, Johann III. (1568—1592), lange Zeit und mit Erfolg für Restauration des Katholicismus thätig war und unter Leitung des Jesuiten Possevin 1578 zur katholischen Kirche zurücktrat. Da seine Bedingungen für Wiedervereinigung mit Rom (Landessprache in der Liturgie, Laienkelch und Priesterehe) von Gregor XIII. nicht genehmigt wurden, erkaltete sein Eifer. Gegen seinen Sohn Sigismund, seit 1587 auch König von Polen, der in der katholischen Religion erzogen war und ihr treu anhing, benutzte dessen Oheim Karl das Lutherthum zu hochverrätherischen Umtrieben, bis er ihn ganz verdrängte und 1604 sich als Karl IX. zum König aus-

---

[1] Theiner, Schweden u. s. Stellung z. Heil. Stuhl unter Johann III., Sigismund III. und Karl IX. 2 Bde., Augsb. 1838.

rufen ließ. Damit war der Katholicismus in Schweden definitiv unterdrückt. Karls Sohn, Gustav Adolf (1611—1632), spielte sich auch in Deutschland als Protector des Lutherthums auf. Seine einzige Tochter Christine aber trat zum Katholicismus über, nachdem sie 1654 dem Thron entsagt hatte.

§ 177.

Die Neuerung in Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

In Polen[1] hatten die Böhmischen Brüder der Neuerung bereits vorgearbeitet und sie fand dort auch frühzeitig Eingang. So entschieden König Sigismund I. (1506—1548) der neuen Lehre auch entgegentrat, so daß er einzelne Anhänger derselben hinrichten ließ, konnte er doch nicht hindern, daß sich, vom Adel unterstützt, in Danzig, Thorn und Elbing lutherische Gemeinden bildeten. Sigismund II. (1548—1572) war der Neuerung günstig gesinnt, weshalb sie unter ihm weitere Ausbreitung fand. Die von ihm an den Papst gestellten Forderungen (Landessprache in der Liturgie, Laienkelch, Priesterehe, Nationalconcil und Abschaffung der Annaten) wies Paul IV. ab, wogegen sich die Protestanten auf einer Generalsynode zu Sendomir 1570 auf ein möglichst unbestimmt gehaltenes Symbolum einigten. Nach dem Tode des Königs wurde 1573 der Warschauer Religionsfriede (pax dissidentium) geschlossen, der Protestanten wie Katholiken gleiche bürgerliche Rechte zusicherte. Diesen Frieden hatten die folgenden Könige zu beschwören, allein der religiöse Zwist dauerte fort bis zur Auflösung des Reichs 1772. Zu den Hauptaposteln des neuen Evangeliums zählt der Zwinglianer Johannes a Lasko, während Bischof Hosius von Ermeland sich als Hauptvertheidiger des katholischen Glaubens auszeichnete.

Unter polnischer Connivenz und Oberhoheit wurde nicht nur Preußen (s. oben S. 361 u. 513), sondern auch das übrige Deutschordensland, Livland und Kurland, protestantisirt. Der Heermeister von Livland, Walter von Plettenberg, verständigte sich mit dem Hochmeister Albrecht, machte das Land zu einem weltlichen Fürstenthum und führte den Protestantismus ein. 1539 wurde Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder Albrechts von Preußen, Erzbischof von Riga, und nun wurde der alte Glaube vollständig

---

[1] O. Koniecki, Gesch. d. Reform. in Polen. Bresl. 1872. Dalton, Joh. v. Lasko. Gotha 1881. Hipler im K.=L. VI, 295.

abgeschafft. Unter dem Heermeister Gotthard Kettler kam Livland 1561 an Polen, Kurland dagegen wurde erbliches Herzogthum unter polnischer Oberhoheit und gleichfalls vollständig protestantisirt.

Nach Ungarn[1] kam die neue Lehre hauptsächlich durch Studirende aus Wittenberg. König Ludwig II. und die Geistlichkeit traten zwar energisch gegen die Neuerung auf; allein nachdem ersterer 1526 bei Mohacs gefallen, konnte sie sich während der folgenden politischen Wirren leichtiglich befestigen. Hindernd traten ihr entgegen: der Streit zwischen Calvinisten und Lutheranern, wobei erstere schließlich die Oberhand behielten, der tüchtige Erzbischof Nikolaus Olahus († 1568) und das erfolgreiche Wirken der Jesuiten seit 1561. Doch wußten sich die Protestanten im Wiener Frieden 1606 freie Religionsübung zu erwirken.

Nach Siebenbürgen kam die neue Lehre 1521 durch Kaufleute aus Hermannstadt, die in Leipzig gewesen. Bald kamen auch Prediger aus Schlesien, und trotz strenger Verbote durch Ludwig II. wußte sich die Neuerung doch zu halten, hauptsächlich mit Hilfe des nach den Kirchengütern lüsternen Adels. Die Sachsen erklärten sich für die Augsburger Confession, die Ungarn und Szekler für den Calvinismus. Der Landtag zu Klausenburg 1557 proclamirte Religionsfreiheit.

§ 178.

Die Neuerung in Spanien und Italien. Versuch der Protestantisirung der griechischen Kirche.

Auch wenn der deutsche Kaiser nicht zugleich König von Spanien gewesen wäre, hätte die religiöse Bewegung der Zeit dorthin gelangen müssen; nun wurde dies noch gefördert durch den lebhaften Verkehr zwischen Spanien und Deutschland unter Karl V. So zeigten sich denn auch in Bälde reformatorische Ideen in Spanien, und zwar theils in lutherischer theils in calvinischer Fassung, freilich nicht in so ausgesprochener Form wie bei den betreffenden Reformatoren selbst. Als Vertreter solcher Ansichten sind bekannt: Alfons und Johann von Valdez, Joh. Diaz, Franz Enzinas, Konstantin Ponce de la Fuente, Cassiodor de Reina u. a.[2]

---

[1] J. Vorbis, Die luther. Kirche Ungarns. Nördl. 1861. Teutsch, Urkundenbuch der evangel. Landesk. in Siebenb. 2 Thle., Hermannst. 1862—1883; — Die Ref. im siebenb. Sachsenland. 6. Aufl. 1886.

[2] S. *Edw. Böhmer*, Bibliotheca Wiffeniana. Spanish Reformers. 2 vols. Strassb.-Lond. 1874—1883.

Drei Ursachen wirkten jedoch in Spanien zusammen, daß die religiöse Bewegung nicht weitere Kreise ergriffen hat: die vorangegangene Reformthätigkeit des Cardinals Ximenes (s. oben S. 472 u. 485), die entschiedene Haltung der weltlichen Herrscher und die Thätigkeit der Inquisition. Letztere schritt unnachsichtlich gegen jeden irgendwie Verdächtigen ein und schonte selbst die höchsten kirchlichen Würdenträger nicht. Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo, kam wegen seines Commentars zum Katechismus in Gefahr der Häresie und wurde durch die Inquisition in Untersuchung gezogen. Obwohl ihn das Concil von Trient und schließlich auch der Papst freisprachen, blieb er doch acht Jahre in Spanien und neun in Rom inhaftirt[1].

Schon ehe der Sturm in Deutschland ausbrach, waren in Italien, namentlich auf dem Lateranconcil (s. oben S. 481 u. 494), ernste Stimmen für die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform verlautbart. Dieses Streben vereinigte in Rom nach Schluß des Concils eine Anzahl ernster Männer, wie Sadolet, Giberti, Gaetano von Tiene, Caraffa u. a., in dem sogen. „Oratorium der göttlichen Liebe" zu ernster Inangriffnahme einer wahren, innern Reform. Die Eroberung Roms 1527 löste die Genossenschaft auf, doch wirkten ihre Mitglieder auch ferner in gleichem Sinne weiter. Aehnliche Anschauungen vertraten noch andere Männer, wie Contarini, Morone, Reginald Pole, Fregoso von Salerno u. s. w. Aus solchen Männern bestellte Paul III. 1536 eine Reformcommission, die das Consilium de emendanda ecclesia[2] ausarbeitete, das 1537 dem Papste überreicht wurde. Unter dem Einfluß der religiösen Bewegung nordwärts der Alpen gingen diese Reformbestrebungen bald nach zwei Richtungen auseinander, die am besten durch die Namen Contarini und Caraffa charakterisirt werden. Durch letztern bestimmt, reorganisirte Paul III. durch die Bulle Licet ab initio vom 21. Juli 1542 die Inquisition und schuf das Sant' Ufficio. Dieses galt vor allem der Bekämpfung von religiösen Bestrebungen, die nicht mehr innerhalb des katholischen Lehrbegriffs standen, sondern mehr oder weniger mit protestantischen und namentlich calvinischen Anschauungen sympathisirten. Hauptförderer solcher Richtung war der Spanier Johann von Valdez, Secretär des Vicekönigs von Neapel. Aehnlicher Gesinnung waren Aonio Paleario, Petrus Carnesecchi, Anton Brucciolі, die Dichterin Vittoria Colonna u. a. Neben Neapel fanden solche

[1] Laugwitz, B. C., Erzb. v. T. Kempten 1870.
[2] *Le Plat,* Monum. ad Hist. conc. Trid. II, 596.

Tendenzen Vertretung in Florenz, Modena, Lucca, Venedig und Ferrara. An letzterem Ort begünstigte namentlich die Herzogin Renata, Tochter Ludwigs XII., die Neuerung. Manche traten förmlich zum Protestantismus über, so der unglückliche Kapuzinergeneral Bernardin Ochino, der 1542 nach Genf flüchtete († 1565 in Mähren); der Augustiner Petrus Martyr Vermigli flüchtete 1542 nach Zürich, wo er 1562 starb; der päpstliche Nuntius Paul Vergerius, 1565 in Tübingen gestorben[1].

Es lag nahe, daß der gemeinsame Gegensatz gegen Rom die Protestanten in nähere Beziehungen zur griechischen Kirche bringen könnte. Wirklich wurden auch frühzeitig dahinzielende Versuche gemacht. So knüpften z. B. 1573 die Tübinger Theologen Andreä, Osiander u. a. mit dem Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel Unionsverhandlungen an. Später, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, versuchte Cyrill Lukaris, Patriarch von Konstantinopel († 1638), protestantischen (calvinischen) Anschauungen die Wege in die griechische Kirche zu bahnen. Allein bei allen diesen Versuchen zeigte sich stets, daß die Differenzen zwischen Griechen und Protestanten weit größer sind, als die Abweichungen zwischen römischer und griechischer Kirche[2].

§ 179.

Ursachen der raschen Verbreitung der religiösen Neuerung.

Die Thatsache, daß die religiöse Neuerung in wenigen Decennien ihren Gang fast durch alle Staaten Europas gemacht, mehrere derselben der alten Kirche ganz entfremdet, in vielen wenigstens großen Anhang gefunden und nur in wenigen sich gar nicht zu befestigen vermochte, hat nicht verfehlt, als Beweis für die Wahrheit und Güte der Sache angesehen zu werden. Man hat auf den naheliegenden Vergleich mit der raschen Ausbreitung des Christenthums hinweisen zu dürfen geglaubt. Allein bei näherer Betrachtung zeigt sich doch, daß zwischen beiden Erscheinungen ein fundamentaler Unterschied obwaltet. Während das Be-

---

[1] Benrath, B. Ochino. Leipzig 1875; — Ueber die Quellen der ital. Reformationsgesch. Bonn 1876. Kerker, Die kirchl. Reform. in Italien, in TQSch. 1859. Reumont, Vittoria Colonna. Freib. 1881.

[2] Acta et script. theol. Wirtemb. et Patriarch. Hierem. Wittenb. 1584 Hefele in TQSch. 1845, S. 570. Pichler, Patriarch Cyrill Lukaris u. s. Zeit. München 1862.

kenntniß des Christenthums in den ersten Zeiten ohne Ausnahme alle Arten von Entsagungen, körperlichen Leiden und irdischen Drangsalen brachte, stellte der Anschluß an die Neuerung Erleichterungen und Vergünstigungen religiöser wie materieller Art in Aussicht. Wesentlich fördernd aber waren folgende Momente:

1. Durch Ankämpfen gegen Mißbräuche, worüber schon lange vergebens geklagt worden, hatte Luther und jeder Reformator gleich anfangs die Sympathien weiter Volkskreise für sich. Diese gingen ihm vielerorts auch dann nicht verloren, wenn er gegen erdichtete Auswüchse, ja gegen die Kirchenlehre selbst auftrat. Bei der tiefgehenden, hauptsächlich auch durch Finanzfragen veranlaßten Mißstimmung hielt man ein oppositionelles Vorgehen noch für berechtigt, wenn die erlaubten Grenzen längst überschritten waren.

2. Dazu kam, daß die Neuerung dem Volke wie dem Clerus Erleichterungen aller Art in Aussicht stellte. Die Lehre vom rechtfertigenden Glauben und der Nutzlosigkeit des werkthätigen Christenthums schmeichelte ebensosehr der menschlichen Bequemlichkeit, wie sie den Geist in falsche Sicherheit zu wiegen vermochte.

3. Der Hauptgrund aber sowohl der Ausbreitung wie der Befestigung der Neuerung war unverkennbar politischer Natur. Nach zwei Richtungen bot die neue Lehre der weltlichen Macht die größten Vortheile. Einmal überwies sie die enormen Kirchenschätze, die oft ganze Fürstenthümer in sich schlossen, ohne weiteres den weltlichen Machthabern, die sich der Neuerung anschlossen. Wurde schon hierdurch die Macht der Landesherren wesentlich erhöht, so mußte sie zum Absolutismus gesteigert werden durch Uebertragung der höchsten kirchlichen Gewalt (den Summepiskopat). Zu verwundern ist nur, daß um diesen hohen Preis nicht sämtliche Fürsten die alte Kirche verlassen und sich der Neuerung angeschlossen haben. Bedenkt man dann noch, daß in den meisten Staaten der Uebertritt des Landesherrn für das ganze Volk entscheidend war, daß die Neuerung oft mit allen Mitteln der List und Gewalt durchgeführt, die alte, katholische Religion dagegen gewaltsam unterdrückt wurde, so wird man in der raschen Verbreitung jener etwas Auffallendes oder gar Wunderbares nicht finden können.

Drittes Kapitel.

Innere Entwicklung des Protestantismus.

§ 180.

Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Confession[1].

So einig die Reformatoren in Bekämpfung der katholischen Kirche waren, so wenig stimmten sie in ihren eigenen Lehren miteinander überein. Ja selbst innerhalb der einzelnen Confessionen entstanden nicht selten heftige Lehrdifferenzen. Das Princip des Subjectivismus, das Luther aufgestellt, machte sich schon zu seinen Lebzeiten, noch mehr aber nach seinem Tode geltend. Es zeigten sich über verschiedene Lehrpunkte abweichende Ansichten, die nicht selten zu erbitterten Streitigkeiten führten. Die wichtigsten derselben sind:

1. Der antinomistische Streit[2]. Nach kirchlichem Sprachgebrauch ist Antinomismus nicht Versündigung gegen das Sittengesetz (Anomismus), sondern grundsätzliche Verachtung des Gesetzes, näherhin des Dekalogs. Solche antinomistische Grundsätze zeigten sich im Christenthum von den ersten Zeiten an, und auch im lutherischen Rechtfertigungsbegriff sind sie miteingeschlossen. Trotzdem forderte Melanchthon in seinem Visitationsbüchlein (1527) die Pfarrer auf, durch Vorhalt des Gesetzes die Gläubigen zur Buße zu ermahnen. Hiergegen trat Joh. Agricola, Prediger in Eisleben, auf, als gegen einen Dualismus im Heilswerk. Er behauptete, zur Erweckung der Bußgesinnung bedürfe es des Gesetzes nicht, auch im Evangelium liege eine mahnende und schreckende Kraft. Der echte Bußgeist müsse aus dem Evangelium erwachsen, aus der Lehre vom Leiden und Sterben Christi. Gegen diese Ansicht Agricolas erhob sich Luther seit 1537 mit der ihm eigenen Schroffheit. Hierbei verfestigte er sich schließlich in der Ueberzeugung, daß es nur zwei Menschenklassen gebe: Sünder, die noch keinen Schrecken vor Gottes Zorn haben, ihnen muß das Gesetz, — und solche, die erschrocken und blöde sind, ihnen muß das Evangelium verkündigt werden. Trotz seines Widerrufs vermochte Agricola den Zorn

---

[1] Dorner, Gesch. der protest. Theol. München 1868. Heppe, Gesch. der deutschen Protestanten von 1551—1581. 4 Bde., Marb. 1852—1859. Döllinger, Reformation. 3 Bde. Möhler, Symbolik. 7. Aufl. Mainz 1864. 10. Aufl. 1889.

[2] Kawerau, Agricola von Eisleben. Berlin 1881.

Luthers nicht zu besänftigen; er legte 1540 seine Professur in Wittenberg nieder und ging als Hofprediger nach Berlin († 1566). Später wurde Melanchthon selbst des Antinomismus beschuldigt, weil er in seiner Confessio variata von 1540 im Evangelium auch eine Bußpredigt erkannte. Schließlich wurde der Streit geschlichtet durch Annahme eines dritten Gesetzgebrauches: neben dem usus politicus (für die gesellschaftliche Ordnung) und theologicus (für Sünder und Ungläubige) wurde noch ein usus didacticus aufgestellt (für die Gerechtfertigten). Diesen dreifachen Zweck des Gesetzes billigte die Concordienformel unter Beibehaltung des Gegensatzes von Gesetz und Evangelium.

2. Der Osiandrische Streit[1] betraf gleichfalls das Grunddogma des Protestantismus, den Rechtfertigungsproceß. Osiander, seit 1522 Professor des Hebräischen, Prediger und Reformator in Nürnberg, wollte den mechanischen Rechtfertigungsproceß Luthers mehr verinnerlichen und näherte sich damit in etwas der katholischen Lehre. Nach ihm deckt Gott die Sünden des Menschen nicht bloß zu, sondern heiligt ihn auch innerlich, sofern der Rechtfertigungsact nicht bloß ein Nichtanrechnen der Sünde um Christi willen, sondern auf Grund des Glaubens ein Einwohnen des dreipersönlichen Gottes im Menschen bewirke. Allein dieses Einwohnen Gottes ist auch nach Osiander nur ein formelles, kein effectives; die Gerechtigkeit bleibt auch nach ihm dem Menschen äußerlich (imputativ), sie wird nicht sein persönliches Eigenthum. Mit dieser Ansicht trat Osiander seit 1549 öffentlich auf, in welchem Jahre er durch Albrecht von Preußen an der 1544 errichteten Universität Königsberg als Professor angestellt worden war. Sofort entstand hierüber heftiger Streit, an dem auch auswärtige Theologen sich betheiligten. Nach Osianders Tod († 1552) siegten dessen Gegner, unter denen Mörlin und Chemnitz die schroffsten waren; seine Anhänger wurden eifrig verfolgt, und manche derselben, darunter Joh. Funk, starben auf dem Schafott (1566). Im Corpus doctrinae (1567) wurde der Osiandrismus verdammt.

3. Der Adiaphoristenstreit[2] wurde durch das Leipziger Interim (1548) veranlaßt und betraf die Fragen, was als adiaphora (res mediae) anzusehen sei, und ob man den Gegnern in adiaphoris nachgeben dürfe. Als adiaphora waren im Leipziger Interim außer den gottes-

[1] W. Möller, Leben u. ausgew. Schriften des A. Os. Elberf. 1870.

[2] W. Preger, M. Flacius Illyr. u. s. Zeit. 2 Bde. Leipzig 1859—1861.

dienstlichen Gebräuchen auch die Sacramente der Buße, Firmung, Priesterweihe und letzten Oelung, dann die Messe, Heiligenverehrung u. a. bezeichnet. Hiergegen erhoben sich die lutherischen Eiferer, an ihrer Spitze Matthias Flacius, nach seiner Heimat, dem venetianischen Illyrien, Illyricus genannt. Von Magdeburg aus ergoß sich eine ganze Fluth von Streit-, Spott- und Schmähschriften gegen das Interim und seine Anhänger. Durch den Augsburger Religionsfrieden wurde der Streitpunkt hinfällig, und die Concordienformel bestimmte (Art. 10), daß jede Kirche die Vollmacht habe, in rebus vere adiaphoris nach Gutdünken zu ändern.

4. Weniger bedeutend wurde der Aepinische Streit. Johann Aepinus, Superintendent in Hamburg († 1553), lehrte, daß Christus wirklich zur Hölle hinabgestiegen, dort die Qualen der Verdammten erduldet und dadurch erst das Erlösungswerk vollendet habe. Andere bestritten dies und ließen die Erlösung mit dem Tode Christi vollendet sein. Die theologischen Gutachten und die Concordienformel ließen die Sache unentschieden. — Auch der Kargische Streit verlief im ganzen friedlich. Georg Karg, Prediger in Ansbach, bestritt die Zurechnung des doppelten Gehorsams Christi, der obedientia activa und passiva, da Christus als Mensch zu ersterer verpflichtet war. Von den Wittenberger Theologen verfolgt, mußte Karg widerrufen.

5. Der Majoristische Streit entstand durch die Lehre, die Georg Major, Professor in Wittenberg, dann (1552) Superintendent zu Eisleben, aufstellte, daß die guten Werke zur Seligkeit nothwendig seien. Gegen diese Ansicht traten die lutherischen Eiferer, namentlich Amsdorf, mit großer Animosität auf, und letzterer verstieg sich hierbei sogar zu dem Satz, daß die guten Werke zur Seligkeit schädlich seien. Die Concordienformel verwarf den Majorismus; Major selbst starb 1574 zu Gotha in großer Armut.

6. Fast noch erbitterter wurde der Synergistenstreit geführt, der das Zusammenwirken von Gnade und menschlicher Freiheit im Heilsproceß betraf. Luther und anfangs auch Melanchthon in seinen Loci (1521) konnten die Unfreiheit des menschlichen Willens nicht drastisch genug schildern. Sie vergleichen den Menschen mit einem leblosen Klotz; ja dieser ist eigentlich noch im Vortheil, sofern er Gott nicht positiv widerstreben kann, worin einzig die Thätigkeit des menschlichen Willens besteht. Melanchthon ging sogar so weit, Gott zum directen Urheber des Bösen zu machen. Später modificirte er diese schroffe Ansicht und näherte sich der katholischen Lehre. Schon in der Confessio Augustana drückt er sich hierüber sehr

reservirt aus. In den Loci von 1535 und der Confessio variata von 1540 behauptete er eine gewisse Mitwirkung (συνεργεῖν) des Menschen beim Heilswerk und bestimmte diese in den Loci von 1548 näher als facultas se applicandi ad gratiam. Als nun Johann Pfeffinger, Professor in Leipzig, diesen Synergismus Melanchthons von 1550 an öffentlich vertheidigte, erhoben sich hiergegen die strengen Lutheraner, an ihrer Spitze Amsdorf, Flacius und die Mehrzahl der Jenenser Theologen, und auch der Hof von Weimar stand einige Zeit auf ihrer Seite. Für den Synergismus traten ein in Jena Victorin Strigel und der Prediger Hugel, dann die Wittenberger und Leipziger Theologen, die gegen die „Klotzprediger" kämpften, während jene gegen die „hochgelehrte, gottlose Rotte in Leipzig" schrieben. So entstand ein gegenseitiges Verketzern, Excommuniciren und Absetzen, worunter natürlich die Gemeinden am meisten zu leiden hatten. Der Streit ging später in den kryptocalvinischen über und fand auch durch die Concordienformel, obwohl diese den Synergismus verwarf, keine bestimmte Lösung bezüglich der Reprobation.

7. Der Streit über den Synergismus führte zum flacianischen Erbsündestreit[1]. Auf der Weimarer Disputation 1560 hatte Flacius, Luthers Darstellung folgend, die Erbsünde für die eigentliche Substanz des Menschen erklärt, die als vollendete Realität des Bösen anzusehen sei. Durch den Sündenfall habe eine förmliche transformatio des Menschen stattgefunden, die Erbsünde sei als neue Natur an die Stelle der frühern getreten. Danach stände der Fall des Menschen auf gleicher Stufe mit dem Falle Satans. Gegen diese „manichäische" Verirrung erhob sich eine starke Opposition, und die Flacianer oder Substantialisten wurden von den Accidentiariern heftig verfolgt. Flacius starb als Flüchtling im Hospital zu Frankfurt a. M. 1575. Daß seine Darlegung auf lutherischer Grundlage die consequentere sei, bewiesen seine Gegner und auch die Concordienformel, die sich nur durch sophistische Distinctionen zu helfen wußten.

8. Der erbittertste Streit war der kryptocalvinische[2]. Schon während des Abendmahlstreites (s. oben S. 523) zeigte Melanchthon eine Hinneigung zur calvinischen Auffassung und blieb dieser auch später zugethan. In diesem Sinn änderte er Art. 10 der Augustana in: quod cum pane et vino vere *exhibeantur* corpus et sanguis Christi.

---

[1] Schmid in ZfhTh. I (1849), 3 ff.

[2] Th. Henke, K. Peucer und Nik. Krell. Marb. 1865.

Trotz gegenseitigen Mißtrauens bestand doch Frieden zwischen strengen Lutheranern und Philippisten, die auch Kryptocalvinisten genannt wurden. Erst 1552 brach zwischen den beiden Parteien heftiger Streit aus über die Abendmahlslehre und im Zusammenhang damit über die Ubiquität des verklärten Leibes Christi und die communicatio idiomatum. Während desselben starb Melanchthon (19. April 1560), und sein Schwiegersohn Kaspar Peucer, Leibarzt des Kurfürsten August von Sachsen, trat an die Spitze der Partei. Durch seinen Einfluß kam nach und nach die theologische Facultät zu Wittenberg ganz in die Hände der Philippisten. Eine von ihnen veranstaltete Sammlung von Lehr- und Bekenntnißschriften Melanchthons (Corpus doctrinae Philippicum) erhielt durch den Kurfürsten normatives Ansehen für Sachsen (1564). Als dieser wegen des calvinisch gehaltenen Katechismus bedenklich wurde, wußte man ihn durch den Consensus Dresdensis (10. October 1571) zu beruhigen. Die lutherischen Eiferer in Jena, Wigand und Heßhusius mit zahlreichen Gesinnungsgenossen, wurden vertrieben. Als aber in der Exegesis perspicua de coena Domini (1574) der Calvinismus offen vertreten wurde, erfolgte eine Wendung. Der Kurfürst trat jetzt für das bedrohte Lutherthum ein, und nun wurden die Philippisten verfolgt. Ihre Häupter, darunter auch Peucer, wurden eingekerkert (1574—1586), und der Calvinismus blieb bis zum Tode des Kurfürsten August unterdrückt. Sein Nachfolger, Christian I. (1586—1591), war demselben wieder mehr zugethan, und sein Kanzler Nikolaus Krell beschützte überall die Philippisten. Nach dem raschen Tode Christians wurde das Lutherthum definitiv restituirt. Krell wurde nach zehnjährigem Gefängniß hingerichtet (1601).

9. Die Concordienformel (1577)[1]. Die vielen abweichenden Lehren und die daraus hervorgehenden verderblichen und schädigenden Kämpfe innerhalb der protestantischen Confession ließen das Bedürfniß nach einer Einigungsformel dringend empfinden. Nach langen, die äußerste Geduld erfordernden Bemühungen gelang es endlich dem Tübinger Kanzler Jakob Andreä, unter Mitwirkung des angesehenen braunschweigischen Theologen Chemnitz, die gewünschte Formel zu finden. Sie hieß Formula concordiae oder auch, nach dem bei Magdeburg gelegenen Kloster Bergen, wo die letzte Revision stattfand, das Bergische Buch. Es

[1] *Hase*, Libri symbolici (Lips. 1827) p. 570. Göschel, Die Concordienformel nach Gesch., Lehre u. Bedeutung. Leipz. 1858. Frank, Die Theol. der Concordienformel. 4 Bde., Erl. 1858.

besteht aus zwei Theilen, einem kurzen Abriß der Controverspunkte und einer ausführlichen Darlegung derselben in zwölf Artikeln, solida declaratio. Uebrigens nahmen mehrere Staaten und Städte die Formel nicht an.

10. Der synkretistische Streit[1]. Die Hoffnung auf Wiedervereinigung der getrennten Confessionen war nie ganz erstorben, sondern fand immer wieder einige Vertreter. Unter diese irenischen Naturen gehörte der edle, vielseitig gebildete Georg Calixt, seit 1614 Professor an der 1576 gegründeten Universität Helmstädt. Durch gründliche, namentlich kirchenhistorische Studien und viele Reisen mit der katholischen Lehre genauer vertraut gemacht, hielt er manches an ihr auch für die Protestanten wohl annehmbar. Schon durch Läugnung der Ubiquität und communicatio idiomatum nach Auffassung der Concordienformel hatte er das Mißtrauen der strengen Lutheraner erweckt. Als er sich dann noch über verschiedene katholische Lehren günstig äußerte, wurde er der Religionsmengerei, des Synkretismus, beschuldigt und seit 1639 als geheimer Papist bekämpft. Hauptsächliche Streitpunkte waren: Erbsünde, Rechtfertigung, gute Werke, Abendmahl und Kirche. Auf Grund der sogen. Fundamentalartikel (Apostolicum und Consensus quinquesecularis, Lehre der fünf ersten Jahrhunderte) hoffte Calixt die getrennten Confessionen wieder einigen zu können. In diesen irenischen Bestrebungen wurde er unterstützt von seiner Regierung und den Universitäten Helmstädt und Königsberg; allein die streng lutherische Opposition, von den Universitäten Leipzig und Wittenberg (Professor Calov) vertreten, war zu heftig. Calixt starb im Frieden (1656); die Universität Helmstädt bewahrte lange seinen versöhnlichen Geist.

§ 181.

Streitigkeiten in der reformirten Kirche.

1. Innerhalb der reformirten Confession, die auch in Deutschland (Pfalz durch Friedrich III. 1560, Hessen-Kassel durch Landgraf Moritz 1604 und Brandenburg durch Kurfürst Sigismund 1614) festen Fuß faßte, traten Zerwürfnisse zuerst in den Niederlanden auf. Hier bildeten sich die Parteien der Supralapsarier, die den Sündenfall in die göttliche Prädestination einbezogen, und der Infralapsarier, nach

[1] H. Schmid, Gesch. d. synkret. Streitigk. Erl. 1846. G. Gaß, Calixt u. der Synkretismus. Breslau 1846.

denen die Prädestination erst nach dem Sündenfall wirksam wurde. Arminius, Prediger in Amsterdam und von 1603 an Professor in Leyden, mit Widerlegung letzterer Ansicht beauftragt, wurde durch eingehende Untersuchung der Streitpunkte in der mildern Ansicht über Gnadenwahl und Freiheit bestärkt. Die supralapsarische Lehre hielt er, weil sie Gott zum Urheber der Sünde mache, für unvereinbar mit der Heiligkeit Gottes. In seinem Collegen Franz Gomar erstand ihm ein heftiger Gegner, und es bildeten sich nicht nur arminianische und gomaristische Parteien, sondern auch Gemeinden, und die junge Republik kam in gewaltige Erregung. Arminius starb über den Streitigkeiten (1609), aber seine Grundsätze fanden tüchtige Vertreter, vor allem in Episcopius, Oldenbarneveldt und Hugo Grotius. 1610 reichten die Arminianer bei den Ständen von Holland und Westfriesland eine Rechtfertigungsschrift in fünf Artikeln ein, Remonstranz genannt, daher Remonstranten. Sie verwarfen darin mit dem Supralapsarismus die Lehre von der Unwiderstehlichkeit und Unverlierbarkeit der Gnade. Die Gomaristen reichten eine Gegenremonstranz ein, daher Gegenremonstranten genannt. Statthalter Moritz von Oranien stellte sich aus politischen Gründen auf seiten der Gomaristen und berief die Dordrechter Generalsynode (13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619). Hier wurden die Arminianer als Ketzer erklärt, abgesetzt, verbannt, eingekerkert und einige sogar hingerichtet; der strenge Calvinismus wurde im Namen des Heiligen Geistes sanctionirt. Damit waren die Remonstranten unterdrückt. Nach dem Tode von Moritz (1625) durften sie jedoch wieder zurückkehren und erhielten 1630 auch die Erlaubniß öffentlichen Gottesdienstes [1].

2. Auf der Synode von Dordrecht waren mehrere (28) auswärtige Theologen aus Deutschland, der Schweiz, Schottland und England erschienen. In letzterem Lande namentlich hatten sich verschiedene religiöse Parteien gebildet. Als die unter Maria ausgewanderten Protestanten unter Elisabeth zurückkehrten, wollten sich viele derselben der durch die Uniformitätsacte von 1559 geschaffenen anglikanischen Hochkirche nicht anschließen (Nonconformisten). Sie beschuldigten dieselbe, noch zu viel papistischen Sauerteig in sich zu haben (priesterliche Kleidung, Altäre, Lichter, Kreuzeszeichen, Taufpathen, Glocken, Orgel u. s. w.), wovon sie

---

[1] Acta Synodi Dordr. Lugd. 1620. *D. de Bray*, Hist. de l'Égl. Armin. Strassb. 1835.

gereinigt werden müsse, daher Puritaner. Unter Festhaltung des strengen Calvinismus anerkannten sie keine höhere hierarchische Ordnung als die Prediger (Presbyterianer); als höchste kirchliche Instanz galt ihnen die Synode der Presbyter. Ein Theil der Puritaner verwarf auch diese und behauptete, jede Gemeinde sei in Religionsangelegenheiten völlig unabhängig (Independenten); die Presbyter haben sich dem Majoritätsbeschluß der Gemeinde (Congregation) zu unterwerfen (Congregationalisten). Alle diese Dissenters hatten unter mancherlei Verfolgungen zu leiden, daher bildeten sich seit 1572 im geheimen zahlreiche Separatistengemeinden. Viele flohen nach Holland oder Nordamerika, wo sie eigene Gemeinden gründeten[1].

§ 182.

Protestantische Secten.

1. Die Taufgesinnten oder Mennoniten[2]. Nach den Katastrophen von Mühlhausen und Münster (s. oben S. 511 u. 526) lenkten die Wiedertäufer wieder in ruhigere Bahnen ein. Eben jetzt (1536) schloß sich der Secte ein katholischer Priester an, Menno Simonis, Pfarrer zu Wittmarsum in Friesland. Ohne viel Geist und wissenschaftliche Bildung, wußte er durch seinen unermüdeten Eifer die äußern Verhältnisse der Wiedertäufer zu ordnen, die sich nun nach ihm vielfach Mennoniten nannten. Das Auseinandergehen in einzelne Parteien vermochte jedoch auch er nicht zu hindern; er starb 1559 (1561?) im Holsteinischen. Die Taufgesinnten stellen ihre Herkunft von den Wiedertäufern in Abrede, allein ihre Lehre verräth die Stammeltern. Sie lehren die Erbsünde, aber ohne Vererbung der Schuld, verwerfen daher die Kindertaufe wie die absolute Prädestination. Die stellvertretende Genugthuung Christi wird angenommen; die Rechtfertigung besteht in Vergebung der Sünden um des Blutes Christi willen, sowie in Umwandlung des innern Menschen. Der beseligende Glaube ist der in Liebe thätige. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Gerechten, ihr hat Christus das Lehramt übertragen. Die Lehrer werden von der Gemeinde gewählt und durch die Aeltesten unter Handauflegung confirmirt. In der Lehre sind sie an die Heilige Schrift

---

[1] *Fletcher*, Hist. of Indep. in Engl. 4 tom., Lond. 1862. *Waddington*, Congregational Hist. Lond. 1874.

[2] *H. Schyn*, Historiae Mennonit. plenior deductio. Amstelod. 1729.

Alten und Neuen Testaments gebunden. Nur zwei Sacramente, Taufe und Abendmahl, werden beibehalten, aber sie sind nur äußere Symbole. Auch die Fußwaschung wurde eingeführt. Außerdem verwarfen die Taufgesinnten das Klagen vor Gericht, den Eid, den Krieg und die Ehescheidung außer im Falle des Ehebruchs. Die Excommunication wird streng gehandhabt; gerade diese Frage spaltete sie bald in Grobe und Feine. Letztere huldigten einer strengern Zucht. Außerdem theilten sie sich in Calvinische und Arminianische, in Galenisten und Apostoolen u. s. w. Die meisten Anhänger Mennos finden sich in den Niederlanden und Nordamerika, aber auch in Deutschland, Südrußland u. a. finden sich Taufgesinnte.

2. Mit den Mennoniten verwandt sind die Baptisten[1], eine Partei der englischen Independenten, die betreffs der Kindertaufe ähnliche Grundsätze haben wie die Mennoniten, in der übrigen Lehre aber sich von den Independenten nicht unterscheiden.

3. Die Schwenkfeldianer[2]. Kaspar Schwenkfeld aus Ossig in Schlesien, Hofrath des Herzogs von Liegnitz, sympathisirte gleich anfangs mit Luther, kam aber bald in Differenzen mit ihm, zunächst betreffs der Abendmahlslehre. Schwenkfeld, das *τοῦτο* (Matth. 26, 26 f.) nicht als Subject, sondern als Prädicat fassend, sah im Abendmahl nur das Symbol eines geistigen Genusses. Dabei ließ er, in seiner stark mystischen Richtung vor allem auf innere Herzensfrömmigkeit dringend, das äußere Kirchenthum zu sehr in den Hintergrund treten, verlangte aber strenge Kirchenzucht. Eigenthümlich ist auch seine Ansicht von der „Vergottung des Fleisches Christi", die stark an Eutychianismus anstreifte. 1525 reiste er nach Wittenberg, um Luther für seine Anschauungen zu gewinnen, natürlich vergeblich. Zurückgekehrt, gewann er durch seine ungeheuchelte Frömmigkeit manche für sich, mußte aber wegen seiner Abendmahlslehre 1529 Schlesien verlassen. Er ging nach Straßburg; im Kampf mit fast allen reformatorischen Theologen hielt er sich unter fortwährenden Verfolgungen an verschiedenen Orten Schwabens auf und starb 1561 in Ulm. Sowohl nach seinem Leben wie nach seiner Polemik steht Schwenkfeld weit über den übrigen Reformatoren. Seine Anschauungen erhielten sich auch nach seinem Tode, und heute noch gibt es Schwenkfeldianer in Schlesien und Nordamerika.

---

[1] Funk im K.-L. I, 1972.

[2] O. Kadelbach, Ausführl. Gesch. Schwenkfelds und der Schwenkfeldianer. Lauban 1861.

4. Die Socinianer[1]. Gleich im Beginn der Reformation zeigten sich vereinzelt antitrinitarische Ansichten, die das vom Protestantismus zu sehr hintangesetzte Rationale im Christenthum einseitig hervorhoben. Hetzer in Konstanz († 1529), Servede in Genf († 1553), Gentilis in Bern († 1566), Sylvanus in Heidelberg († 1572) büßten die gerühmte Glaubensfreiheit mit dem Tode. Ihre Anhänger und Gesinnungsgenossen fanden in Polen, dem Sammelplatz der verschiedensten Secten, unter dem gemeinsamen Namen Dissidenten eine Zuflucht. Später constituirten sie sich zu eigenen Gemeinden unter dem Namen Unitarier. Sie erklärten Christum für einen bloßen von Gott zur Weltherrschaft erhobenen Menschen, dem die einen (Blandrata in Siebenbürgen) Anbetung zuerkannten, während andere (Nonadorantisten) diese verweigerten. Diese rationalistische Richtung prägte sich noch bestimmter aus durch die beiden Socine: Lälius Socinus aus Siena († 1562 in Zürich) und seinen Neffen Faustus Socinus († 1604). Letzterer vervollständigte die Lehre seines Oheims, die er unter mannigfachen Schicksalen zu verbreiten suchte. 1579 ging er nach Polen, wo er die gespaltenen Unitarier in unverdrossener irenischer Thätigkeit einigte, die sich nun nach ihm Socinianer nannten. Der Rakauer Katechismus, 1605 erschienen, wurde ihr symbolisches Buch. Hauptlehrpunkte der Secte sind folgende:

a) Gott ist einpersönlich. Christus ist bloßer Mensch, übernatürlich empfangen, vor seinem Auftreten in den Himmel erhoben, wo er die Lehren empfangen, die er den Menschen mittheilen sollte. Wegen seines vollkommenen Gehorsams wurde er wieder in den Himmel aufgenommen und mit der göttlichen Weltregierung betraut, so daß ihm Anbetung gebührt. Der Heilige Geist ist eine bloße Kraft Gottes.

b) Der Mensch ist von Gott mit unverlierbarer Freiheit ausgerüstet, der zuliebe sogar die göttliche Allwissenheit beschränkt wird. Eine Erbsünde gibt es nicht, doch ist der Tod eine Folge des ersten Falles. Die Gottebenbildlichkeit besteht in der Herrschaft über die Thiere. Zur Unterscheidung von Gut und Bös kommt der Mensch von sich aus, dagegen muß ihm die religiöse Idee von außen beigebracht werden.

c) Eine stellvertretende Genugthuung und einen Sühnetod Christi kann es danach nicht geben. Die Erlösung besteht nur darin, daß uns

---

[1] Bibliotheca fratrum Polonorum, ed. *Wissowatius* 1656. O. Fock, Der Socinianismus ꝛc. Kiel 1847. Möhler, Symbolik (7. Aufl., Mainz 1864) S. 599 ff.

Christus durch Lehre und Leben den Weg zur Besserung zeigt, wobei die Kraft des Heiligen Geistes den Einzelnen unterstützt. Die Sacramente, Taufe und Abendmahl sind leere Ceremonien, als ehrwürdige Gebräuche aber beizubehalten.

d) Die Auctorität der Heiligen Schrift, von ehrlichen, tugendhaften Männern verfaßt, ist eine sehr relative und ganz der menschlichen Vernunft unterworfen.

Viertes Kapitel.

Die Geschichte der katholischen Kirche.

§ 183.

Die katholische Reaction.

Das Bisherige hat uns die Wunden gezeigt, die der Kirche im 16. Jahrhundert geschlagen wurden. So schmerzlich sie auch waren und noch sind, zog die Kirche doch auch mannigfachen Nutzen und Vortheil daraus nach dem Spruch: ab inimicis salus. Sie wurde auf manche Gebrechen aufmerksam und führte nun bei sich selbst eine wirkliche und wahre Reform durch. Vor allem wurde fortan besser gesorgt für Erziehung und Unterricht des Clerus, für wirksame und würdige Verwaltung des Predigtamtes und Gottesdienstes, für Zucht und Sitte bei Clerus und Volk. Viele Schäden, über die bisher vergeblich geklagt worden, wurden durch das Concil von Trient gründlich beseitigt. Die von letzterem angeordneten Provincial- und Diöcesansynoden, erleuchtete Bischöfe, wie ein Karl Borromäus und Franz von Sales, eifrige Priester, wie ein Philipp Neri und Vincenz von Paul, neue religiöse Orden, all das führte zu einer völligen Regeneration des Welt- und Ordensclerus. Dabei erwachte der Missionseifer wieder mit einer Thatkraft, wie er seit den Zeiten der Apostel nicht mehr gesehen worden. Durch zahlreiche Bekehrungen in fremden Welttheilen wurde reichlich ersetzt, was die Kirche an alten Mitgliedern verloren. Die vielen religiösen Kämpfe führten zugleich auch zu einer Erneuerung der kirchlichen Wissenschaft, worin sich viel Leben und Thätigkeit zeigte, bis der Dreißigjährige Krieg mit seinen Verheerungen die schönen Blüthen wieder knickte. Endlich hatte die centrifugale Bewegung des Protestantismus eine centripetale katholischerseits zur Folge, und das Band der Einheit wurde fester geschlungen.

§ 184.

Das Concil von Trient (13. Dec. 1545 bis 4. Dec. 1563)[1].

Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es endlich Paul III. (1534—1549), eine allgemeine Synode in Trient zu stande zu bringen. Die päpstlichen Legaten del Monte, Cervino und Polus eröffneten dieselbe am 13. December 1545 in Anwesenheit nur weniger Prälaten. Da man das Erscheinen weiterer abwarten wollte, verhandelte man zunächst über die Geschäftsordnung. Der Kaiser wollte zuerst die nöthige Reform, der Papst die Glaubenslehre behandelt wissen. Schließlich einigte man sich dahin, daß jede Hauptsitzung zwei Decrete, De fide und De reformatione, erlassen solle. Ueberdies wurden besondere Commissionen bestellt, die jeden Gegenstand sorgfältigst durchzuberathen hatten, ehe er vor die allgemeine Sitzung kam, welch letztere nur die bereits formulirten Decrete approbiren sollte.

Erst mit der vierten Sitzung (8. April 1546) begann das Concil seine eigentliche Thätigkeit. Gegenüber der willkürlichen Behandlung der Bibel von seiten der Protestanten wurde zunächst der Canon der Heiligen Schrift festgesetzt, die Vulgata als authentische Uebersetzung und der unanimis consensus patrum für Auslegung derselben als maßgebend erklärt. Außerdem wurde bestimmt, daß neben der Schrift auch die Tradition Quelle des Glaubens sei. In der fünften Sitzung (17. Juni) wurde das dogmatische Decret von der Erbsünde mit der Erklärung, daß die seligste Jungfrau darunter nicht begriffen sei, und das erste Reformdecret verkündet. Dieses verordnet die Errichtung eines Lehrstuhls für den Unterricht in der Heiligen Schrift an Kathedral- und Collegiatkirchen, sowie in Klöstern, schärft den Bischöfen das Predigtamt und die Sorge für tüchtige Prediger ein und untersagt den Almosensammlern das Predigen ganz. In der hochwichtigen sechsten Sitzung (13. Jan.

[1] Sacros. oecum. Conc. Trident. canones et decreta. Romae 1564 und danach öfter ed. stereot. Acta genuina Conc. Trid. a *Massarello* (ed. *A. Theiner*, 2 tom., Zagrabiae 1875). *Lainez*, Disput. Trid. (ed. *Grisar*, 2 tom., Oenip. 1886). *Le Plat* l. c. Sickel, Z. Gesch. d. C. v. T. 3. Epoche. Wien 1870 ff. Döllinger, Berichte u. Tageb. z. Gesch. d. C. v. T. Nördl. 1876. Druffel, Monum. Trident. I—III. München 1884—1887. *Paolo Sarpi*, Istoria del C. di T. Lond. 1619; franz. von *Courrayer*, Amst. 1736; deutsch von Winterer, 2. Aufl. Leipz. 1844. Dagegen *Sforza Pallavicini*, Ist. del C. d. T. 3 tom., Rom. 1652 sgg.; deutsch von Klitsche, Augsb. 1835—1836. Dazu Brischar, Beurth. d. Controv. Sarpi u. Pallav. Tüb. 1843.

1547) wurde das Decret über die Rechtfertigung, ein theologisches Meisterwerk, in 16 Kapiteln und 33 Canones promulgirt und sämtliche häretische Gegensätze in der präcisesten Form abgewiesen. Das Reformdecret schärft den Bischöfen die Residenzpflicht ein, ebenso dem niedern Seelsorgsclerus, verordnet die Kirchenvisitation durch die Bischöfe und verbietet diesen unter Strafe der Suspension, Pontificalhandlungen in andern Diöcesen vorzunehmen. In der siebenten Sitzung (3. März) ging man im consequenten Fortgang von der Rechtfertigung zur Lehre von den Sacramenten über und publicirte 13 Canones über die Sacramente in genere, 14 über die Taufe und 3 über die Firmung in specie. Das Reformdecret in 15 Kapiteln bestimmt die Eigenschaften der Bischöfe, verbietet den cumulus beneficiorum, verordnet Reparatur der Gotteshäuser, regelt die Befugnisse der Kapitel sede vacante, die Ertheilung der Weihen, Approbation der Präsentirten und ermahnt die Bischöfe zur Sorge für die Hospitäler.

Den weitern Fortgang der Synode störte ein unliebsames Zerwürfniß zwischen Kaiser und Papst. Letzterer wünschte das Concil mehr in seine Nähe gerückt, während der Kaiser für dessen Verbleiben in Trient war. Da sich aber das Gerücht von einer pestartigen Krankheit in Trient verbreitete, transferirten die Legaten in der achten Sitzung (11. März 1547) unter Zustimmung der Mehrzahl der Mitglieder die Synode nach Bologna, wohin sie sofort abreisten. 15 kaiserlich Gesinnte blieben in Trient zurück, enthielten sich aber jeder conciliaren Thätigkeit. Andererseits wünschte auch der Papst, daß bis zur Wiedervereinigung des Concils weitere Decrete nicht erlassen werden. So beschäftigte sich die Synode in der neunten und zehnten Sitzung (21. April und 2. Juni) nur mit Prorogationsdecreten und suspendirte sich in Bälde mit päpstlicher Vollmacht. Während der Verhandlungen über Wiedereröffnung starb Paul III. (10. Nov. 1549), ein um die Reform der Kirche hochverdienter Papst (Reformcommission s. oben S. 560), nur daß er für seine Familie (Farnese) zu sehr besorgt war.

Der Nachfolger Pauls, Julius III. (Cardinal del Monte, 1550 bis 1555), hatte schon im Conclave die Wiedereröffnung des Concils versprochen. Er unterhandelte hierüber auch sofort mit Karl V. und erließ am 14. December 1550 die Resumptionsbulle für 1. Mai 1551. Da wegen der feindlichen Stimmung des französischen Königs Heinrich II. gegen den Papst, am bestimmten Tage nur wenige Prälaten in Trient anwesend waren, wurden die Verhandlungen in der elften und zwölften

Sitzung (1. Mai und 1. September) prorogirt. Erst in der 13. Sitzung (11. October) wurde in 8 Kapiteln und 11 Canones die Lehre über das allerheiligste Altarssacrament behandelt. Es wurde erklärt, daß Christus nach der Consecration unter den Gestalten von Brod und Wein wahrhaft, wirklich und wesentlich, mit Gottheit und Menschheit, Leib und Seele, Fleisch und Blut gegenwärtig sei, und nicht bloß geistig, sondern sacramental und real genossen werde, göttlich zu verehren und in der Monstranz zur Anbetung auszusetzen sei. Alle entgegenstehenden häretischen Aufstellungen wurden zurückgewiesen. Das Reformdecret handelt in 8 Kapiteln über das Strafverfahren gegen Cleriker und Bischöfe. Zum Schluß folgt noch ein Decret über die Vertagung von vier Artikeln betreffs der Eucharistie und der den Protestanten ertheilte freie Geleitsbrief. Die 14. Sitzung (23. Nov.) handelt in 9 Kapiteln und 15 Canones über das Sacrament der Buße und seine einzelnen Theile, und in 3 Kapiteln und 4 Canones über die letzte Oelung. Das Reformdecret befaßt sich in 14 Kapiteln mit der unerlaubten collatio ordinum, dem Strafverfahren gegen Geistliche und der Verleihung von Beneficien. Unterdessen waren einige Abgesandte der Protestanten nach Trient gekommen, andere waren auf dem Wege dahin. Es wurden daher in der 15. Sitzung (25. Januar 1552) die Verhandlungen über Meßopfer, Priesterweihe und obige vier Artikel über die Eucharistie auf den 19. März vertagt und der salvus conductus für die Protestanten erneuert. Der schmähliche Verrath der deutschen Fürsten an ihrem Kaiser (s. oben S. 533) unterbrach jedoch das Reformwerk zu Trient. Viele deutsche Bischöfe eilten in ihre Diöcesen zurück, und in der 16. Sitzung (28. April 1552) suspendirte die Synode mit päpstlicher Vollmacht ihre Thätigkeit. Die Suspension sollte zwei Jahre dauern, währte aber zehn Jahre.

Unterdessen war auf Julius III. 1555 Marcell II. (Marcell Cervinus) gefolgt, an dessen Erhebung sich große Hoffnungen knüpften, allein er starb schon nach 21 Tagen. Es folgte der Stifter des Theatinerordens, Peter Caraffa, als Paul IV. (1555—1559). Obwohl schon 79 Jahre alt, war er doch noch voll Energie für Reform der Kirche und Unterdrückung der Häresie, behinderte aber leider selbst am meisten sein Wirken durch seine unglückliche Politik. Aus Abneigung gegen das Haus Habsburg verwickelte er sich in einen Krieg mit Philipp II. von Spanien, wobei der Kirchenstaat durch Alba fast ganz besetzt wurde. Philipp bot zwar in Bälde die Hand zu einem ehrenvollen Frieden, das über die Unbilden des

Krieges erbitterte Volk aber beschimpfte das Andenken des Papstes noch nach seinem Tode und zerstörte seine Bildsäule. Auf Paul IV. folgte Pius IV. (1559—1565), der, habsburgfreundlich gesinnt, mit Ferdinand I. sofort ins Benehmen trat, vor allem betreffs Fortsetzung des Concils. Nach manchen Schwierigkeiten erschien die Indictionsbulle am 30. November 1560; allein erst am 18. Januar 1561 konnte die 17. Sitzung gehalten werden, die sich aber wie die drei nachfolgenden mit bloßen Prorogationsdecreten befaßte. Erst die 21. Sitzung (16. Juli 1562) war wieder von Bedeutung und behandelte die Lehre von der Communion unter beiden Gestalten und der Kindercommunion. Das Reformdecret in 9 Kapiteln verlangt unentgeltliche Ertheilung der Weihen und der Dimissorien, gibt Vorschriften über Anstellung der Seelsorgsgehilfen, Errichtung, Union und Suppression von Pfarreien u. s. w. Die Almosensammler wurden ganz abgeschafft. Die 22. Sitzung (17. Sept.) gibt in 9 Kapiteln und 9 Canones die hauptsächlichsten Bestimmungen über Einsetzung, Wesen und Einrichtung des heiligen Meßopfers in einer dem erhabenen Gegenstand entsprechenden Weise. Das Reformdecret in 11 Kapiteln gibt Vorschriften über den Wandel der Geistlichen, über Besetzung und Privilegien der Domkapitel und Collegiatstifte, Verwaltung des Kirchenvermögens und frommer Stiftungen. In den Vorbereitungs-Congregationen zur folgenden Sitzung entstanden höchst bedenkliche Zerwürfnisse, vor allem zwischen italienischen und spanischen Bischöfen, sofern erstere für das Papal-, letztere für das Episkopalsystem eintraten. Die Italiener vermochten jedoch mit ihrer Forderung nicht durchzudringen. Infolge dieser Zwistigkeiten wurde die 23. Sitzung bis 15. Juli 1563 hinausgezögert. Dieselbe sanctionirte in 4 Kapiteln und 8 Canones die Lehre über den Ordo und die göttliche Einsetzung der Hierarchie. Das Reformdecret gibt in 18 Kapiteln ausführliche Vorschriften über Ertheilung der Weihen und fordert nachdrücklich die Errichtung von Clericalseminarien. Die 24. Sitzung (11. Nov. 1563) publicirte das Decret über die Ehe und sanctionirte in 12 Canones die kirchliche Lehre über Ursprung, Wesen und Sacramentalität der Ehe. Das Decretum de reformatione matrimonii, auf dem das heutige Eherecht beruht, bestimmt in Kapitel 1 Folgendes: a) In allen Gegenden, wo das Tridentinum publicirt ist, sind clandestine Ehen verboten und ungiltig. b) Zur giltigen Eingehung einer Ehe wird verlangt, dreimalige Proclamation (wovon aber der Bischof dispensiren kann) und Abschließung (nicht Einsegnung) coram parocho proprio et testibus

duobus seu tribus. c) Die so abgeschlossene Ehe soll in ein Ehebuch eingetragen werden, und d) vor Abschluß der Ehe müssen die Nupturienten beichten und communiciren und dürfen nicht unter einem Dache wohnen. In den folgenden Kapiteln werden die verbotenen Grade der cognatio spiritualis und der affinitas eingeschränkt, die trennenden Ehehindernisse festgesetzt und der Concubinat unter Androhung schwerer Strafe verboten. Das allgemeine Reformdecret gibt in 21 Kapiteln Vorschriften für die Wahlen von Bischöfen und Cardinälen, welch letztere aus allen Nationen zu nehmen sind, verordnet je nach drei Jahren Provincial- und jährliche Diöcesansynoden, gibt Vorschriften über Kirchenvisitation, Ausübung des Predigtamtes, Concursprüfungen u. s. w.

Nun eilte das Concil rasch seinem Ende entgegen. Es hatte 18 Jahre gedauert, ein Kaiser und vier Päpste waren während desselben gestorben; eine Krankheit des fünften Papstes, sowie das Drängen des Kaisers und Frankreichs beschleunigten den Schluß. So wurde die 25. und letzte Sitzung am 3. und 4. December 1563 abgehalten und eine Reihe von Decreten in sichtlicher Eile votirt. Die betreffenden Bestimmungen über Fegfeuer, Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung, sowie über den Ablaß enthalten das Dogma nur in ganz allgemeinen Umrissen, gehen aber auf die Sache gar nicht näher ein. Das Reformdecret De regularibus et monialibus gibt in 22 Kapiteln Bestimmungen über Verbesserung des gesamten Klosterwesens, während das allgemeine Reformdecret in 21 Kapiteln das Hauswesen der Cardinäle regelt, vorsichtige Anwendung der Excommunication und Censuren empfiehlt, Verwendung und Verwaltung kirchlicher Stiftungen und Einkünfte ordnet, das Duell mit den schwersten Strafen belegt u. s. w. Zum Schluß wurden noch ganz kurz die Fast- und Festtage erwähnt und die Arbeiten für Herausgabe eines Katechismus, verbesserten Missales und Breviers, sowie eines Verzeichnisses verbotener Bücher, die das Concil bereits begonnen, dem Papst zur Vollendung übergeben. Endlich wurden die unter Paul III. und Julius III. gefaßten Concilsbeschlüsse wiederholt und das Gesuch um päpstliche Bestätigung votirt. Hierauf erklärte Cardinal Morone das Concil für geschlossen. Die Acten wurden von sämtlichen Concilsvätern, 252 an der Zahl, unterschrieben, zuletzt auch noch von einzelnen Gesandten. Pius IV. bestätigte das Concil durch Bulle vom 26. Januar 1564 (Benedictus Deus), wonach die Reformdecrete vom 1. Mai 1564 an in Kraft treten sollten. Die italienischen Staaten, Polen und Portugal nahmen die Beschlüsse unbedingt an, ebenso

Kaiser Max II. und die katholischen Fürsten Deutschlands auf dem Reichstag zu Augsburg (1566); Philipp II. für Spanien, Neapel und die Niederlande mit der Klausel: „unbeschadet der königlichen Rechte". Frankreich acceptirte nur die Lehrbestimmungen, doch wurden von den Bischöfen auch die Disciplinarbeschlüsse auf Provincialsynoden nach und nach eingeführt.

So hat das Concil von Trient den vielfach gefährdeten Glauben aufs neue gefestigt und, indem es betreffs der dringendsten Reformbedürfnisse Abhilfe schuf, die Kirche nach innen gestärkt und nach außen geeint. Nach Schluß des Concils erschienen seinem Befehle gemäß: a) die Professio fidei tridentina; b) Catechismus romanus sive tridentinus (1566); c) das verbesserte Brevier (1568) und Missale (1570); d) die verbesserte Vulgata (Sixtus V. 1590, Clemens VIII. 1592); e) der Index librorum prohibitorum (1564)[1]; f) endlich bestellte Sixtus V. die Congregatio interpretum concilii tridentini.

§ 185.

Die auf das Concil folgenden Päpste dieser Periode[2].

Pius IV., der durch Erhebung seines Neffen Karl Borromäus (Erzbischof von Mailand) zum Cardinal, der Kirche ein theures Vermächtniß hinterlassen, hatte zum Nachfolger den Dominikaner Ghisleri als Pius V. (1566—1572). Er glänzt vor allem durch ernste Durchführung der Trienter Reformbeschlüsse und durch Eifer für Reinerhaltung des Glaubens. Dieser Eifer bestimmte ihn zur Bestätigung der Bulle Pauls IV. Ex apostolatus officio (von 1559) und in Kraft derselben zur Absetzung Elisabeths von England (1570), sowie zur Verschärfung der Bulle In coena Domini (1567)[3]. Ihm dankt die Christenheit den unter Don Juan d'Austrias Führung am 6. October 1571 über die Türken erfochtenen herrlichen Seesieg bei Lepanto. Heiligmäßig, wie er gelebt, starb er am 1. Mai 1572.

Sein Nachfolger, Gregor XIII. (1572—1585), machte sich um Hebung der Studien und Wissenschaften hoch verdient. Er schuf in dem

---

[1] F. H. Reusch, Der Index d. verbot. Bücher. 2 Bde., Bonn 1883—1885.

[2] A. Reumont, Gesch. der Stadt Rom. III. Bd., Berl. 1868—1870. L. Ranke, Die röm. Päpste in den letzten vier Jahrh. Leipzig 1874.

[3] S. Hausmann, Gesch. d. päpstl. Reservatfälle (Regensb. 1868), S. 89 ff. 375 ff.

1551 gegründeten *Collegium Romanum* ein herrliches Heim, dotirte das Collegium Germanicum [1], gründete ähnliche Anstalten für Engländer, Irländer, Ungarn, Griechen, Maroniten und Armenier. Bleibende Verdienste erwarb sich Gregor um die Kalenderverbesserung, die er 1582 durchführte [2]; weiter besorgte er eine verbesserte Ausgabe des Corpus iuris canonici und errichtete die ständigen Nuntiaturen zu Wien (1581) und Köln (1582). Er starb am 10. April 1585.

Auf ihn folgte Sixtus V. (1585—1590) [3], der von den ärmsten Verhältnissen nach und nach zur höchsten geistlichen Würde emporgestiegen, als Papst große Energie entfaltete für Herstellung der öffentlichen Sicherheit im Kirchenstaate und für Ordnung der Finanzen. Weiter reorganisirte er das Cardinalscollegium und die päpstlichen Behörden, errichtete 15 Congregationen und sorgte für eine neue Ausgabe der Vulgata [4]. Zugleich wandte er auch den Werken der Kunst seine Aufmerksamkeit zu (Obelisk, Kuppel von St. Peter), starb aber schon nach fünf Jahren am 27. August 1590.

Es folgten drei ganz kurze Pontificate (1590—1592): Urban VII. 17 Tage [5], Gregor XIV. 10 Monate und Innocenz IX. 2 Monate, die selbstverständlich keine besondern Ereignisse in sich schließen konnten. Nachhaltiger wirkte Clemens VIII. (1592—1605), der das ereignißreiche Jahrhundert über die Schwelle geleiten sollte. Durch ihn erfolgte die Aussöhnung Heinrichs IV. von Frankreich mit der Kirche 1595. Die Ernennung des berühmten Kirchenhistorikers Baronius und Bellarmins zu Cardinälen zeugt von des Papstes Hochschätzung der Wissenschaft. An Stelle der mangelhaften sixtinischen Vulgataausgabe veranstaltete er 1592 eine correctere, deren 1598 erfolgte

---

[1] Steinhuber S. J., Gesch. d. Colleg. Germanicum Hungar. in Rom. 2 Bde., Freib. 1894.

[2] F. Kaltenbrunner, Die Vorgesch. der Gregorian. Kalenderreform. Wien 1876. SB. d. k. k. A. WW. Bd. LXXXII, dazu Bd. LXXXVII. S. J. Schmid im GJB. III (1882), 388 ff.; V (1884), 52 ff.

[3] Hübner, Sixtus V. 2 Bde., Leipzig 1871.

[4] Kaulen, Gesch. der Vulgata. Mainz 1868. *Smith*, Dictionary of the Bible III (London 1893), 1705 ff. Vgl. Rottmanner in HpB. 1894, II, 31 ff.

[5] Während des fast zweimonatlichen Conclaves nach Urbans Tod, also Oct. und Nov. 1590, wurde höchst wahrscheinlich die dem hl. Malachias, Erzbischof von Armagh († 1148), zugeschriebene Papstweissagung verfaßt. Sie erstreckt sich auf 111 Päpste, von Cölestin II. (1143) bis zum Ende der Welt. Veröffentlicht wurde sie zuerst von dem Benediktiner Wion in seinem Lignum vitae (Venedig 1595). Strittig ist, ob er sie auch verfaßt. S. Weingarten in Stud. u. Krit. 1857, S. 555, und Harnack in ZfKG. III (1879), 315.

officielle Edition unsern heutigen Vulgatatext enthält. Sein Nachfolger Leo XI. regierte nur 25 Tage und hat keine andere Spur seines Pontificates zurückgelassen, als das ihm von seinem Großneffen errichtete Denkmal in St. Peter.

Paul V. (1605—1621), aus der Familie Borghese, wurde gleich im Beginn seiner Regierung in einen unglücklichen Streit mit der Republik Venedig verwickelt wegen Verletzung der geistlichen Immunität von seiten der letztern[1]. Das verhängte Interdict erwies sich als unwirksam. Sarpi vertheidigte die Republik, Baronius und Bellarmin den Papst; ehe jedoch der Streit eine gefährlichere Wendung nahm, gelang Frankreich die Vermittlung des Friedens (1607). Etwas später erregte die Aufstellung des Jesuiten Mariana über den Tyrannenmord eine unliebsame Controverse in Frankreich[2]. Paul V. bestätigte 1606 das schon von Clemens VIII. 1592 für die Kirchen Roms angeordnete vierzigstündige Gebet.

Gregor XV. (1621—1623) ordnete das geheime Scrutinium der Papstwahl, wie es heute noch besteht, und machte seinen Namen für alle Zeiten berühmt durch Gründung der *Congregatio de propaganda fide* (1622)[3], deren Thätigkeit heute die ganze Welt umspannt. Von Max von Bayern erhielt der Papst nach Eroberung Heidelbergs (1622) die herrlichen Schätze der dortigen Bibliothek, womit er die Vaticana bereicherte[4]. Den Jesuitenorden ehrte er durch Canonisation seiner Stifter Ignatius und Franz Xaver.

Urbans VIII. Pontificat (1623—1644) fiel in eine ereignißreiche Zeit, den Dreißigjährigen Krieg, in welchem der Papst, wohl aus Furcht vor einem habsburgischen Weltreich, eine eigenthümliche Politik befolgte[5]. An seinen Namen knüpft sich die Verurtheilung Galileis und des kopernikanischen Weltsystems durch das heilige Officium in Rom[6],

[1] HJB. IV (1883), 189 ff.

[2] Vgl. Janssen a. a. O. V, 541 ff. Lossen, Die Lehre v. Tyrannenmord in d. christl. Zeit. München 1894.

[3] Bangen a. a. O. S. 255. Phillips VI, 662. O. Mejer, Die Propaganda, ihre Prov. u. ihr Recht. 2 Bde., Gött. 1852 (werthvolles Material, aber stark confessionell). Pieper, Die Prop. u. die nord. Mission i. 17. Jahrh. Köln 1886.

[4] Theiner, Schenkung d. Heidelb. Bibl. an Gregor XV. München 1844. Cod. man. Palatini graeci Bibl. Vat. etc., rec. *Stevenson sen.* Roma 1885. Cod. m. Pal. lat. etc., rec. *Stevenson iun.*, recogn. *de Rossi.* Inventario dei libri etc., ed. *Stevenson iun.* Vol. I—II, Roma 1886.

[5] Gregorovius, Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien u. zum Kaiser im Dreißigj. Krieg. Stuttg. 1879.

[6] Gebler, Galilei u. die röm. Curie. 2 Bde., Stuttg. 1876. Reusch, Der Proc. Galileis u. die Jesuiten. Bonn 1879. Grisar S. J., Gal. Studien. Regensb. 1882. Funk in TQSch. 1883, S. 407.

während er selbst ein Förderer und Beschützer der Wissenschaft war. 1627 gab er der Abendmahlsbulle ihre heutige Gestalt und führte 1643 das verbesserte Brevier für die gesamte Kirche ein[1]. Den Cardinälen gab er den Titel „Eminenz“ und konnte 1631 nach dem Aussterben des Hauses della Rovere durch Einziehen des Herzogthums Urbino dem Kirchenstaat die letzte Vergrößerung geben. Die zu große Begünstigung seiner Familie mußte diese schwer empfinden unter seinem Nachfolger

Innocenz X. (1644—1655)[2], dessen Regierung trotz seiner guten persönlichen Eigenschaften keine glückliche war. Nicht gewitzigt durch das Beispiel seiner Vorgänger, begünstigte auch er seine Verwandten. Vor allem erregte der große Einfluß der Wittwe seines Bruders, Olympia Maldachini, viel Unzufriedenheit. Die Gewaltthaten des Herzogs von Parma zwangen den Papst zu thatkräftigem Einschreiten. Doch wurde unter Spaniens Vermittlung ein Abkommen getroffen. Die Protestation Innocenz' gegen den Westfälischen Frieden s. oben S. 540.

§ 186.

Die Gesellschaft Jesu[3].

Neben dem Concil von Trient war für die katholische Kirche eines der wichtigsten Ereignisse für unsere Periode die Gründung der Gesellschaft Jesu. Einem dunklen Drange folgend, wollte Ignatius von Loyola nach seiner Bekehrung der Kirche in besonderer Weise nützlich werden. Wie dies geschehen sollte, wurde ihm jedoch erst nach Jahren klar, nämlich durch Gründung einer Gesellschaft, die sich ganz besonders der Predigt und dem Jugendunterricht widmen sollte. Diese Thätigkeit, vor allem in protestantischen Ländern, mußte die Gesellschaft bald in Gegensatz zum Protestantismus bringen, und aus dieser oppositionellen Stellung läßt sich wohl manches in der Geschichte der Gesellschaft Jesu erklären. Es lag nahe, daß dem Hyperaugustinismus der Reformatoren gegenüber

---

[1] Bäumer, Gesch. des Breviers (Freib. 1895) S. 477.

[2] *J. Ciampi*, Innoc. X. Pamfili e la sua corte. Rom. 1878.

[3] *Crétineau-Joly*, Hist. de la comp. de Jésus. 6 vols., 3e éd. Par. 1859 (Hauptw.), deutsch, Wien 1845. Reusch, Beitr. z. Gesch. d. Jesuitenordens. München 1894. Duhr, Jesuitenfabeln. 2. Aufl., Freib. 1892. Ueber die wissenschaftlichen Leistungen der Jesuiten geben einen Ueberblick die bibliographischen Werke von *de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Comp. de Jésus. 3 vols., Paris 1869 à 1876, und *Sommervogel*, Dictionnaire des ouvrages anonymes etc. Paris 1884.

die menschliche Freiheit ganz besonders betont, der Solafides die guten Werke scharf entgegengestellt, der centrifugalen Richtung durch die stärkste centripetale entgegengearbeitet, die Heiligenverehrung und der Mariencult der protestantischen Negation gegenüber gesteigert wurde. Andererseits erklärt sich hieraus auch die instinctive Abneigung der Protestanten gegen diese Gesellschaft, die von Anfang an das Unglück hatte, wie von ihren Gegnern ungebührlich getadelt, so von ihren Verehrern übermäßig gelobt zu werden.

Der spanische Edelmann Don Iñigo Lopez de Recalda, 1491 auf dem Schlosse Loyola geboren und am Hofe Ferdinands des Katholischen erzogen, war infolge einer schweren Verwundung vor Pampelona 1521 zur Einkehr in sich selbst und zum Entschluß geführt worden, sich als Missionär dem Dienste Gottes zu widmen. Nach einigen mehr von heiliger Begeisterung als kluger Ueberlegung eingegebenen Versuchen auf diesem Gebiet überzeugte er sich, daß er hierzu vor allem wissenschaftlicher Bildung benöthige. Nach hinlänglicher Vorbereitung bezog er daher 1528 die Universität Paris. Neben ernsten Studien verlor er sein Ziel nie aus den Augen und gewann hierfür noch weitere Studiengenossen: Pierre Lefèvre aus Savoyen (Priester), Franz Xaver aus Navarra, Jakob Lainez aus Castilien, Alfons Salmeron aus Toledo, Nikolaus Bobadilla aus Valencia und Rodriguez aus Portugal. Nach ernster Vorbereitung legten diese sieben Männer am 15. August 1534 in der Montmartre-Kirche zu Paris die Gelübde der Keuschheit und Armut, sowie das Versprechen ab, nach beendigten Studien ihr Leben der Ehre Gottes und dem Seelenheil der Menschen widmen zu wollen. Da ihr Plan, im Frühjahr 1537 sich in Venedig nach Jerusalem einzuschiffen, wegen des Krieges zwischen Venedig und der Türkei unausführbar war, stellten sie sich dem Papste zum Zwecke der Mission zu unbedingter Verfügung und legten ihm die Bitte um Bestätigung der Genossenschaft vor. Nach einiger Ueberlegung erfolgte diese durch Paul III. unter dem 27. September 1540, anfangs noch unter Beschränkungen, aber schon 1543 bedingungslos. Der Orden verbreitete sich rasch über ganz Europa, nach zehn Jahren zählte er bereits 1000 Mitglieder; 1543 nahm Lefèvre in Petrus Canisius den ersten Deutschen in die Gesellschaft auf, und durch Franz Xaverius wurde er bald jenseits des Meeres verpflanzt.

Die Verfassung des Ordens enthält unbestreitbar treffliche, den Zeitbedürfnissen durchaus Rechnung tragende Bestimmungen. Hauptziel des Ordens ist Verbreitung der größern Ehre Gottes (O. A. M. D. G.),

was erreicht werden soll durch Sorge für das eigene und des Nächsten Seelenheil. In den Orden sollen nur körperlich gesunde und geistig wohlbegabte Individuen Aufnahme finden. Nach einer Probe von 12 bis 20 Tagen darf der Petent das zweijährige Noviciat beginnen, währenddessen alle Studien sistirt werden, um ganz der Ascese leben zu können. Nach Ablauf dieses Noviciates werden die vota simplicia abgelegt, und nun beginnen die Studien, während deren die Candidaten zugleich einige Jahre als Lehrer (scholastici) verwendet werden. Die Zeitdauer dieser wissenschaftlichen Ausbildung ist nach der individuellen Veranlagung verschieden, 8—15 Jahre. Am Schluß derselben folgt die Priesterweihe. Nun kommt ein zweites Noviciat von einem Jahr, nach dessen Ablauf die bewährt Erfundenen das vierte Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen den Papst in betreff der Missionen ablegen (professi). So besteht der Orden aus vier Klassen von Mitgliedern: 1. Novizen; 2. Scholastiker; 3. Coadjutoren, die wieder in coadiutores spirituales (Priester) und coadiutores temporales (Laienbrüder) zerfallen, und 4. professi. Letztere allein sind zu den höhern Aemtern im Orden befähigt [1].

Auch die einzelnen Ordensniederlassungen sind nach bestimmten Klassen abgetheilt: Profeßhäuser, in welchen die Professen zusammenwohnen, an ihrer Spitze der Präses; Collegien, Unterrichtsanstalten, unter einem Rector stehend, und Noviciate. Nur die beiden letztern sollen dotirt sein, um ungestört dem Studium und der Ascese obliegen zu können. Die Residenzen, in denen bejahrte Väter Ruhe finden, oder Gelehrte die letzte Hand an wissenschaftliche Arbeiten legen, und kleinere Missionsstationen stehen unter einem Superior.

An der Spitze des ganzen Ordens steht der von der Generalcongregation auf Lebensdauer gewählte General, der seinen Sitz in Rom hat. Ihm zur Seite stehen heute fünf Assistenten und ein Admonitor. Er hat die Vollgewalt und besetzt alle andern Aemter nach den Regeln des Ordens. Den einzelnen Provinzen sind die Provinciale vorgesetzt, denen vom General gleichfalls vier Consultoren und ein Admonitor beigegeben sind; unter ihnen stehen die Localoberen. So stellt der Orden eine wohlgegliederte constitutionelle Monarchie dar, die durch ihre fest-

---

[1] Institutum Societatis Jesu. Offic. Ausgabe Prag 1757, 2 Bde. Die *Monita secreta Soc. Jes.*, 1612 in Krakau erschienen, sind ein apokryphes Pamphlet auf den Orden und nach neuesten Forschungen von einem Exjesuiten verfaßt (Précis historiques 1890, Févr., 83 ss.).

geschlossene Einheit und Kraft der Welt imponirte und herrliche Früchte ihrer Thätigkeit erntete. Der organisirende Geist, der dem Ganzen die passende Form gab, war der General Lainez, der nach dem Tode des Ignatius († 31. Juli 1556) gewählt wurde. Für Ausbildung der Studienordnung war der fünfte General, Claudius Aquaviva (1581 bis 1615), vorzüglich thätig, unter dem auch die ratio studiorum (1598) ihre definitive Gestalt erhielt [1].

§ 187.

Die übrigen Orden.

Der Jesuitenorden war übrigens nicht die einzige Frucht des neu erwachten Glaubenseifers; eine ganze Reihe theils neuer theils reformirter klösterlicher Genossenschaften war auf demselben Gebiete der Mission und Jugenderziehung, nur in anderer Weise, thätig.

1. Die Theatiner oder Cajetaner. Gaetano von Thiene im Venetianischen verband sich mit Peter Caraffa, Bischof von Theate (später Paul IV.), zur Gründung eines Vereins, um einen sittenreinen, wissenschaftlich gebildeten und uneigennützigen Clerus heranzubilden. Neben würdiger Verwaltung der priesterlichen Obliegenheiten sollten sich die Mitglieder auch den Werken der Nächstenliebe widmen unter Beobachtung der vollständigsten Armut, selbst mit Verzicht auf das Betteln. Bestätigt wurde der Orden von Clemens VII. 1524 [2].

2. Die nach dem mailändischen Städtchen Somasko benannten Somasker wurden 1528 von dem venetianischen Senator Hieronymus Aemiliani gegründet und widmeten sich hauptsächlich der Erziehung von Waisenkindern. Bestätigt wurde die Genossenschaft erst von Paul III. 1540.

3. Die Kapuziner sind neben Observanten und Conventualen (s. oben S. 399) der dritte Zweig des Franziskanerordens. Matteo de Bassi, ein strenger Observant, wollte den Orden in der Tracht des hl. Franciscus (lange Kapuze und Bart) zu seiner ursprünglichen Strenge und Einfachheit zurückführen, wozu er von Clemens VII. 1528 die Genehmigung erhielt. Durch ihre Thätigkeit traten sie vor allem dem niedern Volke nahe, unter dem sie sehr segensreich wirkten und noch wirken.

---

[1] *Pachtler*, Ratio Studiorum S. J. 2 voll., in Monum. Germ. paedag. (ed. *Kehrbach*, Berol. 1887—1888).

[2] AA. SS. Aug. II, 281. Lüben, Der hl. Cajetan v. Thiene. Regensb. 1883.

Der Abfall des dritten Generalvicars, Bernhardin Ochino, zum Protestantismus (s. oben S. 561) gefährdete einige Zeit den Bestand der jungen Genossenschaft; allein die Mitglieder wußten durch verdoppelten Eifer das geschädigte Ansehen zu repariren [1].

4. Die Barnabiten wurden 1530 von drei adeligen Geistlichen in Mailand gegründet für Mission und Jugendunterricht und 1533 von Clemens VII. bestätigt. Den Namen erhielten sie von der Kirche des hl. Barnabas in Mailand, die ihnen überwiesen wurde.

5. Die Oratorianer haben zum Stifter den hl. Philipp Neri [2], von Geburt ein Florentiner. Nach eifrigen Studien und langen Bußübungen gründete er die Bruderschaft von der heiligen Dreieinigkeit. Es traten bald so viele bei, daß Philipp ein Hospital für arme Pilger bauen konnte, in dessen Betsaal (Oratorium) die Mitglieder täglich zu Gebet und Belehrung zusammenkamen. 1556 vereinigten sich die Mitglieder zu einer Congregation, die ohne Gelübde, nur durch das Band der Liebe zusammengehalten werden sollte. Gregor XIII. bestätigte den Verein 1574. Zweck war gegenseitige Ausbildung, Unterricht des Volkes und Werke der Barmherzigkeit. Männer von größtem wissenschaftlichen Rufe gehörten dem Vereine an, wie ein Baronius, Raynald, Gallandi. Philipp Neri starb 1595, 80 Jahre alt, und wurde von Gregor XV. 1622 canonisirt.

Eine Nachbildung dieses Vereins ist das französische Oratorium, 1611 von Pierre de Berulle in Paris gegründet. Es wirkte gleich segensreich für Unterricht des Volkes wie für Pflege der Wissenschaft.

6. Die Oblaten, eine Congregation von Weltgeistlichen, 1578 von Karl Borromäus gegründet zu dem Zwecke, den Erzbischof von Mailand in der Wiederherstellung des religiösen Lebens zu unterstützen. Die Stiftung blieb so ziemlich auf die Diöcese Mailand beschränkt.

7. Besonders bedeutungsvoll für Neubelebung der kirchlichen Wissenschaft wurde die Congregation der Mauriner, welche die alte Strenge im Orden des hl. Benedictus wiederherstellte, 1618 gegründet und durch Gregor XV. bestätigt. Sie umfaßte bald 180 Abteien. Sterne erster Größe am wissenschaftlichen Himmel, wie Mabillon [3], Ruinart,

---

[1] *Boverio*, Annal. Capuc. 3 voll., Lugd. 1632. *Aremberg*, Flores Seraph. Capuc. Col. Agr. 1692.

[2] *Capecelatro*, Vita de s. F. N. Rom. 1878; 2. ed. Mil. 1884; deutsch von Lager, Freib. 1886.

[3] Bäumer, Joh. Mabillon. Augsb. 1892.

d'Achery, Martène, Durand, Montfaucon, Surius u. a., verkünden für alle Zukunft die unsterblichen Verdienste, welche sich diese Congregation um die Wissenschaft erworben. Hauptklöster waren St-Germain-de-Prés und St-Denys bei Paris[1].

8. Auch der Cistercienserorden erhielt in den Feuillanten oder Fuliensern eine strengere Congregation. Gegründet von Jean de la Barrière, Abt von Feuillans († 1600), wurde die Congregation 1589 von Sixtus V. bestätigt, mußte aber schon 1595 die allzugroße Strenge mildern.

9. Die clerici regulares minores wurden von dem Priester Adorno aus Genua und dem hl. Franz von Caracciolo gestiftet und 1588 durch Sixtus V. bestätigt. Neben den drei gewöhnlichen Gelübden hatten sie noch das vierte, nie nach einer kirchlichen Würde zu streben.

10. Auch die Frauen haben zur Erneuerung des religiösen Lebens beigetragen. Hier ist eine der edelsten Erscheinungen die hl. Theresia von Jesu, so voll göttlicher Liebe, wie sie nur ein Menschenherz umspannen kann. Geboren 1515 zu Avila, trat sie daselbst 1533 in den Karmelitenorden. Von 1542 an führte sie, unterstützt vom hl. Johann vom Kreuz, trotz der größten Schwierigkeiten eine Reform des Karmelitenordens durch. Sie starb 1582 in der Nacht vom 4. auf den 15. October[2].

11. Die hl. Francisca Frémiot de Chantal und ihr Gewissensrath, der hl. Franz von Sales, seit 1602 Bischof von Genf, stifteten 1610 den „Orden von der Heimsuchung Mariä", Visitantinerinnen, später Salesianerinnen genannt. Ihre Aufgabe sollte Krankenbesuch und Unterricht der weiblichen Jugend sein[3].

12. Sehr segensreich wirken die Ursulinerinnen oder „Schwarzen Schulfrauen", gestiftet 1537 von der hl. Angela Merici († 1540) aus Desenzano am Gardasee. Paul III. bestätigte diese Stiftung 1544,

---

[1] *Tassin*, Hist. litt. de la Congrég. de St. Maur. Bruxelles et Paris 1770. Vgl. O. Rottmanner im SB. d. k. k. A. WW., phil.-hist. Kl. 1891, Bd. CXXIV. Herbst in ThQSch. 1833, S. 1 ff. 183 ff. 391 ff.; 1834, S. 1 ff. *Gigas*, Lettres des Bénéd. de la Congr. de St. Maur. 2 tom., Copenhague et Paris 1892—1893.

[2] Werke: Ausg. von Schwab, 6 Bde., Sulzb. 1831 ff.; von Jocham, 5 Bde., 3. Aufl. Regensb. 1870; von Clarus, 4 Bde., 2. Aufl. Regensb. 1867 bis 1870. Joh. v. Kreuz, übers. v. Lechner. 2 Bde., Regensb. 1858. AA. SS. Oct. VII, 109. Bouix, Leben der hl. Theresia. Aus d. Französ. Aachen 1868. Pingsmann, Santa Teresa de Jesus. Köln 1886.

[3] *Daurignac*, S. Jeanne Fr. de Ch. Paris 1858; deutsch von Clarus, 1870. *Bougeaud*, Paris 1868; deutsch Freiburg 1871.

und 1612 approbirte Paul V. die von den Jesuiten für die Congregation entworfene Regel[1]. Hauptaufgabe ist Erziehung der weiblichen Jugend.

13. Aehnliche Zwecke verfolgen die 1609 von der Engländerin Maria Ward gegründeten „Englischen Fräulein“, Domicellae anglicae. Ihre Verfassung war der des Jesuitenordens nachgebildet, daher auch „Jesuitinnen“ genannt. Verschiedene Beschwerden von seiten des Clerus bestimmten Urban VIII., 1631 den Verein zu verbieten. Doch wurde den Mitgliedern gestattet, unter der Jurisdiction des Diöcesanbischofs ihre Gelübde zu erfüllen. So sammelte sich die Genossenschaft wieder und erhielt 1703 von Clemens XI. die erbetene kirchliche Genehmigung[2].

14. Die Congregation der Barmherzigen Schwestern (filles de la charité) hat zum Stifter den hl. Vincentius von Paul. Unterstützt durch die gräfliche Familie Gondy, gründete er das Institut, dem er 1618 eine Regel gab. Nach dem Tode der Gräfin Gondy († 1625) übertrug Vincenz die Aufsicht über die Genossenschaft der durch Geist und Herz gleich ausgezeichneten Wittwe Louise le Gras. 1633 erhielt die Stiftung bischöfliche Anerkennung und wurde 1668 durch Clemens IX. bestätigt. Eine Abzweigung sind die Borromäusschwestern (soeurs grises), 1652 in Nancy entstanden. Diese Engel christlicher Liebe fanden und finden den Weg zu allen Stätten menschlichen Elends, um es zu lindern und zu heilen[3].

15. Vincenz ist außerdem noch der Stifter des Ordens der Missionspriester oder Lazaristen, so genannt nach dem zu Paris gewonnenen Hause St. Lazarus. 1624 gegründet, erhielt der Orden bald die päpstliche Bestätigung und verbreitete sich sehr rasch. Sein Verdienst auf dem Gebiete der Mission, auch unter den Heiden, ist groß; außerdem wurde ihm vielfach die Leitung der Seminarien übertragen.

16. Die Barmherzigen Brüder, zunächst ein Verein von Weltleuten, zu unentgeltlicher Krankenpflege von dem Portugiesen Johann

---

[1] *St. Foix,* Ann. de l'ordre de Ste. Ursule. 2 vols., Clermont-Ferrand 1858.

[2] Leitner, Gesch. der Englischen Fräulein. Regensb. 1869. Schels, Die relig. Frauengenossenschaften. Regensb. 1857.

[3] *Gobillon*, Vie de Mad. le Gras. Paris 1676; deutsch Augsburg 1837, Graz 1875. Gossier, Der hl. V. v. P. Regensb. 1845. Haneberg, Der Beruf der barmh. Schwestern. München 1848. *Margerie*, La société de St. V. de P. 2 vols., Paris 1874. Wulf, Das segensr. Wirken der Barmh. Schwestern. 2. Aufl. Augsb. 1857.

von Gott gegründet. Nach dem Tode des Stifters († 1550) wurde der Verein durch Pius V. 1572 als Orden bestätigt [1].

17. Die Väter des guten Todes, eine Congregation von Regularclerikern, gestiftet in Rom vom hl. Camillus de Lellis, wurden von Sixtus V. 1585 bestätigt. Zweck der Stiftung war Pflege und Tröstung der Kranken und Vorbereitung derselben auf einen guten Tod.

18. Für Unterricht und Erziehung der männlichen Jugend stiftete der spanische Priester Joseph von Calasanza 1597 den Orden der Piaristen (patres piarum scholarum), der im Jugendunterricht rühmlich mit den Jesuiten wetteiferte.

19. Aehnlichen Zweck verfolgten die Väter der christlichen Lehre (pères de la doctrine chrétienne), auch Doctrinarier genannt, 1592 von Cäsar de Bus gestiftet und 1597 durch Clemens VIII. bestätigt. Eine Zeitlang (1616—1647) waren sie mit den Somaskern vereinigt.

20. Für Jugendunterricht und Pastoration wirkten der Priesterverein vom heiligen Nagel, 1597 durch Matthias Guerra zu Siena gegründet, sowie die Congregation des hl. Joseph, 1620 von Paul Motta in Rom gestiftet. Doch hatten beide nur locale Bedeutung.

Sämtliche Orden, die in dieser Periode entstanden, verfolgen, den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, durchgehends praktische Zwecke: Unterstützung der Armen, Pflege der Kranken, Erziehung und Unterricht der Jugend, Bekehrung der Abgefallenen und Mission der Heiden.

§ 188.

Die Missionen [2].

Die der Kirche durch den Reformationssturm entfremdeten Mitglieder sollten reichlich ersetzt werden durch Missionirung unter fremden Heidenvölkern. Diese wurde unternommen durch zahlreiche Glaubensboten, welche die neuen und neu organisirten Orden nach den neu entdeckten Ländern aussandten. Durch Klugheit und Umsicht des Verfahrens, Gluth der Be-

[1] Wilmet, Leben des hl. Johann von Gott. Aus dem Französ. Regensb. 1862.

[2] Lettres édifiantes et curieuse sécrites des Missions étrangères par quelques Missionnaires. 34 vols., Paris 1717 ss. Henrion, Allgem. Gesch. d. kath. Miss. Aus d. Franz. 4 Bde., Schaffh. 1845—1852. Hahn, Gesch. d. kath. Miss. von Christus bis auf die neueste Zeit. 5 Bde., Köln 1857—1865. Marschall, Die christl. Miss., ihre Sendboten, ihre Methode und Erfolge. 3 Bde., Regensb. 1863. Werner, Missions-Atlas. 2. Aufl. Freib. 1885.

geisterung und Größe des Erfolges zeichneten sich vor allem die Jesuiten aus. Ihnen schlossen sich an: Franziskaner, Dominikaner, Kapuziner und Lazaristen.

1. Die Mission in Asien.

Im Jahre 1498 hatten die Portugiesen den Seeweg nach Ostindien entdeckt und sich daselbst in Bälde eine große Macht geschaffen. Die kühnen Seefahrer waren stets auch von Missionären, namentlich Franziskanern und Dominikanern, begleitet, die in den neuen Niederlassungen sofort das Bekehrungswerk begannen. Die Mission war jedoch hier ungemein schwierig, da die Einwohner bereits ausgebildete Religionssysteme besaßen: Brahmathum, Buddhismus, Islam; daneben fanden sich auch viele Thomaschristen (Nestorianer). Zwar wurde 1533 zu Goa das erste Bisthum errichtet, allein das Missionswerk wollte nicht recht gedeihen, zumal die Europäer selbst nichts weniger als mustergiltige Christen waren. Nun erbat sich König Johann III. (1521—1557) für die ostindische Mission vom Papste Mitglieder des neugegründeten Jesuitenordens. Ignatius sandte 1540 Rodriguez und Franz Xaver nach Lissabon, wo sich letzterer am 7. April 1541 einschiffte und nach dreizehnmonatlicher Fahrt in Goa landete. Er begann hier zunächst mit Missionirung der Christen; durch Unterricht der Kinder wußte er sich den Weg zum Herzen der Eltern zu bahnen und in kürzester Zeit trat eine völlige Umwandlung ein. Erst jetzt wendete sich Xaver an die Heiden, zunächst nach Süden an die Fischerküste und in das Königreich Travancor, von da nach Malacca und den Molukken, überall mit ungeheurem Erfolg das Kreuz predigend. Selbst nach Japan trieb ihn sein glühender Missionseifer. In Begleitung eines vornehmen Japanesen, den er bekehrt hatte, langte Xaver 1549 von Goa aus dort an. Trotz zahlreicher Hindernisse, namentlich von seiten der Bonzen, hatte sein Wirken herrliche Erfolge, selbst einige Prinzen traten zum Christenthum über. Größeres versprach man sich für das Evangelium in Japan, wenn China christianisirt würde; daher beschloß Xaver nach zweijähriger Thätigkeit, seine Schritte dorthin zu lenken. Zunächst wollte er seine Pflanzung in Indien besuchen, wo er alles in guter Ordnung fand. Im April 1552 schiffte er sich in Goa ein, um in Begleitung des portugiesischen Gesandten nach dem „Reiche der Mitte" zu segeln. Er gelangte bis zur Insel Sancian, wo er, von einem heftigen Fieber ergriffen, am 3. December 1552 im Angesicht des ersehnten Landes, erst 45 Jahre alt, starb. Hunderttausende hatte er mit eigener Hand getauft,

Unzählige zum Christenthum bekehrt; 1623 wurde „der Apostel Indiens" von Urban VIII. canonisirt.

Das große Werk, das Franz Xaver begonnen, setzten seine Ordensgenossen überall systematisch fort. In Ostindien, wo bisher die vornehmen Klassen dem Christenthum fernblieben, erzielte Robert Nobili seit 1606 dadurch herrliche Erfolge, daß er sich des sogen. Accommodationssystems bediente. Er anerkannte das Kastenwesen als sociale Institution, trat als Sanias (büßender Brahmine) auf und vermied zunächst den Verkehr mit den Parias, an die sich die bisherigen Missionäre zuerst gewendet. Außerdem duldete er die nationalen Feste, soweit sie keine religiöse Bedeutung hatten, und ließ bei der Taufe einige den Hindus besonders anstößige Ceremonien weg: so das Anhauchen, die Bestreichung mit Speichel, den Gebrauch des Salzes u. a. Diese sogen. malabarischen Gebräuche wurden von den andern Orden in Bälde angefeindet, durch Patriarch Tournon von Antiochien 1704 verboten und das Urtheil 1744 durch den Heiligen Stuhl bestätigt. Seitdem kränkelt die Mission in Indien [1].

Auch nach China, dem „Reiche der Mitte", an dem Franz Xaver noch sterbend voll Sehnsucht gehangen, drangen die Jesuiten mit dem Evangelium des Kreuzes. Von dem schon im 7. Jahrhundert nach China gekommenen Christenthum waren seit Mitte des 14. Jahrhunderts alle Spuren verschwunden, und das Land blieb den christlichen Missionären wie den Fremden überhaupt verschlossen, bis es 1583 den Jesuiten gelang, Zugang zu erhalten. An ihrer Spitze stand Matteo Ricci, in den Wissenschaften und namentlich in der Mathematik wohlbewandert. Nachdem er zuvor chinesische Sprache und chinesisches Wesen genau studirt, trat er nicht als Missionär, sondern als Gelehrter in chinesischer Tracht auf, gab Unterricht, functionirte als Feldmesser, verfertigte Landkarten, und nachdem er wegen seines großen Wissens die Achtung der höchsten Kreise gewonnen, begann er auch seine religionsphilosophischen Ideen zu verbreiten. 1601 kam Ricci nach der Hauptstadt Peking und gewann seiner Kenntnisse halber bald großen Einfluß beim Kaiser. Als er 1610 den übermenschlichen Anstrengungen, 58 Jahre alt, erlag, erhielt er auf Befehl des Kaisers ein officielles Leichenbegängniß. Er und seine Ordensgenossen wirkten mit großem Erfolg für das Christenthum, wobei sie sich gleichfalls des Accommodationssystems bedienten, d. h. sie behielten einzelne chinesische Ausdrücke im

[1] Müllbauer, Gesch. d. kath. Miss. in Ostindien. München 1851. Reithmeier, Leben des hl. Franz Xaver. Schaffh. 1846.

christlichen Sprachgebrauch bei, auch wenn sie nicht ganz zutreffend waren, wie Tien = Himmel und Schangti = oberster Herrscher für Gott. Sodann ließen sie den Chinesen die beliebtesten Feste als nationale Eigenthümlichkeit und entfernten bei der Taufe der Frauen einige Ceremonien, weil den Chinesen besonders anstößig. Noch größern Einfluß erlangten die Jesuiten durch Adam Schall aus Köln, 1622, und den Niederländer Ferd. Verbiest, 1659 in China angekommen. Ersterer wurde Director des mathematischen Bureaus und Mandarin erster Klasse. Selbst der Sturz der bisherigen Dynastie durch die Mandschu-Tataren 1644 wurde dem Christenthum nicht verderblich, da auch der neue Tatarenkaiser Schungti († 1661) den Jesuiten, und namentlich Schall, gewogen blieb. Unter der vormundschaftlichen Regierung des unmündigen Kaisers Kangsi kam eine kurze Zeit der Verfolgung; als aber der Kaiser selbst die Regierung antrat (1666), kamen wieder bessere Tage für die Kirche. Verbiest wurde Rector der Kanonengießerei und genoß das größte Ansehen beim Kaiser. Als dann P. Gerbillon 1689 einen Frieden zwischen Rußland und China vermittelte, wurde das Christenthum noch mehr begünstigt, und 1692 erschien sogar ein Edict, das Religionsfreiheit zugestand. Leider waren schon seit längerer Zeit zwischen den Jesuiten und den Missionären der übrigen Orden, namentlich den Dominikanern und Franziskanern, Zerwürfnisse wegen der Accommodation ausgebrochen, infolge deren erstere 1645 in Rom verklagt wurden. Patriarch Tournon von Antiochien, 1702 zum päpstlichen Legaten ernannt, sollte die Streitfrage untersuchen. Er untersagte 1707 die chinesischen Riten und Clemens XI. bestätigte die Sentenz. Unter Clemens XII. wurde die Frage nochmals untersucht und Benedikt XIV. verbot 1742 die Accommodation abermals. Seitdem kränkelt die Mission in China [1].

Wie nach China, so folgten die Jesuiten den Spuren des hl. Xaverius auch nach Japan. Durch ihre Thätigkeit wuchs die junge Pflanzung herrlich heran, und das Christenthum hatte bereits zahlreiche Anhänger, als 1587 unter Taikosama eine Verfolgung ausbrach. Unklugheit von seiten der Spanier und der neu angekommenen Franziskanermissionäre veranlaßte 1596 eine neue Verfolgung. Aus Handelsneid gegen die Portugiesen steigerten die Holländer noch den Verdacht gegen die Missionäre als politische Sendlinge. So dauerte die Verfolgung fort, und nach und nach

---

[1] Relatio de ortu et progressu fidei in regno Chinensi ab a. 1581—1669. Ratisb. 1672. *Pray*, Hist. controvers. de ritibus sinicis. Pest. 1789; deutsch Augsb. 1791, 3 Bde.

wurden sämtliche Christen verbannt oder in einen grausamen Tod geschickt. Kaum ein anderes Land dürfte so mit Christenblut getränkt worden sein wie der japanische Boden. Von 1637 an war Japan dem Ausland verschlossen, nur die feilen Krämerseelen der Holländer erkauften sich den Zutritt durch die blasphemische Handlung des „Bildtretens". Erst 1854 wurde dieser Bann gebrochen und 1873 wurden auch die alten Verfolgungsedicte aufgehoben [1].

2. Die Mission in Amerika [2].

Infolge der Entdeckung der Neuen Welt durch Christoph Columbus (1492) waren wohl Christen nach Amerika gekommen, leider aber kein Christenthum. Des schnöden Geldes wegen gingen die Spanier mehr auf Beraubung als auf Bekehrung der Eingeborenen aus. In wenigen Decennien wurde der spanische Name mit einer Blutschuld befleckt, die Jahrtausende der Weltgeschichte nicht mehr wegzuwaschen vermögen. Um all die Unmenschlichkeiten zu schildern, die im Namen der Religion und unter dem Schutz des Königs von Castilien an einer wehr- und schuldlosen Bevölkerung begangen wurden, mangeln unserer Sprache die Worte. Wohl sandte die Braut Christi auch an diese Stätten des Jammers ihre treuen und muthigen Arbeiter, allein die herzlose Habsucht wußte ihr Wirken, wenn nicht nutzlos, so doch stets weniger erfolgreich zu machen. Wie weit die geldgierigen Christen ihre indianischen Opfer an Roheit der Sitten übertrafen, mag der Umstand beweisen, daß Paul III. 1537 durch eine eigene Bulle die Ansicht verwerfen mußte, als ob den Indianern die Menschenrechte abgesprochen und sie danach behandelt werden dürften. Was der edle Bischof Las Casas († 1566) für die rechtlos unterdrückten Indianer, zu deren Schutz er siebenmal nach Spanien reiste, gethan hat, ist mit goldenen Lettern in die Annalen der Missionsgeschichte eingetragen. Wie Las Casas für die Indianer, so opferte Petrus Claver († 1654) [3] sein ganzes Leben für die unglücklichen Negersklaven. Es ist hier nicht möglich, alle

---

[1] *Crasset* S. J., Hist. de l'église du Japon. 2 vols., Paris 1715; deutsch Augsb. 1738. *Pagès*, Hist. de la religion chrét. au Japon dep. 1598—1651. Par. 1869.

[2] O. Peschel, Gesch. d. Zeitalters der Entdeckungen. 2. Aufl. Stuttg. 1880. Spillmann S. J. im K.-L. I (2 Aufl.), 711 ff.

[3] *Fabie*, Vida y escritos de Bart. de las Casas. 2 voll., Madr. 1880. Baumstark, Bart. de las Casas, Bischof von Chiapa. Freib. 1879. Holzwarth, Petrus Claver. Tüb. 1855.

die zahlreichen Missionäre auf ihren rauhen und gefahrvollen Wegen in die Urwälder Amerikas zu begleiten, wo sie die Eingeborenen aufsuchten und um das Kreuz Christi sammelten. Neben Dominikanern und Franziskanern wirkten hier und namentlich in Südamerika mit großem Erfolg auch die Jesuiten. 1549 langten sie unter P. de Nobriga in Brasilien an und schon 1551 wurde zu Bahia das erste Bisthum errichtet. Mit gleich erfolgreicher Ausdauer wirkten sie in Mexiko, Mittelamerika, Neugranada, Venezuela, Ecuador und Peru[1], wo die edle Rosa von Lima (1586—1617) als erste Frucht der Mission heranreifte. In Nordamerika gründeten neben den Franziskanern seit 1611 auch die Jesuiten Missionen, und die Missionirung machte herrliche Fortschritte, namentlich in Maryland, das Karl I. von England 1632 dem katholischen Lord Baltimore schenkte. Leider wurde durch die Einwanderung englischer Nonconformisten und anderer Secten der religiöse Zwiespalt des Abendlandes in Bälde auch nach der Neuen Welt verpflanzt[2].

Das merkwürdigste aber sind die sogen. Reductionen in Paraguay, wo die Jesuiten seit 1610 eine christliche Republik gründeten und auf Grund der kirchlichen Lehre erreichten, was viele Staatsmänner vergebens versuchten: ein Volk sittlich, kräftig, reich, glücklich und zufrieden zu machen. Wenn auch die Jesuiten große Reichthümer aus diesen Reductionen zogen, so geschah dies anerkanntermaßen nicht auf Kosten der Eingeborenen[3].

3. Die Mission in Afrika

war weniger erfolgreich. Die Wirksamkeit der Jesuiten, Franziskaner und Kapuziner blieb auf die Niederlassungen der Portugiesen und einige Striche der Ost- und Westküste beschränkt. Infolge des mörderischen Klimas sowie der Roheit der Neger gingen die Missionsstationen meistens bald wieder ein[4].

---

[1] Berghaus in Allg. Zeit. 1879, Beilage 140.

[2] Shea, Gesch. d. kath. Missionen unter den Indianerstämmen der Ver. Staaten. A. d. Engl. von Roth, Würzb. 1864.

[3] *Muratori*, Il Cristianesimo felice nelle missioni di Paraguay. Venet. 1743. *Charlevoix*, Hist. du Paraguay. 4 vols., Paris 1757—1765; deutsch Wien 1834, 2 Bde. *Gay*, Hist. da Republica Jesuitica do Paraguay. Rio de Janeiro 1863. Vgl. Petermanns Mittheil. 1889, Ergänzungsh. 96, S. 57 ff.

[4] Külb, Gesch. der Missionsreisen nach Afrika vom 16.—18. Jahrh. Regensburg 1862.

Zweite Periode.
Vom Westfälischen Frieden bis zur französischen Revolution.

Erstes Kapitel.
Geschichte der katholischen Kirche.

§ 189.
Orientirung.

Nach langen, unheilvollen Kämpfen hatte endlich der Westfälische Friede wenigstens äußere Ruhe gebracht. Der innere Kampf dauerte freilich fort, doch verlor er allmählich an Heftigkeit und Schärfe. Die Confessionen kamen sich näher, und richtige Erkenntniß des wahren Katholicismus bewirkte billigere Beurtheilung und zahlreiche Rücktritte[1] zur Kirche, selbst unter den Fürsten. Daneben wurden die Unionsversuche von den hervorragendsten Geistern beider Lager, die in der religiösen Trennung stetsfort ein nationales Unglück sahen, mit neuem Eifer betrieben, hatten aber jetzt den frühern officiellen Ausgleichsversuchen gegenüber einen mehr privaten Charakter. Da sich die Reformatoren für ihre prädestinatianischen Aufstellungen vorherrschend auf den hl. Augustinus beriefen, wurde auch in der katholischen Kirche der alte Streit über Gnade und Freiheit aufs neue angeregt, ohne übrigens wesentlich weiter gefördert zu werden. Auf protestantischer Seite dagegen schritt der Subjectivismus immer weiter dem Rationalismus und religiösen Freidenkerthum entgegen, während das dort entwickelte Staatskirchenthum[2] sich auch auf katholischen Boden zu verpflanzen suchte und sich zunächst in Schmälerung und Bekämpfung primatialer Rechte des Papstthums äußerte.

§ 190.
Michael Bajus[3].

Die alte Frage nach dem Verhältniß von Gnade und Freiheit mußte seit der Reformation die Theologen aufs neue beschäftigen, und manche suchten

[1] Räß, Convertitenbilder seit der Reformation. 13 Bde., Freib. 1866—1880.

[2] Vgl. Martens, Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat. Stuttgart 1877.

[3] *Mich. Baii* Opera etc. Colon. Agrip. 1696. Linsenmann, Mich. Bajus und die Grundlegung des Jansenismus. Tübingen 1867.

jetzt im Gegensatz zum Hyperaugustinismus der Reformatoren das Heil in einer Abschwächung der Lehre Augustins: so namentlich die Franziskaner und Jesuiten. Schon Baronius machte auf das Bedenkliche dieser Richtung aufmerksam, und es zeigte sich auch, wie recht er hatte. Es entstand nämlich in der katholischen Kirche selbst, als Reaction gegen diese Abschwächungsversuche, ein Hyperaugustinismus, vertreten durch Bajus und Jansenius.

Michael de Bay, gewöhnlich Bajus genannt, geboren 1513 zu Melun in Belgien, war seit 1551 Professor der Theologie und 1578 Kanzler an der Universität Löwen, gest. 16. September 1589. Er und sein College Joh. Hessels († 1566) hatten Mißfallen an der herrschenden scholastischen Lehrmethode und suchten dieselbe zu verbessern, wozu sie auch berechtigt waren. Sie erstrebten eine tiefere Begründung der Lehre aus Schrift und Patristik anstatt der scholastischen Dialektik. Dabei fand Bajus, daß die Scholastik auch bezüglich des Lehrgehaltes, namentlich in der Anthropologie, von Augustinus abgewichen sei, weshalb die Theologie auch dem Inhalt nach verbessert werden müßte. Auch hierzu hatte er eine gewisse Berechtigung, allein die Art und Weise, wie er diese Verbesserung herzustellen suchte, war verfehlt; die Opposition gegen die Abschwächung des Augustinismus hatte ihn zu weit geführt. Seine 1552 vom Trienter Concil zurückkehrenden Collegen Trapper und Ravesteyn veranlaßten in Verbindung mit den Franziskanern die Sorbonne, 18 Sätze aus seinen Schriften zu censuriren (1560). Bajus antwortete mit Schärfe; allein der Erzbischof von Mecheln, Granvella, legte beiden Theilen Schweigen auf (1561) und wußte Philipp II. von Spanien zu bestimmen, Bajus, Hessels und Jansenius, später Bischof von Gent, auf das Concil nach Trient zu senden. Nach der Rückkehr entwickelte Bajus seine Ansicht in mehreren Tractaten noch weiter, weshalb die Franziskaner in Rom Klage führten und die frühern Sätze auf 79 ergänzten, die Pius V. 1567 theils als anstößig, theils als häretisch verwarf, ohne jedoch Bajus zu nennen. Ebenso wurde auch die Bulle aus Schonung gegen Bajus und seine Facultät nicht publicirt. Da aber der Streit über Bedeutung und Verbindlichkeit der Bulle fortdauerte, erneuerte sie Gregor XIII., worauf Bajus 1580 ein genau formulirtes Unterwerfungsschreiben an den Papst richtete.

Die Lehre des Bajus bildet kein zusammenhängendes System, es sind nur einzelne, auf dem Gebiete der christlichen Anthropologie in ver-

schiedenen Schriften[1] aufgestellte Ansichten. Der Grundirrthum besteht darin, daß Bajus die *dona supernaturalia* als zum Wesen der menschlichen Natur gehörig betrachtete und zu der dem Menschen nothwendigen natürlichen Ausrüstung rechnete. Daran schloß sich seine unrichtige Auffassung von der Verdienstlichkeit der Werke im ursprünglichen und im gefallenen Menschen, wonach ersterem die Seligkeit lediglich als Lohn zu theil geworden wäre, während sie nur dem gefallenen Menschen aus Gnade gegeben wird. Die Consequenz dieser Sätze führte zu einer Ueberschätzung der Folgen der Erbsünde, sowie zu einem falschen Begriff der sittlichen Freiheit, beziehungsweise zu deren Negierung.

§ 191.

Lessius, Molina und die Congruisten.

1. Kaum war der bajische Streit beigelegt, als 1585 die Jesuiten Lessius und Hamelius als Professoren an das Jesuitencolleg nach Löwen kamen. In der Gnadenlehre waren sie mehr der Richtung der Franziskaner zugethan, die ihre Auffassung durch die Verurtheilung des Bajus bestätigt glaubten, obwohl sie unverkennbar zum Semipelagianismus hinneigte. Die theologische Facultät von Löwen hob unter Mitwirkung des Bajus 34 Sätze aus den Schriften des Lessius aus und censurirte dieselben. Auch der belgische Episkopat nahm Notiz von dem Streit und wandte sich nach Paris und Douay, von denen aber nur letzteres ein fast noch strengeres Verdict abgab als Löwen. Da sich die Jesuiten auch ihrerseits um günstige Vota der Facultäten zu Mainz, Trier und Ingolstadt bewarben, sah sich Rom veranlaßt, die Angelegenheit vor sein Forum zu ziehen (1588), gab jedoch keine definitive Entscheidung. Lessius starb zu Löwen 1623.

Die Hauptpunkte seiner Lehre bestehen in folgendem:

a) Unverdient und auf zuvorkommende Weise verleiht Gott allen Menschen, wenn auch nicht in gleichem Maße, die gratia sufficiens, d. h. eine solche Gnade, mit der der Sünder sich bekehren und Gutes thun kann, wenn er will. Das wirklich gute Handeln aber geht vom Menschen aus, d. h. die gratia efficax und sufficiens unterscheiden sich nicht der

[1] De prima hominis iustitia; De peccato originali; De libero arbitrio; De meritis operum; De virtutibus impiorum; De caritate; De sacrificio; De oratione pro defunctis; De indulgentiis.

Natur oder Qualität nach, sondern durch das Verhalten des menschlichen Willens zu ihnen.

b) Mit der Lehre über die Wirksamkeit der Gnade hängt die Prädestinationslehre aufs engste zusammen. Zum Empfang der gratia prima hat Gott alle Menschen vorherbestimmt, allein die praedestinatio ad gratiam primam ist verschieden von der praedestinatio ad vitam aeternam. Letztere hat Gott den Einzelnen zugewandt praevisis meritis gratia prima comparatis.

c) Hierzu kam noch eine unrichtige Auffassung des Inspirationsbegriffes, sofern weder die Wort- noch auch die Gedankeninspiration für absolut nothwendig erklärt wird (inspiratio subsequens) [1].

2. In ähnlicher Weise wie Lessius, aber scharfsinniger, suchte auch der spanische Jesuit Molina die schwierigen Punkte der Gnadenlehre zu lösen. Seine Darstellung wurde von vielen Theologen acceptirt, und heute noch bekennen sich die Jesuiten zum Molinismus [2]. Molina († 1601) versuchte im Anschluß an Thomas den Bestand der menschlichen Freiheit neben der göttlichen Gnade, neben Präscienz, Prädestination und Reprobation nachzuweisen. Er that dies in seinem Hauptwerk De liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia etc. concordia, das 1588 zu Lissabon erschien.

Seine Theorie besteht in folgendem:

a) Wenn der Mensch thut, was in seinen Kräften steht, so versagt ihm Gott die Gnade nicht (homini facienti quod in se est, Deus non denegat gratiam). Selbst auf die bloße Wirksamkeit der Gnade bezogen, scheint dieser Satz ihre absolute Gratuität zu beeinträchtigen, widerspricht aber außerdem der täglichen Erfahrung, sofern Gott nicht selten jene bekehrt, die ihn nicht suchen und in Sünde und Laster dahinleben.

b) In zweiter Linie suchte Molina die schwierige und dunkle Frage von dem Zusammenwirken von Gnade und Freiheit aufzuhellen, aber wieder auf Kosten des strengen Gnadenbegriffes. Aehnlich wie Lessius behauptet auch Molina, daß Gott in actu primo einem jeden Menschen die gratia

---

[1] *Du Plessis d'Argentré* l. c. III, 2, 120. 135. Dausch, Schriftinspirat. (Freib. 1891) S. 146.

[2] *Aug. le Blanc* (Hyacinth Serry, Dominikaner), Hist. controv. de aux. gr. Lov. 1700; Antw. 1709; Brux. 1715. Dagegen *Eleutherii* (Livin Meier, Jesuit), Hist. controv. etc. Antw. 1705. Schneemann S. J., Entstehung u. Entwicklung der thomistisch-molinistischen Controv. Freiburg 1880; lat. ebd. 1881. Dagegen *Dummermuth* O. Praed., S. Thomas et praem. phys. Par. 1886. Schwane, Dogmengesch. der neuern Zeit (Freib. 1890), S. 185 ff.

sufficiens gebe. Daß es nun aber bei dem einen Menschen zum guten Werke komme, bei dem andern nicht, hänge nicht von Gott, sondern vom Menschen selbst, beziehungsweise seiner Mitwirkung ab. Hiermit trat Molina der streng thomistischen Lehre, wie sie von den Dominikanern, namentlich von Bañez, von der sogen. praemotio physica, praedeterminatio oder gratia ex sese efficax vertreten wurde, entgegen. Da die Dominikaner Molinas, den strengen Gnadenbegriff stark afficirende Darstellung des Semipelagianirens beschuldigten, suchten seine Ordensgenossen, namentlich Suarez und Bellarmin, dieselbe zu mildern in dem sogen. Congruismus, wodurch die physische Wirksamkeit der Gnade in eine moralische umgewandelt werden sollte. Hiernach gibt Gott in actu primo jedem Menschen die gratia sufficiens, allein diese trifft den einen in einem ihr congruirenden Zustand und wird dadurch efficax, den andern dagegen in einem nicht congruirenden und bleibt wirkungslos.

c) Eine dritte Hauptschwierigkeit in der Gnadenlehre, das Verhältniß von menschlicher Freiheit und göttlicher Prädestination, suchte Molina zu lösen auf Grund der von seinem Lehrer Petrus Fonseca († 1599) erfundenen sogen. *scientia media.* Dieselbe soll in der Mitte liegen zwischen der scientia visionis, des Wirklichen, und der scientia simplicis intelligentiae, des bloß Möglichen, und darin bestehen, daß Gott weiß, was Cajus thun würde, wenn er in eine gewisse Lage käme, in die er aber nicht kommt. Vermöge dieser scientia media, sagt Molina, prädestinirt Gott jene, von denen er weiß, daß sie unter allen Umständen der Gnade mitwirken.

Diese Lehren erregten namentlich bei den Dominikanern große Aufregung, so daß Clemens VIII. es für nöthig fand, 1596 den Streit von der spanischen Inquisition vor sein Forum zu ziehen. 1598 wurde vom Papst eine Congregatio de auxiliis divinae gratiae eingesetzt, die aber nach langen und eingehenden Discussionen und Disputationen zu keinem definitiven Entscheid kommen konnte. So erklärte Paul V. 1607 in einer an die beiden Orden gerichteten Encyklika, daß der Entscheid zu gelegener Zeit veröffentlicht werde, daß aber fernerhin keine Partei die andere als häretisch verfolgen oder verunglimpfen dürfe[1]. Damit war thatsächlich sowohl die Lehre Molinas wie jene des Bañez freigegeben.

---

[1] *Denzinger,* Enchiridion (4. ed.) p. 313.

§ 192.

Cornelius Jansenius († 1638)[1].

Nach diesen Vorläufern kam der große Jansenistenstreit, von den Niederlanden ausgegangen und in Frankreich großgezogen. Cornelius Jansenius, ein Neffe des gleichnamigen Exegeten, geb. 1585, erhielt seine Ausbildung zu Utrecht und Löwen, wo er die Lehre des Bajus kennen lernte und durch einen Studiengenossen, Johann du Verger de Hauranne aus Bayonne, für sie begeistert wurde. Nach kurzer Thätigkeit in Bayonne wirkte er seit 1617 in Löwen, wo er 1630 Professor der Exegese wurde. Eine Satire auf die Könige von Frankreich (Mars Gallicus) trug ihm von seiten Spaniens 1636 das Bisthum Ypern in den Niederlanden ein; doch starb er schon nach zwei Jahren (1638). Nach zwanzigjährigem Studium, hauptsächlich der Werke Augustins, hatte er eine Monographie über die augustinische Gnadenlehre geschrieben unter dem Titel: Augustinus sive doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus Pelagianos et Massilienses. Das Werk erschien zwei Jahre nach Jansens Tod (1640) seiner Anordnung gemäß zu Löwen im Druck. Demselben war die Erklärung vorangestellt, die auch in Jansens Testament wiederholt wurde, daß der Inhalt der Schrift dem Urtheil des Apostolischen Stuhles unterworfen werde[2]. Das Werk bestand aus drei Theilen. Der erste ist geschichtlich und gibt eine Darstellung des Pelagianismus; der zweite handelt De gratia primi hominis, angelorum, de statu naturae lapsae et purae; der dritte De gratia Salvatoris, worin die Gnade als unwiderstehlich alles wirkend aufgefaßt wird, da der Mensch bei seiner Ohnmacht nichts vermöge. Die Jesuiten, die schon den Druck des Buches zu verhindern suchten, griffen dasselbe sofort als calvinisch an, und Urban VIII. verbot es 1642 durch die Bulle In eminenti, da es bereits censurirte Sätze enthalte. Die Freunde Jansens erhoben großen Lärm, als habe der Papst die Lehre Augustins verboten[3].

---

[1] *M. Leydecker*, Hist. Iansenismi. Traj. 1695. *Rapin*, Hist. du Jansén. publ. par *Domenech*. Par. 1865. *St. Beuve*, Port Royal. 7 tom., 3e éd. Par. 1867—1871. Schill, Die Constit. Unigenitus, ihre Veranlassung u. Folge. Freib. 1876.

[2] Gegen Vandenpeerenboom (Corn. Jansen . . sa mort, son testament etc. [Bruges 1882]), der diese Unterwerfung Jansens bestreitet, s. *Jansenius*, évêque d'Ypres, ses derniers moments . . . d'après documents inéd. Louv. 1893.

[3] S. Cordara in Döllinger, Beiträge III, 9.

Besonders traten Antoine Arnauld, Priester und Doctor der Sorbonne, sowie die Solitaires und Nonnen von Port Royal (Aebtissin Angelica Arnauld)[1] ganz entschieden für Jansenius ein. Dies geschah namentlich in der 1643 veröffentlichten Schrift von Arnauld De la fréquente communion. Da auch von anderer Seite Bedenken gegen die Bulle Urbans erhoben wurden, zog der Syndicus der Sorbonne, Cornet, fünf Sätze aus Jansens Schrift aus, die Innocenz X. 1653 in der Bulle Cum occasione auf Ersuchen von 85 französischen Bischöfen censurirte. Diese quinque propositiones Iansenii lauten[2]:

1. Gewisse göttliche Gebote vermag auch der Gerechte wegen mangelnder Gnade nicht zu erfüllen (lutherisch).

2. Der innern Gnade widersteht man im Zustand der gefallenen Natur niemals (calvinisch).

3. Um Verdienst oder Mißverdienst zu acquiriren, bedarf es im Zustand der gefallenen Natur nicht der Freiheit von innerer Nothwendigkeit, es genügt die Freiheit von äußerem Zwang (Bajus).

4. Der Hauptirrthum der Semipelagianer besteht in der Behauptung, der Mensch könne der zuvorkommenden Gnade widerstehen (ist nicht semipelagianisch, sondern katholisch).

5. Es ist semipelagianisch, zu sagen, Christus sei für alle Menschen gestorben (gottschalkisch).

Diese fünf entschieden irrigen Sätze sind nur die Consequenz der jansenischen Fundamentallehre von der doppelten Delectation, der delectatio relative victrix, stehen aber, den ersten ausgenommen, nicht wörtlich in Jansens Buch. Daher unterschieden die Jansenisten nun zwischen quaestio iuris und quaestio facti, d. h. sie anerkannten, daß obige Sätze mit Recht censurirt worden; über das Factum aber, ob die Sätze Lehre Jansens seien, stehe dem Papste kein auctoritatives Urtheil zu, und im letztern Fall genüge das silentium obsequiosum. Zugleich veröffentlichte Blaise Pascal unter dem Namen Louis de Montalte seine Lettres provinciales, worin die casuistische Moral der Jesuiten in sarkastischer Weise bekämpft wird. 1656 erneuerte Alexander VII. die Bulle von Innocenz X. mit dem Beifügen, daß genannte fünf Sätze wirklich Jansens Lehre seien, und die Generalversammlung des französischen Clerus von

---

[1] Reuchlin, Gesch. v. P.-R. 2 Bde. Hamb. 1839—1844.

[2] *Dumas*, Hist. des cinq propos. de Jans. Liège 1699.

1657 verlangte infolge dessen die Unterschrift eines hierauf bezüglichen Formulars.

Unter dem Vorgeben, Rom mißbillige es, wiesen viele, darunter namentlich die Nonnen von Port-Royal, das Formular zurück, und selbst das von Alexander VII. 1664 erlassene neue Formular wurde von den vier Bischöfen von Alet, Beauvais, Angers und Pamiers nur mit dem jansenistischen Vorbehalt des silentium obsequiosum publicirt. Unter Clemens IX. kam es 1668 zu einer Verständigung; die vier Bischöfe acceptirten das Formular Alexanders VII., gaben jedoch ihrer Ueberzeugung betreffs des silentium obsequiosum in einem vorsichtig abgefaßten Protokoll Ausdruck. Auf Grund dieses clementinischen Friedens kehrten viele Jansenisten zur Kirche zurück. Die Ruhe dauerte jedoch nicht lange; der Regalienstreit (s. unten S. 606), in welchem zwei des Jansenismus beschuldigte Bischöfe auf seiten des Papstes standen, brachte den König aufs neue gegen die Jansenisten auf (1679). Arnauld und viele Jansenisten flohen nach den Niederlanden, wo ersterer 1694 starb; Port-Royal aber wurde auf den Aussterbeetat gesetzt und 1708 infolge eines neuen Vorkommnisses, des „Gewissensfalls“ (1701), aufgelöst und 1710 völlig zerstört.

Unterdessen war der jansenistische Streit in ein weiteres Stadium getreten durch den Oratorianer Paschasius Quesnel. Dieser, durch die Herausgabe der Werke Leos d. Gr. bekannt, veröffentlichte 1691 seine Réflexions morales über das Neue Testament, die wegen ihres salbungsvollen Geistes großen Anklang fanden. Der Ausgabe von 1694 ertheilte Bischof Noailles von Chalons die Approbation und empfahl das Werk in einem eigenen Pastoralschreiben. Allein es fanden sich in demselben jansenistische Grundsätze versteckt, so namentlich die Lehre von der gratia irresistibilis, der particularen Prädestination u. a., weshalb das Buch bald angegriffen und 1708 durch Clemens XI. verboten wurde. Die französischen Parlamente und Noailles, unterdessen Erzbischof von Paris und Cardinal geworden, weigerten sich, die Verurtheilung anzuerkennen. Auf Ansuchen Ludwigs XIV. ließ der Papst das Buch durch eine Commission in Rom aufs neue untersuchen. Das Resultat wurde 1713 in der Bulle *Unigenitus* veröffentlicht, worin 101 Sätze aus Quesnels Schrift verurtheilt wurden. Da manche dieser Sätze für sich rechtgläubig lauteten, glaubten viele, der Papst sei im Unrecht, und auch Noailles, obwohl er seine frühere Approbation widerrief, acceptirte die Bulle nicht unbedingt,

sondern verlangte eine nähere Erklärung von Rom. Die hieraus entstehenden Wirren wurden noch größer nach dem Tode Ludwigs XIV. († 1715), da der indifferente Herzog von Orleans eine sehr schwankende und zweideutige Stellung einnahm. Noailles, vier Bischöfe und zahlreiche Doctoren der Sorbonne appellirten an ein allgemeines Concil; weitere Bischöfe und die Universitäten von Rheims und Nantes schlossen sich ihnen an. So entstanden die Parteien der Appellanten und Acceptanten; die Parlamente standen auf seiten der erstern. 1718 belegte der Papst die Appellanten in der Bulle Pastoralis officii mit dem Bann, worauf Noailles sich zu einer verklausulirten Annahme verstand; aufrichtig unterwarf er sich aber erst nach weitern Irrungen im October 1728, kurz vor seinem Tod († 2. Mai 1729). Von da an ging der Jansenismus in Frankreich seinem Verfall entgegen; auch der Versuch, demselben durch die Wunder am Grabe des Diakons Franz von Paris († 1727) auf dem Metarduskirchhof zu Paris wieder aufzuhelfen (Convulsionäre), mißglückte vollständig. Einzelne Reste des Jansenismus erhielten sich zwar noch bis zur französischen Revolution und sogar über diese hinaus.

In Holland dagegen, wohin sich die aus Frankreich vertriebenen Jansenisten flüchteten, bildeten sie eine eigene schismatische Kirchengemeinschaft, „die Kirche von Utrecht" genannt. Der seit 1688 in Utrecht wirkende Apostolische Vicar Petrus Kodde wurde wegen Verdachts des Jansenismus suspendirt und erhielt 1702 in Theodor van Kock einen Nachfolger. Allein das Kapitel von Utrecht anerkannte letztern nicht und wählte 1723 den Generalvicar Steenhoven zum Erzbischof. Zur Erhaltung der bischöflichen Succession wurden dann noch die Suffragenate Harlem (1742) und Deventer (1758) geschaffen, die sich bis heute erhalten haben, aber nur ca. 25 Gemeinden mit etwa 6000 Seelen zählen [1].

§ 193.

Der Quietismus.

Zu gleicher Zeit mit dem Jansenismus beunruhigte die französische Kirche eine andere Streitfrage, die von Italien ausgegangen und den Spanier Michael Molinos zum Urheber hatte. 1640 in Aragonien geboren, war er 1669 nach Rom gekommen, wo er alsbald wie in Spanien un-

[1] *Hoynk van Papendrecht*, Hist. de reb. eccl. Ultraj. Col. 1725. Nippold, Die altkath. Kirche v. Utr. Heidelb. 1872.

begrenztes Ansehen genoß, namentlich als Gewissensrath. Dasselbe stieg noch mehr, als er 1675 seine Manuductio spiritualis veröffentlichte, eine Schrift, die überall mit wahrem Heißhunger verschlungen wurde, deren ungesunde Grundsätze sich aber bald in verschiedenen mystisch-religiösen Conventikeln zeigten. Molinos huldigte nämlich einem falschen Mysticismus, wie er schon im Mittelalter bei einzelnen schwärmerischen Secten zu Tage getreten, wonach es eine Stufe der Frömmigkeit und des innern Lebens geben sollte, auf der eine völlige Ruhe der Seele eintrete (daher Quietismus). Diesen Zustand nannte man annihilatio der Seele; diese stirbt sich und ihrer Thätigkeit nämlich völlig ab und Gott tritt an deren Stelle.

Das Bedenkliche dieser Lehre veranlaßte bald genug eine kirchliche Prüfung. 1685 leitete die Inquisition eine Untersuchung ein, und 1687 censurirte Innocenz XI. die Lehre des Molinos im allgemeinen und 68 Sätze im besondern[1]. Derselbe mußte widerrufen und starb 1696 als Gefangener in einem Kloster. Damit waren aber nicht auch die quietistischen Grundsätze verschwunden, dieselben fanden vielmehr im Anfang des 18. Jahrhunderts einen neuen Vertreter in dem mailändischen Priester Joseph Beccarelli. Derselbe wurde 1708 von der Inquisition verhaftet, seiner Irrthümer überwiesen und mußte 1710 zu Venedig Widerruf leisten. Auch in Frankreich zeigten sich vereinzelt quietistische Verirrungen, so bei Franz Malaval in Marseille († 1719).

Die große quietistische Bewegung aber, die Frankreich so tief aufregte, knüpft sich an den Namen der frommen und geistreichen Madame de la Mothe Guyon und ihren Beichtvater, den Barnabiten Lacombe. Nach dem Tode ihres Gatten (1676) fühlte sich Guyon, die schon früher die Schriften des hl. Franz von Sales kennen gelernt hatte, ganz besonders zum innern Leben hingezogen. Auf Veranlassung des Bischofs von Genf, den sie in Paris kennen lernte, war sie 1680 nach Gex gegangen, in die Anstalt der Neubekehrten, wo sie sich ganz der geistlichen Leitung Lacombes überließ, des möglichst ungeschicktesten Seelenführers der tiefreligiösen Frau. In Bälde wurde Lacombe durch den Bischof von der Anstalt entfernt; aber auch Guyon löste ihre Beziehungen zu derselben. Sie begab sich zu den Ursulinerinnen nach Thonon und blieb fortwährend unter der geistlichen Leitung Lacombes, mit dem sie in verschiedenen Städten

---

[1] Cf. *Denzinger*, Enchiridion n. 1088. Scharling, Mich. Mol. Gotha 1855. S. ZfhTh. 1854, H. 3; 1855, H. 1.

Italiens und Frankreichs umherzog, um durch Wort und Schrift für ihre Grundsätze Propaganda zu machen. Dieselben gipfeln in der Annahme einer völlig uninteressirten Gottesliebe, und zwar als eines bleibenden Habitus, nicht nur als eines einzelnen Actes. Nach fünfjährigem Umherreisen begaben sich 1686 beide nach Paris, wo alsbald Klagen verlautbarten, so daß der Erzbischof eine Untersuchung gegen sie einleitete. 1687 wurde Lacombe verhaftet und starb 1699 zu Charenton im Zustand vollständigen Wahnsinns. Im Januar 1688 wurde auch Guyon verhaftet, nach achtmonatlicher Gefangenschaft aber wieder freigelassen. Bald darauf lernte sie den Abbé Fénélon kennen, der ihre Ideen erhaben fand. Als sich die Klagen erneuerten, trug Guyon selbst auf commissarische Untersuchung an. So kam es zu den Conferenzen von Issy (1694), wo unter dem Vorsitz von Bossuet nach achtmonatlicher Verhandlung die Lehre der echten Mystiker in 30 Artikeln festgestellt wurde, die mit Hinzufügung von vier articles explicatifs auch Fénélon, 1695 Erzbischof von Cambray geworden, unterschrieb und ebenso Madame Guyon. Später verlangte Bossuet von letzterer noch weitergehende Erklärungen und veranlaßte, da sie solche verweigerte, ihre abermalige Verhaftung. Zugleich erlaubte er sich in seinem Buch Les états d'oraison sehr harte Bemerkungen über Frau Guyon, während Fénélon sie vertheidigte und in seinen Maximes des saints (1697) in gewisser Hinsicht auch für die uninteressirte Gottesliebe eintrat. Auf Andringen des französischen Hofes, bei dem Fénélon in Ungnade gefallen war, erließ Innocenz XII. am 12. März 1699 ein Breve, worin 23 Sätze aus Fénélons Maximes für „gefährlich" erklärt wurden. Fénélon unterwarf sich sofort rückhaltlos und erntete Lob und Anerkennung aller Gutgesinnten. Guyon wurde 1703 aus der Haft entlassen und nach Blois verwiesen, wo sie 1717 eines erbaulichen Todes starb[1].

§ 194.

Der Gallikanismus[2].

Die pragmatische Sanction von Bourges vom Jahre 1438 war 1516 durch das Concordat zwischen Leo X. und Franz I. beseitigt (s. oben S. 460), durch letzteres aber dem Papst wie dem König weitgehende Rechte über

---

[1] Oeuvres spirituelles de *Md. Guyon.* 42 vols., Cologne 1713—1722. Ruckgaber in TQSch. 1856, S. 241. Heppe, Gesch. d. quietist. Mystik in d. kath. Kirche. Berlin 1875. *Guerrier*, Mad. G. etc. Paris 1881.

[2] *W. H. Jervis*, The Gallican Church. 2 vols., Lond. 1872.

die französische Kirche eingeräumt worden. Der König namentlich erhielt das Recht, sämtliche Bischöfe zu ernennen. Letztere sehr bedenkliche Seite des Concordats fand im französischen Clerus keine Opposition, um so mehr setzten sich aber einzelne Theologen und Juristen (Dumoulin[1], † 1568; Pithou[2], † 1596; Richer[3], † 1631; Dupuy[4], † 1651 u. a.) den Ansprüchen Roms entgegen. Sie stellten sich auf den Standpunkt der Konstanzer Decrete, ja gingen noch darüber hinaus mit der Behauptung, der Papst stehe nicht nur unter einem allgemeinen Concil, sondern der Primat sei gar nicht göttlicher, sondern nur menschlicher Institution. Allmählich drang diese Richtung auch in die Sorbonne ein, und wenn anfangs noch die Majorität die kirchliche Lehre festhielt, so fand die Minorität die Unterstützung des Hofes und mehrerer einflußreichen Bischöfe, namentlich des Erzbischofs Harlay von Paris († 1695). Alle Mittel der Mißleitung wurden angewendet, um schließlich die ganze Sorbonne zur Anerkennung der neuen Grundsätze zu vermögen. Grundgedanke dabei war, eine formal zwar nicht schismatische, factisch aber von Rom nahezu unabhängige gallikanische Nationalkirche zu schaffen; was hierbei dem Primat an Rechten entzogen wurde, sollte in vollgerütteltem Maße der Krone vindicirt werden.

Eine günstige Gelegenheit, den gesamten hohen Clerus für diese Grundsätze zu gewinnen, bot sich durch den sogen. Regalienstreit[5]. Ausgehend vom Charakter der Bischöfe als Reichsvasallen, beanspruchten die Kaiser und Könige des Abendlandes nicht nur deren Hinterlassenschaft (ius spolii), sondern bezogen auch während der Vacatur die Einkünfte und vergaben die bischöflichen Beneficien. Dieses sogen. Regalienrecht war für Frankreich auch im Concordat von 1516 anerkannt worden, aber nur für die alten Provinzen. Seitdem war Frankreich namentlich durch Ludwig XIV. bedeutend vergrößert worden, und nun beanspruchte der König 1673 das Regalienrecht, das nun als Kronrecht aufgefaßt wurde, auch für die neuen Provinzen. Der gesamte Clerus des Landes fügte sich dem

[1] Commentarius ad edictum Henrici II. Par. 1551. Cf. *Du Plessis etc.* I. App. p. 40; III, 2, 171.

[2] Les libertez de l'Église Gall. Par. 1594.

[3] Apologia pro J. Gersonio. Par. 1608; De eccles. et politica potest. Paris. 1611; Col. 1629.

[4] Preuves des libertez de l'Égl. Gall. Par. 1639. 1651.

[5] Philipps, Das Regalienrecht in Frankreich. Halle 1873. *Michaud*, Louis XIV. et Innocent XI. Paris 1882; La politique de compromise avec Rome. Bern 1888.

königlichen Decret bis auf zwei jansenistisch gesinnte Bischöfe: Pavillon von Alet und Caulet von Pamiers, die nun schwere Verfolgung traf, ohne daß die energische Sprache des Papstes Beachtung gefunden hätte. Die Generalversammlung des Clerus von 1681/82 anerkannte nicht nur das Regalienrecht in der gewünschten Ausdehnung, sondern fixirte auch die Hauptgedanken des Gallikanismus in vier von Bossuet verfaßten Artikeln:

1. Der Papst hat in weltlichen Dingen keine Gewalt über Fürsten und Könige und kann deren Unterthanen nicht vom Eid der Treue lösen. Der Staat ist von der Kirchengewalt völlig unabhängig.

2. Der Papst steht unter einem allgemeinen Concil nach den Konstanzer Decreten.

3. Die Gewalt des Papstes ist durch die Canones beschränkt. Die Gewohnheiten und Grundsätze der gallikanischen Kirche müssen in Kraft bleiben.

4. Die päpstlichen Entscheidungen in Glaubenssachen sind nicht unabänderlich, wenn nicht der Consens der Kirche hinzukommt [1].

Der König bestätigte diese Artikel sofort [2] (am 22. März 1682) und das Parlament ließ sie alsbald einregistriren, nur die Sorbonne leistete noch einigen Widerstand. Innocenz XI. verweigerte nun den zu Bischöfen ernannten Theilnehmern an jener Versammlung die Bestätigung, so daß bis 1688 nicht weniger als 35 Bischofsstühle erledigt waren. Die Dissonanz wurde noch verschärft durch den Streit über die sogen. Quartierfreiheit oder das Asylrecht der Botschafterhotels in Rom, das Innocenz XI. als unverträglich mit einer geordneten Polizei und Rechtspflege aufhob. Ludwig brach nun 1688 allen Verkehr mit Rom ab, ließ den päpstlichen Nuntius gefangen nehmen und die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin besetzen. Der König sah jedoch bald, daß er zu weit gegangen; da er die Dinge doch nicht zum Schisma treiben wollte, suchte er beim Pontificatswechsel 1689 wieder einzulenken. Er gab die eingezogenen päpstlichen Besitzungen zurück und verzichtete auf die Quartierfreiheit. Alexander VIII. hatte die vier Artikel wie die Ausdehnung des Regalienrechts verworfen, und auch Innocenz XII. blieb standhaft. Nun erklärte Ludwig 1693 dem Papste gegenüber, die Bestimmungen betreffs der vier Artikel außer Kraft setzen zu wollen; ebenso betheuerten die zu Bischöfen beförderten Theilnehmer an jener Versammlung dem Papste ihre Reue über das Geschehene, worauf

[1] Collectio Lacens. I (Frib. 1870), 831. *J. Th. Loyson*, L'assemblée du clergé de 1682. Par. 1870.

[2] Cf. *Fleury*, Opuscules ed. *Emery* (Par. 1818) p. 214.

sie die Bestätigung erhielten. Die Einregistrirung wurde jedoch nicht rückgängig gemacht und so blieb es bis zur Revolution. Von da an wurden die Vertreter des Gallikanismus in Frankreich immer seltener und fanden sich hauptsächlich unter Juristen und Staatsmännern[1]. Außerhalb Frankreichs finden sich dem Gallikanismus verwandte Erscheinungen im Febronianismus, Josephinismus, der Emser Punctation und der Synode von Pistoja.

§ 195.

Febronius und die Emser Punctation[2].

1. Auch in Deutschland fanden die gallikanischen Ideen eifrige Vertreter, so namentlich an Nikolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier. 1701 in Trier geboren, machte Hontheim seine Universitätsstudien in Löwen, wo er namentlich bei dem Gallikaner van Espen eifrig canonisches Recht studirte. Nach seiner Rückkehr stieg er wegen seines hervorragenden Wissens und tadellosen Wandels rasch zu kirchlichen Würden empor, wurde 1748 Weihbischof von Trier und übte als Rath des Kurfürsten großen Einfluß auf die Leitung der Erzdiöcese. Hontheim gehörte zu den gebildetsten Prälaten des damaligen Deutschland und hatte sich namentlich um die Kirchengeschichte Triers sehr verdient gemacht[3]. Bei seinen Studien war er zu der Ansicht gekommen, wenn man die Rechte des Papstes beschränken würde, und zwar noch mehr als die Gallikaner wollten, würden sich die Protestanten leichter wieder mit der katholischen Kirche vereinigen. Von diesem Standpunkt aus veröffentlichte er 1763 zu Frankfurt das pseudonyme Buch: *Iustini Febronii* De statu ecclesiae et de legitima potestate Romani pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christiana compositus[4]. Dieses Buch wollte darthun, Christus habe die Schlüsselgewalt der Gesamtkirche übertragen, die sie durch

---

[1] *C. Gérin*, Recherches hist. sur l'assemblée de 1682. Par. 1878. Coll. Lac. I, 793 sqq.

[2] O. Mejer, Febronius u. s. Widerruf. 2. Aufl. Freib. 1885 (einseitig). Stigloher, Errichtung der päpstl. Nuntiatur in München und der Emser Congreß. Regensb. 1867. Paccas Histor. Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786—1794. Augsb. 1832.

[3] Historia Trevirensis diplomatica. 3 fol., Aug. Vind. 1750. Prodromus Hist. Trevir. 2 fol., ibid. 1757.

[4] Weitere durch die Vertheidigungsschriften vermehrte Ausgaben folgten bald; letzte 1775 in 4 Bänden.

Papst und Bischöfe ausüben lasse. Radicaliter et principaliter besitze daher die Gesamtheit der Gläubigen die kirchliche Gewalt, die Prälaten dagegen nur usualiter und usufructualiter. Die Bischöfe haben alle gleiche Jurisdictionsrechte und ihre Gewalt unmittelbar von Gott; der Papst ist zwar Centrum der kirchlichen Einheit, den Bischöfen gegenüber aber nur primus inter pares, hat nur einen primatus honoris, nicht aber iurisdictionis. Alle Rechte, die er sich im Laufe der Jahrhunderte theils durch Concessionen, theils durch Extorsion erworben, müssen ihm wieder genommen und auf den vorpseudoisidorischen Stand zurückgeführt werden.

Das Buch Hontheims machte ungeheures Aufsehen, fand ungemein rasche Verbreitung, aber auch viele Gegner auf katholischer wie protestantischer Seite. Hontheim vertheidigte sich jedoch freimüthig [1]. Clemens XIII. censurirte die Schrift 1764, allein seine und seines Nachfolgers, Clemens' XIV., mißliche Stellung zu den katholischen Höfen hinderte ein entschiedenes Einschreiten; erst Pius VI. gelang es, durch Vermittlung des Erzbischofs Clemens Wenceslaus, Hontheim 1778 zu einem Widerruf zu vermögen. Derselbe starb mit der Kirche ausgesöhnt 1790.

2. Seine Grundsätze wirkten jedoch noch lange nach, und wenige Jahre vor seinem Tode hatten die ersten deutschen Bischöfe versucht, dieselben ins Leben überzuführen. Es waren dies die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Karl von Erthal, von Köln, Erzherzog Maximilian (Bruder des Kaisers Joseph II.), und von Trier, Clemens Wenceslaus, sowie der Fürsterzbischof von Salzburg, Hieronymus Colloredo. Auf Grund der febronianischen Ausführungen suchten sie das Verhältniß der deutschen Kirche zu Rom im Sinne größerer Selbständigkeit zu ordnen. Anlaß hierzu gab ihnen die auf Verlangen des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern (1717—1799) neu errichtete Nuntiatur in München (1785). Da ihre Remonstration in Rom unbeachtet blieb, griffen sie im Vertrauen auf den zugesagten kaiserlichen Schutz zur Selbsthilfe und veranstalteten im Bad Ems durch Bevollmächtigte einen Congreß (Aug. 1786). Der Hauptinhalt der hier in 23 Artikeln entworfenen Punctation ist folgender:

a) Die päpstlichen Rechte müssen auf jene der drei ersten Jahrhunderte reducirt werden.

b) Die Exemptionen von der bischöflichen Gewalt hören auf.

---

[1] Die Schriften pro und contra s. *Roskovány,* Rom. Pontifex III.

c) Die Quinquennalfacultäten werden abgeschafft, den Bischöfen kommt kraft eigener Vollmacht die volle Jurisdictions- und Dispensationsgewalt zu.

d) Es soll eine andere Eidesformel für die Bischöfe eingeführt werden.

e) Die Jurisdiction der Nuntien hört auf, und bei Appellationen an den Papst in dritter Instanz müssen iudices in partibus ernannt werden.

f) Die Annaten und Palliengelder sollen gegen billige Taxe aufgehoben werden. Zum Schluß wird noch bemerkt, wenn die Bischöfe in ihre Rechte wieder eingesetzt seien, wollen sie eine allgemeine Reform der Kirche vornehmen. Kaiser Joseph II., selbst in einer gewaltthätigen „Kirchenreform" begriffen, belobte den Eifer der Erzbischöfe; die Bischöfe dagegen widersetzten sich dem Vorgehen ihrer Metropoliten ganz entschieden, da sie wohl einsahen, daß dasselbe schließlich nur darauf hinauslaufe, ut super alios dominentur, wie Pius VI. in einem Breve erklärte. An der Spitze der Opposition, die auch beim Kurfürsten von Bayern, ja selbst bei Preußen Unterstützung fand, stand der Bischof von Speier, Graf Styrum. So vermochten die Erzbischöfe ihre Ideen nicht durchzuführen, und in Bälde kam die französische Revolution und warf ihre Stühle um.

§ 196.

Kaiser Joseph II. und die Synode von Pistoja.

1. Schon Maria Theresia (1740—1780) hatte eine Reform des Kirchen- und Schulwesens für ihre Staaten eingeleitet. Dabei wurde freilich oft recht einseitig vorgegangen und namentlich die theologische Wissenschaft im Geiste jener Zeit vielfach nicht im Sinne der Kirche betrieben; doch wollte die Kaiserin bei ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an die Kirche um keines Haares Breite von der Orthodoxie abweichen.

Auch ihr ältester Sohn, Joseph II. (geb. 1741), war der katholischen Kirche im Herzen aufrichtig zugethan, allein die philosophischen Ideen seiner Zeit verleiteten ihn zu einer Kirchenpolitik[1], die das religiöse Gefühl wie das kirchliche Recht gleich schroff verletzte. Unterstützt wurde er in seinen Anschauungen noch ganz besonders von seinem voltairisch gesinnten Minister Kaunitz. Als Ideal aller Staatsweisheit galt dem Kaiser: gute Polizei, große Population und viel Industrie, und hiernach sollte auch die Kirche reformirt werden. Zunächst waren die beabsichtigten Reformen nur den österreichischen Erblanden, die Niederlande miteingeschlossen, zugedacht, allein das

[1] Riehl u. Reinöhl, Kaiser Jos. II. als Ref. auf kirchl. Gebiete. Wien 1881.

Ansehen des Kaisers mußte auch auf die andern Reichsfürsten maßgebend einwirken. Wenn auch der Kaiser schon zu Lebzeiten seiner Mutter, namentlich seit er römischer König geworden (1765), einigen Einfluß auf die Regierung hatte, so konnte er sein volles Regierungsprogramm doch erst nach ihrem Tode († 29. Nov. 1780) durchführen. Dasselbe enthielt folgende Punkte:

a) Schon am 26. März 1781 wurden alle päpstlichen Erlasse, sowie die Verordnungen ausländischer geistlicher Obern dem landesherrlichen Placet unterworfen und dies am 2. April jenes Jahrs auch auf die Erlasse der inländischen Bischöfe ausgedehnt.

b) Im gleichen Jahre, am 14. April, erklärte der Kaiser die den Bischöfen ertheilten päpstlichen Facultäten, in Reservatfällen zu dispensiren und zu absolviren, für erloschen und wies dieselben den Bischöfen als eigene Vollmacht zu.

c) Das Ehewesen wurde einseitig von Staats wegen geregelt, die Ehehindernisse des dritten und vierten Grades der Blutsverwandtschaft aufgehoben und eigenmächtige Bestimmungen über gemischte Ehen, Kindererziehung und Ehescheidung erlassen.

d) Besondere Sorgfalt schenkte der Kaiser den Klöstern[1]. Durch kaiserliches Handschreiben vom 30. October 1781 wurde verfügt, daß alle Orden, „die ein bloß beschauliches Leben führen und zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares beitrügen", aufgehoben seien. Ueber 600 Klöster fielen diesem Machtbefehl zum Opfer. Aus den eingezogenen Klostergütern wurde 1782 ein sogen. Religionsfonds gegründet, der zu verschiedenen kirchlichen Zwecken, namentlich zur Dotirung und Aufbesserung von Pfründen, verwendet werden sollte. Für die noch belassenen Klöster wurden die Exemptionen aufgehoben und 1784 periodische Wahlen angeordnet, was nothwendig einen Verfall der Klosterdisciplin herbeiführen mußte. Endlich wurden alle Bruderschaften und Congregationen in eine einzige „von der thätigen Nächstenliebe" zusammengeschmolzen.

e) Von den nachtheiligsten Folgen waren die Reformen betreffs Erziehung und Ausbildung des katholischen Clerus. Die bischöflichen Seminarien und Klosterschulen wurden aufgehoben, an ihre Stelle traten die sogen. Generalseminarien (in Wien, Pest, Pavia, Freiburg und Löwen), die Pflanzstätten josephinischen Geistes. Die theologischen Disciplinen wurden hier in möglichst widerkirchlichem Geiste docirt: Dogmatik und Exegese seicht rationalistisch; Kirchengeschichte nach dem Protestanten Schröckh, Kirchenrecht febronianisch.

[1] Vgl. Archiv. Zeitschr. 1894, S. 234 ff.

f) Auch mit dem Cultus und der Liturgie beschäftigte sich Joseph in einer Weise, daß ihm Friedrich II. den Titel „Erzsacristan des heiligen römischen Reiches" gab. 1783 erschien die staatspolizeiliche Gottesdienstordnung, die überall Einfachheit und Sparsamkeit anordnete und die kleinlichsten Bestimmungen traf, damit aber auch den kirchlichen Cultus seiner Schönheit und Erhabenheit entkleidete.

Während Kaiser Joseph, „überzeugt von der Schädlichkeit des Gewissenszwanges", 1781 (13. October) den Protestanten und nichtunirten Griechen gesetzliche Duldung verlieh, suchte er die katholische Kirche in unwürdigster Weise zu bevormunden. Seine Neuerungen, im Tone militärischer Befehle erlassen, erregten fast allgemeine Unzufriedenheit; allein die Abmahnungen, die dem Kaiser von allen Seiten zugingen, fanden nur taube Ohren. Die Vorstellungen des Cardinal-Erzbischofs Migazzi von Wien wie des Cardinals Bathyanyi von Gran wurden schroff zurückgewiesen. Vergebens warnte Kurfürst Wenceslaus von Trier, er erhielt eine hämische Antwort; vergebens reiste Pius VI. März 1782 persönlich nach Wien[1], der Kaiser blieb bei seinen Reformplänen, bis er auf einen Widerstand stieß, den er nicht zu brechen vermochte. Als nämlich die Neuerungen auch in den Niederlanden eingeführt werden sollten (1786), entstanden unter den auf ihre Freiheiten eifersüchtigen Belgiern Unruhen, und als der Kaiser trotz aller Mahnungen von seinem Plan nicht abging und an die Universität Löwen und den Erzbischof Frankenberg von Mecheln Hand anlegte, brach förmliche Revolution aus. Die Stände erklärten ihre Unabhängigkeit und beschworen am letzten Tage des Jahres 1789 die neue Verfassung. Das Ende der Unruhen erlebte Joseph II. nicht mehr, er starb am 10. Februar 1790; Belgien aber ging für Oesterreich auf immer verloren.

Bei Beurtheilung Josephs II. und seines Werkes dürften die Worte, die er sich selbst als passende Grabschrift wünschte, den richtigen Weg zeigen: „Hier liegt ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen."[2]

2. Fast gleichzeitig mit den Emser Punctatoren hatte auch die *Synodus Pistoiensis* den Weg gefährlicher Neuerungen eingeschlagen. Im

---

[1] *G. Dini*, Diario del viaggio fatto al Vienna del Pio VI. Venez. 1783.

[2] Arneth, Maria Theresia. 10 Bde., Wien 1863—1879; — M. Th. u. Joseph II., ihre Corresfpond. 3 Bde. Wien 1867—1868. K. Ritter, Joseph II. u. s. kirchl. Ref. Regensb. 1868. S. Brunner, Joseph II. 2. Aufl. Freib. 1885;

ganzen zeigte die italienische Kirche jener Zeit eine große Indolenz; ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung war gleichgiltig gegen jede Religion, die meisten italienischen Höfe und Republiken aber lebten in Hader mit Rom. Voran ging hierin Toscana, wo Großherzog Leopold (1765 bis 1790), ähnlich wie sein Bruder Joseph II., auf eigene Faust gute und schlechte Reformen einführte. Hauptorgan für seine kirchlichen Neuerungen war ihm Bischof Scipio Ricci von Pistoja-Prato, ein Verehrer Jansens und des Febronius. Auf Anordnung Leopolds veranstaltete er im September 1786 zu Pistoja eine Diöcesansynode, welche Vorläuferin größerer Maßregeln werden sollte. Es waren 234 Priester erschienen, denen ein votum decisivum auch in Glaubenssachen zugesprochen wurde. Die gallikanischen Artikel und die Lehre Jansens wurden gebilligt und eine Reihe anderer febronianischer und josephinischer Beschlüsse gefaßt. Die Ehehindernisse sollten durch den Großherzog beschränkt, der Eid der Bischöfe an den Papst geändert, das Mönchswesen reorganisirt werden. Weiter wurde noch verhandelt über Gottesdienstordnung, liturgische Bücher, Gebete, Bilder, Buße, Ablässe u. s. w. Das hier Begonnene sollte im großen weitergeführt werden auf einer Generalsynode zu Florenz (März 1787), allein die 18 Bischöfe und 3 Erzbischöfe des Großherzogthums zeigten sich mit Ausnahme von dreien den landesherrlichen Intentionen so wenig willfährig, daß sie Leopold unter Bezeigung seines Mißfallens wieder entließ. Nun reformirte der Großherzog nach eigenem Ermessen weiter, bis er als Leopold II. (1790—1792) auf den deutschen Kaiserthron berufen wurde; Toscana erhielt jetzt sein zweiter Sohn Ferdinand. Da in Bälde die französische Revolution auch über Italien hereinbrach, wurde die Aufmerksamkeit auf andere Dinge gelenkt. Pius VI. censurirte 1794 in der berühmten Bulle Auctorem fidei 85 Sätze der synodus Pistoiensis. Scipio Ricci wurde bei der Abreise Leopolds durch einen Volksaufstand vertrieben und mußte 1791 abdanken. Er unterwarf sich erst 1805 und starb 1810 bei den Dominikanern zu San Marco in Florenz[1].

— Mysterien der Aufklärung in Oesterreich. Mainz 1869; — Die theol. Dienerschaft am Hofe Josephs II. Wien 1868. A. Theiner, Der Cardinal v. Frankenberg. Freib. 1850. Wolfsgruber, Migazzi, Fürstb. von Wien. Saulgau 1891.

[1] Arneth, Jos. II. u. Leop. v. Tosk., ihr Briefwechsel von 1781—1790. 2 Bde., Wien 1872. Potter, Leben und Memoiren des Scipio Ricci. Aus dem Französischen. 4 Bde., Stuttg. 1826. *Scaduto*, Stato e Chiesa sotto Leop. I. Firenze 1885.

§ 197.

Die Päpste dieser Periode[1].

1. Fabius Chigi aus Siena, der im Namen Innocenz' X. gegen den Westfälischen Frieden Protest eingelegt hatte, wurde nach dessen Tod selbst auf Petri Stuhl erhoben als Alexander VII. (1655—1667). In seiner guten Absicht, dem üblichen Nepotenwesen ein Ende zu machen, wurde er durch verschiedene Vorstellungen wankend gemacht, und so erhob auch er wie frühere Päpste seine Verwandten zu weltlichen und kirchlichen Ehren und Würden. In sein Pontificat fiel der Uebertritt der Königin Christine von Schweden[2], Tochter Gustav Adolfs, welcher Alexander 1655 einen glänzenden Empfang in Rom bereitete, wo sie 1689 starb. Dagegen erfuhr der Papst von Frankreich durch Cardinal Mazarin wie durch Ludwig XIV. selbst, infolge des Vorfalles zwischen den Corsen und dem französischen Gesandten, dem Herzog von Crequi, viele und harte Kränkungen. Von keiner Regierung unterstützt, mußte sich Alexander schließlich zu dem demüthigenden Frieden von Pisa (1664) verstehen[3]. Auch die Zerwürfnisse zwischen Spanien und Portugal (seit 1640 eigenes Reich unter dem Hause Braganza) zogen Alexander wie seine Vorgänger in Mitleidenschaft. Erst durch Clemens IX. (1669) wurde der Streit mit Portugal beigelegt. Dagegen trat Alexander VII. wieder in ein besseres Verhältniß zur Republik Venedig (s. oben S. 581) und erlangte sogar die Rückkehr der Jesuiten dorthin.

2. Es folgte der bisherige Staatssecretär Rospigliosi als Clemens IX. (1667—1669). Er suchte die erschöpften Finanzen zu ordnen, beschwichtigte den Jansenistenstreit temporär (clementinischer Friede), arbeitete für einen Kreuzzug gegen die Türken, vermochte aber trotz vieler Opfer die Eroberung der Insel Candia durch letztere nicht zu hindern, was seinen Tod beschleunigte.

3. Clemens X. (1670—1676) war bei seiner Thronbesteigung bereits 80 Jahre alt und überließ die Regierung großentheils dem als Nepoten angenommenen Cardinal Paoluzzo. Unter ihm begann in Frankreich der unglückliche Regalienstreit, der sich unter seinem Nachfolger

---

[1] Literatur s. § 185. Dazu *Guarnacci*, Vitae et res gestae RR. PP. a Clem. X. usque ad Clem. XI. Rom. 1751. *Novaes*, Storia de' sommi Pontefici. 16 tom. 3. ed. Rom. 1822.

[2] Grauert, Christ. v. Schweden u. ihr Hof. Bonn 1837. Räß, Convertiten VII, 62. Schauerte, Christ. v. Schweden. Freib. 1880.

[3] S. *Gérin*, L'affaire des Corses, in Rdqh. 1871.

4. Innocenz XI. (1676—1689) noch verschärfte durch den Streit über die Quartierfreiheit und die Versammlung von 1682 (s. oben S. 606). Neben diesen traurigen Vorkommnissen erlebte er aber auch die Freude eines glänzenden Sieges über die Türken vor Wien unter dem Polenkönig Johann Sobiesky (1683). Außerdem censurirte Innocenz (1679) 65 aus verschiedenen Moralwerken ausgezogene casuistische Sätze als ärgernißerregend und in der Praxis verderblich; ebenso 68 Propositionen des Molinos (s. oben S. 604)[1].

5. Das Pontificat Alexanders VIII. (Ottobonus, 1689—1691) ist bemerkenswerth wegen der Bereicherung der vaticanischen Bibliothek durch die kostbare Büchersammlung der Königin Christine von Schweden und andere werthvolle Handschriften (codices Ottoboniani). Dem unter ihm in verletzender Form hervorgetretenen Nepotismus machte sein Nachfolger

6. Innocenz XII. (1691—1700) durch eine eigene Bulle (Romanum decet pontificem) wenigstens als System ein Ende. Durch ihn wurden die langwierigen Streitigkeiten mit Frankreich endlich beglichen. Er traf Anordnungen für gerechte Justiz- und Staatsverwaltung wie für Unterstützung der Armen. Während des Jubiläums, welches das ereignißreiche Jahrhundert abschließen und ein noch sturmbewegteres einleiten sollte, starb der Papst (27. Sept. 1700).

7. Das neue Jahrhundert leitete Clemens XI. (1700—1721) ein[2], aber keineswegs unter glückverheißenden Auspicien. Zwei Ereignisse brachten den Papst gleich zu Beginn in schwierige Lage: die Annahme des Königstitels durch den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg (1701), wogegen er Protest einlegte, und die Verwicklung in den spanischen Erbfolgekrieg. Wegen des päpstlichen Lehens Sicilien mußte der Papst sich zwischen den streitenden Parteien, Frankreich und Oesterreich, entscheiden. Welchem Theil er sich aber zuwandte, traf ihn sicher die Rache des andern. Anfangs vermittelnd, entschied sich Clemens für Frankreich, weshalb Kaiser Joseph I. (1705—1711) durch Prinz Eugen den Kirchenstaat besetzen ließ und den Papst zur Anerkennung der österreichischen Ansprüche zwang. Nun zürnte Frankreich, und Philipp V., der schließlich Sieger blieb, brach

---

[1] *Denzinger,* Enchirid. (4. ed.) p. 323. 333. *E. Michaud,* Louis XIV et Innocent XI. 4 vols., Paris 1883. Ueber Innocenz' XI. Verhältniß zur englischen Revolution von 1688 und zur Revocation des Edicts von Nantes s. *Gérin* in Rdqh. XX (1876), 427; XXII (1878), 377.

[2] Ueber die Wahl s. Galland im HJB. III (1882), 208 ff.

fast gänzlich mit Rom. Mit Amadeus II. von Savoyen, dem der Friede von Utrecht 1713 mit dem Königstitel Sicilien zugesprochen, kam es wegen der Monarchia Sicula (s. oben S. 324) zu heftigem Kampf. Infolge des verhängten Interdicts wurden 3000 Priester aus Sicilien ausgewiesen, bis 1718 die Insel unter Spanien kam, mit dem ein Ausgleich angebahnt wurde. Für die vielen Sorgen und Kränkungen während seines Pontificates wurde Clemens erfreut durch die Siege des Prinzen Eugen über die Türken bei Peterwardein (1716) und Belgrad (1717), sowie durch mehrere Conversionen protestantischer Fürsten, so des Herzogs Karl Alexander von Württemberg und des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen (1712)[1]. Des Papstes Stellung zum Jansenismus s. oben S. 602.

8. Die Pontificate Innocenz' XIII. (1721—1724),

9. Benedikts XIII. (1724—1730) und

10. Clemens' XII. (1730—1740) zeichneten sich durch keine bedeutendern Ereignisse aus, nur daß auch diese Päpste wie viele ihrer Vorgänger und Nachfolger die Erfahrung machen mußten, daß die mittelalterliche Papalhoheit undurchführbar geworden. Das ganze 18. Jahrhundert hindurch wird das äußere Ansehen der Päpste immer mehr mißachtet, und die Acte rücksichtsloser Kränkung, namentlich von seiten der katholischen Höfe, mehren sich zusehends.

11. Benedikt XIV. (1740–1758), Prosper Lambertini aus Bologna, zählt unter die hervorragendsten und gelehrtesten Inhaber der Cathedra Petri. Innige Frömmigkeit, aufrichtige Herzensgüte, seltene Gelehrsamkeit, unermüdliche Arbeitskraft, gewinnende Liebenswürdigkeit, umsichtige Klugheit und nie versiegender Humor, alle diese glücklichen Eigenschaften zeichneten ihn in gleich hohem Grade aus. Schon als Cardinal und Erzbischof von Bologna hatte er wissenschaftliche Werke von hervorragender Bedeutung geschaffen: so De beatificatione et canonizatione servorum Dei; De festis D. N. I. Chr. et B. M. V. und De sacrificio missae. Ueberragt werden sie alle durch das berühmte Werk De synodo dioecesana, das er erst als Papst vollendete[2]. Von seinen Bullen, die nicht selten

[1] *Polidori*, Libri VI de vita et rebus gestis Clem. XI. Urb. 1724. *Reboulet*, Hist. de Clém. XI. Avign. 1752. *Lafiteau*, Vie de Clém. XI. Padoue 1752. Landau, Rom, Wien, Neapel während d. span. Erbfolgekr. ꝛc. Leipz. 1885.

[2] Opp. ed. Venet. 1767. 15 tom. fol. Briefe Bened. XIV. ꝛc. nebst B. Diarium des Conclave v. 1740, herausgeg. von Kraus, Freib. 1884. *Battifol*, Inventaire des Lettres inédites du Pape B. XIV etc. Paris 1894.

gelehrte Abhandlungen umfaßten, sind die berühmtesten die über das Bußwesen und die gemischten Ehen, wodurch die heutige Praxis eingeleitet wurde, sowie über Abschaffung der chinesischen (1742) und malabarischen Gebräuche (1744 [s. oben S. 591 f.]). 1751 erneuerte er das erstmals 1738 von Clemens XII. erlassene Verbot des Freimaurerordens. Seine fortdauernde Hochschätzung der Wissenschaft zeigte sich in Freundschaft und Schutz, die er allen Gelehrten und Künstlern angedeihen ließ, sowie in der Errichtung von vier gelehrten Gesellschaften in Rom. Die verschiedenen kirchenpolitischen Mißhelligkeiten mit einzelnen Staaten suchte er durch möglichst weitgehende Nachgiebigkeit zu begleichen: so mit Sardinien und Neapel wegen päpstlicher Lehen und kirchlicher Immunitäten (Concordat von 1741); mit Spanien und Portugal wegen Abschaffung von Feiertagen und Collation der Beneficien; mit Oesterreich und Venedig wegen des Patriarchates von Aquileja. In ähnlicher Weise verfuhr er in Frankreich wegen der infolge der Bulle Unigenitus vielfach vorgekommenen Sacramentsverweigerung (1756) und unterließ zuerst die Verkündigung der so heftig angefeindeten Bulle In coena (s. oben S. 490). Den Markgrafen von Brandenburg anerkannte er als König von Preußen und suchte die kirchlichen Verhältnisse in Schlesien möglichst zu ordnen [1]. Kurz vor seinem Tode verlieh er dem Patriarchen von Lissabon das Recht der Visitation und Reform des Jesuitenordens. Der hierdurch angekündigte Sturm erfüllte völlig die Pontificate

12. Clemens' XIII. (1758—1769) aus der Familie Rezzonico in Venedig und

13. Clemens' XIV. (Lorenz Ganganelli, 1769—1774) (s. u. S. 621).

14. Nach viermonatlichem Conclave bestieg Pius VI. am 15. Februar 1775 den Stuhl Petri (1775—1799). Ausgezeichnet durch feine Bildung, Beredsamkeit und ansprechendes Wesen, erwarb sich der neue Papst große Verdienste um den Kirchenstaat durch Austrocknen der Pontinischen Sümpfe und durch Anlegung des Museums Pio-Clementinum. Sein Pontificat aber sollte einer der dornenvollsten werden. Selten hat ein Papst so herben Schmerz und schweren Kummer, und zwar ausschließlich von katholischer Seite, zu kosten bekommen, wie Pius VI. In seine Zeit fallen nicht nur die Reformen Josephs II., der Emser Congreß und die Ereig-

---

[1] Theiner, Zustände der kath. Kirche in Schlesien 1740—1758 2c. 2 Bde., Regensb. 1852.

nisse in Toscana (s. oben §§ 195 und 196), auch die Schrecken der französischen Revolution zogen über Italien und den Kirchenstaat herein. Im Frieden von Tolentino (19. Febr. 1797) mußte der Papst die Grafschaften Avignon und Venaissin, sodann die Legationen von Ferrara, Bologna und die Romagna an Frankreich abtreten, sowie zahlreiche und werthvolle Handschriften und Kunstschätze ausliefern. Schon im folgenden Jahre erschien der französische General Berthier in Rom, promulgirte die Republik und schleppte den 80jährigen Priestergreis am 10. Februar 1798 ins Exil nach Valence. Hier starb der Papst am 29. August 1799[1].

§ 198.

Das Ordenswesen

erhielt auch in dieser Periode neuen Zuwachs. Unter verschiedenen kleinern Genossenschaften verdienen Erwähnung:

1. Die christlichen Schulbrüder, 1680 von dem Rheimser Canonicus J. B. de la Salle gegründet[2]. Sie wirkten vor allem in Frankreich sehr wohlthätig.

2. Die Passionisten wurden 1737 zu Orbitello im Neapolitanischen vom hl. Paul vom Kreuz[3] gegründet für Mission unter Christen und Heiden.

3. Sehr ersprießlich wirkt auf dem Gebiet der Mission und der Wissenschaft die Mechitharisten-Congregation. Mechithar, 1676 zu Sebaste in Armenien geboren, war frühzeitig mit der römisch-katholischen Lehre bekannt geworden. Nach vielen Beschwerden gründete er mit zehn Schülern zu Konstantinopel 1701 einen Missionsverein, der aber vor den Verfolgungen des armenischen Patriarchen alsbald nach Modon auf Morea, damals den Venetianern gehörig, flüchten mußte. Daselbst wurde Kloster und Kirche gebaut, allein der Krieg zwischen Venedig und der Türkei vertrieb die Genossenschaft abermals; Mechithar floh 1715 mit seinen Genossen nach Venedig. Hier gelang es ihm 1717, die Insel San Lazzaro zu erwerben, die nun Sitz der Congregation wurde. Die nach dem Tode Mechithars († 1749) entstandenen Dissidien führten zu einer zweiten Niederlassung in Triest (1773), die infolge der Chicanen durch Napoleon I.

---

[1] *Nodari*, Vitae PP. Pii VI., Pii VII. etc. Padova 1840. *Baldassari*, Hist. de l'enlèvement et de la captivité de Pie VI. Par. 1839.

[2] Knecht, J. B. de Lasalle. Freib. 1879.

[3] The Life of St. Paul of the Cross, Founder of the Passionists. Dubl. 1868.

1810 nach Wien verlegt wurde und hier eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Hauptzweck der nach der Benediktinerregel lebenden Congregation ist Förderung der Union der armenischen mit der römischen Kirche, Mission und Pflege der armenischen Literatur [1].

Neben kleinern religiösen Genossenschaften entstanden in unserer Zeit auch zwei größere Orden.

4. Die Trappisten wurden gegründet von Jean Bouthillier de Rancé. Aus einer adeligen französischen Familie 1626 geboren, war Bouthillier ein Repräsentant jener Sorte von Hofabbés, die von der Kirche nichts haben als das Kleid und die reichen Einkünfte, im übrigen aber durchaus weltlich leben. Mehrere erschütternde Vorkommnisse, die an den Ernst des Todes mahnten, bewirkten in ihm eine plötzliche Sinnesänderung. Der bisher leichtsinnige Abbé vertheilte im Jahre 1664 sein Vermögen und verzichtete auf alle seine Beneficien mit Ausnahme der Cistercienserabtei La Trappe in der Normandie, wohin er sich zurückzog. Die Abtei, um 1140 gegründet, hatte sich lange Zeit durch den musterhaften Wandel ihrer Bewohner ausgezeichnet, war aber allmählich in Zuchtlosigkeit versunken. Nun sollte durch Bouthillier die alte Strenge nicht nur restituirt, sondern noch überboten werden. Vollständige und fortwährende Enthaltung von Fleischspeisen, schwere körperliche Arbeit und ewiges Stillschweigen machen diesen Orden neben dem der Kartäuser zum strengsten in der Kirche. Gegen das Verbot des Studiums der Wissenschaften erhoben sich die Mauriner, vor allem Mabillon in seinem berühmten Traité des études monastiques (1691). Bouthillier starb 1700, seine Stiftung fand jedoch bei der übermäßig strengen Regel keine größere Verbreitung. Erst die Verfolgung der französischen Revolutionshelden trieb die Trappisten über Frankreichs Grenzen hinaus und führte zu Niederlassungen in der Schweiz, in Deutschland, Italien, Spanien, Rußland und Nordamerika, hauptsächlich durch die unermüdliche Thätigkeit des Novizenmeisters Augustin de Lestrange, der als zweiter Ordensstifter gelten kann († 1827). Nach dem Sturze Napoleons kam der Orden 1817 wieder in Besitz des Mutterklosters, und aus den Ruinen von La Trappe erstand neues Leben [2].

---

[1] Kalemkiar, Congr. Mech., im K.-L. VIII (2. Aufl.), 1122 ff. Hennemann, Das Kloster der arm. Mönche auf der Insel S. Lazzaro. Venedig 1872.

[2] *Chateaubriand*, Vie de Rancé. Paris 1844. *Dubois*, Hist. de l'abbé de R. Par. 1866. Pfannenschmidt, Illustr. Gesch. der Trappisten. Paderborn 1873.

5. Stifter der Liguorianer ist Alfons Maria von Liguori, geb. zu Neapel 1696, gest. 1. August 1787. Dem Wunsche der Eltern entsprechend hatte er Jurisprudenz studirt, ein verlorener Proceß bestimmte ihn jedoch, die glänzende Laufbahn eines Advocaten zu verlassen und Priester zu werden (1723). Sofort nach erhaltener Priesterweihe (1726) widmete er sich mit Vorliebe der Missionsthätigkeit und stiftete 1732 zu Scala bei Amalfi mit mehreren gleichgesinnten Freunden eine Genossenschaft zu dem Zweck, durch möglichst treue Nachahmung des göttlichen Erlösers sich selbst zu heiligen und die Erlösungsgnade den verlassensten Seelen, namentlich der armen Landbevölkerung, durch Mission und geistliche Exercitien zu vermitteln, copiosa redemptio, daher auch der Name Redemptoristen. 1749 wurde die Regel durch Benedikt XIV. bestätigt und Alfons zum lebenslänglichen Obern oder Rector maior der neuen Gesellschaft bestellt, die er von 1762 an, wo er Bischof von S. Agata dei Goti wurde, durch einen Generalvicar leitete. 1775 resignirte er auf sein Bisthum und kehrte zu seiner Genossenschaft zurück, in deren Mitte er, 91 Jahre alt, starb. Trotz andauernder Kränklichkeit war Alfons ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Seine bekanntesten Werke sind die Theologia moralis und Homo apostolicus; außerdem verfaßte er noch zahlreiche Gebet- und Betrachtungsbücher. Liguori ist der Urheber des als Aequiprobabilismus bekannten Systems in der Moral[1]. Er wurde 1839 canonisirt und 1871 in die Zahl der Kirchenlehrer aufgenommen[2].

Der berühmteste Mann des Ordens nach Alfons war Clemens Maria Hoffbauer[3], 1751 in Mähren von frommen Eltern geboren. Er wurde Bäcker, bereiste als Ascet die Welt, wurde 1784 als erster Deutscher in den Orden der Redemptoristen aufgenommen, den er nun nach Polen, Deutschland und der Schweiz zu verbreiten suchte († 1820 in Wien).

6. Zu den wichtigsten Begebenheiten im Ordensleben dieser Periode gehört der Sturz und die gleich darauf erfolgte kirchliche Aufhebung des Jesuitenordens[4]. Durch ihre erfolgreiche Thätigkeit, vor allem

---

[1] S. hierüber Aberle in TQSch. 1851, S. 339 ff.

[2] Werke in deutscher Ausgabe von Hugues und Haringer. 38 Bde., Regensb. 1840 ff. Lettere di S. Alfonso di L. 3 voll., Rom. 1887. Dilgskron, Leben des hl. Bisch. u. Kirchenl. A. M. de Lig. 2 Bde., Regensb. 1887.

[3] Haringer, Leben d. sel. Dieners Gottes Clem. M. Hoffb. 2. Aufl. Regensb. 1880.

[4] *Crétineau-Joly*, Le pape Clém. XIV. Par. 1862. Theiner, Gesch. d. Pontific. Clemens' XIV. 2 Bde., Leipz. 1852. Riffel, Die Aufhebung d. Je-

auf dem Gebiete der Mission und Erziehung, hatten die Jesuiten große Verbreitung und hervorragenden Einfluß erlangt, namentlich auch als Beichtväter an den katholischen Höfen. Gerade diese politische Machtstellung aber, wie auch die zu exclusive Vertretung von Ordensgrundsätzen, hatte ihnen nach und nach zahlreiche Gegner auch innerhalb der Kirche geschaffen. Diese Mißstimmung verstanden die Encyklopädisten geschickt für ihre Zwecke auszunutzen. Allen voran waren es die bourbonischen Höfe Frankreich, Spanien und Neapel, die im Bunde mit Portugal den Orden stürzten und dann dessen kirchliche Aufhebung erzwangen. Voran ging Portugal, dessen gewaltthätiger und herrschsüchtiger Minister Pombal[1] dem Adel wie den Jesuiten gleich gram war und sie beide zu beugen oder zu vernichten suchte. Erwünschte Veranlassung hierzu gab der Austausch der portugiesischen Kolonie San Sagramento gegen sieben Districte der Reductionen in Paraguay an Spanien 1750, worein sich die Indianer nicht fügten. Der Widerstand wurde den Jesuiten zur Last gelegt und dieselben bei dem äußerst schwachen König Joseph Emmanuel I. (1750—1777) auf jede Weise discreditirt. Auf eine Anklage gegen den Orden wegen innern Zerfalls bestellte der Papst 1758 den Patriarchen Saldanha von Portugal zum Visitator desselben. Dieser untersagte den Jesuiten in seinem Sprengel alle Thätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Nun kam noch ein nächtliches Attentat auf den König (3. Sept. 1758), für das Pombal ohne weiteres den Herzog Aveiro, die Familie Tavora und die Jesuiten verantwortlich machte. Viele Mitglieder und Diener der beiden adeligen Familien wurden grausam hingerichtet, die Jesuiten theils eingekerkert theils auf Schiffe verpackt und nach dem Kirchenstaat geschafft.

Dem Beispiele Portugals folgte Frankreich, wo sich die Jesuiten unter Ludwig XIV., sowohl infolge des jansenistischen Streites, wie auch durch politischen Einfluß auf den König, viele Feinde gemacht hatten; namentlich wurden sie von Ludwigs XV. Minister Choiseul sowie des erstern Maitresse Pompadour gründlich gehaßt. Wie in Portugal wurde auch in Frankreich die närrische That eines halb wahnwitzigen Menschen, Namens Damien, der am 5. Januar 1757 mit einem Taschenmesser ein

---

suitenordens. Mainz 1845. Interessante Angaben enthalten die Memoiren des Jesuiten Cordara (Döllinger, Beitr. III [Wien 1882], 3—74). [Le Bret,] Samml. der merkwürdigsten Schriften, die Aufhebung des Jesuitenordens betreff. 4 Bde., Frankf. 1773.

[1] Duhr, Pombal. Freib. 1891.

Attentat auf den König machte, den Jesuiten aufgebürdet. Hauptanlaß zur Verfolgung des Ordens aber wurde die Insolvenz des P. La Valette, Priors der Mission auf der Insel Martinique, gegenüber einem Marseiller Handlungshause. Der Orden bestritt die Solidarität mit La Valette, wurde aber durch das Parlament zur Bezahlung verurtheilt. Zugleich wurde eine Klage gegen die ganze Gesellschaft Jesu und ihre Einrichtungen angestrengt und dieselbe auf Grund willkürlich zusammengestellter Beschuldigungen durch Parlamentsbeschluß 1762 aufgehoben, was der König 1764 sanctionirte. Die Erklärung der Pariser Jesuiten, die Declaration von 1682 acceptiren zu wollen [1], hatte den Orden ebensowenig retten können, als die denselben vertheidigende Bulle Clemens' XIII. vom 8. Januar 1765. Doch wurde den Jesuiten gestattet, als Weltpriester unter den Ordinarien zu leben.

In Spanien wußte Minister Aranda durch schmähliche Intriguen König Karl III. (1759—1788) die Ansicht beizubringen, die Jesuiten arbeiteten an seinem Sturz. So erschien am 2. April 1767 ein Decret, das sämtliche Jesuiten verbannte. Dieselben wurden ohne alles Proceßverfahren nach dem Kirchenstaat geschafft. Aehnlich verfuhr man in Neapel 3. November 1767, wo Karls III. minderjähriger Sohn Ferdinand von dem, Aranda gesinnungsverwandten, Minister Tanucci geleitet wurde. Anfang 1768 folgte auch noch Parma nach, ja selbst der Großmeister von Malta ließ die Jesuiten nach dem Kirchenstaate schaffen.

Nach diesen Gewaltthaten forderten die bourbonischen Höfe vom Papste unter Drohungen die kirchliche Aufhebung des Jesuitenordens. Clemens XIII. widerstand bis zu seinem Tode († 2. Februar 1769). Nun wurde unter dem Druck der bourbonischen Höfe der Franziskaner Lorenz Ganganelli als Clemens XIV. gewählt, nachdem er vorher confidentiell erklärt haben soll, der Papst könne die Gesellschaft aufheben. Dies geschah denn auch nach einigem Zögern wirklich durch das Breve *Dominus ac Redemptor noster* vom 21. Juli 1773. Der General Ricci mit andern Ordensobern wurde in die Engelsburg verbracht, wo er schon 1775 starb. Die Jesuitenconvente wurden überall auf apostolischen Befehl aufgelöst, nur Friedrich II. von Preußen und Katharina II. von Rußland widersetzten sich der Ausführung des Breves und befahlen den Fortbestand der Gesellschaft in den ihnen unterworfenen Provinzen. Pius VII. gestattete 1801 den Fortbestand dieses Zweiges; 1814 aber, nachdem der Revolutionssturm

[1] Vgl. Cordara bei Döllinger, Beitr. III, 34. Reusch, Beitr. zur Gesch. d. Jesuitenordens (München 1894) S. 113.

sämtliche Bourbonenthrone umgeworfen, restituirte er den Orden durch die Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum vom 7. August.

§ 199.

Der kirchliche Cultus.

1. Das Concil von Trient hat in seinen zahlreichen Reformdecreten (s. oben S. 574 ff.) verschiedene Anordnungen getroffen, um vor allem den Gottesdienst würdig zu gestalten und von allen unpassenden Auswüchsen zu reinigen. Ebenso sollte das christlich-religiöse Leben bei Clerus und Volk erneuert werden. Dahin zielten die ausführlichen Bestimmungen über Heranbildung und Amtsführung des Clerus, Verwaltung des Predigtamts, Feier des Meßopfers, Spendung der Sacramente, Jugendunterricht u. s. w. Um alle Willkür aus den gottesdienstlichen Functionen zu bannen, wurden nach Anordnung des Concils die liturgischen Bücher in revidirter Gestalt neu herausgegeben (s. oben S. 579) und durch Sixtus V. (Constit. Immensa aeterni Dei 1587) in der Congregatio Rituum (S. C. R.) eine eigene Aufsichtsbehörde für liturgische Fragen geschaffen. Auch der Kirchengesang soll nach Anordnung des Concils [1] würdig gehalten sein. Hiernach ließ Pius IV. 1564 durch eine Cardinalscommission eingehende Berathungen über diesen Gegenstand halten. Es wurde der mehrstimmige Gesang nach dem Muster der von Joh. Pierluigi von Palestrina († 1594) componirten *Missa papae Marcelli* für zulässig erklärt. Allein es drangen bald, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert, weltliche und den heiligen Ort profanirende Elemente in die Kirchenmusik ein und konnten trotz verschiedener päpstlicher Erlasse (Alexander VII. 1657; Innocenz XII. 1692; Benedikt XIV. 1749) nicht daraus verbannt werden [2]. Ueber Verwendung neuer Gebetsformulare wurde strenge gewacht. Kirchlich nicht approbirte Litaneien bei öffentlichen Andachten zu gebrauchen, wurde von Clemens VIII. 1601 streng untersagt. Als kirchlich erlaubt galten nur die im römischen Brevier enthaltene Allerheiligen- und die Lauretanische Litanei. Die nachgesuchte Approbation der Litanei vom heiligsten Namen Jesu wurde wiederholt abgeschlagen und erst 1862 durch Pius IX. ertheilt.

---

[1] Sess. XXII. De observandis et evitandis in celebratione missae.

[2] Ambros, Geschichte der Musik. 2. Aufl., Leipz. 1880—1882, 5 Bde. 3. Aufl. 1887—1893, 1.—3. Bd. R. Schlecht, Gesch. d. Kirchenm. Regensb. 1871.

2. Ueber die allmählich zu große Zahl der Festtage waren bereits gegen Ende des Mittelalters vielfache Klagen laut geworden, vor allem auch deshalb, weil diese Tage durch Ausgelassenheit und Genußsucht aller Art entweiht wurden. Seit Beginn der Reformation, die Abschaffung sämtlicher Festtage verlangte, erstrebte man auch katholischerseits wenigstens eine theilweise Verminderung derselben. Auf dem Convent zu Regensburg 1524 (s. oben S. 512) wurde in dem unter Vorsitz des Cardinallegaten berathenen Reformstatut (c. 20) die Zahl der jährlichen Festtage auf 35 festgesetzt; an den übrigen sollte nach Anhörung der heiligen Messe die Arbeit gestattet sein. Aehnliche Bestimmungen trafen verschiedene Synoden, so zu Trier 1549 [1], zu Bordeaux 1583 [2] u. a., bis schließlich Urban VIII. 1642 durch die Bulle Universa per orbem die allgemein giltigen Festtage auf 32 festsetzte. Zugleich wurde den Bischöfen die Vollmacht genommen, von sich aus neue Feste einzuführen oder den Ritus der bestehenden zu ändern. Weitere Reducirung der Festtage erstrebte man im 18. Jahrhundert, aber meist nur von einzelnen Ländern, wie Spanien und Oesterreich [3]. Die Päpste suchten auch den diesbezüglichen Wünschen gerecht zu werden: so Benedikt XIII. 1728, Benedikt XIV. (De synodo dioec. l. XIII, c. 18, n. 10) und Clemens XIV. 1772. Man unterschied nun zwischen festa in choro (nur in Messe und Brevier gefeiert) und festa in foro; nur letztere sind als eigentliche Festtage zu begehen. Trotz der ausgesprochenen Neigung zu fortwährender Reducirung der kirchlichen Festtage wurden doch noch einige neue eingeführt: so 1621 das Fest des hl. Joseph, das seit dem 14. und 15. Jahrhundert von einzelnen Orden am 19. März begangen wurde. Das Fest der Unbefleckten Empfängniß Marias (s. oben S. 422) wurde durch Clemens XI. 1708 zu einem gebotenen Feiertag erhoben.

§ 200.

Die kirchliche Wissenschaft [4].

Die gleichen Factoren, die auf dem Gebiet der Kirchengeschichte einen ungeahnten Aufschwung erzeugten (s. oben S. 18 ff.), waren auch für

[1] Hartzheim VI, 601. [2] Harduin X, 1341.

[3] Coll. Lac. I, 786. Arneth, Maria Theresia IV, 56 ff.

[4] *Hurter*, Nomenclator literar. recentioris Theologiae cathol. 5 voll., Oenip. 1871—1883; 2. ed. 1892. Karl Werner, Gesch. d. kathol. Theol. seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart. München 1866; 2. Aufl. 1889.

Neubelebung der gesamten theologischen Wissenschaft maßgebend. Der beißende Hohn und Spott, den der Humanismus über die allmählich entartete Scholastik des endenden Mittelalters ausgoß, vornehmlich aber die heftigen Angriffe der Reformatoren führten zu einer andern Behandlung der theologischen Wissenschaft: genaueres Zurückgehen auf Schrift und Väter, tieferes und umfassenderes Erörtern und Begründen der Fundamente des Glaubens und Abweisen der reformatorischen Angriffe. So wurde die Methodologie der dogmatischen Wissenschaft modificirt, zugleich aber auch auf den andern theologischen Gebieten, dem exegetischen, kirchen- und dogmengeschichtlichen wie dem patrologischen, unvergleichliche Werke geschaffen. Die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft stellten zunächst die Jesuiten und Dominikaner und im 17. Jahrhundert die Mauriner in Frankreich. Durch letztere namentlich erlebte die theologische Wissenschaft die herrlichste Blüthe der Neuzeit. Aber auch in andern Orden und unter der Weltgeistlichkeit fehlte es nicht an namhaften Gelehrten. Außer den im reformatorischen Kampf wie in den innerkirchlichen Streitigkeiten bereits Genannten verdienen in den einzelnen Disciplinen noch Erwähnung:

1. In der Dogmatik und Apologetik: Melchior Canus, Dominikaner und Bischof der Canarischen Inseln († 1560). Seine Loci theologici, hauptsächlich auf biblisch-patristischer Grundlage aufgebaut, wurden maßgebend für die ganze folgende Theologie. Ihn überragt noch an Vielseitigkeit des Wissens der französische Jesuit Dionys Petavius († 1652)[1]. Durch sein wichtiges, leider aber unvollendet gebliebenes Werk De theologicis dogmatibus wurde er der Begründer der Dogmengeschichte. Werthvoll ist das gleichfalls unvollendete Werk Dogmata theologica des Oratorianers Thomassin († 1695). Auch die Summen des Lombarden und namentlich des Aquinaten fanden scharfsinnige Commentatoren. Zu den hervorragendsten Vertretern der sogen. Nachscholastik zählen: die Dominikaner Dominicus († 1560) und Petrus Soto († 1563), Bartholomäus de Medina († 1581), Bañez († 1604), Gotti († 1742), Billuart († 1757) u. a.; die Jesuiten Canisius († 1597), Gregor v. Valentia († 1603), Suarez († 1617), Gretser († 1625), Tanner († 1632), Montoya († 1632), Vasquez († 1640), Cardinal Lugo († 1660); unter den Weltgeistlichen Tournely († 1729) u. a. Als Apologeten und Polemiker leisteten Her-

[1] Statonik, Dionys. Pet. Graz 1876.

vorragendes: der Cardinal Bellarmin S. J. († 1621) in seinen Disputationes de controversiis christ. fidei articulis (3 tom., Rom. 1581—1592); ebenso die Bischöfe Bossuet von Meaux († 1704) in der Histoire des variations des Églises protestantes (2 vols., Par. 1688) und der Exposition de la doctrine catholique sur les matières de controverse (Par. 1671), und Huet von Avranches († 1721) in seiner Demonstratio evangelica (Par. 1679) u. a.

2. Betreffs der biblischen Studien hatte schon vor dem Reformationssturm der Geist der Kritik neue Untersuchungen und Arbeiten angeregt (s. oben S. 484 f.), die durch die religiöse Bewegung selbstverständlich noch gefördert werden mußten. Neben der Complutenser Polyglotte (s. oben S. 485) erschienen noch die Antwerpener 1569 unter Leitung des Spaniers Arias Montanus (8 Fol.) und die Pariser 1645 durch den Juristen Michael le Jay (9 Fol.). Außerdem erschienen jetzt zahlreiche neue Bibelübersetzungen in den verschiedenen Landessprachen[1]. Die Dominikaner Santes Pagninus († 1541), Sixtus von Siena († 1569) und die Jesuiten Salmeron († 1585), Serarius († 1609) und Bonfrère († 1643) begründeten durch ihre Werke die Einleitungswissenschaft; neben diesen Werken erschienen noch zahlreiche Dissertationen und Commentare zu einzelnen Theilen wie über die ganze Heilige Schrift, wobei vorzüglich auf den Wortsinn gesehen wurde. Von den Verfassern verdienen Erwähnung: die Jesuiten Maldonat († 1583), Franz Toletus († 1596), Possevin († 1611), Tirinus († 1636), Cornelius a Lapide († 1637); die beiden Cornelius Jansenius, der eine Bischof von Gent († 1576), der andere Bischof von Ypern († 1638); Wilhelm Estius, Professor und Kanzler der Universität Douay († 1613); der Oratorianer Richard Simon († 1712) und der Benediktiner Aug. Calmet († 1757) u. a.

3. Auch das canonische Recht fand neue Bearbeitung und Commentatoren. Unter den zahlreichen Canonisten seien erwähnt: Barbosa († 1641), Fagnani († 1678), Roccaberti († 1699), Lambertini (Benedikt XIV.)[2], van Espen († 1782), Ferraris[3] u. a.

---

[1] Außer den deutschen Uebersetzungen (s. oben S. 508) erschienen noch polnische vom Jesuiten Wujek, französische von Faber Stapulensis, dann englische, spanische und italienische.

[2] De synodo dioecesana. Rom. 1748.

[3] Prompta bibliotheca. Bologna 1746 et 1763.

4. Den herrlichsten Aufschwung erlebte die Kirchengeschichte mit ihren verschiedenen Hilfswissenschaften (s. oben S. 5—11), für die nicht nur eine neue Epoche, sondern recht eigentlich die Blüthezeit angebrochen ist, namentlich dadurch, daß jetzt zahlreiche Quellenwerke theils neu entdeckt theils in möglichst correcter Gestalt bekannt gemacht wurden. Die hervorragendsten Werke und Vertreter der Kirchengeschichte sind bereits oben S. 5 ff. und S. 18 ff., dann S. 586 f. namhaft gemacht worden. Hier können noch nachgetragen werden die Sammelwerke von d'Achery († 1685)[1], Martène († 1739) und Durand († 1773)[2], Pez († 1735)[3], Muratori († 1750)[4], dann des Kritikers Launoy († 1678)[5] u. a. Für Archäologie waren grundlegend die Arbeiten von Mamachi, Pelliccia, Bosio u. a.

5. In der praktischen Theologie fand vor allem die Moral eingehende Behandlung, zunächst in den größern dogmatischen Werken, doch wurde sie auch, von diesen losgetrennt, selbständig behandelt. Die heftigsten Streitfragen veranlaßte das von dem Dominikaner Bartholomäus de Medina aufgestellte System des Probabilismus (s. oben S. 615), das meistens, wenn auch nicht ausschließlich, von Jesuiten vertreten wurde. Die Homiletik erlebte namentlich in Frankreich eine herrliche Blüthe, die Werke schuf, den besten der Väterzeit ebenbürtig. Zu den berühmtesten Kanzelrednern dieser Periode zählen: der Jesuit Bourdaloue († 1704), die Bischöfe Bossuet († 1704), Fléchier († 1710), Fénélon († 1715) und Massillon († 1742). Auch die ascetisch-erbauliche Literatur lieferte eine Anzahl herrlicher Werke, wie „Der geistliche Kampf" von Scupoli († 1610), die „Philothea" des hl. Franz von Sales; dann die Werke der hl. Theresia, des Johann vom Kreuz, Alfons Rodriguez, Ludwig de Ponte u. a. Kritisch wirkte auf diesem Gebiet der geistreiche Augustiner Eusebius Amort († 1775). Zur ascetischen Volksliteratur können gerechnet werden die Schriften des geistreichen aber etwas burlesken Abraham a Santa Clara in Wien (eigentlich Ulr. Megerle, † 1709); dann die Werke des Prämonstratensers

[1] Spicilegium veterum scriptorum. 13 voll., Par. 1655—1677.

[2] Thesaurus novus Anecdot. 5 fol., Par. 1717; Veterum script. amplissima coll. 9 fol., Par. 1724—1733.

[3] Thesaurus Anecdot. novissimus. 6 fol., Aug. Vindel. 1721—1729.

[4] Rerum italic. scriptores. 28 fol., Mediol. 1723—1751. Dazu Indices Chronologici. Aug. Taur. 1885.

[5] Opera omnia. 10 voll., Colon.-Allobrog. 1731—1732.

Goffine († 1719), des Kapuziners Martin Cochem († 1712) u. a. Der religiösen Poesie war unter den wilden confessionellen und politischen Kämpfen der Lebensathem fast völlig ausgegangen, namentlich in Deutschland, wo „die gelehrte Hofpoesie an Stelle der vertriebenen Heiligen die heidnischen Götter mit Haarbeutel und Stahldegen setzte und ihren allerunterthänigsten Pegasus vor den Triumphwagen krähwinkliger Mäcenaten spannte". Nur vereinzelt flammte die Glaubensinnigkeit noch auf in dichterischer Begeisterung in den Gesängen des Angelus Silesius (Johann Scheffler, † 1677) und des Jesuiten Jakob Balde († 1688). Darein klangen fast wie Heimatsmelodien aus dem alten Vaterhaus die Lieder des Protestanten Paul Gerhard († 1676), sowie die erhabene „Passion" des Leipziger Cantors Sebastian Bach († 1750) und die herrlichen Oratorien von Händel († 1759).

Zweites Kapitel.

Geschichte der akatholischen Confessionen.

§ 201.

Protestantische Orthodoxie und Pietismus[1].

Die Herrschaft einer in Formalismus verknöcherten Scholastik wollte angeblich der Protestantismus brechen, äußere Werkheiligkeit zu glaubensstarkem Christenthum wandeln und im Kampf gegen das kirchliche Glaubensgericht die menschliche Freiheit retten; allein schließlich war er selbst einem alles geistige Leben erstickenden Orthodoxismus, einem leblosen Fiducialglauben wie einer unduldsamen Glaubenstyrannei verfallen, die sich auf dem Untergrund der Concordienformel aufbaute. „Die Glaubenslehre der Concordienformel", sagt Hase[2], „wurde nur mit feindseliger Berücksichtigung alles andern entwickelt, eine neue Scholastik ohne den philosophischen Scharfsinn der alten. War diese Orthodoxie auch die Sprache aufrichtiger Frömmigkeit, so wurde sie durch engherzige Erziehung, unwissenschaftlichen Unterricht, durch Eide und Censuren gewaltsam festgehalten.

---

[1] Tholuck, Lebenszeugen der luth. Kirche vor u. während des dreißigjähr. Krieges. Berlin 1859; — Das kirchl. Leben des 17. Jahrh. Berl. 1861; — Gesch. des Rationalismus. Berl. 1865. Ritschl, Gesch. des Pietism. 3 Bde., Bonn 1880—1886. Sachse, Urspr. u. Wesen des Pietismus. Wiesb. 1884.

[2] K.-G. (11. Aufl., Leipzig 1886) S. 489.

Jede Abweichung war ebenso belauert als bedroht und ihre Folge eine Erstarrung der Geister, die nur in Streit und Verketzerung auflebten." „Bei aller Subtilität dachte man Gott doch eigentlich nur als einen großen lutherischen Pastor, der zur Rettung seiner Ehre mit Fäusten dreinschlägt." „Die Rechtgläubigkeit und unverdrossenste Kirchlichkeit vertrug sich recht wohl mit weltlicher Gesinnung und rohester Sitte; über irgend eine haarfeine Bestimmung innerhalb des Undenkbaren fielen die orthodoxen Eiferer sich selbst untereinander an. Die Ermahnung zur Einheit im Nothwendigen, zur Freiheit im Nichtnothwendigen und zur Liebe in beiden war eine Stimme in der Wüste." So war der Reformationskirche selbst eine Reformation dringend nöthig geworden. Dieselbe sollte eingeleitet werden durch den Pietismus, der dem todten Orthodoxismus inneres Leben eingießen wollte

Schon früh hatten protestantische Theologen erkannt, daß das Vertrauen auf die iustitia imputativa ein „Zechen auf Kreide" sei (Val. Weigel, † 1588), und hatten, wie Joh. Arndt († 1621), versucht, die „Christgläubigen vom todten Glauben ab- und zu dem fruchtbringenden anzuführen". Selbst der Görlitzer Schuster Jakob Böhme († 1624) hatte, nachdem er durch einen sonnenbeschienenen Zinnteller zur geistigen Intuition geführt worden, in scharfen Ausdrücken gegen die „todte Gläubigkeit" der lutherischen Kirche angekämpft. In eindringlicher Sprache suchte der Verfasser der Tuba novissima, Meyfart († 1642), die Seelen aus ihrer erträumten Sündenruhe aufzuschrecken, und Pastor Schuppius († 1661) geißelte erbaulich und spöttisch die Kirchlichkeit, die sich christlich vertrage mit dem ärgerlichsten Leben. Scriver († 1693) zeigte in seinem „Seelenschatz" den Weg aus dem Todesthal menschlicher Sündennoth, über den steilen Berg der Buße, mit Hilfe aller Tugenden, mitten durch das Meer der Trübsal, hin zur Seligkeit der Gottesstadt mit goldenen Gassen.

Nachdem so die Wege gebahnt, erschien der eigentliche Begründer des Pietismus, Philipp Jakob Spener, geb. 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß, gebildet zu Straßburg und Genf, wo er mit dem vom Jesuiten zum reformirten Prediger apostasirten Schwärmer und Sectenstifter Labadie zusammentraf. Nach kurzem Aufenthalt in Tübingen wurde Spener 1666 Prediger zu Frankfurt am Main, kam 1686 als Hofprediger nach Dresden, von wo er, wegen seines religiösen Ernstes 1691 verdrängt, als Propst nach Berlin ging, wo er 1705 starb. Schon zu Frankfurt begann er in seinen Predigten auf lebendigen Glauben zu dringen, der sich in Werken darstellen müsse. Zur Erweckung und Be-

lebung dieser christlichen Frömmigkeit in der Gemeinde veranstaltete er seit 1670 religiöse Versammlungen, collegia pietatis (daher der Name Pietisten), zunächst in seiner Privatwohnung, verlegte sie aber 1682 in die Kirche. Zugleich brachte er seine Reformvorschläge in der Schrift Pia desideria (1675) zu allgemeinerer Kenntniß. Diese Versammlungen, in denen am Montag regelmäßig die sonntägliche Predigt nochmals besprochen und am Mittwoch ein biblischer Abschnitt durchgegangen wurde, fanden großen Anklang, trotz des Widerspruches der orthodoxen Theologen, namentlich an den Hochschulen zu Leipzig und Wittenberg, den Bollwerken eines starren lutherischen Formalismus. Schon 1686 hatte Kaspar Schade in Verbindung mit zwei andern jungen Freunden, August Hermann Francke und Paul Anton, zu Leipzig ein Collegium philobiblicum gegründet, um im Geiste Speners die Heilige Schrift in praktisch-erbaulicher Weise zu exegesiren. Dies rief den Neid und die Feindschaft der ältern Professoren wach, das Collegium philobiblicum wurde untersagt und die drei Gründer desselben mußten Leipzig verlassen. Die heftigen pietistischen Streitigkeiten führten 1694 zur Gründung einer neuen Universität zu Halle durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, wo fast ausschließlich Schüler und Anhänger Speners die theologischen Lehrstühle einnahmen. Da außerdem Francke daselbst noch ein Pädagogium und Waisenhaus gründete, wurde Halle eine Hochburg des Pietismus.

Die Orthodoxen verfolgten die Pietisten als eine die reine Lehre Luthers gefährdende Secte, während sich diese selbst als Rechtgläubige ausgaben, die nur die todte Aeußerlichkeit durch biblisch-praktisches Christenthum beleben wollten. Factisch war der Pietismus aber allmählich nicht nur in disciplinären, sondern auch in Glaubenspunkten vom strengen Lutherthum abgewichen, und zwar

a) bezüglich der Wiedergeburt, die durch geistig-leiblichen Bußkrampf, Gnadendurchbruch und Versiegelung ihre Vollendung finden soll.

b) Werth und Verpflichtung der Symbole wurden wesentlich abgeschwächt.

c) Rechtfertigung und Heiligung werden mehr im Sinne der fides caritate formata aufgefaßt.

d) Das Wesen der Kirche wird zu sehr in die ecclesiola in ecclesia, der Amtscharakter der Kirchendiener ausschließlich in das opus operantis gelegt.

e) Privatbeicht und kirchliche Absolution tritt vor der innern Versieglung gänzlich zurück.

f) In der Eschatologie wird ein subtiler Chiliasmus gelehrt.

Allmählich (seit 1720) verstummten die Gegner immer mehr, und der Pietismus verlor mit seinem ernsten reformatorischen Geiste auch alle Energie, wurde zu einer mattherzigen Gefühlsreligion, die in verschiedene Schwärmereien ausartete. In calvinischer Schroffheit wurden die unschuldigsten Freuden und Belustigungen als „sündlich" verworfen und das Christenthum nur noch unter dem Gesichtspunkt des Sündenelends und des Versöhnungstodes aufgefaßt.

§ 202.

Protestantische Secten.

1. Im Gegensatz zu der verweltlichten und entgeistigten englischen Hochkirche, sowie zu dem herzlosen Puritanismus Cromwells, entstand im 17. Jahrhundert das den Spiritualismus am vollendetsten ausgestaltende Quäkerthum. Stifter war Georg Fox, Sohn eines presbyterianischen Webers, geb. 1624, gest. 1691. Nach dürftiger Schulbildung kam er zu einem Schuster und Lederhändler in die Lehre, verließ aber diese Beschäftigung wieder, da er sich durch innere Visionen zum Reformator der herrschenden Gottlosigkeit berufen fühlte. Das Feierliche in seinem Auftreten, der Ton des inspirirten Propheten in seinen Reden, die ernsten Strafpredigten an Laien und Geistliche, sowie sein unbescholtener Wandel verschafften ihm bald Anhänger, und seit 1649 begann er die „Gesellschaft der Freunde" zu sammeln. Sie wurden Quäker (Zitterer) genannt, entweder von dem Zittern, in das sie bei ihren Versammlungen versetzt zu werden glauben, oder von dem Spott eines Richters, dem Fox zugerufen: „zu zittern (quake) vor dem Zorne Gottes", worauf ihn jener einen „Zitterer" nannte. Infolge gewaltthätiger Störungen des Gottesdienstes, die sich Fox und seine „Freunde" erlaubten, sowie wegen Verweigerung der Bürgerpflichten, war die neue Gesellschaft vielen und harten Verfolgungen ausgesetzt, bis ihre Lage durch Robert Barclay und William Penn († 1718) gebessert wurde. Ersterer brachte das Quäkerthum in seiner Theologiae vere christianae Apologia (ed. Amstel. 1676) in ein System, letzterer aber gründete für seine Glaubensgenossen eine neue Heimat. Penn stammte aus angesehener reicher Familie, wurde früh für die Secte gewonnen und ließ sich nun, gegen eine Schuldforderung an die Krone, von Karl II. einen großen Landstrich am Delaware abtreten. Hier gründete er unter englischer Oberhoheit seit 1681 den

Quäkerstaat Pennsylvanien mit der Hauptstadt Philadelphia (Wiege der nordamerikanischen Freiheit). Erstes Grundgesetz war unbedingte Religions- und Cultusfreiheit. Zahlreiche Quäker wanderten dahin aus, und noch heute ist Nordamerika Hauptheimat des Quäkerthums. Im Lehrsystem der Quäker ist

a) das „innere Licht" das Centraldogma, auf dem das ganze Religionssystem aufgebaut ist.

b) Die Heilige Schrift ist in Unterordnung unter dasselbe nur secundäre Glaubensquelle.

c) Die Erbsünde ist ein allgemeiner Todessame, ausgestreut durch Adams Fall, wird für den Einzelnen aber erst schuldhaft durch selbstbewußte Sünde.

d) Die Erlösung vollzieht sich durch Christus, den Sohn Gottes, von dem ein schöpferisches Lebensprincip ausgeht und sich auf alle Zeiten erstreckt bis auf Adam zurück.

e) Rechtfertigung und Heiligung werden katholisirend aufgefaßt.

f) Die Sacramente wie aller äußere Cult werden als Rückfall ins Juden- und Heidenthum verworfen. Alles religiöse Leben beruht auf dem innern Licht, und die einzig wirksame Taufe ist die innere Geistestaufe.

g) Das allgemeine Priesterthum ist in consequentester Weise durchgeführt: ein eigenes kirchliches Lehramt und eine Hierarchie gibt es nicht. Hierzu befähigt nur das innere Licht.

h) Dazu kommen noch einige Eigenthümlichkeiten der Quäker bezüglich des socialen und politischen Lebens. Sie verweigern jeden Eid wie Kriegs- und Staatsdienst; verwerfen alle Lustbarkeiten: Spiel, Tanz, Theater, Jagd ꝛc., und allen Luxus. Ebenso unterlassen sie die conventionellen gesellschaftlichen Höflichkeitsbezeigungen und Titulaturen und duzen jedermann, ohne Unterschied von Stand, Alter und Geschlecht. Diese völlige Gleichheit der Personen zeigt sich auch in der Kleidung, die für alle Quäker die gleiche ist: die Männer tragen dunkle Röcke, ohne Kragen und Knöpfe, mit breitkrämpigem Hut, die Frauen aschgraues Seidenkleid mit schmucklosem Hut, eine graugrüne Schürze und weißen Shawl. Außerdem zeichnen die Quäker noch aus: Fleiß und Sparsamkeit, friedliche Geselligkeit und strenge Rechtlichkeit sowie weitgehende Gastfreundschaft[1].

---

[1] *Croesii* Hist. Quaekeriana. 3 voll. Amstelod. 1695. *Clarkson*, Portraiture of Quakerism. London 1806. Weingarten, Revolutionskirchen Englands. Leipzig 1868.

2. Der tiefreligiös veranlagte Graf Ludwig von Zinzendorf (geb. 1700, † 1760) war in der pietistischen Schule zu Halle erzogen worden und schwärmte schon als Knabe für eine Lebensgemeinschaft mit Christus. Sobald er eine Lebensstellung erhalten, suchte er im Geiste der Spenerschen ecclesiola in ecclesia auf seinem Gute Berthelsdorf in der Lausitz, am Hutberge, eine Anstalt im Sinne der Halleschen Schule zu gründen. Eben jetzt (1722) erhielt er unvermuthet namhafte Unterstützung für die geplante Neugründung durch ausgewanderte Mährische Brüder. Weitern Zuwachs erhielt die neue Ansiedlung am Hutberge durch verschiedene Separatisten aus der lutherischen und reformirten Kirche. Die Kolonisten hießen sich Herrnhuter, entweder als Ansiedler am Hutberge, oder weil sie unter besonderer Obhut des Herrn zu stehen glaubten. In der sehr gemischten Gesellschaft machten sich bald divergirende Meinungen geltend; doch gelang es dem Geschick, der Klugheit und Energie Zinzendorfs, das Ganze zu organisiren, und 1727 constituirte sich die Brüderunität. Den verschiedenen Confessionen entsprechend theilte er die Gemeinschaft in drei Tropen: die lutherische, helvetische und mährische. An der Spitze des Ganzen stand er selbst als Bischof. Das einigende Band bildet die sogen. Blut- und Kreuztheologie, deren Zweck eine kindliche und unbedingte Hingabe an Christus sein soll, mit dem überdies am 16. September 1741 ein Specialbund geschlossen wurde. Als Oberältester wird sein Wille bei wichtigen Vorkommnissen, wie Vorstandswahl, Eheschließung u. dgl., durch das Los zu Rathe gezogen. Die Verfassung ist im wesentlichen presbyterial, denn das Bischofsamt ist leere Titulatur, ohne Sprengel und ohne Jurisdiction. Die Leitung der gesamten Brüderunität besorgt die Aeltestenconferenz, die, durch die Generalsynode gewählt, in Berthelsdorf ihren Sitz hat. Alle vier bis zwölf Jahre soll eine Generalsynode gehalten werden. Die einzelne Gemeinde hat eine weitgehende Selbständigkeit und wird nach Alter, Geschlecht und ehelichem Stand in Chöre getheilt. An der Spitze steht der Aelteste, der von zahlreichen Unterbeamten (Helfer, Ermahner, Aufseher u. s. w.) unterstützt wird. Der Gottesdienst besteht in Gesang, Gebet und Vorträgen, sowie Abendmahl mit vorausgehender Agape. Viele anstößige Extravaganzen wurden zum Theil noch durch Zinzendorf, besonders aber durch den einsichtigen Spangenberg († 1792) ausgemerzt. Zur Privaterbauung dienen die täglichen Lesungen aus dem Alten Testament, sowie frei gewählte Lesestücke aus dem Neuen. Nach außen macht sich die Brüdergemeinde durch einen vor-

sichtig angemessenen Zuschnitt des ganzen socialen Lebens, selbst in der Kleidung, bemerklich. Regen Eifer entfalteten die Herrnhuter in der Juden- und Heidenmission [1].

3. Mit den Herrnhutern verwandt und kurze Zeit auch mit ihnen verbunden waren die Methodisten [2] in England, gestiftet zu Oxford 1729 von Charles und John Wesley zu dem Zweck, dem religiösen Elend in der englischen Hochkirche zu steuern. John Wesley (1703—1791), der eigentliche Stifter der Secte, war eifriger anglikanischer Geistlicher und Lehrer an dem Lincoln-College zu Oxford. Hier wurde er die Seele des von seinem jüngern Bruder Charles gegründeten Vereins von Studirenden zum Zweck eines frommen sittlichen Lebens. Sie wollten innerhalb der anglikanischen Kirche bleiben, behielten deshalb deren Glaubensartikel, Kirchenverfassung und Liturgie bei und beabsichtigten nur, ihr ascetisches Leben: Fasten, Beten, Bibellesen und öftern Empfang des Abendmahls, in weitere Kreise zu verbreiten. Von der genauen Beobachtung einer frommen Lebensmethode (methodus vitae) erhielten sie den Namen Methodisten. Durch die Bekanntschaft mit den Herrnhutern, welche die Brüder Wesley 1735 auf einer Reise nach Nordamerika machten, sowie durch den begeisterten Prediger Whitefield (1714—1770), der sich um diese Zeit dem Vereine anschloß, kamen erst abweichende Lehren in denselben, so z. B. die Ansicht von der plötzlichen Bekehrung nach vorangegangenen Bußkrämpfen. Gerade Whitefields ergreifende Predigten veranlaßten solche momentane Bekehrungen. Nun wurden den Methodisten die anglikanischen Kirchen verschlossen, worauf sie im Freien unter großem Zudrang predigten. Als ihnen auch dies staatlich untersagt wurde, errichteten sie eigene Bethäuser. So wurden sie gezwungen, sich von der Hochkirche zu trennen und als eigene Secte zu constituiren. Da es bald an den nöthigen Geistlichen mangelte, bestellte Wesley von 1741 an taugliche „Laienprediger". Die Freundschaft mit den Herrnhutern ging 1740 wieder in die Brüche, und 1741 entstand innerhalb der Methodisten selbst eine Spaltung, da Whitefield der calvinischen Gnadenlehre und Prädestination zuneigte, Wesley dagegen arminianisch dachte. Die Führer versöhnten sich zwar wieder, die Parteien aber dauerten fort und bald bildeten sich noch weitere Denominationen. Die höchste Behörde der Methodisten ist die jährlich sich ver-

[1] Spangenberg, Leben d. Gr. v. Z. Barby 1772—1775. Varnhagen, Leben d. Gr. v. Z. Berlin 1830. Burkhardt, Z. u. d. Brüdergem. Berl. 1876.

[2] Zimmermann im K.-L. VIII, 1428.

sammelnde Conferenz, aus 100 Predigern bestehend, deren Rechte und Pflichten Wesley 1784 durch die Deed of Declaration geregelt hat. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der Methodismus um Unterricht und religiös-sittliche Hebung roher, tief gesunkener Volksmassen in England und Nordamerika sich große Verdienste erworben hat. Noch heute sind die Methodisten in genannten Ländern ziemlich zahlreich (gegen 20 Millionen).

4. Stifter der Kirche des „neuen Jerusalem" ist Emmanuel von Swedenborg (1688—1772), Sohn eines schwedischen Bischofs und Rath am Bergwerkscollegium zu Stockholm. Geistig gut begabt und religiös veranlagt, erwarb er sich durch eifriges Forschen umfassende Kenntnisse in den Naturwissenschaften. In magnetisch-ekstatischen Zuständen glaubte er 1743 eine Vision Christi gehabt zu haben, wodurch er zu innerem geistigen Verständniß der Heiligen Schrift berufen worden sei. Von da an wußte er sich im Verkehr mit der Geisterwelt, befähigt, Himmel und Hölle zu durchschauen, und berufen, aus dem Verfall des Christenthums die Kirche des „neuen Jerusalem" zu gründen. Das System Swedenborgs ist mystische Theosophie mit rationalisirendem Anstrich. Die Heilige Schrift, mit Ausnahme der apostolischen Briefe, gilt als Gotteswort, aber mit einem dreifachen (buchstäblichen, geistigen und himmlischen) Sinn. Von den christlichen Grunddogmen werden fast sämtliche rationalisirend verflacht. Die Trinität wird sabellianisch aufgelöst, sofern der einpersönliche Gott (Christus) sich nach außen als Schöpfer, Erlöser und Wiedergebärer der Welt darstellt. Die Erlösung besteht in der Zurückdrängung des überhandnehmenden Bösen in der Welt und in der Wiederanknüpfung des Menschlichen und Göttlichen. Die Rechtfertigung ist nicht bloß eine äußere, imputirte, sondern besteht in der Herstellung der verlorenen Freiheit, Gottes Willen zu thun und dadurch selig zu werden. Die Sacramente (Taufe und Abendmahl) sind Vermittler himmlischen Einflusses. Die Auferstehung des Fleisches wird geläugnet. Der Cult besteht in Gesang, Lesungen aus der Heiligen Schrift und Vortrag. Viermal im Jahr findet Communion statt. Von den verschiedenen Schriften Swedenborgs ist die wichtigste die Vera christiana religio, 1770 vollendet[1].

[1] Ausg. London 1771, deutsch von Tafel, „Die wahre christliche Religion." 4 Bde., Stuttg. 1855—1859. Dann De coelo et inferno. Lond. 1758. Deutsch Tüb. 1830. Weiter: Tafel, Swed. u. seine Gegner. Tüb. 1841; — Darstell. der Lehrgegensätze der Katholiken und Protestanten. Tüb. 1835.

Größern Anklang fanden diese Lehren in England, hauptsächlich durch die Thätigkeit von John Clower, Rector der St. Johns-Kirche in Manchester. Hier bildeten sich seit 1788 eigene Gemeinden und verpflanzten sich dann auch nach Nordamerika. In Deutschland fand der Swedenborgianismus Anhänger hauptsächlich in Württemberg, wo ihm schon der Prälat Oetinger seit 1765 die Wege gebahnt, und dann namentlich der Tübinger Universitätsprofessor Emmanuel Tafel († 1863) eifrig für ihn gewirkt hat.

§ 203.

Unionsversuche[1].

Trotz aller äußern und innern Kämpfe der verschiedenen christlichen Confessionen untereinander fand doch stetsfort die Ueberzeugung allerseits noch Vertreter, daß der Zustand der Trennung kein idealer und wohl auch kein dauernd aufrecht zu erhaltender sei. Die Hoffnung auf endliche Wiedervereinigung der getrennten Parteien pflanzte sich fort von der vorigen in diese Periode, wurde auch vielfach gefördert durch Schriften und Verhandlungen. Doch waren letztere nicht mehr officiell, sondern ausschließlich privater Natur. In solch irenischer Hinsicht war thätig der holländische Gelehrte Hugo Grotius († 1645), Staatsmann und Theologe. Durch die unduldsamen Verfolgungen der Calvinisten, wie durch Verkehr mit katholischen Theologen, näherte er sich der katholischen Kirche immer mehr und arbeitete die letzte Zeit seines Lebens unermüdet für Wiedervereinigung, freilich ohne viel mehr als Anfeindung zu finden. Noch schlimmern Erfolg hatte das im Todesjahre von Grotius (1645) stattgehabte Religionsgespräch zu Thorn, dessen Resultat allseitige Steigerung des Zwiespaltes war.

Größeres schien die Thätigkeit des Bischofs von Meaux, Bossuet, versprechen zu wollen. Seine geistvolle Schrift Exposition de la doctrine catholique sur les controverses, die 1668 erschien, machte großes Aufsehen und bewirkte mehrere hervorragende Conversionen. Fast um die gleiche Zeit unternahm von Wien aus Bischof Spinola seine irenischen Arbeiten. Derselbe war 1666 als Beichtvater der Gemahlin Kaiser Leopolds I. von Spanien nach Wien gekommen und bald Bischof von Wiener-

[1] Hering, Gesch. der kirchl. Unionsvers. seit der Reform. 2 Bde. Leipzig 1836—1838. Guhrauer, Frh. v. Leibnitz, eine Biographie. Bresl. 1846. Vgl. Hefele, Beiträge II, 77 ff.

Neustadt (1685—1695) geworden. Die unionsfreundliche Stimmung am Hofe benutzend, trat er, gewissermaßen als kaiserlich Bevollmächtigter, seit 1671 mit protestantischen Theologen und Fürsten in Unterhandlungen. Er fand meistens freundliches Entgegenkommen, thatsächliche Unterstützung aber nur in Hannover, dessen Herzog Johann Friedrich 1651 zur katholischen Kirche übergetreten war († 1679). Dieser und dessen noch protestantischer Bruder und Nachfolger, Ernst August, sowie des letztern Gemahlin Sophie zeigten sich dem Unionswerk günstig. In ihrem Auftrag traten der Helmstädter Theologe Molanus und der Philosoph Leibnitz in Verhandlungen mit Spinola. Das Resultat war ein 1683 vereinbartes Unionsprogramm: Methodus reducendae unionis ecclesiasticae, das freilich mehr guten Willen als richtige theologische Einsicht verrieth. Letzteres erkannte Bossuet, der gleichfalls ins Interesse gezogen worden war, sofort und betonte vor allem den Glaubensstandpunkt. Da außerdem noch politische Intriguen Frankreichs hindernd in den Weg traten, wurden die interessanten Verhandlungen zwischen Bossuet und Leibnitz schließlich 1701 resultatlos abgebrochen. Nicht viel bessern Erfolg hatte er in seinem Bestreben, zwischen der lutherischen und reformirten Confession eine Einigung zu erzielen. Auch diese Versuche wurden 1708 auf günstigere Zeit verschoben.

§ 204.

Die griechisch-orthodoxe Kirche[1].

Durch die Eroberung Konstantinopels (1453) war der griechische Staat völlig vernichtet worden, nicht so die griechische Kirche. Diese wußte sich zu erhalten, wenn auch theilweise in recht gedrückter Lage. Die Griechen hielten selbst unter den mißlichsten Verhältnissen an ihrem altererbten Glauben fest mit einer Treue und Beharrlichkeit, die alle Anerkennung verdient. Eine Apostasie gehört zu den großen Seltenheiten. In staatskluger Berechnung wurde vom siegreichen Eroberer den Griechen ihre Kirchenverfassung, der Besitz von Gotteshäusern und ungehinderte Ausübung ihres Cultus gesetzlich zugestanden. Freilich hinderte diese Gesetzlichkeit weder

[1] Schmitt, Kritische Gesch. der neugriech. u. russ. Kirche. Mainz 1840. (Theiner,) Die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Riten in Polen und Rußland 2c. Augsb. 1841. Schlosser, Die morgenl. orthodoxe Kirche Rußlands. Heidelberg 1845. Knie, Die russisch-schismatische Kirche. Graz 1894. Hefele, Die russische Kirche, in Beiträge I, 344 ff. 429 ff. Arndt, Das Sectenwesen in der russ. Kirche, in ZfkTh. XIV (1890), 416 ff.

willkürliche Bedrückungen noch auch den periodischen Ausbruch des mohammedanischen Fanatismus. Der Patriarch von Konstantinopel wurde in seiner kirchlichen Macht belassen, mußte sich aber die Bestätigung vom Sultan durch hohe Summen erkaufen. Ihm zur Seite steht die heilige Synode, aus zwölf Metropoliten und einigen Laien bestehend. Dieser steht die Wahl des Patriarchen sowie der übrigen Bischöfe zu, welch letztere sich die Bestätigung gleichfalls vom Sultan erkaufen müssen und dann ihrerseits die niedere Geistlichkeit bestellen. Bei der großen Armut der griechischen Kirche grassirt die Simonie in einer erschrecklichen Weise. Am wenigsten wurde das Mönchthum berührt von der politischen Umwälzung. Weil auch von den Mohammedanern geehrt, blieb es ziemlich unbehelligt in seinen bisherigen Sitzen. Einzig in den Klöstern erhielt sich, freilich oft in recht kläglichem Zustand, das wissenschaftliche Leben; wie auch aus den Klöstern die Bischöfe und höhern Würdenträger hervorgehen. In Cult und Lehrbegriff hat die griechische Kirche seit Vernichtung der Florentiner Union (s. oben S. 447) nicht das Geringste geändert. Sie verwirft ängstlich das filioque, umgeht den Ausdruck purgatorium, lehrt dafür aber zwei Höllen, aus deren einer eine Erlösung stattfindet; sie anerkennt einen Vorrang des römischen Bischofs, aber nicht den katholischen Primat, gebraucht gesäuerte Brode beim Abendmahl, hat strengere Fasten als die Lateiner, einen langen ceremoniösen Meßritus (Chrysostomusliturgie) in altgriechischer Sprache, den Laienkelch, die Priesterehe, Ehescheidung im Falle des Ehebruchs u. s. w. Nur zwei Dinge sind den Christen im türkischen Reich untersagt, weil den Mohammedanern besonders anstößig: der Gebrauch der Glocken und die Aufstellung von Kreuzen außerhalb der Kirchen.

Im Verhältniß zur römischen Kirche hat sich die alte Abneigung der Griechen erhalten. Besonders unangenehm macht sich dieselbe geltend an den heiligen Orten Palästinas, in Jerusalem, Bethlehem, Nazareth u. a. Doch ist auch inmitten der griechischen Kirche die Unionssehnsucht keineswegs erstorben. Stetsfort fanden sich Männer, die für Wiedervereinigung der getrennten Parteien thätig waren, und einer der berühmtesten unter diesen ist der gelehrte Leo Allatius. Auf der Insel Chios 1586 geboren, kam er bald nach Rom, erwarb sich ein umfassendes Wissen und starb als Aufseher der vaticanischen Bibliothek 1669. Sein wichtigstes Werk ist: De ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione libri III (ed. Colon. Agrip. 1648. 1694).

Während der Einfluß des Patriarchen von Konstantinopel über die Griechen des osmanischen Reiches unter mohammedanischer Herrschaft erstarkte, machte sich die griechische Kirche in andern Staaten immer unabhängiger, so vor allem in Rußland. Letzteres hatte nach Befreiung vom Mongolenjoch (seit 1462) im Norden und Osten nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten durch Eroberung der Provinzen Lappland, Kasan, Astrachan, Sibirien, Georgien u. s. w. Alle diese Länder waren dadurch zugleich für das Christenthum gewonnen worden. Geistiges Haupt des ganzen Reiches war der Metropolit von Moskau, dessen Ansehen in kirchlichen wie auch in weltlichen Dingen von großer Bedeutung war. Von Konstantinopel wußte er sich immer unabhängiger zu machen, bis 1589 der eben in Moskau anwesende Patriarch Jeremias II. auf seine Rechte verzichtete und im dortigen Metropoliten einen selbständigen Patriarchen für Rußland aufstellte. Derselbe kam jedoch sofort in völlige Abhängigkeit von den weltlichen Herrschern, die sich die willkürlichsten Eingriffe in kirchliches Gebiet erlaubten, schließlich den inhaltlosen Titel abschafften und auch nominell das Kirchenregiment in ihrer Hand vereinigten. Bei Erledigung des Patriarchatsstuhles (1702) ließ nämlich Peter d. Gr. (1689 bis 1725) denselben zunächst 18 Jahre unbesetzt und erklärte dann unter Zustimmung einer Synode zu Moskau (Januar 1720) das Patriarchat für unnöthig zur Regierung der Kirche. An seine Stelle trat eine permanente „heilige gesetzgebende Synode" aus zwölf Mitgliedern (Bischöfe oder höhere Geistliche) und einem weltlichen Oberprocurator als Vertreter des Staates. Letzterem steht ein unbeschränktes Vetorecht zu. Sämtliche Mitglieder werden vom Kaiser ernannt, der damit geistliches Oberhaupt der Kirche geworden; als solches müssen ihn auch die Synodalmitglieder eidlich anerkennen. Zugleich wurden alle Rangunterschiede unter den Bischöfen aufgehoben, dieselben sollen alle auf der gleichen Rangstufe stehen; auch die Titulaturen der Metropoliten und Erzbischöfe wurden abgeschafft.

Trotz des autokratischen und cäsareopapistischen Regiments gab es doch auch innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche zahlreiche Secten, die alle unter dem Namen Raskolniki (Abtrünnige) zusammengefaßt werden. Schon 1373 entstanden die sogen. Strigolniki durch einen gewissen Karp Strigolnik zu Groß-Nowgorod. Derselbe erklärte die Weihen der russischen Bischöfe wegen Simonie für ungiltig und verwarf die Beicht. Der Mensch werde auch ohne dieselbe der göttlichen Verzeihung theilhaftig. Strigolnik und sein Diakon Nikita wurden in die Wolchow gestürzt, die

Secte aber erhielt sich und verbreitete sich auch nach Polen, Kurland u. a. Gefährlicher wurde die Judensecte, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstand und unter dem Scheine des Christenthums eine vollständige Repristination des Judenthums bezweckte, da der Messias noch nicht erschienen sei. Die liturgischen Reformen des Patriarchen Nikon riefen 1652 die Secte der Starowjerzy (Altgläubigen) hervor, die mit dem starren Festhalten an der alten Liturgie einen engherzigen Abscheu vor neuen Sitten des bürgerlichen Lebens, wie Bartscheeren, Tabakrauchen, Kaffeetrinken u. s. w., verbanden. Sie zählen heute noch etwa 12 Millionen Anhänger und theilen sich in die Jedinowjerzy (Gleichgläubige), welche die orthodoxen Priester anerkennen; die Popowzy (Priesterliche), die eigene, nicht von Orthodoxen geweihte Priester haben, und Bespopowzy (Priesterlose), welche das Priesterthum, das durch die Häresie Nikons alles Recht verloren, vollständig verwarfen und an Stelle der Priester Aelteste wählten. Jede dieser Secten zerfiel wieder in zahlreiche Unterabtheilungen, von denen die einen mehr schwärmerische, die andern mehr rationalistische Richtung verfolgen; die Mehrzahl derselben aber hat den christlichen Inhalt fast ganz verloren. Die meisten Anhänger zählen die Priesterlosen und unter ihnen gedieh das Sectenwesen seinerseits wieder besonders üppig. Die wichtigsten Abarten sind: die Soschigateli (Selbstverbrenner), die sich durch Selbstverbrennung die „Feuertaufe" (Luc. 3, 16) spenden; die Würgersecte, die nur dem die Seligkeit verheißt, der eines gewaltsamen Todes stirbt; die Theodosianer, welche Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit verlangen; die Stranniki (Wandersecte), die fortwährend auf der Flucht vor dem Antichrist sind und Regierung, Gesetze, Volkszählung ꝛc. als Einrichtungen des Antichrists verwerfen; die Chlysty (Selbstgeißler); die Gottesmenschen, nach denen Gott in jedem Menschen gegenwärtig ist, weshalb diese sich gegenseitig anbeten müssen; die Skopzen (Verstümmelten, Eunuchen) mit den schlimmsten sittlichen Ausartungen; die Pryguni (Springer), eine Art tanzender Derwische. Spiritualistisch-pantheistischer Richtung sind die Molokany (Milchesser, weil sie in der Fastenzeit Milch genießen); sie verwerfen alles äußere Kirchenthum, enthalten sich des Schweinefleisches und hoffen auf eine geistige Auferstehung; die Duchoborzy (Geisteskämpfer), eine pantheistisch-spiritualistische Secte; sie läugnen ein jenseitiges Leben, lehren dagegen eine Art Seelenwanderung. Die Stundisten verfolgen communistische Tendenzen.

Drittes Kapitel.

Die Aufklärung.

§ 205.

Philosophen und Freidenker[1].

Die theoretische Bekämpfung der Scholastik, wie sie mit Beginn der Renaissance auftrat und während des Reformationssturmes zu immer größerer Animosität sich steigerte, führte schließlich zu einer praktischen Gegensätzlichkeit. Der heftige Geisteskampf auf religiösem Gebiet in Verbindung mit neuen Entdeckungen führte nach vereinzelten unklaren Versuchen allmählich zu neuen Erkenntnißtheorien und damit zur Begründung einer neuen, von den scholastischen Grundsätzen und Formen völlig losgelösten Wissenschaft. Zunächst auf dem Gebiete natürlichen Erkennens entstanden, suchte diese neue Wissenschaft ihre Principien in Bälde auch auf das metaphysische und religiöse Gebiet zu übertragen, wo sie jedoch eine völlige Verwüstung anrichtete. Folgerichtig mußte dann die neue Wissenschaft beim vollendeten Unglauben und Atheismus anlangen. Ausgangspunkte dieser philosophischen Entwicklung waren der englische Empirismus, der französische und der deutsche Rationalismus.

1. Begründer des modernen Empirismus ist der Engländer Baco von Verulam (1561—1626). Derselbe beabsichtigte eine Reorganisation der ganzen Wissenschaft; den Plan hierzu suchte er in seinen Hauptwerken: De dignitate et augmentis scientiarum und Novum organum darzulegen. Hauptgegenstand der Philosophie wäre nach ihm die Natur. Diese aber muß aus sich selbst durch Erfahrung und Induction erkannt werden. Die Naturerkenntniß darf nichts anderes sein als eine interpretatio naturae. Von diesem Wissensgebiet der Erfahrung unterscheidet Baco jedoch noch scharf das Gebiet des Glaubens, für welch letzteres die Offenbarung alleinige Erkenntnißquelle sein soll. Schon Herbert

---

[1] Erdmann, Vers. einer wissenschaftl. Darstellung der Gesch. der neuern Philos. Riga u. Leipz. 1834—1853. Ulrici, Gesch. u. Krit. der Principien der neuern Philos. 2 Bde., Leipz. 1845. Kuno Fischer, Gesch. der neuern Philos. 3. Aufl. München 1878. Windelband, Gesch. der neuern Philos. 2 Bde., Leipzig 1878—1880. Lange, Gesch. des Materialismus. 4. Aufl. Iserlohn 1882. Stöckl, Gesch. der neuern Philos. 2 Bde., Mainz 1883. Lechler, Gesch. des engl. Deismus. Stuttg. 1841.

von Cherbury (1581—1648) versuchte aber die empirische Methode Bacos auf das religiöse Gebiet zu übertragen. Er glaubte eine sogen. natürliche Religion construiren zu können, für die er fünf Glaubenssätze gefunden haben wollte: 1) Glaube an Gott; 2) Pflicht, ihn zu verehren, und zwar 3) durch Tugend und Frömmigkeit; 4) Reue über die Sünde und Lebensbesserung; 5) Vergeltung im Jenseits. Damit war der sogen. Deismus oder das Freidenkerthum begründet, das von da an zunächst in England zahlreiche Vertreter fand. Dieselben wichen in ihren Anschauungen zwar vielfach voneinander ab, treffen jedoch alle darin zusammen, daß sie jede übernatürliche Religion negiren und sich zu einer bloßen Vernunftreligion bekennen. Erwähnung verdienen unter den Vertretern dieser Richtung: Toland († 1722), der in seiner Schrift Christianity not mysterious darzuthun suchte, daß es übervernünftige Wahrheiten nicht gebe. Collins († 1729) suchte die Wunder und Weissagungen und die Heilige Schrift überhaupt als Priestertrug darzuthun. Aehnlichen Zweck verfolgte Woolston († 1731). Tindal († 1733) wollte in consequenter Ausführung der Gedanken Herberts das Christenthum als Verwirklichung der natürlichen Religion darthun, während Chubb († 1747) durch seine Schrift The true Gospel of Jesus deistische Grundsätze unter den niedern Volksklassen, der leichtfertige Bolingbroke († 1751) dagegen unter den höhern Kreisen zu verbreiten suchten. Eine weitere Ausbildung auf dem Wege zum Materialismus fand die empirische Methode durch Thomas Hobbes († 1679). Derselbe löste die ganze sociale Ordnung von Gott los und stellte sie ausschließlich auf das Princip der Selbstsucht und des Vertrages. Die von ihm construirte Religion wird zu einer willkürlichen staatlichen Polizeianstalt degradirt. Im Anschluß hieran erfand Graf Shaftesbury († 1713) eine sogen. natürliche Moral, die ohne religiöse Grundsätze das sittliche Handeln lediglich aus natürlichen Neigungen construirt. Durch seine frivole Verhöhnung alles Heiligen und Göttlichen wirkte Shaftesbury ganz besonders destructiv in den höhern Kreisen. Hatte so der Empirismus für die Gebiete des Glaubens und der Moral praktische Verwendung gefunden, so versuchte John Locke († 1704) denselben durch seine Sensation und Reflexion auch erkenntnißtheoretisch zu begründen. Freilich wird dadurch alle Erkenntniß auf die Sinne beschränkt, und betreffs der objectiven Wahrheit bleibt nur Zweifel oder willkürliche Annahme. Die volle Consequenz dieser empirischen Erkenntnißtheorie bis zur vollendeten Skepsis zogen schließlich Berkeley

(† 1753), der die objective Wirklichkeit materieller Substanzen frischweg läugnete, und David Hume († 1770), der alle über die Sinnenwahrnehmung hinausgehenden Axiome kurzweg negirt, damit aber auch die Philosophie im Princip aufhebt.

Eine eigentliche sociale Organisation fanden die deistischen Grundsätze in dem Freimaurerorden[1], der 1717 zu London von dem Alterthumsforscher Georg Payne und den reformirten Predigern Theophil Desaguliers und James Anderson gegründet wurde. In Nachahmung der alten Bauhütten machte sich der Bund den „Bau des Tempels der Humanität" zur Aufgabe und wollte sich, über dem Streit der Confessionen stehend, zu der Religion bekennen, „in der alle edlen Menschen übereinstimmen". Das Logenwesen verbreitete sich von London aus rasch über ganz England und seine Kolonien. 1725 wurde in Paris die erste Loge gegründet, 1733 in Florenz, 1737 in Hamburg und 1740 in Berlin u. s. w.

2. Von einem andern, dem englischen Empirismus gewissermaßen entgegengesetzten Princip ging der französische und deutsche Rationalismus aus, um schließlich jedoch bei demselben Resultat anzulangen. Anstatt wie Baco von der Erfahrung, ging der Franzose René Descartes (Renatus Cartesius, 1569—1650) in der Construction seiner Philosophie von den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft aus. Alle Wahrheiten in Zweifel ziehend, fand er das einzige Kriterium der Gewißheit in der durch den Denkact unmittelbar gegebenen persönlichen Existenz (cogito, ergo sum). Von diesem schon bei Augustinus[2] sich findenden Satz aus glaubt Cartesius vermittelst der angeborenen Ideen die metaphysischen Wahrheiten feststellen zu können, was ihm freilich nur in sehr subjectivistischer Weise möglich wird. Wollte auch Cartesius, wie er selbst sagt, dem theologischen Gebiet fern bleiben und in Glaubenssachen sich unbedingt dem Urtheil der Kirche unterwerfen, so enthielt sein System für das theologische Gebiet doch überaus bedenkliche Consequenzen, die auch bald genug weiter entwickelt wurden.

Schon der Jude Baruch Spinoza († 1677) bildete den Begriff der cartesianischen Substanz zum vollendeten Pantheismus weiter, während der Oratorianer Malebranche († 1715) und Geulinx († 1669) den Dua-

---

[1] Findel, Gesch. der Freimaurerei. 5. Aufl. Leipzig 1884. *Gould*, Hist. of Freem., its Antiquities, Symbols etc. 6 tom., Lond. 1886 f. *Dechamps-Jannet*, Les sociétés secrètes et la société. 3 vols., 4e éd., Par. 1881.

[2] Vgl. Trendelenburg, Gesch. der Philos. (Freib. 1892) S. 218 f. 309.

lismus in der Anthropologie zum Occasionalismus ausbilden, womit die Causalität und Activität der Geschöpfe aufhört. So wären wir auch hier beim Skepticismus angelangt, wie er in Peter Bayle († 1706) einen sarkastischen Vertreter fand, der alle Wahrheiten der Vernunft und des Glaubens in Widersprüchen aufzulösen suchte. Die Vollendung der Zerstörung aller religiösen und sittlichen Begriffe besorgten sodann die Sensualisten, Materialisten und schließlich die Encyklopädisten, an ihrer Spitze Voltaire.

3. Ein freundlicheres Bild zeigt uns zunächst die Neugestaltung der Philosophie in Deutschland. Hier suchte der geistvolle und vielseitig gebildete Leibniz (1646—1716)[1] dem Deismus, Pantheismus und Materialismus gegenüber eine wirklich christliche Philosophie zu begründen. In seiner Monadenlehre glaubte er die scholastische Speculation mit der neuern Richtung, die Philosophie mit der Naturwissenschaft, Wissen und Glauben vereinigen zu können: ein Streben, das seinem edlen concilianten Wesen alle Ehre macht, von ihm aber nicht realisirt werden konnte. Sein Schüler Christian Wolff (1679—1754) suchte das System weiterzubilden, allein der in demselben verborgene cartesianische Rationalismus bot dem theologischen Rationalismus willkommene Anknüpfungspunkte. Wolff wurde zum Uebergangsglied zwischen Leibniz und der seichten Popularphilosophie, die infolge des von England[2] und Frankreich eindringenden Deismus alles ernstere und tiefere philosophische Forschen erstickte.

§ 206.

Philosophie und Christenthum[3].

1. Philosophische Grundsätze, wie sie oben dargelegt sind, können, falls sie weitere Verbreitung finden, nicht ohne weittragenden Einfluß auf das religiöse Leben bleiben. Dieser Einfluß war jedoch bei Protestanten

---

[1] Guhrauer, G. W. v. Leibnitz. Bresl. 1842. Pichler, Die Theol. d. L. München 1869.

[2] Zart, Der Einfluß der engl. Philosophen auf die deutsche Philos. des 18. Jahrh. Berlin 1881.

[3] J. Aug. Stark, Triumph der Philos. im 18. Jahrh. Darmstadt 1805. 3. Aufl. von W. Binder, Regensb. 1847. W. Binder, Gesch. des philosoph. und revolut. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf die kirchl. Zust. 2 Bde., Schaffh. 1845. Deutinger, Die neuere Philosophie u. die christl. Wissensch. Regensb. 1857. Gfrörer, Gesch. des 18. Jahrh., herausg. v. Weiß. 3 Bde., Graz 1862.

und Katholiken ein verschiedener. Für den Protestantismus führte er zu den äußersten Consequenzen des Subjectivismus und drohte dem symbolgläubigen Christenthum mit völliger Zerstörung. Der Geist religiöser Frivolität und Freidenkerei, wie er sich in Deutschland zuerst in den rohen Angriffen eines Matth. Knutsen (um 1674) gegen den „christlichen Koran“, wie er die Bibel nannte, bemerklich machte, ergriff bald weitere Kreise. Fördernd war hierfür vor allem die flache und geistlose Popularphilosophie, vertreten von Mendelssohn († 1786), Sulzer († 1779), Garve († 1798), Platner († 1818) u. a. Eigentlicher Mittelpunkt dieser Geistesrichtung war die 1765 von dem Buchhändler Nicolai in Berlin gegründete „Deutsche Bibliothek“ (106 Bde. bis 1792), welche die ganze Literatur beherrschte und allen Offenbarungs- und Kirchenglauben sozusagen officiell bekämpfte. Dazu kam die mächtige Unterstützung, welche die freidenkerische Richtung durch Friedrich II. von Preußen (1740 bis 1786), sowie durch die Hauptvertreter der deutschen Nationalliteratur (Lessing, Wieland, Göthe, Schiller) fand. Im Jahre 1735 begann der Theologiecandidat Christian Edelmann († 1767) seine wildfanatische literarische Thätigkeit gegen alles positive Christenthum, das er als Lüge, Heuchelei und Aberwitz verhöhnte. Im gleichen Jahre veröffentlichte Lorenz Schmidt den ersten Theil der berühmten Wertheimer Bibelübersetzung, die alle positive Offenbarung seicht rationalisirend umdeutete. Reimarus in Hamburg († 1768) verfaßte die später von Lessing veröffentlichten sogen. Wolfenbüttler Fragmente, worin das Christenthum als nackter Betrug dargethan wird. Da die Auseinandersetzungen mit dem bibelgläubigen Pastor Göze (Antigöze) in Hamburg durch den Herzog von Braunschweig abgeschnitten wurden, schrieb Lessing zu Gunsten des religiösen Indifferentismus seinen „Nathan der Weise“, worin er Judenthum, Christenthum und Islam einander völlig gleichstellte. Dieser religiöse Rationalismus oder besser Indifferentismus drang auch in die Theologie selbst ein. Als hauptsächlichste Vertreter desselben sind zu nennen: Ernesti († 1781), Professor in Leipzig, für die neutestamentliche Exegese, Professor Michaelis in Göttingen († 1791) für die alttestamentliche, und Töllner, Professor zu Frankfurt a. d. O. († 1774), für die Dogmatik. Vor allem aber hat der Kirchenhistoriker Semler in Halle († 1791) durch seine Inspirations- und Accommodationstheorie, sowie durch seine rücksichtslose Kritik der Kirchen- und Dogmengeschichte, alle Grundpfeiler der kirchlichen Theologie unterminirt. Aus der Schule

dieser Männer gingen ganze Scharen rationalistischer Theologen hervor, die fast alle Lehrstühle und Kanzeln des protestantischen Deutschland einnahmen. Zu ihnen zählen der schamlose Barth († 1792), dann Venturini († 1807) und der Orientalist Hezel in Dorpat († 1829). Weiter Griesbach in Jena († 1812), Rosenmüller in Leipzig († 1815), Schulze in Gießen († 1806), Bauer in Heidelberg († 1806), Bertholdt in Erlangen († 1822), Henke in Helmstedt († 1807), Eberhardt in Halle († 1809); sodann die Prediger Zollikofer in Leipzig († 1784), Jerusalem in Wolfenbüttel († 1789), Spalding in Berlin († 1804), Löffler in Gotha († 1816), Tobler in Zürich († 1808), Niemeyer in Halle († 1828) u. a. Uebrigens waren die Predigten in den Kirchen wohl ebenso seicht wie die theologische Wissenschaft auf den Kathedern; es war ein geistloses Moralisiren, oft sogar über völlig weltliche Dinge. So wurde am Palmsonntag über Baumfrevel, an Ostern über die Kennzeichen des Scheintodes, am Ostermontag über den Nutzen des Spazierengehens u. dgl. gepredigt. Daß bei solchem Geiste das Wöllnersche Religionsedict von 1788 nutzlos sein mußte, ist wohl selbstverständlich; daher auch seine Aufhebung durch Friedrich Wilhelm III. 1798 bedeutungslos war. Neben dem Rationalismus erhielt sich noch ein sogen. Supranaturalismus als schwacher Ueberrest des alten Symbolglaubens. Seine Vertreter wollten den Offenbarungsglauben noch festhalten, sich jedoch mit dem Zeitgeist vertragen; so war dieser Offenbarungsglaube nicht selten der nächste Verwandte der Vernunftreligion. Uebrigens zählte zu dieser Richtung eine Anzahl ehrenwerther Männer, denen es um Erhaltung des wahren Christenthums wirklich Ernst war: so Schröckh († 1808), Stäudlin († 1826), Planck († 1833), Münter († 1830), Oetinger († 1782) u. a.

2. Auch die katholische Kirche blieb von der Zeitströmung nicht verschont, wenn diese auch nicht in deren inneres Wesen einzudringen vermochte. Nur einzelne Klassen, und zwar meistens die höhern und Regierungskreise, wurden vom Geiste der „Aufklärung“ ergriffen, dem namentlich der Febronianismus und Josephinismus jeglichen Vorschub leisteten, so daß die Kirche äußerlich freilich manche Schädigung erlitt. 1775 gründete Professor Adam Weishaupt zu Ingolstadt unter freimaurerischen Formen den Geheimbund der Illuminaten, der seine deistischen Aufklärungsideen in weitere Kreise zu verbreiten suchte, aber schon 1785 von der bayrischen Regierung mit Gewalt unterdrückt wurde. Auch manche Theologen waren von ähnlichem

Geiste erfüllt: so Isenbiehl und Blau in Mainz, Hedderich und der Franziskaner Eulogius Schneider in Bonn, welch letzterer sich schließlich ganz der französischen Revolution in die Arme warf und 1794 auf dem Schafott endigte. Eine ähnliche Rolle spielte der Kapuziner Aurelius Feßler in Wien († 1839 in Petersburg). Doch blieb die Thätigkeit all dieser Männer für das innerkirchliche Leben ohne große Bedeutung[1].

Schlimmer gestaltete sich die Lage für die Kirche in Frankreich, wo die am Hofe und in den höhern Ständen herrschende bodenlose Sittenlosigkeit, gepaart mit ekler religiöser Heuchelei, dem Freidenkerthum jeglichen Vorschub leistete. Die frivolen und blasphemischen Witze der Salons drangen in die Oeffentlichkeit und vergifteten das gesamte Volksleben. Es bildete sich schließlich ein förmlicher Bund der Gottlosigkeit, die Encyklopädisten, deren zum Theil geistreiche Schriften nicht nur Frankreich, sondern die höhern Kreise von ganz Europa entchristlichten. Ihr weithin wirkendes Organ war die von Diderot († 1784) und d'Alembert († 1783) redigirte „Encyklopädie" [2]. Weitere hervorragende Mitglieder waren Montesquieu († 1753), dessen Lettres persanes die kirchlichen Zustände Frankreichs geißelten; Helvetius († 1771), der, in seiner Schrift De l'esprit geächtet, doch hochgeachtet blieb; Rousseau († 1778) u. a. Haupt dieses Bundes war der geistreiche, sittlich aber völlig corrumpirte Voltaire († 1778)[3], dessen Wahlspruch war: Écrasez l'infâme. Seine frivolen Schriften, die mit schmutzigen Witzen alles Heilige und Kirchliche verhöhnen, übten einen unermeßlichen Einfluß auf seine Zeit und bis in unsere Tage herein. Als Prediger der Naturreligion (Émile 1761; Contrat social 1762; Confessions 1770) arbeitete der sittlich nicht viel höher stehende Rousseau fast ebenso erfolgreich an der Untergrabung des Christenthums, wie am allgemeinen Umsturz der socialen Ordnung. Was so in frivolem Leichtsinn gesät wurde, reifte als erschreckliche Frucht in der französischen Revolution.

---

[1] Die Literatur siehe bei Kloß, Bibliographie der Freimaurerei u. s. w. (Frankfurt 1844) Nr. 3211—3275.

[2] Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Par. 1751—1780 (28 Bde. mit 7 Suppl.-Bdn).

[3] Kreiten, Voltaire, ein Charakterbild. 2. Aufl. Freib. 1885. Ueber Voltaire als Prototyp des histor. Chauvinismus vgl. Döllinger, Ak. Vortr. II, 373.

Dritte Periode.

Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart[1].

Erstes Kapitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§ 207.

Die französische Kirche und die Revolution[2].

Nachdem Unglaube und Unsittlichkeit von den höhern Ständen ausgehend alle Schichten der Gesellschaft Frankreichs durchfressen hatte, zugleich auch infolge von Mißwirtschaft und unsinniger Verschwendung des Hofes die sociale Lage unerträglich geworden war, brach die große französische Revolution aus. Sie sollte zunächst eine Besserung der trostlosen Lage herbeiführen, überstürzte sich aber sofort ins Ungemessene und führte bei der vollständigen Rath- und Thatlosigkeit der Regierung zu völligem Umsturz. Die Bewegung begann 1789 mit Berufung der drei Stände: Adel, Clerus und Bürgerstand, um der großen Finanznoth des Staates abzuhelfen. Die Versammlung wurde am 4. Mai in Versailles eröffnet und zeigte sofort eine überwallende Gärung, deren selbst die Führer in kurzer Zeit nicht mehr Herr werden konnten. Man constituirte sich alsbald zur „Nationalversammlung", wodurch factisch die privilegirten Stände bereits beseitigt waren. Dies wurde durch Erklärung der Menschenrechte (August) noch formell declarirt und zugleich Religionsfreiheit proclamirt. Der Adel, die Anzeichen des Sturmes gewahrend, verzichtete auf Titel, Wappen und Vorrechte, der Clerus bot Verzicht auf Zehnten und Stolgebühren sowie Be-

---

[1] Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. 3 Bde., Innsbr. 1854 bis 1856 (zugleich Bd. X, XI u. XII zu Berault-Bercastel). Nippold, Handb. der neuesten Kirchengesch. 3 Aufl., 4 Bde., Elberf.-Berlin 1880—1892.

[2] *Barruel, (Guillon)* Collect. ecclésiastique etc. 7 vols. Deutsch Kempten 1795—1797, 10 Thle.; — Hist. du clergé en France pendant la révol. Lond. 1794. 1804. Deutsch von Collinet, 2 Bde., Münster 1794. *Jager*, Hist. de l'église de France pendant la révol. 3 vols., Paris 1852. *Taine*, Les origines de la France contemporaine. 4 vols., Paris 1875. Ungedruckte Memoiren des Bischofs de Salamon. Deutsch von Sierp, Münster 1891. *Freppel*, La Rév. franc. de 1789. 20e éd., Paris 1889. Deutsch Stuttg. 1889. Monographien von Dahlmann (Leipz. 1847), Sybel (4 Bde., 4. Aufl., Bonn 1877), Häusser (ed. von Oncken, Berlin 1867).

steuerung der Kirchengüter an, ja der Erzbischof von Paris machte das Anerbieten, zur Abhilfe der Finanznoth des Staates alle entbehrlichen goldenen und silbernen Kirchengefäße einzuschmelzen. So edel diese Anerbieten waren, sie kamen zu spät. Am 10. October stellte Talleyrand, der meineidige Bischof von Autun, den Antrag, alles Kirchengut für Nationaleigenthum zu erklären, was am 2. November zum Gesetz erhoben wurde mit der Bestimmung, daß der Staat für den Cultus und den Unterhalt des Clerus zu sorgen habe. Bis hierher ging es, wenn auch mit schweren materiellen Verlusten für die Kirche, doch wenigstens ohne Verletzung des Gewissens für den Clerus. Allein die Nationalversammlung zeigte sich noch keineswegs befriedigt, hielt sich vielmehr für berechtigt, eine neue kirchliche Verfassung zu geben. Nachdem zunächst alle Mönchsorden, die sich nicht dem Unterricht und der Krankenpflege widmeten, aufgehoben worden (Februar 1790), wurden die bisherigen 136 Bisthümer, der Zahl der Departements entsprechend, auf 83 herabgesetzt. Zugleich wurden alle Kirchenämter ohne Seelsorge (Domkapitel, Canonicate, Priorate ꝛc.) aufgehoben und die Taxen nach Rom abgeschafft. Bischöfe und Pfarrer sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements bestellt, durch die Metropoliten canonisch bestätigt und dem Papst nur Anzeige hiervon gemacht werden. Vor der Consecration hat der Bischof der ihm anvertrauten Herde heilige Sorgfalt, der Nation, dem Gesetz und dem Könige Treue zu schwören. Man nannte dies Constitution civile du clergé [1], als ob es sich um eine rein bürgerliche Angelegenheit handelte. Der König verweigerte auf Ermahnung des Papstes lange die Zustimmung, wurde aber schließlich (27. December 1790) zur Sanction gezwungen. Die Mehrzahl der Geistlichen (gegen 50 000) verweigerten den Eid (insermentés), wurden ihres Amtes entsetzt und mit den schwersten Strafen bedroht. Viele derselben wanderten aus und dienten in Deutschland und anderwärts als Vicare. Ein großer Theil jedoch leistete den Eid (assermentés), allen voran Bischof Talleyrand und Abbé Grégoire. An Stelle der eidweigernden Bischöfe wurden andere gesetzt und von Talleyrand ohne päpstliche Confirmation consecrirt: so Abbé Grégoire für Blois, der den apostasirten Kapuziner Chabot zum Generalvicar ernannte. Pius VI. verwarf die Civilconstitution (13. April 1791), annullirte die Bischofswahlen und belegte

---

[1] *Sciout*, Hist. de la constit. civ. du clergé 1790—1801. 4 vols., Paris 1872—1881.

die „geschworenen“ Geistlichen mit dem Bann; dafür wurde sein Bild in den Straßen von Paris herumgeschleppt und verbrannt, die Grafschaften Avignon und Venaissin aber dem französischen Staate einverleibt.

Die constituirende Versammlung wurde durch die gesetzgebende abgelöst (1. Oct. 1791 bis 21. Sept. 1792), in welcher die Jakobiner das Uebergewicht hatten. Dieselbe verschärfte die Decrete gegen eidweigernde Priester und bestrafte sie mit Deportation. Im Frühjahr 1792 hob sie die noch übrigen klösterlichen Convente auf. Da der König, dessen Fluchtversuch (Juni 1791) vereitelt worden, sein Veto einlegte, entstand ein Pöbelauflauf, infolge dessen die königliche Familie in den Temple gesperrt wurde (Aug. 1792). Es folgten die schrecklichen Septembermorde (2.—7. Sept. 1792), in denen Hunderte von pflichttreuen Priestern, angeblich weil ihr Patriotismus verdächtig war, hingemordet wurden. Sie haben mit ihrem Blute reichlich gesühnt, was andere unwürdige Glieder ihres Standes gefrevelt haben [1]. Der Convent (21. Sept. 1792 bis 26. Oct. 1795) unter Leitung der Schreckensmänner Robespierre, Danton und Marat sandte den König (21. Jan. 1793) und die Königin (16. Oct. 1793) aufs Schafott und schaffte sodann (Nov. 1793) die christliche Religion und alles, was an sie und das Königthum erinnern konnte, ab. Dafür wurde der Cult der Vernunft proclamirt. In schmählicher Procession wurde eine feile Dirne als Vernunftgöttin nach Notre-Dame geführt, auf den Altar gestellt und in Weihrauchwolken gehüllt. In ähnlicher Weise wurden gegen 2000 Kirchen entweiht oder verwüstet. Auch die christliche Zeitrechnung wurde abgeschafft; statt der Wocheneintheilung wurden Decaden eingeführt und an den Decadentagen, sowie an den gehaltlosen Volks- und Nationalfesten Reden über Bürgertugenden gehalten. Der geschworene Bischof von Paris, Gobel, erklärte, daß das französische Volk keinen andern Cult mehr wolle als den „der Freiheit und der Gleichheit“. Zum Zeichen dessen legte er die bischöflichen Insignien auf den Altar des Vaterlandes nieder und setzte eine Jakobinermütze auf, die ihm Robespierre am 13. April 1794 samt dem Kopfe herabschlagen ließ. Die Genovefakirche wurde als Pantheon zum Nationalheiligthum erklärt und daselbst als erster „Heiliger“ Voltaire beigesetzt. Schließlich wurde selbst dem Dictator Robespierre der satanische Hexensabbat zu

---

[1] *Carron*, Les confesseurs dans la foi dans l'église gallic. à la fin du XVIII^e siècle. 4 vols., Paris 1821. Deutsch von Räß und Weiß, Mainz 1823.

toll; er ließ durch den Convent wieder ein höchstes Wesen und die Unsterblichkeit der Seele decretiren (8. Juni 1794) und hierfür ein abgeschmacktes Fest einführen. Dabei wurden die Bluturtheile in Masse executirt, und es ist merkwürdig, zu sehen, wie sich die Freventhaten in rascher Folge an ihren eigenen Urhebern rächten. Ein Ungethüm verschlang das andere, bis schließlich auch Robespierre unter dem Fallbeil endete (28. Juli 1794). Damit war die Schreckensregierung zu Ende und im folgenden Jahre (1795) wurde der christliche Cult durch geschworene Geistliche wieder gestattet. Die Verfolgung der pflichttreuen katholischen Priester dauerte jedoch auch unter der Directorialregierung (27. Oct. 1795 bis 15. Dec. 1799) noch fort. Besonderer Gunst der Regierung erfreute sich die Secte der Theophilanthropen (seit 1797), die sich zu einem puren Deismus mit geistloser Liturgie bekannten. Sie verfielen, sobald der Reiz der Neuheit geschwunden, dem allgemeinen Gespött, ihr Gottesdienst wurde 1802 durch den ersten Consul verboten. Mit der Consularregierung (1799—1804) begann man wieder geordnetere Kirchenzustände anzubahnen.

§ 208.

Pius VI. und die Revolution. Pius VII. und Bonaparte[1].

1. Pius VI. hatte durch sein Breve Charitas vom 13. April 1790, sowie durch Belobung der eidweigernden Priester den Haß des revolutionären Frankreichs auf sich geladen, der sich noch steigerte, als der Papst den Königsmord verurtheilte. Ein weiterer Vorwand zu Gewaltthaten gegen Papst und Kirchenstaat gab der Tod des französischen Gesandtschaftssecretärs Basseville, der infolge seiner Provocationen vom römischen Pöbel erschlagen wurde. Als nun die Franzosen unter Bonaparte 1796 in Oberitalien überall siegreich vordrangen, sah sich auch der Papst bedroht und mußte unter drückenden Bedingungen (Besetzung der nördlichen Gebietstheile durch die Franzosen und Zahlung von 21 Millionen Francs) einen Waffenstillstand erkaufen (Juni 1796). Die Zurücknahme aller seit 1789 gegen Frankreich erlassenen Decrete verweigerte Pius standhaft, wes-

---

[1] *Bertrand*, Le Pontificat de Pie VI. 2 vols., Par. 1878. *Artaud de Montor*, Hist. du pape Pie VII. 3 vols., 3e éd., Par. 1839. *d'Haussonville*, L'église romaine et le premier empire 1800—1804. 5 vols., 3e éd., Par. 1870. Pacca, Histor. Denkwürdigkeiten über Pius VII. 2 Bde., Augsburg 1832. Wiseman, Erinnerungen an die letzten vier Päpste. Uebers. von Reusch, Köln 1858.

halb Bonaparte nach Eroberung von Mantua den Waffenstillstand kündigte (1. Febr. 1797) und nun den Papst zu dem ungünstigen Frieden von Tolentino zwang (19. Febr. 1797). Außer dem Verzicht auf Avignon und Venaissin sowie Abtretung der drei nördlichen Legationen: Ferrara, Bologna und Romagna, mußte der Papst noch 30 Millionen Francs bezahlen und zahlreiche werthvolle Manuscripte und Kunstschätze ausliefern. All das sollte aber nur das Vorspiel von noch Schlimmerem sein. Französische Emissäre suchten überall das Volk zu revolutioniren, und in Rom namentlich bildete der französische Gesandte, Joseph Bonaparte, den Mittelpunkt dieser Agitation. Auch der französische General Duphot verband sich mit den revolutionären Elementen; als er aber einen päpstlichen Posten insultirte, wurde er niedergeschossen. Mit der Bestrafung dieses angeblichen Frevels betraute das Directorium den General Berthier, der am 13. Februar 1798 in Rom einrückte und die Republik proclamiren ließ. Der 80jährige greise Papst, der weder fliehen noch auf den Kirchenstaat verzichten wollte, wurde am 20. Februar desselben Jahres als Gefangener aus Rom geschleppt und über Siena und Florenz nach Valence in Frankreich gebracht, wo er am 29. August 1799 starb [1].

2. Pius VI. hatte die Verordnung getroffen, das Conclave sollte da gehalten werden, wo sich die meisten Cardinäle befänden. So traten unter dem Schutze des deutschen Kaisers Franz II. am 30. November 1799 im Kloster S. Giorgio Maggiore in Venedig 35 Cardinäle ins Conclave. Auf Betreiben des Hercules Consalvi als Secretär des Conclaves wurde am 14. März 1800 Cardinal Barnabas Chiaramonti, Bischof von Imola, als Pius VII. (1800—1823) gewählt. Manche zweifelten an seiner Energie und Tüchtigkeit, allein gerade er war der geeignete Mann, der durch den Heroismus des Duldens mehr erreichte, als ein anderer durch energisches Handeln. Unter dem Schutze der Verbündeten, die 1799 in Oberitalien siegreich waren, konnte der Papst in den theilweise wiederhergestellten Kirchenstaat zurückkehren und hielt am 3. Juli 1800 seinen Einzug in Rom. Er suchte vor allem die durch die Revolution geschlagenen Wunden zu heilen und erwählte sich hierzu in Consalvi, den er zum Staatssecretär ernannte, einen gewandten Mitarbeiter. Unterdessen war Bonaparte als erster Consul Herr Frankreichs, durch die Schlacht bei

---

[1] Baldassari, Gesch. der Gefangenschaft und Wegführung Pius' VI. Aus dem Französ. von Steck. Tüb. 1844.

Marengo (14. Juni 1800) und durch den Frieden von Luneville (9. Februar 1801) auch Herr Oberitaliens geworden. Er erkannte die Nothwendigkeit der Aussöhnung mit der Kirche, sowohl zur Befestigung und Legalisirung seiner Macht, wie auch zur Herstellung staatlicher Ordnung. So knüpfte er mit Pius VII. Unterhandlungen an, die unter gegenseitigem Drohen und Nachgeben durch Vermittlung des gewandten Consalvi zum Abschluß eines Concordates führten (15. Juli 1801)[1]. Dasselbe enthält in 17 Artikeln folgende Punkte: Die freie Ausübung der katholischen Religion als derjenigen der Mehrheit der Franzosen wird garantirt, dieselbe aber den staatlichen Polizeigesetzen unterstellt. Der Papst verspricht eine neue Circumscription der Diöcesen (60) und verpflichtet sich, alle bisherigen Inhaber bischöflicher Sitze (assermentés und insermentés) im Interesse des Friedens zur Resignation zu veranlassen. Die Nomination der Bischöfe erfolgt durch den ersten Consul unter Bestätigung des Papstes. Die Bischöfe und übrigen Geistlichen schwören der Staatsregierung den Eid der Treue. Den Bischöfen steht die neue Eintheilung der Pfarreien und deren Besetzung zu unter Zustimmung der Regierung. Sie können Domkapitel und Seminarien errichten, aber ohne staatliche Dotation. Die Besitzer der während der Revolution eingezogenen Kirchengüter bleiben unbehelligt, dagegen verspricht der Staat den Bischöfen und Pfarrern ein anständiges Einkommen und gestattet fromme Stiftungen. Der erste Consul, wenn er katholisch ist, erhält die Rechte und Prärogativen des alten Gouvernement. Zugleich mit diesem Concordat publicirte Bonaparte am 8. April 1802 die sogen. „Organischen Artikel", 77 an der Zahl, die den Bestimmungen des Concordates und den Grundsätzen des Heiligen Stuhles vielfach widersprechen. Sie fordern das Placet für päpstliche Erlasse; verpflichten die Lehrer an Seminarien auf die gallikanischen Artikel; machen den Aufenthalt eines päpstlichen Legaten in Frankreich, sowie die Abhaltung eines Concils von der Genehmigung der Regierung abhängig; gestatten den recursus ab abusu; bestimmen, daß der Generalvicar nach dem Tode des Bischofs die Functionen fortsetze, daß der Religionsunterricht nur nach einem staatlich genehmigten Katechismus ertheilt werde,

---

[1] *Theiner*, Hist. des deux concordats conclus en 1801 et 1803. 2 vols., Par. 1869. *Crétineau-Joly*, Mémoires du Cardinal Consalvi. 2 vols., Par. 1864; — Bonaparte et le concordat de 1801. Par. 1869. *Portalis*, Les articles organiques etc. Par. 1845. *Chamard*, La Révolution, le Concord. et la liberté rel. Paris 1891.

und daß die Pfarrer nur civiliter Getraute kirchlich einsegnen dürfen. Statt der definitiven Pfarrer wurden der Mehrzahl nach geringer dotirte (500 Frcs.) und absetzbare Succursalpfarrer (desservants) angestellt u. s. w. Der Papst protestirte vergebens gegen diese einseitigen Anordnungen[1], hatte aber auch von seiten des Clerus schlimme Erfahrungen zu machen. Von den noch vorhandenen 80 rechtmäßigen Bischöfen fügten sich nur 44 der päpstlichen Aufforderung, die übrigen 36 protestirten gegen die ihnen angesonnene Resignation und mußten nun durch den Papst ohne allen canonischen Proceß abgesetzt werden: ein wohl einzig dastehender Vorgang in der Kirchengeschichte.

Im Mai 1804 hatte sich Bonaparte zum erblichen Kaiser der Franzosen ernennen lassen und wünschte nun durch den Papst gekrönt zu werden. Trotz vielfacher Abmahnungen entschloß sich Pius, wie er meinte, im Interesse der Kirche, zur Reise nach Paris. Zwar setzte der Papst noch durch, daß Napoleon die mit Josephine nur civiliter eingegangene Ehe am Vorabend vor der Krönung kirchlich einsegnen ließ; als er aber am 2. December 1804 nach erfolgter Salbung in Notre-Dame die Gottesgeißel des 19. Jahrhunderts feierlich krönen wollte, nahm ihm dieser die Krone aus der Hand, setzte sie sich selbst aufs Haupt und krönte dann auch seine Gemahlin. Die Hoffnung, vom neuen Kaiser wichtige Zugeständnisse zu Gunsten der Kirche zu erhalten, ging nicht in Erfüllung; nur die Zulassung einzelner Orden: der Barmherzigen Schwestern, der Missionspriester und der frères de la doctrine chrétienne wurde zugestanden. Die Absicht, den Papst in Frankreich zurückzuhalten, hatte dieser im voraus klug vereitelt, indem derselbe vor seiner Abreise für den Fall, daß er binnen Jahresfrist nicht zurück sein sollte, eine Cessionsurkunde unterzeichnete. Auf die Mittheilung hiervon erhielt er am folgenden Tage die Erlaubniß zur Abreise.

Kaum in Rom angekommen, warteten des Papstes neue Kränkungen. Schon Mai 1805 hatte sich Napoleon zum König von Italien krönen lassen und sich willkürliche Concordatsverletzungen erlaubt, wogegen Pius Einsprache erhob. Die dadurch entstandene Mißstimmung wurde noch gesteigert, als der Papst sich standhaft weigerte, die in Nordamerika geschlossene Ehe Jérôme's, des jüngsten Bruders von Napoleon, mit Miß Patterson zu lösen. Nun wurde (Oct. 1805) mit brutaler Rechtsverletzung die päpstliche Stadt Ancona weggenommen und an den Papst das be-

---

[1] Etwas günstigere Bedingungen hatte er in dem 1803 für die Cisalpinische Republik geschlossenen Concordat erhalten.

leidigende Ansinnen gestellt (Febr. 1806), sich der Kriegspolitik des Kaisers vasallenmäßig anzuschließen, was dieser würdig zurückwies. Als Pius dem neuernannten König von Neapel, Joseph Bonaparte, gegenüber das Lehensverhältniß zum römischen Stuhl geltend machte, hielt sich der gewaltthätige Cäsar als Nachfolger Karls d. Gr. für berechtigt, die Schenkung seines Ahnherrn zurückzunehmen. Am 2. Februar 1808 ließ er den General Miollis in Rom einrücken; am 17. Mai 1809 erschien das berüchtigte Edict von Schönbrunn, das den Papst seiner weltlichen Macht beraubte, den letzten Rest des Kirchenstaates Frankreich einverleibte, Rom für eine kaiserliche Stadt erklärte und dem Papst eine Pension von 2 Millionen Francs anwies. Der Papst erklärte den Gewaltact als das, was er war, eine Geltendmachung des Faustrechts, und veröffentlichte am 10. Juni 1809 die Bannbulle gegen Napoleon. Hierauf wurde er in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli vom Gensdarmeriechef Radet im Vatican überfallen und mit Cardinal Pacca als Gefangener nach Savona geschleppt. Hier wurde Pacca vom Papste getrennt und in die Festung Fenestrelle gesperrt. Die übrigen Cardinäle mußten auf kaiserlichen Befehl in Paris Wohnung nehmen. Hier schloß der gewaltige Corse, nachdem er seine rechtmäßige aber kinderlose Ehe mit Josephine hatte trennen lassen, mit der österreichischen Prinzessin Maria Luise am 2. April 1810 eine zweite Verbindung. Der unstatthaften Trauung wohnten 13 Cardinäle nicht an, die nun vom Despoten durch Verbot des Purpurs (daher rothe und schwarze Cardinäle), Entziehung des Einkommens und Exilirung in einzelne kleinere französische Städte bestraft wurden. Der Papst, anfänglich noch glimpflich behandelt, erfuhr die unwürdigsten Kränkungen durch den übermüthigen Herrscher, als er sich weigerte, die von ihm ernannten Bischöfe ohne den Rath der Cardinäle zu bestätigen. Da hierdurch die verwaisten Bisthümer sich mehrten, sollte ein Nationalconcil (Sommer 1811) Hilfe schaffen. Nur wenige Mitglieder zeigten eine mannhafte Haltung. Das schließlich gefaßte Decret: im Falle der Papst einem präsentirten Candidaten innerhalb sechs Monaten die Institution nicht ertheile, devolvire das Confirmationsrecht an den Metropoliten, erhielt vom Papst nur eine bedingungsweise Zustimmung, die dem herrschgewaltigen Imperator nicht genügte. Durch persönliche Verhandlungen glaubte er mehr zu erreichen, weshalb Pius VII. im Sommer 1812 nach Fontainebleau gebracht werden mußte. Hier vermochte der von der Niederlage auf den russischen Schneefeldern zurückgekehrte Kaiser den Papst in persönlichen Verhandlungen zu

elf Präliminarartikeln, die weitgehende Concessionen enthielten. Obwohl Pius dieselben auf Mahnung der schwarzen Cardinäle schon am 24. März 1813 feierlich zurücknahm, publicirte sie der Kaiser folgenden Tages doch als Reichsgesetz. Weitere Gewaltthaten verhinderten die Ereignisse des Jahres 1813. Erst als der gewaltige Kriegsfürst durch die Erhebung der niedergetretenen Nationen gedemüthigt worden, entschloß er sich zur Freilassung des gefangenen Papstes und zur theilweisen Wiederherstellung des Kirchenstaates. Am 24. Mai 1814 zog Pius VII. unter dem Jubel des Volkes in Rom ein, während sein Bedrücker auf Elba und nach abermaliger Herrschaft von 100 Tagen auf St. Helena über Matth. 16, 18 nachdenken konnte.

§ 209.

Einfluß der französischen Revolution auf Deutschland [1].

1. Wie für die politische Gestaltung, so brachte die französische Revolution auch für die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands die tiefgehendsten Veränderungen mit sich. Die zahlreichen französischen Emigranten hatten vor allem in den geistlichen Fürstenthümern und namentlich in den an Frankreich grenzenden Kurfürstenthümern gastliche Aufnahme gefunden, weshalb sich diese in besonderer Weise den Haß der fanatischen Jakobiner zugezogen. Als daher Preußen bereits im Frieden von Basel (1795) die Einziehung geistlicher Besitzungen anregte, fand es bei den französischen Machthabern sofort Gegenliebe. Die so längst vorbereitete Sache wurde schließlich im Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) zum Beschluß erhoben. Durch denselben wurde das ganze linke Rheinufer an Frankreich ausgeliefert und dadurch die drei geistlichen Kurfürsten ihres Besitzes ganz oder theilweise beraubt. Außerdem bestimmte Art. 7 jenes Friedensinstruments, daß die erblichen Fürsten für ihre linksrheinischen Verluste im Reichsgebiet durch geistlichen Besitz und freie Reichsstädte entschädigt werden sollten. Infolge dessen verweigerte Preußen der am 9. September 1801 erfolgten Neuwahl eines Erzbischofs von Köln die Bestätigung und nahm ohne weiteres mit französischer Bewilligung kirchliche Territorien im Umfang

---

[1] Brück, Gesch. der Kirche im 19. Jahrh. 2 Bde, Mainz 1887—1889. Schmid, Gesch. der kath. Kirche Deutschl. München 1874. Klüber, Uebersicht der diplom. Verhandlungen des Wiener Congresses. Frankf. a. M. 1816. Gams a. a. O. O. Mejer, Zur Gesch. der römisch-deutschen Frage. 3 Bde., 2. Aufl., Rostock 1885.

von 230 Quadratmeilen[1] in Besitz. Die so eingeleitete Säcularisation wurde durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 unter französischer Direction legalisirt und vollendet. § 35 bestimmte, daß alle geistlichen Fürstenthümer, Abteien und fundirten Stifte zur freien und vollen Disposition der betreffenden weltlichen Landesherren überlassen werden, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Cultus, Schulen und gemeinnützige Anstalten als „zur Erleichterung ihrer Finanzen", unter Vorbehalt der bleibenden Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die säcularisirten Geistlichen[2]. Damit war das Werk, das der Westfälische Friede begonnen (s. oben S. 540), zum Abschluß gebracht. Eingezogen wurden außer den linksrheinischen Besitzungen von Köln, Mainz, Trier, Lüttich und Speier die geistlichen Fürstenthümer Trient, Brixen, Salzburg, Passau, Freising, Augsburg, Konstanz, Eichstätt, Bamberg, Würzburg, Fulda, Osnabrück, Paderborn, Hildesheim, Münster, Breslau, nebst einer Menge reichsunmittelbarer Stifte und Abteien[3]. Nur zwei geistliche Würden wurden in ihrem Besitze belassen: das Deutschmeisterthum, weil ein österreichischer Prinz Inhaber war, und das zum Erzbisthum erhobene Erzstift Regensburg für den Liebling Napoleons, Karl Theodor von Dalberg, den deutschen Talleyrand. Im ganzen verlor die katholische Kirche durch die Säcularisation 1719 Quadratmeilen mit ca. $3^1/_2$ Millionen Einwohnern und $21^1/_2$ Millionen Gulden jährlicher Einkünfte. Noch schlimmer war es, daß mit der weltlichen Herrschaft auch die kirchliche Organisation völliger Auflösung verfiel. Viele Inhaber der beraubten Bischofsstühle warfen, grollend über ihre weltliche Depossedirung, nun auch den Hirtenstab weg, andere starben, so daß in kürzester Zeit fast sämtliche deutsche Bischofsstühle verwaist und die Domkapitel aufgelöst waren. Der päpstliche Nuntius della Genga, der die deutsche Kirche vor völliger Auflösung schützen sollte, fand wenig Unterstützung; der Versuch, durch baldmögliche Neuordnung zu retten, was zu retten war, wurde zuerst durch französische Intriguen und dann durch die Gefangenschaft des Papstes hintangehalten. Erst nach dessen Freilassung konnte an Aufnahme der Verhandlungen gedacht werden. Die auf dem Wiener Congreß (1814

[1] Der linksrheinische Verlust betrug 48 Quadratmeilen.

[2] *Walter*, Fontes p. 138 sqq.

[3] Vict. Schmid, Die säcularisirten Bisthümer Deutschlands. 2 Bde., Gotha 1858.

bis 1815) für ganz Deutschland erstrebte Organisation, wobei der Gedanke einer deutschen Nationalkirche wieder auftrat, führte zu keinem Resultat. Auch die von Consalvi gestellte Forderung: Wiederherstellung des status quo ante, fand keine Beachtung. So blieb nur noch der eine Weg der Separatverhandlungen mit den einzelnen Staaten, der denn auch nach vielen Irrungen schließlich zum Ziele führte.

2. Der erste deutsche Staat, der die Verhältnisse der katholischen Kirche durch eine Uebereinkunft mit dem Heiligen Stuhl regelte, war a) Bayern[1], seit 1806 souveränes Königreich. Hier war unter Leitung des Ministers Grafen von Montgelas (1799—1817) von 1802 an in rücksichtsloser, die Gefühle der Katholiken fast muthwillig verletzender Weise säcularisirt, und trotz aller kirchlichen Proteste und Abmahnungen ein schroffes, alles kirchliche Leben unterbindendes Staatskirchenthum eingeführt worden. Dieses autokratische Verfahren führte allmählich zu unliebsamen Verhältnissen und ließ eine kirchliche Regelung derselben überaus wünschenswerth erscheinen. So kam nach Montgelas' Entlassung am 5. Juni 1817 zwischen Papst Pius VII. und König Maximilian I. (1799—1825) ein Concordat zu stande, das in 19 Artikeln die kirchlichen Verhältnisse Bayerns ordnen sollte. Artikel 1 garantirt der katholischen Kirche im ganzen Königreich alle in göttlicher Anordnung und canonischen Satzungen begründeten Rechte und Privilegien. Das ganze Land wird in zwei Kirchenprovinzen getheilt: München-Freising und Bamberg, mit je drei Suffraganaten. Der Stuhl des hl. Corbinian wird von Freising nach München transferirt und dieses zur Metropole erhoben mit den Suffraganbisthümern Augsburg, Regensburg und Passau. Zur Provinz Bamberg gehören Eichstätt, Würzburg und Speier (Art. 2). Jedes Domkapitel hat 2 Dignitäre und 8 canonici, die Metropolitankapitel dagegen 10 canonici und 6 Domvicare (Art. 3). Den Dompropst ernennt der Papst, den Domdecan und die canonici in den Papalmonaten der König, in den 6 übrigen Monaten Bischof und Kapitel abwechselnd. Art. 4 bestimmt die Dotationen. In jeder Diöcese soll ein Seminar errichtet und dotirt werden, dessen Vorsteher und Lehrer der Bischof bestellt (Art. 5). Ebenso sollen einige Klöster namentlich zum Jugendunterricht und zur Aushilfe in der Seelsorge errichtet werden (Art. 7).

---

[1] Höfler, Concordat u. Constitutionseid. Augsb 1847. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern von 1799—1821. München 1873. Lerchenfeld, Zur Gesch. d. bayr. Concordats. Nördlingen 1883. Aus den Papieren des k. b. Staatsministers Freiherrn v. Lerchenfeld. Nördlingen 1887.

Die Nomination der Bischöfe erfolgt durch den König und seine katholischen Nachfolger, die canonische Institution durch den Papst (Art. 9). Außerdem wird den Bischöfen die Aufsicht über den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen (Art. 5), das Recht des Bücherverbotes (Art. 13), die kirchliche Jurisdiction, namentlich in Ehesachen, freier Verkehr mit den Diöcesanen wie mit Rom (Art. 12) zugesichert. Nach Art. 17 sollten durch diese Vereinbarung alle frühern staatlichen Religionsedicte derogirt sein. Dieses Concordat wurde am 24. October 1817 in München von seiten des Königs ratificirt, aber erst am 26. Mai 1818 zugleich mit der neuen Verfassung, und zwar als Beilage der Verfassungsurkunde, publicirt. Zugleich wurde zur Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte, sowie zur Beruhigung der Protestanten, die sich durch Art. 1 und 17 des Concordats in ihren Rechten bedroht fühlten, in Nachahmung der Organischen Artikel Napoleons als zweite Verfassungsbeilage das Religionsedict publicirt[1]. Dasselbe gewährte allgemeine Gewissensfreiheit (§ 1), sicherte den drei christlichen Confessionen völlige bürgerliche Gleichheit zu (§ 24), verlangte wechselseitige Achtung derselben (§ 80), erneuerte das königliche Placet (§ 58) u. s. w. Die Unvereinbarkeit von Concordat und Edict ist offenkundig, und Rom zeigte sich über letzteres sehr ungehalten. Mehrere Geistliche in Bayern verweigerten den unbedingten Eid auf die Verfassung, bis schließlich die königliche Erklärung von Tegernsee (15. Sept. 1821) die Gemüther wieder beruhigte. Dieselbe besagt, daß es die Absicht des Königs nicht war, dem Gewissen der katholischen Unterthanen irgendwelchen Zwang anzuthun. Der auf die Constitution zu leistende Eid beziehe sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse und soll zu nichts verpflichten, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre. Außerdem soll das Concordat als Staatsgesetz gelten und als solches genau vollzogen werden.

b) Preußen, das in Schlesien und Posen sowie am Rhein eine zahlreiche katholische Bevölkerung gewonnen hatte, regelte deren kirchliche Verhältnisse durch eine Vereinbarung mit Rom. Die Verhandlungen wurden vom Staatskanzler Fürst Hardenberg durch den Staatsrath Niebuhr mit Consalvi geführt, und Preußen zeigte hierbei so viel Entgegenkommen, daß der Papst dies im Eingang der Publication erwähnte. Die getroffene Convention wurde durch die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 publicirt[2] und von König Friedrich Wilhelm III. am 23. August

[1] *Walter,* Fontes p. 213 sqq. [2] Ibid.

als bindendes Statut anerkannt. Preußen erhielt dadurch zwei Kirchenprovinzen: im Westen Köln mit den Suffraganaten Trier, Münster und Paderborn; im Osten Gnesen-Posen mit dem Bisthum Culm, während Ermland und Breslau exempt wurden. Die Besetzung der bischöflichen Stühle erfolgt durch freie Wahl der Kapitel, die durch ein päpstliches Breve die Weisung erhielten, keine personae regi minus gratae zu wählen. Die Kapitel sollen 2 Dignitäre, 10 canonici und 4 Ehrendomherren erhalten. Gnesen-Posen erhält zwei Kapitel und getrennte Verwaltung. Den Dompropst und die canonici in den Papalmonaten ernennt der Papst, den Domdecan und die übrigen Domherren der Bischof. Hindernisse mannigfacher Art verzögerten die Ausführung der Convention bis 1825.

c) Die Verhältnisse der katholischen Kirche im damaligen Königreich Hannover (seit 1866 mit Preußen vereinigt) wurden nach preußischem Beispiel durch eine Convention geregelt. Durch die Bulle Leos XII. Impensa Romanorum Pontificum vom 26. März 1824 [1] wurden die alten karolingischen Bisthümer Hildesheim und Osnabrück mit hinlänglicher Dotation wiederhergestellt und für exempt erklärt. Bei Besetzung derselben wurde der Krone das sogen. irische Veto zugestanden, wonach sie von der vorzulegenden Candidatenliste die personae minus gratae streichen darf, doch so, daß eine die Wahl ermöglichende Zahl übrig bleibt. Osnabrück wurde aus finanziellen Gründen vorerst durch einen apostolischen Administrator als Bischof i. p. i. verwaltet und erst 1858 definitiv errichtet.

d) Das heutige Königreich, ehemalige Kurfürstenthum Sachsen wurde in der Reformationszeit fast ganz protestantisirt, nur in der Oberlausitz hatten sich einige katholische Gemeinden des ehemaligen Bisthums Meißen erhalten. Dieselben unterstanden dem alten Kapitel in Bautzen, dessen Decan bischöfliche Jurisdiction ausübte. Infolge der Conversion des Kurfürsten Friedrich August II. (1697) bildeten sich auch in den Erblanden, namentlich in Dresden, einzelne katholische Gemeinden, für die ein Apostolischer Präfect und seit 1763 ein Apostolischer Vicar, regelmäßig der Beichtvater des Fürsten, bestellt wurde. Seit 1830 wird der Vicar in Dresden auch zum Decan des Kapitels in Bautzen erwählt [2].

---

[1] *Walter* l. c. p. 265.

[2] Forneck, Gesch. u. Beschreib. der kath. Hof- u. Pfarrkirche in Dresden ꝛc. Dresden 1851.

e) Auf Anregung Württembergs traten die süddeutschen Staaten: Württemberg, Baden, Hohenzollern, beide Hessen und Nassau, dann Mecklenburg-Schwerin, die sächsischen Herzogthümer, Oldenburg, sowie die freien Städte Frankfurt, Lübeck und Bremen am 24. März 1818 durch Abgeordnete in Frankfurt zusammen, um über eine gemeinsame Vereinbarung mit Rom zu berathen. Bei den vielen auseinandergehenden Ansprüchen wurde zunächst nur die Circumscriptionsbulle Provida sollersque vom 16. August 1821 erzielt. Durch dieselbe wurden die Katholiken der betreffenden Staaten zur Oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Erzbisthum Freiburg und den Suffraganaten Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg vereinigt. Das Bisthum Konstanz wurde nach Freiburg transferirt, zur Metropole erhoben und ihm die Katholiken des Großherzogthums Baden und des Fürstenthums Hohenzollern unterstellt. Dem Bisthum Rottenburg wurden die Katholiken Württembergs, Fulda jene von Hessen-Kassel und Sachsen-Weimar, Limburg die Nassaus und der Freien Stadt Frankfurt und Mainz diejenigen von Hessen-Darmstadt zugetheilt. Nach neuen Irrungen erschien die Ergänzungsbulle Ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827, worin der Wahlmodus, die Bestimmungen über den Informativproceß, über Errichtung der Seminarien sowie über die Jurisdiction der Bischöfe (iuxta canones nunc vigentes) und deren freien Verkehr mit Rom näher präcisirt werden. In einem gleichzeitigen Breve werden die Wähler angewiesen, als Candidaten keine personae regi minus gratae aufzustellen, außerdem wird den betreffenden Regierungen das irische Veto (s. oben S. 660) zugestanden. Bedauerlicherweise mußte auch hier das französische Vorbild (s. oben S. 653) Nachahmung finden, sofern in den einzelnen Staaten die längst bereit gehaltene „Kirchenprägmatik" in 39 Artikeln 1830 als staatliche Verordnung publicirt wurde [1]. Dieselbe unterstellte die Kirche staatlicherseits unwürdiger Bevormundung, was zu neuen bedauerlichen Zerwürfnissen Anlaß gab.

Die Katholiken der übrigen Länder wurden theils benachbarten Diöcesen, wie die Oldenburgs Münster, theils eigenen Apostolischen Vicaren (Anhalt, Nordische Missionen) oder Präfecturen (Schleswig-Holstein) unterstellt [2].

---

[1] *Walter* l. c. p. 322 sqq.

[2] S. Werner, Kirchen-Atlas (Freiburg 1888) S. 45.

§ 210.

Die französische Kirche seit der Restauration[1].

Die Alliirten hatten den umgestürzten Thron des hl. Ludwig 1814 wieder aufgerichtet, und Frankreich ging nun daran, neben der politischen auch die religiöse Ordnung wiederherzustellen. Aus dem Chaos der Revolution und der Willkürherrschaft eines Napoleon geordnete kirchliche Verhältnisse und ein wahrhaft religiöses Leben zu schaffen, war aber eine überaus schwierige Aufgabe und forderte zu nur theilweiser Verwirklichung einen andern Geist, als Ludwig XVIII. (1814—1824) ihn besaß. Anti- und irreligiöse Ideen, wenn sie Jahrzehnte hindurch ungescheut verbreitet und dem Volksleben eingeimpft werden durften, lassen sich nicht mit einem Schlag und vor allem nicht mit Gewalt wieder ausmerzen. Dazu bedarf es jahrelanger, mühevoller Arbeit durch stufenweise Pflanzung und Festigung eines gesunden, aufrichtigen Christenthums; so lehren uns die ersten christlichen Jahrhunderte. Statt dessen suchte man kirchlicher- wie staatlicherseits das Heil in möglichst rascher und vollständiger Wiederherstellung der frühern Ordnung. Man übersah oder wollte nicht anerkennen, daß neben und mit dem äußern Umsturz aller bisherigen Ordnung zugleich auch eine innere Geistesumwandlung sich vollzogen, wie sie fundamentaler und allseitiger in so kurzer Zeit ein zweites Mal nicht vorgekommen. Alle diese Ideen aber, als der verabscheuungswürdigen Revolution entstammend, glaubte man möglichst perhorresciren zu sollen. Daran krankte die gesamte Restauration, und darum kam die Gärung der Völker nicht zur Ruhe.

Ludwig XVIII. knüpfte sofort Verhandlungen mit Rom an behufs Abschlusses eines neuen Concordates, wodurch jenes von 1801 samt den Organischen Artikeln beseitigt und die Bestimmungen von 1516 (s. oben S. 460 u. 605) repristinirt werden sollten. Der diesbezügliche, am 11. Juli 1817 mit der Curie geschlossene Vertrag wurde jedoch infolge des heftigen Widerstandes der Kammern nicht vollzogen, und es blieb im wesentlichen bei der napoleonischen Ordnung. Nun wurden die kirchlichen

---

[1] Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. III, 1 ff. *Nettement,* Hist. de la Restauration. 3 vols., Par. 1860—1863. *Thureau-Dangin*, L'église et l'état sous la monarchie de Juillet. Par. 1880. *Guettée,* Mémoires pour servir à l'hist. de l'église de Fr. pendant le XIX^e siècle. Par. 1880.

Verhältnisse durch provisorische Abmachungen 1822 geordnet. Die Bisthümer wurden auf 80 (darunter 14 Erzbisthümer) festgesetzt, Kapitel, Seminarien und theologische Lehranstalten errichtet, einige Orden gesetzlich anerkannt u. a. Außerdem erhielt die Kirche das Recht, fromme Stiftungen anzunehmen, und der König verbesserte auch die materielle Lage des Clerus. Bald zeigte sich wieder reges kirchliches Leben, gepflegt und gehoben durch zahlreiche Missionspriester und die stets sich mehrenden Weltgeistlichen. Auch zahlreiche Orden und Congregationen waren in ähnlichem Sinne thätig. Ebenso suchten geistreiche Schriftsteller, wie Chateaubriand († 1848)[1], de Maistre († 1821)[2], Bonald († 1840)[3], La Mennais († 1854)[4], der Bischof Frayssinous († 1841)[5], der Dichter Lamartine († 1869) u. a., durch eine Reihe trefflicher Schriften die Sympathien der Nation für Religion und Kirche wieder zu wecken. Dabei waren freilich die Ideen religiösen Freidenkerthums und frivolen Atheismus, wie sie durch die Encyklopädisten gepflanzt und in der Revolution großgezogen worden, nicht ausgestorben. Der Kampf zwischen Revolution und Reaction dauerte fort, und da der Clerus auf seiten der letztern stand, wandte sich der Haß hauptsächlich gegen ihn.

Dies zeigte sich sofort, als Ludwigs Bruder und Nachfolger Karl X. (1824—1830) sich noch enger an die Kirche anzuschließen suchte. Das Sacrilegiumsgesetz (1825) sowie das neue Preßgesetz (1826) steigerte die Opposition in einer Weise, daß ihr die Jesuitenschulen zum Opfer fallen mußten. Als sodann infolge der Ordonnanzen vom 26. Juli 1830 die Revolution den legitimen König stürzte und Louis Philipp, den Sohn des berüchtigten Egalité, als „Bürgerkönig“ (1830—1848) erhob, verübte der Pöbel an Kirchen und Geistlichkeit die schlimmsten Excesse. Durch diesen neuen Umsturz hatte die Kirche die Vorrechte als Staatsreligion wieder verloren. Zu ihrer Vertheidigung verbanden sich jetzt der junge Graf Montalembert († 1870), der Abbé Lacordaire († 1861), Gerbet (gest. als Bischof von Perpignan 1864) und der feurige La Mennais. Sie grün-

---

[1] Génie du Christianisme. Par. 1803.

[2] Du pape. Par. 1820; De l'église gallicane. Par. 1821; Soirées de S. Pétersbourg etc. Par. 1821.

[3] Oeuvres complètes. 3 vols., Par. 1859.

[4] Essai sur l'indifférence en matière de religion. Par. 1817; Défense de l'Essai. Par. 1821; De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civile. Par. 1825.

[5] Défense du Christianisme. 3 vols., Par. 1825.

deten das politisch-religiöse Journal L'Avenir, das für „Gott und Freiheit" kämpfen wollte, durch seine eigenthümlichen Anschauungen aber, namentlich durch die Forderung der Trennung von Kirche und Staat, bald Bedenken erregte, so daß es von Gregor XVI. verurtheilt wurde (15. Aug. 1832). Die Redacteure, mit Ausnahme von La Mennais, unterwarfen sich, und der Avenir ging ein. Dagegen suchten andere Journale und eine Reihe hervorragender Männer Zeit und Kirche auszusöhnen, so namentlich die berühmten Kanzelredner Lacordaire und Ravignan in ihren Conferenzen; dann Dupanloup in seinem Ami de la religion, Louis Veuillots Univers, die Zeitschrift Le Correspondant u. a. Auch Louis Philipps Beziehungen zur Kirche waren allmählich freundlichere geworden, wiewohl über manche Fragen mit Heftigkeit gestritten wurde, so namentlich über die Unterrichtsfreiheit und den Bestand der Jesuiten (1844)[1].

Die Februarrevolution (1848) stieß auch den Bürgerkönig vom Thron. Nach blutigen Kämpfen in den Straßen von Paris, in denen Erzbischof Affre als Friedensvermittler auf den Barrikaden den Tod fand[2], folgte die zweite Republik (1848—1852), die sich der Kirche freundlicher zeigte als die erste. Das Gesetz vom 15. März 1850 brachte die Unterrichtsfreiheit. Der Präsident Louis Bonaparte zeigte sich auch als Kaiser Napoleon III. (1852—1870) anfänglich der Kirche wohlgeneigt und suchte ihre Thätigkeit vielfach zu fördern. Erst das orsinische Bombenattentat (14. Jan. 1858) brachte eine Aenderung dieser Gesinnung, die sich in verschiedenen widerkirchlichen Maßnahmen zu erkennen gab. Dazu kam eine stille Volksvergiftung durch Schriften wie Renans Leben Jesu (1862), durch sittenlose Romane (Eugène Sue, George Sand, Alexander Dumas u. a.) und lascive Theater. Wieder ging die französische Kirche einer ernsten Prüfung entgegen, da stürzte infolge des für Frankreich unglücklichen Krieges von 1870 auch das zweite Kaiserthum zusammen. Napoleon wurde gefangen (2. Sept. 1870) und starb als Verbannter in England (9. Januar 1873).

Nach kurzer Herrschaft des wilden Communismus (März bis Mai 1871), der den Nachfolger Affre's, Erzbischof Darboy, mit 40 Priestern

---

[1] Betreffs des Streites über die sogen. Desservants, die Unterrichtsfreiheit und die Jesuiten s. Gams a. a. O. III, 87 ff. Dann HpB. XV, 453; XVI, 377. 549. AfkKR. XXI, 423; XXII, 54. HpB. XII (1843) u. Kath. 1844.

[2] Das Denkmal in Notre-Dame zu Paris trägt die von ihm sterbend gesprochenen Worte: Puisse être mon sang le dernier versé!

und Mönchen in den Tod sandte, kam die dritte Republik (seit 1871). Anfänglich conservativ, zeigte sie sich der Kirche nicht unfreundlich; ja die in Frankreich alles absorbirende Revanche-Idee schien sich sogar an der Religion stärken zu wollen[1]. Das Gesetz von 1875 gestattete die Errichtung freier Universitäten mit dem Recht der Graduirung[2]; aber schon im folgenden Jahre erfolgte ein Umschwung, der immer mehr eine radicale und kirchenfeindliche Richtung annahm, namentlich seit dem Rücktritt Mac Mahons (1879). Noch 1879 wurde ein Gesetz zu Ungunsten der katholischen Universitäten erlassen; die Märzdecrete von 1880 verfügten die Auflösung des Jesuitenordens und aller andern staatlich nicht anerkannten religiösen Genossenschaften. Ebenso erfolgte Abschaffung der Militärgeistlichen, dagegen Verpflichtung der Seminaristen und Priester zum Militärdienst; Verminderung des Cultusbudget u. a. Noch schlimmer wurde die Lage unter dem radicalen Paul Bert als Cultusminister. Die Decrete von 1886 verordneten allgemeinen Schulzwang mit Ausschluß des Religionsunterrichtes, Entfernung aller Ordenspersonen wie aller Crucifixe und sonstiger christlicher Abzeichen aus allen öffentlichen Schulen und Krankenhäusern, dagegen Einführung religionsloser Schulbücher. Die radicalsten Anträge: Aufhebung des Concordates, Streichung des Cultusbudgets, Abschaffung des christlichen Eides, der Sonntagsfeier u. a., wurden bisher noch abgelehnt[3].

§ 211.

Die katholische Kirche in den deutschen Staaten von der Restauration bis 1870[4].

Durch die oben § 208 besprochenen Vereinbarungen mit Rom war der katholischen Kirche in den betreffenden deutschen Staaten wohl wieder ein äußerer Bestand gesichert, ein kräftiges inneres Leben aber noch nicht vergönnt worden. Alle Regierungen hatten nach napoleonischem Vorgang (s. oben S. 653) durch einseitige staatliche Verordnungen im Geiste des

---

[1] *Ricard* in L'Université catholique 1890, p. 300 ss.

[2] *Dupanloup*, Discours sur la liberté de l'enseignement supérieur. Par. 1876.

[3] Nach der Statistik von 1881 zählte Frankreich 29 201 703 Katholiken, 692 800 Protestanten, 53 436 Juden, 7 684 900 Religionslose oder unbekannter Confession.

[4] Das Deutsche Reich zählte 1890 49 428 470 Einw; darunter rund 17½ Mill. Katholiken.

vorrevolutionären Josephinismus ein Staatskirchenthum geschaffen, das ein thatkräftiges kirchliches Leben nicht aufkommen ließ. Dies wäre aber um so nothwendiger gewesen, als die Revolutionsära mit ihrem zu einer „Allerwelts-Humanitätsreligion" verwässerten Christenthum sich überall fühlbar machte. Die „Aarauer Stunden der Andacht" von Zschokke [1] und ähnliche Schriften bildeten für Katholiken und Protestanten oft die einzige Erbauungsquelle. Da wurden die Katholiken aus ihrer religiösen Lethargie plötzlich aufgerüttelt durch das sogen. Kölner Ereigniß.

Preußen, das den Katholiken durch Verletzung kirchlicher Interessen vielfach Anlaß zu Beschwerden gab [2], hatte auch betreffs der gemischten Ehen einseitige Bestimmungen getroffen, die auf heftigen Widerstand stießen. Durch Cabinetsordre vom 17. August 1825 sollte die bisher nur für die östlichen Provinzen geltende Declaration vom 21. November 1803 auch auf die Rheinlande und Westfalen ausgedehnt werden. Dieselbe verbot Verträge über Kindererziehung vor Abschluß der Ehe, bestimmte dagegen, daß alle Kinder der Religion des Vaters zu folgen haben, falls nicht beide Eltern „über den Unterricht ihrer Kinder einig seien". Hierüber entstand große Unruhe in den westlichen Provinzen, da die Pfarrer bei solchen Ehen Proclamation und Einsegnung verweigerten. Auf Befragen der Bischöfe dieser westlichen Provinzen gab der Apostolische Stuhl in dem Breve Litteris altero abhinc anno vom 25. März 1830 [3] die Entscheidung, gemischte Ehen, wenn auch nicht nach tridentinischer Form geschlossen, seien giltig; bei solchen ohne Garantie katholischer Kindererziehung sei nur passive Assistenz zu leisten und jeder kirchliche Ritus zu vermeiden, der als Billigung solcher Ehen erscheinen könnte. Nach einem erfolglosen Versuch, Rom zu noch weitergehenden Concessionen zu vermögen, wußte der preußische Gesandte in Rom, Ritter v. Bunsen, den Erzbischof Spiegel von Köln in Berlin zu einer Convention zu bestimmen, durch die angeblich das päpstliche Breve erklärt, thatsächlich aber entkräftet wurde. Danach sollte bei allen gemischten Ehen kirchliche Einsegnung erfolgen und passive Assistenz nur dann, wenn die Nupturienten Verachtung der Kirche an den Tag legen. Für dieses exegetische Kunststück wurden auch die Suffragane von Trier, Münster und Paderborn gewonnen, doch sollte dasselbe thunlichst

[1] Dieselben erlebten von 1809—1853 nicht weniger als 29 Auflagen.

[2] Vgl. das sogen. „Rothe Buch", Beiträge zur K.-G. des 19. Jahrh. Augsburg 1835.

[3] *Walter* l. c. p. 588.

geheim gehalten werden. Als trotzdem Kunde von dem Geschehenen nach Rom kam, läugnete Bunsen auf Vorhalt die Existenz einer solchen Convention kurzweg ab (15. April 1836), wurde aber durch die vom Bischof Hommer von Trier angesichts des Todes nach Rom gesandten Berichte (10. Nov. 1836) des Gegentheils überwiesen. Unterdessen war auf Erzbischof Spiegel von Köln († 2. Aug. 1835) der Weihbischof von Münster Clemens August von Droste-Vischering (1835—1845) gefolgt, der alsbald in Conflict kam mit der Regierung sowohl wegen der Hermesianer (s. unten § 219) wie betreffs der gemischten Ehen. Da er sich standhaft weigerte, einseitig die Berliner Convention zu befolgen, wurde er am 20. November 1837 als Gefangener auf die Festung Minden verbracht. Später durfte er auf dem Stammsitz seiner Familie in Westfalen Aufenthalt nehmen, nur sollte er die Kölner Diöcese nicht betreten. Die Gefangennahme des standhaften Erzbischofs wie die freimüthige Verurtheilung des Gewaltactes durch Gregor XVI. (Allocut. vom 10. Dec. 1837) machten gewaltigen Eindruck. Nun widerriefen die Kölner Suffragane ihre Zustimmung zur Berliner Convention, und auch die Bischöfe der östlichen Provinzen erklärten sich für das päpstliche Breve, mit Ausnahme des Fürstbischofs von Breslau, Graf Sedlnitzky[1]. Der Erzbischof von Gnesen-Posen, Martin v. Dunin, wurde infolge seines entschiedenen Auftretens mit Absetzung und sechsmonatlicher Festungshaft bestraft (Febr. 1839). In der Erzdiöcese trat nun Kirchentrauer ein, bis der neue König Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861) derselben ihren Oberhirten wiedergab (Aug. 1840). Auch für Köln wurde jetzt ein Ausgleich gefunden. Clemens August († 1845) wurde mit öffentlicher Ehrenrettung der Strafe enthoben und erhielt 1842 auf eigenes Ansuchen in Joh. Geissel von Speier einen Coadjutor cum spe succedendi. Von dem Verlangen unbedingter Einsegnung gemischter Ehen war nun in Preußen keine Rede mehr.

Auch in anderer Hinsicht zeigte König Friedrich Wilhelm IV. billige Rücksichtnahme auf die katholische Kirche. 1841 wurde der Verkehr der Bischöfe mit Rom freigegeben, das Placet bei kirchlichen Erlassen, die Lehre betreffend, aufgehoben und zur Berathung der kirchlichen Angelegenheiten im Cultusministerium eine katholische und eine evangelische Abtheilung errichtet. Noch weiter ging die Verfassung von 1850, sofern sie der

[1] Derselbe resignirte 1840, trat 1863 zum Protestantismus über und starb 1871 in Berlin.

katholischen wie der evangelischen Kirche in den §§ 15, 16 und 18 ungehinderte, selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten garantirte.

In den Staaten der Oberrheinischen Kirchenprovinz[1] erhielt sich zunächst die staatliche Bevormundung, wie sie die einseitig erlassene Kirchenpragmatik (s. oben S. 661) statuirt hatte, obwohl letztere durch das päpstliche Breve Pervenerat vom 30. Juni 1830 verworfen wurde[2]. Vereinzelt erhoben sich zwar Stimmen für die kirchliche Autonomie, doch blieben die gemachten Versuche vorerst ohne Erfolg. Erst das Jahr 1848 brachte eine Wendung zum Bessern. Im October dieses Jahres traten 19 deutsche Bischöfe mit mehreren namhaften theologischen Berathern unter dem Vorsitze des Erzbischofs Geissel von Köln in Würzburg zu einer Versammlung zusammen, welche die unveräußerlichen Rechte der Kirche zurückverlangte und diese Forderungen in einer Denkschrift motivirte[3]. Letztere wurde maßgebend für das Vorgehen der Bischöfe in den einzelnen Staaten. So reclamirten die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz auf Grund der Würzburger Beschlüsse in einer 1851 an die betreffenden Regierungen eingereichten Denkschrift die bischöflichen Rechte auf Erziehung und Anstellung der Geistlichen, Handhabung der Disciplin, Errichtung von Schulen, Leitung des Religionsunterrichts, Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w. Von den Regierungen schroff abgewiesen, reichten die Bischöfe unter dem 18. Juni 1853 eine zweite ausführlichere Denkschrift ein mit der Erklärung, daß sie bei weiterer Nichtberücksichtigung via facti vorgehen würden. Letzteres geschah; infolge dessen brachen Conflicte aus, die in Baden Mai 1854 zu Gewaltschritten gegen den Erzbischof Hermann v. Vicari († 1868) führten. Zwar wurden Verhandlungen eingeleitet, die schließlich zum Concordat von 1859 führten, das aber der Opposition der Ständekammer weichen mußte. Eine Vereinbarung von 1861 gab dem Erzbischof einige Selbständigkeit in der Pfründebesetzung und Verwaltung des Kirchenvermögens, allein es folgten alsbald neue Conflicte, namentlich betreffs des Schulgesetzes. Nach dem Tode des Erzbischofs v. Vicari folgte eine vierzehnjährige Sedisvacanz. In Nassau erfolgte gleichfalls 1861 eine theilweise Beilegung des bisherigen Conflictes; als sodann das Land 1866 mit Preußen vereinigt wurde, ge-

[1] Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz. Mainz 1868.
[2] *Walter* l. c. p. 345.
[3] Die Verhandlungen im AfKR. XXI, 172 ff. Coll. Lac. V, 959.

staltete sich die Lage insofern günstiger, als die dortigen Gesetze zur Anwendung kamen. In Hessen-Darmstadt fand die mit dem Bischof von Mainz 1854 geschlossene Vereinbarung so heftige Opposition, daß dieser 1866 auf dieselbe verzichtete. Weniger bitter war der Conflict in Württemberg [1]. Zwar wurde auch hier das 1857 mit Rom vereinbarte Concordat durch die Opposition der zweiten Kammer zu Fall gebracht, allein die Regierung suchte durch mit der Kammer vereinbarte Gesetze den Katholiken in etwas entgegenzukommen, so daß seit 1862 der Friede nicht weiter gestört wurde.

In Bayern blieb zwar das Religionsedict (s. oben S. 659) als Staatsgesetz in Kraft; trotzdem erstand unter König Ludwig I. (1825 bis 1848) [2] ein reges kirchliches Leben. Für Religion, Wissenschaft und Kunst gleich begeistert, förderte sie der König in hochherziger Weise. Er restaurirte die alten herrlichen Dome und erbaute neue prachtvolle Gotteshäuser; die Universität München erhob er zu einer Hochburg katholischer Wissenschaft; eine Reihe von Klöstern wurden ihrer Bestimmung wiedergegeben; den Bischöfen gestattete er freien Verkehr mit Rom (1841) und förderte ernstes religiöses Leben bei Katholiken (Ludwigs-Missionsverein, Verein zur Verbreitung katholischer Bücher) wie Protestanten (Erlangen). Die Klagen, die von letzterer Seite unter dem Ministerium Abel (1837 bis 1847) laut wurden (Kniebeugungsordre u. a.) [3], verstummten in Bälde. Nachdem Ludwig I. infolge des Revolutionssturmes zu Gunsten seines Sohnes Maximilian II. (1848—1864) resignirt (21. März 1848), wandten sich die in Freising (Oct. 1850) versammelten bayrischen Bischöfe in einer Denkschrift an letztern um Beseitigung des Religionsedicts. Wenn dies auch nicht gewährt wurde, so wurden doch 1852 und auf eine neue Eingabe 1854 theilweise Erleichterungen zugestanden [4].

In Oesterreich [5] konnten die josephinischen Grundsätze erst nach und nach wieder verdrängt werden. Zwar wurden schon unter Leopold II.

---

[1] Golther, Der Staat u. die kathol. Kirche in Württemb. Stuttg. 1874. Dazu Rümelin, Zur kath. Kirchenfr., in Reden u. Auff. II (Freib.-Tüb. 1881), 205 ff.

[2] Sepp, Ludwig Augustus. Schaffhausen 1869. Heigel, Ludwig I., König von Bayern. Leipzig 1888.

[3] Vgl. Döllinger, Drei Reden auf dem bayr. Landtag 1846. Regensb. 1846; — Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung. Regensb. 1843. (Strodl,) Kirche u. Staat in Bayern unter dem Ministerium Abel. Schaffh. 1849; — Das Recht der Kirche u. d. Staatsgew. in Bayern seit dem Concord. Schaffh. 1852.

[4] Coll. Lac. V, 1161. 1189. AfKR. VIII, 403 ff.

[5] Beidtel, Untersuchung über die kirchl. Zustände der kais. österr. Staaten. Wien 1849. Springer, Oesterr. s. d. Wiener Frieden v. 1809. Leipz. 1863—1865.

(1790—1792) die Generalseminarien wieder durch bischöfliche ersetzt, allein die Bevormundung der Kirche dauerte im ganzen bis 1848 (unter Franz I., 1792—1835, und Ferdinand I., 1835—1848). Erst Kaiser Franz Joseph (seit 1848) gewährte April 1850 auf die Vorstellung der 1849 in Wien versammelten Bischöfe freien Verkehr mit Rom, Aufhebung des Placets, ungehinderte Ausübung des Cultus und der kirchlichen Disciplinargewalt u. s. w. Im Jahre 1855 (18. Aug.) wurde sodann mit Rom ein Concordat[1] geschlossen, das den Bischöfen weitgehende Gerechtsame, namentlich auch über die Schule, einräumte. Dasselbe fand jedoch von Nichtkatholiken und theilweise auch katholischerseits so viele Gegner, daß es nur vereinzelt zum Vollzuge kam; 1868 wurde es sodann in wesentlichen Punkten (Ehe und Schule) durch einseitige Staatsgesetze außer Wirksamkeit gesetzt und 1870 infolge des Vaticanums ganz beseitigt[2].

§ 212.

Die katholische Kirche in den übrigen europäischen Staaten.

1. Die französische Revolution hatte sämtliche europäische Staaten mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen und die politischen wie religiösen Verhältnisse umgestaltet. In der Schweiz[3] hatte die französische Invasion, die 1798 eine „untheilbare helvetische Republik" geschaffen, die politischen wie kirchlichen Verhältnisse durcheinandergeworfen und namentlich die katholische Kirche der corporativen Rechte und des Besitzes beraubt. Die Mediationsacte Napoleons I. (19. Febr. 1803), welche die Schweiz in einen Föderativstaat umwandelte, restituirte theilweise die geraubten Güter und garantirte den Bestand religiöser Corporationen. Die Bundesacte von 1815 berücksichtigt mehr nur die politischen Zustände; die religiösen Verhältnisse fanden nach langen Verhandlungen eine vorläufige Ord=

[1] S. AfKR. I., VI. u. VII. Bd. Coll. Lac. V, 1321. S. auch Maaßen, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit. Graz 1876, namentlich S. 370 ff. Vering, K.=R. (2. Aufl., Freib. 1881) S. 106 ff.

[2] Oesterreich zählt unter 23 895 413 (31. December 1890) Einwohnern 18 784 063 Katholiken, 2 797 089 Griechisch= u. Armenisch=Katholische, über 1 Mill. Juden u. s. w. Ungarn hat unter 17 463 473 Einwohnern 8 823 105 Katholiken, 1½ Mill. Griechisch= u. Armenisch=Katholische, 3 427 896 Protestanten, 2 633 491 Griechisch=Orientalen, 724 588 Juden u. s. w.

[3] Hurter, Die Befeindung der Kirche in der Schweiz seit 1831. Schaffh. 1842. Siegwart=Müller, Der Kampf zwischen Recht u. Gewalt. 3 Thle. Altdorf=Zürich 1864—1868. HpB. XXXI, 744.

nung durch die Convention vom 26. März 1828. Danach erhielt die Schweiz[1] fünf Bisthümer: Chur, St. Gallen (erst 1846 besetzt), Basel (Sitz Solothurn), Lausanne-Genf und Sitten. Ein Metropolitanverband bestand nicht, an dessen Stelle trat die päpstliche Nuntiatur (1588 errichtet). Die anfängliche Ruhe wurde bald (von 1830 an) durch verschiedene kirchenpolitische Kämpfe gestört. Den Anfang machten die sogen. Badener Artikel vom 20. Januar 1834. Von 1836 an folgte Aargau mit verschiedenen Maßnahmen gegen die Klöster, bis 1841 sämtliche aufgehoben wurden. Der allgemeine Unwille über diese Maßregel zwang die Regierung zur Wiederherstellung von drei Klöstern. Als Luzern 1844 den Jesuiten eine Niederlassung gestattete, wurden von den Radicalen Freischarenzüge gegen die Jesuitenregierung organisirt, und als sich die katholischen Kantone hiergegen zusammenschlossen, kam es zum Sonderbundskrieg (1847), der mit dem Sieg des Radicalismus und vielfacher Schädigung der katholischen Kirche endigte. Ein weiterer Conflict entstand 1848 mit Bischof Marilley von Lausanne, da dieser einem von den Kantonen seiner Diöcese einseitig aufgestellten Kirchengesetz die Anerkennung versagte. Er wurde mit achtjährigem Exil bestraft und konnte erst 1856 in seine Diöcese zurückkehren. Noch schlimmer gestaltete sich die Lage der Schweizer Katholiken infolge des Vaticanums.

2. Während der französischen Herrschaft in Italien erfuhr die Kirche die gleiche Bedrückung und Vergewaltigung wie in Frankreich. Durch die Restauration von 1815 erhielten die alten Fürsten ihre Staaten wieder und suchten nun die verwirrten kirchlichen Verhältnisse durch Conventionen mit Rom (so Piemont 1817, Neapel 1818) wieder zu ordnen. In sämtlichen italienischen Staaten erhielt sich ein ziemlich starkes Staatskirchenthum in napoleonischem Geiste; schlimmer aber als dies wurden für die Kirche die geheimen Gesellschaften, Carbonari. Zunächst zum Sturze der französischen Herrschaft gegründet, kämpften sie nach der Restauration in antimonarchischem Sinn für Verdrängung Oesterreichs aus Italien und für politische Einigung des letztern. Dieser nationale Gedanke fand nicht nur in den Geheimbünden, sondern allerwärts in Italien selbst unter der Geistlichkeit begeisterte Anhänger. Gioberti († 1852)[2] träumte von einem italienischen Staatenbund mit dem Papst als Schiedsrichter über alle Völker

[1] Die Schweiz zählte (1880) unter 2 846 102 Einwohnern 1 160 782 Katholiken.
[2] Il primato morale e civile degli Italiani. Par. 1843.

an der Spitze. Als Pius IX. von dieser nationalen Bewegung sich abwandte, warf sich Piemont zum Protector derselben auf und nahm nun im Geiste der Carbonari, die Oesterreich und das Papstthum als die Haupthindernisse ihrer Ziele haßten, Stellung gegen die Kirche. Die Regierung Victor Emmanuels II. (1849—1878) unter Leitung des Ministerpräsidenten Cavour († 1861) erließ eine Reihe ins kirchliche Leben tief einschneidender Gesetze. Nachdem schon 1848 die Jesuiten vertrieben worden, wurde 1850 der befreite Gerichtsstand der Geistlichen, der Zehnt und das Asylrecht abgeschafft. 1852 wurde die Civilehe eingeführt und 1855 alle religiösen Genossenschaften, die sich nicht mit Unterricht oder Krankenpflege beschäftigten, aufgehoben. Die Kriege von 1859 und 1866 führten die Einigung Italiens und den Untergang des Kirchenstaates herbei, den das Jahr 1870 vollendete. Die Folge war Vermehrung und Ausdehnung der kirchenfeindlichen Gesetze Piemonts auf die ganze Halbinsel[1].

3. In Spanien[2] bestieg nach der Niederwerfung Napoleons der legitime König Ferdinand VII. den Thron. Er glaubte die Zustände des vorigen Jahrhunderts wiederherstellen zu sollen. Dadurch und durch Aenderung des salischen Thronfolgegesetzes (1830) schuf er eine Quelle unaufhörlicher Wirren und Kämpfe, so daß die katholische Kirche Spaniens fast durch das ganze 19. Jahrhundert abwechselnd unter dem Staatsdespotismus und politischen Umwälzungen zu leiden hatte. Vor allem waren es die Klöster und der kirchliche Besitz, die fortwährend vergewaltigt und geschädigt wurden. Zwar wurden 1851 und 1859 neue Conventionen mit dem Heiligen Stuhl geschlossen, allein das kirchliche Leben konnte trotzdem zu keiner gedeihlichen Entwicklung kommen[3].

4. Noch unerfreulicher waren und sind die kirchlichen Zustände in Portugal. Auch hier brachten die verschiedenen politischen Wandlungen und innerdynastischen Kämpfe (1833 Dom Miguel durch seinen Bruder Dom Pedro gestürzt) der Kirche immer neue Bedrückungen und Beraubungen. Vor allem hatte das Ordensleben zu leiden, das völlig auf den Aussterbeetat gesetzt wurde.

---

[1] Italien zählt 30 158 408 Einwohner (31. Dec. 1890), von denen 83 000, darunter 36 000 Juden, nicht zur katholischen Kirche gehören.

[2] Brück, Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Kirche u. Staat. Mainz 1881.

[3] Spanien zählt (1887) 17 550 246 Einwohner, von denen ca. 30 000 der katholischen Kirche nicht angehören.

5. Für die batavische Republik, welche die Franzosen 1795 proclamirt hatten, war Cultusfreiheit gewährt worden. Dieselbe wurde auch in die Constitution des Königreichs der vereinigten Niederlande aufgenommen, das der Wiener Congreß 1815 aus Holland und Belgien geschaffen hatte. Allein König Wilhelm I. aus dem Hause Oranien, der den Katholiken Freiheit und Parität versprochen, richtete seine Regierung nicht hiernach ein. Es schien vielmehr alles auf eine Helotisirung der katholischen Kirche abzielen zu wollen. Der tiefe Groll hierüber brach in der Revolution von 1830 aus, die Belgien von Holland losriß. Die Constitution von 1831 garantirte Cultus- und Unterrichtsfreiheit sowie Vereinsrecht; infolge dessen gründeten die Bischöfe 1835 die freie Universität Löwen und ebenso die Gemeinden freie katholische Schulen. Hierdurch wurden freilich die Parteiverhältnisse geschärft, und namentlich die Freimaurer zeigen ihre antikatholische Tendenz nirgends so schroff wie gerade in Belgien.

Für die Katholiken Hollands besserte sich die Lage unter Wilhelm II. (1840—1849). Als die Constitution von 1848 Glaubensfreiheit garantirte, wurde von Pius IX. 1853 die katholische Hierarchie wiederhergestellt: Utrecht wurde Metropole mit den Suffraganaten Harlem, Herzogenbusch, Breda und Roermonde. Luxemburg wurde 1870 zu einem eigenen Bisthum erhoben [1].

6. In Großbritannien begannen sich in unserer Periode, wenn auch nur sehr allmählich, die schmählichen Helotenbande zu lösen, in die religiöse Unduldsamkeit die Katholiken geschlagen und seit Jahrhunderten darin festgehalten [2]. Die bürgerliche Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten, die Minister Pitt bei Aufhebung des irischen Parlaments im Jahre 1801 wohl versprochen, aber nicht gewährt hatte, wurde schließlich durch den muthigen, geistvollen und unverdrossenen Streiter für die katholische Sache, Daniel O'Connell (1774—1847) [3], erkämpft. Seiner genialen Beredsamkeit und der 1826 veröffentlichten Erklärung der „katho-

---

[1] Belgien hatte 1890 6 147 041 Einwohner, die bis auf 15 000 Protestanten und 3000 Juden sämtlich der katholischen Kirche zugehören. Holland hatte 1890 4 336 012 Einwohner, darunter 1 527 650 Katholiken. In Luxemburg gab es 1885 213 283 Einwohner, davon waren 211 077 katholisch.

[2] Theiner, Sammlung einiger wichtiger Actenstücke zur Gesch. der Emancipation der Kathol. in England. Mainz 1835.

[3] Werfer, Leben u. Wirken von D. O'Connell. Schaffh. 1856. Baumstark, D. O'Connell. Freib. 1873.

lischen Bischöfe Englands" gegen die Unfehlbarkeit und die politische Gewalt des Papstes über England war es zu verdanken, daß im Jahre 1829 die Emancipationsbill durchgesetzt wurde. Dieselbe gewährte den Katholiken bürgerliche Gleichstellung im ganzen Reich und Zulassung zu allen Aemtern und Würden mit einzelnen Ausnahmen und Beschränkungen. Des weitern wurden die irischen Katholiken im Jahre 1838 durch die Zehntbill der Pflicht enthoben, den protestantischen Geistlichen den Zehnten zu zahlen. Die Vermächtnißbill gab der Kirche 1845 das Recht, Eigenthum zu erwerben. In der „Repeal-Bewegung" suchte O'Connell für Irland Auflösung der Union mit England oder volle Gerechtigkeit zu erkämpfen; nach seinem Tode übernahm O'Brien die Leitung der Bewegung. Sehr wohlthätig wirkte für Besserung der niedern Stände auch der Kapuziner Mathew († 1856) durch Gründung von Mäßigkeitsvereinen. 1869 erfolgte endlich durch die Gladstone-Bill die Aufhebung der anglikanischen Staatskirche für Irland, wodurch die katholische Kirche theilweise Besitzungen zugewiesen erhielt. Für den Unterricht wurde zu Dublin 1851 eine freie katholische Universität errichtet; außerdem erstanden verschiedene Priesterseminarien und zahlreiche Mittelschulen, an denen hauptsächlich Ordensleute wirken [1]. Für England selbst war das Jahr 1829 bedeutungsvoll. Von da an wuchs die Zahl der Katholiken zusehends, so daß Pius IX. schon 1850 die Hierarchie wiederherstellen konnte [2]. Hauptveranlassung zahlreicher Conversionen wurde die von Oxford ausgehende und seit 1833 immer wachsende theologische Bewegung innerhalb der anglikanischen Staatskirche, an deren Spitze die Theologen Newman, Pusey, Oakley u. a. standen (Puseyismus, Tractarianismus). Dieselbe führte zu einer Spaltung der Hochkirche in eine ritualistische (katholisirende) und eine fortschrittlich-liberalere Richtung, wobei von ersterer zahlreiche Uebertritte zur katholischen Kirche erfolgten. Newman, der geistvollste Mann der englischen Kirche, wurde 1845 katholisch [3], 1847 Priester und

---

[1] Irland zählte 1888 4 Erzbisthümer mit 24 Suffraganaten. Von 5 174 836 Bewohnern zählen rund 4 Mill. zur katholischen Kirche. Werner a. a. O. S. 67. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Irland. III. Bd., Mainz 1891.

[2] Im Jahre 1886 hatte die katholische Kirche Englands ein Erzbisthum (Westminster) mit 15 Suffraganaten und 1 353 574 Seelen.

[3] Apologia pro vita sua, being a History of his religious opinions. Lond. 1864. Deutsch von Schündelen, Köln 1865. — Newman wurde 1879 Cardinal, gest. 11. Aug. 1890. Hutton, Card. Newman. Lond. 1891. Cf. New Review 1890, p. 215.

mit Faber Mitbegründer des englischen Oratoriums. Die Thätigkeit solcher Männer, gediegene katholische Zeitschriften, sowie die correcte politische Haltung der englischen Katholiken trugen wesentlich zur Förderung der katholischen Kirche in England bei.

Auch in Schottland konnten sich die spärlichen Reste der katholischen Kirche seit 1829 wieder entfalten. Es geschah dies in einer Weise, daß Leo XIII. 1878 die Hierarchie dortselbst wiederherstellen konnte: das Erzbisthum St. Andrews und Edinburg mit vier Suffraganaten und das Erzbisthum Glasgow [1].

7. In den skandinavischen Reichen brach zuerst Norwegen mit dem lutherischen Staatskirchenthum und gab 1845 die christlichen Bekenntnisse frei. Ihm folgte Dänemark, das 1849 das confessionelle Staatskirchenthum aufhob. Am längsten verharrte Schweden in seiner religiösen Exclusivität; erst 1870 gestattete der Reichstag allen christlichen Bekenntnissen Zutritt zu den Staatsämtern. Die Zahl der Katholiken [2] in diesen Ländern ist gering.

8. Am traurigsten gestaltete sich die Geschichte der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts in Rußland und Polen: sie ist recht eigentlich mit Blut und Thränen geschrieben [3]. Bei der dreimaligen Theilung Polens (1772, 1793, 1795) war Rußland der Löwenantheil zugefallen, und Katharina II. (1762—1796) hatte den Katholiken beider Ritus Schutz und Erhaltung ihrer Religion verheißen. Seit hundert Jahren ist Rußlands Regierung der grausamste Hohn auf diese kaiserliche Zusage. Gleich Katharina II. löste ihr Versprechen durch gewaltsame Schismatisirung von 8 Millionen unirter Ruthenen und Lateiner ein. Unter Paul I. (1798—1801) und Alexander I. (1801—1825) kamen etwas bessere Zeiten. Ersterer trat mit Rom in Unterhandlungen und gab der unirten wie der lateinischen Kirche eine neue Organisation. Theils wurden die von Katharina unterdrückten Bisthümer wiederhergestellt, theils neue gegründet: für die Unirten Polozk, Luzk und Brest, für die Lateiner das

[1] Schottland zählte 1887 342 000 Katholiken.

[2] Werner (a. a. O. S. 83) verzeichnet für Norwegen 1000, Schweden 1100 und Dänemark 3492.

[3] *Theiner*, Vetera Monum. Poloniae et Lithuaniae. 4 tom., Rom. 1864; — Neueste Gesch. der kathol. Kirche in Rußland u. Polen von Katharina II. bis auf unsere Tage. Augsburg 1841. *Lescoeur*, L'Église catholique en Pologne. 2 vols., 2e éd., Par. 1876. Pelesz, Gesch. der Union der ruthen. Kirche mit Rom. 2 Bde., Würzb. 1881.

Erzbisthum Mohilew mit fünf Suffraganaten. Dabei blieb aber das absolute Staatskirchenthum bestehen. Zu dessen Ausübung wurde in Petersburg das „römisch-katholische Collegium" als oberste Instanz für katholische Kirchensachen errichtet. Mit Nikolaus I. (1825—1855) begann für die katholische Kirche Rußlands eine Zeit systematischer, schwerer, ja blutiger Verfolgung. Alle Mittel der Verführung und Gewalt wurden angewendet, um die Katholiken, zuerst die unirten Ruthenen, dann die Lateiner, zu schismatisiren. Ihre Hierarchie wurde gewaltsam zerstört, die Klöster aufgehoben, die Seminarien geschlossen, das Kirchenvermögen confiscirt und die Gewissen von Laien und Priestern auf die roheste und rücksichtsloseste Weise vergewaltigt. Der polnische Aufstand 1830 gab zu neuen Gewaltmaßregeln gegen die katholische Kirche Anlaß. Gegen diese rohen Gewaltthaten eines herzlosen Cäsareopapismus erhob der Papst wiederholt (1839 und 1842) feierlich Protest[1], freilich ohne daß das rücksichtslose Bedrückungssystem sich geändert hätte. Infolge der Vorstellungen, die Gregor XVI. Nikolaus I. 1845 bei seiner Anwesenheit in Rom machte, versprach dieser Abhilfe der vielen Beschwerden, und 1847 kam es sogar zu einer Convention. Dieselbe blieb jedoch todter Buchstabe und die Verfolgung dauerte fort. Alexander II. (1855—1881) setzte die Kirchenpolitik seines Vaters fort. 1856 publicirte er zwar, freilich verstümmelt, die von seinem Vater geschlossene Convention, ihre Bestimmungen wurden aber ebenso schnöde verletzt wie frühere Zusagen. Der polnische Aufstand (1863) brachte neue Leiden über die katholische Kirche, Entweihung ihrer Gotteshäuser, Mißhandlung ihrer Priester, Unterdrückung alles religiösen Lebens[2]. 1875 wurde das letzte unirte Erzbisthum Chelm aufgehoben und die flehentlichen Bitten der Ruthenen 1884 mit brutaler Gewalt beantwortet. Alexander III. (1881—1894) schloß 1882 ein neues Abkommen mit Rom, aber nur, um es zu umgehen. Die Regierung in St. Petersburg schreitet trotz aller Proteste ruhig fort in der Verfolgung und Vernichtung des katholischen wie protestantischen Glaubens, während die Staatskirche selbst in Unglauben, Indifferentismus und Sectirerei erstirbt. Wird der neue Czar, Nikolaus II., das Unheilvolle solcher Religionstyrannei erkennen oder in den Bahnen seiner Ahnen weiterwandeln?

---

[1] S. Päpstl. Staatsschrift von 1842. Deutsch von Gall Morel. Einsiedeln 1842. ArchKR. VII, 145.

[2] S. HpB. LII, 553 ff. ArchKR. XVIII, 283. 346.

§ 213.

Die Päpste des 19. Jahrhunderts[1] und das Vaticanum.

Die Geschichte des Papstthums im 19. Jahrhundert ist, wie wir bereits im vorangehenden gesehen, in die herben Geschicke der katholischen Kirche selbst fast organisch hineinverflochten. Wie im vorangehenden, so hatten die Päpste auch in unserem Jahrhundert bittere Erfahrungen in reichem Maße zu machen.

1. Pius VII. (1800—1823) hatte bei der Ordnung der europäischen Verhältnisse nach dem Sturz des gewaltigen Corsen durch den Wiener Congreß (Art. 103) den Kirchenstaat fast vollständig zurückerhalten. Seine erste und wichtigste Sorge war nun die Ordnung der zerrütteten Zustände im eigenen Lande, sowie Regelung der kirchlichen Verhältnisse in andern Staaten (s. oben §§ 209, 210 u. 212).

2. Leo XII. (1825—1829) hatte viele der angeknüpften Verhandlungen erst zum Abschluß zu bringen. Derselbe erließ strenge Verordnungen gegen geheime Gesellschaften und mahnte zur Wachsamkeit gegen die schon von Pius VII. 1816 verurtheilten protestantischen Bibelgesellschaften. Im Jahre 1825 wurde das Jubiläum, weil ein solches 1800 nicht gefeiert worden, besonders feierlich begangen.

3. Pius VIII. (1829—1830) regierte zu kurz, um eine größere Thätigkeit entfalten zu können.

4. Der Pontificat des Camaldulenserabtes (Mauro Capellari) Gregor XVI. (1831—1846)[2] war ein sturmbewegter: nach innen fortwährende revolutionäre Gärung, nach außen ununterbrochene Kämpfe theils gegen den Staatsabsolutismus, theils gegen falschen Liberalismus (s. oben §§ 210—212). Gleich zu Beginn des Pontificates machte sich die Agitation der Carbonari (s. oben S. 671) in bedenklicher Weise bemerkbar. Zwar wurde der Aufstand in den Legationen 1832 durch Oesterreich bewältigt, wodurch aber nur die Fremd- wie Papstherrschaft um so verhaßter gemacht wurde. Kleinere Aufstände von 1843—1845

---

[1] Wiseman, Erinnerungen an die letzten vier Päpste. Deutsch v. Reusch. Köln 1858. *Artaud,* Hist du Pape Léon XII. Par. 1843. Deutsch Schaffhausen 1844; — Hist. du Pape Pie VIII. Par. 1844. Hergenröther, Der Kirchenstaat seit der französ. Revol. Freib. 1860.

[2] Wagner, Leben u. Pontificat des Papstes Gregor XVI. Sulzb. 1846. *Sylvain,* Grégoire XVI. et son pontificat. Lille 1890.

wurden durch die Schweizergarde unterdrückt. Ein Memorandum der Großmächte von 1831 veranlaßte einige Reformen in der Verwaltung, aber keine politische Neuorganisation. Auf kirchlichem Gebiet ließ der Papst den aufblühenden Missionen (s. unten § 215) alle Förderung angedeihen, andererseits hatte er eine Reihe irriger und bedenklicher Lehren (s. unten § 219) zu verwerfen.

5. Pius IX. (1846—1878)[1], als Cardinal Bischof von Imola (Graf Mastai-Ferretti), wurde am 16. Juli 1846 gewählt und vom Volke mit großem Enthusiasmus begrüßt als der Papst, von dem man die Verwirklichung der nationalen Hoffnungen Italiens erwartete. Derselbe versuchte auch sofort, die Revolution, die sein Vorgänger durch Strenge niedergehalten, durch Milde zu entwaffnen. Er gewährte alsbald allgemeine Amnestie für politische Vergehen, führte eine Reihe trefflicher Reformen ein, traf Einleitung zur Errichtung eines italienischen Staatenbundes, indem er dem Lande am 14. März 1848 eine Constitution gab. All das lohnten die Geheimbündler unter Führung Mazzinis († 1872) durch Aufwiegeln des Volkes. Als der Papst sich nicht zum Nationalkrieg gegen Oesterreich drängen ließ, wurde dessen erster Minister, Graf Pellegrino Rossi, im Begriff, die Deputirtenkammer zu eröffnen, meuchlings ermordet (15. Nov. 1848). Der gleichfalls bedrohte Papst floh nun verkleidet nach Gaëta. Die von der Revolution am 9. Februar 1849 ausgerufene römische Republik wurde durch Frankreich (Rom erobert 3. Juli 1849) und Oesterreich rasch wieder gestürzt, und Pius kehrte am 12. April 1850 in seine Hauptstadt zurück, wo ihn die französischen und österreichischen Bajonette vorerst gegen die revolutionären Umtriebe schützten. Es läßt sich begreifen, wenn Pius IX. die Wege der Politik, die zu den Ereignissen von 1848 geführt, nicht weiter wandeln wollte, und sein Staatssecretär Antonelli († 6. Nov. 1876) bestärkte ihn hierin. Allein die Agitation für Italiens Einheit dauerte fort, und Sardinien wußte sich dieselbe zu nutze zu machen. Schon auf dem Pariser Congreß (1856) wurde die Frage von der weltlichen Herrschaft des Papstes erörtert. Die Abmachungen zwischen Napoleon III. und Victor Emmanuel von Piemont führten zum französisch-italienischen Krieg von 1859, infolge dessen dem Papste die Romagna und nach der unglücklichen Schlacht von Castelfidardo und Ancona

[1] Acta Pii IX. 3 voll., Rom. 1853 sqq. Hülskamp, Pius IX. in seinem Leben und Wirken. Münster 1870. *Gillet,* Pie IX, sa vie et les actes de son pontificat. Par. 1877.

(18. und 30. Sept. 1860) auch die Marken und Umbrien entrissen wurden. Die September-Convention von 1864 sollte den noch übrigen kleinen Rest des Kirchenstaates schützen; sie wurde aber von Piemont nicht gehalten. Allein der Freischarenangriff unter Garibaldi wurde von den päpstlichen und französischen Truppen bei Mentana (3. Nov. 1867) siegreich zurückgeschlagen. Als aber infolge des deutsch-französischen Krieges Frankreich die Besatzung aus Civita Vecchia zurückzog, vollendete Piemont die Eroberung des Kirchenstaates (20. Sept. 1870). Dem Papst verblieben nur die Paläste des Vatican und Lateran, sowie die Villa Castel Gandolfo nebst allem Zubehör. Außerdem gewährte das Garantiegesetz von 1871, das der Papst aber standhaft zurückwies, seiner Person eine jährliche steuerfreie Dotation von $3^1/_4$ Millionen Franken und die Rechte und Ehren eines Souveräns: Exterritorialität der Paläste, Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Person, Leibgarde, eigenes Post- und Telegraphenbureau, freien Gesandtenverkehr fremder Mächte u. s. w.

So war der älteste und legitimste aller Staaten rechtlos vernichtet worden, und des Dichters Wort umschreibend, möchte man fragen: Welcher Thron steht fest, wenn dieser heilige fällt? Der Verlust territorialen Besitzes vermochte jedoch die geistige Machtstellung des Papstthums nicht zu alteriren, vielmehr zeigte sich diese gerade in erhöhtem Glanz. Schon von Gaëta aus hatte Pius IX. die Gutachten sämtlicher katholischer Bischöfe über die Frage der *Immaculata Conceptio* eingefordert. Drei Viertel derselben sprachen sich zustimmend aus, und der Papst erklärte nun in Anwesenheit zahlreicher Bischöfe am 8. December 1854 supremo suo atque infallibili oraculo die Lehre als Dogma, quae tenet beatissimam Virginem Mariam in primo instanti suae Conceptionis fuisse singulari Dei privilegio, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem (Offic. Immacul. Concept. B. M. V. II. Noct. lect. 3). Noch viermal versammelte Pius IX. eine größere Anzahl Bischöfe um sich: bei der Canonisation der japanischen Martyrer (9. Juni 1862), zur Feier des Centenariums der Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. Juni 1867), anläßlich des Vaticanischen Concils und bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Bischofsjubiläums (3. Juni 1877). Am 8. December 1864 erließ der Papst eine Encyklika mit angehängtem Syllabus[1], einem Verzeichniß von 80 Irrthümern über Verhältniß von Glauben und Wissen,

[1] Pii IX. Encycl. data die 8. Dec. 1864 etc. Ratisb. 1865.

Kirche und Staat, Gewissens-, Cultus- und Preßfreiheit u. s. w., die er einzeln schon früher verurtheilt hatte. Hatte schon diese Veröffentlichung die Geister in gewaltige Erregung versetzt, so wurde dieselbe noch gesteigert durch die am 29. Juni 1868 erfolgte Berufung eines allgemeinen Concils nach Rom, durch welches die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes dogmatisirt werden sollte.

6. Dasselbe, *Vaticanum primum* [1] (zwanzigste allgemeine Synode) genannt, wurde am 8. December 1869 von Pius IX. feierlich eröffnet in Anwesenheit von 747 Bischöfen (darunter 107 i. p. i.). Die Berathungsgegenstände waren unter Leitung einer schon im März 1865 vom Papst ernannten Congregatio cardinalicia directrix in sieben verschiedenen Specialcommissionen eingehend verhandelt worden. Es wurden im ganzen 51 schemata ausgearbeitet, von denen aber nur zwei, De fide catholica und De ecclesia Christi, zu näherer Erörterung und Beschlußfassung kamen. Eine päpstliche Bulle vom 27. November 1869 (Multiplices inter) hatte die Geschäftsordnung festgesetzt, die unter dem 22. Februar 1870 noch einige Aenderungen erfuhr. Die Berathungen sollten in Commissionen, Generalcongregationen und öffentlichen Sitzungen erfolgen; die beiden letztern in der im rechten Kreuzesarm der Peterskirche errichteten, aber sehr unakustischen Concilsaula. Die zwei ersten öffentlichen Sitzungen (8. Dec. 1869 und 6. Jan. 1870) wurden durch kirchliche Feierlichkeiten ausgefüllt. In der dritten öffentlichen Sitzung am 24. April (Weißer Sonntag) 1870 wurde das erste dogmatische Decret, die Constitutio dogmatica de fide catholica, promulgirt und die entgegenstehenden Irrthümer verurtheilt. Unterdessen war auch die Hauptfrage des Concils zur Verhandlung gekommen, das schema de ecclesia Christi und speciell das am 6. März 1870 vorgelegte Postulat der Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Eine ansehnliche Minorität, darunter hervorragende Bischöfe Deutschlands (Hefele, Ketteler, Scherr, Dinkel, Förster), Oesterreich-Ungarns (Rauscher, Schwarzenberg, Simor, Haynald, Stroßmayer) und Frankreichs (Dupanloup, Darboy, Ginouilhac), waren gegen die Dogmatisirung dieser Lehre, einige: weil sie dieselbe in Schrift

[1] Eine ausführliche Angabe der überaus reichen Literatur für und wider ist hier nicht am Platz. Die inhaltlich reichste Sammlung bietet die Coll. Lac. VII. Frib. 1890. Friedberg, Samml. der Actenstücke zum ersten vatic. Conc. 2c. Tüb. 1872, enthält auch ein Verzeichniß der reichen Literatur. *Roskovány*, Rom. Pontif. t. VII. *Cecconi*, Storia del conc. del Vat. 3 voll. Rom. 1873—1879. Deutsch v. Molitor, 1 Bd., Regensb. 1873. Friedrich, Gesch. des vatican. Conc. 3 Bde., Bonn 1884—1887.

und Tradition nicht begründet hielten, andere, weil sie darin einen neuen Anlaß zu heftiger Anfeindung der Kirche fürchteten. Der Kampf pro et contra innerhalb und außerhalb des Concils war ein überaus heftiger. In der entscheidenden Sitzung der Generalcongregation am 13. Juli 1870 stimmten von 601 anwesenden Concilsvätern 451 mit placet, 88 mit non placet und 62 mit placet iuxta modum. Da eine von der Minorität am 15. Juli an den Papst gesandte Deputation aus 6 Bischöfen erfolglos war, übersandten 56 Bischöfe am 17. Juli dem Papst eine Adresse, worin sie ihr non placet wiederholten und zugleich ihre Nichtantheilnahme an der vierten öffentlichen Sitzung entschuldigten. Dieselbe fand am 18. Juli statt. Von 535 anwesenden Concilsvätern stimmten nur 2 mit non placet, worauf der Papst die Constitutio prima de ecclesia Christi „Aeternus Pater“ promulgirte. Caput IV derselben definirt das infallibile magisterium Romani Pontificis in folgenden Worten: Romanum Pontificem, cum ex cathedra loquitur, id est, cum omnium Christianorum pastoris et doctoris munere fungens, pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque eiusque Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles esse. Nach dieser vierten Sitzung verließen infolge des ausgebrochenen deutsch-französischen Krieges zahlreiche Bischöfe die ewige Stadt, und das Concil wurde am 20. October 1870 auf bessere Zeiten vertagt.

7. Pius IX. überlebte das ereignißreiche Jahr noch geraume Zeit († 7. Febr. 1878); sein Pontificat, $31^1/_2$ Jahre zählend, überdauerte die sogen. Jahre Petri um ein merkliches. Es folgte der Cardinalerzbischof Joachim Pecci als Leo XIII.[1] (20. Febr. 1878), ein Papst, der bedrängten Kirche von der Vorsehung gesandt. Sein weises, kluges und maßvolles, dabei aber doch festes Vorgehen weiß überall zu vermitteln: zu Deutschland wurde bessere Beziehung angebahnt, mit dem Radicalismus in Frankreich umsichtig ein Bruch vermieden, in Irland und den Vereinigten Staaten Nordamerikas wußte der Papst vermittelnd einzugreifen;

---

[1] O'Reilly, Leo XIII., seine Zeit, sein Pontif., seine Erfolge. Deutsch von Weinand. 2. Aufl., Köln 1893.

nur in Italien blieb die Lage unverändert. Nicht genug, den Papst beraubt zu haben, verhöhnte man ihn auch noch, so vor allem durch die unglückliche Giordano Bruno-Feier (Pfingsten 1889). In vielen seiner zahlreichen, zum Theil umfassenden Encykliken[1] zeigt sich der Papst als treubesorgter Hirte der Völker, denen er durch die verworrenen Fragen der Zeit den vom Glauben erleuchteten Pfad zeigen möchte. Die friedliebenden Gesinnungen Leos XIII. fanden auch allseitige Anerkennung, die sich besonders bei seinem goldenen Priester- und Bischofsjubiläum (1887 und 1893) in geradezu großartiger, bis dahin nie gesehener Weise kundgab.

§ 214.

Religiöse und politische Opposition gegen das Vaticanum.

1. Die Befürchtungen bezw. Hoffnungen, die vielfach gehegt wurden, es möchten die Bischöfe, die auf dem Concil der Dogmatisirung der päpstlichen Infallibilität nicht zugestimmt und sich vor ihrer Abreise von Rom zu gemeinsamem Vorgehen verpflichtet hatten, in ihrer Gesamtheit oder vereinzelt die Unterwerfung unter das Concil verweigern, erfüllten sich nicht. Nach und nach publicirten alle Bischöfe, direct oder indirect, die Beschlüsse des 18. Juli, und der Kirche blieb das Unglück eines neuen Schismas erspart.

Dagegen setzte sich die außerconciliare Opposition namentlich in Deutschland fort, und die Anhänger derselben nannten sich Altkatholiken[2]. Das geistige Haupt derselben, Döllinger, Universitätsprofessor und Stiftspropst in München, eine Zierde der katholischen Wissenschaft, wurde vom Erzbischof in München wegen verweigerter Anerkennung der vaticanischen Decrete mit der größern Excommunication belegt (14. April 1871)[3]. Bald darauf (Sept. 1871) trat in München der erste Altkatholiken-Congreß zusammen. Nach erneutem Protest gegen das Vaticanum wurde auf Schultes Antrag, trotz Döllingers dringender Abmahnung[4], die

---

[1] Leonis Papae XIII. Allocut., Epist., Constit. Brugis et Insulis 1887—1894. 4 voll. (1878—1891).

[2] Schulte, Der Altkatholicismus. Gießen 1887. Dazu die altkathol. Organe „Deutscher Merkur" und „Schweizer Kirchenzeitung".

[3] Es ist zu bemerken, daß derselbe, seinem Standpunkt entsprechend, die kirchliche Straffentenz geachtet hat bis zu seinem Tode († 10. Jan. 1890).

[4] Von da an zog sich Döllinger äußerlich von der Bewegung zurück und nahm eine Art Sonderstellung ein.

Errichtung eines eigenen Kirchenwesens beschlossen. Dementsprechend wurde auf dem zweiten Congreß in Köln (Sept. 1872) eine Synodal- und Gemeindeordnung beschlossen und Einleitung zur Bischofswahl getroffen: dieselbe fiel auf den Breslauer Professor Joh. Hubert Reinkens (4. Juli 1873), der vom jansenistischen Bischof in Deventer geweiht, von Preußen, Baden und Hessen als „katholischer Bischof" staatlich anerkannt wurde [1]. Außerdem wurde in den beiden ersten Ländern den Altkatholiken Mitgebrauch katholischer Kirchen sowie Theilnahme am Kirchenvermögen nach Maßgabe der Mitgliederzahl gesetzlich zugesprochen. Da katholischerseits zur Vermeidung des Aergernisses und Verhütung des Abfalls ein Simultaneum verboten wurde, so kamen alle jene Kirchen in den Alleinbesitz der Altkatholiken. Die Bewegung blieb übrigens, wie vorauszusehen war, bei der einfachen Opposition gegen das Vaticanum nicht stehen. Nachdem die neue Verfassung durch den dritten Congreß (Konstanz 1873) approbirt worden, wurde im Mai 1874 die erste altkatholische Synode in Bonn gehalten, welche den Beichtzwang und das Fastengebot aufhob. Die zweite Synode (März 1875) brachte Reduction der Feiertage und Beseitigung fast sämtlicher canonischer Ehehindernisse; die dritte führte ein deutsches Rituale ein; die vierte gestattete den Gebrauch der Landessprache für verschiedene Theile der Meßliturgie; die fünfte (1878) hob, trotz der energischen Einsprache von Reusch [2], den Cölibatszwang auf. Außerdem waren die Altkatholiken mit der jansenistischen, protestantischen, anglikanischen und griechisch-orthodoxen Kirche in Beziehungen getreten, ohne daß jedoch die gehegten Unionshoffnungen (Conferenzen in Bonn, Sept. 1874 u. 1875) irgendwie greifbare Gestalt erlangt hätten.

Nächst Deutschland gewann die altkatholische Bewegung hauptsächlich in der Schweiz größere Ausdehnung. Als Bischof Lachat von Basel-Solothurn gegen antiinfallibilistische Geistliche mit kirchlichen Censuren einschritt, wurde er von den sogen. Diöcesanständen Januar 1873 abgesetzt und aus seiner Residenz vertrieben. Dasselbe Schicksal traf den Clerus des Berner Jura, der ohne Ausnahme zu seinem Bischof stand. Unterdessen hatten sich die Altkatholiken der Schweiz zu organisiren gesucht. Die erste „Nationalsynode" (Juni 1875) hatte die „christkatholische" Kirche der Schweiz constituirt: Einführung der Landessprache beim Gottes-

[1] Preußen bewilligte eine Dotation von 16000 Thalern, Baden 2000 Thaler (1874).

[2] Von 1878 an zog sich auch Reusch in eine Sonderstellung zurück.

dienst, Aufhebung des Beicht- und Cölibatszwanges. Im Juni 1876 wurde Pfarrer Herzog zum „christkatholischen" Bischof der Schweiz gewählt und von Reinkens consecrirt. Um für Nachwuchs von Priestern zu sorgen, wurde 1874 an der Universität Bern eine christkatholisch-theologische Facultät gegründet, die aber von Anfang an an Studentenmangel krankte. Die aus dem Berner Jura vertriebenen Pfarrer (69 an der Zahl) waren durch meistens sittlich anrüchige Geistliche ersetzt worden, die beim Volke keinerlei Achtung genossen und die „christkatholische" Sache vollends jeden Ansehens beraubten. Als daher die vertriebenen Geistlichen (97 an der Zahl) infolge der 1874 revidirten Bundesverfassung 1875 zurückkehren durften und 1878 vom neugewählten Kantonsrath die Wiederwählbarkeit zugesprochen erhielten, wurden sämtliche Pfarrer von den bisher mißhandelten Gemeinden wiedergewählt.

In Frankreich wurde die Bewegung gegen das Vaticanum vom Kriegslärm übertobt, und vereinzelte Priester, die gegen dasselbe auftraten, wie der Exkarmelit P. Hyacinth Loyson und Abbé Michaud in Paris, fanden wenig Gehör. Des erstern Versuch der Gründung einer „katholisch-gallikanischen" Kirche (1879) machte klägliches Fiasco. Noch unbedeutender blieben die Oppositionsversuche in andern Ländern, wie in Oesterreich, Italien, Spanien u. a.

2. Die Ankündigung der Civiltà cattolica (6. Febr. 1869), das bevorstehende Concil werde den Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit dogmatisiren, hatte die verschiedenen Staatsregierungen in nicht geringe Aufregung versetzt. Zwar gaben sie der Anregung des bayrischen Ministerpräsidenten, Fürsten von Hohenlohe[1], gegen das Concil gemeinschaftlich vorzugehen, keine Folge, schenkten aber den Verhandlungen gespannte Aufmerksamkeit und nahmen nach erfolgter Proclamation der Decrete vielfach eine ablehnende, nicht selten sogar eine oppositionelle Stellung ein.

Oesterreich kündigte schon am 30. Juli 1870 das Concordat und legte im Januar 1874 vier Kirchengesetzentwürfe[2] von tief einschneidender Bedeutung vor, die auch trotz kirchlicher Proteste mit Ausnahme des Klostergesetzes vom Kaiser sanctionirt wurden. Uebrigens wurde trotz aller Gesetze, bei der versöhnlichen Gesinnung, die man beiderseits bethätigte, ein größerer Conflict zwischen Staat und Kirche vermieden.

Schlimmer gestaltete sich die Lage der katholischen Kirche in Deutschland und vor allem in Preußen. Hier wurde, kaum daß der Waffengang

[1] Officielle Actenstücke 2c. (Berl. 1869) S. 139 ff. [2] AfkKR. XXXII, 211 ff.

gegen Frankreich beendet war, das seit 1848 friedliche Verhältniß zur katholischen Kirche (s. oben S. 667), wohl vertrauend auf die innerkirchliche Bewegung infolge des Vaticanums, von der Regierung recht geflissentlich zerstört und gegen die Kirche ein Kampf eingeleitet, der die Grundfesten derselben zu untergraben, ja ihren Bestand zu bedrohen schien, ein Kampf, den man per antiphrasin „Culturkampf" zu nennen pflegt [1]. Der Kampf begann am 8. Juli 1871 mit der Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultministerium (s. oben S. 667). Es folgte sodann unter dem Ministerium Falk (1872—1879) eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen, die mit geringen Ausnahmen ins innerste Leben der Kirche eingriffen. Zunächst führte das kirchliche Einschreiten gegen die Altkatholiken zur Temporaliensperre gegen Bischof Krementz von Ermland, sowie zur Amtssuspension des Feldpropstes Namszanowski (1872) und zur baldigen Aufhebung der Feldpropstei (1873). Im Jahre 1872 folgten Gesetze und Verordnungen über das Schulwesen, wodurch dasselbe dem Einfluß der Kirche völlig entzogen und die Ausschließung aller religiösen Orden verfügt wurde. Das Jahr 1873 brachte die vielberufenen Maigesetze: a) über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (Culturexamen und Anzeigepflicht); b) Disciplinargewalt (recursus ab abusu, geistlicher Gerichtshof); c) Grenzen des Rechts im Gebrauch kirchlicher Strafmittel; d) Austritt aus der Kirche. Dazu erfolgten (Mai 1874) noch Ergänzungen über Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer. Im gleichen Jahre (6. Dec.) war der Homagialeid der Bischöfe geändert worden, so daß er von diesen angesichts der neuen Gesetze nicht mehr geleistet werden konnte. Nach Erlaß der päpstlichen Encyklika Quod numquam vom 5. Februar 1875, worin die neuen Gesetze als irritas bezeichnet wurden, erschien das sogen. „Sperr- oder Brodkorbgesetz" (22. April 1875); sodann das Gesetz vom 31. Mai 1875, welches die Auflösung aller ordensähnlichen Genossenschaften, mit Ausnahme jener für Krankenpflege, verfügte; endlich ein Gesetz vom 18. Juni 1875, wodurch die §§ 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde aufgehoben wurden. Nur bei dem Gesetz über Verwaltung des Kirchenvermögens (20. Juni 1875 und 7. Juni 1876) wirkten die Bischöfe zur Ausführung mit. Den preußischen Particularbestimmungen zur Seite ging noch eine Reihe von

[1] Siegfried, Aktenstücke, den preußischen Culturkampf betreffend. Freib. 1882. F. X. Schulte, Gesch. des Culturk. in Preußen. Essen 1882. Majunke, Gesch. des „Culturkampfes" in Preußen-Deutschl. Paderborn 1886.

Reichsgesetzen, für den Umfang sämtlicher deutscher Reichsländer giltig: so der Kanzelparagraph (Dec. 1871), das Jesuitengesetz (1. Juli 1872), das Expatriirungsgesetz (4. Mai 1874) und Aufhebung der Militärfreiheit für Geistliche (April 1874), endlich die obligatorische Civilehe und Civilstandsregister (Jan. 1875).

Alle diese Gesetze hatten zahlreiche Geld=, Gefängniß=, Absetzungs= und Verbannungsstrafen zur Folge; das seitens der Regierung wohl erhoffte Resultat aber trat nicht ein: Bischöfe, Clerus und Volk blieben standhaft, das Centrum aber (Mallinckrodt, Windthorst, Aug. und Peter Reichensperger) vertrat im Landtag und Reichstag mit Geschick und Ausdauer die Rechte der katholischen Kirche. Bis zum Jahre 1878 waren 9 Bisthümer ihrer Hirten beraubt: 6 Bischöfe waren staatlich entsetzt, 3 gestorben, außerdem 5 zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden; über 1000 Pfarreien waren verwaist, mehr als 2000 Geistliche zu Geld= oder Gefängnißstrafen verurtheilt. Selbst die Spendung der Sterbsacramente und das einfache Messelesen war unter Strafe gestellt, so daß vielerorts sogen. Laiengottesdienste gehalten wurden. Diese Folgen hatte man sicher nicht erwartet, und es mußte sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß ein Fortschreiten auf dieser Bahn für den Staat selbst bedenklich werden könnte. Das versöhnliche Entgegenkommen des neugewählten Papstes Leo XIII. im Jahre 1878 mußte daher der Regierung mehr als erwünscht sein, zumal ein zweifaches Mordattentat auf den Kaiser daran mahnte, daß Untergrabung der Religion die Fundamente des Staates nicht festige. So wurde denn nach einigen einleitenden Verhandlungen zu Kissingen (zwischen Bismarck und dem Münchener Nuntius Masella) 1878 und zu Wien 1880 (durch den dortigen Nuntius Jacobini) von 1880 an die allmähliche Abtragung der Culturkampfgesetze eingeleitet. Um die Wiederbesetzung der verwaisten Bisthümer[1] und eine wenigstens provisorische Seelsorge zu ermöglichen, ließ sich die Regierung zunächst vom Landtag in drei Revisionsnovellen (1880, 1882 und 1883) für bestimmte Punkte discretionäre Gewalt geben. Durch zwei weitere Novellen (21. Mai 1886 und 29. April 1887) wurde schließlich der ganze Culturkampfapparat beseitigt bis auf drei Punkte: bischöfliche Anzeigepflicht, aber nur bei

[1] Besetzt wurden der Reihe nach Trier und Fulda 1881, Osnabrück, Paderborn und Breslau 1882. Nach Limburg und Münster kehrten die exilirten Bischöfe Blum 1883 und Brinkmann 1884 zurück. Zuletzt wurden Köln, 1885, und Posen, 1886, besetzt. Auch die 1872 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen waren 1882 wiederhergestellt und Schlözer zum Gesandten ernannt worden.

dauernder Uebertragung eines geistlichen Amtes; staatliches Einspruchsrecht, doch darf dies nur aus bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gründen, die namhaft zu machen sind, erfolgen; endlich Aufhebung der drei Verfassungsparagraphen, die noch in Kraft blieb. Die obengenannten Reichsgesetze dagegen blieben bestehen, doch wurden 1890 die katholischen Geistlichen vom Militärdienst im Frieden befreit und 1894 die Redemptoristen als Orden wieder zugelassen.

Von den übrigen deutschen Staaten ahmten nur Baden und Hessen-Darmstadt den preußischen Culturkampf nach, trafen aber schließlich gleichfalls nach preußischem Muster, Vereinbarungen mit der katholischen Kirche.

§ 215.

Die Missionen[1].

Nachdem die auswärtigen Missionen im Laufe des 18. Jahrhunderts stetig im Niedergang gewesen, nahmen sie im 19. einen erfreulichen Aufschwung. Neben dem neu erwachten religiösen Leben der katholischen Welt gab hierzu Anlaß: a) die bessere Organisation der Propaganda, die 1862 von Pius IX. in zwei Sectionen (für den lateinischen und den orientalischen Ritus) geschieden wurde; b) die zu materieller und geistiger Unterstützung gegründeten Missionsvereine: so der zu Lyon (1822), der Xaveriusverein in Aachen (1832), der Leopoldsverein in Oesterreich (1839), der Ludwigsverein in Bayern (1843), der Kindheit-Jesu-Verein in Paris (1843), der Bonifatiusverein in Paderborn (1849); c) die erneute Thätigkeit religiöser Genossenschaften; d) die Errichtung zahlreicher Missionsseminarien, die stetsfort opferfreudige Glaubensboten aussenden.

In Ostindien waren die Portugiesen durch die Engländer immer mehr verdrängt worden und die alten Bisthümer in Verfall gerathen, weshalb eine Neuorganisation nothwendig wurde. Eine solche erfolgte 1838 durch Gregor XVI., worüber aber mit Portugal ein langwieriger Streit entstand, der endlich 1886 durch Leo XIII. seine Vereinigung fand[2].

---

[1] Literatur s. oben S. 589. Dazu *Werner*, Orbis terrarum cathol. Frib. 1890. Missiones cath. ritus latini cura Congr. de propag. fide descriptae in annum 1886. Rom. 1886. Annales de la propagation de la foi. Lyon 1832 ss. Deutsch Einsiedeln-Köln 1832 ff. Katholische Missionen. Freib. 1874 ff. Vgl. auch Hübner, Ein Spaziergang um die Welt. 3 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1875.

[2] Ostindien zählte 1885 rund $1^1/_2$ Mill. Katholiken. Goa wurde Titular-Patriarchat mit den Diöcesen Daman-Cranganor, Cochin, St. Thomas-Meliapur.

In Hinterindien, d. h. in Birma, Siam und Annam (letzteres die vereinigten Reiche Tongking und Cochinchina umfassend), wirkten die Missionäre theilweise mit gutem Erfolg; allein die fortwährenden, namentlich durch die französischen Kriege veranlaßten blutigen Christenverfolgungen (so noch 1885/86), vernichteten vielfach wieder die Früchte der Mission.

In China suchten neue Glaubensboten das infolge des Streites über die chinesischen Gebräuche (s. S. 592) unterbrochene Missionswerk wieder zu fördern. Dasselbe findet jedoch an der Abneigung des Volkes gegen alles Fremdländische ein schweres Hinderniß. Durch den von Frankreich und England erzwungenen Frieden von Tientsin (1860) wurde zwar den Missionären freier Zutritt ins „himmlische Reich" garantirt. Die Verfolgung dauert aber trotzdem fort, und der Missionserfolg muß im Vergleich zur aufgewandten Mühe ein geringer genannt werden.

Noch schlimmer ist die Lage des Christenthums auf der nordöstlich von China gelegenen Halbinsel Korea, wo die blutige Verfolgung trotz europäischer Intervention das ganze 19. Jahrhundert hindurch fast ununterbrochen fortdauert.

In Japan eröffnete der durch Nordamerika und England 1858 erzwungene Vertrag den Ausländern und damit auch den Missionären wieder den Zutritt ins Land. Schon 1862 erbaute der apostolische Vicar zu Yokohama eine Kirche; 1884 wurde Religionsfreiheit proclamirt, und 1890 errichtete Leo XIII. eine Kirchenprovinz Tokio mit den Suffraganaten Nangasaki, Kioto und Sendaï.

In der Türkei hat sich die katholische Religion trotz des mohammedanischen Fanatismus und trotz aller Ränke und Intriguen der Schismatiker und Sectirer zu erhalten gewußt unter Leitung verschiedener religiöser Genossenschaften (Franziskaner, Benediktiner, Kapuziner, Lazaristen, Jesuiten, Passionisten u. s. w.). Wenn auch die Pforte ihr früheres Verfolgungssystem aufgeben mußte, so haben doch die Bedrückungen und Belästigungen der Christen, und speciell der Katholiken, nicht aufgehört. Trotz des Toleranzedictes von 1856 entstand im Juli 1860 eine furchtbare Christenmetzelei im Libanon und in Syrien. Von großer Bedeutung für die Mission des Orientes sind die Jesuitenschulen in Kairo und Beirut.

Agra, Bombay, Verapoly, Calcutta, Madras, Pondichery und Colombo (Ceylon) wurden Erzbisthümer.

In Persien wurden die freundlichen Beziehungen, die Leo XIII. mit der Königsfamilie anzubahnen wußte, für die Mission von günstigem Einfluß.

In Australien nimmt die katholische Mission trotz der Wildheit der Einwohner und der vielen Hindernisse seitens protestantischer Missionäre, namentlich der Methodisten, einen guten Fortgang. Die eigentliche Missionirung des Landes begann 1835, und schon 1842 wurde die Kirchenprovinz Sydney errichtet. Heute zählt Australien zwei Kirchenprovinzen, Sydney und Melbourne, mit 12 Bisthümern und 2 apostolischen Vicariaten. Im Jahre 1885 wurde in Sydney das erste australische Plenarconcil gefeiert[1]. Polynesien hat 1 Erzbisthum, 3 Bisthümer und 8 apostolische Vicariate.

In Afrika wurde die Mission in unserem Jahrhundert auf allen Seiten mit erneutem Eifer aufgenommen. Im Norden kam für die katholische Kirche mit der Eroberung Algiers (1830) durch die Franzosen eine etwas bessere Zeit. Heute besteht daselbst ein Erzbisthum, Algier, mit zwei Suffraganaten, Oran und Konstantine. 1884 wurde durch Leo XIII. der Sitz des hl. Cyprian in Karthago wieder errichtet. Außerdem besteht noch ein spanisches Bisthum in Ceuta für Fez und Marocco. Die für den Sudan gegründete Mission mußte ihre Thätigkeit infolge der Mahdi-Bewegung[2] vorläufig einstellen. An der Westküste, in Senegambien, Sierra Leone, am Sambesi und im Kapland sowie auf den benachbarten Inseln wirken zahlreiche Missionen; bei dem mörderischen Klima, dem Stumpfsinn und der sittlichen Corruption der Bevölkerung lohnen sich aber Schweiß und Blut der Glaubensboten bis jetzt schlecht. Ob die Mission in den deutschen Schutzgebieten (in Ostafrika wirkt das Missionshaus von St. Ottilien in Bayern, im Togolande das von Steyl, Kamerun ist den Pallotinern zugewiesen) bessere Erfolge erzielt, muß die Zukunft lehren.

Die größten Erfolge zeigt die katholische Mission in Amerika. In Nordamerika und namentlich in den Vereinigten Staaten entwickelt sich das religiöse Leben am erfreulichsten. Trotz des üppigen Gedeihens der verschiedensten protestantischen Secten zählt die katholische Kirche hier bereits 10 Millionen Angehörige, vertheilt in 12 Erzbisthümer, 61 Bisthümer und einige apostolische Vicariate. Ganz besonders segensreich wirkt

---

[1] AfkKR. LX, 85.

[2] Ohrwalder, Aufstand und Reich des Mahdi im Sudan. Innsbr. 1892.

hier das synodale Leben[1]. Ungünstiger dagegen lagern sich die kirchlichen Verhältnisse in Central- und Südamerika. In den ehemaligen spanischen Provinzen entstanden allmählich lauter Republiken, deren Regierungen mit ganz geringen Ausnahmen der katholischen Kirche unfreundlich, theilweise direct feindselig gesinnt sind. Eine Ausnahme machte die Republik Ecuador unter dem tüchtigen Präsidenten Garcia Moreno, der deshalb durch Meuchelmord (6. Aug. 1875) aus dem Wege geräumt wurde[2].

§ 216.

Ordensgenossenschaften und Vereine.

1. So schwere Stürme und große Verluste die französische Revolution und die unmittelbare Folgezeit dem Ordenswesen der katholischen Kirche auch gebracht, dasselbe verjüngte sich doch wieder, sowohl in den alten Stiftungen wie in neuen Congregationen.

a) Der Benediktinerorden[3] ist über vier Welttheile in zwölf Congregationen verbreitet: Englische Congregation mit 5 Klöstern (gegründet 1300); Cassinensische Congregation mit 20 Klöstern und einer apostolischen Präfectur in Australien (gegr. 1415); Amerikanisch-Cassinensische Congregation mit 7 Klöstern (gegr. 1855); Schweizer Congregation mit 7 Klöstern (gegr. 1602); Amerikanisch-Schweizerische Congregation mit 5 Klöstern (gegr. 1870); Bayrische Congregation mit 6 Klöstern (gegr. 1684); Brasilianische Congregation mit 11 Klöstern (gegr. 1827); Französische (Solesmenser) Congregation mit 3 Klöstern (gegr. 1837); Beuroner Congregation mit 6 Klöstern (gegr. 1868); Sublacensische Congregation mit 27 Klöstern (gegr. 1872); Oesterreichische Congregation sub titulo B. M. V. Immac. Concept. mit 10 Klöstern (gegr. 1889);

---

[1] Coll. Lac. t. III. Vgl. Schaa, Die kathol. Kirche in Nordamerika. Regensb. 1864.

[2] Auch der Erzbischof von Quito wurde am Karfreitag 1877 in der Kirche vergiftet. Dasselbe Schicksal hatte der Bischof von Guayaquil am 17. Oct. 1877.

[3] Ueber die wissenschaftliche Thätigkeit des Benediktinerordens vgl. *Ziegelbauer*, Hist. rei Lit. O. S. B. 4 voll., Aug. Vind. et Herbip. 1754. Lindner, Die Schriftsteller u. s. w. des Benediktinerordens in Bayern. Regensb. 1880 und 1884. Scriptores O. S. B. qui 1750—1880 fuerunt in imperio Austr.-Hung. Vindob 1881. Wissenschaftliche Zeitschriften des Ordens sind: Studien und Mittheilungen. Raigern, seit 1880; Revue Bénédictine (früher Messager des fidèles). Maredsous und Downside Review.

Oesterreichische Congregation sub invoc. S. Josephi mit 6 Klöstern (gegr. 1889). Außerhalb dieser Congregationen stehen das Missionshaus St. Ottilien in Bayern (Abtei seit 1893) und die Erzabtei Martinsberg in Ungarn mit einem Abbas nullius. In einer Plenarversammlung der Benediktineräbte vom 24. April 1893 wurde der Abt von Maredsous, Hildebrand Hemptinne, zum Abt-Primas gewählt und die neue Würde von Leo XIII. bestätigt (12. Juli 1893).

b) Der Jesuitenorden, von Pius VII. am 5. August 1814 kirchlich restituirt, erhielt wieder Zutritt in die Staaten, aus denen er ausgewiesen worden (s. oben S. 621). Unter tüchtiger Leitung [1] entfaltete er in Bälde wieder eine umfassende Thätigkeit in Pastoration, Wissenschaft und Unterricht. Trotz andauernder Verfolgung, welcher der Orden in verschiedenen Ländern ausgesetzt ist, vermehrte sich doch Mitgliederzahl und Arbeitsfeld fortwährend [2].

c) Die Trappisten waren durch die Revolution 1791 aus ihrem einsamen stillen Heim verjagt und auch aus der Schweiz, wo sie Zuflucht gefunden, bei der französischen Invasion 1798 vertrieben worden. Der Novizenmeister Augustin de Lestrange war unermüdlich thätig in Sammlung der zerstreuten Mitglieder des Ordens, bis dieser nach Napoleons Sturz zu neuer Blüthe sich erhob (s. oben S. 619). Die drei Zweige des Ordens (Westmall in Belgien mit 7 Klöstern, Sept-Fonds in Frankreich mit 18 Klöstern und Melleray in Frankreich mit 28 Klöstern [3]) wurden durch päpstliches Breve vom 17. März 1893 unter einem General vereinigt, dessen Wahl dem Generalkapitel des Ordens zusteht, und der den Titel „Generalabt der reformirten Cistercienser" führt. Erster Trappistengeneral wurde der schon am 10. October 1892 gewählte P. Wyart von Sept-Fonds. Hauptveranlassung der schon lange beabsichtigten Reform waren unliebsame Vorkommnisse im Trappistenkloster Mariannhill (Südafrika). Dem Wunsche Leos XIII. folgend wird in dem neu reformirten Orden dem Geist der Neuzeit in entsprechender Weise Rechnung getragen und be-

[1] Generale des Ordens waren seit 1814: Thadd. Brozozowski bis 1820; Aloysius Fortis 1820—1829; Joh. Roothaan 1829—1853; Petrus Beckx 1853 bis 1883; Anton M. Anderledy 1883—1892; Luis Martin seit 1892.

[2] Im Jahre 1889 zählte der Orden in 5 Assistenzen 23 Provinzen und 12306 Mitglieder. Von den 23 Provinzen war er in 11 staatlich unterdrückt.

[3] Die von Rancé selbst reformirte Abtei Casamari in Italien ist von Anbeginn dem Apostolischen Stuhl direct unterstellt und gehört keiner Congregation an.

sonders auf das bisher im Sinne des Stifters Rancé vernachlässigte wissenschaftliche Studium Gewicht gelegt.

d) Von den regenerirten ältern Orden verdienen noch Erwähnung die Trinitarier (s. oben S. 401), die sich seit 1853 die Bekehrung und Befreiung der schwarzen Sklaven zur Hauptaufgabe machen.

Die ziemlich zahlreichen neuen Congregationen widmen sich fast ausschließlich der Mission, der Erziehung und dem Unterricht. Zu nennen sind:

e) Die Congregation von Picpus oder von den heiligen Herzen Jesu und Mariä, von Petrus Coudrin 1805 zur Heranbildung von Missionären gegründet; 1817 von Pius VII. bestätigt.

f) Die Marienpriester oder Maristen, von Eugen Mazenod 1815 zu Lyon gegründet für Mission und 1828 von Leo XII. bestätigt. Eine andere Genossenschaft entstand zu Marseille.

Von den vielen weiblichen Congregationen sind zu erwähnen:

g) Die *Dames du sacré coeur*, im Jahre 1800 für den Unterricht der weiblichen Jugend gegründet und 1826 von Leo XII. bestätigt. Hauptsitze der Congregation sind Paris und Wien.

h) Die armen Schulschwestern in Bayern verdanken ihre Gründung dem Weihbischof Michael Wittmann von Regensburg († 1833). Ihre Regel wurde 1859 bestätigt.

2. Neben den eigentlichen religiösen Congregationen entstanden noch eine Reihe freier Vereine[1], die alle für die verschiedensten Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft sorgen wollen. Außer den schon oben (S. 687) genannten Missionsvereinen sind noch zu nennen: der Vincenzverein, 1833 in Paris gegründet und 1848 in Deutschland eingeführt zur Unterstützung der Armen und Kranken. Den gleichen Zweck verfolgt der Elisabethenverein, ein Verein von Frauen und Jungfrauen. Der Gesellenverein, 1845 von Kolping († 1865) gegründet für die leibliche und geistige Versorgung der Handwerksgesellen. Der Raphaelsverein sorgt für die deutschen Auswanderer, der Josephsverein für die Deutschen im Auslande. Nach den stürmischen Märztagen des Jahres 1848 gründete Domdecan Lennig in Mainz den Piusverein zur Erkämpfung der religiösen Freiheit, der sich bald über ganz Deutschland verbreitete. Mit ihm steht in Verbindung die seit 1848 abgehaltene jährliche Katholikenversammlung, eine Einrichtung, die in neuerer Zeit auch

---

[1] Marx, Generalstatistik der kathol. Vereine Deutschlands. Trier 1871.

in andern Ländern Nachahmung findet. Der Borromäusverein (1845) sorgt für Verbreitung guter Bücher, der Görresverein (1876) für Pflege der Wissenschaft. In Frankreich, das ein besonders reichgegliedertes Vereinswesen besitzt, führen die Einzelvereine den Namen „oeuvre“. So sorgt das oeuvre des crèches für Säuglinge und Kinder armer Familien, das oeuvre de St. Nicolas für Söhne armer Arbeiter und Handwerker, das oeuvre pontifical für Sammlung des Peterspfennigs u. s. w.

§ 217.

Kirchliche Verfassung, Cultus und Disciplin.

1. So schwer die Wunden waren, welche die Revolution und Säcularisation der Kirche geschlagen, sie hatten doch vielfach auch eine überaus heilsame Wirkung. Manche kirchliche Uebelstände, die trotz der tridentinischen Reform zurückgeblieben, hatte der neue Sturm nun hinweggefegt. Die Beraubung und Aufhebung der Klöster hatte der Unsitte des Commendenwesens, der Verleihung von Abteien oder Prioraten an Weltgeistliche oder Laien, mit einem Schlag ein Ende gemacht. Ebenso hat der Verlust der politischen Machtstellung und Privilegien des hohen Clerus das widerkirchliche Adelsmonopol endlich zu Fall gebracht. Von nun an war der Episkopat und andere hervorragende Kirchenstellen allen ohne Unterschied der Geburt zugänglich und die Gefahr der Eindrängung Unwürdiger wesentlich vermindert.

Die Neugestaltung der Dinge hatte aber für den Clerus noch weitere Aenderungen im Gefolge. Die nivellirende Zeitrichtung verlangte möglichste Beseitigung der Standesvorrechte. So verlor der Clerus den befreiten Gerichtsstand und die Steuerfreiheit. Auch der Kirchenzehnt wurde entweder kurzweg abgeschafft oder abgelöst, und Rom sah sich genöthigt, in den verschiedenen Conventionen die neuen Verhältnisse anzuerkennen.

2. Auf dem Gebiete des Cultus erfolgten keine wesentlichen Aenderungen mehr; es handelte sich vielmehr darum, die betreffenden liturgischen Vorschriften für würdige Feier des Gottesdienstes überall genau durchzuführen[1]. Die durch Abt Guéranger[2] von Solesmes († 1875) seit

[1] Die bezüglichen Erlasse in *Gardellini*, Decreta authentica congr. s. rit. etc. ab anno 1588—1856, ed. *Mühlbauer*, Monachii 1863—1867, dazu Supplementum Monachii 1873—1876. *Mühlbauer*, Thesaurus resolut. s. c. concilii etc. 5 tom., Monachii 1867—1889.

[2] Seine Institutions liturgiques (Paris 1840—1851) erschienen deutsch von Fluck, Regensb. 1854. Noch wichtiger wurde sein Année liturgique. 12 vols.,

1840 eingeleitete Bewegung für allgemeine und vollständige Durchführung des römischen Ritus in ganz Frankreich machte sich auch anderwärts geltend. Eine umfassendere Thätigkeit zeigte sich für Reform der Kirchenmusik oder besser des liturgischen Gesanges namentlich in Deutschland. Das Streben geht dahin, die zu rauschende Instrumentalmusik wieder aus der Kirche zu verdrängen und durch die würdigere und allein liturgische Vocalmusik zu ersetzen. In diesem Sinne wirkten, nach dem Vorgange von Kaspar Ett († 1847) und Kaspar Aiblinger († 1867) in München, in Regensburg Georg Mettenleiter († 1858), Xav. Haberl, vor allem aber Franz Witt († 1888) durch Gründung des Cäcilienvereins (1868). Dieser verbreitete sich trotz mancher Anfeindungen in ganz Deutschland, Oesterreich, in der Schweiz und in Nordamerika.

3. Die Tendenz zur Milde bezüglich der kirchlichen Disciplin hielt auch im 19. Jahrhundert an. Von den kirchlichen Censuren wird stets spärlicher Gebrauch gemacht und solche nur in den äußersten, besonders gravirenden Fällen feierlich verhängt, vor allem, um größeres Aergerniß zu verhüten. Auch in der Fastendisciplin zeigt sich die äußerste Milde, namentlich für confessionell gemischte Länder, wo das Abstinenzgebot regelmäßig auf den Aschermittwoch, die letzten drei Tage der Karwoche und auf alle Freitage des Jahres beschränkt ist. In andern Diöcesen mit mehr katholischer Bevölkerung gelten auch der Mittwoch und Samstag in der Quadrages und den Quatemberwochen, sowie die Vigilien vor hohen Festen als Abstinenztage. Doch wird auch hier durch Indulte noch größere Milde gewährt.

§ 218.

Die theologische Wissenschaft.

Die Revolution hatte nicht bloß Gut und Blut ohne Maß und Zahl, sondern auch die idealen Güter der Menschheit, Wissenschaft und Kunst, in ihren schmutzigen Fluthen begraben. Die theologische Wissenschaft vor allem, der schon im vorigen Jahrhundert in dem eindringenden Deismus, Rationalismus, Pantheismus und Naturalismus (s. oben S. 641 ff.) gefährliche Feinde erstanden, sah sich nun durch den Revolutionssturm auch der materiellen Mittel beraubt. Die Heimstätten wissenschaftlichen Lebens

Paris 1841—1878. Die drei Schlußbände von *Fromage*, 1880 in 7. Aufl. erschienen, deutsch Mainz 1874 ff.

waren zerstört oder verödet: so vor allem die altehrwürdige Sorbonne, der Hauptsitz theologischer Gelehrsamkeit, die leider keine Auferstehung feiern durfte. Nachdem dann die verheerenden Fluthen sich wieder verlaufen, galt es vor allem, der ungläubigen Wissenschaft gegenüber, die sich durch die Revolution noch gekräftigt fühlen mußte, den positiven Glauben wieder auf die Leuchte zu heben. Trotz der Ungunst der Zeit fanden sich doch Männer, die sich zunächst in Frankreich dieser Aufgabe unterzogen: ein Chateaubriand, de Maistre, Bonald u. a. (s. oben S. 663). Zu ihrem frühern Glanze erhob sich hier wie in den übrigen romanischen Ländern die Theologie freilich nicht mehr, trotz einzelner hervorragender Geister; sie hatte ihre Pflegestätte, die Universität, verloren und zog sich nun in die Seminarien zurück, wo sie jedoch mehr als Vorbildung für den geistlichen Beruf denn als Ausbildung und Wissenschaft ex officio betrieben wurde und wird.

Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in Deutschland, wo vor allem der Gegensatz zur protestantischen Theologie ein mächtiger Sporn wurde zu ernster, wissenschaftlicher Forschung. Sodann war hier das theologische Studium an die Universität gezogen worden; dadurch blieb es mit den übrigen Wissenschaften in lebensvollem Contact, gebend und empfangend, erwarb sich Achtung und Einfluß. Theils erstanden die alten Facultäten in neuem Glanze, theils wurden neue gegründet, die alle geistvolle und gewandte Vertreter der einzelnen theologischen Disciplinen stellten — so München: Allioli, Döllinger, Reithmayr, Windischmann, Klee, Haneberg, Reischl, Thalhofer u. a.; Tübingen: Herbst, Drey, Möhler, Kuhn, Hefele, Welte, Aberle, Himpel; Freiburg: Hug, Hirscher, Staudenmaier, Alzog; Würzburg: Oberthür, Hergenröther, Hettinger, Denzinger; Bonn: Scholz, Dieringer, Walter, Floß; Breslau: Movers, Ritter; Münster: Katerkamp, Clemens, Berlage, Bisping u. s. w. Außer und neben den Universitäten waren auch in Deutschland noch andere theologische Lehranstalten (Lyceen und Seminarien) entstanden, an denen vielfach hervorragende Gelehrte wirkten und wirken.

Erste und Hauptaufgabe der wissenschaftlichen Theologie mußte unstreitig zunächst die Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist sein[1], Erörterung und Begründung der Fundamentalwahrheiten: Erkenntnißtheorie, Vernunft und Offenbarung, Glaube und Wissen. Diese Aufgabe konnte

[1] A. Schmid, Wissenschaftl. Richtungen auf d. Gebiet d. Kath. neuester Zeit. München 1862.

auf mehrfache Weise gelöst werden. Die einen glaubten, die Resultate der neuern Philosophie für sich verwerthen und gerade mit den gegen die Theologie neu geschmiedeten Waffen den Kampf für dieselbe aufnehmen zu sollen. Da die Speculation hierbei, von den modernen Systemen (Kant, Fichte, Schelling, Hegel ꝛc.) zu stark beeinflußt, manchmal auf Bahnen gerieth, die zu gefährlichen Consequenzen führten (s. § 219), so glaubten andere, das Heil nur in der Rückkehr zur Scholastik der Blüthezeit, namentlich zu Thomas von Aquin, finden zu können (Neuscholastik). Gewissermaßen eine Mittelstellung zwischen diesen beiden Richtungen nimmt die sogen. historische Schule ein, die, vor allem den organischen Entwicklungsgang der Kirche in den historisch echten Documenten verfolgend, dem Gesamtleben der Kirche die Beweise für ihre Wahrheit und Göttlichkeit zu entnehmen sucht.

Die historische Schule verehrt in Joh. Adam Möhler (1796 bis 1838) ihren Stifter. Der von ihm eröffnete Weg wurde weiter verfolgt von Döllinger († 1890) in München, Hefele († 1893) in Tübingen, Augustin Theiner († 1874) in Rom u. a. Auf archäologischem Gebiete ist hierher zu rechnen de Rossi († 1894) in Rom.

Der sogen. katholischen Tübinger Schule gehören an: Staudenmaier († 1856) und Hirscher († 1865) in Freiburg, Berlage in Münster († 1881), Dieringer in Bonn († 1876), Drey in Tübingen († 1853). Ihr hervorragendster Vertreter aber wurde Kuhn in Tübingen († 1887), der seinen Standpunkt energisch vertrat gegen die Neuscholastiker Clemens in Münster und Schäzler in Freiburg. In letzterem Streit handelte es sich hauptsächlich um die Frage, welches die wahre Lehre des hl. Thomas von Aquin über Natur und Gnade sei, und ob die Gnade eine Ergänzung der menschlichen Natur (Schäzler) oder eine Vervollkommnung derselben sei (Kuhn).

Die Neuscholastik findet ihre hauptsächlichsten Vertreter im Jesuitenorden. In Deutschland zählen zu den Neuscholastikern außer den genannten Clemens und Schäzler, Heinrich und Moufang in Mainz, Scheeben in Köln u. a.

Im Widerstreit dieser Richtungen bewegt sich zunächst die katholische Theologie des 19. Jahrhunderts. An sich wären die Gegensätze gewiß nicht zu beklagen, da auch im Reich der Wissenschaft der Satz Geltung hat: *Πόλεμος πατὴρ πάντων*; nur darf der Kampf nicht in einer Weise geführt werden, daß er mehr verletzend und erbitternd als fördernd

wirkt. Es sollte nicht bestritten werden, daß jede dieser Richtungen Wahrheit in sich schließt und ihre Berechtigung hat; gegenseitige Wechselwirkung könnte daher nur den Fortschritt der Wissenschaft fördern. Eine solche Wechselwirkung und gegenseitige Verständigung wollte die Gelehrtenversammlung in München (1863) anbahnen. Leider hatte sie fast eher den gegentheiligen Erfolg, und das Mißtrauen, das in Rom gegen diese Versammlung wachgerufen wurde, ließ einen zweiten Versuch als unthunlich erscheinen [1].

§ 219.

Theologische Irrungen.

Nach einem allgemeinen Gesetz, wie die Geschichte es uns zeigt, kann es nicht auffallen, wenn in einer Zeit des Wiederauflebens christlichen Geistes und christlicher Wissenschaft, in einer Art religiöser Sturm- und Drangperiode, mannigfache Extravaganzen und Irrungen sich zeigen, und zwar gerade in den von der Bewegung am meisten betroffenen Ländern: in Frankreich und Deutschland.

1. Lamennais [2] (geb. 1781), ein feuriger, begabter Geist, eben erst dem Indifferentismus entronnen, trat seit 1801 immer entschiedener und begeisterter, namentlich seitdem er Priester geworden (1817), gerade gegen den religiösen Indifferentismus und für die Wahrheit der katholischen Kirche auf (s. oben S. 663). Sein glühender Eifer führte ihn jedoch in Bälde weit über das richtige Maß hinaus. Mit der Julirevolution glaubte er die Zeit der Freiheit für die Kirche gekommen; um sie zu erkämpfen, gründete er mit mehreren andern geistvollen Männern 1830 die Zeitschrift L'Avenir. Die Devise war: „Gott und Freiheit", das Ziel: Trennung von Kirche und Staat. Die Kirche soll wieder zurückkehren zur Armut und Einfachheit des Urchristenthums, soll verzichten auf jede Unterstützung von seiten des Staates, dafür aber auch frei sein von aller Beengung und Bevormundung. Der Episkopat suchte diese Ideen im Ami de la religion zu bekämpfen, und in Rom, wohin sich Freunde und Gegner gewandt, fiel das Urtheil zu Ungunsten des Avenir aus (15. Aug. 1832). Lamennais konnte die Zurechtweisung nicht verwinden und trat nun offen in Opposition zu der bisher fast excessiv vertheidigten Kirche. Die Pa-

[1] Gams, Verhandlungen der Versammlung kathol. Gelehrter in München vom 28. Sept. bis 1. Oct. 1863. Regensb. 1863. Vgl. Katholik 1864, I, 257 ff.

[2] *Lamennais,* D'après des documents inédits. Rennes 1892.

roles d'un croyant, 1834 erschienen und 1835 vom Papste censurirt „als ein Buch klein an Umfang, aber groß an Verkehrtheit", verkündigten mit prophetischer Stimme den Anfang einer neuen Zeit. Sie machten ungeheures Aufsehen; überall verboten, wurden sie überall gelesen; der Verfasser aber schritt rasch und consequent vorwärts zur Läugnung der Göttlichkeit der Kirche und jeder positiven Offenbarung. Nach ihm ist die raison générale, der sens commun die Urquelle alles politischen und religiösen Lebens. Lamennais starb unversöhnt 1854.

2. Die Zeit der Julirevolution hielt der Abbé Chatel für geeignet, eine „französisch-katholische Kirche" zu etabliren, in welcher der politische Liberalismus auch in das kirchliche Leben eingeführt werden sollte. Er führte eine Hierarchie ein, in der er selbst als „Primas Galliens" figurirte, und eine der katholischen nachgeäffte Liturgie in französischer Sprache, die aber bald in leere moralische und politische Rederei ausartete. Von dem Orden der „neuen Templer", mit dem er in Verbindung trat, unterstützt, fand Chatel anfangs einigen Anklang, bald jedoch verfiel das Treiben dem Fluche der Lächerlichkeit. Im Jahre 1842 wurde der Tempel in Paris polizeilich geschlossen; anläßlich der Februarrevolution (1848) versuchte Chatel sein Unwesen zu erneuern, allein 1850 schritt die Polizei abermals ein. Chatel starb in Vergessenheit 1857.

3. Eine Lamennais verwandte, aber etwas mehr theologische Richtung verfolgte Abbé Bautain, Professor in Straßburg (geb. 1793). Von ungläubigen Anschauungen war er zum Studium der Theologie übergegangen und 1828 Priester geworden. Er wirkte nun mit Eifer und Ueberzeugung für Belebung des christlichen Geistes[1], allein seine Lehrdarstellung fand bald Opposition. Er verließ nicht nur die übliche scholastische Methode, sondern erklärte ihre Anwendung auf die Theologie geradezu für unzuläßig. Man könne die christlichen Dogmen nicht beweisen, ohne semipelagianisch zu denken und die Wirkung des Sündenfalls auf die menschliche Vernunft zu läugnen. Ueber göttliche Dinge erfahre man durch die Vernunft nichts, sondern alles lediglich durch Offenbarung und Tradition. Der Bischof von Straßburg schritt gegen diese Lehre ein; Gregor XVI. dagegen gab selbst kein Urtheil ab, verlangte aber von Bautain, daß er sich dem Bischof unterwerfe. Jener wandte sich nun an die katholisch-theologische Facultät in Tübingen um Verleihung des Doctorates und ein

[1] Philosophie du christianisme, 1835; Philos. morale, 1842.

Gutachten über die Controverse. Ein solches verfaßte Möhler[1] im Auftrage der Facultät, aus Vernunft und Tradition darthuend, daß auch der gefallene Mensch noch die Fähigkeit habe, Gott zu erkennen und an ihn zu glauben. Erst 1843 gab Bautain eine genügende Erklärung ab († 1867).

4. Einen gerade entgegengesetzten Weg hatte Georg Hermes, seit 1820 Professor in Bonn († 1831), eingeschlagen. Unter dem Einfluß der Kant-Fichteschen Philosophie gebildet, glaubte er, vom positiven Zweifel ausgehend, die Grundwahrheiten des Christenthums philosophisch beweisen zu können, also per intellectum ad fidem. In zwei Werken[2] hauptsächlich suchte er sein System darzulegen. Im ersten (Philos. Einleitung) werden drei Fragen in bejahendem Sinn beantwortet: Ist es dem Menschen bezw. der menschlichen Vernunft möglich: a) eine Wahrheit und speciell eine theologische zu finden, b) das Dasein und die Eigenschaften Gottes und c) die Möglichkeit einer göttlichen Offenbarung darzuthun? Im zweiten Werk (Positive Einleitung) sollen erwiesen werden: a) die Glaubwürdigkeit des Neuen Testaments, b) Giltigkeit der Tradition und c) Unfehlbarkeit der Kirche. Auf diesen Prämissen sollte dann die Dogmatik[3] aufgebaut werden, die darzuthun hätte, daß ein Glaubenssatz wirklich von der Kirche gelehrt wird und daß er den durch die Vernunft erkannten Wahrheiten nicht widerstreitet. Es ist einleuchtend, daß dieses System auf einer Ueberschätzung der Vernunft wie auf einer Verkennung des theologischen Glaubens beruht. Schon zu Lebzeiten des Hermes hatte sich vereinzelt Widerspruch gegen ihn gezeigt, nach seinem Tode wurde derselbe immer heftiger, und 1835 verurtheilte Gregor XVI. den Hermesianismus, der nun allmählich aus den Seminarien (namentlich Bonn und Trier) und von den Lehrstühlen verdrängt wurde.

5. In gleicher Weise wie bei Hermes beruht auch die Speculation des Weltpriesters Anton Günther in Wien († 1863) auf einer Ueberspannung der Fähigkeit der menschlichen Vernunft. Wie Cartesius vom Selbstbewußtsein ausgehend, glaubt Günther nicht nur philosophische Wahrheiten, sondern auch alle theologischen Geheimnisse, die Trinität nicht ausgeschlossen, als nothwendig erweisen zu können. Dieses System, das, falls es erreichen könnte, was es erstrebt, den Glauben in Wissen auflösen

---

[1] Ges. Schriften u. Aufsätze II, 141 ff.

[2] Philosophische Einleitung in die Theologie. Münster 1819; Positive Einleitung in die christkathol. Theologie. Münster 1829.

[3] Erst von Achterfeld herausgegeben. 3 Bde., Münster 1834—1836.

müßte, wurde von Pius IX. am 8. Januar 1857 censurirt. Schon am 10. Februar unterwarf sich Günther [1].

6. Etwas früher als Günther hatte der Laie Franz Baader, Professor in München (1765—1841), den Versuch gemacht, die Philosophie auf Grund des katholischen Glaubens zu erneuern. In falschem Mysticismus (Jakob Böhme) befangen, construirte er jedoch ein theosophisches System, das in vielen Punkten mit Vernunft und Glauben gleichmäßig in Widerspruch geräth. Seine Erkenntnißtheorie ruht auf dem Gedanken, daß sich Gott im Menschengeist in dreifacher Weise offenbart: äußerlich zwingend im Wissen, beiwohnend im freien Glauben und innewohnend in der speculativen Erkenntniß. Die Unterscheidung der drei Stufen in der göttlichen Selbsterzeugung (ideell, personirend und Selbstbewußtsein) überstürzt sich in phantastischer Speculation. Das Beste in Baaders System ist die Societätsphilosophie [2].

7. In Frankreich und Italien äußerte sich der Widerstreit zwischen Altem und Neuem hauptsächlich im Kampf zwischen Ontologismus und Neuscholastik. Jener, im Anschluß an den Theognosticismus Malebranches († 1715) vertreten von Maret, P. Gratry († 1872), Ubaghs in Löwen, dann von Vinc. Gioberti († 1852) und seiner Schule, sowie in etwas milderer Form durch die Ideologie Rosminis [3] († 1855), läßt die ewigen Wahrheiten nur in Vereinigung der ewigen Wesenheit Realität haben und in Verbindung mit ihr erkannt werden. Die Neuscholastik (Liberatore, Kleutgen u. a.) bekämpft den Ontologismus als zum Pantheismus führend. Sie bestreitet im Gegensatz hierzu die Möglichkeit einer wesenhaften Anschauung Gottes hienieden. Gioberti wie Rosmini zählen in Italien zahlreiche Anhänger, vielfach auch deshalb, weil ihre Namen mit der nationalen Politik verbunden sind.

Die bisher besprochenen Streitfragen sind fast ausnahmslos der philosophischen Speculation entwachsen; noch wären einige Irrungen auf rein religiösem Gebiet zu erwähnen, die einst großes Aufsehen erregten, heute aber fast gänzlich vergessen sind. Es sind dies:

8. Eine aftermystische Richtung, die seit Anfang des Jahrhunderts in Süddeutschland und namentlich in der Diöcese Augsburg zeitweilig viele Anhänger fand. Vertreten wurde sie durch die Priester Martin

---

[1] Knoodt, Anton Günther. Eine Biographie. 2 Bde., Wien 1881.

[2] Eine Ausgabe der Ges. Werke besorgten Hoffmann, Hamberger, Lutterbeck u. a. 16 Bde., Leipzig 1850—1860.

[3] Kraus in Deutsche Rundschau 1888, Heft 6—9.

Boos († 1825), den sein Fiducialglaube völlig dem Lutherthum zuführte, Ignaz Lindl und Georg Lutz. Letzterer trat völlig zum Irvingianismus über († 1881)[1].

9. Der Deutschkatholicismus[2] entstand 1844 anläßlich der Ausstellung des heiligen Rockes in Trier durch Bischof Arnoldi († 1864). Urheber desselben wurden die beiden suspendirten Priester Johannes Ronge und Johannes Czerski; ersterer schrieb am 15. October 1844 infolge der großartigen Wallfahrt nach Trier an Bischof Arnoldi einen offenen Brief gegen Reliquienverehrung, der ungeheures Aufsehen erregte. Ronge wurde als zweiter Luther gepriesen und mit Sympathiekundgebungen von seiten vieler mit ihrer Kirche zerfallenen Katholiken, wie von gläubigen und ungläubigen Protestanten überschüttet. Um die gleiche Zeit (19. Oct.) hatte Czerski in Schneidemühl eine „christkatholische Gemeinde" gegründet, und sofort wurden an andern Orten durch Ronge und seine Anhänger ähnliche Gemeinden errichtet, die sich „deutschkatholisch" nannten. Schon im März 1845 tagte zu Leipzig das „erste deutschkatholische Concil", das der Secte eine neue Glaubensnorm und Verfassung (51 Artikel) entwarf. Die Heilige Schrift sollte Grundlage des Glaubens sein, aber nach subjectiver Auslegung. Verworfen wurde der Primat des Papstes, die Ohrenbeicht, der Cölibat, die Anrufung der Heiligen, Reliquien- und Bilderverehrung, Ablässe, Fasten und Wallfahrten. Angenommen wurden zwei Sacramente, Taufe und Abendmahl, letzteres unter zwei Gestalten, eine Meßfeier ohne Canon und in deutscher Sprache, eine Presbyterial- und Synodalverfassung u. s. w. Die Neuheit der Sache sowie die freigebige Unterstützung seitens der Protestanten und einzelner Regierungen brachte der Bewegung noch weitern Zuwachs (höchster Stand ca. 200 Gemeinden und 70 000 Mitglieder). Bald jedoch trat Ernüchterung ein. Das Fraternisiren mit der politischen Revolution im Jahre 1848 und innere Zerwürfnisse brachten der Secte raschen Niedergang: die einen verfielen dem Unglauben und Indifferentismus, andere traten zum Protestantismus oder Katholicismus zurück. Heute ist die Zahl der Deutschkatholiken eine kaum nennenswerthe.

---

[1] Goßner, Mart. Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Leipz. 1826. Thalhofer, Beitr. zur Gesch. des Aftermysticismus u. s. w. in der Diöcese Augsburg. Regensb. 1857.

[2] Kampe, Das Wesen des Deutschkatholicismus. Tüb. 1850; — Gesch. der relig. Bewegung der neuern Zeit. 4 Bde., Leipz. 1852—1860.

§ 220.

Die katholische Theologie des 19. Jahrhunderts in ihren namhaftesten Vertretern.

a) Biblische Theologie: Aberle, † 1875 (Abh. u. Rec.); Allioli, † 1873 (Bibelausg. u. a.); Baltzer, † 1871 (Schöpfungsgesch. u. a.); Bisping, † 1884 (Exeg. Hdb. u. a.); Dankó, † 1895 (Hist. revelationis div. u. a.); Grimm in Würzburg (Einheit d. 4 Ev., Leben Jesu u. a.); Haneberg, † 1876 (Bibl. Offenb., Alterth. d. Bibel u. a.); Herbst, † 1836 (Einl. u. a.); Himpel, † 1890 (Abh. in TQSch.); Hug, † 1846 (Einl. u. a.); Kaulen in Bonn (Einl., Gesch. d. Vulg. u. a.); Langen (Altkath.) in Bonn (Einl. i. N. T. u. a.); Loch, † 1893 (Bibelausg. u. a.); Lutterbeck, † 1882 (Neutestamentl. Lehrbegriffe u. a.); A. Maier, † 1889 (Einl., Comment. u. a.); Movers, † 1856 (Die Phönicier u. a.); Patrizi in Rom (Comm. u. a.); Reinke, † 1879 (Comment.); Reischl, † 1873 (Bibelausg., Psalmen); Reithmayr, † 1872 (Nov. Test., Comment., Einl., Hermen.); Reusch (Sonderstellg. s. 1870) in Bonn (Einl. i. A. T., Comment. u. a.); Rohling in Prag (Comment.); Schanz in Tübingen (Ev.-Comment.); Schegg, † 1885 (Comment., Archäol., Leben Jesu u. a.); Aug. Scholz, † 1852 (Einl., Hdb. d. bibl. Archäol.); Ant. Scholz in Würzburg (Comment. u. a.); Thalhofer, † 1891 (Psalmen); Vercellone, † 1869 (Variae lectiones Vulg. lat. Bibl. ed.); Welte, † 1885 (Comment.); Windischmann, † 1861 (Comment.).

b) Patrologie und christliche Literaturgeschichte: Alzog, † 1878 (Handb. u. Grundr. d. Patr.); Bardenhewer in München (Patr.); Ehrhard in Würzburg (Altchristl. Lit. u. a.); Feßler, † 1872 (Instit. Patr.); Hurter in Innsbruck (Nomenclator); Janauschek in Zwettl (Xenia Bernardina); Mai, † 1854 (Biblioth. Patrum); Migne, † 1875 (Patr. cursus compl.); Nirschl in Würzburg (Lehrb. d. Patr.); Pitra, † 1889 (Spicil. Solesm., Anal. sacra, Anal. novissima).

Abhandlungen und Monographien: Abbeloos in Löwen; Bach in München; Bardenhewer in München; Denifle in Rom; Diepenbrock, † 1853; Fechtrup in Bonn; Funk in Tübingen; Gangauf, † 1875; Haneberg, † 1876; Hefele, † 1893; Hipler in Frauenburg; Kihn in Würzburg; Möhler, † 1838; Morin in Maredsous; Nirschl in Würzburg; Reinkens (Altk.) in Bonn; Rottmanner in

München; Savi, † 1893; Vaughan, † 1883; Villemain, † 1870; Werner, † 1888; Weyman in München; Wiseman, † 1865; Wörter in Freiburg.

c) Kirchengeschichte und christliche Archäologie (außer den S. 19 f. bezw. S. 5 f. Genannten): Alberdingk Thijm in Löwen (Karl d. Gr. u. s. Z. u. a.); Cantu, † 1895 (Gli Eretici d'Italia); Capecelatro in Rom (Caterina da Siena, Philipp Neri); Denifle u. Ehrle in Rom (AfKL. u. a.); Döllinger, † 1890 (K.-G., Christenth. u. Kirche, Heidenth. u. Judenth., Ak. Vortr., Beiträge, Sectengesch., Reformation, Papstfabeln u. a.); Duchesne in Paris (Lib. Pont., Fastes episc. u. a.); Friedrich (Altk.) in München (K.-G. v. Deutschl., Hus, Wessel, Konst. Schenkung u. a.); Gams, † 1892 (Series episc., K.-G. v. Spanien u. a.); Geissel, † 1864 (Der Kaiserdom in Speier u. a.); Hefele, † 1893 (C.-G., Ximenes, Beitr. u. a.); Höfler in Prag (Kaiserth. u. Papstth., Die deutschen Päpste u. a.); Hurter, † 1865 (Innocenz III. u. a.); Martens in Oliva (Gregor VII. u. a.); Montalembert, † 1870 (Mönche d. Abendl. u. a.); Mozzoni in Venedig (Tab. chronol. crit.); Newman, † 1890 (Essays, The Arians u. a.); Ozanam, † 1853 (Oeuvres compl.); Pastor in Innsbruck (Gesch. d. Päpste); Paulus in München (Joh. Hoffmeister u. a.); Räß, † 1887 (Convertiten u. a.); Reumont, † 1887 (Gesch. d. Stadt Rom u. a.); Rohrbacher, † 1859 (Univ.-G. d. kath. Kirche); Schrörs in Bonn (Hinkmar v. Rheims u. a.); Sdralek in Münster (Streitigk. Altmanns u. Wezilos u. a.); de Smedt (Introd., Principes de la Critique u. a.) und die Bollandisten in Brüssel; Schwab, † 1872 (Joh. Gerson, Franz Berg); Theiner, † 1874 (Annales, Clemens XIV. u. a.); Tosti in M. Cassino (Bonifacio VIII. u. a.).

d) Apologetik: Balmes, † 1848 (Katholicismus u. Protestantismus, Briefe); Berlage, † 1881 (Apol.); Braig in Freiburg (Apol., Zukunftsrel.); Chateaubriand, † 1848 (Génie du Christianisme); Dechamps, † 1883 (Wahrh. u. Vernünftigk. d. Glaubens); Deutinger, † 1864 (Renan u. d. Wunder); Drey, † 1853 (Apol.); Duilhé de Saint-Projet in Toulouse (Apol.); Ehrlich, † 1864 (Fund.-Theol. u. a.); Ginouilhac, † 1857 (Origines du Christianisme); J. v. Görres, † 1848 (Glauben u. Wissen u. a.); Gratry, † 1871 (Connaiss. de Dieu u. a.); Güttler in München (Wissen u. Glauben u. a.); Hettinger, † 1890 (Apol., Fund.-Theol. u. a.);

Kleutgen, † 1883 (Phil. u. Theol. d. Vorzeit); Lacordaire, † 1861 (Conférences); Laforêt, † 1871 (Les Dogmes cath.); Manning, † 1892 (Relig. viat. u. a.); Martin, † 1879 (Wort a. d. Prot. u. a.); Newman, † 1890 (Hist. of Rel. Opinions); Nicolas, † 1888 (Études sur le Christ.); Ravignan, † 1858 (Conférences); Reusch in Bonn (Bibel u. Natur u. a.); Schanz in Tübingen (Apol.); Al. Schmid in München (Wissensch. Richtungen u. a.); Weiß in Wien (Apol.); Werner, † 1888 (Gesch. d. apol. Lit.); Wiseman, † 1865 (Zusammenh. zw. Wissensch. u. Offenb. u. a.).

e) Dogmatik mit Dogmengeschichte: Bach in München (Dogmengesch.); Berlage, † 1881 (Dogm.); Denzinger, † 1883 (Enchiridion u. a.); Dieringer, † 1876 (Dogm. u. a.); Franzelin, † 1886 (Tractatus); Ginouilhac, † 1875 (Hist. du dogme chrét. u. a.); Gousset, † 1886 (Théol. dogm.); Heinrich, † 1891 (Dogm.); Hurter in Innsbruck (Theol. dogm. comp.); B. Jungmann, † 1895 (Instit. theol. dogm.); Klee, † 1840 (System d. kath. Dogm.); Kuhn, † 1887 (Dogm. u. a.); Liebermann, † 1844 (Instit. theol.); Möhler, † 1838 (Symbolik, Ges. Schriften); Newman, † 1890 (Essay on the Development of Christ. Doctr. u. a.); Oswald in Braunsberg (Dogm. Theol., Sacramentenlehre, Eschatologie); Passaglia, † 1887 (Comment. theol. u. a.); Perrone, † 1876 (Praelectiones theol. u. a.); Sailer, † 1832 (Grundl. d. Rel.); Schanz in Tübingen (Sacramentenlehre); Scheeben, † 1888 (Dogm. u. a.); Schell in Würzburg (Dogm.); Schwane, † 1892 (Dogmengesch.); Simar in Paderborn (Dogm.); Staudenmaier, † 1856 (Dogm.); Wiseman, † 1865 (Gegenw. Christi im Abendmahl, Lehre u. Gebr. d. kath. Kirche u. a.).

Mariologie: Keppler in Freiburg und Rottmanner in München (Abh. u. Rec.); Lehner in Sigmaringen (Marienverehrung in den ersten Jahrh.); Newman, † 1890 (Die hl. Maria).

f) Moraltheologie: Aberle, † 1875 (Abh. u. Rec.); Ballerini, † 1881 (Opus theol. mor. u. a.); Döllinger, † 1890, und Reusch in Bonn (Gesch. d. Moralstreitigk.); Fuchs, † 1852 (Instit. theol. mor. u. a.); Gousset, † 1866 (Théol. mor. u. a.); Gury, † 1866 (Comp. theol. mor.); Hirscher, † 1865 (Christl. Moral); Jocham, † 1893 (Moralth.); Lehmkuhl in Exaeten (Theol. mor. u. a.); Linsenmann in Rottenburg (Moralth. u. a.); Martin, † 1879 (Moralth.); Pruner in Eichstätt (Moralth. u. a.);

Rietter, † 1866 (Moral d. hl. Thomas u. a.); Rohling in Prag (Medulla theol. mor. u. a.); Sailer, † 1832 (Moralth.); Scavini, † 1882 (Theol. mor.); Schwane, † 1892 (Moralth. u. a.); Simar in Paderborn (Moralth. u. a.); Stapf, † 1844 (Theol. mor. u. a.); Stein in Würzburg (Moralprincipien); Werner, † 1888 (Christl. Ethik u. a.).

g) Kirchenrecht: Bouix, † 1870 (Ius canon.); Freisen in Paderborn (Gesch. d. Eherechts u. a.); Gietl in Graz (Abh. u. Rec.); Ph. Hergenröther, † 1890 (Kath. K.-R. u. a.); Hüffer in Bonn (Beitr. z. Gesch. d. Quellen d. K.-R.); Kober in Tübingen (Kirchenbann u. a.); Lämmer in Breslau (Instit. d. kath. K.-R. u. a.); Maaßen in Wien (Gesch. d. Quell. u. d. Lit. d. K.-R. u. a.); Martens in Oliva (Beziehungen &c.); v. Moy, † 1867 (Eherecht, Archiv f. kath. K.-R. u. a.); Permaneder, † 1862 (K.-R.); Phillips, † 1872 (K.-R. u. a.); Pitra, † 1889 (Iuris eccl. graecae hist. et monum.); Roskovány, † 1892 (Monum. cath., Coelib. et Breviar., De matrim., Rom. Pont. u. a.); Scherer in Graz (K.-R. u. a.); Schulte (Altk.) in Bonn (Gesch. d. Quellen u. d. Lit. d. can. Rechts, Eherecht, kath. u. ev. K.-R. u. a.); Silbernagl in München (Kath. K.-R. u. a.); de Smedt in Brüssel (L'Organis. des égl. chrét.); Tarquini, † 1874 (Iuris eccl. public. institut.); Vering in Prag (Kath. u. prot. K.-R. u. a.); Walter, † 1879 (K.-R. u. a.).

h) Pastoraltheologie mit Katechetik, Homiletik und Liturgik: Pastoral: Amberger, † 1889 (Pastoralth.); Sailer, † 1832 (Pastoralth. u. a.); Schüch, † 1893 (Pastoralth.). — Katechetik: Deharbe, † 1871 (Katechism.); Dupanloup, † 1878 (L'Oeuvre par excellence u. a.); Gaume, † 1879 (Catech. de persév. u. a.); Hettinger, † 1890 (Aphorismen); Hirscher, † 1865 (Katechetik); Overberg, † 1826 (Chr.-kath. Religionshdb., Anweisungen u. a.); Chr. v. Schmid, † 1854 (Bibl. Gesch. u. a.); Schöberl in Eichstätt (Katechetik u. a.); Ign. Schuster, † 1869 (Katechism., Bibl. Gesch. u. a.). — Homiletik: Deutinger, † 1864 (Reich Gottes); Diepenbrock, † 1853 (Predigten); Dupanloup, † 1878 (Pop. Predigtweise u. a.); Förster, † 1881 (Kanzelvortr. u. a.); Hirscher, † 1865 (Betracht. u. a.); J. Jungmann, † 1885 (Theorie d. geistl. Beredſ.); J. Kehrein, † 1876 (Gesch. d. kath. Kanzelberedſ. u. a.); Keppler in Freiburg (Abh. u. Rec.); Lacordaire, † 1861 (Con-

férences); Monsabré in Rouen (Conférences, Expos. du dogme cath. u. a.); Ravignan, † 1858 (Conférences); Schleiniger, † 1888 (Grundz. d. Beredſ., Bildung d. Predigers u. a.); Stolz, † 1883 (Homiletik); Veith, † 1876 (Hom. Werke u. a.). — Liturgik: Battifol in Paris (Hist. du Bréviaire u. a.); Bäumer, † 1894 (Geſch. d. Breviers u. a.); Bäumker in Rurich (D. kath. deutſche Kirchenlied u. a.); Binterim, † 1885 (Denkw.); Chevalier in Lyon (Repert. hymn.); Denzinger, † 1883 (Ritus orientalium); Dreves in Exaeten (Analect. hymn.); Duchesne in Paris (Origines du culte chrét. u. a.); Ebner in Eichſtätt (Thalhofer, 2. Aufl., u. a.); Gihr in Freiburg (Meßopfer u. a.); Gousset (Joly de Join), † 1866 (Instruct. sur le Rituel); Mühlbauer, † 1892 (Thesaurus resol., Decr. S. C. R); Probſt in Breslau (Lit. d. 4. Jahrh. u. a.); Thalhofer, † 1891 (Liturgik).

i) Encyklopädie. An encyklopädiſchen Werken der Neuzeit ſind zu erwähnen: Das Freiburger Kirchenlexikon von Wetzer († 1853) und Welte († 1885); 2. Aufl. ſeit 1879; begonnen von Hergenröther († 1890), fortgeſetzt von Kaulen in Bonn. Encyklopädie und Methodologie der Theologie von Kihn in Würzburg (Freiburg 1892).

Zeitſchriften ſ. oben unter Abkürzungen.

Zweites Kapitel.

Geſchichte der proteſtantiſchen Kirche.

§ 221.

Entwicklung des Proteſtantismus im 19. Jahrhundert[1].

Die Schrecken der glaubensloſen Revolution und die Gewaltthaten des durch dieſe emporgeſtiegenen Corſen hatten Fürſten und Völker von der Frivolität des Unglaubens wieder zu Gott zurückgeführt. Franz I. von Oeſterreich, Alexander I. von Rußland und Friedrich Wilhelm III. von Preußen hatten ſich in der heiligen Allianz, der nach und nach faſt alle europäiſchen Fürſten beitraten, verpflichtet, von den bisher be-

[1] Jörg, Geſch. des Proteſt. in ſeiner neueſten Entwicklung. 2 Bde., Regensb. 1858. Döllinger, Kirche und Kirchen. München 1861. Hettinger, Die Kriſis des Chriſtenthums. Freib. 1881. Kahnis, Der innere Gang des deutſch. Proteſt. 2 Bde., 3. Aufl. Leipzig 1874. Rieker, Die rechtl. Stellung d. ev. Kirche Deutſchl. in ihrer geſchichtl. Entwickl. Leipz, 1893.

folgten heidnischen Grundsätzen abzulassen und die Lehren des Christenthums wieder zum obersten Princip in der Staatsleitung zu machen. Auch unter den Völkern zeigte sich eine religiöse Gärung, und im Protestantismus namentlich schien das Reformationsjubiläum des Jahres 1817 alte Erinnerungen wachrufen zu wollen. Die auf die Union (s. unten § 222) gesetzten Hoffnungen gingen freilich nicht in Erfüllung, und der Geist, der über ein halbes Jahrhundert so zerstörend gewirkt, zeigte sich auch jetzt noch thätig. Wie wir gesehen (s. oben S. 645), hatte die Aufklärung mit ihrem zersetzenden Gift dem Protestantismus weit mehr geschadet als der katholischen Kirche: dieselbe Erscheinung haben wir auch im 19. Jahrhundert. Abgesehen davon, daß die freidenkerischen Ideen des vorigen Jahrhunderts fortwirkten, drangen die neuesten philosophischen Systeme (Kant, Fichte, Hegel u. a.) mit ihrem alles zersetzenden Subjectivismus stets gefahrdrohender in das Glaubensleben des Protestantismus ein. Vergebens sucht dieser, zwischen orthodoxer Bibelgläubigkeit und Atheismus hin und her gezerrt, nach einem festen Halt, um sein depositum fidei zu retten. Von streng lutherischer Orthodoxie bis zu vollendeter Ungläubigkeit finden sich innerhalb der protestantischen Gemeinschaft alle möglichen Schattirungen vertreten. Diese religiöse Zerfahrenheit ist auch in das Volk hinabgedrungen, so daß die heutige protestantische Welt sich in drei Klassen theilt: Gläubige oder Kirchlichgesinnte und Freidenker oder Ungläubige; in der Mitte steht die immense Mehrzahl der Indifferenten, die sich um Kirche und Religion überhaupt nicht kümmern.

Auch die Religions- und Gewissensfreiheit, die nach und nach fast alle Staaten als Forderung der Zeit gewähren mußten, wirkte auf den Protestantismus in allen Ländern mehr auflösend als festigend. In England z. B. brachte das seit 1828 consequent verfolgte Streben nach allmählicher Beseitigung jeder confessionellen Schranke die alte Hochkirche (High church party) in immer größere Bedrängniß. Die Tractarianer (Puseyisten oder Ritualisten s. oben S. 674), seit 1833 in immer weitere Kreise dringend, näherten sich der katholischen Kirche bis zum Uebertritt, den auch viele vollzogen. Dagegen trat die *Evangelical party*, die Dissenters in ihren verschiedenen Abstufungen, mit dem continentalen Protestantismus in engere Beziehungen. Die *Broad church party* will das Christenthum im Geiste der deutschen Philosophie rationalisirend verflachen, während die sogen. Oxforder Essayisten (seit 1860) die letzten Consequenzen der freiesten Forschung rückhaltlos ziehen. Wie in England

so hat auch in Frankreich und andern Ländern der Protestantismus mannigfache Wandlungen durchgemacht, von der alten Orthodoxie bis zum modernen Unglauben, während seine Eroberungen in den romanischen Ländern (Italien und Spanien), die sich ihm in neuester Zeit erschlossen, kaum nennenswerth sind. In Nordamerika, dem Eldorado alles Sectenwesens, gehört die weitaus große Mehrzahl der 50 Millionen Einwohner gar keiner kirchlichen Gemeinschaft an, sondern befriedigt ihr religiöses Bedürfniß je nach Gelegenheit bei dieser oder jener Secte.

Um der bei solcher Zersplitterung fast unvermeidlichen Selbstauflösung entgegenzuarbeiten, suchte man sich protestantischerseits in freien Vereinigungen auf breitester religiöser Grundlage zusammenzuthun. Hierbei wurde meistens von allem Confessionellen gänzlich abgesehen; das einzig Gemeinsame ist die Negation des Katholicismus. In solchem Sinne entstand auf Anregung des Schotten Chalmers die Evangelische Allianz[1], die 1846 in London ihre erste Generalversammlung abhielt und alle gläubigen Protestanten der Welt umfassen sollte. Die Gläubigen der deutschen protestantischen Kirchengemeinschaften sollte der 1848 gegründete Evangelische Kirchenbund mit jährlichem Kirchentag vereinigen. Gegenüber dieser gläubigen Richtung, die aber immer mehr an Bedeutung verlor, thaten sich die Rationalisten aller Schattirungen unter Führung des Juristen Bluntschli aus Heidelberg und des Oberhofpredigers Schwarz aus Gotha 1863 zum Protestantenverein[2] zusammen behufs Anbahnung eines Christenthums, „das der biblischen Wunder und der kirchlichen Dogmen nicht mehr bedarf“. 1865 wurde der erste Protestantentag zu Eisenach gehalten.

Bestimmter noch als in den bisherigen Vereinigungen spricht sich die antikatholische Richtung aus in dem Gustav-Adolf-Verein, 1832 auf Anregung des Superintendenten Großmann in Leipzig gegründet. Zweck ist Gründung und Unterstützung protestantischer Gemeinden in katholischen Gegenden. Der Evangelische Bund, August 1887 in Frankfurt gegründet, will hauptsächlich die Gefahren bekämpfen, die dem Protestantismus infolge der Einstellung des Culturkampfes (s. oben S. 686) entstehen sollen.

---

[1] Als Bedingung der Zugehörigkeit zum Bunde wurde das Bekenntniß von neun Artikeln verlangt: Inspiration, Trinität, Gottheit Christi, Erbsünde, sola fides, zwei Sacramente (Taufe und Abendmahl), Auferstehung, letztes Gericht, Himmel und Hölle. In Deutschland vertraten diese Richtung die „Neue evang. K.-Z. von 1859—1886“, seit 1887 „Deutsch-evang. K.-Z.“ (Stöcker).

[2] Sein Organ ist die „Protest. K.-Z.“.

Hat schon das Bisherige gezeigt, daß für die religiös oft schroff getrennten Protestanten das einzige einigende Ferment noch die Opposition gegen den Katholicismus ist, so äußert sich dies in noch auffälligerer, freilich auch unerfreulicher Weise bei festlichen Veranlassungen, so namentlich bei den Lutherfesten 1817 und 1883.

§ 222.

Union und Separation[1].

Was die Reformatoren von Anfang an, aber stets vergeblich angestrebt, schien König Friedrich Wilhelm III. von Preußen erreichen zu können: eine Einigung des lutherischen und reformirten Bekenntnisses. Anläßlich des Reformationsfestes von 1817 erließ der König, der selbst dem Calvinismus zugehörte, einen Aufruf zu einer lutherisch-reformirten Union der brüderlichen Liebe auf großem, weitem Glaubensgrund. Wirklich schienen die confessionellen Schärfen der Orthodoxie durch die Aufklärung soweit verwischt zu sein, daß dieser königliche Ruf weithin Anklang und Folge fand, und man hoffte eine Neubelebung der „evangelisch-christlichen Kirche". Bald jedoch zeigte sich, daß dieser Unionsversuch dem gleichen Schicksal verfallen werde wie jener von Pisa (s. oben S. 440), daß nämlich statt der bisherigen zwei nun drei Confessionen vorhanden seien: zu der lutherischen und reformirten noch eine realunirte. Entwickelten sich diese Gegensätze zunächst innerhalb der Union, so traten sie bald genug auch nach außen, und als 1822 die neue königliche Agende erschien, kam es zu förmlicher Opposition, zunächst in Schlesien. Viele sahen durch die Union den altlutherischen Glauben gefährdet. Der Geist Luthers flammte wieder mächtig auf und zeigte sich vor allem in Breslau in standhafter Verweigerung der Union. Trotz der königlichen Versicherung, daß der Beitritt zur Union „Sache der freien Ueberzeugung" sein solle, wurde doch gegen die renitenten Prediger und Gemeinden mit Absetzung, Gefängniß und militärischen Executionen vorgegangen. Allein von 1838 an sah sich der König zu milderem Vorgehen gezwungen, und Friedrich Wilhelm IV. entließ die verhafteten Pastoren. Nun constituirte sich in Schlesien 1841 eine von der Staatskirche unabhängige lutherische Kirche, die 1845 auch

[1] Scheibel, Actenmäßige Gesch. der neuest. Union. 2 Bde., Leipz. 1834. Wangemann, Sieben Bücher preuß. K.-G. 3 Bde., Berl. 1859 (gegen die Union); — Die preuß. Union in ihrem Verh. zur Una Sancta. Berl. 1884 (für dieselbe).

staatlicherseits anerkannt wurde, mit einem Oberkirchencollegium in Breslau. Auch in andern Staaten erwachte theilweise wieder das lutherische Bewußtsein. Hauptvertreter dieser streng lutherischen Richtung waren: Scheibel in Breslau (1832 entsetzt, † 1843 im Exil); Guericke in Halle (1835 entsetzt, 1840 restit., † 1878), Organ „Zeitschrift für luther. Theologie" mit Rudelbach († 1862) redigirt; Harms in Kiel († 1855); Hengstenberg in Berlin († 1869), Organ „Evangelische K.=Z." seit 1827; Harleß in München († 1879), „Zeitschr. f. Protest. u. Kirche".

Innerhalb dieser streng lutherischen Richtung bildete sich alsbald eine weitere Separation, die sogen. Neulutheraner. Dieselben wollen sich zum Rechtfertigungsglauben Luthers, der sola fides, bekennen, aber nicht zur Unsichtbarkeit der Kirche und zum allgemeinen Priesterthum. Sie erklären das geistliche Amt iuris divini und vertreten betreffs des Opfers, der Ordination und Sacramente vielfach katholisirende Ansichten, weshalb sie von ihren Gegnern als deutsche Puseyiten verschrieen werden. Unter den Vertretern dieser Richtung sind zu nennen: Vilmar in Marburg († 1868); Thomasius († 1875) und Hofmann († 1877) in Erlangen; Keil in Dorpat († 1888); Delitzsch († 1890) und Stahl in Berlin († 1861); Kahnis und Ernst Luthardt in Leipzig u. a.

Um die Union zu festigen und die Differenzen innerhalb derselben zu begleichen, berief Friedrich Wilhelm IV. 1846 eine Generalsynode nach Berlin. Dieselbe kam jedoch trotz eingehender Berathungen zu keinem Resultat, denn das von ihr aufgestellte Ordinationsformular, das den Ungläubigen nicht zu viel Glauben und den Gläubigen nicht zu viel Unglauben zumuthen wollte, rief energische Proteste wach.

§ 223.

Aeußere und innere Mission[1].

Während der Protestantismus früher die Heidenbekehrung ganz der katholischen Kirche überließ, im vorigen Jahrhundert nur vereinzelte und spärliche, hauptsächlich von Secten unternommene Versuche auf diesem Gebiete machte, entfaltet er im 19. Jahrhundert eine geradezu staunenswerthe

---

[1] Gundert, Die evang. Mission. Calw=Stuttg. 1886. Warneck, Protest. Missionen, in Herzog, R.=E. X (2. Aufl.), 33 ff. Busch, Die innere Miss. in Deutschl. Gotha 1876. Schäfer, Gesch. d. weibl. Diakonie. 3 Bde., Hamb. 1878—1882.

Missionsthätigkeit. Es bestehen heute in der protestantischen Welt bereits ungefähr 100 Missionsgesellschaften mit zahlreichen Zweigvereinen, deren Jahreseinnahmen sich auf ca. 40 Millionen Mark belaufen sollen. Die wichtigsten dieser Gesellschaften sind: die Baptistenmission in England (1792), die Independentenmission in London (1795), die hochkirchliche (1799), die niederländische (1797), die amerikanische in Boston (1810), die englisch-wesleyanische (1814), die amerikanisch-methodistische (1819), die hochkirchlich-amerikanische (1820), die französisch-reformirte (1824) u. s. w. Von den deutschen Missionsgesellschaften mögen erwähnt werden: die Basler (1816), die Berliner (1823), die rheinische in Barmen (1829), die norddeutsche (1836), die Dresdener (1836, streng lutherisch) u. a. Die Thätigkeit dieser Missionsvereine erstreckt sich über alle Welttheile; nennenswerthe Erfolge wurden aber nur in Polynesien (auf den Sandwich-, Gesellschafts- und Freundschaftsinseln) sowie auf Madagaskar erzielt, wo die Königin Ranavalona II. 1869 förmlich zum Protestantismus übertrat.

Auch unter den Juden suchte der Protestantismus zu missioniren, und zwar mit theilweisem Erfolg. Hauptstützpunkt dieser Mission war die 1809 zu diesem Zweck gegründete Gesellschaft in London. Dagegen blieb die Mission unter Mohammedanern und orientalischen Christen ohne nennenswerthen Erfolg, obwohl man ihr in dem 1841 durch England und Preußen gemeinsam errichteten evangelischen Bisthum in Jerusalem (seit 1881 nicht mehr besetzt) einen festen Mittelpunkt geben wollte.

Hauptmittel der Mission ist für den Protestantismus die Bibel. Es entstanden daher eine Reihe von Bibelgesellschaften[1] zu möglichst großer Verbreitung der Heiligen Schrift, und zwar ohne jede menschliche Zuthat, d. h. ohne Anmerkungen und Erklärung. Die älteste und hervorragendste aller dieser Gesellschaften ist die britische in London, 1804 gegründet. 1814 entstand eine solche in Berlin, 1817 eine in New-York u. s. w. Im Laufe des Jahrhunderts sollen gegen 200 Millionen Bibeln in 324 Sprachen verbreitet worden sein: ein Geldaufwand, der zum erzielten Erfolg sicher in keinem Verhältniß steht.

Die Bibelgesellschaften widmeten ihre Thätigkeit übrigens nicht nur der äußern, sondern auch der innern Mission, die protestantischerseits gleichfalls erst in unserem Jahrhundert ernstlicher berücksichtigt wurde. Wie

---

[1] S. Schöll in Herzog, R.-E. II, 368. Hundhausen in K.-L. II (2. Aufl.), 647.

in der äußern, so ging auch hier wieder England, und zwar besonders durch die Dissenters, mit rühriger Thätigkeit voran durch Gründung zahlreicher Wohlthätigkeits- und Rettungsanstalten. In Deutschland zeigte sich J. H. Wichern († 1881) ganz besonders rührig. 1833 gründete er das „Rauhe Haus" in Horn bei Hamburg, das für zahlreiche ähnliche Anstalten in- und außerhalb Deutschlands mustergiltig wurde. Für die Krankenpflege wirkt segensreich die 1836 von Pastor Fliedner († 1864) gegründete Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, die heute ca. 200 Filialen zählt. Diesen Anstalten gehen zur Seite zahlreiche Vereine für Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, entlassene Sträflinge u. s. w., dann Krippenanstalten, Mäßigkeitsvereine, evangelische Büchervereine, Tractatengesellschaften u. s. w.

§ 224.

Protestantische Secten[1].

Zu den verschiedenen Secten aus früherer Zeit, die sich forterhielten und theilweise sogar verstärkten, kamen in unserem Jahrhunderte zahlreiche neue, die fast alle das Gemeinsame haben, daß sie chiliastisch-schwärmerischer Richtung sind. Als fruchtbarste Länder für das Sectenwesen erwiesen sich England und Nordamerika, wo namentlich das Unwesen der sogen. „Erweckungen" (Revivals) üppig wucherte. Erwähnung verdienen:

1. Die Irvingianer[2], von Ed. Irving († 1834), presbyterianischer Prediger in London, 1832 gegründet, verkündigten die Erneuerung der apostolischen Gnadengaben und das baldige Erscheinen des 1000jährigen Reiches Christi. Nach Irvings Tod nahmen sich hauptsächlich Drummond († 1859) und Cardale († 1877) der neuen Secte an. Die Hierarchie besteht aus 12 von Gott unmittelbar berufenen Aposteln, als Lehrern für die ganze Welt; Leiter der einzelnen Gemeinden sind die von den Aposteln bestellten Engel (Bischöfe) mit je 6 Aeltesten und 6 Diakonen zur Seite. In Lehre und Cultus kommen sie den Katho-

---

[1] Döllinger, Kirche u. Kirchen. München 1861. Jörg, Gesch. d. Protestantismus in seiner neuesten Entwickl. 2 Bde., Freib. 1858. Dresbach, Die protest. Secten der Gegenw. im Lichte der Heil. Schrift. Barmen 1887. *Dorchester,* Christianity in the United Staates. New York 1888.

[2] Jörg, Der Irvingianismus. München 1856. *E. Miller,* Hist. and Doctr. of Irving. 2 vols., Lond. 1878. Seesemann, Die Lehre der Irvingianer. Mitau 1881.

liken nahe; Centrum des Gottesdienstes ist die eucharistische Feier, die in prachtvollen Cultgewändern, und zwar als Opfer, begangen wird, freilich nicht als Wiederholung des Kreuzesopfers. Statt der Transsubstantiation wird eine Impanation angenommen und im wesentlichen sieben Sacramente gelehrt. Verbreitung fand die Secte in Nordamerika, in der Schweiz und Deutschland, wo namentlich der Theologieprofessor Thiersch in Marburg zu ihr übertrat, der Tertullian des neuen Montanismus († 1885).

2. Die Mormonen[1] oder „Heiligen der letzten Tage", gegründet von Jos. Smith, einem betrügerischen Schatzgräber im nordamerikanischen Staate Vermont. Derselbe wollte 1825 eine Urkunde entdeckt haben, die der Prophet Mormon und sein Sohn Moroni, Nachkommen der angeblich zur Zeit des babylonischen Exils nach Amerika ausgewanderten Israeliten, gegen Ende des 4. christlichen Jahrhunderts auf goldene Tafeln geschrieben und dann vergraben haben soll. Diese Aufzeichnungen veröffentlichte Smith 1830 als Book of Mormon und hielt sich berufen, auf Grund desselben und eigener Offenbarungen die Kirche der Heiligen der letzten Tage zu gründen. Er fand Anhänger und ließ sich mit ihnen 1831 zu Kirtland im Staate Ohio nieder. Hier wie in Missouri und Illinois mußte die neue Stiftung der Abneigung des Volkes weichen. Smith und sein Bruder Hiram wurden vom aufgeregten Pöbel 1844 im Gefängniß zu Carthagena erschossen, worauf die „Heiligen", etwa 15000 Mann stark, in zweijährigem beschwerlichen Zug „durch die Wüste" (1845 bis 1847) über Felsgebirge nach Westen wanderten. Hier gründete Smiths Nachfolger, der Zimmermann Brigham Young, im großen Salzseebassin des Landes Utah das Neue Jerusalem, die Salt Lake City. Dieser neue Staat mit durchaus theokratischer Verfassung zählte im Jahre 1889 154000 Seelen. An der Spitze steht der Priesterkönig als Präsident, dem der Hohe Rath von 70 Mitgliedern völlig untergeben ist. Nach Youngs Tod († 1877) erhielt die Leitung das Collegium der 12 Apostel mit dem Senior John Taylor († 1887). Die Lehre der Mormonen ist ein buntes Gemisch von abenteuerlichen, bizarren Vorstellungen, unter denen ihnen die Vielweiberei als die wichtigste gilt. Mit den Irvingianern theilen sie den Glauben an die Erneuerung der apostolischen Gnadengaben und den Chiliasmus. Trotzdem der Congreß der Vereinigten Staaten 1874

[1] Schlagintweit, Die M. von ihrer Entst. bis z. Gegenw. Leipz. 1874. *Gunnison*, The Mormons. New York 1884.

die Polygamie unter Strafe gestellt, ist es bis jetzt nicht gelungen, das Mormonenthum zu unterdrücken.

3. Die deutschen Tempelgemeinden wurden 1854 durch Christoph Hoffmann († 1885) zur „Sammlung des Volkes Gottes in Palästina" gegründet. Zunächst wurde auf dem Kirschenhardthof bei Marbach in Württemberg eine provisorische Wohnstätte bezogen, von 1869 an aber begann man in Palästina Kolonien zu gründen, und heute bestehen daselbst bereits fünf ziemlich blühende Gemeinden mit je einem Tempelvorsteher und einer Schule, nämlich in Jaffa, Sarona, Haifa, Beirut und Jerusalem. Zweck ist Aufrichtung des Tempels in Jerusalem als Centralheiligthum der Erde, die Religion ein ebionitischer Rationalismus mit Verwerfung der Trinitäts-, Versöhnungs- und Sacramentenlehre.

4. Eine ähnliche Stiftung ist die amenische Gemeinde des Judenchristen Pick aus Böhmen (1859), zu dem Zweck, Mosaismus und Christenthum zu verschmelzen.

5. Gleiche Tendenz verfolgte der jüdische Advocat Robinowitsch durch Stiftung der Gemeinde des „Neuen Israel". Unter Anerkennung Jesu als Messias soll eine judenchristliche Religionsgenossenschaft gegründet werden mit willkürlicher Vermischung von alt- und neutestamentlichen Glaubens- und Cultusformen. Januar 1885 wurde die neue Synagoge des „heiligen Messias Jesus Christus" zu Kischinew feierlich eröffnet.

6. Eine bizarre Erscheinung des englischen Methodismus ist die Heilsarmee[1] (Salvation Army), 1878 von dem Methodistenprediger William Booth gegründet, der sich von einer Mission in militärischem Gewande größern Erfolg auf die gewöhnlichen Volksmassen versprach. Wie alles Neue, fand auch diese seltsame Idee einige Zeit ihre Bewunderer. Eine Abart sind die sogen. Temperenzler, die Blue Ribbon Army, die den Kampf gegen den Alkoholismus führen.

7. Eine phantastische Mischung christlich-protestantischer Ideen mit chinesisch-nationalem Aberglauben findet sich bei den Taipings in China[2], die von 1850—1864 das Land durch Bürgerkrieg verheerten. Der Chinese Hung-Siu-Tseuen, durch den englischen Missionär Roberts mit protestantischen Tractaten bekannt gemacht, hielt sich als Prophet berufen, die Götzenbilder zu zerstören und ein neues Friedensreich zu gründen. Die

[1] Schramm, Das Heer der Seligmacher oder die Heilsarmee. Berl. 1883.
[2] Neumark, Die Revol. in China. Berl. 1857.

schwärmerischen Hoffnungen der gänzlichen Protestantisirung Chinas schlugen ins Gegentheil um, als die Taipings als politische Partei auftraten, schließlich aber nach kurzem Sieg den europäischen Heeren unterlagen.

8. Eine in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts in Amerika entstandene, in Bälde aber ganz Europa epidemisch inficirende Bewegung, der Spiritismus[1], steht eigentlich nicht auf christlichem Boden und hat nur insofern eine religiöse Seite, als er weite Kreise, die dem vollendeten Unglauben und Materialismus verfallen waren, wenigstens von der Unsterblichkeit der Seele überzeugte.

§ 225.

Die protestantische Theologie[2].

Mehr noch als im vorigen Jahrhundert stand die protestantische Theologie im 19. unter dem Einfluß der jeweiligen Zeitphilosophie, so daß man den scholastischen Satz fast in sein Gegentheil wenden möchte: theologia serva philosophiae. An den wechselnden subjectiven Philosophemen werden die Thatsachen der Offenbarung gemessen, und das Resultat kann nicht zweifelhaft sein: der feste Glaubensstandpunkt ist dahin, eine Religion sozusagen nach der Tagesmeinung. Nachdem der seichte Vulgärrationalismus der Aufklärungszeit durch den Kantischen Kriticismus beseitigt, folgten unter dem Einfluß von Schellings Identitätsphilosophie und Hegels logischem Pantheismus eine Reihe theologischer Systeme, die alle mehr oder weniger von dem übernatürlich-positiven Gehalt des Christenthums absahen. Wie jedoch jeder Schatten Licht zur Voraussetzung hat, so zeigt sich auch in diesen bedenklichen Speculationen eine günstige Wirkung für Fortschritt und Entwicklung der theologischen Wissenschaft, die vor allem in Deutschland und theilweise auch in England in unserem Jahrhundert eine Art Blüthe erlebt. Zum Zweck des Angriffs sowohl wie der Abwehr wurden alle Kräfte des Menschengeistes angespannt und neben der Speculation namentlich auch die historischen Disciplinen eingehend bearbeitet.

---

[1] Oehninger, Der moderne Spiritismus. Augsb. 1880. W. Schneider, Der neuere Geisterglaube u. s. w. 2 Bde., Paderb. 1885.

[2] Dorner, Gesch. der prot. Theol. 2. Aufl. München 1868. Schwarz, Zur Gesch. d. neuest. Theol. 3. Aufl. Leipz. 1864. Mücke, Die Dogmat. des 19. Jahrh. Gotha 1867. Blume, Das Apost. Glaubensbekenntniß. Freib. 1893. Bäumer, Das Apost. Glaubensbekenntniß. Mainz 1893.

Um einigermaßen eine Uebersicht über die zahlreichen Abstufungen von strenger Orthodoxie zu völligem Unglauben zu ermöglichen, kann auch die wissenschaftliche Theologie in drei Klassen abgetheilt werden: Confessionalismus, Rationalismus und Vermittlungstheologie. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Nüancirungen streng zu ziehen, ist oft nicht gar leicht, manchmal sogar unmöglich.

Der angesehenste und einflußreichste protestantische Theologe der neuern Zeit wurde Schleiermacher in Berlin († 1834), dessen Gefühlstheologie den verschiedensten Richtungen: Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus angenehme Unterkunft bot, wie er auch der eigentliche Vater und thatkräftigste Beschützer der Union wurde. Von spinozistischem Pantheismus (Reden über die Religion an die Gebildeten, 1799) rang sich seine mystische Veranlagung allmählich zu positiverem Christenthum (Monologen, 1800; Kurze Darstellung des theologischen Studiums, 1811; Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche, 1821) durch, worin die Idee der Kirche und die Bedeutung der Tradition wiederum geltend gemacht wird. Schleiermachers Verdienst ist es, den destructiven Tendenzen der Hegelschen Schule auf theologischem Gebiet eine Zeitlang nachhaltigen Widerstand entgegengesetzt zu haben. Freilich begann das, was Schleiermachers Irenik zusammengehalten, sich wieder zu lösen, und seine eigene Schule spaltete sich in drei Zweige: einen rationalistischen, gnostisch-pietistischen und einen supernaturalistischen.

Die schlimmsten Verheerungen auf theologischem Gebiete richtete der Hegelsche Pantheismus an, der schließlich in seinen letzten Consequenzen nicht nur das Christenthum, sondern jede positive Religion zerstörte. Anfangs hielten manche Theologen (Daub, Eschenmayer, Marheineke, Rosenkranz u. a.) dafür, die Philosophie Hegels hätte die Aufgabe, das Christenthum zu speculativem Wissen zu erheben, bis David Strauß († 1874) (Leben Jesu, 1835; Dogmatik, 1839) die Unversöhnlichkeit beider mit erschreckender Bestimmtheit darlegte. Nicht von dem Vulgärrationalismus des wunderscheuen Paulus († 1851) ausgehend, sondern im Geiste des Hegelschen Pantheismus erklärte Strauß das Leben Jesu für absichtslose mythische Dichtung. Das Werk, das 1864 auch in einer „für das deutsche Volk bearbeiteten“ Gestalt erschien, versetzte die theologische Welt in nicht geringes Erstaunen, zumal ein anderer Hegelianer, Ludwig Feuerbach († 1872), die Offenbarung Gottes für nichts anderes erklärte als die Selbstoffenbarung des menschlichen Wesens. Zahlreiche Gegenschriften

wollten den gefährdeten Glauben vertheidigen, allein auch der Naturalismus fand Vertheidiger, und einer der geistvollsten ist der Begründer der sogen. Kritischen Tübinger Schule, Christian Baur in Tübingen († 1860). Er tadelte Strauß, daß er zu rasch vorgegangen und die Evangelien ohne Kritik verworfen; dieselben seien auf ihre Genesis genauer zu untersuchen. Er sprach nur den vier größern paulinischen Briefen sowie der Apokalypse apostolischen Ursprung zu, die Pastoralbriefe verwarf er ganz und die Abfassung der Evangelien verlegte er in die Jahre 130—160. Wie willkürlich dieses angeblich kritische Vorgehen Baurs war, zeigte sich darin, daß seine Schüler die Synoptiker wieder ins erste Jahrhundert einrücken mußten. Allein diese kritische Schule fand nachhaltigen Beifall und bildet die Grundlage der sogen. freien protestantischen Theologie, wie sie hauptsächlich durch den Protestantenverein vertreten wird. Zu dieser Richtung zählen Schwegler († 1856), Rothe († 1867), Keim († 1878), Schenkel († 1885), Schwarz († 1885), Schweizer († 1888), K. Hase († 1890), Zeller, Köstlin, Hilgenfeld, Volkmar, Ritschl, Lipsius, Hausrath, Pfleiderer, Harnack u. a.

Die hervorragendern Vertreter des Confessionalismus haben wir bereits oben (S. 710) bei Besprechung der Union kennen gelernt. Diese gläubigere Richtung findet Vertreter an den Universitäten Erlangen, Leipzig, Rostock, Dorpat und in Tübingen (durch Beck, † 1878). Ihr Einfluß auf das Volk steht gegenüber der freisinnigen Richtung weit zurück.

Die Vermittlungstheologie, aus der Schule Schleiermachers und dem Pectoralismus Neanders († 1850) hervorgegangen, ist sozusagen die Theologie der Unmöglichkeit. Sie erstrebt eine Versöhnung des Christenthums mit dem modernen Unglauben, natürlich auf Kosten des erstern; vertritt ein Consensussymbol der Union bei Wahrung der Freiheit, davon abzuweichen u. s. w. Hauptvertreter dieser Richtung sind Ullmann († 1865) und Umbreit (Studien und Kritiken, seit 1828), Dorner und Liebner (Jahrbb. für deutsche Theologie), Jul. Müller († 1878) und Nitzsch († 1868, Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissensch.), Twesten in Berlin († 1876), Hagenbach in Basel († 1872), Hundeshagen in Bonn († 1872), Tholuck in Halle († 1877) u. a.

Um Bibelkritik und Exegese haben sich hervorragende Verdienste erworben: Tischendorf († 1874), Westcott und Hort († 1892), Zahn u. a.; um Patristik Lightfoot († 1889).

Schlußwort.

Auf dem fast zweitausendjährigen Gang, den die Kirche Jesu Christi seit ihrer Stiftung bis heute in dieser Welt zurückgelegt hat, ist ihr der Irrthum von innen und von außen in vielgestaltiger Form hindernd in den Weg getreten. Von den apostolischen Zeiten an durch alle Jahrhunderte herab hat dieselbe zu kämpfen gehabt gegen den theoretischen und praktischen Unglauben; kaum je einmal aber ist derselbe so bewußt antichristlich aufgetreten, hat der Religion des Kreuzes gegenüber so trotzig sein Non credam gesprochen, wie gerade im 19. Jahrhundert. Dieses Antichristenthum concentrirt sich heute in erster Linie im sogen. Socialismus[1], der seinerseits wiederum wurzelt: theoretisch in den atheistisch-materialistischen Weltanschauungen, wie sie seit Mitte vorigen Jahrhunderts sich ausgestaltet; praktisch aber in der Neugestaltung der industriellen Verhältnisse: in Pauperismus und Kapitalismus. Als erster Vertreter dieses Socialismus kann Saint-Simon († 1825) angesehen werden, der zuerst den Kampf der Arbeit gegen den Besitz auf bewußter antichristlicher Grundlage organisirte. Von da an nahm dieser Kampf rasch gefahrdrohende Dimensionen und Gestaltungen an und inficirte alle Länder Europas. Schon 1864 wurde zu London ein internationaler Arbeiterbund gegründet, dessen Statuten 1866 in Genf genehmigt wurden. Bald zeigten sich auch in diesen Kreisen divergirende Tendenzen, doch einigte man sich wieder (1875) auf das Gothaer Programm, das 1891 zu Erfurt eine Neugestaltung erfuhr. Von deutschen Agitatoren ragen hervor: „der „Arbeiterkönig" Ferdinand Lasalle († 1864) und Karl Marx († 1883 zu London), der rührige Organisator der „Proletarier aller Länder".

[1] Jäger, Gesch. der soc. Bewegung in Frankreich. Berl. 1876. Schäffle, Quintessenz des Socialismus. 2. Aufl. Gotha 1877. *Felix*, Christianisme et Socialisme etc. Par. 1879. Weiß, Apol. d. Christenth. Bd. IV; — Christenth. u. Gesellsch. 2. Aufl. Freib. 1892.

Die sociale Bewegung selbst geht nach verschiedenen Richtungen auseinander. Der eigentliche Socialismus verfolgt die Tendenz, zwischen Kapital und Arbeit das Gleichgewicht herzustellen und dem Arbeiter unmittelbar Antheil am Gewinn und damit an den Genüssen des Lebens zu verschaffen. Diese Richtung wurde bald, namentlich von Frankreich aus seit 1848 überboten durch den Communismus (Proudhon 1840, Fourier, Louis Blanc u. a.), der den Grundsatz verfolgt: „Eigenthum ist Diebstahl", und allen bestehenden Verhältnissen in Staat und Kirche, Familie und Ehe den Krieg erklärt. Schon 1848 sollten diese Ideen praktisch ins Leben übergeführt werden, doch gelang es noch, dieselben blutig zu unterdrücken; dagegen gelangte 1871 der Communismus in Paris zeitweilig (März und April) zu erschreckender Herrschaft. Noch weiter geht der Anarchismus oder Nihilismus, der nach dem Grundsatz Ni Dieu ni maître alle Autorität, göttliche wie menschliche, beseitigt wissen will und sein Ziel auf dem Weg des Verbrechens, durch Raub und Diebstahl, Dolch und Dynamit zu erreichen sucht.

So haben sich die Verhältnisse im 19. Jahrhundert immer gefahrdrohender für die Gesellschaft gestaltet, und wer in den Annalen der Geschichte zu lesen versteht, wird nicht ohne bange Sorge in die Zukunft schauen. Der Blick in die Vergangenheit der Kirche jedoch weckt wieder christliches Gottvertrauen. Nicht selten hat uns die Kirchengeschichte auf rauhen, wildverschlungenen Pfaden zu lichten Höhen hinangeführt. Gar oft legte sich den Bekennern der Kreuzesreligion der Ruf der Jünger Jesu auf die Lippen: „Herr, hilf uns, wir gehen zu Grunde"; immer aber wiederholte sich das Schauspiel vom See Genesareth: „Er stand auf, gebot den Winden und dem Meere, und es ward große Stille." So hat sich durch fast zweitausend Jahre hindurch die Verheißung Jesu als eine göttliche erwiesen: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen", und diese Verheißung wird wahr bleiben bis ans Ende der Zeiten. Allen Feinden der Kirche aber mögen die Worte in Erinnerung gerufen werden, die einstens in feierlich ernster Stunde ein jüdischer Gesetzeslehrer vor dem Hohen Rathe zu Jerusalem gesprochen: „Sehet euch wohl vor, was ihr thun wollet, daß ihr nicht etwa noch als Widersacher Gottes befunden werdet. Ist dieses Werk von Menschen, so wird es zerfallen; **Ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht zerstören.**"

Chronologische Tabellen.

I. Päpste [1].

1. Petrus † 64?
Linus 67—76?
Cletus oder Anaclet 76—88?
Clemens I. 88—97?
Evaristus 97—105?
Alexander I. 105—115?
Sixtus I. 115—125?
Telesphorus 125—136?
Hyginus 136—140?
10. Pius I. 140—155?
Anicet 155—166?
Soter 166—175?
Eleutherus 175—189.
Victor I. 189—199.
Zephyrinus 199—217.
Kallistus I. 217—222.
    Hippolytus 217—235.
Urban I. 222—230.
Pontian 230—235.
Anteros 235—236.
20. Fabian 236—250.
Cornelius 251—253.
    Novatian 251.
Lucius I. 253—254.
Stephan I. 254—257.
Sixtus II. 257—258.
Dionysius 259—268.
Felix I. 269—274.
Eutychian 275—283.
Cajus 283—296.
Marcellinus 296—304.
30. Marcellus 308—309.
Eusebius 309 oder 310.
Melchiades 311—314.
Sylvester I. 314—335.
Marcus 336.
Julius I. 337—352.
Liberius 352—366.
    Felix II. 355—366.
Damasus 366—384.
    Ursinus 366—367.
Siricius 384—399.
Anastasius I. 399—401.
40. Innocenz I. 401—417.
Zosimus 417—418.
Bonifaz I. 418—422.
    Eulalius 418—419.
Cölestin I. 422—432.
Sixtus III. 432—440.
Leo I. 440—461.
Hilarus 461—468.
Simplicius 468—483.
Felix III. 483—492.
Gelasius I. 492—496.
50. Anastasius II. 496—498.
Symmachus 498—514.
    Laurentius 498—505.
Hormisdas 514—523.
Johann I. 523—526.
Felix IV. 526—530.
Bonifatius II. 530—532.
    Dioscurus 530.
Johann II. 533—535.
Agapet I. 535—536.

[1] Zu Grunde liegt die bei *Duchesne*, L. P. gegebene Chronologie. Die eingerückten Namen bezeichnen Gegenpäpste.

Silverius 536—537.
Vigilius 537—555.
60. Pelagius I. 556—561.
Johann III. 561—574.
Benedikt I. 575—579.
Pelagius II. 579—590.
Gregor I. 590—604.
Sabinian 604—606.
Bonifaz III. 607.
Bonifaz IV. 608—615.
Deusdedit 615—618.
Bonifaz V. 619—625.
70. Honorius I. 625—638.
Severinus 640.
Johann IV. 640—642.
Theodor I. 642—649.
Martin I. 649—653.
Eugen I. 654—657.
Vitalian 657—672.
Adeodat 672—676.
Donus 676—678.
Agatho 678—681.
80. Leo II. 682—683.
Benedikt II. 684—685.
Johann V. 685—686.
Conon 686—687.
Theodor 687.
Paschalis 687—692.
Sergius I. 687—701.
Johann VI. 701—705.
Johann VII. 705—707.
Sisinnius 708.
Konstantin I. 708—715.
Gregor II. 715—731.
90. Gregor III. 731—741.
Zacharias 741—752.
Stephan 752.
Stephan II. 752—757.
Paul I. 757—767.
Konstantin II. 767—768.
Philipp 768.
Stephan III. 768—772.
Hadrian I. 772—795.
Leo III. 795—816.
Stephan IV. 816—817.
Paschalis I. 817—824.
Eugen II. 824—827.
100. Valentin 827.
Gregor IV. 827—844.
Johannes 844.
Sergius II. 844—847.
Leo IV. 847—855.
Benedikt III. 855—858.
Anastasius 855.
Nikolaus I. 858—867.
Hadrian II. 867—872.
Johann VIII. 872—882.
Marinus I. 882—884.
Hadrian III. 884—885.
110. Stephan V. 885—891.
Formosus 891—896.
Bonifaz VI. 896.
Stephan VI. 896—897.
Romanus 897.
Theodor II. 897.
Johann IX. 898—900.
Benedikt IV. 900—903.
Leo V. 903.
Christophorus 903—904.
120. Sergius III. 904—911.
Anastasius III. 911—913.
Lando 913—914.
Johann X. 914—928.
Leo VI. 928—929.
Stephan VII. 929—931.
Johann XI. 931—936.
Leo VII. 936—939.
Stephan VIII. 939—942.
Marinus II. 942—946.
130. Agapet II. 946—955.
Johann XII. 955—963.
Leo VIII. 963—965.
Benedikt V. 964.
Johann XIII. 965—972.
Benedikt VI. 972—974.
Bonifatius VII. 974.
Benedikt VII. 974—983.
Johann XIV. 983—984.
Bonifatius VII. 984—985.
Johann XV. 985—996.
140. Gregor V. 996—999.
Johannes XVI. 997—998.
Sylvester II. 999—1003.
Johann XVII. 1003.
Johann XVIII. 1003—1009.
Sergius IV. 1009—1012.

Benedikt VIII. 1012—1024.
Gregor 1012.
Johann XIX. 1024—1033.
Benedikt IX. 1033—1045.
Sylvester III. 1045.
Gregor VI. 1045—1046.
150. Clemens II. 1046—1047.
Damasus II. 1048.
Leo IX. 1048—1054.
Victor II. 1055—1057.
Stephan IX. 1057—1058.
Benedikt X. 1058—1059.
Nikolaus II. 1058—1061.
Alexander II. 1061—1073.
Honorius II. 1061—1072.
Gregor VII. 1073—1085.
Clemens III. 1080—1100.
Victor III. 1086—1087.
Urban II. 1088—1099.
160. Paschalis II. 1099—1118.
Theodorich 1100.
Albert 1102.
Sylvester IV. 1105—1111.
Gelasius II. 1118—1119.
Gregor VIII. 1118—1121.
Calixtus II. 1119—1124.
Honorius II. 1124—1130.
Cölestin II. 1124.
Innocenz II. 1130—1143.
Anaclet II. 1130—1138.
Victor IV. 1138.
Cölestin II. 1143—1144.
Lucius II. 1144—1145.
Eugen III. 1145—1153.
Anastasius IV. 1153—1154.
Hadrian IV. 1154—1159.
170. Alexander III. 1159—1181.
Victor IV. 1159—1164.
Paschalis III. 1164—1168.
Calixtus III. 1168—1178.
Innocenz III. 1179—1180.
Lucius III. 1181—1185.
Urban III. 1185—1187.
Gregor VIII. 1187.
Clemens III. 1187—1191.
Cölestin III. 1191—1198.
Innocenz III. 1198—1216.
Honorius III. 1216—1227.
Gregor IX. 1227—1241.
Cölestin IV. 1241.
180. Innocenz IV. 1243—1254.
Alexander IV. 1254—1261.
Urban IV. 1261—1264.
Clemens IV. 1265—1268.
Gregor X. 1271—1276.
Innocenz V. 1276.
Hadrian V. 1276.
Johann XXI. 1276—1277.
Nikolaus III. 1277—1280.
Martin IV. 1281—1285.
190. Honorius IV. 1285—1287.
Nikolaus IV. 1288—1292.
Cölestin V. 1294.
Bonifaz VIII. 1294—1303.
Benedikt XI. 1303—1304.
Clemens V. 1305—1314.
Johann XXII. 1316—1334.
Nikolaus V. 1328—1330.
Benedikt XII. 1334—1342.
Clemens VI. 1342—1352.
Innocenz VI. 1352—1362.
200. Urban V. 1362—1370.
Gregor XI. 1370—1378.
Urban VI. 1378—1389.
Clemens VII. 1378—1394.
Bonifaz IX. 1389—1404.
Benedikt XIII. 1394—1424.
Innocenz VII. 1404—1406.
Gregor XII. 1406—1415.
Alexander V. 1409—1410.
Johann XXIII. 1410—1415.
Martin V. 1417—1431.
Clemens VIII. 1424—1429.
Benedikt XIV. 1424.
Eugen IV. 1431—1447.
Felix V. 1439—1449.
210. Nikolaus V. 1447—1455.
Calixtus III. 1455—1458.
Pius II. 1458—1464.
Paul II. 1464—1471.
Sixtus IV. 1471—1484.
Innocenz VIII. 1484—1492.
Alexander VI. 1492—1503.
Pius III. 1503.
Julius II. 1503—1513.
Leo X. 1513—1521.

220. Hadrian VI. 1522—1523.
Clemens VII. 1523—1534.
Paul III. 1534—1549.
Julius III. 1550—1555.
Marcellus II. 1555.
Paul IV. 1555—1559.
Pius IV. 1559—1565.
Pius V. 1566—1572.
Gregor XIII. 1572—1585.
Sixtus V. 1585—1590.
230. Urban VII. 1590.
Gregor XIV. 1590—1591.
Innocenz IX. 1591.
Clemens VIII. 1592—1605.
Leo XI. 1605.
Paul V. 1605—1621.
Gregor XV. 1621—1623.
Urban VIII. 1623—1644.
Innocenz X. 1644—1655.
Alexander VII. 1655—1667.
240. Clemens IX. 1667—1669.
Clemens X. 1670—1676.
Innocenz XI. 1676—1689.
Alexander VIII. 1689—1691.
Innocenz XII. 1691—1700.
Clemens XI. 1700—1721.
Innocenz XIII. 1721—1724.
Benedikt XIII. 1724—1730.
Clemens XII. 1730—1740.
Benedikt XIV. 1740—1758.
250. Clemens XIII. 1758—1769.
Clemens XIV. 1769—1774.
Pius VI. 1775—1799.
Pius VII. 1800—1823.
Leo XII. 1823—1829.
Pius VIII. 1829—1830.
Gregor XVI. 1831—1846.
Pius IX. 1846—1878.
Leo XIII. 1878—

II. Römische Kaiser.

Augustus 30 v. Chr. bis 14 n. Chr.
Tiberius 14—37.
Caligula 37—41.
Claudius 41—54.
Nero 54—68.
Galba, Otho, Vitellius 68—69.
Vespasian 69—79.
Titus 79—81.
Domitian 81—96.
Nerva 96—98.
Trajan 98—117.
Hadrian 117—138.
Antoninus Pius 138—161.
Marc Aurel 161—180.
Commodus 180—192.
Pertinax, Julian Niger 193.
Septimius Severus 193—211.
Caracalla 211—217.
Macrinus 217—218.
Elagabal 218—222.
Alexander Severus 222—235.
Maximinus Thrax 235—238.
Pupienus, Gordianus 238.
Gordianus d. J. 238—244.
Philippus Arabs 244—249.
Decius 249—251.
Gallus und Volusianus 251—253.
Valerian 253—260.
Gallienus 260—268.
Claudius II. 268—270.
Aurelian 270—275.
Tacitus 275—276.
Probus 276—282.
Carus 282—284.
Diocletian 284—305.
Maximian 286—305.
Constantius Chlorus 305—306.
Galerius 305—311.
Konstantin d. Gr. 306—337.
Constantius 337—361.
Constantius II. 337—340.
Constans 337—350.
Julian 361—363.
Jovian 363—364.
Valentinian I. 364—375.
Valens 364—378.
Gratian 375—383.
Valentinian II. 375—392.

Theodosius I. 379—395.
Honorius 395—423.
Johannes Tyrannus 423—425.
Valentinian III. 425—455.
Avitus 455—456.
Majorianus 457—461.
Severus 461—465.
Ricimer 465—467.
Anthemius 467—472.
Olybrius 472.
Glycerius 473.
Julius Nepos 474.
Romulus Augustulus 475.

III. Das abendländische Kaiserthum deutscher Nation [1].

Karl d. Gr. 800—814.
Ludwig I. der Fromme 814—840.
Lothar I. 823—856.
Ludwig II. 850—875.
Karl II. der Kahle 877.
Karl III. der Dicke 881—887.
Arnulf von Kärnthen 887—899.
* Ludwig III. das Kind 899—911.
* Konrad I. 911—918.
* Heinrich I. 919—936.
Otto I. d. Gr. 936—973.
Otto II. 973—983.
Otto III. 983—1002.
Heinrich II. 1002—1024.
Konrad II. 1024—1039.
Heinrich III. 1039—1056.
* Heinrich IV. 1056—1106.
Heinrich V. 1106—1125.
Lothar II. von Sachsen 1125—1137.
* Konrad III. 1138—1152.
Friedrich I. Barbarossa 1152—1190.
Heinrich VI. 1190—1197.
* Philipp von Schwaben 1198—1208.
Otto IV. von Braunschweig 1198—1212.
Friedrich II. 1212—1250.
* Wilhelm von Holland 1250—1256.
* Konrad IV. 1250—1254.
Interregnum 1256—1273.
* Rudolf von Habsburg 1273—1291.
* Adolf von Nassau 1292—1298.
* Albrecht I. von Oesterreich 1298—1308.
Heinrich VII. 1308—1313.
Ludwig der Bayer 1314—1347.
Friedrich von Oesterreich 1314—1330.
Karl IV. von Böhmen 1347—1378.
Wenzel 1378—1400.
Ruprecht v. d. Pfalz 1400—1410.
Sigismund 1410—1437.
Albrecht II. 1438—1439.
Friedrich III. 1440—1493.
Maximilian I. 1493—1519.
Karl V. 1519—1556.
Ferdinand I. 1556—1564.
Maximilian II. 1564—1576.
Rudolf II. 1576—1612.
Matthias 1612—1619.
Ferdinand II. 1619—1637.
Ferdinand III. 1637—1657.
Leopold I. 1657—1705.
Joseph I. 1705—1711.
Karl VI. 1711—1740.
Karl VII. 1742—1745.
Franz I. 1745—1765.
Joseph II. 1765—1790.
Leopold II. 1790—1792.
Franz II. 1792—1806.

* * *

Wilhelm I. 1870—1888.
Friedrich I. 1888.
Wilhelm II. 1888—

[1] Die deutschen Könige, welche nicht zugleich Kaiser waren, sind mit * bezeichnet (bis zum Kurverein von Rhense, s. oben S. 434).

Berichtigungen und Nachträge.

Zu S. 7 Z. 17 v. u.: Durch die Écoles françaises d'Athènes et de Rome sind seit 1885 erschienen: Bonifaz VIII. von Digard u. a.; Nikolaus IV. von Langlois; Honorius IV. von Prou; Gregor IX. von Auvray; Gregor X. von Guiraud; Urban IV. von dems.; Clemens IV. von Jordan; Alexander IV. von Bourel u. a. Paris 1887—1895.

Zu S. 9 Z. 5 v. o.: *Narbey*, Supplément aux Bollandistes pour les vies des Saints de l'époque mérovingienne. T. I—VIII. Paris 1894. (Auf 50 Hefte berechnet.)

Zu S. 9 Z. 18 v. o.: lies 162 Bde. statt 161.

Zu S. 37 Z. 8 v. o.: Curtius, Paulus in Athen, in SB. d. kgl. pr. Ak. d. W. 1893, S. 925 ff.

Zu S. 53[2]: lies Kraus u. s. w. 1879 statt 1889.

Zu S. 185[1]: *Delehay*, Les Stylites. Bruxelles 1895.

Zu S. 209 Z. 16 v. u.: v. Sychowski, Hieronymus als Literarhistoriker. Münster 1894.

Zu S. 214 Z. 9 v. u.: M. G. Ep. T. I—II. Reg. epistolarum Gregorii M. L. VIII—X, X—XIV, ed. *Hartmann* 1893—1895.

Zu S. 271[1]: M. G. legum sectio IV.: Constitutiones et acta publica Imperatorum et Regum. T. I. inde a 911—1197, ed. *Weiland* 1893.

Zu S. 289 Z. 15 v. u.: Quinisexta S. 167 statt 107.

Zu S. 365 Z. 14 v. o.: Dandalo statt Dandolo.

Zu S. 392: lies Karthäuser statt Kartäuser.

Zu S. 423[1]: Dreves statt Drewes.

Zu S. 452 Z. 12 v. o.: *Rossi*, De origine, historia, indicibus scrinii et bibliothecae Sedis Apostolicae. Rom. 1886; vgl. Lit. Rundschau 1893, S. 257 ff.

Zu S. 457 Z. 10 v. u.: lies 1500 statt 1506.

Zu S. 498[2]: Zur Biographie Tetzels: N. Paulus in HJB. XVI (1895), 37 ff.

Zu S. 525 Z. 2 v. u.: Die Gründung der Universität Tübingen fällt in das Jahr 1477.

Zu S. 586[2]: Ebner, Probst J. G. Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philippus Neri in Bayern und Oesterreich. Köln 1891.

Zu S. 587[3]: Von der durch Mackey veranstalteten Neuausgabe (Oeuvres de St. François de Sales. Genève 1892) sind bis jetzt zwei Bände erschienen.

Zu S. 688: Japan zählt nach Mittheilung der Propaganda 1895 ca. 50000 Katholiken mit 206 Kirchen und Kapellen und einem Seminar in Nagasaki.

Namen- und Sachregister.

Germanus, Dr. K., Reformatorenbilder. Historische Vorträge über katholische Reformatoren und Martin Luther. gr. 8°. (XII u. 328 S.) *M.* 4.

Inhalt: Ein Reformator aus der altchristlichen Zeit, Gregor der Große. — Luther. — Ein Ordensmann, Petrus Canisius. — Ein Cardinal und Bischof, Karl Borromäus. — Ein Priester, Vincenz von Paul. — Die Heiligen der katholischen Reformation.

Hergenröther, J. (Cardinal), Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Drei Bände. Dritte, verbesserte Auflage. (XXXII u. 2872 S.) *M.* 34; geb. in Halbsaffian *M.* 40.

I. Band. (XII u. 824 S.) *M.* 10; geb. in Halbsaffian *M.* 12.
II. Band. (X u. 902 S.) *M.* 10; geb. in Halbsaffian *M.* 12.
III. Band. (X u. 1146 S.) *M.* 14; geb. in Halbsaffian *M.* 16.

Gehört zu unserer „Theologischen Bibliothek".

Hoch, Dr. A., Lehre des Johannes Cassianus von Natur und Gnade. Ein Beitrag zur Geschichte des Gnadenstreites im 5. Jahrhundert. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 116 S.) *M.* 1.60.

Kneer, Dr. A., Die Entstehung der konziliaren Theorie. Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). Lex.-8°. (146 S.) *M.* 4. — Bildet das 1. Supplementheft zur „Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte".

Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivo addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit *Jos. S. R. E. Cardin. Hergenröther.*

Fasciculus I—IV. 4°. (X u. S. 1—520.) à *M.* 7.20.
Fasciculus V—VI. 4°. (S. 521—808.) Zusammen *M.* 14.40.
Fasciculus VII—VIII (composuit Dr. *Franc. Hergenröther*). 4°. (II. Bd. S. 1—216.) *M.* 10.80.

„. . . Wir haben es hier mit einem hochbedeutenden, in echt wissenschaftlichem Geiste unternommenen Quellenwerke zu thun. Für die politische Literatur- und Kirchengeschichte im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts wird es eine unendliche Fülle der Belehrung gewähren."
(Prof. L. Geiger in der „Gegenwart". Berlin 1884. Nr. 25.)

Maas, Dr. H., Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden. Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari. Mit dem Bildniß des Erzbischofs Hermann v. Vicari. gr. 8°. (XXIV u. 692 S.) *M.* 10; geb. in Halbfranz *M.* 12.

Pastor, Dr. L., Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. gr. 8°. (XVI u. 508 S.) *M.* 7.

Paulus, N., Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 8°. (XX u. 444 S.) *M.* 4.

— **Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen,** Luthers Lehrer und Gegner. Ein Lebensbild. gr. 8°. (XVI u. 136 S.) *M.* 1.80.
Bildet das 3. Heft des I. Bandes der „Straßburger theologischen Studien".

Pieper, Dr. A., Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. gr. 8°. (VIII u. 222 S.) *M.* 3.50.

Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. *A. de Waal*, für Archäologie, und Dr. *H. Finke*, für Kirchengeschichte. Lex.-8°. Pro Jahrgang *M.* 16.

Diese Zeitschrift erscheint in jährlich 4 Heften mit Textbildern und aparten Bildern, letztere meist in Heliotypie.

Conrad Glaser, Leipzig.

Knöpfler, Alois,

Lehrbuch der Kirchengeschichte

Freiburg 1895